Supplemente

zu

Pierer's

Universal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

Neuestem

encyclopädischen Wörterbuche

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet

von mehr als **300** Gelehrten.

Zur

ersten und zweiten Auflage.

Erster Band.

Aa—Deutschkatholiken.

Altenburg

H. A. Pierer.

1851.

Ueber das Erscheinen der Supplemente

zu

sämmtlichen Auflagen

von

Pierer's Universal-Lexikon.

Die zweite Auflage des Universal-Lexikons ist 1840 begonnen und 1846 beendigt worden, und nicht nur seit der Zeit des Beginnens, sondern noch mehr seit der Zeit der Beendigung hat sich so viel am Himmel und auf der Erde, in Staat und Kirche, im Vaterlande und im Auslande, auf dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe zugetragen, ist so viel entdeckt und erfunden worden, sind so viel wichtige und einflußreiche Personen auf dem Schauplatz der Begebenheiten auf- und von demselben abgetreten: daß mehrere nicht unwesentliche Lücken in dem Universal-Lexikon entstanden sind. Diese Lücken auszufüllen hielten wir für eine Pflicht sowohl gegen die Besitzer der zweiten, als auch gegen die Käufer der inzwischen begonnenen dritten Auflage und lassen zu diesem Zwecke **Supplemente** zu der 2. u. 3. Auflage erscheinen, welche die schon vorhandenen Artikel berichtigen, ergänzen und vervollständigen, zum Theil umgearbeitete oder ganz neue enthalten werden, und legen hiermit die erste Abtheilung des 1. Bandes dem Publikum vor. Obgleich es natürlich ist, daß die historischen und biographischen Artikel die Hauptpartie dieser Supplemente ausmachen, so haben wir doch, immer eingedenk des umfassenden Planes des Universal-Lexikons, keine Seite des Wissens und Könnens auch hier vernachlässigt. Die geschichtlichen und biographischen Artikel sind so abgefaßt, daß diese Supplemente auch für sich ein Buch bilden, welches die Begebenheiten des letzten Decenniums schildert.

Wir gedenken des zwar sehr reichen Stoffes, der uns vorliegt, doch durch Anwendung und Festhaltung einer guten Oekonomie in der Bearbeitung, in 4 einfachen Bänden oder 2 Doppelbänden Herr zu werden.

Diejenigen Artikel, welche mit † bezeichnet sind, sind Ergänzungen und Berichtigungen zu denen des Hauptwerkes, die mit * bezeichneten sind Umarbeitungen derer im Hauptwerke; die ohne Zeichen sind ganz neue oder Fortsetzungen von statistischen und geschichtlichen Artikeln der Staaten.

Da diese Supplemente sowohl für die Abnehmer der zweiten, als auch der dritten, jetzt erscheinenden, Auflage bestimmt sind, so erscheinen auch deshalb 3 sich im Aeußern unterscheidende Ausgaben, nämlich:

1. Ausgabe auf Büttenpapier mit schmalen Stegen } für die Abnehmer der 2. Auflage.
2. Ausgabe auf Velinpapier mit breiten Stegen } für die Abnehmer der 2. Auflage.
3. Ausgabe auf Maschinenpapier für die Besitzer der jetzt erscheinenden 3. Auflage.

Dieser ersten Lieferung werden die folgenden so rasch nachfolgen, daß spätestens binnen anderthalb Jahren die ganzen Supplemente in den Händen der geehrten Käufer sein werden.

A.

Aa, 1)—15) s. im Hauptwerk; **16)** (Steinfurter Aa), Nebenfluß der Vechte; **17)** (Havelter Aa), Nebenfluß des Zwarte Water.

†**Aachen, 2)** Hier Freimaurerloge: Beständigkeit der Eintracht. **3)** Hier wurde 1844 auf dem Platze, wo die 3 Monarchen beim Congreß 1818 Gott für den Frieden dankten, ein Monument errichtet.

Aachner Bäder, s. u. Aachen 10.

Aacht, s. u. Zirkel •.

Aalbricke (Aalpricke), 1) so v. w. Aalgabel; **2)** so v. w. Marinirter Aal, namentlich Seeaal.

Aall (Jakob), geb. 1773 zu Porsgrund in SNorwegen, studirte in Kopenhagen Theologie, seit 1797 aber auf deutschen Universitäten Bergwissenschaften. Nach seiner Rückkehr nach Norwegen 1799 kaufte er das Eisenwerk Näs bei Arendal. 1814—30 war er auch Mitglied der Storthinge. Er st. d. 4. Aug. 1844, nachdem er einige Jahre vorher seinem ältesten Sohne sein Geschäft übergeben hatte. Er beschäftigte sich auch wissenschaftlich mit den Antiquitäten u. Sprachen Skandinaviens u. mit der Staatswirthschaft; er gab die Zeitschrift Gegenwart u. Vorzeit, 1833—36 heraus, übers. Snorre Sturlesons Chronik u. schr. Erinnerungen als Beitrag zur Gesch. Norwegens in den Jahren 1800—15, 1843 f., 2 Bde. *(Lb.)*

†**Aarau, 3)** (Gesch.). Die Burg soll im 11. Jahrh. von den Grafen von Rohr gegründet worden sein. A., an die Grafen von Habsburg gelangt, wurde bes. von dem Kaiser Rudolf mit großen Rechten beliehen, weshalb es auch dem Hause Habsburg treu ergeben blieb; 1315 wurde es aber von den Bernern erobert (vgl. Schweiz [Gesch.] 87 f.). 1528 wurde die Reformation hier eingeführt. 1653 nahmen die Bauern um A. auch an den Bauernunruhen Theil (s. ebd. 131). Am 20. Juli 1712 wurden in dem Toggenburger Kriege die Berner bei A. von den Unterwaldnern geschlagen u. am 11. Aug. der Friede (der neue Landfriede) hier geschlossen, welcher jenen Krieg endigte (s. ebd. 163). Als 1798 die Eidgenossenschaft aufgelöst u. an ihrer Stelle die helvet. Republik unter franz. Einflusse gestiftet wurde, wurde A. der Sitz der Centralregierung der Republik (s. ebd. 101) u. in der neuen Eidgenossenschaft der Sitz der Regierung des Aarganes, s. d. 2). *(Lb.)*

†**Aargau, 2)** Zus. zu [14]: Im A. wurde im Jan. 1834 die Conferenz zu Baden gehalten, deren Beschlüsse 1835 zu der Meuterei der kathol. Geistlichen führte, welche mit der Aufhebung der Klöster 1841 endigte, s. Schweiz (Gesch.) [illegible]. Der A. betheiligte sich auch 1844 durch einen ansehnl. Zuzug von Freischaaren zur Intervention in Luzern, s. ebd. [illegible]. Bei den republikan. Aufständen in Deutschland 1848 u. 49 war A. in so fern betheiligt, als sich viele polit. Flüchtlinge hierher wendeten. Von Baden aufgefordert, einige derselben auszuliefern, lehnte der kleine Rath das Ansinnen ab, wie derselbe auch nach dem Juniaufstande 1849 den Beschluß des Bundesrathes, die Ausweisung der Rädelsführer des badenschen Aufstandes betreffend, mißbilligend aufnahm. Der große Rath erklärte sich Ende Juli 1848 für die Annahme der Bundesverfassung, s. Schweiz (Gesch.) in den Suppl. *(Lb.)*

Aar-Tojun (d. i. Herr der Barmherzigkeit), das höchste Wesen bei den Jakuten.

Aasjäger, Jäger, der das Wild auf eine der Jagdwissenschaft widrige Weise erlangt.

Aba, Fort am schwarzen Meere, am 7. Juni 1840 von den Tscherkessen erobert.

Abaris, 1) s. im Hptwerk; **2)** Rutuler, war im Heere des Turnus u. wurde von Euryalos erschlagen, s. u. Aeneas •.

Abadsechen (Abusech) u. **Abasechen,** Stämme der Tscherkessen, s. d. 21.

Abattichim, jüd. Name für die Wassermelone.

Abavo, Pflanze, so v. w. Adansonia digitata.

Abbasin, Nebenfluß des Indus •.

Abbas Pascha, Enkel Mehemed Alis, Sohn Tussun-Paschas, geb. 1811; folgte nach seines Oheims, Ibrahim Paschas, am 9. Nov. 1848 erfolgtem Tode, als Vicekönig von Aegypten, mit welcher Würde er persönlich in Constantinopel vom Sultan am 13. Jan. 1849 belehnt wurde. Ueber seine Regierung s. Aegypten • in den Suppl. Er ist ein großer Liebhaber von Pferden. Sein Sohn heißt Ibrahim-Bei, gewöhnlich Kutschek-Ibrahim (d. i. der kleine Ibrahim) genannt. *(Lb.)*

Abbatini (Abatini, Guido Ubaldo), Maler der röm. Schule, geb. 1600, war bes. in Rom beschäftigt; st. 1656. Mit Romanelli malte er unter Urban VIII. die Zimmer des Vatikans. Eine Verkündigung im Nonnenkloster Sta. Clara u. die Himmelfahrt der Maria im Augustinerkloster zu Rom sind von ihm; als ein Meisterwerk gilt seine Glorie als Deckengemälde der Kapelle des

des Cardinals de' Cornaei in der Kirche Vittoria ebendaselbst. *(Jb.)*

Abbeizen, vom Wild, das junge Holz abweiden; daher abgebeizter Hieb.

Abbiati (Filippo), Mailänder Maler, geb. 1640, st. 1715. Er malte mit Federigo Bianchi die große Decke in S. Alessandro Martire zu Mailand. Seine Gemälde zeichnen sich durch Ideenreichthum, leichte u. kühne Zeichnung u. wackere Ausführung aus. Hauptwerk: Eine Predigt zu Savona; in den Kirchen Padua's sind mehrere Altarbilder in Oel von ihm.

Abbo von Fleury (A. Floriacensis), erhielt seine Bildung in dem Kloster Fleury u. kam seiner Gelehrsamkeit wegen bald so in Ruf, daß ihn Erzbischof Oswald von York 985 zur Herstellung der Klosterzucht u. der Wissenschaft nach England berief, wo er einige Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr zum Abt des Klosters Fleury ernannt, hielt er streng auf Zucht u. Ordnung, wahrte aber auch nicht weniger das Interesse der Kirche an weltl. Gütern. Er st. 1004 an einem Lanzenstich, den er im Streit der Franken mit den Gascognern empfing, als er die verfallene Kirchenzucht des Klosters Reole wieder herstellen wollte. Man hat von ihm: Canones (Kirchengesetze), abgedruckt in Madillons Vet. analecta, Par. 1723; Gesch. der Päpste von Petrus bis Gregor II., herausgeg. von Busäus, Mainz 1602, 4. u. m. a. *(Jb.)*

Abchangiren, s. u. Reitkunst II.

Abchasische Sprache, mit der tscherkessischen verwandt, unter den rauhen Gebirgssprachen des Kaukasus eine der rauhesten, voll unnatürl. Consonantenhäufungen u. unangenehmer Hiatus. Das Nomen hat keine Casusflexionen, sondern nur eine Pluralendung kwa, z. B. atsla Baum, atslakwa Bäume. Das Genitivverhältniß wird durch Voranstellung des nom. possidentis ausgedrückt, z. B. wab-aće deines Vaters Pferd; die übrigen Casusverhältnisse werden durch das beigefügte Verbum bestimmt, z. B. sab istap ich gebe (es) meinem Vater. So auch bei Raumbezeichnungen: aće sischlit ich stieg zu Pferde. Das Adjectivum wird hinter sein Substantivum gesetzt, u. ihm wird im Plural die Endung kwa angehängt. Comparationsformen fehlen, der Comparativ wird lediglich durch die Wortstellung ausgedrückt: aće acada idup (wörtlich Pferd Esel groß) das Pferd ist größer als der Esel. Die Zahlwörter sind: 1 aka, 2 wiba, 3 chiba, 4 pschiba, 5 chuba, 6 fba, 7 bischba, 8 aaba, 9 schba, 10 schwaba. Die höheren Zehner bilden sich nach dem Vigesimalsystem: 20 éschwa, 30 éschwa schwaba, 40 winléschwa *rc.* Die Zahlwörter stehen vor ihrem Hauptwort u. verlieren dann die Endung ba, wofür dem Hauptwort kë angefügt wird. Die Ordinalia, mit Ausnahme von achani der erste, agi der zweite, werden durch die Endung nto gebildet: achinto der dritte, apschinto der vierte *rc.* Die persönl. Pronomina sind sara ich, wara du, ui er, hara wir, schara ihr, ubart sie. Die Possessiva s mein, w, u dein, i sein, h unser, sch euer, r ihr, werden dem Hauptwort präfigirt: sab mein Vater, wab dein V., iab sein V. *rc.* Das Demonstrativum ist abri, abni dieser, Plur. abart, ubri jener, Plur. ubart. Das Relativum wird durch ein dem Verbum angehängtes z ausgedrückt. Beim Verbum wird das Tempus durch die Endung, die Person durch Präfixe bezeichnet. Jedes Beiwort kann, als Prädikat mit der Copula, die Gestalt eines Zeitworts annehmen, z. B. sara sduup ich bin groß, wara uduup du bist groß *rc.* Die Endungen für die Tempora sind: unbestimmtes Präsens -p, bestimmtes Präsens -oit, -alt, bestimmtes Präteritum -it, -ëit, Futurum -scht, Imperf. -an, Plusquamperf. -chén, -chan. Die Personalpräfixe sind denen des Possessivum gleich. Manche Verba schalten sie in den Stamm selbst ein, z. B. prt lösen, ipsirtoit ich löse. Den Imperativ bildet man aus der Radix mit dem Präfix der 2. Pers. od. dl, u. der Endung i od. a. Der Infinitiv ist ein abstractes Hauptwort, gewöhnlich mit der Endung ra, z. B. apschera das Sterben, von psch sterben, adshahara das Binden, von dshah binden. Das Pronominalobject wird dem Verbum eingeschaltet, z. B. sara istap ich gebe, iustap ich gebe dir, iutap du giebst, siutap du giebst mir. Die Negation wird durch ein m ausgedrückt, welches entweder die Verbalendung in sich aufnimmt, od. dem Stamme angehängt wird, z. B. saschirézchup ich nehme an, saschirézchum ich nehme nicht an, iknashoit ich hänge auf, iknashmaoit ich hänge nicht auf. G. Rosen, Ossetische Sprachlehre, nebst einer Abhandlung über das Abchasische *rc.*, Lemgo 1846. *(v. d. Gz.)*

A-B-C-Tute, so v. w. Buchstabenkegel, s. u. Kegelschnecke B) a).

Abdeichen, s. u. Deich 4.

***Abd-el-Kader**, geb. 1807 in der Ghetna von Maskara, stammt aus einer Priesterfamilie, die ihr Geschlecht bis auf die fatimit. Khalifen zurückführt, Sohn des Sidi Mihiddin, wurde in dem Seminar seines Wohnorts zum Marabut erzogen u. machte, erst 8 Jahre alt, eine Pilgerreise nach Mekka. Bei der Eroberung Algiers durch die Franzosen wählten die Araber seinen Vater zu ihrem Feldherrn, dieser übergab jedoch diese Würde bald seinem Sohne. Wie er mit Muth u. Klugheit seit 1830—34 seine Landsleute geführt, s. unt. Algier (Gesch.) II. Durch den Vertrag vom 26. Febr. 1834 mit den Franzosen wurde er Sultan von Maskara u. durch den Sieg über Schech Mussa el Darkul bei Hausch-Amara auch Sultan von Oran u. Titteri. Seine große Macht brachte ihm neuen Krieg mit den Franzosen, der in dem Frieden an der Tafna den 30. Mai 1837 beendigt

digt wurde, s. Algier (Gesch.) 14—16. Den Frieden mit Frankreich benutzte er zur Erweiterung seiner Herrschaft in der Wüste u. unter den Kabylen. 1839 begann er von Neuem den Krieg mit den Franzosen, der nach mannigfaltigem Wechsel u. nachdem auch der Kaiser von Marokko am Kampfe gegen ihn Theil genommen hatte, mit seiner Ergebung an den franz. General Lamoricière am 23. Decbr. 1847 am Passe Kerbans endigte, s. Algier (Gesch.) 7—16 in den Suppl. Was ihm Lamoricière u. der Herzog v. Aumale, als Bedingung seiner Ergebung, bewilligt hatten, daß er nach Aegypten od. Syrien übergesiedelt werden sollte, wurde ihm von der franz. Regierung nicht gehalten, sondern er wurde nach seiner Ankunft in Toulon am 29. Decbr. erst in das dortige Fort Lamalque, dann Ende April 1848 nach dem Schlosse zu Pau in Bearn gebracht. Auch wiederholte Bitten an die Regierung der Republik, ihn in den Orient zu entlassen, so wie zuletzt die, daß er nach Mekka od. Medina gehen dürfe, um dort sein Leben in religiösen Uebungen zu beschließen, fanden kein Gehör. Er ist jetzt noch in Pau. Seine Umgebung besteht in seiner Mutter, 3 Kindern, seinem Schwager Mustafa Ben Tschann u. noch 22 Personen, theils Familiengliedern, theils Dienern. *(Lb.)*

Abd-er-Rahman, so v. w. Abdorrahman.

Abdominalarterie, s. u. Bauch 10. **Abdominalnerven**, so v. w. Bauchnerven. **Abdominalnervenfieber (Abdominaltyphus)**, s. u. Fieber 21.

Abdōnin sericea *Blum.* (Blaheropus sericeus *De C.*), zierliches Bäumchen Java's, aus der Familie der Apocineen.

Abdorrahman, 1)—9) s. im Hptw. **10)** (Mulei Solyman), geb. 1778, Sohn von Jezid, sollte demselben schon 1794 folgen, mußte aber wegen zu großer Jugend seinem Oheim, A. 9), weichen, folgte aber diesem 1823 als Kaiser von Marokko; über seine Regierung s. u. Marokko (Gesch.) in den Suppl. Sein ältester Sohn ist Sidi Mohamed (geb. 1803).

Abèccelard, so v. w. Becelard.

Abeer, ein rother Puder aus der gepulverten Wurzel von Curcuma zedoaria u. Caesalpinia sappan, den die Hindu häufig in den Feiertagen des März umherstreuen.

†**Abeken** (Bernh. Rud.). Er st. 1843 zu Rom; gab heraus: Mösers Werke, Berl. 1842 f., 10 Thle.

†**Abel, 7)** (Karl v. A.). Er übernahm 1840 auch provisorisch das Ministerium der Finanzen. Ehrenrührige Aeußerungen über den Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, als seinen Vorgänger im Ministerium, in der Landschaftssitzung vom 9. April 1840 zogen ein Duell zwischen Beiden nach sich, das jedoch ohne Folgen war. 1844 ward er in den erbl. Adelstand erhoben u. ihm die Hollnsteinsche Hofmark Stamerieb in der Oberpfalz verliehen. Da er die Erhebung der Lola Montez in den Grafenstand u. ihre Einbürgerung in Baiern nicht genehmigen wollte, erhielt er am 30. Nov. 1847 mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung. Ueber sein Wirken als Minister in Baiern s. d. (Gesch.) in den Suppl. Er ward 1848 Gesandter zu Turin, erschien Ende 1848 kurze Zeit in der 2. Kammer u. wurde Ende März 1850 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen u. in Ruhestand versetzt. *(Pr.)*

Abela, so v. w. Weiße Pappel.

Abenare, so v. w. Aben Esra.

Abendberg, 1) Berg bei Interlaken, 5000 F. hoch; hier eine vom Dr. Guggenbühl 1842 gegründete Heilanstalt für Cretins (s. d.); **2)** Berg im Riesengebirg 2.

Abendmahlsstreit (Erster A.), s. u. Abendmahl 12.

Abendroth (Am. Aug.), geb. 1767 zu Hamburg, wo er Anfangs als Advokat practicirte; er wurde 1800 Senator, während der franz. Zeit Maire u. weil er auf der Seite der Franzosen zu stehn schien, vielfach angefeindet. Nach Hamburgs Befreiung war er wieder Amtmann von Ritzebüttel, wurde 1821 Polizeiherr, 1831 Bürgermeister u. st. den 17. Decbr. 1842. Er schr.: Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt, 1814; Ritzebuttel u. das Seebad Kurhaven, 1818—37, 2 Bde. *(Lb.)*

Abendschicht (Bergw.), s. unt. Schicht 8).

Abendschulen (Nachtschulen), Schulen, in denen Kinder u. solche junge Leute, die am Tage arbeiten, bes. in Fabrikstädten, entweder überhaupt unterrichtet werden, od. Nachhülfe für den früher vernachläßigten Unterricht erhalten.

Abendtagthierchen, s. u. Tagthierchen 2).

†**Abercromby, 3)** (John), Arzt in Edinburg, st. d. 14. Nov. 1844.

†**Aberdeen**. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium trat er überall dem liberalen Whigministerium entgegen u. war für die Sache Dom Miguels u. Don Carlos sehr thätig. In dem Peel-Wellingtonschen Ministerium 1834—35 wurde er Colonial- u. 1841 in dem Peelschen Ministerium Minister des Auswärtigen. Mit Peel trat er Ende Juni 1846 wieder ab.

†**Aberli** (Joh. Ludw.). Er st. 1786 zu Bern.

Abfallen, 1)—10) s. im Hptwerk; **11)** vom Hirsche, nach der Begattung vom Thiere steigen.

Abgangsprüfung, so v. w. Abiturientenexamen.

Abgebunden ist ein Haus, wo die Zimmerleute ein Holz fertig zugerichtet haben.

Abgesang, s. u. Meistersänger 5.

Abgottfisch, so v. w. Seereiher, s. u. Klippfische 5.

Abiëtinsäure, s. u. Colophonium 2.

Abigail, nach Harsdörffer Name des Sternbildes Andromeda.

Abijjona, jüd. Name für die Kapern.

Abinger (Lord A.), s. Scarlett (in den Suppl.).

Abington, **1)** u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** Insel der Gruppe Galapagos.

† Abirrung des Lichts. Die Entdeckung derselben hat einen neuen, unwidersprechl. Beweis dafür gegeben, daß, wie man schon früher aus den Beobachtungen der Jupitertrabanten-Verfinsterungen geschlossen, die Fortpflanzung des Lichts nicht augenblicklich geschieht, sondern eine Secunde Zeit braucht, einen Raum von 41,000 geogr. Meilen zu durchlaufen. Nach Buschs Untersuchungen beträgt die Constante der Aberration der Fixsterne 20″,2116. *(Jn.)*

Abisso, Fluß, s. u. Sicilien c.

Abläder, so v. w. Ballenbinder.

Ablagerplatz, **1)** in See- u. Handelsstädten bestimmter geräumiger Platz zum Abladen u. Lagern der Waaren; **2)** bei Eisenbahnbauten Platz, wohin die Erde aus Durchstichen od. von zu planirenden Plätzen geschafft wird.

Ablation, **1)** u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** Entfernung schädl. Materien aus dem Körper; **4)** der gute Tag bei Fieberkranken.

Ablator (lat., Wegnehmer), Instrument, womit den Schafen die Schwänze abgehauen werden.

Ablaut, s. u. Germanische Sprachen u.

Ableitungsgraben, s. u. Graben s.

Ablette (fr.), so v. w. Weißfisch.

***Ablösung der Grundlasten u. Dienste.** [1] Die Grundlasten u. Dienste, als mit dem Unterthans-, Hörigkeits- u. Lehnsverband eng verwachsen, haben, seitdem sie in Frankreich u. England theils durch Ablösung od. unengeltl. Aufhebung abgeschafft, theils auf andere Weise regulirt worden sind, eine besondere Bedeutung namentlich noch l. für **Deutschland** behalten, wo sie, aus den gedachten Verhältnissen in mehrfacher, fast in jedem Gerichtsbezirke verschiedener Gestalt entstanden, sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Ihre schon seit Jahrzehnten als räthlich u. wünschenswerth bezeichnete Aufhebung wird seit 1848 von allen Seiten laut gefordert, u. wie, bei der Gerechtigkeit u. Unabweislichkeit dieser Forderung, die jetzt in allen Staaten Deutschlands eingeleitete Abschaffung jener Grundlasten u. Dienste als eine Folge der Bewegungen jenes Jahres erscheint, so dürfte umgekehrt ein Hauptgrund derselben der unzeitgemäße Fortbestand jener Lasten sein. [2] Zwar hatte man schon seit Beginn unsres Jahrh., u. namentl. seit 1830, in fast allen deutschen Staaten auf successive Abschaffung jener Lasten u. Dienste Bedacht genommen; alle Verfassungsurkunden enthielten hierüber Zusicherungen, in einzelnen Staaten erschienen auch Ablösungsgesetze, wie im Königreich Sachsen 1832, im Großherz. Baden 1831. Allein das A-sverfahren war ein so schleppendes, der Umfang der der gesetzlichen A-spflicht unterfallenden Lasten ein so geringer, die gesetzlich festgestellte Entschädigung eine so hohe, der Betrag der mit der A. verbundenen Kosten ein so ungeheurer, daß die so gebotene Möglichkeit der A. kaum als eine Erleichterung für die Belasteten erscheinen konnte u. im Vergleich zu der Masse derartig bestehender Verpflichtungen im Ganzen nur wenig A-en erfolgten. [3] Das Drückende dieser Lasten ward in neuerer Zeit noch dadurch erhöht, daß während der langen Friedensjahre der Werth des Grundbesitzes rasch gestiegen war u. deshalb nicht nur von den verpflichteten Grundstücken in allen Fällen, wo die Grundlast in Abentrichtung eines Antheils des jeweiligen Werths des pflichtigen Grundstücks besteht, oft ungeheure Summen entrichtet werden mußten, sondern auch die Käufer der so theuer bezahlten berechtigten Grundstücke ihre Berechtigung möglichst hoch zu verwerthen suchten. Hierzu kam, daß, was sicher jene Leistungen weniger fühlbar gemacht hatte, das patriarchal. Verhältniß zwischen dem Herrn u. seinen Insassen u. Hörigen, zwischen Berechtigten u. Verpflichteten, theils gesetzlich in Folge geläuteter polit. Grundsätze, theils wenigstens factisch verschwunden war; daß z. B. der bezahlte Schutz nirgends mehr von dem Gutsherrn, sondern überall blos vom Staate geleistet ward; daß, nachdem mit der Zeit die Voraussetzungen, unter denen jene Verhältnisse sich gebildet hatten, weggefallen waren, die allein noch fortbestehenden Lasten um so unerklärlicher u. als ein um so schreienderes Unrecht erscheinen mußten; u. daß, was ehemals vielfach segensreich gewesen war, in die Neuzeit nur noch herüberragte, um rein lucrativ u. als Sache kaufmännischer Speculation betrieben zu werden. Nur in diesen Umständen läßt sich die Erklärung dafür finden, daß gerade die, sonst ihrer Beschäftigung u. ganzen Stellung nach mehr conservative Bevölkerung des platten Landes sich an den Bewegungen der jüngsten Zeit so vielfach betheiligte u. an mehrern Orten Deutschlands die Grundbelasteten zu offner Gewaltthat u. Empörung gegen ihre Guts-, Grund- u. Gerichtsherrn sich hinreißen ließen. [4] In allen deutschen Staaten hat sich dah. die **Gesetzgebung** mit der Abschaffung dieser Grundlasten und Dienste während der letzten 2 Jahre beschäftigt. So sehr auch diese verschiedenen Gesetzgebungen in einzelnen Punkten von einander abweichen mögen, stimmen sie doch in ihren Grundzügen überein, denn entweder sind diese Gesetze nur Ausführung der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt in den Grundrechten hierüber aufgenommenen u. als Reichsgesetz publizirten Bestimmungen, oder, wo dies, wie z. B. in Preußen nicht geschah, wurden doch jenen grundrechtl. Bestimmun-

gen

gen freiwillig als Norm angenommen. Nur die östreich. Gesetzgebung hat sich hierin eigenthüml. u. selbstständig gestaltet, s. unt. 21. [6] In den **Grundrechten** waren hierüber folgende Sätze aufgestellt: Jeder Unterthänigkeits- u. Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: die Patrimonialgerichtsbarkeit u. die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen u. Abgaben; dann die aus dem guts- u. schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben u. Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen u. Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. Alle auf Grund u. Boden haftenden Abgaben u. Leistungen, bes. die Zehnten, sind ablösbar, ob nur auf Antrag des Belasteten od. auch des Berechtigten u. in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund u. Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden u. a. Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. [7] So hatte die **Gesetzgebung der einzelnen Staaten** zunächst die 3 Fragen zu entscheiden: Welche Lasten sind von der Aufhebung u. Ablösbarkeit überhaupt ausgeschlossen? Welche Dienste u. Lasten kommen ohne Entschädigung in Wegfall? Welche Dienste u. Lasten sind ablösbar, d. h. werden nur gegen Entschädigung aufgehoben? [8] Das wesentl. Uebereinstimmende der neuen deutschen Gesetzgebungen hierüber ist Folgendes: **a) Der A. sind nicht unterworfen:** die öffentl. Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Gemeindeabgaben u. Gemeindedienste; Abgaben u. Leistungen, die aus dem Kirchen- u. Schulverbande entspringen, so weit solche von Personen u. Grundstücken zu entrichten sind, welche zu der betr. Kirch- u. Schulgemeinde, bezügl. der Flur derselben, gehören; ferner Leistungen, welche für den Genuß von Regalien entrichtet werden; Lasten, die sich auf eine Deich- od. andere Societät beziehen, endlich die meisten der römisch-rechtlichen Grundgerechtigkeiten (Servituten). **b) [9] Ohne Entschädigung sind aufgehoben:** das Obereigenthum des Lehnsherrn u. die lediglich aus demselben entspringenden Rechte (in vielen Staaten jedoch mit Ausnahme der Thronlehne); das Obereigenthum des Guts-, Grund- u. Erbzinsherrn; das grund- od. gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken u. Gerechtsamen jeder Art; die Vorkaufs-, Näher- u. Contractsrechte, so weit sie nicht auf Vertrag od. letztwilliger Verfügung beruhen; alle Abgaben u. Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- od. Gerichtsherrschaft, so weit sie aus diesem Verhältniß herzuleiten sind u. nicht auf anderweitigen Verträgen beruhen; die Patrimonialgerichtsbarkeit u. die unter verschiedenen Namen vorkommenden Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Patrimonialgerichtsbarkeit; die Jagd auf fremdem Grund und Boden u. die in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste u. Leistungen; alle aus den guts-, schutz- u. grundherrlichen Rechten abgeleiteten Leistungen, welche, ohne zum öffentl. Steuereinkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben. Ueberdies in vielen Staaten noch: das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; das Recht einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts-, grund- od. gerichtsherrlichen Rechtes fordern zu dürfen; alle Dienste zu persönl. Bedürfnissen der Gutsherrschaft u. ihrer Beamten; alle Abgaben zur Ausstattung od. bei Taufen von Familiengliedern des Guts- od. Grundherrn; alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eignem Grund u. Boden gewisse Vieharten halten zu dürfen; endlich alle dem Berechtigten für diese Leistungen obliegenden Gegenleistungen. **c) [10] Der Ablösung unterworfen** sind hiernach: alle unter den ersten beiden Klassen nicht begriffene Rechte, namentlich Grundrenten, d. h. ständige Abentrichtungen jeder Art, es mögen solche in Geld, Naturalien od. andern Gegenständen zu entrichten sein, so fern sie nur auf einem dinglichen Rechtsverhältnisse beruhen; Zehnten aller Art, mit Ausnahme jedoch des s. g. Neubruchszehnten; Lehensrecognitionen, d. h. Abgaben, welche bei Eigenthumsveränderungen von Immobilien u. was diesen gleichsteht, zu entrichten sind, als Lehngeld, Lehnwaare, Handlohn, Empfahgeld, Auflaßgeld, Laudemium, Quinquagesima emphyteuticaria; Spann- u. Handfrohnen, welche auf dem Grunde von Gesetzen u. Verträgen od. andern Rechtstiteln in gemessener od. ungemessener Weise zu leisten sind; Huthungs- u. Waldbefugnisse, so weit die letztern über das den Armen gesetzlich nachgelassene Holzlesen hinausgehen; die Berechtigung zum Gras-, Schilf- u. Rasenholen in fremden Waldungen u. andern Grundstücken; die Berechtigung auf einem fremden Grundstücke Fossilien zu graben u. zu holen. [11] Gleichzeitig findet sich in den meisten Gesetzgebungen die Bestimmung, daß die hiernach, sei es ohne od. gegen Entgeld, aufzuhebenden Lasten, ferner unter keinerlei Rechtsform, od. höchstens als wiederum ablösbare Geldrenten einem Grundstücke auferlegt werden dürfen u. daß bei einer deshalb künftig in Frage kommenden Verjährung, selbst bei der Berufung auf Unvordenklichkeit, nur die vor der Bekanntmachung des fraglichen Gesetzes vorgekommenen Besitzhandlungen zu berücksichtigen sind. [12] Wenn es sich hiernach gegenwärtig um die früher oft bestrittene

tene Frage, ob der Staat überhaupt berechtigt sei, die A. dieser in Eigenthum befindl. Berechtigungen zu gebieten, nicht mehr handelt, so ist dagegen die Frage über den **Maßstab der Entschädigung** für ablösbare Rechte der Gegenstand der sich widersprechendsten Anforderungen geworden. Inzwischen haben doch die Gesetzgebungen überall die Nothwendigkeit anerkannt, dafür zu sorgen, daß der Pflichtige nicht unter der neuen Last der zu zahlenden Entschädigung erliege, sondern für die Abtragung solche Bedingungen erhalte, die ihn nicht in der Gegenwart zu Grunde richten, um ihm die Zukunft zu erleichtern. [13] Deshalb ist man zunächst darüber einverstanden, daß nicht die dem Pflichtigen factisch obliegende Last, sondern nur der dem Berechtigten zu Gute kommende Ertrag Gegenstand der A. ist, daß auch dieser Ertrag durch verhältnißmäßige Abzüge für Verluste, Verwaltungskosten u. s. w. um ein Ansehnliches zu verringern u. daß überhaupt die A. so einzurichten ist, daß dem Pflichtigen die Abtragung nicht schwerer falle, als die zeitherige Entrichtung der Abgabe. [14] Dies sucht man dadurch zu erreichen, daß, während früher die Gesetzgebungen verschiedener Länder die Capitalisirung der jährlichen Leistungen mit dem 25fachen od. einem gar noch höheren Betrage vorschrieben, man jetzt nach den verschiedenen Verhältnissen für die Capitalisirung den Spielraum zwischen dem 10- u. 20fachen Betrage gestattet, od., falls die A. mittelst Zeitrente erfolgen soll, als solche eine jährl. Zahlung aufstellt, die ungefähr gleich groß, wie der zeitherige einfache Reinertrag der abzulösenden Leistung für den Berechtigten, aber nicht größer als die bisher von dem Pflichtigen durchschnittlich geleistete Rohabgabe ist, so daß ohne stärkere Belästigung des Pflichtigen die Schuld in einer bestimmten Reihe von Jahren abgetragen wird. [15] Ueberdies bestimmen einzelne Gesetzgebungen, daß dem Belasteten unter allen Umständen ein gewisser Theil von dem Reinertrage des pflichtigen Grundstücks verbleiben muß, indem z. B. das königl. preuß. Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 vorschreibt, daß der Besitzer einer jeden pflichtigen Stelle zu fordern berechtigt sei, daß ihm bei Feststellung der für die abzulösenden Reallasten zu leistenden Abfindung ein Drittel des Reinertrags seiner Stelle verbleibe, u. daß mithin, so weit es hierzu erforderlich, die Abfindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten verhältnißmäßig vermindert werde. Andere Gesetzgebungen aber lassen den bes. bedürftigen Klassen der Pflichtigen, namentl. den s. g. Häuslern u. Insassen, bes. Vergünstigungen entweder durch Aufstellung einer niedrigeren von ihnen zu gewährenden Abfindung, od. durch Gestattung längerer Fristen, Kostenbefreiungen ꝛc. zukommen. [16] Als Voraussetzung für Ermittelung der zu gewährenden Entschädigung ist stets zunächst der **Werth der bisherigen Leistung zu ermitteln.** Gerade hierin hat die neuere Gesetzgebung die früher vielfach vermißte Vereinfachung geschaffen. Während früher der Werth der abzulösenden Leistungen durch die complicirtesten Berechnungen festzustellen gesucht wurde, überläßt die neuere Gesetzgebung dies dem schiedsrichterlichen Ausspruch gewissenhafter, von den Betheiligten zu erwählender Sachverständiger. [17] Für die Ablösung von Naturalabgaben werden, soweit dies möglich, durch das Gesetz im Voraus bestimmte Werthe dieser Naturalleistungen aufgestellt, die vermittelst einer Durchschnittsberechnung aus den an gewissen Marktorten für dieselben während der letzten 10—20 Jahre (nachdem zuvor die theuersten u. wohlfeilsten Jahre gestrichen worden sind) gezahlten Preisen gewonnen werden. Diese Preise werden für die verschiedenen Hauptmarktorte bes. berechnet u. jedem solchen Marktorte, als für dieselben normativ, bestimmte Distrirte zugewiesen. Es wird im Voraus festgestellt, welche Abzüge von dem so ermittelten Werthe nach der Besonderheit der einzelnen Leistungen (meist nach Procenten) gemacht werden sollen, z. B. bei Körnerzehnten wegen der durchschnittlich schlechteren Qualität der hierbei gelieferten Producte, bei s. g. Holezinsen wegen des mit der Abholung der einzelnen Leistungen verbundenen Aufwandes; es wird bestimmt, welche Abzüge wegen der nunmehr in Wegfall kommenden Verwaltungs- u. Einnahmekosten zu geschehen haben; es werden die Grundsätze aufgestellt, nach denen eine vom Berechtigten etwa zu gewährende Gegenleistung gegen die Leistung des Verpflichteten in Aufrechnung gebracht werden soll. [18] Am einfachsten gestaltet sich hiernach diese Werthsermittelung bei zeither zu entrichten gewesenen Geldrenten; alle übrigen Abgaben u. Leistungen an Naturalien u. Diensten werden zunächst in Geldrenten umgewandelt, wobei alle die angedeuteten Rücksichten, u. zwar je nach Verschiedenheit der Leistungen in verschiedenem Grade, genommen werden. Insbesondere werden solche Leistungen, welche entweder der Zeit od. dem Gegenstande ihrer Leistungen nach, od. in beiderlei Beziehung unbestimmt (ungemessen) sind, zunächst in gemessene verwandelt, was mittelst einer Durchschnittsberechnung über die innerhalb eines gewissen Zeitraums vorgekommenen Leistungen erzielt wird, worauf dann der Werth der gemessenen Leistungen durch schiedsrichterliche Sachverständige leicht festgestellt wird. [19] Bei der A. der Besitzveränderungsabgaben von Ländereien (Lehnwaaren ꝛc.), wobei in vielen Ländern das Recht der Abgabenerhebung bei den Veränderungsfällen, welche auf irgend eine Weise in herrschender Hand eintreten, ohne Entschädigung auf-

aufgehoben ist, wird zunächst die Zahl der auf 1 Jahrh. anzunehmenden Besitzveränderungsfälle u. dann der Betrag der Besitzveränderungsabgabe, sowie der etwa zu machende Abzug festgestellt u. $^1/_{100}$ der Summe der einzelnen Beträge, welche in den auf 1 Jahrh. treffenden Besitzveränderungsfällen zu entrichten sein würden, bildet dann den Jahreswerth der abzulösenden Berechtigung. [20] Als A=smittel werden gesetzlich nur entweder die Bezahlung eines Entschädigungscapitals (eigentliche A.) od. die Uebernahme einer jährl. Geldrente (Verwandlung) vorgeschrieben. Die A=art mittelst Capitalien ist in vielen Staaten begünstigt, indem z. B. in Preußen der Verpflichtete die Ablösung durch Bezahlung des 18fachen Betrags der Jahresrente bewirken kann, während bei Auswerfung der Jahresrente deren 20facher Betrag als Entschädigungssumme angenommen ward. Nach freier Vereinigung der Betheiligten können jedoch conventionell auch andere Arten der Entschädigungsmittel gewählt werden, z. B. Getreiderenten, Abtretung von Land, Anweisung von Holzdeputaten u. s. w. [21] Zur Vermittelung der A=en sind überall bes. A=sbehörden eingesetzt, die, meist in 2 Instanzen gegliedert, aus Juristen u. Sachverständigen zusammengesetzt sind. Die untere Instanz hat die Leitung der Verhandlungen zwischen Berechtigten u. Verpflichteten u. die Aufnahme der zwischen ihnen abgeschlossenen A=sverträge od. sonst getroffenen Vereinbarungen, während der obern Instanz die Ueberwachung des ganzen A=sgeschäfts, die Entscheidung bei etwa ergriffenen Recursen gegen erstinstanzliche Bescheide u. die Bestätigung der abgeschlossenen Verträge obliegt. [22] Das überall neu geordnete A=sverfahren bezweckt durch Beseitigung lästiger Formen, Reducirung des Instanzenzuges u. Ueberweisung aller thatsächlichen Zweifelsfragen an sachverständige Schiedsrichter Vereinfachung u. hierdurch Schnelligkeit u. verminderte Kostspieligkeit des A=sgeschäfts. [23] Die Provocation zur A., d. h. die Antragstellung auf A., ist dem Belasteten bezüglich aller Verpflichtungen, dem Berechtigten dagegen in manchen Staaten nur bezüglich gewisser Rechte gestattet. Oft ist vorgeschrieben, daß die einmal erfolgte Provocation sich stets auf die A. aller zwischen den betheiligten bestehenden Grundlasten beziehen muß, u. daß eine einmal angebrachte Provocation nicht zurückgenommen werden darf; oft sind auch bes. Vortheile zugesichert, je nachdem die Provocation von dem einen oder andern Theile ausgeht. [24] Die Interessen Dritter z. B. der Hypothekengläubiger, an dem berechtigten Grundstücke zu wahren, sind die A=sbehörden verpflichtet; jedoch ist zu größerer Vereinfachung fast überall vorgeschrieben, daß kleine Capitalien bis zu einem gewissen Betrage, od. die Spitzen der A=scapitale auch ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter unmittelbar an den Berechtigten ausgezahlt werden dürfen. [25] Einzelne Gesetzgebungen haben, um die A=en sich nicht ins Unendliche hinausziehen zu lassen u. schon jetzt einen Termin in Aussicht zu haben, nach welchem die Reallasten gänzlich verschwunden sein werden, bald für alle, bald blos für einzelne der letztern Termine von 3, 5 od. 10 Jahren festgestellt, nach deren Verstrich alle diejenigen Grundlasten u. Dienste, auf deren A. bis dahin von keinem Theile provocirt worden, ohne Entschädigung aufgehoben sein sollen. [26] Zur Durchführung des A=sgeschäfts sind übrigens fast überall, so weit sie noch nicht bestanden, gleichzeitig mit dem Erscheinen der A=sgesetze Rentenbanken eingeführt worden, so z. B. in Preußen durch Gesetz vom 2. März 1850. [27] Auf die Vereinfachung des A=sverfahrens zielen auch die hie u. da über den Beweis des Vorhandenseins der abzulösenden Last, den stets der Berechtigte zu führen hat, getroffenen besondern Bestimmungen, die zu Vermeidung kostspieliger, stets im ordentlichen Rechtswege zu führender Prozesse u. zur Begünstigung der Verpflichteten erlassen wurden. So verordnet bes. das preuß. A=sgesetz, daß der Nachweis, daß ein Grundstück zu Besitzveränderungsabgaben verpflichtet sei, ferner durch Berufung auf Observanz nicht mehr geführt werden dürfe; eben so ward im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 25. Jan. 1850 die im Generale vom 3. Novbr. 1751 enthaltene Bestimmung, daß der gegen Einzelne geführte Beweis der Erwerbung eines Lehngeldbefugnisses durch Verjährung gegen alle Einwohner des Ortes eine nur durch den Nachweis einer besondern Befreiung zu entkräftende Vermuthung bewirken solle, wieder aufgehoben. [28] Die Kosten der A. werden überall von beiden Betheiligten zu gleichen Antheilen getragen. Indeß bestehen diese Kosten fast nur noch in reinen Verlägen, da der Staat zu Beförderung der A=en die bei denselben thätigen Beamten, die früher für ihre Thätigkeit von den Parteien honorirt werden mußten, gleich den übrigen Staatsdienern besoldet u. die Geschäfte derselben unentgeltlich verrichten läßt. [29] Endlich machten sich in den Gesetzen über Aufhebung der Grundlasten u. Dienste noch sogenannte transitorische Bestimmungen nothwendig. Bei den Leistungen, welche für die Zukunft ohne Entschädigung wegfallen, war zu entscheiden, ob Rückstände dieser Abgaben aus früherer Zeit noch einzuziehen seien od. nicht. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten hat diese Frage theils im Allgemeinen, theils bezüglich einzelner Leistungen sehr verschieden beantwortet. Aber auch bei den Lasten, welche nur gegen Entschädigung aufgehoben werden sollten, fragte es sich, ob dieselben bis zur er-

folg-

folgter A. noch in ihrer zeitherigen Gestalt fortentrichtet werden sollten od. nicht. Bei zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistungen, namentl. bei Geldzinsen, ist fast überall die zeitherige Leistung bis zu erfolgter A. fortzuentrichten, während bei nur in ungewissen Zwischenräumen sich wiederholenden Leistungen, namentl. beim Lehngeld, die fernere Entrichtung dieser Abgaben entweder vom Zeitpunkte des Erscheines des bezüglichen Gesetzes, od. doch der von einem Theile erhobenen Provocation an, meist nicht mehr gefordert werden kann. Dagegen ist nun aber auch von eben diesem Zeitpunkte an die später zu ermittelnde Ablösungsrente zu entrichten. [30] Die A-sgesetzgebung der neuesten Zeit war in den meisten deutschen Staaten eine fast tumultuarische, sich selbst überstürzende. Den ungestümen Forderungen einer, in Folge der ausgebrochenen Revolution in ihren Ansprüchen bis zur härtesten Ungerechtigkeit gehenden Menge gegenüber mußten die gesetzgebenden Gewalten zur Beschwichtigung wenigstens Etwas thun. An eine gründliche Untersuchung der hierbei in Frage kommenden so verwickelten thatsächlichen Verhältnisse war nicht zu denken; die Gerechtigkeit od. doch Billigkeit gegen die Berechtigten ward hauptsächlich durch die Einwirkung der Volksvertretung auf die Gesetzgebung oft aus den Augen gesetzt. So ist es gekommen, daß viele der in den Jahren 1848 u. 1849 emanirten A-sgesetze bereits wieder zurückgenommen sind, od. durch Nachtragsgesetze erläutert u. vervollständigt werden mußten. Als musterhaft verdient namentl. das preuß. A-sgesetz v. 2. März 1850 hervorgehoben zu werden, das nicht nur die gerechten Ansprüche der Belasteten auf billige Ablösung aller Reallasten (denn alle blos persönlichen Leistungen sind ohne Entschädigung aufgehoben) befriedigt, sondern auch neben diesen polit. Rücksichten überall den im Rechtsstaate gültigen Satz, daß kein im Eigenthum befindliches wohlerworbenes Recht ohne Entschädigung aufgehoben werden darf, im Auge behält. [31] Eine bes. Gestaltung hat, bei den dort herrschenden Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse, die A-sgesetzgebung II. in **Oestreich** genommen u. zwar durch das am 4. März 1849 gleichzeitig mit der octroyirten Reichsverfassung publicirte Entlastungspatent, das nur als weitere Ausführung, bez. Abänderung des mit der Reichsversammlung vereinbarten Gesetzes vom 7. Septbr. 1848 erscheint. Diese Gesetze stellen einen durchgreifenden Unterschied zwischen allen aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen u. Giebigkeiten jeder Art, sowie allen aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogt- u. Bergherrlichkeit u. aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen od. von Personen zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- u. Geldleistungen, auf der einen Seite, u. den Leistungen aus emphyteutischen u. andern Verträgen über die Theilung des Eigenthums, sowie den Leistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechts, sondern als unveränderliche Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarreien u. zu andern Gemeindezwecken zu entrichten sind, auf der andern Seite, auf. [32] Leistungen der 1. Art sind, vorbehältlich jedoch späterer Entschädigung, vom Zeitpunkt des Erscheinens jenes Gesetzes an nicht mehr zu entrichten, während Leistungen der 2. Art, obwohl sie auch ablösbar sind, bis zu erfolgter A. unverändert fortzuentrichten sind. [33] Für die Ermittelung des Werths aller Leistungen sind ähnlich, wie im übrigen Deutschland, bes. A-scommissionen eingerichtet. Von dem durch sie ermittelten Werthe der einzelnen Leistungen wird zunächst $1/3$ als Bauschausgleichung für die davon zu entrichten gewesenen Steuern, die Kosten der Erhebung u. die sich ergebenden Ausfälle in Abzug gebracht; die verbleibenden $2/3$ sind das Maß der dem Berechtigten zu gewährenden Entschädigung. [34] Bei Aufbringung dieser Entschädigung nun tritt in Oestreich der Staat, resp. das einzelne Kronland, in einem Umfange ein, wie dies sonst nirgends im übrigen Deutschland der Fall ist. Von diesen $2/3$ hat nämlich bei Leistungen der oben zuerst gedachten Art, welche aus dem guts-, grund-, schutz- u. zehntherrlichen od. aus dem Hörigkeitsverbande 2c. entspringen, der Verpflichtete nur $1/3$ zu entrichten, während das andere $1/3$ als eine Last des betr. Kronlandes aus Landesmitteln aufzubringen ist. Subsidiär schießt der Staatsschatz den etwa fehlenden Betrag für Rechnung des betr. Kronlands u. unter Vorbehalt der Ausgleichung vor. [35] Bei Leistungen dagegen, die sich auf emphyteutische od. andere Verträge über Theilung des Eigenthums od. auf eine geistl. Stiftung gründen, sind jene $2/3$ von dem Verpflichteten allein zu entrichten. Nur müssen auch hier dem Verpflichteten stets mindestens 40 Procent des Reinertrags der belasteten Grundstücke verbleiben u. soweit die zu zahlende Entschädigung dieses A-smaß von 40 Procent übersteigt, ist dieselbe aus Mitteln des Kronlandes, eventuell des Staatsschatzes, zu gewähren. [36] Bezügl. des Werths der Robot ist bestimmt, daß dieselben zu $1/3$ des Werths freier Arbeit veranschlagt werden soll. Die Robot u. sämmtl. Robotgelder der Inleute u. der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler sind ohne Entschädigung aufgehoben. [37] Alle den Verpflichteten obliegenden Zahlungen sind an die Staatskasse zu leisten; der Berechtigte hat den ihm gebührenden Betrag der Entschädigung in halbjähr. Raten bei deu Staatskassen zu erheben. Der 20fache Betrag der er-

ermittelten Jahresrente bildet das A-scapital; der Belastete kann zwischen Capital- od. Rentenzahlung wählen. Auch noch vor vollständiger Ermittelung der den Berechtigten gebührenden Entschädigung wird denselben 1/3 ihrer bisherigen rechtmäßigen Bezüge aus den Kassen des betr. Kronlandes, subsidiär aus dem Staatsschatze, vorschußweise ausgezahlt. Rückstände aus den nur gegen Entschädigung aufgehobenen Bezugsrechten sind nach Abzug eines Bauscherlasses von 1/6 noch nachträglich zu entrichten. III. [37] Auf eine sehr einflußreiche, aber von der Gesetzgebung noch **nirgends berücksichtigte Seite des A-sprozesses** mag hier noch hingewiesen werden. Zu einem namhaften Theile wenigstens werden die A-en mittelst Capitalzahlungen bewirkt werden, welche nunmehr den Werth der frühern Bezugsrechte in Geldform zur Verfügung des Berechtigten stellen. Die Empfänger der A-scapitalien sind zumeist der Fiskus, große Standes- u. Grundherrn, Corporationen u. Stiftungen. Das Geld, welches sie erhalten, bildet einen Theil ihres Grundstocksvermögens, u. wenn sie erklärlich bemüht sein werden, dasselbe wieder sicher anzulegen, so bietet sich als beste Gelegenheit hierzu die Aukaufung von Grundstücken an. Deshalb die Erfahrung, daß, wenn Grundstücke feil werden, die Besitzer von A-scapitalien als Bieter auftreten, u. sich der Grundbesitz in den Händen solcher, die bereits große Grundeigenthümer sind, noch mehr anhäuft. [38] Auf der andern Seite sind nur wenige Belastete in der glücklichen Lage, die von ihnen zu beschaffenden A-scapitalien aus eignen bereiten Mitteln zu decken u. daher genöthigt, sich dieselben durch Erborgung von Capitalien od. wohl gar durch Verkauf eines Theils ihres Grundbesitzes zu verschaffen. Die so gewonnenen Capitalien kehren in die Hände der großen Grundbesitzer als A-scapitalien zurück u. werden von diesen meist zum Ankauf von Grund u. Boden verwendet. [39] Dann hat man allerdings den Grundbesitz von den drückenden Reallasten u. Diensten befreit; allein es ist dies nur dadurch ermöglicht, daß der Landmann, der früher einen Theil seines Ertrags abzugeben hatte, jetzt den Boden selbst zum Theil verloren hat. Die Zahl der selbstständigen Landwirthe vermindert sich, während die Klasse der Tagelöhner u. mit ihr das Proletariat wächst. [40] In volkswirthschaftl. Beziehung können die hieraus drohenden Gefahren nicht sorgsam genug ins Auge gefaßt werden, u. die Gesetzgebung wird denselben daher auf alle mögliche Weise, z. B. durch Verbot der Erwerbung von Grundstücken Seitens des Fiskus od. zur todten Hand, durch zweckmäßige Bestimmungen über Verpachtung u. Bewirthschaftung der auf solche Weise erworbenen Grundbesitzungen &c. vorbeugen müssen. [41] Die Literatur ist in neuerer Zeit auf diesem Felde nur sehr sparsam gewesen, nicht blos wegen der Neuheit u. Mangelhaftigkeit jener Gesetzgebungen, sondern bes. weil, nachdem die Wissenschaft schon längst die Nothwendigkeit der A. aller Reallasten u. Dienste nachgewiesen hat, jetzt, wo alle Staaten dies thatsächlich anerkannt haben, die Frage über das Wie dieser Aufhebung oder A. eine mehr prakt., in den einzelnen Staaten je nach Verschiedenheit der vorliegenden Verhältnisse verschieden zu beantwortende ist. *(Lts.)*

Abmachung des Schadens (Adjustement), die Bestimmung des von dem Versicherten erlittnen Seeschadens od. Verlustes.

Abnehmender Winkel, 1) (Geom.), s. u. Winkel ›; **2)** (Kriegsw.), bei bastionirten Festungssystemen der Winkel, der die beständige Defenslinie mit der äußeren Polygonseite der Festung bildet.

Abniessen, den Nießbrauch (s. d.) von einer Sache haben.

Abobora do mata (Tayuya), Pflanze in Brasilien, vielleicht zur Gattung Bryonia gehörend, deren oft 30 Pfd. schwere Wurzel als Brech- u. Purgirmittel dient.

Abomalies, so v. w. Braune Chinarinde, s. u. Chinarinde ›.

Abondoer, die Neger in Angola ›.

Aborinhawurzel, Wurzel einer noch unbekannten brasilian. Pflanze, die zu den Cucurbitaceen gehört; eins der heftigsten, Erbrechen u. Purgiren erregenden Mittel, daher das Neue Königsmittel genannt.

Abraham, 1)—5) s. im Hptwerk; **6) A. Echellensis**, s. Echellensis; **7)** A., 956—994 Bischof von Freising, s. d. (Bisth.) ›.

Abrahamsfeld, s. u. Quebec ›.

Abrazit, so v. w. Gismodin, s. u. Kreuzstein.

Abreggen, s. u. Reinigen des Getreides ›.

Absal, Nebenfluß des Schat el Arab in der pers. Prov. Khusistan.

Abscheron, Landspitze im kaspischen Meere, s. d. u. unt. Kaukasus.

Abschieben (Forstw.), so v. w. Abwerfen, s. u. Abspringer.

Abschlusszettel, die von einem Mäkler ausgestellte Bescheinigung eines, zwischen 2 Parteien abgeschloßnen Geschäfts, die gerichtl. Gültigkeit hat.

Abschnitt (Bauk.), hervorstehende Theile an dem Friese der toskan. Säulenordnung, die, so wie die Dreischlitze der dor. Ordnung, die Balkenköpfe des obersten Bodens vorstellen.

Abseiten, die von dem Hauptschiffe durch Pfeiler od. Säulen getrennten Seitenschiffe in mittelalterl. Kirchen.

Absinth u. Zusammensetzungen, s. Wermuth.

Absis (Bauk.), so v. w. Apsis.

Absolin, ein eigenthümlicher chem. Stoff,

Stoff, durch Verdampfung des wäßrigen Rußauszuges gewonnen; ist ölartig, gelb, leichter als Wasser, scharf u. bitter schmeckend, löslich in Wasser u. Weingeist, unlöslich in Oelen.

Absprungswinkel, Winkel, den eine, von einer Fläche abspringende Linie mit der Fläche bildet.

Abstand, 1) Entfernung; **2)** (Math.), A. zweier Ebenen od. auf ihnen gelegter Linien od. Punkte, eine gerade Linie, welche man von der einen nach der andern zieht. A. zweier Punkte auf einer Kugelfläche, die Länge des Durchschnitts einer durch den Mittelpunkt der Kugel u. die beiden Punkte gelegten Ebene mit der Kugeloberfläche. **3)** A. eines Gestirns ist entweder die kürzeste Entfernung desselben vom Pole des Aequators od. der Ekliptik, od. auch vom Zenith; in jenem Falle heißt der A. Poldistanz, in diesem Zenithdistanz. **4)** A. der Nachtgleiche vom Mittage der in Gradtheilung od. in Zeit ausgedrückte Bogen des Aequators, um den der Frühlings-Nachtgleichenpunkt im Augenblicke des wahren Mittags noch von dem Meridiane entfernt ist. *(Jn.)*

Abstandswinkel, Winkel, unter dem ein Planet von der Sonne abzustehen scheint.

Absteckeisen, s. u. Traciren 2).

†**Abstimmung**. Zus. am Schluß. Um einen Beschluß bei einer A. zu Stande zu bringen, gehört entweder überhaupt nach der Verfassung eines Instituts od. nach Bestimmung für einzelne Fälle, Stimmeneinhelligkeit, wo sich alle Abstimmende für etwas in Frage Gestelltes entscheiden, z. B. bei der engl. Jury; od. nur Stimmenmehrheit. Die Partei, auf welcher die mehrern Stimmen sind, heißt die Majorität, die andre die Minorität. Die Stimmenmehrheit ist nach besondern Bestimmungen entweder eine absolute, wenn das gilt, wofür die Hälfte od. $\frac{2}{3}$ od. $\frac{3}{4}$ der Zahl der Abstimmenden sind; od. eine relative, wenn das gilt, wofür sich überhaupt mehr Stimmende entscheiden, als für etwas Andres, in welchem letztern Fall auch die Meinung einer Minorität Gültigkeit erhalten kann. *(Lb.)*

Abstracte Grösse, s. u. Größe 1.

Abstractionsvermögen, die Fähigkeit, abstracte Begriffe zu bilden, vgl. Denkvermögen.

Abstractiv (v. lat.), ein Geist- od. Saftauszug.

Absudhumussäure, der Absatz, der sich bei längerem Sieden der Pflanzendecocte in offnen Gefäßen bildet.

Absumiren (v. lat.), verzehren, aufreiben.

Abu-Bedur (Abu-Schusche), die Neger von Dongola, s. d. 1).

†**Abul Ghazi Bayatur (Behadur)**. Er st. (nicht 1665, sondern) 1663. Seine Geschichte der Mongolen u. Tataren, herausgeg. Kasan 1825, Fol., franz. als Hist. généal. des Tatars, Leyden 1726, 2 Bde., deutsch von Messerschmidt, Gött. 1780.

Abura, Reich auf der Goldküste, s. d. x).

Abusech, Volk, so v. w. Abadsechen.

Abutna (Abutea), Pflanzengatt. aus der Fam. der Artocarpeacene, kletternde Sträucher mit gegenständigen Blättern. Arten: A. indica, in Hinterindien u. Cochinchina; A. africana, in Ostafrika; beide officinell.

Abuzabel, Ort in Mittelägypten, 6 Ml. von Kairo; hier medicin. Akademie, s. Aegypten (n. Geogr.) n.

Abwägezirkel, s. u. Zirkel 1.

Abwässerungsgräben (Riehen), Gräben, wodurch man nasse Felder u. Wiesen trocken legt.

Abweisbuhnen (Abweisen), so v. w. Triebbuhnen, s. u. Buhne 1.

Abwirken, 1)—21) s. im Hptw.; **22)** s. u. Backen 1.

Abzugloch, s. u. Garnitur n.

Abzugsrand, s. u. Graben 1.

Acajou, 2) das **Acajouholz** ist sehr verschieden; das von Hayti ist licht u. feinfasrig, das von Cuba dunkel u. starkfasrig, das vom Senegal (Cailcedra) sieht weinroth u. ist dicht u. schwer, das von Honduras ist leichter u. die Stämme dicker.

Acambou (Geogr.), so v. w. Aquambo.

Acanthineae, Pflanzenfam., im Habitus den Scrophulariaceen, in Bau u. Blüthe den Bignoniaceen ähnlich; getheilt in die Gruppen: Acantheae verae, mit hakenförmigen, u. A. Thunbergieae, mit schalen- u. warzenförmigen Samenhaltern. **Acanthodium**, Pflanzengatt. der Personatae. **Acanthömera**, s. u. Holzfliege e). **Acanthöphora**, Pflanzengatt. der Bromeliaceae. **Acanthöpoda**, s. u. Keulenhornkäfer. **Acanthorina**, so v. w. Stachelnasen. **Acanthosperma**, amerikan. Pflanzengatt. der Coronarien. **Acanthospermum**, Pflanzengatt. der Compositae.

Acantses (Acanzis), in dem türk. Reiche Freiwillige, die sich unter die leichten Truppen anwerben lassen.

Acaramucu, brasilian. Name für den Einhornfisch, s. d. unt. Hornfisch.

Acarauna, brasilian. Name für den dreifarbigen Klippfisch (Holacanthes tricolor).

Acaricoba, Pflanze, so v. w. Hydrocotyle umbellata.

Acceleration der Fixsterne (Verfrühung der Fixsterne), die Zeit, um welche jeder Fixstern am nächsten Tage eher als am vorhergehenden culminirt, d. h. in den Meridian tritt. Diese A. beträgt 3 Min. 55,91 Sec. mittlere Zeit; um so viel ist also der Sterntag kürzer als der mittlere Sonnentag.

Accelerirte Bewegung, s. unt. Bewegung 11.

Accepi (lat.), ich habe richtig empfangen. **Accepta (Accepte)**, das Empfangene, die Einnahme. **Accepisse**, Empfangschein. **Acceptationscredit**, das Zutrauen zu einem Handelshause, nach dem man einen Wechsel ohne angewiesne Deckung acceptirte.

Accismus (v. gr.), Scheinweigerung, Ziererei.

Accolirt (v. fr., Her.), zusammengefügt, verbunden, so von 2 Thieren, die ein Band od. eine Krone tragen, von Sachen, die um einander gewunden, von 2 Schildern, die an einander gefügt, von Dingen, die hinter dem Schilde kreuzweis in einander gefügt sind. **Accotirt**, seitlich beigegeben, wenn ein Pfahl od. eine Binde in einem Schilde zu beiden Seiten noch andre Stücke hat.

Accusationsprocess, so v. w. Anklageprozeß, s. u. Klage u. Criminalproceß.

Acer pseudoplătanus, so v. w. Steinahorn.

Acerb (v. lat.), bitter, herbe. **Acerbation**, Erbitterung.

Acerbi, †**1)** (Giuseppe). Er war geb. 1770 u. st. als k. k. Gubernialrath am 29. Aug. 1846 zu Castelgoffredo bei Mantua. **2)** (Enrico), geb. 1785 in Castano, Hospitalarzt u. Lehrer der Klinik in Mailand, st. 1827; schr.: Dottrina del morbo petecchiale e de' contagj in genere; Annotazioni di medicina pratica; Lebensbeschreibungen des Monteggia u. Poliziano.

Aceriden (v. gr.), Pflaster (daher **Aceridisches Pflaster**) od. Salben ohne Beimischung von Wachs.

Acerineae, Pflanzenfam. der Ahornarten u. Roßkastanie, s. Acer.

Acetometer, ein von Otto erfundnes Instrument, mit dem der Säuregehalt des Essigs ohne Rechnung od. Wägung fast eben so schnell als der Alkoholgehalt des Branntweins ermittelt werden kann.

Aceton, so v. w. Essiggeist, brenzlicher.

Acha, Zweig der Cordilleras 2.

Acharia u. Achariterium, Pflanzengatt. der Compositae, letztere auf dem Cap.

Achazbad, Mineralquelle bei Wasserburg 2).

Ächemon (Myth.), so v. w. Akmon, s. u. Kerkopen.

Achen, Nebenfluß des Isar.

Achenau (spr. Aschno), Nebenfluß der Loire in Niederloire.

Achetaria, Pflanzengatt. der Personatae. **Achhaövan (Achovan)**, Pflanze, in NAfrika die Cineraria maritima.

Achill, Vorgebirg in Mayo 1).

Achmed Pascha, Bei von Tunis, Sohn Mustaphas, folgte seinem Vater 1837, um Verbreitung der Kultur in Afrika verdienter Fürst, s. Tunis (Gesch.) 20 u. in den Suppl.

Achnāria, Pflanzengatt. der Gramineae.

Achoris, nach Manetho ein alter König von Aegypten aus der 29. Dynastie, s. u. Aegypten (Gesch.) 61.

Achronische Punkte, bei den alten Astronomen die beiden, von 2 Planeten eingenommenen Orte an der Himmelskugel, wo sie sich diametral einander gegenüber standen.

***Achse** (Astron.), **1)** die von einem Pole der Himmelskugel od. eines kugelförmigen Weltkörpers zum andern gedachte gerade Linie, um welche jene scheinbar od. dieser wirklich rotirt; **2)** bei ellipt. Bahnen der Planeten u. deren Monde unterscheidet man eine große A., bei einem Planeten die das Perihelium mit dem Aphelium verbindende gerade Linie; u. eine kleine A., welche durch den Mittelpunkt der großen geht u. auf dieser senkrecht aufsteht. Die großen A-n aller Planetenbahnen bleiben durch alle Zeiten unveränderlich. *(Jn.)*

Achselblatt, s. u. Blatt 61. **Achselständig** (Bot.), s. u. Achsel 3). **Achselfruchtstück**, s. u. Kryptogamen 66.

Achselgrubengegenden, s. unt. Thorargegenden. **Achselnerv**, s. u. Armnerven 27.

Achselranken, s. u. Nebenpflanzentheile 3.

Achsstrich (Senkstrich), die in einem Säulenschaft aus dem Mittelpunkt der obern Kreisfläche nach dem der untern gezogne senkrechte Linie.

Acht, hohe, Bergspitze der Eifel.

Achthographie (v. gr.), Beschreibung u. Lehre von den Gewichten.

Achtstündner, Bergleute, die von 4—12 Uhr auf dem Gestein arbeiten.

Achŏphytum, Pflanze mit spreublätterigen Befruchtungstheilen.

†**Achterfeld** (Joh. Heinr.), ist geb. 1788 zu Wesel, amtirte seit 1813 an verschiednen Orten als Kaplan, wurde 1818 Prof. der Theologie zu Braunsberg, 1826 Prof. der prakt. Theologie zu Bonn. Als Anhänger der Hermesschen Lehre wurde er 1844 vom Lehramt, später auch von den priesterl. Functionen suspendirt; er lebt in Bonn im Genuß seines vollen Gehalts.

Achulko, Festung Schamils am Kaukasus, am 23. Aug. 1839 nach 2monatl. Belagerung u. 4maligem Sturm von den Russen unter Gen. Grabbe eingenommen.

†**Acidum.** Zusatz: **A. chloricum**, s. Chlor 10. **A. chromicum**, so v. w. Chromsäure, s. Chrom 6 f. **A. hydrochloricum**, s. Chlor 26. **A. hypochlorosum**, s. ebd. 6. **A. oxychloricum (A. perchloricum)**, s. ebd. 26.

Acilepis (A-lĕpsis), Pflanze, so v. w. Vernonia. **Acinaciformis**, säbelförmig, s. Blatt 41.

Ackerampfer, s. unt. Rumex 12. **Ackerandorn**, s. u. Stachys.

Ackerbauschulen (Bauerschulen). Zum Unterschied von landwirthschaftl.

In-

Instituten od. Akademien sind A. niedere landwirthschaftl. Lehranstalten, die zum Zweck haben, die Söhne vermögender Bauern zu tüchtigen Landwirthen heranzuziehen. Allen A. ist das Princip gemeinschaftlich, das eigne Handanlegen der Schüler zur Basis des Instituts zu machen u. den Unterricht in weniger systematischer, sondern mehr populärer Form, nicht über das nothwendige Maß auszudehnen. Bei dieser Uebereinstimmung im Allgemeinen ist jedoch die Auffassung im Einzelnen sehr verschieden. Man kann hauptsächlich folgende Hauptformen der Ausführung unterscheiden: **a)** die Zöglinge werden jung aufgenommen, der Unterricht umfaßt, außer Elementarnachhülfe, alle Realien u. die Landwirthschaftslehre, die Arbeit füllt nicht den ganzen Tag, ist zum größten Theil Handarbeit, bes. gartenmäßige, u. deshalb die Zahl der Zöglinge im Verhältniß zum Gute eine sehr große. Lichtenhof bei Nürnberg, Kreuzlingen im Thuegau u. a. gehören hieher. **b)** Die Zöglinge werden nicht vor dem 17. u. 18. Jahre u. nur nach erlangter Elementarbildung u. landesüblicher Kenntniß der Ackerarbeiten aufgenommen, sie verrichten alle Arbeiten selbst; der Unterricht ist, abgesehen von Elementarnachhülfe, hauptsächlich auf den Winter concentrirt. Von dieser Hauptform kommen wieder 3 Zwischenstufen vor: **aa)** außer den Zöglingen werden gar keine Knechte gehalten; die mechan. Erlernung der Arbeiten, in denen innerhalb 3 Jahren die Abstufung von Handarbeit, Ochsengespann- u. Pferdegespannarbeit innegehalten wird, bildet die Hauptaufgabe; der Unterricht beschränkt sich, außer Elementarnachhülfe, nur auf Lesen u. Erklären eines faßlichen landwirthschaftl. Buches. Diese Schulen sind Koppes A.-Ideal u. zumeist in Preußen eingeführt. In der Mehrzahl sind sie Privatanstalten mit Staatsunterstützung, es wird nur sehr geringes od. gar kein Lehrgeld bezahlt, ja die Zöglinge erhalten noch Lohn. **bb)** Außer den Zöglingen werden noch Knechte für solche Arbeiten gehalten, bei denen gar nichts zu lernen ist; der Unterricht, auf 2—3 Jahre vertheilt, wird während des Sommers meist nur als Erklärung u. Erläuterung im Felde, im Winter aber zusammenhängend populär ertheilt, u. zwar über die nöthigsten Theile der Naturwissenschaften u. über Landwirthschaft. Hierher gehören die württembeeg. u. bad. u. ein Theil der preuß. A. Sie sind meist Staatsanstalten. Arbeit u. Kost der Zöglinge compensiren sich od. der Staat deckt die Differenz; daher wird beides berechnet. Lehrgeld wird nicht od. wenig gezahlt. **cc)** Es werden noch einmal so viel Zöglinge gehalten, als das Gut eigentlich Arbeiter beschäftigen kann, u. daher im Sommer täglich mehrere Stunden dem Unterricht gewidmet, der mehr systematisch, nach einzelnen Disciplinen ertheilt wird. Muster ist Hofwyl, Bedingungen sind hohes Kost- u. Lehrgeld, wenn der Staat nicht viel beitragen soll. **c)** Eine 3. Hauptform ist die in Hof-Geisberg bei Wiesbaden ausgeführte, wo die Schüler während des Sommers nach Hause gehn u. auf den elterl. od. fremden Gütern sich praktisch beschäftigen, während 2 Wintercursen aber vollständigen systemat. Unterricht in allen Theilen der Naturwissenschaften u. in allen Zweigen der Landwirthschaft erhalten. Den Vorzug unter allen diesen Formen verdient offenbar die unt. b) bb), also die Form, die dem klar ausgesprochenen Wunsche der besser gebildeten Bauern nach einiger theoret. Bildung Rechnung trägt. Der Unterricht soll ein 3facher sein: Nachhülfe in den Elementarkenntnissen u. allgem. Verstandesübung durch einen tüchtigen Schullehrer im Winter täglich 2 Stunden; dann Unterricht während der landwirthschaftl. Arbeiten u. durch dieselben durch kurze Erläuterung über die zweckmäßige Ausführungsart der Arbeiten, Unterweisung im Gebrauch verbesserter Werkzeuge von Seiten des Lehrers der Landwirthschaft u. der Aufseher; endlich der eigentl. landwirthschaftl. Unterricht durch den Lehrer der Landwirthschaft, der im Winter täglich während 4—5 Stunden, im Sommer nur an Ruhetagen ertheilt wird u. in populären Vorträgen über alle Zweige der Landwirthschaft u. der Naturwissenschaften, soweit letztere zur Erklärung erforderlich sind, besteht. Eine Hauptsache für A. ist noch, daß die Wirthschaft des zur Schule benutzten Gutes den vollen Eindruck einer mit Vortheil u. wachsender Kraft geführten Wirthschaft auf die Zöglinge macht u. dadurch Lust u. Muth zur Nacheiferung u. Zuversicht des Gelingens erweckt. Uebeigens hat man die Nothwendigkeit der Errichtung von A. in der neusten Zeit in den meisten deutschen Staaten erkannt, u. es sind auch solche Institute in Preußen (die besteingerichtete in Badersleben im Halberstädtschen), Oestreich, Württemberg, Baden, Braunschweig ꝛc. in mehrfacher Anzahl ins Leben gerufen worden od. es geschieht noch, wie im Königreich Sachsen auf der Domaine Schönfeld bei Pillnitz. Auch in andern europ. Ländern sind jetzt A. ereichtet worden, so 1848 eine in Krakau durch den Grafen Adam Potocki, u. in Frankreich 20, 1849 in Spanien 8 ꝛc. *(Lö.)*

Ackerbrand, Pflanze, Melampyrum arvense. **Ackerehrenpreis,** Veronica agrestis. **Ackerhederich,** Sisymbrium officinale. **Ackerhornkraut,** Cerastium arvense. **Ackerhyacinthe,** s. u. Hyacinthus. **Ackerklette,** s. u. Lappa. **Ackerlichtröschen,** Lychnis vespertina.

Ackermann, 1—7) s. im Hptwerk. **8)** (Ernst Wilh.), geb. 1821 zu Königsberg in Pr., stud. in Leipzig, Bonn u. Berlin, bereiste mit einer russ. Fürstenfamilie, als Erzieher deren Kinder, Griechenland u. Italien u. st. 1846 zu Neapel. Seine Ge-

Gedichte u. pros. Aufsätze gab sein Vater, der Director zu Lübeck ist, Lpz. 1848 heraus.

Ackermannshöhe, so v. w. Achtermannshöhe, s. u. Harz (Geogr.) *a*.

Ackerrose, Rosa pumila. **Ackerrosspolein**, so v. w. Ackeranborn. **Ackerrossschwanz**, Equisetum arvense. **Ackerschmele (Ackerriedgras)**, Aira cespitosa. **Ackerviole**, Campanula speculum. **Ackervogelmilch**, Ornithogalum arvense. **Ackertrespe**, s. Bromus. **Ackerwicke**, Vicia sativa. **Ackerzaunlattich**, s. u. Lactuca *a*.

Aconcagua, Prov. in Chili, s. d. *u*. Der Pico d'A. ist einer der höchsten Berge Amerikas, s. Berge *io*.

***Acosta, 4)** (Uriel, Gabriel), geb. **1594** zu Oporto, sein Vater war ein getaufter Jude u. Uriel wurde streng katholisch erzogen; er stud. Jurisprudenz u. wurde **1619** Stiftsschatzmeister. Dem Judenthum wieder zugewendet, gab er seine Stelle auf, verließ Portugal u. wendete sich nach Amsterdam. Da er das Judenthum nur aus den Büchern Mosis kannte u. die talmud. Lehren u. Gebräuche damit in Widerspruch fand, sich auch offen darüber aussprach u. bald nicht nur die zeitl. Vergeltung, sondern auch alle Unsterblichkeit bestritt, so wurde er, nachdem der Arzt de Silva ein verleumder. Buch gegen ihn geschrieben, nicht nur aus der Synagoge excommunicirt, sondern auch gefangen gesetzt u. zu einer Geldstrafe u. zur Vernichtung seiner Bücher verurtheilt. Da er dennoch fortfuhr auch das Gesetz Mosis als Menschenwerk darzustellen, so erfuhr er solche Verfolgungen, daß er nach 15jähr. Widerstand seine Lehren widerrief, worauf der Bann aufgehoben wurde. Bald folgten neue Verfolgungen, bis er nach neuen 7 Jahren sich der Buße unterwarf. Er st. nach Ein. 1647, nach And. entleibte er sich. Er schr.: Examen das tradicoens pharis. conferidas con a Ley, Amst. 1624; Selbstbiographie, herausgeg. lat. u. deutsch von Phil. Limborch, 1687; Lpz. 1847; Jellinek, Ueber A-s Leben u. Lehre, Zerbst 1847. A. ist auch der Held von Gutzkows Novelle: Der Sadduceäer von Amsterdam, 1834, u. des Trauerspiels U. A., Lpz. 1847. *(Lb.)*

Acquisti (Luigi), Bildhauer, geb. 1744 zu Forli, bildete sich in Bologna. Die Basreliefs auf der Treppe des Palastes Braschi in Bologna nach Scenen aus Homer u. der röm. Geschichte sind von ihm, so wie er für mehrere Kirchen arbeitete. In Rom, wohin er später ging, stellte er einige Statuen der Venus, meist Copien der mediceischen, mit wenigen Veränderungen auf, wie überhaupt Originalität an seinen Werken vermißt wird. **1805** lieferte er für die Villa Sommariva am Comersee sein Hauptwerk, Venus den rasenden Mars besänftigend, lebensgroße Gruppe in Marmor. In Mailand arbeitete er **1806** einige Basreliefs für den großen Siegesbogen. Er st. 1824 zu Bologna. *(Jb.)*

Acridii, so v. w. Schnarrheuschrecken.

Acrocarpi, s. u. Laubmoose *a*.

Acrocinus, Käfer, s. u. Lamiariä.

Acrostearlae, s. u. Ranunkelgewächse *u*.

†**Acs.** Hier am 12. Juli 1849 Niederlage der Ungarn durch die Oestreicher unter Schlick.

†**Acta sanctorum.** Das Hauptwerk wurde in neuerer Zeit fortgesetzt von den Jesuiten Jos. van der Moere u. Jos. van Hecke, die den 7. Bd. des Octobers, Brüssel 1846, herausgaben. Populäre Bearbeitungen der A. s. gibt es von Sintzel (Leben u. Thaten der H. Legendensamml. fürs Volk, Augsb. 1839 ff.) u. Vogel (Lebensbeschr. für alle Tage im Jahre, Straub. 1839 ff.).

Acta senatus, s. u. Zeitungen *a*.

Actaearlae, s. u. Ranunkelgewächse *r*.

Actaeon, s. u. Hornkäfer c).

†**Actienwesen.** [1] Die große Leichtigkeit, mit der im Wege der Actienzeichnung große Summen aufgebracht u. somit Unternehmungen ausgeführt werden können, zu denen die Geldmittel Einzelner entweder nicht ausreichen würden od. an die doch, wegen der damit verknüpften Gefahr, (der anfangl. Ungewißheit ihrer Rentabilität) einzelne Privaten sich nicht wohl wagen möchten, hat in der neuern Zeit, nachdem sich in England u. Frankreich Actiengesellschaften für fast alle Zweige des industriellen Lebens gebildet hatten u. großen Theils mit gutem Erfolge bestanden, auch in Deutschland eine Menge Actienunternehmungen in rascher Aufeinanderfolge ins Dasein gerufen, die, wenn auch die Resultate eines großen Theils derselben nicht den gehegten Hoffnungen entsprochen haben, ja einzelne fast spurlos u. mit bedeutenden Verlusten der Actionäre wieder verschwanden od. doch nur mit Mühe noch fortbestehen, gleichwohl in ihrer Gesammtheit den entscheidendsten Einfluß auf die Belebung des Handels u. des gewerbl. Verkehrs ausgeübt haben u. noch ausüben, obgleich auch sie die Unsicherheit der letzteren Jahre u. die dadurch hervorgerufne Geschäftsstille merkbar zu empfinden hatten. [2] Richten wir zur Betrachtung **A)** des **Actienwesens überhaupt** zuerst unsern Blick auf das Ausland, so begegnet uns zunächst **a) Frankreich.** Hier, nämlich zu Paris, hatten sich von 1826—1837 1106 Actiengesellschaften gebildet, als: 401 für Zeitungen, period. Schriften u. Buchhandel, 95 für Fabrikanlagen u. Manufacturen, 93 für Wagen u. a. Verbindungsmittel, 60 für Schmieden, Eisenhütten u. Kohlengruben, 52 für Schifffahrt im Innern u. nach Außen, 40 für Banken u. Discontirungscomtoire, 27 für Assecuranzen, 25 für Anbau u. Trockenlegung von Morästen, 24 für Theater, u. 289 für verschiedene andere Unternehmungen. Im Dep. der Seine allein war die Zahl der Sociétés en Commandite par Actions:

1833

1833	55	Gesellschaften	28,125	Actien	15,010,000	Frk.	Cap.
1834	84	=	58,540	=	79,848,000	=	=
1835	106	=	47,522	=	45,508,600	=	=
1836	216	=	373,278	=	156,845,000	=	=
1837	288	=	586,759	=	361,139,000	=	=

Im J. 1842 waren etwa 1000 Mill. Frk. od. rund 250 Mill. Thlr. in Actienunternehmungen angelegt. [3] b) In **Belgien** hatten sich bis 1839 gebildet: Sociétés anonymes 151 mit 289 Mill. Frk. Capital im Umlaufe; Sociétés en Commandite 160—170 mit 50 Mill. Frk. Capital; Société générale pour favoriser l'industrie mit 93 Mill. Frk.; verschiedene mit 22,550,000 Frk. Davon sind jedoch nur etwa 400 Mill. Frk. od. rund 100 Mill. Thlr. eingezahlt. [4] c) **England** besaß Anfangs 1843 bereits folgende Actiengesellschaften: 88 Banken mit 46,449,694 Pfd. St. Gesammtcapital; 70 Eisenbahngesellschaften mit 57,447,903 Pfd.; 1250 Heerstraßengesellsch. mit 8,774,927 Pfd.; 59 Kanalgesellsch. mit 17,862,445; Ostind. Handelsgesellsch. 6 Mill.; Südseegesellsch. 3,662,734; 105 Bergwerksgesellsch. mit 10,964,833; 107 Versicherungsgesellsch. mit 26 Mill.; 8 Dockgesellsch. mit 12,077,237; 27 Gaslicht- u. Coakegesellsch. mit 4,326,870; 11 Wassergesellsch. mit 2,536,122; 5 Brückengesellsch. mit 2,123,874; 4 literar. Gesellsch. mit 1,003,125; 72 Schiff-, 24 Land-, 5 Asphalt-, 10 Kirchhof-, 15 Darlehn-, 7 Salz-, 83 verschiedene Gesellsch. mit 25 Mill. Pfd. Zusammen 1952 A-vereine mit 1524,800,000 Thlrn. Gesammtcapital. [5] d) In **Deutschland** beschränkten sich vor dem Aufkommen der Eisenbahnen, also etwa vor 1835, die A-unternehmungen nur auf einige vereinzelte Erscheinungen, auch kamen, mit Ausnahme der damals schon vorhandenen Bank- u. Dampfschifffahrtsactien, die Actien derselben (für Bergbau, Versicherungswesen, Zuckersiedereien rc.) nicht in Börsenverkehr; aber mit dem Beginn der Eisenbahnen gewann das A-wesen einen reißend schnellen Aufschwung, indem von da ab eine Menge A-gesellschaften für Bank- u. Versicherungswesen, für Kanalbau u. Dampfschifffahrt, für Kohlenbergwerke u. a. industrielle Bestrebungen sich bildeten u. die Eisenbahnactien in den Börsenverkehr kamen. [6] B) Wie die Eisenbahnen die großartigsten Unternehmungen der A-gesellschaften sind, so waren u. sind auch die **Eisenbahnactien** diejenigen, in denen die meisten Geschäfte an den Börsen gemacht werden. [7] Es ist nicht viel über ein Jahrzehnt her, seitdem unsere Capitalisten u. Speculanten dem Eisenbahn-A-wesen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen anfingen. Denn als sich solches erst zu bilden begann (etwa um 1835 u. 1836), waren viele noch sehr bedenklich, ob sie die Eisenbahnactien ins Bereich ihrer Speculationen ziehen sollten od. nicht, so daß auch in Folge eines Ministerialerlasses (vom 14. März 1840) erst vom 1. April 1840 an die Eisenbahn-A-course, auf besondern Antrag der Kaufmannschaft, Aufnahme in den Börsencourszetteln des preuß. Staates fanden. [8] Uebrigens war der Eisenbahnbau in Preußen rasch vorwärts geschritten, denn während 1838 dort nur 3½ Meilen Eisenbahn vollendet waren, sah man 1844 bereits ein Eisenbahnnetz von gegen 400 deutschen Meilen theils schon dem Verkehre eröffnet, theils im Bau begriffen od. doch zum Bau gesichert. Ueberhaupt aber waren bei Eröffnung der 11. preuß. Eisenbahn (Bonn-Köln, am 15. Febr. 1844) 112½ Ml. Bahnstrecke vollendet, zu welcher ein Anlagecapital von 33,477,800 Thlr., theils in Stamm-, theils in Prioritätsactien bestehend, nöthig gewesen war. [9] Vom J. 1840 aber, wo die Eisenbahnactiencourse in die Courszettel aufgenommen worden waren, gewann der Handel mit Eisenbahnactien u. blosen Eisenbahnactien-Interimsscheinen (für erst projectirte Bahnen) einen mächtigen Umfang an der Berliner Börse (denn diese war u. blieb der Hauptplatz für die Eisenbahnactien-Speculationen in Deutschland) u. ward von den Speculanten, indem jetzt fortwährend neue Interimsscheine an die Börse kamen, auf eine bewundernswürdige Art ausgebeutet. [10] Während nämlich das Eisenbahnactiengeschäft sich anfangs noch immer in einer festern Form gehalten hatte, führten mit der Zeit glücklich ausgeschlagene Speculationen immer weiter, u. das Geschäft wurde durch die Art der Abschlüsse, bes. die sogenannten Differenzgeschäfte (Schlusse auf Lieferung) immer complicirter, zugleich aber auch verderblicher. Denn da es sich hierbei meist nur um die Coursdifferenz handelte, die man am Lieferungstage zu empfangen od. zu zahlen hatte, mithin das Objectcapital nur fingirt war, so kam es oft vor, daß dergleichen Abschlüsse für Summen lauteten, die zu den Capitalmitteln der Contrahenten im Entferntesten nicht im Verhältnisse standen, wenn sie die Papiere am Lieferungstermine hätten wirklich abnehmen sollen, ja wo selbst schon die blose Zahlung der Coursdifferenz Manchem die größte Schwierigkeit bereiten konnte. Die beim Staatseffectenhandel vorkommenden Usanzen suchte man auch theilweise beim A-handel in Anwendung zu bringen, da den Speculanten mit wirkl. Käufen von A-papieren nur wenig gedient war, sondern eben jene Lieferungsabschlüsse sich für sie profitabler zeigten, obschon sie mitunter auch bedeutende Verluste für Viele herbeiführten. Hierzu kam noch, daß dieses wettenartige A-spiel durch die Speculationswuth, zu der sich auch viele Privaten, denen dergl. Geschäfte doch eigentlich ganz fern lagen u. die daher auch nicht die mindeste Einsicht in

das

das Treiben der eigentl. Börsenmänner hatten, hinreißen ließen, noch nachhaltig unterstützt u. gesteigert wurde, indem durch immer sich findende Käufer von A-papieren die Course derselben weiter hinaufgingen u. so der höhere Cours, den man dafür zu zahlen hatte, für den Werth der Papiere scheinbar zu sprechen schien. [11] Da ward endlich diesem *A-schwindel*, der jede solide Basis des Geschäftslebens mehr u. mehr zu erschüttern drohte, durch das *Gesetz vom 24. Mai 1844* plötzlich ein Ende gemacht, nach welchem der Handel mit Eisenbahnquittungsbogen od. Interimsscheinen nur gestattet sein sollte, wenn er von beiden Theilen *Zug um Zug* (per Kasse) geschähe; dagegen aber jeder Abschluß von Zeitkauf- od. Lieferungsverträgen über solche den Maklern bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt wurde. [12] Wie in Preußen, waren auch anderwärts dergl. Schwindelgeschäfte sehr erschwert worden, z. B. in *Neapel* durch Gesetz v. 3. Dec. 1842, u. ebenso finden in *England* u. *Frankreich* alle derartige Papiergeschäfte, deren Reellität nicht nachgewiesen werden kann, keinen gerichtl. Schutz, sondern werden vielmehr bestraft. [13] Zwar mochten auch nach dem Gesetz vom 24. Mai dergl. Lieferungsgeschäfte noch vorkommen, aber der gewinnende Theil mußte riskiren, daß er die ihm am Lieferungstage etwa zufallende Differenz von dem andern Contrahenten nicht ausgezahlt erhielt, ohne daß er diesen im Wege Rechtens hätte dazu nöthigen können. [14] Hatte nun der A-umsatz durch das obige Gesetz einen bedeutenden Stoß erhalten, so wurden verhältnißmäßig doch immer noch sehr ansehnl. A-geschäfte an den Börsen (bes. an der Berliner) gemacht, bis 1848 die *polit. Bewegungen* die Course u. das ganze Geschäft der A-papiere mit einem Male herabdrückten, so daß, wenn auch die Course mehrerer Actien sich seitdem wieder erholt haben, doch der Umsatz der A-börse im Ganzen bis jetzt ein sehr beschränkter geblieben ist. [15] Die Course waren nämlich Ende März 1848 plötzlich so gewichen, daß z. B. Berlin-Anhalt 80, Berlin-Hamburg 66, Berlin-Stettin 82, Köln-Minden 61, Halle-Thüringen 48, Mecklenburger 26, Niederschlesisch-Märkische 56, Potsdam-Magdeburg 60 *standen*, d. h. diese Course dafür bezahlt wurden, u. in den übrigen Eisenbahnactien überhaupt gar kein Umsatz stattfand, während zu Ende des J. 1847 die Course bei den vorgenannten Stammactien beziehungsweise 119, $100\frac{1}{2}$, $111\frac{1}{2}$, 95, $85\frac{1}{2}$ (Mecklenburger ohne Coursnotirung), $87\frac{1}{2}$ u. $93\frac{1}{2}$ gewesen waren. [16] Nächst Berlin waren die meisten A-umsätze an den *Börsen zu Wien* (hier ist der Handel mit ausländ. verzinsl. Papieren zwar nicht gestattet u. darf daher auch eine Coursnotirung derselben in den öffentl. Coursblättern nicht stattfinden, allein dessenungeachtet war Wien als eine mächtige Rivalin der Berliner Börse in A-umsätzen bis 1848 anzusehen), ferner zu *Frankfurt a. M.*, zu *Hamburg* (hier jedoch immer nur verhältnißmäßig in beschränkterem Maße), zu *Leipzig* (hier meist nur in sächs. A-papieren), zu *München*, *Augsburg*, *Nürnberg* (an diesen 3 Plätzen zunächst nur in süddeutschen Actien) u. dann etwa noch an den Börsen zu *Breslau* u. *Stettin* gemacht worden. [17] So durchlief das Eisenbahnactiengeschäft in einem etwa 10jähr. Zeitraume (von 1838—1848) sein Stadium: anfangs mit scheuem Tritte auftretend, dann aber immer kecker u. kühner werdend u. zu einer wildströmenden Fluth anschwellend, die Alles mit sich fortzureißen drohte (von 1841 etwa an bis 1844), dann nach u. nach matter werdend u. endlich sehen wir plötzlich jene Fluth im Drange der polit. Ereignisse in ihr Bett zurückfallen. [18] Die *Ursachen des Emporkommens u. der Verbreitung* des Eisenbahnactienwesens in kurzer Zeit liegen sehr nahe: das Publicum hatte einmal Stimmung für die Eisenbahnen u. suchte sich daher auch um so lieber dabei zu betheiligen, als gleich die Anfänge in Eisenbahnactien-Speculationen u. Käufen profitabel ausgefallen waren. Da man nun anfangs sich bedeutende Dividenden von den Eisenbahnactien in der Folge versprach, so suchte ein Jeder, der irgend Sympathien dafür hatte, sich so viele Actien zu verschaffen, als es seine Mittel erlaubten, ja um so mehr, da oft schon an Actien, auf die nur erst wenig eingezahlt war, durch den Verkauf bedeutender Gewinn gemacht werden konnte. Indem nun so kleinere Capitalisten, ja selbst ganz schlichte Menschen aus den mittleren u. niedern Klassen damals Abnehmer für die Actien abgaben, war hierdurch den Speculanten im Großen eine, wie es schien, unversiegbare Quelle geöffnet; denn so viele A-sorten in den erstern Jahren auch an die Börse kamen, Abnehmer dazu fanden sich immer, sobald man durch allerhand Börsenstreiche dergl. Papiere nur einigermaßen in Cours zu bringen gesucht hatte. [19] Als jedoch mit der Zeit die Sache den Reiz der Neuheit verloren hatte, hin u. wieder den Privaten bedeutende Verluste durch Verunglückung ihrer maßlosen A-speculationen erwachsen waren, auch mehrere seitdem eröffnete Bahnen keineswegs einen solchen Ertrag lieferten, daß nach Abzug der oft sehr bedeutenden Verwaltungskosten, der Zinsen für die Prioritätsactien (womit sich viele Bahnen außer dem Stammcapitale hatten belasten müssen) u. des für den Reservefond bestimmten Quantum eine Dividende blieb, die einigermaßen als bedeutend erscheinen konnte, ja einzelne Bahnen sich außer Stand sahen, eine solche überhaupt zu zahlen: so wurden natürlich die *Geschäfte der A-börse nach u. nach matter*, obschon die große Beschränktheit des A-geschäfts in den letztern Jahren (seit März 1848) nicht so-

wohl

wohl im Wesen der Sache, als vielmehr in den Zeitverhältnissen liegt, die wie auf das gesammte Geschäftsleben, so auch namentlich auf die Fonds- u. A-börse einen hemmenden Einfluß ausüben mußten. [20] Die 1850 gezahlten **Dividenden** waren bei den nachgenannten Bahnen: Magdeburg-Leipzig $12\frac{1}{2}$%, Magdeburg-Halberstadt 8%, Leipzig-Dresden (außer 4% Zinsen) 2%, Oberschlesische $5\frac{7}{12}$%, Berlin-Stettin-Stargard $5\frac{1}{5}$%, Bonn-Köln 5%, Krakau-Oberschles. 5%, Berlin-Hamburg $4\frac{1}{2}$%, Köln-Minden $4\frac{1}{2}$%, Düsseldorf-Elberfeld $4\frac{1}{2}$%, Berlin-Anhalt 4%, Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4%, Niederschles.-Märkische $3\frac{1}{2}$%, Kosel-Oderberg $3\frac{1}{2}$%, Stargard-Posen $3\frac{1}{2}$%, Halle-Thüringen 2%, Berlin-Potsdam-Magdeburg $1\frac{3}{4}$%, Köln-Aachen 1%, Steele-Vohwinkel 1% (Bergisch-Märkische, Dividende noch nicht bekannt gemacht). [21] Die **A-fonds u. Anleihen der hauptsächlichsten deutschen** (eingeschlossen der östreich.) **Eisenbahnen** sind, nach der Reihenfolge der Coursblätter der deutschen Hauptbörsen:

Bergisch-Märkische: Fond 4 Mill. Thlr., Anl. (Prior.-Act. à 5%) 800,000 Thlr.

Berlin-Anhalt: Fond 6 Mill. Thlr., Anl. (à 4%) $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Berlin-Hamburg: Fond 8 Mill. Thlr. in 25,000 Act. Lit. A. u. 15,000 Act. Lit. B., jede à 200 Thlr., Anl. 1. Serie 5 Mill. Thlr. u. 2. Serie 1 Mill. Thlr., beide à $4\frac{1}{2}$%.

Berlin-Potsdam-Magdeburg: Fond 4 Mill. Thlr., in Oblig. à 4% 2,367,000 Thlr. u. Prior.-Oblig. à 5% 3,132,800 Thlr.

Berlin-Stettin-Stargard: Fond 4,824,000 Thlr., Anl. (à 5%) 800,000 Thlr.

Bonn-Köln: Fond 1,051,200 Thlr.

Köln-Minden: Fond 13 Mill. Thlr., Anleihe (à $4\frac{1}{2}$%) 3,674,500 Thlr.

Düsseldorf-Elberfeld: Fond 1,400,000 Thlr., Anleihe (à 4%) 1 Mill. Thlr.

Magdeburg-Halberstadt: Fond 1,700,000 Thlr.

Magdeburg-Leipzig: Fond 2,300,000 Thlr., Anleihe (à 4%) 1,800,000 Thlr.

Niederschlesisch-Märkische: Fond 10 Mill. Thlr., Anleihe à 4% 4,175,000 Thlr. u. dergl. à 5% 5,800,000 Thlr.

Nordbahn (Friedrich-Wilhelm-N.): Fond 8 Mill. Thlr., außerdem Prior.-Act. à 5%.

Oberschlesische: Fond in Actien Lit. A. 2,253,100 Thlr. u. in Act. Lit. B. 2,400,000 Thlr., ferner Anleihe (à 4%) 370,000 Thlr. u. (1846) dergl. Lit. B. 1,276,000 Thlr.

Prinz-Wilhelm (Steele-Vohwinkel): Fond 1,300,000 Thlr., Anl. 325,000 Thlr. u. dergl. 2. Serie 375,000 Thlr., beide à 5%.

Rheinische: Fond $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., Anl. (1840) $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (Prior.-Act. à 4%), dergl. (1843 u. 1844) $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (Preferentialact. à 4%), dergl. (1845) $1\frac{1}{4}$ Mill. Thlr. (Prioritäts-Stamm-Act.).

Stargard-Posen: Fond 5 Mill. Thlr.

Halle-Thüringen: Fond 9 Mill. Thlr., Anleihe (1847) 4 Mill. Thlr. à $4\frac{1}{2}$%.

Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg): Fond $1\frac{1}{3}$ Mill. Thlr., Anl. (à 5%) 250,000 Thlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg: Fond 2,400,000 Thlr., Anl. (à 4%) 400,000 Thlr.

Brieg-Neisse: Fond 1,100,000 Thlr.

Krakau-Oberschlesien: Fond 1,800,000 Thlr., Anleihe (à 4%) 300,000 Thlr.

Magdeburg-Wittenberge: Fond $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Sagan-Sprottau-Glogau (Niederschles. Zweigbahn): Fond $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Taunusbahn: Fond 3 Mill. Fl. im 24 Fl.-Fuß, Anleihe (à $3\frac{1}{2}$%) 500,000 Fl.

Ludwigshafen-Bexbach: Fond 8 Mill. Fl.

Hamburg-Bergedorf (jetzt mit Berlin-Hamburg verbunden): Fond $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk. Bco., Anl. (à $4\frac{1}{2}$%) 300,000 Mk. Bco.

Mecklenburger: Fond 4,300,000 Thlr.

Altona-Kiel: Fond 2,050,000 Species.

Leipzig-Dresden: Fond $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., Anl. (1839) 1 Mill. Thlr., dergl. (1841) $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., beide in Partial-Oblig. à $3\frac{1}{2}$%.

Sächsisch-Schlesische: Fond 6 Mill. Thlr.

Sächs.-Bairische: seit 1. April 1847 Staatsbahn u. die ursprüngl. Actien gelten jetzt als Staatspapier, die bis 1. Oct. 1855 mit 4%, dann mit 3% verzinst werden; die völlige Herstellung dieser Bahn wird nahe an 14 Mill. Thlr. erfordern.

Chemnitz-Riesa: Fond 4 Mill. Thlr., Anl. (1847 à 4%) 2 Mill. Thlr. in 10 Thlr.-Scheinen, außerdem auch 100 Thlr.-Scheine à 5%, die als Prior.-Act. gelten. (Die Act. dieser noch immer nicht vollendeten Bahn stehen jetzt ca. $22\frac{1}{2}$.)

Löbau-Zittau: ursprüngl. Fond 2 Mill. Thlr. in Actien Lit. A. à 100 Thlr. (jetziger Cours ca. 25), hierzu kam (1847) $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. in Actien Lit. B. à 25 Thlr.

Kaiser-Ferdinand-Nordbahn: Fond 14 Mill. Fl. Conv.-Mze. in 14,000 Actien à 1000 Fl., später 250 Fl. pr. Actie nachgezahlt, so daß sich derselbe auf $17\frac{1}{2}$ Mill. Fl. erweiterte; außerdem Prior.-Act. à 5% von 3 Anl., deren Gesammtbetrag 8,030,000 Fl. ist.

Venedig-Mailand: Fond 50 Mill. Lire (gegen $16\frac{2}{3}$ Mill. Fl. Conv.-Mze.).

Wien-Gloggnitz: Fond $12\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Conv.-Mze., ursprüngl. nur 10 Mill. Fl. in Actien à 400 Fl., die aber 1847 auf 500 Fl. erhöht wurden. Außerdem eine Anleihe (à 5%) von $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.

Pesther (Wien-Pesth): Fond 11 Mill. Fl. in Partialen à 250 Fl. mit 4% Zinsen.
Florenz-Livorno (Leopoldsbahn): Fond 30 Mill. Lire in Actien à 1000 Lire.
Linz-Budweis: Fond 3,750,000 Fl. Conv.-Mze. in 15,000 Actien à 250 Fl. (anfangs waren sie nur zu 200 Fl., es wurden aber 1845 50 Fl. pro Actie nachgezahlt) mit 3% Zinsen u. außerdem noch Dividende.

Ueber die Fonds rc. der engl., franz. rc. Eisenbahnen geben die [21] angeführten Schriften von Feller Nachweis. [22] Die Menge Prioritätsactien, zu deren Emission viele Bahnen sich in der Folge genöthigt sahen, wirkten auf die Stammactien insofern herabdrückend mit ein, als nun viele A-käufer, um die Actien zu behalten, es vorzogen, ihr Geld in solchen anzulegen, als in den gewöhnl. Actien, weil hierbei die Dividende doch immer eine ungewisse Sache war u. andererseits auch solche Actien, die bisher eine hohe Dividende gezahlt hatten, natürlich auch hoch im Course standen, ohne daß sich doch mit Bestimmtheit voraussehen ließ, ob sie mit der Zeit diesen höhern Cours behalten würden. Bei den Prioritätsactien dagegen wußte man doch bestimmt, auf wieviel Zinsen jährlich man mit Sicherheit rechnen konnte, wie denn auch dieselben zugleich eine größere Sicherheit für das Capital darbieten. [23] Ebenso hatte es Einfluß auf das Eisenbahnactiengeschäft, daß bei den von einigen Staaten od. Städten in der neuesten Zeit gemachten Anleihen ein höherer, bis zu 5% gehender Zinsfuß angenommen werden mußte, als früher, wenn man solche realisirt sehen wollte, so daß also auch diese höher normirten Zinsen der Staatspapiere die Capitalisten veranlaßten, lieber Ankäufe hierin zu machen, als in A-papieren. [24] Dazu kam endlich noch, daß Privatleute jetzt nicht nur bedenklich mit A-käufen wurden, sondern damit überhaupt gar nichts mehr zu thun haben wollten, u. so ist es erklärlich, daß jetzt im Ganzen nur wenig Umsatz in Eisenbahnactien stattfindet, die Course vieler Actien herabgedrückt sind u. nur für einige wenige noch weit über pari gehende Preise bezahlt werden. [25] **C)** Nächst den Eisenbahnactien geben die **Bankactien** das Hauptgeschäft der A-börse ab. Die polit. Ereignisse der J. 1848 u. 1849 wirkten auch auf die Geschäftsthätigkeit der Banken nachtheilig ein, schmälerten ihre Dividendenzahlungen bedeutend u. brachten überhaupt das Bankactiengeschäft momentan ins Stocken, da bei solchen Zeitumständen Niemand sich veranlaßt finden konnte, dergl. Papiere, selbst zu verhältnißmäßig niedrigen Coursen, zu kaufen. Neuerdings hat sich jedoch mit der in den deutschen Staaten wieder hergestellten Ruhe u. der dadurch zugleich wieder hervorgetretenen größern Belebung des Handels auch das Bankactiengeschäft bedeutend gebessert, u. die Course dieser Papiere sind wieder ansehnlich in die Höhe gegangen. [26] **a)** In **Deutschland** steht an der Spitze der A-banken **aa)** die privileg. österreich. **Nationalbank zu Wien**. Sie ward 1816 errichtet u. als Fond wurden 100,000 Actien creirt, mit einer Einlage von 1000 Fl. W. W. u. 100 Fl. Conv.-Geld per Actie; jedoch wurden im Interesse der Actionäre, als bereits bis Ende 1819 50,621 Actien abgesetzt waren, weitere A-emissionen nicht gemacht. Da dieselbe nun außer 3% festen Zinsen auch noch sehr bedeutende Dividenden (z. B. 1840 89 Fl., 1843 69 Fl., 1847 88 Fl. 27 Xr.) zahlte, so wurden diese Actien auch weit über den Nennwerth (gewöhnlich zu 1000 Fl. Conv.-Geld genommen) bezahlt, u. überhaupt fand früher ein bedeutender Umsatz darin statt. [27] **bb)** Die **preuß. Bank zu Berlin**, mit Filial- u. Zweigbanken zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Münster, Posen, u. Commanditen zu Elbing u. Memel. Es ist die bereits 1765 errichtete Berliner Hauptbank, die aber, 1846 neu organisirt, nun den obigen Namen führt. Ihr Fond besteht aus den Ueberschüssen der alten Bank von 1,197,583 Thlr. nominell, aus 10 Mill. Thlr. Privatactien à 1000 Thlr. u. aus dem Reservefond, u. außerdem sind ihr noch die Depositen der Behörden, Kirchen, Schulen rc. zugewiesen. Sie gibt 4% Zinsen u. außerdem Dividende. Die Bank-Antheilscheine stehen jetzt ca. 98. Da dieselben auf den Namen gestellt sind, so können sie nur durch Cession übertragen werden. [28] **cc)** Die **Baiersche Hypotheken- u. Wechselbank zu München**, mit Filiale in Augsburg, 1835 gegründet, steht unter Oberaufsicht der Regierung. Der ursprüngl. Fond von 10 Mill. Fl. im 24 Fl.-Fuß, in 20,000 Actien à 500 Fl., ist seitdem um 1 Mill. Fl., in Promessen à 50 Fl., erweitert worden. Sie zahlt 3% feste Zinsen u. überdies Superdividende. [29] **dd)** Die **Leipziger Bank**, begründet 1839, steht ebenfalls unter Oberaufsicht der Staatsregierung u. hat einen Fond von 1½ Mill. Thlr., in 6000 Actien à 250 Thlr. Außer 3% festen Zinsen zahlt sie noch Dividende. [30] **ee)** Die **Anhalt-Dessauische Landesbank**, bestätigt unterm 13. März 1846, hat einen Fond von 2½ Mill. Thlr., in Actien à 200 Thlr., jedoch nur mit 50% Einzahlung. Auf die neuerdings ausgegebenen Interimsactien Lit. B. sind bis jetzt 20% eingezahlt; sie zahlt 4% Zinsen u. außerdem Dividende. [31] **ff)** Die **Ritterschaftliche Privatbank in Pommern zu Stettin**, seit 1824, 1833 reorganisirt, hat 2 Mill. Thlr. Fond, in 4000 Actien à 500 Thlr., die jedoch nur durch Cession übertragen werden können; sie gewährt 4% Zinsen u. überdies Dividende. **gg)** Die **Privat-Disconto- u. Darlehnkasse zu Lübeck**, seit 1820, hat 232,000 Mk. Fond in 116 Actien à 2000 Mk. **hh)** Die **Discontokasse in Bremen**,

men, seit 1817, ist ebenfalls auf Actien gegründet u. macht verschiedene Bankgeschäfte. [32]**b) Frankreich: aa)** Die franz. Bank (Banque de France) zu Paris, seit 1800, mit 30,000 Actien à 1000 Frcs., 1803 um 15,000 Actien vermehrt; 1808 geschah eine Erweiterung dieser Fonds durch Emission von abermals 45,000 neuen Actien à 1200 Frcs. u. durch eine Nachzahlung von 200 Frcs. auf jede ältere Actie, so daß 90,000 Actien à 1200 Frcs. entstanden; jedoch ist diese Zahl durch Rückkäufe bedeutend vermindert worden. (Nach andern Angaben wird jedoch die Zahl der Actien nur auf 67,900 Stück à 1000 Frcs. festgesetzt, was einen Fond von 67,900,000 Frcs. gäbe.) Außer 5 % Zinsen werden $^2/_3$ des bleibenden reinen Bankgewinnes als Dividende vertheilt. [33]**bb)** Die Bank zu Bordeaux hat 3 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; sie zahlt 5% Zinsen u. Dividende. **cc)** Die Bank zu Havre de Grace, seit 1837, hat 4 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; **dd)** die Bank zu Marseille, seit 1835, 4 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; **ee)** die Bank zu Orleans hat 1 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; **ff)** die Bank zu Rouen mit 3 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; **gg)** die Bank zu Toulouse mit 1,200,000 Frcs. Fond, in Actien à 500 Frcs. [34]**hh)** Die Caisse Gouin (früher C. Lafitte) zu Paris mit 75 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 5000 Frcs., die auf den Namen, u. à 1000 Frcs., die au porteur ausgestellt sind. Die Inhaber der erstern erhalten 4% Zinsen u. einen ansehnl. Antheil der Dividende; die der letzteren, ohne von der Dividende ganz ausgeschlossen zu sein, 5% Zinsen. **ii)** Die Caisse Ganneron zu Paris, 20 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs.; **kk)** die Caisse hypothécaire zu Paris, 50 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs. zu 5 % Zinsen. **c) England:** [35]Die Bank von England (Bank of England) zu London, 1694 von einem Vereine von Actionären begründet, erhielt 1708 ein ausschließl. Privilegium, welches aber 1826 auf einen Bannbezirk von 65 engl. Ml. Halbmesser beschränkt wurde. Die Bank hat Filiale in allen Theilen des Landes. Außer den gewöhnl. kaufmänn. Geschäften besorgt sie auch die Staatsanlehengeschäfte u. zahlt die Zinsen der Nationalschuld aus; auch hat sie der Regierung zu verschiednen Zeiten Darlehne gemacht, so daß das Guthaben der Bank auf 14,686,800 Pfd. Sterl. stieg, u. diese Summe das eigentl. Vermögen der Actionäre (Bank Stock) bildete. Die Actien der Bank werden an der Börse wie andere Staatspapiere verkauft u. sind wegen der in ihrem Preise mit begriffnen Dividende einem veränderl. Course unterworfen. Die Zahl der großbritann. Banken ist übrigens sehr groß, schon gegen Ende 1847 belief sie sich, außer der Bank of England, in England auf 196 Privat- u. 69 Actienbanken (Joint Stock), in Schottland auf 18 Actienbanken u. in Irland auf 8. **d) Niederlande:** [36]**aa)** Die Niederländ. Bank zu Amsterdam, seit 1814; der ursprüngl. Fond war 5 Mill. Fl. in 5000 Actien, wurde bald nachher verdoppelt u. darf bis auf 20 Mill. Fl. erhöht werden; die Einrichtung dieser Bank ist der von England ähnlich. [37]**bb)** Die Brüsseler Bank (Société générale des Pays-Bas), errichtet 1822, mit 30 Mill. Fl. niederl. Cour. Fond, in 60,000 Actien à 500 Fl., u. 20 Mill. Fl. in Ländereien; sie zahlt 5% Zinsen u. jährl. Dividende. [38]**cc)** Die Bank von Belgien zu Brüssel, errichtet 1835, mit 20 Mill. Frcs. Fond, in 20,000 Actien à 1000 Frcs.; sie stellte im Dec. 1838 ihre Zahlungen ein, war jedoch, theils durch eine Anleihe von der Regierung von 4 Mill. Frcs., theils durch die Société générale unterstützt, schon am 4. Jan. 1839 wieder zahlungsfähig; 1841 wurde ihr Fond um 10 Mill. Frcs., in 10,000 Actien à 1000 Frcs., vermehrt, u. zugleich beschlossen, daß die alten Actien einstweilen nur mit 4%, die neuen aber mit 5% verzinst werden u. daß alle Theilnahme an industriellen Unternehmungen künftig von der Bank ausgeschlossen bleiben sollten. Außer jenen Zinsen zahlt die Bank eine jährl. Dividende. [39]**dd)** Die Société de commerce zu Brüssel, begründet von der Soc. gén., 10 Mill. Frcs. Fond, in 10,000 Actien à 1000 Frcs.; sie werden mit $4^1/_2$% verzinst; außerdem wo möglich Dividende. [40]**ee)** Die Banque commerciale zu Antwerpen, seit 1836, 25 Mill. Frcs. Fond, in 25,000 Actien à 1000 Frcs., Zinsen à 4% u. außerdem Dividende. **e) Schweiz:** [41]Die Bank zu Zürich, seit 1837, mit 1 Mill. Fl. Fond, in Actien à 500 Fl., zahlt 4% Zinsen u. außerdem Dividende. **f) Italien:** [42]**aa)** Die Bank beider Sicilien zu Neapel, errichtet 1810 von der Regierung, hat 1 Mill. Ducati Fond, in 4000 Actien à 250 Ducati, welcher durch Grundbesitz gesichert ist; **bb)** die Banca fruttuaria in Neapel, seit 1827, mit 600,000 Ducati Fond, in 10,000 Actien à 60 Duc.; **cc)** die Bank von Livorno, seit 1837, 2 Mill. Lire Fond, in Actien à 1000 Lire; **dd)** die Discontobank zu Florenz, $1^1/_4$ Mill. Lire Fond, in Actien à 1000 Lire. **ee)** Zu Genua ist, an der Stelle der alten Bank (s. Banken a i. d. Suppl.), 1814 eine Handelsactienanstalt von der Staatsregierung gegründet worden, deren Actien durch gewisse angewiesene Gefälle sicher gestellt sind. [43]**g) Spanien:** Die 2 Banken zu Madrid sind am 25. Febr. 1847 in Eine verwandelt worden; diese neue Bank hat 400 Mill. Realen Fond, in Actien à 2000 Realen, die 6% Zinsen tragen sollen. **h) Portugal:** [44]**aa)** Die Nationalbank zu Lissabon, begründet 1822, mit 5000 Mill. Reis Fond, in Actien à

à **500** Milreis; **bb)** die Bank von Lissabon, A-bank mit bedeutenden Geschäften. **D)** Endlich gibt es noch zahlreiche **A-gesellschaften** für **Versicherungswesen** (s. u. Assecuranzwesen), **Dampfschifffahrt, Kanal-** u. **Brückenbau**, ferner für **Kohlenwerke**, für **Förderung des Handels** u. für verschiedene industrielle Unternehmungen. **Literatur: Feller, Actien-Archiv Nr. 1, Lpz. 1844; Dessen Staatspapier- u. Actien-Börse, ebd. 1846; Wallerstein, Börsen-Hülfsbuch, Frankf. 1847; Nelkenbrecher, Taschenbuch, 17. Aufl. Berl. 1848; Schick, Handb. des deutschen Staatspapier- u. Actienhandels, Lpz. 1849 (worin auch die verschiedenen Berechnungen der an den deutschen Hauptbörsen vorkommenden A-papiere angegeben sind). *(Sck.)*

Actinocrinites, s. u. Seelilien l).
Actinophora, s. u. Lamellenkorallen.
Actinometer, so v. w. Aktinometer.
Actinophrys, s. u. Infusionsthierchen ~~. **Actinozoa**, s. u. Strahlenthier 2). **Actinozoären**, s. u. Zoologische Systeme ~~.

Activer Punkt, s. u. Hebel ~.

Actsaal, ein mit den Vorrichtungen zum Stellen des Modells versehenes, angemessen beleuchtetes Zimmer, in dem nach dem Act (s. d. 2) gezeichnet u. modellirt wird.

Actu (lat.), **1)** thatsächlich, wirklich; z. B. **a. studens**, wirklich studirend; **2)** gemeldeten Tags. **A. personali**, persönlich.

Acuchibalsam, s. u. Icica.

Aculeo, See in Chile ~.

Acutangulär (v. lat.), spitzwinklig, scharfeckig.

Adalbert, so v. w. Adelbert.

Adalgis, so v. w. Adelgises 1).

Adalhard, folgte 824 auf Suppo I. als Herzog v. Spoleto (s. d. ~), st. noch in demselben Jahr.

Adalrich, 1) s. im Hptwerk; **2)** A., Sohn des Herz. Welf v. Gascogne, folgte demselben 778 mit seinem Bruder Welf Sancho bis 812, wo er hingerichtet wurde, s. Gascogne ~.

†**Adam, 4)** Prinz v. Württemberg, geb. 1792, st. 26. Juli 1847 zu Langenschwalbach. **10)** (J. Louis). Er st. (nicht zu Anf. dieses Jahrh., sondern) am 8. April 1848 als Studieninspector des Piano am Conservatorium der Musik zu Paris; schr.: Méthode de piano, 1800 u. 1805.

Adamantin, so v. w. Feldspath.

Adami, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Adam), geb. zu Mühlheim, Benedictiner, 1642 Prior der Abtei Murrhard, ging als Bevollmächtigter der württemberg. Prälaten u. Abteien, dann des Abts v. Corvey zum Congreß nach Münster, wurde darnach Weihbischof v. Hildesheim u. st. 1663. Er schr. Geheimnisse des Münsterschen Friedens, 1698, steht auch in J. Gf. v. Meiers Acta pacis Westphal., Gött. 1734—1736. *(Lb.)*

†**Adamiten, 1)** s. im Hptw. **2)** Entweder mit der vor. dieselbe od. wenigstens verwandte deistische Secte in SO-Böhmen, bes. im Chrudimer Kreise. Sie läugnen den persönl. Gott, nehmen aber eine Kraft (Moc) an, welche die Welt geschaffen hat, die Welt aber besteht nun durch sich. Jeder Adamit hat einen eignen Geist, dessen Inwohnung von Sünden frei macht. Sacramente u. Cultus haben sie nicht. Unsterblichkeit glauben sie nicht, doch erwarten sie in chiliast. Weise einen Heiland (Marokan), u. wenn dieser kommt, so glauben sie, daß ihre schon in dem diesseitigen Gesellschaftsleben erstrebten communist. Ideen realisirt werden. Bei ihren nächtl. Zusammenkünften, wobei sie nackt erscheinen, werden Muckereien getrieben. *(Lb.)*

Adampi, Reich auf der Goldküste g).

Adams, *3) (John Quiney), geb. 1767 zu Braintree im Staat Massachusetts, reiste mit seinem Vater nach Europa, stud. in Amsterdam u. Leyden u. ging 1781—83 als Privatsecretär des Gesandten Francis Dana nach Petersburg. Nachdem er hierauf noch einige Zeit in Paris u. London gelebt hatte, kehrte er nach Amerika zurück u. prakticirte in New-Buryport als Advocat. 1794 ging er als Gesandter der nordamerikan. Staaten nach dem Haag. Als er 1801 nach Amerika zurückkehrte, wurde er erst Mitglied des Senats von Massachusetts, dann des Congresses, außerdem Prof. der Rhetorik an der Harvard-Universität, 1809—14 Gesandter in Petersburg, dann bis 1816 in London. Nachdem er seit seiner Rückkehr bis 1824 Staatssecretär gewesen war, wurde er Präsident der nordamerikan. Freistaaten (s. d. [Gesch.] ~). 1829 trat er in den Privatstand zurück, allein seit 1830 war er 9mal als Abgeordneter zum Congreß gewählt u. hier st. er den 17. Febr. 1848 in einer Sitzung. Er schr. Vorlesungen über Rhetorik, 2 Bde. Nachgelaßne Schriften sollen noch erscheinen. †**10)** (Frederik), Er war bis 1832 Lordobercommissär der ion. Inseln, worauf er nach Indien ging. **11)** (J. L.), Astronom an der Sternwarte zu Cambridge in England, hat noch früher als Le Verrier in Paris den Planeten Neptun (s. d.) theoretisch entdeckt, ohne jedoch seine Entdeckung durch den Druck veröffentlicht zu haben. *(Lb. u. Jn.)*

Adamsholz (A-knochen, Sündfluthholz), schwarzes, hartes, fossiles Holz, um Astrachan gefunden.

***Adana, 1)** türk. Ejalet in Kleinasien, am Meerbusen von Iskenderun, **Gebirge** (Theile des Taurus): Gukluk-Dagh, Bulghar-Dagh (bis 10,000 F. hoch), Allah-Dagh (von gleicher Höhe), zwischen beiden die kilikischen Pässe (s. d.), Karmes-D., Bejas-D., Anascha-Kalessi-D., Bimboa-D., Khür-D., Nurhak-D., Giaur-D. (angeblich 10,000 F. hoch), Durdun-D., Akma-D., Güsel-D., Keferit-D. ꝛc.; zwischen den beiden letzteren

die

die syrischen Pässe, außerdem mehrere andere Pässe vorhanden. Vorgebirge: Karatasch-Burun u. Ras Chansir, beide am Eingang des engeren Theiles der Bai von Iskenderun; 2 große Ebenen: Palanga-Owa, nördlich von Elbistan, u. Tschukur-Owa, zwischen den Flüssen Seihan u. Dschihan bis nach dem Bejas-Dagh sich hinaufziehend; auch mehrere kleine Landseen; Flüsse: Seihan u. Dschihan, mit ihren Nebenflüssen, u. mehrere Küstenflüsse; das Klima ist dem Syriens (s. d.) ähnlich; der Boden, ergiebig, doch mangelhaft bebaut, bringt Südfrüchte, Baumwolle, Getreide. A. ist getheilt in 6 Liwa: Tarsus, Adana, Bilan, Kara-Issaiu, Asir u. Merasch. Wichtigste Städte: Adana, Tarsus, Messis, Sis, Marasch, Elbistan u. Iskenderun. Mehrere feste Schlösser u. viele Ruinen vorhanden. 2) Liwa daselbst, eben u. fruchtbar; 3) Müdirat daselbst mit Budagil; außerdem Nahijehi Dindarlewi kebir (groß), N. D. sagir (klein), Sari Tscham mit Kara-Kischla, Siliß, Aschireti Hadschilu. 4) Hauptstadt daselbst, s. im Hptw. *(v. Mi.)*

Adder, s. u. Vipern b).

Addextrator (v. lat.), 1) der einem Höhern ehrenhalber zur Rechten geht; 2) päpstl. Begleiter.

†**Adel.** Zus. zu [24]: In unsern Tagen, wo das Drängen u. der Ruf nach Gleichheit aller Stände u. nach Aufheben aller persönl. u. Standesunterschiede, Vorzüge u. Privilegien so gewaltig war u. so laut erscholl, wurde auch, namentlich in Deutschland, die Aufhebung des A-s verlangt. Auf indirectem Wege gedachte man es durch mancherlei Manipulationen bewirken zu können, wie dadurch, daß es Jedem freigestellt bleibe, sich, wie in Frankreich, des Adelstitels zu bedienen, wodurch der A. an Bedeutung verlieren würde; od. gar die Sträflinge mit Adelstiteln zu belegen, wodurch die Führung derselben zur Schande werden würde; od. die Creirung neuer Adliger zu verbieten, wodurch der A. nach u. nach aussterben würde, u. dgl. Auch bei Berathung der Grundrechte für das deutsche Volk in der Reichsversammlung zu Frankfurt kam die Sache zur Sprache u. die Linke that dort den Vorschlag, mit allen Standesprivilegien zugleich auch den A. abzuschaffen. Aber auf den Entgegenhalt, daß die Gesetzgebung sich überhebe, wenn sie außer auf die polit., auch auf die sociale Stellung der Stände sich erstrecken wolle, wurde in der Sitzung vom 1. Aug. 1848 zwar die Aufhebung der Standesprivilegien decretirt, aber die Aufhebung des A-s selbst mit großer Majorität verworfen, dagegen die Aufhebung des A-s als Stand in Art. 2 der Grundrechte (§. 136 der Verfassung des deutschen Reichs) ausgesprochen. Gesetzlich ausgesprochen wurde die Aufhebung des A-s nur in der Verfassung von Anhalt-Dessau (s. Anhalt [Gesch.] in den Suppl. [10]). Als Corporation trat der A. in Deutschland gegen die Verletzung u. zur Wahrung seiner Rechte in 2 Staaten auf: in Mecklenburg-Schwerin in der Protestation vom 9. Oct. 1849 gegen die Rechtsbeständigkeit der von dem Großherzog mit der Abgeordnetenversammlung einseitig vereinbarten Verfassung u. deren in Aussicht gestellten Publication (s. Mecklenburg [Gesch.] in den Suppl.), u. in Württemberg in der Protestation vom 27. Mai 1850 gegen die Gültigkeit der Revisionsarbeit der Ständeversammlung u. der Vorschläge der Regierung rücksichtlich der früheren Rechte des A-s. — Zus. zu [31]: In Preußen wurde durch Cabinetsordre vom 10. Sept. 1840 ein Grundbesitzadel creirt, der nur auf denjenigen Descendenten übergehn soll, der in den alleinigen Besitz des väterl. Grundeigenthums gelangt. — Zus. zu [66]: In Frankreich decretirte die provisor. Regierung am 29. Febr. 1850 die Abschaffung aller vormaligen A-stitel. — Zus. zu [76]: In der Schweiz wurde für den Canton Graubündten im März 1848 vom Großen Rath die Aufhebung des A-stitels bei allen öffentl. Acten beschlossen. *(Lb.)*

†**Adelbert.** I. **Fürsten: A) Grafen u. Herzöge von Elsaß: 1)** A. I., 684 erster Graf von Nieder-Elsaß, wurde 690 Herzog u. st. 722, s. Elsaß [21] u. a. **2)** A. II., bis 898 Graf von Nord-Elsaß, s. ebd. [21]. **B) Prinz: 3)** A. (Adalbert), Sohn des Prinzen Wilhelm v. Preußen, geb. 29. Oct. 1811, bereiste 1842 Brasilien, ist jetzt Generalinspecteur der Artillerie u. erster Curator der vereinigten Artillerie- u. Ingenieurschule. Er erhielt im Oct. 1848 von der deutschen Centralgewalt die oberste Leitung der deutschen Marine übertragen, nachdem er in diesem Jahre eine Denkschrift über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte herausgegeben hatte. Er ist seit 27. April 1850 mit Therese Elsler, zur Frau v. Barnim ernannt, vermählt. II. **Bischof: 4)** St. A., Graf von Lambach, 1045—1085 Bischof von Würzburg, s. d. (Bisth.) [10].

Adelchis, so v. w. Adelgises.

Adelaide, Colonie u. Stadt, s. Flindersland, Zus. in den Suppl.

†**Adelheid, 3)** Königin v. England; sie st. den 2. Dec. 1849. **10)** A. (Adelaide) v. Orleans, sie war (nicht 1770, sondern) 1777 geb. u. st. 31. Decbr. 1847. Sie soll insgeheim mit dem General Athalin vermählt gewesen sein.

Adelmus (St.), Neffe des westsexs. Königs Ina, Anfangs Mönch, 705 Bischof von Sherborne; er st. 709 u. wurde canonisirt; Tag: 28. Mai. Er war vorzügl. Harfenspieler u. Sänger; dichtete lat.: vom Lobe der h. Jungfrau, von den 8 Hauptlastern, herausgeg. von Martin Delrio, Mainz 1612, 12.

Adelostoma, s. u. Feistkäfer f).

Adelphi, Inseln, s. u. Dromi.

Ademar, 1) A., Graf von Capua, re-

regierte 999 kurze Zeit, s. Capua 2) 1c. **2)** A., **Graf von Genua**, reg. im 9. Jahrh., s. Genua (Gesch.) 1. **3)** A., **Fürst von Salerno**, reg. seit 854 mit seinem Vater Peter, 856—862 allein, s. Salerno (Gesch.) 1.

Adenolf, so v. w. Atenulf.

Aderlassfisteln, s. u. Blutlassen n.

Adhäsion, **1)** u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** (Rechtsw.), s. u. Appellation e.

Adiaphönon (v. gr.), unverstimmbares Pianoforte od. orgelähnl. Instrument, von Metallstäben, mit 6 Octaven, dessen Ton ein Mittel zwischen Orgel u. Harmonika ist; 1820 von Schuster in Wien erfunden.

Adiaphor, chem. Substanz, weder merklich sauer, noch basisch wirkend.

Adige (d. i. Schluchtenbewohner), Name der Tscherkessen, mit dem sie sich selbst benennen.

Adjungiren (v. lat.), **1)** beigeben, zuordnen; **2)** zum Amtsgehülfen geben.

Adler (Christian), Porzellanmaler, geb. zu Triesdorf bei Ansbach 1787, kam früh mit seinen Eltern nach England, kehrte 1802 zurück u. arbeitete im Attelier des Prof. Naumann zu Ansbach; 1808 ging er zur Porzellanmalerei über, malte in mehreren Fabriken, erhielt 1811 durch Melchior eine Stelle an der königl. Porzellanmanufactur in München, wo er sich 3 Jahre auf der Akademie fortbildete u. seit 1815 Obermaler u. Malereiinspector der königl. Porzellanmanufactur ist. Von ihm sind die schönen Vasen- u. Plattengemälde, welche König Max an die meisten Höfe verschenkte; auch malte er seit 1827 die Sammlung von Porzellangemälden nach den Originalen der königl. Pinakothek für König Ludwig. *(Jb.)*

Adlereier, s. u. Eierversteinerungen.

†**Adlersparre** (Georg). Er st. 1835. Einer seiner Söhne, **Karl August**, ist Dichter.

Administrativ (v. lat.), verwaltend. **Administrativbehörden**, Verwaltungsbehörden. **Administratorium**, Auftrag zur Verwaltung fremden Eigenthums.

Admiralschiff, Hauptschiff einer Flotte, auf dem sich der Admiral befindet. Von ihm gehn alle Befehle u. Signale für die übrigen Schiffe aus, auf ihm wird der Kriegsrath u. die Revue über die Offiziere gehalten.

Admisciren (v. lat.), beimischen; daher: **Admixtion**, Beimischung.

Admorsus (lat.), der Gebißne, lat. Beiname des Landgrafen Friedrich (s. d. 187) v. Thüringen.

Adnotanda (lat.), Bemerkenswerthes. **Adnotata**, Angemerktes, Bemerkungen. **Adnotation**, **1)** Anmerkung, Aufzeichnung; **2)** Antwort des Papstes auf eine Bittschrift mittelst seiner Unterschrift; **3)** Anwandlung, Anfang von Fieberanfällen.

Adodscherud, Ort an der OSeite des Nils, wo die Karavanen zwischen Suez u. Kairo Trinkwasser einnehmen.

†**Adolf. A) Grafen v. Berg: 1)—8)** A. I.—VIII., reg. im 11. bis 14. Jahrh., s. u. Berg 1 bis 1. **9)** A. IX., reg. 1423—1437, vereinigte Berg mit Jülich, s. u. Jülich (Gesch.) 11. **B) Graf v. Boulogne: 10)** A., reg. 918—933, s. Boulogne 1. **C) Herzog v. Jülich: 11)** A., so v. w. Adolf 9). **D) Pfalzgraf: 12)** A. **Johann**, reg. 1654—1689, s. u. Pfalz 11. **E) Grafen v. Waldeck: 13)** u. **14)** s. u. Waldeck (Gesch.) 1 u. 1.

Adönis, Schmetterling, s. u. Argusfalter 1. **Adonis vesicatoria**, Pflanze, s. u. Atragene.

Adonisgärten, **1)** bei den alten Griechen Treibhäuser od. flache Gefäße mit Erde angefüllt, worin leichtaufgehende Gewächse getrieben wurden; **2)** Dinge, die eine kurze Freude ohne nachhaltigen Nutzen gewähren.

Adour, **1)** s. im Hptwerk; **2)** Fluß in Sussex 2).

Adroit machen, s. u. Hühnerhund 1.

Adscha, so v. w. Aja.

Adschelün, **1)** Liwa im türk. Ejalet Scham (Damask), zwischen dem todten Meere, dem Jarmukfluß (Scheriat el Mandur), der arab. Wüste u. Hauran; gebirgig, mit fruchtbaren Thälern, doch auch vielen Steinwüsten, im SOTheile wenig bekannt; hier viele Ruinen aus alter Zeit; **Bewohner**: Araber, meist Beduinen; **2)** Müdirat, mit **3)** Schloß (**Kalaat el Rabbat**).

Adstipulator, s. u. Stipulatio 1.

Adu, in der jüd. Zeitrechnung die Verlegung des Neujahrstages auf den Tag nach dem Tage des mittlern Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald der erste Neumond des Jahres auf einen Sonntag, Mittwoch od. Freitag fällt.

Adventivwurzel (Bot.), s. u. Wurzel 1.

Advocat u. Advocatenverein. [1] Ein Advocatenverein ist eine Gesellschaft, deren Mitgliedschaft durch die Befähigung zur Betreibung der Advocatur bedingt ist, u. die den Zweck hat, die Rechte u. Interessen des A-standes zu erhalten, zu sichern u. zu fördern. A-vereine finden sich nur in Deutschland. [2] I. Denn während in fast allen andern Ländern, z. B. in England, Frankreich, Belgien, dem Kirchenstaate die **Advocaten** eine Corporation bilden, sich selbst vertreten u. eine, wenn auch beschränkte, Disciplinargewalt unter sich ausüben; bestehn die A-en in **Deutschland** einzeln u. ohne Repräsentation, u. waren daher hier darauf angewiesen, sich im Wege freier Vereinigung ein ihre Interessen wahrendes gemeinsames Organ zu schaffen. So sind seit den 20ger Jahren fast in allen Staaten Deutschlands nach u. nach A-vereine entstanden, ohne freilich bis jetzt einen nur irgend erhebl. Einfluß auf eine zeitgemäße Reform des A-standes, geschweige denn auf eine Umgestaltung des ganzen Rechtslebens der Na-

Nation ausgeübt zu haben. [3]Die Klagen über das deutsche A-wesen, nicht nur von den A-en, sondern fast mehr noch von dem Publicum, sind Jahrhunderte alt, schrieb doch schon i. J. 1591 Hoffmann eine Disputatio de postulatoribus, advocatis et his, qui notantur infamia, in welcher die A-en neben die Ehrlosen in eine Reihe gestellt werden. [4]Der Grund zu diesen Klagen lag aber weniger in dem A-stande selbst, als in unsern bisherigen Rechtszuständen überhaupt, bes. in dem übergroßen Mißtrauen, mit welchem von jeher die deutschen Regierungen dem ihnen oft lästigen A-stand entgegen getreten sind, ein Mißtrauen, das selbst so weit ging, daß der mächtigste Widersacher u. Feind der A., König Friedrich II. v. Preußen, die A. durch Cabinetsordre vom J. 1780 gänzlich aufhob, ein Unternehmen, das sich freilich nur zu bald als unhaltbar für die Dauer erwies, indem auch in Preußen kurz darauf, wenn auch unter anderem Namen, wieder Rechtsbeistände entstanden. [5]In allen freieren Staaten hat dagegen der A-stand von jeher für einen der ehrenvollsten gegolten. In Rom gehörten demselben (Seminarium dignitatum) die größten Staatsmänner an, u. selbst Consuln erschienen im Purpur als Fürsprecher vor Gericht u. vertheidigten ihre Clienten. [6]In England gewährt die erste Klasse der öffentl. Sachwalter, Barristers (s. d.), den Rang eines Esquire, der der blosen Attorneys (s. d.) dagegen den Rang eines Gentleman, u. die Glieder der vornehmsten Familien halten es für eine Ehre, dem Stande der Barristers anzugehören, da aus deren Zahl die höchsten Staatsbeamten gewählt werden, u. der Weg zum Präsidium im Oberhause u. zum Justizministerium nur durch die Bar (für die Sachwalter in den Gerichtslocalen reservirte Plätze) führt. [7]Gleich angesehn ist die Stellung der Sachwalter in Frankreich, die sich auch hier in 2 Klassen theilen: Avocats, die die Parteien in den Sitzungen vertreten u. plaidiren, u. Avoués, welche mehr mit den processual. Formen, der Einleitung u. Betreibung des Processes, so wie mit Fertigung der Schriften beschäftigt sind. [8]Welch bevorzugte Stellung die A-en in den nordamerikan. Freistaaten einnehmen, geht daraus hervor, daß dort von 7 Präsidenten 6 früher dem Stande der A. angehörten. [9]Abgesehn von der ehrenvollen Stellung bietet die Advocatur in jenen Ländern auch zugleich ein Mittel zu sehr reichl. Erwerbe, indem in England einzelne Sachwalter aus ihrer Advocatur ein jährl. Einkommen von 12,000 Pfd. St., in Frankreich von 2—300,000 Francs beziehen. [10]In Deutschland haben sich die Verhältnisse ziemlich umgekehrt gestaltet; denn hier geschah seit Jahrhunderten durch Einführung des Inquisitionsprocesses, durch heiml. Rechtspflege, durch die Uebermacht der Richter den A. gegenüber, durch eine Menge zweckwidriger Gesetze u. bes. durch die zerklüfteten politischen Zustände Alles, um diesen Stand herabzudrücken, ihn einer fast entehrenden Disciplin zu unterwerfen, ihn derjenigen Ehre zu berauben, die dieser Stand im Interesse einer guten Rechtspflege genießen muß, ja ihm selbst das Einkommen zu schmälern, ohne welches die für einen Sachwalter so nothwendige Unabhängigkeit nach allen Seiten hin nicht erhalten werden kann. [11]Diese Umstände waren die Veranlassung, daß, seitdem sich überhaupt in Deutschland ein öffentl. Leben zu regen begann, auch II. die **A. in Vereine zusammentraten**, um auf dem Wege gesetzl. Reform die innere u. äußere Hebung des A-standes zu erwirken. [12]Im Großherzogthume Hessen wurden i. J. 1821 Statuten zu einem Vereine der Obergerichts-A. der Provinz Oberhessen entworfen; die Regierung versagte denselben aber die Bestätigung. Ein im J. 1832 von Neuem in Gießen gebildeter A-verein erfuhr dasselbe Schicksal. Zwar zeigte sich die Regierung anfänglich nicht abgeneigt, auf mehrere treffl. Vorschläge einzugehn, die eine i. J. 1831 in Darmstadt errichtete Gesellschaft der öffentl. Anwälte gemacht hatte; indeß konnte man sich nicht zu einem Beschlusse einigen, u. der Verein ging ein, ehe derselbe von seinen Vorschlägen auch nur einen durchgesetzt hatte. [13]Auch in Kurhessen entstanden A-vereine, die ebenfalls eine Anzahl Vorschläge zu Hebung des A-standes, nach dem Muster der franz. Gesetzgebung, an die Regierung brachte. Auch hier blieb es jedoch bei diesem ersten Versuche. [14]Im Großherzogthum Baden ging die Anregung wegen Erlasses einer A-ordnung u. Einrichtung von Disciplinarkammern zuerst von der Regierung aus. In einer von 5 Mannheimer Obergerichts-A. i. J. 1832 ausgearbeiteten Denkschrift wurden auch die Grundzüge für eine solche Reform der Regierung vorgelegt, u. mehrere Jahre später ähnl. Vorschläge wiederholt, wobei zuerst u. vereinzelt die Idee auftauchte, den A-en die Stellung eigentl. Staatsdiener einzuräumen. Zu einem gesetzgeber. Acte kam es indessen auch hier nicht. [15]Am erfolgreichsten war noch die Thätigkeit des am 1. Juli 1831 in Hannover zusammengetretenen A-vereins, der auch in den Annalen ein besonderes Vereinsorgan begründete. Zwar wurden auch ihm von der Regierung die erbetnen Corporationsrechte versagt, indeß hatte die Thätigkeit der dortigen A. unverkennbaren Einfluß auf die in Hannover 1831 u. 1833 emanirten Gesetze über die Prüfung u. Anstellung der A. u. über die zu berufenden Deputationen der A., durch welche für die Hebung des A-standes wesentlich gesorgt ward. [16]Auch in Baiern ward zu verschiedenen Malen in den Jahren 1827, 1834 u. 1837 theils auf Anregung der Regie-

gierung, theils auf Anträge einer zusammengetretenen Commission von A., theils auf Antrag der ständ. Kammern der Anlauf zu Errichtung einer A-ordnung genommen, der aber ohne Resultat blieb, bis die Regierung sogar in einem Reichsabschiede erklärte, daß sie überhaupt die Errichtung einer A-ordnung für die Regelung im legislativen Wege nicht für geeignet halte. [17]Im Königreich Sachsen, wo schon früher Vereine unter Sachwaltern, freilich von blos wissenschaftl. Tendenz, bestanden hatten, bildete sich 1845 ein Landes-A-verein, der in dreimaligen Generalversammlungen (die letzte zu Bautzen i. J. 1847) eine A-ordnung u. bes. auch ein Statut eines Vereins zur Unterstützung der Wittwen u. Waisen von A. berieth. Dieser Pensionsverein ist bereits segenbringend ins Leben getreten, während die an die Regierung u. die Kammern wegen Erlasses einer A-ordnung gestellten Anträge ihrer Erledigung noch entgegensehn. [18]Aehnl. Vereine mit ähnl. Schicksale u. fast überall gleich geringem Erfolge traten seit 1830 namentlich auch in Württemberg (1842), Weimar (wo vom damaligen Hof-A., jetzigen Geh. Landesjustizrath zu Altenburg, Schenk 1833 ein beachtenswerther Entwurf einer A-ordnung ausgearbeitet ward), Schleswig-Holstein (1842), Braunschweig, Altenburg &c. zusammen. [19]Einen neuen Aufschwung nahm die Thätigkeit der A-vereine in Folge der Ereignisse des Jahres 1848. Die überall geforderte Reorganisation des Proceßverfahrens nach den Grundlagen der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Anklageproceß, Staatsanwaltschaft u. Schwurgerichten war nicht durchzuführen, ohne daß sich die allgemeine Reform auch der Anwaltsverhältnisse bemächtigte u. diese in Einklang mit den übrigen Einrichtungen brachte. Umgekehrt kann aber auch der A-stand nur unter diesen Proceßeinrichtungen, bes. unter dem Lichte der Oeffentlichkeit gedeihen. Denn nur, wo das Verfahren des Sachwalters aller Welt zur Beurtheilung vorliegt, wo die geheimsten Triebfedern für jeden Proceßschritt von dem Gegner der öffentl. Kritik unterstellt werden können, wo die Parteien selbst beurtheilen konnen, wer an dem unglückl. Ausgange od. Verschleife eines Processes die Schuld trägt, werden dem ehrenwerthen Sachwalter gegenüber die Verdächtigungen schweigen müssen, die die Begleiterinnen jedes geheimen Verfahrens sind, wird der in seinen Grundsätzen Schwankende Vieles unterlassen, was er sich bei dem geheimen Verfahren furchtlos erlauben konnte, wird endlich durch die Achtung für den Einzelnen die Achtung für den ganzen Stand wachsen. [20]Zuerst machten jetzt die A-vereine den Regierungen Vorschläge zu Umgestaltung des A-standes, bei denen überall mit größeren od. geringeren Abweichungen die franz. Einrichtungen zum Muster genommen wurden. Aus der großen Zahl solcher Entwürfe sind als bes. beachtenswerth zu nennen: Vorschläge zur Verbesserung der Stellung des Anwaltstandes (von L. Alsberg, Kassel 1848) u. Entwurf einer A-ordnung für das Herzogth. Braunschweig (Braunschw. 1849). [21]Die von den verschiedensten Seiten, namentlich von den A-vereinen, zu Verbesserung der Stellung des A-standes gemachten Vorschläge lassen sich im Wesentlichen unter folgende 2 Hauptgesichtspunkte fassen: Gewährung innerer u. äußerer Unabhängigkeit. [22]**A)** In die Kategorie der **inneren Unabhängigkeit der A.** sind folgende Forderungen zu rechnen: **a)** Unabhängigkeit der A. gegenüber den Gerichten. Zeither waren die Gerichte befugt, über die A. Strafen zu verhängen, weil sie so u. nicht anders gearbeitet, weil sie erfolglos appellirt, weil sie nach Ansicht des Gerichts zu hoch liquidirt hatten &c. Hiermit war aber die Freiheit u. Selbstständigkeit des Sachwalters verloren, er kam hierdurch dem Richter gegenüber in eine schiefe unsichere Stellung. Denn wenn er besorgen muß, von dem Richter mit Disciplinarstrafen angesehn zu werden, so werden seine Arbeiten immer einen Beigeschmack dieser Besorgniß tragen. Dennoch ist wahre Gerechtigkeitspflege nicht möglich, wenn der A. nicht wagen darf, dem Richter freimüthig u. unerschrocken entgegen zu treten; der A., als Vertreter der Partei, hat bei der Rechtsfindung eine eben so nothwendige Rolle, als der Richter selbst; Beide müssen einander gleich u. unabhängig von einander stehn, wie schon der Schwabenspiegel C. 74. §. 1 sagt: Und Alles, was wir haben gesagt, das an den Richtern sein soll, das soll auch an den Fürsprechern sein, als an den Richtern. Der A. darf in Ausübung seines Amtes nicht ohne Aufsicht sein, allein diese Aufsicht soll nicht von den Richtern geführt werden u. deshalb verlangt man [23]**b)** die Einrichtung von Disciplinar- u. Anwaltkammern. Durch diese will man ein Judicium parium herstellen, durch welches der A-stand aus sich selbst heraus seine Veredlung u. Vervollkommung erstreben soll. Man nimmt mit Recht an, daß Niemand ein größeres Interesse an der Ehrenhaftigkeit u. Unbescholtenheit seiner Glieder haben könne, als der Stand selbst, u. daß, während zeither nur die geringsten u. meist blos formellen Vergehn zur Kenntniß des die Disciplin übenden Richters kommen, gerade die Genossen am Besten in den Stand gesetzt sind, die gesammte Lebens- u. Berufsführung ihrer Collegen zu überwachen, wie auf der andern Seite gerade diese Controle am meisten gefürchtet wird. So bilden die Anwaltkammern ein durch eigne Wahl der Anwälte zusammengesetztes Ehrengericht, dem außer der Aufrechthaltung der Standesehre durch Führung einer geregelten (nöthigenfalls durch Strafen bis zu zeitweiliger Suspension,

sion, in Frankreich selbst bis zu gänzl. Remotion zu erzwingenden) Disciplin in den meisten Staaten eine Concurrenz bei Prüfung der Candidaten für die Advocatur, die Abgabe von Gutachten über Gesetzgebungsgegenstände, die Prüfung u. Moderation der Honorare der A., die Vertretung bei Eingriffen von außen in die Rechte des Sachwalterstandes, die Unterstützung dürftiger Anwälte u. deren Hinterlassenen überwiesen ist. Das Institut der Anwaltkammern, zuerst in Frankreich durch Gesetz vom 29. Jan. 1791 eingeführt u. dann in Belgien, Genf, Rom u. in den deutschen Rheinprovinzen nachgebildet, hat sich schnell allseitige Anerkennung erworben. [24] Hiermit hängt zusammen c) die Betheiligung der A. durch ihre Kammern bei Aufnahme neuer Mitglieder in den A.-stand, sowie d) die Forderung einer den bevorstehenden Reformen unsers Justizwesens anzupassenden, unter Mitbetheiligung des A.-standes vorzunehmenden Prüfung der Adspiranten für die Advocatur, wobei für die Zulassung zur Prüfung fast von allen Seiten der Nachweis mehrjähriger Beschäftigung auf der Expedition eines A. gefordert wird. [25] B) In die Kategorie der **äußern Unabhängigkeit der A.** gehören: a) Feststellung od. gar Beschränkung der Zahl der A. Diese Frage ist sehr bestritten. Namhafte Schriftsteller, wie Mittermaier, Steinacker, Feuerbach, Beschorner haben sich für freie Concurrenz erklärt, während Andere, wie Ramdohr, der Verfasser von Deutschlands Rechtspflege, Blechschmidt, Hagedorn, Behrnauer u. Alsberg sich für die Beschränkung nach dem Bedürfniß des Verkehrs erklären. Die Gesetzgebung hat sich in den meisten Staaten, namentlich in Oestreich, Preußen, Württemberg, Hannover, Braunschweig, Sachsen u. den sächs. Herzogthümern für die letztere Ansicht erklärt. [26] b) Concurrenz der Anwälte bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Man fordert, daß die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die im Grunde nur Acte der gerichtl. Polizei u. der Verwaltung sind, den Gerichten entnommen u. den mit dem Notariat bekleideten Sachwaltern übertragen werden, nicht nur um den, in der zu erwartenden neuen Gerichtsverfassung geltenden Grundsatz, daß der Richter nur Recht sprechen soll, streng durchzuführen, sondern auch um dem Sachwalterstande hierdurch, je mehr sich voraussichtlich in Folge der Ablösung der Grundlasten u. Regulirung der bäuerl. u. nachbarl. Verhältnisse die Anlässe zu Processen mindern, einen neuen, meist einträgl. Erwerbszweig zuzuweisen. In Preußen, Frankreich u. den deutschen Rheinprovinzen sind übrigens diese Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bereits den Notaren überwiesen. [27] c) Aufhebung der Taxen für A., mindestens Entziehung des den Gerichten zeither zugestandenen Moderationsrechtes u. Ueberweisung etwaiger Beschwerden an die Anwaltkammern. Aehnlich bestehen auch in Frankreich, England u. NAmerika für die Arbeiten der Sachwalter keine Taxen; der sich beschwert glaubende Client hat sich dort an die Anwaltkammern zu wenden, die dann das Honorar feststellen. Für die Aufstellung einer Taxe führt man an, daß die A. selbst durch zu hohe Anforderungen an ihre Clienten dieselben nothwendig gemacht hätten, daß, da Jeder in die Lage kommen könne, sich eines A. bedienen zu müssen, der Staat gleich wie bei den Gewerben der Fleischer, Bäcker &c. verpflichtet sei, das Publicum vor Uebertheuerungen zu schützen. Von der andern Seite wird eingehalten, daß eine geistige Arbeit sich im Voraus nie schätzen lasse, da die Producte des Geistes, nicht gleich sichtbaren Gegenständen, nach äußeren Formen, nach der Zahl der Bogen od. nach der Wichtigkeit der Sache sich bemessen lassen. [28] Einstimmigkeit herrscht aber wohl unter allen Schriftstellern darüber, daß die Prüfung u. Moderation der von den Sachwaltern geforderten Honorare den Gerichten zu entziehn u. den Anwaltkammern zu überweisen sei. Es ist hart u. beschämend u. des A.-standes unwürdig, zu verlangen, wie es fast überall in Deutschland Regel ist, daß derselbe sein Honorar, bevor er es einklagen kann, allemal erst dem Richter zur Beurtheilung u. Feststellung vorlege; es ist dies eine Maßregel, welche von der Voraussetzung ausgeht, als sei jeder A. geneigt, seinen Clienten zu übervortheilen. Bekannt ist es endlich, daß dieses Moderationsrecht von voreingenommenen Richtern oft zur Züchtigung mißliebiger u. freimüthiger A. gemißbraucht worden ist, u. daß es daher ein Mittel war, den A., um sich keinen Nachtheilen auszusetzen, von der rücksichtslosen u. redl. Ausübung seiner Berufspflichten abzuführen u. ihm als höchstes Ziel seiner Thätigkeit die Erlangung der Gunst seiner Vorgesetzten vorzustellen. [29] d) Strengere Maßregeln gegen das dem öffentl. Interesse so gefährl. Treiben der sog. deutschen A. u. Winkelconsulenten, wodurch gleichzeitig die Erwerbsrechte der A. erheblich beeinträchtigt werden. [30] e) Gerechtere Regelung des Armenrechts, indem man verlangt, daß die Vertheilung der Armensachen, die seither durch die Gerichte geschah u. oft Klagen wegen Ueberlastung Einzelner hervorrief, künftig nur unter Mitwirkung der Anwaltkammern od. durch diese allein erfolge, namentlich aber daß, wo dies noch nicht der Fall ist, der in Strafsachen den Armen zum Zwecke der Vertheidigung beigeordnete Anwalt stets dafür aus der Staatskasse honorirt werde. [31] f) Bildung von Pensions-, Wittwen- u. Waisenkassen für A. u. deren Hinterlassene. Außer im Königreich Sachsen (s. ob. 17) besteht auch in Baiern eine Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der A., die, wie in Sachsen, ihre Fonds

Fonds nur aus den Beiträgen der neuangestellten A., aus Strafgeldern u. milden Beiträgen erhält. Ob außerdem der Staat zu solcher Unterstützung u. zu Herbeischaffung der etwa fehlenden Fonds verpflichtet ist, hängt von der Vorfrage ab, ob die A. als Staatsdiener zu betrachten sind, eine Frage, die, obschon einzelne Schriftsteller (z. B. Alsberg) den A. eine Stellung zwischen den Staatsdienern u. den übrigen Staatsbürgern vindiciren wollen, der Hauptsache nach von wohl allen Schriftstellern verneint wird. [23] Das Interesse des Staates bei der Reorganisation des A=standes ist ein sehr bedeutendes, nur zu oft nicht genug beachteres. Die Kenntniß von dem, was die positiven Gesetze des Staates als Recht anerkennen, war schon in früher Zeit der Menge entrückt, u. je mehr der Culturzustand stieg, je verwickelter sich nach u. nach die öffentl. u. Verkehrsverhältnisse gestalteten, um so mehr erhob sich die Rechtswissenschaft zu einer nur sehr Wenigen zugängl. Wissenschaft. Deshalb die Nothwendigkeit des A=standes, der Vertretung der Rechte der Unkundigen durch die Rechtskenntniß, u. die Unmöglichkeit, den A=stand ganz aufheben zu können; deshalb aber auch die Wichtigkeit der Stellung der A., die zu Wächtern des Rechts u. Verfolgern des Unrechts, öffentlichen wie privaten, berufen sind. Nicht nur daß durch die Unterdrückung u. Herabwürdigung dieses Standes leicht eine gemeine, der Wissenschaft fremde, Alles nur auf den Geldgewinn berechnende Richtung begründet wird, es entsteht auch hieraus, wie in der Denkschrift der Kasseler A. auseinandergesetzt wird, für den Staat selbst unmittelbare Gefahr. Denn die A. sind es, welche zunächst auf das Volk wirken, von denen das Vertrauen des Volkes zu den Gerichten u. zu dem Staate selbst abhängt. Jeder, welcher Rechtsangelegenheiten hat, wendet sich zuerst an den A.; wer von den Beamten sich verletzt, von der Regierung beeinträchtigt glaubt, hört den Rath des A. Die Ansicht des A. nun ist es, welche auf die Stimmung Dessen, der sich bedrückt glaubt, Einfluß hat. Ist der A. selbst überall beeinträchtigt u. zurückgesetzt, so darf auf versöhnenden Rath, auf eine berichtigende Stimme nicht gerechnet werden; er freut sich, Gelegenheit zu haben, gegen den gemeinsamen Gegner aufzutreten; die Schritte des Staates werden mit den gehässigsten Farben geschildert, u. die Unzufriedenheit des gereizten Bürgers wird benutzt. Bei allen großen öffentl. Ereignissen ist es der A., dessen Rath man hört. Wäre er selbst höher u. würdiger gestellt, so würde sein Rath gemäßigter u. häufig auch zweckmäßiger sein. Die Geschichte der letzten Jahre hat hierzu einen sprechenden Commentar geliefert. Um so mehr wird es Sache einer weisen Regierung sein, diesem jetzt durch die Gesetzgebung zu regelnden Gegenstand die sorgfältigste Erwägung zu widmen. [24] Literatur: v. Ramdohr, Ueber die Organisation des A=standes, Hann. 1801; v. Kettenacker, Betrachtungen über die Mängel des A=standes, Freiburg 1811; Deutschlands Rechtspflege, wie sie ist u. sein sollte, Altenb. 1831; Gans, Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht nebst einem Entwurf einer Advocaten= u. Taxordnung, Hann. 1820, Celle 1827; Mittermaier, Die künftige Stellung des A=standes, im Archive für civilist. Praxis XV. S. 138. 277. 303; Annalen des A=vereins zu Hannover, Hann. 1832; Schenck, Entwurf einer A=ordnung für das Großherzogth. Sachsen=Weimar=Eisenach, Weim. 1832; Beschorner, Die Reform des A=standes in Deutschland, Dresd. 1840; Blechschmidt, Ideen zur Verbesserung der Stellung des A=standes, Lpz. 1840; Alsberg, Vorschläge zur Verbesserung der Stellung des Anwaltstandes, Kassel 1848; Entwurf einer A=ordnung für das Herzogth. Braunschweig, Braunschw. 1849. *(Lts.)*

Aefter, s. u. Sattel 2.

Aegagropilae, so v. w. Meerbälle.

Aegidius (St.) u. **Aegidientag**, s. Egidius 2).

Aegophonie (v. gr.), so v. w. Meckerstimme, s. u. Auscultation 2c.

†**Aegypten** (Gesch.). [1] Mehemed Ali, der Vicekönig von Ae., lag noch im Kampf mit der Pforte wegen der Grenzen seines Paschaliks, u. um diesen Kampf zu beendigen, hielten England, Oestreich, Rußland u. Preußen 1840 eine Conferenz in London. Frankreich, Mehemed Alis alter Freund, wollte in keine Gewaltmaßregeln gegen ihn willigen u. nahm nicht nur keinen Theil an der Conferenz, sondern reizte den Vicekönig auch immer zum Widerstand gegen die Vorschläge der Mächte vom 15. Juli 1840, wornach er die Verwaltung Ae=s erblich u. die Syriens lebenslänglich erhalten sollte. Bei seiner beharrl. Weigerung erfolgte endlich die Ratification des londoner Vertrags vom 15. September 1840, er wurde vom Sultan entsetzt u. an seiner Stelle Izzet Muhamed zum Pascha von Ae. ernannt. Zugleich nahm die englisch=östreichisch=türk. Flotte die syrischen Städte u. vertrieb die ägypt. Besatzung daraus, der Libanon empörte sich gegen die Aegyptier u. Ibrahim Pascha, des Vicekönigs Sohn u. eventueller Nachfolger, wurde zu Lande geschlagen. [2] Aber durch alle diese Unfälle wurde Mehemed Ali nicht nachgiebiger; erst als das engl. Geschwader unter Commodore Napier Anfangs November vor Alexandrien erschien, begann er mit Rifaat=Bey u. den Consuln der Großmächte zu unterhandeln, er gab am 11. Jan. 1841 die türk. Flotte zurück, welche ihm der Kapudan Pascha im Juli 1839 übergeben hatte (s. im Hptw. 110), u. unterwarf sich auch nach langem Zögern dem Sultan, räumte Syrien, Adana u. Kreta u. erhielt nun

(was

(was schon in der Collectivnote der Großmächte vom 31. Jan. dem Sultan vorgeschlagen worden war) durch den Investiturferman vom 1. Juni 1841 die **erbliche Statthalterschaft Ae=s** nebst Nubien, nach dem Seniorate, wogegen er die Oberherrlichkeit der Pforte anerkannte u. derselben jährlich 80,000 Beutel (gegen 8 Mill. Gulden Conv.) Tribut entrichtete. So war Mehemed Ali wieder ein Vasall der Pforte geworden, er dagegen machte Ae. durch sein eigenthüml. Steuersystem, welches die Grundeigenthümer lieber ihre Besitzungen ganz abtreten, als die unerschwingl. Abgaben zahlen ließ, zu einer großen Domäne. [3]Man hat Mehemed Ali den Regenerator Ae=s genannt, u. allerdings hat er sich durch energ. Polizeimaßregeln um Sicherheit u. Ordnung im Lande, durch Anlage großartiger Fabriken, durch die Organisation der Truppen u. der Marine nach europ. Art, durch Gründung neuer Städte (z. B. Abbasijah) u. wissenschaftl. Anstalten, durch Bauten von Handelsstraßen (z. B. einer durch die Wüste zwischen Kahira u. Suez), durch Anlegung von Kanälen u. Correction des Nilbettes, durch Einrichtung einer Dampfschifffahrt auf dem Nil bis zu den Katarrhakten, durch beabsichtigte Verbindung des Mittel= u. arab. Meeres mittelst eines Kanals (s. Suez) od. Eisenbahnen, durch Stiftung des Nischan Iftichar Massi, eines Ehrenzeichens zur Belohnung für die, welche Ae. wesentliche Dienste geleistet &c., um des Landes Wohl u. Ruhm verdient gemacht; aber wenn man bedenkt, daß ein großer Theil jener Einrichtungen nur aus Eitelkeit u. Vorliebe für Ausländerei, zumeist aber zu seinem persönl. Vortheil ins Leben gerufen u. daß dieselben nur ermöglicht wurden durch die schwersten Bedrückungen u. völlige Aussaugung der Bewohner, durch mehrlei Handelshindernisse, durch unmenschl. Menschenjagden, theils um Soldaten zu pressen, theils um Sklaven zum Verkauf zu fangen: so fällt sein Ruhm der Regeneration Ae=s, wenn nicht ganz, doch zum großen u. guten Theil weg. Selbst wissenschaftliche Unternehmungen, wie die geognost. Untersuchungen Kordofans u. Fazuglos durch Russegger u. Boreani (1837) u. der 2maligen Beschiffung des weißen Nilarms (der 2. 1841 unter Warne) lagen nur goldsüchtige Absichten zu Grunde. Gegen die Pforte hielt Mehemed Ali seit 1841 Ruhe u. beschäftigte sich fort mit der Regierung Ae=s nach seiner Weise. [4]Ibrahim Pascha enthielt sich aller Einmischung in die Regierung u. war bemühet um die Förderung des Ackerbaus auf seinen Besitzungen. Erst seit 1844, als Mehemed bei Abnahme seiner Geisteskräfte, die bis zum Wahnsinn ging, sich im Juli von den Geschäften zurückzuziehen u. nach Mekka zu begeben beabsichtigte u. aus Gewissensbissen über seine greuelthatenvolle Handels= u. Regierungsweise alle Verbrecher frei gegeben hatte: trat Ibrahim Pascha, bes. auf Veranlassung der europ. Bevollmächtigten, welche für die Ruhe u. Sicherheit des Landes u. ihrer Schutzbefohlnen fürchteten, einmal hervor, trat aber auch sogleich wieder zurück, als seines Vaters Gesinnung plötzlich sich änderte u. derselbe die Regierung selbst wieder übernahm. Als es indeß mit Mehemeds Zustand immer bedenklicher wurde, handelte Ibrahim Pascha entschiedener: er setzte im April 1848 einen Regentschaftsrath ein, bestehend aus 7 Paschas u. 2 Beys, dem er selbst präsidirte, ließ 50—60,000 M. Soldaten ausheben u. Damiette, Rosette, Abukir befestigen, denn er fürchtete, daß seine Surression nicht unangefochten von der Pforte sein würde. Indeß hob sich diese Bedenklichkeit bald, da Mazlum=Bei, der Intendant des Vicekönigs in Constantinopel, nach Alexandrien kam u. Ibrahim Pascha zur Belehnung nach Constantinopel einlud; [5]dort erfolgte diese **Belehnung Ibrahim Paschas mit Ae.** am 1. Sept. 1848. Mit stumpfer Gleichgültigkeit wurde in Ae. dieß für Ibrahim Pascha günstige Ereigniß aufgenommen, denn man versprach sich nicht viel Gutes von ihm: er war als grausam, habsüchtig, geizig bekannt, die Beamteten fürchteten Verringerung der Gehalte, die Arbeiter Einstellung der von seinem Vater begonnenen Bauten, die echten Moslems Fortsetzung mancher relig. Reformen, die ganze Bevölkerung aber die Beibehaltung des väterl. Aussaugungssystems; nur eine Hoffnung blieb — die auf den baldigen Tod Ibrahims. Indeß alle Befürchtungen gingen nicht in Erfüllung, namentlich wußte Ibrahim die Armen, deren Durraheernte durch die große Nilüberschwemmung 1848 verdorben war, dadurch sich geneigt zu machen, daß er ihnen $\frac{2}{3}$ der Kopfsteuer erließ, wovon $\frac{1}{2}$ ganz unbezahlt blieb, das andere $\frac{1}{2}$ den Begüterten mit aufgelegt werden sollte. Den gehofften Tod Ibrahims anlangend, so war der Pascha allerdings nicht blos schon bejahrt (er war geb. 1786), sondern auch seit langer Zeit kränklich, u. nachdem er vergebens in italien. Bädern Hülfe gesucht hatte, starb er wirklich schon in der Nacht vom 9./10. Nov. 1848 in der Citadelle zu Kahira mit Hinterlassung 3 von Sklavinnen gebornen Söhnen, Achmed Bey, Mustapha Bey, Ismael Bey. Von seinen weitaussehenden Plänen u. seinen Reformationswünschen hatte er in der kurzen Zeit seiner Regierung keine ausgeführt. Ihm folgte nach der Ordnung des Seniorats [6]**Abbas Pascha** (s. d.). Diesen aber hatte Ibrahim, beim Gefühl seines nahenden Endes, im Ort. genöthigt, Kahira zu verlassen u. eine Wallfahrt nach Mekka zu machen. Nach des Paschas Tode trat ein Divan zusammen, der Ibrahims Bruder, Said Pascha, Commandanten der Flotte, zum Präsidenten bestellte, zugleich aber auch Abbas Pascha zurückrufen ließ. Gegen Ende Nov.

Nov. kam dieser nach Alexandrien zurück, am 7. Dec. wurde der von Mazlum Bey mitgebrachte Bestätigungsferman öffentlich verlesen u. am 24. Dec. hielt Abbas Pascha seinen feierl. Einzug in Kahira. Nachdem er noch die beiden in Paris studirenden Söhne Ibrahims, Achmed u. Ismael Bey, die nach des Vaters Tode nach Alexandrien kamen, wieder nach Paris zurückgeschickt, den zu Kahira studirenden dritten, Mustapha, hatte festsetzen lassen, trat er seine Reise nach Constantinopel an, um persönlich sich mit Ae. beleihen zu lassen. Die **Belehnung Abbas Paschas mit Ae.** geschah dort am 13. Jan. 1849, u. er erhielt dabei den Rang eines Großveziers, denn bei Lebzeiten Mehemed Alis wollte der Sultan den ägypt. Regenten den Titel Vicekönig nicht verleihen. [7] Abbas Paschas Regierungsantritt erregte viel Hoffnung in Ae., denn man kannte ihn als einen gerechten u., was für die Eingebornen mehr sagen will, einen orthodoxen Mann. Freilich seine Sparsamkeit machte ihm weder die Beamten noch die Europäer zu Freunden: von jenen entließ er viele, die ihm überflüssig schienen; die Europäer sahen sich *behindert* in ihren Speculationen u. Unternehmungsplänen, mit denen sie bei Mehemed Alis Eitelkeit u. Leichtgläubigkeit Geschäfte gemacht hatten. So ließ er mehrere der in großartigem Style angelegten Fabriken eingehn, die Zahl der auf öffentl. Kosten gebildeten Schüler verringern, die 30,000 M. starke Armee auf 9000 herabsetzen, diese aber ordentlich ausbilden, die Correction des Nilbettes u. die Befestigungsarbeiten einstellen, auch von der projectirten Eisenbahn über die Landenge von Suez wollte er Anfangs nichts wissen u. wieß selbst die Geldunterstützung engl. Privaten dazu zurück; dagegen hob er zur Förderung des Handels das von den türkischen Beamten schändlich ausgebeutete Monopol, dem Mehemed Ali die Producte Abyssiniens, Sudans ꝛc. unterworfen hatte, auf, wodurch der Handel sogleich lebhafter wurde. Hauptsächlich aber gewann er die Achtung der echten Moslems im Allgemeinen durch sein streng religiöses Leben, ins Besondre durch die 14tägige Festfeier bei der Beschneidung seines Sohnes, welche ganz in altväterl. Weise u. mit großem Luxus im Sept. 1849 begangen wurde. [8] Mit der Pforte steht Abbas Pascha auf dem besten Fuße; er rüstete im April 1849 nicht allein sogleich auf den Befehl des Sultans Schiffe u. Mannschaft aus, sondern wollte auch im Mai den überzähligen Theil der Flotte (3 Linienschiffe, 2 Fregatten u. 2 Corvetten), womit Ae. der Pforte immer Besorgnisse einflößen konnte, an Oestreich verkaufen (was freilich nachher Frankreich u. England verhinderten). Anfangs hatte es den Schein, als wollte Abbas Pascha selbst regieren, aber kurz nach dem Antritt der Regierung zog er sich nach Kahira, wohin er auch Ende 1849 die Residenz von Alexandrien verlegte, zurück u. hielt sich dort von allen Staatsgeschäften fern, er machte dort religiöse Reisen u. — beschäftigte sich mit seinen Pferden u. Hunden. [9] Am 2. Aug. 1849 starb auch der alte Mehemed Ali, im 85. Lebensjahre, zu Alexandrien, die letzte Zeit seines Lebens meist geisteskrank; sein Tod ließ die Aegyptier theilnahmlos, da er schon längst bei ihnen vergessen war; er wurde in seine Familiengruft zu Kahira begraben. [10] In neuster Zeit hat sich Abbas Pascha wieder mehr mit der Regierung beschäftigt u. seine Aufmerksamkeit dem Wohl des Landes zugewendet; zunächst gedachte er die Lage der Fellahs durch Befreiung von der drückenden Personalsteuer zu verbessern, weshalb er im Oct. 1849 sämmtl. Generalgouverneure u. Scheiks nach Kahira berief, damit dieselben an den Berathungen Theil nehmen sollten; dann steuerte er den Mißbräuchen, welche sich bes. die höhern Beamten hatten zu Schulden kommen lassen, u. selbst der einflußreiche Artim Bei, der als Minister des Innern u. Handels in 5 Jahren steinreich geworden war, mußte 1850 sein Ministerium mit dem des Aeußern vertauschen (der Felonie verdächtig floh er im Septbr. aus Kahira). Nach Aufhebung des Handels- u. Gewerbemonopols blühet der Handel in Ae. immer mehr auf, u. namentlich hat sich in den jenseit der Nilkatarrhakte gelegnen Provinzen ein weiter Markt geöffnet. Auch hat er die Idee einer Eisenbahn wieder aufgenommen u. Befehl ertheilt, den von Engländern unter Stephenson begonnenen Vorarbeiten allen Vorschub zu leisten. Sein eventueller Nachfolger ist sein Bruder, Said Pascha (s. ob. 6). *(Lb.)*

Aegyptenkiesel (Aegyptilla, Aegyptischer Kiesel, A. Jaspis), brauner Jaspis in Kugelstücken, mit pflanzenähnlichen u. and. Zeichnungen.

Aegyptische Mangusta, so v. w. Ichneumon 1).

Aegyptische Mysterien, sollen die ältesten Mysterien u. das Vorbild zu den Eleusinischen in Griechenland, ja sogar zur Freimaurerei gewesen sein u. 7 Klassen od. Grade gehabt haben. Der Eingeweihte hieß: **a)** in der 1. Klasse Pastophoros u. lernte hier die symbol. Sprache u. Hieroglyphenschrift, die Anfangsgründe der Physik, Medicin u. Anatomie; **b)** in der 2. Kl. Neokoros u. lernte Geometrie u. Baukunst; **c)** in der 3. Kl. Melanophoros u. erhielt nun Unterricht in der Moral, in dem Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode, in der Gesetzgebung u. in den Elementen der Geschichte, Astronomie, Geographie u. Beredtsamkeit; **d)** in der 4. Kl. Kistophoros u. trat seit seiner ersten Weihe zum ersten Male wieder in die profane Welt, indem er zeither blos in den geheimen u. unterird. Gemächern des Tempels gelebt u. studirt hatte. Er wurde nun Ausleger der Gesetze, Richter des Volks, erhielt Zutritt

zum

zum Könige u. hatte sich dem Studium der Philos. zu widmeu; **e)** iu der 5. Kl. Balahate u. lernte die Chemie; **f)** in der 6. Kl. Astronomos u. wurde in deu höhern mathemat. Wissenschaften unterwiesen; **g)** in der 7. Propheta, u. gelangte zur Kenntniß aller noch übrigen Mysterien. *(Pr.)*

Aegyptisches Jahr, s. Jahr 11 f.

Aehre, s. u. Pferd 66.

Aehrenfisch, so v. w. Kornährenfisch.

Aelen, Stadt, so v. w. Aigle 3).

Aella, so v. w. Ella 2).

Aëllo u. **Aëllopus** (gr. Myth.), s. u. Harpyien.

Aeltere, Dorf (Marktfl.) im belg. Bzk. Gent; 5500 Ew.

Aeltestendank, s. u. Turniere 11.

Aelvo, Käfer, so v. w. Helluo.

Aenigmatische Schrift, s. unt. Hieroglyphen 1.

Aeōnia, Gattung der Trilobiten.

Aequatio argumenti, in der alten Astronomie der Theil der Ekliptik zwischen den Linien der mittlern u. wahren Bewegnng des Epicykeis u. des Pianeten.

Aequatio centri, **a)** in epicyclo, der Bogen des Epicykels zwischen der mittlern u. wahren Erdferne; **b)** in excentrico, der Bogen der Ekliptik zwischen den Linien der wahren u. mittlern Bewegung des Epicykeis; **c)** lunae, der Theil des Epicykeis zwischeu der mittlern u. wahren Erdferne des Mondes.

Aequator, Republik des, s. Ecuador.

†**Aequatoreal**, nach dem Mittagsfernrohr u. Meridiankreis das wichtigste u. brauchbarste astronom. Instrument der neuern Beobachtungskunst, da man mittels desselben, sobald es nur einen hinreichend großen u. lichtstarken Refractor trägt, die Gestirne zu jeder Tages- od. Nachtstunde sofort auffinden u. bequem beobachten kann, weshalb man auch jetzt an jedem großen Ae. ein Uhrwerk anbringt, um das Fernrohr von selbst der tägi. Bewegnng der Gestirne folgen zu lassen u. so letztere gleichsam zu fixiren. *(Jn.)*

Aequatorealprojection, s. unt. Landkarten 1.

Aequatorealuhr, s. u. Sonnenuhr (Zus. in den Suppl.).

Aequidistante (Math.), so v. w. Parallele. **Aequilatorium** (Gleichseit), s. Dreieck.

Aequinoctialcompass, Werkzeug, den Stand des Mondes zu bestimmen.

Aequinoctialkalender, Kalender, in dem das Jahr mit dem Herbstäquinoctium anfängt, wie der in der franz. Revolution eingeführte.

Aequipollente Urtheile, Urtheile von gleichem Inhalte; sie sind logisch äquipollent, wenngleich sie in grammat. Hinsicht u. rücksichtlich des Ausdrucks, selbst der Form des Gedankens verschieden sind; z. B. Philippus war der Vater Alexanders d. Gr. u. Alexander d. Gr. war der Sohn des Philippus, sind äquipollente Sätze; ebenso solche, die positiv u. mit doppelter Negation gebildet sind. Daher **Aequipollenzschlüsse** (Gleichgeltungsschlüsse, Ratiocinia per aequipollentiam) die Klasse von unmittelbaren Schlüssen, die auf dem Verhältniß ä-r U. beruht, nämlich sofern das eine Urtheil als gleichgeltend mit dem andern auch für dasselbe gesetzt werden kann.

Aequivalente, s. u. Atome 1.

Aequum Faliscum (a. Geogr.), s. u. Falerii.

Aërobomben (Luftballons), Ballons mit 60 Pfd. schweren Bomben, die zum Steigen gebracht u. nach einem bestimmten Orte gerichtet werden, dann in der Luft zerplatzen u. ihre Füllung, aus brennbaren Materialien bestehend, auf Gebäude herabströmen u. dieselben unlöschbar verzehren. Diese A. sind eine Erfindung der östreich. Artillerie u. ihre erste Anwendung geschah 1849 bei der Belagerung von Venedig, ohne daß jedoch ihr Erfolg den Erwartungen entsprochen hätte.

Aërolipila, s. u. Löthrohr 1.

Aërosit, dunkle, schalige Modification des Rothgiltigerzes in den Minen von Kolywan.

Aesc, so v. w. Erich 11).

Aeschinenthal, s. u. Kandersteg.

***Aeschynit**, Mineral einer Gruppe Titan, Kernform schiefe rhomb. Säule, Härte 5,5, spröde, spec. Gew. 5,16. Auf der Krystallfläche meist matt u. schwach fettglänzend, auf den Bruchflächen metallähnl. Glasglanz; dunkelschwarz, röthlich-, bräunlichschwarz, Strich braun; eingewachsen in Granit, begleitet Zirkon, an den hohen Ilmen unfern Miäsk in Sibirien.

Aescwin, Sohn Offas, Gründer des Reichs Essex, um 527 n. Chr., s. England (Gesch.) 16 c.

Aethālides, Sohn des Hermes u. der Eupolemia, war der Herold der Argonauten; er hatte die Erlaubniß, sich abwechselnd unter den Lebenden u. den Todten aufzuhalten.

Aethalini, s. u. Pilze 11.

†**Aether** (Astron.). Nach Encke, dem Entdecker des Widerstandes des Ae-s, findet bei einer, im Weltenraume verbreiteten ruhenden Materie (Aether), deren Widerstand der jedesmaligen linearen Bewegung eines Kometen direct entgegenwirkt, eine stete Verkürzung der halben großen Achse, folglich eine Verminderung der Excentricität der Bahn u. eine Beschleunigung der mittlern Bewegung, somit eine Verkürzung der Umlaufszeit Statt, Erscheinungen, wie sie sich in der That bei dem Enckeschen Kometen, der immer zeitiger zu seiner Sonnennähe zurückkehrt, zeigen u. sich auch nur durch die Enckesche Hypothese, deren vorzüglichster Gegner Bessel ist, genügend erklären lassen. Bei den viel dichtern Haupt- u. Nebenplaneten kann eine Wirkung des Wi-

Widerstandes des Ae-s nicht bemerkt werden. *(Jn.)*

Aethercarbonamid, s. u. Oxalyl ₁₁.

Aetherische salzsaure Eisentinctur, s. Bestuscheffsche Nerventinctur.

Aetheroxalsäure, ein Product, welches sich beim Vermischen einer geistigen Lösung des Oxaläthers u. Aetzkalis bildet, mit Kali verbunden niederfallend.

Aetheroxamid, s. u. Oxalyl ₁₁. u. Oxamethan.

Aethiopisches Jahr, s. u. Jahr ₁₂.

Aethiopische Race, s. u. Menschenracen ₄.

Aethiopischer Pfeffer (Maniguette), s. u. Pfeffer 5) e).

Aethosōma, s. u. Fischlaus h).

Aethyloxyd, ameisensaures, so v. w. Ameisenäther.

†**Aetna.** Starke Ausbrüche, jedoch mit Unterbrechungen, vom 17. Juli bis 27. Nov. 1838 u. vom 26. Nov. 1842 bis Jan. 1843.

Aeugelschmetterling, so v. w. Argusfalter.

Afernir, Vorgebirg, s. u. Atlas (Geb.) ₁.

Affaibliren (v. fr., spr. affäb...), schwächen, entkräften; daher: **Affaiblissement** (spr. Affäblißmang), **1)** Entkräftung; **2)** Herabsetzung der Münzen im Werth.

Affe, 1) so v. w. Storchschnabel; **2)** so v. w. Besahnstagsegel.

Affenknabenkraut, Pflanze, s. Orchis Morio.

Affenwurm, kleiner Wurm in Amerika, zwischen der Haut von Thieren u. Menschen, von dem Stich der Wassermücke erzeugt.

Affenmanga, s. u. Mangifera.

Affenthurm, Fort von Lissabon ₁.

Affidat (v. lat.), **1)** Belehnter, Lehnsmann; **2)** Schutzverwandter. **Affidation**, gegenseitiger Vertrag, Miethcontract.

Affnaer (Jean Bapt.), geb. um 1810 zu Courtray; er mußte 1840 wegen eines Bankerotts flüchten u. fand ein Asyl bei den Trappisten in Melleraye, dann kam er nach Paris, wo er Rechnungsführer bei den Jesuiten wurde. Unter den Namen Lambert u. Jean de Necker führte er hier ein üppiges u. ausschweifendes Leben. Inzwischen war er Ende 1841 in Belgien zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, aber erst 1844 kam davon Nachricht nach Paris, u. hier gelang es einer List des Pater Bigot, seine Pseudonymität zu entdecken u. ihn im Mai zur Entfernung nach London, mit seiner Maitresse, Frau Neel, zu bewegen. In seiner Abwesenheit erwies sich ein Deficit von 240,000 Fr. in der Kasse des Ordenshauses, u. als er, unbekannt mit der Entdeckung, am 21. Juni 1844 nach Paris zurückkam, wurde er verhaftet u. zu 5jähr. Gefängniß u. 10jähr. Stellung unter polizeil. Aufsicht verurtheilt. *(Lb.)*

Affre (Denis Auguste), geb. 1793 zu St. Rome de Tarn in der Diöcese Rodez, vorher Kanonikus in Paris, im April 1840 Bischof von Pompejopolis u. Coadjutor von Straßburg, im Mai Erzbischof von Paris. Er kam mit dem König Ludwig Philipp in mehrfachen Streit, bes. über die Freiheit der Kirche u. Schule von dem Einfluß des Staates, u. fiel wegen seiner darauf bezügl. Rede am Namensfest des Königs 1846 bei demselben in Ungnade. Deshalb schloß er sich auch in der Februarrevolution 1848 der Republik schnell an. Er ward während des Straßenkampfes am 25. Juni 1848, da er die Insurgenten zur Ruhe ermahnen wollte, durch eine Kugel schwer verwundet u. st. den 27. Juni. Er erhielt ein Denkmal. *(Sr.)*

†**Afghanistan** (Gesch.). "Ueber den Ausgang des Kriegs 1839 u. den Krieg 1841 u. 1842 s. u. Großbritannien (Gesch.) ₁₄ u. ₁₅ im Hauptwerk.

Afranio, geb. zu Pavia, st. 1560 als Kanonikus zu Ferrara; Erfinder des Fagots, s. d.

Afrikanischer Argali, s. u. Schaf ₆.

Afrikanisches Huhn, so v. w. Perlhuhn.

Afrikanische Kachexie, unter den Negersklaven in W.Indien herrschende, dem Skorbut ähnl. Krankheit.

Afterblätterranke, s. u. Nebenpflanzentheile ₃ e).

Afterblumen, die kleinen Klauen des Wildpretes.

Afterdeich, s. u. Deich ₁₁.

Afterflosse, s. u. Fische ₄.

Aftergabelraupen, die Raupen der Schmetterlingsgattung Harpyia.

Aftergranit, s. u. Granit ₂.

Afterkameel, so v. w. Lama. **Afterkamille** (Wilde Kamille) ist Anthemis arvensis. **Afterkaninchen**, so v. w. Meerschweinchen.

Afterkiel, ein unten am Schiffskiel zur Verstärkung desselben befestigter Balken.

Afterporphyr, s. u. Porphyr ₂.

Afterspiegel (Chir.), s. u. Spiegel 27).

Afterspinnenleptus, s. u. Kerfmilben a).

Aftersteine, aus Glas nachgemachte Edelsteine.

Afterzins, s. u. Zins ₃ u. ₁₂.

Afver, See, s. u. Örebro 1).

†**Afzelius, 3)** (Pehr v. Arvidson), er war geb. zu Larf in Westgothland u. st. 1843.

***Agalmatolith** (Bild-, Chinesischer Speckstein, Pagodit), Mineral zur Gruppe Silicium, Talkart in derben Massen, Bruch splitterig, Härte 2,₅, spec. Gew. 2,₈, schmilzt kaum an den dünnsten Splittern, läßt sich aber schneiden; die Farben wechseln häufig in Flecken u. Streifen; in China, zu Nagy-Ag u. Schemnitz in Ungarn, in Wales u. bei Schwarzenberg in Sachsen gefunden.

†**Agardh, 1)** (Karl Ad.), ist geb. 1785. Sein Sohn, **2)** (Jak. Georg), ebenfalls Botaniker, schr.: Synopsis generis Lupini, Lund

Lund 1835; Recensio specierum generis Pteridis, ebd. 1839.

Agathitychi u. **Agathodaemon** (Astrol.), s. u. Häuser (in den Suppl.).

Agende (v. lat.), **1)** Geschäftsverzeichniß, Gedenkbuch; **2)** in den Comptoiren der Kaufleute eine Notizentafel, Notizenbuch; **3)** Vorschrift, Formularbuch für den Gottesdienst, s. im Hptwerk; **4)** bei den Karthäusern das Seelen- od. Todtenamt in 9 Lectionen.

***Agenten**, Personen, welche gewisse Geschäfte im Auftrage u. Namen Anderer besorgen, so diplomat. A. (Geschäftsträger), s. u. Gesandter 2, 2, u. Handels-A. sind entweder Geschäftsführer (Factoren, Disponenten) für eine öffentl. Handelsgesellschaft od. ein Handelshaus u. mit Gehalt angestellt, zuweilen auch mit einem Antheile an den durch sie vermittelten Geschäften; od. sie übernehmen u. besorgen Aufträge für auswärtige Häuser gegen eine gewisse Provision. Die A. für Assecuranzanstalten gegen Feuer-, See- u. Flußgefahr, gegen Hagelschäden rc., sowie für Lebensversicherungsinstitute vermitteln alle Geschäfte, die zwischen dergl. Anstalten u. den Versicherten vorkommen, u. vertreten also auf Grund der ihnen ertheilten Vollmacht u. Instructionen eine solche Anstalt an auswärtigen Plätzen. Die Geschäftsführung derselben heißt vorzugsweise **Agentur.** Die A. der Falliten (in Frankreich) sind verpflichtete Personen, welche sogleich nach angezeigter Insolvenz eines Kaufmanns vom Handelsgerichte bestellt werden u. die Geschäfte jenes fortführen, bis die zusammenberufenen Gläubiger die provisor. Verwalter der Masse gewählt haben. Endlich nennen sich A. auch solche Personen, welche sogenannte Versorgungs- u. Nachweisungscomtoire haben, d. h. sich damit beschäftigen, Andern Stellen zu verschaffen od. Locale rc. nachzuweisen. *(Sck.)*

Agersöe, Insel bei Seeland 1).

†**Aggerhuus, 3)** Festung bei Christiania (s. d. 2), die zwar 1815 geschleift wurde, jetzt aber wieder einen festen Punkt bildet. Hier im Mai 1532 Niederlage u. Gefangennahme des dän. Königs Christian II. durch die dän.-lübeckschen Truppen; 1. Juli 1532 Vertrag zwischen dem König u. seinen Siegern über des Erstern freies Geleit nach Kopenhagen, welches jedoch nicht gehalten wurde. *(Sr.)*

Aggersund, kleine Insel im Kattegat.

Aggravationsprocess, Proceß, der durch neue Anklagegründe verstärkt ist.

Aghissar, so v. w. Arar, s. Baumwolle rc.

***Agio**, das nach Procenten bestimmte Aufgeld auf Goldmünzen, auf die bessere Silbermünze gegen die geringere, u. auf das Bankgeld od. die Rechnungsmünze gegen das coursirende Courantgeld. Das A. ist wechselnd, je nach dem größern od. geringern Begehr für die eine od. andere Sorte, u. wird durch den Cours bestimmt. Die hierher gehörenden Berechnungen sind durch die **A-rechnung** zu lösen. Was **a)** die Goldmünzen anlangt, die ein solches A. gewinnen, so sind dies **aa)** die Goldstücke à 5 Thlr. fest, gewöhnlich Louisd'or od. Pistolen genannt, od. auch gewisse Sorten davon unter ihrem bestimmten Namen, z. B. Friedrichsd'or (preuß.), aufgeführt, wenn solche einen höhern Werth (Cours) haben als andere ähnliche Goldstücke; u. **bb)** die Ducaten à 3 Thlr. fest in Leipzig od. $4\frac{1}{2}$ Fl. Conv.-Mze. in Wien. Gesetzt nun, der Cours der Louisd'ore wäre $11\frac{3}{4}$, so sind 100 Thlr. in Gold (od. 20 Stück Louisd'or) = $111\frac{3}{4}$ Thlr. Cour., u. folglich würden z. B. 76 Stück Louisd'or nach diesem Course

$$20 : 76 = 111\frac{3}{4} : x$$

$$x = 424 \text{ Thlr. } 19\frac{1}{2} \text{ Sgr. (Ngr.)}$$

betragen. Wollte man dagegen hiervon den Cours aufsuchen, so findet man dieses (was hier zugleich als Probe gälte) durch folgenden Ansatz:

$$76 : 20 = 424\frac{13}{20} : x$$

$$x = 111\frac{3}{4}, \text{ d. i. } 11\frac{3}{4}\%.$$

Sehr leicht läßt sich übrigens der Werth von 1 Louisd'or so finden, daß man die A-procente als Sgr. (Ngr.) betrachtet, diese $1\frac{1}{2}$ mal nimmt, u. dann 5 Thlr. als Goldwerth hinzufügt. Gesetzt, der Cours wäre 12%, so ist

$$12 + 6 = 18 \text{ Sgr. (Ngr.), u. folglich}$$

$$1 \text{ Louisdor} = 5 \text{ Thlr. } 18 \text{ Sgr. (Ngr.).}$$

Ständen ferner die Ducaten in Leipzig z. B. $6\frac{1}{4}$, u. man hätte z. B. 200 Stück zu berechnen, so sind $33\frac{1}{3}$ Duc. (od. 100 Thlr. in Duc. à 3 Thlr.) = $106\frac{1}{4}$ Thlr. Cour., also brauchte man hier nur $106\frac{1}{4} \times 6$ zu nehmen, um den Betrag ($637\frac{1}{2}$ Thlr.) zu finden. Wollte man aber dieses in Duc. (als Probe) umrechnen, so hat man so zu setzen:

$$106\frac{1}{4} : 637\frac{1}{2} = 33\frac{1}{3} : x$$

$$x = 200 \text{ Stück Duc.}$$

Wollte man endlich den Cours aufsuchen, so wäre der Ansatz dieser:

$$200 : 33\frac{1}{3} = 637\frac{1}{2} : x$$

$$x = 106\frac{1}{4}, \text{ d. i. } 6\frac{1}{4}\%.$$

Bei Annahme des Duc. à 3 Thlr. fest ist der Werth für 1 Duc. ebenfalls leicht zu finden. Man sieht nämlich die Coursprocente als Neugroschen an u. zieht den 10. Theil (d. i. den Cours als Pfennige gedacht) davon ab, so hat man das A. Z. B. à $6\frac{1}{4}\%$

$$6\frac{1}{4}\% = 6\frac{1}{4} \text{ Ngr. od. } 62\frac{1}{2} \text{ Pf.}$$

$$\text{ab: } 6\frac{1}{4} \text{ Pf.}$$

$$56\frac{1}{4} \text{ Pf., also}$$

1 Duc. = 3 Thlr. 5 Ngr. $6\frac{1}{4}$ Pf. Oder auch: man braucht die A-procente nur mit 9 zu multipliciren, so hat man das A. für 1 Duc. in Pfennigen, also $6\frac{1}{4} \times 9 = 56\frac{1}{4}$ Pf. od. 5 Ngr. $6\frac{1}{4}$ Pf. Werden die Duc., wie in Wien, zu $4\frac{1}{2}$ Fl. fest gerechnet, u. man hätte 450 Stück à $4\frac{1}{4}\%$ zu berechnen, so gibt dies:

x =

$x = 450$ Stück Duc.
$1 = 4\frac{1}{2}$ Fl. in Duc. $(2 = 9)$
$100 = 104\frac{1}{4}$ Fl. Conv.

$x = 2111$ Fl. 4 Xr. (eigentlich $8\frac{3}{4}$ Xr.)

Anlangend **b)** die bessere Silbermünze, welche ein solches A. gegen die geringere gewinnt, so kamen dergl. Berechnungen, namentlich in Sachsen, früher häufig vor, indem hier die Wechselcourse in Conv. od. 20 Fl.-Fuß gestellt waren u. überdies alle Zahlungen an die öffentl. Kassen hierin geschehen mußten, während doch das am meisten cursirende Geld das preuß. Cour. war, welches gegen jenes Conv.-Geld ca. 3% verlor. Seitdem jedoch Sachsen am 1. Jan. 1841 zum 14 Thlr.-Fuß überging, beschränkt sich jetzt das Conv.-Geld hier nur auf Conv.-Species u. Gulden, so wie auf 10- u. 20-Kreuzerstücke, welche etwa 2—$3\frac{1}{2}$% gegen Cour. gewinnen, dem Silberpari nach aber 5% besser sind. Hätte man nun z. B. 244 Thlr. Conv.-Geld à 3% in Cour. umzurechnen, so betrüge dieses:

$100 : 244 = 103 : x$

$x = 251$ Thlr. $9_{,8}$ Ngr.

Als gesetzl. A. des Conv.-Geldes gegen Cour. ist übrigens $2\frac{7}{8}$% festgesetzt. In den süddeutschen Staaten (z. B. zu Frankfurt a. M.), wo man nach dem $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß rechnet, wird bei Umrechnungen des Conv.- od. 20 Fl.-Fußes in jenen das alte Verhältniß, welches noch vom 24 Fl.-Fuß herrührt, angewendet, indem man 5 Fl. Conv. = 6 Fl. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß rechnet, obschon eigentlich 40 Fl. = 49 Fl. zu rechnen wären. In Augsburg, welches bei Wechselgeschäften nach dem 20 Fl.-Fuß (Conv.- od. Courant-Valuta) rechnet (das Girogeld ist seit 1845 abgeschafft), versteht man unter Münze den $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß, u. werden hier ebenfalls 6 Fl. Mze. = 5 Fl. Cour. od. 20 Fl.-Fuß gerechnet. Endlich **c)** kommt in Hamburg neben der Courant-Valuta (dem wirklich geprägten Cour.-Geld) die Bank-Valuta vor, in welcher größtentheils Buch u. Rechnung geführt, fast alle Handelsgeschäfte geschlossen u. die Preise der meisten Waaren notirt werden. Da auf die köln. Mark fein Silber $27\frac{3}{4}$ Mk. Bco. od. 34 Mk. Cour. gehen, also 100 Mk. Bco. = $122\frac{58}{111}$ Mk. Cour. sind, so ist das Cour.-Geld eigentlich $22\frac{58}{111}$% geringer als Banco, od. nach dem neuen Courantfuße, wobei 35 Mk. auf die köln. Mk. fein Silber gerechnet werden (100 Mk. Bco. = $126\frac{14}{111}$ Mk. Cour.), $26\frac{14}{111}$%; allein im Geschäftsleben ist dieses A. auf das Bancogeld natürlich veränderlich, d. i. höher od. geringer, je nach dem Bedarf des Cour.-Geldes. Gesetzt nun, man hätte 845 Mk. 12 Schill. Cour. à 23% in Mk. Bco. umzurechnen, so gibt dieses:

$123 : 845\frac{3}{4} = 100 : x$

$x = 687$ Mk. 10 (genau $9_{,6}$) Schill. Bco.

Wollte man aber den Cours suchen, wenn 687 Mk. 10 Schill. = 845 Mk. 12 Schill. Cour. sind, so ist der Ansatz dieser:

$687\frac{5}{8} : 100 = 845\frac{3}{4} : x$

$x = 123$, d. i. 23%.

Wäre aber das A. (der Cours) 25%, so brauchte man nur $\frac{1}{4}$ zu dem in Mk. Bco. gegebenen Betrage hinzuzurechnen, um den Betrag in Mk. Cour. zu erhalten, od. $\frac{1}{5}$ von dem gegebenen Courantbetrage abzuziehen, falls man solchen in Mk. Bco. umzurechnen hätte. Vgl. Schick, Rechenbuch für das Geschäftsleben, Lpz. 1843. *(Sck.)*

Agiprand, Herzog v. Spoleto, so v. w. Ansprand.

Aglaophämos, Zeitgenosse des Pythagoras u. dessen Lehrer in dem Geheimdienst zu Libethra. Nach ihm hat Lobeck (s. d.) sein Buch von der mystischen Theologie der Griechen genannt.

Aglio, 1) u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** (Agostino), ital. Maler u. Lithograph, reiste auf Kosten des Lords Visc. Kingsborough, um merikan. Antiquitäten zu sammeln, u. gab mit Dupaix die Antiquities of Mexico, Lond. 1830 ff., 7 Bde. Fol., heraus.

Agne, so v. w. Ingemar.

Agnetenberg, Berg bei Zwolle 2).

†**Agnew** (Sir Andrew). Er st. im April 1849.

***Agnomination** (Annomination, gr. Paronomasia), **1)** rhetor. Figur, wenn Wörter von wenig verschiednem Laute, od. von derselben Form, aber verschiedner Bedeutung od. mit versetzten Buchstaben od. Sylben nebeneinandergestellt werden, z. B. venit a te, antequam Romam venit; od. hunc avium (der Vögel) dulcedo ducit ad avium (Abweg); od. videte utrum homini navo an vano credere malitis; **2)** Figur, wo man Wörter desselben Stammes in demselben Satze, in Beziehung auf einander, wiederholt, z. B. wenn ich still die Augen lenke auf die abendliche Stille. *(Lb.)*

Agrakhan, Busen des kasp. Meeres.

†**Agram.** Hier 1292 Sieg des Königs Andreas III. v. Ungarn über den vom Papste belehnten Karl v. Anjou; s. Ungarn (Gesch.) ss.

†**Agrell.** Er st. 1840. Schr. noch: Otia syriaca, Kopenh. 1816; Supplementa syntaxeos syr., Greifsw. 1834.

Agriculturchemie. Der hohe Werth der Chemie für die Landwirthschaft ist in neuster Zeit mehr u. mehr erkannt worden u. zwar von den Landwirthen selbst. Dies ist auch sehr einleuchtend, wenn man bedenkt, daß die A. über die chem. Zusammensetzung jedes Culturgewächses belehrt, nachweist, von wo die Bestandtheile desselben stammen, ob aus der Luft, der Ackerkrume od. dem Untergrunde, daß sie den Werth der Bestandtheile aller Düngmaterialien kennen lehrt, daß man durch sie erfährt, zu welchem Zweck jede einzelne desselben bei der Pflanzenproduction verwendet wird. Nach allen diesen Beziehungen darf man also von der A. erwarten, daß sie in der Lösung der genannten Pro-

Probleme zu einer der hauptsächlichsten wissenschaftl. Grundlagen für die gesammte Theorie des Ackerbaus diene. Ihr Studium muß daher wenigstens so weit ausgedehnt werden, daß man dadurch ein bestimmtes selbstständiges Urtheil über die thatsächlich festgestellten u. die noch zweifelhaften od. gar nicht erfaßten Gegenstände, über die man Aufklärung von ihr erwartet, gewinnt. Es ist dazu keineswegs erforderlich, sich mit dem ganzen Umfange der Wissenschaft vertraut zu machen. Unerläßlich ist nur die Kenntniß der allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft, vermöge deren man befähigt ist, einen chem. Proceß zu verstehen. Ein sehr wesentl. Hülfsmittel für das leichtere Erlernen der chem. Grundsätze u. für die spätere prakt. Benutzung derselben ist, neben der Anschauung instructiver Versuche in einem experimentellen Vortrage, die eigene prakt. Uebung im Experimentiren, bes. in der qualitativen u. quantitativen Untersuchung vom Ackerboden, Pflanzen, Wasser rc. *(Lö.)*

Agriophyllum, Pflanze, so v. w. Peucedanum officinale.

Agron, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** griech. Arzt aus Agrigent, lebte um 478 v. Chr.; er wollte die Pest in Athen durch Luftreinigung mit Feuer vertreiben.

Agua, Vorgebirg in Murcia 2.

†**Aguado**, **2)** (Alex. Maria). Er st. 1842 mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 15 Mill. Thlrn. u. einer ausgezeichneten Gemäldegallerie, beschrieben von Gavard Par. 1837 ff.

Aguan, Fluß in Honduras 2.

Aguglia (ital.), Art Säule, s. u. Neapel ss.

Agujari (Ajugari, Lukrezia), mit dem Beinamen la Bastardella, eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrh., heirathete um 1777 den Componisten Colla u. sang in London, wo sie für jeden Abend, an welchem sie nur 2 Arien im Pantheon vortrug, 100 Pfd. St. Honorar empfing. Von London ging sie nach Parma, wo sie 1783 starb.

Agustit (**Agust-[Ageust-]erde**, geschmackfreie Erde), Erdart, welche den Hauptbestandtheil des sächs. Berylls ausmachen soll.

Ahad, im türk. Kalender der Wochentag, welcher auf jeden unserer Sonntage fällt.

Ahlborsten, s. Nebenpflanzentheile m.

Ahornfalter, s. u. Neptis.

Aichen, **1)** s. im Hptw.; **2)** die Bestimmung der Lastigkeit eines Schiffes, d. h. welche Last dasselbe führen kann. Die Methode, wie solches berechnet wird, ist fast in jedem Lande verschieden. In England z. B. wird von der größten Länge des Schiffes $^3/_5$ der größten Breite u. so oft $2^1/_2$ Zoll abgezogen, als der Heckbalken Fuß über dem Kiel hat. Hierauf wird der Rest mit dem Quadrate der äußern Breite multiplicirt u. durch 188 dividirt, wodurch sich die Lastigkeit des Schiffes in Tonnen ergibt. *(Sck.)*

Aichmass (Eichmaß, alt Maß), ist an verschiednen Orten, namentlich in Süddeutschland, das alte größere beim Großhandel mit Wein gebräuchl. Maß, im Gegensatze des kleinern beim Kleinverkauf u. Ausschank gewöhnl. Maßes (jung Maß, Zapfmaß, Schenkmaß). Auch kommen noch die Ausdrücke Hellaich- u. Trübaichmaß vor. In Frankfurt a. M. ist 1 alt Maß = 90,971 par. Kubikzoll = 1,79896 Liter; dagegen ist die junge Maß = 80,86 par. Kubikzoll = 1,59968 Liter. Uebrigens ist die alte Maß = 1 Gescheid (Getreide- od. Fruchtmaß), u. hält 4 alte Schoppen, die junge Maß aber 4 junge Schoppen, u. es werden gewöhnlich 9 junge Maß = 8 alten gerechnet. In Würzburg werden die Weine nach Fudern von 12 Eimern à 8 Achtel à 8 Trübaichmaß (à 1,17 Liter), od. 9 Achtel à 8 Hellaich- od. Schenkmaß (à 1,006 Liter) verkauft. In Stuttgart ist 1 Hellaichmaß = $78^1/_8$ württemberg. Kubikzoll = 92,61 par. Kubikzoll od. 1,837 Liter; 1 Trübaichmaß = $1^7/_{160}$ Hellaichmaß = 96,661 par. Kubikzoll od. 1,917 Liter; 1 Schenkmaß = $^{10}/_{11}$ Hellaichmaß = 84,191 par. Kubikzoll od. 1,670 Liter. 1 Hellaicheimer enthält circa 294 Liter. *(Sck.)*

Aichschälchen, Stücke Silber- od. Messingblech, um die Probirkörner des Silbers in der Probirwage damit aufzuziehn.

*__Aidin__, **1)** türk. Ejalet im südwestl. Theile von Anadoly, umfaßt den Küstenstrich am ägäischen Meere vom Bakir-Tschai (39° n. Br.) bis zum Ak-Dagh (27° 15′ ö. L.) u. grenzt im N. u. O. an das Ejalet Hüdawendkiar u. Karaman; ist gebirgig, hat aber auch Ebenen, einige Landseen, Moräste u. Steppen; Gebirge: Demirdschi-Dagh (im N.), Bos-Dagh, Baba-Dagh, Rahat-Dagh, Ak-Dagh u. a.; Vorgebirge u. Meerbusen zahlreich; von letzteren bes. zu nennen: der Golf von Smyrna, von Scalanova, von Mendelia, von Kos u. Dschowa, von Syrmi u. von Makri; Flüsse: Kedis-Tschai (in den Golf von Smyrna mündend), Menderes, Kütschük-Menderes u. Gerans; heiße Quellen im Liwa Saruhan; das Klima ist höchst angenehm u. fruchtbringend, der Boden sehr ergiebig, doch mangelhaft bebaut, bringt bes. Südfrüchte, die über Smyrna ausgeführt werden. A. ist getheilt in 5 Liwa: Saruhan, Saghla, A., Mantischa u. Denisli (s. d. a.). Wichtigste Städte: Ismir od. Smyrna, Manissa, Ak-Hissar, Melassa, Mughla; Einw.: Türken, Griechen, Armenier, Juden u. Franken, letztere bes. in Smyrna. **2)** Liwa daselbst, inner der übrigen u. nur zwischen den beiden Menderes das Meer berührend; besteht aus mehrern Müdiraten. Wichtigste Orte: Güsel-Hissar, Ala-Schehir u. Ajaslug mit den Ruinen von Ephesos. *(v. Mt.)*

Aiduk, Insel im kasp. Meer.

Aigen, Schloß bei Salzburg 1).

Aigle dormant (fr., spr. Aegl dormang, schlafender Adler), Bezeichnung einer Medaille auf Napoleon geprägt, als er auf Elba war. Avers: der Kopf Napoleons; Revers: ein Adler, welcher den Kopf unter den Flügel birgt (schläft).

Aillon (Don Mateo Miguel), geb. um 1795 in Andalusien, focht, noch sehr jung, tapfer im span. Freiheitskriege u. trat dann in den Staatsdienst. 1822 wurde er in die Cortes gewählt, wo er sehr freisinnig sprach u. 1823 in die Verbannung ging; 1834 kehrte er nach Spanien zurück u. wirkte als Parlamentsmitglied u. in den Gerichtshöfen mit Patriotismus. 1844 wurde er Finanzminister u. starb in dems. Jahre zu Carabanchel.

Aimoin v. Fleury, franz. Benedictiner, st. 1008; schr.: Historia Francorum von 253—654, später fortgesetzt bis 727 (öfter gedruckt, zuletzt in Bouquets Scripti. rerr. franc.), Vita Abbonis Floriacensis u. Mehreres über St. Benedict, herausgeg. von F. Mabillon u. J. v. Bosco.

Ain-el-Ginum (arab., d. i. Auge der Götzen), Stadt im Königr. Fez, wo in der vormuhamedan. Zeit die Sitte war, daß in dem dortigen Tempel Männer u. Weiber, nach Beendigung der Opfer, nächtliche Orgien feierten; die aus diesen Umarmungen hervorgegangenen Kinder wurden zum Tempeldienst erzogen. Stadt u. Tempel wurden von den Muhamedanern zerstört.

Aireph (hebr.), s. Sabbatherschnur.

Airy (G. B.), Prof. der Astronomie u. Director der Sternwarte zu Greenwich, 1830 Nachfolger von Pond; schr.: Gravitation, an elementary explanation of the principal perturbations in the solarsystem, Lond. 1834, deutsch von K. L. v. Littrow (Airys populäre phys. Astronomie), Stuttg. 1839.

Aiste (Dietmar v. A.), s. Dietmar.

Aistulf, 2) so v. w. Heistulf.

Ajan, Vorgebirg, so v. w. Delgado.

Ajasluk, Ort, s. u. Ephesos (i. d. Suppl.).

†***Akademie, 6)** Zus. zu [16]: In Rom noch **c)** die A. der Arkadier, s. d. 2); u. **d)** die Accademia Pontificia de' nuovi Lincei, eine A. der Wissenschaften, wurde gestiftet am 3. Juli 1847 vom Papst Pius IX. u. im Nov. eröffnet. Die Mitglieder zerfallen in 5 Klassen: ordentl. Mitglieder, Emeriti, correspondirende, Ehren- u. außerordentl. Mitglieder. — Zu [20—22] Die franz. A. erhielt 1832 noch eine 5. Klasse: die A. des sciences morales et politiques. Außerdem sind in Paris noch: die A. royale de musique, die i. J. 1669 durch den Abbé Perrin errichtete Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst, woraus später die große Oper entstand; A. de chirurgie, gegründet 1731 von dem Chirurgen F. G. de la Peyronie, u. von Ludwig XV. am 8. Juli 1748 bestätigt; A. royale de médecine, durch königl. Ordonnanz den 20. Dec. 1820 gestiftet u. in 3 Sectionen (Medicin, Chirurgie, Pharmacie) getheilt. — Zu [29]: Die Zahl der ordentl. Mitglieder der Petersburger A. ist in neurer Zeit von 15 auf 20 erhöht worden, wozu noch 4 außerordentliche u. 3 Adjuncten nebst den Ehren- u. correspondirenden Mitgliedern kommen. Die Akademiker sind in die 1. Rangordnung der Beamten aufgenommen worden. — Zu [32]: Im Juni 1848 ging eine Petition an die Nationalversammlung nach Frankfurt mit der Bitte um Stiftung einer Allgem. freien deutschen A. der Wissenschaften auf der Basis der regenerirten u. verjüngten Ac. Caes. Leopoldina-Carolina. — Zu [36b]: Die königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu **Leipzig**, am 1. Juli 1846 eröffnet; sie hat zur Aufgabe bes. philol., histor., mathemat. u. naturwissenschaftl. Forschungen u. philos. Untersuchungen. Die Mitglieder sind theils ordentliche (deren Zahl nicht über 70 steigen soll), theils Ehrenmitglieder, die in 2 Klassen, die philol.-histor. u. mathemat.-phys., zerfallen; öffentl. Sitzungen sind jährlich 2; Preisaufgaben werden nach dem Ermessen der A. aufgegeben. Die Verhandlungen der A. werden gedruckt, u. zwar seit 1849 die Berichte beider Klassen gesondert; die mathemat.-histor. Klasse läßt auch einzelne Abhandlungen drucken. — [36c] Die k. k. A. der Wissenschaften zu **Wien**, gegründet den 30. Mai 1846; sie zerfällt in eine mathemat.-naturwissenschaftl. u. eine histor.-philol. Klasse, die Mitglieder sind 48 ordentliche, ferner Ehren- u. correspondirende Mitglieder, an der Spitze steht ein Präsident u. der Kaiser stellt außerdem einen Curator (jetzt Erzherzog Johann). Die Akademiker erscheinen in schwarzer Uniform mit sammetnem, goldgesticktem Kragen, mit schwarzem Federhut u. Degen mit vergoldetem Griff. Jährlich werden 4 Preisfragen aufgegeben u. 1 bis 2 feierl. Sitzungen gehalten. Die Preisschriften u. Verhandlungen werden gedruckt. Die Jahresdotation aus Staatsmitteln besteht in 40,000 fl. — Zu [37]: In **Haarlem** ist auch die Teylersche Stiftung, eine gelehrte Anstalt, gegründet von dem Mennoniten Pieter Teyler van der Hülst (geb. 1702, st. 1778), der seine Bibliothek nebst phys. Apparat u. Naturalien- u. Kunstsammlungen zum Eigenthum der Stiftung machte. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen: die erste für Religionsphilosophie u. Theologie, die andre für Natur- u. histor. Wissenschaften, sowie für Theorie der schönen Künste. Jede Abtheilung besteht aus 6 Mitgliedern, der ganzen Stiftung steht ein Director vor. Jährlich werden Preisfragen in den angegebnen Fächern aufgestellt, der Preis, bestehend in einer goldnen Medaille von 400 fl. Werth, wird von dem Director u. den Mitgliedern zuerkannt. Seit 1781 sind die Preisschriften gedruckt. — **13)** A-n hießen auch nach dem Vorgang der A. der Alten (A. der Geheimnisse),

einem von dem neapol. Edelmann Joh. Batt. della Porta im Anf. des 16. Jahrh. gestifteten Verein zue Unterweisung in Physik, Kabbalistik u. Alchemie, meheere geheime Gesellschaften mit freimaueer. Tendenz, so: **a)** A. des secrets, 1763 in Warschau von Thoux de Salvesta, poln. Obeesten, Mitglied der höheren Grade von der stricten Observanz u. Freimaurer, gestiftet; **b)** A. od. Société des Illuminés d'Avignon, von Dom Pernetti, einem Benedictinermönche (geb. 1716, gest. 1800), Mystiker, Gold- u. Arcanensucher, zue Erreichung dieser Zwecke gestiftet. Sie hatte, außee den 3 Johannisgraden, nur einen höhern, auf die Lehren der Martinisten u. Swedenborgianer gegründeten Grad, der wahre Maurer genannt. **c)** A. der wahren Maurer, ein hermet. System, welches in Montpellier 1778 gegründet wurde u. in folgende 9 Geabe, in 2 Klassen, eingetheilt war: **aa)** der Lehrling, dee Gesell, der Meistee der St. Joh. Maurerei; **bb)** der wahre Maurer, der wahre Maurer auf dem rechten Wege, der Ritter vom goldnen Schlüssel, der Ritter der Iris, dee Aegonautenritter u. der Ritter vom goldnen Vließ. **d)** A. der erhabenen Meister vom leuchtenden Ringe (A. des sublimes maitres de l'anneau lumineux), eine scient. höhere Erkenntnißstufe in einigen franz. Logen, bes. des philos.-schott. Systems, wo sie den 8. Grad ausmacht, gestiftet 1780 vom Brudee Grant, Baron de Blairsindy, in 3 Graden vertheilt, in denen man sich ausschließlich nur mit dem Wissenschaftlichen der Maureeei beschäftigt. *(Lb. u. Pr.)*

Akalephen (Zool.), so v. w. Acalepha.

Akanth.... (Naturw.), s. Acanth....

Akerbas, Priester des Herakles in Tyeos, Oheim u. Gemahl der Dido (s. d.), von seinem Neffen Pygmalion ermoedet.

† **Akhissar, 2)** Zus.: Kroja, ein alter Ort Illyriens, wurde 1338 von Karl Thopie, Herrn v. Skuria, wiedee befestigt. Skandeebegs Vater, Johann Kastriota, eehielt gegen Ende des 14. Jahrh. Gebiet u. Stadt A. (s. Albanien 2). 1443 hier Sieg Skanderbegs über Ali Pascha (s. Türken 22), u. seitdem Skandeebegs Residenz. 1466 von Mahomed II. belagert, aber von Skanderbeg entsetzt; 1477 wieder von den Türken belagert, aber von Franc. Contarini entsetzt; erst 1478 von den Türken erobeet u. A. od. Akserai genannt.

Akinakes, pers. Säbel, s. d. 2).

Ak-Lom, Nebenfluß der Donau in Bulgarien.

Akmit (Achmit), Mineral zur Gruppe Silicium, Vaeietät des Augits, Kernsoem, schiefe ehomb. Säule, Härte 6,0—6,5; spec. Gew. 3,2—3,3; Glasglanz, in sehr dünnen Splittern durchscheinend; geünlich-grau bis bräunlich-schwarz, besteht aus 0,72 Kalkerde, 31,25 Eisenoxyd, 1,08 Manganoxyd, 10,4 Natron, 55,25 Kieselerde; in Quarz u. Feldspath eingewachsen bei Eger, u. in Zirkon-Syenit, als stellenweiser Gemengtheil der Hornblende, zu Kleß bei Porsgrund in Norwegen, ferner in Schweden unfeen Bessebergs Eisengeube.

Akmon, 2 b) (Achemon), s. u. Kerkopen.

Aknydrawen, Sohn des Prawetiden; Radscha der Insel Schamban, Vater des Rabi, Gumiparruschen, Anylawruden, Ramiagen, Ironamayen, Awutaren, Peabraswan, Kedu u. Malen, nach welchen die 9 großen Provinzen Schambans genannt wurden.

Akrab, Stern im Skorpion.

Akraon, griech. Aezt, so v. w. Agron 3) in den Suppl.

***Akre** (eigentlich Akke), **1)** Liwa im türk. Ejalet Seïdeh in Syrien, erstreckt sich an der Küste des Mittelmeers vom Cap Blanc (Ras el Abiad) bis unteehalb des Kaemelgebirgs, u. umfaßt den größten Theil des alten Galiläa, östl. bis zum Jordan u. dem See Tiberias; **2)** A., Müdirat hier; **3)** A. (St. Jean d'Acre), Stadt u. Festung, hat Hafen, lebhaften Handel, griech. Erzbischof u. Kloster, schöne Wasserleitung u. feuchtbare Umgebungen; ist von den türk. Festungen eine der stärksten, doch zum Theil fehlerhaft construirt u. im Verfall, weshalb sie gegenwärtig (1850) wieder hergestellt wird; Einw. etwa 20,000; † **4)** (Gesch.), A. wurde 1840 von den Engländern u. Oestreicheen durch die Admirale Stapford u. Bandeira für den Sultan wiedee erobert. *(v. Mt.)*

Akroâm (v. gr.), **1)** was man gern hört, Vorgespieltes, Voegelesnes u. dgl.; **2)** (Philos.), so v. w. Discursiver Grundsatz, s. u. Grundsatz 2.

Akrobatische Akademie, s. u. Akademie 12).

Akronychii, wurden bei den alten Astronomen die 3 obeen Planeten Mars, Jupiter u. Saturn zu der Zeit genanut, wo sie um Mitternacht culminirten.

Akroporiten, s. u. Koralliten.

Aktinometer, s. u. Heliothermometer 2.

Aktisches Jahr, s. u. Jahr 10.

Aku Alak, Name der Tschuktschen auf den Gwosdewyinseln.

Akulcho, Festung, so v. w. Achulko.

Alacab (Alch.), so v. w. Salmiak.

A la figure spielen, s. u. Pharao 6.

Alagrette, Festung in Portalegre 1).

Alaignon, Nebenfluß des Allier 1).

Alalicht (Astrou.), so v. w. Benetnasch, s. d. unt. Bäe (Astron.).

Alalut, Festung, s. u. Assassinen 2..

Alaman (Don Luis), früher Ministee des Auswärtigen in der Republik Mexico; ward 1835 als Abgeordneter nach Madrid geschickt, um wegen der Anerkennung der Freistaaten des span. Amerika u. eines freiern Handelsverkehes zu unterhandeln. Diese Anerkeunung von Seiten Spaniens u. Verzichtleistung aller Ansprüche erfolgte am 28. Dec. 1836. *(Jb.)*

Alan,

Alan, **Fürsten v. Bretagne: 1)** A. I., so v. w. Judual. **2)** A. II. d. Lange, Sohn Judicaels, kam 638 zur Regierung, stand erst unter der Vormundschaft seines Oheims Rivalon, st. 690, s. Bretagne (Gesch.) 10. **3)** A. III. d. Große, folgte 877 auf Pasquiten als Graf v. Vannes, st. 907, s. ebd. 4. **4)** A. IV. Krummbart, Enkel des Vor. von mütterl. Seite, Sohn des Grafen Mathuedoi, um 937 Graf von Nantes, st. 952, s. ebd. 5. **5)** A. V., Sohn des Herzogs Gottfried, folgte diesem 1008 als Herzog v. Bretagne u. st. 1040. *(Pr.)*

Alapin, Wollenzeug, in Berlin fabricirt.

Alarcon (Don Juan Ruiz de A. y Mendoza), span. Dramatiker, geb. zu Mexico, von vornehmer Familie, kam um 1622 nach Europa, ward 1625 Licentiat u. trat später in den Rath von Indien. Sein Todesjahr ist unbekannt. Man hat 2 Bde. Schauspiele von ihm, der 1. Madrid 1628, der 2. Barcelona 1634; gewöhnlich schrieb man seine Stücke Lope de Vega u. a. gleichzeitigen Dichtern zu. Racine's Menteur ist nach seinem Lustspiel Verdad sospechosa bearbeitet. *(Jb.)*

Alardt, s. u. Haimonskinder.

Alaric (d'A.), Kanal im Depart. Oberpyrenäen.

Alaschka, Halbinsel der Nordwestküste, s. d. 18.

Alata, Nilfall, s. u. Nil 2.

Alaunhaloid, s. u. Alaun 2 b).

†**Aláva**, span. General, st. 1843 in den Bädern von Barèges.

Albach, Fluß in Hohenzollern 2.

Albanello, s. u. Sicilianische Weine.

Albanesische Sprache, so v. w. Albanische Sprache.

Albans (St.), Kloster, s. Schweiz (Gesch.) 20.

Albarassaden, s. u. Menschenracen 14.

Albasin (Albaxin, Albazin), sonst russ. Feste an der chines. Grenze, wegen öftern Verdrusses um den Zobelfang jetzt verlassen.

***Albergati Capacelli** (Franc.), geb. 1728 zu Bologna, errichtete auf seinem Gute Zola ein Privattheater, für welches er mehrere Lustspiele schrieb; st. das. 1804, nachdem er eine Zeitlang in Verona u. Venedig gelebt hatte. Außer Theaterstücken (gesammelt 12 Bde., darunter Saggio amico, Ciarlator maldicente; ins Deutsche übersetzt ist das Schauspiel der Gefangene, Dresd. 1777), schr. er noch mit Fr. Zacchiroli Lettere capricciose, Ven. 1780. *(Lb.)*

Alberich, so v. w. Elberich.

Albert, eigentlich Martin, war früher Mechaniker (nach And. Buchdrucker) u. Oberredacteur des Ateiler, wurde als hitziger Socialist nach der Revolution 1848 am 29. Febr. einer der 4 Secretäre bei der provisor. Regierung. Nach der Eröffnung der Kammern nicht wiedergewählt, war er bei dem Attentat vom 15. Mai betheiligt, wurde gefangen u. saß bis zum März 1849 in Vincennes gefangen, worauf er mit den andern schwer Compromittirten nach Bourges zur Jury abgeführt u. daselbst mit Barbes zur Deportation verurtheilt wurde. *(Lb.)*

Albertina, Universität zu Königsberg in Pr., s. d. 16.

Albertini (Joh. Bapt. v. A.), geb. 1769 zu Neuwied, war früher Lehrer u. Prediger bei der Brüdergemeinde zu Niesky, wurde 1824 Bischof in Herrnhut u. st. als solcher 1831 zu Berthelsdorf; er schr. außer Predigten (1826) u. Geistl. Liedern (1821), Systemat. Verzeichniß der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen, 1799; u. bes. mit v. Schweinitz Conspectus fungorum in Lusatia sup. agro Niskiensi crescent., Lpz. 1805 2c. *(Lb.)*

Albertinische Bäder, s. u. Aix 6).

Albertrandy (Jan Baptist), geb. 1731 zu Warschau aus einer, aus Italien eingewanderten Familie, 1750 Prof. am Collegium zu Pultusk, dann zu Plock u. Wilna; nachdem er darauf Jos. Zaluskis Bibliothek zu Warschau geordnet hatte, wurde er 1764 Erzieher des jungen Ludienski, den er später nach Italien begleitete. Als Bibliothekar des Kön. Stanislaus August ging er 1782 wieder nach Rom u. sammelte dort 3 Jahre lang u. nachher in Stockholm u. Upsala in Bibliotheken u. Archiven zur Geschichte Polens. Nach der Auflösung des poln. Reichs gründete er Gelehrtenvereine u. st. 1808. Schr. Compendien über poln. u. röm. Geschichte. *(Lb.)*

***Albigenser**, [1](muß so heißen:) gemeinschaftl. Name aller Ketzersecten des 12. Jahrh., die durch ihr Dringen auf apostol. Christenthum u. durch ihr strenges Halten an Sittenreinheit in Conflict mit dem Clerus gekommen waren u. sich nach SFrankreich geflüchtet hatten, so die Anhänger Peters v. Bruys, Heinrichs v. Lausanne, die Katharer, auch die Waldenser. Sie hießen Anfangs Provinciales haeretici (die Ketzer in der Provence), dann aber, weil Albigeois einen großen Theil der Provence ausmachte u. die ersten krieger. Unternehmungen gegen sie in Albigeois gerichtet waren, A., welcher Name jedoch nicht vor 1209 vorkommt, in welchem Jahre Beziers erstürmt wurde. — Zu [1]: J. P. Perrin, Hist. des chrétiens Albigeois, Genf 1618; Barrau u. Darragon, Hist. des croisades contre les A., Par. 1840; Fauriel, Hist. de la crois. contre les hérétiques A., Par. 1837; Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter, Stuttg. 1845; G. St. Faber, Inquiry into the hist. and theology of the ancient Vallenses and Albigenses, Lond. 1838. *(Lb.)*

Albinäus (Theod. Agrippe), so v. w. Aubigné.

Albinoismus, so v. w. Kakerlakismus.

Albiola, Berg, s. u. Graubündtner Alpen 7.

Albionmill, die größte Mühle in Europa, in Colebrookdale in England; sie wird

 von

von einer einzigen Dampfmaschine getrieben.

Albo (Jos.), jüd. Gelehrter, st. 1430 zu Soria in Castilien; schr.: Ikkarim, von den 3 Grundwahrheiten des Judenthums, deutsch von Schlesinger, Frankf. 1838—41.

Albrecht (Albert). I. Fürsten: A) Landgrafen v. Ober-Elsaß: 1) A. (III.) I. d. Reiche, Sohn Werners, folgte 1180, nahm zuerst den Titel als Landgraf an, st. 1199; verm. mit Ida, Gräfin v. Pfullendorf. **2)** A. (IV.) II. d. Weise, Enkel des Vor., Sohn Rudolfs, 1232—1240, st. zu Ascalon; verm. mit Hedwig, Gräfin v. Kyburg. **3)** A. (V.) III., Sohn des Kaisers Rudolf, Graf v. Habsburg u. Kyburg, 1277 Landgraf, wurde 1298 deutscher Kaiser, s. A. 1) im Hptw. u. Elsaß (Gesch.) 14. **4)** A. (VI.) IV., Sohn des Vor., geb. 1298, 1326—1358; verm. mit Johanna v. Oestreich, s. ebd. 15. **5)** A. (VII.) V., Sohn des Vor., reg. seit 1358 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern u. st. 1395; er war in 2. Ehe vermählt mit Beatrix, Burggräfin v. Nürnberg; s. ebd. 16. **B) Graf v. Henneberg: 6)** A., Sohn Hermanns VIII., st. 1549, s. Henneberg (Gesch.) 6. **C) Graf v. Nassau: 7)** A., Sohn Philipps III., Graf v. Nassau-Weilburg, 1559—1593, s. Nassau (Gesch.) 22 f. **D) Grafen v. Schwarzburg-Rudolstadt: 8)** A. Anton I., Stifter der Linie Rudolstadt, st. 1605, s. Schwarzburg (Gesch.) 16. **9)** A. Anton II., Enkel des Vor., Sohn Ludwig Günthers, 1656—1710, s. ebd. 19. **II. Prinzen: Erzherzog v. Oestreich: 10)** A., Sohn des Erzherzogs Karl, geb. 1817, ward am 13. Oct. 1849 zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz, später aber zum Commandeur des an der sächs.-böhm. Grenze zusammengezognen östr. Observationscorps u. im Sept. 1850 zum Feldzeugmeister ernannt. Er ist seit 1844 mit Prinzessin Hildegard v. Baiern vermählt. **III. Geistliche Fürsten: A) Erzbischöfe v. Bremen: 11)** A. I., so v. w. Adelbert 4) im Hptw. **12)** A. II., Sohn des Herz. Magnus I. v. Braunschweig, 1363—1395, s. Bremen (Herzogth., Gesch.) 20. **B) Bischöfe v. Halberstadt: 13)—15)** A. I.—III., 3 Bischöfe im 13. u. 14. Jahrh., s. u. Halberstadt 12, 13. **C) Bischöfe v. Lüttich: 16)** A. I., Herz. v. Brabant, 1191—92. **17)** A. II., 1194—1200, s. Lüttich (Gesch. d. Bisth.) 9. **D) Erzbischöfe v. Magdeburg: 18)** A. I., erst Mönch in Corbey, dann in Trier, wurde 961 nach Rußland als Missionär geschickt, war nach seiner Rückkehr 966 Abt in Weißenburg u. wurde 968 erster Erzbischof von Magdeburg, s. d. 3; st. 981. **19)** A. II., Graf v. Hallermünde, erst Probst des Stiftes zu Magdeburg, 1205 Erzbischof, st. um 1234; s. ebd. 13. **20)** A. III., Graf v. Sternberg, erst Kanzler des Kaisers Karl IV. u. Bischof v. Leitmeritz, 1368—1371 von Magdeburg, dann wieder in Leitmeritz, s. ebd. 16. **21)** A. IV., v. Querfurt, vorher Kanonikus in Merseburg, folgte auf Friedrich II., 1382—1402, s. ebd. 17. **22)** A. V., so v. w. Albrecht 93) im Hptw., s. Magdeburg 19. **E) Erzbischöfe v. Mainz: 23)** A. I., Graf v. Saarbrücken, vorher Kanzler u. Vertrauter des Königs Heinrich V., Erzbischof 1109—1137, s. Mainz 9.. **24)** A. II., Graf v. Saarbrücken, vorher Propst zu Mainz, Erzbischof 1138—1142, wo er zu Erfurt starb, s. ebd. **25)** A. III., Sohn des Kurf. Ernst v. Sachsen, geb. 1467, war erst Kanonikus in Mainz, dann Verwalter des Eichsfeldes, 1479 Coadjutor zu Mainz, 1482—1484 Erzbischof, s. ebd. 15. **26)** A. IV., so v. w. A. 93) im Hptw., s. ebd. 15. **F) Bischöfe v. Passau: 27)—29)** A. I.—III., Bischöfe im 14. Jahrh., s. Passau 14, 15. **G) Bischöfe v. Regensburg: 30)** A. I., Graf v. Pöttigau, 1246—1260, s. Regensburg 3. **31)** A. II., Graf v. Pollstädt, so v. w. Albertus Magnus. **32)** A. III. v. Stauff, 1409—1421, s. ebd. 9. **33)** A. IV. v. Törring, 1613—1648, s. ebd. 11. **34)** A. V. Sigismund, Herzog v. Baiern, 1668—1685, s. ebd. **H) Bischöfe u. Erzbischöfe v. Riga: 35)** A. I., 1198—1229, s. Riga 3). **36)** A. II., 1252—1272, war der erste Erzbischof von Riga, s. ebd. **I) Bischof v. Straßburg: 37)** A., Sohn des Grafen Otto von Pfalz-Moosbach, im 15. Jahrh., mit welchem die Pfalz-Moosbacher Linie ausstarb, s. Pfalz (Gesch.) 18. **IV. Dichter u. Gelehrte: 38)** A. v. Halberstadt, deutscher Dichter zu Anf. des 13. Jahrh., wahrscheinlich am Hofe des Landgrafen Hermann v. Thüringen; übers. Ovids Metamorphosen in deutsche Verse, umgearbeitet von Wikram v. Colmar als: Metamorphoseon libri XV, Mainz 1545, 1551, Fol.; auch unter deutschem Titel, Frankf. 1551, 4. u. ö. *(Lb.)*

Albrun, Berg in Wallis.

Albuquerque, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Mouzinho de A.), s. Silva 1).

Albzelle, so v. w. St. Blasien.

Alcasalion, Schloß von Antequera.

Alchiba, der mit α bezeichnete Fixstern 4. Größe im Sternbilde des Raben.

Alcossua, Gebirg in Alava 1).

Alcubrid (Alcur), in der Alchemie der Schwefel.

Alcyone, s. u. Centralsonne.

Aldegonde (Philipp v. Marnix, Herr v. St. A.), s. Marnix.

Aldomanie, s. u. Manuzio 1).

Alegro, Stadt im Bzk. Puy 2).

Alemanetis, Sorte Leinwand 12.

† **Alençon**, Herzöge von, **6)** Sohn des Herzogs v. Nemours, geb. am 12. Juli 1844.

Alessio, Stadt im Sandschak Akhissar.

Aleurometer (griech.), ein von Boland erfundnes Instrument, um die relative Tauglichkeit des Weizenmehls zum Brodbacken zu bestimmen.

Aleūtische Sprache. Die a. S. entbehrt der Laute b, p, f, r, z, ist dagegen reich an Adspiraten. Sie besteht eigentlich nur aus Zeitwörtern u. Partikeln, da fast alle anderen Redetheile der Verbalbiegungen fähig sind. Die Substantiva, welche sich alle auf kh, gh, ch od. ug, wie tangakh Wasser, kannugh Herz, tschach Hand, endigen, haben einen Singular, Dual u. Plural, u. im Sing. 5 Casus: Nom. adakh, adá der Vater, Gen. adam des V., Dat. adamán dem V., Acc. adakh den V., Präpositionalis adágan (von dem) V.; Dual u. Plural haben nur je 2 Casus: Nom. adákik zwei Väter, Dat. adákin, Plur. Nom. adan die Väter, Dat. adanín. Außerdem nehmen die Substantiva noch Suffixa der Possessivpronomina an, z. B. adang mein Vater, adáning meine Väter, adán dein Vater, adátschi eure Väter rc., u. mit dem persönl. Pron. adáchtáchtchin ich dein Vater, adáchtan ich ihr Vater rc., als Zeitwort: adághikúkhing mein ist der V., adághikúchtchin dein ist der V. Die Adjectiva, deren Zahl überhaupt gering ist, endigen auf kh, z. B. ighámanakh gut, Dual. ighámanakik, Plur. ighamananin. Der Comparativ wird durch die Partikel agátscha, Plur. agathíngin ausgedrückt, z. B. er ist besser als du: agátscha ilkimin ighámanakukh. Im Superlativ wird säda angehängt: ighámanasäda sehr gut. Durch die Endung ulük erhalten sie negative Bedeutung, z. B. kátschikh windig, kátschighulük ruhig. Die Zahlwörter sind: 1 átakhan, tagátakh, 2 álhak, 3 khánkun, 4 sitschin, 5 tscháng, 6 attúng, 7 ullüng, 8 kamtsching, 9 sitsching, 10 ahtikh. Ordinalia werden durch ein nachgesetztes isikh gebildet, z. B. khánkun isikh der dritte. Die persönl. Pronomina sind thing ich, tchin du, ingan er, tuman wir, tchitschi ihr, ingákun sie; Fragpronomina kin wer, ilhkhukh, alhkhutakh was. Die Possessiva werden, wie erwähnt, durch Suffixe ausgedrückt, welche auch an Präpositionen angehängt werden, z. B. ilming zu mir, ilmin zu dir. Das Verbum hat ein Activum, Passivum u. Medium, einen Indicativ, doppelten Conjunctiv, Imperativ u. Infinitiv, ein Präsens, zwei Präterita, drei Futura, u. wird nach den drei Personen u. Zahlen flectirt, z. B. Präs. Sing. 1. sükukhing, sükung ich trage, 2. sükuchtchin, sükun, 3. sükukh, süku, Dual. 1. 3. sükukik, 2. sükuchtchidhik, Plur. 1. sükuning, sükun, 2. sükuchtchitschi, sükutschi, 3. sükungin, sükun, Imperf. sünakhing ich trug, Perf. sükhang ich habe getragen rc. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Grammatik von Wenjaminow, nebst Wörterbuch, Petersb. 1846. *(v. d. Gz.)*

Alexander. I. **Fürsten: A) Könige v. Georgien: 1)** A. I., reg. 1414—24, s. Georgien (Gesch.) [33]. **2)** A. (II.), 1683—95, in Imerethi, s. ebd. [34]. **3)** A. II., reg. 1492—1520 in Kakhethi, s. ebd. [33]. **4)** A. III., 1586—1605, ebenda, s. ebd. [31]. **B) Herzöge v. Holstein-Sonderburg: 5)** A., geb. 1573, st. 1627, s. Holstein (Gesch.) [17]. **6)** A. Heinrich, 2. Sohn des Vor., geb. 1608, Stifter der Schlesischen Linie, st. 1667, s. ebd. [18]. **7)** A. Rudolf, 2. Sohn des Vor., trat 1727 in den geistl. Stand, wodurch die Linie erlosch. **8)** A. Philipp Ludwig, Bruder von A. 6), geb. 1620, st. 1689, Stifter der Linie Wiesenburg, s. ebd. [21]. **C) Pfalzgraf: 9)** A., Sohn Ludwigs d. Schwarzen, 1489—1514, s. Pfalz (Gesch.) [49]. II. **Geistliche: A) Bischof v. Jerusalem: 10)** A. Salomo, geb. von jüd. Eltern 1799 im Großherzogth. Posen, Rabbi, ließ sich aber zu Plymouth taufen, wurde Pfarrverweser in Irland u. wirkte dann im Dienste der brit. Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, u. ward hernach Prof. der hebr. Sprache am Kings-College zu London, 1841 aber zum ersten evangel. Bischof in Jerusalem ernannt, s. Jerusalem (Bisthum). Er st. den 23. Nov. 1845 bei Walbeis auf einer Reise aus Syrien nach Kairo. **B) Bischöfe v. Lüttich: 11)** A. I., 1129—35; u. **12)** A. II., 1164—67, s. Lüttich [9]. *(Lb. u. Sr.)*

Alexandrinischer Dialekt, s. u. Griechische Sprache [7].

Alexandrinischer Kanal, s. u. Aegypten (n. Geogr.) [1].

Alexandrinisches Jahr, so v. w. Neuägyptisches Jahr, s. u. Jahr [16].

Alexiphärmaka (gr.), **1)** bei den alten Aerzten solche Gegengifte, welche auf die Entfernung genossenen Giftes aus dem Körper durch Ausleerung wirkten; **2)** überhaupt Gegengifte.

Alexota, Colonie in der russ. Statthalterschaft Wilna, am Niemen, Kowno gegenüber; hier der Hügel, auf dem Napoleon 1812 dem Uebergang der franz. Armee über den Niemen zusah.

Alfama, Theil von Lissabon [4].

Alfrich, 1) s. im Hptwerk. **2)** Zeitgenoß des Vor., Erzbischof von York, schr. angelsächsisch 85 Homilien, herausgeg. von B. Thorpe, Lond. 1847, auf Kosten der 1843 gestifteten u. nach diesem A. genannten Aeifric-society.

Alfturier, Volksstamm auf Celebes [4].

Algab, Stamm der Bisharye.

Algériennes, Wagenart, s. u. Paris [109].

Algieba, Fixstern γ 2. Größe im Sternbilde des Löwen.

† **Algier.** I. **Statistisches.** [1] Das die Regentschaft A. bildende Gebiet wird zu 5000 QM. angegeben. A., früher in 3 Divisionen getheilt, welche wieder in mehrere Subdivisionen zerfielen, ist jetzt getheilt in 3 Provinzen: A., Oran u. Constantine. Die sonst in den Händen der Militärmacht vereinigte Verwaltung ist jetzt geschieden u. wie für jede Provinz ein Militär-

com-

commandant bestellt ist, so auch für jede ein Civildirector, welche unter einem Generaldirector der Civilangelegenheiten stehn; die einzelnen Zweige ressortiren in höchster Instanz zu den Ministerien in Frankreich, s. unten 10. Die oberste Gewalt in der Regentschaft hat der Generalgouverneur, jetzt Gen. Charron. [2] Die Steuern werden von den Colonisten in Geld (s. 9), von den Beduinen meist ein Viehzehnt (diese Abgabe heißt Zekkat) entrichtet. Zum Einsammeln der Steuern ziehn die Verwalter zu gewissen Zeiten im Lande bei den Stämmen umher, wobei zugleich Gericht gehalten wird. Von 1830 bis 1. Jan. 1848 waren etwa 56 Mill. Fr. für Steuern u. Einnahmen eingekommen, die Verwaltung der Regentschaft hatte aber in diesem Zeitraum dem Mutterlande 925 Mill. gekostet. Seit dem Decbr. ist auch eine Bank in A., eine Zweigbank der in Frankreich, errichtet; ihr Capital ist 10 Million, von denen die Bank 2 Mill. hergab u. 8 Mill. durch 8000 Actien à 1000 Fr. aufgebracht wurden; sie gibt Noten zu 1000, 500 u. 200 Fr. aus. [3] Die Civilbevölkerung, die sich 1830 auf 602 europ. Einw. belief, war im Jahr 1848 auf 112,924 gewachsen, von denen weniger als die Hälfte Franzosen waren, von ihnen kamen auf die Städte etwa 100,000, auf das Land gegen 13,000; nur Letztere sind als Colonisten zu betrachten, da die in den Städten meist aus Speculanten, Glücksrittern ꝛc. bestehn. Daß die Bevölkerung nicht mehr zunimmt, hat seinen Grund in dem immer noch fortdauernden Militärregiment, in den vielfachen Ausnahmegesetzen im Verhältniß zum Mutterlande u. in dem hohen Steuersatz, da in A. 4mal mehr Steuern (159 Fr.) als in Frankreich (40 Fr.) auf den Kopf kommen. [4] Das Militär, welches 1831 17,939 M. mit 1413 Pferden betrug, hatte sich 1848 auf die ungefähre Anzahl von 100,000 mit mehr als 18,000 Pferden gesteigert, wobei natürlich die Eingebornen mit gezählt sind (1845 waren sogar 108,000 M.). [5] Nach dem von Bugeaud entworfnen, von der Regierung genehmigten u. theilweis zur Ausführung gebrachten Colonisirungsplan, sollte die algiersche Colonie militär. Grundlage haben: an Land erhält der Colonist 10 Hectaren, aufsteigend mehr, bis zum Oberst, welcher 50 erhält, dazu ein Wohnhaus, 1 Paar Zugochsen, 1 Paar Nutzkühe, 100 Schafe, 1 Zuchtschwein nebst Ackergeräth, Sämerei u. Baumpflanzen, auch den Anspruch auf einen Vorschuß von 400 Fr. zur Einrichtung, endlich, da alle Colonisten zur Miliz gehören, auch Bekleidung, Waffen u. Proviant, was sie jedoch nach 3 Jahren selbst zu unterhalten haben. Um Ackerbau u. Gewerbe zu heben, sind seit 1848 Productenausstellungen angeordnet, s. unt. 11.

II. Geschichte. [6] Im Jahr 1840 waren zwar die franz. Waffen unter dem Gen. **Valée**, damaligem Generalgouverneur von A., glücklich, allein die Siege waren ohne bleibenden Erfolg. Der General begann die Feldzüge im Frühjahr mit einer Armee von 60,000 M., welche zuletzt sogar auf 65,000 M. stieg, aber er schonte das Heer zu wenig, indem er unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen seine Züge ausführte, weshalb er am Ende einen großen Theil desselben in den Lazarethen hatte. Anfangs Februar stürmten mehr als 12,000 Araber das Fort Masagran bei Mostaganem, aber die franz. Besatzung, von nur 125 M., schlug den 4 Tage nach einander wiederholten Sturm ab; darauf wurden die Städte Medeah u. Miliana genommen, Scherschel, welches von den Arabern hitzig berannt wurde, von Cavaignac tapfer vertheidigt, u. in dem Engpaß Muzaia ein blutiger Sieg erfochten. Im Herbstfeldzug wurden nur Medeah u. Miliana, wo die franz. Besatzung nichts als ihre mitgebrachten Lebensmittel hatte u. von den Arabern umschwärmt wurde, verproviantirt u. der Anfang zur Umwallung der Metidscha, der fruchtbaren Ebene um die Stadt A., gemacht, wodurch die Einfälle der räuber. Stämme abgehalten werden sollten. [7] Am 22. Febr. 1841 wurde der Generalgouverneur Valée durch den Gen. **Bugeaud** ersetzt, welcher in der Unterwerfung A-s Epoche machte. Den Stämmen suchte er theils zu imponiren durch häufige Razzias (s. d.), theils suchte er sie zu gewinnen durch Bestechungen u. dadurch, daß er sie unter einander entzweite; das Heer brachte er auf 80,000 M. Den Frühjahrsfeldzug 1841 begann er mit der Verproviantirung Medeahs u. Milianas; dann zog er mit 11,000 M. gegen Abd el Kader selbst; am 18. Mai verließ er Mostaganem u. nahm am 25. Mai Tekedempt, eine Festung des Emirs, u. am 30. Mai Maskara, den Hauptsitz der Macht desselben. Während früher die Araberstämme durch keinen Sieg der Franzosen zur Ruhe, noch weniger zur Unterwerfung gebracht worden waren, so neigten sich jetzt mehrere, bes. welche von Abd el Kader bedrückt worden waren, zu einem Verhältniß mit den Franzosen, u. nachdem am 17. Oct. sogar Said, südlich von Maskara, des Emirs letzte Festung, genommen u. zerstört worden war, so wurden sie ruhig, ja einige unterwarfen sich sogar den Franzosen, u. Bugeaud schützte sie gegen die Rache Abd el Kaders. [8] So war Abd el Kaders Macht sehr geschwächt, ja als am 30. Jan. 1842 nicht allein Tlemsan genommen, sondern am 9. Febr. auch Tafrua, sein Waffenplatz, südlich von Tlemsan, genommen u. zerstört worden war, so war seine Macht ganz gebrochen, u. er begab sich auf marokkan. Gebiet. Schon im März machte er aber wieder einen Einfall in die Regentschaft im Westen, bei Tlemsan, aber Gen. Bedeau schlug ihn zurück. Mit größrer Macht kehrte er im Sommer von Süden her wieder, u. da ihm dort

dort viele Stämme wieder zufielen, so focht er im Aug. u. Sept. mit Glück gegen die franz. Gen. Lamoricière, d'Arbouville u. Changarnier bei Tekedempt, am obern Schellif u. bei Maskara. Und während Abd el Kader am Rande der Wüste von Dschurdschura bis gen Marokko seine Züge machte, regten sich die Stämme bis gen Constantine. Wie aber Bugeaud schon im April die widerspenstigen unterworfen hatte, so gelang es ihm auch im Herbstfeldzuge, die Kabylen im Innern des östl. Theils zur Ruhe zu bringen. So war am Ende des Jahres 1842 der Zustand wiederhergestellt, aber 24,000 M. lagen in den Spitälern. [9]1843 machte der Herzog v. Aumale einen glückl. Zug in ein Thal der Quelle Taguin, wo er im Mai die Smala (s. d.) des Emirs mit 500 Reitern (da er das Fußvolk der Ermüdung wegen auf dem Wege zurücklassen mußte) überfiel, 3600 M. gefangen nahm u. den ganzen Schatz des Emirs erbeutete. So zog der Herzog auch im Frühjahr 1844 gegen die Kabylenstämme auf dem Dschebel Aures, aber obgleich er ihre Veste Meschuneh nahm, so blieben jene Stämme doch ununterworfen. [10]Abd el Kader hatte sich im vorigen Jahre am obern Schellif gehalten u. durch seine Anwesenheit alle Unternehmungen der Franzosen gegen die Stämme erfolglos gemacht, denn er hatte nicht allein wieder auf diese großen Einfluß gewonnen, sondern auch in Marokko die Moslems fanatisirt, indem er Spanier u. Franzosen, die Ungläubigen als Nachbarn ja theilweise Herren der Gläubigen darstellte u. jene zu einem Glaubenskampfe verbindlich machte. So erschien er denn im Mai 1844 mit 10,000 Marokkanern, wurde aber am 30. Mai von Lamoricière auf algierschem Gebiet geschlagen. Die Franzosen forderten nun von dem Kaiser von Marokko Genugthuung wegen dieser Theilnahme marokkan. Stämme an dem Kriege gegen sie, Zurückziehung der marokkan. Besatzung in der Grenzlandschaft Udschiah u. das Versprechen des Kaisers, daß er Abd el Kader ferner keinen Schutz angedeihen lassen wollte. Da aber bei der Unterhandlung darüber von den Marokkanern auf die Franzosen geschossen u. mehrere der Letztern verwundet wurden, so entstand aus den Unterhandlungen ein Kampf, der mit der Besiegung der Marokkaner endigte. [11]**Krieg zwischen Frankreich u. Marokko.** Lamoricière bezog ein festes Lager bei Lalla Maghania; Bugeaud kam selbst zur Armee. Ein augenblickl. Stillstand wurde durch das fortgesetzte Aufwiegeln Abd el Kaders bald gestört; die Marokkaner griffen am 3. Juli an, wurden aber von Bugeaud zurückgeschlagen. Jetzt fielen die Franzosen ins Marokkanische ein u. machten 7.—15. Juli Verheerungszüge dort. Abd el Kader war unverdrossen im Aufreizen der Marokkaner, u. als der Sohn des Kaisers persönlich im Lager erschien u. zahlreiche Truppenmassen sich bei der marokkan. Armee einfanden, zog auch Bugeaud Verstärkungen unter Bedeau an sich, ging am 14. Aug. über den Wed-Ysly u. schlug dort die Marokkaner aufs Haupt (**Schlacht von Ysly**). Durch diesen, mit großem Verlust erkauften Sieg eroberte Bugeaud das reiche Lager der Marokkaner mit den Zelten des Prinzen, der Artillerie u. vielen Vorräthen. Noch einmal versuchten die Feinde auf dem Rückzug die Franzosen anzugreifen, wurden aber trotz ihrer Uebermacht vom Oberst Morris geschlagen. Inzwischen hatte auch der Herzog v. Joinville zur See, der am 26. Juni mit der Flotte von Toulon nach der marokkan. Küste gesegelt u. am 2. Aug. vor Tanger angekommen war, siegreich operirt. Da der Kaiser sich zu nichts verstand, von Abd el Kaders Aufgeben nichts erwähnte u. nur die Abberufung Bugeauds verlangte, der durch die Wegnahme von Udscha sein Gebiet verletzt hätte: so wurde am 6. Aug. Tanger, am 10. Mogador bombardirt u. am 16. die Insel vor Mogador genommen. Ende Aug. wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, die durch engl. Vermittlung zum Ziel führten. Durch den Frieden, welcher aber erst im folgenden Jahre ratificirt wurde, wurde die Grenze zwischen Marokko u. A. festgestellt u. dem Kaiser von Marokko zur Pflicht gemacht, Abd el Kader aus seinem Reiche zu verweisen u. auf ihn zu fahnden. So wurde Feindschaft zwischen Marokko u. Abd el Kader gestiftet. [12]Im April 1845 erschien der Emir wieder in A., umgeben von arab. u. marokkan. Stämmen u. unterstützt von mehrern fanatisirten Kabylenstämmen, in Orleansville, in dem Schellifthale, in der nach dem Gebirg zu gelegenen Wüste. Die Gefahr wuchs so, daß Bugeaud selbst den Zug gegen sie anführte. Auf dem Zuge dahin geschah die Greuelthat des Obersten Pelissier, Chefs des Bugeaudschen Generalstabs. Nämlich die Wad-kia, von ihm gedrängt, hatten sich mit Greisen, Weibern u. Kindern in die Höhlen von Dahra verborgen; Pelissier legte sich davor, um sie abzulauern, u. da sie nach 3 Tagen nicht hervorkamen, so ließ er an den Eingängen der Höhlen Feuer anzünden, wodurch 5—600 umkamen. [13]In diese Zeit fällt auch des Gen. Cavaignac tapfres u. erfolgreiches Wirken in A.; Orleansville, welchen wichtigen Punkt er gegründet hatte u. welcher zu einer Subdivision unter seiner Leitung erhoben wurde, war der Schauplatz seiner Thaten. Er stillte im Sept. 1845 eine Empörung der Stämme an der WGrenze A-s, im S. von Tlemsan, u. brachte die Traras, Beni-Ben-Said, Beni-Senous u. A. zur Ruhe, dann aber stellte er den Frieden in seinem Bezirke her u. holte mehrere mit Abd el Kader nach Marokko ausgewanderte Stämme nach A. zurück. Cavaignacs erste Frühjahrsexpedition

tion

tion 1846 war ein vergebl. Angriff auf Abd el Kaders Smala im Marokkanischen; aber auf seinem Zuge nach Dschemma Gazouatt bestattete er die Gebeine der hier im Herbst vor. Jahres von den Arabern niedergehauenen Franzosen. Die Fanatisirung der Araber unterblieb nicht; selbst in Orleansville trat ein Prophet, Mohammed Ben Abdallah, auf, welcher, von einer Kriegsschaar umgeben, den heiligen Krieg predigte. Cavaignac vertrieb ihn u. zerstreute die Seinigen. Auch 1847 machte er siegreiche Züge gegen die Stämme der Wüste, im SW. von Oran. [14] Inzwischen hatte der Generalgouverneur Bugeaud unermüdet an der Verbeßrung der Einrichtung in A. gearbeitet; nicht nur die militärisch eingerichteten Colonien hatte er gegründet, sondern unter ihm trat auch am 1. Sept. 1845 die **Civilorganisation** in Wirksamkeit. Nachdem er im Mai 1847 noch einen Zug gegen die Kabylenstämme im Dschurdschuragebirg unternommen u. nach dem Siege über die Beni-Altes am 17. Mai alle Stämme des Gebirges in Unterwerfung genommen u. so das fruchtbare, für den Handel so wichtige Land (Kabylien) zur Regentschaft gefügt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück. Er hatte sich um A. sehr verdient gemacht; er erhielt es von Aufständen unsicher gemacht u. meist von Feinden besetzt, er hinterließ es beruhigt im Innern u. gesichert an den Grenzen; er erhielt eine verwilderte Armee, er disciplinirte sie wieder, freilich durch harte, mitunter grausame Mittel; die Militärcolonien, welche er gründete, wären sowohl für die Regentschaft als auch für die Colonisten selbst von großem Vortheil gewesen, aber theils entgeht den Franzosen fast alle Befähigung zum Colonisiren, theils geschah die Unterstützung durch das Mutterland nicht regelmäßig genug, daher seinen guten Absichten u. Einrichtungen große Hindernisse entgegentraten. Sein Nachfolger als Generalgouverneur wurde provisorisch Gen. **Bedeau.** [15] Abd el Kader hatte inzwischen im Stillen sich zu einem neuen Schlage vorbereitet; er hatte mehrere marokkan. Stämme für sich gewonnen, mehrere arab. hingen ihm so an; es schien als trachte er nach dem Throne von Marokko. Von Frankreich wurde die Feindschaft zwischen Abd el Kader u. dem Kaiser von Marokko unterhalten, von England wurde angeblich auf Marokko gegen Frankreich gewirkt; Alles aber geschah unter dem Schleier des Geheimnisses: als endlich im Juni 1847 der Emir wieder hervortrat u. die Marokkaner unter Kaid el Hamar am Wed-Azelef, unweit Melilla, schlug u. nun sogleich einen Zug gegen Fez unternahm. Als sich der Kaiser Abdorrahman selbst an die Spitze des Heeres stellte, fielen mehrere Stämme von Abd el Kader ab, u. seine Lage fing schon an eine verzweifelte zu werden, da er an der Grenze des franz. Gebiets streifend nun zwischen 2 Feinden, den Marokkanern u. Franzosen, stand. Noch einen glückl. Angriff machte er in der Nacht vom 11. auf den 12. Dec. auf das marokkan. Lager, aber darauf erbleichte sein Glücksstern. Schon am andern Tage wurde er von den Marokkanern geschlagen u. zog sich nach den Kebdanabergen zurück. Die Marokkaner vereinigten sich mit den Franzosen, von Lamoricière geführt; 2 Brüder des Emir unterwarfen sich den Franzosen; der Emir selbst, mit 1000 M., dem Reste seines Heeres, ging am 21. Dec. über die Maluta u. begab sich auf franz. Gebiet, als er aber nach der Wüste ziehen wollte u. in den Engpaß Kerbans kam, wurde ihm der Weg von den Franzosen verlegt u. er **(Abd el Kader) ergab sich den Franzosen.** Gen. Lamoricière empfing den Emir auf derselben Stelle, wo dieser vor 3 Jahren Montagnacs Heer vernichtet hatte, u. führte ihn am 24. Dec. nach Nemours zu dem, im Sept. zum Generalgouverneur ernannten **Herzog v. Aumale,** der ihm die von Lamoricière zugestandne Ueberschiffung nach Aegypten od. Syrien ebenfalls zusagte. Sein weiteres Schicksal s. u. Abd el Kader (i. d. Suppl.). [16] Inzwischen hatten auch die Kabylen sich wieder geregt; die Stämme um Dschischelly waren von einem fanat. Marabut zur Vernichtung der Christen aufgereizt worden u. hatten, 1200 M. stark, am 3. u. 4. Oct. die franz. Vorposten angegriffen, waren aber zurückgeschlagen worden u. der zahlreiche Stamm Beni Fuzal unterwarf sich. [17] Wichtig war das Jahr 1847 auch für A. dadurch, daß am 1. Sept. die neuen Anordnungen wegen der Verwaltung publicirt wurden. Darnach wurde die Direction des Kriegsministers in Frankreich für A. aufgehoben u. an die Stelle der 3 bisherigen Directionen für das Innere u. die Colonisation, für die öffentl. Bauten u. für die Finanzen u. den Handel traten nun für jede der 3 Provinzen Algier, Oran u. Constantine, neben das Militärgouvernement, eine Direction der Civilverwaltung mit je 1 Conseil unter dem Vorsitz des Directors; für sie sind die Präfecturräthe in Frankreich competent. Generalgouverneur wurde, wie [15] bemerkt, der Herzog v. Aumale. Im Dec. wurde auch eine Bank für A. errichtet (s. ob. [3]). [18] Als im Febr. 1848 die Revolution in Frankreich ausbrach u. der Generalgouv. die Abdankung des Königs u. die Einsetzung der provisor. Regierung bekannt machen ließ, blieb die Bevölkerung u. Armee in A. in Ruhe. An der Stelle des Herzogs v. Aumale wurde durch Decret der provisor. Regierung vom 28. Febr. Gen. **Cavaignac,** damals Militärcommandant in Oran, zum Generalgouverneur ernannt. Er traf sogleich Anordnungen wegen der Küstenbewaffnung, ertheilte der Provinzialmiliz das Recht, sich ihre Offiziere bis zum Capitän selbst zu wählen, wobei sie nur auf die Wahl franz.

Bür-

Bürger beschränkt waren, befreite die Presse, die in A. unter schwerem u. willkührl. Drucke gestanden hatte, u. unterstellte sie blos den franz. Preßgesetzen, gestattete eine freiere Ausübung der Advokatenpraxis ꝛc. Dagegen nahm er eine Deputation des Stadtrathes von A., der um einen unmittelbaren Anschluß an das Mutterland Frankreich petitionirte, nicht freundlich auf. Da Cavaignac alsbald von der provisor. Regierung zum Kriegsminister ernannt wurde, so lehnte er es ab u. blieb in A., obgleich ihn die seit dem März wiederholte Absendung von Regierungscommissären nach A., wie Gen. Randon u. Couput, um sich mit den dortigen Verhältnissen bekannt zu machen, befremdeten u. verstimmten. Ungeachtet seiner Abweisung der Petition um Einverleibung A-s in Frankreich, war doch die ganze Regentschaft dafür, u. im April wurde die Petition um gänzl. Gleichstellung u. Vereinigung der Colonie mit dem Mutterlande an die Nationalversammlung gebracht. [19] Als Cavaignac im Mai 1848 als Deputirter für das Depart. Lot in die Nationalversammlung trat, wurde an seiner Stelle Gen. **Changarnier** Generalgouverneur. Wie aber Cavaignac schon in A. selbst gegen die Verbindung mit Frankreich gewesen war, so sprach er auch entschieden dagegen in der Nationalversammlung, wo die Sache am 15. u. 16. Juni 1848 zur Verhandlung kam. Da eine solche Vereinigung nicht nur Frankreich Gefahren von A. selbst bringen könne, da es auf das Mutterland durch seine Abgeordneten einen zu großen Einfluß üben würde, sondern auch England verletzen müßte, so beschloß die Nationalversammlung darüber gar nichts, als daß A. für immer franz. Gebiet bleiben solle. Die Republik beobachtete also ganz dieselbe Politik rücksichtlich A-s, England gegenüber, wie die orleanische Regierung u. entschied nichts in der seit 1830 ventilirten Frage, ob A. von Frankreich für eine einstweilige Eroberung od. für eine definitive Besitzung angesehn werden sollte. Dagegen verlangte Cavaignac für A. eine Localauctorität mit ausgedehnter Initiative gegenüber der Regierung, Preßfreiheit, Gemeindefreiheit, persönl. Freiheit u. alle nur dort zulässige bürgerl. u. polit. Rechte. Die Justizverwaltung war bereits im Mai unter das Justizministerium, das Unterrichtswesen unter das Unterrichtsministerium im Mutterlande gestellt worden. [20] Der Krieg gegen die Stämme ruhete inzwischen nicht. Im März 1848 unterwarf sich Bu-Aud, ein den Franzosen sehr gefährl. Häuptling; im Mai wurde ein Attentat der Araber, Constantine anzuzünden u. die Europäer zu vertreiben, vereitelt; im Juni unterwarf sich der Bei Si el Hadschi in Constantine, die Raubzüge des Ben Azzedin in derselben Provinz schlug Oberst Famin zurück; ein Aufstand der Flittas in Oran wurde vom Gen. Pelissier unterdrückt; einer der Kabylen im Juli in der Gegend von Budschia vom Gen. Gentil. Auch an Unruhstiftungen durch Europäer fehlte es nicht: so im Mai in Bona, wo die Araber flohen, das Attentat aber unterdrückt u. 6 Rädelsführer auf 15 Jahre aus A. verbannt wurden. [21] Da Changarnier als Commandant der Nationalgarde des Seinedepartements am 1. Juli nach Paris zurückkehrte, wurde der Divisionsgen. **Marey-Monge** einstweiliger Generalgouverneur; zur Hebung der Oekonomie u. der Gewerbe ordnete er im Juli eine jährl. öffentl. Ausstellung aller von Europäern in A. aus der Thier- u. Pflanzenwelt gezognen Producte an u. bestimmte die Austheilung von Geldpreisen u. Medaillen für die, welche sich auszeichneten. [22] Im Sept. 1848 wurde Gen. **Charron** zum Generalgouverneur ernannt. Um die Bevölkerung von A. zu vermehren, wurden seit dem Sept. 1848 einige Colonien von Arbeitern aus Paris dahin abgeführt; aber kaum waren sie 1 Jahr hier gewesen, als viele verlangten, wieder nach Frankreich zurückgeführt zu werden; denn die Leute verstehn nicht nur nichts vom Ackerbau, sondern es fehlt ihnen auch an Arbeitskraft u. Arbeitslust. Eben so sollen nach einer schon vor der Februarrevolution ausgesprochnen u. von der Regierung der Republik gebilligten Verfügung die zur Deportation Verurtheilten nach A. gebracht werden. [23] Dao Jahr 1849 war ungünstig für die Franzosen; in der Umgegend von Maskara empörten sich die arab. Stämme, u. überfielen u. a. Anfangs Februar ein Detachement von 200 franz. Soldaten, welche sie alle niederhieben; die Marokkaner sammelten an der WGrenze Reiterabtheilungen, so daß man von dort Feindseligkeiten fürchten mußte, im Herbst wüthete die Cholera in Oran, wo sie $\frac{1}{4}$ der europ. Bevölkerung hinraffte. Das Schlimmste aber war der Aufstand in der Zaatscha, einer Oase in dem District Zaab der Prov. Constantine. Dort sollte ein Marabut, Si-Bu-Zian, eine Verschwörung leiten; ein franz. Commando, abgeschickt um denselben zu verhaften, wurde abgewiesen; da marschirte Oberst Carabuccia mit einer Colonne zur Züchtigung der Ungehorsamen dahin, aber auch dieser mußte sich nach einem Verlust von 150 M. zurückziehn. Dadurch ermuthigt standen alle Bergstämme des Aures auf, um sich wegen der vor Kurzem verlornen Freiheit zu rächen, u. der Einfluß Si-Bu-Zians gab diesem Aufstande einen relig. Charakter u. machte ihn zum heil. Kriege. Unter der Anführung des Si-Abd-el-Afid, eines weisen, einflußreichen Mannes, zogen die Stämme sogar gegen Biskara, um es zu stürmen. Obgleich sie am 17. Sept. bei Seriana zurückgeschlagen wurden, erlitten die Franzosen doch einen großen Verlust durch den Tod des Commandanten St. Germain. Da stellte sich Gen. Herbillon selbst an die

Spitze

Spitze des Heeres, das nach u. nach auf 11,000 M. wuchs. Am 26. Sept. zog er aus, am 7. Oct. kam er nach der Zaatscha, aber erst nach einer 7wöchentl. Belagerung gelang es ihm, am 26. Nov. das durch Gräben u. Wälle befestigte Dorf zu erstürmen. Die Araber, über 800 an der Zahl, wurden alle mit ihren Führern niedergehauen od. in die Luft gesprengt, aber auch die Franzosen litten großen Verlust während der Belagerung u. bei der Erstürmung. Die benachbarten Stämme unterwarfen sich nun den Franzosen u. schickten, zum Zeichen ihrer Treue, Geißeln. Nachdem die Franzosen noch die Palmenwälder der Oasen Ligana u. Saonia niedergehauen hatten, kehrten sie nach Biskara zurück. Diese Fanatiker sind vertilgt, aber darum wird in A. für die Franzosen noch keine Ruhe u. kein Friede werden, eben der Fanatismus der arab. Stämme ist es, der ewige Feindschaft mit den Europäern will. 3 Mill. Moslems stehn dort gegen Frankreich, welche glauben, Tod im heil. Kriege sei Sündenvergebung u. Seligkeit. Nur eine starke Kette von Colonisten könnte die franz. Eroberungen gegen die Stämme sicher machen. [a] Im Jahr 1850 wurde ein neuer Zug gegen die Stämme vom Sahel bei Setif gemacht. In 2 Colonnen marschirten im Juni Gen. St. Arnaud von Biskara u. Oberst Lourmel von Ain-Rouha aus u. vereinigten sich bei Setif, wo sie die Dörfer in Brand steckten u. dann wieder abzogen. Im Mai besiegte Gen. de Barral die Beni-Immel bei Truna, zwischen Setif u. Budschia, worauf die Besiegten u. a. Kabylenstämme sich unterwarfen. Mit den Marokkanern ist es nicht, wie gefürchtet wurde, zum Zusammenstoß gekommen, wiewohl sie noch im Mai in der drohenden Stellung an der Grenze standen; dort commandirt jetzt der Gen. Mac-Mahon. Dagegen wurde im Juni wieder eine socialist. Verschwörung in Oran entdeckt, in welche viele Soldaten, mehrere Unteroffiziere u. selbst einige Offiziere verwickelt waren. Bei der Ausweisung der deutschen Flüchtlinge aus der Schweiz, Anfangs 1850, wurden dieselben aufgefordert, in die algiersche Fremdenlegion zu treten, was aber nur wenige thaten. *(Lb.)*

Algorab, 1) Fixstern 3. Größe δ im Sternbilde des Raben; **2)** so v. w. Alhena.

Algrabal, Bai im Capland *z.*

Algyra, s. u. Eidechse *c* a).

Alhabor, arab. Name des Sirius.

Alhama, Fluß in Navarra *z.*

Aliamet, 1) (Jakob), Kupferstecher, geb. 1727 zu Abbeville, st. 1788 zu Paris; er stach nach Wouwermans, Vernet, Phil. Hackert u. A., u. zeichnete sich bes. durch Anwendung der trocknen Nadel aus. **2)** (Franç. Germain), Bruder des Vor., gebildet in London, dessen Stiche sich mehr durch zarte Ausführung als durch Geschmack u. gute Zeichnung auszeichnen.

Aliarico, Wein, s. u. Arezzo 2).

†**Alicante, 3)** Hier am 28. Jan. 1844 ein Volksaufstand, an dessen Spitze Bonnet stand u. der erst im März gedämpft wurde; am 5. Febr. 1844 bei Elda Niederlage der Insurgenten unter Bonnet durch die Regierungstruppen.

Alice, Cap in Calabrien.

Alidus, Insect, s. u. Longilabra.

Alipatik, Bai in Labrador *z.*

Aljaska, Halbinsel der Nordwestküste *z.*

Alkaid, der Fixstern 2. 3. Größe η im Sternbilde des großen Bären, einer der Besselschen Fundamentalsterne.

Alkena (Algorab), der Fixstern 3. Größe γ im Sternbilde der Zwillinge.

Alkuchiharz, s. u. Zeica.

Allabuta, Körner von Chenopodium album, s. u. Chagrin *z.*

Allan, 1) (Dow.), s. im Hptwerk. **2)** (William), geb. 1782, Maler, der erst Wappenschilder u. Devisen an Wagen, dann aber als Künstler Stücke aus der engl. Geschichte malte u. im Interesse seiner Kunst Rußland, Griechenland, die Türkei, Spanien u. Marokko besuchte u. so die Sujets zu seinen Bildern sammelte, z. B. die poln. Gefangnen, der Sklavenmarkt zu Constantinopel, Tatar. Räuber, die ihre Beute theilen, der Maurische Liebesbrief *zc.* Er war ein Freund W. Scotts u. st. den 23. Febr. 1850 zu London. *(Lb.)*

Allegrain, 1) (Stephan), franz. Landschaftsmaler, geb. 1655, st. 1736, malte in seine Landschaften bes. Bakchanalien, Nymphenspiele *zc.* **2)** (Christoph Gabr.), franz. Bildhauer, st. 1796; von ihm sind bes. eine Venus u. eine Diana ausgezeichnet.

Allegrini, 1) (Franz), Maler, geb. 1587 zu Gubbio, lernte bei Jos. Cesari u. st. 1663. Er soll dem Claude Lorrain die Landschaften mit Figuren staffirt haben. Gemälde von ihm, bes. durch die perspective Kunst ausgezeichnet, finden sich zu Rom in dem Palast Pamfili, zu Genua in dem Palast Durazzo *zc.* **2)** (Angelika), Tochter des Vor., ebenfalls Malerin.

Allen (Bog of A.), mehrere Hundert QM. große, 200—220 F. über dem Meer liegende Reihe von Morästen, in der Grafschaft Kildare (Irland), sie sind von einander getrennt durch einzelne cultivirte Streifen, im Frühjahr u. Herbst mit Wasser bedeckt u. von Sumpfvögeln bewohnt. Sie enthalten die Quellen der namhaftesten irischen Flüsse.

Allen, 1) (Ethan), der Mitstifter des Staates Vermont, war geb. zu Salisbury. Er wurde später General der nordamerikan. Truppen u. von den Engländern in dem Befreiungskriege gefangen. Als er 1778 ausgeliefert wurde, ging er nach Vermont zurück u. st. 1789 auf seinem Landgute Colchester. **2)** (Will.), engl. Philanthrop u. Quäker, geb. 1770 in Spitalfield, errichtete

1792 mit Jos. Gurney Beven ein chem. Institut in London, gründete mit Astley Cooper, Dr. Babbington, Jos. Fox u. A. eine Philosophical society, 1797 mit W. Philipps Spitalfields soup society, wirkte für die Abschaffung des Sklavenhandels, der Todesstrafe für geringe Verbrechen, Verbeßrung der Elementarschulen u. des Gefängnißwesens, Beßrung der jugendl. Verbrecher, Gründung von Sparkassen, machte in seinen philanthrop. Angelegenheiten 1816—33 4 Reisen nach den Hauptländern des Continents u. errichtete 1825 zu Lindfield in Sussex eine Industrieschule. Bis 1826 beschäftigte er sich auch mit den Wissenschaften u. hielt Vorlesungen über Chemie in Guys hospital. Die letzte Zeit lebte er auf einem Landhause bei Lindfield u. st. den 31. Dec. 1843. Lebensbeschreib. Lond. 1848. *(Lb.)*

Allerheiligstes (jüd. Ant.), s. u. Stiftshütte 3 u. Tempel 20.

Allignements (Methode der A.), die Art u. Weise, einzelne Sterne durch gerade Linien (eigentlich Bögen) mit einander zu verbinden, wodurch Dreiecke u. Vierecke entstehen, um so die einzelnen Sterne u. Sternbilder kennen zu lernen.

†**Almeida, 2)** Es fiel im Febr. 1844 in die Hände der Insurgenten unter Graf Bomfin, wurde Anfangs April von den königl. Truppen deschossen u. capitulirte den 29. April; s. Portugal (Gesch.) 60.

Almeras (Louis d'A.), geb. 1768, machte unter Buonaparte 1790 den Feldzug nach Aegypten mit u. zeichnete sich bei Jaffa u. Heliopolis so aus, daß er Brigadegeneral wurde. Nachdem er aus dem russ. Feldzug 1812 zurückgekehrt war, den er als Generallieutenant mitgemacht hatte, trat er in das Privatleben zurück. 1823 wurde er Commandant von Bordeaux u. st. 1828.

†**Almodovar** (Graf A.). Er wurde 1841 Präsident der Cortes u. 1842 in dem Ministerium Rodil Minister des Auswärtigen; trat im April 1843 mit Rodil zurück.

***Almond,** Fluß in Perth 1).

***Almquist** (Karl Jonas Ludwig), geb. den 28. Nov. 1793 zu Stockholm, früher Lehrer u. 1829 Rector einer Bürgerschule zu Stockholm, zuletzt Prof. der Theologie an der Universität zu Upsala; st. das. am 25. März 1844; durch zahlreiche theolog., pädagog., linguist. u. belletrist. Schriften, z. B. das Trauerspiel Ninon de l'Enclos, Tintomara, Ramido Marinesco, Signora Luna, die Urne, der Palast rc. bekannt. *(Sr.)*

Almukantharat (arab., Höhenkreis), jeder mit dem Horizonte parallel an der Himmelskugel gezogen gedachte Kreis. Gestirne, die sich auf dem nämlichen A. befinden, haben also gleiche Höhe. Die Mittelpunkte aller A-e liegen in der, das Zenith u. Nadir verbindenden geraden Linie, d. h. in der Lothlinie. Der Horizont ist ebenfalls ein A. u. zwar der größte. *(Jn.)*

†**Almutium.** In den deutschen Stiftern war das A. ursprünglich von Ziegenfell, später aber, bes. im 16. Jahrh., von anderm Pelzwerk. Es reichte hier bis an die Mitte des Leibes, hatte aber auch eine Kapuze.

Alonia, Insel im Marmarameer.

Alpagnasziege (Alpacas) u. **Alpagnaswolle,** s. Zusatz zu Lama in den Suppl.

Alpenbeifuss, s. u. Beifuß 2).

Alpenfalter, Schmetterling, so v. w. Apollo, s. u. Parnassier.

Alpha (Hieronymus van A.), holländ. Dichter, geb. 1746 zu Gouda, wurde Generalschatzmeister der niederländ. Union; als Anhänger der oranischen Partei 1795 seiner Stelle entsetzt, privatisirte er im Haag, wo er 1803 starb. Er schr. Gedichte für Kinder, die Cantate der Sternenhimmel u. mehrere relig. Lieder, die in mehrere Gesangbücher der reform. Kirche aufgenommen worden sind.

Alphaharz, so v. w. Pininsäure, s. u. Colophonium 2.

Alpon, Nebenfluß der Etsch 1).

Alpsee, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** See in Uri 5.

Alraml, der Fixstern 5. Größe α im Sternbilde des Schützen.

Alsace, Fort bei Louis 1).

Alschain, der Fixstern 3. 4. Größe β im Sternbilde des Adlers.

***Alsen,** Insel im dän. Archipelagus, zu Schleswig gehörig u. mit der kleinen Insel Kikenis durch einen Damm verbunden; 4—5 Ml. lang, 1—2 Ml. breit, von vielen Fiorden (Nooren) zerschnitten, deren früher mehrere tiefer in das Land drangen, wovon noch die meisten jetzigen Seebassins Reste sind. Der höchste Berg, der Hügeberg, liegt in der Mitte u. ist 200 F. über der Meeresfläche; Producte: Obst (bes. Aepfel), zahme Kastanien, Wallnüsse, bes. herrl. Buchen rc.; Einw.: 24,000, sie sind in den Städten deutsch, auf den Dörfern theils deutsch, theils dänisch; Landbau u. Viehzucht wird wie in Holstein getrieben u. durch die schönen Wiesen, Felder u. Buchenwaldmast unterstützt. A., seit den ältesten Zeiten zwischen den Königen v. Dänemark u. den Herzögen von Schleswig streitig, gehört seit Erich VII. (reg. 1396—1439 in Dänemark) zu Schleswig. *(Lb.)*

Alsergrund, s. u. Wien 20.

Alsó Belly u. **A. Suang,** Orte in der Barscher Gespannschaft, s. d.

Alta, s. Baumwolle 10.

Altafalla, Ort in Catalonien; hier 23. Jan. 1812 Sieg des franz. Gen. Lamarque über den span. Gen. Eroles, s. u. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg 100.

Altandach (Taf. XXXVI. Fig. 69), s. u. Dach 2.

Altbergschlag, s. u. Kupfer 42.

Altchemnitz, Ort, s. u. Chemnitz 5, 9 u. 10.

Altdeutsches Dach (Taf. XXXVI. Fig. 79), s. u. Dach 2.

Alto

Alte Fähre, Ort auf Rügen [11].

Altembas, alter in Polen gebräuchlicher kostbarer Goldstoff, bei dem das Gold auf Seide genäht ist.

Altēn (Maria Dorothea), s. u. Dunckel.

Altenburg, †1)—5) s. im Hptw. **6)** (Gesch.). Zus.: [20 b] A. ist seit dem Nov. 1826 wieder Residenz der neuen Linie Sachsen-A., s. Sachsen (Gesch.) [146]; im Sept. 1830 vorübergehende Unruhen, s. ebd.; 1843 wurde hier die 7. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe gehalten; 18. u. 19. Juni 1848 Aufstand mit Barrikadenerrichtung, der ohne Blutvergießen gedämpft wurde u. worauf im Oct. d. J. Stadt u. Amt A. mit Reichstruppen besetzt wurden, s. Sachsen (Gesch.) Zusatz in den Suppl. — Zu [20]: Löbe, Gesch. u. Beschreibung der Residenzstadt A., 1841, 2. A. 1848. **7) Die Burggrafschaft A.** Vormals war in A., als einer kaiserl. Stadt, ein bloser Castellan, im 12. Jahrh. erhielt der Castellan auf der A. in Pleißen eine höhere Bestimmung, indem ihm außer den militär. Functionen auch noch die Gerichtsbarkeit u. die polizeil. Aufsicht über die Stadt anvertraut wurde. Die Altenburger Burggrafen waren mit denen zu Leißnig verwandt u. besaßen Penig, Rochsburg, Flößberg, Frohburg ꝛc. Der erste derselben war Heinrich I., er kommt 1172 urkundlich vor u. st. um 1200; sein Sohn Dietrich I. hielt es in dem Streite zwischen den Kaisern Philipp u. Otto mit dem Erstern u. st. vor 1210; sein Bruder Albrecht I. verließ nach der Wahl des Kaisers Friedrich die Partei Ottos IV. u. brachte große Opfer im Dienste des Kaisers; er st. 1228, sein Sohn Albrecht II. aber zwischen 1263 u. 1275, dessen ältester Sohn Albrecht III. 1279. Auf Albrecht III. folgte sein ältester Sohn Heinrich II., der 1291 starb. Zwar hatte er noch 2 Brüder, Dietrich u. Heinrich, allein sie waren beide in den deutschen Orden getreten, u. der Erstere wurde Hoch- u. Deutschmeister in Preußen 1335—41, s. Preußen (Gesch.) [27], daher folgte ihm sein Oheim Dietrich II., Albrechts II. 2. Sohn, dieser st. 1301, gefolgt von seinem ältern Sohn Albrecht IV. Dieser stand bei dem Markgr. Friedrich v. Meißen in großem Ansehn. Da Albrecht 1329 ohne männl. Nachkommen starb, kamen die burggräfl. Güter an den Burggrafen Otto von Leißnig, den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, die Burggrafschaft aber, als eröffnetes Reichslehn, fiel an den Landgr. Friedrich den Ernsthaften v. Thüringen, welcher damit schon 1324 belehnt worden war. *(Lb.)*

Altenburger Consistorialrescript, s. u. Sachsen [1464].

Altenglisches System, s. u. Freimaurerei (Gesch.) [10].

Altenkircher (Joh.), Pseudonym für Schmid 7).

***Altenzelle,** Cistercienserkloster bei Nossen im Königreich Sachsen, 1162 vom Markgrafen Otto d. Reichen v. Meißen gegründet, bekannt durch den wissenschaftl. Sinn der dasigen Mönche, die eine blühende Schule hier hielten u. fleißig Bücher abschrieben; hier ist auch das Chronicon Vetero-Cellense (im 2. Bd. von Menckens Scriptt. rerum german.) geschrieben. Hier wurde 1347 vom Markgr. Friedrich d. Ernsthaften eine Fürstencapelle erbaut, worin die Glieder der markgräfl. Familie von Otto d. Reichen bis auf den Erbauer u. dessen Gemahlin beigesetzt wurden. Die Gruft wurde nach der Säcularisation des Klosters 1544 erhalten, bis sie 1599 verbrannte; erst Kurf. Friedrich August III. begann sie 1787 wieder aufzubauen. Martius, Altenzell, Freib. 1822 f., 2 Bde. *(Lb.)*

Altersfolge der Gebirgsarten, s. u. Gebirgsarten (in den Suppl.).

Altfell, Fluß in Oberhessen 2).

Althorp, 1) (Viscount A.), s. Spencer 3), u. **2)** (Lord A.), s. Spencer 4) in den Suppl.

Altisholz, Mineralbad in Solothurn.

Altmeister, s. u. Freimaurerei [11].

Altrömisches Jahr, s. u. Jahr [8].

Altstimme, s. u. Singstimme 2).

Alula, der Fixstern 2. Größe γ im großen Bären.

Alūmina acētica, so v. w. Essigsaure Thonerde, s. u. Essigsaure Salze [8].

Aluslan, Bruder des Wladisthlav, im 11. Jahrh. König der Bulgaren, s. d. [10].

Alva, Fluß in Beira.

Alvara, Hafen am Athos.

†Alvensleben, 7) (Albrecht, Graf), 1842 gab er als Finanzminister seine Entlassung, blieb aber Mitglied des Staatsrathes. Seit 1840 ist er auch Erbtruchseß im Fürstenthum Halberstadt. **8)** (Louis v. A., pseudonym Gustav Sellen). Zur Ergänzung seiner Jugendgeschichte ist zu bemerken: er ist geb. 1800 zu Berlin, machte 1813 in hannöv. Diensten den Feldzug in Mecklenburg u. Holstein mit, wurde 1814 Offizier, nahm nach dem Frieden 1814 den Abschied, trat 1815 bei Napoleons Rückkehr als freiwilliger Jäger in preuß. Dienste, wohnte der Belagerung von Mézières bei, nahm nach dem Frieden den Abschied, wurde 1817 Lieutenant bei der preuß. Gardeartillerie, trat 1822 aus dem Dienst, studirte von 1825—28 in Leipzig die Rechte u. privatisirte dann als Literat. 1848 wurde er wegen der Theilnahme an der Vertheidigung Wiens zu 1jähr. Festungsstrafe verurtheilt.

†Alzey, 2) Hier Freimaurerloge Carl zum neuen Lichte.

Amalienbad, Bad bei Helmstädt 3).

Amalienthal, so v. w. Wilhelmsthal 3).

Amann (Heinrich), früher prakt. Jurist, seit 1814 Beamter bei dem provisor. Gouvernement der verbündeten Mächte in Frankreich u. Süddeutschland, 1816 Kreisrichter zu Landau, 1818 zu Zweibrücken, seit 1820 ord. Prof. des röm. Civil- u. des Kirchenrechts,

rechts, auch Hofrath u. Oberbibliothekar zu Freiburg i. Br.; st. den 24. Nov. 1849 in der Heilanstalt zu Illenau.

Amapenda, Volksstamm der Kaffern.

Amar, St., stammte aus einer angesehenen Familie zu Grenoble, wo er Anfangs Parlamentsadvocat, dann bei der Rechnungskammer daselbst angestellt war. Er schloß sich der Revolution an u. wurde Conventsmitglied; hier stimmte er für den Tod des Königs. Als Regierungscommissär ließ er sich in Bourg so große Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen, daß er von dem Depart. de l'Ain beim Convent verklagt wurde. Aber die Regierung achtete diese Anklage nicht, u. A. wurde sogar in den Wohlfahrtsausschuß gewählt, wo er eine blutige Rolle spielte. Sowohl nach dem 10. Thermidor, als auch während der 100 Tage wußte er sich der Verfolgung der Machthaber zu entziehen u. st. 1816 zu Paris. *(Lb.)*

Amarellen, so v. w. Abricosen.

Amarer, el, Stamm der Bisharye.

Amarinerthal, s. u. Emmerin, St.

Amati (Carlo), mailänd. Architekt, der 1806 einen Theil der Façade des Mailänder Doms baute; wurde nachher Professor der Akademie zu Mailand; schr. Antichità di Milano, 1822.

Amato (Giovanni Antonio), 2 neapolitan. Maler: **1)** A. der Aeltere, geb. 1475, malte in der Weise P. Perugino's u. st. 1555; berühmt ist sein Sacramentstreit in der Kirche zu Borgo di Chiaja. **2)** A. der Jüngere, Neffe des Vor., Schüler des Vor. u. Lamas.

Amberthymian, so v. w. Thymus mastichina.

Ambervoa, Pflanze, s. Centaurea 1.

Ambinale, Stadt in Roanne 1).

Ambling (Karl Gustav), Kupferstecher zu Nürnberg, lernte die Kunst zu Paris bei Nic. Poilly, u. st. 1701.

Ambly (Marquis v. A.), aus der Champagne, war Generallieutenant u. Gouverneur von Rheims. Er zeichnete sich bes. in der Versammlung der Generalstände u. der Nationalversammlung als Opponent gegen die revolutionären Ideen aus u. wanderte nach der Flucht des Königs aus. Im Condé'schen Corps focht er dann im Revolutionskrieg gegen die Revolutionsarmee u. st. 1797 in hohem Alter zu Hamburg.

†**Amboise, 2)** Hier den 30. Sept. 1174 Friede zwischen Heinrich II. v. England u. seinen Söhnen Heinrich, Richard u. Gottfried.

Ambrosi, 1) (Podobjadow), geb. 1742, wurde früh Lehrer in der troicker Klosterschule, 1768 Prediger u. bald Präfect der Akademie zu Moskau. Als Bischof von Sjawsk u. 1785 als Eparch von Kasan that er viel für die Verbesserung der geistl. Lehranstalten. 1795 in den heil. Synod berufen, wurde er 1799 Erzbischof von Petersburg u. 1800 von Nowgorod; st. 1818 zu Nowgorod. Schr. Erbauungsreden, Mosk. 1810, 8 Bde. **2)** (François), berühmter Schriftgießer, Verbessrer der Antiquaschriften, s. u. Schriftgießer 1. *(Lb. u. Pr.)*

Ambry, Cap u. Ort in Bordeaux 1).

Ameliden, so v. w. Ringelwürmer.

†**Amelung, 2)** (Franz Ludwig), Irrenarzt, starb den 19. April 1849 zu Hofheim. Schr. noch: Allgem. Vorschriften zur Behandlung der Irren u. zur Verhütung der Geisteszerrüttung; übersetzte Mehr. aus dem Engl. (wie F. Willis, Ueber Geisteszerrüttung, Grundriß der speciellen Pathologie, 1838) u. aus dem Franz. (z. B. Chirurg. Klinik). *(Sr.)*

Amenorrhöe (v. gr.), das Fehlen der Menstruation bei mannbaren Weibern.

Amerab, Volksstamm der Bisharye.

Amerikanische Axt, s. u. Art 2.

Amerikanische Erdnuss, so v. w. Apios tuberosa.

Amerikanische Gans (Toukan), ein südliches, neben dem Indianer stehendes, bei uns nie aufgehendes Sternbild, aus 9 Sternen 3. bis 5. Größe gebildet.

Amerikanische Pelzgesellschaft, Russische, s. u. Handelsgesellschaften 10.

Amerikanische Pest, so v. w. Gelbes Fieber.

Ameroda, Kloster bei Bickenriede.

Amethystfluss, s. u. Fluß 4.

Amethystschlange (Python Schneideri), s. u. Python.

Amettler, span. General, stand 1844 an der Spitze des Aufstandes in Catalonien, verließ mit Espartero Spanien u. wurde in Frankreich verhaftet u. nach Chaumont gebracht; er kehrte im Dec. 1847, in Folge der Amnestie, nach Madrid zurück. Da er aber 1848 den ihm angewiesenen Aufenthaltsort eigenmächtig verließ, so wurde er aus der Armeeliste gestrichen. Im Juli führte er wieder eine Progressistenschaar in NSpanien an; geschlagen, benutzte er die neue Amnestie, um im Aug. 1849 wieder nach Spanien zurückzukehren. *(Pr.)*

Amherst, Insel bei Neufundland 1.

Amherstown, Stadt in Martaban.

Amhurst (Nikolaus), geb. um 1690 zu Marden in Kent, st. 1742; schr. die period. Schrift The craftsman, worin er das Ministerium Walpole angriff.

Amici (spr. Amitschi, Giov. Battista), geb. zu Modena 1786, erst Prof. der Physik, seit 1831 Director der Sternwarte zu Florenz, fertigt treffl. Instrumente, unt. and. ein Mikroskop, das im Durchmesser 4135 mal u. in der Fläche 17 Mill. mal vergrößert.

Amigoni, 1) (Amiconi, Jacopo), geb. 1675 zu Venedig, bildete sich in den Niederlanden als Maler, lebte erst in München, dann in London u. ging 1747 nach Spanien, wo er 1752 als Hofmaler zu Madrid starb. Er war ein fleißiger Künstler; von ihm ist ein Oelgemälde im Schlosse von Aran-

Aranjuez, eine heil. Familie im Oratorio del Salvador in Madrid, die 4 Jahreszeiten im Theater Buenretiro 2c. Heitre Farben u. großartige Ausführung zeichnen seine Gemälde aus. **2)** (Carlotta), Schwester des Vor., Kupferstecherin, lebte in London.

Amiseno, Fluß im Kirchenstaat 4.

Ammenpocken, s. u. Pocken 10.

†**Ammon. 2)** (Christ. Friedr. v. A.). Er stammte aus einer alten adligen Familie Baierns, deren Glieder wegen ihrer Anhänglichkeit an den Protestantismus das Land verlassen hatten u. **1640** ihren Adel aufgaben. **1824** erneuerte König Max Joseph der Familie den Adel, dessen Prädicat A. seit **1825** führte. Er trat **1849** in Ruhestand u. st. den **21**. Mai **1850** in Dresden. Gab auch heraus: Magazin für christl. Prediger, **1816—21, 6** Bde. Die **Ammon'sche Stiftung** setzt jährlich eine theolog. u. eine pädagog. Preisaufgabe aus; die Preise werden den **16**. Januar, den Geburtstag des Stifters, vertheilt. *(Lb.)*

Ammoniak, flusssaures, so v. w. Fluorammonium, s. u. Fluor 8.

†**Amnestie. 3)** I. Die A., wohl zu unterscheiden von der Begnadigung (s. d.), ist wie dem Namen, so auch dem Ursprunge nach **A)** griechisch, u. das erste Beispiel davon erscheint in **Athen** nach dem Sturze der **30** Tyrannen (s. Athen [Gesch.] 32), wo auf des Thrasybulos Rath ein Gesetz erging, daß Niemand wegen vergangener polit. Verschuldungen angeklagt od. gestraft werden sollte (Corn. Nep. VIII, 3). Und darauf pflegte man sich nachmals **B)** in **Rom** zu beziehn, wenn ein ähnl. Vergessen vorheriger polit. Vergehn u. Feindschaften (Oblivio, Abolitio) beantragt od. decretirt wurde. Die eigentl. A. kommt bei den Römern zuerst unter Cäsar vor, der nach der Schlacht bei Munda i. J. **45** v. Chr. Allen, die gegen ihn die Waffen getragen hatte, Verzeihung zu Theil werden ließ. Vellejus Paterculus, der dieß erzählt, sagt, daß diese That allen menschl. Glauben überstieg. Dann ertheilte A-n der Senat, auf Ciceros Fürsprache, den gegen Cäsar Verschwornen, der Kaiser Claudius denen, die nach Caligulas Tod gegen seine Nachfolge gestimmt hatten, u. Aurelianus den polit. Verbrechern unter seiner Regierung. Die Beschränkungen, wie jetzt, fehlten auch damals nicht; so wurden bei der athen. A. die **30** Tyrannen u. ihre **10** Nachfolger ausgenommen, welche exilirt wurden; Claudius nahm die Tribunen u. einige Centurionen aus, welche die Häupter der Verschwörung gegen Caligula gewesen waren u. auch seinen eignen Tod gefordert hatten; unter Aurelian erstreckte sich die A. auch nicht auf gemeine Verbrecher, wie Beamte, welche öffentl. Kassen bestohlen od. sich Gelderpressungen der Staatsangehörigen hatten zu Schulden kommen lassen. II. Von A-n aus der **neuern Zeit**, wo die zahlreichen polit. Verbrechen seit **1830**, mehr noch seit **1848** eine große Menge, bes. Verführter, gefangen der Freiheit od. geflohen des Vaterlands beraubt waren. Zu den polit. Vergehen, wegen deren A. ertheilt wird, gehören noch Preßvergehen, u. sind in neuster Zeit Jagdvergehen gekommen. Bei Amnestirung der Staatsdiener unterscheidet man eine zweifache Wirkung: durch A. im weitern Sinn werden eingeleitete Prozesse niedergeschlagen, können Geflüchtete in ihr Vaterland zurückkehren 2c.; durch die A. im engern Sinne treten die Amnestirten auch wieder in die inzwischen verlornen Aemter ein; Letzteres ist ein besondrer Gnadenact der vollziehenden Staatsgewalt. A-n pflegen ertheilt zu werden bei Regierungsantritten, Staatsfesten (z. B. Constitutionsfest), Familienfesten in den Fürstenhäusern (Namensfesten, Vermählungen, Geburtsfesten 2c.), Ministerwechseln 2c. Von den neusten A-n sind zu bemerken: **A)** in **Deutschland** überhaupt wurde seit **1842** die Hoffnung laut, daß durch den Bundestag eine allgemeine A. ermittelt werden würde, aber vergebens; wieder wurde **1848** in der Reichsversammlung vielfach von der Linken A. verlangt, allein von der Majorität wurde die Ertheilung derselben den Regierungen der einzelnen Staaten anheimgegeben. Von diesen hatten vorher A. ertheilt u. ertheilten noch: Preußen am **10**. Aug. **1840**, kurz nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., eine theilweise; am **20**. März **1848** eine allgemeine u. am **9**. Oct. **1848** für alle bis zum **1**. Juli in Polen begangnen polit. Verbrechen; Oestreich am **21**. März **1848** für alle polit. Verbrecher des Kaiserstaates mit Ausnahme der Militärs, auf welche jedoch die A. im April auch ausgedehnt wurde; für STyrol erfolgte noch eine besondre am **24**. Aug. **1848**; Baiern am **8**. April **1848** bei der Thronbesteigung des Königs Max, u. am **23**. Dec. **1849** mit wenig Ausnahmen, bes. der in der Pfalz begangnen Verbrechen; Hannover im Aug. **1848** für die an dem Heckerschen Freischaarenzuge, u. **1850** für die am letzten Badenschen Aufstande betheiligten Hannoveraner; Württemberg gab schon am **25**. Sept. **1841** eine allgemeine A. u. am **25**. April **1848** eine für Forst- u. Jagdvergehen, für polit. Vergehen petitionirten die Kammern vergebens; Sachsen gab blos im März **1849** eine A. für Jagdvergehen, für die polit. von **1848** u. **1849** wollte die Regierung erst nach der Untersuchung Begnadigung gewähren; Baden gab am **18**. März **1848** eine General-A., die spätern vom **15**. Aug. u. **26**. Oct. machten viel Ausnahmen; das Großherzogth. Hessen gab die erste A. nach **1830** am **9**. Jan. **1839** u. dann, mit Baden zugleich, am **19**. März **1848** für alle bis dahin verübten polit. Vergehn; Mecklenburg-Schwerin im Nov. **1848**; Sachsen-Altenburg **1843** für einzelne polit., am **19**. Juni **1848** für alle bis dahin begangne

gangne polit. u. am 8. April 1849 für Jagdvergehen; Sachsen-Meiningen den 23. Mai 1849 für polit. u. Jagdvergehen; Frankfurt am 5. März 1848. Nächst Deutschland kamen A-n am meisten **B)** in **Italien** vor; so in dem Lombardisch-venetian. Königreiche schon am 6. Sept. 1838, deren Beschränkungen im Mai 1840 aufgehoben wurden; eine neue den 12. Aug. 1849, bei der nur die Stadt Venedig ausgenommen wurde, die damals noch im Aufstand war; im Königreich Sardinien, welches schon 1839 nach dem Vorgange Oestreichs in Italien eine A. ertheilt hatte, erfolgten neue A-n am 22. März 1848 für Genua (in welche auch die 1839 wegen der Betheiligung an der Revolution von 1821 Ausgeschloßnen inbegriffen waren), u. am 23. April 1849 für alle polit. Vergehn, welche im Juni auch auf die Insel Sardinien ausgedehnt wurde; in Toskana am 21. Nov. 1849 für alle bis dahin begangnen polit. Verbrechen mit Ausschluß der Machthaber vom 8. Febr. bis 12. Aug. 1849 u. derer, welche sich durch die Presse gegen die Staatsreligion vergangen hatten; in Parma im Febr. 1848 u. wieder im Aug. 1849 bei Gelegenheit der Rückkehr des Herzogs in seine Staaten, doch nur für diejenigen, welche wegen polit. Vergehen eine 3monatl. Strafe verwirkt hatten; in Modena am 21. Juli 1849 eine vollkommne A. für die Theilnehmer am Aufstande mit Ausnahme von 14 Rädelsführern; in Lucca am 3. Sept. 1847; im Kirchenstaate ertheilte Papst Pius IX. sogleich 1846 Allen A. mit Ausnahme der wegen polit. Verbrechen verurtheilten Geistlichen u. Militärs, auf die sich aber die von 1847 u. vom 29. März 1848 auch erstreckte; bei der A. vom 20. Sept. 1849 wurden Viele ausgeschlossen; in Neapel am 24. Jan. 1848 für alle Verurtheilte vom J. 1830, in der nur 8 Priester ausgenommen waren, denen jedoch auch bald die Rückkehr gestattet wurde; für Sicilien im Mai 1849 mit Ausnahme der Rädelsführer. **C)** Für **Ungarn** im Juli 1850 für viele minder gravirte Landtagsabgeordnete u. Commissäre der revolutionären Regierung von 1849; **D)** in der **Schweiz** wurden am 2. Mai 1848 viele Genfer, die sich in dem Sonderbundskriege geweigert hatten in die Miliz zu treten, amnestirt; sonst wurde nur in Obwalden u. Zug 1849 für die Sonderbündler A. ertheilt; **E)** in **Dänemark** am 24. Jan. 1848 für Preß- u. polit. Vergehn; **F)** in **Portugal** 1847 für die, welche sich am Aufstande 1846 betheiligt hatten, in welche A. bis zum 6. Oct. auch die Miguelisten eingeschlossen wurden; **G)** in **Spanien** am 3. Sept. 1847 mit Ausnahme derer, welche mit bewaffneter Hand an den Aufständen Theil genommen; die nach Spanien zurückkehrenden Carlisten durften sich nicht in Catalonien, Aragonien, Navarra u. den bask. Provinzen aufhalten; am 19. Nov. 1848, am Namenstage der Königin, für viele polit. u. a. Verbrecher; am 14. Januar u. 9. Juni 1849, letztere für alle bisher begangenen polit. Verbrechen. **H)** In **Frankreich** wurden 1848 bei Eröffnung der Nationalversammlung viele polit. Verbrecher, bes. von 1839, auch gemeine Verbrecher amnestirt; später waren die Petitionen um A. an die Nationalversammlung vergebens; erst im Aug., Sept. u. Nov. 1849 wurden die am Juliaufstande 1848 Betheiligten u. zur Deportation Verurtheilten theilweis amnestirt. **I)** In den **Donaufürstenthümern** wurde eine A. erlassen im März 1849; **K)** für die **Jonische Republik** im Juli 1849 für die Empörer 1848; **L)** in **Griechenland** am 25. März (6. April) 1848 für die Aufständler von 1847, mit Ausnahme von Botzaitis, Kriezlotis u. Th. Grivas. **M)** Auch **Rußland** hat 1850 den von 1831—49 wegen polit. Vergehn geflüchteten Polen, mit Ausnahme derer, welche 1831 für die Entthronung der Romanows gestimmt haben, die Rückkehr in ihr Vaterland verstattet, aber unter Bedingungen, unter welchen kaum Viele von dieser Erlaubniß Gebrauch machen werden. *(Lb.)*

Amniraglio, Fluß bei Palermo 8.

Amond, Könige v. Schweden, so v. w. Asmund.

Amorphozōa, so v. w. Seeschwämme.

Amorschall, s. u. Waldhorn 6.

Amortisationsfond, s. u. Staatsanleihen (in den Suppl.).

Amortisationsobligationen, s. u. Staatspapiere 2.

Ampelograph (v. gr.), Schriftsteller über den Bau des Weinstocks; daher **Ampelographie.**

Ampezzaner Strasse, die 1829 bis 1830 von Matrolli gebaute, 15 Ml. lange Straße in Tyrol, welche das Pusterthal mit dem Venetianischen verbindet; sie beginnt bei Toblach u. geht bis Ceneda.

Amphigastria (Bot.), s. u. Kryptogamen 66.

Amphion, Bad, s. u. Evian.

Ămphora (Astron.), so v. w. Wassermann.

Amplification, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3) (A. des Fernrohrs)**, so v. w. Augmentation 5).

†**Amsler** (Sam.), Kupferstecher, war geb. 1794, wurde 1829 Prof. in München u. starb daselbst im Mai 1849.

Amsterdamer-dänische Anleihe, s. Staatspapiere 19.

Amt der Schlüssel, s. Schlüsselgewalt.

Amund, Könige v. Schweden, so v. w. Asmund.

Amyoz (Amyon) de Poligny, Mitglied des Nationalconvents für das Dep. Jura, stimmte für den Tod des Königs. Nachher verhaftet wurde er erst nach dem 10. Thermidor wieder freigegeben u. wurde Mitglied des Rathes der Alten. Er trat

1797

1797 in das Privatleben zurück u. starb um 1800.

Anabates, Gattung der Baumhacker.

Anacamptis, Pflanze, s. u. Orchis 10.

Anacardieae, s. u. Terebinthaceen 2.

Anacharsis, 4) so v. w. Chaumette.

Anackern, geschieht nach 2—3 Wochen, oft auch sogleich, nach dem Abackern der Kartoffeldämmchen, um die in die Vertiefung geworfene Erde, sammt einem Theil des unter ihr liegenden Bodens, vermittelst des Pfluges, herauszuheben u. an die Kartoffelstöcke hoch hinanzustreichen.

Anaktorischer Busen (a. Geogr.), so v. w. Ambrakischer Busen.

Anakoste, wollener Atlas.

Analzimdolerit, Mineral, s. unt. Dolerit.

Ananaskartoffel, so v. w. Tannenzapfenkartoffel, s. u. Kartoffel 11.

Anantiopathisch, s. u. Homöopathie 4.

Anaphas, Sohn des Artames, stammte angeblich von Atossa, Schwester des Kyros, u. dem kappadok. König Pharnakes, u. war selbst König von Kappadokien.

Anaphora (Astrol.), s. u. Häuser in den Suppl.

Anastasi (Bratanowski), geb. 1761 bei Kiew, war erst Lehrer der Dicht- u. Redekunst, wurde 1790 Mönch u. Archimandrit in mehrern Klöstern, dann 1797 Bischof von Weißrußland, 1801 Erzbischof u. 1805 Beisitzer des h. Synod; st. 1816 zu Astrachan. Einer der berühmtesten Kanzelredner seiner Zeit; schr.: Erbauungsreden, 1799—1807, 4 Bde.; De concionum dispositionibus formandis, 1806. *(Lb.)*

Anastatische Druckerei, das vom Prof. Faraday (s. d.) der Royal Institution in London übergebene neue Verfahren, um Copien von Kupferstichen, Papier &c. zu erhalten. Das Verfahren dabei ist folgendes: Die Metallplatte, auf welche man den Kupferstich, Letterdruck &c. übertragen will, kann aus Messing, Eisen, Stahl, Kupfer od. Zink bestehen; das Zink verdient aber den Vorzug, weil das Verfahren damit am leichtesten gelingt. Diese Platte kann flach od. in einen Cylinder (Walze) gerollt sein, nur muß ihre Oberfläche zuerst mit Schmirgel u. Wasser geglättet, mit reinem Löschpapier abgewischt u. dann noch einmal trocken mit feinem Schmirgel od. Schmirgelpapier vollkommen polirt werden, wobei aber zu beobachten ist, daß stets nach einer Richtung hin (der Länge od. Quere) gerieben wird, damit man eine Menge gleichlaufender Linien hervorbringt, die so wenig als möglich von andern durchschnitten werden, da der Parallelismus das Einschwärzen derselben sehr erleichtert. Nachdem nun die Platte auf diese Weise zu a. D. vorbereitet ist, geht man zur Behandlung des zu copirenden Originals über, welche darin besteht, daß man dasselbe in eine Säure, z. B. Salzsäure, taucht. Das Verfahren dabei ist jedoch nach dem Alter des Originals, also nach den chem. Veränderungen, welche die Schwärze desselben erlitt, abzuändern. Ist das Original nur einige Monate alt (also noch frisch genug, um einen Abdruck zu geben, wenn man es zwischen 2 Papierbogen mit einem Glättwerkzeug preßt), so legt man dasselbe auf einen Bogen Löschpapier u. befeuchtet die Rückseite mit einer Mischung von 1 Thl. Salpetersäure u. 8 Thln. Wasser; ist es dagegen schon alt, so wird es in Salpetersäure eine gewisse Zeit lang gelegt, welche sich nur aus der Erfahrung bestimmen läßt. Nachdem man auf diese Art das Original mit Säure getränkt hat, preßt man es zwischen 2 Bogen Löschpapier, um die Säure besser zu vertheilen, sowie die überflüssige zu beseitigen, u. nun eignet sich dasselbe zum Abdruck, u. man preßt es auf die Zinkplatte. Die Säure greift diese Platte an; die geschwärzten Stellen des Originals, welche keine Säure annehmen, ätzen hingegen dieselbe nicht, so daß die Copie eine negative ist. Der Erfolg dieses Verfahrens beruht auf der Eigenschaft der Schwärze, der Säure zu widerstehn, u. deßhalb muß diese Schwärze von fettiger od. seifenartiger Substanz sein, wie die lithograph. Tinte, auch in hinreichender Menge aufgetragen sein. Für ganz alte Kupferstiche od. Letterndrucke, deren Schwärze sich verändert hat, wäre folglich diese Methode nicht wohl anwendbar; man hilft sich dabei auf die Art, daß man das Original neuerdings schwärzt u. zwar mittelst eines chem. Verfahrens, welches darin besteht, daß man dasselbe in eine Auflösung von Weinsteinsäure legt. In Folge hiervon werden alle unbedruckten Stellen des Papiers mit kleinen Weinsteinkrystallen durchdrungen u. da dieses Salz die fettige od. ölige Substanz abstößt, so kann man die Oberfläche des Papiers mit der Farbewalze überfahren, ohne daß sich die Schwärze anderswo, als an den bedruckten Stellen anhängt. Man wäscht sodann den Weinstein weg u. kann nun die Operation auf oben angegebene Weise beginnen, indem man es wieder mit verdünnter Salpetersäure befeuchtet. Die geätzte Platte wird wie ein lithograph. Stein eingeschwärzt, worauf man mehrere Hundert Abzüge machen kann. Zuletzt werden aber die feinen Striche stärker u. die Zeichnung verändert sich also. Diese Schwierigkeit, welche Anfangs das Abdrucken dieser Platten verhinderte, wurde dadurch überwunden, daß man von Zeit zu Zeit die Platte mit einem sauren Phosphorpräparat einrieb, welches die geätzten Theile angriff u. tiefer machte, so daß die nicht geätzten höher wurden. Um neue Werke nachzudrucken, braucht man nur einen schönen Abdruck zu wählen u. die Copien mittelst des eben beschriebenen Verfahrens zu vervielfältigen. *(We.)*

Anau, Inselgruppe, s. u. Neu-Guinea 2 d).

Anbruch, 1) u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** s. u. Flintenstein z.

Ance, Fluß im Depart. Oberloire.

***Ancelot, 1)** (Jacq. Arsène Polye. Franç.), geb. 1794 zu Havre, widmete sich der dramat. Poesie, wurde Bibliothekar am Arsenal zu Paris, begleitete 1826 den Herzog v. Ragusa nach Rußland (diese Reise beschrieben in Six mois en Russie), verlor durch die Julirevolution 1830 Stelle u. königl. Pension, wurde aber 1841 Bonalds Nachfolger in der Akademie. Schr., außer einigen Vaudevilles, die Tragödie Louis IX., 1819; Le maire du Palais, 1823, Fiesque, 1824, die Dramen: Olga, 1828, Elisabeth d'Angleterre; das epische Gedicht Marie de Brabant, 1825; die Romane L'homme de monde, 1827, 4 Bde., Les emprunts aux salons de Paris, 1834; das ethische Werkchen Familières; Oeuvres, 1837. **2)** (Virginie, geb. Marguerite Charbon), geb. 1792 zu Dijon, Gemahlin des Vor., schr. mehrere Vaudevilles u. die Romane Gabrielle, Marie, Emerance. *(Lb.)*

Ancillaria, Schneckengattung, **1)** s. u. Kinkhorn s; **2)** s. u. Olivaria.

Ancini, Cap in Neapel s.

†**Anckarswärd, 1)** (Michael), er war geboren (nicht 1740 od. 1742, sondern) 1749 u. starb 1839.

Ancteriasmus (Med.), s. u. Infibulation z.

Andachtsthaler, s. u. Katechismusthaler.

Andachtsübungen, äußre Handlungen, welche Andacht zu erwecken bestimmt sind, wie Gebet, Gesang, Gottesdienst.

Andalusischer Hund, s. unter Hund s G).

Andelys, 1) u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** (Gesch.). A. sind eigentlich 2, ½ Stunde von einander entfernte Städte, Groß- u. Klein-Andely; erstres ist das alte **Andella** (Andilegum, Rupes Andeli) u. ist nach Ein. eine gall. Gründung, nach And. von Chlothilde, Gem. Chlodwigs, angelegt. 1160 kam es an die Engländer u. wurde 1167 von den Franzosen verbrannt. Die Herrschaft A. gehörte dem Erzbischof von Rouen, u. derselbe übergab die Veste A. dem König Philipp August. Derselben gegenüber legte Richard Löwenherz das feste Schloß Gaillard an, berühmt durch viele Greuel- u. Mordthaten, die in seinen Thürmen u. Kerkern verübt wurden; so wurde 1315 Margarethe v. Burgund, Gem. Ludwigs X. von Frankreich, hier erdrosselt. Es war abwechselnd in den Händen der Engländer u. Franzosen u. verfiel seit dem 16. Jahrh.

†**Anderloni** (Pietro). Er war geb. 1785 zu St. Eufemia bei Brescia u. starb den 13. Oct. 1849 auf seinem Landsitze bei Mailand.

†**Andersen** (Hans Christian). 1840 u. 41 machte er eine Reise nach Italien, Griechenland u. Konstantinopel. Vorher hatte er noch die Dramen Mulatten u. Maurerpigen geschrieben, ferner: Bilderbuch ohne Bilder (deutsch Berl. 1841 u. ö.), die Brautleute u. zuletzt den engl. Roman: The two baronesses, Lond. 1848, 3 Bde., deutsch von ihm selbst, Lpz. 1848, 4 Bde. Gesammelte Werke, von ihm selbst bes. Ausgabe, Lpz. 1845—49, 16 Bde.

***Andorra, 1) Freistaat** in den Pyrenäen zwischen Frankreich (Dep. Arriège) u. Spanien (Catalonien), in einem von der Balira bewässerten Thale (**Andorrathal**), 9 QM. groß, mit 34 Ortschaften, vertheilt in die 6 Gemeinden: Andorra, Canillo, Emcamp, La Massanane, Ordino, St. Julien; 12,000 (17,800) Einw., die sich mit Viehzucht, Wein- u. Obstbau beschäftigen, der Ackerbau gibt nicht ausreichend Getreide, weshalb die Andorraner das mangelnde von Frankreich, u. zwar zollfrei, beziehn; außerdem gibt es schöne Waldungen, Eisenminen, warme Mineralquellen. Unabhängig ist A. seit Karl d. Gr.; es steht unter dem weltl. Schutze Frankreichs (dem dafür jährl. 960 Fr. gesteuert werden) u. gehört in kirchl. Hinsicht zu dem Sprengel des Bischofs von Urgel. Verfassung: An der Spitze des Freistaats stehen 2 Statthalter (Viguiers), der 1. ein Franzos, der 2. ein Andorraner, vom Bischof v. Urgel auf 3 Jahre gewählt; sie sind Richter u. jeder hat einen Unterrichter (Baile) zur Seite. Der Verwaltungsrath besteht aus 24 Mitgliedern, die von dem ganzen Volke gewählt werden; aus ihrer Mitte wird der Syndicus, der die executive Gewalt hat u. das Auswärtige besorgt, auf Lebenszeit, u. die Consuln, die das Gemeindewesen besorgen, gewählt. Ein Gesetzbuch hatte ihnen schon Napoleon versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten; daher verfaßten sie sich selbst eins, u. die feierl. Einführung desselben geschah den 7. Nov. 1846. Auf Mord steht die Todesstrafe, das Todesurtheil wird von den Vertretern aller Gemeinden bestätigt, der Verurtheilte mit verbundnen Augen von dem Henker in eine Kluft gestürzt. Die Einnahmen bestehn in den Pachtgeldern für die Gemeindeweiden, in Zahlung einer geringen Personal-, Grund- u. Viehsteuer. Das Militär bilden alle männl. Bewohner vom 16.—60. Lebensjahre; es kann vom Viguier zur Erhaltung der öffentl. Ruhe, aber nicht zum Angriff aufgeboten werden, über letzteres hat die Volksversammlung zu entscheiden. **2)** Gemeinde, s. oben, u. **3)** Hauptstadt, an der Balira, 2000 Ew. *(Lb.)*

***André, 6)** (Emil), geb. 1790 zu Schnepfenthal, widmete sich der Forst- u. Landwirthschaft, diente 1809—10 als Offizier in der östr. Armee, verwaltete dann mehrere Güter, zog 1825 nach Prag, 1839 nach Ungarn, wo er die fürstl. Odescalchischen u. gräfl. Batthyannischen Güter verwaltete u. sich um dieselben durch die Einführung veredelter Schafe u. die Anlegung von Runkel-

kelrübenzuckerfabriken große Verdienste erwarb. Außer den im Hauptw. genannten Schriften schr. er noch: Kubiktabellen, Wien 1844. Die Oekonom. Neuigkeiten hörten 1846 auf u. statt deren gab er 1846 f. die Neue Oekonom. Zeitschrift heraus. *(Lö.)*

André, St., s. u. Roussillonweine.

Andreanowschtschina, s. u. Raskolniken 8.

Andrews (spr. Aendrius, John), geb. 1787 zu London, gründete mit andern Engländern 1820 die Dampfschifffahrt zwischen Havre u. Honfleur, leitete nachher den Bau der Dampfboote auf den oberitalischen Seen, veranlaßte 1828 die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu Wien, für welche er die 4 ersten Dampfschiffe, so wie viele andre in der östreich. Monarchie, baute u. deren Rechte er später an sich brachte. Er st. den 27. April 1847 zu Obrisowy. *(Lb.)*

***Andrieux, 1)** (Franç. Guill. Jean Stan.), geb. 1759 zu Melun, wurde Advocat u. trat 1798 für das Seinedepartement in das Corps législat., wurde nach dem 18. Brumaire Tribun, 1800 Secretär u. dann Präsident des Tribunals, von welchen Stellen ihn Napoleon, der ihn als freisinnigen Mann haßte, 1802 entfernte. 1803—15 war er Prof. an der polytechn. Schule, 1814 der Literatur am Collége de France; er st. 1833 als Secretär der Akademie. Schr. die Lustspiele Les étourdis, 1787; Molière avec ses amis, Le vieux fat u. m. a.; die Tragödie Brutus, 1830; mehr. Erzählungen; La philosophie des belles lettres, 1828, 4 Bde.; Oeuvres, 1817—23, 4 Bde., 1828, 6 Bde. Auch war er sehr thätig für das Dictionnaire de l'Académie. *(Lb.)*

Androsaemeae, s. u. Hartheugewächse 10.

Anecken, s. u. Kegelspiel 12.

Anelthou, Bergspitze der Pyrenäen 2.

Anemochord, Saiten-Tasten-Instrument von 5 Octaven; durch Niederdrückung der Tasten öffnen sich die Windkanäle, die mit 2 Blasbälgen in Verbindung stehn, u. bringen die Saiten zum Vibriren. Erfinder: J. J. Schnell 1789.

Anemometrograph (v. gr.), Windzeiger, s. u. Windfahne.

Anemonenrose, s. u. Rose 8.

Anëntera, s. u. Infusionsthierchen 20.

Angab, Wüste, s. u. Atlas 2.

Angehänge u. **Angehängekoppel**, s. u. Orgel 22 f.

Angelicawurzel, ist von Angelica Archangelica.

Angelo, St., 1)—9) s. im Hptw.; **10)** (St. A. di Concordia), Insel bei Venedig, s. d. 22; **11)** (Cap Malio), südöstlichstes Vorgebirg von Morea.

Angelodulie (v. gr.), Engeldienst, s. u. Engel 11 c.

†**Angelsächsische Sprache u. Literatur.** Die A. S. begann seit dem 12. Jahrh. sich in das Altenglische abzuschwächen, weniger durch äußre Einflüsse, als durch jenes, auch in den andern german. Sprachen bemerkbare Walten, wodurch z. B. das Althochdeutsche zum Mittelhochdeutschen wurde. Das neuste Wörterbuch ist von Bosworth, Lond. 1838, die neuste Grammatik von Vernon, 1846. Um die A. Lit. macht sich in neuster Zeit die in England 1843 gestiftete Aelfric-Society (s. Aelfric [in den Suppl.]) sehr verdient. Das histor. Gedicht Brut (eine brit. Geschichte) von Lazamon (einem Geistlichen zu Ernley bei Redstoone am Severn) wurde 1847 von Madden herausgegeben. *(Lb.)*

†**Angely** (L.). Seine Stücke gesammelt: Neustes kom. Theater, Hamb. 1836, 1841, 3 Bde.; Vaudevilles u. Lustspiele, Berl. 1842, 4 Bde.

Anger (Karl Theodor), Prof. u. Director der kön. Provinzialgewerbschule in Danzig, schr. mehrere mathemat.-astronom. Abhandlungen, z. B. Zur Theorie der Perspective für krumme Bildflächen, mit besonderer Berücksichtigung einer genauen Construction der Panoramen, 1850.

Angerhäusler, so v. w. Kossäthen.

†**Angers.** Hier brach am 16. April 1850 die Kettenbrücke der untern Maine ein, als 4 Comp. des 11. leichten Infanterieregiments darüber marschirten, von denen über 200 Mann ertranken.

Anglaise, Fluß u. Ort in Ohio, s. d. 2zz).

Anglikaner, Anhänger der englisch-bischöfl. Kirche, bes. in NAmerika.

Angloamerikaner, s. u. Nordamerikanische Freistaaten (Geogr.) 21.

Anglocken, eine Art des Copulirens, s. d. 2.

Angmarset, Fischgattung, s. u. Stint.

Angolaerbse, so v. w. Cajanus flavus.

Angora-Schafe, s. u. Schaf 21.

†**Angostura.** In neuerer Zeit heißt diese Stadt Ciudad Bolivar.

†**Angoulême, 6)** (Louis Ant.). Er war geb. (nicht 1771, sondern) 1775, hielt sich seit 1836 in Görz (nicht Gräz) auf, wo er am 3. Juni 1844 starb. Den Titel eines Herzogs v. A. hatte er angenommen von einem seiner Gemahlin zugehörigen Gute bei St. Cloud.

Anhalt. I. Statistisches u. Genealogisches. [1] A. besteht zur Zeit noch aus 3 besondern Herzogthümern: Deßau, Köthen u. Bernburg, in denen es jedoch seit dem Aussterben der köthenschen Linie im Mannsstamm am 23. Nov. 1847 (s. unt. 4) nur noch 2 Regentenfamilien gibt, von denen die von Bernburg auch nur noch auf 2 Augen steht, da der Herzog Alexander weder Kinder noch Brüder hat, sondern nur eine Schwester, die mit dem Prinzen von Preußen vermählt ist. Die Regierung über Köthen führt dermalen der Herzog von Deßau als Senior des Hauses. Die im Mannsstamm bereits 1812 mit dem Fürsten Victor Karl Friedrich ausgestor-

stor-

storbene Linie A.-Bernburg-Schaumburg ist mit dem am 26. Dec. 1849 erfolgten Tod der Fürstin Emma von Waldeck, Tochter des Fürsten Friedrich, völlig erloschen. Das Anhaltsche Militärcontingent hat sich seit dem Frühjahr 1850 an Peeußen angeschlossen. — [2] **A) Deßau:** Herzog Leopold (geb. 1. Oct. 1794), reg. seit 1817, Erbprinz Friedrich (geb. 1831); Einwohner auf 17 QM. nach Zählung von 1849 63,700. Einkünfte: 700,000 Thlr.; die Staatsschuld beträgt 946,933⅓ Thlr.; Staatsactivcapitalien: 734,231⅔ Thlr. Bundescontingent: 529 M. Die nene Staatsverfassung vom 29. Oct. 1848 hat beeeits wesentl. Modificationen erlitten. — [3] **B) Köthen** hat auf 15 QM. 43,120 Einwohner; der Finanzetat i. J. 1847 gab folgendes Resultat: Ausgabe: Staatshaushalt: 231,157 Thlr.; zur Verzinsung u. Tilgung der Staatsschuld: 188,843 Thlr.; zusammen 420,000 Thlr. Einnahme zusammen: 390,000 Thlr.; das Deficit von 30,000 Thlr. gedeckt durch die Jahresrente des Grafen Hochberg wegen Pleß (s. unt. 7). Bundescontingent: 325 M. [4] **C) Bernburg:** Herzog Alexander (geb. 2. März 1805), reg. seit 1834, verm. mit Herz. Friederike von Holstein-Glücksburg; Einw.: nach Zählung von 1849 auf 14 QM. 50,441. Staatseinkünfte: 630,000 Thlr.; Staatsschuld 1,590,500 Thle., welche im Mai 1850 durch Creirung von Papiergeld um 300,000 Thlr. vermehrt wurde; Staatsactivcapitalien 150,000 Thlr., Capitalwerth der Staatsgüter 6 Mill. Thle. Bundescontingent: 370 M. Das neue Landesverfassungsgesetz ist vom 29. Febr. 1850 datirt u. am 15. Mai publicirt.

II. Geschichte. A) Von 1840 bis 1848. [5] In A. erlitten die öffentl. Verhältnisse vom Anfang des 4. Jahrzehendes bis gegen Ende 1847 keine wesentl. Veränderung. Deßau, unter der Regierung des Herzogs Leopold Friedrich (seit 1817), der 1844 im Einverständniß mit seinen Vettern für sich u. seine Nachfolger, sowie für sämmtl. Prinzen u. Prinzessinnen seines Hauses das Prädicat Hoheit annahm, galt mit Recht für ein glückl. Land. Als oberste Staatsbehörde bestand das Ministeeium unveeändert fort. In **Bernburg,** seit 1834 unter der Regierung des kinderlos gebliebenen Herzogs Alexander Karl, war die oberste Staatsbehörde durch den seit 1833 bestehenden, aus 5 Mitgliedeen gebildeten Geheimen Conferenzrath vertreten. Bis auf einen Pöbelauflauf im April 1847 machte das Land in weitern Keeisen wenig von sich reden. [6] In **Köthen,** unter dem gleichfalls kinderlosen Herzog Heinrich (seit 1830), war dies in höherem Grade der Fall, bes. wegen seiner zerrütteten Finanzverhältnisse, indem die Schuldenmasse des Landes in der letzten Zeit, namentlich unter der Regierung des voeigen Heezogs Ferdinand, übee das Doppelte gestiegen war u. sich bis auf 4 Mill. Thlr. belief. Mit der Berufung des preuß. Regierungsrathes v. Goßler zum Peäsidenten bei dem Landesdirectionscollegium u. der Ernennung des Geh. Regierungseathes Vierthaler zum Mitgliede der Staatsschuldencommission i. J. 1846 schien der Herzog ernstlich eine Ordnung in die finanziellen Wirren beingen zu wollen, stieß aber dabei auf neue Schwierigkeiten wegen des agnat. Consenses. [7] Die Ueberlassung der, mit dem Tode des noch einzigen Beuders des Herzogs, Ludwig v. A.-Köthen-Pleß (st. 5. Nov. 1841), wieder an den Herzog gefallenen Herrschaft Pleß in Oberschlesien an den Grafen Hochberg gegen eine Jahresrente von 30,000 Thlrn. im J. 1846, war jedenfalls auch durch die Finanzverlegenheiten bedingt woeden, obschon die Grafen Hochberg, als Schwesterkinder des Herzogs, bei dem Erlöschen der köthenschen Linie die nächste Anwartschaft auf Pieß hatten. Wiederholte Angriffe zog sich die Regieeung von Köthen auch durch die fortwährende Duldung der Spielbank in Köthen, sowie durch die angebl. Gestattung einer jesuit. Niederlassung daselbst zu. [8] Eine durchgreifende Veränderung der Verhältnisse in A. trat mit dem Erlöschen der seit 1665 bestehenden köthenschen Linie im Mannsstamm ein durch den am 23. Nov. 1847 erfolgten Tod des Herzogs Heinrich. Gemäß der alten Familienverträge nahm der Herzog von Deßau, als nunmehriger Senior des Gesammthauses, das nun auf die beiden übeigen Linien fallende Herzogthum Köthen in Besitz u. übeenahm, bis zu weiterer Vereinigung mit Bernburg, die Verwaltung u. Regierung des Landes duech Besitznahmepatent vom 23. Nov. 1847. In Bernburg äußerte sich schon damals wegen der Finanzlage Köthens wenig Neigung, daß der Herzog die Erbschaft antreten möchte.

B) Neueste Geschichte von 1848 an. [9] Als Zeichen der nahenden Zeit konnte es jedenfalls gelten, daß schon im Herbste 1847 die einflußreichsten Bewohner der anhalt. Herzogthümer sich zu einer Eingabe an ihre Fürsten veeeinigt hatten, in der sie um eine landständ. Verfassung nachsuchten; im Frühling 1848 wiederholte die Ritterschaft des Landes denselben Antrag. Die Anfangs März 1848 durch ganz Deutschland gehende Bewegung ließ dann auch die anhaltischen Länder nicht unberührt u. gab denselben, unter mehr od. minder heftigen Erschütterungen, eine durchaus neue polit. Gestalt. **a) Anhalt-Deßau-Köthen.** [10] In Deßau ward dem Herzog am 10. März eine, in mehrern öffentl. Versammlungen berathene Adresse überreicht, worin die Erfüllung der allgemeinen Wünsche des deutschen Volkes neben mehrern besonderen des anhaltischen erbeten wurde. Eine gleiche Adeesse von Köthen, worin u. a. die Austreibung der Jesuiten verlangt wuede, ecbielt der Herzog am 13. März.

Tags darauf erfolgte eine vollständige Gewährung der Volkswünsche (darunter: Emancipation der Juden, Vertheilung von Aeckern aus herzogl. Domänen). [11] Die Wirkung der neuen Zeit äußerte sich nun zunächst in der Entlassung des Dessauer Ministers v. Morgenstern, u. der Berufung der Advocaten Habicht aus Zerbst u. Köppe (des talentvollsten Mitgliedes des Dessauer Volkscomités) ins Staatsministerium am 5. April. Eine Verordnung vom 27. Mai brachte bereits die Trennung der Verwaltung von der Justiz; an die Stelle der bisherigen Landesregierung trat ein Oberlandesgericht, das Consistorium, bis jetzt mit der Regierung verbunden, wurde in eine selbstständige oberste Kirchenbehörde umgewandelt, die der Regierung zuständig gewesenen Verwaltungssachen wurden der Kammer, die Aufsicht über kathol. u. jüd. Kirchen- u. Schulwesen dem Ministerium zugewiesen. Am 29. Mai erschien auch schon der Entwurf des neuen Verfassungsgesetzes nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung für die Landtage. Nach Verordnung vom 29. Juli sollte von Deßau u. Köthen ein vereinigter Landtag zur Berathung einer gemeinsamen Verfassung zusammentreten, aus jedem Lande von einer gleichen Abgeordnetenzahl beschickt; das Gesammtministerium für die gemeinsamen Angelegenheiten bildeten Habicht, v. Goßler u. Köppe. [12] Am 31. Juli ward dann auch dieser Vereinigte Landtag in Deßau eröffnet, der nun bis zum Oct. die Berathung über die Verfassung vollendete u. dabei fast ohne Widerspruch eine Reihe von Beschlüssen faßte, die ihm als dem freisinnigsten in Deutschland einen Namen machten. Der Adel u. die Orden wurden abgeschafft; die Verfassung selbst war als demokratisch-monarchische bezeichnet, wonach alle Gewalten vom Volke ausgehen. Die vollendete Verfassung wurde auch bereits am 29. Oct. vom Herzoge bestätigt. [13] Gegen Ende des Jahres fanden lebhafte Verhandlungen zwischen Deßau u. Preußen statt, als deren Gegenstand die von Preußen verlangte Einwilligung zur völligen Vereinigung der beiden anhalt. Fürstenthümer angegeben wurde, sowie die beabsichtigte Uebernahme des deßauer Militärs, andererseits die von Preußen gestellte Forderung der Ausweisung der vielen in A. sich aufhaltenden ausländ. Demokraten. Ein erweisl. Resultat ward dadurch in keiner Weise herbeigeführt. [14] Der Charakter des Jahres 1849 war, wie überall, so auch in Deßau-Köthen ein fortschreitendes Zurückgehn von den kühnen Errungenschaften des vorigen Jahres, der constituirende Gesammtlandtag löste sich am 12. März auf, die Politik der Regierung neigte sich immer entschiedener zu Preußen hin. Einem von Berlin ausgehenden Einflusse schrieb man es auch zu, daß die Stellung des Ministeriums Habicht eine immer schwankendere wurde, bis endlich am 11. Juli seine Entlassung erfolgte u. der Regierungspräsident v. Plötz zum Vorsitzenden im neuen Staatsministerium, der bisherige Gesandte bei der Centralgewalt, Vierthaler, zum Ministerialrath ernannt wurde, so daß das anhalt-deßau-köthener Gesammtministerium nun aus Goßler, v. Plötz u. Vierthaler bestand. [15] Einer der ersten bedeutenden Schritte des neuen Ministeriums war die Erklärung über den Anschluß Deßaus an das Dreikönigsbündniß im Juli. Im Deßauer Sonderlandtage am 19. Juli gab jedoch das Ministerium hierüber eine nur ausweichende Antwort, ebenso über die angebl. Aufstellung preuß. Truppen an der Grenze, über welche das Land sich beunruhigte. Der Landtag gab übrigens die einstimmige Erklärung ab: das entlassene Ministerium hat sich um das Vaterland wohl verdient gemacht; ebenso nahm er einen Antrag auf die innere Vereinigung Köthens mit Deßau in allen Bestimmungen an. [16] Mit der Wiedereröffnung des Vereinigten Landtags am 15. Aug. begann nun ein entschiedenes Vorgehen von Seiten der Regierung zur Umgestaltung der vielfach mißliebigen Verfassungsurkunde von 1848. Nachdem auch der Landtag am 4. Sept. seine, allerdings bedingte Zustimmung zu einem Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai gegeben hatte, begannen die Verhandlungen über die Verfassungsrevision, führten jedoch nicht zu dem erwünschten Resultat, indem ein Theil der angefochtenen Bestimmungen geradezu aufrecht erhalten, ein anderer Theil wenigstens nicht in der verlangten Weise abgeändert wurde. Die hierdurch vorbereitete Krisis ward jedoch erst herbeigeführt durch einen Beschluß des Landtags vom 6. Nov., der das suspensive Veto, wenn auch in milderer Weise, beibehielt, u. durch einen andern vom 9. Nov. hinsichtlich der directen Wahlen von Geschwornen. In Folge dessen trat die längst erwartete Auflösung des Vereinigten Landtags u. der beiden Sonderlandtage am 12. Nov. ein. Die Neuwahlen am 26. Nov., hier u. da etwas stürmisch vollzogen, ergaben für Deßau ein gleiches Resultat von jeder Partei, in Köthen eine sehr bedeutende Majorität für die Conservativen, so daß die Linke sehr schwach vertreten war. Der am 18. Dec. stattfindenden Eröffnung des Vereinigten Landtags in Köthen folgte eine sofortige Vertagung bis zum Ende des Jahres. [17] Mitten unter den Kämpfen der Parteien war die regierende Herzogin von Deßau, Friederike, Tochter des verstorbenen Prinzen Ludwig v. Preußen, am 1. Jan. 1850 gestorben. Ihr Tod war für das Land von Bedeutung, da sie nicht unwesentlichen Einfluß auf die Regierung gehabt, kann auch noch materiell von Belang für Deßan sein, da ihre Verlassenschaft aus Vermögen von verschiednen Bestandtheilen (Allodial- u.

Do-

Domanialvermögen) besteht. [18] Die bisherige erste Hälfte des Jahres 1850 war durch ein noch weiteres Zurückgehn von den Freiheitsbestrebungen des Jahres 1848 bezeichnet, wozu nun auch der Landtag selbst seine Hand bot. Die früheren, übrigens nie recht in Kraft getretenen gesetzl. Bestimmungen über die Civilehe sind einstweilen suspendirt, die Wahlen zu dem Erfurter Reichstage wurden nach dem unverändert beibehaltenen Wahlgesetz in Deßau wie in Köthen vorgenommen, obschon mehrere Abgeordnete sich der Wahl enthielten; das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister ist mehr im Sinne der Regierung angenommen; ebenso hat das suspensive Veto dem absoluten weichen müssen, wie die Verfassung überhaupt alle hervorstechend demokrat. Sätze verloren hat. Jetzt ist nun mit Publication des Schulgesetzes im April, durch welches die Schule definitiv als Staatsanstalt erklärt u. unmittelbar dem Staatsministerium untergeordnet ist, ferner des im Juli erlassenen Strafgesetzbuchs (nach welchem in Deßau die Todesstrafe abgeschafft ist) u. endlich der Strafproceßordnung die organ. Gesetzgebung im A.-Deßau-Köthen so gut als beendet anzusehen. Einen sehr guten Eindruck machte es auf dem Landtag, als der Minister am 3. Juni, bei Ueberreichung des Budgets auf $18^{50}/_{51}$ die, allerdings jetzt ziemlich beispiellose Kunde von dem Ueberschuß von 10,000 Thlr. vom vorigen Finanzjahre geben konnte. Am 9. Juli sind sowohl der Vereinigte Landtag, wie auch die beiden Sonderlandtage entlassen worden. Die Wahl des Ausdrucks Entlassung machte deshalb Eindruck im Lande, weil nur bei Vertagungen u. Auflösungen der Landtäge der Herzog verpflichtet ist, dieselben zu einer bestimmten Zeit wieder zu berufen, nicht aber bei einer Entlassung, aber das Recht zur Entlassung ist ihm in der Verfassung ebenso wie das der Vertagung u. Auflösung gegeben. Bemerkenswerth ist noch das Votum des Köthener Sonderlandtages vom 19. Februar, wonach sich derselbe, zumeist aus finanziellen Rücksichten, gegen eine schon jetzt eintretende gänzl. Vereinigung des Landes mit Deßau ausgesprochen hat. **b) Anhalt-Bernburg.** [19] Der unverantwortl. Conferenzrath besaß schon vor dem Jahre 1848, trotz seiner klugen Haltung, keine Sympathien im Volke. Bei der Theilnahmlosigkeit des Herzogs am Regieren im Besitz aller staatl. Gewalt, suchte er zwar nie officiell hervorzutreten, vermochte darüber aber doch nicht zu täuschen. Die, trotz dem Dunkel, in dem die Finanzverhältnisse gelassen wurden, nicht ganz zu verbergende stete Verschlimmerung derselben, der offenkundigste Nepotismus, das mittelalterl. Justizwesen mit den tyrannisirenden Untergerichten u. noch so manches Andere ließen nur zu sehr auch die mancherlei guten Einrichtungen vergessen, die man der Regierung verdankte. Bei dem Eintritt der deutschen Bewegung im März 1848 glaubte nun der Conferenzrath am klügsten zu handeln, wenn er selbst dem Volke entgegenkäme, u. so erschien die, um ihres patriarchal. Eindrucks willen damals vielbesprochene Proclamation des Herzogs vom 14. März, worin das Volk selbst zur Darlegung seiner Bitten u. Wünsche unter Vermittlung der berichtigenden u. berathenden Obrigkeiten aufgefordert ward. Obgleich das Volk, zufrieden mit der Proclamation, eine musterhafte Ruhe hielt, lief doch eine Unzahl von Bitten u. Beschwerden ein, die auch unmittelbar in großen Volksversammlungen berathen worden waren. [20] Eine am 20. März überreichte Petition, die Frucht mehrerer großen Volksversammlungen in Bernburg, enthielt im Wesentlichen die allgemeinen deutschen Forderungen. Nach einem ausweichenden Bescheid vom 24. März wurde dem Conferenzrath schon nächsten Tages ein vollständig befriedigendes Rescript abgedrängt. Durch die zögernde Politik der Regierung, sowie durch die möglichste allmälige Wiederbeschränkung der verliehenen Freiheiten ward jedoch die friedl. Stimmung bald wieder gestört, u. dies wurde in Kurzem bemerkbar durch verschiedene Zeichen der Mißbilligung u. einzelne, auch nicht ganz erfolglos gebliebene Protestationen. Erst am 3. Mai erhielt Bernburg ein verantwortl. Ministerium (v. Kersten, v. Braun, v. Salmouth u. v. Krosigk). [21] Die verheißene Promulgation eines Verfassungsentwurfes wurde unter dem Vorwande des Wartens auf den Frankfurter Entwurf ganz ins Unbestimmte hinausgeschoben. Die endlich von dem einen Theil am eifrigsten verlangte, von dem andern am beharrlichsten verzögerte Veröffentlichung des Finanzetats rief zuletzt eine derbe Anfrage eines jungen Bürgers, Bieler, in dem neugegründeten Oppositionsblatte Sprechsaal hervor, die nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung der bernburg. Verhältnisse blieb. Der Redacteur, Prof. Zeising, von einem Mitgliede des Ministeriums wegen jenes Artikels zurechtgewiesen, gab hierauf eine öffentl. Antwort im Sprechsaal. Ein ihm deshalb am 4. Juli von vielen Bürgern gebrachtes Hoch veranlaßte als Gegendemonstration der Gegenpartei, von der namentlich die Baugewerke gewonnen waren, eine Abendmusik für die Mitglieder des Ministeriums, deren Ende ein Tumult vor dem Hause des Vaters von Bieler war. Die Bürgerwehr hielt die Tumultuanten von weiteren Excessen ab, aber die hierdurch entstandene schärfere Parteibildung äußerte sich zunächst in der Spaltung des bisher einzigen polit. Vereins in zwei. Das Ministerium verlor übrigens, bes. durch die naheliegende Vergleichung mit Deßau, immer mehr an Boden; in gleichem Verhältniß gewann die schon im März vom Assessor v. Mey in

Kos=

Koswig angeregte Idee von einem gänzl. Anschluß an Deßau Raum im Volke. [22]Am 31. Juli trat der Landtag endlich zusammen. Die zufolge eines Antrages von Mey von vornherein angeregte Frage, ob man sich auf Berathung einer Einzelverfassung einlassen od. sofort in Gemeinschaft mit Deßau-Köthen eine gemeinschaftl. Verfassung für ganz A. zu Stande zu bringen suchen wolle, rief sofort hartnäckigen Kampf u. Parteisonderung hervor. Der Kampf ging bald durch das ganze Land, u. da namentlich das niedere Volk von der Regierungspartei gegen den Gedanken eingenommen war, ließ die Bewegungspartei den Antrag für jetzt fallen. Die Verfassungsberathung war schon am 7. Oct. beendigt; hervorstechende Punkte waren: directe Wahlen ohne Census, Trennung der Kirche u. Schule, unentgeltl. Aufhebung der Jagd, der Exemtionen, Privilegien &c., progressive Einkommensteuer, suspensives Veto. [23]Die Linke wurde im Laufe der Berathung beständig heftiger u. rücksichtsloser, freilich nicht ohne Schuld der Regierung. Förml. Bruch u. die für Bernburg entscheidende Krisis führte jedoch erst die Erklärung des Ministeriums herbei, daß der Landtag hinsichtlich einer, gegen den Oberbergrath Zinken wegen Unterschleifs u. Härte eingebrachten Klage nicht competent sei. Nach langer heftiger Debatte erklärte sich der Landtag mit 17 gegen 5 Stimmen, bis zur Sanction der Verfassung, zu Allem berechtigt, wozu der künftige Landtag berechtigt sei. Das Ministerium, diesen Beschluß anfangs vollständig ignorirend, dann trotz der stürmischsten Auftritte im Landtage sein Votum darüber einen ganzen Monat lang hinausschiebend, gab endlich am 13. Oct., als die verheißene Erklärung erfolgen sollte, einen von Neuem hinhaltenden zweideutigen Bescheid. Da erklärte sich der Landtag bis zu der Sanction der Verfassung einstimmig für permanent. [24]Während das Ministerium in seiner Bestürzung zum Herzog nach Ballenstedt eilte, beschloß der Landtag ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium u. das Gesuch an den Herzog um Umgestaltung desselben; die Bitte um Entfernung der volksfeindlichen Umgebung des Herzogs u. um Bestätigung des Competenzbeschlusses u. demnächstige Sanction der Verfassung; die Absendung einer Deputation an den Herzog, um Obiges vorzutragen u. Bescheid einzuholen. Außerdem wurde beschlossen: einstweilen einen Landtagsausschuß zu ernennen, das Volk durch eine Adresse zur Ruhe zu vermahnen u. den Commandanten des Militärs u. der Bürgerwehr das Versprechen abzunehmen, nichts ohne u. gegen den Landtag zu unternehmen. Beide leisteten das Versprechen. [25]Die Deputation erhielt in Ballenstedt vom Ministerpräsidenten v. Kersten den schriftl. Bescheid, daß derselbe mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei; daß man die Namensangabe der mißliebigen Personen am Hofe erwarte u. daß der Competenzbeschluß wie die Permanenzerklärung bis zur Sanction der Verfassung anerkannt seien. Der Bescheid fand allgemein gute Aufnahme, ebenso das neue Ministerium Kersten-Mey. Letzteres schritt auch rasch vorwärts, so daß die beschlossene Verfassung schon am 31. Oct. revidirt u. redigirt war. Nur die Bestätigung des Herzogs fehlte noch. Doch ehe das Ministerium deshalb nach Ballenstedt abgereist war, lief schon die Nachricht ein, der von seiner Umgebung in Angst versetzte Herzog sei nach Quedlinburg entflohen. Die Minister aber erhielten von da aus die Erklärung, der Herzog könne sich nicht zur sofortigen Sanction der Verfassung entschließen. [26]Nachdem der Landtag am 3. Nov. diesen Bescheid erhalten, kam ihm am 4. die Mittheilung zu, das bisherige Ministerium sei bereits wieder entlassen u. die Bildung eines neuen dem Geh. Rath v. Krosigk übertragen, der Erzherzog-Reichsverweser aber um Absendung eines Reichscommissärs ersucht. Der Landtag sandte darauf gleichfalls einen Deputirten an den Reichsverweser, um seinerseits demselben eine Schilderung der obwaltenden Zustände machen zu lassen. Darauf traf am 16. Nov. der Oberappellationsgerichtsrath v. Ammon aus Köln als Reichscommissär in Bernburg ein, wonach der Herzog wenigstens wieder nach Ballenstedt zurückkehrte u. das neue Ministerium sich in Verbindung mit dem Landtag setzte. Der Reichscommissär dagegen wies allen Verkehr mit dem Landtag zurück u. nahm überhaupt seine Stellung so, daß der Landtag von Frankfurt einen andern erbat, aber abschläglich beschieden wurde. Doch trat v. Ammon jetzt wenigstens mit dem Landtag in vertraul. Verbindung, wobei nun sehr bald ein zarter Punkt zur Sprache kam, nämlich die Regierungsfähigkeit des Herzogs überhaupt. [27]Das Volk eher noch als der Landtag griff die frühere Idee von einem Anschluß an Deßau von Neuem auf. Deputationen wurden deshalb bereits an den Herzog von Deßau entsendet, u. die Bewegung für den Anschluß griff immer weiter um sich. Da beschloß auch der Landtag am 29. Nov. ein Gesuch an den Reichsverweser, um dahin zu wirken, daß der Herzog v. Deßau die Regentschaft des Landes übernehme, doch bei vollgewährter Selbständigkeit Bernburgs. Die Reichsregierung war diesem Plane nicht abhold, aber es erhoben sich auch Stimmen im Lande selbst dagegen, wie der constitut. Verein in Bernburg eine Deputation nach Berlin schickte, um den König von Preußen zu vermögen, als Vermittler des innern Zwiespaltes in Bernburg einzutreten u. das Land in seiner Selbständigkeit zu schützen, u. wirklich soll auch der König von Preußen eine Rechtsverwahrung

rung gegen den projectirten Anschluß wegen des Allodialvermögens der Gemahlin des Prinzen von Preußen, der Schwester des Herzogs von Bernburg, eingelegt haben. [19] Der Landtag hatte sich übrigens durch jenen letzten Beschluß das eigne Todesurtheil gesprochen. Seine Auflösung erfolgte am 14. Dec. unter der Erklärung, daß der Herzog nach der ihm zugefügten Beleidigung vom 29. Nov. nicht ferner mit demselben verhandeln könne. Zugleich wurde eine octroyirte Verfassung promulgirt, deren Revision dem nächsten Landtag vorbehalten bleiben sollte. [20] Die nun auf den 18. Febr. 1849 ausgeschriebenen Neuwahlen, die überwiegend demokratisch ausfielen, gaben Veranlassung zu der blutigen Krisis in Bernburg. Statt einer vom Ministerium verfassungswidrig für ungültig erklärten Wahl war eine neue angeordnet worden. Der demokratisch gesinnte Lohgerbermeister Calm aus Bernburg hatte in einer Volksversammlung bei Ballenstedt für die Wiederwahl des beanstandeten Candidaten gesprochen u. wurde wegen seiner dabei gehaltenen Rede am 16. März in Bernburg verhaftet. Das Volk aber stürmte, während eine Deputation von Bürgern sich um die Freilassung des Gefangenen gegen Caution verwendete, sein Gefängniß u. führte ihn dann vor das Appellationsgericht, wo Calm seine Freilassung ausgefertigt erhielt. Unterdessen waren 2 Compagnien Militär, unter Anführung des Major v. Trützschler, herangerückt, die gegen die noch Zurückgebliebenen vom Volke mit gefälltem Bayonnet vorgingen u. dann, nachdem ein Schuß gefallen, den jede Partei der andern zuschrieb, zwei volle Salven gaben, wovon 13 Personen fielen. Noch an demselben Abend sprach das Ministerium den Belagerungszustand über Bernburg aus u. rief preuß. Militär herbei, von dem die letzten Compagnien erst nach 5 Monaten Bernburg verließen, während der Belagerungszustand am 11. April wieder aufgehoben wurde. Der hierauf eingeleiteten Untersuchung entzogen sich die bekanntesten Volksführer durch die Flucht. [21] In der Folge schloß sich Bernburg zuerst laut Ansprache vom 9. Juni dem Dreikönigsbündniß an. Der am 21. Aug. endlich zusammengetretene Landtag fügte sich den Umständen u. sprach sich Anfangs Sept. auch für das Dreikönigsbündniß aus. Ganz gegen die Verfassung erließ die Regierung, jedoch auf den Antrag der landständ. Majorität selbst, im Dec. ein Gesetz, wonach der Landtag künftig nicht mehr durch ⅔ seiner Mitglieder beschlußfähig ist, sondern durch die einfache Majorität, worauf 10 Abgeordnete ihren Austritt erklärten. [22] Uebrigens ist die gesetzgeber. Thätigkeit im Lande neuerdings rasch vorgeschritten. Im Aug. 1849 sprach ein Gesetz die Trennung der Verwaltung von der Justiz aus; im Febr. 1850 erschienen Gesetze wegen Aufhebung der 7 Patrimonialgerichte des Landes u. Organisation von Untergerichten, ferner zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse u. Regelung des Vereins- u. Versammlungsrechts. Datirt vom 29. Febr. 1850 ist endlich die Verfassung als Landesverfassungsgesetz am 15. Mai publicirt worden, zugleich mit dem Wahlgesetz u. einer Gemeinde- u. Kreisordnung. Am 23. März schloß das Ministerium den Landtag. Bei dem außerordentl. Landtage, welcher im Juli einberufen wurde, gab es Conflicte mit der Regierung, die deshalb die Protocolle vom 26. Juli mit Beschlag belegte u. am 1. Sept. den Landtag ganz auflöste u. die Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz vornehmen ließ. 1850 traten auch die A-schen Herzogthümer zu dem gemeinschaftl. Oberappellationsgericht zu Jena. *(Schd.)*

Anhefteln, s. u. Jagdzeug 6.

Anicētus, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) Mörder des zum röm. Kaiser ausgerufenen Nepotianus, s. d.

Anich (Peter), geb. 1723 bei Insbruck, Mathematiker, lebte von einer kaiserl. Pension u. st. 1766. Er verfertigte einen Erd- u. Himmelsglobus, mehr. mathemat. Instrumente u. eine Karte von Tyrol.

Anichīni (Luigi), Stein- u. Stempelschneider aus Ferrara, lebte im 16. Jahrh. u. arbeitete zu Venedig, berühmt sind bes. seine Medaillen auf Papst Paul II.

Anilīn, s. u. Indig 40.

Animismus (Med.), s. u. Stahlsches System. **Animisten**, Anhänger desselben.

Aniskampfer, so v. w. Stereopten.

Anjuan, Insel, so v. w. Hinzuan, s. u. Comoro.

Anker (Bernhard), geb. 1746 in Norwegen, studirte zu Kopenhagen, beschäftigte sich aber nachher mit der Verwaltung seiner Besitzungen u. Führung des väterl. Handelsgeschäfts. Er hatte 40 Schiffe auf der See, auch einen Ostindienfahrer. Er beförderte nicht allein die Industrie Norwegens, sondern auch den Bergbau, stiftete das Waisenhaus in Christiania, verbesserte die Kanonengießerei auf Moß; st. 1805. *(Lb.)*

Anker, Nebenfluß des Trent.

Ankēra (Geogr.), so v. w. Angora.

Ankerstahl, s. u. Stahl 18.

†**Ankiam.** 2) Hier Freimaurerloge Julius zu den 3 empfindsamen Herzen.

***Ankȳra.** 1) Das **Ancyranum monumentum** ist das 2. Volumen, welches dem bei den Vestalinnen deponirten u. von diesen am 19. Aug. 767 u. c. producirten Testamente des Kaisers Augustus, nebst 2 andern beigegeben war; es enthielt des Kaisers Index rerum a se gestarum, den er auf 2 Erzpfeilern vor seinem Mausoleum einzugraben befohlen hatte. Von diesen wurden Abschriften für die, zu Ehren des Augustus errichteten Tempel angefertigt, auch für den zu A. Es waren aber 6 Pfeiler od. Tafeln, 3 rechts, 3 links des Ein-

Eingangs in den Tempel, od. wohl vielmehr 2 dreiseitige Pfeiler, deren 3 Seiten (nach Art der Axones in Athen [s. d. Gesch. 11], worauf die Solon. Gesetze geschrieben waren) beschrieben waren. Zuletzt herausgeg. von Joh. Franz u. Zumpt, Berl. 1845, 4.

Anlaut, s. u. Laute 2.

Anleihen. Die seit 1840 gemachten A., deren Obligationen am häufigsten an den deutschen Börsen vorkommen, sind: **A)** **Staats-Lotterie-A.** **a)** Großherz. Badische A. vom J. 1840, von 5 Mill. Fl. in 100,000 Loosen à 50 Fl., getheilt in 1000 Serien à 100 Loose; die 1. Gewinnziehung war 1841 u. die letzte (29.) soll 1865 sein. **b)** Eine dergl. Badische A. von 1845, von 14 Mill. Fl., in 400,000 Loosen à 35 Fl., deren je 50 Stück eine Serie bilden. Es findet hierbei alle 3 Monate eine Gewinnziehung statt, u. jeder derselben geht die Serienziehung einen Monat voraus. Das Ganze soll bis 1885 getilgt werden. **c)** Privat-A. des Königs von Sardinien vom J. 1844 von 3,600,000 Franken, gegen 100,000 Oblig. à 36 Franken. Dieses A. ist in 1000 Serien à 100 Oblig. getheilt, u. war die 1. Ziehung der Oblig. 1846. Das Ganze soll bis 1869 getilgt werden. **d)** Kurhess. Staats-Lotterie-A. vom J. 1845 über 6,725,000 Thlr. Cour., in 168,125 Prämienscheinen à 40 Thlr. Die 1. Ziehung war 1846 u. die letzte (60.) soll 1895 sein. **e)** Hamburger Staats-Prämien-A. vom J. 1846, von 9,600,000 Mk. Bco., in 1920 Serien von 50 Stück à 100 Mk. Bco. Die 1. Gewinnziehung war 1847 u. das Ganze soll bis 1894 getilgt werden. Die Verloosungspläne von diesen u. den früher gemachten Staats-Lotterie-A. s. in Schicks Handb. des deutschen Staatspapier- u. Actienhandels, Lpz. 1849. **f)** Die Privat-A., von einem Vereine deutscher Fürsten u. Edelleute im J. 1847 gemacht, beträgt 1,200,000 Fl. im 24½ Fl.-Fuß, in Loosen à 10 Fl., u. soll dieselbe durch Ziehungen von 1848 bis 1862 getilgt werden. **B)** **Andere A.:** **a)** Hamburger Feuer-Kassen-Staats-A., vom J. 1842, von 34,400,000 Mk. Bco. Die Oblig. sind à 1000 u. 2000 Mk. Bco., mit 3½% Zinsen. Die Tilgung geschieht durch Rückkäufe der Oblig. od. durch Verloosungen. **b)** A. der Stadt Frankfurt a. M., **aa)** vom J. 1843 (zum Bau des Frankfurter Antheils an der Frankfurt-Offenbacher- u. Main-Neckarbahn) von 2 Mill. Fl. in Oblig. à 1000, 500, 300 u. 100 Fl., à 3% Zinsen, u. **bb)** vom J. 1846, von 5 Mill. Fl., in Oblig. wie vorher u. mit 3½% Zinsen; **c)** die Hannoversche Eisenbahn-A. **aa)** vom J. 1846, von 6 Mill. Thlr., in Oblig. à 5000 bis zu 100 Thlr. herab, mit 3½% Zinsen; die A. soll von 1847 an in 38 Jahren getilgt werden; **bb)** eine dergl. à 5%, von 4 Mill. Thlr. in Oblig. von 5000 bis zu 100 Thlr. Die Tilgung derselben geschieht bis 1852 durch Ankauf u. dann durch Verloosung. **d)** Schwedische Hypotheken-Kasse-A.; die erstere betrug 2½ Mill. Mk. Bco., u. ist von einem Vereine von Bergwerksbesitzern mit Genehmigung, aber nicht unter Garantie des Staates, in Kopenhagen gemacht worden. Die Oblig. sind in Mk. Bco. ausgestellt u. tragen 4% Zinsen. Im J. 1846 ist der Verein zu einer neuen A. von 10 Mill. Mk. autorisirt worden. **e)** Königl. Sächs. Staats-A. **aa)** vom J. 1847 à 4%, in Oblig. à 500 Thlr. Dem Nominalbetrage nach war dieselbe 10 Mill. Thlr., eigentlich aber nur 5 Mill. Thlr., da die Hälfte jener Summe in Landrentenbriefen u. 3prozent. Oblig. in Zahlung angenommen ward; u. **bb)** vom J. 1848 à 5%, in Oblig. à 1000, 500, 200, 100 u. 50 Thlr. **f)** Preuß. freiwillige Staats-A., vom J. 1848, die Obligationen sind mit Lit. A. bis F. bezeichnet u. gehen bis auf Stücke à 20 u. 21 Thlr. herab. Andre A. von Eisenbahngesellschaften s. u. Actienwesen in den Suppl. *(Sck.)*

Anna, 11) A., Tochter des Kurf. Rudolf von der Pfalz, 1349 mit Kaiser Karl IV. vermählt, st. 1352. †**54)** Zweite Gemahlin des Prinzen Wilhelm v. Oranien. Sie ward wegen ihres leidenschaftl. Charakters, wegen Verschwendung u. unsittl. Lebenswandels 1572 in Beilstein im Nassauischen eingesperrt u. endlich 1574 von ihrem Gemahl, als unverbesserlich, nach Dresden zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten August, geschickt, wo sie abermals in Haft kam u. 1577 st. Schon nach 2 Tagen ward die Leiche in aller Stille in der kurfürstl. Gruft zu Meißen beigesetzt, u. ihre Ruhestätte durch kein Denkmal bezeichnet. **64 b)** A., Tochter des Kurfürsten August v. Sachsen u. der Anna 64), geb. 1567 u. 1584 mit Johann Kasimir, Herzog v. Koburg, vermählt. Ein Liebesverhältniß mit Ulrich v. Lichtenstein, Kammerjunker am Hofe ihres Gemahls, ward entdeckt, A. durch eignes Geständniß der Untreue überführt u. sie 1593 von ihrem Gemahl geschieden. Nachdem der Scheidungsproceß beendigt war, begann, auf Verlangen Johann Kasimirs, der Criminalproceß, u. der Schöppenstuhl zu Jena sprach über beide, A. u. Lichtenstein, das Todesurtheil, welches jedoch der Herzog in Gefängnißstrafe auf Lebenszeit verwandelte. A. ward nach Eisenach, später nach dem Schlosse Kallenberg, von hier in das damals schon aufgehobne Kloster Sonnefeld u. endlich nach der Festung bei Koburg gebracht, wo sie am 27. Jan. 1613 nach fast 20jähr. Gefangenschaft starb. *(Sr.)*

Anna, St., 1) Meerbusen in Tabasco; **2)** (Nostra Senhora de S. A.), Ort in Rio Janeiro 5; **3)** Insel bei Sierra Leone 5).

†**Annaburg.** Zu Lochau pflog Kurf. Friedrich der Weise oft Unterredungen mit Luther über die Reformation u. hier st.

1525 dieser Kurfürst. Hier am 5. Oct. 1551 Abschluß eines geh. Bündnisses zwischen Kurf. Moritz u. den Bevollmächtigten König Heinrichs II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. Der Platz, wo Lochau stand, heißt jetzt noch das Schlößchen u. wurde 1842 in ein bes. Gehege eingeschlossen u. feierlich geweihet.

Annalen, ist auch der Titel wissenschaftl. Zeitschriften, bes. in Frankreich **(Annales)** u. Italien **(Annali).**

†**Annam.** Wie der Kaiser Ming-Meng (Minh-Menh) seine tyrannische Regierung unverändert fortsetzte, so dauerten auch die Empörungen fort. Der Aufstand in Cambodscha wurde 1837 blutig unterdrückt, u. Thay (Koi), der Anführer der Aufständischen, u. der franz. Missionär Marchand, dessen sich jener zur Gewinnung der zahlreichen christl. Partei im Lande bedient hatte, wurden hingerichtet. Ming-Meng gewann auch Laos, indem er die 2 Söhne des letzten Königs, der um 1834 gestorben war, zu sich lockte, umbringen ließ u. die ganze königl. Familie dort auszurotten befahl. Eben so kämpfte der Kaiser gegen die Glieder der Regentenfamilien von Tonkin, die Le (Li) u. Tran, welche Empörungen versuchten, aber geschlagen wurden u. den Nachstellungen der Cochinchinesen durch die Flucht entgingen. Die Tonkinesen waren bes. erbittert darüber, daß ihnen der Kaiser ihren Reishandel durch sein Monopol zerstörte, neue Steuern auflegte u. die cochinchines. Tracht aufnöthigte. Als der Kaiser auch die Cambodschier 1840 zwang, diese Tracht anzunehmen, brach bei ihnen eine neue Empörung aus; sie ermordeten die cochinchines. Beamten u. riefen die Siamesen, die schon 1837—39 die Provinz Cambodscha mit Feuer u. Schwert verwüstet hatten, wieder in das Land, damit sie die, nach dem Vaubanschen System befestigten Städte belagerten. Am 20. Jan. 1841 starb der Kaiser Ming-Meng, ohne das Ende des Kriegs zu erleben. Die Siamesen hausten noch bis 1842 in dem Lande, dann zogen sie, ohne die Städte erobert zu haben, ab. Ming-Meng hatte einige Cochinchinesen nach Frankreich reisen lassen, um dort Alles zu beobachten; aus ihrem Berichte hatte er einige Ideen zu Verbesserungen im Lande geschöpft, die er ausführen wollte, namentlich wollte er Touran zum Freihafen machen, doch der Tod verhinderte ihn daran. Sein Nachfolger, Thieou-Try, ist allen Neuerungen abhold, er selbst bekümmert sich um die Regierung nicht, sondern überläßt dieselbe seinen Ministern. Aehnlich ist er seinem Vorgänger bes. in dem Haß u. der Verfolgung der Christen, weil er in der Sendung von Missionären nur Vorbereitungen zur Eroberung A-s durch die Fremden erkennt. Das Volk liegt unter einem namenlosen Druck: der Handel ist ganz gesunken in Folge des kaiserl. Monopols u. der Erpressung der Beamten; die Früchte, die Einer baut, werden sofort für den Kaiser mit Beschlag belegt u. er muß dafür haften; fleißige Arbeiter nimmt der Mandarin u. läßt sie um schlechte Kost für sich arbeiten; wer ein gutes Haus hat, wird des Uebermuths gegen die Mandarinen angeklagt u. mit Geld od. am Leben gestraft; daher Armuth, Schmutz, Elend im ganzen Lande. *(Lb.)*

Annam (Busen v. A.), s. u. Chinesisches Meer 1).

Ann-Arundel, Grafschaft in Maryland ıı.

Anneeln, Schloß, s. u. Bethune 2).

Annensee, St., See in Siebenbürgen.

Annentag, s. u. Anna 5).

Annhost, Stadt, so v. w. Unhoscht.

†**Annolied.** Nach den neusten Untersuchungen ist es erst um 1185 gedichtet. Die neuste Ausgabe von Bezzenberger, Quedlinb. 1848; übers. zum Theil von Herder 1793.

Annonariae u. **Annoneae,** s. u. Ranunkelgewächse ıı. **Anodeae,** s. u. Malvengewächse ı.

Anomalia orbis (Astron.), **1)** s. u. Commutationswinkel; **2) (A. o. completa),** Theil der Ekliptik zwischen der wahren Erdferne u. dem Monde.

***Anomalie** (Astron.), der Winkel, den der bis zu einem Planeten od. Kometen gezogene Leitstrahl (Radius vector) mit der großen Axe der ellipt. Bahn bildet, u. die wahre A. heißt. Die mit 360° multiplicirte, seit der Sonnennähe verflossene Zeit, dividirt durch die Umlaufszeit des Planeten, heißt dessen mittlere A. Die wichtige, von Kepler zuerst vorgelegte Aufgabe, die wahre A. für jeden Zeitpunkt zu bestimmen, heißt das Keplersche Problem, dessen Auflösung mit Hülfe der excentr. A. geschieht, während in einer parabol. Bahn die wahre A. weit leichter gefunden wird. *(Jn.)*

Anomalistischer Monat, s. u. Monate ı.

Anömia craniolaris, Muschel, s. u. Armfüßler c) bb.

Anon, Insel, so v. w. Anholt 3), s. u. Randers.

Anondago, Hauptort der Mohawcs.

†**Anonyme Schriften.** Zus.: Barbier, Diction. des ouvrages anonymes et pseudonymes, Par. 1822—27, 4 Bde.; de Manne, Nouveau recueil des ouvrages anon. et pseudon., Par. 1834.

Anopisthia, s. u. Infusionsthierchen n.

Anordnung, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Rhet.), so v. w. Disposition 2) (in den Suppl.).

***Anquetil** (Louis Pierre), geb. 1723 zu Paris, wurde Director des Seminars zu Rheims, 1757 Prior an der Abtei Roe, später Director des College von Senlis; nach der Revolution Mitglied des Instituts u. dann beim Ministerium des Auswärtigen angestellt; st. zu Paris 1808; schr. die Geschichte der Stadt Rheims, 1756 f., 3 Bde.;

Esprit

Esprit de la ligue, Par. 1767, 3 Bde., 1823, 4 Bde., 1819, 2 Bde.; Louis XIV., ebd. 1789, 4 Bde., 1819, 2 Bde.; Précis de l'hist. univ., 1797, 9 Bde., 12., 1834, 12 Bde.; Motifs des guerres et des traités de paix, Par. 1797; Hist. de France (bis zur Revolution), 1805, 14 Bde, 1820, 15 Bde. *(Lb.)*

Ansanto, Thal bei Frigento, s. d.

Anschütz (Hermann), Geschichtsmaler der Düsseldorfer Schule, geb. zu Koblenz 1802, bildete sich unter Prof. Hartmann in Dresden u. Cornelius in Düsseldorf, dem er nach München folgte. Hier malte er al fresco das Urtheil des Midas im Odeon, mit Stilke das jüngste Gericht im Assisensaale seiner Vaterstadt u. später einige Säle des neuen Königsbaues in München, nach Studien im Bourbonischen Museum in Neapel u. den Wandgemälden in Pompeji, wohin ihn König Ludwig gesandt hatte. In neuerer Zeit lieferte er 2 treffliche Bilder in Oel, Bacchus als Knabe u. eine Madonna mit dem Kinde. *(Jb.)*

Anta, St., eine der Inseln des grünen Vorgebirges, s. d. 1).

Antanaklasis (Dilogia), rhetor. Figur, wenn man dasselbe Wort, aber in andrer Bedeutung, wiederholt; z. B. Proculejus hatte sich über seinen Sohn beklagt, quod is mortem suam exspectaret; da der Sohn gesagt hatte se vero non exspectare (er warte, d. h. hoffe nicht auf seinen Tod), sagte der Vater: imo rogo exspectes (daß du wartest bis ich sterbe).

Antarktische Expeditionen, s. u. Südpolarländer.

Anthaceröteae, s. u. Plattmose C).

Anthemideae, Pflanzengattung, s. Anthemis.

Anthinä, Gesammtname der Inseln Diarrheusa u. Myonnesos.

Anthocyan (Chem.), s. u. Hyperieum.

Anthomyzida, s. u. Fliege 4.

Anthoxanthin (Chem.), s. u. Hyperieum.

Anthozöen, s. u. Zoophyten 5) A).

Anthranilsäure, s. u. Indig 11.

Antiadiaphoristen, die meißnischen Theologen, Melanchthon, Bugenhagen &c. als Gegner der Adiaphoristen, s. d.

Antibuffonisten, s. u. Manelli.

Anticipation, 6b) (A. des Beweises), Führung des Beweises, ehe sie im Processe dem Beweisführer aufgelegt ist. Der **Anticipirende** tritt dadurch in die Stelle des Beweisführers u. verzichtet auf das Recht, den Beweis des Gegentheils, od. das Zwischenerkenntniß, welches diesen dem Gegentheil auflegt, zu erwarten. Nur eine A. nach geendigtem ersten Verfahren erzeugt keine Verwirrung, es sei denn, daß die Proceßart selbst erfordere, daß sogleich mit der Klage der Beweis geführt werde, wie dies im Executionsprocesse der Fall ist. Da beim anticipirten Beweise kein peremtor. Beweistermin gestellt ist, so kann erster bis zur Production geändert, auch nach dem Productionstermine können noch Beweise vorgebracht werden, nur nicht Zeugen nach eröffnetem Zeugenrotul. Wenn der **Anticipant** gar nichts bewiesen hat, wird mit Setzung eines peremtor. Beweistermins auf bessern Beweis erkannt. *(Bs.)*

Anticoncordatisten, so v. w. Gläubige der kleinen Kirchen, s. u. Gallicanische Kirche 11.

Anticornlawleague (engl., spr. Antikornlalihk), Verein gegen das Peelsche Korngesetz von 1842 in England, s. Korngesetze 4 (im Hptw.) u. Großbritannien (Gesch.) in den Suppl.

Antilibanon (arab. Dschebbel el Wast es Schark), [1]Gebirg in Syrien, auf der östl. Grenze des türk. Liwa Trabulus des Ejalets Seideh, läuft mit dem Libanon (s. d.) fast parallel u. scheint mit demselben auch ziemlich gleiche Ausdehnung zu haben, ist aber im Allgemeinen niedriger, hat jedoch südlich einen bes. hervorragenden Punkt, den großen Hermon (Dschebbel es Scheik od. el Telbsch), nach Ein. (unwahrscheinlich) gegen 10,000 F. hoch. [2]Der nördl. Theil des A. ist unbekannt, namentlich von Baalbek aufwärts; der südliche spaltet sich an der Wasserscheide el Boghat, über welche eine Straße nach Damaskus führt, in 2 Hauptzweige: **a)** der westliche, Dschebbel Abbel, läuft zwischen den Flüssen Nahr el Thary u. Nahr Hasbany südlich fort, u. schließt sich an das galiläische Gebirge Dschebbel Dschowallein (das sich nach Westen wendend in das Vorgebirge Ras el Abiad, südl. von Sur, ausläuft, aber nicht mehr zum A. zu rechnen ist); [3]**b)** der östl. Zweig, der bei Weitem ausgedehntere, geht nach Süden bis an den See Genezareth, u. theilt sich wieder in mehrere Arme, von denen der große Hermon den Hauptknoten bildet. Die südöstl. Theile, als Fortsetzung des Hauptrückens, heißen Dschebbel Dschowalan od. Dschebbel Heisch. [4]Zwischen dem A. u. Libanon liegt eine Thalebene, welche im Winter versumpft, sich nach Norden immer mehr erweitert u. das alte Kölesyrien bildete. Jetzt heißt der nördliche Theil dieses Landstrichs Belad Baalbek, der südliche Bkaa. Das große Thal, welches sich zwischen den beiden Hauptzweigen des südl. A. hinaufzieht, bildet im S. bei Banias die Ebene Wadi Seissaban; weiter hinauf verengt es sich u. heißt Wadi Eteine. [5]Auf dem A. entspringen mehrere Flüsse: Nahr el Kanny, nördl. von Baalbek, durchfließt das Belad Baalbek u. heißt später Nahr Maklub u. endlich Nahr el Asi (Nahr el Orent, Orontes), unweit der Quellen auch ein Kanal Moiet el Medjerreh; ferner Lietani (el Thany) entspringt bei Baalbek u. heißt später el Kasmieh (Leontes); Nahr Hasbany durchströmt das ganze Wadi Eteine u. Seissaban

saban u. verschwindet in dem See Dscheh uly, von wo er wahrscheinlich durch einen unterird. Abfluß in den nahen See el Hule (Merom) gelangt; der Jordan (s. d.), aus verschiedenen Quellen, ebenfalls sich in den See Hule ergießend u. von hier mit den übrigen Nebengewässern nach dem See Genezareth (Bahr el Tabarieh) weitergehend. Unter den auf der OSeite des A., u. namentlich im südl. Theile, entspringenden, in ihrem Lauf meist unbekannten Flüssen ist der größte der vom großen Hermon kommende el Annadi Kisweh, welcher sich östlich von Damaskus in den See Bahr el Merdj ergießt. *Klima u. Produkte sind denen von Syrien (s. d.) gleich, doch findet man hier auch natürl. Salpeter, bes. in einer Höhle südöstl. von Sachle. 7Die Bewohner des nördl. Theils des A. sind größtentheils arab. Nomadenstämme, die des südlichen Drusen (s. d. unt. Libanon); sie leben in größern u. kleinern Ortschaften, z. B. Banias (s. d.), Hibl, Hasbeya, Rascheia, Aihah, Kafr el Kuk u. Zahle (Sachle). Auch finden sich einige feste Schlösser, so Burkusch östl. vom großen Hermon. *An Ruinen u. sonstigen historisch merkwürdigen Punkten ist der A. reich; vor allen merkwürdig ist das alte Heliopolis (s. Baalbek), das Grab Noahs bei Sachle, die Jakobsbrücke über den Jordan südlich vom See Merom rc. 9Ueber den A. führen mehrere Landstraßen, od. eigentlich Kameelwege, nach Damaskus: einer von Taraboles (Tripolis) über den Libanon u. Baalbek (der Scheitelpunkt dieses Weges auf dem A. soll nach Ehrenberg etwa 4600 F. über dem Meere liegen); dann einer von Beyrut über Sachle u. Zebdeni; ein anderer von Seideh (Sidon) über Dscheßin, mit dem sich ein weiterer von Sur (Tyrus) über Kalaat el Schekif verbindet; weiter von Akka über Safed u. Kanneytra, u. endlich von Banias über Rascheia u. von Banias direct nach Damaskus. Außerdem ist der A. noch in vielen andern Richtungen zugänglich; im nördl. Theile scheinen aber gar keine Wege zu sein. Auch durch das ganze Bkaa u. Belad Baalbek führt der Länge nach eine Straße über Höms u. Hamah nach Aleppo. Vgl. Syrien. *(v. Mi.)*

Antilócapra, s. u. Antilope h).

Antinomismus, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** auch in NAmerika wurde eine Sekte der Antinomisten **(Antinomians)** von Mistreß Hutchinson gestiftet, die aber im Laufe der Zeit wieder verschwunden ist.

†**Antio, 3)** Hier 1378 Sieg der Venetianer unter Victor Pisani über die Genuesen.

Antiochischer Krieg, Krieg zwischen König Antiochus III. v. Syrien u. den Römern, s. u. Rom (Gesch.) 84 u. Syrien (Gesch.) 18.

Antipromienisci, polit. Verbindung, s. u. Polnische Insurrection 4.

Antipsara, Eiland bei Ipsara 1).

Antirrhinariae u. **Antirrhineae**, s. u. Larvenblüthler 3.

Antlimon (Chir.), s. u. Blutsauger.

†**Anton, 4)** A. Ulrich. Er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft u. hieß hier der Siegprangende. Er schrieb die Romane: Der durchlauchtigen Syrerin Armena Liebesgeschichte, Nürnb. 1669, 5 Thle.; Die römische Octavia, ebd. 1685—1707, 6 Thle. u. ö., zuletzt Wien 1762, 7 Thle.

Anton-Caves, Insel bei Neu-Hannover.

Antonibrunnen, Mineralquelle, s. u. Freudenthal 1).

Antonin, fürstl. Radziwill'sches Jagdschloß bei Ostrowo im posenschen Kreise Adelnau; 1826 von Schinkel gebaut.

Antonin (Nicol.), geb. zu St. Brieu 1600, trat zur reform. Kirche über. Schon 1625 suchte er zu Metz u. zu Venedig um Aufnahme ins Judenthum nach; doch vergebens. Nach Genf zurückgekehrt ward er Lehrer u. nachher Pfarrer zu Divonne, predigte hier aber nur über altestam. Texte u. erwähnte Jesum nie, äußerte sich sogar sehr auffallend über denselben. Er verfiel bald in Wahnsinn, aber wieder zur Besinnung zurückgekehrt, fuhr er fort, die jüd. Religion als die einzig wahre anzuerkennen, u. endlich ward er der Blasphemie beschuldigt zu Genf erdrosselt (1632) u. verbrannt. *(Lb.)*

Antonio, St., 1) Gouverneurpalais bei La Valetta, s. u. Malta 11; **2)** Hafen auf Lemnos 2); **3)** Vorgebirg in Valencia 2; **4)** Insel des Grünen Vorgebirgs 1); **5)** Vorgebirg, s. u. Plata 2; **6)** (A. de los Cues), Stadt in Oaxaca 1).

Antrone, Berg in Wallis 2.

Antschargift, s. u. Pfeilgifte 2.

Anwaltkammern, s. u. Advocat 11.

Anwelle, s. u. Stangenkunst 9.

Anzeigenbeweis, so v. w. Indicienbeweis.

Anzugsgeld, hier u. da zu erlegende Summe, um in einem and. Staate Staatsbürger (bes. bei Juden als Receptionsgeld gebräuchlich u. sehr hoch) od. in einer and. Gemeinde (Stadt, Dorf) Gemeindemitglied zu werden (Einzugs-, Bürgergeld).

Aöden (v. gr.), so v. w. Aoden.

Apägeli (gr. Ant.), in Kreta die Knaben, welche noch in des Vaters Hause lebten u. keiner Agele (s. d.) angehörten.

Apel, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Guido Theodor), Sohn von A. 2), geb. 10. Mai 1811 zu Leipzig, studirte die Rechte das. u. zu Heidelberg, bewährte sein Dichtertalent zuerst durch das Drama: Ferdinand u. Isabella, welches in Magdeburg zur Aufführung kam, erblindete in Folge eines Sturzes seit 1836 fast gänzlich, privatisirt in seiner Vaterstadt; schr. noch: Gedichte, Lpz. 1840, 2. A. 1848; Melusine, Gedicht in 3 Gesängen, ebd. 1844; Bilder aus den Schlachttagen

tagen vor Leipzig, ebd. 1849; Die Schlacht von Möckern, den 16. Oct. 1813, episches Gedicht, Lpz. 1851; das Lustspiel der moderne Timon, 1846, u. den Text zu Wagners Columbus. *(Ap.)*

Aphanisticus, Gatt. der Prachtkäfer.

Aphanit, so v. w. Grünstein.

Aphodius, Käfer, so v. w. Dunggräber.

†**Apios.** Die A. tuberosa war als Glycine a. schon im 17. Jahrh. bekannt, ist aber, seitdem sie Geßner 1847 auf der Prince Edwards Insel vorzugsweise unter Gras u. wilden Wicken am Fuße von Sandhügeln fand u. als Surrogat der Kartoffeln zum Anbau empfahl, wieder berühmt geworden. Die Blätter sind denen der Kartoffel, ihr Stamm einem schwachen Weinstock ähnlich, die Knollen schwarzbraun u. oval, durch ein starkes Band verbunden u. perlenschnurartig an einander gereiht. Nach Geßner enthalten sie mehr Stärketheile als die Kartoffel u. das Kraut der Pflanze soll ein treffl. Viehfutter gewähren. Die A. t. widersteht dem Frost, kann im Herbst u. Frühjahr ausgelegt werden u. hat den Indianern auf ihren Kriegszügen u. weiten Reisen von jeher als Proviant gedient. Man findet die A. t. auch an den Gewässern Neuschottlands u. Neubraunschweigs. Ob sie die Kartoffel zu ersetzen vermag, darüber sind die Ansichten noch getheilt. *(Lö.)*

Apocrisiarius, 1) am fränk. Königshofe der oberste Geistliche, war zugleich Oberaufseher der Hofkanzlei u. besorgte zum Theil die Geschäfte des frühern Referendarius; ähnlich dem jetzigen Minister des Cultus; **2)** so v. w. Apokrisiarios.

Apokalyptische Zahl, 1) die myst. Zahl 666 (χξς) in der Offenbarung Johannis 13, 18. die nach Ein. eine Zeitbestimmung enthält, nach And. aber nach der Zahlbedeutung der griech. Buchstaben den Antichrist andeutet; **2)** die Zahlrechnung der Offenbarung Joh. überhaupt, die Bengel eigentlich annahm u. deutete, And. aber blos für runde Zahlbestimmung hielten.

†**Apokryphen.** Zus. zu [b]: Das Ev. des Marcion ist nach Ein. ein von dem Häretiker Marcion (s. d.) zu Gunsten seines Religionssystems verderbtes u. verstümmeltes Ev. des Lukas; nach And. bildete es die Grundlage des kanon. Lukasevangeliums; nach And. ist es von dem Lukasevangelium unabhängig, obgleich mit demselben nahe verwandt.

Apollinis Harfenwels, s. u. Meistersänger 7.

Apollonides, griech. Geograph aus Nikäa, zur Zeit des röm. Kaisers Tiberius, schr. *Περίπλους τῆς Εὐρώπης*.

Apollonikon, von Flight u. Robinson 1817 erfundne Drehorgel, welche auf mehrern nebeneinander angebrachten Claviaturen von Mehrern zugleich gespielt werden kann.

Aporsten, s. u. Steyermärkische Linnen.

Aporta, Berg in den Graubündtner Alpen 1.

Apostelbrüder, so v. w. Apostelorden.

Apostelkeller, s. u. Bremen 11.

Apostelsalbe, so v. w. Unguentum Apostolorum.

Apostelage, s. u. Fest 15.

Apostolische, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** so v. w. Apostelorden.

Appenzeller (Joh. Konr.), geb. 1775 zu St. Gallen, verlebte seine Jugend in Bern, studirte, wurde dann Hauslehrer in Winterthur u. folgte, nachdem die Schweiz unter franz. Einfluß gekommen war, dem Hrn. v. Clais nach München. Nach seiner Rückkehr nach Winterthur war er erst Lehrer an der Stadtschule u. wurde 1809 Pfarrer zu Brütten, 1817 Rector an dem neugegründeten Gymnasium zu Biel u. Pfarrer daselbst. 1830 legte er seine Stelle am Gymnasium nieder u. st. am 28. März 1850. Er schr. außer vielen Beiträgen zu dem Almanach Alpenrosen, den histor. Roman Gertrud v. Wart, Zür. 1817 (der die 3. Aufl., ebd. 1827, erlebte u. ins Franz., Engl. u. Holländ. übersetzt wurde), den Halbroman Wendelgarde v. Linzgau, St. Gall. 1816, 3 Thle.; ferner: Die Schweizer od. Helvetien wie es ist, Winterth. 1809; Potpouri (Gedichte), ebd. 1809; Auf Wiedersehn! Aarau 1817; Die Heimathlosen, Bern 1821; Der Mordbrand zu Walperswyl, ebd. 1825; Die Jahrgänger am Jubelfeste ihres 50. Altersjahres 1825, St. Gall. 1826; Das Berghaus, ebd. 1830; Selma's Erzählungen, Aarau 1834 f.; gab heraus J. H. Mayrs Schicksale eines Schweizers, St. Gallen 1815. *(Lb.)*

Appert (Benj. Nicol. Marie), geb. 1797 zu Paris, führte seit 1816 in den Elementarschulen im Dep. du Nord u. mehrern Regimentsschulen den gegenseitigen Unterricht ein u. leitete 1818 in Paris eine Anstalt für Offiziere u. Unteroffiziere zu diesem Zweck. Seit 1820 unterrichtete er selbst in dem Militärgefängniß von Montaigu, wurde aber wegen des Entspringens zweier Sträflinge selbst gefangen gesetzt. Nach seiner Befreiung widmete er seine ganze Thätigkeit der Erleichterung u. Verbeßrung des Looses der Gefangnen. In diesem Streben wurde er erst vom König Ludwig Philipp anerkannt, der durch ihn vielen Dürftigen Spenden zufließen ließ. 1846 besuchte er die belg., 1847 die preuß., 1848 die sächs. u. baier., 1850 die hamburg. Strafanstalten u. unterwarf dieselben einer sehr freimüthigen Kritik. Nach Frankreich kehrte er seit der Februarrevolution nicht zurück, sondern lebt meist in Berlin. Schr.: Mém. des écoles régimentaires, Par. 1821; Journal des prisons, des écoles et des établissements de bienfaisance, ebd. 1825 ff., 9 Bde.; Bagnes, prisons et criminels, 4 Bde.; Voyage en Prusse, Berl. 1847; Dix ans à la cour du roi Louis Phil. et Souvenirs du temps de l'Empire, ebd. 1847, 3 Bde., deutsch von Plötz; Voyage en Belgique,

gique, 2 Bde.; Conseils aux pauvres prisonniers, 1850, deutsch, Berl. 1850; Hambourg, ses prisons et hospices, 1850, deutsch, Hamb. 1850. *(Lb.)*

Appiano, Stadt in der Prov. Como 1).

Aprosopolept (v. gr.), bei dem kein Ansehn der Person gilt, unparteiisch.

Apsis (richtiger Hapsis), **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** Altarnische, bes. die des Hauptaltars in den Kirchen des Mittelalters.

Aquado, Vorgebirg auf Portorico.

Aquapies, s. u. Xereswein.

Aquariva, Dorf in S. Marino.

Aquaviva (Claudius), aus dem Geschlechte der Herzöge von Atri, war nach Fr. Borgia 1581—1615 4. General der Jesuiten (s. d. 10 ff.). Er war der Schöpfer der jesuit. Erziehungskunst, der seine Ratio et institutio Societatis Jesu zu Grunde lag.

Aquino (Thomas v. A.), s. Thomas 12).

Arachyde, Pflanze, so v. w. Arachis hypognea.

†Arad, 2) Hier legte am 11. Aug. 1849 das ungar. Ministerium die Regierung nieder u. zerstreute sich, s. Ungarn (Gesch.).

Aräda, Vogel, s. u. Fliegenjäger B).

Aräometerpipette, ein von Schafhäutl construirtes Instrument zur Umgehung des Abwiegens des Biers bei der hallymetr. Bierprobe. Die A. besteht aus einer mit einem Aräometer verbundnen Pipette, die, in irgend eine Flüssigkeit innerhalb gewisser Grenzen von beliebigem spec. Gew. gesenkt u. dann mit dem Daumen verschlossen, immer ein Quantum Flüssigkeit von bestimmtem Gewicht heraushebt, das spec. Gew. der Flüssigkeit innerhalb bestimmter Grenzen mag sein, welches es wolle.¹ *(Lb.)*

Arago, †1) (Dom. Franc.). Wie an der Julirevolution 1830, so nahm A. leidenschaftlich Theil an der Februarrevolution 1848 u. wurde in dem 1. Ministerium der provisor. Regierung Marineminister, erhielt auch am 20. März provisorisch u. im April definitiv das Kriegsministerium. Da aber die Nationalversammlung sich am 24. Juni permanent erklärte, so gab er mit mehrern seiner Collegen seine Entlassung (s. Frankreich [Gesch.] in den Suppl.) u. nahm seine Geschäfte als ständiger Secretär der franz. Akademie wieder auf. **2)** (Etienne), Bruder des Vor. Er nahm schon früh an der Politik Theil u. war Mitglied der Gesellschaft Alde toi, le ciel t'aidera. 1844 war er Mitbegründer des Journals La Réforme. Er war ebenfalls bei der Februarrevolution betheiligt, wurde von der provisor. Regierung zum Oberpostdirector ernannt u. war Mitglied der Nationalversammlung. In dem Juniaufstand compromittirt, entging er der Verhaftung durch die Flucht u. wurde in dem Staatsproceß zu Versailles im Nov. 1849 abwesend zu lebenslängl. Deportation verurtheilt. Er schr. früher mehrere dramat. Arbeiten, z. B. L'amour et la guerre, L'anneau de Gygès, Un jour d'embarras &c. **3)** (Emanuel), Sohn von A. 1), wurde von der provisor. Regierung 1848 zum Commissar für das Rhonedepartement ernannt, wo er sich durch seine gewaltsamen Maßregeln berüchtigt machte. Er legte in der Mitte April seine Stelle nieder u. wurde im Mai mit sehr gemeßner Instruction wegen Polens als Gesandter nach Berlin geschickt. Indeß seine Abreise u. seine Creditivüberreichung in Potsdam verzögerte sich so lange, daß Letzteres erst Ende Juli geschehn konnte u. seine Mission rücksichtlich Polens ohne allen Erfolg war. Man sagte ihm auch nach, daß er sich in Berlin nicht ganz fern u. frei von dem Treiben der preuß. Demokraten gehalten habe. Im Jan. 1849 bat er um seine Abberufung u. trat nach seiner Rückkehr nach Paris wieder in die Nationalversammlung ein. *(Lb.)*

Araki, so v. w. Aratsch, s. u. Kumiß.

Arakli, Fluß in Natolien 2.

Aränea (arab. Athaeantabat), Scheibe, auf der die wichtigsten Kreise u. Sterne der Himmelskugel verzeichnet waren u. die sich mit ihrem Mittelpunkte um das Centrum eines Astrolabiums bewegen ließ, um die sogenannte erste Bewegung zu versinnlichen. Erfindung des Eudoxos 1).

Arauca, 1) Nebenfluß des Orinoco in Boyacea; **2)** Departement in Rioja.

Araucana, Epos von Ercilla, s. d.

Araux, Stadt u. Schloß in Rethel 1).

Arbeiter u. Arbeitervereine.
¹Die Arbeit ist eine Ordnung Gottes für das Menschenleben; es ist nicht allein in den heiligen Büchern der Israeliten ein Nachruf Gottes an die Menschen, als sie aus dem sorglosen Kindesleben des Paradieses in das sorgenvolle Mannesleben der Welt traten: im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen! sondern auch bei den Griechen galt der sittlich-religiöse Satz: ohne Arbeit geben die Götter den Menschen kein Gut. ²Im Orient galt es von jeher, daß nur der Sklav arbeitet, der Herr blos genießt, u. als Typus dieser Ansicht kann die Geschichte gelten, nach welcher Kyros seine Perser einst einen Wald ausroden ließ u. am folgenden Tage sie zu einem reichl. Mahle einlud, u. als sie auf seine Frage, welcher von beiden Tagen ihnen besser gefalle, der der Arbeit od. der des Genusses, einstimmig geantwortet hatten, der des Genusses, zu ihnen sagte: lauter solche Tage werdet ihr haben, wenn ihr euch die Meder unterwerft, sie werden arbeiten müssen, ihr aber genießen. ³Darum deuteten auch die Weisen der Israeliten die Bestimmung der Menschen zur Arbeit als einen Fluch. Und selbst bei den klass. Völkern, wo, wie gesagt, eine höhere Ansicht von der Arbeit war, galt doch ein Unterschied zwischen der Arbeit: die, welche Einer für sich that, ehrte ihn, die er für Andre that, entehrte, denn er that sie als Sklav. Und insofern die Arbeit mit großer Kraftanstrengung u. häufigen Entbehrungen ver-

verbunden war u. nur die allernöthigsten Mittel der Lebenserhaltung gab, auch die Erfolge den Erwartungen entweder gar nicht entsprachen, od. erst später gewonnen u. genossen werden konnten, so haben in den klass. Sprachen die Wörter für A. (gr. Ponos, lat. Labor) zugleich die Bedeutung von Mühsal u. Elend. [4]Und merkwürdig, nachdem im Mittelalter durch das Entstehen der Städte auch ein freier A-stand entstanden u. durch die Organisation der Arbeit in Innungen u. Zünfte (s. u. Zunft ...) der selbständige Theil zu Ehre u. Wohlstand gekommen war, der unselbständige in Ergebung u. Zufriedenheit sein Loos ertrug: in der neusten Zeit sind, bes. seitdem die franz. Revolution jene Organisation der Arbeit wieder zerstört hatte, Arbeit u. Elend wieder in so enge Verbindung getreten. Die A., von welchen hier die Rede ist, sind hauptsächlich Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter u. Tagelöhner; das theils wirkliche, theils geträumte Elend aber ist im Allgemeinen: Mangel an Grundbesitz, an Subsistenzmitteln für die Gegenwart u. für das arbeitsunfähige Alter od. für nachgelaßne Familienglieder, Mangel an intellectueller Bildung u. sittl. Haltung u. an Aussicht auf Verbeßrung ihrer Lage bei dem Bestehn der jetzigen socialen Verhältnisse; im Besondern die Hemmnisse u. Schwierigkeiten in den Zunftverbänden für die Selbständigkeit der Arbeiter, das Ausgeschlossensein von polit. Rechten, karger Lohn u. reiche Entbehrung der A., dagegen Wohlstand u. Genuß der Arbeitgeber, hoher Lohn u. leichte Arbeit des gelehrten Standes u. der Beamten ꝛc. [5]Unter diesen Erwägungen hat sich in den Gedanken Mehrerer ein Gegensatz der A. gegen Capital u. Geist od. Talent gebildet u. darnach das Bestreben sich gezeigt, eine Aufhebung od. Ausgleichung dieser Gegensätze herbeizuführen bald auf dem Wege des Communismus, bald des Socialismus, wenigstens einer Organisation der Arbeit, deren Grundprincip ist, daß mit Aufhebung aller Zünfte u. Innungsverbände u. aller persönl. Privilegien, alle Arbeiten in selbstgebildeten Genossenschaften betrieben werden u. jeder A. nach dem Maße seiner Arbeit Theil an dem Ertrage aus der Arbeit habe. Indeß sind jene Kategorien als Gegensätze nur von der Oberfläche genommen, wo man unter Arbeit nur das Wirken mit der phys. Kraft, unter Capital den Geldbeutel u. unter Geist od. Talent gelehrte Bildung od. Erfindungskraft versteht; im Grunde müssen Arbeit, Capital u. Talent bei jedem Werke entweder in einer Person verbunden sein od. sich gegenseitig unterstützen. [6]Gleichwohl läßt es sich nicht läugnen, daß die großen Anhäufungen von Capital in den Händen Weniger auf der einen Seite eine fast alleinige Herrschaft des Capitals, u. auf der andern Seite eine sehr gedrückte Lage der A., in geistiger u. materieller Hinsicht, zur Folge gehabt hat u. daß aus diesem Stand der Dinge große Gefahren für das Bestehen der socialen Verhältnisse drohen. Es ist daher auf dem Wege von Vereinen auf Mittel zur Abhülfe der Noth der arbeitenden Klasse gedacht worden, u. zwar eines Theils für den A-stand, andern Theils von dem A-stand selbst. **A)** In erster Beziehung meist auf privatem Wege, hin u. wieder mit staatl. Unterstützung. Was von einzelnen Vereinen in **Deutschland** beabsichtigt u. gethan worden ist, ist so ziemlich vereinigt in dem Plane [7]des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse in Berlin. Zur Erreichung seines Zweckes suchte dieser Verein zu wirken: auf geistige u. sittliche Hebung der arbeitenden Klasse durch Gründung von Bewahranstalten der kleinen Kinder der A., Fabrik-, Sonntags-, Handwerkerfortbildungsschulen, von Vereinen junger Handwerker für diesen Zweck (Gesellenvereine), durch Volksschriftenwesen u. Volksbibliotheken; ferner durch Begründung einer, die Bedürfnisse der Zeit befriedigenden Stellung der Gewerbtreibenden u. Arbeiter, durch organisirte Einrichtungen unter denselben, bes. zum Schutz u. zur Sicherheit der beiderseitigen Interessen von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern, Lehrlingen, Gehülfen u. Meistern, durch Fabrikordnungen, Genossenschaftsgerichten ꝛc.; dann für nachhaltige Hebung der wirthschaftlichen Lage der A. durch Darlehns- u. Vorschuß-, Spar- u. Prämienkassen, Kranken- u. Sterbe-, Unterstützungs- u. Pensionskassen, so wie durch innere Colonisation für landwirthschaftliche A.; endlich für das phys. Wohl durch Beschaffung beßrer Wohnungen, Bäder, Erleichterung ärztl. Hülfe, Förderung vernünftiger Mäßigkeitsbestrebungen ꝛc. [8]Der Gedanke zur Gründung dieses Vereins wurde bei Gelegenheit der großen Gewerbeausstellung zu Berlin 1844 gefaßt, das 1847 revidirte Statut erhielt aber erst im April 1848 die königl. Genehmigung, nachdem dem Vereine schon im März Corporationsrechte verliehen waren. Seit 1848 wirkt er nun in Verbindung mit Localvereinen u. gibt Mittheilungen über sein Wirken heraus, von denen bis jetzt 6 Hefte erschienen sind. [9]Auch in **England**, dem Vaterlande des Socialismus (s. d.), hat man sich seit längrer Zeit mit der Verbeßrung der Lage des A-standes beschäftigt; nicht nur im Parlament ist die Verminderung der Arbeitszeit für Fabrik-A. u. die Möglichkeit des Schulbesuchs der in Fabriken arbeitenden Kinder mehrfach zur Sprache gekommen, sondern man hat nun auch viel Gutes durch Logirhäuser u. A-herbergen gewirkt, indem dadurch die Aermern der schlechten Gesellschaft der Gaunerkneipen entzogen u. auch dem Gesundheitszustande be-

bedeutend genützt worden ist. Dazu kommt in neuster Zeit die Anlage von Bädern, Wasch- u. Backhäusern ꝛc. Außerdem aber hat man in England den A. eine Verbeßrung ihrer Lage dadurch gewährt, wenigstens dargeboten, daß die Auswanderung nach den brit. Colonien gut geleitet u. durch Unterstützung befördert werden; s. u. Auswanderung (in den Suppl.). [10] In **Frankreich**, wo der Socialismus u. Communismus (s. d.) ausgebildet u. wo die Februarrevolution 1848 durch die arbeitende Klasse gemacht wurde, wurde für die A. nach diesem Ereignisse auch sehr lebhaft, wenigstens für den Augenblick, gesorgt; vom 24.—29. Febr. decretirte die provisor. Regierung, zum guten Theil unter dem Einfluß der Communisten, sogleich einen Theil der königl. Civilliste u. den Erlös aus den eingezogenen königl. Gütern zur Entschädigung der A., Anordnung verschiedner Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser, Anlegung von Nationalwerkstätten, Niedersetzung einer Commission unter L. Blanc u. Albert zur Verbeßrung der Lage der A., Abgabe u. Einrichtung der Tuilerien als Asyl für invalide A. Da jedoch die arbeitende Klasse die Revolution permanent machen wollte u. durch die große Fürsorge für die A. die Finanzen des Staats zu sehr in Anspruch genommen wurden, so wurden nach u. nach jene Decrete zurückgenommen, u. der Präsident der Republik, Ludwig Buonaparte, hat sich in neuster Zeit, außer wohlwollenden Versicherungen gegen den A-stand, nur zur Anlegung von Unterbringungshäusern für A. in Paris herbeigelassen, jedoch ist, wegen öftern Mangels an Geld, noch keins fertig geworden. Die Absicht der Regierung, die Noth der arbeitenden Klasse durch Abführung von Colonien nach Algier zu mildern u. die Zahl ihrer Mitglieder im Mutterlande selbst zu mindern, hat wenig Folge gefunden, s. u. Algier (in den Suppl.) ꝛc. [11] Auf eine andre Weise ist man in **Belgien** auf Hebung der Ehre u. Achtung des A-standes bedacht gewesen. Während nämlich dort, wie auch anderwärts, Auszeichnungen immer nur den Fabrikherren od. den Firmen u. Ausstellern von Arbeiten zu Theil geworden waren, stiftete der König Leopold im Nov. 1847 eine Decoration zur Auszeichnung bes. geschickter u. zugleich durch Wohlverhalten sich hervorthuender A. u. Handwerker, also einen A-orden, bestehend in Medaillen von Gold od. Silber, die an Kettchen von gleichem Metall auf der linken Brust getragen werden. [12] **B)** Indeß genügten den A-n diese Sorge für die Hebung ihres Wohls nicht, bes. wo sich ihrer die Führer der polit. Umsturzpartei bemächtigt hatten, vielmehr wurden sie von diesen gereizt, Abhülfe ihrer Noth durch sich selbst zu suchen, es wurde dazu das 1848 errungene Recht der freien Association (s. d.) benutzt u. **A-vereine** gegründet. Solche Vereine sind auch nichts Neues, sie bestanden schon im Mittelalter, hatten aber damals eine andere Tendenz, nämlich den A-n für Krankheitsfälle eine Unterstützung u. Pflege, in Sterbefällen ein ehrliches Begräbniß zu gewähren (vgl. Bruderschaften). [13] Die A-vereine der neusten Zeit hatten, ehe sie von der Revolutionspartei zu polit. Zwecken gemißbraucht wurden, einen zweifachen Zweck, entweder blos einen geselligen od. einen gewerblichen. Zu letztern gehören die A-vereine in **Frankreich**, wo die A. zu Arbeiten außerhalb der Meisterwerkstätte in Genossenschaften zusammentraten, um auf gesammte Rechnung zu produciren u. das Producirte zu verkaufen, wogegen den Einzelarbeitern der Lohn entweder täglich ausgezahlt wird, od. so, daß er einen möglichst niedrigen Lohn bekommt, das Uebrigbleibende (der Gewinn) in die Vereinskasse fließt, aus der er dann eine Dividende bezieht. Außerdem circuliren unter den verschiedenen Vereinen Anweisungen auf die Producte der verschiedenen Vereine. Solche Genossenschaften bestanden schon vor der Revolution in Frankreich, haben sich aber in neuster Zeit so gemehrt, daß in Paris allein über 150 sind. [14] A-vereine zu geselligen Zwecken waren die Handwerkervereine in der **Schweiz**; aber sie wurden ihrem eigentl. Zwecke bald untreu, indem sie fremdartige Elemente in sich aufnahmen: einmal nämlich ein politisches aus Deutschland, u. dieß schon seit 1833, wo die Ausweisungen Unzufriedner u. Unruhiger aus Deutschland häufiger wurden; dann das communistische aus Frankreich. So wurde die Schweiz, wo allen Vertriebenen ein Asyl gewährt wurde u. wo der Verfassung zufolge die Meinungen sich freier aussprechen u. die Parteien sich freier bewegen konnten, der Sitz der polit. u. socialist. Umsturzpartei, denn die Mitglieder der Handwerkervereine, hier in die Tendenzen der Parteien eingeweiht, machten nach ihrer Rückkehr nach Deutschland Propaganda für die Umsturzpartei, u. daher kam es, daß den deutschen Handwerksgesellen durch ein Gesetz des deutschen Bundes das Wandern in die Schweiz untersagt wurde. Der Führer der Agitation in der Schweiz war damals der Communist Weitling; in Folge seiner Schrift, Evangelium des armen Sünders, begann gegen ihn in Zürich 1841 eine Untersuchung, denn bereits war die Partei bis zur Anerkennung einer Revolution u. nahe bis zur Billigung eines stehlenden Proletariats gekommen. Die Untersuchung erstreckte sich auch auf andre Cantone u. endigte mit der Reinigung der Vereine u. Verweisung der Führer. [15] Aber nach dem Verlauf weniger Jahre war das Vereinswesen in alter Weise wieder hergestellt; indeß während früher das communist. Element in ihnen vorgeherrscht hatte, so wurde jetzt das polit. herrschend, die Hauptsitze

sitze waren Genf, Neuenburg, bes. Waadt, zur Verbreitung der destructiven polit. u. relig. Ansichten wirkte bes. der Kaufmann W. Marr, der die, jene Ansichten predigenden Flugschriften eifrig ausbreitete. Eine neue Untersuchung begann in Waadt, deren Ende wieder Aufhebung der Vereine u. Ausweisung ihrer Führer war. [16] Indeß schon 1848 waren die Vereine wieder in voller Wirksamkeit, ihre Losung war Republik u. Communismus, die Mitglieder, die sich schon an Struves u. Heckers Einfällen in Baden betheiligt hatten, wuchsen an Zahl durch Flüchtlinge bes. nach der Ausweisung der deutschen A. aus Frankreich 1848 u. nach dem Mißlingen des letzten republikan. Freischaarenzugs 1849. Die Führer bereiteten neue Putsche vor; Maas in Bern erließ Anfangs 1850 einen Aufruf an die A., worin der Wiederausbruch der Revolution gegen die bestehende Staats- u. Socialordnung in Kurzem proclamirt u. die Vereinsglieder zu krieger. Ausbildung aufgefordert wurden. Zugleich wurde auf den 20. Febr. 1850 ein Congreß der Abgeordneten der deutschen A-vereine nach Murten ausgeschrieben. Da trat aber der schweiz. Bundesrath, theils ermahnt durch Noten der benachbarten Staatsregierungen, theils aus Rücksicht auf die Sicherheit des eignen Landes, energisch gegen die Vereine auf, u. auf seinen Befehl wurden die in Murten ankommenden Abgeordneten verhaftet u. die Vereinslocale auch an andern Orten untersucht u. deren Vicepräsidenten u. Secretäre gefänglich eingezogen, aber alsbald wieder freigegeben. [17] Das Resultat der Untersuchung, welches der Bundesrath veröffentlichte, war: die Tendenz des deutschen A-vereins in der Schweiz (der revolutionären Propaganda, wie er sich selbst nannte) war der Umsturz der Throne u. die Vernichtung der bisher bestehenden Verbindung auf jedem Wege, sogar auf dem der rohesten Gewalt, wozu mit den Vereinen in Frankreich eine Verbindung bestand, u. von der Schweiz aus sollte der Angriff geschehn; ferner Deutschland, Frankreich u. England sind Quell u. Heerd der Propaganda, u. diese ein Glied des großen europ. social-demokrat. Bundes, in der Schweiz traten ihre Tendenzen nur freier an das Licht; endlich die Leiter der A-vereine sind die Häupter der polit. Parteien. Nach dem Beschluß des Bundesrathes wurden die deutschen A-vereine in Aarau, Luzern, Glarus, Chur u. Herisau unter polizeil. Aufsicht gestellt, die Mitglieder der A-vereine zu Genf, Lausanne, Freiburg, Bern, Thun, Basel, Zürich, Winterthur, Schaffhausen u. a. a. O., gegen 500 an der Zahl, im April 1850 aus der Schweiz ausgewiesen. Die Ausgewiesenen kamen jetzt in einige Verlegenheit, da der franz. u. sardin. Gesandte sich weigerten, ihnen Pässe nach Frankreich u. Sardinien zu geben, weshalb sie, da nur Wenige von dem Anerbieten, in die Algiersche Fremdenlegion zu treten, Gebrauch machten, entweder nach England od. nach Amerika gehn mußten. Daher ist gegenwärtig London der Hauptsammelplatz der Agitatoren der deutschen A-vereine. [18] Gleichzeitig erfolgte die Aufhebung der A-vereine in **Deutschland**. Hier hatten sich solche Vereine bes. seit 1848 gebildet (vgl. oben 12), Anfangs mit dem Zweck, die materielle Lage des A-standes zu verbessern u. zu geistiger u. sittl. Veredlung seiner Mitglieder beizutragen. Nach ihrem Plane sollte der A. aufhören als arbeitendes Individuum u. in Gemeinschaft mit Andern u. für diese Gemeinschaft arbeiten u. mit ihr entbehren; der Vertrieb der gemeinschaftlich producirten Waaren sollte durch die Genossenschaft gehn rc., also dem franz. Communismus gleich. Politik sollte grundsätzlich von den A-vereinen ausgeschlossen bleiben. Der Anfangs- u. Ausgangspunkt dieser A-vereine war der Gesellencongreß, welcher sich im Juli 1848 in Frankfurt a. M. neben dem Gewerbecongreß versammelt u. mehrere Beschlüsse gefaßt hatte, welche die Grundlage zur Organisation der A-vereine durch ganz Deutschland wurden. [19] In **Sachsen** hatte sich schon am 18. März 1848 in Leipzig ein A- od. Gesellenverein zu dem angegebenen Zweck gebildet, u. diesem Verein folgten bald an mehrern andern Orten des Königreichs andre nach, deren Deputirte schon am 17. u. 18. Juni in Leipzig eine Versammlung hielten, welche ziemlich umfängl. Forderungen stellte, an der Spitze vollständige Gleichheit der polit. Rechte des A-s mit denen andrer Stände. Darauf tagte seit dem 7. Aug. 1848 zu Dresden eine Commission zur Regulirung der Arbeiten, deren Verhandlungen dem damaligen Ministerium des Innern, welches den A-n viel Hoffnung auf Verbeßrung ihrer Lage gemacht hatte, übergeben wurden. [20] In Sachsen u. **Preußen**, bes. in Leipzig u. Berlin, entstanden neue Vereinswerkstätten der Schneider, Schuhmacher, Cigarrenarbeiter, Buchdrucker; in Glauchau, Hamburg, Königsberg, Breslau solche der Weber, Tischler rc. nach der 18 angedeuteten Art. Neben diesen od. in Verbindung mit diesen bildeten sich Ankaufsgesellschaften, welche Lebensbedürfnisse im Großen ankaufen u. dieselben den Gesellschaftsgliedern zu mäßigen Preisen ablassen, ferner Speisehäuser, Arbeitnachweisebureaus, Krankenpflegeanstalten rc. [21] Aber auch den A-vereinen in Deutschland war kein langer Bestand beschieden. Dieselben polit. Einflüsse, wie in der Schweiz, wußten sich auch hier bei den Leitern der Vereine Zugang zu verschaffen; zunächst sollten die einzelnen Vereine nicht abgesondert von einander dastehn, sondern sich zu einer deutschen **A-verbrüderung** vereinigen. Zu diesem Zweck sollten die an ein-

einzelnen Orten bestehenden Localvereine sich durch Deputirte zu Bezirkscomites u. diese wieder in ein Centralcomite vereinigen, der Sitz des Centralcomite sollte Leipzig sein u. ein Vereinsblatt, die Verbrüderung, durch dasselbe herausgegeben werden. Der Plan dieser Organisation war, daß so von oben nach unten leicht Mittheilungen u. Instructionen, von unten nach oben Anzeigen u. Geldbeiträge zu der gemeinschaftl. Unternehmungskasse kommen könnten, daß so ein immer schlagfertiges Heer gebildet werde, welches auf den Wink der Propaganda in der Schweiz, aufstände u. losschlüge. [12] Die Enthüllung dieses Planes war der Grund zum Untergange der A-vereine, die, vielleicht ohne Wissen der Mitglieder, ihren ursprüngl. Zweck mit rein polit. u. revolutionären Tendenzen vertauscht hatten. Schon dem Congreß der deutschen A-vereine in Leipzig am 20. Febr. 1850 wurden von der sächs. Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt, indem dieselbe nur A. u. nicht Deputirte der Vereine als Mitglieder des Congresses zulassen wollte; aber nachdem durch die schweiz. Untersuchung der Zweck der A-vereine zur öffentl. Kunde gekommen war (s. ob. 11), wurde auch in Deutschland mit **Schließung od. Auflösung der A-vereine** vorgegangen, zuerst in Preußen durch polizeil. Verfügung vom 31. Mai (in Breslau) u. 7. Juni (in Berlin), dann im baierschen Kreise Mittelfranken durch Kreisregierungsverordnung vom 21. Juni, zuletzt in Sachsen durch Ministerialverordnung vom 4. Juli. [13] In Preußen kam bei der Schließung der A-vereine die Frage in Erwägung, ob zugleich mit den A-vereinen auch die Kranken-, Wittwen- u. Unterstützungskassen aufzuheben seien, da wohl diese Kassen schon viel Gutes gestiftet u. rücksichtlich der Gesundheitsverhältnisse segensreich gewirkt hätten, aber die Mitglieder derselben zugleich Mitglieder der A-vereine wären. Die Entscheidung darüber wird noch erwartet. [14] In **England** sind jetzt auch A-vereine entstanden. Zur Lösung der socialen Frage war ein Parlamentsausschuß beauftragt worden, u. dieser suchte durch Vernehmung Sachverständiger aus allen Parteien (so des bekannten, jetzt als Flüchtling in London lebenden Jul. Lechevalier, des Staatsökonomen Stuart Mill, der Chartistenhäupter Walter Cooper u. Lloyd Jones u. A.) zu erfahren, was der Mittelstand der arbeitenden Klasse in Folge der Erfahrungen über die Unsicherheit ihrer Ersparnisse in den Sparkassen sei u. ob u. wie dem dabei sich kundgebenden Associationstriebe genügt werden könne. Und da sich der Ausschuß überzeugte, daß bei dem dermaligen Stand der Gesetze betreffs der Joint-Stock-Compagnies, der gleichwohl keine augenblickl. Abänderung gestattet, die A. abgehalten seien, ihre Ersparnisse anzulegen u. deshalb das Bedürfniß nach Vereinen ein begründetes sei: so sind in Folge der dargebotnen prakt. Hülfe zur Errichtung redlicher Vereine, seitens der conservativen Gesellschaften, welche sich in den vergangnen $1\frac{1}{2}$ Jahren bes. durch die unermüdl. Thätigkeit des Volksschriftstellers Frédéric Maurice mit den A. in Verbindung gesetzt haben, in London A-vereine nach dem neuen Associationsprincip gegründet worden u. befinden sich in blühendem Zustand, u. es steht zu hoffen, daß sie in wenig Jahren sich über ganz England ausbreiten u. die drohenden socialen Gefahren abwenden werden. *(Lb.)*

Arbeitsbrut, s. u. Biene 6.

Arbitrage-Rechnung, gehört zur Wechselrechnung u. hat zum Zwecke, durch die arithmetisch ausgeführte Vergleichung verschiedner gegebener Course zu ermitteln, welcher Platz sich beim Remittiren, welches den Einkauf von Wechseln betrifft, od. beim Trassiren, d. i. hier das Verkaufen, als der vortheilhafteste hinsichtlich des Courses zeige. Beim Remittiren ist unter mehrern gebotenen Wegen derjenige der beste, auf dem man in der Valuta seines Platzes am wenigsten zu bezahlen hat; beim Trassiren aber derjenige, wo man das Meiste empfangen würde. Für die Ermittelung dieser Verhältnisse gibt es nun ein dreifaches Verfahren: **A)** Die Arbitrage kann auf die ganze Summe, um deren Uebermachung od. Einziehung es sich handelt, angestellt werden, od. man kann hierbei auch die Zahl 100 statt der wirklichen Summe setzen, z. B. Wien hat in Livorno 12,000 Lire tosc. zu fordern. Es kann **a)** auf Livorno ziehen im Cours von $98\frac{3}{4}$; **b)** sich Rimessen auf Wien à $298\frac{1}{4}$ kommen lassen; **c)** den Betrag für Rechnung Livorno's auf Paris à $116\frac{1}{2}$ (Cours in Livorno) trassiren u. die Tratte à 116 (Cours in Wien) in Wien verkaufen; **d)** Rimesse auf Mailand à $99\frac{1}{2}$ (Cours von Livorno) sich kommen lassen, welches Papier in Wien zu dem nämlichen Course notirt ist, u. endlich **e)** Rimesse auf Hamburg à 218 (Cours von Livorno), u. diese à $145\frac{1}{2}$ (Cours in Wien) verkaufen. Welcher Weg ist für Wien der beste?

Auflösung:

a) Directe Tratte:

x = 12,000 Lire.
300 = $98\frac{3}{4}$ Fl. Conv.
x = 3950 Fl. Conv.

b) Rimesse von Livorno auf Wien:

x = 12,000 Lire.
$298\frac{1}{4}$ = 100 Fl. Conv.
x = 4023 Fl. 28,2 Xr.

c) Tratte auf Paris:

x = 12,000 Lire.
$116\frac{1}{2}$ = 100 Frcs.
300 = 116 Fl. Conv.
x = 3982 Fl. 49,6 Xr.

d)

d) Rimesse auf Mailand:
$x = 12{,}000$ Lire tosc.
$99\frac{1}{2} = 100$ Lire austr.
$300 = 99\frac{1}{2}$ Fl. Conv.
———————————
$x = 4000$ Fl. Conv.

e) Rimesse auf Hamburg:
$x = 12{,}000$ Lire.
$218 = 100$ Mk. Bco.
$200 = 145\frac{1}{2}$ Fl. Conv.
———————————
$x = 4004$ Fl. 35,2 Xr.

Es zeigt sich also, daß der 2. Weg für Wien der beste ist, da es zu fordern hat u. folglich hier am meisten erhält. Dasselbe Resultat (nämlich daß der 2. Weg am vortheilhaftesten sei) ergibt sich, wenn man die Arbitrage auf 100 Lire macht, nämlich so:

a) $x = 100$.
$300 = 98\frac{3}{4}$.
———————————
$x = 32$ Fl. 55 Xr.

b) $x = 100$.
$298\frac{1}{4} = 100$.
———————————
$x = 33$ Fl. 31,7 Xr.

c) $x = 100$.
$116\frac{1}{6} = 100$.
$300 = 116$.
———————————
$x = 33$ Fl. 11,4 Xr.

d) $x = 100$.
$99\frac{1}{2} = 100$.
$300 = 99\frac{1}{2}$.
———————————
$x = 33$ Fl. 20 Xr.

e) $x = 100$.
$218 = 100$.
$200 = 145\frac{1}{2}$.
———————————
$x = 33$ Fl. 22,3 Xr.

B) Man rechnet nach Procenten, indem man den Unterschied in den Coursen per 100 zu ermitteln sucht u. wobei die Fragzahl 100 in der Währung des Platzes, von dem die Arbitrage ausgeht, ausgedrückt wird; z. B. Berlin ist in Hamburg schuldig u. kann entweder direct à $149\frac{3}{4}$ remittiren, od. Hamburg auf Amsterdam à 35,90 trassiren lassen, u. Amsterdam à $141\frac{1}{4}$ decken. Welches ist für Berlin am vortheilhaftesten?

$x = 100$ Thlr. Pr. Ct. auf dem 1. Wege.
$149\frac{3}{4} = 300$ Mk. Bco.
$40 = 35{,}9$ Fl. holl. Ct.
$250 = 141\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Ct. auf dem 2. Wege.
———————————
$x = 101{,}386\ldots$ Thlr.

Es würde also hier das Erstere zu wählen sein, da der 2. Weg um 1,4% ca. nachtheiliger ist. **C)** Man sucht auf, wie der Cours auf jedem der vorgeschlagenen Wege rentirt u. welcher Weg mithin den im fraglichen Falle vortheilhaftesten Cours darbietet; z. B. Iserlohn hat in Paris zu fordern u. kann entweder **a)** dorthin à $80\frac{1}{4}$ trassiren od. **b)** sich Rimesse auf Berlin à 371 machen lassen. Was ist für Iserlohn vorzuziehen?

a) 300 Frcs. $= 80\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Ct.
b) $x = 300$ Frcs.
$1 = 100$ Cts.
$371 = 1$ Thlr. Pr. Ct.
———————————
$x = 80{,}86$ Thlr. Pr. Ct.

Hier ist also das Zweite um 0,61 Thlr. für jede 300 Frcs. besser. Beweis der Richtigkeit, 3000 Frcs. als Summe angenommen: **a)** 3000 Frcs. à $80\frac{1}{4} = 802$ Thlr. 15 Sgr. **b)** 3000 Frcs. à $371 = 808$ Thlr. 19 Sgr. ca. Die Differenz aufs Ganze ist also $= 6$ Thlr. 4 Sgr., od. so viel beträgt es auf dem 2. Wege mehr, u. hiernach die Differenz auf 300 Frcs.

$3000 : 300 = 6\frac{2}{15} : x$
———————————
$x = 0{,}61\ldots$

Wallerstein, Arbitrage, Frankf. a. M. 1844; Bader, Arbitrage-Tabellen, Lpz. 1834. *(Sck.)*

Arbustiva (A. *L.*), so v. w. Myrtaceen. **Arbuteae** (A. *Ok.*), s. u. Heiden 1.

Arcangel, Insel, so v. w. Miguel, s. u. Niedrige Inseln 3.

Arcani disciplina, s. Disciplina arcani.

Archaistischer Styl, die alte steife u. in der Gewandung überzierl. Darstellungsweise, welche die griech. Künstler bis zur röm. Kunstepoche herab bei gewissen Bildnereien, bes. bei Tempelweihgeschenken nachahmten; wogegen der Hieratische Styl die wirklich uralte Darstellungsweise ist. Einige brauchen a. St. u. Hieratischer Styl auch gleichbedeutend. Sonst nannte man jene im a. St. gearbeiteten Kunstwerke falsch etruskisch, aber die etrusk. Kunst blieb blos der griech. darin lange treu. *(Lb.)*

Arche, heilige, so v. w. Oron, s. u. Synagoge 6.

Archembold (Joh. Aug.), Propst zu Arcissate, 1516—1526 Ablaßkrämer in Dänemark u. Schweden, in welchem letztern Lande er Steen Sture's Partei ergriff. Er wurde später Erzbischof von Mailand.

Archengefälle, s. u. Gefälle 6.

Archidēmides, maurer. Name für Keßler v. Sprengseisen.

† **Archimedische Schraube.** Dieselbe ist in neuster Zeit bei Dampfschiffen statt der Schaufelräder angewendet worden, s. u. Dampfschiff.

Architen, so v. w. Oberbalken, s. u. Balken 9.

† **Archiv.** Zus. zu 6: Eine Unterabtheilung der A-wissenschaft ist die Registraturwissenschaft, welche lehrt, wie man ein aus gerichtl. Acten bestehendes A. u. die Sammlung der laufenden Acten ordnen u. erhalten soll.

Arco (Don Manuel Jose), 1825—29 2. Präsident von Mittelamerika, s. Centro-Amerika 4.

Arcombald (Angelo), Papst Leos X. Kassirer, Auffinder der ersten 5 Bücher des Tacitus zu Korvey, s. d.

Arcopăgus, s. u. Fühlkäfer 1).

Ardal, Gebirg, so v. w. Ardey.

Ardennenkanal, Kanal in Frankreich, s. d. (Geogr.) 4.

Ardik (Erdek), **1)** Liwa im türk. Ejalet Hüdawendkiar, ein Küstenstrich am Marmara-

marameere nebst der Halbinsel Kagudagh u. der davor liegenden Inselgruppe, namentlich auch der Insel Marmara; **2)** Müdirat hier; außerdem Müdirate: Kagu-Daghi, Bandirma, Kemer, Insel Imrali (Mirali), Ins. Marmara, Ins. Paſcha-Limani.

Ardu (Ordu), **1)** Liwa im türk. Ejalet Trabeſon, an der Küſte des ſchwarzen Meeres, gebirgig durch den Dſchanikdagh, im Innern unbekannt; **2)** Müdirat darin, hier: Beiramlu u. Bulandſchik; außerdem Müdirate: Ebulheir mit Akewi, Penſchembeh (Jakub-Bey-Wuna), Habsmane, Eibasdi, Kirmik mit Schefik, Parſarſiu, Dſchimaſch, Karakuſch, Ogra mit Olu-Bey, Nahije Pir-Aſis, Nahije Eiwaſſil. *(v. Mi.)*

Arecārīae (A. *Rchnb.*), Gruppe der Palmen 2. **Arenarinae**, ſ. u. Nelkengewächſe 1.

Arenberg, ſo v. w. Aremberg.

Arende, **1)** u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** **(Arenden)**, in Rußland Krongüter, welche an verdiente Perſonen um geringen Pachtpreis überlaſſen werden.

Arens, Berg bei Walsdorf.

†**Arenswalde**. **2)** Hier Freimanrerloge: Friedrich Wilhelm zur Hoffnung.

Areopagitische Theologie, die myſt. Auffaſſung der Theologie nach der Weiſe des Dionyſios (ſ. d. 15) Areopagita, namentlich ſeit deren Einführung durch die Myſtiker des Mittelalters, alſo ſo v. w. Myſtiſche Theologie, ſ. Myſtik 2 f.

Arevalo (Roderich Sanctius, Herr v. A.), geb. 1404 zu S. Maria da Nieva bei Segovia, ſtudirte die Rechte u. dann Theologie zu Salamanca, nahm die höhern Weihen u. ward Biſchof an verſchiednen Orten. Von dem ſpan. u. röm. Hofe zu mehrern Geſandtſchaften verwendet, ſt. er 1470 als Gouverneur der Engelsburg. Schr.: Speculum vitae, Rom 1468 (einer der älteſten Drucke in Rom), franz. von Jul. Matho, Lyon 1477, u. P. Farget, ebd. 1482, Fol.; Historia Hispanica (von 411—1469), Palentia 1470, u. m. a. *(Jb.)*

Argensola, Leonardo de, 1) (Lupercio), geb. zu Barbaſtro 1563, wurde Secretär Mariens v. Oeſtreich, dann Kammerherr des Erzherz. Albrecht v. Oeſtreich u. Hiſtoriograph v. Aragon, ging 1611 mit dem Grafen Lemos nach Neapel, wurde dort Staats- u. Kriegsſecretär u. ſt. daſ. 1613. **2)** (Bartolomé), des Vor. Bruder, geb. 1564 zu Barbaſtro, wurde Kapellan Mariens v. Oeſtreich, begleitete nach deren Tode den Hof Philipps III. 1603 nach Valladolid, 1609 nach Madrid u. 1611 ſeinen Bruder nach Neapel, wurde 1615 Kanonikus zu Saragoſſa, wo er, inzwiſchen Hiſtoriograph v. Aragon geworden, 1616 ſeinen Sitz nahm u. 1631 ſt. Die Gedichte der beiden Brüder (Epiſteln, Satyren, Oden, Sonette, Canzone), herausgeg. von Lupercios Sohne, Sarag. 1634, 4., n. A. 1786, 1804. Bartolomé ſchr. außerdem Conquista de las Molucas, 1609; Primera parte de los annales de Aragon, 1603, Fol. *(Lb.)*

Argentinische Republik (Geſch.), ſ. Buenos Ayres (Geſch.).

Argha, Landſchaft im Diſtrict der 24 Radſchahs.

Argoni, Inſel bei Peru, ſ. u. Guano.

Argou, Nebenfluß der Loire im Dep. Oberloire.

†**Arguelles, 1)** (Don Auguſtin). Er wurde 1841 nach der Vertreibung der Königin Chriſtine Vormund der Königin Iſabella, ſ. Spanien (Geſch.), legte dieſes Amt 1843 nieder u. ſt. am 23. März 1844 zu Madrid. Wegen ſeiner Beredtſamkeit erhielt er den Beinamen el divino (der Göttliche).

Argusfasan, ſ. u. Faſan 11.

Argutus, ſo v. w. Flußfiſchlaus.

Aricari, Nebenfluß des Orinoco.

Aricin (Chem.), ſo v. w. Cusconin.

†**Ariosto, 1)** (Luigi), 1845 entdeckte Giamperi, Bibliothekaſſiſtent in Ferrara, in dem Orte Argenta im Ferrareſiſchen, ein nur von Doni erwähntes, nachher ganz vergeßnes Epos des A., Rinaldo ardito (der kühne Roland), in dem Roland verkleidet ins ſarazen. Lager geht u. dort eine große Verwirrung anrichtet, daß in der darauf folgenden Schlacht die Ungläubigen geſchlagen werden. Das Manuſcript iſt von A.s eigner Hand. Das Gedicht iſt Bruchſtück, indem nur das 3.—4. vollſtändig, das 2. u. 6. unvollſtändig ſind, das Uebrige fehlt; es iſt herausgegeben von Giamperi, Flor. 1846. *(Lb.)*

Arismendi, Guerilla-Anführer in Südamerika, eroberte 1816 den weſtl. Theil der Inſel Marguerita, u. gründete hier die Wiege des neuen Freiſtaats, ſ. Südamerikaniſcher Revolutionskrieg 41.

†**Aristippos, 2)** Zuſ.: Sein Syſtem, der Hedonismos, geht von der Erklärung der Gefühle aus, nimmt körperl. u. geiſt. Luſt u. Unluſt an, geſteht aber der körperl. den Vorzug zu u. betrachtet nicht Glückſeligkeit als etwas Zuſammengeſetztes, ſondern die einzelne Luſt, und zwar die erregende Luſt als den höchſten Zweck des Menſchen, u. Weisheit u. Tugend als das nothwendige Mittel, das dazu führt. Mit Verwerfung der Logik u. Phyſik machte die Ethik, als Lehre von den Empfindungen, die allein erkennbar u. untrüglich, mithin auch die einzigen Kriterien des Wahren ſind, die ganze Philoſophie aus. Die weitern Folgen dieſer conſequent eudämoniſtiſchen Ethik in Beziehung auf Wahrheit, Moralität u. Religion führten einige Kyrenaiker, daher Hedoniker genannt, weiter aus, ſ. Theodoros 20), Bion 4), Euemeros, Hegeſias; vgl. Annikeris. *(Sch.)*

Aristizable, Inſel, ſ. u. Nordweſtküſte 10.

Aristobulos, 4 b) Urenkel von Herodes d. Gr.; bekam von Nero das Königr.

 Ar-

Armenien (s. d. [Gesch.] [20]) geschenkt.

Aristotēleae, s. u. Lindengewächse [18].

Arithmetische Linie, s. u. Proportionalzirkel [4].

Arkadia (a. Geogr.), **1)—4)** s. im Hptw.; **5)** so v. w. Heptanomis, s. Aegypten (a. Geogr.) [8].

Arkadien (Auch ich war in A.), s. u. Poussin **1)**.

Arkona (Arkon), Vorgebirge, s. u. Rügen [6] u. [9].

Arlaud, 1) (Jakob Anton), Miniaturmaler, geb. zu Genf 1668; er lebte u. malte längere Zeit in Frankreich u. England, kehrte 1730 nach Genf zurück u. st. das. 1743; er porträtirte viel, malte jedoch auch größere Bilder. Hauptwerk: eine Leda nach einem Basrelief von Michel Angelo; dies Bild, auf weißes Papier gemalt, war so täuschend, daß man das Basrelief selbst zu sehen glaubte. Er verkaufte es an den Duc de la Force für 12,000 Livres, später aber an einen Engländer für 700 Pf. Sterl. **2)** (Benedict), Bruder des Vor., ebenfalls Miniaturmaler, st. 1719 zu London. *(Jb.)*

Armaçao, Hafen bei S. Antonio, s. u. Catarina 1).

†**Arme der Mutter Gottes etc.** (Piaristen), ihnen wurde 1850 in Oestreich verboten, ferner Novizen aufzunehmen.

Arme Gecken, s. u. Schweiz (Gesch.) [21].

†**Armenische Kirche.** Armenische Christen leben in Zerstreuung in Persien u. Indien, sowie in europ. Handelsstädten, wie Venedig, Marseille, London, Amsterdam. Von großer Bedeutung, bes. für die wissenschaftl. Bildung der armen. Christen wurde der Mechitaristenverein (s. d.) gestiftet von dem unirten Armenier Mechitar 1712, seit 1717 auf der Insel S. Lazaro bei Venedig. Die Armenier halten fest an ihrer Confession, daher die russ. Kirche 1843 u. 1844 einen vergeblichen Versuch machte, die Armenier zu sich hinüberzuziehen. Erst seit 1846 trat in der a. K. eine von nordamerikan. Missionären gewonnene, meist aus der ärmern Klasse bestehende Partei hervor, welche sich evangelische Armenier nennen, indem sie die h. Schrift lesen u. ihren Gottesdienst darnach einrichteten. Auch in Trebisonde und Nikomedien fanden sich solche evangel. Armenier, die jedoch von dem Patriarchen in Konstantinopel u. von den Bischöfen empfindlich verfolgt u. von den Geistlichen sogar grausam gezüchtigt wurden. Die unirten armen. Katholiken wählten 1848 für die Leitung ihrer Angelegenheit einen Rath von 12 Weltlichen, denen der Patriarch nur präsidiren sollte; weil der Patriarch dagegen war, legte er seine Stelle nieder. Der neue Patriarch ist ein Weltpriester aus Trebisonde, der zugleich Präsident des weltl. Rathes u. Patriarch ist.

Arme Ritter, $1/2$ Zoll dicke Scheiben von Semmel oder Einback werden $1/4$ Stunde in Rahm, worein Eier gequirlt sind, od. in Himbeer- od. Johannisbeersaft, mit Wein vermischt, eingeweicht u. dann in Butter gelbbraun auf beiden Seiten gebacken. Man kann sie warm als Gebäck od. auch mit Vanillensauce genießen.

Armkoralline, s. u. Nigellastrum 1).

Armschlag, so v. w. Flügeldeich, s. u. Deich [16].

Arna-Magnäanisches Institut, s. u. Magnäus in den Suppl.

†**Arnaud, 2)** (eigentl. Arnauld), seine Oeuvres, herausgeg. Lausanne 1775—83, 45 Bd. 4. Seine Schwester Angelica ward 1608 Aebtissin des Bernhardinerinnen-Klosters Portroyal des Champs bei Paris u. st. 1661; unter derselben war das Kloster eins der Hauptsitze der ersten franz. Jansenisten. Einer seiner ältern Brüder, Robert A. d'Andilly, geb. 1589, st. 1674, schr. mehrere Erbauungsschriften u. übersetzte den Josephus. Sein Vater, Antoine (geb. 1560, st. 1619), war einer der größten Advokaten seiner Zeit u. hatte sich durch seine Vertheidigung Heinrichs IV. u. der Universität von Paris gegen die Jesuiten deren tödtl. Feindschaft zugezogen. Seine 20 Kinder bildeten den Kern der Portroyalisten u. Jansenisten. Schr. Le franc et véritable discours etc., Par. 1594, herausgeg. v. Goujet 1762.

†**Arndt, 2)** (Ernst Moritz). Er war 1848 Mitglied des Parlaments zu Frankfurt, wo er zu der constitutionellen Partei gehörte. Schr. noch: Geist der Zeit, 1806—18, 4 Bde.; Fragmente über Menschenbildung, Alt. 1803—15, 3 Bde.; Mährchen u. Jugenderinnerungen, Berl. 1818; Erinnerungen aus dem äußern Leben, Lpz. 1840, 2. Aufl.; Gedichte, verm. Sammlung, 1840; Die rhein. ritterbürt. Autonomen, Lpz. 1844; Vers. in vergl. Völkergeschichte, Lpz. 1843, 2. Aufl. 1844; Schriften für u. an seine lieben Deutschen, Lpz. 1845; Zugabe zu Diderots Grundgesetz der Natur, Lpz. 1846; Bericht aus s. Leben u. aus Urkunden der demagog. Untersuchungen, ebd. 1847, 2 Bde.; Das verjüngte od. zu verjüngende Deutschland, Bonn 1848; Mahnruf in allen deutschen Gauen, in Betreff der schlesw.-holstein. Sache im August 1850. *(Lb.)*

Arneb, der Fixstern 3. 4. Größe α im Sternbilde des Hasen.

†**Arnim, 3)** (Bettina). Sie hatte 1847 einen Prozeß mit dem Magistrat von Berlin, welcher sie angehalten hatte, das Bürgerrecht in Berlin zu erwerben, da sie ein selbständiges Verlagsgeschäft triebe. Durch ihre schriftl. Aeußerungen darauf hatte sich der Magistrat beleidigt gefühlt, u. die Beklagte wurde, in öffentl. Gericht, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, nachdem sie jedoch die Versicherung gegeben, daß sie den Magistrat nicht habe beleidigen wollen, nahm dieser seine Klage zurück. Ihre Parteinahme für die Ultraliberalen 1848 schadete ihr in den höhern Kreisen, in denen

nen sie bisher Zutritt gehabt hatte. Sie schr. noch: Die Günderode, Lpz. 1840, 2 Bde.; Dies Buch gehört dem Könige! Berl. 1843; Ilius Pamphilius und die Ambrosia, ebd. 1848, 2. Aufl.; Bettinas Gedichte aus Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, zusammengestellt von Daumer, Nürnb. 1837. **4)** (Adolph Heinrich, Graf v. A.-Boitzenburg), geb. d. 10. April 1803, durchschritt schnell die Beamtenlaufbahn, so daß er, kaum 30 Jahre alt, bereits Chefpräsident der Regierung in Aachen wurde. Er ging 1842 an Flotwells Stelle als Oberpräsident nach Posen, wurde aber schon am 1. Juli d. J. in das Ministerium gerufen u. übernahm das Portefeuille des Innern. Die im Jahre 1845 erfolgte Ausweisung der badischen Volksabgeordneten v. Itzstein u. Hecker aus Berlin u. den preuß. Staaten gab Veranlassung, daß A. seine Dimission einreichte, worauf er nur noch als Mitglied des Staatsrathes im Staatsdienst verblieb. Nach der Katastrophe des 18. März 1848 übernahm er am 19. d. M. den Vorsitz in dem neu gebildeten Ministerium, zugleich mit dem Departement des Auswärtigen u. dem Auftrage, die Angelegenheiten der inneren Verfassung zu ordnen. Aber bereits am 29. d. M. sah sich A. veranlaßt, wieder aus dem Ministerium auszuscheiden, worauf Camphausen seinen Platz einnahm. Seit dieser Zeit ist A. bes. als Landtagsdeputirter thätig gewesen, als welcher er stets eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Er gilt als einer der hauptsächlichsten Vertreter der aristokrat. Partei, welcher er als einer der reichern Grundbesitzer der Monarchie u. als ein Mann von hoher Intelligenz u. großem Umfange des Wissens zur kräftigen Stütze dient. Im J. 1850 wurde er als Commissar zur Durchführung der neuen Gemeindeordnung in den Marken bestellt. *(Lb. u. Hse.)*

Arnold, †23) (Christoph), Buchhändler zu Dresden, st. den 6. Aug. 1847. **24)** (Georg Daniel), geb. 1780 zu Straßburg, 1806 Lehrer des Civilrechts zu Koblenz, 1810 Prof. der Geschichte, dann der Jurisprudenz zu Straßburg, st. 1829; schr. außer jurist. Werken, z. B. Vergleichung der Elemente des justin. Civilrechts mit dem Napoleonischen, auch Lyr. Gedichte u. Der Pfingstsonntag, ein Lustspiel in elsaßer Dialekt, 1815. **25)** (Thom.), geb. 1795 zu Cowes auf Wight, stud. zu Oxford Theologie, war erst Lehrer in Privathäusern, dann Vorsteher einer Schule zu Rugby. Auf seiner Reise in Deutschland mit jener Richtung in der deutsch-protestant. Kirche bekannt geworden, die mit Absehung von der Verschiedenheit der Glaubensansicht, eine allgem. christl. Kirche zu gründen strebte, wollte er aus den relig. Parteien seines Vaterlandes eine englische Nationalkirche schaffen. Aber sein Bestreben schien so gefährlich, daß sich nicht blos die Hochkirchlichen, sondern selbst seine Freunde von ihm zurückzogen, ja daß ihm sogar die Kanzel verboten wurde. Erst als der Puseyismus, sein Hauptwidersacher, große Fortschritte in der engl. Kirche machte, wurde seine Stellung eine bessere, u. er sollte Lehrer der Geschichte in Oxford werden, st. aber vor seiner Anstellung am 12. Juni 1842. Er übersetzte Niebuhrs Röm. Geschichte ins Englische. Lebensbeschreibung von Stanley, 1845, 2 Bde. *(Lb.)*

Arnoldi, 1)—4) s. im Hptw. **5)** (August Wilhelm), geb. 1798 zu Badem (im Kr. Bitburg des preuß. Rgsbzks. Trier), empfing 1821 die Priesterweihe, ward bald darauf Prof. der oriental. Sprachen u. der geistl. Beredtsamkeit am Priesterseminar zu Trier, 1825 Seelsorger in der Landgemeinde Laufeld, 1830 Dechant in Wittlich, 1834 Domprediger u. Domcapitular zu Trier; 1839 vom Domcapitel das. zum Nachfolger des Bischofs Hommer gewählt, von der Regierung aber nicht bestätigt, reichte er 1. Juni 1840 u. nochmals 15. Jan. 1841 dem päpstl. Stuhle seine Dimission ein, ward am 21. Juni 1842 von dem Capitel abermals zum Bischof gewählt u. nahm, da der Staat keinen weitern Einspruch that, die Wahl an. Er gründete in Trier ein Knabenseminar nach der Vorschrift des Concils von Trient u. suchte durch wissenschaftl. Preisfragen, durch Visitationen u. Rundreisen den Klerus zu angemessener Thätigkeit anzuspornen. Um den religiösen Sinn des Volks zu beleben, veranstaltete er 1844 die sogen. Trierer Rockfahrt (s. u. Trier [im Hptw.]), welche eine Spaltung in der kathol. Kirche Deutschlands erzeugte (s. Ronge). A. zeichnet sich durch Rednertalent u. theol. Gelehrsamkeit aus; er übersetzte des Chrysostomos Homilien u. Buch vom Priesterthume. *(Ap.)*

Arnolphusberg, s. u. Walsdorf.

Arnould, †1) (Sophie). Sie st. (nicht 1802, sondern) 1803. Sie hatte eine Zeit lang 7 Liebhaber u. zwar für jeden Tag in der Woche u. aus jeder europ. Nation einen andern: den Grafen Lauraguais für Sonntag, Marquis de Vieuxbois für Montag, Dr. Sphynx für Dienstag, Jan van der Slippen für Mittwoch, Giuseppe Zavaroni für Donnerstag, Viscount Clanricard für Freitag, Fr. Melch. Grimm für Sonnabend. Sie ist die Heldin in E. A. Oettingers Novelle gleiches Namens, Lpz. 1847, 2 Bde. **2)** (Jean François, eigentl. Mussot), geb. 1734 zu Besançon, wurde, obgleich zum Studium der Rechte bestimmt, Schauspieler u. st. 1795. Er ist der Schöpfer der Pantomime in Frankreich. Schr. viele Lustspiele u. Vaudevilles, z. B. Le savetier dupé, Testament de Polichinelle, 1763, Les Audiences de Cythère, 1770, Les deux solitaires, 1774 ꝛc. Unter seinen Pantomimen zeichnet sich bes. La complainte des Barmécides, 1781, aus. *(Lb.)*

†**Arnsberg, 3)** Hier Freimaurerloge: Westphalia zur Eintracht.

Arnswaldt (Karl Friedr. Alex. v.), geb. 1768 zu Celle, studirte in Göttingen, ward 1788 Canzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- u. Canzleirath das., 1792 Kammerrath, 1803 geh. Kammerrath, 1815 Staats- u. Cabinetsminister u. Curator der Universität Göttingen, legte 1829 seine Stelle als Minister nieder, behielt aber das Curatorium der Universität Göttingen, bis zu Ende des J. 1838 bei; er st. 1845. *(Ap.)*

Arntzen, 1) u. **2)** s. im Hptw. **3)** (Otto), Bruder von A. 1), geb. 1703 zu Arnheim, st. 1763 als Lehrer zu Amsterdam; gab heraus Catonis disticha, Utr. 1735, 2. A. Amst. 1754. **4)** (Pet. Nicol.), geb. zu Amsterdam 1746, Rechtsgelehrter, st. 1799, Dichter. **5)** (Rob. Heinr.), Sohn des Vor., st. 1824; ebenfalls Dichter.

†**Arolsen, 1)** Hier Freimaurerloge: Georg zur wachsenden Palme.

Aron, 1) Nebenfluß der Loire in Nievre; **2)** Wasserleitung bei Blois 2).

Aronsextract, Aronsmehl, Aronspulver, Aronsstärke, Aronswurzel, s. u. Arum 2.

Arrau, ist Emys expansa, s. u. Flußschildkröte.

Arrenpapagaien, s. u. Papagai-D).

Arresibo, Stadt, s. u. Portorico 2.

Arrest (Heinrich d'A.), geb. 1822 zu Berlin, seit 1848 Observator an der Universitätssternwarte zu Leipzig; durch mehrere Kometenentdeckungen u. planetar. Berechnungen bekannt.

†**Arriaza** (Juan Bautista), span. Dichter, st. 1837 zu Madrid.

Arrièreparallele, s. u. Festungskrieg 16 b.

Arsames (pers. Arschama), **1)** Achämenide, Sohn des Ariaramnes, Großvater des Darios Hystaspis; **2)** Sohn des Darios u. der Artystone, Satrap von Arabien u. Aethiopien.

Arsenios, 1) so v. w. Arsenes; **2)** s. Apostolios 2). **3)** A. Autorianus, früher Mönch zu Nikäa, dann Einsiedler auf dem Berge Athos, seit 1254 Patriarch von Constantinopel, sprach den Bann über Michael Paläologos, den Wiederhersteller des griech. Kaiserthums in Constantinopel, aus, als dieser 1262 den rechtmäßigen Thronerben, Johannes Laskaris, hatte blenden lassen, u. forderte als Bedingung der Aufhebung des Bannes die Niederlegung der Krone. Deßhalb ließ ihn der Kaiser als Unruhestifter absetzen u. auf eine wüste Insel verbannen, wo er 1267 st. Seine Anhänger unter der griech. Geistlichkeit, die **Arseniten,** behaupteten die fortdauernde Gültigkeit der Excommunication des Kaisers. Erst Michaels Sohn, Andronikos, glich die Spaltung aus, indem das Recht des A. anerkannt u. die Verschuldung gegen ihn durch eine Buße des ganzen Volks gesühnt wurde (1312). *(Ap.)*

Artemie (Artemisus), s. u. Blätterfüße a).

Artemisios, in dem alten Mondenjahre der Makedonier der 7., in dem neuen Sonnenjahre der 5. Monat.

***Artesische Brunnen** (fr. Puits artésiens), [1] nach der franz. Grafschaft Artois genannte natürl. Springbrunnen, die man durch Bohren in die Erde erhält. [2] Die Wahrscheinlichkeit der Auffindung eines a-n B-s hängt von gewissen Bedingungen des innern Gebirgsbaues ab, u. es wird ein Gelingen zu erwarten sein, wenn in einem höher als der Bohrpunkt gelegenen Theil der Erdoberfläche Wasser in die Erde eindringt; wenn diese Wasser in unterirdischer Verbindung bis unter dem Bohrpunkt stehen u. wenn jene Wasser weder in noch unter dem Bohrpunkt einen natürl. od. künstl. Ausweg finden, durch welchen so viel abfließen kann, als der Zufluß od. das Eindringen von oben beträgt. Im Gebiet der Flözgebirge u. namentlich da, wo in diesem wasserdurchlassende, sandige Schichten in etwas geneigter Stellung zwischen 2 wasserdichten, thonigen Schichten liegen, werden die a-n B. am gewöhnlichsten hervorgerufen. [3] In Granit-Porphyr-Gebirgen, wo weder regelmäßige Schichtungen noch Thonablagerungen vorhanden sind, wird jede Bohrung auf Springwasser ohne den mindesten Erfolg sein, weil alle Wasser, welche sich in den Klüften dieser Felsarten infiltriren, die tiefern Stellen einzunehmen suchen u. an verschiedenen Orten als Quell oder Seihe-Wasser wieder zu Tage austreten. [4] Um a. B. zu bohren, bedient man sich des Erd-, Stein- od. Bergbohrers, bohrt damit ein Loch in die Erde u. treibt in dasselbe, um das Verfallen des Bohrlochs zu verhindern u. dem aufgefundenen, sich erhebenden Wasser ein ungestörtes Aufsteigen zu sichern, zunächst eine 10—12 Fuß lange u. 4—6 auch zuweilen 8 Zoll im Durchmesser weite eiserne Röhre ein. Beim Weiterbohren wird auf den obern Theil der ersten Röhre eine zweite gesetzt, diese wieder, unter Fortsetzung der Bohrarbeit, bis zu ihrem obern Endpunkt eingetrieben u. auf gleiche Weise fortgefahren, bis sich das gesuchte Wasser über die Erdoberfläche erhebt. Dieses Erheben des Wassers kommt daher, daß die im Erdkörper eingespannten Wassermassen sich nach ihrer Lösung mit dem Erdbohrer durch den Druck höher als das Bohrloch liegender Quellen in Verbindung innerer eingeschlossener Luft, od. im Erdkörper entwickelter Dämpfe aufgetrieben werden. [5] Das Wasser der a-n B. ist beim ersten Aufsteigen gewöhnlich trüb u. schlammig, wird aber in den meisten Fällen, nach Verlauf von einigen Tagen, hell u. enthält eine Wärme zwischen 9—17° R. [6] Der Nutzen der a-n B. besteht theils darin, daß man in dürren Ländern u. Wüsten Wasser erhält u. dadurch solche Stellen cultiviren

viren

viren kann; theils auch darin, daß das Wasser in denselben nie versiegt, daß es sehr reichlich fließt u. in allen Jahreszeiten eine bestimmte mittlere Temperatur hat, weshalb man die a=n B. zur Bewässerung von Anlagen, Erwärmung von Fischteichen, Treiben von Maschinen ꝛc. anwenden kann. [7]Wahrscheinl. sind solche Brunnen schon früh in China gebohrt worden; im 17. Jahrh. gab es deren schon in Oestreich u. Ober-Italien u. seit dem 18. Jahrh. wurden sie häufig in der franz. Grafschaft Artois gebohrt, weshalb sie Belidor Pults artésiens nannte. Jetzt hat man sie auch in Deutschland gesucht u. nicht selten gefunden, bes. in Sachsen, Baiern u. Württemberg. [8]Zu den vorzüglichsten a=n B. gehören die von Grenelle bei Paris (als der tiefste unter den jetzt bekannten, 1663 P. F.), in Dresden (in Antonstadt), in Nürnberg, bei Würzburg, in Heilbronn, mehrere bei Berg nächst Stuttgart u. einige in Berg selbst, drei zu Ober-Deischingen im Württembergischen, einer auf dem Bahnhof der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn (der großartigste u. merkwürdigste in Oestreich, in Bezug auf Tiefe u. Ergiebigkeit) in Venedig, in Calais, in Tours, Lille, mehr als 100 in der Stadt Reuß bei Tarragona, über 60 zu Villaseca in Spanien (die so große Resultate liefern, daß man hofft, alles nöthige Wasser für den Schifffahrtskanal von Reuß durch unterirdische Quellen zu erhalten), in Aberdeen in Schottland u. a. O. [9]Bonner, Ueber die Anlage der Bohrbrunnen, Münst. 1831, 2. A.; Spetzler, Die Anlage art. Br., Lüb. 1832; Gambihler, Das Bohren von art. Br., Nürnb. 1832; Bruckmann, Praktische Anleitung zu Anlage sogenannter art. Br., Heilbr. 1832 u. 1833; Paulucci, Das techn. Verfahren bei Bohrung art. Br., Wien 1838; Ueber die art. Br. um Wien schrieb Jacquin, Wien 1831, u. über die Bohrmethode der Chinesen Frommann, Kobl. 1835. *(Schm.)*

Artilleriesee, See in NAmerika, in der Nähe des großen Sklavensees, entdeckt von Georg Back.

Artiomorphen, s. u. Zoologische Systeme ꝛc.

Artorrhiza (Brotwurzel), eine von Lamarc-Picquot aus NAmerika nach Frankreich gebrachte Pflanze, deren Knollen mehreren Indianerstämmen als Hauptnahrungsmittel dienen. Die Knollen können entweder ohne weitere Vorbereitung od. gekocht od. mit Mehl zu Brod gebacken genossen werden. Die Samen sind mit einer sehr harten Schale umgeben. *(Lß.)*

Artushöfe, im Mittelalter Versammlungssäle der Ritter, wo sie nach der Art der Tafelrunde (s. d.) des Königs Arthur Gelage hielten; vgl. Danzig ꝛc.

Arui, Nebenfluß des Orinoco.

Arve-Enevoldsacte (Erb-Alleinherrschaftsacte), s. u. Dänemark (Geogr.) ꝛc.

Arvieux (Laurent d'), geb. 1635 zu Marseille, stud. in Syrien u. Palästina die oriental. Sprachen u. Sitten u. bildete sich zum Diplomaten; ging mit Aufträgen der französ. Regierung 1668 nach Tunis, 1672 nach Constantinopel, ward französ. Consul in Algier u. 1697 in Aleppo, st. 1702 zu Marseille, wohin er 1686 zurückgekehrt war. Aus seinem literar. Nachlasse erschien Voyage dans la Palestine, Par. 1717, deutsch Lpz. 1740, später als Mémoires du chevalier d'A., Par. 1735, 6 Bde., deutsch, 1753—56, 6 Thle. *(Ap.)*

Arwald, Häuptling auf Wight, 685 von Ceadwalla, König von Wessex, vertrieben, s. u. England (Gesch.) ꝛc.

Arx (Ildefonsus v. A.), geb. 1755 zu Olten im Canton Solothurn, Benedictiner, war erst Lehrer an den Klosterschule u. Archivar zu St. Gallen, 1788 Pfarrer zu Ebringen im Breisgau, 1813 Regens am Priesterseminar zu St. Gallen u. 1824 Oberbibliothekar u. Domcapitular daselbst; st. 1833. Schr.: Gesch. des Cantons St. Gallen, 1810—13, 3 Bde.; Berichtigungen dazu, 1830; Gesch. der Landgrafschaft Buchsgau, 1819; Gesch. der Stadt Olten, Soloth. 1846; gab heraus die Reimchronik des Appenzellerkriegs, 1813, u. in Perz Monumenta die Annales Sangallenses u. Scriptt. rerum Sangallensium. *(Lb.)*

Arzou, Nebenfluß der Loire, s. d. a).

†**Arzt**. Das Wort A. kommt vom lat. Artista (Künstler) her, weil im Mittelalter die Medizin mit den philosoph. Wissenschaften verbunden war u. die Philosophi u. Physici od. Medici sich mit dem Gesammtnamen Artistae benannten.

Asam, so v. w. Assam.

Aschaff, Nebenfluß des Mains ꝛc.

†**Aschaffenburg**, 6) Für seinen gewöhnlichen Sommeraufenthalt in A. ließ König Ludwig das. 1840 u. 41 am WEnde der Stadt das imposante Landhaus bauen (das 120,000 fl. kostete); und die Aschaffenburger errichteten dagegen ihrem König 1843 ein Denkmal in Gestalt eines Obelisken.

Aschbacher (Anton Dominik), geb. 1782 zu Achensee in Tyrol, zeichnete sich frühzeitig als Landesvertheidiger aus, kämpfte namentlich 1801 als Schützenhauptmann tapfer im Achenthal, bei der Roth-Hölzer Brücke, bei Imbach u. Trotzberg u. am Berg Isel. Von der baier. Regierung 1813 verfolgt, trat er in die östreich. Armee, ward Major u. zog 1814 mit den Alliirten nach Frankreich, wo er im Dep. Langres Inspector der Militärhospitäler ward. Er st. 12. März 1814. *(Ap.)*

Aschersleben, 2) Hier Freimaurerloge: Drei Kleeblätter.

Aschiret (arab.), so v. w. Nomaden, kommt sehr oft bei Benennung türk. Müdirate vor, indem manche Gegenden von den dort lebenden Volksstämmen ohne feste Wohnsitze ihren Namen erhalten haben.

Asen-

Asenlehre, so v. w. Nordische Mythologie 2), s. bes. 13.

Ashburton, Lord, s. Baring 4).

Ashburtonscher Vertrag, am 9. Aug. 1842 zu Washington zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d.) u. Großbritannien abgeschloßner Vertrag über die Grenzabmarkung zwischen dem Staat Maine u. der daran stoßenden britischen Provinz.

Ashe, Canton in NCarolina 8 c).

Asiatische Brechruhr, so v. w. Cholera.

Asiatische Gesellschaft, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** Die deutsche Morgenländische Gesellschaft wurde zufolge des am 3. Oct. 1844 zu Dresden gefaßten Beschlusses der dort. Orientalistenversamlung am 2. Oct. 1845 zu Darmstadt gegründet. Der Zweck derselben ist die Kenntniß Asiens u. der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern, u. sie beschäftigt sich nicht blos mit der morgenländ. Literatur, sondern auch mit der Geschichte jener Länder u. der Erforschung des Zustandes derselben in älterer u. neuerer Zeit. Die Angelegenheit leitet ein Vorstand von 12 Personen. Sie hält jährl. allgemeine Versammlungen (1846 in Jena, 1847 in Basel, 1849 in Leipzig, 1850 in Berlin) u. der Mittelpunkt der Geschäftsführung ist Halle u. Leipzig. Seit 1847 giebt sie eine Zeitschrift in Vierteljahrheften heraus (bis 1850 4 Bde.), von 1845—47 daneben auch Jahresberichte. **5)** Auch Amerika hat eine oriental. Gesellschaft, American Oriental Society, gegründet 1842, sie hat ihren Sitz in Boston u. gibt ihre Verhandlungen heraus. Sie wird denselben einen großen Werth geben können, wenn sie Beiträge von ihren zahlreichen Missionen in allen Hauptstädten Asiens in dieselben aufnehmen wird. *(Lb.)*

†**Asinarii**, nach And. entstand der Name von den Ophiten, welche in ihren Hieroglyphen einen Engel mit Eselskopf hatten.

Asir, 1) Liwa im türk. Ejalet Adana, gebirgig (Karmes-Dagh); **2)** Müdirat daselbst, mit Kanik; ferner die Müdirate: Nahigehi Dscherid, Nahigehi Eluß, Aschireti Kaijalu; Hauptort Ssis.

Askeri (türk.), so v. w. Soldaten, s. u. Beladi 2).

Asnakmiuten, Eskimostamm auf der Nord-West-Küste 11.

Asomatösis (gr.), Körperlosigkeit, s. u. Engel 10.

†**Aspargin** (Spargelstoff). Wird außer den Spargelsprossen auch aus der Altheewurzel, dem Süßholz, dem Beinwell rc. dargestellt, indem z. B. Altheewurzel mit dünner Kalkmilch macerirt, die klar abgeseihete Flüssigkeit mit kohlensaurem Ammoniak gefüllt, das Filtrat im Wasserbade bis zur Syrupsconsistenz abgedampft wird, woraus dann nach einigen Tagen der A. in körnigen Krystallen anschießt, die durch Abwaschen u. Umkrystallisiren gereinigt werden. Löst sich in 58 Theilen Wasser, leichter in heißem, auch in Weingeist; nicht in Alkohol löslich. = C_8, N_2, H_{16}, O_8; der krystallisirte enthält 2 aq. *(Su.)*

Aspathines, einer der gegen Pseudo-Smerdis verschworene Pasargaden.

Aspidophoröides, Unterabth. der Fischgattung Groppe, s. d. c). **Aspister**, Gattung der Fliegenmücken, s. u. Mücken h).

Aspre (Constantin Baron d'A.), geb. 1789 zu Brüssel, trat 1806 als Fähnrich in das östreich. Heer, machte 1809 den Feldzug als Oberlieutenant mit, focht (seit 1812 Hauptmann, seit 1814 Major) 1813—1815 in Illyrien, überfiel mit dem glücklichsten Erfolge in der Nacht des 16. Mai 1815 das 6000 M. starke neapolitan. Lager bei Mignano, worauf die östreich. Armee in Neapel einzog; nahm 1820 Theil an der Expedition gegen die neapolitan. Insurgenten, ward 1821 Oberstlieutenant, 1825 Oberst u. Regimentscommandant, machte 1830 den Feldzug in der Romagna mit, ward 1833 Generalmajor u. Brigadier in Böhmen, 1840 Feldmarschall-Lieutenant u. Divisionär in Italien, 1846 Commandant des 2. Armeecorps in Italien, verließ beim Ausbruche der mailänd. u. venetian. Revolution das Hauptquartier Padua, um sich mit Radetzky zu vereinigen, u. nahm an den folgenden Kriegsereignissen rühml. Antheil, übernahm nach Wiederherstellung des Friedens wieder das Commando in Padua u. st. daselbst am 24. Mai 1850. *(Ap.)* 1

Asque, Wein, s. u. Bordeaux-Weine 8.

Assapanik, so v. w. Flughörnchen, virginisches.

†**Assecuranz.** [1]Die Idee der A. (Versicherung) gehört schon dem Alterthume an (s. unt 3); aber geordnet durch Gesetze u. Verordnungen wurde das A. erst im Mittelalter, das älteste **A-gesetz** erschien zu Florenz 1523, Kaiser Karls IV. **A-verordnungen** sind von 1537 u. 1549. **A-gesellschaften** bildeten sich zuerst 1726 in Dänemark u. 1765 zu Berlin. Ausgebildet hat sich das A. erst in der neuesten Zeit. [2]Die Versicherungen werden theils von (Actien-) Gesellschaften od. einzelnen Privaten übernommen, sind also in beiden Beziehungen bloße Privatunternehmungen, denen, wie bei jedem andern kaufmänn. Geschäfte, die Absicht auf Gewinn von Seiten der Unternehmer (**Assecurateure**, Versicherer) zum Grunde liegt; theils beruhen sie auch auf Gegenseitigkeit (gegenseitige **A-anstalten**), die ebenfalls nur Privatsache, aber ihrer Einrichtung nach wesentlich von jenen verschieden sind; theils sind sie Staatssache, bei welchen Zwangsverbindlichkeit auf Seiten der **Assecurirten** (Versicherten) obwaltet, z. B. bei den Staats-Brand-

Brandkassen. [3] Die ältesten A.-institute sind A) die gegen **Wassergefahr** u. zwar a) gegen **Seegefahr**, da bei der Schifffahrt am häufigsten Unfälle vorkamen u. mithin Schadenersatz durch bewirkte Versicherungen hier vor Allem erwünscht u. nothwendig wurde. Diese Art der A. kommt schon bei den Römern vor, denn im 2. punischen Kriege verdang der Staat 215 v. Chr. die Zufuhr für das Heer in Spanien an Unternehmer (Publicani), u. diese machten die Bedingung, daß sie gegen die Beschädigung durch die Feinde od. das Wetter sicher gestellt würden, was auch zugestanden wurde. Aber der Staat machte die traurige Erfahrung, daß mehrere solcher Versicherte argen Betrug spielten; sie erdichteten Schiffbrüche od. veranlaßten solche, indem sie die versicherten Sachen in alte, schlechte Böte packten u. dann entweder die darein gepackten Gegenstände von geringerm Werth hoch anschlugen, od. auch die Sachen in bereit gehaltenen Böten aufnehmen ließen, aber dennoch als verloren angaben. Unter diesen Betrügern wurden 213 v. Chr. bes. M. Postumius Pyrgensis u. T. Pomponius Vejentanus von dem Prätor mit einer namhaften Strafe belegt. [4] Die A. gegen Seegefahr, welche zunächst nur für Schiffsrheder u. Kaufleute, sowie für Reisende, die mit Hab u. Gut nach fernen Colonien gehen, von materiellem Interesse ist, kann sein: **aa)** auf Casco, d. i. für das Schiffsgefäß, die Takelage u. das Schiffsgeräth; **bb)** auf die Güter od. die Ladung; **cc)** auf Baratterie, d. i. für den durch das Schiffsvolk etwa entstehenden Schaden; **dd)** auf die Fracht, d. i. für Zahlung der Frachtgelder, falls solche nicht zu erlangen wären; **ee)** auf Fischerei, d. i. für einen gewissen Ertrag des Fischfanges; **ff)** auf Kaperei, d. i. für den durch Wegnahme eines Schiffes erlittnen Verlust; u. vormals auch **gg)** auf Türkengefahr, d. i. für Loskaufung der etwa in Sklaverei gerathenen Schiffsmannschaft. [5] Die hierbei vorkommenden Versicherungen geschehen theils durch Actiengesellschaften, theils durch Privat-Assecurateure, od. auch durch Vereine von Schiffsrhedern (Clubbs, Compacte), mit gegenseitiger Gewährleistung der Gefahr. Bemerkenswerth ist es hierbei, daß z. B. die in London von einzelnen Assecurateuren abgeschlossenen A.-verträge gegen Seegefahr jene der A.-compagnien bei Weitem überwiegen, indem letztere etwa nur $^1/_5$ aller im Lande gemachten A.-en übertragen erhielten, während die andern $^4/_5$ auf die einzelnen Assecurateure u. die (jedoch nicht viele Geschäfte machenden) A.-Gesellschaften in Schottland u. Irland kamen. [6] **b)** A.-Gesellschaften gegen **Flußgefahr**. Einzelne derselben übernehmen nicht blos Versicherungen zu Wasser, sondern auch zu Lande, so daß sie sich also auf beide Arten des Transportes beziehen. [7] Unter den A.-en gegen Wassergefahr (theilweise auch mit für den Landtransport) sind herauszuheben in **Deutschland**: Die preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin seit 1845, Fond: 3 Mill. Thlr. in Actien à 400 Thlr.; die Stromversicherungs-Gesellschaft zu Stettin, seit 1841, Fond: 150,000 Thlr. in Actien à 200 Thlr.; die Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, seit 1841, Fond: 250,000 Thlr.; die Strom-A.-Compagnie zu Breslau, seit 1827, Fond: 100,000 Thlr., in Actien à 250 Thlr.; die Neue Sächs. Fluß-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, seit 1849 (anstatt der aufgelösten Leipziger Fluß-A.-Compagnie), Fond: 100,000 Thlr., in Actien à 500 Thlr. In Hamburg bestanden bereits bis 1848 24 Actien-Versicherungs-Gesellschaften, außer vielen Privat-Assecurateuren, u. es beliefen sich die hier namentlich gegen See-, Fluß- u. Landtransport-Gefahr geschlossenen Versicherungen z. B. im J. 1846 auf mehr als 288 Mill. Mrk. Bco.; (im J. 1841 hatten hier 20 Gesellschaften mit einem Fond von 11,515,000 Mrk. Bco., wovon immer $^1/_5$ eingezahlt ist, u. einige Privat-Assecurateure Versicherungen für mehr als 272 Mill. Mrk. Bco. übernommen). Bremen hat ebenfalls A.-Compagnien: bis 1843 waren hier bereits 9 derselben, welche in den letzteren Jahren für 20 bis 22 Mill. Thlr. Ld'or versicherten. Die in Lübeck bestehenden 6 See-A.-Compagnien haben einen Fond von 2,670,000 Mrk. Die Versicherungen in früheren Jahren betrugen hier 10 bis 15 Mill. Mrk. Unter den A.-Gesellschaften zu Triest ist bes. die Riunione Adriatica di Sicurità zu erwähnen, seit 1838, Fond: 2 Mill. Fl. Conv.-Mze. Endlich sind noch zu nennen: die badensche Schiff-A.-Gesellschaft zu Mannheim, die Württembergische zu Heilbronn, die Niederrheinische Güter-A.-Gesellschaft zu Wesel, die Rheinschifffahrts-A.-Gesellschaft zu Köln u. eine dergl. zu Mainz; die See-A.-Compagnie in Emden u. 2 Schiffercompacte daselbst, die Versicherungs-Gesellschaft u. 1 Schiffercompact zu Leer. [8] In **Frankreich** sind bes. zu nennen zunächst in Paris: die Alliance (auch Feuer-A.) für die innere Schifffahrt, Fond: 10 Mill. Frcs.; die Compagnie d'Assurance générale maritime, Fond: 5 Mill. Frcs.; die Chambre d'Ass. marit., Fond: 3 Mill. Frcs.; Lloyd Français, Fond: 6 Mill. Frcs.; Salamandre (auch Feuer- u. Lebens-A.), mit 10 Mill. Frcs.; Mélusine, mit 2 Mill. Frcs.; Union des Ports, mit 5 Mill. Frcs. Ferner zu Havre: die Alliance, Fond: 600,000 Frcs.; die Comp. comm. d'Ass. marit., mit 440,000 Frcs.; die Comp. d'Ass. marit., mit $1^1/_2$ Mill. Frcs.; die Comp. d'Ass. marit. Havraise et Parisienne, mit 1,200,000 Frcs.

Frcs.; ferner die Comp. franc. d'Ass. marit., mit 600,000 Frcs.; die Comp. Bretonne d'Ass. marit. zu Nantes, mit 1 Mill. Frcs. [9]In **England**, wo bis 1824 die See-A. ein Monopol zweier Londoner Corporationen war, sind jetzt die wichtigsten derartigen Gesellschaften: die Corporation of London Ship, seit 1720, deren Grundcapital 775,000 Pf. Sterl. ist; die Royal Exchange, ebenfalls seit 1720 (auch Feuer- u. Lebens-A.), mit 689,219 Pf. Sterl.; die Alliance, seit 1824, Fond: 5 Mill. Pf. Sterl.; die Indemnity mutual, ebenfalls seit 1824, Fond: 1,354,300 Pf. Sterl.; die Marine Assurance Company, seit 1836, mit 1 Mill. Pf. Sterl.; die Neptune Marine, seit 1839, mit 1/2 Mill. Pf. Sterl. [10]**Rußland** hat dergl. A.-Gesellschaften zu Petersburg, Riga, Abo, Odessa ꝛc.; **Schweden** hat 2 zu Stockholm u. 2 zu Gothenburg, **Norwegen** zu Christiania, Bergen, Drontheim ꝛc.; **Holland** hat See-A. (theilweise auch Feuer-A.) zu Amsterdam, Rotterdam ꝛc.; **Belgien** hat 5 Compagnies d'Ass. marit. zu Antwerpen u. außerdem ebendaselbst noch mehrere andere hierher gehörige Anstalten; **Dänemark** hat 3 A.-Gesellschaften zu Kopenhagen u. seit 1838 1 zu Altona. **B)** Die A.-Anstalten gegen **Feuersgefahr** sind späteren Ursprungs als die gegen Wassergefahr u. haben das ausgedehnteste Publicum, indem sie sich auf Alle erstrecken, deren Besitzthum eine Betheiligung an denselben rathsam macht. [12]Die ersten deutschen derartigen Institute wurden von den Regierungen begründet u. hatten zum Zwecke, die Eigenthümer abgebrannter Gebäude für einen gewissen Theil ihres Werthes sicher zu stellen, bez. zu entschädigen. Der Eintritt in diese Staats-Brand-A.-Kassen, welche sich, seit Preußens Vorgange im J. 1742, in Deutschland gebildet haben, beruht auf Zwangsverbindlichkeit, indem Jeder verpflichtet ist, seine Gebäude hierbei versichern zu lassen. Es wird hier gewöhnlich der Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen, indem die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge nach der im Laufe des Jahres nöthig gewordenen Total-Entschädigungssumme bestimmt werden. [13]Hier ist nur die Rede von den Privat-Anstalten, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr für unbewegl. u. bewegl. Gegenstände übernehmen. Diese Institute sind entweder Gegenseitigkeits- od. Actien-Gesellschaften. Bei den erstern ist jeder Versicherte zugleich Mitglied u. Theilnehmer der Gesellschaft, da hierbei der Gewinn od. Verlust auf jeden Betheiligten nach Verhältniß seiner Versicherungssumme repartirt wird, indem die etwa sich ergebenden Ueberschüsse an die Versicherten als Dividende zurückgezahlt od. ihnen gut gerechnet werden, wogegen dieselben aber auch erforderlichen Falls Nachzahlungen zu leisten verbunden sind. Jedoch ist für letztere eine gewisse Grenze statutenmäßig festgesetzt, da für den Fall, daß der von einer solchen Gesellschaft zu gewährende Schadenersatz so bedeutend wäre, daß er jene Grenze überschritte, dieses die Auflösung derselben zur Folge hätte. Die Höhe der Prämie ist also hier nicht feststehend, sondern richtet sich nach dem jedesmaligen wirkl. Bedarfe, mit Hinzurechnung der Verwaltungskosten, während die Actien-Gesellsch. rein kaufm. Art sind u. feste Prämiensätze haben. [14]**a)** Von den gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sind die wichtigsten in **Deutschland:** die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, deren Versicherungsbetrag z. B. im J. 1847 ca. 317 1/2 Mill. Thlr. war; die Berliner Feuer-A. (Versicherungsbetrag ist nicht zu erfahren); die Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Vermögen 1/2 Mill. Fl., Versicherungsbetrag ca. 80—100 Mill. Fl.; die Feuerversicherungs-Societät zu Rostock. In **England** sind von diesen Anstalten (Contribution Societies) die bedeutendsten: die Farmers, die Hand in Hand, die Westminster-Compagnie ꝛc. [15]**b)** Von Actien-Gesellschaften für die Feuer-Versicherung sind die wichtigsten in **Deutschland:** die Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, seit 1825, Fond: 3 Mill. Thlr., in Actien à 1000 Thlr., Versicherungsbetrag z. B. 1846 über 520 Mill. Thlr.; die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Colonia), seit 1839, Fond: 3 Mill. Thlr., in Actien à 1000 Thlr., wovon 1/5 eingezahlt ist, die übrigen 4/5 aber durch Solawechsel gesichert sind, Versicherungsbetrag 1846 225 Mill. Thlr.; die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, seit 1823, Fond: 1 Mill. Thlr., in Actien à 1000 Thlr., Versicherungsbetrag Ende 1846 nahe an 150 Mill. Thlr.; der Deutsche Phönix zu Frankfurt (Feuer- u. Wasser-A.), entstand 1845 aus der Vereinigung der seit 1843 bestandenen Mobiliar-Versicherungs-A. mit dem bad. Phönix, Fond: 5 1/2 Mill. Fl., in Actien à 250, 500 u. 1000 Fl., wovon die ersten (à 250 Fl.) voll eingezahlt sind u. au porteur lauten, die andern aber, auf den Namen gestellten, nur 20 % Einzahlung haben. Die k. k. österreich. Feuer-Versicherungs-A. zu Wien, Fond: 3 Mill. Fl. Conv.-Mze., in Actien à 1500 Fl., worauf 1/5 eingezahlt ist; die preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, seit 1845, mit 3 Mill. Thlr., in Actien à 400 Thlr., worauf 1/4 eingezahlt ist; die Leipziger Feuer-Versicherungs-A., seit 1839, mit 1 Mill. Thlr., in Actien à 1000 Thlr., worauf 1/5 eingezahlt ist; die Magdeburger Feuer-Versicherungs-A., seit 1844, Fond: 1 Mill. Thlr., in Actien à 1000 Thlr. mit 1/5 Einzahlung; die Mobiliar-Feuer-

Feuer-Versicherungs-A. bei der Hypotheken- u. Wechselbank zu München, Fond: 3,164,000 Fl.; zu Triest: die Riunione Adriatica di Sicurità, die Azienda assicuratrice, u. die Assicurazioni generali austro-italiche, jede mit 2 Mill. Fl. [16] Ferner in **Frankreich:** Compagnie l'Alliance mit 10 Mill. Frcs.; C. Lyonnaise d'Ass. mit 4 Mill. Frcs.; C. Royale d'Ass. mit 10 Mill. Frcs.; la France mit 10 Mill. Frcs.; l'Immortelle mit 10 Mill. Frcs.; l'Indemnité mit 3 Mill. Frcs.; Phénix mit 4 Mill. Frcs.; Providence mit 5 Mill. Frcs.; Salamandre mit 10 Mill. Frcs.; Soleil mit 6 Mill. Frcs.; Union mit 10 Mill. Frcs. u. m. a. **Belgien** hat Feuer-A.-Compagnien zu Antwerpen, Brüssel, Lüttich u. Gent; **Holland** hat Maatschappij van Brandverzekering zu Amsterdam (3), im Haag (5), zu Rotterdam, Utrecht, Zwoll, Gröningen, Herzogenbusch u. s. w. [17] In **England** sind die bedeutendsten Feuer-A.-Gesellschaften: Alliance, Fond: 550,000 Pf. Sterl.; Atlas mit 120,000 Pf. Sterl.; Birmingham mit 110,000 Pf. Sterl.; British mit 1 Mill. Pf. Sterl.; Globe mit 1 Mill. Pf. Sterl.; Guardian mit 550,000 Pf. Sterl.; Imperial mit 124,000 Pf. Sterl.; Kent mit 101,000 Pf. Sterl.; Metellus mit 2 Mill. Pf. Sterl.; Royal Exchange mit 689,000 Pf. Sterl.; Scotish Union mit 250,000 Pf. Sterl.; Sun; West of England; Yorkshire mit 500,000 Pf. Sterl. [18] **Rußland:** die 1. u. 2. Ruff. Feuer-A.-Compagnie hat einen Fond von 4 Mill. Rub. Silber. [19] **C) Die Lebensversicherungs-Anstalten,** wobei der Versicherer verbunden ist, beim Todesfall der bestimmten versicherten Person die festgesetzte Summe zu zahlen, u. die **Renten-Anstalten,** welche auf die Versorgung während der Lebenszeit abzwecken, indem die Versicherer hierbei gegen größere od. geringere, von Seiten des Versicherten gemachte Einlagen die Verpflichtung hat, demselben eine Rente für die Lebensdauer zu zahlen. [20] Die hierher gehörenden A.-Anstalten sind ebenfalls **a)** theils Actien-Gesellschaften, u. zwar **aa)** werden die Versicherungen nur als reine Geschäftssache betrachtet, so daß also der Gewinn der Actionäre Hauptzweck dabei ist; od. **bb)** es kommt nur ein Theil des Gewinnes zur Vertheilung an die Actionäre u. das Uebrige wird den Versicherten überwiesen; **b)** theils sind sie auf Gegenseitigkeit gegründet. [21] Von ersterer Art sind in **England** die [17] genannten Royal Exchange, Sun, Globe u. a.; zur **2.** Art gehören dort Alliance, Atlas, Guardian u. a. Uebrigens besitzt England eine große Menge von Lebens-Versicherungs-, Renten- u. Wittwenversorgungs-Anstalten, die erste wurde dort im J. 1706 durch einen Freibrief der Königin Anna begründet. Außer den bereits angeführten sind noch zu nennen: Achilles Life Assurance Company, mit einem Capital von 25,000 Pf. Sterl.; Albion mit 100,000 Pf. Sterl. Capital; Asylum mit 240,000 Pf. Sterl. (auch Feuer-Versich.); Britannia mit 100,000 Pf. Sterl.; British Commercial mit 60,000 Pf. Sterl.; British Empire mit 40,000 Pf. Sterl.; Clerical and Medical mit 12,500 Pf. Sterl.; Dissenters mit 50,000 Pf. Sterl.; Eagle mit 100,000 Pf. St.; Economic mit 50,000 Pf. Sterl.; Edinburgh mit 50,000 Pf. Sterl.; English and Scotish Law mit 40,000 Pf. Sterl. (auch Feuer-Versich.); European mit 93,030 Pf. Sterl.; Imperial mit 75,000 Pf. Sterl.; Kent mit 100,000 Pf. Sterl.; Law mit 2,102,599 Pf. Sterl.; Legal mit 40,000 Pf. Sterl.; Licensed Victuallers (auch Feuer-Versich.) mit 100,000 Pf. Sterl.; London Annuity mit 120,500 Pf. Sterl.; London, Edinburgh and Dublin; London Reversionary mit 96,000 Pf. Sterl.; Medical Invalid mit 40,000 Pf. Sterl.; Minerva mit 100,000 Pf. Sterl.; National mit 25,000 Pf. Sterl.; North British mit 50,000 Pf. Sterl.; Norwich Reversionary mit 83,500 Pf. Sterl.; North of Scotland mit 50,000 Pf. Sterl.; Palladium mit 60,000 Pf. Sterl.; Pelican; Promoter mit 110,000 Pf. Sterl.; Protector mit 50,000 Pf. Sterl.; Provident Life mit 25,000 Pf. Sterl.; Reversionary Interest mit 538,700 Pf. Sterl.; Rock mit 100,000 Pf. Sterl.; Royal Naval Military mit 30,000 Pf. Sterl.; Scotish Union (auch Feuer-Versich.) mit 250,000 Pf. Sterl.; Union (auch Feuer-Versich.) mit 30,000 Pf. Sterl.; United Kingdom mit 50,000 Pf. Sterl.; University mit 30,000 Pf. Sterl.; Victoria mit 80,000 Pf. Sterl.; Westminster and General mit 100,000 Pf. Sterl.; West of England (auch Feuer-Versich.) mit 60,000 Pf. Sterl.; York and London mit 150,000 Pf. Sterl. Englische gegenseitige: Amicable mit 600,000 Pf. Sterl.; Equitable mit 10,245,700 Pf. Sterl.; Freinds' Provident mit 112,000 Pf. Sterl.; General Annuity Endowment mit 125,000 Pf. Sterl.; General Benefit; London; Metropolitan mit 166,000 Pf. Sterl.; National Provident mit 130,000 Pf. Sterl.; Norwich Life mit 1,700,000 Pf. Sterl.; Productive; Provident Clerks; Reliance; Scotish Widows Fund mit 1 Mill. Pf. Sterl.; United Kingdom Total Abstinence mit 225,000 Pf. Sterl.; United Mercantile and Travellers'; Western. [22] In **Frankreich** sind die wichtigsten: Alliance (gegenseitig) mit einem Gesellschafts-Capital von 3 Mill. Frcs.; Assur. générales mit 3 Mill. Frcs.; Compagnie Royale d'Ass. sur la vie mit 15 Mill. Frcs.; Banque paternelle mit 2 Mill. Frcs.; l'Epargne mit $1^1/_2$ Mill. Frcs.; l'Immortelle mit 1 Mill. Frcs.; Salamandre (auch Feuer- u. See-Versich.) mit 10 Mill. Frcs.; l'Union mit 10 Mill. Frcs. [23] In **Deutschland:** die allgemeine wechselseitige Kapitalien- u. Renten-Versich.-Anst. in Wien, Fond: 167,000 Fl.; die Ver-

Berliner Lebensversich.-Gesellsch., mit 1½ Mill. Thlr.; die preuß. Renten-Versich.-Anst. zu Berlin; die Lebens-Versich.-Anst. zu Hannover, seit 1829 (gegenseitig), u. die Renten-Versich.-Anst. daselbst, seit 1843 (womit 1847 eine Capitalsversich.-Anst., die erste ihrer Art in Deutschland, verbunden ward); die Deutsche Lebens-Versich.-Gesellsch. zu Lübeck, Vermögen 1,275,000 Mrk. Cour.; die Lebens-Versich.-Gesellsch. zu Leipzig (gegenseitig); die sächs. Renten-Versich.-Anst. zu Dresden; die Lebens-Versich.-Bank zu Gotha (gegenseitig), Vermögen 3,327,000 Thlr.; die Lebens-Versich.-Anst. zu Frankfurt, seit 1844, mit 3 Mill. Fl., in Actien à 500 Fl., jedoch nur mit 10% Einzahlung; die Lebens-Versich.-Anst. bei der Baierschen Hypotheken- u. Wechselbank zu München; die Allgemeine Versorgungs- (d. i. Renten-) Anst. im Großherz. Baden; die Renten-Anst. zu Stuttgart, mit einem Dotations-Cap. von 1,216,000 Fl.; die Allgemeine Versorgungs- (d. i. Renten-) Anst. für die Unterthanen des österreich. Kaiserstaates; die Hamburger allgemeine Versorg.-Tontine (Renten-Anst.); die Assicurazioni generali austro-italiche zu Triest, mit einem Gewährleistungs-Fond von 4½ Mill. Fl. [24] **Belgien** hat ebenfalls mehre Lebens-Versich.-Anst.; **Holland** hat solche zu Amsterdam u. im Haag, u. eine Renten-Anst. zu Rotterdam. [25] In **Rußland** ist zu nennen: die Gesellsch. zur Versich. von Kapitalien u. lebenslängl. Revenüen, zu St. Petersburg, seit 1835, Fond: 4 Mill. Rub. Beo., in Actien à 200 Rub. Vgl. Babbage, Vergleichende Darstellung der versch. Lebens-A.-Gesellsch., aus dem Engl., Weim. 1817; Krause, Ueber die Gemeinnützigkeit der Lebensversich.-Anst., Ilm. 1829; Littrow, Ueber Lebensversicherungen u. andere Versorg.-Anst., Wien 1832; Bleibtreu, Zweck u. Einrichtung der Lebensversich.-Anst., Karlsr. 1832; Blesson, Die Renten-Versich.-Anst. ꝛc., Berl. 1840; Kröncke, Ueber Renten-Anst., Darmst. 1840; Salomon, Ueber Lebensversich.-Anst., 2. Aufl., Wien 1840; Schmalz, Ueber Wittwenkassen u. Lebensversicherungen, Lpz. 1841; Brunner, Ueber Pensions-, Renten- u. Lebensversich.-Anst., Münch. 1844; Rau, Beitrag zur näheren Kenntniß der Renten-Anst., bes. der allgemeinen Renten-Anst. zu Darmstadt, Darmst. 1844, u. a. [26] Endlich sind nun noch zu erwähnen **D)** die A.-Anstalten gegen Gefahr bei der **Landwirthschaft**, für Hagelschlag, Mißwachs, Viehsterben ꝛc., z. B. die Berliner Hagel-A.-Gesellschaft, seit 1832, Fond: 500,000 Thlr., in Actien à 1000 Thlr., wovon aber nur ¼ eingezahlt ist, die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig u. m. a. [27] Auch kommen noch **E)** Versicherungen bei den **Staatspapieren** vor, um die Inhaber derselben bei den Verloosungen solcher Papiere, welche über pari stehen, sicher zu stellen, d. h. gegen den Coursverlust der bei den betreffenden Ziehungen etwa herauskommenden Obligationen, indem der Staat nur immer den Nominalwerth dafür bezahlt. [28] Zur Kenntniß des A-wesens dienen (außer den bereits [22] angeführten Schriften): Benneke, System des Assec.- u. Bodmereiwesens, Hamb. 1805—21, 5 Thle.; Büsch, Uebersicht des A-wesens, ebd. 1795, u. dessen Darstellung der Handlung ꝛc., 3 Aufl., ebd. 1808, 2 Thle.; v. Reden, Handels- u. Gewerbs-Geographie, Berlin 1843; Unger, Die Grundsätze des gesammten Versicherungswesens ꝛc., Erf. 1844; Weskett, Theorie u. Praxis der Assecuranzen, aus dem Engl., Lübeck 1782—91, 3 Bde.; Tomies, Chronik des Hamburger See-Assec.-Geschäfts im J. 1826, Hamb. 1827 (u. dessen Chroniken über frühere Jahre); Pöhls, Darstellung des See-Assec.-Rechtes, Hamb. 1833, 2 Thle., u. a. *(Sck.)*

†**Assens.** Zwischen A. u. Mittelfort unternahm König Karl X. von Schweden im Jan. 1658 die merkwürdige Eis-Expedition, indem er mit seinem Heere über den gefrorenen Belt ging u. Dänemark überfiel.

Asso (Castel d'A.), s. u. Aria 2).

***Association.** [1] A. (Verein) ist im Allgemeinen der Zusammentritt mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinschaftl. Zweckes. Es gibt **a)** natürliche u. nothwendige Vereinigungen, zu deren nothwendigen Theilnahme der Mensch schon nach seiner ganzen natürl. Beschaffenheit hingewiesen ist, ohne welche daher ein vernünftiges Zusammenleben mehrerer Menschen gar nicht gedacht werden kann, nämlich die Familie, die politische u. religiöse Gemeinde, welche letztere sich wieder in höchster Potenz zum Staat u. zur Kirche ausbilden. [2] Neben diesen gibt es **b)** freie Vereine in verschiedener Form u. mit den verschiedensten Zwecken, die sich von jenen nur dadurch wesentlich unterscheiden, daß sie nicht schon durch die natürl. Verhältnisse gegeben sind, sondern mehr durch die Interessen der Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit, größtentheils auch nur zur Verfolgung vorübergehender u. nicht allgemeine Zwecke hervorgerufen werden. Zu diesen gehören die gewerbl., die wissenschaftl. Vereine, die Vereine, welche zur Beförderung der Kunst, zur Belebung geselligen Zusammenlebens, zur gegenseitigen Unterstützung u. gemeinsamen Hülfeleistung im Falle der Gefahr unter den verschiedensten Namen sich vorfinden. [3] Die Geschichte dieser freien Vereinigungen geht bis in das früheste Alterthum zurück; sie waren den Römern u. Griechen schon bekannt u. finden sich, freilich mit wechselnder Bedeutung u. wechselndem Inhalt, das ganze Mittelalter hindurch. [4] Die neueste Zeit ist der Bildung der verschiedenartigsten Vereine sehr günstig gewesen, indem

indem auf allen Gebieten des socialen Lebens theils eine große Anzahl ganz neuer Vereine neu entstanden, theils die vorhandenen umgebildet u. erweitert worden sind, s. Arbeitervereine, Gelehrtenvereine, Gewerbvereine ꝛc. [5] Eine bes. Bedeutung haben in neuester Zeit diejenigen A=en erhalten, welche sich zur Verfolgung polit. Zwecke gebildet haben. Als solche **politische A=en** kann man zwar schon die Verbrüderungen des Mittelalters, die Gewerbschaften, Orden, die Bunde u. a. ansehen; die neuere Form, in welcher sie jetzt auftreten, datirt jedoch erst von den Zeiten der ersten franz. Revolution. Sie erschienen hier, meist unter dem Namen der Clubs, als Vereinigungen der polit. Parteigenossen zu gegenseitiger Unterstützung u. mit der erklärten Absicht, nach bestimmtem Plane gemeinschaftlich durch Wort u. Schrift, durch Geld u. auch wohl durch die That einen Einfluß auf den Gang der polit. Ereignisse u. die Gestaltung des Staatslebens auszuüben. Sie treten fast überall in inniger Verbindung mit Volksversammlungen auf, weil diese das beste Mittel sind, die Ansichten der polit. Vereine in der großen Masse zu verbreiten u. damit eine erdrückende Masse gegen Andersgesinnte zu erhalten. Sie bilden sich aber auch oft als geheime Gesellschaften, die im Stillen meist vorbereitend wirken, gewöhnlich mit einer Thätigkeit, die unter dem Deckmantel der Verborgenheit eine viel intensivere u. deshalb für das öffentl. Wohl gefährliche ist. [6] Ein ausgebildetes polit. A=swesen setzt stets voraus, daß das Volk von einem gesetzl. Sinne u. von der Achtung des bestehenden Rechtes durchdrungen u. die Staatsgewalt in den Stand gesetzt sei, Uebergriffe der polit. Vereine mit gehörigem Nachdrucke zurückzuweisen. Auf diesem Wege ist es bes. **England** gelungen, das polit. A=swesen in einer sehr ausgedehnten, freien Weise u. doch ohne Gefahr für die öffentl. Ruhe u. Ordnung zu erhalten, während in **Frankreich** das polit. A=swesen in den späteren Zeiten der Revolution u. auch wieder in neuerer Zeit zu einem tiefen Krebsschaden der Gesellschaft geworden ist. [7] In **Deutschland** kommen polit. Vereine der angegebenen Art seit den Zeiten der franz. Unterdrückung vor. Ein solcher polit. Verein war der Tugendbund, die allgemeine deutsche Burschenschaft (s. d.) u. a. ähnl. A=en. Wegen der gefährl. Tendenz, welche man bes. in der letzteren Vereinigung vermuthete, wurden sie später für den ganzen Umfang des deutschen Bundes verboten; doch mögen ähnl. A=en, wenn auch mit geringerer Wirksamkeit u. Bedeutung, bald im Geheimen, bald stillschweigend geduldet, fortbestanden haben. [8] Die Erhebung im Jahre 1848 warf die Schranken jedoch wieder ab, welche das Jahr 1832 dem deutschen Volke in dieser Beziehung gezogen hatte. Als erster größerer polit. Verein kam am 5. März 1848 die Versammlung deutscher Ständemitglieder u. a. Volksmänner zu Heidelberg zusammen. Die Beschlüsse dieser einflußreichen Versammlung, welche zuerst in die ganze deutsche Bewegung ein einheitliches Streben brachte, wurden einem Siebenerausschuß zum Vollzug übertragen. Durch diesen Ausschuß kam darauf das sogenannte Vorparlament zu Frankfurt, der aus ihm gebildete Funfziger-Ausschuß u. als letztes Product die Frankfurter Nationalversammlung selbst zu Stande, s. Deutschland (Gesch.) in den Suppl. [9] Unter dem 2. April d. J. hob der Bundestag die das A=srecht beschränkenden Bundesbeschlüsse auf, u. als unmittelbare Folge davon erhoben sich zahlreiche polit. Vereine in allen deutschen Ländern, zum Theil auch schon früher, als der Bund die Beschlüsse annullirte, da einzelne Staaten auf eigene Hand die Freiheit des Vereinsrechtes gewährten. Die ersten regelmäßigen polit. A=en entstanden in Baden u. Hessen, in ersterem Lande zunächst in der Form von Turnvereinen, die sich schon am 12. März 1848 zu einem oberrheinischen Turnbund mit demokratisch=republikan. Tendenzen zusammenschlossen. [10] Bald darauf folgten Sachsen, Berlin, von wo aus die polit. Vereine sich sehr bald über die ganze preuß. Monarchie erstreckten, Oesterreich, Baiern u. s. f., so daß es in ganz Deutschland kaum eine bedeutendere Mittelstadt gegeben haben mag, welche nicht solche polit. A=en aufzuweisen hatte. [11] Im Allgemeinen traten diese Vereine nach 3 Richtungen auseinander: **A) Vereine mit demokratisch=republikan. Richtung.** Dieser Richtung gehörte namentlich das demokrat. Centralcomite zu Frankfurt a. M. an, welches unter dem 4. April einen Aufruf an die Deutschen erließ, die Wahlen zum deutschen Parlament in republikan. Sinne zu leiten versuchte u. zu diesem Zwecke 15 Forderungen des Volkes als maßgebend aufstellte. [12] Im Königreich **Sachsen** wurde diese Richtung von den Vaterlandsvereinen vertreten, deren Führer Männer, wie Robert Blum, Joseph, Bertling, Jäkel u. A. waren. Diese Vereine wurden durch eine umsichtige Leitung u. durch einen regen Eifer der Mitglieder über fast alle Städte des Königreiches verbreitet u. haben einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die polit. Stimmung des Landes ausgeübt. Ihnen schlossen sich, zum Theil mit radicalen Principien, noch mehrere andere Vereine, unter dem Namen demokrat. Vereine, an. In einer Generalversammlung, welche am 9. Juli abgehalten wurde, waren zusammen 89 Vereine durch 133 Abgeordnete mit 270 Stimmen für 27,000 Mitglieder vertreten. Eine 2. Generalversammlung, am 2. Sept., gab zu einer Spaltung in der Mitte

Mitte dieser Vereine selbst Anlaß, indem die äußerste Partei die Streichung des Satzes: daß für Sachsen die constitutionelle Monarchie festzuhalten wäre, in dem Programme verlangte. Am 21. Aug. 1849 erfolgte darauf ein Verbot sämmtl. Vaterlandsvereine für das ganze Königreich Sachsen. [13] In **Preußen** ging die Bildung der polit. Vereine nach den Märztagen 1848, denen als Vorläufer ziemlich tumultuar. Volksversammlungen unter den sogenannten Zelten im Thiergarten vorausgegangen waren, von Berlin aus. Der erste derartige Verein war der polit. Club, der jedoch sehr bald wegen seiner heterogenen Elemente sich in mehrere Vereine zerspaltete. Demokrat. Tendenzen hatten unter ihnen: der demokrat. Verein, der sich wieder in Bezirksclubs für die Hauptstadt u. verwandten Vereinen über die ganze Monarchie organisirte; ein republikan. Verein, ein Volksclub, ein Verein für Volksrechte u. s. w. bis zu einem Lindenclub herab, der auf der Straße allabendlich unter den Linden tagte u. zu vielen Conflicten Veranlassung gab. [14] In Berlin wurde auch, in Folge einer Versammlung von Abgeordneten demokrat. Vereine, welche zu Frankfurt vom 14—17. Juni 1848 tagte, ein Centralausschuß für alle demokrat. Vereine Deutschlands constituirt, als dessen Mitglieder Jul. Fröbel, G. Rau u. H. Kriege fungirten u. dessen Hauptaufgabe sein sollte, die demokratisch-republikan. Partei in Deutschland zu einigen u. zu verstärken, für die Entstehung von Kreisausschüssen zu sorgen, Kreiscongresse anzuordnen, welche von den Specialvereinen jedes Bezirkes zu beschicken wären, durch Vermittelung der Kreisausschüsse eine fortwährende Correspondenz mit der ganzen Partei zu erhalten, regelmäßige Berichte über den Stand der Sache einzufordern u. alles Wichtige den Vereinen auf geeignete Weise mitzutheilen. Obwohl mehrere Staaten, wie Württemberg u. Baiern, die Bildung solcher Kreisausschüsse verboten, wurden doch in andern solche Kreisversammlungen fleißig abgehalten. [15] Am 20. Oct. 1848 erfolgte sogar in Berlin ein Congreß von Abgeordneten sämmtl. demokrat. Vereine Deutschlands durch Berufung des Centralausschusses unter dem Präsidium Georg Feins. Die Resultate dieses Demokratencongresses entsprachen jedoch den Erwartungen der Partei nicht, u. die vom Congresse zu einer Reorganisation der Partei gemachten Vorschläge kamen wegen der bald darauf eintretenden Ereignisse nicht zur Ausführung. [16] Ein Verein mit demokrat. Tendenz, welche sich über ganz Deutschland verbreiten sollte, war der sogenannte Märzverein. Derselbe wurde von Mitgliedern des Frankfurter Parlamentes gegen Ende des Jahres 1848 in das Leben gerufen, um die Errungenschaften des Märzes zu bewahren u. festzuhalten. Allein er fand bei gänzlich veränderten Zeitverhältnissen wenig Anklang u. trat nur in einigen Städten, ohne nachhaltige Wirkung, ins Leben. [17] **B) Die Vereine für Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie** mit liberaler Grundlage. Sie entstanden gleichzeitig mit den Vereinen demokrat. Tendenz, oft sogar im Anfang unbewußt mit jenen verbunden, doch die Organisation derselben war keineswegs immer so festgestaltet, wie die der demokrat. Vereine, ebenso ermangelte ihr Auftreten oft der gehörigen Festigkeit u. Energie. Sie finden sich, freilich gleichfalls unter verschiedenen Namen, über alle Länder Deutschlands verbreitet. [18] Im Königreich **Sachsen** wurde diese Richtung bes. durch den deutschen Verein vertreten, welcher am 6. April durch Göschen, Klee u. Eichorius in Leipzig gegründet wurde u. nach seinem Programme für Deutschland einen Bundesstaat mit volksthüml. Parlament, der die Gesammtheit des deutschen Vaterlandes umfasse, für die einzelnen Staaten die constitutionelle Monarchie, ruhend auf demokrat. Grundlage, anstrebte. Der deutsche Verein verbreitete sich sehr rasch über die übrigen sächs. Städte u. diente als Vereinigung der altliberalen Partei. Neben ihm bestand ein constitutioneller Verein, ein Verein der constitutionellen Grundbesitzer u. a. mit ähnlichen, im Einzelnen mehr nach Rechts biegenden Principien. Auch die deutschen Vereine hielten, wie die Vaterlandsvereine, mehrere Generalversammlungen, wie am 2. Juli u. 22. Oct. 1848, in deren erster 27 Vereine mit 82 Abgeordneten zugegen waren, während die zweite 38 Vereine mit 80 Abgeordneten angab. [19] In **Preußen** bildete sich zunächst in Berlin ein constitutioneller Club, der die angesehensten Notabilitäten der Wissenschaft in sich schloß u. selbst eine Zeitlang eine Zeitung unter Redaction des Dr. Prutz herausgab. Ihm zur Seite bildeten sich sehr bald constitutionelle Clubs in den bedeutenderen Provinzialstädten, welche theils unmittelbar mit dem Vereine zu Berlin, theils unter sich in engere Verbindung traten. So fanden Versammlungen der sächs. Vereine, an denen jedoch auch Abgeordnete aus dem Königreich Sachsen u. den thüring. Ländern Theil nahmen, in Kösen u. Halle, der Vereine für Rheinland u. Westphalen in Duisburg u. Köln Statt. [20] Die bedeutendste Vereinigung war die Generalversammlung, welche am 22.—24. Juli 1848 in Berlin abgehalten u. auch von sächs., bair. u. anderen Vereinen beschickt ward. Die Beschlüsse dieser gegen 100 Clubs umfassenden Versammlung bezogen sich theils auf eine Verständigung in den Grundprincipien der Partei, theils auf die Einführung einer festen Organisation der einzelnen Clubs unter einander. In erster Beziehung kam es

zu

zu ziemlich heftigen Debatten, indem die unbestimmte Mittelstellung vieler Vereine u. die unendl. Mannigfaltigkeit in den Absichten der einzelnen Clubs selbst es zu einer Vereinigung unter festeren, bestimmteren Grundsätzen nicht kommen ließ. In Ansehung der inneren Organisation wurde beschlossen, daß alle constitutionellen Vereine Deutschlands, welche die Monarchie mit consequenter Durchführung demokrat. Grundsätze in Staats- u. Gemeindeleben bezwecken, sich nach Ländern oder Landestheilen in bes. Kreisvereine, unter Leitung eines bes. Vororts gliedern sollten. Die Kreisvereine sollten zu einem deutschen Hauptvereine zusammentreten, u. auch hierfür einem jährl. wechselnden Vororte die Geschäftsführung übergeben sein. Alljährl. sollte von dem leitenden Ausschuß eine Hauptversammlung anberaumt werden; jedes Mitglied eines Clubs sollte in einem andern verbundenen die Rechte eines Mitredenden erhalten, doch nicht mitstimmen dürfen. Der Hauptverein führte eine Centralcasse, aus welcher die allgemeinen Kosten zu bestreiten waren. Auch diese Organisation hatte jedoch keine lange Dauer; sie kam von selbst in Verfall, als durch die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin die dortigen Vereine ihre Thätigkeit einstellen mußten. [21] Aehnliche constitutionelle Vereine fanden sich auch in andern deutschen Staaten. So geschah es in Franken (während das übrige **Baiern** nur wenig Vereine dieser Art aufzuweisen gehabt hat), in **Baden, Hessen-Darmstadt** u. **Nassau**. In Hessen führten diese Vereine meist den Namen Bürger- od. Vaterlandsvereine, wie in Gießen u. Darmstadt. Im Nov. 1848 traten die nassau. u. hessen-darmstädt. Vereine, zu denen auch späterhin der Landesausschuß der bad. vaterländ. Vereine hinzutrat, unter dem Namen der verbundenen deutschen Vereine am Mittelrhein, zusammen. Die deutschen Bürgervereine in Hessen-Kassel einigten sich unter dem Namen Nationalverein zu Kassel, welcher eine Zeitlang durch ausgebreiteten Verkehr u. bestimmte Haltung eine hervorragende Stellung unter den constitutionellen Vereinen einnahm. [22] Wie viele constitutionelle Vereine ihre erste Entstehung dem klareren Absondern der früher vereinigt gewesenen radikalen u. liberalen Elemente verdankten, so gingen **C) die Vereine, welche** in entschieden oppositioneller Stellung dem Streben der Neuzeit gegenüber **u. für die strenge Aufrechterhaltung des alten Königthums** auftraten, zumeist aus einer Ausscheidung aus den constitutionellen Vereinen hervor. Sie sind daher der Zeit nach die letztentstandenen, haben sich aber auch länger, als jene, meist bis in die Gegenwart herein erhalten, während demokrat. u. constitutionelle Vereine *bei weitem* seltener geworden, od. nur noch vorübergehend, zum Zwecke der Leitung allgemeinerer Wahlen u. s. w., aufgetaucht sind. [23] Unter ihnen sind bes. die sogenannten Preußenvereine u. der Treubund für König u. Vaterland zu nennen, beide zunächst auf Preußen berechnet, jedoch mit Verzweigungen, welche sich auch auf andere benachbarte Staaten erstreckt haben. Beide Vereine tragen zugleich eine particular nationale Färbung. Ihr Wirken ist bei allen öffentl. Gelegenheiten ein sehr umfangreiches gewesen, trotz der vielfachen Angriffe, welche sie namentlich in der ersten Zeit ihrer Entstehung erfahren haben. Auch in ihrer inneren Organisation gelangten sie zu einer Festigkeit u. Ausbildung, welche der der demokrat. Vereine in keinem Punkte etwas nachgab u. daher besser, als die constitutionellen Vereine es vermochten, die Kraft derselben paralysirte. — [24] Die großen Gefahren, welche mit einem völlig uneingeschränkten u. freien polit. A-swesen für das dauerhafte Bestehen der staatl. Ordnung verbunden sind, indem es zu leicht einer bloßen Partei gelingt, die ganze Macht des Staates an sich zu reißen u. damit jede entgegenstehende Ueberzeugung zu unterdrücken, hat bewirkt, daß in neuester Zeit mehrfache **Beschränkungen des polit. A-swesens** eingetreten sind. Es ist dies theils nur vorübergehend durch Verhängung des Belagerungszustandes, welcher den eigenmächtigen Zusammentritt Mehrerer von der Erlaubniß der commandirenden Militärbefehlshaber; theils auch durch besondere ausführl. Gesetze geschehen. [25] In **Preußen** erfolgte eine wesentl. Einschränkung des Versammlungs- u. Vereinsrechtes schon durch eine provisor. Verordnung vom 29. Juni 1849, welche durch eine weitere Verordnung vom 18. März 1850 noch ausgedehnt wurde. Von allen Versammlungen, in welchen öffentl. Angelegenheiten berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vorher, unter Angabe des Ortes u. der Zeit, bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentl. Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins u. das Verzeichniß der Mitglieder binnen 3 Tagen nach der Stiftung, u. ebenso jede Aenderung der Statuten od. der Vereinsmitglieder binnen 3 Tagen einzureichen, darüber auch auf Erfordern jede bezügl. Auskunft zu ertheilen. Steht dagegen nach den Statuten Zeit u. Ort des Vereins statutenmäßig fest, so bedarf es einer besonderen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde dann nicht. Die Polizei ist aber befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentl. Angelegenheiten erörtert u. berathen werden sollen, ein od. zwei Polizeibeamte od. ein od. zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz eingeräumt

räumt werden muß. Die Polizeibeamten sind befugt, sofort jede Versammlung aufzulösen, bezüglich deren die erforderl. Anzeige nicht nachgewiesen werden kann od. in der etwa Anträge od. Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung od. Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Alle Anwesenden sind verpflichtet, sich hierauf sofort zu entfernen. Niemand darf auch in einer Versammlung bewaffnet erscheinen. [26] Für polit. Vereine gelten noch als besondere Beschränkungen, daß sie keine Frauenspersonen, Schüler od. Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen, auch nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, bes. nicht durch Comités, Ausschüsse, Centralorgane, od. durch gegenseitigen Schriftenwechsel eine regelmäßige Organisation begründen dürfen. Werden die Vorschriften übertreten, so hat darüber das Gericht nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, die durch die Ortspolizeibehörde in Kenntniß zu setzen ist, zu entscheiden. Die Strafen bestehen in Geldbuße od. entsprechender Gefängnißstrafe. [27] Im Königreich **Sachsen** wurde das Vereinswesen durch eine Verordnung vom 3. Juni 1850 geregelt. Das Gesetz erfordert von jedem polit. Verein Entwerfung bestimmter Statuten. Die entworfenen Statuten, die Vorsteher u. sonstigen Beamten, ebenso alle späterhin vorgehenden Veränderungen sind, wie in Preußen, längstens innerhalb 3 Tagen der Ortspolizeibehörde einzureichen. Außerordentl. Versammlungen müssen mindestens 24 Stunden vorher angezeigt werden. Zur Theilnahme an solchen Vereinen sind nur dispositionsfähige Personen berechtigt. Ebenso ist die Bildung von Zweigvereinen verboten. Ueber die Ueberwachung durch die Polizeibeamten gelten gleichfalls fast die näml. Bestimmungen, wie in Preußen. [28] Auch fast alle andern deutschen Staaten haben die näml. Grundsätze durch ausführl. Gesetze angenommen, u. der Gesetzentwurf über das Vereins- u. Versammlungsrecht, welcher dem provisor. Fürstencollegium für die **deutsche Union** im Aug. 1850 vorgelegt wurde, will dem Mißbrauch des Clubwesens theils durch persönl. Garantie, theils durch Bestellung einer Geldcaution begegnen. Letztere soll indeß nur von solchen Vereinen verlangt werden, bei denen wegen ihrer Haltung zu vermuthen steht, daß sie gerichtl. Untersuchung unterfallen werden u. bei denen also das Interesse eintritt, für die Execution etwaiger strafrichterl. Erkenntnisse gegen dieselbe gesichert zu sein. Den Gerichten soll auch die Befugniß bleiben, auf gänzl. Schließung von Vereinen mit sträfl. Tendenz zu erkennen. [29] Im **Großherzogthum Hessen** wurden unmittelbar nach der Auflösung der Ständeversammlung, welche die Steuern verweigert hatte, im Octbr. 1850 alle polit. Vereine u. Verbindungen auf 6 Monate aufgehoben. *(Hse.)*

Assudi, so v. w. Asadi.

†**Assyrien** (Gesch.) Die Alterthümer der Assyrier waren bis auf die neueste Zeit ganz unbekannt, aber die Ausgrabungen der Franzosen u. bes. der Engländer, unter ihnen vorzugsweise Layards, in Ninive, der alten Hauptstadt A-s, sind in neuester Zeit so belohnend gewesen, daß über das Antiquarische dieses Landes genügende Auskunft zu hoffen steht, bes. wenn der Engländer Rawlinson die Erklärung der von Layard aufgefundenen u. gesammelten Alterthümer geben wird; s. inzwischen Ninive (in den Suppl.). *(Lb.)*

Assyrische Gefangenschaft, s. u. Hebräer (Gesch.) s.

†**Ast, 2)** (Georg Ant. Fr.). Er st. 1841 zu München.

Astazu, Berg der Pyrenäen s.

Aste, Nebenfluß der Lippe.

Asteroiden nennt man nach Herschel jene Gruppe von kleinen, dem bloßen Auge unsichtbaren, sich zwischen Mars u. Jupiter bewegenden, erst seit dem Anfange des 19. Jahrh. bekannt gewordenen Planeten, die in meist sehr excentrischen, zum Theil ungewöhnlich stark geneigten Bahnen, deren fast gleichgroße Axen auf einen gemeinschaftl. Ursprung dieser Weltkörper zu deuten scheinen, um die Sonne binnen $3^1/_2$ bis 5 Jahren laufen. Man kennt bis jetzt (Oct. 1850) folgende 12 A.: Flora ⚘, Vesta ⚶, Iris, Metis, Hebe, Parthenope (hat noch kein Zeichen), Asträa, Juno ⚵, Ceres ⚳, Pallas ⚴, Hygiea (hat noch kein Zeichen) u. Victoria. In der hier angeführten Ordnung folgen sie sich von der Sonne aus gerechnet. Ihre scheinbaren u. mithin auch ihre wahren Durchmesser sind sehr schwer zu bestimmen, da sie sämmtlich nur als Sterne 7. bis 12. Größe erscheinen. Man weiß daher über die phys. Beschaffenheit ihrer Oberfläche gar nichts, wohl aber daß sie in ihrem Laufe große Störungen, bes. vom Jupiter, erleiden. Wegen ihrer Entdeckungszeiten u. der Beschaffenheit ihrer Bahnen s. die einzelnen Artikel. *(Jn.)*

Asteroideae, Pflanzengattung, s. u. Compositae s.

Ästici ludi (röm. Ant.), so v. w. Astyci ludi.

Ästomi, s. u. Laubmoose s.

Aston (Louise), Tochter eines Geistlichen im Halberstädtschen, heirathete im 19. Jahre Samuel A., Besitzer einer Maschinenfabrik in Magdeburg. Vorher in ländl. Stille erzogen, zog jetzt die schöne, geistreiche Frau die Augen der Männerwelt sowohl in ihrer neuen Heimath, als auch in den Bädern, die sie besuchte, auf sich, u. daraus entwickelte sich eine Störung des Hausfriedens, die zu einer gerichtlichen Ehescheidung führte. Nach 2 Jahren heiratheten sich Louise u. Samuel wieder, aber bald erfolgte eine 2. Trennung. Mistreß A. lebte

darauf

darauf erst in mehreren kleinen Anhaltschen Orten, dann in Berlin, u. hier ward sie ein vollkommen emancipirtes Weib; sie ging in Aubergen, rauchte Cigarren, ritt u. philosophirte nach der Jungen-Deutschlands- u. Jung-Hegelschen Methode. Ihr Emancipationsheroismus, atheistisches Raisonniren u. Huldigen des Ultraliberalismus, hatte im März 1846 ihre Ausweisung aus Berlin zur Folge. Ihr Scheidungsproceß mit ihrem Ehemanne dauerte bis Ende 1847, wo sie, als der schuldige Theil anerkannt, die von ihrem Mann ausgesetzte Alimentation verlor. 1848 ging sie nach Schleswig-Holstein, um die Verwundeten zu pflegen, u. hielt sich nach ihrer Rückkehr von dort, Anfangs October, wieder in Berlin auf. Von da abermals ausgewiesen ging sie Ende 1848 nach Hamburg, wo sie im Jan. 1849 ebenfalls ausgewiesen wurde. Schr.: Wilde Rosen (Gedichte), Berl. 1846; Meine Emancipation, Brüssel 1846; Aus dem Leben einer Frau, Hamb. 1847; den Roman Lydia, Magdeb. 1848; Freischärler-Reminiscenzen (Gedichte), Lpz. 1849; Revolution u. Contrerevolution, Mannh. 1849. *(Lb.)*

†**Astor** (Joh. Jak.). Er war geb. 1763 u. st. (nicht 1838, sondern) den 29. März 1848 in New-York mit Hinterlassung eines Vermögens von 30, nach And. sogar 40 Mill. Dollars. Die Geschichte A-s u. die Gründung der Colonie Astoria am Columbia schr. Washington Irving in: Astoria or the entreprise beyond the Rocky mountains, Lond. 1836, 3 Bde. Die Schuld an dem Mißlingen der Gründung der Colonie hat in neuester Zeit Alexander Roß, einer der Colonisten, allein A-s Geize, Uebermuth u. Unwissenheit zugeschrieben in Adventures of the first settlers on the Oregon or Columbia river, Lond. 1849. Vgl. übrigens Oregongebiet (in d. Suppl.). *(Lb.)*

Astrae Ananas, Koralle, so v. w. Baginaporen.

Asträa, der 1845 am 8. Dec. von Hencke im Sternbilde des Stiers entdeckte, zwischen Parthenope u. Juno stehende Asteroid (s. d.). Sein Zeichen: ⚳. Die Elemente der A-bahn für den Anfang des Jahres 1846 sind nach d'Arrest:

Mittlere Länge	94° 5′ 50″,4
mittlere Anomalie	318° 45′ 3″,1
Länge des Perihels	135° 20′ 47″,0
Länge des aufsteig. Knoten	141° 25′ 14″,0
Neigung der Bahn	5° 19′ 22″,7
Excentricitätswinkel	10° 50′ 22″,8
mittlere tägl. siderische Bewegung	857″,666

(Jn.)

Astrograph, ein von Steinheil in München erfundner Apparat zum mechan. u. schnellen Entwerfen von Sternkarten von 100 Quadratgraden im Maßstabe der Berliner akadem. Himmelskarten, bestehend a) aus einem Planspiegel, der, aufgestellt auf einer massiven Säule von Metall, sich durch eine Fugaluhr in der Richtung der Gestirne um die durch seine Ebene gehende Weltachse, mit der halben täglichen Geschwindigkeit dreht u. bewirkt, daß das Bild des Himmels ganz bewegungslos erscheint; u. b) aus einem Copirapparat, der bestimmt ist, das ruhige Bild des Himmels auf einer Papierebene abzubilden. Ein nach dem geometr. Mittelpunkt des Spiegels gerichtetes Fernrohr nämlich hat eine doppelte Bewegung u. zeigt zugleich das Bild der Sternkarte projicirt auf das Bild des Himmels, wobei nur die eingezeichneten Sterne als blaßblaue Lichtscheibchen über den Sternen erscheinen, so daß die schon eingezeichneten Sterne sich von den noch nicht eingetragenen unterscheiden, ohne daß der Beobachter sein Auge vom Fernrohr zu entfernen brauchte. Endlich kann durch einen Schlüssel das Licht der abgezeichneten Sterne beliebig vermindert u. zur Erkennung ganz schwacher Sternchen völlig abgesperrt werden. Der Preis eines A. ist 3000, u. mit Doppelprismenobjectiv 5000 Gulden rhein. *(Jn.)*

***Astrometer** (Sternmesser), vor der Erfindung des Fernrohrs jedes zur Bestimmung der scheinbaren Distanzen der Gestirne dienende Instrument, das später durch das Heliometer (s. d.) ersetzt ward.

†**Astrometeorologie.** In neuester Zeit hat Fr. Ad. Schneider, Rechnungsrath in Berlin, diese aus der Astrologie herstammende Wissenschaft auf Grund mehrjähriger Beobachtungen neu zu bearbeiten versucht u. mehrere desfallsige Schriften, bes. für Deutschland vorausberechnete Temperaturkalender, herausgegeben.

Astronomia comparativa, bei den alten Astronomen die Wissenschaft von den Erscheinungen im Universum, wie sie sich darstellen würden, wenn man, außerhalb der Erde, von irgend einem Planeten od. Monde aus beobachten könnte. Davon handeln z. B. Gregorius, Elementa Astron., Kepler, Somnium astron. s. Astron. Lun., Hugen, Cosmotheoria.

†**Astronomie.** [1] Reicher an Entdeckungen am Himmel ist kein Jahrzehnt gewesen, als das vergangene, bes. die 2. Hälfte desselben, ja man kann sagen, daß es Jahrhunderte aufwiegt. Die eifrigen Beobachter Hencke, Hind, Graham u. de Gasparis entdeckten in den Jahren 1845 bis 1850 die 8 zwischen Mars u. Jupiter befindl. Planeten (Asteroiden, s. d.) Asträa, Hebe, Iris, Flora, Metis, Hygiea, Parthenope u. Victoria, während der junge Pariser Astronom Le Verrier u. der Engländer Adams den längst geahnten transuranischen Planeten Neptun theoretisch so genau entdeckten, daß dessen sofortige Auffindung durch Galle in Berlin ein hoher Triumph für die Wissenschaft wurde. [2] Dagegen erfuhr Mädlers Entdeckung, daß der Stern Alcyone in den Plejaden die Centralsonne des gesammten Fixsternsystems sei, manche gewichtige Entgegnung. Ferner verschaffte die erhöhete op-

optische Schärfe der Refractoren u. Spiegelteleskope in demselben Zeitraume die Kenntniß eines 8. Saturnstrabanten, zweier Neptunsmonde u. eines Ringes um den Neptun durch Bond u. Lassell, während jedes Jahr ein od. mehrere neue Kometen von G. Bond, Bremiker, Brorsen, d'Arrest, Hind, Maury, Miß Maria Mitchel, Peters, Petersen, Schweizer, Wichmann u. A. entdeckt wurden. [5]Freilich hat es auch nicht an Abenteuerlichkeit auf dem Gebiete der theoret. A. gefehlt, wohin zu rechnen ist, daß Sachs (in Berlin) u. Weinbach (in Erlbach im Rheingau) in besondern Schriften den Beweis zu führen suchten, daß das Copernikanische System ganz falsch sei. [6]Jene Entdeckungen wurden ermöglicht u. unterstützt, so wie die astronom. Beobachtungskunst überhaupt zu einem höhern Grad von Genauigkeit erhoben, seit 1840 durch Erfindung neuer u. Vervollkommnung schon bekannter astronom. **Instrumente**, theils durch wesentlich vervollkommnete Construction der Meridiankreise u. Universalinstrumente aus den Werkstätten eines Ertel, März u. Mahler, Pistor u. Martins, Gebr. Rupfold u. A.; theils in Folge neu erfundener Meß- u. Sehwerkzeuge, z. B. des Dipleidoskops (s. d.) von Dent, der patentirten Spiegelkreise von Pistor u. Martins, der achromat. Oculare von Durn, der orthoskop. Oculare von Kellner ec. [7]Die Berliner akadem. **Sternkarten** trugen auch wesentlich zu der Entdeckung der Asteroiden bei. [8]Neue reichhaltige **Sternverzeichnisse** wurden entworfen von Runcker, Gilliß, Weiße, od. herausgegeben von der British Association; der Congreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas rüstete seit 1847 eine ganz eigenthüml. [7]**astronom. Expedition** nach Chili in Südamerika unter Leitung des Astronomen Gilliß aus, zur Bestimmung der Sonnenparallaxe aus Beobachtungen der Venus u. des Mars nach der von Gerling vorgeschlagenen Methode. [8]Neue wahrhaft großartig u. sehr reich ausgerüstete **Sternwarten** entstanden zu Pulkova u. Cambridge (in Nordamerika), nachdem die gleichen Institute zu Berlin, Bonn, München, Washington schon mehrere Jahre früher ihre rühmliche Thätigkeit begonnen hatten. [9]An die von den ältern noch lebenden theoret. u. prakt. **Astronomen** Argelander, Encke, Gauß, J. Herschel, v. Lindenau, Schumacher, v. Struve u. A. haben sich, außer den schon oben angeführten, rühmlichst angeschlossen: Airy, v. Boguslawski, Bond, Busch, Challis, Clausen, Hansen, Hansteen, Kaiser, Kreil, Lamont, C. v. Littrow jun., Plantamour, Santini, Schwabe, Schweizer, O. v. Struve, Walz, Wolfers u. A. [10]Endlich hat auch die astronom. **Literatur** seit 1840 an Reichhaltigkeit u. Umfang in Folge der neuen Entdeckungen u. wichtiger Verbesserungen der Instrumente u. Beobachtungskunst außerordentlich zugenommen. Zu den älteren (im Hauptwerk nicht genannten) Werken, als: Kepler, Tabulae Rudolphinae, herausgeg. 1627; C. Fr. Gauß, Theoria motus corporum coelestium, Hamb. 1809, 4.; J. H. Westphal, Astrognosie, Berl. 1822; Woodhouse, Element. Treatise on Astronomie, Lond. 1823, 2 Bde.; H. W. Brandes, Vorlesungen über die A., 2. Aufl. Lpz. 1827; v. Lindenau u. Bohnenberger, Zeitschr. für A. u. verwandte Wissenschaften; Tüb. 1816—18, 6 Bde.; Schumacher, Astronom. Nachrichten, Altona 1821—50, 30 Bde., 4. (werden fortgesetzt); v. Zach, Monatl. Corresp. zur Beförd. der Erd- u. Himmelskunde, Gotha 1801—13, 28 Bde.; C. L. Harding u. G. Wiesen, Kleine astronom. Ephemeriden für 1831 bis 1835, Gött., 5 Bde.; [11]kamen jetzt hinzu: F. A. Möbius, Die Elemente der Mechanik des Himmels, Lpz. 1843; G. A. Jahn, Populäre Sternkunde, ebd. 1843; Schumacher, Samml. von Hülfstafeln, neu herausgeg. u. vermehrt von Warnstorff, Altona 1845; F. G. W. Struve, Études d'Astronomie stellaire, Petersb. 1847; F. W. Bessel, Populäre Vorlesungen, Hamb. 1847; W. Olbers, Abhandl. über die leichteste u. bequemste Methode, die Bahn eines Kometen zu berechnen, neue Ausg. von J. F. Encke, Weim. 1847; G. L. Schulze, Die A. in populärer Darstellung, Lpz. 1847; Mädler, Populäre A., 4. Aufl. Berl. 1849; C. Fr. Apelt, Joh. Keplers astronom. Weltansichten, Lpz. 1849; John F. W. Herschel, Outliness of A., 2. Ausg. Lond. 1849; J. C. Nürnberger, Populäres astronom. Handwörterbuch, Kempten 1846, 2 Bde.; G. A. Jahn, Gesch. der A. vom Anf. des 19. Jahrh. bis zu Ende des J. 1842, ebd. 1844, 2 Bde.; Uranus od. Synchronistisch geordnete Ephemeriden aller Himmelserscheinungen, herausgeg. von der Breslauer Universitätssternwarte, Bresl. 1846—50; G. A. Jahn, Wöchentl. Unterhaltungen für Dilettanten u. Freunde der A., ebd. 1847—49, 3 Bde. (wird fortgesetzt); B. A. Gould, The astronomical Journal, Cambridge (in Massachusetts) 1850 (wird fortgesetzt) ec. *(Jn.)*

***Astronomische Maschinen, 1)** überhaupt alle astronom. Instrumente, die zum Beobachten dienen, bes. aber deren Stative; bes. **2)** Werkzeuge u. Apparate, die zur Versinnlichung astronom. Systeme u. einzelner Lehren der Sternkunde dienen, z. B. das Planetarium, Tellurium, Lunarium, Jovilabium, Uranorama, Bohnenbergers Schwungapparat (s. d. a.) ec.

***Astronomische Vergrösserung,** das Verhältniß des Gesichtswinkels, unter welchem ein mit bloßem Auge betrachtetes Gestirn erscheint, zu dem Winkel, unter welchem das in dem Brennpunkte eines, mit einem astronom. Ocular versehenen Fernrohrs befindl. Bild desselben Gestirns dem Beobachter erscheint.

†**Asturien. 1)** Nach einem Gesetz v.

v. J. 1850 erhält wie der älteste Sohn des Königs den Titel Prinz von Asturien, so auch die älteste Tochter Prinzessin von A.

Ataëntsik, nach der Sage der Irokesen die Stammmutter der Menschen. Hogonaho (Wolf) verführte sie, u. deshalb stürzte sie der Herr des Himmels herab, aber eine Schildkröte nahm sie auf u. setzte sie auf eine von Fischen aus Thon für sie gebaute Insel (Erde). Sie ist eine den Menschen feindsel. Göttin (Blutsaugerin), die sich von Schlangen nährt. Jetzt wohnt sie im Lande der Seelen u. erhält von den Seelen als Tribut dasjenige, was mit denselben begraben wird. Ihre Enkel waren Tahuitaron u. Juskeka.

Atalaxa, Ortschaft, so v. w. Atalaya, s. d. unt. Canarias 1) a).

Athanas, Art der Garneelenkrebse p).

Athapeskowsee, s. u. Indianerländer 2.

†**Atheismus** (v. gr.), ursprünglich die Vernachlässigung des äußern Cultus in der Religion, weil man gewissermaßen sich von Gott lossagte; später auch der Abfall von der väterlichen Religion u. der Uebertritt zu einer andern. In beiderlei Bedeutung wurden die ersten Christen in den griech. Ländern des A. bezichtigt.

†**Athen** (Gesch.). Zus. zu [18]: Hier in der Nacht vom 15. Septbr. 1843 ein Militäraufstand gegen die griech. Verfassung.

Athenox (Chem.), so v. w. Heinz 3).

At home (engl. Lit.), s. u. Mathews.

†**Athos**, nach neuaufgefundenen Fragmenten des Strabo u. neuern Untersuchungen hat Xerxes die Durchstechung des A. begonnen, aber nicht vollendet, theils wegen Ungünstigkeit des Bodens (bes. Felsen) u. wohl auch wegen Unvollkommenheit der damal. Werkzeuge, also auch die Flotte dort nicht durchgeführt.

Atlan, Nebenfluß des Forth.

Atlanticae, s. u. Orangengewächse 10.

Atlasgalonen, s. u. Galonen 1).

Atlasschimmel, s. u. Pferd 20.

Atleborough, Ort in Pennsylvanien 2 e).

Atmosphärische Eisenbahn, s. Eisenbahn 30.

Atolle (malaiisch), Ring- od. Laguneninseln, Inseln, welche von Korallen gebildet in ihrer äußern Gestalt ringförmig sind u. im Innern ein Binnenwasser (Lagune) haben, zu dem durch das Riff ein Eingang führt, s. u. Insel (in den Suppl.).

Atoque, Insel, s. u. Isthmo.

Ator, einer der heil. drei Könige, s. d. 1).

Atractócera maculáta (A. pungens), so v. w. Kolumbacser Mücke.

Atrópeae, s. u. Nachtschatten 2.

Attaignant (Gabriel Charles de l'A.), geb. 1697 zu Paris, ward Kanonikus zu Rheims, lebte aber größtentheils in Paris, wo er wegen seiner Impromtus, Chansons u. Madrigale in den höhern Kreisen der Gesellschaft gern gesehen ward. Die letzten Lebensjahre verlebte er in einem Kloster u. st. 1779. Schr.: Gedichte, Par. 1750, 2 Bde.; Auswahl, Par. 1810. *(Ap.)*

Attemperator, s. u. Bierbrauerei a) (in den Suppl.).

†**Atterbom** (Per Dan. Amad.). 1822 wurde er Adjunct der Philosophie zu Upsala, 1828 der Logik u. Metaphysik, 1835 der Aesthetik. Seit seiner Aufnahme in die Akademie 1839 ist der Streit zwischen dieser u. den Phosphoristen (Romantikern) in der schwed. Literatur geschlichtet. Schr. noch Sveriges siare och skalder, 1841 f., 2 Bde.

Ättila, kurzer schnurenbesetzter Rock der Husaren.

Attisches Jahr, s. u. Jahr 101.

Attische Philosophie, so v. w. Philosophie des Sokrates u. der Akademien.

Atya, s. u. Garneelenkrebse 2.

†**Auber**. Er ist Kapelldirector u. seit 1842 Cherubinis Nachfolger als Director des Conservatoriums in Paris. Eine seiner neusten Opern ist: die Krondiamanten.

Aubry (Jean Baptiste), geb. 1736 bei Epinal, Benedictinermönch, widmete sich nach Unterdrückung der Mönchsorden literar. Arbeiten u. st. zu Commercy 1809. Schr.: L'ami philosophe et politique, Par. 1776; Théories de l'ame des bêtes, 1780 u. 1790; Questions philosophiques sur la religion naturelle, 1782; L'Anticondillac, 1801; Nouvelle théorie des êtres, 1804 u. a. Er setzte auch Cellier's Hist. des auteurs sacrés et profanes fort. *(Ap.)*

†**Auburn. 2)** Nach diesem Orte ist auch das eine der beiden amerikanischen Strafsysteme das **Auburnsche Strafsystem** genannt, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die Gefangnen am Tage schweigend beisammen, in der Nacht ganz von einander getrennt sind, s. u. Gefängniß (in den Suppl.). Es wurde zuerst 1823 in A. versucht.

Aucher-Eloy, s. Eloy 3) in den Suppl.

***Auckland, 1)** (Will. Eden, Baron A.), s. im Hptw.; **2)** (Georg Eden, Baron A.), 2. Sohn des Vor., geb. 1784 auf dem Familiengute in Kent, saß 1810—12 für Woodstock im Unterhause, trat 1814, nach dem Tode seines Vaters, ins Oberhaus, wurde 1830 Präsident des Handelsamtes u. 1834 erster Lord der Admiralität; 1835—41 war er Generalgouverneur in Ostindien, u. seine Verwaltung wurde durch den Krieg mit den Afghanen u. den Aufstand in Kabul berühmt, s. u. Indien (Gesch.) 21—25 u. Afghanistan 12 f. 1839 zum Pair erhoben, kehrte A. 1842 nach Europa zurück u. wurde 1846 in dem Whigministerium wieder erster Lord der Admiralität. Er st. 1. Jan. 1849.

Audinäus, im alten makedon. Kalender der 2., im neuen der 1. Monat.

Audouard (spr. Oduahr, M. F. Maxence), geb. 1776, Militärarzt zu Paris; schr.:

schr.: Nouvelle thérapeutique des fièvres intermittentes, 1812; Relat. de la fièvre jaune, 1822 (nach augenscheinl. Beobachtung 1821 in Spanien).

Audouin (spr. Oduäng, Jean Vict.), geb. 1797 zu Paris, stud. Medizin u. Naturwissenschaften, wurde 1826 Suppleant Lamarcks u. Latreilles, 1833 Prof. der Entomologie am naturhistor. Museum zu Paris, st. das. 1841. Seine meist mit Milne Edwards herausgeg. Schriften beziehen sich auf Gliederthiere, Ringelwürmer, Insecten ꝛc. Auch hat er Verdienste um den Seiden- u. Weinbau in Frankreich, indem er Mittel gegen die Krankheit der Seidenwürmer u. zur Vertilgung der den Weinstock schädlichen Insekten angab. *(Lb.)*

Audry de Puyraveau (spr. Odri d' Pürawo, Pierre François), geb. 1773 in einer begüterten Familie der untern Charente, betrat 1822, von Rochefort zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt, die polit. Laufbahn u. stand stets in den Reihen der Opposition sowohl gegen die Bourbons, als gegen die Dynastie Ludwig Philipps. Er betheiligte sich an der Julirevolution 1830, unterzeichnete die Protestation gegen die Ordonnanzen u. ward am 29. Juli Mitglied der Municipalcommission, welche kurze Zeit alle Gewalt übte. Seit 1831 ward er allmählig entschiedener Republikaner. Seit 1837 vom polit. Leben zurückgezogen, lebt er jetzt in nicht günstigen Privatverhältnissen bei Lausanne. *(Ap.)*

Auer (Alois), geb. zu Wels in Oberöstreich d. 11. Mai 1813, trat 1825 in die Mich. Haassche Buchdruckerei in seiner Vaterstadt in die Lehre, wo er sich zum Setzer, Corrector u. Geschäftsführer heranbildete u. dabei fremde Sprachen, bes. Französisch, Italienisch u. Englisch studirte, in denen er es bald so weit brachte, daß er in denselben nicht allein 1835 u. 36 die Prüfungen an der Wiener Universität bestand, sondern auch in seiner Vaterstadt Unterricht darin ertheilte. 1837 siedelte er nach Linz über, wo er in d. J. Lehrer der italien. Sprache am ständischen Verordneten Collegium u. an der philosoph. Facultät wurde. 1839 machte A. eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, England, um die typograph. u. wissenschaftl. Anstalten zu besuchen. Nach seiner Rückkehr verfolgte er den Plan der Gründung einer typograph. Anstalt zur Ausführung seiner typometrischen Ideen, d. h. der gleichförmigen Aufstellung von Sprachlehren u. Wörterbüchern nach einem klaren Bilde in gleicher Seitenbezifferung der verwandten Stämme. 1841 wurde er Director der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei zu Wien (gegründet 1804 von dem Buchhändler Vincenz Degen, Ritter von Elsenau), um welches damals herabgekommene Institut er sich verdient machte durch die Umgestaltung des Letternwesens nach seinem typometr. Höhen- u. Breitenraumsysteme, nebst der Beischaffung von 200 einheimischen u. 100 fremden Alphabeten u. einer systemat. Setzerei, durch die Wegschaffung sämmtlicher alter Holz- u. die Einführung von mehr als 40 neuen Handdruckpressen, die Erweiterung der Dampfkraft von 2 Schnellpressen für den Betrieb von 30 doppelten u. 3 einfachen Schnell- u. 20 Kupferdruckpressen, sammt mehreren andern Maschinen, die Glätteisenbahn sammt den neu erfundenen Rollpressen, die reiche Ausstattung der Schriftgießerei, die Gründung der Schriftschneiderei, die Aufnahme der Galvanoplastik, der Galvano- u. Photographie ꝛc., der Holzschneidekunst, des lithograph. Farbendruckes in allen Manieren, des Blinden- u. Notendruckes, der fremdsprachlichen Drucklegung in allen Sprachen des Erdkreises in landesthüml. Ausstattung, die Belebung oriental. Ornamentik bei asiat. Druckwerken, die Abschrift in der Stempelschrift nach Urkunden verschiedener Jahrhunderte u. Länder, um dieselbe im Urbilde drucken zu können, die Vereinigung der Hofkammersteindruckerei u. ihre Erweiterung von 7 auf 40 Pressen, die Einverleibung der früher getrennt bestandenen Papierverwaltung, der Lottodruckerei, des k. k. Druckverlages, die erleichterte Durchführung der Tschulikschen Setzmaschine u. endlich die Einführung des Unterrichts für die Lehrlinge dieser Anstalt in vielen morgen- u. abendländ. Sprachen, der Geographie, Geschichte u. allen nöthigen Hülfszweigen, so wie überhaupt die ganze Einrichtung dieses typograph. Institutes. 1847 wurde A. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. wirkl. Regierungsrath. Schr.: Franz. Sprachlehre, Linz 1838; Italien. Sprachlehre, ebd. 1839; Uebersicht aller Regeln u. Ausnahmen der franz. Sprache, u. Uebersicht aller Regeln u. Ausnahmen der italien. Sprache, ebd. 1838 u. 1839. Gab heraus: Sprachenhalle od. das Vater Unser in 608 Sprachen u. Mundarten, mit latein. Typen, sammt den lithograph. Beilagen in 9 Uebersichtstafeln, Wien 1844; Das Vater Unser in 206 Sprachen u. Mundarten, mit den den Völkern eigenthümlichen mehr als 100 bewegl. Typengattungen, 9 Tafeln, ebd. 1847; Typenschau des gesammten Erdkreises, od. Alphabetensammlung aller fremden Letterngattungen, nach Ländern in Tafeln geordnet, ebd. 1845; Das typometr. System in allen seinen Buchstabengrößen u. Gestalten, nach Höhe u. Breite, in Begleitung mit den einheim. Schriftzügen, 3 Tafeln, ebd. 1845; Die Gesch. der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien, in ihrem Zustande der Vorzeit u. Gegenwart, ebd. 1851.

Auerbach (Berthold), geb. 28. Febr. 1812 zu Nordstetten im württemb. Schwarzwalde von jüd. Eltern, studirte bis 1835 in Tübingen, München u. Heidelberg erst Jurisprudenz, dann ausschließlich Philosophie; lebte hierauf abwechselnd in Frankfurt a. M. u. in rhein. Städten, siedelte sich 1845 nach

NDeutsch-

NDeutschland über u. hielt sich hier in Weimar, Leipzig, Dresden, Berlin u. Breslau, im Herbste 1848 auch eine Zeitlang in Wien auf; seit dem Herbste 1849 lebt er wieder in Dresden. 1847 u. 1848 hatte er mit der Frau Charl. Birch-Pfeiffer, welche eine seiner Novellen (die Frau Professorin) ohne sein Mitwissen dramatisirt hatte (das Schauspiel Dorf u. Stadt), einen heftigen literar. Streit, der sogar vor die Civilgerichte gebracht wurde. Schr.: Das Judenthum u. die neuste Literatur, Stuttg. 1836; Ghetto, eine Reihe histor. Romane aus dem Lebensgebiet des Judenthums, dazu: Spinoza, Stuttg. 1837, 2 Bde., u. Dichter u. Kaufmann, ebd. 1839 f., 2 Bde.; Der gebildete Bürger, Karlsr. 1842; Schwarzwälder Dorfgeschichten, Mannh. 1843, 4. A. 1847 (engl. von Meta Taylor, Lond. 1847) u. Schwarzwälder Dorfgeschichten, neue Folge. ebd. 1848, 2. A. 1849; Schrift u. Volk, Grundzüge der volksthüml. Literatur, Lpz. 1846; Tagebuch aus Wien, vom Sept. bis Nov., Bresl. 1849 (engl. von John Edw. Taylor, Lond. 1849); das geschichtl. Trauerspiel Andrea Hofer, Lpz. 1850. Auch gab er die period. Volksschrift: Der Gevattersmann, 1845—48 heraus, die auch zum Theil ins Englische übersetzt ist, u. übersetzte Spinoza's sämmtl. Werke, Stuttg. 1841, 5 Bde. *(Lb.)*

Auerbacher (Ludw.), s. Aurbacher.

Auerbirkhuhn, so v. w. Bastardbirkhuhn.

†**Auersberg, 4)** (Anastasius Grün). Neues schrieb er seit 1840 blos: Nibelungen im Frack, ein Gedicht, 1843, u. Pfaff von Kahlenberg, ein ländliches Gedicht. Von den Gedichten erschien die 7. Aufl. 1847, von Schutt die 9. Aufl. 1849.

Auerswald, 1) (Hans Adolf Erdm. v. A), geb. 1792 in Ostpreußen, stud. Jurisprudenz, machte 1813 in einem Dragonerreg. den Befreiungskrieg mit u. wurde 1814 Bülows Adjutant. Nach Beendigung des Kriegs blieb er beim Militär u. war bei verschiednen Armeecorps im Generalstab; 1841 wurde er Oberst im litth. Dragonerreg., 1846 als Generalmajor Brigadecommandant in Neiße u. 1848 in Breslau. In demselben Jahre ging er als Deputirter zum Reichstag nach Frankfurt u. wurde dort am 18. Sept. von einer wilden Rotte mit dem Fürsten Lichnowski ermordet. Seinen Mördern wurde 1850 der Proceß gemacht, s. u. Lichnowski. Für seine Witwe u. 5 Kinder wurde eine Nationalsammlung durch Deutschland angestellt, welche über 21,000 Thlr. betrug. **2)** (Rudolf v. A.), Bruder des Vor., geb. 1796, trat 1812 in das 1. preuß. Husarenregt. ein, machte die Campagne in Kurland u. den Befreiungskrieg mit, erhielt das eiserne Kreuz u. nahm 1820 seinen Abschied. Er ward nun Landrath in Heilsberg, legte aber 1833, wegen Uebernahme eines größern Guts, nieder; 1840 wurde er Oberbürgermeister in Königsberg, 1842 Regierungspräsident in Trier, 1847 Oberpräsident von Preußen u. am 25. Juni 1848 Präsident des Ministeriums, wo er auch provisorisch das Portefeuille des Auswärtigen mit führte, aber am 10. Septbr. seine Entlassung gab. Als Mitglied der 1. Kammer wurde er 3mal zum Präsident gewählt, das 3. Mal für die ganze Dauer der Session. Auch mit der Verwaltung des Oberpräsidiums von Preußen wurde er provisorisch wieder beauftragt, dasselbe aber im Juni 1849 definitiv dem Oberpräsidenten Flotwel v. Westfalen übertragen, A. selbst aber auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Er wurde im März 1850 zum Präsidenten des Staatenhauses in Erfurt gewählt u. im Juli 1850 Oberpräsident der Rheinprovinz. **3)** (Alfred v. A.), Bruder des Vor., geb. 1797 zu Marienwerder, seine Studien unterbrach eine kurze Theilnahme am Krieg gegen Frankreich 1815; er trat 1819 in den Staatsdienst, verließ denselben aber schon 1824, um einen Theil der väterl. Güter zu verwalten. 1830 wurde er Landrath des Rosenberger Kreises. Seit 1837 Mitglied der ostpreuß. Provinzialstände, gehörte er auch 1844, in welchem Jahre er seine Landrathsstelle niederlegte, zu den stånd. Ausschüssen u. wurde Mitglied der preuß. Generalsynode in Berlin u. 1847 des Vereinigten Landtages, wo er zu den Liberalen gehörte. 1848 übernahm er in dem Ministerium Camphausen das Portefeuille des Innern u. trat im Juni mit dem Ministerium zurück. *(Lb. u. Pr.)*

Aufbauschen (Mal.), so v. w. Durchbauschen (in den Suppl.).

Aufdeichung u. Aufkisten, s. u. Deich *n.*

Auf die stehende Secunde kommen, das Verfahren, nach je 5 mit einem Repetitionstheodolithen od. Multiplicationskreise gemachten Wiederholungen der Messung eines Winkels die einzeln gefundenen Winkel abzulesen u. den einfachen Winkel zu berechnen, u. dies so lange fortzusetzen, bis die beiden letzten Resultate in den ganzen Secunden nicht mehr von einander abweichen. *(Jn.)*

Auffenberg (Baron), **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Baron A.), der sich später magyarisirte u. Ormay schr., saß vor den Märztagen als cassirter k. k. Offizier u. Staatsgefangener in einer ungar. Festung, wurde auf Kossuths Ordre befreit u. zu dessen Flügeladjutanten ernannt, errichtete dann zum Dienst in Siebenbürgen ein Freicorps u. commandirte als Oberst; wurde in Arad standrechtlich am 23. Aug. 1849 gehenkt.

Aufräumen, s. u. Bedienung des Geschützes *s.*

Aufsatz (Seew.), s. u. Mast *n.*

Aufschiebefenster, englische, s. u. Fenster *s.*

Aufseher, s. u. Freimaurerei *n.*

Aufspringen der Brustwarzen, s. u. Brüste *s.*

Auf-

Aufstehen u. Aufthun, vom Hirsch, s. u. Hirsch 11.

Aufsteigender Knoten (Astron.), s. u. Knoten.

Aufziehen (Mühlenw.), s. u. Panstermühle 4.

Aufziehwage, s. u. Wage 6.

Aufziehwehr, s. u. Wehr 11.

Augenhöhlenfläche, s. u. Gesichtsknochen 3 u. 11. **A-höhlenfortsatz**, s. ebd. 11. **A-höhlenrand**, s. ebd. 11. **A-höhlentheil**, s. ebd. 16. **A-lidgeflecht**, s. u. Gesichtsvenen 1.

Augenprachtkäfer, s. u. Prachtkäfer 2).

Augenspath, s. u. Mandelstein.

Augenwimperbildung, s. Chirurgie 8.

†**August. 29)** (A., Prinz v. Preußen). Er st. als Chef der Artillerie am 19. Juli 1843 auf einer Inspectionsreise zu Bromberg. Sein aus Fideicommißgütern bestehendes Vermögen, auf 14 Mill. Thaler geschätzt, fiel an die Krone zurück, da er nicht vermählt war u. mit seinem Tode die Ferdinandsche Seitenlinie des Hauses Preußen ausstarb.

Augustbrunnen, s. u. Langenschwalbach.

Auguster, s. u. Weinstock 11.

†**Augusti 3)** (Joh. Christ. Wilh.) Er st. 1841 zu Koblenz. Er schr. noch: Handbuch der christl. Archäologie. Lpz. 1836 f. 3 Bde.; Beiträge zur christl. Kunstgeschichte u. Liturgik, ebd. 1841 1. Bd., 2. Bd. aus seinem Nachlaß herausgeg. von C. J. Nitzsch, ebd. 1846.

Augustin, Vorgebirge in Brasilien 2.

†**Augustiner.** Sie hatten eine Congregation A.-Einsiedler von Sachsen, gestiftet 1493 von Simon Lindmers u. Andreas Proles, über ganz Deutschland verbreitet, in vielen ihren Satzungen von der ursprüngl. Regel abweichend, nicht unter dem Ordensgeneral stehend; 1506 vollkommen von dem Orden getrennt, erhielt sie in Pater Johann Staupitz einen eigenen General u. bald in ihrem Kloster zu Erfurt ihren berühmtesten Bruder Martin Luther, durch den die Mehrzahl ihrer Klöster der kathol. Kirche verloren ging. *(v. Bie.)*

Augy, s. Burgunderweine 2.

Aulacodus (A. *Temm.*, **Aulacodon)**, südamerikan. Gattung aus der Familie der Mäuse.

Aulvalldi (Myth.), so v. w. Oelwald.

Aumale, †**3)** (Herzog v. A.). Als er am 13. Septbr. 1841 an der Spitze des 17. Reg., welches aus Algier zurückkehrte, mit seinen Brüdern, den Herzögen von Orleans u. Nemours, in Paris einzog, geschah auf ihn Quenisetts Attentat, s. Frankreich (Gesch.) 147. 1843 kehrte er nach Algier zurück u. nahm dort im Mai die Smala Abd-el-Kaders, s. Algier (Gesch.) 9 in den Suppl. Am 1. Septbr. 1847 wurde er Generalgouverneur von Algier u. nahm Abd-el-Kader gefangen, s. ebd. 11. Nach der Februarrevolution ging er nach England. Er ist vermählt seit 25. Nov. 1844 mit Caroline, Prinzessin von Bourbon-Salerno (geb. den 26. April 1822); sein Sohn ist Louis Philipp, Prinz von Condé (geb. den 15. Nov. 1845). *(Lb. u. Sr.)*

Aurbacher (Ludwig), geb. 1784 zu Türkheim in Baiern, verlebte seine Jugend in dem Benedictinerseminar zu München u. in den Benedictinerklöstern zu Ottobeuern u. Wiblingen, war 1804—1808 Hofmeister in einer angesehenen Familie zu Ulm, ward 1809 Prof. des deutschen Styls u. der Aesthetik am Cadettencorps in München, 1834 wegen zunehmender Kränklichkeit pensionirt u. st. 1847. Man hat von ihm viele pädagog., linguist., belletrist. Werke, hauptsächlich aber treffliche Volksbücher, wie: Abenteuer der sieben Schwaben; der Spiegelschwabe; Volksbüchlein u. a. Ein Meisterwerk plast. Darstellung ist seine Geschichte des ewigen Juden. Auch gab er die Geistl. Hirtenlieder u. den Cherubin. Wandersmann von Angelus Silesius heraus. *(Ap.)*

Aurelianische Mauer, s. u. Rom (a. Geogr.) 44.

Aurelie, s. u. Jungenthierchen.

†**Aurich, 3)** Hier Freimaurerloge: Ostfriesische Union.

Auricula, 1) s. u. Lungenschnecken; **2)** s. u. Lochschnecken b).

Aurikelkampfer, s. u. Primelkampher.

Aurvangir (nord. Myth.), so v. w. Dervangir.

Ausfiedern, die Felsenritzen a., eiserne Keile (Federn) in sie treiben, um das Gestein zu gewinnen.

Ausgänger, s. u. Falkenjagd 11.

Ausgleichungszoll, s. u. Zoll 6.

Aushäuten, s. u. Protze 1.

Auskämmekamm, s. u. Kamm 3 b).

Auslader, s. u. Elektrisirmaschine 11.

Ausladung, s. u. Kanone 10 a).

Auslappen, s. u. Lappen (Jagdw.).

Auslaufer, s. u. Matrosen c).

***Auslegung. B)**1—11 Dafür: **A. der Bibel** lehrt die biblische Hermeneutik (bibl. Exegese, Hermeneutica sacra), d. h. die Wissenschaft, welche die Grundsätze der allgemeinen Hermeneutik in besondrer Anwendung auf die den bibl. Büchern eigenthüml. Beziehungsweise aufstellt. Sie hat ein doppeltes Geschäft: den Sinn der Bibel zu finden u. die Mittel zu geben u. zu beurtheilen, den gefundenen Sinn u. Inhalt darzustellen, die Bibel zu erklären (vgl. Exegese). Nach den Rabbinen ist die heil. Schrift auf vierfache Art erklärbar: buchstäblich, allegorisch, durch Accommodation od. mystisch; der mystische Sinn wird durch die Kabbala (s. d.) gefunden. Das Gesetz wird nach 13 Grundsätzen (Middoth) erklärt; diese wurden von den Rabbinen

binen Ismael u. Akiba im 2. Jahrh. n. Chr. gesammelt u. aufgestellt. Da die Erforschung des Sinnes einer Schrift eine Untersuchung im Geist u. Charakter der Geschichte ist, so kann nur die auf Grammatik u. Geschichte sich stützende grammat.-histor. Interpretation die einzig wahre sein (Ernesti, Lpz. 1749; Storr, Tüb. 1778; Keil, Lpz. 1788; Stäudlin, Gött. 1807; Stein, Lpz. 1815). Nur Folgerungen u. Anwendungen aus dem von dieser Art der Interpretation Gefundenen, od. Einseitigkeiten u. Verirrungen einer bestimmten Zeit sind die myst.-allegor. (Coster, Halle 1760; Körner, Lpz. 1782; Schütz, Jena 1794; Pfister, Tüb. 1795), die typ., die prophet., die emphat., die philosoph., die mehr aus dem Inhalte als aus den Worten erklären, die prakt. od. moral. (nach Kant) die immer die Deutung der Schrift verlangt, die mit den allgem. prakt. Grundregeln der reinen Vernunft übereinstimmt (Flügge, Hannov., 1796—98, 2 Bde.), die traditionelle, die mit die Catenen veranlaßte (Rosenmüller, Lpz., 1786), die symbol.-kirchl. nach der Glaubensanalogie, sie vernachlässigen den Wort- u. Thatsinn durch fremdartige Beimischungen, verfälschen od. legen zu viel Gewicht auf Autorität; endlich die panharmon. A. (von Germar eingeführt), daß die bibl. Bücher durchaus mit den Gesetzen der Wahrheit u. Sittlichkeit übereinstimmend erklärt werden. *(Sk.)*

Ausrhederung, s. u. Rheder.

Ausschulung. Die Trennung eines Ortes von der Schule eines andern, entweder um zu der Schule eines dritten Ortes gewiesen zu werden, oder eine eigne Schule zu gründen. Ebenso Auspfarrung.

Aussatzhaus, so v. w. Leprosenhaus.

Ausschnitt, s. u. Hirschfährte 1.

Aussegnung, in der kathol. Kirche die Einsegnung der Wöchnerinnen bei ihrem ersten Kirchgange, s. d.

Aussendeich, s. u. Deich 1.

Aussenlehn, s. u. Lehn 1.

Austelberg, Berg, s. u. Monte Rosa.

Austerinseln, s. u. Fidschi-Archipelagus 2. **Austerlitz**, Dorf bei Paris 28.

Austerlitzbrücke, s. u. Paris 11.

Austermuschelwächter, s. u. Muschelwächter.

†**Australien**, s. Neuholland.

Australische Alpen, s. u. Neuholland 4.

***Austritt, 3)** (Emersion), das Wiederhervortreten eines von einem andern Himmelskörper bisher bedeckt gewesenen Gestirns hinter jenem od. das Wiederaustreten eines im Schatten eines andern Gestirns bisher befindlich gewesenen Himmelskörpers aus diesem Schatten. Jenes Ereigniß ist ein scheinbares, dieses ein wirkliches. Mehr s. u. Sternbedeckung u. Finsternisse.

Austrittsbogen (Astron.), so v. w. Dämmerungsbogen od. Tiefe.

†**Austrocknen**, Zus. zu [2]: In Italien leitet man das mit Schlamm u. Erde geschwängerte Wasser gleich auf die auszutrocknenden Stellen u. schließt es durch Dämme ein, u. wenn sich Schlamm u. Erde niedergesetzt haben, läßt man das Wasser durch Oeffnen der Gräben wieder ab. Man nennt dieß Verfahren dort Colmata. Dieß Verfahren war vielleicht schon den alten Etruskern, aber gewiß seit dem 12. Jahrh. bekannt.

†**Auswanderung.** [1] Das A.-wesen hat innerhalb des letzten Jahrzehntes einen bedeutenden Umschwung genommen, sowohl rücksichtlich der ungemein vergrößerten Anzahl der Auswanderer, als auch rücksichtlich der Aufmerksamkeit u. Theilnahme, welche ihnen von wohlwollenden Privaten u. von Staatsregierungen der Länder, aus welchen u. nach welchen die zahlreichen A.-en geschehen, geschenkt werden. [2] I. Die Länder Europas, **aus welchen** die hauptsächlichsten **A.-en bes. über See stattfinden**, sind Deutschland u. Großbritannien. Die jährliche Zahl der Auswanderer **aus Deutschland** kann man auf 80,000 anschlagen, zu welcher Anzahl von den einzelnen Staaten am meisten die westlichen liefern, Baden (wo schon 1847 die Zahl 4773 war), Württemberg (bes. Schwaben), Hessen-Darmstadt (wo 1850 das ganze Dorf Mosbach auswanderte), die preuß. Rheinlande (in der ganzen preuß. Monarchie wanderten 1844—48 an 41,000 aus, welche sich bei der Obrigkeit meldeten). [3] Zu Anfang des Jahres 1848 hatten sich viele aus den untern Schichten schon zur A. im Frühjahr vorbereitet, aber der Ausbruch der Revolution in Deutschland, welcher wohl Manchem Erfüllung seiner Hoffnungen u. Wünsche verhieß, änderte ihren Plan; dagegen wanderten manche Wohlhabende aus, denen die vorstehende Neugestaltung der Dinge nicht recht behaglich scheinen mochte. Erst nachdem wiederholt bis 1849 die Unternehmungen der Umsturzpartei mißlungen waren, ergossen sich wieder Ströme Unzufriedener, Compromittirter u. Flüchtiger in die neue Welt. Außer der Unzufriedenheit mit den polit. u. socialen Verhältnissen des Vaterlandes (Europamüdigkeit), trieben Andere Mangel an Auskommen, Streben nach Selbständigkeit, Unternehmungslust, Anhänglichkeit an bereits Ausgewanderte von dannen; auch Aufforderungen ergingen hin u. wieder zur A., wie 1849 in Baden, von Staates wegen an die minder gravirten polit. Verbrecher, denen noch Unterstützung zu der A. versprochen wurde, wiewohl von diesen nur Wenige von diesem Anerbieten Gebrauch machten. [4] Deutsche als Einwanderer u. Colonisten werden wegen ihrer Ruhe, Friedensliebe u. ihres Fleißes, u. bes. wegen ihrer trefflichen Kenntniß des Ackerbaues im Auslande auch überall gesucht, bes. in Amerika, sowohl von Regierungen als auch von Privat-

vatgesellschaften, welche Colonien gründen wollen, indeß von letztern nicht immer in uneigennütziger Absicht. [5]Lange hat man die Auswanderer als Unzufriedene u. Undankbare unbeachtet ihres Weges ziehen lassen; allein in neuester Zeit, wo man theils das Wohlthätige der A-en durch das Vermindern der Uebervölkerung u. der Nahrungslosigkeit anerkannt hat, theils um die Nachtheile, welche Länder durch A-en haben, wie Entziehung von Arbeitskräften u. Capitalien (man rechnet, daß aus Deutschland jährlich jetzt an 15 Mill. Thlr. von Auswandrern mit fortgenommen werden) durch daraus gezogene Vortheile wieder aufzuwiegen; theils aber auch die Theilnahme, welche die in fremde Länder ziehenden Vaterlandsgenossen nicht zu Opfern der Habsucht u. des Betrugs werden lassen u. in größeres Elend gestürzt sehen will: hat sich die Ueberzeugung mehr Bahn gebrochen, daß die **A-sangelegenheiten organisirt werden** müßten, daß nur durch eine Regelung der A. diesseits u. eine vernünftige Colonisation jenseits eine gedeihliche Lösung darein gebracht werden könne. [6]Mehrfach u. überzeugend war schon zu Anfang dieses Jahrzehents darauf hingewiesen worden, daß sich zu diesem Zwecke **A-sgesellschaften** bilden müßten, die, was ein einzelner Auswanderer nicht könne, mit den jenseitigen Regierungen unterhandeln, über Recht u. Concessionen Verträge machen u. vor Allem die Auswanderer mit Rath u. Belehrung unterstützen müßten. Doch auch solche Gesellschaften schienen diesem nicht ganz gewachsen, Regierungen müssen auftreten u. sich der Sache annehmen. Unter den deutschen Regierungen war es die preußische, welche sich dieser Angelegenheit zuerst annahm u. zur Sache des deutschen Bundes machen wollte, u. um Anträge darüber an den Bundestag zu stellen, forderte sie 1847 von ihren Gesandten u. Consuln in NAmerika, nach welchem Lande die A-en vorzugsweise gingen, Berichte über die dortigen Boden-, Cultur- u. klimat. Verhältnisse, über die Bevölkerung, Communicationsmittel, kurz über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche, sowie genaue Erkundigung übee die Erfolge u. Wirkungen früherer größerer Colonisationsunternehmungen. [7]Der Plan Preußens wurde gestört durch die Unruhen 1848, doch griff die deutsche Nationalversammlung die Sache sogleich mit auf u. stellte nicht nur in den Grundrechten des deutschen Volkes die A-sangelegenheit unter den Schutz u. die Fürsorge des Reichs, sondern ertheilte auch dem volkswirthschaftl. Ausschuß den Auftrag, ein Gesetz zum Schutze der A. zu entwerfen. Dieses Gesetz war im März 1849 beendigt, aber wegen der bald darauf folgenden Auflösung der Nationalversammlung kam es nicht zur Berathung. [8]Dessenungeachtet wurde die Sache nicht vergessen, vielmehr erkannten es die Glieder der deutschen Union als eine ihrer ersten Pflichten an, für die A. der Deutschen Schutz u. Fürsorge zu treffen, u. schon Ende Juli 1850 wurde dem Fürstencollegium von der preuß. Regierung ein Gesetz zum Schutz deutscher A. u. Colonisation vorgelegt, nach welchem ein den Ministerien des Innern u. Aeußern untergeordnetes A-s- u. Colonisationsamt eingesetzt werden sollte, welches die Beförderungsart deutscher A. u. Colonisten berücksichtigen u. dem Gedeihen deutscher Ansiedelungen die thunlichste Förderung widmen sollte. Und schon jetzt, vor der Berathung u. Ausführung des Gesetzes, beabsichtigt das Collegium, Commissare nach den Hauptplätzen, wo die Einschiffung geschieht, zu senden, um die ganze A. zu überwachen. Die Hansestädte scheinen von den strengen Bestimmungen des Gesetzes eine Ablenkung der A. nach fremdländischen Häfen, bes. Antwerpen u. Havre, zu fürchten, weshalb sie beim Collegium dagegen reclamirt haben sollen. [9]Inzwischen hatten sich auch A-svereine u. Gesellschaften von Privaten gebildet, welche gleichen Zweck hatten, so der Düsseldorfer (1843 mit 1000 Actien à 100 Thlr.), der Dresdner, der Leipziger (im Juni 1848) u. a.; ferner mehrere, welche für einen bestimmten Einwanderungspunkt wirkten, wie der deutsche Adelsverein für Texas (s. unt. 24), der preuß. Verein für die Moskitoküste, ein andrer für WAustralien, der v. Bülowsche für Mittel-Amerika (s. unt. 28), der Stuttgarter für Chile (s. unt. 30) u. m. a.; [10]vor allen aber 2 Hauptvereine: erstens der Nationalverein für deutsche A. in Frankfurt a. M., gestiftet in Folge des am 16. Oct. 1848 in Frankfurt abgehaltenen A-scongresses, im Decbr. 1848, dessen Thätigkeit auf Erleichterung der A. für Arme, Sorge für Belehrung u. Schutz der Auswanderer, Prüfung der Verhältnisse von Ländern, welche zur Einwanderung vorgeschlagen werden, (man wollte bes. die westl. Staaten der Nordamerikan. Freistaaten berücksichtigt wissen), Organisation der A. ꝛc. gerichtet ist. Als Zweigvereine haben sich diesem Vereine angeschlossen der großherzogl. hess. in Darmstadt, der württemberg. in Reutlingen, der bad. in Karlsruhe, der kurhess. in Hanau, die beiden nassau. in Limburg u. Wiesbaden u. endlich 1850 der zu Frankfurt a. M. selbst. [11]Zweitens der Verein zur Centralisation deutscher A. u. Colonisation zu Berlin, gestiftet im Mai 1849, der mehr belehrend u. rathend wirkt, in einem offenen Bureau gebührenfrei Auskunft ertheilt, das Zustandekommen förmlicher Colonisationsgesellschaften fördert, dem Agenten- u. Transportwesen für die Auswanderer seine Aufmerksamkeit zuwendet ꝛc., sich aber materiell bei keiner Unternehmung betheiligt. Die Vorträge in den Ge-

Generalversammlungen, welche künftig gedruckt werden, werden deshalb von Wichtigkeit sein, weil sie reichen Stoff für das A.-wesen erhalten werden, in dessen Besitz der Verein sich durch seine weiten Verbindungen zu setzen weiß. [13]Nächst Deutschland entsendet **Großbritannien,** bes. **Irland,** die meisten Auswanderer über das Meer. Während in den Jahren 1837—47 die Zahl derselben durchschnittlich 84,000 jährlich nicht überschritt, stieg sie 1847 auf 258,270, u. wenn sie auch 1848 wieder fiel, so betrug sie doch immer noch über 248,000. Bisher waren die meisten Auswandrer Irländer, aus allen Grafschaften, fast ohne Ausnahme Proletarier, aber seit 1848 fingen auch Bemittelte, bes. Protestanten, an von dort auszuwandern. [14]Als die A. dort so bedeutend zunahm u. man erwog, daß die Mehrzahl jener Auswanderer in nichtbritisches Gebiet auswanderte (1847 von den 258,270 allein 180,000 nach den Nordamerikan. Freistaaten) u. daß dadurch brit. Capital u. brit. Arbeitskraft fremdem Lande zugeführt würde; ferner daß in England Millionen aufgewendet werden müssen, um den Brodlosen Nahrung zu geben, wogegen in manchen Colonien, z. B. Australiens, Massen von Getreide wegen Mangels an Absatz unbenutzt bleiben; endlich daß im Mutterlande eine große Anzahl Arme Unterstützung empfangen, während Verarmung u. Almosenempfang in Australien u. Neu-Seeland ganz unbekannt sind: so bildete sich Anfangs 1848 zu London eine Gesellschaft zur Beförderung der Colonisation, welche theils Arme zur A. zu veranlassen, theils der brit. Industrie neue Märkte zu eröffnen beabsichtigt. Sie unterstützt die Auswanderer mit Belehrung u. prakt. Rath, theilweis mit Mitteln zur Ueberfahrt u. sorgt bes. für die Aufsicht über die Sittlichkeit auf den Auswandererschiffen. Um Auswanderer zu gewinnen, schickt die Gesellschaft Agenten in den großen Städten umher, aus welchen bes. A.-en stattfinden. Seit der Gründung dieser Gesellschaft besteht auch eine Parlamentsacte, welche die Kirchspiele ermächtigt, eine verhältnißmäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswandrern zu erheben. [15]Andere derartige Vereine haben besondere Zwecke, so die ebenfalls 1848 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der systematischen A. nach Canada, eine andere, zur Beförderung nach Port Natal (gestiftet auf Antrieb des Lord Ashley, mit 1200 Actien à 5 Pf. St., von welcher Summe die eine Hälfte zum Ankauf von Land, die andere zur Bestreitung von Ueberfahrtskosten bestimmt ist), 1850 die Universal emigration and colonisation compagny, die seit Ende 1849 unter Sir Sidney Herberts Leitung wirkende Gesellschaft für weibliche A. rc. Die bedeutungsvollste A. aus England geschah im Sept. 1850, durch das Canterbury-Settlement, nach Neuseeland (s. d.); Leute aus allen Ständen u. aus den angesehensten Familien wanderten in großer Anzahl aus, weil ihnen die Kirche zu tolerant gegen die freiere Bewegung zu sein schien, um in dem neuen Vaterlande die orthodoxen Satzungen der Hochkirche in ihrer Festigkeit zu erhalten. Lord Lyttleton steht an der Spitze des Comité, Bischof Jackson wird das geistl. Oberhaupt dort werden. [16]II. Die **Hauptorte der Nordsee, wo sich Auswandrer einschiffen,** sind Havre, Antwerpen, Bremen u. Hamburg, für Engländer Liverpool (1849 hier 181,000); die **Hauptorte, wo die nach NAmerika Einwandernden landen,** sind Neu-York, Baltimore, Neu-Orleans, Galveston (nach Texas), Quebec (nach Canada) rc. [17]Da die Auswandrer schon in den Einschiffungsorten häufig unzulängliche Aufnahme u. Verpflegung u. Willkühr der Agenten der Beförderungsbureaus, dann aber auch auf der Ueberfahrt selbst unzureichenden Raum, schlechte Kost, rohe Behandlung, ja sogar Mißhandlungen fanden, endlich an den Landungs- u. Bestimmungsorten einen großen Theil ihrer Habe u. Kraft, welche auf die neue Ansiedelung verwendet werden sollte, theils in Folge der Unkenntniß des Landes, der Sprache u. der Menschen, theils durch unfreiwilligen längeren Aufenthalt in den theuren Seestädten, theils durch Betrügereien der wirklichen u. angeblichen Agenten verloren: so wurden sowohl von Seiten der Regierungen, als auch von wohlwollenden Privaten zum Schutz u. zur Unterstützung der Aus- u. Einwandrer Gesetze erlassen, Aufsichtsbehörden eingesetzt u. allerhand Anstalten getroffen. [17]In Havre, wo das Unwesen gegen die Auswandrer am ärgsten war u. noch ist, ist nichts zur Abhülfe gethan, blos Klagen über Verleumdung haben die dortigen Schiffsmakler u. A.-slieferanten laut werden lassen; [18]aber von Bremen (wo sich die meisten Deutschen jetzt einschiffen, 1843: 9844, 1844: 19,863, 1845: 31,358, 1846: 32,372, 1847: 33,682), sind schon früher Verordnungen zum Schutz der A. erlassen u. wurde 1849 in Bremerhaven ein Auswandrerhaus erbaut, worin die Auswandrer Unterkommen für ihre Person, Effecten u. Güter finden, Gelegenheit zur Reinigung des Körpers u. der Wäsche haben, in der Kochanstalt sich mit gesunder Nahrung versehen können; dabei ist ein Lazareth u. eine Capelle. [19]In Hamburg, wo sich bes. in neuester Zeit die Anzahl der Einschiffenden mehrt, wurde die am 4. Febr. 1848 gegebene Verordnung für die Verschiffung der über Hamburg direct nach andern Erdtheilen Auswandernden im Juni 1850 revidirt u. vervollständigt u. gemessene Vorschriften über die Verpflegung der Auswandrer, über die Zahl der zu befördernden Personen nach der

der Lastengröße des Schiffes rc. gegeben, zugleich auch Beamte angestellt, welche vor der Abfahrt die Schiffe untersuchen sollen, ob in allen den Bestimmungen der Verordnung nachgekommen ist, u. Vorkehrungen getroffen, die A. während ihres Aufenthaltes in Hamburg vor Zudringlichkeiten u. Prellereien zu schützen. [20]In Antwerpen, nach Bremen der bedeutendste Einschiffungsort, (wo sich 1845: 5223, 1846: 13,178, 1847: 14,613 Deutsche einschifften), wurde 1850 eine Auswandrer-Aufsichtscommission eingesetzt, welche bes. die Ueberfahrtsschiffe nach Räumlichkeit u. allerhand Bedürfnissen streng controlirt. [21]Wie diesseits für den Schutz der Auswandrer, sollte auch jenseits für die Einwandrer von Staatswegen gesorgt sein, u. in der That hatten auch die Regierungen der Vereinigten Staaten NAmerikas 1848 ein Gesetz erlassen, welches die A-sschiffe gewissen Bestimmungen hinsichtl. der Zahl der Passagiere rc. unterwarf, indeß ist dasselbe im Febr. 1849 wieder aufgehoben worden. Am besten ist noch in Neu-York (wo 1848 allein 52,620 u. 1849 sogar 55,740 Deutsche landeten) für die Einwandrer gesorgt, indem nicht allein von dem Staate Neu-York ein Einwanderungscommissariat errichtet ist, sondern auch eine deutsche Gesellschaft u. eine irländische Gesellschaft, welche die Sorge für u. die Aufsicht über das Einwanderungswesen (beide letztren Gesellschaften für das ihrer Vaterlandsgenossen) übernommen haben, die Ankommenden mit Rath u. That unterstützen, Bemittelten zu kaufende Grundstücke nach- u. Unbemittelten Arbeit zuweisen, die Kinder der auf der Ueberfahrt Gestorbenen unterbringen u. dergl. [22]Auch einzelne Privatleute nahmen sich der Einwandrer thätigst u. uneigennützig an, bes. Wilh. v. Eichthal, der leider Ende 1847 starb, u. 1848 ging der gewesene Justizminister Trefurt aus Baden nach Amerika, um seine Landsleute dort zu empfangen u. ihrer Angelegenheiten sich anzunehmen. III. Unter den **Orten, wohin die meisten A-en stattfinden,** steht oben an **A) Amerika,** u. zwar **a) NAmerika,** u. vorzugsweise [23]**aa)** die **Nordamerikan. Freistaaten,** selbst die aus Großbritannien Auswandernden gehen häufiger hierher als nach den engl. Colonien. Schon 1847 betrug die Zahl der in diesem Jahr Eingewanderten über 100,000, meist Deutsche, u. seitdem mehrten sie sich bedeutend, daß im Sommer 1850 allein in Neu-York täglich durchschnittlich an 1000 ankamen. Vgl. Bromme, Hand- u. Reisebuch für Amerika nach den Ver. Staaten von NAmerika, Bair. 5. A. 1848; Pauer, Die Ver. Staaten von NAmerika mit bes. Beziehung auf deutsche Auswandrer, Bremen, 1847; Schmölder, Wegweiser für Auswandrer nach NAmerika, Mainz 1848; M. Beyer, Das Auswanderungsbuch, bes. nach NAmerika u. Australien, Leipz. 3. A. 1850. Von den einzelnen Staaten bilden bald der, bald jener Anziehungspunkt für Einzelne u. ganze Gesellschaften je nach ihren Hoffnungen u. dortigen Beziehungen; Ungarn gingen in neuester Zeit viele nach Arkansas, wo der Staat schon seit 1840 an wirkliche Ansiedler Land verschenkt; andre nach Michigan, wo sich das Land zu Ansiedlungen sehr geeignet erwiesen hat; ebenso nach Illinois, wohin sich mehrere aus dem Lippeschen gewendet haben; nach Ohio, (Büttner, der Staat Ohio für Einwandrer); nach Missouri (wegen des kurzen Winters daselbst); nach Wisconsin, bes. Bemittelte; nach Tennessee, wo eine franz. Colonisationsgesellschaft jüngst 22,000 Acker gekauft hat, für welche sie Colonisten sucht, bes. Ost-Tennessee, dessen Vorzüge von dem sächs. Prediger Behr geschildert worden sind, u. wo der Chemnitzer Kaufmann Höcker großartige Anlagen, die Gründung zweier Städte am Big-Emery-River, projectirt hat, weshalb in neuester Zeit viele Sachsen dahin ausgewandert sind; [24]eine Zeit lang zogen viele Deutsche nach Texas, wohin die A. der 1844 gebildete Verein deutscher Fürsten u. Edelleute, dessen Mittelpunkt diesseits Mainz war, leiteten; aber die Einwandrer sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht, u. seit 1848, in welchem Jahre der Verein sein dortiges Eigenthum an den Advocaten Martin von Freiburg verkaufte, ist nur noch eine Colonie Ikarier dahin gegangen u. soll eben jetzt eine großartige Colonie von Ungarn, die nach der Revolution 1849 nach Amerika geflüchtet sind, unter Joh. Pragay gegründet werden; s. u. Texas (Gesch.) in den Suppl., Sörgel, Briefe über Texas. Das jetzige Eldorado, doch fast ausschließlich nur für Abenteurer, ist Californien (s. d. i. d. Suppl.), wohin der Goldreichthum lockt. [25]**bb)** Nach den engl. Besitzungen in NAmerika, bes. nach Canada, gingen vorzugsweise Irländer, u. zwar arme Leute, doch waren unter den 1847 eingewanderten 70,000 auch 5921 Deutsche, welche über Bremen dahin gingen. Da indeß auch großbritan. Staatsangehörige nach andern Theilen NAmerikas wanderten, so bildete sich 1848 zu London eine Gesellschaft zur Systematisirung der Einwanderung nach Canada. [26]**b) Centralamerika,** von früheren Colonisationsversuchen eben nicht im besten Rufe, ist gleichwohl nach Aufhellung der vielgetadelten Verhältnisse, namentl. der klimat. u. polit., u. wegen seiner hohen Wichtigkeit für den europ. Handel durch die dort beabsichtigte Kanalverbindung des atlant. u. stillen Meeres, wieder jetzt sehr empfohlen worden, u. in Preußen ist von Alex. v. Bülow, seit lange auf der Moskitoküste ansässig, 1848 eine Colonisationsgesellschaft für Centralamerika zu Berlin gestiftet worden, die bes. seit

seit 1850 ungemein thätig wirkt. Vgl. E. A. Weinmann, Mittelamerika als gemeinsames A-sziel, Berl. 1850. [27] Die erste Gesellschaft, von Belgien gegründet, führte Colonisten **aa)** nach Guatemala (s. d. in den Suppl.), welches Unternehmen aber gescheitert ist; 1845 bildete sich in Berlin ein Verein zur Colonisirung **bb)** der Moskitoküste (s. d.), an dessen Spitze der Prinz Karl stand, es gingen bes. Colonisten aus Ostpreußen hin, welche die Colonie Bluefields gründeten u. 1848 zogen ihnen andre nach; die neusten Colonisationsprojecte werden für die Staaten **cc)** Costarica (s. d.), wo die Berliner Colonisationsgesellschaft u. die franz. Compagnie du Golfo Dolce 1850 bedeutende Ankäufe von Land gemacht haben, u. **dd)** für Nicaragua (s. d.) gemacht, wohin ebenfalls die neue Berliner Gesellschaft schon Colonisten geschickt u. die franz. Compagnie Franco-allemand Länderstrecken erworben hat. Vgl. die Republik Costa Rica mit Berücksichtigung der dort. Colonisation, nach dem franz. (Par. 1849), Hamb. 1850 u. Alex. v. Bülow, der Freistaat von Nicaragua u. seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau u. die Colonisation, Berl. 1850. Auch **ee)** Mexiko sucht deutsche Colonisten an sich zu ziehen (weshalb ein Deutscher, Döring, 1850 dort zum Generalconsul für deutsche Einwandrer ernannt ist, u. solchen bedeutende Vortheile geboten werden); vgl. Sartorius, Mexiko als Ziel für deutsche Einwandrer, Frankf. 1850. [28] **c) Süd-Amerika** ist von deutschen Auswandrern am wenigsten gesucht, in neuester Zeit hat die schwed. Regierung Aecker dort gekauft u. Colonisten hingeschickt. Am angelegentlichsten sucht **aa)** Bolivia deutsche Einwandrer, denen die Regierung alle Unterstützung u. Vortheile verspricht, u. a. 50jähr. Steuerfreiheit; ebenso **bb)** Brasilien, wo aber die polit. Verhältnisse für Einwandrungen durchaus nicht einladend sind. Indessen lud wiederum 1849 der Herz. v. Joinville deutsche Colonisten nach der durch seine Gemahlin erhaltenen Provinz Sta. Catarina; auch **cc)** die Argentinische Republik wird als vortheilhaft für deutsche Einwandrer geschildert, die (nach Gerstäckers Berichten von dort) die dort. Regierung gern sehen u. begünstigen, aber weiter nicht unterstützen würde. Nur **dd)** nach Chile haben sich Deutsche gewendet; zu dort. Niederlassungen, in der Provinz Valdivia, hatte sich 1840 ein Verein in Württemberg gebildet, der auf Actien 200,000 Morgen Land kaufte u. eine Commission dahin sendete; der ersten Colonie Württemberger folgte 1850 eine aus dem Königr. Sachsen. [29] **d) Nach West-Indien** hatte die Einwanderung lange wegen der dortigen klimat. u. socialen Verhältnisse gestockt, u. doch wurden, seitdem die Aufhebung des Sklavenhandels immer dringender gefordert wurde, für WIndien Einwanderungen freier Arbeiter gewünscht u. unterstützt. Deutsche u. Franzosen, die 1839 u. 1840 erst in Havre dahin gelockt wurden, fanden sich sehr getäuscht, da sie dem Klima meist unterlagen. Um dennoch zum Ziel zu kommen, wurden für engl. Besitzungen dort 1844 Anleihen gestattet, welche die Colonien bis 1846 theilweis zurückzahlten, 1847 aber, in Folge der Handelskrisen, nicht mehr zahlen konnte u. 1848 von dem Mutterlande unterstützt werden mußten. Die Einwanderungen begannen auch 1848 nach Jamaica, Demerara u. Trinidad, u. man erwartete von denselben guten Einfluß auf die Arbeiter, während Andre fürchten, daß einwandernde Neger in Kurzem wieder das Loos der Sklaverei theilen würden. Nächst NAmerika ist in neuester Zeit [30] **B) Australien** vorzüglich ein Zielpunkt für A. geworden. Aus Großbritannien wurden schon längst die dortigen Colonien im Osten des Landes mit Verbrechern besetzt (s. Neu-Süd-Wales), dann mit Irländern, u. man hofft, daß, wenn erst England mit Australien durch Dampfschifffahrt verbunden sein wird, auch Bemittelte sich dorthin wenden werden. Deutsche Einwandrer lassen sich besonders in SAustralien, in Adelaide, nieder. Zur Unterstützung der A. nach WAustralien wurde 1848 ein A-scomite in Berlin gebildet, u. 1849 ging bereits eine Colonie, geführt von O. Schomburgk, einem der Gründer, aus Preußen dahin ab; s. u. Neuholland (in den Suppl.). Kirchner, Australien u. seine Vortheile für Auswandrer, Frkf. a. M. 1848. [31] Auch nach Neu-Seeland finden jetzt Einwanderungen statt, in den Jahren 1847—49 haben sich schon 1005 Personen dort angesiedelt; die großartigste die vom Canterbury-Settlement aus England hierher abgeschickte, s. oben 16. In der alten Welt sind noch am meisten Colonien [32] **C) in Afrika** von Europa aus gegründet worden; in NAfrika bes. in Algier seit der Occupation durch die Franzosen. Von A-en dahin ist bes. die aus Schweizern bestehende unter Stockmar zu bemerken, weil dieser wegen der Colonie in Verbindung mit der franz. Regierung trat u. günstige Bedingungen für seine Colonisten erlangte. Jetzt gehen dahin meist bloß Franzosen, wiewohl dieser Nation ebenso das Colonisationstalent, wie die Arbeitsliebe u. Arbeitskraft gänzlich abgeht, wie dieß noch die Aufforderung der Regierung 1848 an die pariser Arbeiter bewiesen hat, indem sich verhältnißmäßig wenig Auswandrer fanden, u. die Ausgewanderten sich bald wieder in die Heimath sehnten. Auch ist das Land bei Weitem noch nicht so gegen die Ueberfälle der Beduinenstämme gesichert, daß Colonien dort gedeihen können. Man gedenkt daher Algier mit Deportirten zu colonisiren; s. Algier (in den Suppl.) 11. [33] In SAfrika sind in neuester Zeit bes. Colonien am Cap Natal (s. unt. Cap) angelegt, 1848 eine deut-

deutsche von Bergthell u. eine engl., zu deren Förderung 1848 in London eine bes. Gesellschaft gegründet worden ist (s. oben 16). In Centralafrika hat Oestreich in neuester Zeit einen Versuch gemacht, am Zusammenflusse des weißen u. blauen Nils eine Niederlassung zu gründen, über deren Erfolg noch nichts verlautet. [24] **D)** Nach **Asien** finden gar keine A-en Statt, obgleich der westliche Theil dieses Erdtheils, Klein-Asien, alle Bedingungen einer vortheilhaften Colonisation darböte, Reichthum an unbebautem Land, Fruchtbarkeit des Bodens, Herrlichkeit des Klimas, günstige Lage für den Handel. Und in der That ging 1848 einmal am Rhein ein Gerücht, daß deutsche Auswandrer nach Syrien zu kommen aufgefordert worden wären. Indeß müßten diese Colonisationen von Staatswegen unternommen u. unterstützt werden, denn dort würden sich der Colonisation die meisten Hindernisse entgegenstellen, im Lande selbst die Räubereien u. Gewaltthalten nebst dem Fanatismus der Moslems u. von außen die Eifersucht der Franzosen u. Engländer, welche den Sultan gegen dieses Project stimmen würden. Endlich [25] **E)** in **Europa** selbst würde nur der Osten Raum für Einwanderungen darbieten, wie Rußland, wohin ehedem viele Deutsche wanderten, jetzt aber nicht mehr, auch ist von den dort schnell verrussenden Einwandrern für das Mutterland gar nichts zu erwarten. Vor 1848 wurde bes. Siebenbürgen u. die Walachei genannt, wo deutsche Einwanderer ankommen könnten u. gern gesehen würden, wo ihnen auch bei der Wohlfeilheit der Ländereien u. bei der Fruchtbarkeit des Bodens u. günstiger polit. Stellung ein gutes Loos zu Theil werden könnte. [26] In neuester Zeit ist bes. Ungarn als ein für Einwanderungen sich eignendes Land genannt worden. Schon Anfang 1849 übergab der damalige östreich. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, v. Schmerling, dem Reichsminister eine Note, worin auseinandergesetzt wurde, wie es dem deutschen Interesse wünschenswerth sein müßte, unter den sich in Ungarn gestaltenden Umständen den Strom der A. dahin zu lenken. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1849 nahm die östr. Regierung, um das verödete Land wieder zu bevölkern u. zu bebauen, sich der Sache an u. setzte 1850 eine Commission nieder, welche den Vorschlag machte, daß die Staatsverwaltung, um die Ansiedlung möglichst bald ins Leben zu führen, von ihren Kameralgütern die geeignetsten auswählen u. an deutsche A-svereine zur Errichtung deutscher Colonien unter möglichst annehmbaren Bedingungen abtreten sollte. Die Grundlage der Ansiedlungen soll freies Eigenthum sein, wogegen aber auch keine Steuerfreiheit gewährt wird; ferner die Colonisation soll gemeindenweis vorgenommen u. bei den ersten Anlagen möglichst Stammes- u. Religionsverschiedenheit vermieden werden; die unmittelbare Verwaltung bleibt den Gemeinden od. Vereinen, die Staatsregierung erhält nur die Oberaufsicht. Ende 1850 wurde zu Wien der erste österreich. Ansiedlungsverein Behufs der Beförderung der Colonisation Ungarns von Jos. Ritter v. Hohenblum gegründet, der Ländereien dort ankaufen u. dieselben an Ansiedler parzellenweis ablassen will, gegen augenblickliche Abzahlung von $^1/_3$ des Kaufpreises, die andern $^2/_3$ soll der Ansiedler in 10jähr. Raten abtragen können. Das Joch Land im Arader Comitat soll mit dem Materialienvorschuß zum Bau der Wohn- u. Wirthschaftsgebäude nur 25 Fl. Conv.-M. zu stehn kommen. Vgl. G. Höfler, Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, Wien 1850. [27] Griechenland könnte, wie Klein-Asien, viele Einwandrer aufnehmen, aber die dortigen Verhältnisse sind ebenso wenig günstig als die Stimmung der Griechen gegen Fremde, bes. gegen Deutsche. In neuester Zeit, 1849, wanderten nur mehrere polit. Unzufriedene od. bei der Revolution compromittirte Italiener dahin, denen die Fürstin Belgiojoso bei der griech. Regierung eine gastliche Aufnahme erwirkt hatte; sie wurden in das Innere des Peloponnes gewiesen. [28] Zeitschriften für das A-swesen, Der deutsche Auswandrer, Darmst. 1847, 4. Jahrg. Frkf. 1850. Der deutsche Auswandrer, Schneeberg 1848 ff. Allgem. Auswanderungs-Zeitung, unter Mitwirk. v. Büttner, Tr. Bromme rc. von G. M. Roß, Rudolst. 1846 ff. Deutsche Auswanderungs-Zeitung von E. Bönecke, Lpz. 1848. *(Lb.)*

Ausziehtisch, s. n. Tisch 1).

†**Autographa.** A. wurden schon früher, aber bes. in neuerer Zeit fleißig gesammelt (**Autographensammlungen**) u. machen jetzt sogar einen Gegenstand des Handels aus. Das Interesse u. die Wichtigkeit der A. richtet sich theils nach der Wichtigkeit der Person, von der sie herrühren, u. zwar nach ihrem Stand od. ihrer literar. u. polit. Berühmtheit; theils nach dem Inhalt, u. bes. werden solche gesucht, welche noch nicht gedruckt sind. Es gibt auch lithograph. Nachbildungen solcher A. von Smith, Natan, Dorow, die Isographie des hommes célèbres, Par. 1828–30, 3 Bde. nebst Suppl. 1839. Vgl. Fontaine, Man. de l'amateur d'autographes, Par. 1836. *(Lb.)*

Aux, bei den ältern Astronomen **1)** so v. w. Aphelium; **2)** die Erdferne des Mondes; **3)** der Bogen der Ekliptik vom Anfange des Widders bis zu dem Punkte, in welchem die Sonne od. irgend ein Planet am weitesten von der Erde entfernt ist.

Auxiliarbücher, s. Buchhaltung s.

Aux petits Bois, Insel zum Staat Mississippi 2 e) gehörig.

Auzometer (Auxometer), so v. w. Dynamometer, s. d.

Auzou, s. u. Gallicanische Kirche 11, 16.

Avalon, s. Burgunderwein 4 a).

Avance (fr., spr. Awangs), so v. w. Stellung 3.

Avase, Fluß in Illinois 3.

Avellino (Franç. Marie), geb. 1788 zu Neapel, wurde Prof. der griech. Literatur daselbst, war 1809—15 Erzieher der Kinder Murats, u. prakticirte dann wieder als Advokat; seit 1820 lehrte er wieder an der Universität Staatsökonomie, Institutionen u. Pandekten u. ward Mitglied des Rathes für öffentl. Unterricht. Seit 1832 war er beständiger Secretär der hereulan. Akademie; st. am 9. Jan. 1850. Mehrere seiner philol. u. antiquar. Abhandlungen stehn in seinen Opuscoli; 1808 gab er eine numismat. Zeitschrift u. 1843—48 das Bulletino archeologico Napoletano heraus; auch gab er zahlreiche u. schätzbare Beiträge zu dem Real Museo Borbonico, welches Museums Director er 1839 wurde. *(Lb.)*

Avēnius (lat., Aderlos), s. u. Blatt 6.

Avescher, so v. w. Christianopel, s. u. Karlskrona 2).

Avicularia, Pflanze, s. u. Polygonum 4.

Avisboot, s. u. Boot 4.

Avisbuch, so v. w. Commissionsbuch, s. u. Commissionshandel.

Avisoposten, so v. w. Advertissementsposten.

Avisorden, so v. w. Avizorden.

Avitabile, geb. um 1782 bei Neapel, trat früh in neap. Dienste, verließ dieselben 1815, um sein Glück in Frankreich zu machen. Auf Rath eines Freundes ging er nach dem Orient, nahm pers. Dienste, dann bei Rundschit Singh u. ward Statthalter von Peschawer, wo er durch standgerichtl. Rechtspflege bald einen geordneten u. gesetzl. Zustand herstellte. 1839—1841 leistete er den Briten gute Dienste, u. sein Schatz u. sein Zeughaus standen ihnen zu Diensten. Er kehrte 1845 nach Europa zurück u. heirathete eine schöne Nichte. Das Anerbieten, wieder in neap. Dienste zu treten, schlug er aus u. lebt jetzt auf dem Lande bei Neapel mit Bauen u. Oekonomie beschäftigt. In seinen Bauten u. Anlagen ist er barok, dabei aber sehr gastfrei. *(Pr.)*

Avitleität (Bona avita), mittelalterl. Rechtsinstitut, das darauf hinzielte, durch das Verbot der Veräußerung u. durch Aufstellung einer unabänderl. Erbfolgeordnung den Grundbesitz der Familie für alle Zeit zu sichern. Rechtsgeschichtlich erklärt sich die A. aus der Erscheinung, daß im Mittelalter Freiheit u. Unabhängigkeit mit dem Grundbesitze eng verknüpft war, u. aus der, bes. bei den german. Völkern herrschenden Ansicht, daß jede Familie eine geschlossene Rechtsgenossenschaft bilde, welche gewisse Vermögenstheile zu ihrem Hauptvermögen rechne, so daß alle Verwandte ein eventuelles Recht darauf hatten u. alle Erbfolge eigentlich nur ein Einrücken in den Besitz war. Die A. hat große Aehnlichkeit mit den Fideicommißstiftungen u. ist mit dem Lehnsinstitut (rücksichtlich der Erbfolgeordnung, welche bei beiden ex pacto et providentia majorum begründet ist) nahe verwandt, unterscheidet sich vom letztern aber namentlich dadurch, daß nicht, wie beim Lehn, das Eigenthum in nutzbares u. Obereigenthum getheilt ist. In nationalökonomischem Interesse wird jetzt überall die Aufhebung der A. gefordert. Der jeweilige Besitzer eines der A. unterworfenen Grundstückes ist nämlich nur Nutznießer, nicht freier Herr desselben; die unabänderlich feststehende Erbfolgeordnung hindert ihn nicht nur ein solches Grundstück zu veräußern, sondern auch dasselbe durch Verpfändung zu Hebung seines Credits zu benutzen, da der zur Nachfolge im Besitz Berufene nur bedingt u. innerhalb enger Grenzen zur Anerkennung der aufhaftenden Lasten verpflichtet ist. Das zu Umgehung dieser Schranken benutzte Mittel, den Verkauf solcher Grundstücke unter der Form langjähriger Verpachtungen zu verschleiern, half nur wenig, trug vielmehr nur dazu bei, die herrschende Rechtsunsicherheit zu vermehren. Oft nach Jahrhunderten traten Agnaten mit ihren durch A. begründeten Ansprüchen auf ein zeither als freies Erbe behandeltes Grundstück auf, um in langwierigen Prozessen entweder die Abtretung des Grundstückes od. mindestens eine Abfindungssumme zu erpressen. Rechtsunsicherheit war die nächste, verminderter Werth u. nachlässigere Bewirthschaftung des Grundstückes, an welches in jedem Augenblicke verschollene Ansprüche entfernter Seitenverwandten erhoben werden konnten, die weitere Folge hiervon. Ob bei Aufhebung der A. denjenigen, deren eventuelle Erbansprüche auf das Grundstück hierdurch vernichtet werden, eine Entschädigung zu gewähren sei, ist bestritten. *(Lts.)*

Awastrauch, s. u. Piper 7.

Awēsil, Oelpflanze, in den 1840er Jahren aus Belgien in Deutschland eingeführt, wo sie, wegen mehrer Vorzüge vor dem Raps, bereits eine große Verbreitung gefunden hat.

Awreng-Sib, so v. w. Aureng-Zeyb.

Axar, s. u. Baumwolle 10.

Axelhuus, altes Schloß auf der Stelle des jetzigen Kopenhagen (s. d. 10) von dem Bischof Axel od. Absalon angelegt, daher auch Kopenhagen zuweilen **Axelstadt** genannt wird.

Axiōtima, s. u. Lappenquallen a).

Axtatlan, Fluß in Xalisco 4.

Axyunte, Stadt in Veras 1) b).

†**Azara, 2)** (Don Felix d'A.). Aus seinem Nachlasse wurde 1847 Descripcion e historia del Paraguay y del rio de la Plata herausgegeben. **3)** (Don Eusebio de Bardajo y A.). Er starb den 7. März 1844.

Azimuthalkreis (Astron.), **1)** so v.

v. w. Almukantharat; **2)** jeder in Grade ꝛc. eingetheilte, wagrecht gestellte Kreis an einem astronom. od. geodät. Instrumente, auf dem Horizontalwinkel gemessen werden.

Azung, s. u. Falkenjagd ꝛ.

Azzo, Fürst von Mailand, Sohn Galeazzos I., reg. 1328—1340, s. Mailand (Gesch). ꝛ.

B.

Baader, †2) (Franz Xav.). Er starb 1841; Schrieb noch: Der morgenländ. u. abendländ. Katholicismus, Leipz. 1841. Seine nachgelassenen Schriften gab heraus E. A. v. Schaden, 1 Bd. (Tagebücher aus den Jahren 1786—1795). Leipz. 1850. **3)** (Clemens Alois), Bruder des Vor., geb. 1762, bair. Regierungs- u. Schulrath, starb 1838; gab heraus: Das gelehrte Baiern.

Baalsriver, Fluß in Grönland ꝛ.

Baarberg, Berg in Zug ꝛ.

Bababeg, Landschaft u. Stadt in Kerman ꝛ.

Baba-Tagh, 1) s. im Hptw.; **2)** Gebirg in Natolien ꝛ.

Babber, eine der Bandainseln ꝛ.

Babenthal, Ort im ehemaligen Elsaß zur Probstei Kronweißenburg gehörig; Paß nach Lothringen; Silberbergwerk.

Babeuf, so v. w. Baboeuf.

Babingtonit, axotomer Augitspath, mit Albit, fleischrothem Feldspath u. Hornblende, findet sich zu Arendal in Norwegen.

Bablona, kaiserl. Gestüt in Ungarn, 6 Stunden von Raab, durch Offiziere u. Mannschaften der kaiserl. Armee geleitet. Es zieht bes. Pferde von türk. u. syrischem Stamme. Auch stehen in B. 40, in Mezöhögyes 60 Hengste zum Beschälen von Landpferden bereit. B. besitzt über 7000 Joch Triften u. Waldungen.

Babo, 1) (Jos. Max), s. im Hptw.; **2)** (L. v. B.), geb. 1790 zu Mannheim, stud. die Rechte, widmete sich später bei Thaer der Landwirthschaft u. ist jetzt Gutsbesitzer bei Weinheim; schr.: Ueber die Zehntablösung, Heidelb. 1831; Die Traubenvarietäten, Mannh. 1836—38; Ueber die Anleitung zur Wiesencultur, Heidelb. 1836; Behandlungsart des eingekelterten Weins, ebd. 1837; Wein- u. Tafeltrauben des deutschen Weinbergs in Gärten, Mannh. 1836—38; Der Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten, Heidelb. 1840; Anleitung zur chem. Untersuchung des Bodens, Frankf. 1843; Der Weinaccis, Heidelb. 1844; Der Weinstock, Frankf. 1843; Ackerbauchemie, ebd. 1845; Die Erzeugung u. Behandlung des Traubenweins, ebd. 1846; Der Weinbau in Geschichten u. Gesprächen, ebd. 1846; gab heraus: Allgemeine Wochenschrift für Land- u. Hauswirthschaft, Darmst. 1831—38, u. Verhandlungen der Versammlung deutscher Wein- u. Obstproducenten in Heidelberg, Heidelb. 1840. *(Lö.)*

†Babrios. Neueste Ausgaben der Fabeln des B. von Knoch, Halle 1835; Bachmann, Berl. 1844; Boissonade (zuerst 123 jambische), Par. 1844; Weise 1845; Lewis, Lond. 1846; deutsch von Ribbeck, Berl. 1846; von Hertzberg, Halle 1846; vgl. Mantels Ueber die Fabeln des B., Lübeck 1846, 4.

Babu, Vorgebirg in der Türkei, s. u. Türkisches Reich ꝛ.

Baburi, Sorte Mokkakaffee, s. u. Kaffee ꝛ.

Baby, Insel bei Sumatra ꝛ.

Babyke, s. u. Lakonika (Ant.) ꝛ.

Babylonisches Jahr, s. u. Jahr ꝛ.

Babylonische Sprache, so v. w. Chaldäische Sprache.

Bacchius (Poet.), s. Bakchios.

Bacciarelli (spr. Batscharelli, Marcello), geb. 1731 in Rom, einer der bedeutendsten poln. Maler im vor. Jahrh., erhielt seine erste Bildung von Ritter Benefial in seinem Vaterlande u. kam 1753 an den Hof König Augusts III. nach Dresden, wo er sich mit der Miniaturmalerin Friederike Richter vermählte. In Warschau ward er mit Stanislaw Poniatowski bekannt, der ihn nach seiner Thronbesteigung von Wien, wo er seit 1764 für Maria Theresia beschäftigt war, wieder nach Warschau berief. Er wurde Generaldirector der königl. Bauten u. geadelt. 1787 bereiste er Italien u. Frankreich, überall mit Beifall aufgenommen, trat 1807 in die Societät der Freunde der Wissenschaften u. st. 1818 zu Warschau. Correctheit der Zeichnung, reiche Composition, glänzende Draperien u. frisches Colorit zeichnen seine zahlreichen Gemälde (über 150 in Oel u. 200 Porträts) aus; übrigens hatte er Vanloo u. Boucher zu Mustern u. huldigte dem herrschenden franz. Geschmack. Seine Porträts, die viele historisch merkw. Personen darstellen, sind vollkommen ähnlich. Im Marmorsaale des Warschauer Schlosses malte er die poln. Könige von Boleslaw Chrobry bis Stanislas August, in den andern Sälen Darstellungen aus der poln. Geschichte u. a. *(Jb.)*

Baccgina (Chem.), so v. w. Theiothermina.

Bach, †1) (Joh. Sebast.), Lebensbeschr. von C. L. Hilgenfeldt, Leipz. 1850; J. K. Schauer, Jena 1850. Seine Compositionen beabsichtigt eine Gesellschaft (Bach-Gesellschaft), die sich bei Gelegenheit der Säcularfeier seines Todesjahres (28. Juli 1850) in Leipzig gebildet hat, neu herauszugeben.

geben. **2)**—**5)** s. im Hptw.; **5 b)** (Wil- liam), königl. preuß. Kapellmeister, ehemaliger Musiklehrer der Königin Luise von Preußen, der letzte Sprößling der Familie Bachs 1), st. 25. Dec. 1845 im 90. Jahre zu Berlin; **6)** u. **7)** s. im Hptw.; **8)** (Alex. v. B.), geb. zu Wien 1814, stud. daselbst die Rechte u. erlangte schon im 20. Lebensjahre die Würde eines Doctors in dieser Facultät. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen ausgebreitete advokator. Praxis u. führte sie mit gleich glückl. Erfolge fort. In der Politik liberaleren Grundsätzen huldigend, schloß er sich der Fortschrittspartei an u. nahm bes. an der Gründung des juridisch-polit. Lesevereins Antheil, in welchem sich die hauptsächlichsten Vertreter der freieren Richtung zusammenfanden. Mit dem Ausbruche der Märzrevolution in Wien wurde seine polit. Thätigkeit eine ausgebreitetere. Als einer der Vertreter des Advokatengremiums wurde er in den verstärkten ständ. Ausschuß berufen, Mitglied des Gemeinderaths u. später für das Wiedenviertel Abgeordneter zum Reichstage. Er zeigte sich als Mann, der zwar die Neugestaltung des Staates auf der Grundlage liberalerer Principien mit Entschiedenheit verfocht, ebenso sehr aber auch auf Besonnenheit u. Festigkeit den anarchischen Bestrebungen gegenüber drang. Schon unter dem Ministerium Pillersdorf vielfach indirect an den Geschäften betheiligt, trat er unter dem Ministerium Doblhof-Wessenberg als Minister der Justiz ein. Während der Wiener Octobertage sah sich B. genöthigt, zu fliehen, gelangte aber glücklich in das Lager des Generals Auersperg. Als hierauf unter dem 21. Nov. 1848 das neue Ministerium Stadion-Schwarzenberg gebildet wurde, wurde er abermals mit dem Ministerium der Justiz beauftragt, später, nach Stadions Austritt, auch mit der Leitung des Ministeriums des Innern. In diese seine Verwaltung fallen einige der wichtigsten Gesetze, welche der österreich. Kaiserstaat neuerdings erhalten hat, z. B. die Gesetze über die Presse, das Associationsrecht, die Aufhebung der Patrimonialgerichte u. die Organisation der Justizverfassung, die Gesetze über die Ablösungen, das Gemeindegesetz u. die Gesetze über die neue Organisation der Verwaltungsbehörden. *(Lb. u. Hse.)*

Bachariden, Pflanzen, s. u. Stralen B) b) 2.

Bacher, Berg im Kr. Marburg 1).

Bacheracht, 1) (Heinr.), s. im Hptw.; **2)** (Therese v. B.), Tochter des russ. Gesandten bei den freien Städten, Heinrich v. Struve, u. Gemahlin des russ. Staatsraths u. Consuls R. v. B. in Hamburg, eine der vorzüglichsten Schriftstellerinnen der Gegenwart auf dem Gebiete des Romans u. der Reisebeschreibung, schr. unter ihrem Taufnamen Therese: Briefe aus dem Süden, Braunschw. 1841; Ein Tagebuch, ebd. 1842; Falkenberg, ebd. 1843; Am Theetisch, 1844; Lydia, 1844; Weltglück, ebd. 1845; Heinrich Burkart, ebd. 1846; Paris u. die Alpenwelt, Lpz. 1846; Eine Reise nach Wien, ebd. 1848; Alma, Braunschw. 1848; Novellen, Lpz. 1849, 2 Bde. *(Ap.)*

Bacherer (Gustav), geb. um 1810 zu Müllheim in Baden, lebte seit 1839 in Dresden, redigirte seit 1840 die Morgenzeitung in Braunschweig (eine Fortsetzung der Mitternachtzeitung), st. den 4. April 1850 zu Müllheim; schr. die Tragödie: Elisabeth Cromwell, Karlsr. 1836; Parzen u. Eumeniden, Frankf. 1838, 2 Bde.; Salon deutscher Zeitgenossen, ebd. 1838; Sterne u. Meteore in deutscher Zukunft u. Gegenwart, Lpz. 1839; Buch vermischter Bezüge, ebd. 1840; Bruchstücke aus dem Erdenwallen eines Dämons, Grimma 1840; Stellungen u. Verhältnisse, Karlsr. 1840; Schattenrisse u. Querstriche aus den Papieren des Michel Teut, Darmst. 1843. *(Ap.)*

Bachertskopf, Berg in der Rheinpfalz 2.

Bacillus, Insect, s. u. Gespensterheuschrecken A) a).

†**Backen.** In neuester Zeit empfahl man statt des Sauerteigs kohlensaure Soda u. Salzsäure. Zu 4 Pfd. Waizenmehl nimmt man 1 Lth. kohlensaure Soda, $1\frac{1}{4}$ Lth. Salzsäure u. $1\frac{1}{2}$ Lth. Kochsalz. Die Soda löst man in gekochtem warmen, das Salz in einem andern Gefäß in kaltem Wasser auf u. setzt dann die Salzsäure zu. Zuerst gießt man nur das warme Sodawasser in das Mehl, dann Wasser od. Milch, knetet die Masse tüchtig u. gießt zuletzt unter beständigem Kneten das kalte Wasser mit dem Salze u. die Salzsäure hinzu. Zum Kneten des Teiges wurden mehrere Maschinen erfunden, von denen sich die Boland'sche am meisten bewährt hat. Ein großer Vorzug derselben besteht darin, daß man sie eben so zum Einmachen des Sauerteigs u. zum Einteigen, als zum eigentlichen Durchkneten benutzen kann, u. daß sie nicht wie die andern Knetmaschinen, den Teig zerreißt, sondern ihn nur ähnlich wie die Menschenhand aufhebt, ausdehnt u. auszieht. *(Lö.)*

Backen (Meßk.), so v. w. Absteckestäbe.

Backenfortsatz, s. u. Gesichtsknochen 2c. **Backenrand,** s. ebd. 2c.

Backestein, Schloß bei Vianen.

Backhousia (B. *Hook. et Harvey*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Arten: B. myrtifolia, schöner Zierstrauch, von James Backhouse im Illiwarabistricte von Neu-Südwales entdeckt, bereits in Europa eingeführt; B. riparia *Hook. et Harvey*, am Hastingsflusse.

Backlatui, Schaffelle, s. u. Baranken.

Backöfen, Thürme, s. u. Rheingau.

†**Backofen.** Zus. zu[*]: Die in neuester Zeit erfundenen B. sind: **a)** der eiserne B. von Schmied u. Wimmer in Wien, keiner Reparatur unterworfen, sehr brennstoffsparend,

rend, die Hitze gleichförmig vertheilend u. leitend, zum ununterbrochenen Fortbacken geeignet. **b)** Lespinasse's B., bei dem warme Luft in den Ofen geführt wird, während das Holz im Brennen begriffen ist, sehr brennstoffsparend. **c)** Burghaus B., zur Braun- u. Steinkohlenfeuerung eingerichtet, verlangt nur wenig Brennstoff, vermindert die Feuerung sehr, da die Strichflamme nicht nach Außen dringen kann, ist leicht u. mehr rasch zu heizen, ist von langer Dauer. **d)** Jametel'scher u. Lamare'scher B., dessen Feuer sich nur unter der Sohle befindet u. eine große Menge Brennmaterial in glühendem Zustande faßt. Da zur Heizung dieses Ofens atmosphärische Luft verwendet wird, wodurch zugleich eine fortwährende, die Temperatur regulirende Strömung entsteht, so gewährt dieser B. eine Ersparniß von 25—30 % Brennmaterial. **e)** Serre'scher B., der vorzüglichste unter allen bis jetzt bekannten B., erfunden von Major Serre in Maxen bei Dresden, ist von Stein gebaut; weder Feuer noch Rauch, weder Kohlen noch Asche können auf den Backheerd od. auf den Backraum kommen. Der Ofen kann als einfacher od. als doppelter erbaut werden; im letztern Falle werden 2 Backräume über einander gestellt u. nur durch 1 Feuer erhitzt. Alle Arten Gebäck können in diesem B. hergestellt werden. Der Backheerd bäckt allenthalben gleich, Heerdhitze u. Oberhitze sind gleich vorzüglich, u. man hat die Direction des Feuers u. der Hitze stets in seiner Gewalt. Der Verbrauch von Brennstoff ist so gering, daß man mit 14 Pfd. schlechter Steinkohlen 100 Pfd. Brot gut ausbacken kann. Reparaturen sind selten u. unbedeutend, alle Feuersgefahr beseitigt. *(Lö.)*

Bacteria, s. u. Gespenstheuschrecken a).

Bacterium, s. u. Infusionsthierchen ꝛc.

Badehonig, s. u. Honig 4.

†**Baden (Großherzogthum). I. Genealogisches u. Statistisches.** [1] Landesfurst ist der Großherzog Karl Leopold Friedrich, geb. 29. Aug. 1790, regiert seit 1830, vermählt seit 1819 mit der Großherzogin Sophie, Tochter des gest. Königs Gustav IV. von Schweden; Erbgroßherzog Ludwig, geb. 1824. Das Land hat nach neuester Angabe einen Flächengehalt von 275,61 QM., die Einwohnerzahl beträgt nach der neuesten Zählung 1,362,774, darunter der Confession nach die größere Hälfte kathol., die kleinere evangel., gegen 23,000 Juden, wenig Mennoniten u. Herrnhuter. Militär: Bundescontingent 10,000 Mann (7751 M. Infanterie, 1429 M. Cavallerie, Dragoner, 720 M. Artillerie, 5 Batterien, 100 Pionniere), haben jetzt Waffenröcke u. Pickelhauben u. sollten nach der Berliner Convention vom 25. Mai 1850 zu neuer Organisation sämmtlich in preuß. Garnison verlegt werden, sind aber nach neuerer Bestimmung nur theilweis dahin verlegt worden, s. unt. [illegible]. Ueber die Finanzen läßt sich bei den Calamitäten, welche in den vorigen Jahren über das Land gekommen sind, nichts Bestimmtes angeben. Vor 1848 waren sie wohl geordnet. Die Anschläge für die Finanzperiode der Jahre 1846 u. 47 zusammen erwiesen eine Einnahme von 24,774,384 Fl. rhein. bei einer Ausgabe von 22,096,270 Fl. Indeß muß das Land ausreichender materieller Mittel sich bewußt sein, da die Kammern eben erst darauf angetragen haben, dem Herzogth. Schleswig-Holstein die Verpflegungsgelder für die badenschen Truppen während 1848 u. 49 auszuzahlen. Die Staatsschuld war 1844 seit 5 Jahren um $8^{1}/_{2}$ Mill. Fl. vermindert u. betrug 27,271,434 Fl. Im März 1849 wurde die Ausgabe von 2 Mill. Fl. Papiergeld verkündigt. Eine Eisenbahn, zuerst zwischen Karlsruhe u. Heidelberg im April 1843 eröffnet, durchschneidet jetzt das ganze Land von Mannheim bis an die schweizer Grenze.

II. Geschichte. A) 1840—1848. [2] Die polit. Erschütterungen, die B. in den Jahren 1848 u. 1849 so vorzugsweise betroffen, finden ihren Erklärungsgrund, abgesehen von seiner geograph. Lage, zumeist in seinen Verhältnissen während der unmittelbar vorhergehenden Zeit. Seit dem Tode des Ministers Winter (1838), eines durchaus volksthümlichen u. constitutionellen Charakters, u. der Entfernung Nebenius aus dem Ministerium (1839), äußerte sich der Einfluß des Ministers des Aeußern, v. Blittersdorff, auf die Politik der bis dahin milden u. aufrichtig constitutionellen Regierung immer unverholner. Dieser, nach seinen eignen Worten (Einiges aus der Mappe des Frh. v. Bl. 1849) Gegner aller constitutionellen Verfassung, in der er ein Haupthinderniß für sein Ideal von Bundeseinheit sah, machte deshalb systematisch Reaction gegen jede Art constitutioneller u. repräsentativer Staatsverfassung u. suchte die wiener Ministerialbeschlüsse von 1834 jedenfalls am treuesten u. consequentesten durchzuführen. Hof u. hohe Beamtenaristokratie waren bald in sein System verstrickt, das deshalb auch nach Blittersdorffs Zurücktritt, nur mit andern Personen, bis kurz vor der Februarrevolution der Hauptsache nach fortbestand, u. mit dem eine Umgestaltung des bisher ziemlich unabhängigen Beamtenstandes, sowie Begünstigung von Polizeiherrschaft, Ueberwachung der Gesinnung u. Denunziationen eng zusammenhingen. [3] War nun auf der andern Seite die bad. Verfassung die liberalste, das constitutionelle Leben im Lande das lebendigste in ganz Deutschland, so ist es erklärlich, daß der Charakter der letzten 8 Jahre vor der Revolution kein anderer für B. sein konnte, als der meist erbitterte Kampf einer Kammer, die das constitutionelle Staatswesen immer mehr auszubilden strebte, gegen eine Regierung, die es zu beschränken u. zu verkümmern suchte. Das Volk aber, neuerdings von dem jun-

unteren Beamtenstand streng beherrscht, hatte sich allmälig gewöhnen müssen, in jeder Regierung eine feindliche, reactionäre Macht zu sehen. [4]Der Landtag von 1840 war am 18. Juli geschlossen worden, ohne seine Hauptaufgabe, Berathung des Strafgesetzbuches, vollendet zu haben. Am Ende des Jahres gerieth das Land in große Aufregung durch die Besorgnisse eines Krieges mit Frankreich. In Karlsruhe fanden häufige diplomatisch-militärische Conferenzen statt, deren Ergebniß die für 1841 beschlossene außerordentliche Aushebung von 4500 Mann u. die beantragte Befestigung von Rastadt, Ulm u. den Schwarzwaldpassen war. [5]Nach der am 17. April durch den Großherzog erfolgten Eröffnung der Kammern von 1841 entspann sich sehr bald der dann lange fortgeführte Streit über das von der Regierung beanspruchte, seit 21 Jahren zum ersten Male geübte Recht der Urlaubsverweigerung für die in die Kammer gewählten Beamten (Peter u. Aschbach). Die 2. Kammer sprach einstimmig der Regierung dies Recht ab, u. da diese nicht nachgab, so wurde die Kammermajorität dadurch entschieden auf die Seite der Opposition gezogen. Im Lande herrschte Aufregung; die betreffenden Bezirke verweigerten eine Neuwahl. Der Streit zwischen Regierung u. Kammer über diese Angelegenheit dauerte durch Schriftenwechsel fort, bis sich letztere endlich mit einer Adresse vom 22. Mai an den Großherzog wandte. Da jedoch die 1. Kammer, stets in systemat. Opposition gegen die Wahlkammer, der Beschwerde nicht beitrat, so war damit die Angelegenheit als beseitigt anzusehen. Trotzdem erhob sich am 17. Juli zwischen der Opposition der 2. Kammer u. dem Ministerium wieder eine heftige Debatte darüber, wie über die Annahme der ungesetzlichen Adressen an die Kammer. Anfang August wurden die Stände beurlaubt; der 2. Kammer ward ein ungnädiges Rescript des Großherzogs zu Theil. [6]Im Jan. 1842 trat der Landtag wieder zusammen; an Stelle des 1841 verstorbenen Duttlinger wurde Bekk Präsident der 2. Kammer. Die Urlaubsfrage kam wieder zur Sprache in Folge eines Antrags, den v. Itzstein am 18. Febr. stellte und nach welchem dem erwähnten Rescript des Großherzogs, als von keinem Minister contrasignirt, kein verfassungsmäßiger Charakter einzuräumen, der darin ausgesprochne Tadel aber von der Kammer, als sie nicht treffend, abzulehnen sei. Und als die Kammer jenem Antrage beitrat, so wurde sie am 19. Febr. aufgelöst, nachdem sie sich bisher vorzugsweise mit dem Budget, kathol. Kirchenwesen u. der Auswanderungsfrage beschäftigt hatte. [7]Nicht ohne Bedeutung fur die weitere Entwickelung der Zustände war es, daß der früher stets neutral gebliebene Großherzog jetzt auf Kosten seiner Popularität durch Blittersdorff öfter in den Kampf der Parteien gezogen wurde, indem er zurechtweisende u. ungnädige Rescripte an die Kammer erließ. Ein Brief Blittersdorffs an den Bundestagspräsidenten Münch-Bellinghausen von diesem Jahre gibt übrigens Aufschluß über dessen Absicht, durch eine neue Politik gegen die 2. Kammer diese aller weiteren Wirksamkeit zu berauben. [8]Zufolge der im Lande über die Kammerauflösung herrschenden Aufregung gelang es der Regierung trotz den angestrengtesten, jedes Mittel gutheißenden Bemühungen doch nicht, eine ihr willfährige Kammer zu Stande zu bringen; die Opposition erschien eher verstärkt wieder. Am 25. Mai wurde der neue Landtag eröffnet, und zwar mit der Ankündigung, daß ihm nur die auf das Budget bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt, weitere Gesetzesvorschläge aber dem nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten werden sollten. Die Steuerbewilligung geschah nur in dem beschränktesten Maße, — eine wiederholte Demonstration gegen das System der Regierung! Von Seiten der Opposition wurde namentlich durch Welcker auf's Neue auf bessere Preßverhältnisse, auf Einführung einer Criminalprozeßordnung mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit u. Anklageprozeß, auf Aufhebung der Ausnahmemaßregeln des deutschen Bundes gedrungen. Itzsteins Antrag auf eine mißbilligende Erklärung hinsichtlich der von der Regierung geschehenen Einwirkung auf die Wahlen wurde am 19. August angenommen. Am 9. Septemb. erfolgte der Schluß des Landtags durch den Minister v. Rüdt. [9]Da der Großherzog die Minister Böckh u. Jolly, die Blittersdorff für seine Pläne nicht willig genug fand, nicht entließ, so schied v. Blittersdorff selbst 1843 aus u. ging im Novbr. als Gesandter nach Frankfurt zurück. Sein System blieb jedoch, wenn auch in etwas milderer Form, die v. Dusch ins Ministerium brachte. Reformen umfassender Art waren die Gesetzentwürfe über Gerichtsverfassung (Trennung der Justiz von der Verwaltung bis in die untersten Instanzen), Strafrecht und Strafprozeß (Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens), die dem am 23. Nov. eröffneten Landtage am Schlusse des Jahres vorgelegt wurden. Die Kammern hatten die früheren Präsidenten (Markgraf Wilhelm u. Bekk), aber auch das frühere Parteiverhältniß. [10]Stürmische Debatten gab es in der 2. Kammer über das Verhalten der Behörden bei den Gewaltthätigkeiten, die in Karlsruhe in Folge der Haberschen Duellsache verübt worden waren, wie über die in dieser Angelegenheit angeordneten Censurmaßregeln. Aufsehen machten die in der 1. Kammer von Freiherrn v. Andlaw gestellten Anträge auf Errichtung von Ehrenschiedsgerichten zur Beseitigung des Zweikampfes u. auf Entfernung des Hazardspiels aus Baden. Am 4. Mai 1844 nahm die 2. Kammer den Strafprozeßentwurf an. [11]In demselben Jahre trat der wenigbeliebte Freiherr Rüdt v. Col-

lenberg aus dem Ministerium; Böckh wurde Ministerpräsident, an Rüdts Stelle Eichrodt Minister des Innern, starb jedoch schon nach wenigen Monaten. Ungünstigen Eindruck machte die Ernennung des früheren, unter eigenthümlichen Umständen pensionirten Regierungsdirector Rettig zum Director im Ministerium des Innern, der einstweilen die Geschäfte fortführte und auch, als im März 1845 plötzlich Nebenius zum Präsidenten des Ministeriums des Innern wieder berufen worden war, die Seele in demselben blieb, da es dem humanen u. aufrichtig constitutionellen Nebenius an Energie des Charakters gebrach. [13] Die jetzt wieder mehr als je fühlbare Strenge der Censur ward geltend gemacht gegen das Mannheimer Journal, dessen Redaction der Obergerichtsadvokat G. Struve in der Absicht übernommen hatte, um ein Organ der gemäßigten Opposition zu gründen. Die unabläßige Verstümmelung des Blattes reizte Struve zu dem beharrlichsten Widerstand, u. als er zuletzt aus der Redaction gedrängt war, war aus dem harmlosen Sonderling ein erbitterter Radikaler geworden. Die auftauchende deutschkatholische Bewegung gewann sich erst Sympathien im Lande durch die planmäßige Beschränkung u. Unterdrückung derselben, wodurch sie auf die polit. Tagesordnung kam u. von Bedeutung für den nächsten Landtag wurde. Die ausgeschriebenen Ergänzungswahlen zeigten hinlänglich die Verstimmung gegen die Regierung; seit 1842 war kein so erbitterter Parteikampf gewesen. Die mit Zuziehung von Militär erfolgte Aufhebung einer Versammlung von Gemeindecorporationen in Mannheim, wenige Tage vor Eröffnung des Landtages, schürte das Feuer nur noch mehr. [14] Unter solchen Aussichten geschah die Eröffnung der Kammern 18⁴⁵/₄₆ am 24. Nov., wieder nicht durch den Großherzog persönlich. Nach langen Wahlprüfungsdebatten u. vergeblichem Streite über Erlassung einer Adresse an den Großherzog wurde endlich unter mehreren Gegenständen von untergeordnetem Interesse der Hauptpunkt alles Streites, die kirchliche Angelegenheit, in Folge eines von Zittel am 15. Dec. gestellten Antrages auf Religionsfreiheit (Recht der freien kirchl. Association u. der freien öffentlichen Ausübung des Cultus für alle Landeseinwohner, sofern ihre ausgesprochenen religiösen Grundsätze mit den allgemeinen Bürgerpflichten nicht im Widerspruche stehen) vorgenommen. Für die zelotisch-kathol. Partei der Stände wurde der Antrag zugleich das Signal zur heftigsten Agitation im ganzen Lande. Protestationen über Protestationen liefen bei der Kammer überallher aus dem Lande ein, in denen auch Auflösung des Landtags gefordert wurde. [15] Da die Regierungspartei von der kirchlichen Aufregung günstige Wahlen hoffte, erfolgte auch wirklich die Auflösung des Landtags ganz unerwartet am 9. Febr. 1846. Aber es entstand jetzt neue Aufregung, genährt durch zahllose Flugschriften, u. selbst in dem kathol. Oberlande machte sich wieder ein Umschlag in der Stimmung bemerkbar. Alles trug dazu bei, bei den Neuwahlen der Opposition wieder eine so entschiedene Majorität zu geben, daß jetzt selbst Blittersdorff (von Frankfurt aus) zu einem liberalen Ministerium rieth, freilich mit feindseligen Hintergedanken. Die neue Kammer trat am 4. Mai zusammen; die ultramontane Partei hatte nur 1 Vertreter (Buß) durchgesetzt, die Regierung mehre Stimmen verloren. Die Majorität der 2. Kammer, in der Mittermaier Präsident geworden war, bewies eine gemäßigte Haltung; das Ministerium, in welches Bekk eingetreten war, bewahrte einen milderen, entgegenkommenden Ton, u. obgleich die gemachten Concessionen nicht genügten, die Klagen über die Preßverhältnisse, polizeiliche Uebergriffe, Beschränkung des Petitionsrechtes die alten blieben, so herrschte doch ein freundlicher Ton zwischen Kammer und Ministerium. [16] Besonders beschäftigte sich die Kammer mit Einführung einer (schon 1844 beantragten) Capitalsteuer, mit der Ausweisung Heckers u. Itzsteins aus Preußen, mit dem Antrag auf Abhülfe der Beschwerden der Deutschkatholiken, mit dem Verlangen von Geschwornengerichten. Von durchgreifender Bedeutung wurde erst die Abstimmung über das Budget, indem dadurch eine offene Spaltung der liberalen u. der radikalen Opposition herbeigeführt wurde, ein Ereigniß, das, bisher von Itzstein stets verhindert, mit seinem Eintritt unabsehbare Folgen im Schooße trug. Die liberale Partei ging von da an entschiedener mit der in milder Form auftretenden Regierung, war aber deshalb nun auch den maßlosen Angriffen der radikalen Presse (besonders durch Struve) ausgesetzt. Itzstein, Welcker, Bassermann, Mathy hielten sich außerhalb des unerquicklichen Streites. Eine, freilich nur momentane Heilung des Risses zwischen beiden Parteien bewirkte ein Congreß zu Durlach im Nov. 1846, an dem alle Fractionen der einstigen Opposition Theil nahmen u. wo die Deutsche Zeitung gegründet wurde. Im Dec. 1846 trat eine lang erwartete Veränderung im Ministerium ein; Nebenius trat das Ministerium des Innern an Bekk ab, blieb jedoch Präsident des Staatsrathes; Rettig mit mehren Gesinnungsgenossen ward entfernt. So schien sich Alles zur Versöhnung anzulassen. Vorübergehendes Aufsehen machte ein heftiger Streit der Regierung mit dem ultramontanen Erzbischof von Freiburg, Vicari, über das Verhalten bei gemischten Ehen; die Appellation des renitenten Erzbischofs an den Papst blieb in Folge weiterer Zeitereignisse ohne Resultat. [17] Veranlassung zu neuer Spaltung zwischen der Opposition gab der Abg. Hecker, der nicht in Durlach gewesen

wesen war u. die dortigen Beschlüsse laut mißbilligte. Neuerdings von den untergeordneten Geistern der radikalen Partei als Parteihaupt gefeiert, immer enger mit dem ganz zur sozialen Demokratie übergetretenen Struve verbunden, zog er sich stets mehr von den früheren Freunden zurück. Wohl nur in launenhafter Aufwallung erklärte er im März 1847 seinen Austritt aus der Kammer, widerrief aber später u. erschien wieder in der Kammer. [18] Uebrigens hatte sich seit Bekks Eintritt ins Ministerium das Gehässige des bureaukratischen Systems allmälig verloren, der Einfluß der Camarilla vermindert, die Censur u. Polizeigewalt gemäßigt, die Regierung war in jeder Weise zugänglicher, Vorarbeiten zu einer volksthümlicheren Verwaltung waren bereits vollendet. Vermißte man auch, gegenüber den vielen noch übriggebliebenen Spuren des alten Systems, die rechte durchgreifende Energie u. fand man im Ministerium auch noch unbeliebte Namen (Regenauer, Trefurt), so näherte sich doch die liberale Partei dem Ministerium mit größerem Vertrauen immer mehr. [19] Um so augenscheinlicher wurde aber auch die schon bis ins Privatleben fühlbare Spaltung zwischen ihr und der radikalen Partei, die schon nicht mehr auf constitutionellem Boden stand und in ihrem Hauptorgan, Struves jetzt schon revolutionärem *Deutschen Zuschauer*, jene mit Erbitterung anfeindete. Bereits bei den Ergänzungswahlen im Herbst 1847 traten sich beide Parteien als Gegner zum ersten Male entgegen, der liberale Mittelstand verstärkte durch seine Wahl die Partei des Ministeriums. Am 12. Sept. hielt der Hecker-Struvesche Radikalismus, sich jedoch noch als entschiedenen Verfassungsfreund ankündigend, eine *Versammlung in Offenburg* ab. Die als Forderungen des Volkes aufgestellten Punkte (zumeist die Forderungen von 1848) ließen den demokrat. Sozialismus nur hier u. da (Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Capital u. Arbeit, Abschaffung aller Vorrechte 2c.) durchklingen, doch bestanden wohl schon jetzt, wo die Dinge in Italien, Frankreich u. der Schweiz auch eine, obschon nicht so nahe Krisis in Deutschland, erwarten ließen, Verbindungen zwischen den bad. u. auswärtigen Radikalen. [20] Die *Eröffnung der Ständekammer* von 1847/48 geschah am 9. December, seit langer Zeit zum ersten Male wieder persönlich durch den Großherzog. Unter den zur Genugthuung der Kammer angekündigten neuen Gesetzentwürfen wurde am freudigsten der einer Repressivgesetzgebung für die Presse begrüßt. Durch die nähere Verbindung der Altliberalen mit Thron und Ministerium entstand nun ein Centrum, als Kern der neuen ministeriellen Majorität, während die radikale Opposition sich auf wenige, sich übrigens mäßig verhaltende Stimmen beschränkte. Außerhalb der Kammer ward der Bruch durch die Presse indessen beständig vergrößert; innerhalb derselben führte besonders die *Fabrikfrage* (ob der Staat durch seine Bürgschaft bestimmte industrielle Unternehmungen unterstützen solle od. nicht?) allmälig auch wieder eine weitere Spaltung herbei. Bedeutungsvoll für die nahende Zeit war *Bassermanns Antrag* v. 12. Febr. 1848 *auf Volksvertretung bei dem Bundestage*, der gewaltiges Aufsehen durch ganz Deutschland machte. [21] Unterdessen war die Zeit der neuen Bewegung schon angebrochen. Sie fand in B. das constitutionelle Leben bereits erschüttert, das Vertrauen zur Regierung untergraben, das Staatswesen noch versetzt mit manchen Elementen des früheren unpreislichen Systems, den Gegensatz zwischen Liberal und Radikal stark ausgeprägt und die neue Regierung zwar voll guten Willens, aber schwach.

B) Die badensche Revolution 1848 u. 1849.

a) Die Erhebung des Volkes. [22] Auf die Nachricht von der Proclamirung der Republik in Frankreich war B. das erste Land, in dem sich die Wünsche des deutschen Volkes öffentlich aussprachen. Eine *Bürgerversammlung zu Mannheim* am 27. Febr. 1848, in welcher die Altliberalen noch mit den Radikalen zusammenstanden, forderte in einer, bald für ganz Deutschland maßgebenden Adresse an die versammelten Stände als die zunächst für Deutschland unbedingt nothwendigen Maßregeln: Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands, sofortige Herstellung eines deutschen Parlamentes. Gleiche *Versammlungen in Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg* 2c. stellten die gleichen Forderungen. Die Regierung, anfangs ungewiß u. zaudernd, gab am 29. Febr. in der 2. Kammer endlich die Zusage über schleunige Errichtung von Bürgerwehren, Verkündigung eines provisorischen Preßgesetzes u. der Einführung von Schwurgerichten. [23] Da diese Zugeständnisse nicht genügten, so sollten am 1. März Deputationen aus dem ganzen Lande die Adressen persönlich nach Karlsruhe bringen, um den Forderungen Nachdruck zu geben, eine Demonstration, der man mit Besorgniß entgegensah, da sich allenthalben Züge von Proletariern zur Begleitung der Deputationen rüsteten. Hatte doch schon am 28. Febr. ein Haufen unbekannten Volkes unter Anführung des Literaten *Blind* in Karlsruhe Krawall versucht u. die Republik leben lassen. Am 1. März kamen die Deputationen, meist aus angesehenen Männern von der besten patriotischen Gesinnung bestehend, in Karlsruhe an, wurden aber von der Bürgerschaft mit Mißtrauen empfangen, da die Führer der radikalen Partei die Gelegenheit zu Massendemonstrationen benutzen zu wollen schienen. *Struve* namentlich bestand auf einem förmlichen Durchzug der Deputationen sammt ihrem An-

hange durch den Ständesaal, wnrde daselbst aber noch von dem Abg. Hecker abgewiesen. [24] Die Sitzung der 2. Kammer, deren Galerien meist mit revolutionären Gestalten überfüllt, deren Zugänge durch Tausende von Menschen belagert waren, war merkwürdig genug: Bekks Verkündigung der Preßfreiheit wnrde mit großem Jubel vernommen, Hecker u. Brentano aber stellten nene weitere Forderungen u. drängten auf sofortige Bewilligung derselben. Solcher Ueberrumpelung in der Kammer trat aber besonders Mathy mit ruhiger Festigkeit entgegen, u. den krawalllustigen Massen vor dem Ständehanse die entschlossene Haltung des Militärs u. der Bürgerwehr. [25] Karlsruhe blieb auch in den nächsten Tagen in bedenklicher Aufregung, welche besonders ein den verschiedensten Muthmaßungen raumgebender Brand im Palais des Ministeriums des Auswärtigen, während der Nacht vom 2. März, nährte. Unterdessen waren Heckers Anträge vom 1. März, in gehöriger Form vor die Kammer gebracht, sogar noch erweitert und in 12 Wünsche zusammengefaßt, von derselben fast einstimmig angenommen worden (u. a. Verantwortlichkeit der Minister, Reinigung des Ministeriums u. der Bundestagsgesandtenstelle von den mißliebigen Elementen, Unabhängigkeit des Richterstandes), worauf am 4. März die Regierung eine zusagende Antwort gab. Am 9. traten Trefurt u. Regenauer aus dem Ministerium, Baner u. Hoffmann in dasselbe. Die Bitte um allgemeine Amnestie wurde sofort gewährt, bei der Bundesversammlung der Antrag auf Volksvertretung am Bundestage gestellt, Blittersdorff von Frankfurt abgerufen, Welcker an seiner Stelle zum Bundestagsgesandten u. Bassermann zum Vertrauensmann ernannt. [26] Während mit diesen Concessionen der Regierung, die um so bedeutender u. anerkennungswerther erscheinen mußten, da B. zuerst damit vorging, ein friedlicher Entwickelungsprozeß der staatlichen Verhältnisse in Aussicht gestellt war u. die allgemeinen Zustände auch wirklich in ein ruhiges Stadium traten: machte sich die einmal ins Volk gedrungene Gährung doch noch hier u. da, wenn auch nur vorübergehend, Luft durch Verfolgung der Juden u. in ausgedehnterer Weise durch Bauernaufstände im Odenwalde u. in den fränkischen Gegenden gegen den allerdings harten Druck der Feudalherrschaft, wobei in vereinzelten Fällen Plünderungen u. Gewaltthätigkeiten gegen verhaßte Persönlichkeiten vorfielen. [27] In einer auf den 19. März ausgeschriebenen Volksversammlung zu Offenburg, auf der sich die beiden Fractionen der Linken zum letzten Male zusammenfanden, während die Hauptredner Hecker u. Struve schon revolutionäre Andeutungen hinwarfen, lag dem überallher zusammengeströmten Volke der Gedanke an eine gewaltsame Umgestaltung der Staatsform noch fern; selbst die Häupter der radikalen Partei hielten die Zeit noch nicht für reif, mit bestimmten Aufforderungen hierzu hervorzutreten. Gegenüber der Agitation von Schlöffel, Fickler u. A. mahnten Jtzsteln u. sogar Hecker öffentlich von republikanischen Sonderbündeleien ab. Die Beschlüsse der Versammlung enthielten ein Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister, gegen Markgraf Wilhelm u. die Camarilla, ferner das Verlangen nach Umgestaltung der 1. Kammer u. Reinigung der 2. Kammer, nach Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heere, nach Einführung einer progressiven Vermögens- und Einkommensteuer, nach wohlfeilerer Regierung, Trennung der Schule von der Kirche &c. Der bedeutungsvollste Beschluß, ein Gedanke Struves, war aber jedenfalls der über Bildung von polit. Clubs, die durch ganz Baden sorgfältig organisirt, unter einem leitenden Ausschuß stehen sollten; als dessen Mitglieder wurden 16 Männer der äußersten Linken, als deren Obmann Hecker, ernannt. Die Wenigsten übersahen die Tragweite dieses, allerdings mit jeder constitutionellen Praxis unvereinbaren Beschlusses. [28] Nachdem unterdessen selbst in Wien u. Berlin den Forderungen des Volkes nachgegeben und die Wirksamkeit der revolutionären Propaganda in Frankreich u. der Schweiz auf Deutschland danach neu belebt worden war; nachdem bereits öffentlich der Einfall bewaffneter Arbeiterkolonnen aus Frankreich nach Deutschland angekündigt war: trat auch in B. die revolutionäre Partei, deren Führern erweislich jene Projecte nicht fremd waren, offener mit ihren Plänen hervor, u. suchten Sympathien für die unter den glänzendsten Bildern materiellen Wohlseins in Aussicht gestellte Republik. Sie fanden sie am Bodensee, unter Ficklers unermüdlicher Agitation, im Seekreis, wo der Abgeordnete Peter zum Regierungsdirector ernannt worden war, auf dem Schwarzwalde u. in den übrigen Landestheilen durch zahlreiche Volksversammlungen, von deren Leitung sich die gemäßigteren Führer bereits zurückgezogen hatten. In Freiburg erreichte Struve schon das Votum der Versammlung für eine deutsche Föderativrepublik, während ihm in Heidelberg derselbe Versuch gänzlich fehlschlug. [29] Auch das wenig disciplinirte Heer wurde schon nicht erfolglos bearbeitet, und während die Republikanisirung des Landvolkes, bei dessen zäher Natur, auf vielfache Hindernisse stieß, erwarb man in dem städtischen Proletariat u. unter dem niederen Handwerksstande um so bereitwilligere Werkzeuge für den Umsturz. Daneben tauchten allenthalben fremde abenteuerliche Gestalten in Menge auf, über deren Bestrebungen und Absichten kein Zweifel herrschen konnte. Diesem Allen mußte die schwache Regierung unthätig zusehen; nur gegen die drohende Arbeiterinvasion hatte

hatte sie mit Bewilligung der Stände militärische Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Den Forderungen der Offenburger Versammlung war so weit als möglich entsprochen worden, namentlich waren der Kriegsminister, Markgraf Wilhelm u. die Camarilla beseitigt. [30] So war das Ende des März herbeigekommen, u. mit ihm die Eröffnung des Vorparlamentes zu Frankfurt, auf das Hecker u. sein Anhang die bestimmteste Hoffnung gesetzt hatten. Doch schon in der ersten Sitzung desselben (31. März) wurde Struves Antrag, Deutschland zur Republik zu erklären, zurückgewiesen. Dies entschied für die blutige Weiterentwickelung der Zustände in B. Die Führer der republikan. Partei, von Frankfurt doppelt verbittert zurückgekehrt, forderten nun in Versammlungen u. durch die Presse fast offen zum bewaffneten Aufstande auf; fast ebenso offen waren die mit Frankreich u. der Schweiz wegen des von dorther erwarteten Freischaareneinfalles angeknüpften Verbindungen. Unterdessen hatte jedoch die Regierung für schleunige Mobilmachung des 8. Armeecorps gesorgt. Das Einrücken der ersten Bundestruppen, Anfangs April, gegen welche, als fremde Truppen, im ganzen Lande heftig agitirt wurde, wurde ungeachtet Itzsteins u. Heckers Protestationen, am 7. Apr. von der Kammermehrheit gebilligt. [31] Gewaltigen Eindruck machte unterdessen ein einzelnes Ereigniß: die durch Mathy am 8. April zu Karlsruhe bewirkte Verhaftung Fickiers, der von einer Zusammenkunft der Führer in Mannheim eben wieder in den von ihm nun hinlänglich vorbereiteten Seekreis eilen wollte. Diese That verwirrte theils den Plan der Verschwornen u. drängte sie zu einem übereilten Losbruch; theils schlug, nachdem Mathy in Mannheim vor der gegen ihn wüthenden Volksmenge seinen Schritt durch Nachweis der landesverrätherischen Verbindungen des Verhafteten gerechtfertigt hatte, die Volksstimmung daselbst zum Nachtheil der republikan. Partei um. **b) Der Aprilaufstand.** [32] Die nächste Folge von Fickiers Verhaftung war, wie gesagt, daß man sich entschloß, sofort loszuschlagen. Hecker, nun um seine eigene Sicherheit besorgt, eilte am 9. Apr. nach dem Seekreis hinauf; Struve war bereits dort, u. Beide erließen, obschon die allgemeine Stimmung nicht eben günstig für ihre Sache war, doch am 12. Apr. aus Konstanz einen Aufruf an die waffenfähigen Männer der benachbarten Aemter, sich am 14. April bewaffnet in Donaueschingen einzufinden. Der Erfolg war sehr gering; mit nicht 50 Mann zog Hecker am 13. April von Constanz aus; nirgends fand er mehr Begeisterung, bei Engen betrug seine Mannschaft kaum erst 400 Mann u. in Donaueschingen war gleichfalls nur eine geringe, schlechtbewaffnete Schaar zusammengekommen. Am Tage der Ankunft Heckers daselbst (15. Apr.) erschien auch württembergisches Militär vor der Stadt, mit dem Struve eine Capitulation abschloß, zufolge deren die republikanische Mannschaft ungehindert abzog, welche nun Hecker über den Schwarzwald der Rheinebene zuführte. Den Abgesandten des Funfzigerausschusses, Venedey u. Spatz, die ihm gegen Niederlegung der Waffen volle Amnestie zusicherten, antwortete er mit Spott. [33] Unterdessen hatten sich allerdings Konstanz u. Offenburg für die Republik erklärt; indeß flüchtete dort der am 17. Apr. auf Heckers Befehl zum Statthalter des Seekreises eingesetzte Peter (s. w.) alsbald vor den anrückenden Baiern in die Schweiz, u. in Offenburg machte die militärische Besetzung der am 18. dort auftauchenden Bewegung ebenso schnell ein Ende. Dagegen sammelte sich, namentlich aus der Konstanzer Gegend, eine Masse Freischaaren, die unter des frühern badenschen Lieutenants Sigel u. des Wirthes Weishaar Anführung, sich mit Heckers Schaar verbinden wollten. Hecker war inzwischen am 19. bereits in Kandern angekommen u. daselbst ohne festen Plan für die nächste Zukunft geblieben, obschon die Gegend ungünstig gestimmt war u. Truppen in der Nähe standen. [34] Mit denselben, Hessen u. Württembergern unter dem General Friedr. v. Gagern, entspann sich nun auch am 20. April das Gefecht bei Kandern, das damit begann, daß der General Gagern, nachdem er in einer Unterredung mit Hecker denselben vergebens von seinem Vorhaben abzumahnen gesucht hatte, vor seiner Fronte, nach überwiegenden Zeugnissen verrätherischer Weise, durch Freischärler niedergeschossen wurde. Erbittert darüber griffen die Truppen rasch an u. trieben die Freischaaren bald in die Flucht. Hecker entkam selbst nur mit Mühe in die Schweiz u. blieb für jetzt daselbst. Struves u. Weishaars Schaar zerstreute sich bei Annäherung der Truppen u. der größte Theil derselben verlief sich in die Schweiz. Auch die meisten Führer gingen über den Rhein, auch Struve, von Bürgern verhaftet, aber durch die eingeschüchterten Behörden von Säckingen am 21. wieder freigelassen, folgte ihnen dahin. [35] Dagegen erhob sich nun der Aufstand aufs Neue in u. um Freiburg; hier hatte der Rest einer am 22. Apr. abgehaltenen bewaffneten Volksversammlung völlig die Oberhand gewonnen, so daß am 23. die Stadt verbarrikadirt u. gegen die heranrückenden Truppen in ziemlichen Vertheidigungszustand gesetzt wurde; zur Besetzung eilten Sigel u. Mögling mit ihren Schaaren herbei. Mit Ankunft der Sigelschen Vorhut unter Struve begann nun bei Freiburg ein Gefecht, in dem die Freischaaren überall im Nachtheil waren, um so mehr, da auch die badensche Infanterie gegen die Verlockungen Struves zum Uebertritt fest stand. Am 24. Apr. wurde Freiburg selbst durch badensches, hessisches u. nassauisches Militär nach kurzem, aber heftigem

gem Kampfe genommen. Die Freischaaren zerstreuten sich wieder, die Führer entwichen in die Schweiz. [36] Auch im Unterlande, besonders in Mannheim, wo die völlige Anarchie am 26. April ihren Höhepunkt erreichte, trat gegen Ende des Monats wieder Ruhe ein; die Stadt wurde von Baiern u. Hessen besetzt. [37] Die so großsprecherisch angekündigte, von der franz. Regierung heimlich unterstützte, von den Aufständischen in Baden längst erwartete demokratischen Legion aus Paris, ein bunter Haufen brodloser Arbeiter u. Abenteurer aus allen Nationen, war zwar voll glänzender Hoffnungen unter Herwegh in Straßburg Mitte April angekommen, verlor aber schon da eine Anzahl Enttäuschter, ging, etwa noch 1000 Mann stark, in der Nacht vom 23. bei Kems über den Rhein, zog gegen Kandern, wandte sich aber bald auf die Nachricht von den jüngsten ungünstigen Ereignissen in schnellem Rückzuge der Schweizergrenze zu, gerieth noch in der Nähe derselben am 27. bei Dossenbach mit württemberg. Militär in ein unbedeutendes Gefecht, in welchem der republ. Hauptmann Schimmelpenninck fiel u. Bornstedt mit vielen Andern gefangen wurde, u. löste sich dann auf. Herwegh entkam, unter der Wagendecke versteckt, in die Schweiz. **c) Der Septemberaufstand.** [38] War auch der Aprilaufstand wider Erwarten rasch u. plötzlich zu Ende gegangen, so waren doch die Hoffnungen der republikan. Partei dadurch nicht herabgestimmt, vielmehr erhob dieselbe in der Presse u. in den Clubs das Haupt bald kühner als zuvor, u. auch die Zügellosigkeit des Proletariats war noch gewachsen. Die Gegenmaßregeln der Regierung, namentlich wider die Volksausschüsse u. die demokrat. Vereine, blieben meist schwache Versuche eines ohnmächtigen Widerstandes; Mathy, ein Mann voll Energie, war zwar ins Ministerium gezogen worden, wurde jedoch durch seine Gegenwart in Frankfurt an durchgreifender Wirksamkeit für das engere Vaterland gehindert. Vergebens bereiteten Regierung u. Kammer in dieser Zeit die freisinnigsten Reformen vor (Capital- u. Einkommensteuer, Schwurgerichte u. Volkswahlen ꝛc.), vergebens verzichtete der Großherzog auf einen Theil seiner Civilliste für das laufende Jahr, vergebens wurde eine umfassende Amnestie erlassen; während man es dadurch mit den Strengconservativen verdarb, genügte man auch der radikalen Partei nicht. [39] Revolutionäre Emissäre u. Flugschriften bearbeiteten das Land, das Clubwesen nahm einen neuen Aufschwung u. in den Zusammenkünften der Führer an der schweizer Grenze wurden längst wieder Pläne für einen neuen Aufstand geschmiedet, u. während Hecker, zerfallen mit den meisten seiner Verbündeten, von Southampton nach Amerika abreiste (20. Sept.), rüstete man sich auch wirklich an der schweizer Grenze zu einem wiederholten Einfall in Baden. [40] Am 21. Sept. ging Struve, in der Erwartung, Deutschland in Folge der Anerkennung des Malmöer Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung für seine Pläne nun völlig zugänglich zu finden, von Basel über die Grenze u. rückte gegen Abend mit etwa 30 Mann in Lörrach ein, proclamirte daselbst vom Rathhause herab die Republik, ordnete unter Androhung des Standrechtes für die Widersetzlichen die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft an u. begann die Regierung mit einer Reihe von Proclamationen vom ersten Tage der deutschen Republik, wie er es nannte. Die darin veröffentlichten Anordnungen betrafen u. a. die Aufhebung aller Abgaben, mit einstweiliger Ausnahme der Zölle, die Abschaffung aller Grundlasten ohne Entschädigung, die Verhaftung aller Personen von der fürstl. Partei sammt Confiscation ihres Vermögens; ferner sollte alles Grundeigenthum des Staates, der Kirche u. der fürstl. Partei provisor. an die betreffenden Gemeinden übergehen, unter Vorbehalt späterer Ausgleichung. Verschiedene Beamten wurden eingezogen, die Posten angehalten, die Staatsgelder confiscirt. Selbst verdächtige Gesinnung genügte zur Verhaftung, aber freilich auch Geldzahlung zur Freilassung. So ging es in Lörrach, Müllheim, Kandern u. a. O. Schwer hielt es aber mit der Organisation des Revolutionsheeres; der Zuzug kam nur schwach an u. bestand meist aus Gezwungenen, u. der sogenannte General Löwenfels hatte bei seinem Vorrücken mit dem steten Widerstande seiner Truppen zu kämpfen. [41] Die Regierung war diesmal besser gerüstet als früher; denn kaum waren die etwa 800 Mann starken Freischaaren am 24. Sept. in Staufen eingerückt u. hatten die öffentl. Kassen in Beschlag genommen, als bereits das bad. Militär (2 Bat. Infant., 2 Schwadronen u. 4 Geschütze) unter General Hoffmann vor dem Städtchen anlangte. Die eben noch mit den fabelhaftesten Siegesnachrichten unterhaltene Volksmenge lief auseinander, ein Rest der Freischaaren verbarrikadirte die Stadt, wehrte sich gegen die Truppen hier u. da lebhaft, mußte aber schon nach 2 Stunden den Ort mit ziemlichem Verlust räumen u. zerstreute sich dann; Struve floh, eilte in Bauerkleidern über das Gebirge der Schweiz zu, entkam schon in Todtenau nur mit Mühe einigen gegen ihn erbitterten Freischärlern, wurde aber in Wehr am 25. von einer Anzahl Bürger festgenommen und von schopfheimer Bürgerwehr nach Schliengen u. von da aus von badenschem Militär nach Freiburg gebracht. Gegen Struve zeigte sich im Volke allenthalben große Erbitterung; statt an das Kriegsgericht ward derselbe dort, in Folge der Milde der darum viel angefeindeten Regierung, an die ordentlichen Gerichte überwiesen. Die noch hier u. da im Gebirge zer-

zerstreuten u. übel hausenden Freischaaren wurden von den Truppen theils aufgerieben, theils ganz zersprengt. [42]Mit dem jämmerlichen Ausgange des Struveschen Unternehmens hatte die Sache der Republik für jetzt bei dem Volke allen Boden verloren, während die Regierung an Macht gewonnen hatte; selbst die Führer der republ. Partei waren kleinlaut, der Ton ihrer Organe sehr herabgestimmt. **d) Zustände bis zum Mai 1849.** [43]Die Regierung war nicht geneigt, ihren Sieg zu benutzen u. der Wiederkehr der jüngsten Ereignisse durch kräftigere Maßregeln vorzubeugen, von den Ausnahmgesetzen machte sie keinen Gebrauch, in milder, vertrauensvoller Weise gab sie auch ferner allen Forderungen nach Kräften nach, gemeinschaftlich mit der Kammer setzte sie die friedliche Organisation des Staates fort; gegenüber den deutschen Verhältnissen eine ehrliche Politik bis zuletzt bewahrend, protestirte sie zuerst gegen die Octroyirungsgelüste der größeren Höfe u. erkannte die Nationalversammlung als einzige Auctorität an, promulgirte die Grundrechte ohne Anstand u. suchte dieselben durch Ausführungs-Gesetze möglichst schnell zur Geltung im Lande zu bringen. [44]Diese Milde machte der revolutionären Partei in Kurzem wieder Muth u. ließ sie aufs Neue ihre Pläne mit Thätigkeit u. Rücksichtslosigkeit verfolgen. Zunächst schlug der Ton der radikalen Presse wieder in die ungemessenste Zügellosigkeit um; auch die liberalsten Maßregeln der Regierung wurden dem Volke als empörende Tyrannei dargestellt. Bald begannen auch die wohl organisirten Volksvereine, von Mannheim aus durch den Landesausschuß geleitet, ihre destructive Wirksamkeit wieder. Die Agenten der Revolution, meist Schullehrer, Advokaten, Apotheker, theilweis Pfarrer, neben allen moralisch u. finanziell ruinirten Personen, richteten ihr Augenmerk jetzt vorzugsweise auf conscriptionspflichtige Burschen u. beurlaubte Soldaten. Dem Allen gegenüber entwickelte die constitutionelle Partei, gleich der Regierung, eine nur geringe Wirksamkeit, theils aus Feigheit, theils aus Ehrlichkeit, welche die Anwendung der gegnerischen Kunstgriffe scheute, theils aus Vertrauen auf die Macht des Rechts u. der Wahrheit, theils aus vergleichungsweise nur mangelhafter Organisation. [45]Das nächste Ziel der revolutionären Agitation war unterdessen die Auflösung der Kammer geworden; dieselbe wurde nach allen Seiten verdächtigt u. mit zahllosen Petitionen zur Selbstauflösung aufgefordert, um einer constituirenden Versammlung aus allgemeinen Volkswahlen Platz zu machen. Das Haupt der Partei war jetzt Lor. Brentano, Advokat aus Mannheim, ein kaltberechnender, selbstsüchtiger, eitler Mann, dessen Strebziel ein Portefeuille im Ministerium war. In der Kammersitzung vom 10. Febr. 1849 sprach sich der Ausschußbericht gegen eine sofortige Auflösung aus, wollte aber eine solche nach Erledigung der wichtigsten Vorlagen, darunter eines neuen Wahlgesetzes, verfügt wissen. Die radikale Partei war im Ganzen damit einverstanden, kämpfte aber nur wider die Aufnahme der Wahlordnung unter die Arbeiten der jetzigen Kammer. Die Niederlage, welche sie bei der Abstimmung darüber erlitt, wurde entscheidend. Von der Partei legten, obschon dieselbe durch Brentanos verletzendes Auftreten in der Sitzung anfangs zersplittert war, 17 Abgeordnete, Brentano an der Spitze, ihr Mandat nieder. Gegen die Berechnung blieb aber die Kammer, trotzdem daß die Vollziehung der angeordneten Ersatzwahlen größtentheils hintertrieben wurde, dennoch beschlußfähig u. setzte ihre Arbeiten eifrig fort. [46]Dem Volke gegenüber nahmen freilich die Volksvereine (ihre Zahl betrug gegen 400 mit mehr als 60,000 Mitgliedern) immer mehr das Recht der wahren Volksvertretung in Anspruch, während der Landesausschuß sich als eigentliche Regierung geberdete, zumal nun auch der Arbeiterstand durch communistische Vorspiegelungen völlig für die Partei gewonnen war. Daneben war nun die revolution. Presse, jetzt geradezu eine rothe Republik mit Todtschlag u. Galgen predigend, auf ihrem Höhepunkte angelangt, mit den wüthendsten Ausfällen wurden die Gerichte, Bekk, das ganze Ministerium, die Kammer, der Großherzog mit seiner Familie, sowie die Kirche überschüttet. [47]Unter solchen Verhältnissen war auch der Ausgang der am 20. März in Freiburg gegen Struve u. Blind eröffneten Assisensitzung nur zu erklärlich; nach den wüstesten Verhandlungen sprachen die bearbeiteten u. eingeschüchterten Geschwornen ihr Urtheil dahin aus, daß Struves Antheil am Aprilaufstand verneint, die Unternehmung im Sept. aber als ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen bezeichnet ward; wonach der Staatsanwalt seinen Antrag nur auf 8 Jahre Zuchthaus stellen konnte. Somit hatte die revolution. Partei nun alle Factoren der polit. Bewegung in Händen, außer der Presse u. dem Clubwesen auch die Justiz als Parteiwaffe. [48]Das waren die Zustände Badens, als der April 1849 kam, u. mit ihm die Vernichtung der letzten Hoffnung der liberalen Partei. Der König von Preußen lehnte die Kaiserwürde ab; die Frankfurter Verfassung vom 28. März ward von den Regierungen verworfen, mit der Nationalversammlung völlig gebrochen. Die radikale Partei in Deutschland nahm bei der allgemeinen Aufregung die günstige Gelegenheit wahr; unter dem Vorwande eines Kampfes für die Reichsverfassung erhob sich der Aufstand in der Pfalz, in Sachsen u. am Rhein. Dieser Vorwand war der Partei in Baden freilich abgeschnitten, denn die Regierung

rung hatte die Verfassung anerkannt, dieselbe am 10. Mai publicirt, die Beeidigung des Heeres u. der Bürgerwehr auf dieselbe für den 13. Mai bestimmt. Man mußte einen andern Titel für die Revolution suchen. **e) Die Revolution im Mai 1849.** [49]Schon im April war von Kreiscongressen der Volksvereine beschlossen worden, durch allenthalben abzuhaltende Volksversammlungen das Volk auf einen entscheidenden Schlag vorzubereiten; selbst die radikale Presse machte kein Geheimniß daraus, daß dieser nicht für die Reichsverfassung, nicht für das Parlament geführt werden solle, sondern einzig für die Republik. In allen jenen Versammlungen zeigte sich das Volk reif dafür. So konnte man der Entscheidung näher treten. Der Landesausschuß schrieb auf den 12. Mai einen allgemeinen Landesrongreß aller Volksvereine, auf den 13. Mai eine große Volksversammlung nach Offenburg aus. In dem Landescongreß behielten die Besonneneren von der radikalen Partei noch die Oberhand; man war gegen sofortigen Losbruch, es sollte noch ein Versuch der Güte stattfinden. Die vom Congreß an die Regierung gestellten Forderungen waren: Rücktritt des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Annullirung aller seit Jan. von derselben gefaßten Beschlüsse, Berufung einer ronstituirenden Versammlung nach allgem. Stimmrecht, allgem. Amnestie. [50]Der mit diesen Forderungen an den Minister Bekk gesandten Deputation gab derselbe am 13. Mai eine ruhige, im Ganzen abweisende Antwort, in der schließlich für den Fall, daß auch der Umsturz gelänge, auf die unausbleibliche Besetzung des Landes durch fremde Truppen hingewiesen wurde. Die Deputation schied unter Drohungen. Der Bescheid, den sie nach Offenburg zurückbrachte, trat jedoch in seiner Wirkung weit zurück hinter der Wirkung eines andern Ereignisses, von dem die Kunde unterdessen eingelaufen war u. das der Versammlung auch den letzten Rest der Mäßigung raubte. Dies war die am 11. ausgebrochene [51]Militärempörung in Rastadt, welche, offenbar in geheimer Verbindung mit ähnl. Emeuten im Süden des Landes stehend, ihren Erklärungsgrund jedoch nicht allein in der demokratischerseits unermüdlich fortgesetzten Bearbeitung des Heeres u. der in Folge derselben eingetretenen völligen Zuchtlosigkeit findet, sondern ebenso sehr in dem von Alters her in B. herrschenden kalten u. fremden Verhältniß zwischen Offizier u. Soldat, in Quälerei u. Pedanterie im Dienste, in Nichterfüllung wohlbegründeter Wünsche, in Mißstimmung des Unteroffizierstandes durch plötzl. Aufhebung des Einstandwesens u. endlich in der Verblendung der Oberen über die im Heere mehr u. mehr einreißende Stimmung. Schon seit dem 9. Mai hatten Soldaten in Rastadt in revolution. Versammlungen aufreizende Reden gehalten; ihre Aufregung ward von den Bürgern sorgsam genährt. Am 11. Mai wurde ein verhafteter Soldat durch Erstürmung der Kaserne befreit, mehrere Offiziere, darunter der Festungskommandant, thätl. angegriffen u. gemißhandelt, das Haus eines Obersten gestürmt, die Fahne aus seiner Wohnung geraubt. Der am 12. mit Dragonern u. Geschütz angekommene Kriegsminister, General Hoffmann, mußte sich, nachdem er vergebens mit den trunkenen Soldaten verhandelt u. dabei die Beschickung der offenburger Versammlung durch die Besatzung bewilligt hatte, zuletzt unter Lebensgefahr mit einem geringen Rest seiner Truppe aus der Festung retten. Kaum hatte man noch Struve u. Blind nach Bruchsal abführen können. Die Empörung war völlig, die Offiziere machtlos u. in steter Lebensgefahr; die Festung in der Gewalt eines sofort gewählten Vertheidigungsausschusses. [52]In Folge der Nachricht von diesem Stande der Dinge in Rastadt, durch Soldaten von dort überbracht, siegte in der Versammlung zu Offenburg am 13. Mai die Partei der offenen Revolution. Die Beschlüsse dieser Versammlung lauteten dem Hauptinhalte nach nun: die Regierung muß die Durchführung der Reichsverfassung auch mit der ganzen bewaffneten Macht, zunächst in der Pfalz, unterstützen; das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, ein neues durch Brentano u. Peter zu bilden; die Ständekammern sind alsbald aufzulösen, eine verfassunggebende Versammlung durch allgem. Wahlen aber einzuberufen, welche die gesammte Rechts- u. Machtvollkommenheit des bad. Volkes in sich vereinigt; Volksbewaffnung ist ohne Verzug auf Staatskosten ins Leben zu rufen, das erste Aufgebot derselben sofort mobil zu machen; allgem. Amnestie, auch für polit. Militärgefangene; Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit; bei dem Heere freie Wahl der Offiziere; alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr; unentgeltl. Aufhebung aller Grundlasten; die Gemeinden sind hinsichtlich der Verwaltung des Gemeindevermögens wie der Wahl der Gemeindevertreter für unbedingt selbständig zu erklären; Annullirung sämmtl. von den sogenannten Kammern seit dem 17. Jan. gefaßten Beschlüsse, namentl. des sogenannten Wahlgesetzes; augenblickl. Einführung der Geschwornengerichte; Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel u. Ackerbau; Einführung einer progressiven Einkommensteuer statt des alten Steuerwesens; Errichtung eines großen Landespensionsfonds an Stelle des besonderen Pensionsfonds für Staatsdiener. Der Landesausschuß, bestehend aus 14 Mitgliedern (darunter Brentano, Fickler, Gogg, Peter, Werner, nebst zwei rastadter Soldaten), ward beauftragt, die nöthigen Anordnun-

nungen zu Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen u. von dem Ergebniß der heutigen Versammlung die Landesausschüsse der Nachbarstaaten, namentlich den der Pfalz, in Kenntniß zu setzen. Der somit permanent gewordene Landesausschuß begab sich nach Rastadt; Brentano, der offenburger Versammlung fern geblieben, folgte ihm nun dahin. Weder er noch seine Freunde konnten die Bestürzung hinlängl. verhehlen, daß sie mit ihren Bestrebungen so weit über das Ziel hinaus getroffen hatten. Unterdessen war auch in Lörrach eine Militäremeute mit Erfolg losgebrochen; in Freiburg u. Bruchsal blieb es nur bei den Versuchen. Gefahrdrohender wurden aber nun die Zustände in Karlsruhe selbst; die Regierung forderte vergebens Truppen von der Reichsgewalt. Da brach in der Nacht vom 13. zum 14. Mai unter der, schon seit einiger Zeit ebenfalls aufsässig gewordenen Garnison der Hauptstadt, zu der Tags vorher zwei bereits aufrührerische Compagnien vom Leibregimente aus Bruchsal hinzugekommen waren, auch der offene Tumult aus. Unterstützt vom Pöbel demolirten die trunkenen Soldaten die Kaserne, mißhandelten den Obersten u. rüsteten sich dann zu einem Sturme auf das Zeughaus, welcher jedoch durch das muthvolle Verhalten der dort aufgestellten Bürgerwehr nach zweistündigem Kampfe abgeschlagen ward. Doch blieb dies Beispiel eines kräftigen Widerstandes nur ein vereinzeltes, denn die Behörden waren bereits theilweis entflohen; schon seit dem Abend war nichts von einer Regierung od. einer militär. Oberleitung bemerkbar gewesen, auch der Großherzog hatte Karlsruhe verlassen u. war unter dem Geleite des Generals Hoffmann mit einer schwachen Bedeckung treugebliedener Dragoner über Germersheim auf franz. Gebiet gegangen; nach ihm verließ auch das Ministerium die Stadt. Hier ging es inzwischen so toll her, daß dem Gemeinderath kein anderer Ausweg blieb, als den Landesausschuß von Rastadt nach Karlsruhe einzuladen, der auch am 11. Abends bereits seinen pomphaften Einzug hielt. Brentano versicherte öffentl., die ganze Bewegung gelte nur der Durchführung der Reichsverfassung; der Landesausschuß wolle nur an der Stelle des geflohenen Großherzogs durch seine Autorität für die öffentl. Sicherheit sorgen. Die nächste Maßregel war jetzt Ernennung einer Executivcommission: Brentano für das Innere, Peter für die Justiz, Goegg für die Finanzen, Eichfeld für den Krieg. Von nun verbreitete sich der Aufruhr wie mit einem Schlage durch das Land; überall entwichen die Beamten u. die meisten Offiziere; die Gefangenen in Bruchsal, darunter Struve u. Blind, wurden befreit, das Militär löste sich theils gänzlich auf, theils folgte es dem Rufe des Landesausschusses nach Karlsruhe, den wenigen treugebliebenen Abtheilungen unter General Gayling, Hoffmann &c. gelang es bei dem allgemeinen Widerstande an der Grenze nicht, sich auf das Württembergische zurückzuziehen; auch sie lösten sich auf, während die Offiziere, zum Theil vom Volke gemißhandelt, entflohen. So war das Land völlig in den Händen des Landesausschusses, welchem bei seiner Zusammensetzung aus Literaten, Schullehrern, Advokaten u. Soldaten neben dem allgemeinen Vertrauen namentl. Eins fehlte, nämlich jegliche Anlage zum Regierungsgeschäft. Brentano, dies wohl einsehend, suchte darum auch die bisherigen Beamten im Dienste zu erhalten u. zwang die Aengstlichen derselben zu einem zweideutigen Verpflichtungseid. Auch täuschte er sich so wenig über die wahre Sachlage, daß er nur mit der äußersten Mäßigung auftrat, während die Extremen der Partei, Struve, Willich, Heinzen, Becker, Blind, Bornstedt, Tzschirner, mit ihrem Anhang aus allen Nationen, die Republik durch die gewaltsamsten Maßregeln durchzusetzen strebten. Daher entstand schon von vorn herein die feindselige Spaltung in der Partei. Zum Mißlingen ihrer Absicht trug noch bei die täglich zunehmende Unzuverlässigkeit der Truppen, die zum großen Theil der Zuchtlosigkeit müde u. der Republik abhold, nach dem Großherzog u. den früheren Offizieren verlangten u. dadurch den neuen Machthabern unbequem wurden. Die ersten Maßregeln der revolutionären Regierung waren die Absetzung der bisherigen Minister, Auflösung der Kammern, Berufung einer constituirenden Versammlung, daneben Zurückrufung Heckers aus Amerika, Anordnung einer allgem. Gemeindebewaffnung u. der Mobilmachung des ersten Aufgebotes, Einführung unbeschränkter Preßfreiheit, unentgeltl. Aufhebung sämmtl. Grundlasten, Erklärung der Selbständigkeit der Gemeinden &c. Viel davon kam nie zur Ausführung, gegen manche Verordnung, wie die der Preßfreiheit u. des Postgeheimnisses, sündigte die neue Regierung selbst am schreiendsten. Unterdessen hatte die Regierung auch Kriegs- u. Civilcommissäre ins Land geschickt, die theils das üppigste Leben auf öffentl. Kosten führten, theils die Bevölkerung schonungslos tyrannisirten; Viel versprach sie sich von franz. Hülfe, um welche eine Gesandtschaft, Blind u. Ruge, in Paris nachsuchen sollte; äußeres Ansehen suchte sie sich durch die Verbindung mit dem in Stuttgart tagenden Rumpfparlament zu geben; außerdem trat sie in ein Bündniß mit der provisor. Regierung der Pfalz. Ueber die Wirkung dieser Schritte, wie über die Zustände im übrigen Deutschland, wurde das Volk von der revolutionären Regierung durch die gröbsten Unwahrheiten getäuscht, jedoch durch Thatsachen bald enttäuscht: in Hes-

Hessen-Darmstadt, wohin eine bewaffnete Schaar unter Sigel rücken sollte, wurde dieselbe am 30. Mai vom hess. Militär zurückgewiesen u. in größter Verwirrung bis hinter den Neckar zurückgeworfen, in Württemberg, wohin zur Beschleunigung des Aufstandes Fickler geschickt worden war, scheiterte der Plan an der Festigkeit des Ministeriums Römer, u. der Agent selbst wurde am 2. Juni verhaftet. ⁸⁸Bei dieser schlimmen Lage der Dinge hatte man sich in Karlsruhe schon am 1. Juni zur Auflösung des Landesausschusses u. Einsetzung einer provisor. Regierung entschlossen, in die außer den Mitgliedern der Executivcommission auch Fickler u. Sigel gewählt worden waren. Doch drohte selbst im Innern des Landes schon eine neue Gefahr. Die äußerste Partei, Struve an der Spitze, fand den Grund der mißl. Lage in dem Mangel an revolutionärer Energie von Seiten der Regierenden; der von Struve gestiftete Club des entschiedenen Fortschrittes forderte darum von diesen ein anderes Regiment voll durchgreifenden Terrorismus. Nachdruck gab diesen Forderungen die Leibgarde des Clubs, die Schweizerlegion unter Becker u. Bönning, eine Schaar verzweifelter u. fanatisirter Menschen, deren Ideal die rotheste Republik war. Da aber befahl Brentano, daß die Legion die Stadt verlasse u. an die hess. Grenze abmarschire, u. als sich dieselbe deß weigerte (5. Juni), stellte sich am nächsten Morgen die Bürgerwehr kampffertig auf. Struves Vermittlung verhinderte einen blutigen Zusammenstoß, indeß ließ die Regierung, unterdessen verstärkt durch Militär aus Rastadt, Struve, Becker u. Genossen verhaften, gab dieselben aber wieder frei, u. nachdem die Legion sich zum Abzug bereit erklärt hatte, verließ auch Struve Karlsruhe. ⁸⁹Einige Tage darauf, am 10. Juni, ward die constituirende Versammlung, die über die Regierungsform entscheiden sollte, durch Brentano unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Die neuen Volksvertreter, überall bei der Mißstimmung des Landes nur durch Minoritätswahlen ernannt, nennt Brentano selbst eine Versammlung von ganz unfähigen, gewöhnl. Schreiern mit gänzl. Mangel an Einsicht u. Kenntnissen, ein Urtheil, das ihre Arbeiten, zumal im finanziellen Fache, hinlänglich bestätigten. Nachdem der am 13. Juni gestellte Antrag auf Zurückberufung des Großherzogs unter Hohn zurückgewiesen worden war, ging man daran, zum 3. Mal eine neue Regierungsform zu wählen. Man entschied sich für das **Triumvirat**, welches durch Brentano, Goegg u. Werner gebildet wurde. Die Bedeutung, die die Verhandlungen der Versammlung hätten gewinnen können, schwand jedoch bald vor den sich nun vorbereitenden krieger. Ereignissen. ⁹⁰Die bereits halb ohnmächtige Reichsgewalt, gänzlich zum Werkzeug österreich. Politik geworden, hatte einen Plan zur Unterdrückung des bad. Aufstandes entworfen, der offen genug auf eine österreich. Suprematie in B. abzielte u. die neuen Pläne der wiener Diplomatie kräftig unterstützen sollte. Aber die danach in Aussicht gestellte Hülfe war eine zu entfernte u. unzulängliche, als daß sich die Regierung des Großherzogs darauf verlassen durfte, darum wendete sich derselbe an Preußen, das eben eine rasche u. nachdrückl. Hülfe zu bieten vermochte. In Folge u. als Bedingung dieses Bündnisses, trat der Großherzog, der gegen Ende des Mai nach Deutschland zurückgekehrt war, dem Dreikönigsbündniß bei, entließ am 4. Juni sein bisheriges, in Berlin mißliebiges Ministerium, während Männer der entschiedenen Rechten, Marschall, Klüber u. Stabel, ein neues Ministerium bildeten. ⁹¹Rasch rückten nun die preuß. Truppencorps vom Niederrhein, der Nahe u. aus Mitteldeutschland vor, über welche der Prinz von Preußen selbst den Oberbefehl übernahm, wohl nicht ohne Absichtlichkeit gegenüber der Reichsgewalt, welche eine Reichsarmee (Hessen, Mecklenburger, Württemberger, Nassauer u. Baiern, nebst dem 38. preuß. Regimente) unter Peucker an der hess. Grenze aufgestellt hatte. Dies Neckarcorps stand bereits Mitte Juni vollständig concentrirt da. Zu gleicher Zeit rückte das preuß. Corps von der Nahe unter General Hirschfeld bereits in die Pfalz vor, während von Wetzlar her ein drittes unter General Gröben schon in der Nähe des Main stand. Jedes dieser Corps zählte 25,000 M. In Reserve standen 16,000 M. Baiern, während Württemberg 8000 M. bei Heilbronn, Oesterreich 10,000 M. im Vorarlberg aufgestellt hatten. ⁹²Aber auch in B. hatte sich die revolutionäre Regierung auf den herannahenden Sturm nach Kräften gerüstet. Mit schweren Opfern (Zahlung von 150,000 Gulden) war es gelungen, den Polen Mieroslawski zur Uebernahme des Oberbefehls zu bewegen. Unter ihm traten als Befehlshaber ein die Polen Sznayde, Oborski, Gajewski ꝛc., von den Deutschen blieben Willich, Sigel, Eichfeld, Blenker, Anneke, Germ. Metternich, Itz. Man hatte zu verfügen über drei Truppengattungen: regelmäßiges Heer, etwa 22,000 M. stark (bad. u. baier. Militär), Freischaaren u. Bürgerwehr, letztere meist ganz unzuverlässig. Zusammen belief sich die Stärke des ganzen Revolutionsheeres in den besten Momenten auf etwa 45,000 M. mit ca. 49 Geschützen. ⁹³Die Operationen der preuß. u. Reichstruppen liefen nun darauf hinaus, den Aufstand zu umzingeln u. durch planmäßiges Zusammenwirken der drei verschiedenen Corps die Aufständischen selbst von einem Rückzuge auf außerdeutsches Gebiet abzuschneiden, — eine Aufgabe, die

die jedoch nur unvollständig gelang. Am 14. Juni rückte Peucker gegen die Neckarlinie vor, warf zwar die bad. Vorposten bei Weinheim zurück, konnte aber durch seinen linken Flügel im Odenwald keinerlei Vortheile erringen. Am 15. Juni wurde bei Käferthal, Ladenburg u. an der Bergstraße hartnäckig gekämpft. Bei Käferthal u. Weinheim (Bergstraße) wurden die Badner nach einiger Zeit geworfen, während sie im Centrum bei Ladenburg im Ganzen siegreich waren, Ladenburg erstürmten u. Schriesheim besetzten, wobei mehrere feindl. Offiziere in ihre Hände fielen. [65] Unterdessen waren aber die Preußen auf dem linken Rheinufer aus der Pfalz gegen Ludwigshafen vorgedrungen, hatten die bad. Volkswehr aus diesem Orte vertrieben u. sie unter heftigem Feuer über die Brücke nach Mannheim zurückgeworfen, von wo aus die Aufständischen die reich gefüllten Lagerhäuser von Ludwigshafen in Brand schossen. Am 16. Juni griff Mieroslawski die Reichstruppen von Neuem mit seiner ganzen Macht an, wobei bes. um das Dorf Großsachsen mehrere Stunden lang heftig gekämpft wurde. Am 17. war fast das ganze Corps Peuckers in dieser Gegend concentrirt, es hatte seinen Zweck erreicht, die Badner einstweilen am Neckar zu beschäftigen. [66] Unterdessen war der Aufstand in der Pfalz bereits als überwunden zu betrachten, die dortige provisor. Regierung war entflohen, Landau entsetzt, u. am 18. Juni zog sich der Rest der pfälz. Insurrectionsarmee unter Sznayde, noch 8000 M. stark, bei Kandel über die Knielinger Schiffsbrücke auf bad. Gebiet zurück; sie war im Zustande völliger Erschöpfung u. Auflösung, s. Baiern 46 (in den Suppl.). [67] Am 20. Juni ging General Hirschfeld bei Germersheim ohne bedeutenden Widerstand über den Rhein. Tags vorher hatte das Peuckersche Corps den Weg nach dem obern Neckar eingeschlagen, am 21. überschritt es nach einzelnen kurzen, aber hartnäckigen Gefechten diesen Fluß bei Zwingenberg. Gröben dagegen hatte am 20. sein Corps in die bisherigen Stellungen des Peuckerschen vorgeschoben. Mieroslawski, so der Einschließung bereits nahe ausgesetzt, entschloß sich jetzt, den schon bis 2 Meilen südlich von Heidelberg vorgedrungenen General Hirschfeld mit seiner ganzen disponibeln Macht (ca. 12,000 M.) anzugreifen. Daraus entspann sich das blutige Treffen bei Waghäusel am 21. Juni. Die Preußen, am Morgen zurückgedrängt, vermochten nur erst durch herbeigezogene Verstärkung über die Aufständischen zu siegen u. verdankten ihre Erfolge meist dem gegen alle Befehle bei Bruchsal unthätig verharrenden Sznayde, der deshalb kaum der Ermordung durch seine eignen Leute entging u. mit Wunden bedeckt entfloh. Nach ihrer völligen Niederlage eilten die Badner in wilder Flucht auf Wiesloch u. Heidelberg zu. [68] Mannheims u. Heidelbergs weiteres Schicksal war durch dieses Treffen entschieden. Heidelberg wurde am 22. von Mieroslawski mit dem Reste seines Heeres verlassen, verfiel aber dann um so widerstandsloser dem rohesten Terrorismus der Schweizerlegion, bis der Anzug der Preußen am 23. demselben ein Ende machte. In Mannheim erhoben sich bei der Annäherung der Preußen die der Schreckensherrschaft müden Bürger selbst, verständigten sich mit dem Reste bad. Dragoner, entwaffneten die Freischaaren, nahmen den Civilcommissär von Trützschler, der eben mit der Kreiskasse entfliehen wollte, gefangen u. öffneten den Preußen selbst den Weg über die Brücke. [69] Mieroslawski hatte es unterdessen wegen des zu langsamen Vorrückens des Peuckerschen Corps ermöglicht, über Sinsheim zwischen dem Neckarcorps u. den Preußen durchzumarschiren, worauf er Bruchsal gewann u., nach blutigen Gefechten in dessen Nähe (24. Juni) wie bei Durlach, sich hinter die Murglinie zurückwarf. [70] Karlsruhe bot inzwischen das Bild der vollständigsten Verwirrung dar. Bisher durch die pomphaften Siegesberichte Mieroslawskis mit ihren fabelhaften Erfindungen über die Niederlagen der Preußen stets über die wahre Sachlage getäuscht, konnte man daselbst jetzt nach der wirren Flucht der Revolutionsarmee nicht länger darüber im Ungewissen sein. Die provisor. Regierung sammt der constituirenden Versammlung schickte sich bei Zeiten zum Abzug an, auf welchem sie die eben anlangenden Reste des Parlaments sammt der Reichsregentschaft begleiteten. Ihre Flucht ging über Offenburg, das sie am 25. Juni erreichten, u. Freiburg; mit sich genommen hatten sie die Staats-, Post- u. Amortisationskassen. Schon am Nachmittag des 25. Juni waren unterdessen die Preußen in Karlsruhe eingerückt. [71] Hiernach begann der zweite Theil des Feldzuges, in welchem das Peuckersche Corps wieder einen Flankenmarsch entlang der würtemberg. Grenze nahm, die Preußen aber in der Fronte angreifen sollten, wobei Gröben nun den rechten Flügel der Gesammtarmee bildete, das Hirschfeldsche Corps unter dem Prinzen von Preußen das Centrum. Den Aufständischen blieben noch die Murglinie u. Rastadt u. die Pässe des Schwarzwaldes. Am 29. Juni begann der neue Kampf. Nachdem die Badner bei Ettlingen, nach tapfrer Gegenwehr, geworfen worden waren, rückten die Preußen unaufhaltsam in der Ebene vor unter stetem Gefecht gegen die Aufständischen, die durch Peucker zugleich von den Bergen herab gedrängt wurden. Nachdem die starken Schanzen bei Malsch erstürmt worden waren, ging der Prinz von Preußen bis an die Murg vor. Die Insurgenten waren bereits zum Ueber-

Uebergang über diesen Fluß gezwungen worden u. wurden noch während desselben von der preuß. Vorhut beunruhigt, die ihnen bis nach Kuppenheim folgte. An demselben Tage war auch Peucker durch das Gebirge bis an die Murg gelangt, hatte dieselbe unter fortwährendem Gefecht überschritten, Gernsbach genommen, u. bedrohte nun von B. aus die Aufständischen bereits im Rücken. Gröben dagegen war ebenfalls unter beständigem Kampfe bis in die Nähe Rastadts vorgedrungen, u. am 30. Juni ward die Einschließung der Festung Rastadt bewerkstelligt. Bei Oos erlitten Mecklenburger u. Nassauer an demselben Tage noch eine zieml. Niederlage durch die Volkswehr Beckers, welche dort Stand hielt, um den größeren Massen den eiligen Rückzug nach Süden zu decken. Denn die Auflösung, die immer mehr zu einer wilden Flucht nach dem Rhein u. der Schweizer Grenze wurde, griff bereits weit um sich. In Offenburg versuchte Mieroslawski noch einmal, wiewohl vergebens, die Flüchtigen zu sammeln; dann legte er das Commando nieder u. Sigel übernahm dasselbe; doch hielten seine Schaaren nirgends mehr Stand. Am 11. Juli war das bad. Gebiet gänzl. von dem Insurgentenheere geräumt; an 10,000 M. mit den meisten Führern waren in die Schweiz übergetreten, wo sie alsbald entwaffnet wurden. Gleichfalls am 11. Juli rückten die Hessen u. Mecklenburgee schon in Konstanz ein, u. der Feldzug war somit beendigt. Hecker, der an demselben Tage aus Amerika in Frankreich anlangte, angeblich um seine Familie zu holen, kam zu spät, um eine Rolle in diesem Acte der badenschen Revolution zu spielen; ohne B.s Boden betreten zu haben ging er nach Amerika zurück. Die provisor. Regierung hatte sich schon längst entfernt. Von der am 28. Juni in Freiburg noch einmal zusammentretenden constituirenden Versammlung fast offen des Landesverrathes beschuldigt, legte Brentano sofort nieder, entfloh am 29., nicht ohne Schwierigkeiten, nach der Schweiz u. erwiderte die ihm nachgesandte Achtserklärung mit einer Rechtfertigungsschrift, die seine eignen Genossen schonungslos an den Pranger stellte. Kiefer, an seiner Stelle zum Dictator ernannt, folgte ihm zwei Tage darauf sammt der ganzen Versammlung auf der, noch eben von ihr als Landesverrath gebrandmarkten Flucht. Bezeichnend für das ganze Unternehmen ist noch die Verschleuderung der Staatsgelder durch die Revolutionäre. Am 14. Mai hatte der Landesausschuß in Karlsruhe in den Staatskassen noch 2½ Mill. Fl. aufgefunden; weder von dieser Summe, noch von späteren Einkünften blieb das Geringste im Lande. Auf gleiche Weise ward auf dem Rückzuge das Vermögen von Privatpersonen in Beschlag genommen, wobei sich namentl. Sigel, Blenker, Germ. Metteenich u. Werner auszeichneten; Schlösser wurden geplündert, einzelne Personen, wie ganze Oerter wegen angebl. reactionärer Gesinnung gebrandschatzt. Das Revolutionsheer hatte sich in Räuberbanden aufgelöst. Der letzte noch nicht überwundene Punkt in B. war die Festung Rastadt, befehligt von Tiedemann, besetzt von einem Reste bad. Truppen, Polen, Schweizerflüchtlingen u. einer Anzahl Freischaaren, deren Muth tägl. durch neue Mährchen genährt ward. Nachdem Gröbens Aufforderung zur Uebergabe erfolglos geblieben war, begann am 6. Juli die Beschießung, die jedoch bald wieder eingestellt wurde. Schon bereitete man einen Sturm vor, als 2 Parlamentäre sich mit dem Verlangen meldeten, sich persönlich im Oberlande zu überzeugen, in wie weit die in die Festung gespielten Nachrichten Wahrheit enthielten. Nach ihrer Rückkehr ergab sich die Besatzung endlich am 23. Juli auf Gnade u. Ungnade. Etwa 4,500 M. streckten die Waffen u. wueden dann sofort in die Kasematten abgeführt. —

C) Die Restauration. Die durch Hülfe preuß. Waffen zurückgeführte Staatsgewalt stellte sich zunächst eine doppelte Aufgabe: Bestrafung der Aufständischen u. Wiederherstellung der staatl. Ordnung. Sonach wurde ein allgemeiner Belagerungszustand u. Standrecht verkündigt; die Gefängnisse füllten sich mit polit. Verbrechern, die Regierungsblätter mit Steckbriefen. Daeauf begannen die Kriegsgerichte zu Rastadt, Freiburg u. Mannheim ihre Thätigkeit, in deren Folge eine bedeutende Anzahl der am meisten gravirten Theilnehmer am Aufstande standrechtlich erschossen wurde. Zuerst am 31. Juli Dortu aus Potsdam, dann bis Ende Oct. Elsenhans, Biedenfeld, Tiedemann (Commandant von Rastadt), v. Trützschler, Höfer, Bönning, Jansen, Bernigau, Mniewski, Dietz u. A.; während eine größere Anzahl zu 10jähr. Zuchthausstrafe verurtheilt, Andere dagegen an die ordentl. Gerichte verwiesen wurden. Professor Kinkel (s. d.) aus Bonn ward mit lebenslängl. Zuchthausstrafe begnadigt. Am 27. Oct. stellten die Standgerichte ihre Thätigkeit ein, während der Kriegszustand mit Standrecht von Monat zu Monat aufs Neue verlängert wurde. Zwei spätere Verordnungen ließen für die verhafteten Unteroffiziere u. Soldaten Strafmilderungen eintreten. Der Reorganisation des Heeres ging eine völlige Auflösung der bisher bestandenen Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Compagnie-, Schwadrons- u. Batterieverbände vorher; Offiziere u. Beamte mit Offiziersrang wurden einstweilen u. bis auf weiteres in Ruhestand gesetzt. Ausgenommen von dieser ganzen Maßregel wurden nur die 4. Schwadron des 2. Dragonerregiments u. das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments, die zur Zeit des Aufstandes abwesend in Landau

dau u. Schleswig gewesen waren. Zugleich wurden alle mit der revolutionären Gewalt irgend wie verbunden gewesenen Offiziere, Kriegsbeamte u. Unteroffiziere, die dem Kriegsgericht nicht anheimgefallen, vor ein Ehrengericht gestellt, das halb aus preuß., halb aus nichtcompromittirten bad. Offizieren gebildet war; durch die bis zum Januar 1850 von demselben ergangenen Erkenntnisse über 476 Offiziere u. Kriegsbeamte wurden 10 pensionirt u. 21 entlassen. [79] Dasselbe Bedenken, das sich hinsichtlich dieser Maßregel äußerte, ob die entflohenen Staatsdiener nicht größeren Mangel an Treue gegen die Regierung bewiesen, als die auf ihren Posten gebliebenen, wurde wiederum sehr allgemein laut, als nun auch hinsichtlich der mit der revolutionären Regierung in Verbindung getretenen Civil- u. Kirchenbeamten ein strafrechtl. Verfahren eingeleitet wurde, zu Folge dessen nicht Wenige ihrer Stellen entkleidet wurden. Die geflüchteten Theilnehmer am Aufstande sind ihres Heimathsrechtes für verlustig erklärt u. in contumaciam verurtheilt worden; für alle näher oder entfernter Betheiligten ist außerdem die solidar. Verbindlichkeit für den Schaden von 3 Mill. ausgesprochen worden, der dem Staate durch die Revolution erwachsen ist. [80] Der Großherzog kehrte erst nach Vollziehung der ersten strengsten Maßregeln in sein Land zurück u. zog am 18. Aug. 1849 unter entsprechenden Festlichkeiten in Karlsruhe ein. Das von Koblenz aus gebildete neue Ministerium bestand nun aus Klüber für das Aeußere, Marschall für das Innere, Regenauer für Finanzen, Roggenbach für den Krieg, Stabel für Justiz. [81] Die militär. Besatzung des Landes bestand, nachdem Peuckers Corps aufgelöst war, von Mitte Oct. an nur aus preuß. Truppen. Doch wurde die ganz nach preuß. Muster vorgenommene Reorganisation des 10,000 M. starken bad. Heeres eifrig betrieben. Die so neu gebildete Armee sollte nach der Berliner Convention vom 25. Mai 1850 in preuß. Garnisonen verlegt werden, B. dagegen von etwa 18,000 (in wirkl. Zahl 17,930) Preußen besetzt bleiben, welche jedoch Preußen ohne Weiteres bis auf 10,000 M. vermindern könnte. Die Protestation Oesterreichs gegen diese Maßregel blieb ohne Erfolg u. fand von Seiten der bad. Regierung eine scharfe u. kräftige Entgegnung. Der Abmarsch der ersten Hälfte des bad. Contingents nach Preußen, begann mit Mitte Juli 1850, nachdem die von Hannover, den beiden Hessen u. dem österreich. Festungscommandanten in Mainz demselben in den Weg gelegten Hindernisse theils umgangen, theils beseitigt worden waren. [82] Hinsichtlich der einzuberufenden Ständeversammlung entschloß man sich endlich, die am 14. Mai unfreiwillig auseinandergegangene, weder vertagte, noch aufgelöste frühere Versammlung beizubehalten, nicht ohne heftiges Widerstreben der reactionären Partei. Durch Verordnung vom 1. Dec. 1849 wurde der Landtag für die Periode von 1848 u. 1849 für geschlossen erklärt u. das Beginnen der Periode von 1850 u. 1851 verkündet. Die ausgeschriebenen Ergänzungswahlen von 27 Abgeordneten veranlaßten, bei fast gänzl. Enthaltung von der Wahl seitens der radikalen Partei, nur einen Wahlkampf zwischen Altconservativen u. Altliberalen, so daß die Kammer das radikale Element gänzlich verlor; der Beamtenstand war stark vertreten. Die früher ganz republikan. Bezirke hatten jetzt fast nur Männer von der entschiedenen Rechten gewählt. [83] Die Eröffnung der Kammern erfolgte am 6. März 1850; die Thronrede des Großherzogs bezeichnete als die nächste Aufgabe derselben bes. die Revision des Preßgesetzes, der Wahlordnung, der Gemeindeordnung von 1831, des Vereinsgesetzes, Berathung des Entwurfes des Staatsdieneredicts u. des Einführungsedictes zu dem schon 1845 vereinbarten Strafgesetz u. Votirung des Finanzgesetzes; zum Präsidenten wurde Bekk fast einstimmig gewählt. Die Kammer, am 27. März bereits wieder vertagt, sprach u. a. nachträglich ihre Beistimmung zu dem Beitritt zum Bündnisse v. 26. Mai aus u. erklärte sich einverstanden mit dem Abmarsche der bad. Truppen nach Preußen. Nach ihrer Wiedereröffnung am 27. Aug. gab sie auch für die neuerdings befolgte Politik des Großherzogs ihr Votum ab: Derselbe hat bisher entschieden an der preuß. Union festgehalten, obschon eine starke, bis in die höchsten Kreise reichende Partei im Lande mit ungemeiner Rührigkeit für die Wiederauflebung des alten Bundestages unter dem Schutze Oesterreichs wirkt. [84] Hauptsächlich beschäftigte sich die 2. Kammer mit dem Belagerungszustande des Landes u. den Militärsachen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes verwies das Ministerium bis dahinaus, wo die zur Aufrechthaltung der Ordnung u. Ruhe erforderl. Gesetze berathen u. erlassen u. solche Einrichtungen getroffen wären, welche zu deren kräftigen Handhabung nöthig wären. Als solche Gesetze wurden angeführt das Strafgesetz nebst einigen Zusätzen in dem Einführungsedict, das Gesetz wegen der Bürgerwehr u. das über die Bestallung der Gemeindebeamten, welche der Kammer schon vorliegen; dann das Gesetz zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse u. das über polit. Vereine u. Versammlungen, welche in Kurzem der Kammer vorgelegt werden sollten. Aber auch mit diesen Gesetzen würde die Regierung nur mit einer Moderation des Ausnahmezustandes beginnen, überhaupt nur allmälig zu den normalen Zuständen zurückkehren können. [85] Rücksichtlich der Verlegung der bad. Truppen in preuß. Garnisonen wünschte die Kammer, daß nicht blos eine wei-

weitere Sendung dahin unterbliebe, weil sich augenscheinlich bereits ein besserer Geist im Heere kundgebe, sondern auch, daß die nach den Marken geführten bad. Truppen nach Westphalen zurückverlegt, u. wie die Reorganisation der einzelnen Bataillone erfolgt sei, dieselben nach B. zurückgeschickt werden möchten. Dieser Wunsch stimmte auch ganz mit dem der Regierung überein, u. Preußen hat kein Bedenken getragen, darauf einzugehen. Auch hat Preußen, welches für die Hülfeleistung an das Großherzogthum 1849 dafür 2,614,829 liquidirt u. einstweilen den bad. Antheil an den Vereinszolleinkünften zurückbehalten hatte, neuerdings, nachdem die Verbindlichkeit zur Zahlung jener Gelder anerkannt worden war, die Zollgelder an B. auszahlen u. auch eine Mäßigung in seinen Forderungen eintreten lassen. [66] Uebrigens steht das bad. Volk treu zur Sache der Union, u. daß es auch in den höhern Kreisen deutsch gesinnt sei, bewies wohl die Adresse der 1. Kammer an den Großherzog, mit der Bitte, die Verpflegungsgelder für die bad. Truppen für 1849 den Herzogthümern Schleswig-Holstein auszuzahlen. In den meisten Fällen herrscht übrigens Uebereinstimmung in den Kammern, die überwiegend freisinnig u. für die vernünftigen Forderungen der fortgeschrittenen Zeit, doch ohne Ueberschwänglichkeit, sind. Dieß hat die 2. Kammer bes. bewiesen in der Ausschließung v. Itzsteins als Kammermitglied (an dessen Stelle Welcker eintrat) u. in dem Beitritt zu den Regierungsvorlagen zu der Gemeindeordnung, welche das demokrat. Element in engere Schranken zurückweisen soll; jenes in der Annahme des Staatsdienergesetzes, welches Verminderung der eigentl. Staatsdiener u. Ermäßigung der Besoldung u. der Pensionen bestimmt. Auch hat die 2. Kammer ihre Zustimmung zum Beitritt des Landes zum deutsch-österreich. Postverein gegeben. [67] Vom 18. Oct. an wurde der Kriegszustand u. das Standrecht von Neuem auf 4 Wochen verlängert, u. trat in dem Zustande nur die Milderung ein, daß etwa von der Polizei zu verhängende Strafen 8 Wochen Amtsgefängniß nicht übersteigen dürfen. [68] Ob auch die Regierung, gleich dem Volke, in der allerletzten Zeit unwandelbar mit Preußen geht u. ferner gehen werde, schien in Folge mancher Thatsachen zweifelhaft, bes. aber als gegen Ende Octbr. der Minister Klüber seine Entlassung gab u. an seiner Stelle Freiherr v. Rüdt (nicht der frühere Minister) Minister des Auswärtigen wurde, von dem man glaubte, daß er mehr den östreich. Interessen in B. Vorschub leisten würde, wiewohl er bei seinem ersten Erscheinen in der Kammer ankündigte, daß durch den Wechsel im Ministerium kein Wechsel in der bisherigen Politik stattfinden würde. Als Preußen Anfangs Novbr. seine Armee mobil machte, rief es seine Truppen aus B. ab (s. Deutschland [Gesch.] in den Suppl.) u. das Oberland wurde von einheimischem Militär besetzt. *(Schd.)*

Badenstein (Badenstyn), Fort an der Goldküste c).

Badestan, bedeckter Bazar, s. u. b. 1).

Badianae semen (Badiani s., Badianum stellatum et moscoviticum), ist Sternanis (Illicium anisatum *Lin.)*.

Badmetall, Metalllegirung aus altem Kupfer, Zinn, Blei, Zink rc.

Bährn, fürstl. Liechtenstein. Stadt im Kr. Olmütz (Mähren), an der Feistritz, 1500 Ew.

Bändchen, s. u. Genitalien rc.

Bär (Dav.), Sectirer, s. u. Bordelumer Rotte.

†**Bär.** Außer den im Hauptwerk genannten Arten von B-en sind noch zu bemerken: Der graue amerikan. B. (Ursus ferox *Lew.*, U. griseus *Desm.)*, mit abgerundeten kurzen Ohren, breiter, etwas ausgehöhlter Stirn, fast geradlinigem Gesicht u. sehr kleinen Augen; der zottige Pelz zeigt eine eigenthüml. Mischung von Weiß, Braun u. Schwarz; Krallen groß, bis 5 Z. lang, Länge des Thiers bis 10 F.; er ist das kühnste Raubthier in den Vereinigten Staaten von NAmerika. Der südamerikan. od. Cordilleren-B. (U. ornatus *Fr. Cuv.)*, schwarz, mit weißer Binde von der Nase nach Kehle u. Brust u. blondem Bogen über jedem Auge; Länge nur 3½ F. Der malayische B. (U. malayanus *Raffl.)*, mit großem Kopfe, breiter Stirn, kurzen, fast abgestutzten Ohren, langer vorstreckbarer Zunge u. langen Klauen; glänzend schwarz, die Schnauze rostfarben, ein weißer od. brauner herzförmiger Fleck auf der Brust; Länge nur 3 F. 8 Z. Der syrische B. (U. syriacus *Ehrenb.*, U. Issabellinus *Horsf.)*, ist geldlichweiß, wird bis 4 F. 2 Z. lang u. lebt auf dem Libanon u. in den Gebirgen von Kaschmir. Der Kragenbär (U. torquatus *Wagn.*, U. tibetanus *Cuv.)*, hat am Hinterkopfe eine lange Mähne, schwarz mit weißem Brustfleck, der sich nach dem Hinterleibe gabelförmig verlängert; in den Gebirgen von Nepal u. Sylhet. Vgl. Lippenbär. Ein vorweltlicher B. ist das Agriotherium sivalense *Wagn.* (Amphiarctos sival. *Blainv.)*, dessen Ueberreste in den jüngern Tertiärschichten der Sivalikberge am Himalaya gefunden wurden. *(Rch.)*

Bärbommer, s. u. Orgel rc.

Bäre, s. u. Staatspapiere rc.

Bärenkopper, von Pferden, s. u. Koppen 2).

Bärenmarder (Arctitis *Raffl.)*, hat oben 3, unten 4 Lückenzähne, oben u. unten 1 Reißzahn u. oben 2, unten 1 Mahlzahn, einen dicken Kopf, kurze spitzige Schnauze, kurze abgerundete Ohren mit langen Haarpinseln, eine längliche Pupille in den Augen, 5 Zehen mit ziemlich starken Krallen, nackte Fußsohlen, u. einen langen, langhaarigen Roll-

Rollschwanz; Arctitis Binturong (Ictites ater *Fr. Cuv.*) das Männchen u. Ict. albifrons *Fr. Cuv.* das Weibchen, Länge ohne den eben so langen Schwanz 2½ F. Auf den Molukken u. am Himalaya. *(Rch.)*

Bärenpavian (Cynocephalus ursinus *Penn.*, Papio porcarius et comatus *Geoff.*), so v. w. Pavian, schwarzer.

Bärenrobbe, s. u. Robbe 2.

Bärensee, s. u. Nordwest-Küste 2.

Bärenstein, Berg in der Nähe von Plauen im Voigtlande, vgl. Erzgebirg.

†**Bärmann** (Heinr. Jos.), Clarinettenvirtuos, st. den 11. Juni 1847 zu München.

Baeticae folia (B. sylvestris folia), die Blätter der gemeinen Myrte (Myrtus communis *L.*).

Bäume, beim Pferdegebiß das Untertheil der Stange 4.

Bäurisch Werk (Bauk.), so v. w. Quadriren.

Baft, s. u. Treibholz 3.

Baganza, Nebenfl. des Po in Parma.

*****Bagdad**, **1)** Türk. Ejalet im SO. von Kleinasien, **grenzt** an Persien, Mossul, Haleb u. die große arab. Wüste; die südöstl. Spitze berührt den pers. Meerbusen. Die pers. Grenze wird gegenwärtig (1850) durch eine türk.-pers. Commission festgestellt u. angenommen. **Größe:** gegen 35,000 QM.; im W. flach, wird das Land nach O. **gebirgig:** im N. der Dschawur-Dagh (Tura, Dschelln-Gebirg, angeblich zwischen 13 u. 14,000 F. hoch), nach S. der Kelischin-D., Kendilan-D. u. Banna-Kuh (südlich Hochgebirge mit Erhebungen über 10,000 F.); nach SW. der Schurkill-D., Tawiller-D., Aemir-D., Kurkur-D., Basijan-D., Kara-D., Karadschuk-D., Dschebbel-Ali, Dsch.-Machul, Dsch.-Hamrin; nahe an der pers. Grenze der Amarisch-D., Milagawan-D. u. Puschti-Kuh. **Ebenen** finden sich in großer Ausdehnung; außer der großen Wüste, östlich vom Euphrat, die Wüste El-Dschesireh (Tschöll), östlich von Tigris die Lurische Wüste u. a., im NO. zwischen dem Kurkur- u. Basijan-D., die Ebene Tapespi, u. weiter südöstlich die Ebene Schemiram, der ganze Landstrich Baraja, zwischen dem Euphrat u. Tigris die Ebene Abladam; u. fast die ganze südöstl. Spitze des Ejalets, wo die Ebenen Schemal, Dischunnb, Dawassir 2c. **Moräste**, bes. am südl. Euphrat u. an dessen Vereinigung mit dem Tigris, daselbst der Schamargha- u. der Ssamida-Sumpf 2c. **Flüsse:** Außer den beiden Hauptströmen Euphrat u. Tigris (s. d.) mehrere Nebenarme u. Kanäle, die theils deren Lauf abkürzen, theils dieselben schon in der Gegend von B., bes. aber weiter südlich, durch den Schall el Hijeh (el Hamra) u. den Sihal el Wasit (30 Ml. lang) verbinden; so auch am Tigris der Nahr Hafa, Nahr Ischaki u. Didschell, der Nahrawan-Kanal in der Nähe von B., 20 Ml. lang, u. unterhalb der Vereinigung beider Ströme von Korna bis Basra östlich der Seragijeh- u. westlich der Maaga-Kanal, u. der Nahr Ssaleh, welcher als ein besonderer Ausfluß des Euphrat zu betrachten ist u. zuletzt als Dscherri-Sadeh u. Chor-Abdallah 2c. die Insel Bubian bildet. Westlich vom Euphrat, von Hit bis zum pers. Meerbusen, der Dscherri-Sadeh-Kanal, über 80 Ml. lang u. mit dem Strom noch durch viele Nebengewässer verbunden. Nebenflüsse des Tigris sind außerdem Sab-Asfal, Adhem, Dijala, Mendeli u. Kercha (von Persien kommend). **Seen:** Rumahijeh (mit sumpfigen Ufern), Hindija, der Salzsee el Milh 2c. Das **Klima** ist heiß u. im Sommer wegen des oft herrschenden Samum fast unerträglich. Das Land ist in den bewässerten Theilen äußerst ergiebig, doch mangelhaft bebaut; übrigens in vielen Gegenden unbekannt; Horden räuber. Araber machen den Zutritt ins Innere fast unmöglich. Die **Einwohner**, meist Araber, sind zum großen Theile Nomaden; Stämme derselben: die Muntefiken, im südl. Theile an der Wüste umherschwärmend, die Beni Bauïe bei Korna, dann den Euphrat aufwärts die Beni Hökem u. B. Kasaal; ferner zwischen dem Euphrat u. Tigris die B. Al Abdeir-Hassan, Lökra u. Dschulhöe, die B. Hadidim, B. Lam u. B. el Gorar; am Hindija-See die B. Ghasi u. B. Sobed; weiter hinauf die B. Ali-Badsche, B. Schamar u. Arak, B. Moffarin u. Wahheb; bei B. die B. Temim u. Tofafa, u. von da den Tigris hinauf die B. Dschemael, al Madschemma, al Bualge, al Buhöase, al Buferadsche, al Obad, al Bushak, letztere am Dschebbel Machul nördlich von Tekrit, u. a. m.; außerdem Kurden, Turkomanen u. Türken. Hauptstadt B., demnächst Basra (s. d.); B. wird **getheilt** in 4 Liwa: B., Ssuleimanije, Köi-Sandschak u. Gergök. **2)** Liwa daselbst, nimmt etwa den mittleren u. westl. Theil des Ejalets ein. Hier die Ruinen von Babylon am Euphrat, dabei die Stadt Hilleh; etwa 6 Ml. westlich davon K e r b e l a od. M e d s c h e d - H u s s e i n, mit einer kostbaren mit Goldplatten belegten Moschee u. dem Begräbnisse Husseins, des Sohnes Alis, Wallfahrtsort der Perser, soll 8000 Ew. haben; M e d s c h e d - A l i (Nedschef) mit angeblich 8000 Ew., mit dem Begräbnisse Alis, des Schwiegersohnes Muhammeds. Hier sollen nach dem Bericht eines Augenzeugen, des türk. Kaimakams Ali, der im J. 1846 mit einer starken Cavallerie-Eskorde eine Dienstreise in jene Gegenden machte, die größten Schätze der Welt angehäuft sein (unter andern 70 Centner Perlen u. Edelsteine, die im Laufe der Jahrhunderte von den gläubigen Persern dahin zusammengetragen wurden). K e f i l, angeblich mit dem Grabe des Propheten Hesekiel; südlich von B. die Ruinen von Ktesiphon u. Seleukia; Tekrit am Tigris, sonst Birtha, in der Nähe Naphthaquellen; Lemlun am Euphrat mit Grabmälern muhamedan. Helden; Hit am Eu-

Euphrat, Naphthaquellen, dergleichen sich auch bei Mendeli am Fl. gl. N. u. a. a. O. finden. Feste **Schlösser** sind bes. an den Ufern der beiden Ströme zahlreich. **3)** Eins von den zahlreichen Müdiraten, in welche das Liwa B. getheilt wird. *(v. Ml.)*

Bagistana (a. Geogr.), s. u. Bisutun.

Bagman, eine pers. Apothekerdrogue von unbekannter Abstammung; eine rothbraune, innen gelblichweiße, 1—1½ Z. dicke, geruchlose, etwa wie etwas alt gewordene Wallnüsse schmeckende Wurzel, wird von den Persern innerlich als Reizmittel des geschwächten Geschlechtstriebes angewendet. Sie kommt aus der Provinz Irak Adschemi, bes. von Ispahan. *(Rch.)*

Bagneux u. **Bagnolet**, Dörfer bei Paris, s. d. [illegible] u. [illegible].

Bagrationen, georg. Königsdynastie, genannt nach **Bagration** (s. u. Pankratius), reg. 787—1424, s. u. Georgien (Gesch.) 10 ff.

Bahamaholz, so v. w. Brasilienholz.

Baheire, Dorf in Magdalena 2).

Bahn, s. u. Schießen 8.

Bahnasa el Kassar, s. u. Oase b).

Bahncurve, s. u. Eisenbahn 100.

Bahn eines Himmelskörpers, die krumme Linie, die ein Himmelskörper, zufolge der auf ihn wirkenden Kräfte, beschreiben muß. Diese Kräfte sind Anziehungskräfte, welche theils von der Sonne, theils von den übrigen Planeten des Sonnensystems ausgeübt werden, u. nach dem Newtonschen Anziehungsgesetze umgekehrt den Quadraten der Entfernung u. direct den Massen der anziehenden Körper proportional sind. Die von der Sonne aus auf einen Planeten od. Kometen wirkende Kraft bedingt hauptsächlich die Gestalt der B., während die Einwirkungen der übrigen Planeten nur kleine Störungen erzeugen. Die B. wird im Allgemeinen ein Kegelschnitt sein. Wie auf einem neuen Wege ohne Hülfe höherer Rechnungsarten die Kräfte, durch welche die elliptische B. der Planeten entsteht, bestimmt werden können, lehrt Möbius in seinen Elementen der Mechanik des Himmels ꝛc., Lpz. 1843. *(Jn.)*

Bahnräumer, s. u. Eisenbahn 101.

Bahnsen (Benedict), aus Ostfriesland, Privatlehrer zu Amsterdam nach der Mitte des 17. Jahrh., Mystiker, bezog die höhere Erkenntniß durch den Geist Gottes auf die Heiligung, u. er rief die Regierungen zur Anwendung von Gewalt gegen das herrschende Theologenchristenthum an. Schr.: Antichristenthumb, Amst. 1660.

Bahnstollen, s. unt. Eisenbahn 61.

Bahnwärterhäuschen, s. ebd. 108.

Bahrdsches Staarmesser, s. u. Staarmesser.

†**Bahrdt, 2)** (Joh. Friedrich), er st. den 12. Febr. 1847 zu Neustrelitz. Schr.: Der Weihnachtsabend; Die Lichtensteiner; Die Grabesbraut; Die Templer in Palästina; Ernst u. Scherz, 1829 f., 2 Bde.; Dramatische Dichtungen, 1834; Erinnerungen (Dramat. Festspiel u. Gelegenheitsgedichte), 1840.

Bahrrecht, s. u. Gottesurtheile 8.

Baiberdon (m. Geogr.), so v. w. Baiburt.

Baier, so v. w. Schwein 28.

Baierisch, sonst dem Ländler ähnlicher Tanz von munterem Charakter, starkem Rhythmus u. wellenförmigem Auf- u. Niederwogen der Melodie in ³/₄, häufiger in ³/₈ Takt.

Baierischer Kronorden, so v. w. Civilverdienstorden 1).

†**Baiern. I. Genealogisches u. Statistisches.** [1] Regent: König Maximilian II. Joseph, geb. den 28. Nov. 1811, zur Regierung gelangt in Folge der Thronentsagung seines Vaters, des Königs Ludwig I., am 21. März 1848; vermählt seit 1842 mit Königin Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen (geb. 15. Octbr. 1825), Kronprinz, des Königs ältrer Sohn Ludwig, geb. 25. Aug. 1845. Hinsichtlich des Staatsrathes u. der Landesvertretung sind neuerdings keine wesentl. Veränderungen eingetreten; die Sitzungen der Kammer der Reichsräthe sind öffentlich geworden. Das Ministerium ist erweitert durch ein neu gebildetes Ministerium für Handel u. öffentl. Arbeiten u. durch die Trennung des Ministeriums für Kirche u. Schule von dem des Innern. Finanzen: das Budget auf die Jahre 1849—51 war: Einnahme 35,149,799 Fl., Ausgabe 37,825,159 Fl., also Deficit 2,675,360 Fl., aber das wirkl. Deficit des Budgets 18⁵⁰/₅₁ betrug schon 9,951,158 Fl., zu deren Deckung die Kammer am 12. Juli 1850 die Ermächtigung zu einer neuen Anleihe von 5 Mill. gab. Die Staatsschuld betrug Aug. 1847: 125,262,659 Fl., Decbr. 1849: 128,998,398 Fl. ohne die neue Schuld von 21 Mill. Der Arealgehalt des Landes wird jetzt zu 1394,₈ QM. angegeben. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1849: 4,519,546, die mit Ausnahme von etwa 54000 Juden, der christl. Religion angehören, das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten war wie 3:1. An Klöstern zählte Baiern 1845: 56 Männer- u. 76 Frauenklöster. Militär: Nach königl. Erlaß vom 18. Nov. 1848 ist das baiersche Heer in 2 Armeecorps getheilt, jedes zu 2 Div. Infanterie u. 1 Div. Cavallerie; jede Div. besteht aus 2 Brigaden; die Infanteriediv. aus 12 Bataillonen (4 Regim.) Linie u. 1 Bat. Jäger; die Cavalleriediv. aus je 4 Reg. od. 28 Schwadronen. Auf dem Friedensfuß zählt die Linieninfanterie 16 Reg., jedes zu 3 Bataillonen. Der Sollbestand eines Reg. ist 3080 M., also aller 16 Reg. 49,280. Von den 4 Jägerbat. ist jedes um 2 Comp. vermehrt; Sollbestand der 4 Bat. 5480 M. Gesammtstärke der Infanterie 54,760. Das Reiterreg., im Frieden zu

7 Schwadronen, jede zu 150 Pferden, zählt dermalen 1223, also 8 Reg. 9784 M. Die Linienartillerie besteht aus 6947 M., in 30 Comp. u. 2. Reg. eingetheilt; das 1 reitende Artilleriereg. zählt 881 M., die Ouvriercomp. 302 M., zusammen 30 Batterien zu Fuße u. 4 zu Pferde. Das 1 Geniereg. besteht aus 8 Comp. Mineurs, Sappeurs rc. Sonach beträgt die baiersche Armee an streitbarer Mannschaft im Ganzen 76,294 M. Daneben besteht noch die Reserve u. die Landwehr in 2 Aufgeboten. Die völlige Aufstellung dieser vermehrten Heeresmacht ist neuerdings eifrig betrieben worden. Eisenbahnen: Von der Süd-Nordbahn ist die ganze Strecke von München nach Hof seit 30. Septbr. 1849 eröffnet; die völlige Vollendung der Bahn durch Fortführung bis nach Lindau soll bis 1855 bewirkt werden. Die Ludwigshafen-Bexbacher Bahn in der Pfalz ist völlig eröffnet seit Aug. 1849; über eine Verbindungsbahn nach dem Elsaß wurde bereits unterhandelt. Die neuerdings in Angriff genommene Bahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg soll 1856 vollendet sein. Die Erbauung einer Bahn von München nach Salzburg hat als Privatunternehmen (Maffei) die königl. Bestätigung erhalten. Noch zweifelhaft, obschon vielfach besprochen u. von den Kammern bedingungsweise genehmigt, ist die Herstellung einer Bahn von München nach Ulm. Der Ludwigskanal ist dem Verkehr seit 1845 übergeben, s. unt. o. Eine Telegraphenverbindung ist theils schon errichtet, theils mit ständischer Genehmigung projectirt: zwischen München einer- u. Salzburg, Hof, Kufstein, Regensburg, Passau u. Ingolstadt andrerseits; sodann zwischen Augsburg, Lindau u. Ulm; zwischen Bamberg, Frankfurt u. Baireuth; zwischen Nürnberg, u. Ansbach; zwischen Ludwigshafen, Speier, Germersheim u. Landau. Zur Regelung des Telegraphenwesens ist in München ein Telegraphenamt errichtet; mit den Regierungen der Grenzländer wurden Verträge über die Fortsetzung der verschiedenen Linien abgeschlossen. II. (Gesch.). **A) Vom Schluß des Landtages von 1840 an bis zur Thronentsagung des Königs Ludwig I. i. J. 1848.** [2] Das Resultat des 8. Landtages, der am 14. April 1840 geschlossen wurde, war im Allgemeinen, bes. namentl. in Hinsicht auf die finanziellen Auseinandersetzungen, ein wenig befriedigendes. Der durch Aeußerungen in der Kammer der Abgeordneten veranlaßte Zweikampf zwischen dem Minister v. Abel u. dem Fürsten von Wallerstein (s. d.) machte lange Zeit um so mehr Aufsehen, da die in Folge des fortgesetzten Streites oft ziemlich indiscret veröffentlichten Actenstücke manchen polit. Aufschluß gaben. Am Ende des Jahres 1840 riefen die kriegerischen Ansichten auch in B. militär. Rüstungen hervor. [3] 1841 erhielt die confessionelle Spaltung im Lande bes. Nahrung durch die fulminanten Predigten des Hofpredigers Eberhard in München gegen den Protestantismus; seine Absetzung u. das Verbot seiner Predigtsammlung konnte zwar als eine Concession gegen die in ganz Deutschland sich gegen diesen Zelotismus erhebende öffentliche Meinung angesehn werden, indeß die im Mai vollzogene Einsetzung der Redemptoristen zu Altötting gab einen neuen Beweis von den ultramontanen Plänen des Ministeriums. [4] Im October 1842 fanden große Festlichkeiten statt theils bei der Eröffnung der Walhalla (s. d) bei Regensburg u. der Grundsteinlegung der Befreiungshalle unweit Kelheim, theils gelegentlich der Vermählung des Kronprinzen Max mit der Prinzessin Marie von Preußen. [5] Die Eröffnung des Landtags von $18^{42}/_{43}$ erfolgte am 20. Novbr. durch den König; Graf Seinsheim wurde als Präsident der Kammer der Abgeordneten bestätigt. Unter den Berathungsgegenständen verdient neben den Verhandlungen über Sparkassenwesen, Eisenbahnangelegenheiten, Aufhebung des Lotto rc. Folgendes einer besonderen Erwähnung: Der Antrag auf Zurücknahme der Ordre hinsichtlich der Kniebeugung der protestant. Soldaten vor dem Venerabile im Dienste erhielt von der Kammer der Reichsräthe keine Zustimmung, während die Anträge auf Erleichterung in der Preßgesetzgebung angenommen wurden; der Gesetzentwurf über Wiedereinführung der vormaligen Erbämter ward verworfen; der Antrag auf Vorlage eines Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister wurde auch durch die Kammer der Reichsräthe unterstützt, während dies bei einem andern Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civil- u. Criminalgesetzgebung mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit nicht der Fall war; das Eisenbahngesetz (rheinbaiersche Bahn von Hof nach Lindau) wurde nach langer Berathung votirt, jedoch nicht ohne wiederholte Berührung der alten Principienfrage wegen des Verwendungsrechtes der finanziellen Erübrigungen, die für die abgelaufene Finanzperiode wieder auf 17 Mill. angegeben wurden; die Eingeweihten, die sich durch den glänzenden Schein nicht täuschen ließen, wußten übrigens wohl, daß diese Summen meist nur auf dem Papiere zu finden waren. Das Budget ward ohne weitere Schwierigkeiten angenommen. Am 30. Aug. 1843 folgte der Schluß des Landtags. Das anfangs sehr gefährdet scheinende Einverständniß zwischen Regierung u. Abgeordneten war völlig hergestellt, in dem hauptsächlichsten Differenzpunkt, hinsichtlich des von Regierung u. Ständen gleicherweise beanspruchten Rechtes, über die Ueberschüsse der Einnahme zu verfügen, hatte die Regierung nachgegeben. [6] Gegen Ende des Jahres 1843 erhielt die Septemberrevolution in Griechenland das Land in

Aufregung, während sie die Regierung bis ins nächste Jahr beschäftigte u. den lebhaftesten diplomat. Verkehr mit den Großmächten (bes. durch Fürst Wallerstein) veranlaßte. Für die unter den drückendsten Verhältnissen in Griechenland zurückgebliebenen Deutschen u. bes. Baiern wurden durch das ganze Land ergiebige Sammlungen veranstaltet, wodurch den Meisten derselben die Rückkehr ins Vaterland ermöglicht wurde. [7] Der Anfang des Jahres 1844 war durch Pöbelexcesse in Fürth während der Neujahrsnacht bezeichnet; Aehnliches wiederholte sich am 1. u. 3. Mai in München in einem Biertumulte, bei dem über 30 Brauhäuser zerstört wurden; auch ein Aufstand der Festungsarbeiter in Ingolstadt im Juni ward erst durch militär. Maßregeln unterdrückt. Allgemeinen Eindruck machte der im Februar veröffentlichte Erlaß der baier. Regierung, wonach im Lande jede Theilnahme an dem protestant. Gustav-Adolfsvereine, sowie die Annahme der von ihm übersandten Unterstützungsgelder, untersagt wurde; in den protestant. Landestheilen klagte man deshalb laut über Verfassungsverletzung. Dagegen trat im Novbr. hinsichtlich der Verordnung über die Kniebeugung der Protestanten eine wohl aufgenommene Milderung ein. Die bereits im Octbr. 1840 eröffnete München-Augsburger Bahn war im Laufe des Jahres 1844 an den Staat abgetreten worden. Im Aug. fand die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Nürnberg u. Bamberg, im Novbr. die der Bahnstrecke von Augsburg nach Donauwörth statt. [8] Der im Jahr 1845 auch in B. Sympathie findende Deutsch-Katholicismus stieß bei der baier. Regierung auf energischen Widerstand; eine Verfügung aus dem Ministerium des Innern vom April wies die Polizeibehörden an, jede Theilnahme an demselben, da er nur gefährl. Tendenzen verfolge, vom strafrechtlichen Standpunkt aus als Hochverrath zu behandeln. 1845 wurde auch der Ludwigskanal (s. d.) beendigt u. eröffnet, auf welchen Bau der König Ludwig um so mehr Werth legte, als er somit eine Idee Karls d. Gr. realisirt u. durch Baiern die Nordsee mit dem schwarzen Meere verbunden zu haben glaubte. [9] Mit großen Erwartungen sah man der neuen Ständeversammlung entgegen, da es viele Beschwerden über Unterdruckung der Protestanten, über Vernachlässigung gemeinnütziger Bauten, über zu strenge Preßmaßregeln, Biervertheuerung etc. gab. Freilich schienen aber schon die von der Regierung beliebten Urlaubsverweigerungen, die mit einer einzigen Ausnahme nur protestant. Abgeordnete (bes. Thon-Dittmer u. Willich) trafen, eine ungünstige Vorbedeutung zu enthalten. [10] Am 5. Dec. 1845 wurden die Kammern eröffnet. Präsident der Kammer der Reichsräthe wurde der Fürst von Leiningen, der der 2. Kammer Freiherr v. Rotenhan. Die erste wichtigere Berathung in der letzteren betraf die unverhältnißmäßige Vertretung der Pfalz im Landtage, u. ihr Anspruch auf Ergänzung ward anerkannt. Zu langen Verhandlungen führte die Frage, ob dem Abg. Willich als Advokaten der Urlaub als Staatsdiener habe verweigert werden können; seine Reclamation ward endlich abgewiesen, doch ertheilte ihm später der König selbst den verweigerten Urlaub. Mehrtägige Debatten fanden Statt über einen, zuletzt modificirt angenommenen Gesetzentwurf hinsichtlich der in einzelnen Fällen aufzuhebenden Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in der Pfalz. Inzwischen hatte in der 1. Kammer der Fürst von Wrede eine Reihe bedeutungsvoller Anträge gestellt, mit denen die heftigen kirchl. Streitigkeiten begannen, die diesen Landtag auszeichneten. Sein Antrag, die Auslassung des Namens der Königin in kathol. Kirchengebeten als absichtliche Beleidigung der Protestanten anzuerkennen, wurde, als auf irrthüml. Voraussetzungen beruhend, zurückgewiesen. Ein 2. Antrag, der eine Anzahl einzelner, sich auf Beschränkung u. Ueberwachung der Klöster beziehender Wünsche enthielt, wurde so modificirt zur Berathung angenommen, daß die Pfarrer u. Schullehrer besser besoldet werden sollten; abgeworfen dagegen nach heftigem Kampfe: Erforderniß der königl. Genehmigung hinsichtlich aller Vermächtnisse an geistl. Corporationen. Der eigentliche Streit, in dem sich bes. der Minister v. Abel als ultramontaner Kämpe hervorthat, entbrannte jedoch erst über die beiden letzten Anträge: keine neuen Klöster mehr errichten zu lassen u. keine geistl. Genossenschaften zu gestatten, die den religiösen Frieden zu stören drohten (wobei man die Redemptoristen im Sinne hatte), welche beide Anträge mit überwiegender Majorität angenommen wurden. Die Verwerfung eines weiteren Antrags Wredes: gegen das Ministerium Anklage zu erheben wegen Verweigerung kath. Glocken bei protest. Begräbnissen, veranlaßten den Fürsten, für die ganze Zeit der Sitzungen Urlaub zu verlangen. [11] Auch protestant. Seits wurden dem Landtage nun viele Beschwerden vorgelegt: Untersagung der Berathung wichtiger kirchl. Fragen in den jüngsten Generalsynoden durch die königl. Commissäre; Erschwerung der Bildung neuer protestant. Gemeinden; Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten; Confessionswechsel Minderjähriger. Die beiden ersten Beschwerden, denen unterdessen durch königl. Dekrete Abhülfe zugesagt war, wurden zurückgezogen; die 2 übrigen dagegen führten zu den heftigsten confessionellen Streitigkeiten u. Angriffen, bes. der letzte Punkt, wobei kathol. Seits Rammoser u. Döllinger, protestant. Seits Götz u. Bestelmayer als Vorkämpfer auftraten. Bei der Abstimmung gab die

die eine Stimme des Präsidenten den Ausschlag für die Protestanten. Auch in der Kammer der Reichsräthe fanden diese Beschwerden willige Aufnahme; da jedoch das Ministerium die Auslieferung der erforderlichen Urkunden verweigerte, erfolgte kein eigentlicher Beschluß in der Sache. [13] Die Herstellung einer verfassungsmäßigen Preßfreiheit, die seit Abels Regiment gänzlich unterdrückt war, fand warme Fürsprache in der 2. Kammer, in beiden Kammern das Princip der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit. Unter den materiellen Interessen stand die Bierfrage obenan, bes. hervorgerufen durch die groben Excesse im J. 1844 (s. ob. 1); beide Kammern sprachen sich namentlich für Aufhebung der Biertaxe aus. In der Eisenbahnfrage fand die Herstellung der vorgeschlagenen Bahnen zwar keinen Widerspruch; die Berührung der Staatsersparnisse rief aber den alten Streit wieder wach u. gab Anlaß zu den heftigsten Klagen über Mangel an Unterstützung des öffentl. Unterrichts, an Straßen- u. Uferbauten, Irrenanstalten 2c. Die große Mehrheit der Kammer entschied sich endlich für Bau auf Staatskosten; 3 Bahnen wurden genehmigt, Salzburg-Ulm, Nürnberg-Regensburg u. von Baireuth nach Böhmen. Der Schluß der Kammern erfolgte am 24. Mai 1846. Der Landtagsabschied wies in gnädigen Ausdrücken gerade die wichtigsten Anträge der Stände, als nicht zu ihrer Competenz gehörig, zurück, als: höhere Besoldung der Schullehrer, Verhinderung der Klosterzunahme, Entfernung der Redemptoristen. Jedenfalls aber hatte die Haltung der Stände in den Religionsfragen ihres Eindruckes auf die Regierung nicht verfehlt. [14] Im Mai 1846 fand ein theilweiser Wechsel im Ministerium statt; Justizminister v. Schrenk trat sein Portefeuille an seinen Sohn ab, Baron v. Gise das Ministerium des Aeußern an den Grafen v. Bray. Im August trat in der Nachcensur für ausländ. Blätter einige Milderung ein; doch blieben einige Journale noch immer ganz verboten. Ebenso blieb der Gustav-Adolfverein verboten. Die Redemptoristen griffen um sich. Dennoch aber war das Ministerium mehr u. mehr wankend geworden; das System des Ultramontanismus trug, auf die Spitze getrieben, die Ursache seiner Auflösung in sich selbst, auch abgesehen von dem Umschwung der Dinge in Rom. [15] Die Wirksamkeit der drei letzten Ständeversammlungen war nicht erfolglos geblieben. Zeugniß von der sich vorbereitenden Umgestaltung gab schon im Jan. 1847 die Errichtung eines bes. Ministeriums für Cultus u. Unterricht, womit Abel aus dem Lieblingskreise seines Wirkens gestellt wurde. [16] Ein um diese Zeit zufällig eintretendes Ereigniß, das sich zwischen dem König u. der angebl. span. Tänzerin Lola Montez (s. d.) entspinnende Verhältniß, war sonach nicht die Ursache, sondern nur eine Veranlassung zum Sturz des Ministerium Abel-Seinsheim. Die Forderung des Indigenats für Lola von Seiten des Königs stieß bei dem Ministerium auf Opposition; die jedenfalls nicht zufällige Veröffentlichung des in der Angelegenheit von demselben eingereichten Memorandum, das in der Sprache tiefer sittlicher Entrüstung die Zustände B-s in den düstersten Farben schilderte, beschleunigte den Bruch. Die angebotene Entlassung der Minister Abel, Seinsheim, Schrenk, Bray u. Gumppenberg ward nach kurzer Zögerung am 13. Febr. 1847 angenommen. [17] Die Palastrevolution sollte nun auch eine Aenderung des Regierungssystems im Sinne des Liberalismus zu Folge haben. Zu-Rhein, Maurer u. Zenetti traten als provisor. Ministerverweser ein u. erfüllten treulich die nächste Aufgabe, die der König ihnen stellte, nämlich energisches Einschreiten gegen die ultramontane Partei. Zunächst wurden 9 Professoren u. Doctoren der münchner Universität, bekannt wegen ihrer streng kirchl. Gesinnung, darunter Lassaulx, Höfler, Philipps, Döllinger, pensionirt od. versetzt. Die Entsetzung des Ersteren führte am 1. Mai von Seiten der ihm zugethanen Studenten zu Straßentumulten, die mit einer Katzenmusik für Lola endigten; auch der König, welcher gerade bei der Tänzerin einen Besuch gemacht, entging bei seiner Heimkehr nicht den Beschimpfungen durch die erbitterten Volksmassen. [18] Uebrigens äußerte sich der nicht zu verkennende gute Wille des Ministeriums bald in Vorbereitung der erwünschten Reformen. Eine königl. Entschließung vom 26. Mai bestimmte die Grundlagen der neuen Gesetzgebung im Civil- u. Strafverfahren, sowie die damit zusammenhängende Gerichtsorganisation. Im Uebrigen blieb hinsichtlich der Presse, des Spionirsystems, des Nepotismus Alles beim Alten, nur nach einer andern Richtung hin. Lola Montez erlangte endlich durch die Gefügigkeit des Ministers Maurer die Erhebung zur Gräfin Landsfeld. [19] Der zum Zweck der Bewilligung einer höheren Zinsgewährung für die Eisenbahnanlehen berufene außerordentliche Landtag von 1847 führte jedoch den baldigen Sturz des neuen Ministeriums, wenn auch nur mittelbar, herbei. Die Eröffnung des Landtags fand am 29. Septbr. statt. Präsident der 2. Kammer wurde wiederum Freih. v. Rotenhan. Nach Vorlage des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Eisenbahngeldfrage wandten sich die Kammern sofort einer größern Anzahl von Anträgen zu, die ohne Widerspruch der Regierung aus ihrer Mitte gestellt wurden. In der Kammer der Reichsräthe fand der 1. Antrag auf Aufgeben der Anonymität in den Sitzungsprotokollen der 1. Kammer einstimmige Annahme. Die in der Kammer der Abgeordneten, unter bittern Klagen über die früheren Maßregeln gegen in-

in- u. ausländ. Blätter (Nachcensur), einstimmig angenommenen Anträge auf Preßfreiheit wurden auch in der 1. Kammer angenommen, freilich nicht ohne Vorwürfe gegen das gegenwärtige Ministerium, das sich der streng kathol. Partei gegenüber jetzt nicht weniger hart zeige. Auch in Vertheidigung des Princips der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit, wie hinsichtlich der erwünschten Trennung der Justiz u. Verwaltung stimmten beide Kammern überein. Für Schleswig-Holstein sprachen sich die wärmsten Sympathien aus. Die eben überstandene Theuerungszeit gab Veranlassung zu verschiedenen Anträgen auf Schutzmaßregeln gegen die Noth der niederen Klassen, die in beiden Kammern angenommen wurden. Erst hiernach schritt man an die Berathung der Eisenbahnfrage, wobei die Ansichten über Beschaffung der erforderlichen Geldsummen vielfach auseinandergingen; doch wurden endlich die nöthigen Mittel der Regierung zugestanden. Danach erfolgte am 30. Novbr. die Auflösung. [20] Hatte der Landtag die persönlich achtungswerthen Minister sichtbarlich geschont, so fanden dieselben eine um so schonungslosere Würdigung von Seiten des Königs, da sie nicht vermocht hatten, die bittern Angriffe der Kammern auf dessen Privatleben abzuwenden. Am 30. Novbr. 1847 erhielt das Ministerium seine Entlassung; das neue Ministerium, offenbar unter Einfluß der Gräfin Landsfeld gebildet, bestand aus dem Grafen Wallerstein, Staatsrath Berks, Präsident Beisler u. Steuerdirector Heres. Sein erster Erlaß am 16. Dec., die Freigebung der Presse für innere Angelegenheiten betr., machte einen günstigen Eindruck; ebenso die durch Rescript vom 17. Febr. 1848 verfügte Auflösung des Ordens der Redemptoristen. [21] Unterdessen war die Gräfin Landsfeld immer mehr um eine Kundgebung ihrer Macht auch nach außen hin bemüht gewesen; mit dem Minister Berks stand sie in ununterbrochener Verbindung. Einer größeren Anzahl von Studenten aus ihrer Umgebung erwirkte sie die Erlaubniß zu einer neuen Verbindung, der Allemannia, die schon um ihrer Entstehung willen von den übrigen Landsmannschaften hart angefeindet wurde. Das zu einer Demonstration der Ultramontanen gegen die Partei der Gräfin (Lolamontanen) benutzte Leichenbegängniß des alten Görres (st. am 29. Jan. 1848) schürte den Haß, der bald zu blutigen Reibungen u. Straßenaufläufen führte. Dies Alles neben einer der Gräfin von Volkshaufen zugefügten Mißhandlung bestimmte den König am 9. Febr. 1848 zur Schließung der Universität München. Da eine Versammlung der Studenten am nächsten Tage durch Gensdarmen auseinandergesprengt wurde, so erhoben sich die bei der Maßregel betheiligten Bürger, hielten am 10. Febr. eine Versammlung auf dem Rathhause u. begleiteten eine Deputation an den König, welche Zurücknahme des Beschlusses erwirken sollte, in Masse zur Residenz. Die Antwort fiel ungenügend aus. Der Abend verging unruhig, eine Bürgerversammlung am nächsten Tage war noch aufgeregter; man sprach laut von Gewaltthätigkeiten. Der König, dadurch eingeschüchtert, gab hierauf allen Wünschen nach: Wiedereröffnung der Universität, Auflösung der Allemannen, Verbannung der Gräfin. Der Abreise der Letzteren folgte sofort eine gänzl. Verwüstung ihres prächtigen Hauses. Die Aufregung, jetzt reichlich genährt u. ausgebeutet von dem Ultramontanismus, blieb. [22] Und in dieselbe hinein fielen die ersten Nachrichten von der Februarrevolution in Paris, nirgends in Deutschland, wie in B., einen so entzündl. Boden findend. Am 2. März brachen zuerst wiederholt Unruhen in München aus. Die Wohnung des Minister Berks wurde verwüstet; Gleiches geschah am Ministerium des Innern, einem Theile der Residenz rc.; Berks war entflohen. Gegen das Militär wurden Barrikaden errichtet, u. erst die Landwehr stellte die Ordnung wieder her. [23] Unterdessen waren die allgem. Wünsche des deutschen Volkes durch Adressen bereits vor den König gebracht worden, worauf am 3. März eine königl. Entschließung des Inhalts erfolgte: die Kammer der Abgeordneten, da sie eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler abweichende Zusammensetzung habe, solle aufgelöst u. eine neue sofort gewählt werden, die den 31. Mai zusammentreten werde. Das hatte aber Niemand verlangt, u. die weite Hinausschiebung des erwähnten Termins erregte außerdem neues Mißtrauen, als wolle die Regierung nur Zeit gewinnen. Dazu kam das Gerücht von heranziehenden Truppen. Als daher am 4. März Fürst Wrede, nach Abdankung der Minister Dictator von etwa 1 Stunde, plötzlich Generalmarsch schlagen ließ, stürzten die Bürger zu den Waffen, läuteten die Sturmglocken, erbrachen das bürgerl. Zeughaus, u. in kurzer Zeit waren etwa 4000 M. Landwehr aufgestellt. Der König gab nach; in seinem Namen sicherte Prinz Karl den Bürgern die Berufung der Stände auf den 16. März zu. Und als in neuem Mißtrauen am 6. März die Stadt sich wieder mit erregten Haufen füllte, u. nun unbedingte Erfüllung aller Forderungen unter Drohungen verlangt wurde, in die sich bereits das Wort Republik mischte, da erschien die königl. Proclamation, wonach alle verlangten Gesetzentwürfe den Ständen vorgelegt werden, Preßfreiheit u. Beeidigung des Heeres aber sofort eintreten sollten. Schon am Nachmittage leistete die gesammte Garnison den Verfassungseid. Zugleich entstanden Freicorps der Studenten, Künstler u. Bürgersöhne, zur Unterstützung der Bürgergarde. Die Ruhe ward, einzelne tumultuöse Auf-

Austritte gegen mißliebige Personen in Augsburg, Aschaffenburg, Würzburg ꝛc. abgerechnet, nicht wieder gestört. [24] Nur die Kunde von der geheimen Anwesenheit der Gräfin Landsfeld in München u. einer erneuten Zusammenkunft zwischen ihr u. dem König versetzte München noch einmal in Gährung; die Forderung, der König müsse abdanken, wurde nun überall laut; die Gräfin mußte auf des Königs eignen Befehl steckbrieflich verfolgt werden. Die Verstimmung hierüber, das Verhältniß zu einem, ihm aufgedrängten volksthüml. Ministerium u. nebenbei wohl jetzt noch ungenügend aufgeklärte Finanzverhältnisse, bewogen denn nun auch wirklich den **König** Ludwig, am 20. März zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian **auf die Krone zu verzichten.** Wenn er in seiner darüber erlassenen Proclamation mit großer Selbstzufriedenheit auf seine 23jähr. Regierung zurückblickte, so ist es fraglich, ob die Geschichte dieselbe so ganz vorwurfsfrei finden wird rücksichtlich der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Protestanten aus Connivenz gegen die kathol. Kirche, der Verwendung übergroßer Summen von Staatsgeldern zu außerordentl. Zwecken bei einer starken Staatsschuld u. bei Unterlassung von Befriedigung vieler für das Volkswohl unentbehrl. Bedürfnisse des Landes, u. der Vernachlässigung der Volksbildung, welche unter seiner Regierung geschehen. Unbestreitbar große Verdienste hat sich König Ludwig um die Künste erworben u. Land u. Residenz mit zahlreichen Kunstwerken bereichert; auf Kunstunternehmungen hat er während seiner Regierung an 11 Mill. gewendet, darunter am meisten auf Bauten (Pinakothek, Odeon, Königsbau, Allerheiligenkirche, Siegesthor in München, Walhalla, Befreiungs-, Ruhmeshalle ꝛc.), Sculptur (Bavaria ꝛc.), Malerei (bes. auch Glasmalerei) ꝛc. **B) Von der Thronbesteigung Maximilians II. bis auf die neuste Zeit.** [25] Die Aufregung, welche durch das Gerücht hervorgerufen war, König Ludwig sei von gewisser Seite her zur Abdankung förml. gezwungen worden, verschwand erst, nachdem eine Bürgerdeputation sich von der Grundlosigkeit desselben überzeugt hatte. Am 21. März leisteten bereits Militär u. Bürgerwehr in München den Eid auf die Verfassung. Die Proclamation des neuen Königs machte einen guten Eindruck, ebenso sein polit. Glaubensbekenntniß, das er bei Eröffnung des Landtags am 22. März 1848 ablegte. Bis Ende März war auch die vollständige Zusammensetzung eines neuen populären Ministeriums gelungen: Thon-Dittmer (schon seit 6. März) für das Innere, Heintz für Justiz, Lerchenfeld für die Finanzen, Weishaupt für den Krieg u. Graf Bray für das Aeußere. Willich wurde zum Bundestagsgesandten ernannt. [26] Der Landtag berieth (die 2. Kammer unter Kirchgeßners Vorsitz) mit auffälliger Hast die wichtigsten von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über Amnestie, Wahlergänzung für die Pfalz, ein Wahlgesetz für das Parlament, ein Preßgesetz, Aufhebung der standes- u. gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Aufhebung, Fixirung u. Ablösung von Grundlasten, ein neues Wahlgesetz für B., Initiative, Ministerverantwortlichkeit, Kapital- u. Einkommensteuer, Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden, Aufhebung des Lehnsverbandes ꝛc. Sämmtliche Gesetze wurden, meist modificirt, angenommen. Ebenso der Gesetzentwurf für Aufnahme eines, durch die Zeitverhältnisse nothwendig gewordenen freiwilligen Staatsanlehns von 7 Mill., bemerkenswerth gegenüber der so oft pomphaft wiederholten Anführung von großen Ersparnissen im Staatshaushalt. Die Kammer der Reichsräthe hatte die Oeffentlichkeit für ihre Sitzungen beschlossen. Gegen die schon damals wider B. erhobenen Vorwürfe wegen separatist. Tendenzen, verwahrte Graf Bray die Regierung in feierlichem Protest. Der mit dem förmlichen Schlusse des Landtags (am 30. Mai) am 5. Juni veröffentlichte Landtagsabschied enthielt die Sanction sämmtlicher proponirter Gesetze, 20 an der Zahl, in der von den Kammern beliebten Fassung. Den außerdem ausgesprochenen Wünschen wurde eine geeignete Würdigung zugesichert. [27] Unterdessen waren, bereits am 18. April, die Wahlen für das deutsche Parlament im ganzen Lande vorgenommen worden u. meist in freisinnig constitutionellem Sinne ausgefallen, nur hier u. da hatte die rastlos thätige ultramontane Partei den Sieg davon getragen. Excesse verschiedner Art waren noch immer nichts Seltenes; der 1. Mai ging namentlich in München nicht ohne den üblichen Bierkrawall ab, u. in Bamberg fiel Aehnliches vor. Um so eifriger sorgte die Regierung für Organisation der Volkswehr; mehr als 50,000 Musketen wurden aus den Zeughäusern an dieselbe abgegeben. Veranlassung zu allgemeiner Aufregung gab die bezüglich der Huldigungsfeier für den Reichsverweser von der Regierung getroffene Bestimmung, daß dabei das erste Hoch dem Könige gelten u. Landwehr u. Freicorps nur durch Deputationen vertreten sein sollten; die Regierung sah sich endlich veranlaßt, der ursprünglichen Bestimmung Folge zu leisten. [28] Unter dem 12. Aug. wurden durch königl. Erlaß die demokrat. Vereine verboten, da sie Einführung einer demokrat. Republik bezweckten. Vielleicht in Verbindung mit dieser Maßregel stand ein am 21. Aug. in München ausbrechender heftiger Tumult, zu dessen Erzeugung das Gerücht benutzt worden war, daß die werthvollsten Stücke des Haus- u. Staatsschatzes ins Ausland gegangen seien. Die Menge erbrach die Thüren des Rathhauses u. entsandte nach sehr stür-

stürmischen Verhandlungen eine Deputation an den Minister des Innern, um die Vorweisung des Schatzes zu verlangen. Nach einer abschlägigen Antwort des Ministers stieg die Aufregung zum Tumult, der zu einem blutigen Zusammenstoß mit dem Militär führte. Darauf erst gab das Ministerium eine wenigstens beruhigende Antwort, wonach keine weiteren Excesse vorfielen. [29] Am 8. Sept. wurde von der Regierung die Oeffentlichkeit in den Berathungen der Gemeindeangelegenheiten verfügt. Der Reichsgewalt ward in dieser Zeit unbedingte Anerkennung zugesichert, wie schon früher ein Erlaß des Kriegsministers strengen Gehorsam gegen alle vom Reichsministerium an die Militärstellen des Landes ergehenden Befehle angeboten hatte. Dies wie auch anderweit freisinniges Vorgehen der Regierung brachte man in Zusammenhang mit weitaussehenden Plänen, die B. bei der krit. Lage Preußens u. Oestreichs jetzt hinsichtl. der erwarteten Neugestaltung Deutschlands im Geheimen verfolge. Die Verhaftung sämmtl. Führer des demokrat. Vereins in München, die eines Antheils am Frankfurter Aufstande bezichtigt waren, führte zu keinem Resultat. [30] Ein neuer Bieraufschlag veranlaßte in München bereits am 16. Oct. den wüstesten Krawall, der am nächsten Abend unter gänzlicher Verwüstung vieler Brauereien, Bäckerläden u. Victualienhandlungen fortgesetzt u. am 18. Sept., wo bei Vertheidigung einer Brauerei selbst tödtliche Verwundungen vorkamen, durch eine Schaar Landwehr u. Studenten unterdrückt wurde, worauf Standrecht verkündigt ward. Auf eine nachdrückliche Adresse der Bürger an den König wegen der hierbei bewiesenen Unthätigkeit der betreffenden Behörden erfolgte bald ein weit hinauf reichender Beamtenwechsel. [31] Am 20. Octbr. erhielt die unterdeß in München gebildete deutschkatholische Gemeinde die königl. Bestätigung, trotz der feierlichen Excommunication der Stifter in allen Kirchen der Hauptstadt. [32] Der seit längerer Zeit erwartete Ministerwechsel erfolgte am 15. Novbr. Lerchenfeld übernahm das Innere, Weigand die Finanzen, Lesuire den Krieg; Thon-Dittmer trat als Staatsrath zurück; das Ministerium für Kirchen u. Schulen ward aufgehoben u. sein Geschäftskreis dem Ministerium des Innern zuertheilt; dagegen ward ein neues Ministerium des Handels u. der öffentlichen Arbeiten gebildet. Lerchenfeld legte jedoch schon am 20. Decbr. wieder nieder, ein Schritt, der im Lande um so mehr Aufsehen machte, als man denselben offen der Einwirkung der Reaction zuschrieb u. mit der Kaiserfrage in Verbindung brachte. [33] Unterdessen wurde schon seit dem 7. Decbr. die Wahlagitation für den bevorstehenden Landtag aufs eifrigste betrieben; die ultramontane wie die demokrat. Partei setzten dabei alle Hebel in Bewegung. Am Schlusse des Jahres wurden endl. die ersten Reichsgesetze amtlich verkündigt, wenn auch immer noch in einer Form, welche ihre Giltigkeit für B. zweifelhaft lassen konnte. [34] Mit Anfang des Jahres 1849 wurde Beisler, ein Mann ohne Popularität, an Lerchenfelds Stelle, Minister des Innern. In der Kaiserfrage zeigte sich die Regierung auffällig zurückhaltend, während die andern deutschen Fürsten größtentheils bereits ihre Zustimmung erklärt hatten. [35] Die auf den 15. Jan. einberufene Ständeversammlung wurde am 22. von dem König eröffnet. Die Thronrede, in bemerkbarem Gegensatz zu der vorhergehenden, sprach sich nur sehr kurz u. unbestimmt über die deutschen Verhältnisse u. die Stellung der Regierung zur Reichsgewalt aus; hinsichtl. der in Menge angekündigten neuen Gesetzentwürfe schien man den baierschen Gesetzen den Vorzug vor den deutschen einräumen zu wollen. Präsident der 2. Kammer war Lerchenfeld. Das bedeutende Uebergewicht der Linken über die conservative Partei stellte sich schon bei Bildung der Ausschüsse heraus, noch bestimmter aber bei der Berathung der Adresse, die, voll der freisinnigsten Forderungen, bes. auch für die deutschen Grundrechte Gesetzeskraft u. öffentl. Verkündigung u. unbedingte Unterordnung unter alle Frankfurter Beschlüsse verlangte. Die Annahme der Adresse mit 72 gegen 61 Stimmen am 7. Febr. veranlaßte den Rücktritt des gesammten Ministeriums, doch erklärte sich dasselbe bereit, die laufenden Geschäfte einstweilen fortzuführen. Da der König die Annahme der Adresse durch eine Deputation ablehnte, wurde ihm dieselbe nach Nymphenburg geschickt. [36] In Bezug auf die äußere Politik deuteten schon seit geraumer Zeit alle Anzeichen darauf hin, daß B. sich eng an Oestreich angeschlossen u. den bundesstaatlichen Plänen Preußens unbedingt abgeneigt sei; die Sorge um die Erhaltung seiner Selbständigkeit wie das Streben, als Großmacht eine Rolle zu spielen, hatte B. fast bereits vom Anfange der polit. Bewegungen auf die Bahn jener schwankenden Politik getrieben, der es bis in die neueste Zeit gefolgt ist. In den Bestrebungen gegen Preußen sah sich die Regierung übrigens von der 2. Kammer selbst unterstützt, denn am 9. Febr. sprach dieselbe mit sehr überwiegender Mehrheit sich gegen das preuß. Kaiserthum, wie gegen die Ausschließung Oestreichs u. für ein einiges ungetheiltes Deutschland aus, eine Erklärung, die seltsam zu den Adreßäußerungen stimmte. [37] Hiervon abgesehen zeigte sich aber die Spannung zwischen Regierung u. Kammer in wiederholten feindlichen Demonstrationen. Wahrscheinlich um das Volk gegen die in der Adresse geforderte Unterwerfung unter die Reichsgewalt einzunehmen, brachte das Ministerium einen Gesetzentwurf über eine Steuererhöhung zur De-

Deckung der Matrikularumlage für die deutsche Flotte 2c. ein. Diesem Angriffe setzte die Linke einen noch empfindlicheren entgegen, indem der Finanzausschuß einen alten Schaden, die griechische Anleihe, wieder aufdeckte u. am 8. März den Antrag stellte, daß gegen die Beamten, welche die Auszahlung baierscher Staatsgelder zur griech. Anleihe verfügt hätten, auf civilrechtlichem Wege eingeschritten u. Rückerstattung gesucht, bes. das als Bürgschaft angebotene Leibgedinge des Königs Otto innebehalten, außerdem Einleitung getroffen werden solle, das Privatvermögen König Ludwigs, so weit nöthig, zur Rückzahlung in Anspruch zu nehmen. Der Ausschußbericht des Abg. Kolb enthüllte schonungslos die vielfachen hierbei vorgekommenen Pflichtwidrigkeiten der Beamten. Darauf antwortete das Ministerium nun wiederum mit der Vertagung der Kammern bis zum 10. April. [38] Bereits früher hatte die Regierung, in Uebereinstimmung mit Württemberg, in Frankfurt die Erklärung abgegeben, daß sie nur eine solche Verfassung wünsche, die auch Oestreich einschließe, u. dabei auf ein Directorium hingewiesen; B. seinerseits fügte dem noch hinzu, daß es nur eine mit den Regierungen vereinbarte Verfassung anerkennen werde. Endlich war es nun auch gelungen, bis Mitte März ein neues Ministerium zu Stande zu bringen: v. Kleinschrod für Justiz, Aschenbrenner für die Finanzen, v. Forster für das Innere, v. Ringelmann für das seit 16. März wieder abgetretene Ministerium des Cultus; das noch erledigt gebliebene Ministerium des Aeußeren 2c. übernahm erst am 18. April der frühere sächs. Minister von der Pfordten. Die von Beisler vor seinem Abgange noch ins Werk gesetzte Reactivirung der ultramontanen Professoren Phillpps für Würzburg, Lassaulx für München verfehlte nicht, auf beiden Universitäten erzürnte Gegendemonstrationen hervorzurufen. [39] Die neuerdings wieder ganz offen hervortretende Rührigkeit des Ultramontanismus hatte sich bes. wider die Grundrechte erhoben, gegen deren Einführung bis zum März bereits über 600 Adressen bei den Kammern eingegangen waren. Die Thätigkeit des neuen Ministeriums hinsichtlich der deutschen Angelegenheit machte sich nun sehr bald bemerkbar. Charakteristisch für dieselbe war von da die unermüdliche Geschäftigkeit der Regierung, eine, freilich fast ohne Ausnahme desavouirte Vermittlungsrolle zwischen Oestreich u. Preußen unter dem Anscheine der Erzielung einer Gesammtverfassung zu spielen, neben dem kaum noch verhüllten Bestreben, die staatlichen Zustände in das durch die Revolution verlassene alte Gleis zurückzuleiten. [40] Nachdem der Landtag unter dem 15. April, wegen verlängerter Ungewißheit über die deutsche Frage, auf weitere 4 Wochen vertagt worden war, erließ die Regierung am 23. April ein Rundschreiben an die Reichsgewalt, so wie an sämmtliche deutsche Regierungen, worin sie die von der Nationalversammlung einseitig festgestellte Reichsverfassung entschieden ablehnte, gegen die Kaiserwahl protestirte, auf ihre früheren Vorschläge hinsichtlich eines Directoriums an der Spitze des Bundesstaates mit wechselnder Präsidentur zurückkehrte, der provisor. Centralgewalt jedoch für jetzt noch ihre volle Unterstützung zusagte. [41] Dies Aktenstück rief eine Menge von Adressen für die Reichsverfassung u. die Einberufung der Kammern hervor, bes. aus Franken, Schwaben u. der Pfalz, während die altbaierschen Provinzen sich zufolge der ultramontanen Belehrungen über die materiellen Nachtheile der Verfassung zumeist passiv verhielten. Volksversammlungen folgten auf Volksversammlungen, bes. zeichnete sich eine Riesenversammlung in Nürnberg am 13. Mai aus. Die Landwehren zu Nürnberg u. Würzburg erklärten bereits, daß sie sich nicht gegen die deutsche Verfassung brauchen lassen würden. Die Regierung beharrte jedoch auf dem eingeschlagenen Wege, u. auch der am 30. April in München angelangte Reichscommissär Mathy konnte keine Aenderung ihrer Politik bewirken. Durch Erklärungen vom 1. u. 10. Mai verwahrte sich jedoch das Gesammtministerium vor der Anschuldigung erstrebter Reaction, ermahnte zur Ruhe u. wies auf die bereits in den nächsten Tagen bevorstehende Eröffnung der Kammern hin, denen befriedigende Mittheilungen gemacht werden sollten. [42] Letzterer Erlaß traf **die Pfalz** jedoch schon **in vollem Aufruhr.** Diese Provinz, längst schon um ihrer durchaus abweichenden Zustände willen sich entfremdet gegen Alt-B. fühlend, bot für die demokrat. Agitation den günstigsten Boden dar. Nachdem bereits in Volksversammlungen zu Neustadt am 28. u. zu Speyer am 29. April offen über die Lossagung von B. verhandelt worden war, gab ein Congreß der pfälz. Bürgerwehren zu Kaiserslautern am 1. u. 2. Mai völlig den Ausschlag, indem durch denselben ein Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt wurde, bestehend aus Schüler, Reichardt, Culmann, Schmitt, Greiner, Hepp, Hannitz 2c. Daneben wurde beschlossen: Steuerverweigerung, Rückberufung der pfälzer Soldaten, Organisation der Volksbewaffnung in 2 Aufgeboten, Aufforderung an die Regierung u. die Beamten zur Anerkennung der Reichsverfassung, Beschlagnahme der pfälz. Staatskassen, Verbrüderung mit den angrenzenden deutschen Volksstämmen. [43] Der Ausschuß trat sofort in Thätigkeit, zeigte an, daß eine Anzahl polnischer Offiziere zur Verfügung stände, mit den angrenzenden Ländern Verbindungen eingegangen wären u. Zuzug von da zu erwarten sei; für 30,000 Gewehre sei gesorgt.

Eine durch allgem. Wahlen gebildete u. nach Kaiserslautern einberufene Volksvertretung decretirte am 17. Mai die Aufstellung einer provisor. Regierung, in welche Reichardt, Hepp, Culmann, Schüler u. Kolb, u. als Ersatzmänner für die abwesenden letzteren 3 Greiner, Schmitt u. Fries gewählt wurden. Somit war das republikan. Element völlig zum Durchbruch gekommen. Das Militär, meist geborene Pfälzer, trat in großer Mehrheit über, die Festungen Landau u. Germersheim verloren einen großen Theil ihrer Besatzungen; die erstere war in Folge dessen schon nahe daran, in die Hände der Aufständischen zu fallen. [64] Der am 6. Mai in Speier angelangte Reichscommissär Eisenstuck bestätigte, seinen Instructionen zuwider, die ergriffenen Maßregeln u. vermochte 3 Bataillone von Mainz gegen Landau heranrückender Preußen zur Umkehr, vorgeblich um unnützes Blutvergießen zu hindern. Die provisor. Regierung verkundete danach eine neue demokrat. Gemeindeordnung, schrieb eine Zwangsanleihe von 2 Mill. Gulden aus, ließ das Aufgebot an die Wehrpflichtigen ergehen u. ging mit Baden am 18. Mai ein militär. Bündniß ein. Als Obercommandant der Bürgerwehr war Fenner v. Fenneberg ernannt worden, nach dessen baldigem Rücktritt der poln. General Sznayde den Oberbefehl über die ganze revolutionäre Streitmacht übernahm. Unter ihm dienten Willich, Annecke, Beust, Schimmelpenning, van der Dye, Ehlert; an der Spitze eigens gebildeter Schaaren standen Blenker, Schlink, Itz, Bamberger. Gegen Ende Mai waren in der Pfalz etwa 10—11,000 Mann mit 14 Geschützen versammelt, die die Revolutionsarmee ausmachten. Unterdessen hatten schon Blenker am 19. Mai u. nach ihm Willich wiederholte, doch vergebl. Versuche gemacht, Landau zu nehmen, Ersterer auch am 25. Mai einen erfolglosen Zug gegen Worms unternommen. [65] Die baiersche Regierung hatte inzwischen dem Abfalle nicht unthätig zugesehen. Außer einer Proclamation vom 22. Mai, worin die Errichtung der provisor. Regierung als Hochverrath bezeichnet u. die Zahlung von Steuern an dieselbe verboten war, hatte sie auch auf kräftige Maßregeln zur schleunigen Niederwerfung des Aufstandes gedacht. In einer bisher noch nicht hinlängl. aufgeklärten Weise war von Preußen militär. Hilfe in Anspruch genommen u. bereitwillig zugesagt worden; möglich, daß B. seiner eignen Truppen nicht hinlänglich sicher war, bes. seit im Lager zu Donauwörth am 22. u. 23. Mai ein förml. Soldatenaufstand mit republikan. Färbung ausgebrochen war. Während Fürst Thurn u. Taxis mit ca. 15,000 Baiern in Unterfranken als Reserve stand, rückten, als Theil der gegen Baden aufgebotenen Armee, 25,000 M. Preußen unter Gen. Hirschfeld auf dem linken Rheinufer gegen die Pfalz an, u. bereits am 12. Juni begannen die Operationen gegen das aufständ. Land, indem die Preußen in 5 Colonnen gegen Germersheim, Neustadt, Kaiserslautern, Landstuhl u. Homburg vordrangen. [66] Die provisor. Regierung war schon in der Nacht vom 13. zum 14. Juni aus Kaiserslautern abgereist. Die von Mieroslawski den Pfälzern zuertheilte Aufgabe bestand, glaubwürdiger Versicherung nach, bloß darin, den Feind aufzuhalten u. dann sich nach Baden zurückzuziehen. Es kam auch nur zu einigen Gefechten mit den zerstreut aufgestellten pfälzer Corps, so bei Kirchheimboland am 14. Juni, wonach die pfälzer Hauptarmee bereits ihren Rückzug gegen Frankenthal antrat, während die Preußen ihr Hauptquartier schon am 15. ohne allen Widerstand in Kaiserslautern nahmen; ferner in Ludwigshafen bei dem Rheinübergang am 15. Juni, worauf die nach Mannheim hinübergetriebenen Aufständischen die werthvollen Lagerhäuser von Ludwigshafen durch ganz nutzloses Feuern in Brand schossen; dann im Annweiler Thal am 17. Juni, wo Willich zum letzten Male den Preußen Stand zu halten suchte, dann sich aber auch dem allgem. Rückzug anschließen mußte. Am 18. Juni trat der Rest der Pfälzer Armee, kaum noch 6000 M. stark, bei Kandel auf badisches Gebiet (s. Baden [66] in den Suppl.) über. Die Pfalz war somit für B. wiedergewonnen. Nachdem die Preußen über den Rhein nach Baden eingerückt waren, besetzte Thurn u. Taxis die eroberte Provinz mit seinen Baiern. [67] Unterdessen hatte die Regierung auch diesseit des Rheins einen schweren Stand gehabt. Während in München bes. die Studenten als Agitatoren für die Reichsverfassung auftraten, behielt in andern Landestheilen, namentlich in Franken, die Bewegung einen bedenklichen Charakter, zumal auch viele städtische Behörden sich für dieselbe erklärten. Ein Einlenken der Regierung war nicht zu verkennen; schon in der Erklärung vom 1. Mai hatte man die deutschen Grundrechte möglichst zur Richtschnur zu nehmen versprochen. Um die Truppen gegnerischer Einwirkung zu entziehen, waren sie in 3 große Lager geführt worden. Mitte Mai erfuhr man, daß König Ludwig den ganzen Betrag des griech. Anlehens in baier. Staatsschuldobligationen in der Staatskasse niedergelegt habe. [68] Am 15. Mai traten die Stände wieder zusammen u. am 17. hielt die Kammer der Abgeordneten ihre 1. Sitzung. Die oppositionelle Majorität zeigte sich unvermindert. Am 19. brachte die Regierung die von ihr beantragten Abänderungen der Reichsverfassung ein, darunter: Verbleiben Oestreichs im Bunde u. das Directorium statt der einheitlichen Spitze. Hierauf antwortete die 2. Kammer am 21. Mai durch Annahme einer Adresse an den König, welche Anerken-

kennung der Reichsverfassung verlangte u. ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthielt. In Folge dessen legte Lerchenfeld seine Präsidentenstelle nieder; Graf Hegnenberg übernahm dieselbe. Da aber die Majorität für die Adresse nur durch das Mitstimmen der 15 pfälz. Deputirten erlangt worden war, so trat das Ministerium am 23. Mai mit dem Antrage auf, die Abgeordneten der eben in vollem Aufstande sich befindenden Pfalz einstweilen von der Kammer auszuschließen. Nach einer heftigen Debatte u. nachdem der Präsident den Pfälzern geradezu das Votum verweigert hatte, verließ die gesammte Linke die Sitzung, u. so wurde die Kammer beschlußunfähig. Am 24. begann derselbe Streit u. endete auf gleiche Weise. Nachdem jedoch ein Theil der Pfälzer freiwillig München verlassen hatte, wiederholte die Regierung ihre Forderung nicht aufs Neue, obschon noch Willich, Tafel, Gelbert, Schopf u. A. in der Kammer anwesend blieben. [49]Am 30. Mai brachte das Ministerium 5 Gesetzentwürfe in die 2. Kammer ein, darunter ein scharfes Preß- u. ein Jagdgesetz. Doch wurde diese Handlung, ebenso wie die der 1. Kammer vorgelegten Entwürfe, bedeutungslos durch die nächstfolgenden Ereignisse. Um so wichtiger war dagegen die vom Minister v. d. Pfordten am 4. Juni in der Abgeordnetenkammer abgegebene Erklärung, daß B. dem von Preußen oktroyirten deutschen Verfassungsentwurfe nicht beitreten könne, daß es sich aber dem Beschlusse der 3 Königreiche über Berufung eines Reichstages anschließe, Oestreich müsse der Eintritt wenigstens offen gehalten werden, das von den 3 Königreichen geschlossene Bündniß sei mindestens unnöthig, ebenso unnöthig sei dermalen eine Aenderung der provisor. Centralgewalt, vielmehr werde B. dieselbe fortwährend kräftig unterstützen. [50]Am 11. Juni wurden plötzlich die Kammern aufgelöst, angeblich wegen des Mißtrauensvotums gegen das Ministerium u. den Kammerpräsidenten. 2 Tage vorher war der Minister des Innern v. Forster zurückgetreten u. sein Portefeuille hatte der bisherige Regierungspräsident v. Zwehl übernommen; im Kriegsministerium hatte Lesuire schon am 29. Mai dem Generalmajor Lüder Platz gemacht, vermuthlich auf Anlaß der Vorfälle in den pfälzer Festungen. [51]Den mit preuß. Waffen in der Pfalz errungenen Sieg benutzte die Regierung nach jeder Seite hin eifrig. Das anfänglich milde Auftreten des Fürsten Thurn u. Taxis in der unterworfenen Provinz erwies sich als wohl berechnet u. verfehlte des guten Eindruckes nicht; es war aber auch von Anfang an unter der eigentl. pfälzer Bevölkerung nur wenig revolutionärer Sinn u. noch weniger Neigung zur Republik vorhanden gewesen. Gegen die Schuldigen wurde dagegen bald mit aller Strenge verfahren; schon im Juli war die Untersuchung gegen 300 Personen in vollem Gange u. noch füllten sich täglich die Gefängnisse. Darauf verkündete man, daß die Pfalz vollständig beruhigt sei. [52]Eben so streng verfuhr man in den übrigen Landestheilen, bes. in Franken. Ein in Augsburg niedergesetzter Centralgerichtshof für alle polit. Verbrecher war in angestrengtester Thätigkeit; die Verhaftungen nahmen kein Ende; Spionenwesen u. heimliche Angeberei griffen immer weiter um sich. In demselben Verhältniß wuchs auch der Soldatenübermuth, u. von allen Seiten ward über blutige Reibungen zwischen Bürgern u. Militär geklagt. Ein derartiger schwerer Conflict in Würzburg hatte schon am 20. Mai die Studenten veranlaßt, die Universitätsstadt auf einige Zeit zu verlassen; Gleiches wiederholte sich öfter bis zum Schlusse des Jahres. Ein Erlaß der Regierung gegen die Presse ließ sich schwer mit den Bestimmungen der Verfassung vereinigen. In Nürnberg erfolgte die Auflösung des Arbeitervereins. [53]Die um dieselbe Zeit, im Juli, vorgenommenen neuen Landtagswahlen fielen fast nur im extremsten Sinne nach beiden Seiten hin aus, radikal u. ultramontan. Neue Aufregung rief hierauf die Verhaftung einzelner bereits gewählter mißliebiger Männer, meist aus Franken, hervor. [54]Während dieser ganzen Zeit war jedoch auch hinsichtlich der äußern Politik der Minister v. d. Pfordten thätig gewesen; schon im Juni hatte er eine Mission nach Wien u. Berlin übernommen, um zwischen Oestreich u. Preußen zu vermitteln; doch bereits unter dem 4. Juli wurde von Berlin gemeldet, er sei von da unverrichteter Dinge abgereist. Dem von Preußen allein ohne Mitwirkung der Reichsgewalt abgeschlossenen Waffenstillstand mit Dänemark ward von B. die Zustimmung versagt, obschon es unbedenklich seine Truppen, ohne Befehl der Reichsgewalt, aus Schleswig zurückzog. [55]Die Eröffnung des neuen Landtags fand am 10. Septbr. durch den König statt. Die Thronrede zeigte wenigstens hinlänglich, daß die Regierung von einem Anschluß an das Dreikönigsbündniß weit entfernt sei. Als Zeichen der Zeit konnte es gelten, daß Graf Seinsheim, dereinstiger College Abels, zum Präsidenten der 1. Kammer ernannt worden war; Hegnenberg-Dux war Vorsitzender der Abgeordnetenkammer. Die Adresse der letzteren fiel gemäßigt aus; ihre Verhandlung über die Einberufung der verhafteten Abgeordneten entschied durch 80 gegen 54 für das Ministerium. In seiner Eröffnung über den Stand der deutschen Frage erklärte Minister v. d. Pfordten den Nichtbeitritt B-s zum Dreikönigsbündniß unter verschiedenen Vorwürfen gegen den preuß. Verfassungsentwurf. Im October brachte der Finanzminister drei Gesetzentwürfe ein, über ein freiwilliges Anlehen von 7 Mill. Gulden, die bereits verausgabt,

gabt, über das Budget von 18⁵⁰/₅₁ u. über die provisor. Forterhebung aller directen Steuern, mit Ausnahme der Capital- u. Einkommensteuer, für die Dauer eines ganzen Jahres; sie wurden am 23. Oct. angenommen. Ebenso nahm die 2. Kammer den Gesetzentwurf über Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes, der öffentl. Ausstellung u. Brandmarkung an (am 16. Oct.), während am 9. Octbr. die Kammer der Reichsräthe einstimmig den Entwurf über Errichtung eines Staatsgerichtshofes für Aburtheilung der Staatsminister votirt hatte. [56] Die von Preußen, um sich für die Kosten des pfälzer Feldzuges sicher zu stellen, beliebte Zurückhaltung der baierschen Zollvereinsquote von 265,000 Thlrn. kam durch Interpellation auch in der Kammer zur Sprache, wo v. d. Pfordten in künstl. Beweisführung behauptete, Preußen habe damals von B. keine directe Aufforderung zur Intervention erhalten, weshalb man auch gegen die angeführte Maßregel protestirt habe. Auch außerhalb der Kammer, meist in halboffiziellen Organen, ward die Frage weitläufig durchgesprochen u. ließ kein günstiges Licht auf die Wahrheitsliebe der baierschen Regierung fallen. [57] Unterdessen hatte auch B. die Zustimmung zu dem Interim (s. Deutschl. [Gesch.] in den Suppl.) erklärt. Am 6. Novbr. sprach sich die 2. Kammer nach langen heftigen Kämpfen über die deutsche Frage endlich gegen den Ausschluß Oestreichs u. für die Politik der Regierung aus, worin ihr die 1. Kammer am 12. Novbr. folgte. Ein zieml. freisinniges Jagdgesetz ward zuletzt am 26. Nov. von der Abgeordnetenkammer angenommen. [58] Von Wichtigkeit für die ständische Wirksamkeit war der December. Das von der Regierung vorgelegte Amnestiegesetz ward von der 2. Kammer nach stürmischer Debatte, worin namentl. das Verhalten des Ministeriums im Anfange des pfälzer Aufstandes arg bloßgestellt wurde, in sehr erweiterter Weise angenommen u. erhielt auch endlich, nur wenig modificirt, am 20. Decbr. die Zustimmung der Reichsräthe. Noch vorher war, obschon unter dem erbittertsten Widerspruche von Seiten der strengkatholischen Partei, in der Kammer der Abgeordneten ein Gesetzentwurf über bürgerl. u. polit. Gleichstellung der Juden mit bedeutender Majorität durchgegangen. Vom 20. Decbr. an ward der Landtag auf kurze Zeit vertagt. [59] Letztere beiden Gesetze blieben nicht ohne die bedeutendste Nachwirkung auf das ganze Land. Während einerseits, zufolge der verkündeten Amnestie, sich überall die Gefängnisse noch vor dem Jahresschluß zu leeren begannen, rief auf der andern Seite das Gesetz über Judenemancipation, namentlich in den altbaier. Landestheilen, eine wahrhaft wüthende Gegenagitation durch die ultramontane Partei hervor. Abgesehen von den Ausfällen der Parteipresse, brachte der clerikale Eifer binnen zweier Monate nicht weniger als 600 Adressen mit vielen tausend Unterschriften gegen die Emancipation zusammen, die, oft in offen revolutionärer Sprache, für die noch zu erwartende Abstimmung der 1. Kammer maßgebend sein sollten. Dagegen wurde durch einen Erlaß des Ministeriums für Kirchen- u. Schulangelegenheiten vom 16. Septbr. 1849 alle Verbote, welche seit 1842 gegen die Verbreitung des Gustav-Adolfs-Vereins in B. erlassen waren, aufgehoben. [60] Unter dem 22. Decbr. wurde v. d. Pfordten zum Vorsitzenden im Ministerrath ernannt. Auch die baiersche Regierung konnte es sich nicht versagen, gegen die Einberufung des Erfurter Reichstages zu protestiren. [61] Am 8. Jan. 1850 trat der Landtag wieder zusammen. Die 2. Kammer gab ein Votum ab gegen einen Frieden mit Dänemark, der den Rechten der Herzogthümer, wie der Ehre Deutschlands zu nahe trete, u. beschäftigte sich namentl. mit der Berathung eines neuen Gesetzes, wodurch das Vereins- u. Versammlungsrecht beschränkt, namentlich die Verbindung u. Unterordnung zwischen den einzelnen Vereinen beseitigt werden sollte. Die Kammer der Reichsräthe berieth über die Organisation der Gerichte. Ein Bericht des Finanzministers gab ein trauriges Bild von der Finanzverwaltung unter dem vorigen König u. motivirte hierdurch die allgemein fühlbaren Mängel im Pensions- u. Schulwesen wie im Straßen- u. Eisenbahnbau. [62] Im Febr. berieth die 2. Kammer über ein Tumultgesetz u. ein neues strenges Preßgesetz. Die Kammer der Reichsräthe verwarf das Gesetz wegen Gleichstellung der Juden, nachdem das Ministerium zuvorkommend erklärt, keine Cabinetsfrage aus demselben machen zu wollen. Während des März betrafen die Verhandlungen des Landtags meist einheimische Verhältnisse, bes. Schul- u. Finanzwesen. Das Gesetz über den Staatsgerichtshof ward auch von der 2. Kammer angenommen. [63] Inzwischen war eine Vereinigung der drei Königreiche Baiern, Sachsen u. Württemberg seit dem 27. Febr. zu Stande gekommen, welcher auch Oestreich im März beitrat. Die als deren Bedingung hingestellten Vorschläge, jedenfalls Product v. d. Pfordtens, liefen auf die alte Forderung hinaus, Oestreich als Gesammtstaat in den Bundesstaat treten zu lassen, u. auf ein ebenfalls älteres östreich. Project, Deutschland in 7 Kreise zu theilen, von denen jeder einen Bevollmächtigten an den Bundestag abordne. Vielleicht war das Ganze nur ein neuer Versuch, um den Erfurter Reichstag noch zum Aufschub zu bringen. Preußens Antwort auf die Aufforderung zum Beitritt lautete direct ablehnend. Die Kammer nahm die Eröffnung des Ministers v. d. Pfordten über diese neuen Münchner Vorschläge ohne besonderes

deres Interesse hin. [64] Im April verhandelte die 2. Kammer über einen Antrag auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz, gab denselben jedoch, nachdem das Ministerium versichert hatte, von neuen Umsturzplänen in Frankreich u. der Schweiz unterrichtet zu sein, an den Ausschuß zurück, aus welchem er nicht wieder zum Vorschein kam. Im Lande gingen unterdessen in Folge des neuen Vereinsgesetzes viele Vereine ein. [65] Nachdem die auf den Münchner Vorschlägen beruhende Convention sich wieder als erfolglos bewiesen hatte, zeigte sich die Regierung B-s bereit, der Aufforderung Oestreichs gemäß den in Frankfurt zu restaurirenden Bundestag zu beschicken. In dem fast ganz specifisch baier. gesinnten, wenigstens antipreuß. Landtag fand sie hierbei wenig Hinderniß; höchstens machte sich Fürst Wallerstein durch seine wiederholten Interpellationen unbequem. Die Berathungen der Kammern vom April bis Juni bieten meist wenig von allgemeinerem Interesse, indem sie eine neue Geschäftsordnung, Organisation der Gerichtsverfassung, ein Ablösungsgesetz, Capital- u. Einkommensteuer, Eisenbahnangelegenheiten u. das Budget betrafen. In beiden Kammern ging ein Gesetz über den Militärcredit durch, wonach eine neue freiwillige Anleihe von 7 Mill. gemacht werden sollte. Im Juni kam, in Folge eines früher einstimmig von der 2. Kammer angenommenen Antrags, die deutsche Frage, bes. in Beziehung auf die Restauration des Bundestages, nochmals zu einer längeren Verhandlung, die mit einem Vertrauensvotum für die Regierung schloß. [66] In der Pfalz ward im Juni die Aufhebung des Belagerungszustandes, in Mittelfranken die Schließung der Arbeitervereine verfügt. Die Ratifikation des preuß.-dänischen Friedensschlusses fand auch in B. Anstoß u. ward von der Regierung an die Frankfurter Bevollmächtigten verwiesen. Am 20. Juli fand die letzte Sitzung des Landtags statt; die 2. Kammer erhob sich schließlich, zufolge der Aufforderung des Präsidenten, noch einmal für die gerechte Sache Schleswig-Holsteins, eine vielfach besprochene u. verschieden ausgedeutete Manifestation. Beide Kammern trennten sich in Zwiespalt über die von der Abgeordnetenkammer geforderte Reduction des Militäretats. Am 29. Juli fand der feierliche Schluß des Landtages statt; der Landtagsabschied enthielt die Sanctionirung sämmtlicher von den Kammern beschlossenen Gesetze. [67] In der neusten Zeit machte sich B. bemerkbar durch die auf Anordnung des Bundestages vollzogene Aufstellung eines Observationscorps bei Aschaffenburg. Daß dasselbe in Beziehung zu den Kasseler Wirren stehe, war schon Anfangs nicht zweifelhaft, u. wirklich rückten die Baiern, durch Oestreicher verstärkt, am 1. Novbr. im Hanau'schen ein, s. darüber Deutschland (Gesch.) in den Suppl. u. Hessen (Gesch.) ebenda. [68] Während der Kriegsrüstungen u. wenige Tage vor dem Einmarsch baierscher Truppen in Hessen waren in der Hauptstadt des Landes 2 große Volksfeste gefeiert worden, am 9. Oct. bei der Enthüllung der Bavaria (s. d.) auf der Theresienwiese u. am 15. Oct. bei Eröffnung des Siegesthores, wobei der König Ludwig wieder erschien u. erneute Huldigungen des Volkes erhielt. *(Schd.)*

Bailen, Villa, so v. w. Baylen.

†**Baillot**, Violinist, st. 1842 in Paris.

†**Baini** (Gius., Abate), Director der päpstlichen Capelle, er war geb. 1760 u. st. zu Rom am 10. Mai 1844.

Bains Drucktelegraph, s. u. Telegraph (in den Suppl.).

†**Baireuth, 2)** Hier Freimaurerlogen: Große Loge zur Sonne in Baiern u. Eleusis zur Verschwiegenheit.

Baischiffe, s. u. Neu-Süd-Wales 2.

Baison, 1) (Jean Baptiste), geb. zu Mainz 1812, erhielt seine Bildung an dem dortigen Seminar u. war für den geistl. Stand bestimmt, den er aus Neigung u. wegen Familienverhältnissen mit dem Theater vertauschte. Er betrat die Bühne 1832 bei einer reisenden Gesellschaft u. wurde 1834 in Magdeburg als Liebhaber engagirt; 1835—37 war er am Stadttheater in Hamburg, gastirte 1837 in Berlin, Dresden, Wien u. Prag u. wurde am Hoftheater in Dresden angestellt. Hier nicht ausreichend beschäftigt, ging er 1839 nach Frankfurt, wo er in weitem Kreise wirkte. B. war ein talentvoller u. wissenschaftlich gebildeter Künstler. Er st. 1849. **2)** (Karoline), geb. Sutorius, Gattin des Vor., geb. 1810 zu Berlin, debütirte dort zuerst am königstädter Theater u. ward bald nachher am königl. Theater angestellt; nach 2 Jahren war sie in Leipzig u. Dresden im Fache der muntern u. naiven Mädchen, 1836 in Hamburg als erste Liebhaberin engagirt. Hier heirathete sie den Vor. 1842 zog sie sich ganz von der Bühne zurück. Weiche lyrische Charaktere stellte sie trefflich dar u. ward von einer reizenden Persönlichkeit vortheilhaft unterstützt. *(Jb.)*

Bajatl, Gebirg in Tolna 1).

Bajazet (Bajasid), 1) Liwa im türk. Ejalet Erzerum an der persisch-russ. Grenze, eingeschlossen von den Gebirgen Tschir-Gedik-Dagh, Ala-D. (angeblich 10,000 F. hoch), Kilidschi-D., Scherian-D., Gedik-D., Köseh-D., Arsiwuti-D., Tschekmek-D., Akbulak-D., Sinek-D. u. dem Ararat; Flüsse: Balyk-Ssu u. Murad (später Euphrat), welcher letztere zwischen den Abhängen des Tschir-Gedik u. Ala-Dagh, südlich von Dijadin entspringt; See: Balykiy; Festungen: Dijadin u. Toprak-Kaleh; **2)** eins der 3 Müdirate, in welches das Liwa eingetheilt wird; **3)** Hauptstadt daselbst, s. Bajazet im Hptw. *(v. Mt.)*

Bake, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (John), geb. 1787 zu Leyden, 1815 Prof. der klass. Literatur; schr.: Schol. hypomnemata, Leyden 1837—39, 2 Bde.; gab heraus Cicero de legibus, Leyden 1842 u. mit Geel, Hamaker u. Peerlkamp Biblioth. critica nova, Leyden 1825—31, 5 Bde.

Bakunin, geb. zu Moskau, wurde in Folge des Studiums der mißverstandenen Hegelschen Philosophie auf revolutionäre Ideen gebracht, ging, um die deutschen, französischen u. slawischen Bewegungselemente kennen zu lernen u. zu einer russ. Revolution zu vereinigen, ins Ausland, u. zwar zunächst in die Schweiz, wo er sich an den communist. Umtrieben der deutschen Arbeitervereine betheiligte, weshalb er in die Züricher Untersuchung verwickelt war. Deshalb nach Rußland zurückgerufen, leistete er keine Folge, sondern ging nach Frankreich. In Paris hielt er 1847 bei dem Polenbanket eine berühmte Rede über die Verbrüderung Rußlands u. Polens, weshalb er aus Paris ausgewiesen wurde. Er hielt sich darauf eine Zeit lang in Brüssel auf u. kehrte nach der Februarrevolution 1848 nach Paris zurück. Nachdem er sich am Slawencongreß u. dem diesem folgenden Barrikadenkampfe in Prag betheiligt hatte, hielt er sich seit dem Juli in Berlin, u. im Oct. von da ausgewiesen, in Breslau u. Dresden, vorzüglich aber in Dessau u. Köthen auf. Von da aus stand er in Verbindung mit der revolutionären Partei in Sachsen u. war der Hauptleiter des Maiaufstandes 1849 in Dresden. Hier ergriffen, saß er erst lange in Dresden, dann auf dem Königstein gefangen u. wurde 1850 zum Tode verurtheilt, welches Urtheil ihm am 2. Mal publicirt, aber nicht vollzogen wurde, vielmehr ward er am 13. Juni an Oestreich abgeliefert u. zunächst nach Prag transportirt. *(Lb.)*

Bakur, georg. König, so v. w. Pakor.

Bal-Alcaçar, Ort in Cordova s.

Balancier, 1)—5) s. im Hptw.; 6) s. u. Orgel n.

Balanganen, Hütten in Kamtschatka s.

Balani myrepsicae (B. myristicae), die Früchte von Moringa pterygosperma *Gärtn.*

Bala-Pool, See bei Bala 2), s. u. Merioneth.

Balastri, s. u. Seidenzeuge s.

Balawan, Insel bei Sulu r.

†**Balbi**, 4) (Adrian), er war geb. 1782 u. st. 1848 zu Venedig. Schr. noch: Balance polit. du globe, 1828; La Monarchie franç. comparée aux principaux états du globe, 1828; Statistique comparée 1829 (mit Guerry); L'empire russe comparée aux etc. 1829, deutsch 1830; The world compared with the british empire, 1830; Géogr. et Statist. sur le royaume des Pays, Bas. 1831; Der asiatische Handel, 1843. Zu Turin kam eine Samml. seiner geograph. Schriften heraus. 5) (Franc. Mar.), 1730—32 Doge von Genua, s. d. (Gesch.) n. 6) (Const.), 1738—40 Doge, s. ebd. *(Lb.)*

Balcz, Stadt im Kr. Zolkiew 1).

Baldaggö, s. u. Ungarische Weine 10.

***Balde**, 1) (Jakob), geb. 1603 zu Ensisheim, stud. zu Ingolstadt, trat 1624 zu Landsberg in den Jesuiterorden, lehrte 1627—38 erst Grammatik, dann Poëtik u. Rhetorik zu Ingolstadt (wo er auch den Orden der Magern stiftete, dessen Präsident er war), ward dann Hofprediger zu München, ging 1648 nach Landshut, 1654 als Prediger nach Amberg u. bald darauf nach Neuburg in der Pfalz, wo er bes. als Beichtvater des Herzogs Philipp Wilhelm v. Baiern in Ansehn stand u. 1668 st. Schr.: Carmina (libri IV), Epodon liber, Sylvae lyricae (libri IX), De vanitate mundi, Solatium podagricorum, herausgeg. Köln 1660, 12.; Opera poëtica, Münch. 1729, 8 Bde. Auswahl von Orelli, Zür. 1805, 2. Aufl. 1818; v. Eleska, Augsb. 1829, 2 Bde.; übersetzt theilweis von Herder in der Terpsichore; die Oden, Epoden u. Skizzen von Neubig, Kempten 1828—33, 3 Bde.; von Aigner, Augsb. 1831; Lebensbeschr. von Eleska, Neuenb. 1842; A. Knapp in der Christoterpe XVI. 277 ff. *(Lb.)*

Baldersheim (Ludw. v. B.), 1264 Deutschmeister in Preußen, legte 1271 nieder.

Baldubergs Hala, Höhle im schwed. Län Christianstad, s. u. d. 1).

Balduin (Franz), geb. 1520 zu Arras, wechselte 3 Mal den kathol. Glauben nach einander in Genf mit dem Calvinismus, (daher Tritapostata genannt), war Lehrer in Bourges, dann Gymnasialprofessor in Straßburg, ward 1564 von dem Prinzen Wilhelm von Oranien nach Brüssel berufen, um einen Religionsvergleich zu Stande zu bringen, trat aber 1567 auf die Seite des Herzogs Alba, worauf er nach Paris ging u. dort sehr besuchte Vorlesungen hielt; 1569 war er Professor in Angers, 1573 wieder in Paris, wo er einen Ruf nach Krakau erhielt; doch starb er noch in demselben Jahre. Man hat von ihm viele jurist., histor. u. theolog. Schriften, z. B. Historia collationis Carthaginiensis, Par. 1556; Histoire des rois et princes de Pologne, ebd. 1573; Optati libri VI. de schismate Donatistarum, ebd. 1563; gab den Minucius Felix heraus, Heideld. 1560. *(Ap.)*

Baletaten (Reitk.), s. Sprung 4).

Balfe (Michel William), der bedeutendste engl. Operncomponist der neusten Zeit, geb. zu Dublin 15. Mai 1805, Sohn eines Tanzlehrers, entwickelte früh so ausgezeichnete Anlagen zur Musik, daß er schon in einem Alter von 7 Jahren ein Violinconcert von Viotti öffentlich spielte. Seinem Lehrer Horn folgte er nach London, wo er viel im Vauxhall spielte, u. auf dem Drurylane-Theater, 16 Jahr alt, als Sänger auftrat. Bald erhielt er die Leitung des Orchesters dieses Theaters, ging jedoch 1825 nach Italien, um

um sich in Rom in der Composition auszubilden. 1826 schrieb er das Ballet La Peyrouse für das Theater della Scala in Mailand, trat 1827 an Pellegrinis Stelle in der großen Oper zu Paris als Sänger mit Beifall auf, verließ aber 1829 die Bühne ganz, sich allein mit Compositionen beschäftigend. Seine Opern, der neuern franz. Schule angehörend, zeichnen sich durch Leichtigkeit für die Ausführung auf der Bühne u. Melodienreichthum aus. Er schr.: I Rivali (1830), un Avvertimento (1832), Enrico IV. (1834), l'Assedio di la Rochelle (1835), Manon Lescaut (1836 für die Malibran), C. Grey (1837), la Dame voilée u. Fallstaff (1838), Jeanne d'Arc (1839), Keolanthe (1840), la Gipsy (1844), Les puits d'amour u. Les quatre fils Aymon, welche auf den Bühnen zu London, Palermo, Paris, Mailand, die Zigeunerin u. die 4 Haimonskinder auch in Deutschland aufgeführt wurden. Er lebt jetzt in London. *(Jb.)*

Balggebläse, s. u. Gebläse 2c.

Balgmesser (Bälgermesser), Messer zum Abbalgen des getödteten Wildprets; werden in Ruhla, Schmalkalden u. a. O. verfertigt u. bes. nach Rußland ausgeführt.

Bali, Sprache, so v. w. Pali.

Balilla, junger Bauer, der, kaum 14 J. alt, am 5. Dec. 1740 das Signal zum Aufstand Genuas gegen die Oestreicher gab, indem er zuerst einen Stein gegen die kaiserl. Soldaten warf. Zur Erinnerung daran wurde ein Denkmal (il Mortajo) in der Portoria gesetzt. Sein Name wurde mit Jubel wieder in Genua am 8. Sept. 1847 genannt, wo die päpstl. Amnestie mit einem Feste gefeiert wurde **(Balillafest)**, welches der Grund zu der sardin. Revolution wurde, s. Italien u. Sardinien (Gesch.) in den Supplem. *(Lb.)*

Balisoar (Arctonyx *Fr. Cuv.*, Schweinsbär), in Hindostan, dem Stinkdachs verwandt.

Balkenwage, s. u. Wage 2c.

Balkhaken, Balken, so v. w. Teufelsklaue 2).

Balla Hissaur, so v. w. Balahissar.

***Ballanche** (Pierre Simon), geb. 1776 zu Lyon, war in seiner Jugend durch Krankheit an seiner wissenschaftl. Ausbildung verhindert u. leitete das Buchdruckerei- u. Buchhandlungsgeschäft seines Vaters zu Lyon. Später widmete er sich der Literatur u. den öffentl. Angelegenheiten. Er wollte den ganzen gesellschaftl. Zustand restauriren, doch war seine mystische u. speculative Philosophie nicht dazu geeignet, am wenigsten in der Gegenwart. Er st. den 11. Juni 1847 zu Paris. Schr.: Du sentiment considéré dans ses rapports avec la littérature et les arts, 1801; Antigone 1814, 2. A. 1819; Essais sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles, 1818; L'homme sans nom, 2 Bde. 1820, 4. A. 1832. Essais de palingénésie sociale 2 Bde. 1827 f. u. a. zum Theil vereinigt in seinen Oeuvres 9 Bde. 1830 ff. u. 6 Bde. 1832 ff. *(Lb. u. Sr.)*

Balle (Nikolai Edinger), geb. auf Laaland, 1772 Professor der Theologie zu Kopenhagen, 1774 Hofprediger, 1783 Bischof in Seelandsstift, 1808 in Ruhestand versetzt, st. 1816; schr.: Theses theolog., Kopenh. 1776; Magazin for den nyere danske Kirkehistorie, 1792—94, 2 Bde. Er war auch bei der Bearbeitung des neuen Gesangbuchs betheiligt.

Ballenbirne, s. u. Blumenbirnen 2.

Balling (holl., Verbannte), diejenigen Unterthanen des zu Oldenburg gehörigen Budjadinger Landes, welche wegen Irrungen mit ihrem Landesherrn, dem Grafen v. Oldenburg, außerhalb Landes gegangen waren. Nachher söhnten sie sich mit ihrem Landesherrn wieder aus.

Balling, 1) (Fr. Ant.), s. im Hptw.; **2)** (K. J. N.), geb. 1805 zu Gabrielshütte in Böhmen, 1824 Adjunct des Lehrfachs der Chemie am techn. Institute zu Prag, 1833 Professor; schr.: Ueber einige der wichtigsten Gegenstände des Eisenhüttenwesens, Lpz. 1829; Die sacharometr. Bierprobe, Prag 1843; Die Malz-, Kartoffel- u. Stärkemehl-Bierbrauerei, ebd. 1844; Die Gährungschemie, ebd. 1845, 4 Bde.; Ueber die Malz- u. Getreidebierbrauerei, ebd. 1845; Bericht über die Fortschritte der zymotechn. Wissenschaften u. Gewerbe 2c., ebd. 1847; Die Essigfabrikation, ebd. 1847; Die graph. u. tabellar. Auflösung der sacharometr. Bierprobe, ebd. 1848; gibt heraus Encyclopäd. Zeitschrift des Gewerbewesens, ebd. 1842 ff. *(Lb.)*

Ballness, Insel bei Donegal 2).

Bally (Alex. Fr. v. B.), geb. 1802 in Breslau, stud. erst in Breslau die Rechte, dann in Wien Theologie; trat 1822 als Privatsecretär in die Dienste des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen, später als geh. Rath in die des Landgrafen von Hessen-Rotenburg, übernahm 1830 die Verwaltung des Herzogthums Ratibor. In neuester Zeit machte er sich bekannt durch seine Betheiligung an der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er im Interesse Oesterreichs wirkte. Von den neuesten Schriften B-s ist nur die eine: Ueber Pferdezucht, Reitkunst, Wettrennen u. Wettpferde, Stuttg. 1836 unter seinem Namen erschienen. *(Lö.)*

Bal masqué, s. u. Maskerade 2.

Balsammoor, s. u. Bolax glebaria.

Balser (Georg Friedr. Wilh.), geb. 1780 in Gießen, 1801 Arzt daselbst, 1804 Professor der Medicin u. Medicinalreferent bei der Regierung des Oberfürstenthums Hessen, 1821 Director des akadem. Hospitals, 1830 geh. Medicinalrath, st. 1846; schr.: Systematis scientiae medicae primae lineae, Gießen 1801.

***Balshorn**, Pflanze, ist Trigonella foenum graecum.

Balthasar, Schlesische Herzöge: **1)** B., Sohn Victorins, 1500—1515 Herzog von Troppau, s. Schlesien (Gesch.) 12. **2)** Sohn Johanns I., 1450—1472 mit Unterbrechung Herz. von Sagan, s. ebd. 66.

Baltisch (Franz), Pseudonym für Hegewisch (Franz Herm.).

†**Balzac, 3)** (Honore). Er war geb. (nicht 1798, sondern) 1799 u. st. am 19. Aug. 1850 zu Paris.

Balzariennes, wollener Damenstoff.

Bambarrabutter, so v. w. Galambutter.

Bamiae moschatae semen, ist Abelmoschus moschatus *Moench*.

Bananenfresser, s. Helmvogel.

***Banat**, s. u. Ungarn (in den Suppl.).

Bancroft (George), geb. 1800 zu Worcester in Massachusetts, stud. zu Cambridge, Göttingen u. Berlin, bereiste Deutschland, Frankreich, England, Italien, gründete nach seiner Rückkehr die Round-Hill-Schule zu Nordhampton u. widmete sich der polit. Schriftstellerei, ward Collector der Vereinigten-Staaten-Zölle in Boston, unter Polk Marineminister, als welcher er zu Annepolis eine Marineschule u. in Washington eine Sternwarte gründete. Er schr.: Gesch. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1834—1840, 3 Bde., deutsch nach der 9. Aufl. von Kretzschmar, Lpz. 1845, 3 Bde., 1. Bd. 2. Aufl. 1847; Diplomat. Geschichte der amerikan. Revolution v. J. 1748 an bis zur Installation des Generals Washington als Präsident der Vereinigten Staaten im J. 1789. *(Ap.)*

Bandgalonen, s. u. Galonen.

Bandicut (Beuteldachs), s. Sackthier.

Bandin, s. u. Baumwolle 10.

Bandirter Klippfisch, s. u. Klippfisch 1) a). **Bandirte Vogelspinne**, s. u. Minirspinne 2).

Bandlachs, s. u. Characinus a).

Bandrohr, s. u. Zuckerrohr 4.

Bandstock, s. u. Dach 24.

Bandtke, 1) (Georg Sam.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Vinc.), Bruder des Vor., geb. 1783 zu Lublin, wurde Prof. der Rechte zu Warschau; gab u. a. heraus Jus culmense 1814; Jus polonicum 1831.

Bandwanze, s. u. Baumwanzen 7.

Banias, Quelle des Jordan.

Baniglia (Banillae siliquae), die Schoten von Vanilla aromatica.

Banim (John), geb. 1800 in Irland, beliebter Novellenschriftsteller, der irische Scott, st. 1842 in Armuth zu Windsgap Cottage bei Kilkenny. Er schr. the Ohara Tales, John Doc, Boyne Water, the Nowlans, the Anglo Irish, the Mayor of Windsgap, Father Connel u. a. m.

Bankactien, östr. Papiergeld, s. u. Staatspapiere 7.

Bankbohrer, s. u. Bohrer 6.

***Banken.** [1] Die B. sind ihrer ältesten Einrichtung nach **1)** Anstalten, welche den Zweck hatten, die Mühe zu beseitigen, die bei einem lebhaften Handelsverkehre die baare Auszahlung von Geldern verursachte. Da nun im Mittelalter der Handel am meisten in Italien blühte, so stellte sich auch dort zunächst das Bedürfniß für dergl. Institute heraus, u. es wurden solche zu Genua u. zu Venedig begründet. [2] Die St. Georgen-B. zu Genua, eine Zettel-B., soll schon 1345 entstanden sein, ihre eigentl. Einrichtung erhielt sie jedoch erst 1407. Dieselbe war folgende: diejenigen, welche Geld in der B. niederlegten, erhielten Zettel von einem gewissen Belaufe, u. Jeder konnte denselben in Empfang nehmen, der einen solchen Zettel zur B. brachte, ohne daß in den B-büchern von diesen Zetteln u. wieviel ein Jeder davon besäße, Rechnung geführt wurde. Diese Einrichtung (daß nämlich die B. Zettel od. Noten ausgeben) ward später auch anderwärts nachgeahmt, u. ist die wichtigste B. dieser Art die zu London, welche 1694 errichtet ward. Die B. zu Genua bestand bis in die neuere Zeit, wo sie, nach der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche, 1808 aufgehoben, doch durch die sardin. Regierung in neurer Zeit durch eine ähnliche ersetzt wurde, s. unt. 41. [3] Die erste Errichtung der B. von Venedig, einer Giro-B., wird in das J. 1157, von Andern erst ins J. 1176 od. noch später gesetzt. Ihre feste Einrichtung erhielt sie erst 1587, wo die Kaufmannschaft von Venedig unter Garantie des Staates eine Summe von 5 Mill. Zecchinen (Ducaten) zusammengebracht haben soll. Die Einrichtung hierbei war folgende: über die von einem Jeden daselbst niedergelegten Summen Geldes ward Buch u. Rechnung geführt, so daß wenn Einer dem Andern Zahlung zu leisten hatte, er es nur auf dessen Rechnung übertragen ließ, u. die B-bücher zu jeder Zeit auswiesen, wie sich sein Guthaben an der B. herausstellte. Diese B. wurde 1808 aufgehoben. Die Einrichtung dieser B. ward zuerst 1609 zu Amsterdam, 1619 zu Hamburg u. später auch in andern Staaten nachgeahmt. [4] Alle diese Giro-B., welche früher zu Venedig, Amsterdam, Rotterdam, Nürnberg u. Berlin bestanden, sind jedoch eingegangen, so daß nur als reine Giro-B. die eine Hamburger (s. unt. 8) noch besteht. [5] Jetzt sind B. **2)** öffentl. Creditanstalten, errichtet zunächst zur Erleichterung der Circulation des Geldes, dann aber auch noch zu anderen Zwecken, je nach der Art u. dem Umfange ihrer Geschäftsthätigkeit. Sie sind also darauf berechnet, theils den in ihr Bereich fallenden Geschäftsoperationen Sicherheit zu gewähren, theils den Geschäftsgang zu vereinfachen u. zu erleichtern. Sie sind zwar auch noch entweder Giro- (Umschreibe-) od. Zettel-B., indeß kann man sie nicht mehr so scharf in diese 2 besonderen Classen abgrenzen, da manche Zettel-B. auch Girogeschäfte nebenbei betreiben, u. überhaupt einzelne B.

B. keine Zettel od. Noten ausgeben, also auch der Name Zettel-B. nicht auf sie paßt. Ebenso wenig kann es als wesentliches Moment betrachtet werden, ob das Vermögen (Grundcapital) einer B. auf Actien beruht od. nicht. [6] Die B. sind entweder Staatsinstitute, also von der Regierung des betreffenden Landes begründet; od. häufiger von einem Vereine von Privaten errichtet, indem das Grundcapital durch Actien (Antheilscheine) beschafft od. aufgebracht ist. Da diese Privat-B-Anstalten jedoch nur mit Genehmigung der Staatsregierung ins Leben treten können u. gewöhnlich unter deren Oberaufsicht stehen, auch häufig von den Regierungen selbst für ihre Geldangelegenheiten benutzt werden, so haben sie auch eine gewisse öffentl. Bedeutung. [7] I. Bei den Depositen- od. Giro-B. legen die Theilnehmer eine gewisse Summe in Metallgeld od. auch in Barren (bei der einzigen, jetzt noch bestehenden reinen Giro-B., der Hamburger, findet die Einlage nur noch in Silberbarren statt), als Einzahlung in der B. nieder, u. die gegenseitigen Zahlungen unter diesen B-Theilnehmern werden durch bloßes Ab- u. Zuschreiben in den B-büchern bewirkt, indem jedem Theilnehmer Folien für sein Guthaben u. seine Schuld dort eröffnet sind, u. er mithin so lange Theilnehmer bleibt, als sein Credit nicht durch sein Debet erschöpft ist. [8] Die wesentl. Momente einer Giro-B. sind: daß die deponirten Summen stets vorräthig sind; dann daß jeder B.-Theilhaber sein Guthaben zu jeder Zeit aus derselben ziehen kann; endlich daß die B. die Einlagen u. Auszahlungen nur nach dem Metallgehalte schätzt u. berechnet, also ein von der ungleichen Ausprägung der Münzsorten ganz unabhängiges Preismaß dabei in Anwendung bringt. Der Wirkungskreis einer solchen B. ist daher beschränkter, als der einer Zettel-B., von Gewinn kann hier zwar keine Rede sein, aber sie gewährt auch größere Sicherheit. [9] Die Hamburger B., die einzige reine Giro-B., im J. 1619 wegen der damals cursirenden vielen schlechten Münzen begründet, ist gewissermaßen als die allgemeine Kasse der dortigen Kaufleute anzusehen, u. um ein Conto im B-Buche eröffnet zu erhalten, muß man wenigstens 100 Mrk. Bco. auf sein Credit bringen lassen. Anfangs wurden die Einlagen in Speciesthalern gemacht; vom J. 1770 an begann man jedoch, wegen der aus der Veränderlichkeit ihres Werthes entstandenen Unordnungen, Silberbarren als solche anzunehmen, u. seit 1790 finden Münzeinlagen gar nicht mehr statt. Im J. 1813 u. 1814 (vom 11. Nov. 1813 bis 17. April 1814) ward das gesammte B-Vermögen, welches sich auf mehr als $7\frac{1}{2}$ Mill. Mrk. Bco. belief (nämlich Guthaben sämmtlicher B-Creditoren 7,489,343 Mrk. 12 Schill. 6 Pf., u. B-Eigenthum 17,612 Mrk. 7 Schill. 6 Pf.), von der franz. Behörde weggenommen, u. es erfolgte hierfür 1816 von der franz. Regierung nur eine Erstattung von 500,000 Frcs. Renten. Die jetzt zu erlegenden Silberbarren müssen wenigstens auf 15 Loth 12 Grän fein raffinirt sein, u. es wird Jedem, der der B. 1 Mrk. sein Silber übergibt, $27\frac{3}{4}$ Mrk. Bco. gutgeschrieben, bei Zurückzahlungen aber wird 1 pro Mille in Abzug gebracht. [10] II. Die Zettel- od. Circulations-B. geben jetzt nicht blos Noten (B-zettel, B-noten, B-scheine) aus u. zahlen den Nennwerth eines solchen Scheines gegen Rückgabe desselben aus, sondern sie sind mit der Zeit auch zugleich Disconto-, Leih-, Depositen- u. Wechsel-B. geworden, ja, mehre derselben vereinigen außerdem, daß sie Noten in Circulation setzen, alle Arten von B.-Geschäften in sich, wie z. B. die Baierische Hypotheken- u. Wechsel-B. zu München. [11] Da zugleich die Erfahrung gelehrt hat, daß Zettel-B. bei gutem Credite ihre ausgegebenen Noten nicht häufig einzulösen haben u. somit leicht das Drei- bis Vierfache ihres baaren Vermögens an B-scheinen in Umlauf setzen können, so ergibt sich hieraus, daß eine solche B. ihre Geschäftsthätigkeit auch um das Drei- bis Vierfache vermehren, also bedeutend weiter ausdehnen kann, als wenn sie blos mit ihren baaren Geldmitteln zu arbeiten hätte, u. daß sich folglich auch der Gewinn in gleichem Verhältnisse steigern wird. Indessen wird eine Zettel-B. bei allen ihren Operationen doch immer die gehörige Vorsicht anzuwenden haben u. vor Allem den Grundsatz festhalten müssen, ihre Kasse stets in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie die etwa eingehenden Noten prompt einlösen u. überhaupt jede sonstige Baarzahlung, die sie zu leisten verbunden ist, pünktlich erfüllen kann. Dieses aber wird nur dann geschehen können, wenn sie ihre Thätigkeit nur solchen Geschäften widmet, die vor Verlusten gesichert sind u. es zugleich möglich machen, sich schnell in den Besitz der erforderl. Baarschaft zu setzen; andererseits aber das Ausgeben von Noten nicht so weit ausdehnt, daß ihr Credit dadurch leiden u. ihr Verlegenheiten bereitet werden können. Das Nähere über die Fundation einer solchen B., über ihre Rechte u. Privilegien, ihr Verhältniß zur Staatsregierung, ihre Administration, ihre Geschäftszweige rc., sowie die Bestimmungen hinsichtlich der Dividende u. des Reservefonds ist in deren Statuten niedergelegt, u. geben die von den B. von Zeit zu Zeit veröffentlichten Geschäftsberichte das Weitere über die Activa u. Passiva, die Umsätze rc. der B. an. [12] Die Geschäfte einer Zettel-B. bestehen gewöhnlich im Discontiren von Wechseln, d. i. im Einkauf guter Wechsel, die noch nicht fällig sind, u. worauf nun die Zinsen bis zum Verfalltage unter dem Namen Disconto (Escompte) in Ab-

Abzug gebracht werden; auch im Discontiren ausgelooster Staatspapiere u. noch nicht fälliger Zinscoupons; dann im Darleihen auf gehörige Sicherheit, z. B. auf Grundstücke, auf Gold u. Silber in Barren, auf Staatspapiere, Darlehen od. Zahlungen auf laufende Rechnung (Conto-Corrent) an sichere Privaten gegen die übl. Zinsvergütung &c.; ferner in der Annahme von Depositen, als edeln Metallen, Staatspapieren u. Werth-Documenten u. s. w., gegen eine gewisse Provision; u. endlich in Besorgung der Geldgeschäfte für die Regierung, als Auszahlung von Zinsen, Leistung von Vorschüssen, Einlösung des Papiergeldes, Unterhandlungen wegen Anleihen &c. [13] Was die **Umsätze der europäischen B.** anlangt, so stellten sich folgende Verhältnisse hierüber heraus: Einige setzten in Jahresfrist ihr Capital 50- od. mehrfach um (Ritterschafts-B. zu Stettin, die Caisse générale etc. [Caisse Gouin] zu Paris); andere 40 bis 50 mal (die österreich. National-B., die russ. Reichs-B.); andere 20 bis 30 mal (B. von Frankreich, franz. Depart.-B.); andere nur zwischen 10 u. 20 mal (poln. B., Schweizer B.); andere weniger als 10 mal (Leipziger B., Baiersche Hypotheken- u. Wechsel-B.). Von den übrigen sind die Summen des Umsatzes nicht bekannt. Nimmt man jedoch als Mittelzahlen desselben, für die ihren Verhältnissen nach sehr beschäftigten (z. B. Englischen) B. einen 20fachen, für die übrigen einen nur 10fachen Umsatz ihres Capitals an, so ergibt sich als Gesammtumsatz aller europ. Zettel-B. im Zeitraume eines Jahres die Summe von 17,471 Mill. Thlrn. Nachdem unter Actienwesen bereits die Actienbanken aufgeführt worden sind, sind von einzelnen B. hier folgende zu nennen: **A) in Europa: a) in Deutschland:** [15] **aa)** Die privilegirte österreich. National-B. zu Wien mit Filial-Comptoiren zu Prag, Brünn, Linz, Gräz, Triest, Mailand, Ofen, Hermannstadt u. Lemberg; ihr Privilegium ist 1841 auf 25 Jahre verlängert worden. Außer der Einlösung des Papiergeldes (der Einlösungsscheine) für die Regierung, discontirt sie Wechsel, die in Wien zahlbar sind, ausgelooste Staatspapiere u. noch nicht fällige Zinscoupons, sowie Münzamtscheine; leihet auf edle Metalle u. inländ. Staatspapiere; nimmt Depositen edler Metalle u. Werthpapiere an u. betreibt seit 1842 auch Girogeschäfte. Im J. 1847 betrug

das Disconto-Geschäft	87,842,882	Fl.
das Leih-Geschäft . .	134,454,679	"
das Dispositen-Geschäft	76,421,425	"
das Giro-Geschäft .	184,166,743	"

u. im J. 1842 war der gesammte Umsatz 2303,864,370 Fl. gewesen. Die von der B. ausgegebenen Noten sind à 5, 10, 25, 50, 100, 500 u. 1000 Fl. [16] **bb)** Die Preuß. B. zu Berlin ist Disconto-, Leih-, Giro-, Depositen- u. Wechsel-B., u. konnte Anfangs (1847) zu 15, nach 3 Jahren aber bis zu 21 Mill. B-noten, à 25—500 Thlr., ausgeben. Sie concentrirt die Einkassirung der Landeseinnahme u. ist verbunden, der Regierung Vorschüsse zu machen. Der Umsatz der B. soll früher an 400 Mill. Thlr. betragen haben. Hier dürfte auch noch zu nennen sein [16] **cc)** die Seehandlungs-Societät zu Berlin, obwohl sie mehr Handelsgesellschaft als B-Anstalt ist. Errichtet 1772, hatte sie Anfangs das Alleinrecht für den Handel mit Seesalz u. Wachs, 1794 aber ward dieses auf den Seesalzhandel beschränkt. Das Grundcapital beruhte in 2400 Actien à 500 Thlr., wozu aber noch Einschüsse aus der Staatskasse kamen. Die Gesellschaft war zugleich auch ein Wechselinstitut u. eine Schulden-Operationskasse. Seit dem Gesetz vom 17. Jan. 1820 sind zwar die Finanzoperationen geendigt, indessen scheint doch nicht die Verpflichtung des Instituts dadurch aufgehoben, sich gewissen Geldgeschäften für die Regierung zu unterziehen, indem dasselbe alle im Auslande für Rechnung des Staates, dessen Kassen u. Institute vorkommenden Geldgeschäfte ohne Unterschied zu besorgen hat, u. selbst im Inlande diejenigen, wobei kaufmänn. Mitwirkung nicht entbehrt werden kann. [18] **dd)** Die Baier. Hypotheken- u. Wechsel-B. zu München, seit 1835, mit einem Privilegium, das auf 99 Jahre festgesetzt ist. Diese B. gibt Darlehen auf hypothekar. Sicherheit, leiht auf Papiere, Gold u. Silber, treibt Disconto-, Giro-, Depositen-, Lebensversicherungs-, Leibrenten- u. andere dergl. Geschäfte u. übernimmt Gelder, sowohl vom Staate als von Privaten gegen mäßige Zinsvergütung. Uebrigens darf die B. nie Speculationsgeschäfte überhaupt, bes. aber keine Depotgeschäfte in ausländ. Staatspapieren für eigne Rechnung machen. Der Umsatz in den eigentl. B-geschäften wird zwischen 40 u. 50 Mill. Fl. angegeben. Seit einigen Jahren ist eine Mobiliar- u. Feuer-Versicherungs-Anstalt, u. neuerdings auch eine Capital-Versicherung für Kinder mit der B. verbunden worden. Die B. kann Noten au porteur ausgeben, im Betrage jedoch nicht unter 5 Fl., u. darf deren Gesammtbelauf im höchsten Falle nie die Summe von 8 Mill. Fl. übersteigen. [17] **ee)** Die königl. Baier. B. zu Nürnberg, vom Staate garantirt, mit Filial zu Ansbach, nimmt Depositalgelder gegen 2 bis 3% Zinsen an, discontirt Wechsel, gibt Vorschüsse auf sichere Pfänder u. betreibt mitunter gewöhnl. Bankiergeschäfte. Ihr Fond wird auf $1^1/_2$ Mill. Fl. angegeben. [19] **ff)** Die Leipziger B. Ihr Geschäftskreis bezieht sich auf Annahme fremder Gelder, sowohl zur Verwahrung, als zur Verzinsung; Discontogeschäfte; Ankauf ausländ. Wechsel u. B-Actien; Vorschüsse gegen sichere Bürgschaft, auch gegen Pfand

u.

u. Hypothek, u. Aufbewahrung werthvoller Gegenstände. Sie hat das Recht, B-noten (wovon die kleinsten à 20 Thlr. sind) bis zu ²/₃ des B-Fonds in Umlauf zu setzen. [19] **gg)** Die Herzogl. Braunschweig. Leihhausanstalt ward 1842 ermächtigt, B-zettel bis zum Betrage von ¹/₂ Mill. Thlr. auszugeben. [20] **hh)** Die Herzogl. Landes-B. zu Altenburg nimmt unter Garantie des Staates Capitale an u. leiht solche gegen sichere Hypothek wieder aus; auch discontirt sie. [21] **ii)** Die Anhalt-Dessau. Landes-B. ist Depositen-, Leih-, Giro- u. Wechsel-B., gibt Noten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 u. 1000 Thlr. aus. [22] **kk)** Die Württemberg. Hof-B. zu Stuttgart, seit 1802, steht unter Oberaufsicht einer von der Regierung eingesetzten Intendanz u. betreibt Geld-, Wechsel- u. Depositengeschäfte. [23] **ll)** Die Privat-, Disconto- u. Darlehn-Kasse zu Lübeck gibt Noten aus à 100 u. 500 Mrk. **mm)** Die Disconto-Kasse zu Bremen betreibt verschiedene B-Geschäfte. **nn)** Die Ritterschaftl. Privat-B. in Pommern, zu Stettin (s. Actienwesen 21). [24] B-Geschäfte werden auch von den preuß. Regierungs-Hauptkassen zu Aachen, Bromberg, Köslin, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Liegnitz, Minden, Oppeln, Stralsund u. Trier betrieben. Eine süddeutsche B. zu Karlsruhe wurde 1848 projectirt, indeß hat der Aufstand in Baden die Ausführung des Planes wenigstens verschoben. **b) Frankreich:** [25] **a)** Die Banque de France zu Paris escomptirt Wechsel, gibt Vorschüsse auf Staatspapiere u. edle Metalle, nimmt Depositengelder an (meist mit 3% Verzinsung), nimmt werthvolle Gegenstände in Verwahrung (gegen ¹/₈ % des abgeschätzten Werthes per 6 Monate), besorgt die Einziehung u. Auszahlung öffentlicher u. Privatgelder u. macht Fondsgeschäfte für eigne Rechnung. Außer dem Actien-Capitale besitzt die B. 50 Mill. Frcs. Renten in Staatspapieren, die von den Geschäften fern bleiben, u. ist überhaupt in ihrer Verwaltung sehr vorsichtig. Sie hat Hülfscomptoire zu Montpellier u. Saint Etienne seit 1836, zu Saint Quentin u. Rheims seit 1838, zu Besançon u. Angouleme seit 1840, zu Grenoble, Clermont-Ferrand, Chateauroux u. Caen seit 1841. Die Gesammtsumme ihrer Operationen belief sich nach dem Geschäftsberichte für d. J. 1842 auf 1268,450,657 Frcs. (51 Mill. Frcs. mehr als 1841). Davon kommen 1034,837,239 Frcs. auf die B. unmittelbar, u. 233,613,418 Frcs. auf die oben genannten 10 auswärtigen Comptoire. Früher hatte die B. von Frankreich das ausschließl. Privilegium, Noten (B-Billets) au porteur, jedoch nicht unter 500 Frcs., auszugeben, welches Recht später aber auch einigen Departemental-B. zugestanden worden ist. Die B-Billets sind à 250, 500 u. 1000 Frcs. [26] Unter den zu Paris noch bestehenden Privat-B. sind die wichtigsten: **bb)** Die Caisse Gouin (früher Lafitte), welche Geldscheine bis auf 25 Frcs. herunter verausgabt, kaufmänn. Wechsel discontirt, Anweisungen, die auf andere Plätze in den verschiedenen Dep. des Reiches ausgestellt sind, einzieht u. discontirt; **cc)** Caisse hypothécaire (s. Actienwesen 26). [27] Von den Departemental-B. sind außer den bereits unter Actienwesen genannten B. noch zu nennen: **dd)** die B. zu Nantes, mit einem Fond von 900,000 Frcs., in Actien à 1000 Frcs.; **ee)** die B. zu Lyon hat einen Fond von 2 Mill. Frcs.; in Actien à 1000 Frcs., u. beschäftigt sich mit Darlehn, Discontiren u. der Verwaltung der bei ihr deponirten Gelder. Unter den neuen Land-B. hat sie ausschließlich das Recht, Noten auszugeben, jedoch nur bis zum Belaufe von ¹/₂ ihrer baaren Fonds. Diese Noten sind à 250, 500 u. 1000 Frcs. Die Actien dieser B. tragen 4% feste Zinsen u. außerdem werden Superdividenden vertheilt; **ff)** Die B. zu Lille, mit 2 Mill. Frcs. Fond, in Actien à 1000 Frcs. [28] Wenn nun gleich die B-Operationen in Frankreich bei einer Gesammtsumme von ca. 1748¹/₂ Mill. Frcs., auf welche dieselben bei der B. von Frankreich u. ihrer Comptoire u. den 9 Dep.-B. für das J. 1842 angegeben werden, im Vergleich zur Bevölkerung eines Landes von 34 Mill., nicht so bedeutsam sind, als man erwarten sollte, so muß man dabei auch die von den B. beobachtete Vorsicht in Anschlag bringen, die in Umlauf befindl. B-Noten den baaren Geldvorrath nie um mehr als ¹/₃ übersteigen zu lassen, während bei den engl. B. das Uebersteigen oft das Drei- u. Vierfache beträgt u. bei manchen B. der Vereinigten Staaten sogar das Zwanzigfache. **c) Niederlande:** [29] Die Niederländ. B. zu Amsterdam discontirt Wechsel, leiht Gelder auf Staatspapiere u. edle Metalle, münzt für Rechnung des Staates u. treibt Handel mit Gold- u. Silberbarren u. fremden Geldsorten auf eigne Rechnung; jeder andere Verkehr aber ist ihr untersagt. Die Noten derselben sind à 25 bis 1000 Fl. **d) Belgien:** [30] **aa)** Die Brüsseler B. (eigentlich Société générale) ist Schatzmeisterin des Staates, hat demselben ansehnl. Anleihen u. auch andre Vorschüsse gemacht, u. gibt Noten aus von 25—1000 Fl. (jetzt in Franken umgeschrieben). Ihre Geschäfte sind: discontiren, für andere Personen einkassiren, hinterlegte Summen annehmen u. auf Anweisungen Zahlung leisten, Münzmetalle aufbewahren, auf Faustpfänder u. Hypotheken leihen. [31] **bb)** Die B. von Belgien zu Brüssel, mit Zweig-B. in Antwerpen u. Lüttich, ist Deposital-, Circulations-, Disconto- u. Spar-B. Ihre Noten sind à 50, 100, 500 u. 1000 Frcs., dürfen jedoch in ihrem Gesammtbelaufe das Gesellschaftscapital u. einen stets in ihrer

Kasse baar repräsentirten Werth nicht übersteigen. **cc)** Die Banque commerciale zu Antwerpen betreibt alle gewöhnl. Geschäfte einer Zettel-B. u. darf Noten bis zum Belaufe ihres Fonds (s. Actienwesen 40) ausgeben. Sie sind à 50, 100, 250, 500 u. 1000 Frcs. Außerdem gibt es noch mehrere B.-Anstalten in Belgien; der jährl. Umsatz aller belg. B. betrug früher etwa 1400 Mill. Frcs. Laut Gesetz vom 5. Mai 1850 wurde zu Brüssel eine Nationalbank eröffnet. **e) Dänemark:** Die Dän. National-B. zu Kopenhagen, sonst Reichs-B., seit 1818 eine Privat-Anstalt, Theilnehmer der National-B. wurden alle Grundeigenthümer Dänemarks, deren Antheil an der B. mindestens 100 Thlr. Silber betrug. Das auf die neue B. übergehende Capital der Reichs-B. war nämlich durch eine Auflage auf alles unbewegl. Eigenthum in den dän. Staaten aufgebracht worden, das einzige Beispiel, daß eine B. durch erzwungenen Beitritt errichtet ward. Die National-B. wurde auf 90 Jahre privilegirt u. sollte die Consolidirung des Geldwesens im Lande im Allgemeinen bewirken, die Reichs-B.-Zettel durch allmälige Einlösungen auf den Paricours bringen u. erhalten, die übernommenen Schulden verzinsen u. abtragen u. durch Depositen-Annahme, Darlehn u. Discontiren dem Handel förderlich werden. Im J. 1842 betrugen die Activa der B.: 34,465,036 Rbthlr., u. die Passiva 22,616,004 Rbthlr. 66 BSchill., so daß also das Capital 11,849,030 Rbthlr. 64 BSchill. war; im J. 1847 wurde es zu ca. 15 Mill. Rbthlr. angegeben. Die B. besitzt Filiale zu Aarhuus, Altona u. Flensburg u. ein Comptoir in Rendsburg. **f) Schweden u. Norwegen: aa)** Die Schwed. Reichs-B. zu Stockholm, begründet im J. 1668, ist Leih-, Giro-, Zettel- u. Depositen-B., während sie Anfangs nur eine Leihanstalt war u. einigermaßen Girogeschäfte betrieb. Denn erst seit 1726 gab sie Noten (Transportzettel) aus. Die umlaufenden Noten waren bis auf 600 Mill. Kupferthlr. angewachsen u. verloren viel am Course gegen Silbergeld, indem z. B. 1762 erst 27 Kupferthlr. 1 Thlr. Hamb. Bco. ausmachten. Zur Regulirung des so in Verfall gerathenen schwed. Geldwesens wurde daher im J. 1776 die Umwechselung jener Scheine gegen neue, in Reichsthlrn. Species ausgestellte B.-Noten verfügt, u. dieser Thaler 18 ältern Kupfer- od. Papierthlrn. gleich gerechnet. Wegen der großen Menge der ausgegebenen Noten u. der Seltenheit des baaren Geldes ließ sich jedoch die Sache nicht ausführen; die neuen Noten konnten sich ebenfalls nicht in pari gegen Münze halten, u. ihr Cours sank ungefähr bis auf 1/3 ihres Nennwerthes. Im J. 1833 war der Betrag der Zettel 30,3 Mill. Thlr. (= 11,360,000 Thlr. Silber). Seit 1835 haben die Baarzahlungen der B. wieder angefangen u. zwar zu dem früher festgesetzten Course (128 Schill. Bco. für 1 Thlr. Species in Silber). Ende 1846 besaß die B. 15,3 Mill. Thlr. Bco. an Silberfond, während dagegen die Zettel-Circulation 26 Mill., u. die sonstigen Passiva 8 1/2 Mill. Thlr. betrugen. Auch die Provinzial- u. Privat-B. Schwedens geben Zettel aus, jedoch unter gewissen Beschränkungen. **bb)** Die Haupt-B. Norwegens ist die 1816 von der norweg. Regierung gegründete Reichs-B. zu Drontheim, mit Filialen zu Christiania, Bergen, Drammen, Christiansand u. Skeen. Sie sollte bes. die Einziehung der Masse umlaufender B.-Zettel, die sich auf 22 Mill. Bthlr. belief, durch Anleihen u. andre Operationen bewirken. Die B. wurde mit einem Fond von 2 Mill. Speciesthlrn. Silber gegründet u. durch freiwillige Einschüsse auf 2 1/2 Mill. Species erhöht, u. besitzt jetzt einen Silberfond von nahe an 3 Mill. Speciesthlrn. Außerdem besteht ihr Wirkungskreis in Leih-, Giro- u. Depositalgeschäften. Ihre circulirenden Zettel, im Betrage von 5 Mill. Thlrn., werden jetzt zu dem ursprüngl. Pariwerthe, nämlich 1 Species in Zetteln = 1 Species Silber, angenommen. **g) Großbritannien u. Irland: aa)** Die B. of England zu London. Außer den Diensten, welche dieselbe der Regierung leistet, bestehen ihre Geschäfte im Discontiren von Wechseln; im Handel mit Gold u. Silber, welche sie ohnedies für ihre Baarzahlungen gegen Zettel herbeizuschaffen hat (jeder Verkehr mit andrer Waare ist ihr jedoch untersagt); in Vorschüssen auf Staatspapiere u. sichere Unterpfänder; in Annahme von Depositen, worüber sie Folien in ihrem Girobuche eröffnet u. jedes Guthaben auf Verlangen sogleich entweder baar zurückzahlt od. durch Ab- u. Zuschreiben von einem Conto auf das andere. Auch können Tratten u. andere Schuldbriefe an die B. girirt werden. Die Noten der B. gingen Anfangs nur bis auf 20 Pfd. Sterl. herab, seit 1759 auf 10 Pfd., 1793 wurden auch 5 Pfd.- u. 1797 sogar 2 u. 1 Pfd.-Noten eingeführt, seit 1826 aber dürfen keine kleineren Noten als zu 5 Pfd. ausgegeben werden. Seit 1833 sind die Noten der B. als gesetzl. Zahlmittel anerkannt u. circuliren im ganzen Reiche. Sie sind von 1000 bis 5 Pfd. herab. Im Oct. 1847 betrugen ihre Activa 40,719,533 Pfd. (Barren: 8,408,750 Pfd.); ihre Passiva 86,601,981 Pfd. (Circulation: 19,503,372 Pfd.). Außerdem besteht noch in London: die Oriental-Bank mit einem Fond von 700,000 Pf. St. in Actien zu 50 Pf., sie hat Zweigbanken zu Calcutta, Bombay, Ceylon u. China; sie gibt keine Noten aus; die Bank of Asia, errichtet 1840, Fond 2 Mill. Pf. St. in Actien à 100 Pf. St.; die Union-Bank of Australia, Fond 800,000 Pf. St. Siehe übrigens Actien-

tienwesen ₂₅. [37]bb) Die B. von Schottland zu Edinburg, eine öffentl. Nationalanstalt, wurde 1695 durch eine Parlaments-Acte begründet, zur Beförderung des Ackerbaues, des Handels u. der Manufacturen, sowie für andere öffentl. Zwecke. Ihr vorschriftmäßiges Capital beläuft sich auf 1½ Mill. Pfd. St., u. ward dasselbe durch freiwillige Subscription aufgebracht, u. 1 Mill. Pfd. davon wirklich eingeschossen. Der Zweck u. die Verwaltung dieser B. ist in den meisten Beziehungen derselbe, wie bei der B. von England. Außerdem gibt es noch mehrere andere B. in Schottland, u. es betrug die Papier-Circulation daselbst im J. 1847 3½ Mill., bei 1½ Mill. Pfd. baarem Vorrath. [38]cc) Die B. von Irland zu Dublin, ward 1783 mit denselben Rechten u. Freiheiten begründet, wie die B. von England. Das Capital der B. war bei ihrer Gründung 600,000 Pfd. Sterl., jetzt 3 Mill. Pfd. Sie gibt Noten aus, wie die B. von England, leiht auf liegende Gründe u. gegen bewegl. Unterpfand, u. nimmt Depositen an. [39]Die wichtigsten andern irischen B. sind: Die National-B., die Provinzial-B., eine neue dergl., die Royal of Ireland u. die Hibernian. Im J. 1847 war die Noten-Circulation der irischen B. 5¼ Mill., bei einem Metallvorrath von 1½ Mill. Pfd. Sterl. **h) Italien:** [40]aa) Die B. beider Sicilien zu Neapel discontirt Wechsel, leiht auf Staatspapiere u. Waaren, macht auch Geschäfte für eigne Rechnung u. nimmt Depositalgelder in jeder beliebigen Summe an. Die Regierung leistet alle ihre Zahlungen durch Noten u. Anweisungen auf die B. [41]bb) Banca fruttuaria, ebenfalls in Neapel, ist Hypotheken- u. Leih-B. u. hat die Förderung des Ackerbaues u. der Industrie zum Zwecke, s. u. Actienwesen ₄₅ bb). [42]cc) Die Casa di San Giorgio (das Georgenhaus) zu Genua, an der Stelle der alten St. Georgenbank von der sardin. Regierung begründet (vgl. oben ₂), ist eine Staats-Depositat- u. Leih-B. u. zwar auf Actien gegründet, u. sind einige Gefälle des Herzogthums, der Sicherstellung wegen, dafür angewiesen. [43]dd) Die Banca romana zu Rom, seit 1834, mit einem Fond von 3 Mill. Scudi, in Actien à 500 u. 250 Scudi, ist der B. von Frankreich nachgebildet, steht unter Aufsicht der Regierung u. gibt Noten zu 25, 50 u. 100 Scudi aus. Sie betreibt hauptsächlich Discontogeschäfte u. besorgt zuweilen die Geldangelegenheiten des Staates. Im April 1850 beabsichtigte das Finanzministerium des Kirchenstaates eine neue B., Banca dello Stato Pontifico, in Rom zu errichten, Fond 2 Mill. Scudi, zu Actien à 200 u. 100 Scudi, in ihr sollte die B. romana aufgehn u. Zweig-B. in Ancona, Bologna u. a. Provinzialstädten errichtet werden. [44]ee) Die B. od. das Disconto-Comptoir zu Livorno beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Discontiren guter Wechsel u. dem Umtausch fremder Münzsorten. Die von ihr in Umlauf gesetzten Noten betragen ca. 3 Mill. Lire; die Discontogeschäfte im Durchschnitt 21 Mill. Lire jährlich. [45]ff) Die Disconto-B. zu Florenz gibt ebenfalls Noten aus. gg) Die neue B. zu Venedig; von der alten berühmten s. oben ₂. **i) Schweiz:** [46]aa) Die Cantonal-B. zu Bern, seit 1834, ist ein Comptoir der Regierung, durch welches diese die öffentl. Gelder zinstragend macht, indem sie selbige, vorzüglich im Canton, auf Sicherheit ausleiht. Die von der B. ausgegebenen Noten sind à 10, 50 u. 100 franz. Fünffrankenthlr. [47]bb) Die Caisse de dépôts et virements zu Genf macht Anleihungs- u. Giro-Geschäfte; Zettel gibt dieselbe nicht aus. [48]cc) Die B. zu Zürich betreibt Sconto-, Anleihungs- u. Giro-Geschäfte. Die von ihr ausgegebenen B-Zettel lauten auf 10 u. 100 Brabanterthlr. od. Werth in Wechselgeld. [49]dd) Die B. zu St. Gallen, seit 1838, mit einem Stammcapital von 1 Mill. Fl. **k) Spanien:** [50]Die (neue) B. zu Madrid hat allein das Recht, Noten auszugeben, u. zwar bis zur Höhe ihres Fonds, s. u. Actienwesen ₄₅. Die Noten sollen von 500 bis 10,000 Realen sein; später auch zu 200 Realen. Sie kann auch Filial-B. errichten. **l) Portugal:** [51]aa) Die National-B. zu Lissabon ist Leih-, Hypotheken- u. Disconto-B., treibt Handel mit Silber u. Gold, auch mit Staatspapieren u. Actien, u. unterstützt die Regierung mit Darlehen, welcher letztere Umstand sie früher u. auch neuerdings nöthigte, ihre Zahlungen zu sistiren. Die B. gibt Scheine od. B-Noten aus, die bei Vorzeigung sogleich in Silber ausgezahlt werden. bb) Die B. von Lissabon, eine Privat-B., welche ebenfalls Noten ausgibt. **m) Griechenland:** [52]Die National-B. zu Athen, seit 1841, mit Filial-B. in Nauplia u. Patras u. einem Fond von 5 Mill. Drachmen, in Actien à 1000 Drachmen, sie macht Darlehn auf Hypothek u. Pfänder u. betreibt Discontogeschäfte. **n) Polen:** [53]Die poln. National-B. zu Warschau, errichtet unter Garantie des Staates 1828; ihr Zweck ist Abtragung der Staatsschulden, Förderung des Ackerbaues, des Handels u. der Industrie, bes. aber dahin zu wirken, den im Lande üblichen hohen Zinsfuß zu vermindern. Ihre ursprüngl. Dotation von 30 Mill. Fl. ward 1834 auf 42 Mill. Fl. u. 1841 auf 8 Mill. Rub. Silb. (53⅓ Mill. Fl.) erhöht. Die B. ward 1833 ermächtigt, statt der früheren Staats- u. Cassenbillets, B-Billets zu 1, 5, 50 u. 100 Fl., bis zum Belaufe des B-Capitals, in Circulation zu setzen; sie treibt Handel mit Staatspapieren u. Wechseln, leiht auf Pfänder, gibt Vorschüsse zu großen industriellen Unternehmungen, nimmt

Depositen u. Capitale (jedoch nicht unter 200 Fl.) zum Giriren u. Verzinsen an u. unterstützt den landschaftl. Creditverein. [54]**o) Rußland** besaß bisher 3 Haupt-B. in St. Petersburg mit Comptoiren in mehren Hauptstädten des Reiches: **aa)** die Assignaten-B., errichtet im J. 1768, welche das Einziehen der Assignaten gegen verzinsl. Obligationen u. auch die Umtauschung der alten Assignaten gegen neue besorgte, deren Wirksamkeit aber mit dem 1. Jan. 1848 endigte, sowie auch die der seitherigen Depositenkasse; **bb)** die Reichs-leih-B., welche auf Hypotheken leiht u. hierzu auch Capitale vom Staate u. von Privaten aufnimmt. Bes. dienlich ist sie der Commerz-B., indem sie dem unbenutzt liegenden baaren Fonds derselben einträgl. Abfluß verschafft. Ihr eignes Capital betrug zu Anfang des J. 1848 32,101,000 Rub. Assign., u. ihr Umsatz 1842 1026 Mill. Rub. Assign.; **cc)** die Reichs-Commerz-B., seit 1818, ist Giro- u. Depositen-B., discontirt Wechsel u. gibt Vorschüsse auf Waaren, die in loco lagern. 1847 betrug ihr eignes Capital 8,571,428 Rub. Silb. **p)** In Constantinopel sollte schon 1838 eine B. errichtet werden, u. 1840 u. 1842 erschienen auch Prospecte über Disconto- u. National-B., jedoch scheint dann die Sache wieder geruht zu haben. 1849 soll es nun zur Ausführung gekommen sein, doch ist uns zur Zeit nichts Näheres bekannt geworden. Von B. außerhalb Europas sind noch zu nennen: **B) In Amerika** u. zwar **a) in Süd-Amerika:** [55]**aa)** In Brasilien: Die Banco Commercial zu Rio de Janeiro, seit 1838, mit einem Fond von 5000 Contos de Reïs, in 10,000 Actien à 500 Milreis. Die 1808 hier errichtete Banco do Brasil besteht jetzt nicht mehr. [56]**bb)** Chile: Die National-B. zu Valparaiso, gestiftet 1825, hat einen Fond von 10 Mill. Piaster, in Actien à 500 Piaster; u. die National-B. zu San Yago de Chile, errichtet 1834, hat einen Fond von 1 Mill. Piaster, in 5000 Actien à 200 Piaster. [57]**cc)** In niederländisch. Guyana: die B. von Surinam, die Noten derselben sollen 25% unter pari stehen. **b) In West-Indien:** [58]**aa)** Die B. auf Sanct Thomas, errichtet 1837, ihr ursprüngl. Fond von 1/2 Mill. Piaster, in Actien à 500 Piaster, soll später verdoppelt worden sein. Sie gibt Noten aus u. betreibt bes. Discontogeschäfte; [59]**bb)** Die westind. B. auf Barbadoes, deren Noten das vornehmste Circulationsmittel in Westindien sind, daher, als die B. 1848 ihre Zahlungen einstellte, der ganze Handel dort stockte. **c) Nord-Amerika:** [60]**aa)** In der engl. Provinz Unter-Canada: die Bank of British North-America zu Quebeck, 1836 eröffnet, hat einen Fond von 1 Mill. Pfd., in Actien à 50 Pfd., mit Zweig-B. zu Hamilton, Port Hope u. Bytown. [61]**bb)** Die B. von Quebeck besitzt einen Fond von 75,000 Pfd., ihre Noten-Circulation war 1834 46,752 Pfd. — [62]**cc)** Die B. von Montreal hat einen Fond von 250,000 Pfd., die von ihr in Umlauf gesetzten Noten beliefen sich 1834 auf 190,297 Pfd. Die City-B. zu Montreal, deren Vermögen 1834 84,121 Pfd. betrug u. die Noten-Circulation 84,235 Pfd. [63]**dd)** In den Vereinigten Staaten von Nordamerika überhaupt bestanden 1840 über 500 B., mit einer Noten-Circulation von mehr als 100 Mill. Dollars. Für frühere Jahre ergeben sich (nach dem Berichte des Secretärs der Amerikan. Schatzkammer) folgende Verhältnisse: 1815: 208 B., Gesellschafts-Capital 82,259,590 Doll., Noten-Circulation 45 1/2 Mill. Doll.; 1820: 308 B., Ges.-Cap. 137,110,611 Doll., Not.-Circ. 44,863,344 Doll.; 1830: 330 B., Ges.-Cap. 145,182,268 Doll., Not.-Circ. 55,559,928 Doll.; 1835: 558 Haupt-B. u. 46 Zweig-B., Ges.-Cap. 231,250,337 Doll., Not.-Circ. 103,692,495 Doll.; 1839: 508 Haupt-B. u. 131 Zweig-B., Ges.-Cap. 259,612,610 Doll., Not.-Circ. 100,670,640 Doll. [64]Die berühmteste B. war **aaa)** die United States B. zu Philadelphia, gegründet 1816; hatte 1830 schon 27 Zweig-B. Ihr Capital war 35 Mill. Doll., in 350,000 Actien, à 100 Doll. Ihre Geschäfte bestanden bes. in Discontiren von Wechseln u. in Vorschüssen auf Gold- u. Silberbarren; 1832 hatte sie nahe an 18 Mill. Doll. B-Noten im Umlaufe, u. ihre Activa beliefen sich auf mehr als 79 1/2 Mill. Doll., ihre Passiva ca. 37 1/4 Mill., so daß sie sich an Solidität mit jeder andern B. in der Welt messen konnte, jetzt ist sie aber so in Verfall gerathen, daß ihre Actien 4% stehen. [65]**bbb)** Im Staate New-York waren im J. 1844 148 B. mit 2 Zweig-B., ihr Gesammtcapital betrug auf 43,618,607 Doll., ihre Notenausgabe 20,152,219 Doll. [66]**ccc)** Im Staate Massachusetts gab es 1843 bereits 103 B., deren Capital sich auf 31 Mill. Dollars, die Notencirculation über 9 1/5 Mill. Doll., beinahe 7 3/10 Mill. Spec. belief; unter den **ddd)** im Staate Neu-Orleans bestehenden B. ist die wichtigste die Bank of Louisiana, Fond 2 Mill. Doll.; die City-Bank hat einen Fond von 2 1/2 Mill. Doll. **C) In Asien: a)** In den **brit. Besitzungen:** [67]**aa)** Die B. von Bengalen zu Calcutta, errichtet im J. 1809, ihr Capital ist 1 Mill. Pfd., in Actien à 400 Pfd., sie discontirt Gouvernements- u. Particulier-Wechsel u. leiht Geld auf Unterpfand, ihre Noten (bis zu 1 Pfd.) werden bei allen öffentl. Cassen angenommen; [68]**bb)** Die vereinigte B. (Union-B.) zu Calcutta, 1829 nach denselben Grundsätzen errichtet, wie die Handels-B. (begründet 1819), welche ihre Geschäfte 1829 u. 1830 einstellte. Das Stammcapital der Unions-B. war 50 Lac (à 100,000 Rupien) in 1000 Actien

Actien à 5000 Rupien (also Capital = 5 Mill. Silber-Rupien) u. der Hauptzweck bei ihrer Gründung war, das Bedürfniß auszufüllen, welches damals von der B. von Bengalen, vermöge ihres Privilegiums, für den Geldmarkt nicht berücksichtigt werden konnte. 1845 ist jedoch die Union-B. privilegirt worden u. ihr Fond wird jetzt zu 1 Mill. Pfd., in Actien à 100 Pfd., angegeben. Ihre Noten- u. B-post-bill-Circulation beträgt 50,000 Pfd. [69]**cc)** Die Agra and United Service B. zu Calcutta, deren Fond 55 Lacs (= 5½ Mill.), in Actien à 500 Rupien, ist. Zu Calcutta ist auch eine Commandite der Oriental B. zu London. Zu Singapore ist eine Zweig-B. der Union-B. von Calcutta. [70]**dd)** Die B. zu Bombay. Ihr Fond war Ende 1845 12 Mill. Rupien. Die Oriental B. zu London hat hier gleichfalls eine Commandite. [71]**ee)** Die B. zu Madras, errichtet von der Regierung 1836, ihr Fond ist 300,000 Pfd., in Actien à 100 Pfd., sie discontirt Wechsel u. gibt Noten aus, die von den öffentl. Kassen dem baaren Gelde gleich angenommen werden. **b)** In den **niederländ. Besitzungen:** [72]**aa)** Die B. von Java zu Batavia hat einen Fond von 1,734,000 Fl. (Die Colonie ist so mit Kupfergeld u. Papiergeld überschwemmt, daß das Silbergeld fast eine Seltenheit ist, u. selbst die B. ihre Zettel nicht gegen Silbergeld auswechselt). [73]**c)** In **China.** Die hier bestehenden B. sind theils privilegirte, theils unprivilegirte; die letzteren betreiben ziemlich dieselben Arten von Geschäften, die gewöhnlich an den europäischen B. vorkommen. **D) Afrika:** [74]**aa)** Die B. zu Alexandrien in Aegypten, 1843 errichtet, hat einen Fond von 700,000 Tallari. [75]**bb)** Die B. zu Algier (Caisse algérienne), eine Zweig-B. der Banque de France zu Paris, Fond 2 Mill. Fr., in Actien à 1000 Fr., bes. errichtet, um den dortigen hohen Zinsfuß zu benutzen, s. Algier 2 in den Suppl. [76]**cc)** Die B. der Capstadt, 1837 auf Actien begründet, soll sehr gute Geschäfte machen. [77]**dd)** Die B. zu Port Louis auf der Insel Mauritius, 1831 eröffnet, besitzt ein Grundcapital von 500,000 Piaster, in Actien à 500 Piaster. Sie gibt Noten aus u. hat auch eine Agentur zu London. — [78]**Literatur:** Büsch, Geschichtl. Darstell. der B., 2 Aufl., Hamburg (1800) 1817; Dessen Sämmtl. Schriften über B. u. Münzwesen, ebd. 1801; Hohler, Hist.-pol. Erläuterungen über B.-Anstalten überhaupt, u. über die österreich. National-B. insbesondere, Wien 1816; Schmidt, Betrachtungen über das B.-Wesen 2c., Zittau 1837; Westphal, Grundsätze des B.-Wesens 2c., Chemnitz 1838; Noback, Taschenbuch der Münz- 2c. Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- u. B.-Wesens 2c., Lpz. 1841 ff., 12 Hfte.; Nelkenbrecher, Taschenbuch, 17. Aufl. von Feller, Berl. 1848; Fellers Actien-Archiv, Lpz. 1844 u. Dessen Staatspapier- u. Actien-Börse, ebd. 1846; u. über die Berechnung der an deutschen Börsen vorkommenden B.-Actien Schick, Handb. des deutschen Staatspapier- u. Actienhandels, ebd. 1849; Friedr. Chr. Deym, Das Bank- u. Actienwesen, mit Bezug auf Oestreich, ebd. 1850. *(Sck.)*

Bankivisches Huhn, s. u. Huhn 2.

Bankothaler, so v. w. Bankthaler.

Banksche Citula, s. u. Citula.

Bankscher Kakadu, s. u. Kakadu.

Bankwagen, so v. w. Char à Bancs.

Bann, Gebirg in Brecknock 1).

Bannbete, Collecte, die in bestimmte Bezirke entrichtet werden muß. **Bannforst (Bannum ferinum), 1) (B.-holz),** s. im Hptw.; **2)** das Recht, an einem bestimmten Orte das Wild einzuschließen u. zu verhindern, daß jemand daselbst dasselbe verfolge. **Bannzaun,** Zänne, die nicht ganzen Gemeinden, sondern einzelnen Bauern gehören.

Bantine, s. u. Seide 2c.

Banza-Embas-Congo, Provinz in Congo 2) a).

Baobab, Affenbrotbaum, s. Adansonia.

†**Bar, 4)** (B. le Duc). Hier am 17. Dec. 1037 Sieg des Kaisers Konrad II. über den Grafen Otto (od. Eudo) v. Champagne, vgl. d. (Gesch.) 2.

Baraband (Jacob), geb. 1772 zu Aubusson, Maler, malte mit besonderer Liebe Blumen u. Vögel u. lieferte die Illustrationen zu La Vaillants naturhistor. Werken, schmückte den Speisesaal des Schlosses zu St. Cloud, ward 1807 Prof. der Zeichnenkunst zu Lyon u. starb daselbst 1809.

Baranca nueva, Stadt in Magdalena 2).

Baranjen (Waarenk.), so v. w. Baranken.

†**Barante** (Aug. G. Prosp. Brugière). 1840 kehrte er von Petersburg nach Paris zurück. Außer den im Hptw. angeführten Schriften, die alle mehrere Aufl. erlebten, übersetzte er auch Schillers Dramen (n. A. 1842, 2 Bde.), Lessings Nathan d. Weise u. a. Sein Vater, Claude Ign. Brugière de B., geb. 1755, war früher Präfect zu Carcassonne, dann zu Genf, st. 1814; schr.: Introduction à l'étude des langues, 1792, u. Essai sur le département de l'Aude, 1802.

†**Baratinsky,** russ. Dichter, st. 1844 zu Neapel.

†**Barbados, 1)** In der Hauptstadt Bridgetown am 5. Febr. 1845 große Feuersbrunst.

Barbadossches Wasser, s. u. Citronen 2.

Barbae aronis radix, ist die Wurzel vom Aron (Arum maculatum). **B. caprinae radix,** die Wurzel von Spiraea ulmaria. **B. hirci radix,** Wurzel von Tragopogon pratensis *L.* u. Tr. porrifolius *L.*

Bar-

Barbarina (Karl), Dichter, Pseudonym für Barth 12).

Barbatimaorinde, Rinde von Inga cochlocarpos *Mart.*

Barbès, französ. Republikaner, seit 1830 Communist u. mit Blanqui (s. d.) Führer der Société des saisons, welche ihre Pläne durch rohe Gewalt durchführen wollte. Als Theilnehmer an dem Maiaufstande 1839 gerieth er in harte Gefangenschaft. Nach der Februarrevolution 1848 trat er wieder hervor u. war Mitglied der Nationalversammlung u. Präsident des Club de la Révolution im Palais Royal. Er war einer der schwerst Gravirten bei dem Attentat am 15. Mai 1848, wurde deshalb verhaftet u. nach Vincennes abgeführt u. in dem Staatsproceß von Bourges zu lebenslängl. Deportation verurtheilt. *(Lb.)*

Barbian u. Belgiojoso, Fürsten v. B., s. u. Belgiojoso.

†**Barbier, 6)** (Aug.) Er ist geb. (nicht 1810, sondern) 1808. Schr noch: Satires et poëmes, 1837 (Sammlung der frühern); Nouvelles satires 1840; Chants polit. et relig. 1840.

†**Barby, 2)** Mitte April 1845 Dammbruch der Elbe u. große Ueberschwemmung.

†**Barcelona, 5)** (Gesch.) 1752 wurde die Vorstadt Bareelonetta vom General Mina angelegt. Der (im Hptw. angeführte) Aufstand erneuerte sich am 4. Jan. 1836, wobei das Volk die Citadelle stürmte u. die carlist. Gefangenen niedermachte. Neuer Aufstand gegen die Regierung am 6. u. 15. Nov. 1842, worauf die Stadt vom Gen. Halen bombardirt wurde, bis sie am 15. Decbr. capitulirte. *(Sr.)*

Barche (Schiffsw.), so v. w. Burghelli.

Barco (Joseph Baron), geb. 1798 in Wien, trat 1813 als Unterlieutenant in ein Husarenregiment, machte als solcher die Feldzüge von 1814 u. 15 in Deutschland mit; seit 1815 Oberlieutenant, ward er 1821—1825 als Regiments- u. Divisionsadjutant verwendet; 1827 Secondrittmeister, 1831 erster Rittmeister, 1838 Major, 1842 Oberstlieutenant, 1844 Oberst im Regiment; 1848 Generalmajor, übernahm er eine Brigade in Galizien u. die Grenzvertheidigung eines Theils dieses Landes, schlug 1849 das unter dem Fürsten Woroniecki stehende Insurgentenheer bei Novoszelize u. Toronya, dagegen war es ihm, bei der Ueberlegenheit des Feindes, unmöglich, von Stry aus über Muncacz u. Ungvár die Verbindung mit dem Corps des Feldmarschalllieutenants von Vogel zu bewirken. Bald nachher war er Brigadier im 2. Armeecorps u. besetzte Keszegfalva; der Schlacht bei Komorn wohnte er als Volontair bei. Nach dem Abmarsche des Feldzeugmeisters Haynau nach Süden blieb das 2. Armeecorps zur Cernirung von Komorn zurück. Bei einem nächtl. Ausfalle gelang es dem Insurgentenführer Klapka, die Brigade B. zu umgehen, welche bei einem darauf folgenden Angriffe der Uebermacht weichen mußte. Gegenwärtig befehligt B. eine Cavalleriebrigade in der Division des Feldmarschalllieutenants Susan im 2. Armeecorps. *(Ap.)*

Bardajo y Azara, s. Azara 3).

Bardili, 1) (Chr. Gottfr.), s. im Hptw.; **2)** (Chr. Wilh. Heinr.), geb. 1789 zu Kirchheim unter Teck, 1813 Diakonus zu Urach, st. 1847 als Professor u. Bibliothekar zu Stuttgart; gab heraus den Cornel. Nepos 1824 u. besorgte neue Ausgaben von van Staveerens Nepos u. Oudendorps Cäsar.

†**Barère de Vieuzac.** Er stimmte auch für den Tod mehrerer Glieder der königl. Familie u. stellte den Antrag, den Pflug über das zerstörte Lyon gehn zu lassen. Napoleon verachtete ihn nicht, sondern wollte ihn sogar nach seiner Thronbesteigung in den Staatsrath nehmen, was jedoch die Protestation mehrerer Mitglieder hinderte. Er war vorzügl. 1815 während der 100 Tage in den Kammern der Repräsentanten, Verfasser der Carmagnolen u. schr. später Zeitungsartikel u. Berichte über die öffentl. Meinung für Napoleon. In der letzten Zeit Napoleons war er Mitglied der Deputirtenkammer für sein Dept. Nach der Restauration verbannt ging er nach Brüssel, wo er sich wissenschaftl. beschäftigte u. woher er 1830 nach Frankreich zurückkehrte. Er wurde 1831 Mitglied der Verwaltung des Dept. der Hochpyrenäen u. st. 1841, nachdem er 1840 aus seinem Amte getreten war, zu Tarbes, als der Letzte des Wohlfahrtsausschusses, beschäftigt mit der Geschichte dieser Anstalt. Er schr.: Esprit des états généraux, 1789; Opinion sur le jugement de Louis XVI., 1792; Les Anglais au XIX. siècle, 1804; Hist. des révolutions de Naples depuis 1789—1806; Les époques de la nation franç. et les IV dynasties, 1815; Théorie de la constitution de la Grande-Bretagne, 1815; seine Mémoires gab Carnot, 1842, 2 Bde., heraus. *(Pr. u. Lb.)*

Barfod (Paul Fred.), geb. 1811 bei Grenaan in Jütland, privatisirte seit 1828 in Kopenhagen; wurde durch seine 1839 gegründete Zeitschrift Brage og Idun der Träger der Idee des Skandinavischen Einheitsbundes. Er schr. außerdem die Gesch. Dänemarks u. Norwegens unter Friedrich III., die Familie Ranzau u. a.

Barga, Graf v. B., so v. w. Karl 48), s. in den Suppl.

Barguelone, Nebenfluß der Garonne 1).

Baridius, s. u. Langrüßler B).

†**Baring, 4)** (Alexander, Lord Ashburton). Er war geb. 1773; wurde Ende 1841 zum speciellen Abgesandten der engl. Regierung bei den nordamerikan. Freistaaten ernannt, 1846 außerordentl. Gesandter ebendort, in Betreff der Oregonfrage, u. st. am 12. Mai 1848.

Baris, Burg von Jerusalem n.

Barker, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Henry, gen. der alte Matrose, [Old sailor]), Brite, früher Seemann, seit 1815 Journalist u. Romanschriftsteller, einer der Marineliteraten; er st. 1846; schr. bes. Denkschrift über Nelson, die Nacht zur See, das Greenwich-Hospital rc. Cruickshank, sein Freund, illustrirte seine Schriften mit seinen Zeichnungen. Er redigirte auch einen Theil der die Marine betreffenden Artikel in United service Gazette. *(Pr.)*

Barkeria, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Arten: B. Lindleyana *Bot. Reg.*, 1842 von Guatemale eingeführt; B. spectabilis.

Baroskampher, Kampher von Baros (Camphora sumatrensis, C. de Baros), kommt vom kampherhaltigen Flügeleichelbaum (Dryoba lanops camphora *Colebr.*, aus der Familie der Laurineen).

Barr, Insel, s. u. Furneaux.

Barrancas, Fort bei Pensacola, s. u. Florida n.

Barraterie, so v. w. Baraterie.

***Barren** (Stangen, Planschen, franz. Planches, Lingots, de l'or ou de l'argent en barres), [1] lang ausgegossene Stücke Gold od. Silber von größerem od. minderem Feingehalte, welche dazu dienen, um in den Münzstätten eingeschmolzen zu werden. [2] Die B. kommen auch im Handel vor, u. die Preise dafür werden deshalb auf mehrern Geldcourszetteln bemerkt. In solchen Silber-B. besteht auch das Vermögen der Hamburger Bank, s. u. Banken s. Der Gehalt nun, den die B. an reinem Golde od. Silber haben, da diese Metallstücke immer legirt (mehr od. minder mit Kupfer vermischt) sind, wird durch ein Zeichen darauf bemerkt; sollte jedoch ein Zweifel über die Glaubwürdigkeit desselben obwalten, so läßt man den B. durch den Wardein des Ortes prüfen. [3] Da nun **a)** in **Deutschland** der Preis in der Regel für die feine köln. Mark Gold od. Silber bestimmt wird, das Gewicht eines (legirten) B-s aber dessen Brutto- od. Rauhgewicht ist, so muß das Feingewicht durch Berechnung ermittelt werden. Hinsichtlich des Feingehaltes wird die Mark Gold in 24 Karat à 12 Grän, die Mark Silber aber in 16 Loth à 18 Grän eingetheilt, bei Bestimmung der Quantität aber wird das Markgewicht anders eingetheilt, u. zwar neuerdings nur noch entweder in 16 Loth à 18 Grän, od. in 16 Loth à 4 Quent. [4] Die köln. Mark, deren man sich hierbei meist bedient, ist vom deutschen Münzvereine zu 233,$_{8555}$ Grammen angenommen. Ist nun das Gold z. B. $22\frac{1}{2}$karätig, so befinden sich in der rauhen Mark $22\frac{1}{2}$ Karat fein Gold u. $1\frac{1}{2}$ Karat Zusatz, so wie z. B. $13\frac{1}{4}$löthiges Silber einen Zusatz von $2\frac{3}{4}$ Loth per Mark enthält. Unter Billon endlich versteht man solches Gold od. Silber, wenn ein B. unter der Hälfte reines Gold od. Silber enthält, ersteres also weniger als 12karatig, letzteres aber noch nicht 8löthig ist. Außer der kölner Mark rechnet man in Deutschland auch nach der Wiener u. der Augsburger Mark. [5] Die Wiener Mark ist 280,$_{644}$ Grammen schwer, u. wird in 16 Loth à 4 Quint à 4 Pfennige à 256 Richtpfennigtheilchen eingetheilt. Da nun die Wiener-kölnische Mark 233,$_{812}$ Grammen hat, so sind 5 Wiener Mark = 6 Wiener-köln. Mark. [6] Die Augsburger Mark aber ist 235,$_{944}$ Grammen schwer, wird in 16 Loth à 4 Quint à 4 Pfennige eingetheilt, u. es werden $99\frac{1}{8}$ Augsburger Mark = 100 köln. Mark gerechnet. [7] Durch die hierher gehörenden Berechnungen soll entweder das in einer gewissen Quantität legirten Metalles enthaltene feine Gold od. Silber od. der Werth von einer gewissen Quantität Gold od. Silber nach dem dafür bestimmten Preise gefunden werden. Z. B.

Wie viel fein Gold ist in einem Gold-B. à $20\frac{1}{2}$ Karat fein enthalten, wenn dessen Rauhgewicht $10\frac{1}{2}$ Mark ist?

24 Mark : $10\frac{1}{2}$ Mark = $20\frac{1}{2}$ Mark f. : x

x = 8 Mark 15 Loth 9 Grän fein Gold.

Probe durch Aufsuchen des Rauhgewichts: $20\frac{1}{2}$ Mark f. : $8\frac{21}{32}$ Mark f. = 23 Mark r. : x

x = $10\frac{1}{2}$ Mark rauh.

Ein Silber-B., welcher $11\frac{3}{4}$löthig ist, wiegt 18 Mark 9 Loth 2 Quent. Wie viel fein Silber ist darin enthalten?

16 : $18\frac{10}{32}$ = $11\frac{3}{4}$: x

x = 13 Mark 10 Loth $1\frac{29}{32}$ Qt.

Wie groß ist der Werth eines Silber-B., der 14 Mark 10 Loth 2 Quent wiegt u. 14 Loth 12 Grän fein ist, wenn der Preis für die feine Mark 27 Mark 10 Schill. Bco. ist?

x = $14\frac{21}{32}$ Mark r.
1 = $14\frac{2}{3}$ Loth f.
16 = $27\frac{5}{8}$ Mark Bco.

x = 371 Mark 2 Schill. ca. Bco.

[8] **b)** In **Frankreich** dient als Gewicht das Kilogramm = 1000 Grammen = 4,$_{276}$ köln. Mark = 4,$_{276}$ deutschen Vereinsmark = 2,$_{679}$ Troypfund in England; die Feinheit des Goldes u. Silbers aber wird nach Tausendtheilen (Millièmes) bestimmt. Ist daher hier ein B. Gold z. B. 920 fein, so enthält derselbe $^{920}/_{1000}$ reines Gold u. $^{80}/_{1000}$ Zusatz. Der Preis des Goldes u. Silbers in B. ist fest bestimmt; es kommen dann aber noch mehr od. weniger Francs (wechselnder Cours) Prämie od. Agio auf jede 1000 Frcs. des festen Preises hinzu. Das Kilogramm Gold in B. à $^{1000}/_{1000}$ fein kostet 3437 Frcs. 77 Cent. fest mit ca. 10—11 Frcs. Agio per Mille; das Kilogramm Silber à $^{1000}/_{1000}$ fein 220 fest mit ca. 2—3 Frcs. Agio per Mille, so daß also der Preis, bei 3 Frcs. Agio, 220 Frcs. 66 Cent. für das Kilogramm fein Silber wäre. [9] **c)** In den **Niederlanden** ist das Gewicht dasselbe, nur daß das Kilogramm dort Pond heißt u. die Gramme Wigtjes. In Amsterdam z. B. ist der Preis

Preis für das Kilogramm fein Gold in B. 1442,60 Fl. fest, mit einem veränderl. Agio von ca. 13—14%, u. der für das Kilogramm fein Silber ca. 104—105 Fl. [10] **d)** In **England** wird bei den edeln Metallen das Troy-Pfund als Gewicht gebraucht: 1 Pound = 12 Ounces (oz.) = 240 Pennyweights (dw.) = 5760 Grains. Hinsichtlich der Feinheit aber wird beim Golde das Pfund in 24 Carats à 4 Grains ($1 = 2\frac{1}{2}$ dw.) eingetheilt, beim Silber aber die Ounce (Unze) in 20 Pennyweights à 24 Grain. Oder die Feinheit wird auch nach dem beim engl. Münzwesen zum Grunde liegenden Standard bestimmt, welches beim Golde 22 Karat, beim Silber aber $11\frac{1}{10}$ Unze ist, mithin aus $\frac{11}{12}$ fein Gold u. $\frac{1}{12}$ Zusatz besteht, u. beim Silber $\frac{9}{10}$ Unze Zusatz (in 12 Unzen) enthält. Daher kommen hierbei noch die Bezeichnungen B (better = besser) u. W (worse = schlechter od. geringer) vor. Gold z. B. mit B. o. 2 bezeichnet, ist 2 Grain besser als Standard, also $22\frac{1}{2}$ Kar. fein; Silber aber mit W. 1 dw. 6 Gr. bezeichnet, ist (statt 11 Unzen 2 dw.) nur 11 Unzen 18 Grain fein. Die Preise beim Gold u. Silber in B. werden an der Londoner Börse für die Unze Standardgold od. Standardsilber notirt od. sind hierfür immer zu verstehen. [11] **e)** In **Rußland** wird das Silber nach Pud (à 40 Pfund) gewogen, das Gold jedoch nur nach Pfunden; 1 Pfund = 96 Solotnik = 9216 Theile (Doli). Die Feinheit aber wird nach Solotnik rc. bestimmt. Wäre also das Gold z. B. mit 86 angegeben, so enthielte dasselbe $\frac{43}{48}$ reines Gold u. $\frac{5}{48}$ Zusatz. [12] **f)** In **Schweden** ist das Gold- u. Silbergewicht die Mark, welche 210,6394 Grammen schwer ist, so daß also 10 schwed. Mark ziemlich 9 deutsche Vereinsmark gleich sind. Die Mark wird in 16 Loth à 4 Quentchen à $68\frac{1}{2}$ As eingetheilt, als Probirgewicht aber beim Gold in 24 Karat à 12 Grän, u. beim Silber in 16 Loth à 18 Grän. [13] **g)** In **Spanien** dient hierbei als Gewicht die castilian. Mark, die 230,0075 Grammen hat. 1 Mark = 8 Onças = 64 Ochavas = 128 Adarmas = 384 Taminos = 4608 Granos. Statt des zeitherigen Probirgewichts von Karat à 4 Grän beim Golde u. 12 Dineros à 24 Grän beim Silber soll von nun an die Feinheit wie in Frankreich nach Tausendtheilen bestimmt werden. *(Sck.)*

†**Barricaden.** Der Name B. entstand in Paris während der Kämpfe Heinrichs III. mit der Ligue. Als nämlich Heinrich zu seiner Sicherheit gegen die Verschwörung der Sechszehner u. gegen den Herzog von Guise 4000 M. Schweizertruppen nach Paris hatte kommen lassen, versperrten am 12. Mai 1588 die Pariser die Straßen durch vorgezogene Ketten, verrammelten die Straßen mit Fässern, Balken, Wagen u. Brettern u. traten mit geladenen Gewehren an die Fenster, so daß die Schweizer sich zurückziehen mußten. Auch zur Zeit der Fronde errichtete 1648 das Volk, durch die Verhaftung einiger Parlamentsmitglieder aufgereizt, B. Dagegen werden derartige Befestigungen in der franz. Revolution von 1789, einige Provinzialstädte ausgenommen, nicht erwähnt, da diese Revolution nicht vertheidigungs-, sondern angriffsweise verfuhr. Napoleon lernte die B. erst in Spanien kennen, wo halb offene Städte, wie Saragossa, mit Hülfe derselben sich gegen ganze Heere hielten. Erst bei der Julirevolution 1830 baute man in Frankreich wieder B., welche von polytechn. Schülern kunstgerecht angelegt wurden. Namentlich hatten am 29. Juli alle Straßen in der Nähe der Tuilerien B., die mit großer Umsicht errichtet waren. Durch die Februarrevolution vom J. 1848, wo jedoch die B. in Paris nur eine untergeordnete Rolle spielten, wurden dieselben auch nach andern Theilen von Europa verpflanzt. Wien, Berlin, Prag, Krakau, Dresden, München, Mannheim, Freiburg im Breisgau, Altenburg, Leipzig bauten B. In Mailand u. Neapel besetzte man die B. nicht, wie in Frankreich u. Deutschland, mit Vertheidigern, sondern benutzte sie als bloße Hindernisse des Truppenmarsches; man kämpfte vielmehr aus dem Verstecke der Häuser hervor. Die furchtbarste Anwendung wurde von den B. bei dem letzten Juniaufstande 1848 in Paris gemacht. Auch dürfte kaum eine Stadt für den Straßenkampf geeigneter sein, als Paris, da die meisten Bezirke eng, krumm u. winklicht gebaut sind u. eine Masse von entlassenen Verbrechern jeder Art, von Sträflingen u. Galeerensklaven sich jedem Aufstande zur Verfügung stellt. Dagegen eignen sich Städte mit geraden u. breiten Straßen, wie Berlin, Karlsruhe, Mannheim u. a., weniger für den B-kampf. Uebrigens ist diese Art des Kampfes für die Offiziere jetzt zu einer Wissenschaft geworden. Zwei Mittel gibt es, einen B-aufruhr mit Erfolg zu bekämpfen. Das erste besteht darin, daß man die Hauptpunkte der Stadt (Rathhaus, Schlösser, Kirchen) sowie die Hauptcommunicationsstraßen rasch besetzt u. sich darin verschanzt. Ist man nun genöthigt, zum Sturm einer B. zu schreiten, so nimmt man die vor derselben liegenden Häuser, bricht von hier aus weiter durch die Mauern der nachfolgenden Häuser, unterhält aus den Fenstern u. von den Dächern ein wohl gerichtetes Feuer auf die Insurgenten u. vertreibt sie mit Granaten. Das zweite Mittel besteht darin, die aufständ. Stadttheile einzuschließen u. durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen. Das Militär bedient sich jetzt beweglicher B., welche in Faschinen, Erdsäcken, leichten Fahrwerken rc. bestehn, welche letztere durch Aufbauen von andern Gegenständen leicht erhöht werden können u. entweder die Truppen gegen die B. der Feinde schützen od. ihnen als Gegenbefestigung

gung dienen, von denen sie den Feind angreifen u. beschießen. *(Ap.)*

Barringtonia (B. *Forst.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Myrtaceen, mit 2- bis 4theil. Kelchsaum, der bleibend ist, 4 lederigen Blumenkronenblättern, ringförmig verwachsenen Staubgefäßen, fädigem Griffel, 2- bis 4fächerigem Fruchtknoten, großen, nach oben 4seitig-pyramidalen, einsamigen Früchten. Untergattungen: **a)** Butonica, Kelchsaum 2-, selten 3theilig, Früchte pyramidal-4seitig: Barringtonia (But., Mammea) asiatica *Lin.*, speciosa *Lin. fil.*, mit keilförmig länglichen, stumpfen, ganzrandigen, glänzenden Blättern, aufrechtem Blüthenstrauß u. scharf 4kantiger Frucht; ein Baum mit großem, dickem, meist gekrümmtem Stamme am Meeresufer u. den Mündungen der Flüsse auf allen Inseln im indischen u. stillen Meere, sowie an der Südküste Chinas, dessen Fruchtsaft u. Samen in seinem Vaterlande officinell sind; B. racemosa *Blume* (Eugenia rac. *Lin.*), in Ostindien; **b)** Stravadia, Kelchsaum 4theilig, Früchte länglich 4kantig: Barr. acutangula *Gärtn.* (Eugenia acut. *Lin.*, Stravadia rubra *P.*), in Ostindien; Barr. (Strav.) alba, auf den Molukken; Barr. (Strav.) coccinea, in Cochinchina. Die 3 ersten Arten sind bei uns cultivirt, haben aber in Europa noch nicht geblüht. *(Rch.)*

†**Barrow, 3)** (Sir John), er war geb. zu Draglenbeck in der Grafschaft Lancaster 1764; war zuerst Aufseher in einer Eisengießerei zu Liverpool, dann Seemann auf einem Wallfischfänger; st. den 23. Nov. 1848.

Barsowit, ein im Goldsande des Seifenwerks **Barsowskoj**, am Ural, in Blöcken gefundenes Mineral; Bestandtheile nach Varrentrapp 15,46 Kalk, 1,55 Talk, 33,85 Thon, 49,01 Kiesel.

Barsten, s. u. Colonat.

†**Bart.** Im Anfang des 16. Jahrh. ward zuerst in Spanien, später in Frankreich u. noch später in Deutschland von den jungen Männern der höhern Stände das Kinn vom Barthaar entblößt, u. man trug nur einen Schnurr-B., worüber nicht allein von den katholischen, sondern auch von den protestant. Geistlichen von den Kanzeln u. in Schriften geeifert, u. diese neue Mode als eine Erfindung des Teufels verschrien ward. Doch gab es auch Geistliche, die anderer Gesinnung waren; wenige Jahre, nachdem Sigismund den bischöfl. Stuhl in Magdeburg bestiegen hatte, befahl er 1564 dem Hofgesinde, worunter auch Grafen u. Herrn, sich den B. abscheren zu lassen, u. ebenso verfuhr 1589 Herzog Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt, indem er bei einer Kirchenvisitation anordnete, alle Hofleute sollten sich den B. abnehmen lassen u. nur einen Zwickel-B. tragen. Eine gleiche Verordnung erging 1605 an alle Unterbeamte seines Landes. Bis zum Ende des 17. Jahrh. trugen die protestant. Geistlichen Schnurr- u. Zwickelbärte, dieselben verschwanden aber gänzlich mit dem 1. Jahrzehnt des 18. Jahrh. In Rußland, theilweis auch Polen, Galizien u. Ungarn trägt heute noch der Bauer seinen vollen B., auch die russ. Landgeistlichen (Popen) tragen volle Bärte. In Süddeutschland, vorzugsweise Baiern, gehört ein buschiger Schnurr-B. zur Zierde eines jungen kräftigen Mannes. Seit vielleicht 12 bis 16 Jahren tragen die jungen Elegants u. fast ganz Europa einen vollen, mit vieler Sorgfalt gepflegten B., u. seit 1848 wurde das B-tragen noch allgemeiner, u. selbst beim Militär war es seitdem keiner Dienstvorschrift mehr unterworfen. Indessen beginnt bei dem Militär jene Freiheit in neuster Zeit wieder beschränkt zu werden. *(Sr.)*

Bart (Hermann), 1206—1210 Ordensmeister des deutschen Ordens ♦.

†**Bartels, 3)** (Joh. Heinrich), Bürgermeister zu Hamburg, ward 1798 Senator; st. am 1. Febr. 1850.

†**Bartenstein, 1)** großer Brand am 28. Juni 1850.

***Barth, 1)—9)** s. im Hptw.; **10)** ist zu streichen; **12)** (Karl), geb. 1792 zu Hildburghausen, widmete sich frühzeitig der Kunst, bezog die Akademie der bildenden Künste zu München, lebte dann längere Zeit in Rom, seit 1844 in Hildburghausen; ausgezeichneter Kupferstecher u. Zeichner u. (unter dem Pseudonym Karl Barbarina) geschätzter lyr. Dichter. Zu seinen vorzüglichsten Stichen gehören die Portraits von C. Fohr, Fr. Schlegel, Rückert, Adalb. v. Chamisso, Alexander Fürst von Thurn u. Taxis, das Titelblatt von Cornelius Compositionen zum Nibelungenliede (mit Amsler) u. das große Blatt nach Overbeck, die sieben magern Jahre darstellend. Seine Gedichte sind in Almanachen zerstreut. *(Ap.)*

Barthe, Fluß im Bzk. Stralsund ♦.

†**Barthelemy, 3)** (Auguste Marseille B.), geb. 1796 zu Marseille, kam mit Mery 1822 nach Paris. Seit der Julirevolution befreite sich B. von den strengen Regeln des Classicismus u. wendete sich dem Romanticismus zu. In Folge der Aenderung seiner polit. Meinung verlor er sehr an Ansehn, u. da ihm sein Gedicht Ma justification 1832 nicht zu rechtfertigen vermochte, so machte er eine Reise nach Amerika. Er übersetzte auch den Virgil 1837.

†**Barthez.** Er schr. noch Consultation de médecine, 1810, 2 Bde. Als Professor in Montpellier gründete er eine neue ärztl. Schule, deren System auf dynam. Grundsätzen beruhte u. die in ganz Europa Aufsehen machte, vgl. Lordat, De la doctrine méd. du B., Par. 1818. Sein Sohn, Auguste B. de Marmorières, geb. zu St. Gallen, war Oberst u. begleitete nach der Revolution den Grafen v. Artois in die Verbannung, st. 1811; Dichter; schr. die Tragödie La mort de Louis XVI. 1793, u. El-

Einathan ou le âges de l'homme, 1802.

Barthulasse, Insel, s. v. w. Bartelasse, s. Avignon 2).

Bartiya, pers. Name des Smerdes.

Bartogon, s. u. Thee ꝛc.

Bartoli (Daniello), ein Ferrarese, geb. 1608, wurde 1623 Jesuit u. st. 1685 zu Rom; schr. Vita e istituto di S. Ignazio, Rom 1659, Fol.; Istoria della compagnia di Giesù, ebd. 1663—73, 5 Bde., Fol.; außerdem moral., asket. u. physikal. Schriften. Sämmtl. Werke herausgeg. von Marietti, Turin 1825, 12 Bde., 4.; eine Auswahl von Silvestri, Mail. 1826.

Bartolini (Lorenzo), toskan. Bildhauer, geb. 1777 zu Savignano bei Vernio, ward Lehrer der Skulptur an der Akademie der Künste zu Florenz, 1848 Senator u. lebenslängl. Mitglied der 1. Kammer u. st. 20. Jan. 1850 zu Florenz. Durch seine beschränkten Verhältnisse in seiner Jugend war er in seiner Bildung mehr auf die naturalist. Richtung gewiesen; aber sein Schönheitssinn u. feines Gefühl gleichen diesen Mangel zum großen Theil aus, wenn auch seine Statuen hin u. wieder eckige Partien enthalten. Von ihm ist die colossale Statue der Königin von Etrurien auf der Piazza reale zu Lucca, die unvollendete colossale Statue von Napoleon, das ebenfalls unvollendete Denkmal des Fürsten Demidoff (an dem er 20 Jahre gearbeitet). Er wurde bes. von franz. u. engl. Kritikern sehr gefeiert, ohne daß ihn seine Landsleute unbeachtet gelassen hätten. *(Jb.)*

†**Barton, 3)** (Bernard), engl. Dichter, geb. zu London 1784, gest. 19. Febr. 1849 zu Woodbridge; schr. noch Devotional Verses; Culled Flowers; New Years Eve and other Poems; Widows Tale and other Poems; Household Verses 1845.

Barundia (Don Joseph Francesco), 1829 provis. Präsident von Centro-Amerika, s. d. ꝛ.

Baryta acetica (Essigsaures Baryt), s. Essigsaure Salze ꝛ.

Barzinen, s. u. Menschenracen ꝛc.

Barzizio (Gasparino, gewöhnlich Gasparinus gen.), geb. 1370 zu Barzizio bei Bergamo, starb als Lehrer der klass. Sprachen 1441 zu Venedig; er machte zuerst den Quintilian u. Ciceros Schrift de oratore bekannt; schr.: Orthographia; Oratoria epistola (Par. 1470), Grammaticae institutiones, Brix. 1492, 4.

Basaltische Hornblende, s. u. Hornblende 2). **Basaltischer Mandelstein,** s. u. Mandelstein.

Basanistes, s. u. Kiemenwurm b) aa).

Basculirende Brücke, s. u. Eisenbahn ꝛc.

†**Basel, 1)** Baselstadt zählte 1850 29,698, Baselland 47,885 Einw. **4)** (Gesch.). Zu B. war am 13. Jan. 1814 eine Zusammenkunft des russ. Kaisers Alexander, des östreich. Kaisers Franz u. des preuß. Königs Friedrich Wilhelm III. Seit dem Sept. 1841 ist B. durch eine Eisenbahn mit Straßburg verbunden. B. erhielt bis August 1845 Ruhe u. Ordnung aufrecht, während dieselben an vielen Punkten der Schweiz im Laufe der letzten 15 Jahre oft u. gewaltsam gestört wurden. Aber am 4. Aug. 1845 brach hier ein Aufstand aus (der sog. Käppisturm), dessen Veranlassung die Bedeutungslosigkeit einer militär. Kopfbedeckung war. Da nämlich die Regierung den Wunsch der Artilleristen, gleiche Kopfbedeckung mit den übrigen Waffengattungen, nicht befriedigte, so machten sich die darüber Unzufriedenen in einem Artikel der Basler Nationalzeitung Luft, u. als der Herausgeber, Dr. Brenner, deshalb verhaftet wurde, befreiten ihn die Artilleristen gewaltsam; doch ward den am Aufruhr Betheiligten bald nachher vollständige Amnestie gewährt. Von geringerer Bedeutung war ein durch hohe Fruchtpreise veranlaßter Straßenunfug am 10. Juli 1846. Nach dem gewaltsamen Sturze der Genfer Regierung boten die Liberalen in B. alle Mittel auf, auch ihre Stadt den gegen den Sonderbund geschaarten Cantonen anzuschließen. Die Conservativen suchten jedoch dem Sturme zuvorzukommen u. baten in einer Adresse im Oct. 1846 die Regierung, eine Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrath einleiten zu lassen. Da diesem Wunsche sich auch die Radicalen (doch unter der Bedingung, daß zu dem Verfassungsrath von u. aus der Bürgerschaft, mit Zuziehung aller zwar milizpflichtigen, aber minorennen Bürger, gewählt werde) anschloffen u. auch der große Rath sich für eine Verfassungsrevision erklärte, so ward eine Revisionscommission niedergesetzt u. die neue Verfassung ward am 8. April 1847 mit 1448 gegen 179 Stimmen von der Bürgerschaft angenommen. Bei dem Zerwürfniß mit den 7 Ständen der Eidgenossenschaft gab der große Rath nur protestirend seine Zustimmung zur Execution u. dem Truppenmarsch. Durch die Revolution in dem benachbarten Deutschland v. J. 1848 ward auch die Schweiz u. bes. B. berührt. Im April d. J. wurden die Truppen des gesammten Cantons B. concentrirt, um die Schweiz gegen eine Gebietsverletzung von Seiten der Freischaaren an der badenschen Grenze zu decken. Nach dem Mißlingen des Heckerschen Aufstandes flüchtete der Urheber desselben mit seinen Genossen nach B. Die von dem badenschen Ministerium verlangte Auslieferung von Hecker u. Struve ward von der Baseler Regierung abgelehnt. Am 29. Juni 1849 langten auch die demokrat. Koryphäen der aufgelösten deutschen Nationalversammlung in B. an (Raveaux, Vogt, Simon, Itzstein u. A.), reisten jedoch bald von da nach Liestal. *(Ap.)*

Baseler Todtentanz, s. u. Todtentanz ꝛ.

Ba-

Bashee, Inselgruppe, so v. w. Baschi.

Basilici herba, Basilienkraut (Ocimum Basilicum *L.*).

***Basra (Bassra)**, 1) Liwa im türk. Ejalet Bagdad, am pers. Meerbusen, vom Euphrat, Tigris u. deren Nebenflüssen u. Kanälen bewässert, meist eben u. an den Hauptströmen sumpfig, von Muntefik-Arabern u. a. bewohnt; 2) Müdirat darin; 3) Hauptstadt, s. im Hptw.

Bassaris, Katzenfrett, eine mexikan. Raubthiergattung aus der Familie Viverren.

Bassermann (Friedr. Dan.), geb. 24. Febr. 1811 in Mannheim, lernte, zum Kaufmann bestimmt, erst in einer Eisenhandlung u. war dann 1 Jahr in Havre de Grace, worauf er in ein Drogueriegeschäft in Paris trat. Nach Deutschland zurückgekehrt, studirte er 1½ Jahr zu Heidelberg Natur- u. Arzneiwissenschaften, Naturrecht, Geschichte, Diplomatik rc., u. ging dann 2 Jahre als Magacinier in ein Drogueriegeschäft nach Nürnberg. Ein eignes dergl. Geschäft gründete er, nachdem er vorher noch kurze Zeit in Triest u. London gewesen war, 1834 in Mannheim. 1836 wurde B. in die Gemeindeverwaltung gewählt, u. seiner Wirksamkeit verdankt Mannheim eine höhere Bürgerschule, eine Kettenbrücke über den Neckar u. a. gemeinnützige Anlagen. 1841 wurde er Mitglied der bad. Ständeversammlung, wo er zu der Opposition gegen das Blittersdorfsche System gehörte u. zuerst 1842 öffentl. von der Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments sprach, u. am 12. Febr. 1848 den förml. Antrag auf die Gesammtvertretung des deutschen Volkes u. Verwandlung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat stellte. Zwar nahm B. noch im Herbst 1847 an der Heppenheimer Versammlung Theil, aber er hatte sich schon vorher von der durch Hecker, Itzstein rc. repräsentirten Partei, wegen ihrer Zuneigung zu socialist. Ideen, Abneigung gegen Judenemancipation rc., abgewendet, u. brach mit ihr gänzlich, als sie sich nach dem Ausbruch der Februarrevolution überstürzte. Er war bei der Heidelberger Versammlung, wurde dann einer der 17 Vertrauensmänner beim Bundestag in Frankfurt, war beim Vorparlament u. Mitglied der Nationalversammlung. Hier präsidirte er dem Verfassungsausschuß u. wurde am 9. Aug. Unterstaatssecretär im Reichsministerium des Innern. Im Novbr. 1848 ging er im Auftrag des Ministers nach Berlin, um sich von dem dortigen Stand der Dinge persönl. zu überzeugen u. sich mit der preuß. Regierung in Vernehmen zu setzen, wie das Reich zur Vermittlung zwischen der Krone u. dem forttagenden Theile der preuß. Nationalversammlung beitragen könnte. Er trat im Mai 1849 aus der Nationalversammlung u. wurde im Febr. 1850 zum Reichstag nach Erfurt gewählt. B. hatte inzwischen sein Geschäft aufgegeben u. mit C. Mathy eine Verlagsbuchhandlung zu Mannheim gegründet. Nach ihm ist eine Brigg der deutschen Flotte genannt. Er schr. mit L. Ladenburg Deutschland u. Rußland, 1838. *(Lb.)*

Basso di viola (Mus.), so v. w. Gambe.

Bassora-Gummi, eine Art des arab. Gummi, wahrscheinlich von einer Acacienart stammend, weiß od. honiggelb, mit mehlartigem Ueberzuge, in meist flachen, od. längl., 3 Zoll langen Stücken; Surrogat des Traganth in Kattundruckereien, aber mit wenig Erfolg.

Bassposaune, s. u. Posaune 1).

Bastardmahagoni, s. u. Lieienholz.

Baste, s. u. Solo 4.

†**Bastia**. 2) B. wurde am 24. Jan. 1794 von den Britten unter Admiral Hood bombardirt; am 21. Mai ergab sich der Platz an die Engländer.

Bastoni (ital.), s. u. Spielkarten 2.

†**Batavia**, 3)—5) Zusätze s. u. Java in den Suppl.

Batisecula e flores, Blumen von der Kornblume (Centaurea Cyanus).

Batman, Gewicht, s. u. Türkisches Reich 208.

Bato, Stadt, so v. w. Bathumi.

Battement (fr., sp. Battmang), das Anschlagen einer Kugel im Innern des Geschützrohres an den Wänden der Seele, wodurch nicht nur der Schuß unsicher gemacht, sondern auch die Seele beschädigt wird. Vgl. Kugellager.

Battenienkraut, ist Betonica officinalis.

Batteriemagazine, Behälter, worin der tägl. Schießbedarf der Batterien aufbewahrt wird. Sie sind in der Nähe der Batterien in der Erde angelegt, mit Schanzkörben u. Bohlen verkleidet u. bombenfest.

Batthyanyi, 1)—11) s. im Hptw.; 12) (Graf Ludwig), geb. 1809 zu Preßburg, wurde früh Mitglied der Magnatentafel u. gehörte dort zur Regierungsopposition, u. soll bes. 1847 die Wahl Kossuths als Abgeordneten des pesther Comitats zur Ständetafel, gegen den Willen der Regierung, unterstützt haben. Als die Revolution im März 1848 in Wien ausgebrochen war, ging B. mit einer Deputation dorthin, welche die Concessionen für Ungarn vom Kaiser holte, verhandelte auch im Juni zu Insbruck mit dem österreich. Ministerium in der ungar. Verfassungsfrage, wo er jedoch die erwünschten Erfolge nicht erreichen konnte (s. Ungarn [Gesch.] in den Suppl.). In dem neuen, vom Erzherzog Stephan vorgeschlagenen Septemberministerium Ungarns wurde B. Präsident ohne Portefeuille, u. obgleich am 17. Sept. vorläufig von der kaiserl. Regierung bestätigt, wurde er am 27. Sept. bei Lambergs Ankunft durch kaiserl. Decret entlassen. Nun ging B. mit einer neuen Deputation nach Wien, um die kaiserl. Bestätigung mehrerer zu Pesth gefaßten Beschlüsse

zu

zu erlangen; da dieß aber nicht gelang, so reiste er am 6. Oct. von Wien ab. Der Ausbruch der Revolution in Ungarn am 6. Oct. u. die Ermordung Lambergs veranlaßte ihn aus dem Ministerium u. der Magnatentafel zu treten, worauf er in ein Husarenregiment getreten sein u. gegen die Oesterreicher gefochten haben soll. Als die kaiserl. Truppen unter Windischgrätz Ende 1848 in Ungarn einrückten u. am 5. Jan. 1849 vor Pesth erschienen, ging B. mit dem Erzbischof Lonovics u. Fr. Deak in das Lager des Feldherrn, um Schonung für die Stadt zu erbitten u. eine Pacificirung des Landes anzubahnen. Nach einigen Tagen wurde er verhaftet u. vor ein Kriegsgericht gestellt. Lange wurde er schonend behandelt, u. man glaubte allgemein an einen günstigen Ausgang seines Processes: als ihn endlich das Kriegsgericht, weil er als Minister auf die Auflösung der Verbindung zwischen Ungarn u. Oesterreich hingewirkt u. zum bewaffneten Widerstande gegen Oesterreich aufgefordert, auch selbst unter den Aufständischen gefochten habe, zum Strange verurtheilte. Da er aber durch einen franz. Abbé, od. wie nachher seine Gemahlin vorgab, durch diese selbst, in der weißen Wäsche versteckt, sich einen kleinen Dolch verschafft u. damit sich Wunden am Halse beigebracht hatte, welche die bestimmte Art der Hinrichtung nicht zuließen, so wurde er am 6. Oct. (am Todestage Latours, um dessen Mord in Wien B. gewußt haben sollte) 1849 in Pesth erschossen. Seine Güter wurden für den Staat eingezogen. Von seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin Zichy, die ihm 7 Mill. Fl. Mitgift eingebracht haben soll, hinterließ er 3 Kinder. **13)** (*Kasimir*), Vetter des Vor. Er gehörte zu dem sogenannten jungen Ungarn u. interessirte sich sehr für die Ausführung der Idee des Vereins, welcher sich zur Aufgabe gestellt hatte, nur rein ungar. Erzeugnisse zu consumiren. Da sich Graf F. Zichy über die Unausführbarkeit einer solchen Maßregel öffentlich ausgesprochen hatte, so duellirte sich B. im Oct. 1844 mit demselben u. ward leicht verwundet. B. betheiligte sich auch 1848 bei der Erhebung Ungarns u. war beim Einmarsch der Oesterreicher in Ungarn, Anfangs 1849, Commandant von Essegg, entfloh aber, als die Oesterreicher vor diese Festung rückten, nach Debreczin, focht dann mit Kossuth gegen die Oesterreicher u. trat zuletzt mit auf türk. Gebiet, s. u. Ungarn (Gesch.) in den Suppl. *(Lb.)*

Batu Thakpat, die Verlegung des jüd. Neujahrstages, der in der Regel auf den Tag des mittlern Neumonds fällt, welcher der Herbstnachtgleiche am nächsten ist, auf den nächstfolgenden Tag, sobald in dem ersten gemeinen Jahre nach einem Schaltjahre der erste Neumond auf einen Montag über 15 Stund. 32 Min. 40 Sec. fällt.

Bauchdarmnaht (Chir.), s. u. Naht ꝛc.

Bauchlage, s. u. Geburt ꝛc.

Bauchpfortader, s. u. Pfortader ꝛc.

†**Bauchredner.** Bei den **Griechen** hießen die B. *Engastrimythoi* od. *Engastrimanteis* (Bauchwahrsager), u. galten für von Dämonen Besessene; ferner *Pythones* (Weiber *Pythonissä*), weil man annahm, daß ein Weissagegott (vgl. Pytho) aus ihnen spräche; endlich *Eurykleis* od. *Eurykleides*, von dem berühmten athen. B. *Eurykles*. Den alten **Römern** war diese Kunst nicht bekannt, die *Ventriloqui* kamen in Rom erst später vor. *(Lb.)*

Bauchschleihe, Fisch, s. u. Schleihe.

†**Baudin, 2)** der franz. Contreadmiral, st. 19. Juni 1842.

Bauer, †**8)** (*Anton*), Prof. zu Göttingen, st. den 1. Juni 1843. **10)** (*Bruno*), geb. 1809 zu Eisenberg im Altenburgschen, wurde 1834 Licentiat der Theologie zu Berlin, 1839 Docent in Bonn, aber wegen seines Ultraliberalismus in der Auffassung u. Kritik des Christenthums u. der Evangelien (s. Hegel ꝛc.) im März 1842 von dem Lehrstuhle entfernt. Er gab heraus: Zeitschrift für speculative Theologie, Berl. 1836—38; schr. Kritik der Schriften des A. T., ebd. 1838, 2 Bde.; Herr Dr. Hengstenberg, 1839; Kritik des Ev. Johannis, Brem. 1840; Die evangel. Landeskirche Preußens, Lpz. 1840; Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten u. Antichristen, ebd. 1841; Hegels Lehre von der Rel. u. Kunst, ebd. 1842; Kritik der evangel. Gesch. der Synoptiker, Lpz. u. Braunschw. 1841, 3 Bde.; Die Judenfrage, 1842; Die gute Sache der Freiheit, Zürich 1843; Gesch. der Politik, Cultur u. Aufklärung des 18. Jahrh., Charl. 1843—45, 4 Bde.; Gesch. Deutschlands u. der franz. Revolution, ebd. 1846 f., 3 Bde.; Gesch. der Parteikämpfe in Deutschland während 1842 u. 43, ebd. 1847, 3 Bde.; Die bürgerl. Revolution in Deutschland seit der deutsch-kathol. Bewegung, Berl. 1849; Der Untergang des Frankfurter Parlaments, ebd. 1849. **11)** (*Edgar*), Bruder des Vor., geb. 1820 in Charlottenburg, studirte seit 1838 Theologie, später die Rechtswissenschaften in Berlin, trat frühzeitig als polit. u. belletrist. Schriftsteller, namentlich als Vertheidiger seines Bruders auf, ward aber 1843 wegen Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung, Beleidigung der Religionsgesellschaften u. Majestätsbeleidigung in der Schrift: Der Streit der Kritik mit Kirche u. Staat, in einen Preßproceß verwickelt u. 1845 zu 3jähriger Festungsstrafe verurtheilt, welche Strafe er auf der Festung zu Magdeburg büßt. Er schr.: Bruno Bauer u. seine Gegner, Berl. 1842; Herwegh u. die literar. Zeitung, Lpz. 1843; Ueber die Censurinstruction vom 31. Jan. 1843, ebd. 1843; Staat, Religion u. Partei, ebd. 1843; Berliner Novellen (mit A. Weill), 1843; Liberale Bestrebungen Deutschlands, Zür. 1843, 2 Hefte; Gesch. der constitutionellen u. revolu-

lutionären Bewegungen im südl. Deutschland 1831—1838, Charl. 1845; Ueber die Ehe, Lpz. 1847; (mit Jungnitz) Gesch. der franz. Revolution, 2. A. ebd. 1847, 3 Bde.; Die Parteien, Hamb. 1849, 1.—3. Heft. *(Lb. u. Ap.)*

Bauerfriede, in Westfalen der einer Gemeinde angewiesene Bezirk Holz, in dem ihr Viehtrift, Beholzungsrecht, Torfgraben, Steinbrechen u. m. a. zusteht.

Bauerkosaken, s. u. Kosaken ꝛc.

***Bauernfeld** (Eduard v. B.), geb. 1802 (1804), stud. die Rechte, trat 1826 bei der niederösterreich. Regierung als Conceptscandidat in Staatsdienste, ward 1827 Conceptspracticant beim Kreisamt unter dem Wiener Wald, seit 1830 bei der Hofkammer, seit 1843 bei der Lottodirection. B. ist Oesterreichs bedeutendster Lustspieldichter; schr.: Der Magnetiseur, Der Brautbewerber, Leichtsinn aus Liebe, Das Liebesprotokoll, Der Musikus von Augsburg, Das letzte Abenteuer, Der Zauberdrache, Die Bekenntnisse, Bürgerlich u. Romantisch, Der literar. Salon, Die Kunstjünger, Das Tagebuch, Der Vater, Der Selbstquäler, Der Talisman, Die Geschwister von Nürnberg, Ernst u. Humor, Die Gebesserten, Industrie u. Herz, Großjährig, Die Republik der Thiere, Phantast. Drama, geschrieben im April 1840; Die Schauspiele Helene, Franz Walter, Fortuna, Zwei Familien, Ein deutscher Krieger; den Operntext: Ein Besuch in St. Cyr (comp. v. Dessauer). Seine früheren dramat. Producte sind gesammelt als: Lustspiele, Wien 1833 u. als Theater, Mannh. 1836 f., 2 Bde.; außerdem übersetzte er Shakespeare 1824—26 u. schr.: Flüchtige Gedanken über das deutsche Theater, Wien 1849; früher (anonym) Pia desideria eines österreich. Schriftstellers 1842. *(Ap.)*

Bauernmusik, s. u. Kegelschnecke A) d).

Bauernhygrometer, s. u. Hygrometer ꝛ.

Bauernlehn, s. u. Lehn ꝛ.

Bauernpfeife, s. u. Orgel ꝛc.

Bauernpfennige, s. u. Versteinerungen ꝛc.

Bauernrhabarber, die Wurzel von Euphorbia Cyparissias.

Bauernschminke, ist Lithospermum arvense.

Bauerofen, s. u. Eisenschmelzen ꝛ.

Bauerschulen, so v. w. Ackerbauschulen.

Bauerwetzel, Krankheit, so v. w. Ziegenpeter.

***Baukunst** (Gesch.). [1]Die Geschichte der B. ist eine mehr od. weniger eng zusammenhängende Entwickelung von deren Gesetzen u. Formen bei den verschiednen Völkern **(Baustylen)** u. damit zugleich eine Kundgebung des verschiedenen National- u. Zeitgeistes. Die wahrscheinlich ältesten Baudenkmale sind die des [2]**A) ägyptischen Styles.** Sie sind entweder Grabmäler od. Tempel u. Paläste u. Wasserbauten. Die Grabmäler sind theils oberirdische, vierseitige in eine Spitze auslaufende, ganz massive Gebäude (Pyramiden, s. d.), oder unterirdische in den Felsen gehauene Grotten u. Kammern (Hypogeen, Syringen). Gleicherweise gibt es Tempel über u. unter der Erde. Die erstern bestehen aus mehreren ringsumschlossenen Theilen, haben am Eingang 2 thurmartige Gebäude (Pylonen), einen oben offenen Vorhof mit Säulenumgängen, eine oben geschlossene Säulenhalle, u. im hintersten Ende eine Celle für das Opfer u. eine Nische für das Bild der Gottheit. Die Mauern laufen in schräger Richtung empor, die Säulen haben kein bestimmtes Maß, sind entweder unverjüngt, nach oben verjüngt od. ausgebaucht u. stark verziert, ihre Capitäle haben die Form einer geschlossenen, od. einer geöffneten Blume, od. einer einfachen Maske; ein Architrav mit einer großen Hohlkehle schließt das Gebälk nach oben ab. Alle Verhältnisse sind colossal, so daß Capitäle vorkommen, auf deren Platte 100 Personen stehen können. Es gibt auch kleinere Tempel ohne Vorhof u. Pylonen, mit Halbmauern zwischen den Säulen. Die unterird. Tempel (Speos) unterscheiden sich im Plan nicht wesentlich von den oberird., nur fehlt der Vorhof u. statt der Pylonen sind riesenmäßige Figuren aus den Felsen gehauen. Die Paläste sind ganz wie Tempel angelegt, sie haben nur mehr Wohnräume. Unter den Wasserbauten zeichnet sich der für die jährl. Ueberschwemmungen mit großer Kunst angelegte Nilmesser aus. Die bedeutendsten Denkmale des ägypt. Styles sind zu Theben (Luxor, Karnak) zu Edfu u. auf der Insel Philä u. die Felsentempel zu Ipsambul; die blühendste Epoche war die des Ramses 1473 v. Chr. [3]Von ungewissem Alter sind die Werke des **B) indischen Styles**, die merkwürdigsten gehören aber wahrscheinlich in das Jahrtausend v. Chr. Es sind nur Tempel, u. zwar brahmanische, buddhistische u. Pagoden. Die brahmanischen Tempel sind theils in den Felsen gehauen (Grottentempel), aber nicht geschlossen, wie die ägyptischen, sondern offen, die Decken sind von Pfeilern od. Säulen, regellos, unförmlich u. phantastisch aus dem Felsen gearbeitet, unterstützt (die Tempel von Ellora u. Elephanta), theils freistehende aber nicht gemauerte, sondern aus dem Felsen gehauene mit Kammern u. Cellen versehene, selbst Kuppel- od. pyramidenartig bedachte, von Thiergestalten getragene mit vielem Schnörkelwerk versehene Gebäude (Kailassa zu Ellora). Die buddhistischen Tempel sind auch Felsengrotten, aber geschlossen, länglich viereckig, haben eine doppelte Pfeilerstellung, ein Tonnengewölbe u. enden mit einer halbkreisrunden Nische, vor welcher das Heiligthum in Form einer Seifenblase (Dagop) steht. (Tempel des Wiswakarma zu

El.

Ellora). Eigne Bauwerke werden gewonnen durch Multiplication der Dagops (Boro Budor auf Java). Die **Pagoden** sind gemauerte Freibauten, die in Absätzen pyramidenartig aufsteigen u. in der Regel in eine Kuppel endigen (Maboureh, Brambana auf Java). Die reichsten u. phantastischsten Bauten der Inder sind die Gastherbergen (Tschultris), palastähnl. Gebäude mit großen Sälen u. Hallen (Madura). [4] Der ind. Baukunst ist verwandt **C)** die **persische, D)** die **assyrische** (Persepolis, Niniveh, Babylon) u. später **E)** die **chinesische**, welche den Pagodenbau zum Thurmbau in vielen Geschossen (Tha), doch ohne Kuppel, emporführte, das Dach ausschweifte u. mit Glöckchen behängte (Porzellanthurm von Nanking). [5] An die ägypt. Baukunst aber schließt sich **F)** die **israelitische** (Tempel Salomonis). [6] Für die Geschichte der Baukunst ist keine so wichtig, als **G)** die **griechische.** Man unterscheidet hier zuerst das heroische u. das geschichtl. Zeitalter. **a)** Dem heroischen Zeitalter, das etwa bis 1100 v. Chr. reicht, gehören die Ueberreste von Mauern u. Thoren an, aus großen unregelmäßigen (Tiryns) oder auch rechtwinklicht behauenen Steinen u. Blöcken ohne Mörtel zusammengefügt (Argos, Mykenä); auch Schatzhäuser (Thesauren, bes. die des Atreus zu Mykenä), eigenthüml. Gewölbbauten, die entstehen, indem Reihen von Steinkreisen horizontal, aber nach innen überkragend, übereinandergelegt werden, so daß sie sich nach oben allmählig verengen, bis sie durch einen einzigen Stein geschlossen werden können. [7] **b)** Im geschichtl. Zeitalter theilt sich die Baukunst nach den beiden griech. Urstämmen der Dorier u. Joner in zwei verschiedene Weisen: die dorische ist einfach, klar, kräftig, ernst u. feierlich; die ionische leicht, zierlich, heiter u. festlich. Die Hauptwerke sind Tempel u. Theater, seltner Grabmäler, von Palästen keine Spur. Der Tempel besteht aus einer Cella für die Gottheit (Naos) u. einer Vorhalle (Pronaos), auch wohl aus zweien, wenn an der Rückseite eine Kammer (Opisthodomos) angefügt ist. Er ist flach gedeckt u. hat an Vor- u. Rückseite je einen dreieckigen Giebel. Man unterscheidet: den Tempel in antis, wenn die Vorhalle von den verlängerten Seitenmauern gebildet wird; Prostylos, wenn die Vorhalle von Säulen getragen wird; Amphiprostylos, wenn 2 Säulenvorhallen sind; Peripteros, wenn eine Säulenstellung ringsum geht; Pseudoperipteros, wenn statt derselben Halbsäulen an die Wand befestigt sind; Dipteros, wenn 2 Säulenstellungen umhergehen, u. Pseudodipteros, wenn eine derselben aus Halbsäulen besteht. Außerdem trennt man die gewöhnl. Tempel von den Hypäthraltempeln, welche letztre nur zur Hälfte gedeckt sind, so daß Luft, Licht rc. von oben freien Zutritt haben. Die Hauptunterscheidungszeichen der Style liegen in der **Säule** u. dem darüber liegenden Gebälk. [8] **aa)** Die Säule des dor. Styls (männliche Säule) steigt ohne Basis aus den Stufen des Untersatzes, auf denen der ganze Tempel ruht, ist scharfkantig cannelirt, unten stark u. verjüngt sich bedeutend; das Capitäl besteht aus drei Theilen: einer viereckten Platte (Abakos), auf der das Gebälk aufliegt, darunter einem runden Glied von ausgebauchter Gestalt (Echinos), gleichsam der von oben niedergedrückten von unten zusammengehaltenen Säulenspitze, u. der Verbindung zwischen dem Schaft u. Echinos, dem Säulenhals. Die Theile des Gebälkes sind: der Architrav, ein einfacher Querbalken; darüber der Fries, bestehend aus Würfeln mit senkrechten Schlitzen an der Vorderseite (Triglyphen), u. aus Platten, gewöhnlich mit Reliefs (Metopen); über dem Fries das Kranzgesims mit der Hängeplatte, den Dielenköpfen u. der wellenartig geformten Bekrönung. Hauptdenkmale: Tempel zu Selinunt, Girgenti u. Egeste in Sicilien, zu Pästum in Unteritalien, auf Aegina in Griechenland u. das Parthenon nebst den Propyläen in Athen. [9] **bb)** Die Säule des ionischen Styls (weibliche Säule) hat zwischen Stufen u. Schaft eine Basis, bestehend aus einem runden Pfühl u. einer eingezogenen Kehle, ist länger u. schlanker als die dorische, nicht so stark verjüngt, weicher geschwellt, hat tiefe Cannelirungen u. dazwischen breite Stege; am Capitäl ist der Hals deutlich ausgebildet u. verziert; der Echinos sehr schmal u. mit Eiern verziert; der Abakos gleichsam hervorgepreßt u. durch eine innere Spiralkraft, die sich in Schnecken od. Voluten ausspricht, zusammengehalten. Der Architrav besteht aus 2—3 etwas übereinander vortretenden Balken; der Fries hat keine architekton. Eintheilung, sondern Reliefs; das Kranzgesims ist bes. reich verziert. Hauptdenkmal: das Erechtheum zu Athen. [10] Durch reichere Ausschmückung des ion. Styls entsteht **cc)** der korinthische, dessen Hauptkennzeichen im Säulencapitäl liegt, an welchem der Hals mit einer Akanthusblattkrone umlegt ist, daraus Voluten u. Blumen nach der ausgeschweiften Deckplatte emporsteigen. Die Bauart des Theaters, s. Theater ff. Bei den Völkern Italiens findet sich zuerst **H)** der **etruskische** od. **toskanische Baustyl.** Mauern u. Thore in Weise der ältesten griechischen (Volterra, Cortona, Fiesole rc.), dann bes. der ausgebildete Gewölbebau, mit vollständiger Construction durch den Keilschnitt (Cioaca maxima), wodurch die Architektur eine ganz neue Gestalt gewinnen u. an die Stelle der Horizontallinie der Bogen treten konnte. Der Tempel hatte eine fast quadrat. Grundlage, die Säulen ähnelten den dorischen, waren aber schwächer, nicht cannelirt

u.

u. hatten eine Basis u. darunter noch eine Platte (Plinthe) u. standen weit auseinander. Das Gebälk war meist von Holz. Denkmäler, wie der Tempel des capitol. Jupiter in Rom ꝛc., nicht mehr vorhanden. Die bedeutendsten Denkmale der etrusk. B. sind die **Gräber**, deren 3 Gattungen sind: kreisrunde Erdhügel mit Mauerunterſatz u. Thürmen (Cucumella in Bulei, das sogenannte Grabmal der Horatier bei Rom, das des Porsenna bei Chiusi); dann in den Felsen gemeißelte Façaden (in Castel d'Asso bei Viterbo); endlich unterird. Grabkammern in den Felsen gearbeitet mit flacher od. giebelförmiger Decke (Chiusi, Corneto). Bei weitem die reichsten Kräfte entfaltete [12] **I) die römische B.**, indem sie berufen war, die Macht u. Herrlichkeit eines weltbeherrschenden Volkes zu zeigen u. der Prachtliebe göttlich gepriesener Imperatoren zu dienen. Außer **Tempeln, Palästen** u. **Villen** war vornehmlich die Anlage der **Foren** (öffentl. Marktplätze), Aufgabe der Baukunst, indem hier eine Menge öffentl. Gebäude für den Verkehr, die Gerichte, die polit. Verhandlungen ꝛc. vereinigt waren, z. B. die **Basiliken** (Gerichtshallen), **Curien** (Rathhäuser) ꝛc. Andere öffentl. Bauwerke waren **Tropäen, Triumphbögen** (z. B. des Titus, Septimius Severus, Constantinus in Rom, des Augustus in Rimini, Susa, Aosta, des Trajan in Ancona u. Benevent ꝛc.), sodann **Theater, Amphitheater** (Colosseum), **Circus** für Wettrennen; ferner **Thermen**, großartige Bade- u. Schwimmanstalten, **Grabmäler**, zum Theil ganz colossal, wie das des Augustus, des Hadrian (die jetzige Engelsburg) ꝛc. Der herrschende Styl für diese Gebände war dem korinthischen entlehnt, nur größer in den Verhältnissen; der Hauptcharakterzug aber desselben ist die Verbindung des (griech.) Horizontalbaues mit dem (etrusk.) Gewölbebau u. dem Bogen, wobei die verschiedenen Constructionen des Tonnengewölbes, Kuppel- u. Halbkuppelgewölbes, so wie des Kreuzgewölbes ausgebildet wurden. Dieser Baustyl verbreitete sich mit der Römerherrschaft über fast ganz Europa u. Vorderasien, artete aber im 3. Jahrh. in die übermüthigste u. selbst in geschmacklose Pracht aus (Tempel von Palmyra u. Baalbeck) u. verlor den natürl. Organismus (Palast des Diocletian in Spalatro) u. selbst die Schönheit u. Vollendung der Technik. [13] Mit dem Christenthum beginnt eine neue Baukunst, u. ihre Hauptwerke sind die Kirchen. **K) Im altchristlichen Style** freilich begegnen sich überall noch die Formen, sogar die Baureste des Alterthums, sei es daß die Kirche nach dem Vorbild der Basilica auf dem Grund des längl. Vierecks od. des ungleichschenklichten (latein.) Kreuzes, mit Langschiff, Seitenschiffen (Querschiff) u. Tribune, dazu mit offner Dachrüstung als Decke (Alte Peterskirche, S. Paul in Rom, S. Apollinare in Ravenna ꝛc.); od. auf dem Grunde des Quadrats od. des diesem entsprechenden gleichschenklichten (griech.) Kreuzes mit Kuppelgewölbe als Decke ausgeführt wird. Die Hauptmerkmale der letztern Kirchgebäude, derer des **byzantinischen Styles**, sind: die Kuppel u. der Rundbogen, der letztre in kleinen u. immer kleinern Dimensionen, namentlich bei Gallerien am Aeußern der Gebäude, den niedrigen Portalen, u. den sehr beschränkten Fenstern; ferner kurze, oft gewundene, musaicirte u. gepaarte Säulen mit wunderlich durch Thierfratzen od. verschlungenes Pflanzenwerk verzierten Säulenknäufen, die keiner bestimmten Ordnung angehören. Bedeutungsvoll bei diesen Kirchenanlagen sind die Unterkirchen unter der Tribune mit dem Grab des Heiligen (**Krypta, Confessio**), ohne welche in der ältesten Zeit eine Kirche gar nicht gedacht werden konnte. Ihr ältestes Denkmal ist die unter Justinian erbaute Sophienkirche in Constantinopel u. die ihr nachgebildete, fast gleichzeitige S. Vitale in Ravenna (v. J. 547). Das ganze frühe Mittelalter hindurch blieb der byzantin. Styl im Orient u. zum großen Theil im Occident der herrschende. [14] Im Fortgang des Mittelalters machte sich in der Baukunst ein neuer Nationalgeist geltend, stand aber noch lange Zeit unter der Einwirkung der Ueberlieferungen aus dem Alterthum. Daraus entstand **L) der romanische Styl**, gewöhnlich auch ferner der **byzantinische Styl** genannt, dessen Beginn etwa ins 10. Jahrh. fällt. Zu den bisherigen Kirchenanlagen kommt noch eine dritte, die Verbindung von Kuppel- u. Basilikenbau (Dom von Pisa, Marcuskirche in Venedig ꝛc.). Statt der Säulen im Innern der Kirchen kommen nun auch Pfeiler vor, die Wände, bis dahin einfach u. schmucklos, werden mit Bogenfriesen, Lessinen, rundbogigen, kleinsäuligen Galerien, Rosetten ꝛc. belebt, die Fenster werden durch Einfassungen, eingesetzte Säulchen u. Bogen reicher gemacht u. die Portale ganz bes. mit Bogen, Säulen u. Pfeilern ausgeschmückt. Zwei od. mehrere Thürme werden mit dem Gebäude in Verbindung gebracht, im Innern aber nach u. nach Gewölbe über Mittel- u. Seitenschiffe statt der offnen od. flachen Decken gelegt. Formen u. Verhältnisse der Säulen sind durchaus nicht bestimmt, sie haben Plinthe, Basis, glatte (auch gewundene) Schäfte, u. über den Capitälen noch besondere Aufsätze, zur Aufnahme des von Säule zu Säule geschlagnen Bogens. Für das Capitäl gibt es zwei Grundformen: das **Würfelcapitäl**, ein unten abgestumpfter Würfel (also dem dor. Capitäl verwandt), u. das **Kelchcapitäl**, ein gewissermaßen durch Verschmelzung von Hals u. Echinus hervorgebrachter u. einem ausgeschweiften Becher ähnl. Säulenknauf; beide Arten indeß in der Regel stark verziert.

ziert. [15] Die verschiedenen Länder bildeten den roman. Styl verschieden aus: Italien mehr im Sinne der Antike u. ohne unmittelbare Verbindung der Thürme mit der Kirche; SFrankreich gleichfalls mehr antik; NFrankreich aber u. England mit vielen, zum Theil barbar. Eigenthümlichkeiten; namentlich zeigt der normannisch-roman. Styl (s. unt. 17) die auffallendsten Besonderheiten, ganz kleine Bogen zu sehr hohen, od. auch sehr dicken Säulen, hohe u. niedrige Bogen neben einander, u. in den Verzierungen eine auffallende Vorliebe für zickzackige Linien. Die edelste u. consequenteste Durchbildung hat der roman. Styl in Deutschland, namentlich am Rhein gefunden (S. Gereons- u. Apostelkirche in Köln, Abtei Laach ꝛc., ferner Dom zu Bamberg, Speier, Mainz ꝛc.). [16] Zugleich mit der christl. Baukunst u. mit entschiedenem Einfluß auf sie entwickelte sich vom 7. Jahrh. an **M)** der **arabische** od. **maurische** Styl des Islam u. zwar zunächst an den Moscheen, großen nach außen ummauerten, nach innen offnen Säulenhallen, an denen außer der Stelle für den Koran (Keblah) u. der Kanzel keine ausgezeichneten Stellen sind, als außen noch schlanke Thürme (Minarets) u. zuweilen große mit Kuppeln überwölbte Mausoleen von Khalifen. Die Säulen sind großentheils antik od. den antiken nachgebildet. Charakteristisch ist die Form des Bogens, der selten einfach halbkreisrund ist, sondern durch senkrechte Verlängerung des Bogens überhöht, od. überhalbkreisrund (Hufeisenbogen) od. aus zwei Theilen eines Halbkreisbogens zusammengesetzt (Spitzbogen) od. endlich als Spitzbogen überhöht od. hufeisenförmig; ferner das Gewölbe, das fast wie eine Muschel- od. Tropfsteingrotte aus lauter kleinen Gewölbchen künstlich zusammengesetzt ist, endlich durch eine sehr reiche u. inhaltlose Verzierungslust, die sich über alle Wände u. alle architekton. Glieder in der Art ergießt, daß selbst die Bogen ausgezackt u. Flächen durchbrochen werden. (Hauptdenkmale: Moscheen in Kairo, Palast Alhambra u. Moschee in Cordova in Spanien, Paläste Cuba u. Zisa in Palermo). Eine Abart davon ist der türk. Styl, der nur phantast. Ausschweifungen, keine eigenthüml. Formen zeigt. [17] Die sichtbarste Einwirkung des maur. Styles auf den christl. Styl begegnet **N)** in dem **normännischen Styl** in Sicilien um 1072 bis zu Ende des 12. Jahrh., welcher mit dem Basilikenbau u. den antiken Säulen die maur. Spitzbogen u. Grottengewölbe verband u. Pfeilerformen u. Verzierungen von ihm annahm. [18] Das gestaltende Prinzip in der christl. Baukunst ist von Anfang an die aufstrebende Richtung; sie hat schon die Wände der Basiliken u. die Kuppeln erhöht; sie tritt immer entschiedener im roman. Styl hervor; ihr verdankt man auch den vollendetsten christl., **O)** den **germanischen** od. **gothischen Styl.** Die Hauptmerkmale desselben sind: die Form des Grundrisses ist das längl. Viereck od., da meist Kirchen ihre Ausgabe waren, das Kreuz; die Krypta verschwindet; das Chor, obschon die Kreuzform in der Anlage bleibt, tritt in engeren Zusammenhang mit dem Gebäude u. hat einen polygonen Abschluß; die Mauern des Mittelschiffs werden aufgehoben, so daß die Gewölbe unmittelbar von den Pfeilern getragen werden; die Flächen der Gewölbe werden dadurch belebt, daß ihre Kanten u. Eintheilungen mit den Gliedern der Pfeiler in Formverbindung (durch Gurte u. Rippen) gebracht werden; die Umfassungsmauern werden auf die Form von Pfeilern reducirt, u. dadurch die Fenster sehr vergrößert; für alle Bogen u. Gewölbe wird der Spitzbogen eingeführt u. seine Flächen, wie die der Pfeiler, durch Hohlkehlen u. Rundstäbe gegliedert. Im Aeußern werden Strebepfeiler u. Strebebögen zum Widerhalt der Gewölbe angewendet u. gegliedert u. mit Thürmchen u. Laubwerk verziert; die Gesimse werden tief ausgehöhlt u. stark gekantet (zum Wasserablauf) u. von Fenstergiebeln durchbrochen; die größte Pracht wird auf die Vorderseite verwendet, wo in einem od. zwei Thürmen, die vom Viereck ins Achteck übergehen, ein ganzes System von Pfeilern u. Thürmchen mit hohen Fenstern emporsteigt u. in einer hohen durchbrochenen achtseitigen Pyramide endigt, u. der Eingang in die Kirche durch ein od. drei reichverzierte Portale bezeichnet ist. Die reichlich angebrachten Verzierungen sind durch gerade, in spitzigen Winkeln zusammentreffende Linien od. durch Kreissegmente od. durch neue aus der Natur geschöpfte Formen (Wein-, Eichenlaub ꝛc.) gebildet. [19] Die consequenteste Durchbildung des german. Styles zeigen **a)** in Deutschland die Dome zu Köln, Freiburg, Regensburg, Straßburg, Wien, Meißen ꝛc. [20] **b)** Die franz. Gothik weicht in einigen Stücken ab; die Anlage ist meistentheils in Fächerform, um den Chor liegt ein Kranz von Kapellen; die Hauptpracht ruht in drei großen Portalen an der Vorderseite; statt der Pfeiler sind Säulen vorherrschend; die Mittelschiffwand nicht weggenommen, sondern zu Gallerien verwendet; die Bogen u. Gewölbgurte sind nicht in Hohlkehlen u. Rundstäbe gegliedert; Strebepfeiler u. Strebebogen sind schmucklos, die Thürme meist viereckig u. ohne Pyramide; der aufstrebenden Richtung wird durch die Horizontale (namentlich der an der Façade angebrachten Gallerien) vollkommen das Gleichgewicht gehalten. (Denkmale: Notre Dame zu Paris, zu Rouen, Dijon, Chartres, Rheims, Amiens, S. Ouen zu Rouen ꝛc.). [21] **c)** Die span. Gothik zeigt wenig organ. Durchbildung, sondern Vorherrschen der Horizontale, schwerfällige Verhältnisse u. eine Ueberladung von Ornamentenwerk im Innern. (Dome von Toledo, Barcelona, Xerez ꝛc.). [22] **d)**

[22] **d)** Die portugies. Gothik hat ein treffl. Werk in dem Kloster Batalha u. ist reiner im Styl als die spanische. [23] **e)** Die Gothik in Belgien u. Holland zeigt eine Vermischung der deutschen u. französischen, mit Vorherrschen der letztern im Innern, u. der erstern an der Façade, die statt der Rosette ein großes Spitzbogenfenster hat u. nicht die mächtigen Portalanlagen, dagegen den hochaufstrebenden Thurm, obwohl nicht in klardurchdachter Construction (Dom zu Antwerpen, Löwen, Mecheln, Brüssel, Lüttich, Utrecht, Oude Kerk zu Amsterdam, S. Laurentius zu Rotterdam). Sehr bedeutend sind die Rathhäuser zu Brüssel, Löwen, Ypern ꝛc., doch zeigt sich hier vornehmlich ein Verschlechtern des Ornaments. [24] **f)** Die engl. Gothik hat viel Eigenthümliches: die Anlage ist sehr lang u. schmal u. hat einen quadrat. Abschluß an beiden Seiten, dazu sehr häufig eine besondere Kapelle (Lady-Chapel) an den Chor angehängt, u. zu dem Hauptschiff zwei Querschiffe; die Mittelschiffwand ist beibehalten u. mit Gallerien u. Stabwerk ausgefüllt; das Gewölbe mit reichem, wie Schirme ausgebreitetem Stabwerk bedeckt, daran sich oft niedergehende Zapfen hängen; Fenster sehr breit mit vielem verticalen u. horizontalen Stabwerk durchbrochen, große Fenster an der Vorderseite u. am Chorabschluß, so groß, daß die Portale klein erscheinen; das Hauptgesims endet in festungsartige Zinnen; die Thürme, in der Regel zwei an der Vorderseite, doch auch 4 an allen Ecken u. einer über dem Kreuz, sind viereckt u. haben nicht immer Pyramiden. Im Ganzen ist der Streit zwischen aufstrebender u. horizontaler Richtung nicht ausgeglichen. (Dome von Salisbury, Canterbury, York, Wells, Lincoln, Winchester, Ely, Peterborough, Exeter, Westminsterabtei in London, S. Georgskapelle in Windsor-Castle ꝛc.) Die reichste Ausbildung der engl. Gothik ist der sogenannte Tudor-Styl (Heinrichs VII. Kapelle). [25] **g)** Die italien. Gothik unterscheidet sich vornehmlich von der nordischen dadurch, daß sie die Mauermassen, die diese in Pfeiler u. Fenster auflöst, beibehält, u. die aufstrebende Richtung nur zum Schein (in falschen Façaden ꝛc.) annimmt, im Ganzen aber möglichst an den aus der Antike überlieferten Formen u. Verzierungen u. der vorherrschenden Horizontale festhält. In der Anlage groß u. weit, mit quadrat. Chorabschluß haben die Kirchen viele Kapellen, ausgeprägte Kreuzform mit einer Kuppel über dem Kreuz, keine Thürme (Dome von Florenz, Siena, Orvieto, Assisi, Mailand, S. Antonio zu Padua, S. Petronio zu Bologna, S. Croce, S. Maria novella zu Florenz ꝛc.) Bes. reich u. schön die Paläste (Dogenpalast zu Venedig, Rathhaus in Siena ꝛc.). Im 15. Jahrhundert artete die Gothik überall aus, indem der einfache Spitzbogen gedrückt, geschwungen u. geschweift wurde (Eselssattel, Frauenschuh), eine mannigfache Verschlingung der Verzierungen, ein Versetzen der Pfeilerflächen, u. eine solche Verschlechterung der Ornamente eintrat, daß man Baumäste als Portalpfosten nachahmte (Dom zu Ulm). [26] Gleichzeitig mit dem Verfall der Gothik beginnt, u. zwar in **Italien, F)** der **moderne Baustyl** durch die Wiederaufnahme der antiken Bauformen für kirchl. wie für weltl. B., wobei allerdings die dor., ion. u. korinth. Ordnung von Pilastern, Säulen u. Gebälk nebst antiken Ornamenten, aber mit so veränderten Verhältnissen u. so neuen Zuthaten vorkommen, daß namentlich die griech. Baukunst darin nicht zu erkennen ist. Man unterscheidet [27] **a)** die toskan. Schule mit Fil. Brunelleschi, Michelozzo Michelozzi, Benedetto da Majano, Simone Cronaca, Francesco di Giorgio, Bernardo Rossellini, Agostino di Guccio, Giuliano da Majano, Baccio Pintelli, u. dem gelehrtesten von allen, Leon Battista Alberti (s. d. a.); [28] **b)** die venetian. Schule mit vorzügl. leichter u. reicher Palastarchitektur u. prachtmäßigen Kirchen, ausgeführt von Martino u. Pietro Lombardo, Guglielmo Bergamasco, Bart. Buono Bergamasco, Fra Giocondo; später Michele di Sanmicheli von Verona, Jacopo Tatti, gen. Sansovino, vor allen von dessen berühmtem Nachfolger Andrea Palladio (s. d. a.); [29] **c)** die röm. Schule mit Donato Lazzari, gen. Bramante, Baldassare Peruzzi, Sebastiano Serlio, Rafael, Giulio Romano, Mich. Ang. Buonarotti, Antonio da San Gallo, Pirro Ligorio (s. d. a.); [30] **d)** die Schule von Genua mit Galeazzo Alessi. Anfangs hatte man sich auf das Wiederauffinden antiker Formen u. Ordnungen beschränkt, war aber bald durch die ganz von dem Alterthum verschiedenen Anforderungen der Neuzeit zu neuen Combinationen (namentlich der verschiedenen Ordnungen an demselben Gebäude), zu Umwandlungen u. willkührl. Weiterbildungen gedrängt worden. Im 17. u. 18. Jahrh. nahmen nun die abenteuerlichsten Ausschweifungen mit Pilasterstellungen, vortretenden Säulen, verkropften Gesimsen, gebrochnen Giebeln, schweren Consolen ꝛc. überhand, so daß die Antike kaum noch zu erkennen ist. In dieser Richtung sind ausgezeichnet Bart. Ammanati zu Florenz, Carlo Maderno, Giac. Vignola, Lor. Bernini, Francesco Borromini in Rom, Vinc. Scamozzi u. Bald. Longhena in Venedig. [31] Der moderne ital. Styl machte sich bald durch Europa herrschend u. bes. von den Jesuiten seit der Mitte des 17. Jahrh. in ihren Kirchenbauten angewendet, erhielt er von diesen den Namen **Jesuitenstyl.** Dieser Styl zeichnet sich aus durch Anwendung kostbarer Stoffe (Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli ꝛc.), Ueberladung der Decken, Gewölbe u. Pilaster mit reichen Festons, Laubwerk ꝛc., Schnörkeleien an Thüren u. Kup-

Kuppeln; in Allem nur Haschen nach Effect, Prunken mit roher Pracht, aber ohne Würde u. Phantasie in der Composition. Und selbst jetzt, wo die Jesuiten einfachere Formen in ihren Kirchenbauten anwenden, streben sie hauptsächlich Effecte hervorzubringen, wie durch lichte Capitäle an dunkeln Pilastern, durch geheimnißvolle Beleuchtung mittelst Gardinen u. dgl. [22] Nur in England hielt man noch lange fest an der Gothik, ja hat sie eigentlich nie ganz aufgegeben. In Frankreich erfuhr sie sehr bedeutende Modificationen, so daß hier zu Franz I. u. Heinrichs II. Zeit ein eigner Styl sich ausbildete, [23] **Q) der französische Renaissance-Styl.** Pracht, Reichthum, Eleganz sind die Grundbedingungen, die antiken Formen werden mit Freiheit u. maler. Geschmack angewendet u. weitergebildet; die Hauptwerke sind Paläste, die vornehmsten Meister: Jean Bullant, Pierre Lescot, Philibert Delorme, später Jacques de Brosse. Unter Ludwig XIV. trat sodann die ungezügeltste Ueberladung ein u. die Baukunst verlor allen Charakter; J. H. Mansart, u. die besseren Claude Perrault u. J. Germ. Soufflot. [24] Die übrigen Länder folgten mehr od. weniger den von Italien u. Frankreich gegebenen Impulsen; in Spanien bauten Juan Bautista de Toledo u. Juan de Herrera das Escorial; in England folgte Inigo Jones dem Palladio, Christopher Wren dem Michel Angelo; in den Niederlanden baute Jacob van Campen das Rathhaus zu Amsterdam; in Deutschland Elias Holl das von Augsburg, u. Euch. Karl Holzschuher das von Nürnberg, Nehring das Zeughaus in Berlin u. Schlüter das kön. Schloß daselbst, in Wien Fischer v. Erlach die Karlskirche. Die barocksten Bauten führte H. G. W. v. Knobelsdorf für Friedrich II. in Potsdam aus. [25] Die Baukunst hatte auf diesem Wege zwar nicht das Gefühl für freie, große u. imposante Anlagen, wohl aber allen Sinn für Reinheit u. Einfachheit der Form verloren. Auch das erste trat noch ein u. wir sehen sie zu Anfang des 19. Jahrh. sich fast überall zu gedankenlosen Nachahmungen abmühen. [26] **R) Die neueste Zeit** zeigt dagegen einen bedeutenden Aufschwung, wenn auch nicht eine selbständige Neugestaltung der B. [27] **a)** In Frankreich geht man mit Vorliebe auf die Renaissance zurück, u. nur Hittorf reproducirt mit feinem Geschmack u. vielem Glück die Formen u. Ornamente der antiken Kunst. [28] **b)** In England wird die Gothik vorgezogen, obwohl ohne vollkommenes Verständniß derselben. (Das neue Parlamentshaus von Barry u. die Unternehmungen von Pugin.) [29] **c)** Das Bedeutendste für die Geschichte der neuesten B. ist in Deutschland geschehen. Hier hatte in Karlsruhe Weinbrenner mit Energie u. Verstand das Studium der Antike, in Darmstadt Moller, in Koblenz Lassaulx das des Mittelalters betrieben, als Schinkel in Berlin Alterthum u. Mittelalter mit Phantasie u. Gemüth erfaßte u. unterstützt von einem glücklichen maler. Gefühl u. feinem Geschmack neue Wege betrat, auf denen ihm nichts fehlte als große Aufgaben u. freies Handeln. Beides fand die Baukunst in München durch König Ludwig, der inzwischen einen höchst eigenthüml. Weg eingeschlagen hat, um den zu Tage liegenden Mangel an Eigenthümlichkeit in der Baukunst der Gegenwart zu ersetzen. Er ließ bei seinen großen monumentalen Bauten sämmtl. geschichtlich bedeutende Baustyle früherer Zeiten von Neuem anwenden, so daß die Architekten gehalten waren, dieselben mit möglichster Genauigkeit zu studiren, wenn ihnen auch Freiheiten in der Anwendung gestattet waren. [30] Die **Wiederherstellung des altgriech. Styls** ist in Folge davon vornehmlich v. Klenze zuzuschreiben. Dorisch sind die Walhalla, Baierns Ruhmeshalle u. die Propyläen; ionisch die Glyptothek u. der Monopteros; korinthisch ist das Kunstausstellungsgebäude von Ziebland; den altröm. Styl reproducirte v. Gärtner in dem Siegesthor u. der Befreiungshalle, auch in der pompejan. Villa bei Aschaffenburg; den altchristlichen Ziebland in der Basilica; den romanischen v. Klenze in der Allerheiligenhofkapelle, v. Gärtner in der Ludwigskirche, der Bibliothek, Universität, der Feldherrnhalle; den germanischen Ohlmüller in der Marienkirche der Au; die Renaissance v. Klenze in dem neuen Königsbau, Saalbau, der Pinakothek ꝛc. Außerdem sind gegenwärtig bes. thätig Hübsch in Karlsruhe, Zanth in Stuttgart (Wilhelma im maur. Styl), Heideloff in Nürnberg, Stüler in Berlin, Semper (vormals) in Dresden, Förster u. Rösner in Wien. *(Fst.)*

†**Baulebung.** Das Wort, im Niederdeutschen bulevinge, kommt von bu Landgut u. lifen lassen, also eigentlich die Hinterlassenschaft in einem Bauerngut.

Baulogen, so v. w. Bauhütten.

Baumchalcedon, s. u. Chalcedon.

Baum der Reisenden (Arbre du voyageur), s. Ravenala madagascariensis (Urania speciosa) *Willd.*

Baume à cochon (B. de sucrier), angenehm gewürzhaft riechender Balsam, von Hedwigia balsamifera (Caproxylon Hedwigii), einem hohen Baume Haitis u. einiger westind. Inseln, gewonnen; auf den Antillen bes. als Arznei bei langwierigen Leiden der Schleimhäute, bei Gallen- u. Nierenkrankheiten, auch äußerlich, u. oft an Stelle des Copaivbalsams gebraucht. *(Rch.)*

Baume, St., Berg bei Maximin, s. d. 1) u. Var 2).

Baume de Chevres, Höhle auf dem Berge von Verrières im gleichnamigen Bezirk

zirk des schweiz. Cantons Neuenburg, Eiskammer für die Umgegend.

Baumeister, 1) (Friedr. Christ.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Wilh.), geb. 1801 in Augsburg, war erst Maler, stud. dann die Thierarzneikunde, wurde Thierarzt in Gmünd, 1829 Lehrer der Thierarzneikunde an dem landwirthschaftl. Institut zu Hohenheim, 1839 Professor der königl. Thierarzneischule zu Stuttgart; st. 3. Febr. 1846; schr. u. zeichnete (lithographirte) Darstellungen u. Gebrechen des Pferdes nebst erläuterndem Texte, Augsb. 1827; Die Jagd- u. andern Hunde, Ulm 1832; Das Skelett des Pferdes, Stuttg. 1841; Anl. zur Hauspferdezucht, Ulm 1843; Exterieur des Pferdes, Stuttg. 1844; Thierärztl. Geburtshülfe, ebd. 1844; Anl. zum Betriebe der Rindviehzucht, ebd. 1844, 2. Aufl. 1847; mit Drittenhofer Encyclopäd. Handbuch der gesammten Thierheilkunde, ebd. 1844; Abbildungen der ausgezeichnetsten Rindvieh-, Schaf- u. Schweineracen, ebd. 1840; Handbuch der landwirthschaftl. Thierkunde u. Thierzucht, ebd. 1847; Anl. zum Betriebe der Pferdezucht, ebd. 1845; Anl. zur Beurtheilung des Aeußern der Pferde, ebd. 1846; Anl. zum Betriebe der Schweinezucht, ebd. 1849. *(Lö.)*

Baumfink, so v. w. Quäcken.

†**Baumgärtner, 3)** (Adam Friedrich Gotthelf), Buchhändler zu Leipzig, st. den 29. Nov. 1843.

†**Baumgarten, 6)** (J. Chr. Gottl.). Er st. zu Schäßburg am 29. Decbr. 1843.

†**Baumgarten-Crusius, 1)** (Detl. Karl Wilh.), st. den 12. Mai 1845. **2)** (Ludw. Friedr. Otto), st. den 31. Mai 1843 zu Jena.

†**Baumgartner, 2)** (Gall. Jak.). Wie er in der Politik zu den ersten Liberalen gehörte, so widersetzte er sich allen Reactionsversuchen der St. Gallner Ultramontanen, befürwortete das freisinnige System der öffentl. Erziehung, die Aufhebung des Doppelbisthums rc. Dagegen sprach er sich in der Aargauischen Klostersache mit dem größten Theile des St. Gallner Großrathes für die Herstellung aller Klöster aus. Deshalb angefeindet von den Radicalen, trat er 1841 sowohl aus dem Großen als dem Kleinen Rathe u. behielt nur noch die Stelle als Gesandter bei der Tagessatzung. 1842 begann er die Redaction der Neuen Schweizer Zeitung u. trat, 1845 zum Landamman gewählt, wieder an die Spitze der Regierung.

Baumkauz, s. u. Eule s.

Baumkien, s. u. Kiefer ss.

Baumknaster, s. u. Nicotiana.

Baumlilie, ist Lonicera Periclymenum *L.*

Baumschwammlöcherkäfer, s. u. Löcherkäfer c).

Baumsegel, s. u. Segel s.

Baumstaar, s. u. Staar n.

***Baumwolle** (engl. Cotton, Cotton-Wool, franz. Coton, ital. Cotone, span. Algodon, portug. Algodão, holländ. Katoen, Boomwol, arab. Kutun). I. Die **B=pflanze.** [1]Die B. ist die Samenhülle der B=npflanze (Gossypium *L.*), von welcher es viele Arten gibt: **a)** die baum- od. staudenartige (G. arboreum *L.*) hat einen strauchartigen, mehrere Jahre dauernden Stamm, wächst in Ostindien wild u. wird in Amerika, in Aegypten, in der Levante u. auf Cypern angebaut; **b)** die gemeine od. krautartige (G. herbaceum *L.*) ist ein Sommergewächs, hat eine faserige Wurzel, einen etwas rauhen krautartigen Stengel, gewöhnlich ein nur 5fächeriges u. 3klappiges Samenbehältniß u. wächst in Arabien u. Persien wild, in Spanien aber, auf Malta, Sicilien, in Apulien, Ungarn, Griechenland u. im Orient wird sie in großer Menge angebaut; **c)** die westindische (G. barbadense *L.*), 6—15 F. hoher Strauch, in Westindien einheimisch, aber auch in Ostindien, Afrika u. a. O. gebaut; **d)** die gelbe (G. religiosum *L.*), Halbstrauch, 3—4 F. hoch, in Hinterindien u. China heimisch, doch auch nach Westindien verpflanzt; u. a. A. [1b] Die B=pflanze verlangt ein warmes Klima, sie gedeiht daher nur in den tropischen Gegenden u. hier auf Höhen bis 4200 F. über dem Meere, in den wärmern Gegenden der gemäßigten Zone, u. zwar in der nördl. gemäßigten Zone bis zum 40—41.°, in der südlichen hört der Anbau schon im 30.° auf. Der Anbau der B. geschieht blos der Samenwolle wegen, doch in den Ländern, wo sie heimisch ist, werden die Samen u. das daraus gepreßte Oel als Arzneimittel, letzteres auch zum Brennen gebraucht. [2]Die erste Nachricht von der Gewinnung u. Benutzung der B. gibt Herodot, u. zwar aus Ostindien. Er sagt, es wüchsen dort Bäume wild, die statt der Früchte Wolle trügen, welche an Schönheit u. andern Vorzügen die Schafwolle überträfe u. woraus die Indier Kleider machten. Den Namen des wolletragenden Baumes nennt er nicht. Erst Plinius nennt den Baum Gossimpinos (Gossampinos), dessen Namen sich die Bewohner der Insel Tylos im pers. Meerbusen bedienten, die Früchte wären von der Größe eines Quittenapfels, reif geworden platzten sie auf u. daraus käme die Wolle, woraus sie Kleider machten, welche (wie Plinius an einer andern Stelle sagt) bes. von den ägypt. Priestern getragen würden. Indeß von dem Gebrauch der B. bei den Aegyptiern sagt Herodot nichts, denn der Byssus, welchen Ein. als B. deuten, ist wenigstens bei Herodot Leinwand, wie auch die Mumienbinden nach genauer Untersuchung sich als Linnen gezeigt haben. Auch in China, wo jetzt so viel B. gebaut u. verarbeitet wird, ist sie kaum ein Jahrtausend bekannt. Also Indien muß als Vaterland

land der B. gelten, u. von dorther erhielt man in Europa, bis in die neure Zeit, die B. u. zwar meist verarbeitet, während jetzt die Hauptfabrication der B=zeuche in Europa ist, so daß jetzt von hier auch nach Indien u. China viel Zeuche geführt werden. [3] Die B. bildet als Rohstoff einen der bedeutendsten Handelsartikel u. wird hier nach ihrer Farbe, sowie nach der Länge, Stärke u. Feinheit ihrer Fasern unterschieden. Die gelbe Farbe od. vielmehr ein Anflug von Gelb, (falls solches nicht Folge der Nässe od. ungünstiger Witterung ist), gilt als das Zeichen grösserer Feinheit, dagegen die weiße Farbe gewöhnlich als Merkmal geringerer Qualität. [4] Die verschiedenen B=nsorten haben ihren Namen meist von den Orten, wo sie erzeugt werden, u. ist die längste, feinste u. gleichförmigste die Sea=Island (lange Georgia, Long staple, Blackseed-Cotton), welche gelblichweiß u. seidenartig glänzend ist; die kurze Georgia, im Innern der Provinz angebaut, ist kurzhaarig, weiß u. nicht so zähe, u. daher auch von weit geringerem Werthe. Nach dem Lande ihrer Erzeugung kann man die B=nsorten in folgende Hauptklassen bringen: Nord=, Mittel= u. Südamerikanische, Ostindische, Levantische, Afrikanische, Italienische u. Spanische. II. **B=nproduction.** [5] **A) Die Gesammtproduction** der B. auf der ganzen Erde, mit Angabe der Procentantheile hieran in den Vereinigten Staaten NAmerikas, betrug:

Jahr	Quantum in Pfunden	Procentantheile der Verein. St.
1791	490,000,000	0,4
1801	520,000,000	9,3
1811	555,000,000	14,4
1821	630,000,000	28,8
1831	820,000,000	53
1834	940,000,000	56,8
1845	1550,000,000	65

Es ergibt sich also hieraus eine fortwährend steigende Vermehrung der Production. [6] Nach einer andern Angabe ergeben sich als jährl. Gesammtproduction (Durchschnitt der Ernten $18^{40}/_{42}$) nach Ballen: **a)** in den Vereinigten Staaten von NAmerika 1,799,000 Ballen, u. zwar davon: New=Orleans 771,000 Ballen, Alabama 319,500, SCarolina 244,000, Georgia 191,000, Florida 104,000, Virginia 20,000 Ballen rc. Der eigne Bedarf war 287,000 Ballen; ausgeführt fast 1,500,000 Ballen; **b)** in Brasilien 105,000 Ballen (Pernambuk, Bahia, Marañon, Minas novas, Minas geraes, Rio Janeiro, Para); **c)** in Peru 35,000 Ballen; **d)** in Surinam, Demerary, Cayenne, Berbice, Oronoco, Cumana, Caracas, Carthagena 45,000 Ballen; **e)** in Westindien, auf vielen Inseln, 36,000 Ballen; **f)** in Britisch=Ostindien (Bengal=, Madras=, Surate=B.) 260,000 Ballen; **g)** in Persien, Siam, China, Manilla (?); **h)** in Aegypten 90,000 Ballen, wovon 72,000 ausgeführt (Alexandria= u. Maco=B.); **i)** in Bourbon, Mauritius, Senegal, Algier (?); **k)** in Kleinasien (über Smyrna u. Beirut, Subuge=, Uso=, Kirkagaz=, Cassaba=B.) u. zugehörige Inseln 60,000 Ballen; **l)** in Europa, u. zwar Mazedonien, Thessalien, Morea, Sizilien, Neapel, Malta, Spanien, 25,000 Ballen. [7] Die Gesammtproduction dürfte hiernach auf etwa 2,470,000 Ballen zu schätzen sein, wovon England allein fast die Hälfte (1,200,000 Ballen) verbraucht, Frankreich 370,000 Bll., Vereinigte Staaten 287,000 Bll., Oestreich 115,000 Bll., Deutscher (u. nordwest=deutscher) Zollverein 90,000 Bll., Belgien 58,000 Bll., Schweiz etwa 32,000 Bll., Holland 25,000 Bll., Rußland 17,000 Bll. [8] Das Durchschnittsgewicht der Ballen in den Vereinigten Staaten anlangend, so wogen sie 1845 u. 1846 durchschnittlich: in New=Orleans 450 u. 450 Pfd., in Mobile 489 u. 480 Pfd., in Florida 415 u. 430 Pfd., in Georgia 415 u. 430 Pfd., in Süd=Carolina 360 u. 360 Pfd., in Virginia 360 u. 360 Pfd., in Nord=Carolina 360 u. 360 Pfd.; Gesammtdurchschnitt 440 u. 430 Pfd. Andere berechnen den Durchschnitt zu 416 Pfd., noch Andere zu 428 Pfd. **B) Die Production der B. in den einzelnen Ländern,** nebst Export, Verbrauch im Lande rc. **a) In der neuen Welt:** [9] **aa)** in den Vereinigten Staaten von NAmerika. Wann eigentlich der B=nbau hier begonnen habe, ist schwer zu bestimmen, indessen scheint doch gewiß, daß 1736 an dem östl. Ufer der Cheasapeak=Bai, u. 40 Jahre später in Maryland, New=Jersey, Delaware u. Süd=Carolina kleine Quantitäten gewonnen wurden. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. wurde Anbau u. Export einigermaßen bedeutend u. war nun fast fortwährend in hohem Maße steigend. Vor jener Zeit aber sind die Ausfuhren höchst unbedeutend. Es wurden nämlich verschifft: 1748 7 Säcke, werth 3 Pfd. 11 Schill. 5 Pence Sterl. pr. Sack, 1754 7 Säcke, 1770 10 Ballen, 1784 8 Säcke, 1785 14 Säcke, 1786 6 Säcke, 1787 109 Säcke, 1788 389 Säcke, 1789 842 Säcke, 1790 810 Säcke, so daß es fast unglaublich erscheinen möchte, wenn der Export vom J. 1845 die ungeheure Zahl von 875 Mill. Pfd., u. als Production 1007 Mill. Pfd. liefert. [10] Die nachstehende Tabelle wird über Production rc. in den Vereinigten Staaten das Nähere darthun, namentlich auch das Schwanken der Preise im Allgemeinen zeigen. Dabei ist noch zu bemerken, daß in der letztern Hälfte der Tabelle die Jahreszahl die Saison vom 1. Sept. bis 31. Aug. bedeute; das würde also hier, wo für die früheren Jahre Weglassungen sind, etwa vom J. 1820 an zu verstehen sein.

Jahr	Production in Mill. Pfd.	Durchschnittspreis der Ernte in Cents pr. Pfd.	Also Werth derselben in Mill. Doll.	Export in Mill. Pfd.	Verbrauch im Lande in Mill. Pfd.
1790	$1\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	. .
1795	8	$36\frac{1}{2}$	$2\frac{9}{10}$	6	. .
1800	35	28	$9\frac{4}{5}$	17	. .
1805	70	23	16	40	. .
1810	85	16	$13\frac{1}{2}$	93	. .
1815	100	21	21	83	. .
1820	160	17	27	127	. .
1825	255	21	$53\frac{1}{2}$	176	. .
1830	410	10	41	298	53
1831	436	$9\frac{1}{4}$	40	277	$77\frac{1}{2}$
1832	414	10	$41\frac{1}{2}$	372	$73\frac{1}{2}$
1833	449	11	49	324	82
1834	530	$12\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{4}$	431	$82\frac{3}{4}$
1835	527	$16\frac{1}{2}$	87	430	$91\frac{1}{2}$
1836	571	$16\frac{5}{8}$	97	460	99
1837	597	$14\frac{1}{8}$	84	$490\frac{1}{2}$	93
1838	756	$10\frac{1}{2}$	78	661	103
1839	570	14	80	451	$116\frac{1}{2}$
1840	915	8	73	788	124
1841	686	10	$68\frac{1}{2}$	$551\frac{1}{2}$	125
1842	708	8	$56\frac{1}{2}$	615	113
1843	1000	6	60	844	137
1844	853	8	68	684	146
1845	1007	6	$60\frac{1}{2}$	875	164
1846	883	7	62	700	178
1847	750	11	$82\frac{1}{2}$	521	180
1848	986	. .	. .	780	224

[11] Die folgende Uebersicht zeigt ferner den **Antheil der verschiedenen Staaten an der Production**, in Mill. Pfd.:

	1791	1801	1811	1821	1826	1833	1834	1840	1845
Süd-Carolina	$1\frac{1}{2}$	20	40	50	70	73	65	62	45
Georgia	$\frac{1}{2}$	10	20	45	75	88	75	$163\frac{1}{2}$	205
Virginia	. .	5	8	12	25	13	10	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
Tennessee	. .	1	3	20	45	50	45	28	48
Nord-Carolina	. .	4	7	10	18	10	59	52	40
Louisiana	. .	. .	2	10	38	55	62	$152\frac{1}{2}$	185
Alabama	. .	. .	. .	20	45	65	85	117	145
Mississippi	. .	. .	. .	10	30	70	85	$193\frac{1}{2}$	235
Arkansas	. .	. .	. .	. .	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	6	17
Kentucky	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{5}$
Illinois	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{4}$
Missouri	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{5}$
Florida	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	12

Die Gesammtproduction wird für die in der vorletzten Tabelle übergangenen Jahre, wie folgt, angegeben: 1791 2 Mill. Pfd., 1801 48 Mill. Pfd., 1811 80 Mill. Pfd., 1821 180 Mill. Pfd., 1826 250 Mill. Pfd., da jedoch die Gesammtproduction mit der Summe der Antheile bei mehrern Jahren nicht stimmt, so müssen irgendwo Ungenauigkeiten stecken.

[12] Die **Bestimmungen der Ausfuhren** nach Ballen, durchschnittlich à 420 Pfd., in den Jahren 1835 u. 1840—1847:

Jahr	Nach Großbritannien	Nach Frankreich	Nach dem übrigen nördl. Europa	Nach andern Häfen	Total
1835	722,718	252,470	29,803	18,508	1,023,499
1840	1,246,791	447,465	103,232	78,515	1,876,003
1841	858,742	348,776	56,279	49,480	1,313,277
1842	935,631	398,129	79,956	51,533	1,465,249
1843	1,469,711	346,139	117,794	76,493	2,010,137
1844	1,202,498	282,685	69,053	75,254	1,629,490
1845	1,439,306	359,357	134,501	150,592	2,083,756
1846	1,102,369	359,703	86,692	118,028	1,666,792
1847	830,909	241,486	75,689	93,138	1,241,222

[13] Den

[13] Den Antheil der einzelnen Staaten u. Städte an der Ausfuhr, ebenfalls nach Ballen berechnet (die Abschiffungen von Mississippi sind zum Theil unter Louisiana mit einbegriffen):

Jahr	Louisiana. New-Orleans	Alabama. Mobile	Süd-Carolina. Charleston	New-York. New-York	Georgia. Savannah	Uebrige Staaten
1835	412,281	115,437	160,413	147,304	146,126	41,938
1841	656,816	216,239	162,275	149,569	85,596	42,782
1844	718,417	269,526	181,833	287,301	130,964	41,949
1847	565,007	190,221	190,336	134,508	119,821	41,829

[14] Rücksichtlich der Qualität u. der Preise der in den Vereinigten Staaten producirten B. ist zu bemerken: den ersten Rang nimmt die sogenannte Sea-Island-B. (s. oben ₄) ein, welche nur auf gewissen Stellen in der Nähe der Küste von SCarolina u. Georgia gedeiht. Durchschnittlich betrug die jährliche Production hierin ungefähr: von 1805 bis 1817 79,500,000 Pfd., von 1821 bis 1830 107 Mill. Pfd., von 1830 bis 1840 79 Mill. Pfd. Hinsichtlich des Preises ward bis 1805 kein Unterschied zwischen dieser u. der andern feinern B. gemacht; von da an wurde sie jedoch bedeutend höher bezahlt. Beispielsweise waren die Durchschnittspreise: 1806 30 Cts., 1811 26 Cts., 1816 47 Cts.,

1821 von 12½ bis 30 nach Qualität, od. durchschnittlich 21¼ Cts.
1825 „ 15 „ 42 „ „ „ „ 28½ „
1829 „ 9 „ 21 „ „ „ „ 15 „
1834 „ 13½ „ 26 „ „ „ „ 19¾ „
1837 „ 12 „ 40 „ „ „ „ 26 „

Die Ausfuhr betrug durchschnittlich per Jahr: von 1805 bis 1820 6,300,000 Pfd., von 1821 bis 1841 10 Mill. Pfd. [15] Die übrigen Gattungen werden in New-Orleans-, Alabama-, Florida- u. Upland-B. unterschieden, u. versteht man unter letzterer das Product der nördlicher gelegenen Staaten. Die New-Orleans-B. od. vielmehr die der südl. Staaten ist die feinste. Die Preise der verschiednen Qualitäten jener Sorten werden nach der Liverpooler Classification notirt. Dieselben schwankten z. B. vom 1. Jan. 1847 bis 1. Jan. 1848 in New-York (in Cents gerechnet) so:

	Ordinary:	Middling:	Fair:	Fully fair:	Good fair:
von	12¼ à 12½	13 à 13¼	13½ à 14	14 à 14½	14½ à 15
bis	6½ à 6¾	6¾ à 7½	8⅛ à 8¼	8⅜ à 8½	8¾ à 9;

Die Qualität Middling to fair fluctuirte in New-Orleans (von Septbr. bis Septbr.): 1842—43 von 4½ à 7 bis 5¾ à 8, 1843—44 von 5¾ à 8 bis 8¾ à 10, 1844—45 von 4½ à 6¼ bis 6¼ à 7¾, 1845—46 von 6½ à 8 bis 7 à 8½, 1846—47 von 7½ à 9 bis 11½ à 13. Die Preise von feiner Upland im Vergleiche zu feiner New-Orleans variirten:

		Fair Upl.:	Fair N.-Orl.:
1844—45	von	5⅝ à 5¾ . . .	6½ à 6¾
	bis	8 à 8¾ . . .	8¾ à 9
1845—46	von	7½ à 7¾ . . .	8¼ à 8½
	bis	9 à 9½ . . .	9¾ à 10
1846—47	von	9¼ à 9½ . . .	9¾ à 10
	bis	13¼ à 13½ . .	13¾ à 14¼

[16] Man hat berechnet, daß im J. 1848 800,000 Menschen mit der B-cultur in den Vereinigten Staaten beschäftigt waren, u. daß das hierin angelegte Capital sich auf 650 Mill. Dollars belief. Der Anbau erstreckte sich über 4 Mill. Acres, u. der Ertrag eines Acres wurde auf zwischen 180 u. 250 Pfd., durchschnittlich auf ca. 200 Pfd. B. geschätzt. [17] **bb)** Peru. Die Ausfuhr von peruanischer u. bolivianischer B. betrug 1840 35,341 Quintaur, im Werthe 429,444 Rechen-Pesos. Der Export (ab Peru) von peruan. B. belief sich vom 1. Juli 1845 bis 31. Dec. 1846 auf 41,159 Q. (von Payta 7000 Q., von Cusma 11,450 Q., von San Nicolas u. Pisco 22,709 Q.) od. ca. 27,440 Quint. per Jahr. Von Arica ist nur ungereinigte B. nach Chili verschifft worden. Je südlicher die peruan. B. gebaut wird, desto besser ist sie. Von den europ. Märkten soll sie in Bordeaux am beliebtesten sein. Preise etwa 8 bis 12 Pesos per Quintal frei an Bord, nach Qualität. [12] **cc)** In Brasilien betrug im J. 1846 die Production von B. 90,000 Ballen. Die brasilian. B-sorten zeichnen sich bes. durch die seidenartige Feinheit ihres Flaums aus, die sie der höchsten Ausdehnung beim Spinnen fähig macht, jedoch sind sie häufig unrein. Die B. wird in Brasilien nach der Aroba (von 28 Pfd.) in Rees effectiv verkauft, mit 20% Ausfuhrzoll, z. B. kostete im J. 1831 die Aroba 3500 bis 4000 Rees. [12] **dd)** In Westindien lieferte die B-ernte im J. 1846 20,000 Ballen. Die westind. Sorten haben ein langes, zartes, kräftiges u. finnenfreies Haar, was sie über die nördlich-südamerikanischen u. südlich-nordamerikanischen, mit Ausnahme von Sea-Island, stellt. Die von Barthelemy ist unter den westind. B-n die beste, u. die ganze Ernte davon erhält Schweden. Außer dieser sind die bekanntesten Sorten: Domingo, Portorico, Cuba, St. Martin, Curassao, Jamaica, Barbadoes, Grenada, Trinidad, Tortola, Montferrat, Cariacou, St. Vincent, Bahama.

b)

b) In der alten Welt, u. zwar zunächst **Asien:** [20]**aa)** Ostindien, das Vaterland der B. (s. oben 2); liefert nächst NAmerika die meiste B. für den europ. Bedarf, doch steht die ostind. der amerikan. an Güte nach. 1846 betrug die Production hier 110,000 Ballen. In-Calcutta hat die Ausfuhr von B. in den letzten Jahren abgenommen, denn während der Durchschnitt in den 3 Jahren 1835—37 448,633 Pf. Sterl. ausmachte, ergibt derjenige der 3 Jahre 1843—45 nur 192,028 Pf. Sterl. Der Export von B. zu Batavia wird zu 40,000 Gulden angegeben; der zu Manila 1846 4800 Picos (Piculs), u. 1845 nur 500 Picos nach China (1 Pico hat 5½ Arroben od. 137½ Pfd. spanisch). B. wird zu Surate nach dem Candy von 21 Maunds, zu Calcutta per Bazar-Maund zu 10—36 Sicca-Rupien verkauft. Zufuhren aus dem Innern treffen bes. im Juli ein. [21]**bb)** In China ist zwar die Production von B. bedeutend, indeß sie reicht doch nicht zum Verbrauche im Lande hin, sondern es werden jährlich 350,000 Ctr. von Calcutta, Madras, Manila u. NAmerika nach Canton eingeführt. Die Einfuhr in engl. Schiffen betrug 1844 ca. 5 Mill. Dollars, 1845 7 Mill. Doll., 1846 5 Mill. Doll. Die Nanking- od. Yangtsekiang-B. wird in China selbst verbraucht. Man hat sowohl weiße als gelbe, u. der bekannte Nanking wird sowohl aus letzterer, als auch aus der weißen fabricirt. (Der Verbrauch des Nanking hat in Europa fast ganz aufgehört; der Export von weißem u. gelbem betrug von Canton u. Shanghae 31,500 Dollars.) Die Preise in Shanghae variiren nach Qualität von 6 bis 12 Dollars per Pecul. [22]**cc)** Asiatische u. europäische Türkei. Im weiteren Sinne begreift man unter levantischer B. alle die, welche in der europ. u. asiat. Türkei producirt wird, u. es gehört dazu die macedonische, die smyrnische u. die eigentlich levantische. Macedonische B. sind die von Gossypium herbaceum (s. oben 1) erzeugten Sorten; die besten darunter sind die Tschesma, die Uxur (Uschur) u. die Salonichl. Smyrnische heißen alle in der asiat. Türkei erzeugten u. über Smyrna versandten B-nsorten; die bekanntesten hiervon sind Kirkagaz, Cassaba u. Araxar. Levant. B. (im engern Sinne) ist die von mehrern Inseln Griechenlands u. der asiat. Türkei, mit Inbegriff einiger Küstengegenden Kleinasiens u. Syriens; die besten Sorten sind die Subuge u. Kinik, weniger gut ist die cyprische. Ueberhaupt aber hat sich der Anbau von B. in der Türkei sehr vermindert, da die levant. B. in den letzten 25 Jahren von den theils wohlfeilern, theils besseren ostind. u. amerikan. Gattungen von den europ. Märkten verdrängt worden sind. [23]**dd)** Die in Persien erzeugte B. ist sehr fein, glänzend weiß u. weich, u. kommt der langen Georgia (s. oben 4) am nächsten. Das Meiste davon wird jedoch im Lande selbst verbraucht, u. nur Rußland erhält etwas Weniges über Astrachan u. Orenburg. [24]**Afrika** liefert im Ganzen wenig B. **ee)** In Aegypten gibt es 2 sehr verschiedne Gattungen: die Alexandria (ordinäre ägyptische), welche meist nach Triest ausgeführt wird u. deren Anbau von Jahr zu Jahr beschränkt wird, u. die Maco (Jumel). Diese, von dem Franzosen Jumel im J. 1820 angebaute Sorte bildet einen bedeutenden Exportartikel. Aegypten lieferte 1846 80,000 Ballen. [25]**ff)** Auf der Ostküste Afrikas liefern die Inseln Bourbon u. Mauritius eine sehr feine weiße, seidenartige B., die aber unrein u. gemischt ist. Sie wird in Säcke von 200 bis 400 Pfd. verpackt. [26]**In Europa** haben außer in den unter türk. Botmäßigkeit stehenden Ländern (s. ob. cc) die Versuche der B-cultur nur in Spanien u. Neapel dauernden Erfolg gehabt. **gg)** Die von der spanischen B. im Handel vorkommenden Sorten sind: Motril, Sevilla, Grenada, welche sämmtlich fein, schmutziggelb, weich u. lang sind. Die Verpackung geschieht in Ballen à 2—2½ Ctr. **hh)** Von der neapolitanischen B. sind die besten Gattungen Castellamare u. Dellatorre; die Puglieser, in der Gegend von Bari u. Lecce erbaut, ist geringer. [27]Production, Consumo u. Import in Europa ist folgendes:

Production:

	1841—1842:	1842—1843:	1843—1844:
Vereinigte Staaten	1,683,000 B.	2,367,272 B.	2,030,000 B.
Brasilien	105,000 „	105,000 „	120,000 „
Aegypten	95,000 „	95,000 „	90,000 „
Ostindien	27,000 „	22,728 „	20,000 „
Westindien u. Levante	275,000 „	190,000 „	240,000 „
Zusammen	2,185,000 B.	2,780,000 B.	2,500,000 B.

Consumo:

	1841—1842:	1842—1843:	1843—1844
England	1,192,000 B.	1,318,370 B.	1,420,000 B
Frankreich	400,000 „	410,000 „	330,000 „
Schweiz, Niederlande u. Belgien	105,000 „	105,000 „	105,000 „
Oestreich, Deutschland u. Rußland	160,000 „	310,630 „	310,000 „
Vereinigte Staaten	258,000 „	325,000 „	345,000 „
Zusammen	2,115,000 B.	2,464,000 B.	2,510,000 B.

Im-

Import nach Europa:

	1841—1842:	1842—1843:	1843—1844:
England	1,397,668 B.	1,744,148 B.	1,683,222 B.
Havre	370,427 =	325,963 =	279,651 =
Marseille	51,943 =	35,456 =	47,000 =
Hamburg	60,130 =	75,160 =	63,280 =
Bremen	13,236 =	20,058 =	12,748 =
Amsterdam	21,600 =	17,739 =	11,170 =
Rotterdam	20,431 =	21,613 =	30,830 =
Antwerpen	33,705 =	43,433 =	38,183 =
Triest	118,478 =	142,558 =	79,566 =
Zusammen	2,087,618 B.	2,426,128 B.	2,245,650 B.

[28] Ein anderer Nachweis gibt den Ertrag der einzelnen Staaten der Union, unter geringer Abweichung hinsichtlich der Hauptsumme, folgendermaßen an:

Ernten:	1843—1844:	1842—1843:
New-Orleans	932,172 B.	1,060,246 B.
Mobile	408,999 =	481,714 =
Florida	145,562 =	161,088 =
Georgia	255,597 =	299,491 =
Süd-Carolina	304,870 =	351,658 =
Nord-Carolina	8,618 =	9,039 =
Virginia	14,500 =	12,139 =
Andere Staaten	1,100 =	3,500 =
Zusammen	2,071,418 B.	2,378,875 B.

[29] Die B-einfuhr in Hamburg 1835—1848:

	Quantum:	Betrag in Mark Bco.:	Durchschnittspreise in Schill. Bco. pr. Pfd.:
1835 . . .	116,319 Ctr.		$9\frac{1}{2}$
1836 . . .	164,927 =		$9\frac{7}{16}$
1837 . . .	149,288 =		$6\frac{5}{16}$
1838 . . .	117,576 =		$6\frac{5}{16}$
1839 . . .	110,729 =		$7\frac{9}{16}$
1840 . . .	216,376 =		$5\frac{11}{16}$
1841 . . .	176,598 =		$5\frac{11}{16}$
1842 . . .	169,945 =		$4\frac{3}{4}$
1843 . . .	231,400 =		$4\frac{1}{8}$
1844 . . .	212,512 =		$4\frac{3}{8}$
1845 . . .	216,551 =	5,429,140	$4\frac{1}{16}$
1846 . . .	203,010 =	7,165,090	$5\frac{11}{16}$
1847 . . .	226,746 =	8,331,900	$5\frac{15}{16}$
1848 . . .	166,445 =	4,105,710	4

[30] Specielle Nachweisung über die B-einfuhr in Hamburg 1847 u. 1848:

Einfuhr von	1847.			1848.		
	Quantum in Netto-Ctr.	Werth in Mark Bco.	Durchschn.-Preis pr. Pfd.	Quantum in Netto-Ctr.	Werth in Mark Bco.	Durchschn.-Preis pr. Pfd.
d. Verein. Staaten	69,629	2,864,200	$6\frac{5}{8}$ Sch.	72,032	1,839,510	$4\frac{1}{8}$ Sch.
Venezuela . . .	1,013	35,510	$5\frac{11}{16}$ =	907	24,270	$4\frac{5}{16}$ =
Hayti	3,910	138,160	$5\frac{11}{16}$ =	584	13,770	$3\frac{13}{16}$ =
Ostindien . . .	461	13,880	$4\frac{7}{8}$ =	—	—	—
Brasilien u. Amerikan. Westküste	2,772	99,740	$5\frac{13}{16}$ =	1,498	41,220	$4\frac{7}{16}$ =
Großbritannien .	138,786	4,763,280	$5\frac{9}{16}$ =	88,937	2,121,900	$3\frac{7}{8}$ =
Bremen u. Bremerhafen . .	685	28,900	$6\frac{13}{16}$ =	480	11,670	$3\frac{13}{16}$ =
den Niederlanden	2,651	97,100	$5\frac{15}{16}$ =	440	14,500	$5\frac{5}{16}$ =
Frankreich . . .	2,299	101,300	$7\frac{1}{8}$ =	507	12,650	$4\frac{1}{16}$ =
Altona	1,945	78,130	$6\frac{1}{2}$ =	537	13,060	$3\frac{13}{16}$ =
Uebrige Efuh r .	2,595	111,670	$6\frac{15}{16}$ =	523	13,160	$4\frac{1}{16}$ =
	226,716	8,331,900	$5\frac{15}{16}$ Sch.	166,445	4,105,710	4 Sch.

[31] Die

[31] Die B-einfuhr im J. 1847 in den preuß. Ostseehäfen 20,877 Ctnr., in Bremen 44,150, in den Niederlanden 171,422, in Belgien 183,789 Ctnr. **III. B-umanufactur** (B-nspinnerei u. Weberei). [32] **A)** Hinsichtlich der **B-nspinnerei** haben **a)** die Briten fast $^2/_3$ davon in den Händen (s. unt. 49 u. 60). Nach den Angaben eines angesehenen Manchester Hauses (das jedoch die diesfallsige Betriebsamkeit im deutschen Zollverein gewiß zu gering anschlägt) würden Ende 1844 im Gange gewesen sein: in Großbritannien 14,000,000 Spindeln, Frankreich 3,500,000, den Vereinigten Staaten Nordamerikas 2,290,000, Oesterreich 1,500,000, dem deutschen Zollverein 815,000, Rußland 700,000, der Schweiz 650,000, Belgien 420,000, zusammen 23,875,000 Spindeln. [33] **b)** In den Staaten des deutschen Zollvereins wurden (zu Folge einer, auf Dietericis Angaben über den B-verbrauch daselbst fußenden Schätzung) producirt: 1834 99,173 Ctnr. Twist, 1835 81,784, 1836 138,513, 1837 185,805, 1838 163,570, 1839 124,060, 1840 238,445, 1841 202,695, 1842 220,825, 1843 278,847 Ctnr. Twist. Das Weitere s. unt. 49 ff. [34] **c)** In Oesterreich zählte man im J. 1841: Spinnereien 172, Spinnmaschinen 5,088, Spindeln 988,248, Arbeiter in den Spinnereien 21,265, u. schätzte den Betrag des gewonnenen B-ngarns auf 21,489,619 wiener Pfd. Eingeführt wurden in demselben J. 46,956 Ctnr. B-ngarn. Bis zum J. 1844 hatte sich die B-nspinnerei in Oesterreich bedeutend gehoben. Dieser Fabrikzweig ist in 4 Hauptgruppen vertheilt, u. zwar: in Böhmen 77 Fabriken mit 360,000 Feinspindeln; in Niederösterreich 36 Fabriken mit 350,000 Feinspindeln; in Tirol u. Vorarlberg 18 Fabriken mit 140,000 Feinspindeln; in der Lombardei 26 Fabriken mit 120,000 Feinspindeln. Hierzu kommen noch: in Innerösterreich 4 Fabriken mit 28,400 Feinspindeln; in Oberösterreich 3 od. 4 Fabriken mit 40,000 Feinspindeln; im Venetianischen 1 Fabrik mit 11,000 Feinspindeln, so daß ganz Österreich im Anfange des J. 1844 etwa 166 Fabriken mit ca. 1,100,000 Feinspindeln hatte. [35] Ein anderer Nachweis gibt über Oesterreichs B-nspinnerei folgende Data: Böhmen 83 Fabriken mit ca. 395,000 Feinspindeln, Niederösterreich 40 Fabriken, 385,000; Tirol u. Vorarlberg 18 Fabriken, 160,000; Lombardei 28 Fabriken, 125,000; Oberösterreich 4 Fabriken, 20,000; Steiermark 2 Fabriken, 14,000; Illyrien 2 Fabriken, 18,000; Venedig 1 Fabrik, 11,000; zusammen 1,128,000 Feinspindeln. [36] Diese Etablissements erforderten ein Anlagecapital von nahe 15 Mill. Fl., u. nehmen ein Betriebscapital von mehr als 8 Mill. Fl. in Anspruch. Mehr als 25,000 Personen erhalten durch sie unmittelbare Beschäftigung, u. 240,000 wiener Ctnr. Garne, zu $^2/_3$ Mule- u. zu $^1/_3$ Watergarn, im Werthe von 20,000,000 Fl. Conv. Münze werden durch sie erzeugt. Die Handspinnerei hat beinahe gänzlich aufgehört. [37] Gegen die B-nspinnerei in England verhält sich die österreichische wie 1 : 12, gegen die Frankreichs wie 1 : 4, u. gegen jene des Zollvereins ungefähr wie 4 : 3. Dagegen ist wieder die Einfuhr der weißen u. gefärbten Garne, welche in Oesterreich im J. 1843 mit 47,337 Ctnr., im Werthe von 5,697,640 Fl. Conv.-Münze ausgewiesen wird, im Zollverein fast dreimal so stark, hingegen sehr gering in Frankreich. [38] Die brit. Ausfuhr von B-garn betrug 1844 um 6,988,584 Pfd. Sterl., 1845 6,963,235 Pfd. Sterl., 1846 7,873,727 Pfd. Sterl. [39] Die Einfuhr von B-ngarn in Hamburg war in den J. 1847 u. 1848:

Einfuhr von	1847.			1848.		
	Quantum in Netto-Ctr.	Werth in Mark Bco.	Durchschn.-Preis pr. Pfd.	Quantum in Netto-Ctr.	Werth in Mark Bco.	Durchschn.-Preis pr. Pfd.
Großbritannien .	335,003	21,152,650	$10\frac{1}{8}$ Sch.	306,872	17,012,700	$8\frac{7}{8}$ Sch.
den Niederlanden.	1,728	237,400	22 „	602	55,900	$14\frac{7}{8}$ „
Frankreich . . .	98	9,800	16 „	62	4,680	$12\frac{1}{16}$ „
Belgien	230	15,670	$10\frac{7}{8}$ „	18	1,810	$16\frac{1}{16}$ „
Uebrige Seeeinfuhr	4	400	16 „	383	20,000	$8\frac{3}{8}$ „
Altona	2,749	176,270	$10\frac{1}{4}$ „	1,741	104,290	$9\frac{9}{16}$ „
Landwärts . . .	2,081	212,590	$16\frac{3}{8}$ „	2,680	295,140	$17\frac{5}{8}$ „
	341,893	21,804,780	$10\frac{3}{16}$ Sch.	312,358	17,494,520	$8\frac{15}{16}$ Sch.

B) B-nfabrikate. a) Vorbereitende Manipulationen. [40] Die erste Reinigung der B. von den Bruchstücken der Samenkapseln u. a. Unreinigkeiten geschieht durch die Egrenirmaschine an den Productionsorten vor der Verpackung in Ballen. An den Fabrikorten wird die B. zunächst aufgelockert u. weiter gereinigt, u. gelangt zu diesem Zweck zuerst in die Wölfe (Zausler, Devils, Willows), welche die Wolle zerrupfen, u. dann in die erste Schlag- (Flack-)maschine (Batteur eplucher), welche die zerrupfte Wolle durch Flügelwellen schlagen u. durch die darin angebrach-

brachten Ventilatoren den Staub herausblasen; die so gereinigte Wolle geht in die 2. Schlagmaschine (B. étaleur), welche die Wolle durch Druckwalzen in eine dünne Watte vereinigt u. auf Cylinder aufwickelt. Diese Wickel kommen nun auf Krempeln (Kard- od. Kratzmaschinen, Carding engines), u. zwar erst auf eine Grob- u. dann auf eine Feinkratze, worauf die B-fasern parallel gelegt werden, daß man sie zwischen einem sich drehenden Cylinder u. einem festen Deckel durchgehen läßt, deren zugekehrte Flächen mit Kratzenledern (mit feinen Drahthäkchen besetzten Lederstreifen) belegt sind. Von dem Kratzencylinder werden die Watten durch eine Art Kamm abgelöst u. dann an der letzten Feinkratze sogleich durch einen Trichter u. Walzen zu einem Bande zusammengezogen. Diese Bänder werden hierauf zu dünnern ausgestreckt u. dabei auf den sogen. Strecken u. Duplirstühlen häufig duplirt, woraus dann der Faden entsteht. **b) B-ngarn.** Unter Garn versteht man den entweder mit der Hand (auf Spindeln od. Spinnrädern) od. mittelst Spinnmaschinen aus B. gesponnenen Faden. Die Feinheit, Gleichförmigkeit u. Güte desselben ist sowohl nach der größeren od. geringeren Güte der dazu verwendeten B-nsorte verschieden, als auch nach der Art des Spinnens. **aa) Die Handspinnerei** bildete sonst in vielen Theilen Asiens einen sehr bedeutenden Industriezweig. Unter den von Ostindien exportirten Handgarn war das aus Bengalen das geringste; hierauf kam das aus Surate; eine feine Qualität war das von Ceylon u. Tutucorel; noch feiner das aus Java u. das feinste lieferte die Küste Coromandel. Das aus der Levante kommende Handgarn ward in Gebirgsgarn u. in Garn von den Inseln unterschieden, das erstere war besser, aber auch fast doppelt so theuer, als das letztere. Für das beste galt das von Mazli u. Raffely. Die vorzüglichsten Garngattungen von Damaskus, Smyrna, Aleppo ꝛc. führten im franz. Handel den Namen Oneegarn (Unzengarn). In größerer Menge noch als das weiße Garn ward aus der Levante das sogenannte türk. Rothgarn bezogen. Aber die Handspinnerei ist mit der Zeit der ungeheuren Concurrenz **bb) der Maschinenspinnerei** gewichen, da das seit etwa 80 Jahren (1770) von den Engländern fabricirte Maschinengarn sich allerdings sowohl durch seine Gleichheit u. Glätte, als auch durch seine Wohlfeilheit gegen das Handgarn bedeutend auszeichnet. Das Maschinengarn ist entweder zur Weberei bestimmt, u. zwar die stärkeren Sorten zur Kette (Chaine, Warp), die weicheren zum Schuß (Trame, Weft, Woof); od. es dient zur Strumpfwirkerei, zur Verzwirnung als Strick-, Stick- u. Nähgarn, od. auch zur Dochtfabrikation. Das engl. Maschinengarn heißt Twist, u. zwar das stärkste, festeste Water-twist (Watergarn), das weniger gedrehte Mule-twist (Mulegarn). Das Watergarn wird in England auf Drosselmaschinen (Throstles) gesponnen mit verhältnißmäßig starker Drehung, u. wird daher fast ausschließlich zur Kette bestimmt; das Mulegarn aber auf Mulemaschinen, von allen Graden der Drehung, u. ist zum Schuß bestimmt; auch unterscheidet man eine Mittelsorte, Medio od. Halbkette. Zu den höheren Nummern des Watergarns wird vornehmlich langhaarige B. gebraucht; doch wird auch eine bedeutende Quantität von Watergarn, aber hauptsächlich nur in den Nummern 6 bis 16, aus der kürzeren B. (nämlich aus Surate) gesponnen. Drosselmaschinen findet man in Deutschland nur selten, da was man hier Zettel- od. Kettengarn heißt, fast ausschließlich auf Mules gesponnen wird. Diese Gespinnste bezeichnet man in England mit Medio od. Mock Water, weshalb denn auch eine Vergleichung zwischen dem deutschen Kettengarn u. dem engl. Water-twist nicht statthaft ist. **c) B-nstoffe od. B-nzeuge.** Diese geben, als Waare betrachtet, einen weitausgedehnten Handelsgegenstand ab, sind, einem großen Theile nach, der Mode unterworfen, u. zeigen sowohl ihrem Aeußern nach od. in Bezug auf Qualität, Breite, Apretur ꝛc., als auch in Betreff ihrer Namen die größte Mannichfaltigkeit. Sie lassen sich in folgende Klassen bringen: **aa)** einfache, glatte u. dichte Stoffe, wie Shirtings, Calicoes (Kattune), Nankings, Sarsenets (Futterkattune), Ginghams, Cambries ꝛc.; ferner halbdichte, wie Jaconets, Musselins; endlich klare od. locker gewebte, wie Mull, Gaze, Bobbinet ꝛc.; **bb)** schwere glatte, geköperte od. gemusterte Stoffe, wie Quiltings (Piqués), Domestics, Sateens (od. Engl. Leder), Drells, Rips, Dimity ꝛc.; **cc)** durchbrochene, brochirte, gestickte Stoffe, wie genadelte u. brochirte Gaze, Musselin, brochirte Gardinenzenge ꝛc.; **dd)** sammetartige Stoffe, wie Velveteens (Manchester), Velvets (Sammetmanchester), Fustians, Pillows; u. endlich **ee)** gemischte Stoffe od. solche, die theils mit Schafwolle od. Leinen, theils mit Seide untermengt sind, u. unter sehr verschiedenen Benennungen vorkommen. Unter allen Ländern steht **England** in der B-nindustrie, sowohl in Betreff der techn. Ausbildung u. Vollkommenheit, als auch hinsichtlich der Productionsmenge oben an, u. verdankt derselben großentheils seine Handelsbedeutsamkeit; auch erhalten Verbrauchsvermehrung u. neue Absatzplätze den Export im Zunehmen. Indessen ist es den Anstrengungen mehrerer anderer Länder doch gelungen, sich von der früheren Abhängigkeit der brit. Industrie mehr od. weniger zu befreien, u. Deutschland, Frankreich u. Belgien nehmen

men nicht nur lebhaft Theil daran, andere Völker mit ihren B=nwaaren zu versorgen, sondern in einzelnen Artikeln übertreffen auch Deutschland u. Frankreich die Engländer (in buntgewebten u. vielen gemusterten Modewaaren), sowie es diesen auch NAmerika in seinen Domesties zuvorthut. Nur in der Twistfabrikation, bes. in den feineren Nummern, behauptet England noch seine Ueberlegenheit u. Unentbehrlichkeit. [58]Die Ergebnisse der engl Industrie zeigen sich für die dabei bemerkten Jahre in den folgenden Uebersichten. Nach den jährl. Finanzberichten (Annual Finance Accounts) über den amtl. u. den declarirten od. wirkl. Werth der B=nfabrikate u. Garne wurden aus Großbritannien ausgeführt:

		Baumwollne Waaren:	Baumwollnes Garn:
Nach amtlichem Werthe	1816 . . .	16,335,124 Pfd. Sterl.	1,380,486 Pfd. Sterl.
	1820 . . .	20,704,600 = =	2,022,158 = =
	1824 . . .	27,170,107 = =	2,984,329 = =
	1828 . . .	28,989,976 = =	4,485,841 = =
	1832 . . .	37,060,750 = =	6,725,505 = =
Nach declarirtem Werthe	1816 . . .	13,072,757 = =	2,628,448 = =
	1820 . . .	13,843,569 = =	2,826,643 = =
	1824 . . .	15,240,006 = =	3,135,496 = =
	1828 . . .	13,545,638 = =	3,594,945 = =
	1832 . . .	12,622,880 = =	4,721,796 = =

Es ergibt sich zugleich hieraus, daß während der amtl. Werth der exportirten B=nwaaren ein fortwährendes Steigen zeigt, der declarirte Werth sich gleich blieb od. sich vermindert hat. [59]Nach v. Reden (in der Handelsgeographie) war in den Jahren 1836—1839 die brit. Ausfuhr von B=ngespinst nach allen Weltgegenden im Ganzen gewesen: 1836 85,195,702 Pfd., 1837 105,106,529 Pfd., 1838 113,753,197 Pfd., 1839 99,043,639 Pfd., die Gesammtausfuhr von B=nzeugen betrug in Yards u. im Werth: 1836 637,767,627 Yards, 18,511,692 Pfd. Sterl. Werth, 1837 531,373,663 Y., 13,640,181 Pfd. St. W., 1838 731,450,123 Y., 17,692,182 Pfd. St. W., 1839 790,631,997 Y., 17,567,310 Pfd. St. W. Die stärksten Ausfuhren hiervon gingen:

nach:	1836:	1837:	1838:	1839:
Brit. Ostindien	74,280,506 Y.	64,213,683 Y.	100,949,791 Y.	145,083,799 Y.
Brasilien	72,810,106 =	48,767,618 =	75,965,581 =	76,848,429 =
Italien	57,440,865 =	42,607,471 =	39,813,685 =	58,866,278 =
Britisch=Westindien . . .	39,736,340 =	37,693,944 =	58,964,887 =	58,327,100 =
Türkei	47,275,339 =	33,150,235 =	45,167,755 =	45,000,006 =
Deutschland	37,458,457 =	43,171,229 =	38,907,835 =	45,574,510 =
Vereinigte Staaten . . .	62,042,139 =	17,481,855 =	37,236,052 =	32,073,004 =
Portugal	27,965,019 =	31,714,334 =	35,492,270 =	37,042,209 =
Chili	21,325,250 =	17,182,524 =	35,501,649 =	38,679,521 =
Gibraltar	20,704,460 =	27,638,013 =	31,428,139 =	27,609,354 =
Holland	19,730,377 =	27,970,822 =	27,515,446 =	25,835,489 =
Brit.=nordamerik. Colonien	23,483,822 =	14,270,749 =	29,348,871 =	24,139,692 =
Cuba	21,925,539 =	18,765,205 =	21,994,631 =	19,076,126 =
Rio de la Plata	18,628,197 =	20,183,454 =	17,515,043 =	14,759,926 =
Peru	13,781,712 =	9,297,125 =	16,989,457 =	20,069,484 =
China	12,819,530 =	10,964,423 =	16,675,448 =	18,478,478 =
Frankreich	3,534,204 =	2,439,677 =	2,721,568 =	2,838,585 =
Belgien	3,426,416 =	2,863,499 =	2,344,562 =	3,193,624 =
Rußland	1,607,954 =	1,126,539 =	1,706,578 =	2,114,029 =

[60]Im J. 1842 betrug die Gesammtproduction von baumwollnem Garn in England u. Schottland 372,754,144 Pfd.; dagegen 1841 370,768,077 Pfd., also Zuwachs 1,986,067 Pfd. Die Ausfuhr von engl. Twisten nach allen Weltgegenden betrug 1842 136,537,162 Pfd.; dagegen 1841 115,665,488 Pfd., also Zuwachs 20,871,674 Pfd. Der Gesammtwerth aller im J. 1842 von England ausgeführten baumwollnen Garne u. Waaren betrug: 136,537,162 Pfd. Twist im Durchschnitt à 9½ d. 5,488,345 Lst., 1,972,632 Pfd. Zwirn im Durchschnitt à 14½ d. 116,088 Lst., 129,842,680 Pfd. baumwollne Manufacturwaaren als Calicoes rc. durchschnittlich à 15⅝ d. 9,464,153 Lst., zusammen 268,352,474 Pfd., 15,068,586 Lst. Totalwerth. Zu den exportirten 268,352,474 Pfd. Garne u. Waaren sind, zuzüglich der üblichen Verlustprozente, 300 Millionen Pfd. rohe B. erforderlich gewesen, welche à 5 d. per Pfd. die Summe von 6½ Mill. Pfd. Sterl. darstellen. [61]Nach Müller (Jahrbuch für 1847) ergab in den Jahren 1844—1846 die brit. Ausfuhr von B=nwaaren 1844 für 18,816,764 Pfd. Sterl., 1845 19,156,096 Pfd. Sterl., 1846 17,726,966 Pfd. Sterl. Die Ausfuhr von B=ngarn in diesen Jahren ist bereits [58] angegeben. **C) Fabrikation.** [62]**a) Großbritannien.** Das schnelle Wachsthum u. die ungeheure Ausdehnung des brit. B=nmanufacturwesens die=

bieten eine der glänzendsten u. merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des industriellen Lebens dar. Noch ist etwa erst ein dreiviertel Jahrh. verflossen, wo dieser Industriezweig dort noch in seiner Kindheit stand, während jetzt die B-nmanufactur einen der wichtigsten Zweige der brit. Gewerbthätigkeit ausmacht. [63]Die ersten Anfänge hiervon fallen wahrscheinlich in die erste Hälfte des 17. Jahrh., indem in einer 1641 erschienenen Schrift (Roberts, Treasure of Traffic) erwähnt wird, daß die Stadt Manchester in London B., die aus Smyrna u. Cypern komme, aufkaufe u. solche zu Barchent, rothen Tüchern, geköperten u. andern Zeugen verarbeite u. dann wieder nach London zum Absatz schicke. In ältern Parlamentsacten u. bei früheren Schriftstellern geschieht zwar häufig der Manchester Kattune, des baumwollnen Sammets, des Barchents ꝛc. Erwähnung; jedoch wurden diese ganz aus Schafwolle fabricirten Stoffe wahrscheinlich baumwollene nur deshalb genannt, weil die aus Indien u. Italien importirten B-nstoffe dabei zum Muster gegolten hatten. [64]Bis um das J. 1773 war nur der Einschlag (die querlaufenden Fäden des Gewebes) aus B., aber der Aufzug (die der Länge nach laufenden Fäden) ganz aus flächsenem Garne, das bes. aus Irland u. Deutschland eingeführt ward. Bei der Thronbesteigung Georgs III. im J. 1760 soll der Gesammtwerth aller in Großbritannien fabricirten B-nwaaren jährlich nur 200,000 Pfd. Sterl. betragen haben. [65]Als im J. 1767 die sogenannte Spinn-Jenny von Hargreaves (einem Zimmermann zu Blackburn in Lancashire) erfunden war, konnte man gleich Anfangs 8 Fäden wie einen einzigen spinnen, u. später wurde diese Maschine so sehr vervollkommnet, daß ein kleines Mädchen nicht weniger als 80—120 Spindeln in Bewegung setzen konnte. Da jedoch diese Maschine nur dazu diente, die B. für den Einschlag zu spinnen, ohne dem Garne jene Festigkeit u. Dichtheit zu geben, wie solche für die Fäden des Aufzuges nöthig ist, so ward diesem Mangel bald durch [66]die Einführung des Spinnstuhles abgeholfen, welche Maschine eine ungeheure Anzahl Fäden von beliebiger Feinheit u. Dichtheit spinnt u. wobei nichts weiter von Menschenhand zu thun ist, als sie mit B. zu versehen u. die Fäden wieder an einander zu knüpfen, falls sie zerreißen. Diese Maschine besteht aus 2 Paar Walzen, die durch mechanische Kraft in Bewegung gesetzt werden. [67]Nach diesem Grundsatze, nämlich mittelst Walzen zu spinnen, erbaute Richard Arkwright seine berühmte Spinnmaschine. Hargreaves ging von der ostind. Spindel, Richard Arkwright (1769) aber von dem deutschen Flachsspinnrade mit Spule u. Fliege aus. Daher mußte Hargreaves, den Faden spinnend, ausziehen u. aufwickeln; Arkwright konnte dies aber nicht, da seine Spulen wie im Handrade sich nur um sich selbst, nicht aber fort bewegten; die Spulen mußten daher spinnen u. aufwickeln ohne auszuziehen (Drosselmaschine). Die wichtige Erfindung Arkwrights bestand nun darin, daß er die Locke (Lunte, den erst leicht zusammengedrehten B-nfaden), durch 2 Cylinder auseinanderzog od. streckte, welche dicht hintereinander lagen, u. von denen das vordere Paar geschwinder umlief als das hintere. [68]Crompton verband die Cylinder Arkwrights mit der ausziehenden drehenden Spindel Hargreaves, u. nannte seine Maschine Mule (daher Mule-Twist, s. [44]). In Folge der Einführung dieser Maschinen, u. indem nun Verbesserungen auf Verbesserungen folgten, sind die Preise des B-ngarn u. der B-nzeuge immer billiger geworden, u. eben dieser Wohlfeilheit wegen hat sich denn auch die Nachfrage nach B-nwaaren von Jahr zu Jahr gesteigert. [69]Großbritannien soll jetzt fast 15 Mill. Spindeln besitzen, u. der Gesammtwerth der brit. B-nmanufactur ward schon vor mehreren Jahren auf 35 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Der älteste u. wichtigste Sitz dieses Industriezweiges ist Lancashire (Manchester, Oldham, Rochdale, Bolton ꝛc.), dann Cheshire, Yorkshire ꝛc. Dem Werthe nach liefert die großbritann. B-nindustrie jetzt beinahe die Hälfte des gesammten brit. Ausfuhrhandels (1849 ca. 26 Mill. Pfd. St.), während noch im J. 1790 die Einfuhr von roher B. nur 31,447,605 Pfd. u. der Werth aller ausgeführten B-nfabrikate nur 1,662,369 Pfd. St. betrug. Das zum inländ. Verbrauch im vereinigten Königreich eingeführte Quantum roher B. war: 1845 679,063,569 Pfd. à Pfd. $4\frac{1}{4}$ d., 1846 401,925,542 Pfd. à 7 d., 1847 399,753,279 à $4\frac{3}{4}$ d., 1848 639,000,371 Pfd. à $3\frac{1}{4}$ à $4\frac{3}{4}$ d., 1849 656,675,472 Pfd. à $5\frac{1}{4}$ à $6\frac{3}{4}$ d. Die Ausfuhr von B-ngarn belief sich dem Quantum wie dem declarirten Werthe nach: 1845 135,144,865 Pfd., 6,963,235 Pfd. St.; 1846 161,892,750 Pfd., 7,882,048 Pfd. St.; 1847 120,270,741 Pfd., 5,957,980 Pfd. St.; 1848 135,831,162 Pfd., 5,927,831 Pfd. St.; 1849 149,502,495 Pfd., 6,701,920 Pfd. St. Die Ausfuhr an B-ngeweben, so wie der declarirte Gesammtwerth der ausgeführten B-nfabrikate aller Art mit Einschluß der Garne betrug:

	Weiße Waaren:	Gefärbte od. bedruckte:	Hosiery:	Gesammtwerth:
1845	678,415,780 Yards.	413,270,289 Yards.	1,126,288 Pfd. St.	26,119,331 Pfd. St.
1846	697,809,454 „	367,651,135 „	1,016,146 „ „	25,599,826 „ „
1847	541,143,488 „	401,396,672 „	1,168,142 „ „	23,333,226 „ „
1848	651,087,785 „	445,664,038 „	1,042,512 „ „	22,681,200 „ „
1849	(zusammen 1,835,654,751)		1,354,273 „ „	26,890,794 „ „

Im

Im Ganzen kann man (nach Porter) etwa 1,300,000 Personen annehmen, die im vereinigten Königreich bei der B=industrie beschäftigt sind. [60]**b) In Frankreich** hat sich die B=nindustrie immer mehr entwickelt, jedoch nicht ohne Krisen u. Erschütterungen. Im J. 1840 waren 3,415,000 Spindeln in Thätigkeit, welche, 1 Kilogr. für 24 Spindeln angenommen, täglich 142,290 Kilogr. od. jährlich an 300 Arbeitstagen, 42,687,000 Kilogr. B. verspannen u. 39,372,010 Kilogr. Garn lieferten. In sämmtl. franz. Spinnereien sind 70,000 Arbeiter beschäftigt, so daß einer auf 49 Spindeln kommt. An B=nwaaren wurden exportirt: 1841 für 104 Mill. Frcs., 1842 für 74 Mill., 1843 für 82,070,943 Frcs. [61]Nach v. Reden beschäftigt die Spinnerei 3,500,000 Feinspindeln, mit 80—90,000 Arbeitern, in etwa 1000 Etablissements; jedoch bedarf Frankreich dessenungeachtet noch etwa 1300 Ctnr. Twiste verschiedener Art. Die B=nweberei beschäftigt bei 275,000 Stühlen 390,000 Arbeiter u. lieferte 1840 schon 870,000 Ctnr. (etwa 27 Mill. Thlr. werth) zur Ausfuhr, namentlich nach Spanien. Die gesammte B=nindustrie (mit Einschluß der Färberei, Druckerei, Strumpf=, Band= u. Spitzenfabrikation) soll an 600,000 Arbeiter beschäftigen, die für ca. 150 Mill. Thlr. Waare liefern; das darin befindl. Capital wird zu 7½ Mill. Thlr. veranschlagt. [62]**c)** Ueber **Oesterreichs** Spinnereien s. ob. u. Die Zahl der B=nwebestühle übersteigt in Böhmen 75,000, ist in Mähren etwa 7000 (sehr abweichend hiervon ist ein andrer Nachweis, wornach die B=waarenerzeugung Mährens durchschnittlich auf 900,000 Stück, mit ca. 20,000 Webestühlen berechnet wird), in Italien etwa 36,000. Der Gesammtwerth der fabricirten Waaren aus B. war 1837 an 37,800,000 Thlr. [63]**d) Im deutschen Zollverein** war der frühere Stand der B=nindustrie:

	1841:	1842:	1843:	1844:	Im Durchschnitt auf 1 Jahr:
aa) Rohe Baumwolle:					
Einfuhr . .	273,182 Ctr.	317,939 Ctr.	391,138 Ctr.	358,727 Ctr.	335,246 Ctr.
Ausfuhr . .	50,218 =	75,032 =	84,407 =	92,524 =	75,545 =
Mehreinfuhr	222,964 Ctr.	242,907 Ctr.	306,731 Ctr.	266,203 Ctr.	259,701 Ctr.
bb) Ungebleichtes ein= u. zweidrähtiges Baumwollengarn (einschließlich des zu Zettel angelegten Garns):					
Einfuhr . .	434,353 Ctr.	477,564 Ctr.	451,788 Ctr.	410,696 Ctr.	443,600 Ctr.
Ausfuhr . .	30,583 =	35,848 =	29,458 =	17,637 =	28,381 =
Mehreinfuhr	403,770 Ctr.	441,716 Ctr.	422,330 Ctr.	393,059 Ctr.	415,219 Ctr.
cc) Ungebleichtes drei= u. mehrdrähtiges, sowie gezwirntes od. gefärbtes Garn:					
Einfuhr . .	6,539 Ctr.	5,593 Ctr.	5,638 Ctr.	4,609 Ctr.	5,595 Ctr.
Ausfuhr . .	20,173 =	22,226 =	25,906 =	24,536 =	23,210 =
Mehrausfuhr	13,634 Ctr.	16,633 Ctr.	20,268 Ctr.	19,927 Ctr.	17,615 Ctr.
dd) Baumwollenwaaren:					
Einfuhr . .	16,504 Ctr.	12,156 Ctr.	10,195 Ctr.	9,512 Ctr.	12,092 Ctr.
Ausfuhr . .	87,013 =	72,569 =	74,752 =	81,275 =	78,902 =
Mehrausfuhr	70,509 Ctr.	60,413 Ctr.	64,557 Ctr.	71,762 Ctr.	66,810 Ctr.

[64]Bringt man von dem Quantum der Mehreinfuhr an roher B. für Verwendung zu Watten u. für Abgang beim Verspinnen zu Garn 25% in Abzug, so erscheint **ee)** das Quantum der vereinsländ. Garnproduction im Durchschnitt auf 1 Jahr = 194,776 Ctnr. Die Garnproduction wird nicht gerade in jedem einzelnen Jahre dem Quantum der Einfuhr an roher B., abzüglich der Verwendung zu anderen Zwecken, genau entsprechen, sondern sich derselben in der Regel nur annähern. In jedem Jahre wird auch rohe B., welche in dem Vorjahre eingeführt worden, versponnen, u. bes. mag das Verspinnen von Vorräthen aus dem Vorjahre im J. 1844 stattgefunden haben, da das Quantum der Mehreinfuhr an roher B. im J. 1843 den Bedarf der Spinnereien in diesem Jahre überstiegen zu haben scheint. [65]**ff)** Der Gesammtverbrauch an B=ngarn war im Durchschnitt auf 1 Jahr ausländ. Garne 415,219 Ctnr., inländ. Garne 194,776 Ctnr., zusammen 609,995 Ctnr. [66]Wenn auf der einen Seite außer Acht bleibt, daß im Ganzen unerhebl. Quantitäten B=ngarn zu anderen Zwecken, als der Waarenfabrikation verwendet werden, u. dagegen auf der anderen Seite kein Zusatz dafür stattfindet, daß bei manchen Artikeln durch Farbe, starke Appretur rc. das Gewicht der fertigen Waare größer ist, als das der dazu verwendeten Garne, so ist **gg)** die Production an B=nwaaren gleich zu setzen dem oben [65] berechneten Gesammtquantum des Verbrauchs an B=ngarn, nämlich im Durchschnitt auf 1 Jahr = 609,995 Ctnr. [67]Wenn man im Durchschnitt auf 1 Jahr 12,092 Ctnr. Einfuhr u. 609,995 Ctnr. vereinsländ. Production an B=nwaaren rechnet, so ergibt sich die Gesammtsumme 622,087 Ctnr., zieht man dann ab die Ausfuhr 78,902 Ctnr., so bleibt **hh)** als vereinsländ. Consumtion 543,185 Ctnr. Zu dieser Gesammtconsumtion hat das Ausland

land geliefert 12,092 Ctnr. od. $2^{2}/_{10}$%, u. betrachtet man die J. 1843 u. 1844 für sich, so beträgt es nur $1^{8}/_{10}$%. Im vierjährigen Durchschnitt aber hat die Ausfuhr an B=nwaaren die Einfuhr beinahe um das Siebenfache überschritten, u. im J. 1844 ist, bei verminderter Einfuhr u. gestiegener Ausfuhr, die Ausfuhr gleich dem Neunfachen der Einfuhr gewesen. Nach den Mittheilungen des statist. Bureaus in Berlin vom J. 1849 ergibt sich für die B=nindustrie der sämmtl. Staaten des deutschen Zollvereins:

Baumwollenspinnerei.

In Preußen (mit Zubehör)	171,053	Spindeln,	5,981	Arbeiter.
in Baiern	50,533	"	1,141	"
in Sachsen	474,998	"	8,320	"
in Baden	154,832	"	2,558	"
im Großherzogthum Hessen	1,800	"	65	"
(85% des Zollvereins)	853,216	Spindeln,	18,060	Arbeiter.
Für die übrigen Staaten des Zollvereins nach Verhältniß der Bevölkerung angenommen 15%	150,568	"	3,187	"
Im Ganzen	1,003,784	Spindeln,	21,247	Arbeiter.

Weberei in Baumwolle.

	Baumwollenweberei.		Strumpfweberei u. Wirkerei.		Zusammen.	
	Stühle.	Arbeiter.	Stühle.	Arbeiter.	Stühle.	Arbeiter.
In Preußen mit Zubehör	65,119	82,232	2,166	2,308	67,285	84,540
in Baiern	18,869	21,225	1,964	2,726	20,833	23,946
in Sachsen	17,589	44,197	19,611	25,361	37,200	69,558
in Baden	6,014	5,618	175	179	6,189	5,797
im Großherzogthum Hessen	855	874	239	273	1,094	1,147
Summe	108,446	154,146	24,155	30,842	132,601	184,988
Für die fehlenden Staaten werden nach dem Bevölkerungsverhältniß zugesetzt					23,400	32,645
Ueberhaupt im Zollverein					156,001	217,633

Was die übrigen bei der B=nwaarenfabrikation noch in Betracht kommenden Gewerbe anlangt, so ergibt sich hierfür Folgendes:

In den genannten 5 Staaten:			Im Ganzen anzunehmen.
		Arbeiter:	Arbeiter:
Zeugdruckerei	189 Maschinen u. 3194 Tische	9,307	10,938
Bleichereien	1503 Anstalten	5,737	
	die Hälfte für die B=nindustrie gerechnet	2,868	3,375
Färbereien mit Ausschluß der Seiden= u. Türkischrothfärbereien	1769 Anstalten	5,304	
	ein Viertel für die B=nindustrie gerechnet	1,326	1,560
Strick=, Stick= u. Nähgarnfabriken	268 Fabriken	2,170	
	die Hälfte für die B=nindustrie gerechnet	1,085	1,276
Bandfabriken	6158 Webestühle	10,806	
	ein Drittel für die B=nindustrie gerechnet	3,602	4,238
Hierzu für Weberei, wie oben erwähnt			217,633
		Zusammen	239,020
Dagegen bei der Spinnerei beschäftigt			21,247

Hiernach wäre das Verhältniß der Spinner zu den Webern wie $1:10,_{24}$; das der Spinner zu den Webern mit allen der B=nwaarenfabrikation angehörigen Fabrikationszweigen wie $1:11,_{25}$. Rücksichtlich der einzelnen Staaten des deutschen Zollvereins; so ist **aaa) in Preußen** die B=nspinnerei am bedeutendsten in den Rgsbzk. Düsseldorf, Köln u. Koblenz; die Weberei in den Rgsbzk. Breslau, Düsseldorf (mit Ausnahme der Kreise Rees u. Kleve), Sachsen, Brandenburg, Westphalen; **bbb) in Baiern** sind die wichtigsten Sitze der B=nindustrie Augsburg, Hof, Kirchenlamitz, Pirmasens, Zweibrücken; **ccc) im Königr. Sachsen** gab es im J. 1838 124 B=nspinnereien mit nahe an 500,000 Feinspin=

spindeln; jedoch hatten dieselben später sehr mit der Concurrenz der engl. Spinnereien zu kämpfen. Die Fabrikate der im J. 1843 im Erzgebirge u. Voigtlande noch gangbaren 91 B-nspinnereien bestanden in Garn Nr. 1 bis 60 (einfach u. duplirt) u. Zwirn. Die B-nweberei u. die Weberei gemischter Zeuge wird in der Oberlausitz, dem Voigtlande u. dem Erzgebirge auf mehr denn 80,000 Jaquardmaschinen u. anderen mechan. Webestühlen getrieben. Größere Fabrikgeschäfte bestanden im J. 1843: für Kattune u. leichte baumwollne Zeuge 39 (in Aue, Ebersbach, Auerbach, Falkenstein, Lengefeld, Plauen ꝛc.); für Piqués, Barchente u. schwere B-ngewebe 22 (in Mittweida, Waldheim, Hohenstein, Callenberg, Glauchau ꝛc.) u. für baumwollene Buntweberei 23 (in Frankenberg, Chemnitz, Oelsnitz, Lößnitz ꝛc.), für Nankings in Ebersbach, Seifhennersdorf u. m. a. Orten der Oberlausitz. **e) Belgien** besitzt 420,000 Feinspindeln, wovon sich 283,000 in u. bei Gent befinden; dann folgt Ostflandern, Hennegau, Lüttich, Verviers, Ardenne, Brüssel mit Umgebungen ꝛc. Belgien bedarf für ca. 150,000 Thlr. fremde Twiste, führt aber auch für ca. 100,000 Thlr. aus. Gent besitzt 2,900 Kraftstühle für die B-nweberei, welche ca. 72 Mill. pr. Ellen liefern; auf den Handwebestühlen bei Brüssel, Courtrai ꝛc. werden überdies 45 Mill. Ellen verfertigt. Belgien führt für 1,200,000 Thlr. B-ngewebe zum Verbrauche ein, während es für 1,750,000 Thlr. eignes Fabrikat ausführt. Der Import von baumwollenen Zeugen betrug während der 4 ersten Monate der J. 1848, 1847 u. 1846: 1848 84,710 Kilogramme, 1847 112,661 Kilogr., 1846 111,398 Kilogr., u. der Export während desselben Zeitraums: 1848 273,238 Kilogr., 1847 266,569 Kilogr., 1846 264,836 Kilogr. **f) In der Schweiz** sind die Hauptsitze der B-nmanufactur die Kantone Zürich (15,000 Webestühle), Thurgau u. Aargau; nach ihnen Basel, u. für Mousselinweberei Appenzell u. St. Gallen. Diese Kantone besitzen an 650,000 Feinspindeln, bedürfen aber noch einer ziemlich großen Menge Twist höherer Nummern von England, wogegen starke Ausfuhr von Geweben stattfindet. **g) Spanien** bedarf ungeachtet seiner bedeutenden Fabriken in Catalonien (1839 28,204 Webestühle mit 102,213 Arbeitern), auf den Balearen (1839 2000 Stühle) u. einem kleinen Theile von Valencia, doch über 1/3 seines Verbrauchs an B-nwaaren vom Auslande, u. da die Einfuhr hiervon verboten ist, so werden engl. u. franz. Fabrikate eingeschmuggelt. Der Werth der jährl. Fabrikation wird auf 50 Mill. Thlr. berechnet. **h) Italien. aa)** Im Königreich **Neapel** sind die B-nwebereien jetzt nicht unbedeutend; bedeutende Spinnereien befinden sich zu Seafati u. Piedimonte; **bb)** das Königreich **Sardinien** besitzt größre B-nmanufacturen zu Genua, Rapallo, Sta. Margherita ꝛc., führt jedoch für mehr als 5 Mill. Thlr. baumwollene Waaren ein. Im übrigen Italien ist die B-nindustrie ebenfalls nicht von Bedeutung, u. nur **cc) Toscana** u. **dd) Lucca** besitzen einige größere Etablissements hierfür. **i) In Rußland** waren nach v. Reden unter 607 Fabriken, welche sich 1839 in Rußland mit B-nwaaren beschäftigten, 35 Spinnereien mit etwa 700,000 Feinspindeln; nach Müller dagegen im J. 1842 nur 15 B-nspinnereien u. 50 B-nwebereien u. Druckereien, welche letztere Angabe gewiß nicht richtig ist. Die Einfuhr an B-ngarn betrug 1841: 560,799 Pud, 1842: 604,455 Pud, 1843: 566,008 Pud; an B-waaren 1841: 4,350,787 Rub. Silb., 1842: 4,153,439 Rub. Silb., 1843: 3,727,212 Rub. Silb. Gegenwärtig soll Rußland mit 1 Mill. Spindeln arbeiten. **k) In den Niederlanden** sind die Spinnereien nicht von Bedeutung, aber zahlreiche Webereien zum Theil mit Maschinen, vorzugsweise jedoch für glatte weiße Zeuge. **l) Dänemark** besitzt anscheinend Maschinenspinnereien in B. gar nicht, u. auch die Verfertigung baumwollener Zeuge scheint sich auf unbedeutende Handweberei zu beschränken; jedoch hat es einige größere Färbereien u. Kattundruckereien. Die Einfuhr an B-nwaaren beläuft sich auf 20 bis 25,000 Ctnr. **m) Schweden** producirte 1840: 14,000 Ctnr. B-ngarn, u. führte 11,700 Ctnr. weißes u. 1440 Ctnr. türkisch Rothgarn ein. Die B-ngewebe werden größtentheils auf dem Lande als Nebenbeschäftigung gearbeitet. **n) In Norwegen** werden die wenigen baumwollnen Waaren, deren der Landmann sich bedient, von den Hausfrauen verfertigt. Die Einfuhr von B-ngarn war in frühern Jahren 3140 Ctnr., von andern B-nwaaren 2840 Ctnr. In den nachgenannten Jahren wurden eingeführt:

	1847:		1848:		1849:	
Baumwolle	938,949	Pfd.	1,511,343	Pfd.	1,287,683	Pfd.
Twist	608,465	ꝛ	548,816	ꝛ	538,981	ꝛ
Baumwollne Waaren, ungebleicht	191,284	ꝛ	133,957	ꝛ	100,226	ꝛ
ꝛ ꝛ bedruckt	164,529	ꝛ	109,583	ꝛ	157,538	ꝛ
ꝛ ꝛ andere	321,213	ꝛ	209,314	ꝛ	265,229	ꝛ

o) Portugals B-nindustrie besteht in einigen Spinnereien u. etwas Weberei. **p)** Die europ. **Türkei** scheint B-nspinnereien gar nicht zu besitzen u. die Einfuhr an Garn ist ca. 30,000 Ctnr.; baumwollene u. Gewebe aus B. u. Seide aber werden an

an mehreren Orten verfertigt. Der Verbrauch von B. zur Handspinnerei u. Weberei in der Türkei u. Griechenland wird auf 240,000 Ctnr. geschätzt. [61]Die Gesammtfabrikation von **Europa** an baumwollnen Waaren war um das J. 1842 (nach v. Reden) etwa: 5,590,000 Ctnr. B=ngarn (19,760,000 Feinspindeln), werth 186 bis 190 Mill. Thlr. Dazu trugen bei: England 66,0 %, Frankreich 13,4 %, Deutsche Staaten 9 %, Spanien 3 %, Rußland 2,7 %, Schweiz 2,5 %, Belgien 1,0 % ꝛc. Das Anlage- u. Einrichtungscapital derselben wird auf 158,080,000 Thlr. geschätzt werden können. Werth für sonstige Fabrikate etwa 540 Mill. Thlr., woran Theil hatten: England: 29 %, Frankreich 23 %, Deutsche Staaten 20 %, Spanien 8 %, Rußland 6 %, Belgien 5,5 %, Holland 4 %, die Schweiz 2,0 % ꝛc. Gegenwärtig besitzt (nach Schedel) England fast 15 Mill. Spindeln, Frankreich gegen 5 Mill., Deutschland mit Oesterreich etwa 8 Mill., NAmerika ca. 2 Mill., Rußland 1 Mill., Schweiz 750,000, Belgien 500,000, andere Länder ungerechnet. Die Gesammtzahl wäre demnach etwa 27 Mill., od., nach Abzug der 2 Mill. für NAmerika, 25 Mill. Spindeln in Europa. [62]q) Die **Vereinigten Staaten in Nordamerika.** Der wichtigste Fabrikplatz der Union ist Lowell in Massachusetts; die Statistik der B=nfabrication war:

	1831:	1840:
Fabriken	650	1,240
Druckereien u. Färbereien	?	129
Spindeln	1,320,000	2,284,631
Beschäftigte Leute	65,000	72,119
Capital	42,000,000 Doll.	51,000,000 Doll.
Werth der producirten Artikel	30,000,000 „	46,350,453 „

[63]Wenn man das von der B=nernte der Vereinigten Staaten für den eignen Consum des Landes behaltene Quantum der resp. Jahre zur Berechnung des Werthes der fabricirten Artikel als Maßstab annimmt (welches für die Jahre 1831 u. 40 auch ein übereinstimmendes Verhältniß zeigt), so würde der Gesammtbetrag der Erzeugnisse der B=nfabrication für das J. 1847 ca. 70 Mill. Dollars gewesen sein. Exportirt wurden vom eignen Fabricat:

	Gedruckte u. gefärbte Stoffe:	Weiße:	Nankeens:	Twist ꝛc.:	Andre St.:	Zusammen:
1845 für Doll.	516,243	2,343,104	1,174,038	14,379	280,164	4,327,928
1846 „ „	380,549	1,978,331	848,989	81,813	255,799	3,545,481

u. importirt von fremdem durchschnittlich pr. Jahr: 1832—36 für ca. 12,300,000 Dollars, 1837—41 für ca. 10,300,000 Dollars, 1842—46 für ca. 10,700,000 Dollars, wovon der größte Theil gedruckte u. gefärbte Stoffe. Der Import von weißen Stoffen hat successive ab- u. der von Strümpfen etwas zugenommen. Specificirter Import von 1846, von Deutschland, Frankreich u. hauptsächlich von England: gedruckte u. farbige Stoffe 8,755,392 Doll., weiße 1,597,120 Doll., Twiste ꝛc. 656,571 Doll., Strümpfe, Handschuhe 1,308,202 Doll., andere Stoffe 1,203,340 Doll., zusammen 13,530,625 Doll. [64]Vgl.: Nopitsch, Kaufm. Berichte, gesammelt auf einer Reise um die Welt, Hamb. 1849; v. Reden, Handelsgeographie ꝛc., Berl. 1844; Müller, Statist. Jahrbuch, 3 Jahrg., Lpz. 1845—48; Tabellar. Uebersichten des Hamb. Handels während 1845—48, Hamb.; Encyclopädie für Kaufleute ꝛc., 8. Aufl., Lpz. 1848; Ure, das Fabrikwesen ꝛc. (aus dem Engl.), ebd. 1835; Schedels Waarenlexikon, 6. Aufl., v. Wieck, ebd. 1850, 2 Bde.; Fleischmann, Gewerbszweige, Fabrikwesen ꝛc. der Vereinigten Staaten, Stuttg. 1850. *(Sck.)*

Baumwolle, als Schießpulversurrogat, s. Schießbaumwolle (in den Suppl.).

Bause (Joh. Friedr.), geb. 1738 zu Halle, Kupferstecher, war zuletzt Prof. der Kupferstecherkunst in Leipzig; st. 1814 zu Weimar. Er stach bes. histor. Blätter u. Portraits.

Baustyle, s. u. Baukunst in den Suppl.

†**Bautain** (Louis). Erst 1841 wurden die Differenzen, in welche er mit dem Bischof von Straßburg gekommen war, geschlichtet, u. nachdem er bereits ein, den Clerus befriedigendes Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, wieder in alle kanonische Befugnisse, von welchen er seit etwa 5 Jahren theilweise ausgeschlossen war, eingesetzt.

Bavaria, kolossale Erzstatue im Hofe der Ruhmeshalle auf der Theresienwiese bei München, allegor. Darstellung Baierns, eine weibl. Gestalt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Eichenkranz in die Höhe haltend, neben ihr sitzt ein Löwe. Die Statue ist von der Sohle bis zum Scheitel 54 F. hoch, im Kopfe haben 28—30 M. Raum; sie steht auf einem 30 F. hohen Postament von Granit, zu welchem 49 Stufen hinanführen. In dem Postament ist eine Thür, durch welche man auf einer gußeisernen Treppe im Innern der Figur aufsteigen u. durch die Locken, in welchen Löcher angebracht sind, die Aussicht auf Stadt u. Umgegend genießen kann. Der Plan zu dieser Statue wurde vom König Ludwig schon 1832 gemacht, das Modell machte Schwanthaler, den Guß führte Fr. Müller in der königl. Erzgießerei zu München aus, enthüllt wurde sie unter entsprechenden Feierlichkeiten am 9. Oct. 1850. Das Erz dazu,

gegen

gegen 2500 Ctnr., besteht meist aus den türk. Kanonen, welche bei Navarin versenkt u. von griech. Tauchern zu Tage gebracht wurden. *(Lb.)*

Bayard, Reinalts Pferd, s. u. Haimonskinder.

Bayenburg, Fabrikort im Wupperthal.

Baynilla (mexican.), die Vanille; B. mansa ist Vanilla *Leg.*; B. Pompona ist V. Bova od. Pompona; u. B. Cimarona ist V. Simarona.

Bayogues, s. u. Straußfedern 1).

†**Bayrhoffer** (Karl Theodor), Professor der Philosophie in Marburg, trat seit 1845 als Verfechter des Deutschkatholicismus auf u. gehört seit 1848 zu den Führern der demokrat. Partei in Kurhessen u. zu der entschiedensten Opposition auf den letzten kurhess. Landtagen, u. war Präsident des kurzen, vom 26. Aug. bis 2. Sept. 1850 dauernden, dem die Wirren folgten. Er schrieb noch: Ueber den Deutschkatholicismus, Marb. 1845; Das wahre Wesen der gegenwärtigen relig. Reformation in Deutschland, Mannh. 1846; Der prakt. Verstand u. die Marburger Lichtfreunde, Darmst. 1847; Kritik des Erkenntnisses des Oberappellationsgerichts zu Kassel vom 24. April 1847, hinsichtlich des §. 30 der Kurhess. Verfassungsurkunde, Marb. 1847. *(Ap.)*

Bazard (St. Amand), geb. 1791 zu Paris, Mitstifter des Carbonarismus in Frankreich u. Hauptanhänger St. Simons, dessen Ideen er eigentl. ins Leben führte u. zur Blüthe brachte, u. dessen Lehre er in der Schrift Religion St. Simonienne, 1830 mit Enfantin geschrieben, zuerst veröffentlichte, s. u. Communismus. Er st. 1832 zu Courtry, nachdem er sich noch von Enfantin u. der Partei der Emancipation des Fleisches u. der Frauen getrennt hatte.

Bazend, so v. w. Pazend, s. u. Persische Sprache.

Bazin (fr., spr Bassäng), Zeuch, so v. w. Basin.

Bazonge-Combourgs, Linnen, s. Combourg.

†**Bdellium (Bdelliumgummi)**, B. arabicum (B. indicum), soll nach Forskal von Amyris Nioutout *Adans.*, nach Perrottet aber von Heudelotia africana *Rich.* herkommen. B. siculum (B. sicilianum), soll von Daucus hispanicus *Gouan.* od. von Dauc. Gingidium *L.*, B. aegyptiacum, von den Früchten einer Palme als Extract (vielleicht Borassus flabelliformis *L.*, od. Hyphaene crinita *Gärtn.*) herkommen. B. Opocalbason, das Opocalbason der Alten, soll eine gummige, wachsartige, der Myrrhe ähnliche, aber giftige Substanz sein u., wie schon Galen sagt, zur Verfälschung der Myrrhe verwendet werden. *(Rch.)*

Beästelt, s. u. Theilung des Schildes 2.

Beales Lampe, s. u. Lampe 1.

Bears, dessen Scheinattentat auf die Königin Victoria, s. Großbritannien (Gesch.) 11.

Bearskins (spr. Bihrskins), s. u. Kalmuck 2).

†**Beauchamps, 3)** (Alphonse de B.). Er st. 1832. Mit Unrecht wird er als der Verf. der unechten Memoiren Fouches (Par. 1822 f., 4 Bde.) genannt.

Beauffremont. †**A)** B. **6)** Fürst Alfons ist geb. 1792 u. seit 1822 vermählt mit Fürstin Katharine (geb. 1795), geb. Prinzessin von Paterno-Moncada. Sein älterer Sohn ist Roger Alex. Johann (geb. 1823). **B) B.-Courtenay**, welchen Beinamen diese Linie seit 5. März 1712 führt: **7)** Fürst Theodor, Bruder des Vor., geb. 1793, vermählt seit 1819 mit Laurentia, geb. Prinz. von Montmorency (geb. 1802); sein Sohn ist Prinz Anna Anton Gontrand (geb. 1822). *(Lb.)*

Beaufort, 1) Grafschaft u. **2)** Schloß, früher zu Nieder-Lothringen, später zur Grafschaft Namur gehörig. Die **Grafen v. B.** kommen seit 1005 vor, wo Kaiser Heinrich V. B. an Walther, Sohn des Ardennenfürsten Gottfried, verlieh. Im 13. Jahrh. kommen die 4 Zweige des Hauses: B. de Gones, B. de Fallais, B. de Celles u. **B. de Spontin** vor; die Glieder des letztern zeichneten sich auch in den Kreuzzügen aus. **1)** (Karl Albrecht), k. k. wirkl. Geheimrath u. Kämmerer, erhielt am 10. Febr. 1746 die Bestätigung der Grafenwürde u. die Ernennung zum Marquis mit fürstl. Rang. Sein Sohn **2)** (Friedr. Aug. Alex.), wurde 1783 vom Kaiser zum **Herzog v. B.** ernannt, war 1814 von den Alliirten zum Generalgouverneur von Belgien bestellt u. st. 22. April 1817 zu Brüssel als Oberhofmarschall des Königs der Niederlande. Ihm folgte: **3)** (Ladislaus), sein älterer Sohn, geb. 1809, k. k. Kämmerer, da dieser am 10. Nov. 1834 ohne Erben starb, folgte ihm sein Bruder **4)** (Alfred), geb. 16. Juni 1816, ebenfalls k. k. Kämmerer; seine Gemahlin, Pauline Marquise v. Forbin-Janson, st. am 26. Mai 1846; er hat einen einzigen Sohn Friedrich, geb. 8. Juni 1843. Der Herzog ist Marquis v. Spontin u. von Florennes, Graf v. Beauraing, Vicomte v. Eclaye u. Dudenbourg, hat auch Besitzungen in Böhmen (Petschau, Gabhorn ꝛc.) u. Oesterreich (Stegharts, Kirchberg ꝛc.), ist kathol. Confession u. residirt in Brüssel u. Wien. *(Lb.)*

†**Beauharnais, 2)** (François). Er st. (nicht 1819, sondern) den 4. März 1846 zu Paris.

***Beaumont, 1)** (Francis), geb. 1582 zu Grace-Dieu in Leicestershire, studirte die Rechtswissenschaft u. st. 1616. Er war mit seinem Freund John Fletcher Shakespeares Nebenbuhler auf dem engl. Theater. Seine kom. u. trag. Theaterstücke (mit Fletcher geschrieben, so daß B. selbst die Erfindung, Fletchern aber die Ausführung angehören soll), herausgeg. Lond. 1679, 10 Bde.,

Bde., Fol., 31 Stücke von Shirley, 51 von Sympson u. Seward 1750, von Colman 1778; von H. Weber 1812, 14 Bde. von Alex. Dyce 1843—47, 10 Bde., deutsch von Kannegießer, 1806 (unvollst.) *(Lb.)*

Beaune (spr. Bohn, Florimond), geb. 1601 zu Blois, st. das. 1652 als Rath bei den königl. Gerichten. Er ist als Mathematiker bekannt, hatte großen Einfluß auf seinen Freund Descartes u. die Vervollkommnung der neuen analyt. Geometrie durch denselben, bereicherte die Algebra durch die Nachweisung, wie in den Gleichungen bis zum 4. Grade die Grenze der posit. Wurzeln aus den Coefficienten gefunden werden können, u. ist eigentl. Gründer der Integralrechnung. Die nach ihm benannte **Beaunesche Aufgabe** in der Geometrie betrifft die Bestimmung der Natur einer krummen Linie u. einer Eigenschaft ihrer Tangenten. *(Lb.)*

Beauvois, s. Palisot de Beauvois im Hauptwerk.

Bebenburg (Leopold), geb. zu Anfang des 14. Jahrh. zu Bebenburg (jetzt Bemberg an der Brettach), Domherr zu Würzburg u. kaiserl. Rath, wohnte als solcher 1338 dem Reichstage zu Frankfurt bei u. zeigte sich als eifrigen Anhänger des Kaisers Ludwig des Baiern, schrieb zur Vertheidigung der kaiserl. Rechte gegen die päpstl. Ansprüche: Tractatus de juribus regni et imperii Rom., ward 1352 Bischof von Bamberg u. st. 1363. Er schr. noch: Dictamen rhymaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romani, zuerst herausgegeben von Peter, Würzb. 1842; De czelo catholicae fidei veterum principum Germaniae, im 15. Bd. der Bibl. patrum, Köln, 1622. *(Ap.)*

Bebi (Beby), baumwollne Tücher, die man in Syrien fertigt.

Becarde, Vogel, s. u. Würger u.

Beccadelli (Ant.), s. Panormita.

Becher, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Alfred Julius), geb. 1803 (nach And. 1804) zu Manchester, stud. in Heidelberg, Göttingen u. Berlin, kam am letztern Orte wegen demagog. Umtriebe in Untersuchungshaft, ließ sich in Elberfeld als Advocat nieder, redigirte dann in Köln eine Handelszeitung, wandte sich aus Liebe zur Kunst nach Düsseldorf, wo er der treueste Genosse Grabbes wurde, ward später Professor der musikal. Theorien im Haag, ging 1840 nach London als Professor an einer musikal. Akademie, begab sich aber schon 1841 nach Wien, wo er ganz der Kunst lebte u. einem bessern Geschmacke Bahn brach. Nach den Märztagen warf er sich mit überstürzendem Eifer auf die Politik u. gab die Zeitschrift: Der Radicale heraus, worin das Militär u. Windisch-Grätz persönlich angegriffen wurden. Da in den Kampftagen der Radicale vorzugsweise zum äußersten Widerstande aufforderte, so wurde B. verhaftet, standrechtlich verurtheilt u. am 23. Nov. 1848 zu Wien erschossen. *(Ap.)*

Becherlinie (Math.), so v. w. Skyphoide.

Becherpilze, s. u. Kunze B).

† **Bechstein, 2)** (Ludwig), Hofrath u. Oberbibliothekar in Meiningen. Er schr. noch: Der Todtentanz, Lpz. 1831; Sophienlust, Novelle, Stuttg. 1840; Arabesken, 2. Aufl., Stuttg. 1841; Die Weissagung der Libussa, histor. Gemälde, 2 Thle. 2. A., Stuttg. 1841; Philidor, Erzählung aus dem Leben eines Landgeistlichen, Gotha 1842; Liebenstein u. Altenstein, ebd. 1842; Sagenschatz des Frankenlandes, 1. Bd., Würzb. 1842; Thüringen in der Gegenwart, ebd. 1843; Deutsches Dichterbuch, Lpz. 1845; Deutsches Mährchenbuch, ebd. 1846; Ein dunkles Loos, Volkserzählung, 3 Thle., Nürnb. 1850; Wollen u. Werden, Deutschlands Burschenschaft u. Burschenleben, romant. Zeitbilder, 2 Bde., Halle 1850; gab heraus: Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst u. Alterthumsforschung, Jena 1842 ff., u. das Taschenbuch Perlen, Nürnb. 1851. *(Ap.)*

Bechtold, s. u. Haimonskinder.

† **Beck, 7)** (Karl). Nachdem er einige Zeit in Leipzig den Wissenschaften sich gewidmet, wandte er sich nach Berlin u. bald nach dem Ausbruche der ungar. Wirren nach Wien, wo er jetzt noch lebt. B. ist ein bedeutendes poet. Talent, welches sich seit einigen Jahren der socialen u. polit. Richtung in der Poesie zugewandt hat. Er schr.: Jankó, der ungar. Roßhirt, 1841; Gedichte, Berl. 1845; Lieder eines armen Mannes, ebd. 1846; Monatsrosen, ebd. 1848; Gepanzerte Lieder, ebd. 1848; An Franz Joseph, 2. Aufl., Wien 1849. *(Ap.)*

Beckea (B. *D.C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Distelkarden, Gr. Valerianeae *Rchnb.*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*

† **Beckedorf** (Georg Philipp Ludolf v. B.). Er ist geb. 1778 zu Hannover; trat 1827 zur kathol. Kirche über, schied aus dem Staatsdienste, bezog sein Gut Grünhof bei Regenwalde in Hinterpommern, ward vom König Friedrich Wilhelm IV. in den Adelstand erhoben u. in den Staatsdienst zurückberufen, Präsident des Landesökonomiecollegiums, im Febr. 1849 für Münster Mitglied des 2. Landtags zu Berlin. Er schr. (außer den im Hauptwerke genannten Schriften): Die kathol. Wahrheit, Regensb. 1840—46, 4 Bde.; Die Cholera, Berl. 1848; Das Verhältniß von Haus, Staat u. Kirche zu einander u. der Schule zu Haus, Staat u. Kirche, ebd. 1849; Die Grundsteuer, ebd. 1850; Gesammelte landwirthschaftl. Schriften, 1. Bd., ebd. 1849. *(Ap.)*

† **Becker, 1)—11)** s. im Hptw.; **12)** (Hans). Nach der, nach ihm benannten **Beckerschen Culturmethode** wird der Pflug blos zum Umbruch der Kleestoppeln u. der Stoppeln breitwürfiger Saaten gebraucht, in der Regel wird nur der Häufelpflug

pflug mit dem Marquenr angewendet, indem das Feld während der Zeit der Vorbereitung beständig in Balken liegt, die gespalten u. wieder gespalten werden. Die Spaltung geschieht von einer Seite zur andern 3—5 Mal, stets ungerade, damit die nächste Drillsaat dahin kommt, wo bisher der Balken war. Die Saat wird mit einer Säemaschine gedrillt, wobei zwischen je 2, mit dem Häufelpflug frischaufgeworfene Balken die Maschine in 1 Zuge 2 Reihen säet, die 8 Zoll von einander entfernt sind u. bis zur andern Doppelreihe den Balken einen Stand von 16 Zoll lassen. An dem Häufelpflug ist beim Aufmachen der Balkenreihen zur Saat eine Vorrichtung angebracht, wodurch etwas Erde von den Balken wieder abgestrichen wird, um den Saatenreihen ein besseres Bett zu bereiten. Gesäet wird fast so stark als bei gewöhnl. breitwürfiger Saat. Der besonders zubereitete Dünger wird mit einer besondern, der Säemaschine vorangehenden Maschine eingestreut. Im Frühjahr, wenn die Pflanzen über die Balken etwas hervorragen, wird mit einem leichten dreizackigen Karst die Erde leicht von den Balken gegen die in der Tiefe stehenden Pflanzen abgezogen, doch so, daß diese nicht bedeckt werden. In die Zwischenräume der Getreidesaaten können noch Kleegrassaaten eingedrillt werden. **14)** (Karl Ferd.). Er st. den 5. Septbr. 1849 zu Offenbach als Vorsteher einer Erziehungsanstalt. Er schr. noch: Das Wort in seiner organ. Bedeutung, Frankf. 1833; Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache, ebd. 1833, 4. A. 1841; Ausführl. deutsche Grammatik, Frankf. 1836—39, 3 Abth.; Organismus der deutschen Sprache, ebd. 1841 f.; Der deutsche Styl, ebd. 1848. **16)** (Nikl.). Er st. im August 1845 zu Geilenkirchen. **17)** (Wilh. Ad.), Sohn von B. 5), geb. 1796 zu Dresden, 1822 Conrector zu Zerbst, 1827 Prof. zu Meißen, 1836 Prof. der class. Alterthumskunde an der Univ. Leipzig, st. 30. Septbr. 1846 zu Meißen; schr. Gallus, 1838, 2 Th. (engl. von Metcalfe 1844); Charikles, 1840, 2 Th. (engl. von Metcalfe, 1845); Handbuch der röm. Alterthümer, 2 Th., 1843—46 (unvollendet), fortgesetzt von Joach. Marquardt, 1849; gab heraus Aristoteles vom Schlaf u. Wachen, 1823, Elegia rom., 1827, die 2. Ausgabe von seines Vaters Augusteum, 1832—34. **18)** (Joh. Phil.), Schweizer aus Biel, war eins der Häupter der deutschdemokrat. Propaganda in der Schweiz u. in den Kriegen gegen Luzern Ochsenbeins Adjutant. Als im April 1848 der republikan. Aufstand in Baden ausbrach, führte er ein Heer Deutscher aus der Schweiz dahin, zog sich aber nach dem Mißlingen des Attentats (s. Baden [Gesch.] ** in den Suppl.) nach der Schweiz zurück. Im Mai 1849 wurde er von dem Landesausschuß in Baden zum Commandanten der Volkswehr ernannt, da er aber der Brentanoschen Regierung, wegen seiner großen Popularität in dem Volksheer, unbequem war u. dem Befehl, mit der deutschschweizer. Legion von Karlsruhe nach Heidelberg zu gehen, nicht gehorchte, so wurde er am 6. Juni verhaftet, aber, da er mit der Legion Karlsruhe zu verlassen versprach, sogleich wieder freigegeben. Er zog nach der hess. Grenze u. machte dort, zum Oberbefehlshaber der Heeresabtheilung im Odenwalde ernannt, den Julikampf mit, nach dessen, für die Aufständischen unglückl. Ausgang (s. Baden [Gesch.] ** ff. in den Suppl.) er nach der Schweiz entkam. **19)** (Karl Ferdin.), Orgelvirtuos u. Tonsetzer, geb. zu Leipzig 1804, zeigte früh sein musikal. Talent u. bildete sich bald zum tüchtigen Clavierspieler. Unter Friedr. Schneider u. Schicht studirte er die Harmonie u. wendete sich später ganz zum Studium der Orgel. 1825 wurde er Organist an der Petrikirche u. 1837 an der Nicolaikirche seiner Vaterstadt u. später Lehrer des Orgel- u. Partiturenspiels am dasigen Conservatorium der Musik. Er schr.: Systemat.-chronolog. Darstellung der musikal. Literatur, Lpz. 1839; Die Hausmusik in Deutschland im 16., 17. u. 18. Jahrh. 2c., ebd. 1840; Evangel. Choralbuch 2c., ebd. 1841; 66 vierstimmige Choralges. zu Spittas Psalter u. Harfe, ebd. 1841; Seb. Bachs vierstimm. Choralges., ebd.; Die Tonwerke des 16. u. 17. Jahrh., ebd. 1847; Lieder u. Weisen vergangener Jahrhunderte, ebd. 1849 f.; Die Tonkünstler des 19. Jahrh., ebd. 1850 u. a. m. *(Lö., Lb. u. Ge.)*

Beckerath, 1) (Peter v. B.), der Enkel eines, seines Glaubens wegen (er gehörte einer Baptistengemeinde an) aus dem Herzogthum Jülich vertriebenen Stecknadelfabrikanten, war früher Bandwirkermeister, später Gerichtsvollzieher in Krefeld; er hatte 5 Söhne, deren ältester ist: **2)** (Hermann v. B.), geb. 1802; er trat zunächst bei dem Handlungshause Molenaar in Krefeld als Lehrling ein, wurde in demselben Geschäftsführer, dann Associé, verließ aber dasselbe später, um sich selbständig als Banquier zu etabliren. Seit 1843 trat er auch auf dem polit. Gebiete, zunächst als Mitglied der rhein. Landtage zu Düsseldorf u. Koblenz, thätig auf. 1844 wurde er Präsident der Handelskammer zu Krefeld. Einen bedeutenden Namen aber erwarb er sich 1847 als Mitglied des ersten Vereinigten Landtages zu Berlin. Er war Verfasser der Adresse, mit welcher die Vereinigten Curien auf die Eröffnungsrede des Königs antworteten, u. während der Adreßdebatte Referent der Adreßcommission. Die Reden, welche bei dieser u. anderer Gelegenheit von ihm gehalten wurden u. in denen er sich als einen, bes. für die Einheit Preußens, wie Deutschlands begeisterten Anhänger der liberalen Partei zu erkennen gab, werden den besten zugerechnet, welche auf diesem Landtage gehalten wurden. 1848 wurde er für Kre-

Krefeld Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung. Nach dem Rücktritt des preuß. Ministeriums Auerswald im Sept. 1848 waren Verhandlungen mit B. wegen Bildung eines neuen Ministeriums angeknüpft, doch zerschlugen sich dieselben, weil B. Bedingungen gestellt haben soll, auf welche der König nicht eingehen konnte. Dagegen wurde er nach der Errichtung der provisor. Centralgewalt vom Reichsverweser, Erzherzog Johann, zum Reichsfinanzminister ernannt, s. Deutschland (Gesch.) in den Suppl. Im Mai 1849 legte er sein Mandat als Mitglied der Reichsversammlung nieder u. schied kurz darauf auch aus dem Ministerium. Im Febr. 1850 wurde er zum Parlament nach Erfurt gewählt. *(Hse.)*

Bedas, s. u. Kakerlak s.

†**Bedburg.** Hier die rhein. Ritterakademie eröffnet am 15. Octbr. 1842.

Bedeckte Schnecken, s. u. Schnecke s.

Bedena, grobes leinwandart. Wollenzeug; in Dalmatien viel von den Landleuten gebraucht.

Bedia, Stadt, so v. w. Egri.

Bedingte Wechsel (Conditionirte Wechsel), Wechsel die auf Bedingung abgeschlossen werden.

Bedingungsgleichungen, wichtige, in der Regel aus sorgfältigst angestellten Beobachtungen abgeleitete Gleichungen, welche aufgelöst werden, um die in ihnen enthaltenen unbekannten Größen aufs genaueste bestimmen zu können. Die Anwendung von B. kommt hauptsächlich bei Entwerfung neuer od. bei Verbesserung vorhandener Sonnen-, Mond-, Planeten- u. andern astronom. Tafeln vor, ferner bei Bestimmung wichtiger Elemente, wie z. B. der Polhöhe, des Meridianunterschiedes, der Abplattung der Erde rc. *(Jn.)*

Beelweide, rothe, so v. w. Goldweide.

Been magnum, s. Purgirnüsse (Nuces purgantes) von Adenoropium multifidum.

†**Beer, 3)** (Meyerbeer). Er wurde am 15. Juni 1842 zum General-Musikdirector ernannt. **4)** (Wilh.). Er war 1849 Mitglied der 1. Kammer des preuß. Reichstages u. st. den 27. März 1850 zu Berlin.

Beerbhum, Sektenstifter, s. u. Saubs.

Beerenmeier, s. Cucubalus baccíferus.

Beerenpfeffer, spanischer u. brasilischer, s. Capsicum s. u. v.

Beersches Staarmesser, s. u. Staarmesser.

†**Beeskow.** Hier Freimaurerloge Euthanasia zur Unsterblichkeit.

†**Beethoven.** Ihm wurde am 12. Aug. 1845 ein Denkmal in Bonn geweiht.

Begleitscheine, in den Zollvereinsstaaten Scheine, die von den Behörden in der Absicht ausgestellt werden, den richtigen Eingang in den inländ. Bestimmungsort, od. die wirklich erfolgte Ausfuhr außer Landes bei solchen Gegenständen, von welchen entweder die Zollgefälle od. Verbrauchssteuer nach geringeren Sätzen od. nicht entrichtet wurden, od. denen beim Ausführen ein Zollerlaß od. eine Ausfuhrprämie zu gut kommt. *(Pr.)*

***Begnadigung u. Begnadigungsrecht** (Aggratiatio, Indulgentia, Abolitio, Aggratiandi jus) [1] das der höchsten Gewalt im Staate zustehende Recht, Verbrechen od. Straferkenntnisse in gewissen rechtl. Beziehungen zu tilgen od. erkannte Strafen zu mildern. [2] Die B. erfolgt entweder **a)** vor vollendeter richterl. Untersuchung od. doch vor gefälltem Straferkenntniß u. heißt dann Abolition; od. **b)** nach gesprochenem Urtheile, u. ist dann **aa)** vollständige B. durch Aufhebung aller Strafe, od. **bb)** unvollständige B. durch Aufhebung nur eines Theiles der Strafübel; od. **c)** nach bereits eingetretenem Strafvollzuge, entweder **aa)** durch Erlaß des noch zu verbüßenden Strafrestes, od. **bb)** durch Vernichtung der rechtl. Folgen einer verbüßten Strafe, u. heißt dann Restitution. Als eine besondere Art der B. unterscheidet man noch die Amnestie (s. d.) od. den Generalpardon als eine zum Vortheil einer ganzen Masse von Verbrechern ertheilte Abolition. [3] Die Quelle u. die Möglichkeit der B. entspringt aus dem Begriffe u. Wesen des Staates, der, während der Richter blos das Recht zu üben u. bei seinem Urtheil nur den Menschen in rechtl. Beziehung vor sich hat, mehr als eine bloße Rechtsordnung, nämlich die Entwickelung des ganzen sittl. Lebens erstrebt. Daher wird bei der Gnade die Güte zum Complement der Gerechtigkeit gebraucht, um dadurch, daß nicht bloß die einzelne strafwürdige Handlung, sondern der ganze Mensch nach seinem gesammten Wirken u. Thun der Beurtheilung unterzogen wird, nicht bloß äußere Gesetzmäßigkeit, sondern innere Gerechtigkeit zu üben. Indem so der wahre Grund des B-rechts auf die Realisirung der Rechtsidee, die nach dem, den Richter bindenden positiven Gesetze nicht allemal möglich ist, u. auf die Realisirung der Idee der Güte u. Humanität zurückgeführt wird, womit zugleich die Normen für Ausübung dieses Rechtes gegeben sind, schwinden diejenigen Bedenken, welche von Kant, Feuerbach, Henke u. A. gegen die naturrechtl. Begründung dieses Rechts erhoben worden sind. [4] Die Befugniß der höchsten Staatsgewalt, Gnade für Recht ergehen zu lassen, ist daher auch von Alters her u. in allen Staaten anerkannt; aber eben weil sie trotz des Gesetzes u. gegen dasselbe geübt wird, ist sie überall blos Dem ertheilt, der über jedem bloß menschl. Gesetze steht. [5] Aus dieser Begründung des B-rechts folgt aber, daß der Staat durch daß-

dasselbe nur über Das verfügen kann, was sein eignes Recht ist u. als solches in seinem Namen geübt wird, daß es sich also nur auf die Strafe u. das Strafrecht erstrecken darf, ohne dabei gegen wohlerworbene Rechte Dritter zu verstoßen. Deshalb behält z. B. der Eigenthümer veruntreuten Geldes seinen Entschädigungsanspruch gegen den begnadigten Veruntreuer. Selbst die Abolition u. vollständigste B. kann den wohlerworbenen Privatrechten eines Dritten, namentlich des Beschädigten, auf Schadensersatz u. Privatgenugthuung nichts vergeben. [6]Aus diesen Principien ergibt sich aber auch die Beantwortung der früher streitigen Frage, ob der Verurtheilte auf die B. verzichten u. den Vollzug der Strafe, so wie sie erkannt worden, verlangen dürfe, von selbst. Der Verbrecher hat keinen Rechtsanspruch auf Vollziehung der richterlich ausgesprochenen Strafe, sondern nur den Anspruch, daß keine härtere, als die erkannte, an ihm vollzogen werde. Die B., die an ihm im Namen des Staates geübt wird, erscheint entweder als geläuterte Gerechtigkeit, die der auf das Gesetz zu gründende Richterspruch nicht geben konnte, od. als ein Act der Großmuth, der gegenüber kein Forderungsrecht besteht. [7]Die Wirkung einer ausgesprochenen B., bes. ob sie sich nur auf Milderung einer zuerkannten Strafe beschränkt, od. ob durch sie das ganze Verbrechen mit allen seinen strafrechtl. Folgen getilgt wird, ist in jedem einzelnen Falle aus dem Inhalte der B-sordonnanz zu bestimmen. Daß durch B. das Verbrechen mittelst einer Rechtsfiction überhaupt als ungeschehen gemacht u. vollständig getilgt werden kann, ist jetzt nicht mehr zweifelhaft. [8]Die Gründe, in einzelnen Fällen B. zu üben, können theils aus der objectiven Seite des Verbrechens hergeleitet werden, z. B. wenn eine so große Anzahl von Verbrechern, bes. bei polit. Vergehen, betheiligt sind, daß die volle Strenge des Gesetzes in Grausamkeit übergehn u. zur Erhaltung des Ansehns desselben nichts beitragen würde; theils aus der subjectiven, z. B. aus dem an sich edlen Motive, das den Verbrecher bei der strafwürdigen Handlung leitete, aus ausgezeichneten Verdiensten des Verbrechers 2c. Im Allgemeinen aber hängt das Glück beim Begnadigen von einem selten trügenden, das Richtige treffenden Takte ab, u. je feiner u. verschiedenartiger die hierbei im öffentl. Interesse gegen einander abzuwägenden Rücksichten sind, um so weniger ist es möglich, für die Ausübung dieses Rechtes allgemein zutreffende Regeln vorzuschreiben. [9]Am Vorsichtigsten wird der Inhaber der Prärogative des B-rechtes bei Gestattung von Abolitionen sein müssen, da hier vor geschlossener Untersuchung, bei noch nicht gefälltem Richterspruch u. während die Frage über Schuld od. Unschuld noch unentschieden ist, über Etwas verfügt wird, dessen Existenz od. mindestens Umfang noch gar nicht feststeht. Durch den Mißbrauch der B. wird das Ansehn des Gesetzes am meisten geschwächt. Nur selten u. im höhern öffentl. Interesse werden daher B-en zu verfügen sein. [10]Unter der Geltung der älteren Strafgesetze, die fast nur absolute Strafen androhten, war eine häufigere Uebung des B-rechts um so mehr geboten, je mehr diese Gesetze hinter den Anforderungen einer vorgeschrittenen Zeit zurückgeblieben waren. Die neueren Strafgesetze, die durch Aufstellung relativ-unbestimmter Strafsätze dem Richter die Möglichkeit an die Hand geben, die für den einzelnen Fall gerechte Strafe innerhalb des Strafmaximum u. Minimum arbiträr festzustellen, haben zwar jenes Bedürfniß geschwächt, ohne jedoch, da der Richter immer nur die rechtl. Gesichtspunkte bei seinem Urtheile ins Auge fassen darf, die B. selbst in allen Fällen überflüssig zu machen. In der baierschen Verfassungsurkunde ist die B. gänzlich untersagt. *(Lts.)*

Begonieae, s. u. Portulakaceen 2c.

Begraset (Beraset, Her.), ist der Boden eines Schildes, der wie ein begrastes Feld gebildet ist.

Begriffsfiguren, s. u. Schluß 2c.

†**Beguinen. 1)** Sie führen jede eine einzelne Haushaltung u. jede kocht für sich, doch speisen sie in kleinen Sälen, wo jede jedoch von der andern durch die Thüre eines Schrankes geschieden ist, die sie öffnen u. in dem sie Servietten, Messer, Gabel u. Teller verwahren. In Genf finden sich 2 B-höfe, beide durch eine Mauer getrennt, der große für 7—800 B., der kleine für 500, beide von Johanna v. Constantinopel 1284 gestiftet. Zus. zur Lit.: Mosheim, **De Beghardis et Beguinabus**, Lpz. 1790; E. Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belg. B., Berl. 1843. *(Pr.)*

Behemothszähne, sonst die großen Wallroßzähne.

***Behesni (Behissni)**, Liwa im türk. Ejalet Harbud (Charput) am rechten Ufer des Murad (Euphrat) im Innern Kleinasiens, durch den Kürkün-Dagh, Chodscha-D. u. Karikjan-D. im Norden gebirgig, nach dem Murad zu mehr eben; Flüsse: Murad, Gök-Ssu, Kiachta-S. 2c.; meist von Kurden bewohnt; **2)** Müdirat mit Aschajer.

Behistun, Berg, so v. w. Bisutun.

Behlen (Stephan), geb. 1784 zu Fritzlar, besuchte 1800—1802 die Rechtsschule zu Aschaffenburg u. praktieirte dann bei den Justizbehörden daselbst; wurde 1803 Landeskommissar der Landesverbesserungsdeputation u. 1804 Forsteontroleur der Staatswaldungen des Spessart, 1808 Forstmeister, 1819 Verwalter des Forstamts Rothen, 1821 Professor der Naturgeschichte an der Forstschule zu Aschaffenburg bis 1832, wo diese Anstalt aufgehoben u. B. 1833 Rector der Gewerbschule wurde. 1835 zog er sich jedoch zurück,

zurück, ausschließlich literar. Thätigkeit sich widmend u. st. 7. Febr. 1847. Er schr. u. a.: Der Spessart, Versuch einer Topographie dieser Waldgegend ꝛc., Lpz. 1823; Lehrb. drr beschreibenden Forstbotanik, Frankf. 1823; Die Gebirgs- u. Bodenkunde, Gotha 1826; Lehrbuch der Forst- u. Jagdthiergeschichte, Lpz. 1826; Jagdkatechismus, ebd. 1828; Lehrbuch der deutschen Forst- u. Jagdgeschichte, Frankf. 1831; Dir Forstkunstsprache, Lpz. 1831; Archiv der Forst- u. Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten, Freib. 1834—46; Real- u. Verballrrikon der Forst- u. Jagdkunde, Frankf. 1840—43; mit Deßberger die Forstkräuterkunde, 1826, als 2. Thril derselben dir Forstbotanik, Gotha 1833; mit Laurop: Systemat. Sammlung der Forst- u. Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten, Mannh. 1827 f.; auch gab er heraus: Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen, begründrt von Maier, 1823—46; Forst- u. Jagdzeitung, Frankf. 1825—46. *(Jb.)*

Behr, 4) (Wilh. Jos.). Er wurde 1842 begnadigt u. ihm gestattet seinen Wohnsitz in Regensburg zu nehmen u. 1843 nach Bamberg zurückzukehren; 1847 wurde er von der Strafe gänzlich befreit u. 1848 zur Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt.

Beide Sicilien, s. Sicilien 1).

Beige (Serge B.), ein aus ungefärbter Wolle, auf Art der Sergr (s. d.) gewebtes Zeug, schwarz, braun od. grau; kommt aus Frankreich, bes. dem Dep. Vienne.

Beilan, 1) Liwa im türk. Ejalet Adana in Kleinasien, den Meerbusen von Iskenderun einschließend, mit den Gebirgen: Dschebel Missis (En-Nur, daselbst die Pylae Amanides [P. Ciliciae] jetzt Demir-Kapu [Eisernes Thor] od. Kara-Kapu [Schwarzes Thor] mit zwei Kastellen), Durdun-Dagh, Akma-D. u. Güsel-D. (zwischen beiden die östl. Pylae Amanides u. die Pylae Syriae, jetzt Bagras-Beli-Boghas im Güsel-D., Keserik-D. (Tolas, Pieria-Geb.) mit dem Vorgebirg Ras el Chansir (sonst Rhosicum) 5400 F. hoch; Fluß: Dschihan-Tschai (Pyramos), rine weite Ebene durchfließend; kleinerr Ebenen am Golf. Hier die Ruinen von Epiphania u. a. Hier lag auch Issos, jetzt sind nur unerhebl. Ortschaften vorhanden, da auch das sonst blühende Iskenderun ganz herabgekommen ist (daselbst Gottfrieds Kastell u. Jonas Pfeiler); die größten sind: Missis am Dschihan (sonst Mopsuestia), Ajas am Golf (sonst Aegää), Arsus am Golf (sonst Rhosus), Bakras (sonst Pagrä) u. B. **2)** Eins der 4 Müdirate, in welche das Liwa getheilt wird. **3)** Stadt, s. Beilan 1) im Hptw. *(v. Ml.)*

Beilia, Pflanze, so v. w. Watsonia.

Beinbruchwurzel (Beinwurz), so v. w. Symphytum officinale *L.*

†**Beinkleider.** Die Braccae in Rom waren eine mit den Gothen nach Italien gekommene Sitte. Unter Arkadius u. Honorius wurde das Tragen der B., als eine zum Barbarenthum hinneigende Sitte, verboten u. dir Verfertiger derselben (Braccarii), aus drn großen Städten des röm. Reichs verwiesen. Die Venetianer behielten die B. bei. In Frankreich wurden sie zur Hose (Culotte), in England unter Elisabeths Regierung zu Unter-B. (Trunkhose), wo sie die Pruderie jetzt Inexpressibles od. Inexprimables nennt. In neuerer Zeit kamen die Hosen wieder seit 1780 durch die Amerikanrr in Gebrauch.

***Beirut, 1)** Stadt in Syrien im türk. Liwa Trabulus des Ejalrts Seïdeh (Saida), auf riner Landspitze am Mittelmeere, deren äußerstes Ende das Vorgebirg Ras B. (R. el Usaieh) mit einer tiefen unzugängl. Felsengrotte bildet; ist von einer, jedoch nicht zur Vertheidigung eingerichteten Mauer eng umschlossen, außerhalb welcher aber drr größere Theil drr zu B. gehörigen Häuser in, von hohen Cactushecken eingeschlossenen Maulbeerpflanzungrn liegt, so daß der rigentl. Umfang sich kaum bestimmen läßt. B. ist der bedeutendste Handelsplatz an der syr. Küste, u. Stapelplatz für den ganzen innern Handel; Sammelplatz der Mekkapilger u. der Karawanen nach Damaskus ꝛc., u. Landungspunkt aller nach Syrien u. Palästina direkt gehenden Reisenden, welche von hier sich entweder nach Jaffa od. Alexandrien einschiffen, od. die Landreise antreten. B. treibt Handel mit den aus Damaskus u. vom Libanon kommenden Producten, bes. nach England u. Frankreich, so wie durch österreich. u. türk. Dampfschiffe u. viele Küstenfahrer; demnächst mit Seiden- u. Baumwollenwaaren, Getraide, Wein, Südfrüchten ꝛc., drr Seidenbau wird als Haupterwerbsquellr betrieben; Sitz des Gouverneurs des Ejalet Seïdrh u. eines griech. Erzbischofs, der Generalconsulate der europ. Großmächte u. der Consulate andrer Staaten, hat türk. Militär, eine Quarantänr, ein Zollamt, mehrere Postanstalten, europ. Aerzte, Apotheker, Seidenfabriken, ein neues Kloster der barmherzigen Schwestrrn, u. in den mit Quadern gepflasterten u. mit vielen Schwibbogen überspannten Straßen einen sehr lebhaften Verkehr. Reisende finden ein gutes Unterkommen in den vorhandenen Hotels. Die Einw., 42,000 an der Zahl, bestehen aus allen im Art. Syrirn angegebenen Religionsparteien. Die hrrrschende Sprache ist die arabische, doch wird auch griechisch, englisch, französisch u. italienisch gesprochen, türkisch nur von dem Militär u. den türk. Beamten; B. hat eine, keinen Schutz gewährende Rhede, doch ziehen sich kleinere Schiffe oft in die nahen Buchten, größere in dir östlich liegende Georgsbai zurück. Dicht vor der Stadt im Meere liegen die Ruinen von 2 zerstörten Kastellen, ein anderes vor dem Sarathore am Kanonenplatz. **2)** Hier am 10. Octbr. 1840 Niederlage der Aegyptier (Schlacht

(Schlacht bei Betfaya). *(v. Mi.)*

Beiwerk (Her.), so v. w. Nebenfiguren, s. u. Hauptfigur.

Bekieszer Berg, Hügel in der Gegend von Wilna, so genannt, weil in ihm der ungar. Held **Bekiesz**, früher Gegner, dann treuer Anhänger Stephan Bathoris, der als Anführer des ungar. Fußvolkes gegen die Russen in Lithauen fiel, begraben wurde.

Bekk (Joh. Bapt.), Badenser, war Anfangs Advocat u. trat als junger Mann unter Winters Ministerium als Rath in das Ministerium des Innern, schied aber unter Blittersdorf aus diesem Berufskreise u. wurde Viecekanzler in dem höchsten Gerichtshof. Als Mitglied der 2. Kammer zeichnete er sich als trefflicher Redner u., trotzdem daß er Staatsdiener war, durch furchtloses u. unerschütterl. Halten an der Constitution aus, daher er zu der Opposition gegen das Ministerium Blittersdorf gehörte, u. er war 1841 der Erstatter des Berichtes in der 2. Kammer, der der Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung für die Staatsdiener wegen Eintritts in die Kammer absprach (s. Baden 3 in den Suppl.). 1842 wurde er Präsident der 2. Kammer u. 1846 Mitglied des Ministeriums ohne Portefeuille, im Dec. d. J. aber Minister des Innern (s. ebd. 14 u. 16). Beim Ausbruch der Mairevolution 1849 verließ er mit dem Großherzog Karlsruhe u. wurde im Juni entlassen (s. ebd. 61). 1850 wurde er wieder Präsident der 2. Kammer u. als Mitglied des Staatenhauses nach Erfurt gewählt. Er schr.: Die Bewegung in Baden 1850. *(Lb.)*

Belaayérinde (Belahérinde), angeblich von Mussaenda Landia *Poir.*, u. M. Stadtmanni *Michx.*, beide auf Madagaskar u. den Maskarenhas; besteht aus dicken, gerollten, einer gelbl. Chinarinde gleichenden Stücken, welche runzelig mit Längsfurchen u. Querstrichen versehen, etwa 2 Lin. dick, dicht, blaßgelb, innen hellfahlgelb, wie mit einem etwas faserigen Häutchen, u. außen mit einer schmutzig gelblichgrauen Oberhaut u. weißl. Blättchen bedeckt. Gekaut schmeckt sie bitter, etwas zusammenziehend widerlich u. riecht etwas aromatisch, fast wie Chinarinde; gegen Durchfälle u. Ruhr angewendet. Guibonet hat sie für übereinstimmend mit dem Costus amer. od. Paratodo amer. erklärt. *(Rch.)*

***Belagerungszustand**, [1]der Zustand, bes. diejenigen rechtl. Verhältnisse, welche dann eintreten, wenn ein befestigter Platz im Kriege von einer feindl. Armee angegriffen wird. In solcher Lage erfordert es die Sicherheit, daß außerordentl. Maßregeln angeordnet werden, durch welche bei etwa vorkommenden Verbrechen, bes. sofern sie gegen die Auctorität der Behörden gerichtet sind, ein schnelleres Verfahren u. eine schärfere Bestrafung eingeführt, die höchste Gewalt selbst aber mehr in Eine Hand, in der Regel die des Festungscommandanten, gelegt wird. [2]In der neueren Zeit ist jedoch der B. als ausnahmsweise Maßregel nicht blos im Falle der Kriegsgefahr u. für eigentl. Festungen, sondern auch im Frieden u. in offenen Plätzen zur Unterdrückung innerer Unruhen häufig angewendet worden. [3]Zuerst wurde in dieser Weise in Frankreich von dem B. (Etat de siège) Gebrauch gemacht; die Jahre 1848 u. 1849 haben die Anwendung solcher Ausnahmsgesetze auch nach Deutschland gebracht, u. es sind in Folge hiervon, da es in der Regel an Bestimmungen darüber Anfangs ganz fehlte, mehrfache Verordnungen in den einzelnen Staaten erschienen, welche die dann eintretenden Rechtsverhältnisse überhaupt näher normirt haben. [4]Nach diesen Gesetzen ist für den Fall des Krieges in den vom Feinde bedrohten Provinzen jeder Festungscommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirke in B. zu erklären; für andere Bezirke steht die Erklärung dem commandirenden Generale zu. [5]Für den Fall eines Aufruhrs kann der B. sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten erklärt werden; die Erklärung geht dann aber in der Regel vom Staatsministerium aus, u. nur in dringenden Fällen kann provisorisch u. vorbehältlich der sofortigen ministeriellen Bestätigung, rücksichtlich einzelner Orte u. Bezirke, durch den obersten Militärbefehlshaber auf Antrag des Verwaltungschefs, od., wenn Gefahr im Verzuge ist, durch den Militärbefehlshaber allein erfolgen. [6]Die Erklärung des B-es erfolgt dann regelmäßig bei Trommelschlag od. Trompetenschall, außerdem durch Mittheilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentl. Plätzen u. durch öffentl. Blätter. Mit der erfolgten Bekanntmachung geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über, so daß die Civilverwaltungs- u. die Communalbehörden den Anordnungen u. Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten haben. [7]Mit der Erklärung des B-es werden aber meist auch das freie Vereins- u. Versammlungsrecht, das Recht, daß Niemand seinem ordentl. Richter entzogen werden darf, die Freiheit der Presse, die Rechte, welche sich auf Unverletzlichkeit der Wohnung u. die persönl. Freiheit beziehen, für die Dauer des Ausnahmszustandes suspendirt; es hängt von dem Ermessen des commandirenden Militärbefehlshabers ab, welche Beschränkungen er an Stelle der hierüber sonst geltenden Bestimmungen treten lassen will. [8]Hält es der Militärbefehlshaber od. das Staatsministerium für nöthig, die ordentl. Gerichte zu suspendiren, so treten an Stelle derselben die Kriegsgerichte, welche bes. die Verbrechen des Hochverrathes, Landesverrathes, Mordes, des Aufruhrs, der thätl. Widersetzung, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, Erpressung,

fung, der Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam od. zum Vergehen gegen die militär. Zucht u. Ordnung zur Untersuchung u. Bestrafung überwiesen erhalten. Die Kriegsgerichte werden aus Offizieren u. Civilrichtern zusammengesetzt; in eingeschlossenen Festungen können im Nothfall an Stelle der Civilrichter selbst Communalbeamte dazu genommen werden. [9]Das Verfahren vor diesen Kriegsgerichten ist dann ein sehr summarisches. Nach preuß. Rechte (Verordnung vom 10. Mai 1849) ist das Verfahren auch hierbei öffentlich u. mündlich, u. der Beschuldigte kann sich hierbei eines Vertheidigers bedienen. Der Berichterstatter (öffentl. Ankläger), als welcher ein Auditeur od. in Ermangelung desselben ein anderer Offizier zu fungiren hat, trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatsache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, u. wenn er dieselbe bestreitet, so wird sogleich zur Aufnahme des Thatbestandes durch Erhebung der vorliegenden Beweise geschritten. [10]Darauf folgt sogleich in nicht öffentl. Berathung die Fassung des Urtheilsspruches. Gegen denselben ist kein Rechtsmittel zulässig; nur die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen der Bestätigung des Militärbefehlshabers. Alle Strafen werden aber auch sogleich nach Verkündigung des Erkenntnisses zum Vollzug gebracht, in der Regel binnen 24 Stunden, Todesstrafen in gleicher Zeit nach der erfolgten Bestätigung des Befehlshabers. Die letzteren werden gewöhnlich durch Erschießen vollstreckt. *(Hse.)*

Belch, Berg, s. u. Oberrhein 2).

Belchongummi, so v. w. Bdelliumgummi.

Belelaes, s. u. Seidenzeug s.

Beleuchtung des Theaters, s. Theater ııı u. ıı.

†**Belgien.** I. **Genealogisches u. Statistisches.** [1]**Staatsoberhaupt:** König Leopold, geb. 16. Dec. 1790, reg. seit 21. Juli 1831, Wittwer aus 2. Ehe seit 11. Oct. 1850 (s. u. ıı), **Kronprinz**, sein älterer Sohn Leopold, geb. 9. April 1835. Der **Arealgehalt** wird zu 536,ıı QM. gerechnet, die **Einwohnerzahl** war Anfangs 1849 4,359,090, so daß also 4127 auf die QM. kamen. **Industrie u. Gewerbe** haben in den letztverflossenen 10 Jahren im Allgemeinen einen hohen Aufschwung gewonnen, bes. Ackerbau, Tuch- u. Spitzen-, Leder-, Zink-, Waffen-, Nagel- u. Nadelfabrikation, Maschinenbau, Gerberei. Der Ertrag an Steinkohlen (bei den zahlreichen Eisenbahnen des Landes von bes. hohem Werth) hat sich in den letzten 25 Jahren verdreifacht, die Ausbeute an Eisen wurde in den letzten Jahren auf 355,000 Tonnen gesteigert. Nur die belg. Leinenindustrie u. Weberei haben jetzt ihre frühere Bedeutung fast ganz verloren (weil man weder vom Handgespinnst abgeht, das die Concurrenz mit der Maschinenfabrikation nicht aushalten kann, noch bei der Weberei auf die anderwärts eingeführten Verbesserungen Rücksicht nimmt). Die **Handelsverhältnisse** haben sich in der letztverflossenen Zeit höchst günstig gestaltet, es wurde am 1. Sept. 1844 mit dem deutschen Zollverein ein Schifffahrts-, Handels- u. Durchfuhrvertrag, am 14. Feb. 1850 ein Schifffahrtsvertrag mit Rußland abgeschlossen. Während von 1837—47 die Einfuhr von 223 auf 382 Millionen stieg, stieg in derselben Zeit die Ausfuhr von 155 Millionen (darunter 129 Mill. belg. Erzeugnisse) auf 349 Mill. (darunter 205 Mill. belg. Ursprungs); 1848 betrug die Einfuhr 221,405,000 Fr., die Ausfuhr 181,802,000 Fr. Die **Finanzen** anlangend, so waren die **Einnahmen** (die sich in den letztverflossenen Jahren rücksichtlich der Patente mehr als verdoppelt, rücksichtlich der Zölle verdreifacht hatten), 1849 zu 116,797,020 Fr. u. 1850 zu 115,910,820 Fr. angeschlagen, dagegen die **Ausgaben** 1849 zu 125,096,893 Fr. (incl. 10,605,611 Fr. besondere Fonds zu Eisenbahnen, Kanälen rc.) u. 1850 zu 116,755,172 Fr. Die Staatsdomäne ist an festen Erwerbungen um 58, an öffentl. Arbeiten um 200 Mill. reicher geworden. Hätte B. nicht für die Provinzen Flandern u. Brabant so bedeutende Jahresopfer zu bringen, die in den letzten Jahren um so größer wurden, da zu dem Mangel an Absatzwegen für die Erzeugnisse der Leinenindustrie auch noch Mißwachs trat, so würden B-s Finanzen noch besser stehen. Die **Staatsschuld** betrug am 1. Mai 1850 635,585,561 Fr. Rücksichtlich des **Schulwesens** wurde am 23. Sept. 1842 ein organ. Gesetz über den Elementarunterricht gegeben, wonach jede Gemeinde wenigstens eine Elementarschule haben muß, dabei aber auch die Gemeinde verbunden ist, den Armenkindern, wenn es deren Aeltern verlangen, den Unterricht unentgeltlich zu gewähren. Die Aufsicht über die Schulen in Rücksicht auf Unterricht u. Verwaltung führen die Gemeindebehörden u. Inspectoren. **Gymnasial- u. Universitätsanstalten** lassen noch Manches zu wünschen übrig. Für **Kunst**, bes. bildende Kunst, Malerei, Musik, Architektur wird viel gethan. Die **Armee** besteht aus: Infanterie: 1 Reg. Elite zu 5 Bat., 3 Reg. Jäger u. 12 Reg. Linie, jedes à 4 Bat., zusammen 65 Bat.; Cavallerie: 2 Reg. Jäger u. 2 Reg. Lanciers, jedes à 6 Schwad., 2 Reg. Kürassiere à 4 Schwad., 1 Reg. Guiden zu 6 Schwad., zusammen 38 Schwad.; Artillerie 4 Reg. mit 43 Batterien, 1 Schwad. Train-Artillerie zu 2 Comp., 1 Comp. Pontonniers, 1 Comp. Artilleriearbeiter, 1 Comp. Artilleriewaffenschmiede, 1 Comp. Sedentairs-Feuerwerker, 1 Reg. Genie, 1 Comp. Sedentairs-Unteroffiziere, 2 dgl. Soldaten,

1 Strafabtheilung in 2 Comp.; 9 Comp. Gensdarmen. Der Effectivbestand zusammen 90,000 M.; das 1. u. 2. Aufgebot der **Bürgergarde** ist ebenfalls 90,000 M., so daß die gesammte Streitkraft B-s sich auf 180,000 M. beläuft. **II. Geschichte.** [2]Unter allen Ländern des europ. Festlandes hat in der jüngstverflossenen Zeit keines die öffentl. Aufmerksamkeit mehr auf sich gezogen, als B. Denn obgleich ein Land, wo sich die Extreme auf die merkwürdigste Weise berühren, wo sich neben einer außerordentlich entwickelten u. gepflegten Industrie doch auch ebensoviele Klöster finden, als das ganze Land Quadratmeilen hat; wo bereits seit einer Reihe von Jahren absolutist. Ultrakatholicismus mit constitutionellem Liberalismus im Kampfe liegt; wo durch Sprach- u. Nationalverschiedenheit der Bewohner, durch Herabkommen einzelner Industriezweige u. dadurch erzeugte Verarmung einzelner Districte, durch das in einzelnen Provinzen von Jahr zu Jahr höher steigende Ueberhandnehmen eines weder zu überwachenden, noch zu ernährenden Proletariats, ebenso großer Zündstoff zu revolutionären Bewegungen aufgehäuft liegt, wie in andern Ländern: so sind dennoch alle Stürme der Neuzeit an B. fast spurlos vorübergegangen, denen gerade dieses Land, auch wegen seiner geograph. Lage, bes. ausgesetzt schien. Der Grund von dieser auffallenden Erscheinung liegt ebensowohl in der Vortrefflichkeit der belg. Staatsinstitutionen, als in dem Constitutionalismus des Volkes u. des Königs. [3]Während sich bis 1840 alle Macht u. Gewalt ausschließlich in den Händen der kathol. Partei befunden hatte, wurden von da an die Bestrebungen der liberalen Partei, deren endl. Sieg allerdings die Erfüllung großer Hoffnungen in Aussicht stellte, so umfassend u. nachhaltig, daß nicht nur in währender Zeit dem liberalen Princip der Sieg errungen wurde, sondern auch eine Rückkehr zu dem alten Systeme zur Unmöglichkeit geworden ist. Indeß war der Sieg der liberalen Partei nicht mit einem Male entschieden. Das **liberale Ministerium Lebeau**, welches im März 1840 an die Spitze der Geschäfte trat, konnte sich in Folge der Schwierigkeiten, welche ihm von Seiten der clerikalen Partei bereitet wurden, nur bis zum April 1841 halten, worauf Nothomb die oberste Leitung der Geschäfte übernahm, ein Mann, welcher in dem bisherigen Ministerium das liberale Element im Gegensatz zu dem katholischen vertreten hatte, nun aber sich an die Spitze der kathol. Majorität stellte, in der Hoffnung, von dieser Stellung aus am ehesten eine Versöhnung der streitenden Parteien ins Leben rufen zu können. Aber während er mit beiden Parteien zu gehen suchte, entfremdete er sich beide. Dabei vermochte er dem übergroßen Einfluß seiner clerikalgesinnten Collegen so wenig die Wage zu halten, daß sogar von Seiten der **Jesuiten** mehrfache, wiewohl vergebliche Versuche gemacht wurden, sich in B. niederzulassen. Auch die materiellen Fragen fanden unter dem Ministerium nur zum Theil eine befriedigende Lösung, wenn ihm auch darum ein Vorwurf nicht gemacht werden konnte. Ein Versuch, 1841 mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschließen, scheiterte an dem Widerspruch der franz. Fabrikanten. Dagegen erfolgte seit Vervollständigung des großen, über ganz B. ausgebreiteten Eisenbahnnetzes ein immer engeres **Anschließen** B-s an Deutschland u. den **deutschen Zollverein**, woraus endlich der Handelsvertrag vom 1. Sept. 1844 hervorging. [4]Anfangs Nov. 1841 fand ein **Revolutionsversuch** statt, der von den Orangisten angestellt gewesen zu sein scheint; man verhaftete viele Verdächtige, u. a. die Generäle van der Smissen (der jedoch unter der Verkleidung seiner Frau, die erst später folgte, entfloh), van der Maanen, Lecharlier &c., fand Waffenvorräthe, selbst Kanonen vor, doch ward alles schnell unterdrückt. [4]1843 kam es wirklich zu einem, aber erfolglos bleibenden **Aufstande**, welcher durch die Unzufriedenheit hervorgerufen war, welche an mehreren Orten, so namentlich in dem Städtchen **Gheil** (in der Provinz Antwerpen), die Ernennung von Bürgermeistern durch den König u. zwar aus Gemeindegliedern, welche nicht durch die Gemeinde gewählt worden waren, erregt hatte. [5]Bei weitem tiefere Bedeutung dagegen hatte eine auf nationaler Basis ruhende Bewegung, die **Bestrebungen der Bewohner Flanderns**, ihrer Sprache, dem Flämischen, gegenüber dem Französischen auf alle Weise die ursprüngl. Geltung zu verschaffen, zu welchem Ende am 11. Febr. 1844 zu **Brüssel** ein fläm. **Verbindungsfest** aller Städte der Provinzen Antwerpen, Brabant, Flandern u. Limburg stattfand, mehr hierüber siehe unter Flamismus. [6]Mittlerweile hatten die Parteikämpfe zwischen den Clerikalen u. Liberalen fortgedauert, u. dabei hatte sich die Unhaltbarkeit des Nothombschen Systems von Neuem deutlich herausgestellt, sowie denn auch dasselbe zu derselben Zeit in den Wahlen der Provinzialräthe u. darauf auch in den Communalwahlen dem liberalen System weichen mußte. So wurde die Stellung Nothombs immer unhaltbarer, bis er endlich im Juli 1845 zurücktrat u. dem liberalen **Van de Weyer**, der bis dahin Gesandter in London gewesen war, Platz machte. Da jedoch Van de Weyer abermals den versöhnenden Weg seines Vorgängers einschlug, hatte er einen nicht minder schweren Stand wie jener, so daß er bereits im April 1846 wieder abtrat. [7]Ihn ersetzte das entschieden kathol. **Ministerium de Theux**. Da die Liberalen nun vollständig belehrt waren, daß die clerikale Partei lediglich durch das Einheitliche ihrer Be-

Bestrebungen sich fortwährend den Sieg zu sichern verstehe, schlossen sie sich seitdem ebenfalls enger aneinander, traten selbst am 15. Juni 1846 in Brüssel zu einem Congreß zusammen, brachten hier eine Versöhnung des gemäßigten mit dem radikaleren Liberalismus zu Stande u. errangen in Folge dieser neuen Operationen bei den Wahlen im Sommer 1847 einen so entschiedenen Sieg, daß das liberale Ministerium Rogier mit Haussy für die Justiz, d'Hoffschmidt für das Aeußere, Rolin für die öffentl. Bauten, Chazal für den Krieg u. Frère-Orban für die Finanzen die Geschäfte übernahm. [8] Die unmittelbare Folge davon war, daß B. von der großen polit. Bewegung 1848 durchaus verschont blieb. Trotzdem daß noch 1847 in Folge einer, durch eine schlechte Ernte erzeugten Theuerung B. von zahlreichen Tumulten, wie in Brüssel, Tournay, Brügge, Antwerpen, Gent ꝛc. heimgesucht worden war, wurde dasselbe B. von den Stürmen im Frühlinge 1848 nur in soweit berührt, daß von Frankreich ein verunglückter Versuch ausging, den Nachbarstaat mit in die Bewegung hineinzureißen. Nämlich eine Schar, einige Hundert belg. u. franz. Arbeiter, zog Ende März von Paris aus gegen B.; die Hauptführer waren Spilthoorn, Advocat in Gent, der schon 1830 in Gent eine Rolle gespielt hatte, ein, ebenfalls aus den 30ger Jahren Berüchtigter, Ernest Gregoir, der den Titel Obergeneral u. Präsident der belg. Republik führte, unterstützt von dem Deutschen Bornstedt u. dem Schweizer Becker; allein die Regierung hatte bei der Nachricht von dem Ausbruch der franz. Revolution sogleich die Armee einberufen u. die Grenze besetzt, u. als die Schaar, mit Waffen u. Munition von dem Präfecten des Norddepartements versehen, am 25. März die belg. Grenze überschritt, wurde sie bei dem Dorfe Risquonstout (Eisenbahnstation Mouseron) von dem belg. Militär angegriffen u. mußte eiligst nach Frankreich zurückkehren. Wahrscheinlich war der Plan mit den obersten Leitern der franz. Republik, namentlich Ledru Rollin, u. den Redacteuren der republikan. Blätter in B. verabredet, aber sie kannten die Stimmung für ihre Sache in B. schlecht. Auch die in Brüssel u. Gent bestellten republikan. Demonstrationen unterblieben gänzlich u. das Ministerium Rogier befestigte sich in der Gunst des Volkes, um so mehr, da die arbeitende Klasse durch seine Fürsorge mit Arbeit unterstützt wurde. Am tüchtigsten zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder der König, der sofort nach der Pariser Katastrophe die bestimmte Erklärung abgab, daß er, wofern die Nation es wünsche, jeden Augenblick bereit sei, die Krone niederzulegen, dadurch aber das Band des Vertrauens u. gegenseitigen Entgegenkommens, das die Nation an ihn gekettet hält, nur noch fester u. dauerhafter knüpfte. [9] Daher konnten auch, zumal in währender Zeit die Regierung im Einverständniß mit den Ständen auf dem Wege liberaler Reformen fortschritt, die Septemberfeste (23. bis 25.) im Jahre 1849 mit einem Enthusiasmus begangen werden, wie noch nie seit den 19 Jahren der belg. Selbständigkeit. Auch wurde der Beschluß gefaßt, die Erinnerung an den Congreß durch ein prächtiges Denkmal zu bewahren (welches am 23. Sept. 1850 enthüllt worden ist). [10] Die Regierung fuhr inzwischen fort, für des Landes u. der Einwohner Wohl zu sorgen: den hartbedrängten Provinzen Flandern u. Brabant wurden neue Quellen der Arbeit u. des Erwerbes eröffnet; die Auswanderung wurde sorgfältig überwacht, die Arbeit durch Stiftung eines Arbeiterordens 1847 geehrt (s. Arbeiter 11) u. dem Elende des Arbeiterproletariats theils durch Errichtung von Arbeiterwohnungen im Lande, theils durch den Ankauf u. die Besitznahme einer Strecke Landes auf der Westküste von Afrika u. Absendung von Colonisten dahin, in Etwas zu steuern begonnen, dadurch aber zugleich auch der belg. Schifffahrt ein neuer wesentl. Stützpunkt gegeben. [11] Außerdem sind zu erwähnen, die während der Kammersessionen von 1849 zu Stande gebrachten auf Grund weiser Sparsamkeit getroffenen zweckmäßigen Finanzmaßregeln, die Bestimmungen in Rucksicht auf die Durchreise Fremder sowie der Auswanderer, der Vertrag mit Frankreich u. Preußen zur Erleichterung der Zollformalitäten auf den internationalen Eisenbahnen, der neue Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Frankreich, die Postverträge mit Spanien u. der Schweiz, die Organisation der Bürgerwehr, die Abschaffung der Zeitungsstempel, die Abänderung des Wahlgesetzes (wonach die Unverträglichkeit besoldeter Staatsdiener mit dem Beruf eines Volksdeputirten zum Gesetz erhoben wurde), sowie endlich u. m. a. das neue unter großen parlamentar. Stürmen im Sinne der Regierung zu Stande gebrachte Gesetz über den höhern Unterricht, wobei trotz des Widerstandes der clerikalen Partei die Vorschläge der Regierung, das Recht, die Examinatoren für Ertheilung der zur Ausübung der liberalen Profession erforderl. Grade zu ernennen, den legislativen Körperschaften abzunehmen u. ganz der Regierung zu übergeben, ferner den Uebergang vom Gymnasium auf die Universität von einem Examen abhängig zu machen u. die Staatsstipendien ausschließlich zu Gunsten der Zöglinge der Staatsuniversitäten zu verwenden ꝛc., zum Theil vollständig, zum Theil nur mit unbedeutenden Modificationen durchgingen. [12] Von besonderem Interesse übrigens bei den Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz war die dabei wieder auftauchende Frage über die Sprachverschiedenheit, die aber endlich ebenfalls auf liberale

rale Weise dahin gelöst wurde, daß die Kenntniß des Flämischen, für den Wallonen wenigstens, auf gleiche Stufe mit der des Englischen od. des Deutschen gesetzt wurde, so daß nun der Examinand nach Belieben sich in einer dieser 3 Sprachen prüfen lassen darf. Uebrigens wurde mit der Berathung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht, der schließlich mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen wurde, die Kammersession von $18^{48}/_{49}$ am 14. Juli geschlossen. [13] 1850 wurde am 14. Febr. ein Schifffahrtsvertrag mit Rußland zu Berlin geschlossen u. am 5. Mai ein Gesetz wegen Errichtung einer Nationalbank erlassen, deren Sitz zu Brüssel sein soll. Bei den Kammerwahlen trugen die Candidaten der Liberalen meistens den Sieg über die der vereinigten Demokraten u. Clerikalen davon. Im Juli trat der Kriegsminister, General Chazal, zurück, weil er sich mit seinen Collegen nicht über die Maßregel gegen einen Offizier, der in einer Brochüre das Institut der Bürgerwehr angegriffen hatte, einigen konnte. An seine Stelle trat Generallieutenant v. Brialmont; auch die Minister der Justiz u. der öffentl. Bauten (s. oben 9) traten aus u. wurden ersetzt am 12. Aug., jener durch Vict. Tesch u. dieser durch van Hoorebeke. [14] Zu großer Trauer des Königshauses u. des ganzen Landes starb am 11. Oct. die wegen ihrer Mildthätigkeit u. Herzensgüte allverehrte Königin Louise, älteste Tochter des Exkönigs von Frankreich, Ludwig Philipp, den sie nicht ganz 2 Monate überlebte; sie war geb. 1812 u. mit dem König Leopold seit 1832 vermählt u. hatte demselben 2 Prinzen (Leopold [s. oben 1] u. Philipp) u. 1 Prinzessin (Charlotte) geboren. [15] Die Kammern sind auf den 12. Nov. zusammenberufen. Vorher begnadigte der König 4 von den verurtheilten Theilnehmern an der Märzexpedition von Risquonstout (s. ob. 9). *(Ra.)*

Belgischer Pflug, s. u. Pflug ꝛc.

Belgische Solmisation, s. u. Solmisation ꝛc.

Belgrad (Festung-B.), türk. Ejalet an der Donau, besteht aus einem bloßen Complex, der in Serbien noch von den Türken besetzten Festungen ohne sonstiges Terrain, obgleich die türk. Regierung außerdem noch ganz Serbien auf dem Papiere als ein zu ihrem Reiche gehöriges Ejalet führt. Das Ejalet Festung B. ist daher auch nicht weiter in Liwa u. Müdirate getheilt, sondern besteht aus den Plätzen Belgrad, Semendere, Ada-Kala, Fethijül-Islam, Bugerdilen, Sukul u. Usidsche. *(v. Mi.)*

Belgrad-Arnaud, so v. w. Arnaud 1).

† **Bell, 8)** (Charl.). Er st. 28. April 1842 in Hatton Park bei Worcester. Schr. noch: The hand, Lond. 1834, deutsch Stuttg. 1836.

Bellacosa, s. u. Seidenzeuge 9.

Bellad-Bischerri (Belad-B.), Liwa im türk. Ejalet Seideh in Syrien, hinter der Küste des Mittelmeeres von Seideh bis Cap Blanc (Ras el Abied) landeinwärts bis zum Antilibanon, meist gebirgig (Dschebbel el Drus, Dsch. Dschowallein, el Metanly), enthält aber auch Ebenen, bes. die Ebene von Sur, ist in vielen Gegenden fast unbekannt; Flüsse: Nahr Kasmieh (Leontes) ꝛc., bewohnt größtentheils von Drusen, doch auch von Beduinen, namentlich im südöstl. Theile, wo sich wegen der guten Weide bleibende Zeltlager finden, u. im Allgemeinen gut bebaut. Bemerkenswerth die Bergfestung Kalaat el Schkif (Belfort) am Leontes. B. wird von den Türken, ganz unabhängig von der sich auf die Maroniten u. Drusen beziehenden Eintheilung in Mukataa (s. u. Libanon in den Suppl.) in 7 Müdirate getheilt. *(v. Mi.)*

* **Bellard (Bellart**, Nicol. Franr.), geb. 1761 zu Paris, stud. Jurisprudenz, hielt sich während der Schreckenszeit fern von Paris, wurde unter Napoleon Mitglied des ersten Generalconseils vom Seinedepartement, erklärte sich 1814 für die Bourbons u. war Verfasser der Proclamation, welche Napoleons Sturz ankündigte, nach der ersten Restauration Staatsrath, nach der 2. Generalprocurator; st. 1826. Er war einer der bedeutendsten Redner für die Legitimität. Er sammelte selbst seine Reden; seine Oeuvres compl., Par., 1826, 6 Bde. *(Lb.)*

Bellegarde (Heinrich Graf v. B.), geb. 1760 zu Chambery, trat frühzeitig in östreich. Kriegsdienste, nahm mit Auszeichnung Theil an dem Feldzuge 1793—1795, ward 1796 Feldmarschalllieutenant, behauptete sich bei dem Feldzuge glücklich gegen den General Lecourbe, unterlag aber in der Schlacht bei Giuliano gegen Moreau. Seitdem war er in verschiedenen Stellungen thätig. Kurz vorher zum commandirenden General von Inneröstreich u. zum General der Cavallerie ernannt, trat er 1801 in den Hofkriegsrath, dessen Präsident er 1805 nach dem Austritt des Erzherzogs Karl ward. Im Juli desselben Jahres ward er Generalgouverneur der venetian. Staaten, 1806 Generalgouverneur von Galizien u. Feldmarschall, 1808 Oberhofmeister des Thronfolgers, 1809 Befehlshaber des 1. u. 2. Armeecorps, welches von Böhmen aus auf dem linken Donauufer agirte. In den Schlachten von Aspern u. Wagram kämpfte er als Führer des 1. Armeecorps mit, ging nach dem Abschlusse des Wiener Friedens (14. Oct. 1809) zum 2. Male als Generalgouverneur nach Galizien u. blieb dort bis zu den Kriegsereignissen 1814. Als Präsident des Hofkriegsraths nach Wien berufen, mußte er bald zur italien. Armee abgehen, um den Vicekönig Eugen zu bekämpfen, mit welchem er, nach Napoleons Entsetzung, eine Militärconvention abschloß. Nach dem Pariser Frie-

Frieden war er wieder Generalgouverneur der östreich. Länder in Italien im Hauptquartier von Mailand; 1815 schlug er den König von Neapel bei Ferrara u. an der Brücke von Bell' Occhio, zerstreute in der Schlacht von Tolentino das neapolitan. Heer, ward nach Schwarzenbergs Erkranken wieder Präsident des Hofkriegsraths, zog sich aber 1825 von den Kriegsgeschäften zurück u. st. am 22. Juli 1845. *(Ap.)*

Bellericus marinus (Belliculi marini), der Deckel hauptsächlich von Turbo rugosus *L.* u. unter dem Namen Jungfern- od. Venusnabel bekannt.

Bellermann (Joh. Joachim). Er st. am 25. Octbr. 1842 zu Berlin.

Bellones (Bellonnes), s. u. Feigenbaum ıı.

Bellsches Staarmesser, s. u. Staarmesser.

Bellyach root, die sellerieartige, scharf aromatisch schmeckende Wurzel von Angelica lucida *L.*, welche an schattigen Stellen NAmerikas, von Canada bis Pennsylvanien, wächst; sie wird vorzüglich bei Leibschmerzen von Blähungen angewendet.

†**Bem.** In Folge der Maiereignisse 1848 verließ B. Paris u. ging nach Lemberg, von da nach Wien, wo er seit dem 14. Oct. wesentlich Theil an der Vertheidigung der Stadt nahm. Seit dem 28. Oct. zog er sich aber zurück u. am 31. Oct. glücklich über die Linien entkommen, ging er zunächst nach Preßburg zu Kossuth, von da nach Pesth, wo, weil das Gerücht des Verraths aus Wien vor ihm hergegangen war, ein gewisser Coladjeßki wieder ein Pistol auf ihn abschoß u. ihn verwundete. In Kossuths Auftrag organisirte er in Debreczin die Honveds; den Kern dieser Truppen bildeten die aus Wien entkommenen Legionen u. Mobilgarden u. Polen, u. mit diesem Heere von 8000 M. ging Bem im Decbr. nach Siebenbürgen, nahm Klausenburg, schlug am 17. Jan. 1849 den General Puchner u. bedrohte Hermannstadt. Nun kamen die Russen; aber B., dessen Heer auf 30,000 M. gestiegen war, schlug die Oestreicher am 9. Febr. an der Brücke von Piski u. am 10. den Gen. Alvinez, nahm am 11. März Hermannstadt u. hatte in Kurzem ganz Siebenbürgen besetzt. Nun erhöhte er sein Heer auf 40—50,000 M. u. ging Ende März mit Perczel nach dem Banat. Im April drängte er die Oestreicher in die Walachei u. verwaltete jene Provinz als Obergeneral, benutzte inzwischen aber seine Stellung, um eine Verbindung mit der Türkei anzuknüpfen u. zu unterhalten, um über dort Waffen von England zu erhalten u. für alle Fälle seinen etwaigen Rückzug zu decken. Und in der That ging er auch nach dem, seit seiner Besiegung bei Schäßburg am 31. Juli durch die Russen beginnenden Rückgang des Revolutionskrieges u. nach dem endlichen, fur die Insurrection ungünstigen Ausgange im Aug. 1849 dort auf turk. Gebiet über, s. Ungarn (Gesch.) in den Suppl. In der Türkei angekommen, trat er sogleich zum Islam über, um vor einer etwaigen Auslieferung geschützt zu sein, u. erhielt die Würde eines Paschas u. den Namen Murad Pascha. In welche unangenehme Beziehungen die Pforte dadurch zu Rußland u. Oestreich kam, s. u. Türkei (Gesch.) in den Suppl. Am 24. Febr. 1850 wurde B. mit den andern zum Islam Umgetretenen nach Aleppo in Syrien gebracht, wo sie, nach dem endlichen türk.-östr.-russ. Uebereinkommen, internirt werden sollten, am 16. Mai aber in Wien in effigie gehängt u. seine Güter confiscirt. Bei dem Blutbad in Haleb (s. d.) im Nov. 1850 commandirte er gegen die Insurgenten. Schr.: Ueber die Congrev. Brandraketen, franz. u. deutsch von M. Schuh, Weim. 1820, 4.; Exposé général de la méthode mnémonique Polonaise perfectioné à Paris, Par. u. Lpz. 1839. *(Lb.)*

Benda, 1)—4) s. im Hptw. **5)** (Karl Heinr. Herm.), Sohn von B. 1), geb. 1748, Violinist, unter König Friedrich II. v. Preußen Kammermusiker u. dann Concertmeister, st. pensionirt 1836. **6)** (Joh. Wilh. Otto), Sohn von B. 4), geb. 1775, st. als Regierungsrath zu Oppeln 1832, übersetzte den Shakespeare (s. d.). **7)** (Karoline), geb. zu Berlin 1790, Tochter des königl. Schauspielers B. zu Berlin u. Enkelin des berühmten Componisten; sie war in ihrer Glanzperiode am Hoftheater zu Karlsruhe angestellt u. besaß bei liebenswürdiger Persönlichkeit u. wohlklingendem Organ alle Mittel einer darstellenden Künstlerin. Früh von der Bühne sich zurückziehend, bildete sie viele Zöglinge für das Theater u. st. 1844 fast erblindet. *(Jb.)*

Bène, St., Mineralquelle bei Clermont 5).

†**Benecke, 1)** (Georg Friedr.). Er st. den 21. Aug. 1844 u. schr. noch: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Lpz. 1847 f., fortgesetzt von W. Müller.

Benedeck (Ludwig v. B.), geb. 1804 zu Oedenburg in Ungarn, ward 1824 Unterlieutenant, 1831 Oberlieutenant u. als solcher 1833 zum Generalquartiermeisterstab bei der Armee in Italien befördert, 1835 Hauptmann im Corps, 1840 Major u. Generalcommandoadjutant in Galizien, 1843 Oberstlieutenant, 1846 Oberst, zeichnete sich bei der damals in Galizien ausgebrochenen Revolution durch richtigen militär. Blick u. persönl. Tapferkeit aus. 1847 zum Regimentscommandanten vom Infanterieregiment Giulay ernannt, ging er nach Italien, wo er am Kampfe gegen die Piemontesen theilnahm u. sich bes. vor Mortara u. bei Novara auszeichnete, weßhalb er 1849 zum Generalmajor ernannt wurde. Er übernahm hierauf eine Brigade bei dem 1. Reservearmeecorps der Donauarmee u. ist jetzt Chef der Generalquartiermeisterstabsabtheilung bei der 2. Armee in Italien. *(Ap.)*

Bene-

Benedix (Roderich), geb. zu Leipzig 1810, besuchte die Thomasschule daselbst mehrere Jahre, verließ aber dieselbe plötzlich u. ging zum Theater über, spielte auf den Bühnen mehrerer Städte am Rhein mit Beifall u. schr. mehrere gute Lustspiele, namentlich: das bemooste Haupt, od. der lange Israel; die Männerfeindin; die Sclaven; die Sonntagsjäger; die Mode; der Weiberfeind; Doctor Wespe u. m. a. Gesammelte dramat. Werke, 5 Bde., Lpz. 1846—49. Auch als Erzähler u. Volksschriftsteller hat sich B. durch seine deutschen Volkssagen, durch sein Wetterbuch 1813, 1814, 1815; die Erzählungen der Schmuggler, die Nonne, Wesel 1841; Gedenkbuch für das Leben, ebd. 1841 bewährt. *(Ap.)*

Benetnasch (Astr.), so v. w. Großer Bär, s. u. Bär 1) a).

Bengale, s. u. Hänfling *s*.

†**Benkendorf, 3)** (Alex. Graf). Er war Generaladjutant des Kaisers u. in der letzten Zeit oberster Polizeichef zu Petersburg u. st. im Septbr. 1844 auf einem Dampfschiff in der Höhe von Dagö.

Benserade (Isaak de B.), geb. 1612 zu Lyons la Forest, kam nach Paris u. erfreute sich wegen seiner Concetti eine Zeit lang der Gunst Richelieus, Mazarins u. des Hofes Ludwigs XIV. Als er aus dieser Gunst gefallen war, ging er nach Gentilly, wo er 1691 st. Auswahl seiner Gedichte, Par. 1697, 2 Bde.

Bentavi, Vogel, s. u. Fliegenfänger *r*.

Benthamia (B. *Lindl.)*, Pflanzengatt., benannt nach George **Bentham** (Secretär der Gartenbaugesellschaft zu London, machte 1825 eine botan. Reise in den Pyrenäen u. SFrankreich; schr.: Catal. des plantes indigènes des Pyrénées et du Bas Languedoc, Par. 1826; Labiatarum gen. et sp., 1832 f., 3 Thle.; Revisio Scrof. in bot. regist., 1835), aus der Fam. der Corneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: B. fragifera, in Ostindien. *(Rch.)*

Benthamisten, s. u. Criminalrechtstheorie *e*.

†**Bentheim.** Der jetzt reg. Fürst der Linie **B.-Tecklenburg-Rheda** ist Casimir, Sohn des 1837 verstorbenen Fürsten Emil, geb. 4. März 1795, vermählt seit 1828 mit Agnes, geb. Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (geb. 1804). Sein eventueller Nachfolger ist sein Bruder Prinz Franz (geb. 1800).

Bentinck (William George Frederik Cavendish Scott, Lord B.), geb. 1802, Sohn des Herzogs von Portland, trat in die engl. Armee u. stieg bis zum Grade eines Majors, ging dann in den Civildienst über, ward Privatsecretar Cannings, später Mitglied des Parlaments für Lynn Regis, trat an die Spitze der Protectionistenpartei gegen Wellington u. Peel, unterstützte jedoch die Katholikenemanzipation u., wenigstens in der Hauptsache, die Reformbill. In neuerer Zeit sprach er auch für die Emancipation der Juden u. für die Besoldung der kathol. Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Als Vorsitzender des Unterhauscomité über die westind. Frage mußte er sich den anstrengendsten Arbeiten unterziehen, welche seinen Tod herbeigeführt zu haben scheinen. Er st. 21. Sept. 1848. *(Ap.)*

***Bentinckscher Erbfolgestreit.** [1] Dieser Rechtsstreit gehört theils wegen der Wichtigkeit seines Objects, theils wegen der mannigfachen dabei coincidirenden Rechtsfragen zu den berühmtesten der neuern deutschen Rechtspraxis. Die thatsächl. Verhältnisse desselben sind folgende: [2] **Anton Günther**, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorst, Herr zu Jever u. Knipphausen, hatte von dem, aus einem altfreiherrl. östreich. Geschlechte stammenden Fräulein Elisabeth v. Ungnad einen natürl. Sohn, Anton, geb. am 1. Febr. 1638, u. da Graf Anton Günther keine ehel. Nachkommen hatte, so suchte er seinem natürl. Sohne seinen Stand u. seine Güter, ohne daß von den Agnaten u. rechten Erben etwa Einspruch erhoben werden könnte, zu sichern. In der That wurde auch Anton, kraft kaiserl. Urkunde, vom 16. März 1646 unter Beilegung des väterl. Familiennamens von Aldenburg u. Wappens in den Adel- u. am 28. Febr. 1651 in den Reichsfreiherrnstand, als Freiherr von Aldenburg, Edler Herr von Varel, erhoben; den 15. Juli 1653 aber wurde ihm sogar die Reichsgrafenwürde ertheilt u. zwar so, daß dem neubegründeten Grafengeschlechte die persönl. u. dingl. Qualification zur Reichsstandschaft ertheilt wurden; daß alle seine ehel. Leibeserben u. deren Erbeserben, so in rechter Ehe von ihm erzeugt sein möchten, in den Stand, Ehre u. Würden von des röm. Reiches wohlgeborenen Grafen u. Gräfinnen, gleich als wenn sie von ihren 4 Ahnen, Vater, Mutter u. Geschlechte rechtgeborene Grafen u. Gräfinnen wären, eintreten u. daß er gleich andern des westphäl. Kreises Grafen u. Herren die Befugniß haben sollte, sich einem der 3 Grafencollegien zu associiren, dabei zu sitzen u. zu votiren. [3] Die Grafschaft od. sonstige unmittelbare Herrschaft, die Anton erwerben würde, wurde im Voraus zur unmittelbaren freigehörigen Grafschaft erhoben u. ebenso im Voraus ihm das Recht ertheilt, alle mit ferner zu erwerbenden unmittelbaren Gütern verbundenen Rechte, welche bei solchen Grafschaften u. Herrschaften hergebracht, auszuüben. Zugleich sollte in dem erhöhten Aldenburgischen Hause u. bei der Succession in deren Besitzungen das Jus primogeniturae Statt finden. Demjenigen Nachkommen aber, welcher keine ehel. männl. Erben hinterlassen würde, wurde freigegeben, durch letzte Willensbestimmung, selbst wenn mehrere Töchter vorhanden wären, einen von dem eigenen Geschlechte od. einen andern zu adoptiren u.

u. ihm Besitzungen, Stand u. Namen der Familie zuzuwenden. [4] Nachdem Anton Günther so die adel. Erhebung seines Sohnes Anton bewirkt, suchte er ihn auch mit unmittelbaren Gütern u. Herrschaften standesgemäß auszustatten. Er hatte durch den sogen. Rendsburger Erbvergleich vom 10. April 1649 in Bezug auf das Amt Varel von dem König von Dänemark u. Herzog von Holstein-Gottorp, als seinem Lehnsherrn, die Befugniß erworben, über dasselbe, vorbehältlich der Territorialsuperiorität, in vim allodii (d. h. wie über ein volles Eigenthum), so zu verfügen, daß er es einem der Seinigen, dem er es gönnen würde, zuwenden od. ab intestato (nach Intestaterbfolge) hinterlassen dürfte. Nachdem Anton in den Reichsgrafenstand erhoben war, brachte es Anton Günther dahin, daß Dänemark u. Holstein auch durch Urkunde vom 8. Sept. 1654 der vorbehaltenen Territorialsuperiorität über Varel entsagten. [5] Eine andere Besitzung Anton Günthers, die Herrschaft Jever nebst Kniphausen, war früher, nachdem er sich zuvor von seinem Lehnherrn, dem Könige von Spanien als Herzog von Brabant, die Befugniß erworben hatte, über dieselbe frei zu verfügen, seiner Schwester Magdalena, Witwe des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst, zugewendet worden. Auch in Betreff der Herrschaft Kniphausen bewirkte Anton Günther, daß die Legitimation des nunmehrigen Reichsgrafen Anton von Aldenburg auch für das Herzogthum Brabant als wirksam anerkannt u. die Befugniß, über die Brabantschen Lehngüter frei zu verfügen, ausdrücklich zum Besten des Grafen Anton anerkannt würde. Die Fürstin Magdalena u. deren Sohn, Fürst Johann von Anhalt-Zerbst, wurde durch einen Vergleich vom 16. März 1657 dahin abgefunden, daß von Zerbstischer Seite das Successionsrecht u. alle Hoheit an der Herrschaft Kniphausen aufgegeben u. auf Graf Anton übertragen ward, wogegen allerdings nach Abgang der aldenburg. Leibeserben u. Erdeserben männl. u. weibl. Geschlechtes die genannte Herrschaft dem Fürsten Johann von Zerbst u. dessen ehel. Descendenz wieder zufallen sollte. [6] Am 13. März 1667 starb Anton Günther, u. sein Sohn **Anton I.** nahm nun Besitz von Varel u. Kniphausen. Allein schon diesem wurden die Rechte an der Erbschaft deshalb bestritten, weil Holstein-Plön, die 2. Holsteinische Linie, zu dem Vertrage, welchen sein Vater mit Dänemark u. Holstein-Gottorp geschlossen (s. ob. 4), nicht zugezogen worden war u. nicht beigestimmt hatte. Die Streitigkeiten dauerten fort, als Anton den 27. Oct. 1680 starb. [7] Zwischen den Vormündern des ihm folgenden unmündigen **Anton II.** u. dem König Christian, auf welchen inzwischen die von Holstein-Plön prätendirten Ansprüche übergegangen waren, kam es aber zu einem Vergleich (Aldenburgischen Tractat), den Anton II. auch nach erlangter Großjährigkeit 1706 bestätigte. Anton II. mußte in Folge dieses Tractats, nicht blos die Vogtei Jahde u. mehrere Capitalien zum Opfer bringen, sondern auch auf die Reichsunmittelbarkeit des Amtes Varel verzichten. Er u. seine Erben sollten das Amt zwar unter dem Namen einer edlen Herrschaft mit Patronatsrechten, Ober- u. Untergerichten u. sonstigen Regalien besitzen, jedoch unter der geistl. u. weltl. Superiorität der Grafen von Oldenburg. Dagegen wurde ihm die Herrschaft Kniphausen in der näml. Weise, wie sie sein Vater Anton I. besessen, mit allen Rechten u. Pertinenzien zugesichert. [8] Mit Anton II. starb 1738 das männl. Geschlecht der Grafen von Aldenburg wieder aus, der Graf hinterließ nur eine Tochter, Charlotte Sophie, welche seit 1733 mit dem holländ. Edelmann u. von Kaiser Karl VI. zum Reichsgrafen ernannten **Wilhelm von Bentinck**, Freiherrn Rhoon u. Pendrecht, vermählt war. Nach den Familienstatuten u. dem Testamente ihres Vaters succedirte Charlotte Sophie in Land u. Leuten, Herrschaften u. Unterthanen, u. hatte die Nachfolge nach dem Primogeniturrecht auf die aus jener Ehe stammenden Nachkommen zu übertragen. 1754 trat sie auch die Herrschaften Varel u. Kniphausen, neben allen ihren andern in Deutschland gelegenen Besitzungen, an ihre beiden Söhne **Christian Friedrich Anton** u. **Johann Albert** (geb. 1737, st. 1775), Reichsgrafen von Bentinck, ab, so jedoch, daß ihr Vater bis zu ihrer Volljährigkeit die Besitzungen regieren u. verwalten sollte. [9] Graf Christian Friedrich Anton wurde 1759 majorenn u. trat am 15. Aug. die Regierung an. Bei seinem Tode (st. 1768) hinterließ er 5 Kinder, von denen jedoch 3 ohne Descendenten verstarben, [10] die beiden andern waren: **Wilhelm Gustav Friedrich** (geb. den 21. Juli 1762) u. **Johann Karl** (geb. den 3. Juli 1763, st. 1834). Von diesen succedirte der Aeltere, anfangs unter Vormundschaft, seit dem 24. Juli 1787 übernahm er die Regierung selbst. Von seiner ersten Gemahlin, Ottoline Friederike Luise, geb. Gräfin von Reede, hatte er 2 Töchter u. 1 Sohn, Wilhelm Anton (geb. den 8. Oct. 1798, st. den 25. März 1813); nach dem Tode seiner Gemahlin (st. den 24. Nov. 1799) zeugte der Graf noch mit der Sara Margaretha Gerdes, welche seit Juli od. Aug. 1799 auf dem Schlosse zu Varel lebte, in den kirchl. Taufregistern bei mehreren Gelegenheiten als Kammerjungfer, Hofjungfer, Schloßhalterin bezeichnet wird u. bäuerl., ja, wie behauptet wird, sogar leibeigner Abkunft war, 3 Söhne: Wilhelm Friedrich (geb. den 9. Juli 1801), Gustav Adolf (geb. den 21. Nov. 1809) u. Friedrich Anton (geb. den 3. Aug. 1812). [11] Ein Zerwürfniß zwischen

schen dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich u. seinem Bruder, Johann Karl, soll hierauf den Ersteren bewogen haben, sich mit der Gerdes trauen zu lassen, um diesen Kindern die aldenburg. Besitzungen zuzuwenden. Diese Trauung fand auch, nachdem ein ordnungsmäßiges Aufgebot u. eine solenne Verlobung vorausgegangen war, am 8. Sept. 1816 in der Kirche zu Accum Statt, u. der Graf erklärte in einem, von ihm 1818 errichteten Testamente seine 3, mit seiner jetzigen Frau Sara geb. Gerdes erzeugten Kinder zu seinen Erben. Es verstände sich jedoch von selbst, daß von diesen, aus einer bereits seit Aug. des Jahres 1800 bestandenen Gewissensehe hervorgegangenen, nun aber durch die nachfolgende Ehe überall mit den Rechten ehel. Kinder versehenen Söhnen nur der älteste Sohn (Wilhelm Friedrich) nach den Anordnungen des Stifters der aldenburg. Fideicommißgüter, Anton Günthers, als Erstgeborener zu succediren habe. [12] Unterdessen hatten sich jedoch in dem Besitze dieser Güter selbst wesentl. Veränderungen zugetragen. Durch den Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) waren die östreich. Niederlande u. mit ihnen Brabant an die franz. Republik gekommen, u. so der frühere Lehnsnexus, welcher bis dahin Kniphausen mit Brabant verbunden hatte, aufgehoben. Als aber 1806 die Auflösung des deutschen Reiches erfolgte, war die Folge für Kniphausen dieselbe wie für alle übrigen unmittelbaren Reichslande, die Herrschaft erlangte die volle Souveränetät. Jedoch dieser Zustand war nicht von langer Dauer. [13] Nachdem König Ludwig von Holland schon 1806 Oldenburg u. die oldenburg. Besitzungen militär. besetzt hatte, übergab Napoleon durch den Vertrag von Fontainebleau (11. Nov. 1807) seinem Bruder die Souveränetätsrechte über Kniphausen u. Varel so, daß der Graf Bentinck in das Verhältniß eines Mediatisirten nach den Grundsätzen der Rheinischen Bundesacte treten sollte. Durch das Senatus consulte organique vom 13. Dec. 1810 wurde Varel u. Kniphausen mit Holland u. Oldenburg dem franz. Kaiserreiche gänzlich einverleibt. [14] Um seine Besitzungen nicht ganz zu verlassen, übernahm Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, das Amt eines Maires von Varel; da aber die Heere der Alliirten in NDeutschland wieder vorrückten, u. die höheren franz. Behörden das Herzogthum Oldenburg verlassen hatten, stellte er sich unter den Ersten an die Spitze, um das franz. Joch abzuwerfen. Durch ein Patent vom 20. März 1813 erklärte er, daß er die Regierung seiner Edlen Herrschaft Varel in ihrem ganzen Umfange wieder übernehme. Der Graf hatte jedoch diesen Schritt zu früh für sein eigenes Interesse gethan, er gerieth in franz. Gefangenschaft, wurde durch ein von einer Specialcommission zu Wesel am 3. Mai 1813 gesprochenes Urtheil zur Landesverweisung u. Confiscation aller seiner Güter verurtheilt, nach Paris geführt u. dort erst nach dem Einzug der Alliirten im April 1814 wieder in Freiheit gesetzt. [15] Mittlerweile war Oldenburg von russ. Truppen besetzt worden u. der Herzog von Oldenburg in seine Residenz wieder zurückgekehrt. Der Graf von Bentinck hatte darauf auch Ende Oct. durch einen Bevollmächtigten wieder Besitz von Varel u. Kniphausen zu ergreifen gesucht, allein der russ. General v. Winzingerode besetzte dessen ungeachtet Kniphausen im Namen seines Kaisers, mit der Erklärung, daß die Herrschaft, bis auf weitern Befehl, mit Jever, wie bisher, einverleibt bleiben solle. Schritte u. Anträge, welche der Graf darauf bei dem Wiener Congreß that, um die Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte zu erlangen, blieben ebenso erfolglos. Erst der Congreß von Aachen im J. 1818 war den Bemühungen des Grafen günstiger. Nach mannichfachen Verhandlungen kam es, unter Vermittelung Rußlands, Preußens u. Oestreichs, zwischen dem Herzog von Oldenburg u. dem Grafen von Bentinck, unter dem 8. Juni 1825 zu dem sogen. Berliner Abkommen, dessen Garantie der deutsche Bund übernahm. Der Graf erlangte dadurch zwar nicht eine volle Souveränetät der Herrschaft Kniphausen, aber doch den Besitz u. Genuß der Landeshoheit u. der persönl. Rechte u. Vorzüge wieder, welche ihm vor Auflösung des deutschen Reiches zugestanden hatten. Dagegen erklärte er sich zufrieden, daß die Hoheit über Kniphausen, ihn selbst u. seine Familie, als Besitzer der Herrschaft, von dem Herzog von Oldenburg u. dessen Nachfolgern in der Regierung dieses Herzogthums so ausgeübt werde, wie solche ehedem bei Kaiser u. Reich gewesen sei, wogegen derselbe aber auch für sich u. seine Nachfolger die Pflichten zu übernehmen habe, welche mit der Reichshoheit verbunden waren. [16] In Folge dieses Abkommens wurde der Graf in Kniphausen wieder eingesetzt; aber die ihm in Bezug auf die Herrschaft Varel zustehenden Hoheitsrechte wurden ihm erst durch eine Großherzogl. Verordnung vom Jan. 1830 restituirt. [17] Noch ehe es jedoch so weit kam, entspann sich der Streit zwischen dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich u. seinem Bruder Johann Karl von Bentinck, damal. Königl. Großbritann. Generalmajor als nächstem Agnaten u. demnach, wenn von jenen 3 Gerdesschen Kindern abgesehen würde, erstberechtigtem Anwarte auf die mit dem Tode Wilhelm Gustav Friedrichs erledigten Güter. Dem Grafen Johann Karl war weder von der verheiml. Gewissensehe, die nach Angabe des ihm ebenfalls unbekannt gebliebenen Testamentes zwischen seinem Bruder u. der Gerdes schon seit Aug. 1800 bestanden haben sollte, noch von der 1816 in ordnungsmäßiger Weise eingegangenen

nen Ehe Kenntniß gegeben worden. Dennoch war Joh. Karl immer beflissen gewesen, überall, wo er ahnen konnte, daß Etwas zum Nachtheil seiner Anrechte geschehe, stets seine u. der Seinigen agnat. u. anwartschaftl. Rechte zu sichern. [18] Zu bestimmteren Schritten sah sich aber der Graf Joh. Karl veranlaßt, als sein Bruder den 1. Sept. 1827 eine öffentl. Bekanntmachung erließ, daß er den Besitz der reichsgräflich aldenburg-bentinckschen Familienfideicommißherrschaften u. Güter auf seinen ältesten Sohn, den Erdreichsgrafen **Wilhelm Friedrich v. Bentinck** übertragen u. denselben zum Mitregenten angenommen habe. Joh. Karl erhob hiergegen als nächster Agnat nicht blos eine Protestation bei der Großherzogl. Regierung zu Oldenburg, sondern übergab auch am 9. Mai 1828 eine auf Wahrung seiner Rechte abzweckende Erklärung bei der deutschen Bundesversammlung, welche das Berliner Abkommen auch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dadurch dem Rechte eines Dritten nicht vorgegriffen werde, bestätigt hatte. Von der Bundesversammlung erhielt jedoch der Graf die Eröffnung, daß es nicht im Berufe derselben liege, über die behaupteten Ansprüche zu entscheiden u. sie es ihm überlassen müsse, seine Ansprüche auf dem gehörigen sonstigen Wege zu verfolgen. [19] Alle diese von seinem Bruder gethanen Schritte veranlaßten aber wieder von anderer Seite den Grafen Wilh. Gustav Friedrich, gegen Joh. Karl wegen dieser berühmten Ansprüche eine Provocation zur Klage zu erheben, welche darauf auch von dem Provocaten bei dem Oldenburger Oberappellationsgerichte eingereicht wurde. In derselben stellte Joh. Karl das Gesuch, dem so betitelten Erbgrafen, Wilh. Friedrich Bentinck u. resp. dessen Brüdern sowohl die vermeintlich zustehenden u. eingeräumten Successions- u. Besitzgerechtsame, als Titel, Rang u. Würde der Familie abzuerkennen u. die fragliche Besitzeseinräumung für recht- u. wirkungslos zu erklären. Die Klage stützte sich hierbei auf den Mangel der Successionsfähigkeit u. Ebenbürtigkeit der mit Sara Gerdes erzeugten Söhne. Dagegen wurde von Seiten der Beklagten auszuführen versucht, wie zunächst die Successionsfähigkeit u. Ebenbürtigkeit der Söhne durch ihre Abstammung aus einer Gewissensehe, die als eine Mißheirath nicht angesehen werden könne, vorhanden sei, daß aber weiterhin durch die unter der franz. Herrschaft bewirkte Aufhebung der Fideicommißeigenschaft des aldenburg. Familiengutes u. durch die Vernichtung des Adelstandes des Besitzers die Nothwendigkeit einer ebenbürtigen Ehe weggefallen sei; eventuell sollte aber die Successionsfähigkeit der Kinder aus ihrer Eigenschaft als sogen. Brautkinder, als Kinder aus einer vermeinten Ehe, od. als Mantelkinder deducirt werden. [20] Während dieser Proceß über den Besitz noch schwebte, ging im März 1833 der ältere, zum Mitregenten angenommene Sohn, Wilhelm Friedrich, nach Amerika, indem er seiner Successionsrechte zu Gunsten seines nächstgeborenen Bruders **Gustav Adolf** entsagte. Dieser erhielt hierauf vom Vater am 23. Mai 1834 den Besitz u. die Mitregentschaft in derselben Weise übertragen, wie 1827 der älteste Sohn (s. ob. 18). Am 1. Dec. 1834 starb der Graf Joh. Karl, der damalige Kläger, u. am 22. Oct. 1835 auch sein Bruder, Wilh. Gustav Friedrich. [21] Die Rollen der streitenden Parteien änderten sich dadurch in soweit, daß an Stelle des bisher klagend aufgetretenen Grafen Joh. Karl seine 3 Söhne eintraten, die er in der Ehe mit Jacobea, Tochter des Grafen von Athlone in Irland u. Reichsgrafen von Reede de Ginckel, erzeugt hatte. Von diesen hatte der älteste, **Wilh. Friedrich Christian**, geb. den 15. Nov. 1787, schon 1830 sich durch eine eigene Protestation gegen den Beklagten wider alle nachtheiligen Folgen verwahrt, welche aus dem Processe des Vaters entstehen könnten, zugleich mit der Erklärung, daß er nichts wider sich gelten lassen werde, was immerhin in dem obschwebenden Rechtsstreite verhandelt werden möge. [22] Der angefangene Proceß wurde deshalb auch nicht von ihm fortgesetzt; der Graf versuchte andere Mittel, um sich in den Besitz der aldenburg. Familienfideicommißherrschaften zu setzen. Indessen gelang ihm dies nicht. Durch einen großherzogl. oldenburg. Cabinetsbescheid wurde zwar den Kindern der Sara Gerdes die ausdrückliche Anerkennung des Adelsstandes u. gräfl. Titels, weil die Erwerbung des Adelsstandes durch die Legitimation im hohen Grade zweifelhaft sei, verweigert, jedoch der einstweilige Gebrauch des Grafentitels, weil sich die Söhne einmal im Gebrauche befänden, zugestanden. Die oldenburg. Regierung ließ sich sogar durch die Anzeige, daß der Graf Gustav Adolf Bentinck sich im factischen Besitze des Fideicommisses befinde, bestimmen, in vorkommenden Fällen, um den Geschäftsgang nicht zu unterbrechen, bis auf Weiteres mit ihm zu communiciren, jedoch immer freilich unter dem Vorbehalte, daß dadurch den Rechten Dritter nicht präjudicirt werde. Dem Grafen Wilh. Friedrich Christian wurde dagegen von der Regierung die nachgesuchte Anerkennung als rechtmäßiger Nachfolger verweigert, auch ein anderes Gesuch um Herstellung eines angemessenen provisor. Zustandes zurückgewiesen, weil die Entscheidung über die Zulässigkeit u. Rechtmäßigkeit des bestehenden Besitzes lediglich dem competenten Gericht überlassen bleiben sollte. [23] Der Graf Wilh. Friedrich Christian sah sich dadurch nun veranlaßt, am 18. Juni 1836 eine neue Imploration bei dem Oberappellationsgericht zu Oldenburg einzureichen, wonach er Einräumung des Besitzes, eventuell wenigstens des Mitbesitzes ob-

Sequestration der Güter verlangte. Die Verhandlungen dieses Processes waren bereits bis zum Inrotulationstermin gediehen, als ein Zwischenvorfall der Sache wieder eine neue Wendung gab. Weil es vor allen Dingen von Interesse schien, zunächst nur factisch den bestehenden Zustand zu Gunsten der klagenden Partei umzugestalten, wurde von Seiten der klager. Partei der Versuch gemacht, sich in den Besitz der Burg Kniphausen zu setzen. Um dieses zu bewerkstelligen, kamen die beiden jüngeren Brüder des Imploranten, die Grafen Karl Anton Ferdinand u. Heinrich am 16. Oct. 1836 nach Kniphausen, rückten mit etwa 25 M. vor die Burg u. sollen, da diese verschlossen u. die Zugbrücke aufgezogen war, sogar versucht haben, auf Leitern in das Innere zu gelangen. Sie wurden jedoch an der Ausführung des Unternehmens durch die im Schlosse befindlichen Beamten gehindert, u. ebenso mißlang ein ähnlicher Versuch, welcher 2 Tage später zu Sangwarden gemacht wurde. Bei dem 2. dieser Auftritte wurde eine Proclamation ausgeworfen, die im Namen des Grafen Karl abgefaßt war u. denselben als nunmehr regierenden Herrn zu Kniphausen u. Alleinbesitzer des gräfl. aldenburg. Familienfideicommisses bezeichnete, indem der eigentlich nachstberechtigte Graf Wilh. Friedrich Christian durch eine eigene Akte vom 2. Oct. 1836 ihm seine Rechte übertragen habe. [24] Die Beklagten leiteten aus diesen Facten, welche einen offenen Landfriedensbruch u. eine unerlaubte u. strafbare Selbsthülfe enthielten, neue Einreden ab, beantragten Wiederaufhebung des Inrotulationstermines u. behaupteten sogar den gänzlichen Verlust alles Rechtes in dem Successionsstreite als römischrechtl. Strafe der unerlaubten Selbsthülfe. Von diesen wurde der Inrotulationstermin auch wirklich wieder aufgehoben, auch dem Kläger durch unbedingtes Mandat aufgegeben, sich aller ferneren Besitzesstörungen zu enthalten. [25] Der Besitzstreit selbst aber erhielt sein Ende durch einen provisor. Vergleich vom 28. März 1838 zwischen den beiden streitenden Theilen, daß der Kläger, während der Dauer des an Stelle des possessor. neu eingeleiteten petitorischen Streites, bis zum rechtskräftigen Erkenntniß auf alle possessorischen Rechtsmittel verzichtete, daß beide Theile bis zum Endurtheil ohne Verpflichtung der Wiedererstattung eine gewisse Rente ziehen, der dann noch bleibende Ueberschuß der Einnahmen gerichtlich deponirt werden solle. [26] In der Hauptsache selbst war indeß von dem Reichsgrafen Wilh. Friedr. Christ. schon unter dem 20. April 1837 die Klage bei dem Oberappellationsgericht zu Oldenburg eingereicht worden. Nachdem auf dieselbe von beiden Parteien sehr umfangreiche Proceßschriften gewechselt worden waren, wurde 1842 darauf auch von der Juristenfacultät zu Jena ein erstes Erkenntniß gefällt (veröffentlicht durch Prof. Dieck, Leipz. 1843). Nach diesem Erkenntniß wurden die sämmtl. Klaganträge des Klägers auf Herausgabe der aldenburg. Fideicommißgüter, auf Untersagung der Führung des väterl. Namens, Titels u. Wappens, so wie auf Ungültigkeitserklärung der, von dem Beklagten auf den Fideicommißgütern vorgenommenen Handlungen als unstatthaft verworfen. Die Facultät zu Jena hatte bes. deshalb zu Gunsten des jetzigen Besitzers gesprochen, weil sie die Familie Bentinck, wegen der ihr bis dahin fehlenden Anerkennung des deutschen Bundes, als zum hohen Adel nicht gehörig annahm, u. deshalb auch nicht glaubte, die Ehe des Grafen Wilh. Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Gerdes sei eine unebenbürtige gewesen. Graf Wilhelm (der Kläger) u. seine jüngeren Brüder wiesen darauf ihren hohen Adel bei dem deutschen Bunde nach u. erwirkten einen Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845, durch welchen die Anerkennung des hohen Adels der Familie Bentinck ausgesprochen wurde. [27] Hiermit schien die Unebenbürtigkeit u. Nichtberechtigung des factischen Besitzes erwiesen, u. die jüngeren Brüder, welche sich bei dem Processe bis dahin nicht betheiligt hatten, erlangten in Folge dessen 1847 von dem deutschen Bunde, welcher der Familie den Besitz von Kniphausen garantirt hatte, die Wiederherstellung einer rechtmäßigen Regierung daselbst. Diesem Gesuche wurde, nach Wegfall der Bundesversammlung, durch die an die Stelle derselben getretene provisor. Centralgewalt in der Weise gewillfahrt, daß die gesammte Gerdessche Descendenz von ihr als der Familienrechte des Hauses Bentinck untheilhaftig u. daher als unfähig zur Erbfolge u. Regierung in der Herrschaft Kniphausen erklärt, die Großherzogl. Oldenburg. Regierung aber ersucht wurde, in Gemäßheit dieses Beschlusses das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung zu veranlassen. [28] Diese Beschlüsse der Bundesversammlung u. provisor. Centralgewalt (der letztere vom 8. Nov. 1849) wurden jedoch wieder von der anderen Seite als eine unzuläßige Cabinetsjustiz bezeichnet u. deshalb in ihrer rechtlichen Kraft angefochten. Die Großherzogl. Oldenburg. Regierung hat denselben auch hinsichtlich der Besitzentziehung bis jetzt nicht Folge geleistet. [29] Nach dem Rücktritt der Centralgewalt that die Bundescentralcommission im April 1850 einen Ausspruch dahin gehend, daß es den Cabineten von Wien u. Berlin überlassen bleiben sollte zu entscheiden, ob der Beschluß der provisor. Centralgewalt ausgeführt od. ob die Commission von Neuem die Prüfung dieses Streites vornehmen sollte. Aber noch einmal verhinderte der polit. Conflict zwischen Preußen u. Oestreich die definitive Beendigung dieses Streites. Doch ist

sowohl im Allgemeinen kein Zweifel, daß die beregten Höfe im Sinne der Entscheidung der Centralgewalt handeln werden, als auch erhielt Graf Wilhelm im Aug. bei seinen Hofbesuchen zu Wien, Potsdam u. Hannover Zusagen, die ihn hoffen ließen, sich bald in dem Besitz der ihm rechtlich zugesprochenen Familiengüter zu sehen. [10] Eine ausführl. Angabe aller mit Bezug auf diesen Proceß erschienenen Schriften von Dieck, Eckenberg, Klüber, Heffter, Tabor, Zacharias, Michaelis u. A. enthält das [2] angeführte Urtheil der Juristenfacultät zu Jena, so wie eine Darstellung des Processes von Wilda in der Zeitschr. für deutsches Recht, 3. Bd., Lpz. 1840. *(Hse.)*

†**Bentivoglio.** Die Familie B. soll ihren Ursprung der romant. Liebe des Königs Enzio v. Sardinien zur Lucia Bindaglia verdanken.

†**Bentley.** Als Apologet des Christenthums schr. er: Remarks upon a discourse of Freethinking (gegen Collins), 1713. Lebensbeschreib. B-s von F. A. Wolf im 1. Bd. der Literar. Analekten, u. von Monk, Lond. 1830, 4. Sein Neffe, Thomas B., st. 1786, gab den Jul. Cäsar (1742, 2 Bde.) u. a. Classiker heraus.

***Benvenuti** (Pietro), Maler, geb. zu Arezzo 1766, nach David gebildet, st. am 3. Febr. 1844 zu Florenz als Prof. u. Director der Kunstakademie. Unter die größern u. umfangreichen Arbeiten B-s gehören bes. zwei in Florenz in Fresco ausgeführte Gemälde: ein Cyclus von Darstellungen aus dem alten u. neuen Testamente in der Kuppel der Begräbnißcapelle der Mediceer u. die Mythe des Herkules in einer Reihe von Bildern in einem der Säle des Palastes Pitti. *(Sr.)*

Benvit, s. u. Schweden (Gesch.) [2].

†**Benzel-Sternau, 2)** (Graf Christian). Er st. d. 13. Aug. 1849 auf seinem Gute Mariahalden am Zürchersee. Sein Bruder Gottfried, der mit ihm 1827 zur kathol. Kirche übertrat, st. schon 1832.

†**Benzenberg** (Joh. Friedr.), Prof. der Astronomie, st. d. 8. Juni 1846 auf seiner Sternwarte zu Bilken bei Düsseldorf. Er schr. noch: Der vollkommene Visirmeister, 1810; Briefe, geschr. in Paris 1816; Ueber Verfassung, 1816; Ueber die Sternschnuppen, Hamb. 1839.

Benzoepappel, s. u. Pappel [5].

Benzoeseife, s. u. Seife [4].

Benzol, klare, farblose, das Licht stark brechende Flüssigkeit von angenehmem äther. Geruch; in Wasser ist es nur wenig löslich; von Aether u. Weingeist aber wird es sehr leicht aufgenommen, es besteht aus 12 Mischungsgewichten Kohlenstoff u. 6 Wasserstoff; eigentlich durch Destillation von Benzoesäure mit einer starken Basis, z. B. 1 Th. Benzoesäure mit 3 Th. gelöschter Kalkerde bereitet, doch auch bei der Gasbereitung aus Oel gewonnen. Um das B. bei der Oelgasbereitung zu erhalten, wird das bei der trocknen Destillation der fetten Oele erhaltene Gas einem Druck von 20—30 Atmosphären ausgesetzt u. die erhaltene Flüssigkeit einer fractionirten Destillation unterworfen. Das zwischen 80—81° übergehende Destillat wird bis auf 18° abgekühlt, bei welcher Temperatur das B. in festen Zustand übergeht. Es wird zur Beleuchtung gebraucht. Man hat bereits in England ermittelt, daß 7 Pfd. B. eben so viel Leuchtgas geben, als 200 Pfd. Steinkohlen; 1 Unze B. gibt 1 Stunde so viel Licht, als 4 Wachskerzen. *(Lö.)*

Beobachtung, die Verfolgung des Verlaufs einer Naturerscheinung mit bewaffneten od. unbewaffneten Sinnen. Die Erfordernisse eines guten **Beobachters** sind Schärfe der Sinne, Ruhe u. Ausdauer beim Beobachten, eine genaue Kenntniß der Bauart seiner Instrumente, so wie deren Eigenheiten u. Fehler, ferner wissenschaftliche Bildung, um die Erscheinungen gehörig prüfen zu können, nicht aber sich zu gewagten, unhaltbaren Hypothesen verleiten zu lassen. Sollen endlich durch angestellte B-en Maßbestimmungen erzielt werden, so werden auch bei der größten Geschicklichkeit u. Aufmerksamkeit des Beobachters, so wie bei der möglich größten Vollkommenheit seiner Instrumente die zu messenden Größen mit kleinen Fehlern behaftet hervorgehen. Man darf sich also nie mit Einer B. begnügen, sondern muß deren möglichst viel anstellen u. dann durch die Methode der kleinsten Quadrate (s. d.) den Werth bestimmen, der die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. *(Jn.)*

Beobachtungsstock, s. u. Biene [11].

Beost, so v. w. Boust, s. Goust.

Beothiks, Indianerstamm, s. u. Neufundland [7].

Berappen, so v. w. Bewerfen, s. Bewurf [1].

Berat (Berrat), 1) Liwa im türk. Ejalet Janija (Janina) in Albanien, ein Küstenland am Kanal von Otranto, gebirgig durch Nebenzweige des hellenischen Gebirgs (Tamoros u. a.); an der Küste Cap Linguetta nebst der Insel Sasena, u. die Bai von Avlona mit Hafen; Flüsse: Wogussa u. Beratino; kleine Landseen an der Küste bei Avlona 2c., der Trebutschi-See ist ein Haff; **2)** (Belgrad-Arnaut), Mübirat darin; **3)** Stadt, s. Arnaud 1) im Hptwerk. *(v. Mi.)*

Berberin, s. u. Oryacanthin.

Berberra, Stadt, so v. w. Barbara 4).

Berblinger, s. u. Fliegen [11].

Bereguardo, Kanal v. B., im Lombardisch venetianischen Königreich [4].

Berendt (Georg Karl), geb. den 13. Juni 1790 zu Danzig, Sohn eines Arztes (Nathanael B.) daselbst, stud. Medicin u. Botanik in Königsberg, interessirte sich namentlich für die vorweltl. Einschlüsse in Bern-

Bernstein u. machte mit seinem Lehrer, Professor Wrede, eine Reise in Samland, um dort an der Meeresküste die Bernsteingräbereien zu sehen. 1810 ging er nach Göttingen, 1812 nach Berlin u. 1814 nach Danzig zurück, um seinen Vater in der ärztl. Praxis zu unterstützen, wurde 1844 Sanitätsrath u. st. am 4. Jan. 1850. Seine nachgelassene Bernsteinsammlung ist die größte dieser Art, sie enthält unter andern 350 Stück Pflanzenabdrücke u. Pflanzentheile in Bernstein u. 3218 Stück Insekten im Bernstein. Er schr.: Die Insekten im Bernstein, Danz. 1830, 4. Später begann er ein größeres Werk über die Einschlüsse im Bernstein, 1. Bd. 1. Th. 1845. Die vegetabil. Einschlüsse hat Professor Göppert, einen Theil der Insekten Germar (in seinem Magazin 1. Bd.) bearbeitet. *(Rch.)*

Berenger (spr. Beranscheh, Alphonse Mar. Marc. Thom.), geb. 1785 zu Valence, war früher Advokat in Grenoble, trat 1815 für das Dromedepartement in die Deputirtenkammer, zog sich nach den 100 Tagen nach Valence zurück u. trat erst 1827 wieder in die Kammer. Er gehörte zu den Liberalen. Er wurde nachher Rath bei dem Cassationshofe u. 1839 Pair. Schr.: De la justice crim. en France, 1818, u. übersetzte die Justinian. Novellen 1810 f., 2 Bde., 4. *(Lb.)*

Beresteczko, Stadt im volhyn. Kreise Dubin, am Styr; hier 1651 Niederlage der Kosaken u. Tataren unter Chmielnicki u. Khan Girey durch die Polen.

†**Berg, 3)** (Günther Heinrich, Freih. v. B.). Er war früher Practicant bei der Reichsbehörde zu Wien u. Wetzlar, 1793 Prof. des deutschen Staatsrechts zu Göttingen, 1800 Hof- u. Canzleirath zu Hannover, 1810 schaumburg-lippescher Regierungspräsident, 1815 Präsident des Oberappellationsgerichts zu Oldenburg u. bis 1821 Gesandter am deutschen Bundestage für die Führung der zur 17. Stimme berechtigten Staaten; er starb (nicht 1840, sondern) 9. Septbr. 1843 zu Oldenburg. Schr.: Versuch über das Verhältniß der Moral zur Politik, 1790; Ueber Deutschlands Verfassung u. die Erhaltung der Ruhe, 1795; Neue deutsche Staatsliteratur, 1795; Deutsches Staatsmagazin, 1796—1800; Handbuch des deutschen Polizeirechts, 2. A. 1804—1809; Juristische Beobachtungen u. Rechtsfälle, 1802—9. *(Sr.)*

Berg, 1) politisch radicale Partei in der Nationalversammlung, s. Französische Revolution ..; **2)** eine dergl. hat sich auch nach der Februarrevolution 1848 in der Nationalversammlung gebildet, s. Frankreich (Gesch.) in den Suppl.

†**Berga, 2)** (B. im Neustädter Kreise), Brand hier am 24. Mai 1842. **4)** (B. in Spanien). Das Fort von B., der letzte feste Punkt der Karlisten in Spanien 1840, capitulirte am 4. Juli 1840.

†**Bergakademie** (Montanistische Lehranstalten). Für Oestreich bestehn außer der in Schemnitz noch 2 in Leoben für Steiermark, u. in Przibram für die nördl. Provinzen der Monarchie (im Novbr. 1849 eröffnet).

Bergamische Seide, mittelfeine Organsinseide, s. Seide.

Bergbaumwolle, so v. w. Asbest.

Berg-Ebersbach, so v. w. Ebersbach 5).

Berger (Joh. Heinr. v. B.), geb. 1657, Professor u. Ordinarius der Juristenfacultät zu Wittenberg, war zuletzt, gegen 20 Jahre, Reichshofrath u. st. 1732. Er schr: Oeconomia juris, 1712 u. ö., außerdem Sammlungen von Rechtssprüchen.

Berggebäude (Grube), s. u. Bergbau .. **Berggeschrei**, so v. w. Geschrei 2). **Berghund**, so v. w. Hund 1).

Bergkamille, s. u. Kamille 1).

Bergkette, s. u. Förbern ..

Bergklima, s. u. Klima ..

Bergkrampf, s. u. Marienfeste .. e).

Berg Mänalun, ein nördliches, kleines Sternbild unter dem Bootes, das blos aus wenigen, meistens nur durch Fernröhre erkennbaren Sternen besteht.

Bergmännchen (Bergb.), so v. w. Sprezlinge.

†**Bergmann, 2)** (Friedr. Christ.), Prof. der Rechte u. Justizrath zu Göttingen, st. das. d. 28. Febr. 1845.

Bergsalmiak, s. u. Salmiak 1).

Bergschwaden, so v. w. Schwaden.

***Bergsturz.** [1]B-e entstehen, wenn der Raum unter irgend einer Stelle des Gebirges so weit ausgehöhlt ist, daß die Decke keinen Stützpunkt mehr hat, was bes. dann der Fall ist, wenn durch Spalten u. Klüfte od. durch das lockere Erdreich das Wasser eindringt, sich da, wo es nicht gleich weiter dringen kann, ansammelt u. allmälig poröse Gesteine u. Schichten ganz durchtränkt, auflockert, auch wohl chemisch zersetzt. So werden diese Massen, welche den über ihnen liegenden zur Unterlage dienen, von Zeit zu Zeit immer schwankender, geben immer mehr nach, weichen endlich ganz u. haben so zuletzt das Einstürzen der Berge od. auch anderer Erdschichten zur Folge. [2]Senken sich dabei die Erdschichten nicht nach der Seite hin, sondern mehr vertikal in die Tiefe des Bodens selbst hinab, so daß trichterförmige od. auch senkrechte Vertiefungen entstehen, so nennt man dies Erdfälle (s. d.). [3]Vorzüglich reich an B-n ist die Schweiz (so soll z. B. die Stadt Roll durch einen B. verschüttet worden sein), u. sie entstehen dort häufig in Molasse- u. Nagelfluegebilden, wovon u. a. jene Nagelflueblöcke zwischen Bilten u. Nieder-Urnen (im Canton Glarus), im Goldauer Thale (Canton Schwyz) zwischen den Nagelfluefelsen des Rigi u. Ruffi (wo 1353 durch einen solchen B. das Dorf Röthen größtentheils zerstört wurde), u. [4]an der SWSeite des Ruffi Zeugniß geben.

ben. An letzterem Orte folgte nach anhaltenden gewaltigen Regengüssen am 2. Sept. 1806 eine der fürchterlichsten Katastrophen dieser Art. Um 5 Uhr Abends brach das oberste gegen Süden sich senkende Nagelfluelager vom äußersten, gegen Westen gekehrten Rande u. stürzte aus einer Höhe von etwa 3000 F. über der Thalfläche herab, plötzlich das fruchtbaee goldauee Thal bis zum Rigi auf 1 Stunde in die Länge u. Breite u. mehrere Hundert Fuß hoch mit Trümmern bedeckend, die Dörfer Goldau, Bursingen, Röthen u. Lowerz mit 400—500 Menschen unter diesen Trümmern begrabend u. einen Theil des Lowerzer Sees gänzlich ausfüllend. [5]Die Nagelfluemassen verwittern an u. für sich nur wenig u. sind dazu noch oft von einer reichen Pflanzendecke geschützt, aber gewöhnlich wechseln sie mit Molasse u. Thonschichten, welche leicht verwittern u. vom Wasser allmälig aufgelockert u. weggeführt werden, was das Zusammenbrechen der oft dünnen Nagelflueflächen zur Folge haben muß. Zu diesen B-n gehören auch die sogenannten Erdschlipfe (s. d.). [6]Doch nicht blos Bergschichten, sondern auch Felsen aus dem festesten Gestein gebildet, können zum Wanken gebracht u. endlich von ihrer Unterlage losgerissen werden. Sind nämlich die Gesteinlagen stark geneigt u. von weitläufigen Sprüngen durchzogen, so hat man vollen Grund, einen **Felssturz** zu befürchten, zumal wenn sie zackig sind u. bis in die Regionen des ewigen Schnees hinaufragen. Regen, Kälte, Frühlingsthauwetter wirken hier bes. kräftig, es entstehen neben größeren, schon seit Jahrhunderten vorhandenen Sprüngen neue Brüche u. Senkungen, Klüfte öffnen u. erweitern sich immer mehr u. füllen sich mit Wasser, der Frost treibt sie auseinander u. so werden oft große Felsenmassen bei Seite geschoben, bilden dadurch allmälig dachförmige Vorsprünge u. stürzen endlich hinab, oft plötzlich, noch ehe der Mensch es ahnen konnte, doch warnen nicht selten auch allerlei Vorzeichen vor der Gefahr: das aus der Höhe herabkommende Gerölle wird allmälig häufiger, die Spalten thun sich mehr u. mehr auf, die Felswände beugen, die anderen Gesteinmassen senken sich immer mehr, ein rollendes u. knackendes Getöse läßt sich vernehmen, bis endlich die furchtbare Katastrophe selbst erfolgt. [7]Die Diablerets, eine Höhe der Berner Alpen, haben jetzt nur noch 3 Hörner, die übrigen stürzten 1714 u. 1749 auf die eben beschriebene Weise ein. Die Felsentrümmee flogen auf 2 Stunden weit. [8]1835 brach nach einem heftigen Gewitter auch eine gewaltige Masse von der Spitze des Mittagshorn (Dent du Midi) mit furchtbarem Getöse ein. [9]Schon seit einer Reihe von Jahren befürchtete man auch einen solchen Felssturz bei dem Dorfe Felsberg im Rheinthal 1 Stunde von Chur. Eine Menge Felsstücke hatten sich bereits 1834 dort abgelöst u. waren herabgestürzt, u. seit etwa 1840 fürchtete man immer mehr u. mehr, daß auch die 580 F. hoch über dem Dorfe sich erhebende Felsenwand, welche jenen zur Unterlage diente, endlich selbst nachfolgen würde; denn die Spalten derselben wurden immer drohender, ja eine derselben war schon 1843 gegen 700 F. lang u. 9 F. breit. Und wirklich stürzten auch Anfangs Sept. 1843 ungeheure Felsmassen u. zertrümmerten meheeee Häuser von Felsberg. Die Felsstürze kamen hier nun öfter, bes. fürchterlich war der vom 16. April 1844. Seitdem dachten die Felsberger ernstlich daran, der immer drohenden Gefahr eines gänzl. Sturzes zu entgehen, u. sie siedelten sich unweit ihres alten Dorfes an einer Stelle an, wo sie ebenso sicher vor dem Rhein, als vor dem vermuthbaren Nachstürzen des Felsen sein konnten. Die neue Anlage hieß Neu-Felsberg. Die größeren Stürze dauerten fort bis Anfang 1850, worauf kleineres Gestein schadlos herabrollte; dagegen zeigte sich seit dem Juli 1850, daß einer der Felsblöcke, dee Hase genannt, allmälig wich. Der Sturz begann am 31. Aug. mit der Katze, einem Vorsprung des Hundes u. Hasen, u. am 2. Sept. früh folgte die Hauptmasse von 400 F. Höhe unter fürchterl. Getöse nach. Dem Dorfe Felsberg brachten sie keinen Schaden, vielmehr haben die Felsmassen einen Steindamm im Rücken des Dorfes gebildet. [10]1821 stürzte in der Nähe des Col de Feeret, an der SOSeite der Montblanckette, ein über dem Triolet-Gletscher hervorragender Granitfelsen herab, bedeckte den ganzen Gletscher u. verschüttete an dessen Ende viele Sennhütten mit Menschen u. Vieh. [11]Bei dem Einsturze eines Granithornes, oberhalb des Talèfre-Gletschers, eines in SO. liegenden vergletscherten Hochthales von Chamouny, wurden im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. die herrlichsten Krystallgewölbe entblößt. [12]Auch bei Heidelberg haben in kalten Wintern nicht selten Einstürzungen der Granitfelsen statt, welche das Neckarufee begrenzen. *(Rch.)*

Bergtheil, Gründer der deutschen Colonie auf dem Cap, s. u. Capland (in den Suppl.).

Bergzuckerbalsam, s. u. Hedwigia.

Bering, Veit, so v. w. Behring.

Beringeria (B. *Benth.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiaten. Art.: B. Pseudodictamnus *Benth.* (Marrubium P. *Lin.*), Strauch in Griechenland u. auf Kandia, welcher in Griechenland als Verdauung beförderndes Mittel, ehedem auch bei uns als Pseudo-Dictamnus, wie Origanum Dictamnus, gebräuchlich.

***Beriot**, 1) (Chaeles Aug. de B.), geb. 1802 zu Löwen, bildete sich zum Violinisten erst in seiner Vaterstadt, seit 1821 in Paris. Nachdem er schon einige Zeit mit der Malibran in freundschaftl. Verhältnissen

nissen gelebt hatte, heirathete er dieselbe 1836, verlor sie aber auch schon in diesem Jahre durch den Tod wieder. 1842 wurde er Nachfolger Baillots am Conservatorium in Paris.

Berkel, Fluß in Münster 1) a.

Berkeleyskette, Bergkette in Neuholland a.

Berle, Pflanze, so v. w. Berula, in den Suppl.

†**Berlin, 2)** Zu[10]: Freimaurerlogen: Gr. Nationalmutterloge der preuß. Staaten genannt zu den drei Weltkugeln; Eintracht; Flammender Stern; Drei Seraphim; Verschwiegenheit; Gr. Loge von Preußen gen. Royal York zur Freundschaft; Friedrich Wilh. zur gekrönten Gerechtigkeit; Siegende Wahrheit; Urania zur Unsterblichkeit; Pythagoras zum flammenden Stern; Gr. Landesloge von Deutschland; Drei goldene Schlüssel; Goldenes Schiff; Pegase; Beständigkeit; Pilgrim; Goldener Pflug u. Widder. Zu[11]: Die Zahl der Einwohner belief sich im Aug. 1850 auf 411,556. **3)** (Gesch.). Hier wurde 1662 ein Religionsgespräch gehalten; am 23. Juli 1785 der deutsche Fürstenbund, zwischen Kurbrandenburg, Sachsen u. Braunschweig gegen das Project Ks. Josephs II., die Niederlande an Pfalz-Baiern zu vertauschen, unterzeichnet u. am 7. Febr. 1792 der Alliancevertrag zwischen Preußen u. Oestreich abgeschlossen. Am 5. Jan. 1842 die Rothersche Stiftung zu Aufnahme für arme unverheirathete Töchter, für Beamte u. Offiziere eröffnet. Im Jan. 1843 bildete sich ein Missionsverein für christl. Bildung des weibl. Geschlechts, bes. in Ostindien u. Syrien, u. am 3. Aug. wurde die Friedenssäule auf dem Alliance-Platze zur Erinnerung an den 30jähr. Frieden enthüllt. Am 18. Aug. 1843 brannte das Opernhaus ab. Der Brand entstand auf der Bühne selbst wahrscheinl. durch die erst später in der Garderobe explodirenden Knallpatronen eines am Abend vorher gegebenen Spectakelstücks. Nur die etwa 6—8000 Thlr. betragenden Musikalien rc. u. einige Utensilien wurden gerettet. Der König befahl es genau so wieder aufzubauen, wie es Friedrich d. Gr. 1812 gebaut hatte. 1844 wurde das Normalkrankenhaus, worin die Pflege evangel. Diakonissinnen übergeben wurde, gegründet u. im August d. J. die erste große Gewerbeausstellung der Staaten des deutschen Bundes u. Zollvereins angestellt. Im März 1845 die Sparkassengesellschaft von Liebke gegründet u. am 5. Oct. d. J. die neue Jacobikirche eingeweiht. Am 1. Jan. 1846 Aufhebung der Bordelle (s. d.). 18. u. 19. März 1848 Volksaufstand, s. Preußen (Gesch.) in den Suppl. Am 10. Juli 1849 Unterzeichnung des Vertrags über die Friedenspräliminarien zwischen Preußen u. Dänemark, s. Schleswig-Holstein (Gesch.) in den Suppl.; vom 9. bis 16. Mai 1850 deutscher Fürstencongreß; am 29. Mai 1850 Einweihung des Denkmals für die in den Jahren 1848 u. 49 Gefallenen des Kaiser Alexanderreg. auf dem Kasernenhofe; am 12. Juni 1850 Constituirung des provisorischen Fürstencollegiums u. am 2. Juli 1850 Abschluß des Friedens zwischen Preußen u. Dänemark. *(Lb. u. Sr.)*

Berliner Porzellan, s. u. Porzellan 2).

†**Berly**, Redacteur der Frankf. Oberpostamtszeitung; st. den 8. Mai 1847.

Bermudische Ceder, s. u. Juniperus a.

†**Bern** (Gesch.). [1]Hier ward im J. 1838 die sogen. Burgdorfer Partei, die aus den Reichen der Dörfer u. kleinen Städte bestand u. seit 1831 über das Regiment der Stadtpatricier gesiegt hatte, nun selbst gestürzt, u. die Partei der Legalliberalen od. der Liberalen des gemäßigten Fortschritts, den Schultheiß Neuhaus an der Spitze, kam an das Ruder. [2]Ihr entgegen trat die sogen. junge Rechtsschule, eine Partei der äußersten Linken, unter der Leitung des Prof. W. Snell u. dessen Schwiegersöhnen Stämpfli u. Riggeler. Diese drang auf eine Revision der Verfassung, welche dem Canton eine mehr demokrat. Unterlage geben sollte. Zu diesem Zwecke ward ein Verfassungsrath durch Urwahlen des Volks gebildet, welcher zum größeren Theile aus Radicalen bestand. Die neue Verfassung (mit Geschwornengerichten) ward am 13. Juli 1846 mit 34,063 Stimmen gegen 1280 angenommen u. im Aug. dess. Jahres die neue Regierung gebildet. Regierungspräsident wurde Funk von Nidau. [3]Zwar erfolgten mehrere materielle Verbesserungen, allein durch den Wegfall der Staatszehnten u. Bodenzinse entstand ein Deficit, welches die Regierung durch Einführung einer Grund-, Capital- u. Einkommensteuer decken mußte. [4]Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 geschah von den Berner Machthabern alles Mögliche, um die Schweiz in die ital. u. deutsche Revolution zu verwickeln, u. namentlich wurden die beiden Freischaareneinfälle in Deutschland ganz öffentlich betrieben. Die deutsche Reichsgewalt schickte ihren Gesandten, Franz Raveaux, nach B., welcher am 12. Sept. dort sein Beglaubigungsschreiben überreichte, ohne jedoch die begehrte Ausweisung der deutschen Flüchtlinge durchsetzen zu können. [5]1849 vereinigten sich alle Parteien zum Sturz der Radicalen. Namentlich grollte die Geistlichkeit der Regierung wegen Berufung des der Jung-Hegelschen Richtung angehörigen Tübinger Privatdocenten Zeller als Prof. der neutestamentlichen Exegese an die Universität. [6]Als im Mai 1850 die Erneuerungswahlen für den Großrath Statt finden sollten, wurde schon im Jan. die Wahlagitation mit beispielloser Heftigkeit betrieben; auf der Versammlung von Abgeord-

ordneten aller Gemeinden zu Münsingen am 25. März, wo die Wahlen organisirt werden sollten, schrieb sich sowohl die Regierungspartei als auch die Opposition die Majorität zu; aber am Wahltage (5. Mai) selbst blieben die Radicalen entschieden in der Minorität. Der neue Großrath hielt am 1. Juni seine erste Sitzung; die Beamtenwahlen des 11. Juni bestätigten das Uebergewicht der conservativen Richtung im Canton B. Im Novbr. 1850 verlangte der Regierungsrath die Ermächtigung zu einer Anleihe von 800,000 Fr., aber sein Begehren wurde von der Majorität des großen Rathes abgewiesen, was kein gutes Zeichen für die Regierung ist. *(Ap.)*

†**Bernadotte.** Er st. d. 8. März 1844 zu Stockholm, gefolgt von seinem Sohne Oskar, s. u. Schweden (Gesch.) in den Suppl. Seine Gemahlin, Eugenie, lebte nach kurzem Aufenthalte in Schweden, bis 1829 in Paris, worauf sie wieder nach Schweden kam u. am 21. Aug. als Königin gekrönt wnrde.

Bernardes (Manuel), geb. 1644 in Lissabon, trat in die Congregation des Oratoriums daselbst u. st. 1710. Er war einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner Portugals; schr.: Sermoes e praticas, 2 Bde., Lissab. 1712; Meditacoes da via purgativa, ebd. 1712; Thomas v. Aquino u. m. a.

†**Bernburg.** **1)** Die Geschichte des Herzogthums B. s. u. Anhalt. **3)** Hier Freimaurerloge: Alexius zur Beständigkeit. **4)** Am 16. März 1849 blutiger Conflict, s. Anhalt 20 (in den Suppl.).

Berneck (Karl Gustav v. B., pseudonym **Bernd v. Guseck**), geb. 28. Oct. 1803 zu Kirchhayn in der Niederlausitz, erzogen in Dresden u. im Berliner Cadettencorps, trat 1820 als Offizier in die preuß. Cavallerie, besuchte 1823—26 zur Fortsetzung seiner Studien die allgem. Kriegsschule in Berlin, war 1839 Lehrer der Geschichte an der Divisionsschule in Frankfurt, später Rittmeister, 1848 Mitglied der Obermilitärexaminationscommission, Lehrer der Geschichte der Kriegskunst an der vereinigten Artillerie- u. Ingenieurschule, so wie der Taktik u. Militärliteratur am Berliner Cadettenhause; als Schriftsteller ausgezeichnet in der histor. Novelle. Schr.: Novellen u. Erzählungen, 1837; Vom Borne der Zeiten, 1844; Wildfeuer, 1845; andere zerstreut in Taschenbüchern u. Zeitschriften; die Romane: Die Stedinger, 1837; Das Erbe von Landshut, 1842; Der Sohn der Mark, 1849; die Operntexte: Die Hochländerin, König Konradin (beide comp. von C. Kreutzer), Iduna (comp. v. Ferdin. Brandenburg, Partitur unvollendet); das Trauerspiel: Die Frauen v. Cleve; gab heraus, nach Tromlitz Tode das Taschenbuch Vielliebchen, 1842—51; übersetzte u. a.: Dantes göttl. Comödie, Stuttg. 1840; Lord Byrons Mazeppa, Corsar, Parisina, Braut von Abydos, Beppo u. mehrere kleinere Gedichte in der Stuttg. Gesammtausg., 2. A., 1845. *(Ap.)*

†**Berner Alpen.** Von Spitzen der B. A. wurde in neuester Zeit bestiegen: das Schreckhorn von A. Escher, E. Desor u. C. Girard am 8. Aug. 1842; Finsteraarhorn von Johannes Sulger u. 3 Führern am 6. Septbr. 1842; das 11,445 F. hohe Wetterhorn, von Bern aus, von Desor, Dollfuß, Dupasquier u. Stengel am 28. Aug. 1844, u. von Förster, Frankhauser, Dr. Roth n. dem Engländer Speer im Juli 1845.

†**Bernhard.** I. **Fürsten: A) Herzog von Gascogne: 1)** B. Wilhelm, reg. 984—1010, s. u. Gascogne 10. **B) Herren u. Grafen von der Lippe: 2)—9)** B. I.—VIII., reg. vom 12. bis 16. Jahrh., s. Lippe 34—40. **C) Herzog von Mecklenburg: 10)** B., Herzog von Werle-Güstrow, reg. seit 1337, s. Mecklenburg (Gesch.) 10. II. **Bischöfe u. Erzbischöfe: A) Von Hildesheim: 11)** B. I., von 1130 bis 1153, s. u. Hildesheim 6. **12)** B. II., Heezog von Braunschweig, so v. w. Bernhard 18) im Hptw. **B) Von Magdeburg: 13)** B. Graf v. Wölpe, 1279—1283. **C) Von Passau: 14)** B. von Brambach, 1285—1313, s. Passau 16. **D) Von Würzburg: 15)** B. Graf v. Rotenburg, 990—995, s. Würzburg (Bisth.) 6. III. **Dichter: 16)** B. v. Ventadour, Troubadour, von niederm Herkommen, geb. gegen 1120 in Limousin. In seiner Jugend beneidet als Liebhaber mehrerer vornehmen Damen, bes. der von Ludwig VII. 1151 geschiedenen Herzogin Eleonore von der Normandie, ging er, als Letztere sich mit Heinrich II. von England vermählte, zu dem Grafen Raimund V. von Toulouse, wo er bis 1194 blieb u. dann in das Kloster Dalon, wo er in hohem Alter um 1200 st. Seine 50 noch vorhandenen Gedichte zeigen ihn als einen der anmuthigsten u. fruchtbarsten Troubadours, bes. innig in Liebesgedichten. Bei spätern Troubadours stand er in großem Ansehn, wird häufig angeführt u. selbst von den Besten nachgeahmt. IV. **Gelehrte: 17)** B., geb. zu Agen in Frankreich in der 2. Hälfte des 11. Jahrh., widmete sich zuerst dem Kriegerstande, trat aber später in den Benedictinerorden, ward 1080 Abt des Klosters Sahagun in Castilien, 1086 Erzbischof von Toledo, 1087 Primas der span. Kirche; st. 1125. **18)** B. v. Pavia, berühmter Kirchenrechtslehrer, erst Propst, dann Bischof von Pavia, schr. um 1190: **Breviarium extravagantium**, eine Sammlung von Canones, in welcher sowohl die nach Gratian erschienenen neuern Kirchengesetze, als auch die von Gratian nicht aufgenommenen älteren zusammengestellt sind; herausgeg. Lerida 1576, Fol., Par. 1609, Fol. **19)** B. (**Bernardus Guidonis**), geb. 1260 zu Li-

Limoges, st. 1331 als General des Dominicanerordens u. Bischof von Lodove; schr.: Die Lebensbeschreibungen der Päpste von Cölestin IV. bis Johann XXII. (bei Muratori Thl. 3 abgedr.); das Leben einiger Heiligen; ein Chronicon comitum Tolosanorum, Tolosa 1623; ein Speculum sanctorale, das nur theilweise gedruckt ist; Ueber die Wunder des Thomas v. Aquino rc. **20)** (Karl, pseudonym für Joh. Ludw. Heiberg), dän. Romanschriftsteller; schr.: Ein Jahr in Kopenhagen, Kopenh. 1836, deutsch von Kruse, Lpz. 1836, 2 Bde.; Das Glückskind, Kopenh. 1837; Lebensbilder a. Dänemark, ebd. 1840; deutsch, Lpz. 1840, 5 Bde. *(Lb., Ap. u. Pr.)*

Bernhardi, †3) (Aug. Friedr.). Erzählungen von B. u. dessen Gattin S. Bernhardi geb. Tieck, herausgegeben von deren Sohne Wilhelm B., Altenb. 1847, 3 Bde. **4)** (Joh. Jak.). Er starb 1839. **5)** (Karl), geb. um 1796 zu Ottrau in Kurhessen, stud. 1816—19 Theologie u. Philologie, ward 1826 Universitätsbibliothekar in Löwen, 1830 erster Bibliothekar an der kurhess. Landesbibliothek in Kassel, half das. 1831 den Verfassungsfreund begründen, wirkte eifrig für Entwickelung eines constitutionellen Lebens in Kurhessen, erhielt aber nie den erforderlichen Urlaub, um in die Ständeversammlung eintreten zu können. Wie gegen Sylv. Jordan, so trat auch gegen B. der Apotheker Döring mit einer verläumderischen Anklage auf, doch wurde B., nach einer peinl. u. langen Untersuchung, schon in erster Instanz freigesprochen. 1848 ward er Mitglied der frankfurter Nationalversammlung. Schr.: Ueber den Untergang des Reichs Juda (Preisschr.); übers. de Gerando's Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes; gab heraus Karl Schomburgs Nachlaß u. Briefwechsel; Sprachkarte von Deutschland; Der Kirchenfreund. *(Ap.)*

Bernhardsbrunnen, s. u. Karlsbad 1.

Bernhardshund, St., s. u. Hund 1 II).

†Bernstadt. 1) Hiernach war Anfangs die nachmal. Schlesische Linie Oels im 17. u. 18. Jahrh. genannt, s. u. Schlesien 1...

Bernstorff. Alte deutsche Familie, deren Glieder als Erbherren auf B. u. Teschow in Mecklenburg schon im 12. Jahrh. vorkommen u. seit 1767 dän. Lehnsgrafen sind. Sie sind begütert in Mecklenburg, Hannover, Braunschweig, Lauenburg u. Dänemark. **A) Aeltere od. Gartower Linie,** gestiftet von **1)** Graf Joachim Bechtold, geb. 1734, st. als hannöv. Geheimrath 1807; jetziger Chef dieser Linie ist: **2)** Christ. Aug. Bechtold, geb. 25. Oct. 1803, folgte seinem Vater Ernst am 2. Mai 1840, hat seinen Sitz zu Gartow u. ist seit 1828 vermählt mit Thekla, geb. v. Bibra (geb. 1810); sein ältester Sohn ist Ernst, geb. 1829; **B) Jüngere od. Wotersensche Linie,** gestiftet von **3)** Graf Andreas Peter, s. Bernstorff 2) im Hptw.; **aa) Gyldensteen-Wotersensche Speciallinie: 4)** Gr. Johann, geb. 1815, Enkel des Vor., folgte seinem Vater, dem Graf Erich, 1837, ist königl. dän. Hofjägermeister u. seit 1844 vermählt mit Anna, geb. Gräfin Hardenberg (geb. 1824); Söhne hat er bis jetzt nicht, sein ältester Bruder ist Graf Christian, geb. 1816; **bb) Dreilützow-Stintenburger Speciallinie: 5)** Graf Hermann, Enkel von B. 3), geb. 1804, folgte seinem Vater, dem Grafen Friedrich, 1837 durch Abtretungsvertrag; er ist mecklenburg-schwerin. Kammerherr u. seit 1830 vermählt mit Freda, geb. v. Rantzau-Pancker u. Trahlau (geb. 1812); Söhne hat er nicht, sein Bruder ist: **6)** Graf Albrecht, geb. 22. März 1809, seit 1838 Erbherr von Stintenburg, er ist königl. preuß. Kammerherr u. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister zu Wien; er sollte im Oct. 1850 nach Radowitz Austritt aus dem preuß. Ministerium Minister des Auswärtigen werden. Seit 1839 vermählt mit Anna v. Könneritz (geb. 1821), sein Sohn ist Andreas Peter, geb. 1844; **cc)** der 3. Sohn des Grafen Andreas Peter, Graf Magnus Karl, st. 1836 u. ihm folgte als Erbherr auf B. in Seeland **7)** Graf Egmont, geb. 1808, vermählt 1837 mit Thusnelda v. Hammerstein, sein älterer Sohn, Arthur, ist geb. 1839; **dd)** einer der 2 Söhne des Grafen Andreas Peter von der Gräfin Henr. Friederike, geb. v. Stolberg, war **8)** Graf Christian, der preuß. Minister, s. B. 3) im Hptw.; beide hatten keine männl. Erben. *(Lb.)*

Berrat (n. Geogr.), so v. w. Berat.

Berri (Melchior), Architekt, geb. zu Basel 1801, bildete sich für das Technische in Karlsruhe unter Weinbrenner, ging dann nach Amsterdam, um den Wasserbau kennen zu lernen u. setzte seine Studien in Paris auf der Académie des beaux arts u. bei Hyot fort. Nachher lebte er 2 Jahre in Italien u. ward 1828 Lehrer der Baukunst in Basel, wo er das Stadtcasino, das Theater, das Museum u. Eisenbahnthor, den neuen Anbau auf dem Areal des Steinklosters baute. Auch sind die Entwürfe zu den neuen Rathhäusern in Bern u. Luzern u. zu dem neuen Quartier der letztern Stadt von ihm. *(Jb.)*

Berry (Kanal v. B.), in Frankreich 1.

†Berryer (Pierre Ant.). Er blieb während der Regierung Ludwig Philipps ein treuer Anhänger der Legitimität u. half, als vorzüglichster Redner der legitimist. Partei, nach u. nach den Credit der Orleans untergraben. 1843 ging er mit der Deputation nach Belgrave-Square, um Heinrich V. im Namen der Legitimisten die Huldigung darzubringen, u. obgleich die Kammer der Abgeordneten 1844 deshalb die Brandmarkung über ihn u. seine Reisebegleiter aussprach, so wurde er doch wieder in Marseille zum Deputirten gewählt. Auch

nach

nach der Februarrevolution 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, u. ist hier der Führer der legitim. Partei u. eifrigst bemüht um eine Vereinigung der Legitimisten u. Orleanisten. Im Aug. 1850 nahm er Theil an dem Legitimistencongreß in Wiesbaden u. wurde in den aus 5 Personen bestehenden Ausschuß gewählt, der die Ausführung der Plane dieser Partei berathen soll. Zugleich gehört er zu der Commission, die während der Vertagung der Nationalversammlung zum Schutz der Verfassung in Paris zurückblieb. *(Lb.)*

Berste, Nebenfluß der Spree.

†**Berthezène** (Baron), st. den 9. Oct. 1847.

Berthier, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** (Wilh. Franz), geb. 1704, franz. Jesuit, eine Zeit lang Lehrer des nachmal. Königs Ludwigs XVI., st. 1782 zu Bourges; er bearbeitete Longuevals Histoire de l'église gallicane, Par. 1730, vom 13.—18. Bd. u. leitete von 1745—51 das von Tournemine gegründete Journal de Trévoux, worin er Voltaire, Rousseau u. die Encyclopädisten bekämpfte. Von seinen moral. Schriften wurden seine Oeuvres spirituelles zu Paris 1811 von Neuem gedruckt. *(Ap.)*

Berti (Giovanni Lorenzo), geb. 1696 in Toskana, st. 1766 als Prof. der Theologie zu Pisa; schr.: Theologia historico-dogmatico-scholastica, Rom 1739—47, 10 Bde., Fol.; Breviarium historiae eccles., Florenz 1758 (Augsb. 1782, 4 Bde.); Historia ecclesiastica s. Dissertationes historicae, Florenz 1758, Augsb. 1762, 4 Bde.

†**Bertin, 3)** (Louis François), Redacteur des Journal des débats; st. (nicht um 1837, sondern) im Sept. 1841 zu Paris.

Bertoloni (Antonio), Professor der Botanik zu Bologna, schr.: Rariores plantae Liguriae, Pisa 1803—6, 2 Decaden, die 3. als Decas rar. plant. Italiae 1810; Plantae genuenses, Genua 1804; Amoenitates italicae 1819, 4.; dazu Mantissa 1832; Praelectiones rei herbariae, 1827; Plante del Brasile, Bologna 1820; Flora italica 1833—38, 3 Bde.; Comment. de Mandragoris, 1835. *(Rch.)*

†**Berton, 2)** (Henri Montan), Mitglied der Académie des beaux arts u. Generalinspector der Studien am Conservatorium zu Paris, st. (nicht vor einigen Jahren, sondern) am 22. April 1844; schr.: Traité d'harmonie; Jeu de préludes harmoniques; De la musique mécanique et de la musique philosophique; componirte die Opern: Aline, Monano et Stephanie &c.

Bertramtinctur, so v. w. Tinctura pyrethri.

†**Bertrand, 4)** (Henri Gratien), der französ. General, er machte zuletzt eine Reise nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, st. am 31. Jan. 1844 u. wurde 1845 im Dom der Invaliden beigesetzt.

Bertrand de Born, Vicomte von Hautefort bei Perigueux, Troubadour u. Theilnehmer an den Kämpfen des Königs Philipp August von Frankreich mit Richard Löwenherz von England; schr. Gedichte, in welchen er Richards Schwester, Helene, feiert; auf der Pariser Bibliothek sind noch 12 Sonette von ihm.

Berula (B. *Koch.*, Berle), Pflanzengatt. aus der Fam. Umbelliferae *Juss.*, Pentandria Digynia *L.*, der Gatt. Sium *L.* sehr verwandt: schmalblätterige B. (B. angustifolia *Koch.*, Sium angust. *L.*) in Gräben, Bächen, Teichen u. Sümpfen durch Europa u. Mittelasien; Wurzel u. Kraut (Radix et Herba berulae s. sii) waren sonst gebräuchlich, schmecken unangenehm bitterlich scharf u. werden wie die ganze Pflanze für narkotischscharf gehalten, s. Sium. *(Rch.)*

Berville, s. u. Bordeauxwein *.

†**Berwick. 2)** Hier 1333 Schlacht der Engländer unter Eduard III. u. den Schotten unter Douglas.

†**Berzelius.** Er st. d. 7. Aug. 1848 zu Stockholm. Schr.: Föreläsningar i djurkemien, 1806—8, 2 Bde.; Afhandlingar i fysik, kemie och mineralogie, 1806—18; Uebersicht der Fortschritte &c. der thier. Chemie, deutsch von Schweigger-Seidel, Nürnb. 1815; Die Anwendung des Löthrohrs in der Chemie &c., deutsch von Rose, 1821, 4. A. 1841; Ueber die Zusammensetzung der Schwefelalkalien, deutsch von Palmstedt, 1822; bes. Lärbok i kemien, deutsch von Blöde, 3. A. von demselben u. Palmstedt, vom 3. Bde. an von Wöhler, 1827—33; 5. A. 1843—1847 &c. (s. Hauptartikel). *(Lb.)*

Besahnseegel, s. u. Flügelschnecken.

Beschamel (Kochk.), so v. w. Bechamel.

Beschir el Kassim (Emir), s. u. Drusen (Gesch.) *.

†**Beschort** (Friedr. Jonas), Schauspieler, er st. d. 5. Januar 1846 zu Berlin.

Beschu, die 8 Welthüter, s. u. Indische Mythologie *.

Beseler (Wilhelm Hartwig), Ober- u. Landgerichtsadvocat in Schleswig; da er wegen seines Patriotismus der dän. Regierung mißliebig war, verfügte dieselbe gegen ihn vor Anfang der stând. Wahlen im Herzogthum Schleswig (Jan. 1847) einen fiscal. Prozeß; dessenungeachtet ward er in der Stadt Tondern gewählt, erhielt jedoch die Erlaubniß zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nicht. Um nun demselben die Niederlegung seiner Advocatur u. damit den Eintritt in die schleswig. Ständeversammlung möglich zu machen, wurden nicht nur in Holstein u. Schleswig, sondern auch in andern Ländern Deutschlands, namentlich in Baiern, Sammlungen für B. veranstaltet, welche zur Folge hatten, daß B. 1847 seine Stellung als Advocat u. Notar aufgab u. somit aus königl. Diensten trat. Nun stand seinem Eintritte in die Ständeversammlung kein Hinderniß mehr entgegen, u. er ward am 29. Jan. 1848 in Tondern, trotz aller Ma-

Machinationen des Wahldirectors, unter 52 Stimmen mit 46 zum Abgeordneten für die nächste Wahlperiode gewählt. Nach der Revolution zu Kopenhagen im März 1848, welche die Incorporation Schleswigs forderte, übernahm B. am 24. März d. J. mit dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer u. dem Grafen Reventlow-Preetz die provisor. Regierung der Herzogthümer u. wurde dann Mitglied der nach Beschluß der Landesversammlung vom 20. März 1849 eingesetzten Statthalterschaft, was er noch gegenwärtig ist. *(Ap.)*

Besetzte Gerichtsbank, s. u. Criminalgericht ².

† **Beskow.** Seine letzte Tragödie heißt König Bürger u. sein Haus; sie sind sämmtl. von Oehlenschläger deutsch u. dänisch übersetzt worden 1837—41; er schr. auch die Oper der Troubadour, welche der jetzige König Oskar v. Schweden in Musik setzte.

Besömmern, s. u. Feldwirthschaft ².

Bessel, † **1)** (Friedr. Wilh.), Astronom, st. den 17. März 1846 zu Königsberg. Er schr. noch: Ueber die nähere Bahn des 1807 erschienenen Kometen, 1810; Astronomische Untersuchungen, 3 Bde., Königsb. 1841 u. ff.; Populäre Vorlesungen, herausgeg. von H. C. Schuhmacher, Hamb. 1847; Ueber die aus der Schwere hervorgehenden Veränderungen, die der Kreis eines astronom. Instruments in der lothrechten Lage seiner Ebene erfährt u. Theorie des Saturnsystems im 25. u. 28. Bde. der Astronom. Nachr. Biographische Notizen über B. finden sich in J. F. W. Herschel A brief Notice of the Life, Researches and Discoveries of F. W. Bessel (als Beil. zu Nr. 597 der Astr. Nachr.) u. in Jahns Wöchentl. Unterhalt., Jahrg. 1847, S. 27 ff. Sein Sohn, **2)** (Wilhelm), hat sich als astronom. Rechner bekannt gemacht, starb aber noch bei Lebzeiten seines Vaters. **3)** (Gottfried v. B.), geb. 1672 zu Buchheim im Mainzischen, war längere Zeit Prof. der Theologie an der Universität zu Wien u. zweimal Rector derselben, st. 1749 als Abt des Benedictinerstifts Göttweih in Niederöstreich. Er soll bes. den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur kathol. Kirche (1710) bewirkt haben; schr.: Diplomatische Gesch. der Abtei Göttweih, (davon gedruckt nur der Prodromus als: Chronicon Gottvicense, Tegernsee 1732, Fol.); Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva, Mainz 1708. *(Jn. u. Ap.)*

Bessen, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Wilib. S. J. G.), Professor der Botanik, erst zu Krzeminiec, dann am volhyn. Lyceum zu Kiew, schr.: Flora Galiciae, Wien 1809 2 Thle. u. Enumeratio plantarum in Volhynia, Podolia etc., Wilna 1822.

Bestätigungseid, s. u. Eid ².

Bestandspersonen, s. u. Gericht ².

Bester Knecht, s. u. Schiffskinder ².

Betaharz (Sylvinsäure), s. u. Colophonium ². **Betatellursäure**, s. u. Tellur ².

Beteigeuze, s. u. Fixsterne ².

Bethmann, **1)—3)** s. im Hptw.; **4)** (Fritz), geb. zu Rostock 1796, Sohn eines Bäckers, zeigte schon in seiner frühesten Kindheit große Neigung zum Theater u. errichtete bereits im 8. Jahre mit Schulkameraden ein Liebhabertheater. Unter dem Director Arresto, der 1813—15 in Rostock spielte, betrat er zuerst die Bühne, debütirte 1818 auf der Hofbühne zu Strelitz als Peter in den Rosen des Herrn von Malesherbes, ging 1821 zu Gerstel nach Dessau, gastirte in Magdeburg, war dann 3 Jahr am Theater in Sondershausen u. seit Herbst 1825 in Bremen engagirt. Hier übernahm B. die Direction der Bühne, die er mit Geschick u. Beifall des Publikums bis 1832 führte, wo er sich vom Theater zurückzog. Allein schon im Dec. 1833 eröffnete er das Stadttheater zu Rostock, das früher nur von wandernden Truppen besucht war, u. leitete es 13 Jahre mit großen Aufopferungen. Während der Reorganisirung seiner Gesellschaft 1846 st. er zu Greifswalde. B. war einer der tüchtigsten Theaterdirectoren. *(Jb.)*

Bethune, Fluß im Dep. Niederseine ².

Bethune, **1)—5)** s. im Hptw.; **6)** (Marquis de B.), franz. Diplomat, gegen Ende des 17. Jahrh. mehrmals Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Johanns III. Sobieski von Polen, zuletzt Gesandter in Schweden, wo er starb.

Betichius (Joh.), geb. 18. Oct. 1650 zu Steckby im Anhalt-Zerbstschen, wo sein Vater Pfarrer war, 1689 Pastor zu Ankuhn, 1706 Diakonus in Zerbst; st. 1722. Dichter geistl. Lieder.

Beton, einer der Geographen, welche Alexander d. Gr. auf seinem pers. Feldzuge zur Untersuchung u. Beschreibung der eroberten Gegenden in seinem Heere hatte; er schr.: *Σταθμοὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πορείας*, verloren.

Betonienkraut, ist Betonica officinalis.

Betriebsingenieur, s. u. Eisenbahnen ²⁰.

Betsy, so v. w. Elisabeth.

Bett, s. u. Orgel ²⁰.

Betti, eigentl. Name des Malers Bern. Penturichio, s. d.

Beust, **1)** (Friedrich Ferdinand Freiherr v. B.), geb. am 13. Jan. 1809, besuchte 1822—26 die Kreuzschule zu Dresden u. stud. dann bis 1827 zu Göttingen u. bis 1829 zu Leipzig Jurisprudenz; er wurde 1830 Accessist im Dresdner Justizamte, erhielt 1831 den Acceß beim Archiv u. im Herbst desselben Jahres beim Ministerium des Auswärtigen; 1832 trat er als Assessor bei der damaligen Landesdirection ein; 1834 unternahm er eine größere Reise nach der Schweiz, Frankreich u. England. Ende 1835 wurde

wurde er Legationssecretär in Berlin u. übernahm 1838 dieselbe Function in Paris, bekleidete auch an beiden Orten längere Zeit die Function eines Geschäftsträgers während der Abwesenheit des Gesandten. Ende 1841 ward er Geschäftsträger in München, 1846 Ministerresident in London, im Juni 1848 Gesandter in Berlin. Am 24. Febr. 1849 trat er in das kön. sächs. Ministerium als Chef des Departements des Auswärtigen (welches ihm schon im März 1848 angetragen worden war) ein u. verwaltet neben demselben seit dem Juni 1849 das Ministerium des Cultus. Er ist ein Mann von durchdringendem klarem Verstand u. Scharfblick, großer Gewandtheit, ein tüchtiger Staatsmann u. geschickter Diplomat. **2)** (Graf Louis v. B.), geb. 12. Febr. 1811, Neffe des am 12. Juni 1849 gestorbenen großherzogl. u. herzogl. sächs. Bundestagsgesandten Grafen Karl Leopold, besuchte 1823 die Schule zu Grimma, stud. in Leipzig u. Berlin Rechtsgelehrsamkeit, trat 1834 in kön. preuß. u. 1838 als Regierungsassessor in den herzogl. altenburg. Staatsdienst, wurde 1842 Kreishauptmann u. Regierungsrath u. 1848 herzogl. altenburg. Minister.

Beutelbret, s. u. Orgel 12.

Beuteldachs, so v. w. Bandicut.

Beutelgarn u. **Beutelnetz**, s. u. Fischerei 11.

Beutelruthe (B-stange), s. u. Orgel 14.

Beuthen. Es gab zu Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. **Herzöge v. B.** (s. Schlesien [Gesch.] 17); Gründer der Linie war Kasimir II., aus dem Stamme der Herzöge von Oberschlesien.

Beweisprocess, s. u. Proceß 2).

Beyle (Henri), geb. 1783 zu Grenoble, wurde Inspector des kaiserl. Mobiliars, 1813 Auditeur im Staatsrathe; verließ nach der Restauration Frankreich u. lebte in Italien, bes. den Kunststudien, wurde nach der Julirevolution 1830 Generalconsul in Civita Vecchia, wo er 1842 st. Er schr., meist unter dem Pseudonym F. de Stendal (nach dem Geburtsorte Winckelmanns): Lettres sur Haydn, Par. 1815; Vie de Haydn, Mozart et Metastase, 1817 (dieß unter dem Namen Bombet); Rome, Naples et Florence, 1817, 3. A. 1826; Racine et Shakspeare, 1823; Vie de Rossini, 1825, 2 Bde. (Hptw.); Del romantismo nelle arti, 1819; Promenade dans Rome, 1829; die Tragödien: Cenci u. La duchesse de Palliana, 1833; den Roman La Rouge et le Noir, 1830, 2 Bde., 1831, 6 Bde. *(Pr.)*

Biagi, s. u. Tibaldi 2) (Constanze).

Biagioli (Josaphat), geb. 1768 zu Vezzano bei Genua, bis 1798 Prof. der class. Literatur in Urbino, dann Prof. der italien. Literatur am Prytaneum zu Paris, st. das. 1830 als italien. Sprachlehrer. Schr.: Grammaire raisonnée de la langue italienne, Par. 1804, welche 4 Aufl. erlebte; Grammatica ragionata della lingua francese, ebd. 1812; gab heraus: Lettere del Card. Bentivoglio, Par. 1808; Divina comedia del Dante Alighieri, ebd. 1818, 3 Bde.; die Gedichte Mich. Ang. Buonarottis u. Petrarcas Werke mit Commentar. *(Ap.)*

Bialersee, See in Posen 6.

Bianchi, 1)—7) s. im Hptwerk; **8)** (Friedrich Baron), geb. 1812 zu Preßburg, trat 1830 in östreich. Militärdienste, ward 1831 Capitänlieutenant, 1835 Hauptmann, 1841 Major, 1843 Oberstlieutenant, 1846 Oberst u. Regimentscommandant; nahm als solcher rühmlichen Antheil an dem italien. Feldzuge 1848 u. 1849 u. zeichnete sich bes. in der Schlacht von Novara aus; 1849 zum Generalmajor ernannt, ward er als Brigadier zur Armee nach Ungarn versetzt, wo er eine Brigade bei dem 10. Armeecorps befehligte. *(Ap.)*

Bianco, Vorgeb. in der Intend. Messina 1).

Biandrata (Giorgio), so v. w. Blandrata.

Biarkeijgesetz, das alte Handels- u. Seefahrtsgesetz NWEuropas.

† **Bibelgesellschaften.** [1] Diese Vereine zur allgemeinen Verbreitung der Bibel haben in den letzten 10 Jahren eine außerordentl. Verbreitung erhalten, theils durch viele neue Stiftungen, durch Vermehrung der Mitglieder u. der damit zusammenhängenden Geldmittel; theils durch die Colportage, deren sich neuerlich auch die Innere Mission (s. d.) angenommen hat, u. durch die in steter Zunahme begriffenen Missionsgesellschaften (s. d.). [2] **a) In Großbritannien** ist die brit. u. ausländ. B. zu London, noch immer die bedeutendste u. ausgedehnteste, die es bis jetzt gibt; sie hat in dem Mutterlande 3217 u. in den Colonien 525 Filialanstalten. Nach den in der 44. u. 45. Versammlung 1848 u. 1849 erstatteten Jahresberichten hatte sie 1847: 1,124,067 Bibeln verbreitet, nämlich 837,361 im Innern Englands u. 285,706 durch Vermittlung andrer Gesellschaften; ihre Jahreseinnahme, deren Quellen Schenkungen, Subscriptionen, Legate rc. sind, betrug 1847 gegen 700,000 Thlr. (hatte sich also gegen 1846 um mehr als 23,000 Thlr. erhöht), 1848 nur 671,531 Thlr. (die Ausgabe: 621,817 Thlr.). [3] Ihrer Bibelverbreitung stand fast überall die Thür offen, u. selbst Rußland blieb ihr nicht ganz verschlossen, nur in den specifisch-römischen Ländern, Spanien, Portugal u. Italien, blieb ihre Wirksamkeit ausgeschlossen, weil man sich da streng an das päpstl. Verbot hält. Der englische Agent Borrow, der in Madrid 5000 Exemplare des N. T. drucken ließ, ward verhaftet, weil er den span. Gefangenen die Bibel vorgelesen u. erklärt hatte. Nach dem Bericht von 1845 waren durch diese Gesellschaft in 40 Jahren in Umlauf gekommen: 6,087,008 Bibeln, 9,877,962 neue Testamente, zusam-

sammen 15,965,025; bis 1849 fast 22 Mill. Bibeln. Gesammtausgabe bis 1845 betrug 21,256,886 Thlr., bis 1849 38,500,000 Thlr. [4] Gleichwohl hatte sie im eignen Lande mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, u. über eine irländische Gemeinde ward 1845 nach Autorisation durch den Bischof eine Verfluchung wegen des Gebrauchs der Bibel in der Schule ausgesprochen. Auch sagte sich der anglikanische Bischof von Salisbury in einem offnen Sendschreiben 1842 von ihr los, weil in den Versammlungen Independenten, Baptisten, Quäker u. Unitarier mit den Mitgliedern der Hochkirche auf derselben Bank gesessen hätten, u. weil in der Verbreitung der Bibeln unter Gemeinden durch B. Eingriffe in die Rechte der Geistlichen lägen. [5] Von großer Bedeutung für sie war es, daß, als 1838 die Negersklaven auf den engl. Besitzungen wieder in den Stand freier Arbeiter eintraten, jedem Neger am 1. Aug. zum Andenken der Freilassung ein neues Testament eingehändigt wurde. [6] **b)** In **Deutschland** herrschte ebenfalls in den letzten Jahren viel Eifer in der Bibelverbreitung. **aa)** Die **Preußische** Haupt-B. in Berlin, die mit vielen Hülfsgesellschaften in Verbindung steht, verbreitete nach dem neusten Bericht von 1849 13,167 Bibeln u. 389 N. T., seit ihrem Bestehen im Ganzen 342,110 Bibeln. Die Cansteinsche B.-anstalt in Halle bewährte ihren alten Ruhm, seit ihrem Bestehen (1712) bis zu Ende 1844 lieferte sie: 4,561,480 Exemplare an vollständigen Bibeln, an neuen Testamenten u. Psalterien. Die Bergische B. in Rheinpreußen erließ 1844 eine energische Erklärung gegen das päpstl. Rundschreiben, worin das Wirken aller B. verdammt wurde (s. unt. m), u. die Leipziger B. schloß sich öffentlich dieser Protestation an. [7] Durch eine Ministerialverordnung vom 9. Juni 1849 erhielten die B. in Preußen die Erlaubniß zur Colportage der Bibeln, ohne dafür einer Gewerbsteuer unterworfen zu sein, jedoch sollten die Concessionen nur an persönlich zuverlässige Leute ertheilt u. dem etwaigen Mißbrauch, Seitens der Colporteure, namentlich dem gleichzeitigen Verkauf andrer Schriften, sowie der Aufdringlichkeit u. den sektiererischen Einwirkungen streng entgegengetreten werden. [8] **bb)** Die **Sächsische** Haupt-B. in Dresden verbreitete 1846: 6720 ganze deutsche, 388 wendische Bibeln u. 438 N. T. Das Institut der Bibelcolporteure ward, obgleich von Einzelnen angefochten, als segensreich anerkannt u. beibehalten. [9] **cc)** In **Baiern** leitet seit 25 Jahren ein Centralbibelverein für die protestant. Kirche des Landes die Bibelverbreitung in Verbindung mit vielen Hülfsvereinen; 1840 wurden theils aus der Vereinsniederlage, theils aus dem brit. Depot über 8000 Bibeln, seit 1824 155,989 Bibeln unter das Volk gebracht. [10] **dd)** Die sehr thätige B.-gesellschaft in **Württemberg** verbreitete von 1812—46 330,000 Bibeln, u. da es im Lande ungefähr 300,000 protestant. Familien gibt, so entstand bei der Jahresversammlung in Stuttgart 1846 die Frage über Auflösung der Gesellschaft, indem ihre Aufgabe erfüllt vorliege, es ward aber wegen des Bedürfnisses im Ausland das Fortbestehen beschlossen. [11] **ee)** Die B. in **Hannover** war nach ihrem Bericht 1842 im Stande, eine große Anzahl neuer Testamente an Unbemittelte für 4 gGr. abzugeben, indem die brit. Gesellschaft durch ihren Agenten Pinkerton in Frankfurt a. M. die andre Hälfte des Preises vergütete. [12] **ff)** Die B. in **Schleswig** u. **Holstein** erhielt von der brit. Gesellschaft 5000 Pfd. St. zum Ankauf von Bibeln u. die Mittel zur Anlegung einer eignen Druckerei, trennte sich aber später, ebenso wie **gg)** die **Oberhessische** in Marburg von ihr, als man in England grundsätzlich die apokryphischen Bücher aus den Bibeln wegließ. [13] **hh)** In **Braunschweig** wurde 1844 über Mangel an Theilnahme, bes. Seitens der Geistlichen u. Schullehrer, geklagt. [14] **c)** In den **Niederlanden** wirkte die Niederländ. B. in Amsterdam in Verbindung mit 80 Abtheilungen für die Verbreitung der Bibel theils im Mutterlande, theils auf der Insel Java, wo seit Jahren der Agent der Gesellschaft, Gerike, bes. die Uebersetzung in die javanische Sprache gefördert hat. [15] **d)** In der **Schweiz** erfreut sich die frühzeitig gestiftete B. in Basel immer noch einer regen Theilnahme. Von der bekannten Basler Bibel wird alle 2 Jahre eine Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt. [16] **e)** In **Frankreich** gibt es in Paris, Bordeaux, Colmar, Straßburg u. anderwärts B.; die Straßburger, ein Zweig der Londoner, gegründet 1816, veranstaltete 1837—1839 einen 3. Abdruck der ganzen Bibel mit einem Kostenaufwand von 32,000 Frcs. [17] **f)** In **Rußland** legte die brit. Gesellschaft den Grund zur Bibelverbreitung, Anfangs (1806 u. 1807) nur für die am caspischen Meere für die Tartaren gegründeten Missionsstationen, später (1810—1812) für Finnland u. Esthland, wo 400,000 Familien ohne Bibel waren. In einem Rescript vom 13. Mai 1812 bewilligte der Kaiser Alexander für die finnische B. bedeutende Kronzehnten u. gab die Erlaubniß zu Collecten in den finnischen Besitzungen. Daraus entstand die Russische B. in Petersburg, die ein kaiserl. Ukas von 1813 genehmigte. [18] Der Metropolitan der griech. u. der der röm.-kathol. Kirche nahmen nebst den übrigen Prälaten daran Theil, Fürst Galitzin wurde Präsident, u. die aus 40 Personen bestehende Gesellschaft zeichnete sofort 40,000 Rubel ein für allemal u. fast ebensoviel an jährl. Beiträgen. Der Kaiser ward Mitglied u. machte ihr außer einem jährl. Beitrage von 10,000 Rubeln ein Geschenk von 25,000 Rubeln. Die griech., die kathol., die

die luther., die reformirte u. armen. Kirche waren repräsentirt, um die Bibel vom balt. Meere bis zum östl. Ocean, vom Eismeer bis zum schwarzen Meere u. bis an die Grenze von China zu verbreiten. [19] Die Gesellschaft übernahm sofort von der heil. Synode der griech. Kirche, die das allein. Recht des Drucks u. der Herausgabe der Bibeln in Rußland hat, die bereits vorräthigen Exemplare zur Vertheilung, stiftete 1813 eine Hülfsgesellschaft in Moskau, ließ die Bibel in die verschiednen Sprachen übertragen u. erfreute sich der Gunst des Kaisers, der ihr zur Feier des Jahresfestes 1814 den taurischen Palast einräumte u. ihr Preßfreiheit bewilligte. Später schenkte er ihr ein großes bequemes Gebäude für ihre Sitznngen, wie für ihre Vorräthe u. für ihre Druckerei u. erhöhte seine Verwilligungen fast um das Doppelte. [20] Bei der 2. Jahresfeier erschien der Fürst Ypsilanti mit einer Anzahl Griechen aus Macedonien u. bat um die Mitgliedschaft für sich u. die Seinen, was auch gewährt wurde. [21] Die Zahl der Hülfsgesellschaften wuchs von Jahr zu Jahr, unter ihnen war bes. die zu Kronstadt für die russ. Flotte sehr thätig, auch versorgte sie die russ. Invasionsarmee in Frankreich mit Bibeln. Die Jahresfeste wurden stets in der großartigsten Weise gefeiert, Abgeordnete aus den entferntesten Theilen des Reichs waren zugegen, u. der Eindruck so groß, daß z. B. 1817 innerhalb eines Monats nach dem Jahresfeste 16 große Lastwagen mit Bibeln u. N. T. von der Hauptstadt in das Reich abgingen. Zur Belebung u. Verbreitung der Theilnahme an der Bibelsache trug bes. die Herausgabe eines monatl. Berichtes der russ. B. bei, der in 40,000 Exemplaren verbreitet wurde. [22] Nach 6jähr. Bestehen zählte die Gesellschaft (i. J. 1819—20) 180 Hülfsgesellschaften, sie hatte eine Jahreseinnahme von beinahe 400,000 Rubeln, die Gesammtzahl der von ihr in 91 Auflagen u. in 32 verschiednen Sprachen ausgegebenen Exemplare erreichte die Höhe von 411,000. Unter den neuen Uebersetzungen wurde bes. die in das Neu-Russische von dem Volke mit Enthusiasmus aufgenommen. [23] Allein gerade diese Uebersetzung in die Volkssprache u. ihre große Verbreitung unter dem Landvolk scheint das Mißtrauen der Geistlichen erweckt u. am meisten dazu beigetragen zu haben, daß 1826 ein kaiserl. Befehl erschien, wornach die Bibel den Bekennern andrer Confessionen nicht angeboten werden durfte. Fürst Galitzin legte sein Amt als Präsident der Gesellschaft u. als Cultminister nieder. In Folge dieser Verordnung besteht nur noch ein protestant. Bibelverein in Petersburg. In Curland, Liefland u. Esthland hat die Bibelverbreitung nach den Jahresberichten immer noch guten Fortgang, in einigen curländ. Dörfern werden für das Gesinde sogenannte Inventarien- od. eiserne Bibeln in den Häusern niedergelegt. [24] **g)** In den 3 **skandinavischen Königreichen** bestehen sehr thätige B.; die dänische in Kopenhagen hat Hülfsgesellschaften in Island u. in Westindien. [25] **h)** In **Nordamerika** hat die Haupt-B. mit mehr als 630 Töchtergesellschaften 1848 über 600,000 Bibeln verbreitet. In Canada besteht eine Hülfsgesellschaft. [26] Die Anzahl der Bibeln, welche von den in **Europa** bestehenden B. bis jetzt vertheilt worden sind, beläuft sich auf 36 Mill. in 81 verschiednen Sprachen u. Dialekten. [27] Die B. fanden auch ihre **Gegner.** In Ungarn u. 1822 in Oestreich wurden die B. verboten. Die Beschuldigung Daniel O'Connels in einer Versammlung des kathol. Vereins zu Dublin 1829, daß bei der brit. Gesellschaft Unredlichkeiten vorkämen, erwies sich als ungegründet. Die Maßregel der engl. Gesellschaft, aus ihren Bibelausgaben die Apokryphen auszuschließen, erregte viel Feindseligkeit, die der Sache selbst schadete. [28] Wichtiger waren die Schritte der päpstl. Regierung. Nachdem bereits Gregor XVI. in einem Rundschreiben am 8. Mai 1844 gegen die Gesellschaften zur Verbreitung der Bibel sich entschieden ausgesprochen u. die frühern Verordnungen über das Lesen der Bibel eingeschärft hatte (vgl. ob. 6), erklärte Pius IX. in seinem Rundschreiben vom 9. Nov. 1846, daß er diese hinterlistigen B., wie er sie nannte, die mit der Kunst der alten Häretiker die heil. Schrift gegen das ausdrückl. Verbot der Kirche in die Landessprachen übersetzen ließen u. sie dann ohne Rücksicht auf die Kosten in einer Unzahl von Exemplaren überall umsonst verbreiteten u. auch dem gemeinen Manne aufdrängen, ebenso wie Greger XVI. u. seine Vorgänger hiermit verworfen haben wolle. [29] Gleichwohl wurde von der andern Seite behauptet, daß dieses Verbot des neuen Papstes der Bibelverbreitung mehr genützt, als geschadet habe, indem in demselben Jahre die brit. Gesellschaft über 1/2 Mill. Bibeln mehr als sonst je in einem Jahre vertheilt habe. Auch scheint man die Bewegungen der Jahre 1848 u. 1849 zur Einbringung von Bibeln nach Italien benutzt zu haben. Wenigstens beschwerte sich der Osservatore Romano (5. Nov. 1849) darüber, daß Agenten der engl. B. in großer Zahl in Piemont umherreisten u. die Bevölkerung in ihrem guten kathol. Glauben zu erschüttern suchten; daß sie von den Liberalen unterstützt würden, denen es nur darauf ankäme, die päpstl. Macht zu untergraben, u. wenn darüber der kathol. Glaube selbst zu Grunde gehen sollte, u. daß auch einige Priester u. Mönche diesen Plan beförderten. [30] Nähere Auskunft über die B. geben die jährlich erscheinenden Berichte der einzelnen Vereine. *(Hpl.)*

Bibesco (Georg), seit 1843 Hospodar der Walachei, s. d. (Gesch. 33 u. in d. Suppl.).

Er

Er legte den 1. Juli 1848 in Folge eines Aufstandes u. des Einzuges der Russen die Regierung nieder, verließ das Land u. lebte bis Octbr. in Kronstadt, besuchte dann Constantinopel u. kehrte im Novbr. 1849 zurück, lebte aber als Privatmann. Sein Nachfolger ist der Bojar Bacbo Stiebey.

Bibiena, so v. w. Bibbiena.

***Biblia pauperum** (d. i. Bibel der Armen), **1)** eine Darstellung der bibl. Typologie in 40—50 Bildern, deren jedes eine Hauptbegebenheit des Erlösungswerkes durch Christus aus dem N. T., nebst einem bergl. Vorbilde aus dem A. T. darstellt. Dazu gefügt sind kurze Erklärungen u. Prophetensprüche in lat. Sprache. Der erste Verf. der lat. B. p. soll Nikolas v. Hanapis, der als letzter Patriarch von Jerusalem 1291 st., sein. Durch diese B. p. wurde die Bibel für arme Geistliche u. Laien ersetzt, es finden sich mitunter auch Exemplare mit prächtigen Miniaturgemälden. Diese Reihe von bibl. Darstellungen wurde dann auch in Altarschreinen u. Kirchenfesten in Sculpturarbeit u. Malerei wiederholt, weshalb man sonst, nach Lessing, glaubte, die Zahl 40 rühre von der Fensterzahl des Klosters Hirschau her. Im 15. Jahrh. wurde die B. p. xylographisch (in den Niederlanden u. Deutschland) u. typographisch (zuerst von Pfizer in Bamberg) oft herausgegeben. Selten findet man diese B. p. vollständig, oft nur 22, 38 rc. Blätter. Eine Erweiterung der B. p. war das Speculum humanae salvationis (s. d.). Verschieden von dieser B. p. ist **2)** das gleichnamige Werk des Bonaventura, worin die biblischen Geschichten nach dem Alphabet geordnet u. von allegorisch myst. Deutungen begleitet sind, bestimmt für Prediger, damit sie die Materialien für ihre Reden u. Predigten desto leichter auffinden können, also um ihrer geistigen Armuth zu Hülfe zu kommen. *(Lb.)*

†**Bibliothek.** Gemeindebibliotheken sind in neuester Zeit eingeführte Lesenanstalten für Stadt-, größere Dorf- od. ganze Kirchspielsgemeinden u. bezwecken durch das Lesen belehrender, sittlich-religiöser u. angenehm u. nützlich unterhaltender Schriften Vermehrung der Kenntnisse u. Veredlung des Herzens u. der Sitten. Um solche B-en anzuschaffen, zu erweitern u. zu unterhalten, hat man außer einer geringen Lesegebühr von jedem Buche einen jährl. Beitrag aus der Gemeindekasse, eine kleine Abgabe bei Käufen, Hochzeiten, Kindtaufen, Sammlungen bei Festen, Beisteuer des Gutsherrn u. Geschenke einzelner Gönner an Geld u. Schriften empfohlen. Auf den Dörfern wird die B. stets im Kirchen- od. Schulorte aufgestellt, damit die Bücher beim Kirchen- od. Schulbesuch entnommen werden können. Die Auswahl der anzuschaffenden Schriften trifft gewöhnlich der Geistliche, Schullehrer u. ein sachverständiger Landwirth od. Gewerbsmann. *(Lö.)*

Bichlorisation, s. Indig rc.

†**Bickel** (Joh. Wilhelm). Er. st. den 24. Febr. 1848 zu Kassel; schr. noch: Geschichte des Kirchenrechts. 1. Bd., 1843.

Bicolorin (Chem.), so v. w. Schillerstoff.

Bicuhybabalsam (Bicuiba redonda), kommt von Myristica officinalis *Mart.*, in den Urwäldern Brasiliens, talgartige Substanz, an Farbe u. Consistenz dem Muskatbalsam ähnlich, wird in ausgehöhlten Rohrstücken versendet u. zu Einreibungen bei gicht. Gelenkgeschwülsten, chron. Rheumatismen u. Hämorrhoiden gebraucht.

Bicuhybawachs, s. u. Wachs rc.

Biddle, 1) (John), s. im Hptwerk; **2)** (Nicholas), geb. 1786 in Philadelphia, ging 1804 mit dem amerikan. Gesandten General Armstrong als Secretär nach Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Advocat u. trat 1810 als Mitglied in das Repräsentantenhaus, später in den Senat des Staats Pennsylvanien, ward 1819 Director der vereinigten Staatenbank, 1823 Präsident derselben, begleitete diese Stelle, bis er in dem Bankstreite mit dem General Jackson unterlag, worauf er das Dasein der Bank noch kurze Zeit dadurch zu fristen suchte, daß er einen Freibrief für dieselbe von der Legislatur für Pennsylvanien erwirkte. Nachdem auch dieser Plan gescheitert, zog er sich auf seinen Landsitz in Pennsylvanien zurück; er starb 1844. *(Ap.)*

***Bidpai**, Verfasser einer Fabelsammlung, die im Morgenlande als Sittenspiegel galt u. fast in alle Sprachen übersetzt u. umgearbeitet wurde. Zuerst erscheint diese Fabelsammlung in der indischen Bearbeitung Pantschatantra; daraus übers. im 6. Jahrh. von Barsuye, Arzt des pers. Königs Nuschirvan des Gr., ins Pehlwi, welche Pehlwiübersetzung nach der Mitte des 8. Jahrh. von Almokaffa ins Arabische übersetzt wurde (herausgeg. von Sylv. de Sacy, Par. 1816, Kairo 1836; deutsch von Halmboe, 1832, von Wolff 1837). Aus dieser arabisch. Uebersetzung wurde das Buch übersetzt: griechisch gegen Ende des 11. Jahrh. v. Simon Sethos (Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης, herausg. von Starck, Berl. 1697); hebräisch im 12. Jahrh. von Rabbi Joel, daraus lateinisch im 13. Jahrh. von Joh. v. Capua (Directorium humanae vitae, s. d.), deutsch im 14. Jahrh. vom Herz. Eberhard I. von Württemberg; spanisch 1251 u. daraus lateinisch von Raymond v. Beziers, in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. Aus diesen beiden lat. Uebersetzungen flossen die spanische 1498, italienische 1548, französische 1556, englische 1570, holländische 1623, dänische 1618, schwedische 1743, neuste deutsche 1802. Außer den Uebersetzungen ist B. aber auch im Orient vielfach bearbeitet worden, z. B. im Arabischen in den Perlen der weisen Lehren von Abdalmumin Ibn Hassan, in den Lautschrei-

schreienden u. Leiseredenden von Abu Jaali al Habariya, in dem pers. Thierepos des Rudegi; prosaisch von dem Perser Waez in Anvâri Suhaili (d. i. die Lichter des Kanopos, herausgeg. Kalk. 1805, Bombay 1824, franz. von Dav. Sahid 1644), daraus türkisch von Ali Tschelebi im 16. Jahrh. in Homayun Nâmeh (d. i. das kaiserl. Buch, franz. v. Galland, Par. 1778). *(Lb.)*

Biedermann, 1) (Johann Jakob), geb. zu Winterthur im Canton Zürich, bildete sich um 1780 unter dem Porträtmaler A. Graff in Dresden für die Kunst, lebte später in Bern u. seit 1804 in Konstanz, wo er 1827 starb. Tüchtiger Thiermaler in Oel u. Gouache; auch lieferte er Aquarellen, die für Meisterstücke gelten. Vortrefflich sind seine Schweizerpartien, nur sind seine Gründe u. Bäume manieristisch gefärbt. **2)** (Karl), geb. 1812, stud. 1830—34 in Leipzig u. Heidelberg Philosophie, habilitirte sich 1835 als Privatdocent in Leipzig u. wurde daselbst nach einigen Jahren außerordentl. Prof. der Philosophie. Seit 1840 kam er wegen seiner polit. Richtung mehrmals in Conflict mit der Regierung u. wegen einer, während der Augustereignisse 1845 gehaltenen Rede sogar in Criminaluntersuchung, ward jedoch von der Instanz freigesprochen. Er gründete 1842 die deutsche Monatsschrift für Literatur u. öffentl. Leben (an deren Stelle später die Vierteljahrsschrift: Unsere Gegenwart u. Zukunft trat) u. 1844 den Herold, eine Wochenschr. für Politik, Literatur u. öffentl. Gerichtsverfahren (welche in Preußen verboten wurden); ward 1845 in Leipzig zum Stadtverordneten, 1847 zum Vicevorsteher des Collegiums gewählt; 1848 Abgeordneter des Vorparlaments, aus dem er in den Fünfzigerausschuß überging, u. nachmals Abgeordneter des deutschen Parlaments, 1849 Mitglied der sächs. Ständeversamlung, deren Auflösung die Katastrophe von Dresden folgte. Schr.: De genitiva philosophandi methodo, praesertim Fichtii, Schellingii Hegelii, Lpz. 1835; Fundamentalphilosophie, ebd. 1837; Universität u. Wissenschaft, ebd. 1838; Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsre Zeit, ihre wissenschaftl. Entwicklung u. ihre Stellung zu den polit. u. socialen Verhältnissen der Gegenwart, ebd. 1842, 2 Bde.; Sachsens Landtag von 1845—46, ebd. 1846; Die Aufgabe des ersten vereinigten Landtags in Preußen beleuchtet, ebd. 1847; Vorles. über Socialismus u. sociale Fragen, ebd. 1847; Die Adresse des vereinigten preuß. Landtags an den König beleuchtet, ebd. 1847; Erinnerungen aus der Paulskirche, ebd. 1849; Die Wiedereinberufung der alten Stände in Sachsen, ebd. 1850. *(Jb. u. Ap.)*

†**Bielefeld. 2)** Hier Freimaurerloge zur deutschen Treue.

***Bieler See**, See im schweiz. Canton Bern, 3 St. lang, ¾ St. breit, liegt 1330 F. über dem Meer, fischreich, von Weinbergen umgeben, durch die Ziel (Thiele, Orbre) mit dem Neuenburger See verbunden; mit der Petersinsel (Weingärten, Rousseaus Aufenthalt) u. Kanincheninsel (wo Rousseau seine Kaninchenzucht hatte).

Bielski, 1) (Marcin), geb. 1495 zu Biala, Soldat, st. 1575 ebenda, er gehörte zu den Bildnern der poln. Prosa u. ist einer der ersten ordentl. poln. Geschichtsschreiber; schr. Kronika swiata, Krak. 1550 u. 1564; außerdem Sprawa rycerska 1569 über die Kriegskunst, u. Satyren. **2)** (Joachim), Sohn des Vor., ebenfalls Soldat, gab heraus u. setzte fort seines Vaters Kronika polska, 1597. Ihrer Freimüthikeit wegen wurden beide Chroniken vom Krakauer Bischof 1617 verboten, weshalb sie selten sind. *(Lb.)*

Bieluga, Fisch, s. Hausen.

†**Biene. A)** Neue **Methoden** der Bienenzucht erfanden: **a)** Dzierzon. Nicht das Material, sondern die innere Einrichtung des Stocks u. die sonstige Behandlungsweise ist bei dieser Methode wesentlich. Die Bienenwohnungen sind untheilbar, gewöhnlich 2, 4 od. mehrere in einem Ganzen verfertigt, theils der gegenseitigen Erwärmung im Winter, theils der Ersparung an Material halber. Die Bienenwohnung ist mit einer seitwärts od. hinten befindl. Thür versehen, dadurch kann man den Stock reinigen, enthonigen, füllen, ohne ihn aufheben zu müssen. Alle Fächer haben, ihre Höhe u. Tiefe mag noch so verschieden sein, doch stets dieselbe Breite, so daß alle Tafeln, die stets mit der Thüre parallel laufen, stets dieselbe Breite haben u. aus einem Stocke in den andern genau passen. Damit man jede Tafel, sei sie leer od. mit Brut, Honig od. Blumenmehl gefüllt, an jeder beliebigen Stelle eines Stockes einstellen kann, hängen die einzelnen Tafeln an zollbreiten dünnen Stäbchen, die von einer Wand gegen die andere parallel laufen. Dieser Rost ist etwa ⅓ der Höhe von oben auf 2 Leisten angebracht, um durch Ausstopfen des obern Raumes die Wohnung für den Winter warm zu machen u. durch Besserung im Sommer den schönsten Honig abzugeben. Bei dieser Einrichtung kann man überflüssigen Honig den ganzen Sommer, ohne eine Zelle zu verletzen, abnehmen, Baue für die Schwärme nur aus vorräthigen Wachstafeln künstlich zusammensetzen, volkarme Stöcke od. kleine Schwärme durch Einstellen von Bruttafeln schnell stark machen, sie auf die leichteste Art mit einander vereinigen, von starken Stöcken leicht u. sicher Ableger machen. **b)** Der span. Mönch Ciria. Sein Verfahren unterscheidet sich von dem gewöhnl. in Punkten, die die Fortpflanzung der Bienen durch künstl. Schwärme u. das Einsammeln des Wachses u. Honigs durch Umleeren der Bienen betreffen. Die Vorzüge der künstl. Schwärme bestehen in dem Umgehen des Wachhaltens bei dem Bienen-

nenhause, des Einfangens der Schwärme, in der Beschleunigung des Schwärmens u. darin, daß man die Schwärme zu beliebiger Zeit machen kann. Die künstl. Schwärme werden z. B. einige Tage vor dem natürl. Schwärmen der Bienen dadurch gemacht, daß man sie mittelst Rauches aus ihrer Wohnung aus- u. in eine andere eintreibt. Sobald der Bienenstaat wieder organisirt ist, geschieht die Einsammlung des Honigs u. Wachses durch Umbruch der Bienen, indem man sie durch Rauch aus ihrem Korbe vertreibt u. sie in einen andern Korb übertreten läßt. Die Honigernte geschieht mehrere Mal im Jahre. Eirias Verfahren bezweckt, die Anzahl der Schwärme zu reguliren u. die Bienen zu zwingen, mehr zum Nutzen der Menschen, als an einer fruchtlosen Reproduction zu arbeiten. Durch das Umleeren werden die Bienen zugleich vor der Bienenschabe u. vor den alten Waben geschützt. **B)** Neue **Bienenstöcke** erfanden: **a)** Prokopowitsch; durch dessen Erfindung soll die Möglichkeit erreicht werden, Honig von gleicher Beschaffenheit bei dem Einsammeln zu erhalten u. Jungfernhonig zu gewinnen. **b)** Jähne; er nennt seine Erfindung den Reifenstock, er kann vergrößert od. verkleinert werden, befördert das Schwärmen u. den Wachsbau, die Honigstracht, die Vereinigung 2 Völker u. das Ablegermachen, eignet sich für die Schwarm- u. Magazinbienenzucht, ist vortheilhaft zum Ueberwintern u. braucht kein Bienenhaus. **c)** Habl erfand Ansatzkästchen, in denen die Bienen in einem dauerhaften gesunden Zustande erhalten, leicht behandelt u. ihnen der höchste Ertrag abgewonnen werden soll. **C)** Anlangend die **Ernährung der Bienen**, so wurden mehrfache Versuche mit dem Dextrinsyrup als Ersatzmittel des Honigs, bei hohen Preisen desselben, gemacht. Man fand, daß eine Mischung von Honig, Eiweiß, Dextrinsyrup u. Wasser den Bienen zuträglich sei. Endlich versuchte man **D)** zur **Austreibung der Bienen** aus ihren Wohnungen die Anwendung des Schwefeläthers. Desays hat dazu einen besondern Apparat construirt, doch kann die Aetherisirung auch auf folgende einfache Weise geschehen: man verstopft die Oeffnung des Korbes u. schiebt einen mit Aether getränkten Waschschwamm von mäßiger Größe unter den Bienenkorb. Nach 2 Minuten liegen die Bienen betäubt am Boden; darauf wird ein leerer Korb auf eine Unterlage von 2 zollhohen Oberhölzern gesetzt u. über die Bienen gestülpt, damit sie ein frischer Luftzug bald wieder beleben kann, was nach 1 Stunde geschieht. Die Bienen werden auf diese Weise leicht u. rasch ausgetrieben u. man kann noch einen neuen Stock ansetzen od. doch schwache Stöcke bevölkern helfen. **E)** Im Sept. 1850 kam die erste allgem. **Versammlung deutscher Bienenwirthe** in Arnstadt zusammen; auf 1851 ist München als Versammlungsort gewählt. *(Lö.)*

Bienenklee, s. u. Klee 1.

Bienitz, s. Piens.

†**Bierbrauerei**. Die Fortschritte in der B. während des letzten Jahrzehnts beziehen sich **a)** auf **Vereinfachungen des Brauverfahrens**, die Ersparniß an Zeit, Arbeit u. Brennstoff bezwecken u. darin bestehen, daß man von den sonst üblichen 3 Dickmaischkochungen abgegangen ist u. sich mit 2, auch nur 1 solchen Kochung begnügt, auch sogar mit Lautermaische kocht, um nach erfolgtem Aussüßen des Malzschrotes in warmem Wasser von 40—50° R. die Temperatur der Maische auf 60° R. zu bringen; daß man zum Uebertragen der Maische u. der Würze aus Maischbottich u. Grand in die Braupfanne sich weiter Ziehpumpen mit Kugelventil bedient; daß man die Braupfanne mit Ablaßrohr od. Messinghahn von hinreichend weiter Bohrung versieht u. sie so hoch in den Ofen einmauert, daß der Inhalt der Pfanne durch den Hahn von selbst in Maischbottich u. Kühlschiff abläuft; daß von der zum Gebräu bestimmten Wassermenge ein größerer Theil zum Nachguß verwendet wird, wodurch eine vollständigere Extraction der Würze aus den Trebern u. eine gehaltvollere Würze bedingt wird. Mit Erfolg wurde dazu ein besondrer Nachgußbottich aufgestellt. In England hat Tizard zur Aussüßung der Trebern auch eine mechan. Vorrichtung, Hystrican, construirt; in Schottland gebraucht man dazu eine ähnliche Vorrichtung, den Besprenger. Man wendet dort zur Aussüßung der Trebern die Verdrängungsmethode mit der Modification an, daß mit dem Besprenger schon begonnen wird, bevor noch die erste Würze von den Trebern ganz abgeflossen ist u. so lange sie noch darüber steht. Ebenso hat Tizard eine mechanische Vorrichtung zur Erhitzung der Maische mittelst Dampf auf indirectem Wege angegeben, die er Attemperator nennt. Chappel gab ein Verfahren zur Verbessrung der Darstellung der Würze an. Das Wesentliche dieses Verfahrens, durch das eine ungleich vollständigere Extraction des Malzes erzielt werden soll, als nach der gebräuchlichen Digestionsmethode, besteht darin, die auf dem letzten Wege ausgezogenen Materialien noch ein od. einige Mal mit, bis auf 120 ° C. erhitztem Wasser zu behandeln. Zur Abkühlung des Bieres fanden statt der hölzernen die Kühlschiffe von Eisenblech mehr u. mehr Eingang, die haltbarer sind u. schneller kühlen. Combalot empfahl die Abkühlung dadurch zu beschleunigen, daß man rings um die Kühle einen feinen Regen dadurch erzeugt, daß man Wasser auf eine geneigte Rinne leitet, deren Boden aus fein durchlöchertem Weißblech besteht. **b)** Auf die **Dampf-B.** Bis jetzt kennt man 3 Systeme derselben: **aa)** das von Dalainsky u. Ringhoffer, beruht auf der Anwendung indirecten Dampfes,

pfes, mit Anwendung eines Separatdampfkessels zur Erhitzung des Maischwassers mittelst eines eigenthüml. construirten Erwärmungscylinders u. zur Kochung der Würze mit Hopfen in Priqueurschen Pfannen. Zum Theil wird die Maische mittelst in sie einströmenden Dampfes aus dem Erwärmungscylinder erhitzt. **bb)** Das von Wanka, gründet sich auf die Anwendung indirecter Dampferhitzung sowohl der Maische mittelst eines in sie gelegten Röhrensystems, als auch der Würze beim Kochen derselben mit Hopfen in 2 Priquerschen Pfannen. Bei beiden lassen sich Brennstoffe jeder Art verwenden, man erzeugt aber damit Biere, die eine größere u. schnellere Verjährungsfähigkeit haben u. sich langsamer u. schwieriger klären lassen. **cc)** Das von Gassauer, das rationellste. Es wird dabei ein geschlossener Braukessel angewendet, u. die beim Kochen der Würze mit Hopfen sich entbindenden Wasserdämpfe werden zur Erhitzung der Maische u. des Nachgußwassers verwendet. Es werden nur kleinere Mengen Würze erzeugt, aber bedeutend an Arbeit u. Brennstoff erspart. Die in geschlossenen Braukesseln bei erhöhter Temperatur gekochte Würze klärt sich besser u. liefert ein sich schnell klärendes Bier von gutem Vergährungsgrade. **c)** Auf die **Anwendung von Kartoffelstärkemehl** zur B. Die Bereitung von Kartoffelbier geschieht folgendermaßen: Die Kartoffeln werden gewaschen, gerieben, u. 3 Mal hintereinander mit reinem Wasser durchgewaschen, wie man bei Bereitung der Kartoffelstärke verfährt. Zu 50 Quart Bier werden in einem 154 Quart haltenden Kessel 100 Quart Wasser gekocht, 25 Quart davon abgeschöpft, in ein Gefäß gegossen, die Kartoffeln nebst der Stärke nach u. nach in den Kessel gethan u. gut durcheinander gearbeitet. Sobald sich ein förmlicher Stärkekleister gebildet hat, u. die Temperatur der Masse 49° R. zeigt, wird das Malzschrot zugesetzt u. mit der Stärke sorgfältig durchgearbeitet. Die Flüssigkeit wird nun bis auf 84° R. erhitzt, dann auf den Stellbottig übergeschöpft, 1 Stunde ruhig stehen gelassen, in den Kessel gebracht, ¼ Stunde gekocht, auf ein Faß mit Stellboden und Strohunterlage gebracht u. ½ Stunde stehn gelassen. Währenddem wird der Hopfen in dem Kessel gekocht, die Bierwürze abgezogen, in den Kessel zum Hopfenextract gebracht, ½ Stunde kochen gelassen, übergeschöpft, ½ Stunde ruhig gelassen, bis auf 20° R. abgekühlt u. mit Hopfen versetzt. **d)** Auch die Mitanwendung **roher Gerste** zum B. verbreitete sich rascher. Wenn der Zusatz der rohen Gerste ¼ der üblichen Schüttung nicht übersteigt, so ist der Geschmack des Bieres noch unverändert, das besser vergährt u. mehr Hefe liefert; auch wird an Malz erspart. **e)** Auf die Erzeugung von **Malzgetreideextract** als Handelsartikel statt Malz u. Getreide, ausgeführt von Rietsch. In England hat man bereits Malzextractfabriken im Großen errichtet. **f)** Ebenso hat Rietsch eine neue Aufbewahrungsart des **Hopfens** in Substanz erfunden, die rationell ist u. bedeutende Vortheile verspricht. Sie besteht im Einkneten des frischen Hopfens in eingetrockneter Malzwürze, wobei der Hopfen von dieser eingehüllt u. dadurch vor der nachtheiligen Berührung mit der atmosphär. Luft bewahrt wird. Von dieser Masse wird dann zur Hopfung der Würze statt des frischen Hopfens genommen. Statt des Hopfens werden auch häufig verfälschende Zuthaten aus dem Pflanzenreiche dem Biere zugesetzt, z. B. Wermuthbeifuß, Haidekraut, Bitterklee, Tamariskenstrauch, Wurmkraut, Quecke, isländ. Flechte, Schlüsselblume, Adelenkraut behufs der Malzersparniß; Erdscheibe, Nelkenwurz, Farrenkraut zur Hervorbringung eines pikanten Geschmacks; Schafgarbe, wilder Rosmarin, Taumellolch, Lungenmoos, Wiesensalbei, Pfriemenkraut als berauschende Mittel; Schafgarbe, Wiesenbertram, gemeine Dosten, Quendelrebe, um das Bier haltbarer zu machen. In England wird häufig Zucker, seit der Aufhebung des Zolls auf denselben, statt Getreide zum B. verwendet. Runkelrübenrohzucker u. Runkelrübenmelasse sind aber zum B. nicht gut anwendbar, weil sie ein sehr unangenehm schmeckendes Bier liefern. **g)** Auf die **Bierprüfung**. Diese bezieht sich auf die aërometrische, saccharometrische u. optische Bierprobe, letztere 1843 von Steinheil angegeben u. von Balling wesentlich verbessert. Die Procente, die die Würze enthält, wird an dem Aërometer u. der optischen Probe beobachtet, die Auflösung geschieht in einer geometrischen Vergährung, die Ablesung der gesuchten Größen nach einem zur Bierlinie vorgeschobenen Maßstabe. Die saccharometrische u. die optische Bierprobe unterscheiden sich nur dadurch, daß die erstere das Bier in frischem u. gekochtem Zustande mit dem Procent-Saccharometer auf nur einerlei Qualität prüft u. aus der Vergleichung beider alle übrigen Beziehungen der Biere folgert, während die optische Bierprobe das Bier nur in frischem Zustande mit zweierlei Instrumenten auf 2 Qualitäten, die Größe u. Lichtbrechung mit dem optischen Gehaltmesser u. auf die Saccharometeranzeige mit dem Saccharometer prüft u. durch Entgegenhaltung derselben auf die übrigen Beziehungen der Biere schließt. **h)** Auf die **Malzdarren**. Die neusten berühmten sind die Zschacksche, die Kliczkasche u. die doppelten Darren. Ihre Construction ist wie die der gewöhnlichen engl. Darren, nur ist über der einen Darrhorde auf Mannshöhe noch eine zweite eben so große Horde angebracht. Auf diese wird das grüne Malz gebracht u. wenn dasselbe halbtrocken ist, auf die untere Horde geschafft, es wird dadurch an Brennstoff erspart,

spart, schneller gedarrt u. ein besseres Malz gewonnen. *(Lö.)*

Biermann (Eduard), Landschaftsmaler, in Italien gebildet, lebt jetzt in Berlin. Seine Bilder zierten mehrere Berliner Kunstausstellungen, so 1834 die Aussicht auf Florenz, 1836 die Darstellung von Tassos Eiche, 1842 ein Abend auf der Hochalp, 1844 der Morgen in den Berner Alpen u. a. Er lieferte auch die 8 Lithographien, Scenen aus Goethes Faust, nach Angabe des Fürsten Radziwill zu dessen Composition zum Faust. *(Jb.)*

Biernatzki (Johann Christoph), geb. den 17. Oct. 1795 zu Elmshorn im Holsteinschen, studirte auf dem Gymnasium zu Altona, dann auf den Universitäten in Kiel, Jena u. Halle Theologie, ward 1822 Prediger auf der Hallig Nordstrandischmoor an der westl. Küste des Herzogthums Schleswig u. 1825 Prediger der evangelisch-luther. Gemeinde in Friedrichstadt. Er st. am 11. Mai 1840, kurz vorher zum Prediger in Suderau ernannt. Man hat von ihm treffliche Gedichte u. mehrere im pietist. Sinne, aber mit Geist u. Talent geschriebene Novellen (Wege zum Glauben, od. die Liebe aus der Kindheit; die Hallig, od. die Schiffbrüchigen auf dem Eilande in der Nordsee; der braune Knabe od. die Gemeinden in der Zerstreuung), welche ihm nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Holland u. Dänemark, wo Uebersetzungen derselben erschienen, schnell einen Namen erworben. Gesammelte Schriften, Altona 1844, 8 Bde. *(Ap.)*

Bignette, s. u. Citrus s.

† **Bihacz**. Es ward im Febr. 1850 von den bosnischen Insurgenten durch List erobert.

Biheron (Marie Katharine), geb. 1719 zu Paris, erlernte die Zeichnenkunst, beschäftigte sich frühzeitig mit der Anatomie, bes. mit Verfertigung künstl. anatom. Präparate, bildete den ersten weibl. Körper aus Wachs, den man zur Betrachtung der innern Theile öffnen konnte, begab sich, durch Neider verfolgt, später nach London, wo sie 1795 starb. Ihr Cabinet, das sich bes. auf die Geburtshülfe bezog, kaufte die Kaiserin Katharina von Rußland. *(Ap.)*

Bilan (Geogr.), so v. w. Beilan.

***Bilanz** (v. franz. le bilan), **1)** Ausgleichung, indem 2 einander gegenüber stehende Hauptsummen, die völlig mit einander übereinstimmen, sich ausgleichen **(bilanziren)**, während dagegen, wo eine solche Uebereinstimmung sich nicht vorfindet, die Gleichmachung eben durch die B. bewirkt wird, um so das Conto abzuschließen; **2)** der aus dem Hauptbuche gemachte Auszug, um zu sehen, ob Alles richtig übertragen ist u. wie Guthaben u. Schuld sich zu einer gewissen Zeit herausstellen, od. die zuverlässige Uebersicht von dem Vermögenszustande eines Handelshauses; bes. **3)** Schlußrechnung od. Abschluß der Bücher, indem erst durch eine solche der wahre Zustand des Vermögens einer Handlung aufgefunden u. festgestellt werden kann. Alle Rechnungen (Conti), die sich nicht von selbst schon ausgleichen, sondern wo sich zwischen dem Soll u. Haben eine Differenz ergiebt, werden dadurch ausgeglichen, daß die Ausgleichungssumme (Saldo) auf die Seite gebracht wird, welche den Minderbetrag enthält, nämlich unter den letzten Posten der Soll- od. Habenseite, je nachdem es in dem vorliegenden Falle gerade erforderlich ist, indem man sich hierbei des Ausdrucks per od. für B. bedient, u. so das betreffende Conto förmlich abschließt. Man unterscheidet: **a)** die Probe-B. (Rohe B., Monats-B.), welche monatlich gemacht wird, dient dazu, die Gewißheit zu gewinnen, daß die Uebertragung der einzelnen Journalposten aufs Hauptbuch richtig ausgeführt sei. Ist nämlich Alles richtig übertragen worden, so muß die Hauptsumme der Sollseite dieser B. genau mit der der Habenseite übereinstimmen, indem hier alle Conti des Hauptbuches nach Soll u. Haben summarisch aufgeführt sind, u. es das Wesen der doppelten Buchhalterei, wornach jedem Debitor stets sein Creditor gegenüber gestellt wird, mit sich bringt, daß bei vorhandener Richtigkeit der Gesammtbetrag aller Posten des Soll u. des Haben ein u. derselbe sei. Wäre solches aber nicht der Fall, so zeigt sich eben hierdurch, daß irgend wie Fehler begangen worden sind u. daß solche mithin verbessert werden müssen. Das Buch, worin diese Monats-B-en eingetragen werden, heißt das **B-buch**, u. ist solches häufig auch mit dem Inventarienbuch vereinigt. **b)** Die Schluß-B. (Reine B., Jahres-B.), welche in der Regel nur zu Ende des Jahres gemacht wird u. mit dem Bücherabschlusse unmittelbar zusammenhängt, hat zum Zweck, den Stand der Activa u. Passiva, mithin den Vermögenszustand des bezügl. Geschäftes darzuthun, u. zugleich auch die Ermittelung des im Einzelnen wie im Ganzen gemachten Gewinnes od. Verlustes. Das Conto, mittels dessen die im Hauptbuche sich nicht saldirenden Conti ausgeglichen (abgeschlossen) werden, ist das **B-conto**. Das Gewinn- u. Verlust-Conto wird jedoch nicht durch B-conto abgeschlossen, da der Ueberschuß desselben auf Capitalconto gebracht wird. Indem nun so od. behufs der Ausgleichung das B-conto alle Saldi auf sich nimmt, werden alle Conti, die per Saldo zu debitiren sind, Creditoren an B-conto, dagegen aber alle per Saldo zu creditirende Conti Debitoren an dasselbe. Bei Eröffnung der Bücher müssen daher die auf solche Weise zu Creditoren gewordenen Conti wieder als Debitoren, u. die zu Debitoren gewordenen Conti dagegen als Creditoren aufgeführt werden. Gleichzeitig mit dieser Jahres-B. wird das In-

Inventarium aufgestellt, dessen Resultat der Status über die Activa u. Passiva des betreffenden Geschäftes ist, u. sich somit das reine Vermögen ergibt, sobald man die letzteren von den ersteren abzieht. Zieht man ferner das frühere Capital von dem jetzigen ab, so ergibt sich der reine Geschäftsgewinn, welcher mit dem vom Gewinn- u. Verlustconto nachgewiesenen u. von solchem auf Capitalconto gebrachten übereinstimmen muß. Nach obigen Erklärungen heißt dies die B. ziehen, sich eine deutliche Uebersicht seines Vermögenszustandes verschaffen. **4)** (Handels-B.), der Unterschied, welcher sich zwischen dem Betrage des Ausfuhr- u. Einfuhrhandels eines Landes ergibt. Es wird gewöhnlich für eine günstige Handels-B. angesehen, wenn der Werth der Ausfuhrartikel den der Einfuhrartikel übersteigt, weshalb es auch sonst als eine Sache von großer Wichtigkeit galt, eine vortheilhafte Handels-B. zu erzielen, u. man somit die Ausfuhr auf jede Weise zu fördern, die Einfuhr der meisten Producte aber, mit Ausnahme des Goldes u. Silbers, die nicht wieder ausgeführt werden sollten, zu hindern suchte. Abgesehen davon, daß eine solche Theorie von der Handels-B. der Länder die Quelle fast aller Handelsbeschränkungen gewesen ist u. überhaupt auf mißverstandenen Ansichten von dem Wesen des Handels beruht, ist auch die Art u. Weise, wie man die B. gewöhnlich zu berechnen pflegt, völlig unrichtig. Im Waarenverkehr begründet der Mehrbetrag der Ausfuhren gegen die Einfuhren den Gewinn, im Geldverkehr dagegen ist das Mehr in den Ausfuhren ein Defizit, u. mithin müßte man, um ein wahres Resultat von der allgem. Handelsbewegung (den Ein- u. Ausfuhren) zu erhalten, die Summe des eingeführten baaren Geldes zu der der ausgeführten Waaren hinzufügen, u. so umgekehrt verfahren; od. man müßte eine bes. Berechnung für das baare Geld zum Grunde legen. Hierbei ist jedoch zugleich noch zu bemerken, daß die B. nur selten durch Baarzahlungen an das guthabende Land ausgeglichen wird, nämlich nur dann, wenn das baare Geld die wohlfeilste ausführbare Waare ist, also mit mehr Gewinn als irgend etwas Anderes ausgeführt werden kann; u. dann daß, wenn der Werth der Einfuhr (nach den Zollregistern) den der Ausfuhr in einem gewissen Lande übersteigt, dieses Verhältniß also von den Staatsökonomen für ein ungünstiges betrachtet zu werden pflegt, dagegen doch in Wahrheit sich behaupten läßt, daß dieser Schluß nicht immer ein richtiger ist, indem z. B. in den Vereinigten Staaten Amerikas der wirkliche Gewinn fast in demselben Verhältnisse stand, in welchem die dortige Einfuhr die Ausfuhr überstieg. Das Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr kann daher auch nicht als sicheres Merkmal für den vortheilhaften Stand des Handels eines Landes angesehen werden, sondern vielmehr ist anzunehmen, daß die Einfuhr bei allen Handeltreibenden Staaten gewöhnlich größer ist, als die Ausfuhr. *(Sck.)*

Bilderbrot, Backwerk, welches durch seine Gestalt an gewisse alte Einrichtungen erinnern od. an Pflichten mahnen od. als Belohnung dienen sollte; z. B. die Hörnchen zu Martini an die Opferhörner der alten Deutschen, die Brezeln (s. d. in den Suppl.) an Gebete od. als Belohnung für Gebete.

Biledschik, **1)** Liwa im türk. Ejalet Hüdawendkiar, im Innern von Anatolien zwischen Kutahia u. Angura, gebirgig (Dumanitsch-Dagh u. Güneschi-D.), Fluß Sakarija mit seinen Nebenflüssen; größtentheils unbekannt; **2)** eins der 11 Müdirate, in welche das Liwa eingetheilt ist; Hauptorte sind: Eski-Schehir u. Seferi-Hissar; **3)** Stadt, s. im Hptw. *(v. Ml.)*

Bilguer (Johann Ulrich v. B.), geb. 1720 zu Chur, ward 1741 erster Chirurg in einem neu errichteten württemberg. Reiterregiment, trat mit diesem in preuß. Dienste u. zeichnete sich in den schles. Kriegen rühmlich aus. 1757 ward er Generalchirurgus u. erhielt 1761 zu Halle die medicinisch-chirurgische u. 1762 zu Wittenberg die philosoph. Doctorwürde, ward Leibchirurgus der Königin von Preußen u. 1794 vom Kaiser in den Reichsadelstand erhoben; st. 1796. Er zeichnete sich bes. durch sein Bemühen aus, schwere Verwundungen der äußern Gliedmaßen ohne Amputation zu heilen; dies war bes. der Gegenstand seiner Inauguraldissertation, als er zu Halle 1761 die medicin. Doctorwürde erhielt: Dissert. de membrorum amputatione, rarissime administranda, aut quasi abroganda; diese ward ins Deutsche (von ihm selbst, Berl. 1761), Französische, Englische, Holländische u. Spanische übersetzt u. machte viel Aufsehen. Außerdem schr. er: Anweisung zur ausübenden Wundarzneikunst in Feldlazarethen, Glogau 1763, oft aufgelegt, zuletzt 1793; Chirurg. Wahrnehmungen in den kön. preuß. Feldlazarethen, Frankf. u. Lpz. 1763; Nachrichten in Absicht der Hypochondrien, Kopenh. 1767; Prakt. Anweisung für Feldwundärzte, Lpz. 1783, u. m.

Bilifellinsäure, s. u. Galle u. **Bilifulvin**, s. ebd. u. **Biliphäin**, s. ebd. u. **Biliverdin**, s. ebd. u.

Bimasholz, so v. w. Japanholz, s. Brasilienholz u.

Binarische Function, s. u. Symmetrische Function u.

Binarkiess, so v. w. Strahlkieß.

Binder, **1)** u. **2)** s. im Hptwerk; **3)** (Wilh. Christian), geb. 1810 in Weinsberg, stud. in Tübingen Theologie u. Philologie, ward 1831 Prof. der deutschen Literaturgeschichte am Gymnasium zu Biel, 1833 wissenschaftl. Arbeiter an der k. k. östreich. Staatskanzlei in Wien mit dem Titel eines Pro-

Professors der Staatswissenschaften, verließ 1841 diese Stellung u. ließ sich in Ludwigsburg nieder, wo er am 23. Dec. 1845 zur kathol. Kirche übertrat. Seit 1846 redigirt er von Augsburg aus die Real-Encyclopädie für das kathol. Deutschland (10 Bde., nebst 2 Bdn. Suppl.). Schr.: Der deutsche Horatius, 3. A., Ludwigsb. 1841; Gesch. von Biel, Biel 1834, 3 Bde.; Fürst Metternich u. sein Zeitalter, 3. A., Schaffh. 1845; Der Untergang des poln. Nationalstaats, Stuttg. 1839, 2 Bde; Peter d. Große u. sein Zeitalter, Reutl. 1841; Allemann. Volkssagen, Stuttg. 1844, 2 Bde.; Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung, 2 Bde., 2. A., Schaffh. 1846; Gesch. des philosoph. u. revolutionären Jahrh., ebd. 1844 f., 2 Bde.; Karl Haas u. die Unredlichen unter seinen Gegnern, Lpz. 1844; Friedrich Hurter, der Wiedergeborene, Augsb. 1845; Meine Rechtfertigung u. mein Glaube, ebd. 1845; Joh. Baptist v. Keller, Regensb. 1848; gab auch heraus Starks Triumph der Philosophie in der 3. A., ebd. 1846. *(Ap.)*

Bing (Bingbing), chines. Name des Kaiser- od. Blumenthees.

† **Bingen. 3)** Den 30. April 1850 war hier eine große Feuersbrunst.

* **Binnenlehn**, s. u. Lehn 2c.

Binsenhalm, s. u. Stengel 2c.

* **Binterim** (Anton Joseph), geb. 1779 in Düsseldorf, stud. die Humaniora daselbst bei den Exjesuiten, trat 1796 in den Franciskanerorden, studirte nach geendigtem Noviciate Philosophie u. Physik zu Düren, u. 1798 Theologie in Aachen, erhielt 1802 die Priesterweihe u. wurde 1805 Pfarrer zu Bilk in der Vorstadt Düsseldorf. Er nahm an den Kölner Streitigkeiten Theil u. ward 1838 wegen, in Predigten ausgesprochenen Tadels der Landesgesetze über die gemischten Ehen zu 6monatl. Festungsstrafe verurtheilt, dann aber in sein Amt wieder eingesetzt. Schr. u. a.: Collectio dissertationum elegantiorum de matrimonali viaculo in casu adulterii etc., Düsseld. 1807; Estne Aadreas pater Mariae matris Jesu (Kritik des Commentars über d. N. T. des D. Paulus), Köln 1809; de Capitulis Theodori Cantuar. Episcopi et de canonibus synodi Vermeriensis et Compediensis haud genuinis, Düsseld. 1811; De libris baptizatorum, coajugatorum et defunctorum, ebd. 1816; Ueber Ehe u. Ehescheidung 2c., ebd. 1819; Epistolae cath. de probationibus theol., ebd. 1820 f.; Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christlich-kathol. Kirche, Mainz 1821—33, 7 Bde.; Die kathol. Kirche im Gegensatz des Rationalismus u. Aftermysticismus, Köln 1827. Mit Jos. Hubert Mooren (Pf. in Wachtendonk b. Kempen) gab er heraus: Die alte u. die neue Erzdiöcese Köln in Decanate eingetheilt 2c., Mainz 1828 ff., 1.—5. Th.; Gesch. der deutschen National-, Provinzial- u. vorzüglichsten Diöcesanconcilien, 7 Bde., Mainz 1835—48; Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rocks zu Trier, Düsseld. 1844; Des Herrn Erzb. v. Köln C. A. Droste zu Vischering Schrift über den Frieden unter der Kirche u. den Staaten erläutert u. vertheidigt, Mainz 1847; Die Wünsche u. Vorschläge der kathol. Geistlichkeit Düsseldorfs, Düsseld. 1848; Die geistl. Gerichte in der Erzdiöcese u. Kirchenprovinz Köln vom 12.—19. Jahrh., ebd. 1849. *(Ap.)*

Biondi (L.), Marchese, Archäolog, Präsident der Academia Romana di archeologia; st. zu Rom 1839; schr. Mehreres.

Biophytum sensitivum (B. s. *De C.*), Fühlkraut, in Ostindien gegen Brustkrankheiten, Kolik, Gonorrhöe u. äußerlich bei entzündl. Geschwülsten, die Wurzel aber bei Steinbeschwerden u. Skorpionstichen gebraucht.

Bioxyd, s. u. Oxydation b).

Bipyramidale Pyramiden, s. u. Farbendreieck.

Birac, s. u. Languedocweine.

Birago (Karl Freiherr v. B.), geb. 1792, st. d. 29. Decbr. 1845 als k. k. Oberst, der lombard.-venetian. Leibgarde Unterlieutenant u. Brigadier des k. k. Pionniercorps; bekannt durch die von ihm erfundenen, in mehreren europäischen Armeen bereits eingeführten Verbesserungen in der Pontonierkunst. Schr. über den europ. Militärbrückentrain u. Versuch einer verbesserten Militärbrückeneinrichtung, 1839. *(Sr.)*

† **Birch-Pfeiffer** (Charl.). Ihre neusten Schriften sind: Ulrich Zwinglis Tod (histor. Trauersp.), 1846; Steffen Langer aus Glogau, 1848; Eine Familie, 1849; Anna v. Oestreich, 1849; Das Forsthaus (Drama), 1850. Gesammelte dramat. Schriften, 1. u. 2. Bd. 1847.

Birgus Latro (B. L. *Leach.*), so v. w. Beutelkrebs.

Birkbeck, Colonie im Cant. Edwards, s. u. Illinois 2.

Birkenfeld. 3) Hier Freimaurerloge Pflichttreue.

Birkenhead, 1845 neuerbaute Stadt in der Grafschaft Manchester, am Mersey, Liverpool gegenüber.

Birkentheer, so v. w. Russisch Oel.

† **Birma** (Gesch.). Zu *: Als der König Tharawaddi auch gegen die Großen des Reiches, die ihm bei der Empörung seines natürl. Sohnes nicht sogleich zur Hülfe geeilt waren, ebenfalls sehr grausam verfuhr, so machten dieselben 1845 eine Revolution, entthronten den König u. erhoben dessen jüngsten Sohn, Shaodange-men-tha unter Vormundschaft zweier Minister zum Regenten.

† **Birnbaum, 1)** (Joh. v. B.). Er st. 1832. Er schr. auch: Gesch. der Stadt Landau, Zweibr. 1826, 2. Aufl. 1830. **2)** (Joh. Mich Fr.). Er wurde 1835 Prof. der Rechte zu Utrecht, 1840 zu Gießen.

Birnenlumie, s. u. Citrus 2.

***Bisamthier (B-bock, B-ziege,** Moschusthier, Moschus *Lin.)*, Gattung aus der Fam. der hirschartigen Thiere, zierlich gebaut, hat kurzen Schwanz, weder Hörner noch Thränengruben, 8 Vorderzähne im Unterkiefer, 6 Backenzähne oben u. unten jederseits, u. beim Männchen mit 1 großen weit aus dem Munde herausragenden Eckzahn im Oberkiefer. Nur das Männchen des gemeinen B-es hat in der Nabelgegend vor der Vorhaut einen Drüsenbeutel, in welchem der Bisam (s. d.) abgesondert wird. Dieses Thier variirt sehr, u. manche unterscheiden 3 Varietäten: das goldbauchige B. (M. chrysogaster), das weißbauchige B. (M. leucogaster) u. das gesättigt braune B. (M. saturatus). Andere trennen diese Art sogar in 2 wirkl. Arten: **a)** das gemeine B. (Moschusthier, Moschus moschiferus), Tasche u. Afterklauen sehr entwickelt, Fell rothbraun, Haare sehr dick u. starr, so groß wie ein kleiner Rehbock; zwischen China u. der Tartarei, auf den Gebirgen, welche sich über die Quelle des Indus hinziehen, bis nördlich in die Nähe des Baikalsees; **b)** das sibirische B. (M. sibiricus *Pall.)*, hellbraun, über den Rücken dunkeler, von der Kehle laufen 2 hellere Streifen nach der Brust herab, die Seiten der hinteren Körperhälfte hell gefleckt, bei jungen über die Rückenlinie mit zahlreichen kurzen parallelen Querbinden u. lichteren Seitenflecken. In Sibirien, auf dem Altaigebirge vom Irtisch an bis zum Obi u. von da bis zum Jenisei u. um denselben u. diesseit des Jenisei, zwischen dem Jenisei u. der Mana u. von dort aus bis zu den Flüssen Tunguska u. Mangasee, bes. aber häufig am Baikalsee, der Willima, Oberlena u. Ilga. Die übrigen Arten, Zwerghirschchen (M. Napu s. javanicus, M. Kanchil *Raffl.*, M. fulviventer *Gray.*, M. Stanleyanus *Gray.*, M. aquaticus *Ogill.)* u. das eigentl. Zwerghirschchen (M. Meminna), letzteres nur 15—17 Zoll lang, haben keinen Bisambeutel. *(Rch.)*

Bisamtrüffel, ist Tuber moschatum.

Bisanchos, Kaninchen, s. u. Pampas 2.

†**Bischoff, 4)** (Georg Friedr.). Er st. den 7. Septbr. 1841 zu Hildesheim.

Bisenzio, Fluß in Toscana 2.

Bisette, s. u. Spitzen 2.

Bish (Bishma, Visha, Bikh), **1)** die sehr giftige, aber arzneikräftige, namentlich bei Schlangenbiß angewendete Wurzel von Aconitum ferox *Wallich.*, auf dem Himalaya; **2)** die giftige Wurzel von Caltha Cadua *Hamilt.*, in Nepal u. von Caltha Bishma *Hamilt.*, auf den Gebirgen des nördl. Indiens.

Bisquitkartoffel, s. u. Kartoffel 12.

Bissen, geb. 1798 nahe bei Schleswig, der bedeutendste Bildhauer in Dänemark nach Thorwaldsens Tode, dessen Schüler er ist u. bei dem er 10 Jahre in Rom arbeitete. Frühere Arbeiten von ihm sind die 4 Engel in den 4 Ecken der Schloßkapelle zu Christiansburg; geschätzt werden die Statuen der Atalante u. des Jägers Kephalos auf der Jagd; die Entwickelung des Menschengeschlechts nach der griech. Mythe an dem, mehrere 100 F. langen Fries im großen Schloßsaale zu Kopenhagen; eine Apollostatue (im Besitz von Bernus du Fay zu Frankfurt a. M.); Amor über einen Stein reitend, an welchem er den Pfeil wetzt. *(Jb.)*

†**Bistritz. 8)** Hier im Juli 1849 Niederlage der aufständ. Ungarn durch die Russen unter Grotenhjelm.

Bisuccinamid, s. u. Succinamid.

Bisutun (Behistun), Berg in Kurdistan, unweit Kermanschah, das Begistana (d. i. Aufenthaltsort der Götter) der Alten mit berühmtem Tempel. Dort die große Inschrift in Keilschrift, welche zuerst 1846 von dem engl. Major Rawlinson abgezeichnet u. erklärt worden ist (s. Journal of the Royal asiatic Society, 10. B. 1. Heft, 1846, u. Benfey, Die pers. Keilinschriften, Lpz. 1847). Die Inschrift enthält die Thaten des Darius Hystaspis, der mit 2 seiner Feldherrn hinter ihm, dem getödeten Pseudosmerdes unter ihm u. den 9 von ihm besiegten Königen u. Satrapen vor ihm, über der Inschrift selbst, abgebildet ist. *(Lb.)*

Bitteramsel, ist Polygala amara.

Bitterholz, jamaikanisches, dickes Quassiaholz, kommt von Simaruba excelsa *De C.* **(Bitteresche)**, strauchiges von Xylopia frutescens *Aubl.*, großblüthiges von Xyl. grandiflora *St. Hil.*, langblättriges von Xyl. longifolia *De C. fil.*, seidenhaariges von Xyl. sericea *St. Hil.*, ächtes, surinamisches od. Quassienholz von Quassia amara *Lin.*

Bitterrinde, mexikanische, ist Cortex Copalke (Cascarilla de Trinidad) vom Kopalchi-Kroton (Croton Pseudo-China *Schlchtd.*).

Bitterstrauch, ist die Gatt. Picramnia *Sw.*, aus der Fam. Terebinthaceae *Kunth.*, Dioecia Pentandria.

Bittgänge (Supplicationes, Litaniae), Processionen, welche theils an bestimmten, alljährlich wiederkehrenden Tagen **(Betttage)**, theils für außerordentl. Fälle von der kathol. Kirche angeordnet sind, um geistige u. leibl. Güter, od. die Abwendung eines Uebels von Gott zu erflehen. Die wichtigsten sind: die Procession od. Litanei am Feste des St. Markus, den 25. April (der größere B.) u. die drei kleineren an den 3 Tagen vor Christi Himmelfahrt. *(Ap.)*

Bitzius (Albert, pseudonym: Jeremias Gotthelf), geb. 1797 zu Murren, stud. in Bern u. Göttingen Theologie, jetzt Pfarrer im emmenthalschen Dorfe Lützelflüh; fruchtbarer schweizer. Volksschriftsteller; schr.: Der Bauernspiegel, Burgdorf 1837, 2. Aufl. 1839, n. A. Berl. 1850; Die Wassersnoth im Emmenthale, ebd. 1838; Leiden u. Freuden eines Schulmeisters, Bern 1838,

1838, n. A. Berl. 1848, 4 Thle.; Durfli, der Branntweinsäufer, ebd. 1839, 2. A. hochdeutsch 1847; Die Armennoth, Zür. 1840; Wie Uli der Knecht glücklich wird, ebd. 1841; Ein Sylvestertraum, ebd. 1842; Eines Schweizers Wort an die schweizer. Schützenvereine, Soloth. 1842; Bilder u. Sagen aus der Schweiz, ebd. 1842—46, 6 Bdchn.; Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet u. wie es ihm mit den Doktern geht, ebd. 1843 f., 2 Bde.; Wie Christen eine Frau gewinnt, Basel 1845; Der Geldstag, ebd. 1846; Der Knabe des Tell, Berl. 1846; Jacobs des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz, 1846 f., Hans Joggeli der Erbvetter u. Harzer Hans, 2 Erzähl., 1848; Käthi die Großmutter, 1847, 2 Bde.; Doctor Dorbach, der Wühler u. die Bürglenherrn, Anno 1847; Uli der Pächter, 1848; Erzählungen u. Bilder aus dem Volksleben der Schweiz, 1850, 2 Bde.; Die Käserei in der Vehfreude, Berl. 1850. Sein Volkskalender ist voll Witz u. scharfer Satyre u. wirkte dadurch sehr von der liberalconservativen Seite auf das polit. Leben des Volkes, doch mußte er wegen der Politik aufgegeben werden. *(We.)*

†**Bivona** (Bernardi Baron de Alta Turre), Botaniker zu Palermo, st. 1837. Schr.: Centuria II. sicularum plantarum, 1806; Stirpes rar. in Sicilia, 1813.

†**Bjerregaard**, norwegischer Dichter, st. im April 1842.

Björnståhl (Jak. Jon.), geb. 1731 in Südermannland, reiste 1776 nach Smyrna u. Constantinopel u. st. 1779 zu Salonichi. Beschreibung seiner Reise, herausgeg. von Giörwell, Stockh. 1783, deutsch von Groskurd, 1784, 6 Bde.

†**Björnstjerna** (Graf Magnus), schwed. General, st. den 6. Octbr. 1847 zu Stockholm.

Black, Fluß im Nordwestgebiet 1.

Blackdrink, ist der amerikan. Name des Thees von Ilex vomitoria *Ait.* (Folia Peraguae od. Folia Apalachines der Apotheker).

Black Milan, Vogel, s. u. Milan B).

Blackwood (schwarzes Botanyholz), ist vielleicht das härteste Holz, was es gibt, u. brauchbar zu kleinen Drechslerarbeiten, macht aber viel Abgang beim Verarbeiten; denn es ist schief u. krumm, voller Knorren u. hohl. Frisch sieht es blauschwarz aus, bald wird es aber tief kohlschwarz. Der Baum, von dem es stammt, ist nicht bekannt. Auf der Insel Mauritius u. Isle de France, von woher es zugeführt wird u. wo es Cocobolo prieto heißt, behauptet man, es wachse auf Madagaskar. *(Rch.)*

Blättchentabak, s. u. Tabak 66.

Blätteriges Silber, s. u. Silber 10.

Bläu (Bläuw, Cäsius), **1)** (Wilh. Janson), geb. 1571 zu Alkmar, Buchdrucker u. Gelehrter, st. 1638. Er verfertigte gute Erd- u. Himmelsgloben u. gab sorgfältig gearbeitete Karten heraus; schr.: Zeespiegel, 1627, Fol. u. 8.; Onderijs van de hemelsche en aerdsche globen, 1634, 4.; Novus Atlas, 1642—55, 6 Bde., Fol.; Theatrum urbium et munimentorum, 1619, Fol.; **2)** (Johann), Sohn des Vor., errichtete in Amsterdam ein eignes Geschäft, mit dem er später das des Vaters verband, st. 1680; gab heraus: Atlas major 1662, 11 Bde. in mehrere Sprachen übersetzt; Topograph. Kupferwerke u. Städteansichten von Belgien, 1649, 2 Bde. Fol., Italien, Neapel u. Sicilien, Savoyen u. Piemont. **3)** (Johann) u. **4)** (Peter), Söhne des Vor., setzten das Geschäft bis zu Anfang des 18. Jahrh. fort; sie verlegten mehrere klass. Auctoren. *(Lb.)*

Blaihai, s. u. Hai B).

Blaize, Vorgebirg in Florida 1.

Blanc, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Louis), Sohn eines Lyoners u. einer Gräfin Pozzo di Borgia, geb. 1813 zu Madrid, wo sein Vater damals als französ. Flüchtling lebte; er wurde bis in das 7. Jahr in Corsika, dem Vaterlande seiner Mutter, erzogen, kam 1820 nach Paris u. von da auf das College von Rodez u. kehrte 1830 nach Paris zurück, wo er erst darbte, dann sich durch Unterricht in der Mathematik nährte u. 1831 Schreiber bei dem Advokaten Callot wurde. 1832—34 war er Erzieher in Arras, wo er 2 Gedichte: Mirabeau u. das Hôtel der Invaliden u. die Lobrede auf Manuel schrieb. 1834 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitarbeiter u. 1836 Redacteur des demokrat. Bon sens; 1839 gründete er die Revue du progrès. In beiden Blättern erschienen Artikel von ihm, die die socialist. Grundsätze jener Partei predigten, welche in Verfassung u. Gesetzgebung keine andern Interessen kennt, als die der arbeitenden Klasse. Ein Feind der Orleans schloß er sich beim Ausbruche der Februarrevolution 1848 der äußersten Partei an u. wurde am 24. Febr. einer der 4 Regierungssecretäre. Als Socialist hatte er schon seit Jahren die Arbeitermassen aufgeregt, u. nun wurde er mit Albert den 29. Febr. 1848 Präsident der Commission für Berathung der Verbesserung der Arbeiter im Palais Luxemburg, genügte aber mit seinem Berichte der Nationalversammlung am 6. Mai so wenig, daß er unter allen Gliedern der provisor. Regierung am meisten Tadel erfuhr u. in das Ministerium vom 11. Mai nicht gewählt wurde. Er betheiligte sich sehr an den Mai- u. Juniattentaten, deshalb wurde das gerichtl. Verfahren, wiewohl früher von der Nationalversammlung abgelehnt, Ende Aug. von derselben bewilligt; er entging aber der Verhaftung durch die Flucht u. entkam über St. Denis u. Gent nach England, wo er Präsident des Vereins der geflüchteten französ. Demokraten in London ist. Im April wurde sein Name in Paris am Pranger ausgestellt. Er schr. noch: Révolution fran-

française: Hist. de X ans 1830—1840, Par. 1841—44, 5 Bde. (wovon 6 deutsche Uebersetzungen erschienen sind); Hist. de la Révolution franç., Par. 1847, 2 Bde., deutsch, Lpz. 1847; De l'organisation du travail; La révolution de Février au Luxembourg; Appel aux honnêtes gens; Pages d'hist. de la révol. de Février 1848, Par. 1850. In London gibt er die Monatsschrift Le nouveau monde heraus. *(Lb.)*

Blancards, s. u. Leinwand 11 h).

Blangini, Tonkünstler, starb 1841.

Blankleder, s. u. Leder d).

Blanqui (August), Franzos, einer der Communisten, welche durch Gewaltthat u. Mord ihre Zwecke erreichen wollten (s. Communismus); stand mit Barbes u. Bernard an der Spitze der Société des Saisons u. war Mitanstifter des ersten communist. Aufruhrs vom 12. Mai 1839 in Paris; er wurde festgenommen u. zum Tode verurtheilt, vom König Ludwig Philipp aber zur Deportation begnadigt. Er saß in St. Michel, in schwerer Haft, gefangen, doch wurde er 1841 in leichtern Arrest nach Tours abgeführt, weil er, wie sich später ergab, seine Complicen denuncirt hatte. Nach der Februarrevolution 1848 war er Präsident des einflußreichsten republikan. Centralclubs, mußte aber im April Paris verlassen, weil er sich seiner eignen Partei verdächtig gemacht hatte. Doch hatte er sich wieder in Paris eingefunden u. übte von Neuem großen Einfluß auf seine Partei aus, betheiligte sich beim Maiattentat 1848, wurde aber ergriffen, nach Vincennes gebracht u. in dem Staatsproceß zu Bourges zu 10jähr. Haft verurtheilt. *(Lb.)*

Blas, St., Vorgebirg in Neugranada 4.

Blasenfieber, s. u. Blasenausschlag.

Blasenflechte, s. u. Flechte 2.

Blasenhämorrhoiden, s. u. Hämorrhoiden 2.

Blasenmole, s. u. Mole 4.

Blaserohr, 4) s. u. Eisenbahnen 101.

Blasius, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (J. H.), Professor der Zoologie u. Botanik am Carolinum zu Braunschweig; schr. mit dem Grafen Kayserling: Die Wirbelthiere Europas, 1. Bd. (Säugethiere u. Vögel), Braunschw. 1840.

Blattkäfer, so v. w. Chrysomelinä.

Blauband, Schmetterling, s. u. Ordensband 2.

Blaue, s. u. Constantinopel (Gesch.) 144.

Blaue Grotte, Grotte an dem Gestade des Meeres an den felsigen Küsten des Golfs von Neapel, nur für Schwimmer u. kleinere Boote zugänglich. Ist das Meer von der Sonne erleuchtet, so erscheint die Decke derselben im schönsten Azur, Folge des Widerscheins des Meerwassers.

Blaurücken, s. u. Sänger (Zool.) 10.

Blausaures Eisenoxydul, s. u. Eisen 22 u. Berliner Blau.

Blauw, so v. w. Bläu.

Blauwurzel, die Wurzel von Pimpinella magna *Lin.* (Radix Pimpinellae nigrae od. albae majoris).

Bleitzen, Fisch, so v. w. Panke.

Blendebaum (Blindenbaum), ist Excoecaria Agaltocha *Lin.*, weil der scharfe Milchsaft desselben, ans Auge gebracht, leicht durch Entzündung Blindheit verursachen kann.

Blender, s. u. Hirschfährte 11.

***Blendungen. 2)** Die verschiedentlich gefärbten Blendgläser an Spiegelkreisen u. bes. an Spiegelsextanten, welche es möglich machen, bei zunehmenden Distanzen des Mondes od. eines irdischen Gegenstandes von der Sonne die letztere zu blenden, ohne daß zugleich der Mond od. der irdische Gegenstand unsichtbar wird, wie es sonst mit einem an das Ocularglas geschraubten gefärbten Glase geschehen würde.

Blenker, Weinhändler aus Worms, war früher in griech. Diensten; betheiligte sich 1849 bei den Pfälzisch-bad. Unruhen u. führte als Oberst eine Abtheilung Freischaaren, die sich durch Brandschatzung u. Raubsucht bes. auszeichnete. Seine Frau, aus dem Anhaltschen gebürtig, begleitete ihn. Bes. war der Putsch in Worms u. der Angriff auf Landau sein Werk. Nachdem der Juniaufstand mißlungen war, ging er mit seiner Bande in die Schweiz u. hielt sich in Bern u. Basel auf. Von hier im Sept. 1849 ausgewiesen, ging er über Frankreich nach Nordamerika. *(Pr.)*

Bleonne, Fluß im Dep. Niederalpen 1.

Blepharidium, Pflanze, s. u. Polygala.

†Blessington (Marguerite, Gräfin v. B.). Sie war geb. zu Curragheen, Tochter Edm. Powers; früh verheirathet an Capitän Leger-Farmer, ward sie 1817 Wittwe u. heirathete 1818 Charles John Gardiner, Graf v. B. Mit diesem machte sie Reisen in Italien u. Frankreich, u. kehrte 1829, wieder Wittwe geworden, nach England zurück, wo sie in Gorehouse zu Kensington ein von der Londoner Welt zurückgezogenes Leben führte. Sie st. den 4. Juni 1849 zu Paris, wohin sie sich kurz vorher gewendet hatte. Sie schr. noch: The confessions of an elderly gentleman (deutsch, Berl. 1837); The confessions of an elderly lady, 1837; Grace Cassidy or The repealers, Two friends, The idler in France, The governess (deutsch Braunschw. 1840, 2 Bde.), Die Opfer der Gesellschaft, Meredith, Die Lotterie des Lebens, Denkwürdigkeiten einer Kammerfrau, Strathern rc. *(Lb.)*

Blesswild, s. u. Hirsch 4.

Bleu Thenard (Kobaltultramarin, Leithners Blau), luft- u. feuerbeständige blaue Verbindung aus Thonerde u. Kobaltoxydul, erst von Wenzel in Freiberg, dann von Jahn in Fahlun, zum 3. Male von Thenard entdeckt. Thenard erhielt

hielt das B. Th. durch Glühen von Alaunerde, Hydrat mit phosphorsaurem od. arseniksaurem Kobaltoxydul; Andere durch Mischen von Alaunlösung mit der Lösung von salpetersaurem Kobaltoxydul, Fällung mit kohlensaurem Natron u. Glühen des Niederschlages, allein die Anwesenheit von Phosphor od. Arseniksäure erhöht die Schönheit der Farbe, welche in der Wasser-, Oel- u. Porzellanmalerei Anwendung findet, bei Tageslicht dem Thonerdeschwefelultramarin nicht nachsteht, aber bei künstl. Licht, wie alle Kobaltfarben, schmutzigviolett erscheint. B. Th. ist leicht vom eigentl. Ultramarin durch Säuren, z. B. Salzsäure, zu unterscheiden, indem bei letzterem durch Säuren die blaue Farbe verschwindet. *(Kdt.)*

Bley, Fisch, so v. w. Panke.

Blicher (Sten Stensen), geb. 1782 im Stift Viborg, wurde 1819 Pfarrer; bes. bekannt als jütischer Volksdichter. Schr. Gedichte 1814, 1817, neue Sammlung 1835 f., 2 Bde.; Novellen, 1833—36, 5 Bde.; Nordseebilder, Kiel 1841, außerdem Vestlig Profil af den Cimbriske Halvö, 1839; auch übersetzte er den Ossian 1807—9, 2 Bde.

Blicksilber, s. u. Silber 27.

' **Bliesenfeuer**, Leuchtthurm bei Danzig 6.

Blind (Karl), Badenser, studirte in Heidelberg, u. wurde im August 1847, weil er im Bade Dürkheim revolutionäre Pamphlete (Deutscher Hunger u. deutsche Fürsten) ausgetheilt hatte, in Neustadt a. d. Hardt verhaftet, im Nov. aber wieder freigelassen. Er lebte dann in Mannheim u. machte Ende Februar 1848 in Karlsruhe Versuche zu Krawallen, s. Baden (Gesch.) 32 in den Suppl., nahm an dem Struveschen Freischaarenzuge Theil, wurde gefangen u. Ende März 1849 zu Freiburg zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt u. nach Rastatt transportirt. Als im Mai d. J. die Militärrevolution hier ausbrach, wurde er nach Bruchsal abgeführt, hier aber gewaltsam befreit, s. ebd. 41. Er ging dann mit A. Ruge nach Paris, um dort Hülfe für die bad. Republik zu erbitten, wurde aber dort als Betheiligter an dem Juniaufstande von der Polizei arretirt u. nach seiner Freilassung im Aug. d. J. aus Paris verwiesen. In Belgien, wohin er wollte, wurde er auch nicht aufgenommen. Er war unter den Flüchtlingen, welchen im März 1850 das bad. Staatsbürgerthum entzogen wurde. *(Pr.)*

[1] **Blindenanstalten (B-institute)**, [1] **1)** Anstalten, in denen Blinde geheilt werden; **2)** Anstalten, zur Versorgung solcher Blinden, deren Heilung nicht zu erwarten ist; **3)** Anstalten, in denen Blinde unterrichtet u. gebildet werden. I. [2] Die B-heilanstalten befinden sich meist in Universitätsstädten, z. B. Wien, Berlin, Leipzig, Halle rc., u. sind hier wegen der Augenklinik nothwendig. [3] Die B-versorgungsanstalten sind gewöhnlich mit den Bildungsstätten der Blinden verbunden. Man machte beinahe überall die Erfahrung, daß Zöglinge nach einem 6- bis 8jährigen Aufenthalt in der Anstalt entlassen, in Müssiggang u. Laster versanken, ihre musikal. Kenntnisse zum Gelderwerb auf Spaziergängen u. öffentl. Vergnügungsplätzen benutzten, dadurch an Unordnung u. Unreinlichkeit sich gewöhnten u. das mit großer Anstrengung Erlernte sehr bald wieder verlernten. Der berühmte Blindenlehrer F. W. Klein in Wien (geb. 1765), der 1808 ein von der Regierung unterstütztes und 1816 zur Staatsanstalt erhobenes B-institut errichtete, verband damit eine Anstalt für männl. u. weibl. Blinde nach der Entlassung aus dem Unterricht, u. diese ward Muster für ähnl. Anstalten in Freiburg, München, Gmünd u. a. O. Der Geldertrag aus den verkauften Arbeiten dient zur Erhaltung der Anstalt, doch muß überall die Staatskasse einen bedeutenden Zuschuß geben. [4] Die B-unterrichtsanstalten entstanden zuerst in **Frankreich**, wo Valentin Hauy, angeregt durch das blinde Fräulein v. Paradis, deren Harfenspiel 1780 allgemeinen Beifall erntete, in Paris zur Gründung eines Lehrinstituts für Blinde schritt, nachdem bereits im 17. Jahrh. J. Bernoulli in Genf ein blindes Mädchen nach einer von ihm erfundenen Methode im Schreiben unterrichtet, u. der blinde Saunderson (s. unt. 10) ein Rechenbret hergestellt hatte, worauf er durch Nadeln die Zahlen bezeichnete u. durch gezogene Schnüren mathemat. Aufgaben löste. Aehnl. Apparate zum Lesen, Schreiben, Rechnen u. zum Notensetzen benutzte der blinde Weißenburg in Mannheim u. Fräulein v. Paradis. [5] Hauy folgte (hauptsächlich aus Verdruß darüber, daß seine Anstalt mit dem großen Blindenhospital der 300 [gewöhnlich les Quinze-vingts genannt] verbunden wurde, das Ludwig der Heilige 1260 nach dem ägypt. Kreuzzuge für seine, an der dortigen Augenpest erblindeten Krieger gestiftet hatte, u. daß in beiden vereinigten Instituten eine große Verwilderung eintrat) 1806 einem Rufe nach Petersburg, wo auf Befehl des Kaisers Alexander eine gleiche Anstalt gegründet werden sollte. [6] In Berlin wurde er mit seinem Schüler Fournier dem König Friedrich Wilhelm III. vorgestellt, u. dadurch die Veranlassung zur Errichtung der ersten B. in **Preußen** zu Berlin gegeben. Der erste Vorsteher derselben, Aug. Zeune, erwarb sich um dieselbe große Verdienste u. erhielt sie mit bedeutenden Opfern aus eigenen Mitteln während der Kriegsjahre, in denen sie vom Untergang bedroht ward. Nach dem Frieden wurde das Institut für 36 Zöglinge erweitert, von denen 18 im Hause, die übrigen in der Stadt wohnen. Auch viele erblindete Krieger fanden nach den Feldzügen von 1813 bis 1815 hier ein Un-

Unterkommen. [7]Man gründete deshalb auch in andern preuß. Städten Anstalten dieser Art, die, als allmälig die Soldaten ausschieden, in allgemeine Bildungsanstalten verwandelt wurden, wie in Breslau u. Königsberg. In Breslau ist Vorsteher der blinde Joh. Knie, ein Schüler von Zeune, der ausgezeichnet durch wissenschaftl. Kenntnisse u. mechan. Geschicklichkeit, eine Beschreibung seiner, ohne einen Begleiter unternommenen Reise durch Deutschland herausgab. Die Königsberger B., deren Gründung durch die unermüdl. Thätigkeit des blinden Flötenvirtuosen Friebe 1845 veranlaßt u. die auch von demselben geleitet wurde, erhielt hauptsächlich ihre Unterstützung durch Bülow v. Dennewitz u. den als Schriftsteller bekannten Blinden, Ludwig v. Baczko. Auch in Halle besteht eine B. [8]In **Oestreich** wurde das von Klein zu Wien errichtete Institut (s. oben 2), das ein sicheres Einkommen von 10,000 Fl. C.M. u. ein Vermögen von über 1/2 Mill. hat, Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren aufnimmt, sehr schöne Räumlichkeiten theils für Lehrer, theils für 40 Zöglinge, auch eine kleine Hauskapelle für kathol. Gottesdienst hat, u. durch einen mit gefahrlosen Wegen u. mit Schaukeln u. Kegelbahnen versehenen Garten manche Erholung bietet, Vorbild für ähnl. Anstalten im Kaiserstaate, z. B. in Prag, die der Ritter v. Platzer 1808 begründete. [9]Während man sich nun in Süddeutschland, z. B. in **Baden, Baiern** u. **Württemberg**, die östreich. Anstalten zum Muster nahm, richtete man sich dagegen [10]in **Sachsen** mehr nach den Berliner Einrichtungen, so in der B. zu Dresden, gestiftet 1809 von Flemming, zuerst geleitet von Steckling. 1843 waren in der Dresdner Anstalt 75 Zöglinge, 45 männl. u. 30 weibl. Aus dem Erwerb der Blinden (jährlich 200 Thlr.) ist ein werbender Fonds zur Unterstützung entlassener Zöglinge gebildet worden, der sehr wohlthätig gewirkt hat. [11]Im Ausland gibt es außer Frankreich (s. oben 3) B. in **Großbritannien**, wo sie jedoch meist nur durch Beiträge von Privatpersonen erhalten werden, in **Holland** z. B. in Amsterdam, wo sich 1809 die Freimaurer der Sache annahmen, in der **Schweiz**, in Zürich, wo die Hülfsgesellschaft u. der Professor Hirzel thätig mitwirkten, in **Dänemark** u. (sehr ausgezeichnet) in **NAmerika**. In Rußland scheint die von Hauy gegründete B. nicht rechtes Gedeihen gehabt zu haben. In der Japan. Hauptstadt Jeddo soll es nach Golownin 36,000 Blinde geben, gleichwohl hört man weder hier, noch in Asien überhaupt etwas von B-instituten. [12]Außer den öffentlichen, von Staatswegen gegründeten, gibt es hier u. da auch Privatvereine, die durch Berathung u. Unterstützung einzelner hülfsbedürftiger Augenkranken, außerhalb eines eigenen Instituts, segensreich wirken, z. B. in Dresden u. Leipzig. [13]Merkwürdig war die vom damaligen Staatsminister v. Lindenau 1843 gemachte Bemerkung, daß von 192 Blinden, die in den letzten 10 Jahren bei der Dresdner B. eingeliefert wurden, 94 als neugeborne Kinder durch Augenentzündung erblindeten, welche nach eingezogenen Erkundigungen bei zu frühzeitiger Taufe in der Kirche entweder durch Erkältung, od. durch Lichtblendung entstand, weshalb eine abhelfende Verordnung an die Hebammen erlassen ward. [14]II. Die **Unterrichtsmethode** für die Blinden ist in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden, u. die Zahl der Unterrichtsgegenstände u. der Unterrichtsmittel ist bedeutend gestiegen. Die ersten Uebungen gelten der Unterscheidung von Gegenständen durch die gesunden Sinne; Steine, Holz, Metalle rc. müssen durch das Gehör u. Gefühl, Stoffe aus Hanf, Seide, Baumwolle u. Flachs durch das Gefühl erkannt u. unterschieden werden. [15]Beim Lesen benutzt man eine fühlbare, gewöhnl. latein. Lapidarschrift, von der jeder Buchstabe mit einem eigenen Stempel durch starkes Papier gestochen wird. Es gibt kleine mit dieser Schrift gedruckte Lesebücher u. Kalender, u. in der Stuttgarter Bibelanstalt hat man danach das Evangelium des Lukas hergestellt. Zum Druck einer Bibel für Blinde bewilligte die engl. Regierung 1843 400 Pfd. Sterl. Es sollten 15 Bände in atlant. Format, jeder zu 2470 Blättern werden. [16]Beim Unterricht im Rechnen gebraucht man ein mit vielen Löchern versehenes Bret, worein die Zahlen gesteckt werden. Dies sind kleine Holzpfosten mit ebensoviel Spitzen, als Einheiten dadurch bezeichnet werden sollen. Mit bei weitem größeren Erfolg wird das Kopfrechnen betrieben. [17]Neben diesen Lehrfächern erhalten die älteren Zöglinge Unterricht in der Religion, worauf religiöse Unterhaltungen mit den Kleinern bereits vorbereitet haben, in Geographie, Geschichte u. Naturwissenschaften, sowie im Schreiben. Beim Unterricht in der Erdbeschreibung hat Zeune in Berlin statt der gestickten Karten die Reliefkarten (s. d.) eingeführt, die, von einer sehr feinen Pappmasse gefertigt, dem Schüler wirkl. Hochbilder der ganzen Erdkugel od. einzelner Länder geben. [18]Der Unterricht im Schreiben ist sehr mühevoll, u. der Erfolg wird immer beschränkt bleiben, so lange man nicht eine Materie gefunden hat, mit welcher die Blinden so schreiben, daß sie das Geschriebene selbst wieder lesen können, u. dann z. B. ihre Unterschrift zu recognosciren im Stande sind. [19]Die Kunstbildung der Blinden beschränkt sich meistens auf Musik; Clavier, Harfe, Geige, od. ein Blasinstrument werden von ihnen erlernt. Am Weitesten scheinen es die Harfen- u. Flötenspieler gebracht zu haben. Auch die Gesangkunst wird mit Eifer u. Glück betrie-

trieben. [12] Der Unterricht in **Handarbeiten** ist schwierig u. läßt wünschen, daß die Hand der Kinder schon im älterl. Hause z. B. durch Puppenspiel, durch Bauhölzer, durch Gewöhnung zum Ankleiden ꝛc., eine gewisse Kraft u. Gelenkigkeit erhalte, die dem Blinden in der Anstalt später den größten Nutzen gewährt. Hier wird nun Anleitung zum **Spinnen, Stricken, Flechten, Bandweben, zu Papp-, Korb- u. Stroharbeiten** gegeben, u. selbst die **Drechsler- u. Tischlerkunst** mit eigenthümlich eingerichteten Werkzeugen erfolgreich getrieben. In der Wiener Anstalt werden Lederschuhe, bes. für das Militär, gefertigt. [13] Durch diese Beschäftigungen werden den Blinden die Mittel zu ihrer weitern Ausbildung bei Handwerkern, die aus Staatskassen in manchen Ländern Prämien erhalten, u. zu ihrem künftigen Erwerb an die Hand gegeben. In manchen Arbeiten, z. B. im Flechten, Sticken u. Spinnen haben sie mit denen gewetteifert, die sehen können. [14] Hervorragend durch ihre Bildung u. ihre Leistungen waren die Engländer **Saunderson**, der als Prof. der Mathematik in Cambrigde sehr segensreich wirkte; ferner **Thom. Blacklock**, Doktor der Theologie u. gern gehörter Prediger in Edinburgh, u. **Joh. Metcalf** in Manchester, der den Straßenbau beaufsichtigte u. nach selbständigen Plänen u. Berechnungen mehrere neue Straßen anlegte. Außer dem erwähnten Knie (s. oben 1) besuchte ein andrer Blinder alle 5 Welttheile, umschiffte die Erde u. gab eine Beschreibung seiner Reise heraus. *(Hpl.)*

Blinder Mann, s. u. Steuerruder 1.

Blinkern, so v. w. Funkeln, s. u. Stern 2.

†**Blittersdorf** (Friedrich v. B.). Ueber seine Wirksamkeit als Minister seit 1835 s. u. Baden (Gesch.) 16—17 u. in den Suppl. 2—9. 1843 gab er in Folge unangenehmer Verhältnisse zur zweiten Kammer u. weil ihm der Großherzog nicht andre Collegen geben wollte, sein Ministerium auf u. ward im Nov. wieder Bundestagsgesandter zu Frankfurt, im Dec. auch außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister am belg. u. niederländ. Hofe. Nach der Märzrevolution 1848 auch von dieser Stellung entbunden, lebte er fort in Frankfurt u. lieferte verschiedene Aufsätze im vormärzlichen Sinne in die Oberpostamtszeitung; schr.: Einiges aus der Mappe eines alten Staatsmannes. *(Ap.)*

Bloc (Handelsw.), s. En bloc.

†**Block** (A.), st. am 21. Nov. 1847 zu Carolath.

Blockleiter, s. u. Leiter 1).

Blockscheiben (Schiffsw.), s. u. Hahnen.

Blockzittwer (Blockingwer, Radiz Cassumunar, R. risagon, bengale, Zeodorlae luteae), die äußerlich grauen, innen gelben Knollen des unterird. Wurzelstocks von Zingiber amaricans *Blum.*, auf den Molukken.

Bloemen, 1) (Jul. Franz van B.), geb. zu Antwerpen 1656, Landschaftsmaler; in den Palästen röm. Großen finden sich viele seiner Gemälde, meist Ansichten von Tivoli u. der Umgegend; einige hat er selbst geätzt. Von den schönen Horizonten seiner Gemälde erhielt er den Beinamen **Orizonte**. Er st. zu Rom 1749. **2)** (Peter van B.), auch bekannt unter dem Beinamen **Standaert**, Schlachtenmaler, ward nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er lange bei seinem Bruder war, 1699 Director der Malerakademie zu Antwerpen; nach seinen Gemälden, meist Schlachten, Pferdemärkte (wo die Pferde vortrefflich sind), Karavanen, röm. Feste, stachen T. Major, Guelard, Rottwyk, Aquila in Kupfer; auch er selbst einige kleine Landschaften. Er st. 1719. **3)** (Norbert van B.), jüngerer Bruder des Vor., geb. 1672 in Antwerpen, in Rom gebildet, st. zu Amsterdam 1746. Er malte Gegenstände des Privatlebens u. Porträts, die sehr geschätzt werden. *(Jb.)*

Blood- (Blut-) Indianer, s. u. Knistinoer d).

Bloody Farland, Vorgebirg in Irland 4.

†**Bloomfield, 1)** (Rob.), er st. erblindet 1823 zu Shefford.

Blothughadda (nord. Myth.), so v. w. Hadda.

Blount, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Charles), engl. Deist, privatisirte, st. 1697; übersetzte die beiden ersten Bücher des Lebens des Apollonios von Tyana von Philostratos, Lond. 1680, Fol.; schr. Oracles of reason etc.; Werke, 1695, 2 Bde.

Blude (Kriegsw.), so v. w. Blyde.

Blücher, †5) (Konrad Graf v. **B.-Altona**), der Neffe von B. 1) im Hptw. Er war seit 1808 Chef der Verwaltung von Altona (s. im Hptw.), hochverdient um diese Stadt in den Kriegsjahren 1813 u. 1814 u. nach der Julirevolution 1830, wo er einen Volksauflauf durch einige Worte beschwichtigte. Er st. den 1. Aug. 1845. Sein Nachfolger in der gräfl. Linie B.-Altona ist sein Sohn: **6)** Graf Gustav, geb. 1798, Hofmarschall der verwittweten Königin von Dänemark, vermählt seit 1826 mit Emilie Ferral, sein älterer Sohn Konrad ist geb. 1832. Der Chef der 3. Linie, **B.-Finken**, seit 1815 in den Grafenstand erhoben, ist **7)** Graf Ludwig auf Blücher, Göhren ꝛc., geb. 1814, seit 1838 vermählt mit Marie v. Bülow, sein ältester Sohn ist Gebh. Ludwig, geb. 1839. *(Ap. u. Lb.)*

Blüthenfresser, s. u. Eilkäfer 2) b).

Blüthenlilien, s. u. Lilien 5.

Blüthenmoose, s. Flechten 1.

Blum, †1) (Karl Ludw.), Kammercomponist u. Regisseur zu Berlin, st. am 2. Juli 1844. ***3)** (Robert), geb. 1807 zu Köln, wo sein Vater Böttcher war, diente als

als Meßknabe, wo er mancherlei Verdrießlichkeiten hatte u. endlich entsagte. Er wurde nun Goldschmied, dann Gürtler u. kam zuletzt in eine Laternenfabrik. Hier wurde er nicht allein zu Comptoirarbeiten gebraucht, sondern begleitete auch seinen Principal auf seinen Reisen u. siedelte mit ihm nach Berlin über. 1830 kehrte er nach Köln zurück u. wurde hier erst Theaterdiener u. 1831 Schreiber, kehrte aber bald zu seiner vorigen Stelle zurück u. siedelte mit Ringelhardt als Theatersecretär u. Hülfscassirer nach Leipzig über. 1840 ward er Mitstifter des Schillervereins. Der Politik hatte er sich schon 1830 in Köln zugewendet; in Leipzig gab ihm die Opposition des Landtags 1837 Gelegenheit, in öffentl. Blättern, bes. in der nachmals von ihm herausgegebenen constitutionellen Staatsbürgerzeitung, in deren Sinne zu sprechen. Im Febr. 1845 war er Mitbegründer der deutschkathol. Gemeinde in Leipzig u. wurde in demselben Jahre Gemeindevorstand. Bei den Augustereignissen 1845 in Leipzig wirkte er für Erhaltung der Ruhe. 1847 gab er seine Stelle am Theater auf u. begründete eine Buchhandlung. Seine Wahl zum Stadtrath erhielt die Bestätigung der Kreisdirection nicht. Er gründete nun den Redeübungsverein u. 1848 den Vaterlandsverein. Seine rege Theilnahme, die er der Politik zu schenken fortfuhr, führte ihn nach Frankfurt, wo er Vicepräsident im Vorparlament, dann Mitglied des Funfzigerausschusses ward; Leipzig wählte ihn nachher zum Mitglied des Parlaments, wo er zu der Linken gehörte. Als der Aufstand im Oct. 1848 in Wien ausbrach, brachte er mit 3 Andern eine Adresse der Nationalversammlung dahin, trat selbst in die akadem. Legion u. ward Hauptmann. Nach der Uebergabe Wiens wurde er in seinem Gasthofe gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt u. am 9. Nov. auf der Brigittenau erschossen. Diese Hinrichtung, als an einem Parlamentsmitglied vollzogen, brachte große Aufregung in Deutschland hervor. Er schr. u. a. das Schauspiel, die Befreiung von Candia, Lpz. 1835, der Weihnachtsbaum ꝛc. gab mit Herloßsohn u. Marggraff das Theaterlexikon, Altenb. 1838 ff., 7 Bde., u. das Staatslexikon für das deutsche Volk heraus. 4) (Peter Joseph), geb. 1810 zu Geisenheim im Rheingau, widmete sich den theolog. Studien, bekleidete mehrere geistl. Würden nach einander, ward Pfarrer u. Decan zu Niederbrechen im nassau. Amte Limburg u. 1847 Bischof der Diöcese Limburg. B. ist ein wissenschaftlich gebildeter u. aufgeklärter Mann. *(Lb. u. Ap.)*

Blumenfresser (Blüthenfresser), s. u. Eilkäfer 2) b).

Blumenholz (engl. Flower wood), buntes, schön geblümtes Holz, kommt aus Ceram (Siram, einer molukkischen Insel), zu Kunsttischlerarbeiten verwendet.

Blumistein, Bad, s. u. Thun 2).

Bluntschli (Johann Kaspar), geb. 1808 zu Zürich, seit 1836 ordentl. Prof. der Rechte das., ward Mitglied des großen Rathes, trat 1839 in den Regierungsrath, legte 1845 letztere Stelle nieder, blieb aber Präsident des großen Rathes u. des Erziehungsrathes. B. ist der Gründer u. das Haupt der liberal-conservativen Partei, welche aus Protestanten besteht u. den Radicalismus bekämpft; schr.: Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen, Zürich 1829; Staats- u. Rechtsgesch. der Stadt u. Landschaft Zürich, ebd. 1838 f., 2 Bde.; Die neuern Rechtsschulen der deutschen Juristen, ebd. 1841; Die Communisten in der Schweiz, ebd. 1843; Psycholog. Studien über Staat u. Kirche, ebd. 1844; Erster Entwurf des privatrechtl. Gesetzbuchs für den Canton Zürich, ebd. 1844; Gesch. des schweiz. Bundesrechts von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart, ebd. 1846—49, 1. Bd. in 4 Lief.; Gesch. der Republik Zürich, ebd. 1847, 1. Bd. in 2 Abth. *(Ap.)*

Blutblase (Haematocystis), Erhebung der Oberhaut, in Form einer Blase, unter der sich ausgetretenes Blut befindet, meist als Folge äußerer Quetschung, zuweilen aber auch als Auswurf der Natur, bes. in der Mundhöhle; sie kommen auch wohl mit Blutflecken bei Petechien vor.

Blutcicade, s. u. Cicaden ꝛc.

Blutflagge, s. u. Flagge ꝛc.

Blutflügel, Schmetterling, s. u. Endromis.

Blutlaugensalz, s. u. Kalium ꝛc.

Blutpferd, s. u. Pferd ꝛc.

Blutrath, s. u. Niederlande (Gesch.) ꝛc.

Bninski (Alexander, Graf), geb. 1788, trat 1807 in die poln. Legion des franz. Heeres, machte die Feldzüge in Italien u. Spanien mit, zog 1812 als Major mit nach Rußland, nahm nachmals seine Entlassung als Generalmajor u. lebte seit 1814 zurückgezogen; beim Ausbruch der poln. Revolution im Nov. 1830 ging er nach Warschau u. trat an die Spitze der Proviantvertheilungscommission; st. 1831. *(Ap.)*

†**Boas** (Eduard). Er gab heraus: Nachträge zu Goethes sämmtl. Werken, Lpz. 1841, 3 Thle., n. A. 1846; schr. noch: Pepita, ital. Novelle, 1844; den kom. Roman: Des Kriegskommissär Pipitz Reise nach Italien, 1841, 4 Bde.; In Skandinavien, 1845; Sprüche u. Lieder eines nord. Braminen, 1842; Franz. Thronfolger, eine Vision, 1844; Gesammelte Schriften, 12 Bde., 1847 ff.

Boblaye, s. Le Pouillon.

Bocadillos, s. u. Leinwand ꝛc.

Bocherskopf, s. u. Vogesen 1).

†**Bochnia, 2)** B. wurde 1843 durch den Einsturz der obern schönen Stadt auf die untere, in Folge heftiger Regengüsse, zerstört u. viele Menschen so verschüttet. Im Salzwerk in der Kehrradskammer Tesch brach am 4. Febr. 1850 ein großer Brand aus, der sich auf 1/2 Ml. erstreckte, aber

aber weder einen gefürchteten großen Salzschaden anrichtete, noch ein Menschenleben kostete. *(Pr.)*

Bock u. **Bockhelm**, s. u. Stangenkunst 11.

Bockhorst, 1) (Joh. van B.), gen. Langhen Jan, trefflicher Geschichtsmaler der niederländ. Schule, Schüler von J. Jordaens, geb. zu Münster 1610, st. 1664; ahmte bes. Rubens u. Van Dyk im Colorit mit Glück nach; seine Bilder befinden sich zu Antwerpen, Ryssel, Gent in Kirchen u. Privathäusern. Bes. lieblich sind die weibl. Köpfe. **2)** (Johann van B.), geb. 1661 zu Deutekom im Zütphenschen, Schlachten-, Historien- u. Bildnißmaler, kam früh nach London, Schüler Knellers; arbeitete viel für Lord Pembroke, später ging er nach Deutschland u. erhielt am Berliner Hofe viel Beschäftigung. Zuletzt ließ er sich in Kleve nieder, wo er 1724 st. Seine Schlachten sind ausgezeichnet; auch hat man zahlreiche Porträts von ihm. *(Jb.)*

Bockkalb, s. u. Reh 3.

Bocklämmer, s. u. Schaf 3.

Bocksberger (Bocksperger, Hans od. Hieronymus), Maler u. Formschneider, geb. 1540 in Salzburg, malte Jagden, Schlachten 2c. in Oel u. Fresco, u. war bes. in Augsburg, München, Salzburg, Passau, Ingolstadt u. Landshut beschäftigt, an welchem letztern Ort noch die Bilder der Narrenstiege u. des Rittersaales zum Theil sichtbar sind. Das Uebrige ist zu Grund gegangen. Die Holzschnitte der Frankfurter Bibel von 1569 sind von ihm. Sein Todesjahr ist unbekannt. *(Fst.)*

Bockshorn, s. u. Weinstock 3.

Bockshornsamen, so v. w. Griechisches Heu von Trigonella foenum graecum (s. d.).

Bocona, Fluß, s. u. Orinoco 2.

Boczek (Anton), geb. um 1800, mährisch ständischer Archivar u. Historiograph, st. am 13. Jan. 1847 zu Brünn. Er gab heraus: Codex diplomaticus Moraviae.

Bode, 1)—3) s. im Hauptwerk; **4)** (Baron v. B.), Abkömmling einer deutschen Familie aus der Gegend von Fulda, aber durch Geburt u. Erziehung Engländer, seit 1795 in Rußland ansässig, besaß ein großes Gut im Elsaß, welches 1793 von der franz. Republik eingezogen wurde. 1818 zahlte Frankreich an England vertragsmäßig 7 Mill. Pfd. Sterl. zur Schadloshaltung britischer Unterthanen, welche durch franz. Confiscationen ihres Eigenthums zu Verlust gekommen waren, u. von dieser Summe sprach B. seinen Antheil (1,600,000 Pfd. Sterl.) an. Nach 26jährigem Processiren ward 1842 eine Commission für diesen Rechtsstreit niedergesetzt, welche zu B-s Gunsten entschied, u. bald nachher erkannte ihm eine Jury die Summe von 364,266 Pfd. Sterl. sammt Zinsen als ihm von Rechtswegen gebührend zu. Allein die Räthe der Krone wußten neue Spitzfindigkeiten hervorzusuchen, um die Sache wieder ins Weite zu schieben; namentlich machten sie gegen B., der sich mit seinen Forderungen etwas verspätet hatte, das Statut geltend, welches jedes Klagerecht auf die nächsten 6 Jahre von der Zeit an, wo die Causa actionis entsprungen, beschränkt. Nach jahrelangem Leiden u. getäuschten Hoffnungen starb B. 1846, im Augenblicke, wo er in letzter Instanz endlich den Streich zu führen gedachte, der ihm Recht verschaffen sollte. Der Sohn u. Erbe desselben verfolgte die Ansprüche des Vaters (1847). **5)** (Wilh. Jul. Ludw.), geb. 1779 zu Königslutter, wurde, nachdem er seit 1802 in mehreren Braunschweig. Städten richterl. Aemter bekleidet hatte, Stadtdirector der Hauptstadt, u. machte sich nicht nur im Allgemeinen während des Aufstandes 1830 verdient, sondern auch vorher u. nachher um die Bildungs-, Armen- u. Krankenanstalten. 1833 wurde er auch Präsident des Obersanitätscollegiums. Schr.: Das Grundsteuersystem des Herzogthums Braunschweig, 1824; Beitrag zur Gesch. der Feudalstände im Herz. Br., 1843. *(Ap. u. Lb.)*

Bodelschwingh-Velmede (Ernst v. B.), geb. den 26. Nov. 1790 zu Velmede in der Grafsch. Mark, studirte seit 1812 Jurisprudenz u. Cameralwissenschaften zu Berlin, machte den Feldzug 1813 unter den freiwilligen Jägern mit, setzte 1814 seine Studien fort, ging aber 1815 wieder zur Armee u. trat nach Beendigung des Kriegs in die Landwehr über, ward Regierungsassessor in Kleve u. Arnsberg, 1822 Landrath des Kreises Tecklenburg, 1831 Oberregierungsrath in Köln u. bald darauf Regierungspräsident in Trier, 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1842 Finanzminister, auch Oberst der Landwehr; 1844 vertauschte er das Finanzministerium mit dem des Innern, trat aber im März 1848 zurück. 1849 wurde er in die 2. preuß. Kammer gewählt; im Sept. 1849 mit der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungsrathes betraut; 1850 war er Mitglied der Volkskammer beim Erfurter Parlament. *(Lb.)*

Bodenkäfer, s. u. Gierkäfer t).

†Bodin. Er st. (nicht 1585, sondern) 1597. Seine deist. Schrift: Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis 1593 ist noch nicht vollständig gedruckt, vgl. Guhrauer, das Heptaplomeres des B., Berl. 1841.

Bodizzano, Berg, s. u. Carrara 2).

Bodmer, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Georg), geb. zu Zürich 1786, Mechaniker, kam in seinem 16. Jahre in Hauptweil im Thurgau zu einem Mechaniker in die Lehre, erfand hier schon 1803 die Schrauben- od. Kreuzräder, auf welche vor etwa 10 Jahren der Engländer Fairbairn ein Patent erhielt, u. verbesserte 1805 die Baumwollspinnmaschinen. In Küßnacht im Cant. Zürich legte er eine

eigne

eigne mechan. Werkstätte an u. fertigte hier 1808 eine gezogene einpfündige Kanone für Granaten, dieselbe wurde von hinten geladen u. die mit Knallpulver versehenen Granaten sprangen beim Eindringen in den Gegenstand; eine bad. u. franz. Artilleriecommission 1810 u. 1814 bestätigten die Wirkung dieses Geschützes, dessen Modell bei einem Brande verloren ging. Seit 1809 in den badischen Fabrikort St. Blasien übergesiedelt, ward er 1816 Capitän der Artillerie u. erhielt die technische Leitung der großherzogl. Eisenwerke u. der Gewehrfabrik in St. Blasien, während er auch einer Werkstätte u. Spinnerei vorstand. 1822 kehrte er in die Schweiz zurück, entwarf den Plan zum Bad Schinznach im Aargau u. war für die Herzogschen Spinnfabriken in Aarau sehr thätig. 1824 ging er nach Manchester, errichtete hier eine Werkstätte zum Bau von Maschinen, brachte das sog. Bandvereinigungssystem, welches ihn schon in St. Blasien beschäftigt hatte, zur Ausführung (wodurch die Baumwollspinnerei wesentlich vervollkomnet wurde u. worauf er für Großbritannien ein Patent erhielt), baute das erste größere Wasserrad zu Bolton von 61 F. Durchmesser, vervollkommnete die Locomotiven u. erwarb im Laufe von 20 Jahren viele Patente über mehr als 80 Maschinen u. Werkzeuge zum Drehen, Bohren, Walzen rc., von denen die meisten in Anwendung sind. *(Jb.)*

Böblinger (Sommermann, Matthäus), geb. in Eßlingen (od. in Böblingen), in der 1. Hälfte des 15. Jahrh., Baumeister, leitete mehrere Jahre den Bau des Ulmer Münsters, bis 1492 der Thurm zu sinken begann, was seine Verbannung zur Folge hatte. In Eßlingen baute er die schöne Frauenkirche u. st. daselbst 1505. *(Fst.)*

†**Böckh, 1)** (Friedrich v. B.), bad. Finanzminister, beim Abschluß Badens an den Zollverband sehr thätig, trat in noch offenere Opposition mit der Mehrheit der 2. Kammer (s. Hauptwerk) auf den späteren Landtagen, da er nächst dem Minister v. Blittersdorf für den hauptsächlichsten Urheber der Urlaubsverweigerungen gehalten wurde; ward 1844 Ministerpräsident, trat 1845 aus dem Ministerium. **2)** (August), Prof. der Beredsamkeit u. der alten Literatur u. geh. Regierungsrath in Berlin; schr. noch: Ueber das Verhältniß der Wissenschaft zum Leben, Berl. 1845; Manetho u. die Hundssternsperiode, ebd. 1845; Ueber Friedrichs d. Gr. class. Studien, ebd. 1846; außerdem mehrere Reden zur Feier des Geburtstags des Königs; gab heraus den 3. Bd. des Corpus inscript. graec. 1844 u. neuaufgefundene Bruchstücke aus Reden des Hyperides, Halle 1848. *(Ap.)*

Böhm (Joh. Daniel), geb. zu Wallendorf in Ungarn 1794, Bildhauer u. Medailleur, war 1821 u. 1822 in Florenz u. Rom u. lebt seitdem in Wien. Außer Basreliefs u. Büsten in Marmor, fertigte er viele Stempel zu Münzen u. Medaillen, desgleichen mehrere Cameen (Kaiser Franz I., Thorwaldsen rc.). *(Fst.)*

Böhme, †1) (Christian Friedrich), st. als geh. Consistorialrath den 9. Juli 1844. **2)—3)** s. im Hptw.; **4)** (Joh. Gottlob), geb. 1717 zu Wurzen, 1751 Professor der Geschichte zu Leipzig, st. 1780. Er machte sich verdient um die Gemeinde seines Gutes Gohlis. Schr.: Acta pacis Olivensis inedita, Berl. 1763—65, 2 Bde. 4.; Sächs. Groschencabinet, ebd. 1765—68, 2 Bde.; Opuscc. acad. de literatura Lips. secul. XVI., ebd. 1779; Carmina, herausgegeben von Eck, 1780.

Böhmeria (B. *Jacq.)*, Pflänzengatt. nach Böhmer 6) ben., aus der Fam. der Urticeen *Spr., Rchnb.*, 21. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: zahlreich, in Ost- u. Westindien, Japan u. NAmerika. B. utilis (Chinesi. Gras), dessen Faser zu dem in China gebräuchlichsten leinwandartigen Gewebe Gras-Kloth verwendet wird, wächst an den Küsten Chinas bis in den ind. Archipel u. bis zu den Sundainseln. *(Lö.)*

Böhmischer Pflug, s. u. Pflug rc.

Böhmische Weine, s. u. Wein rc.

Böhringer (August), geb. 1792 zu Wittenberg, stud. in Wittenberg u. Halle Medicin, trat 1813 als Feldchirurg in preuß. Dienste, nahm nach dem Bombardement von Wittenberg seinen Abschied u. trat als Secretär, zunächst bei einem Einquartierungsbureau, in russ. Dienste. Mit dem russ. Heere kam er nach Warschau, begleitete dasselbe 1815 nach Frankreich, ward bei dem russ. Gouvernement in Nancy Kanzleidirector, kehrte nach Auflösung desselben nach Deutschland zurück u. ließ sich als Arzt in Krossen, dann in Müllrose nieder. Nachmals gab er aber den ärztl. Beruf auf, durchzog als Improvisator NDeutschland, war nach seiner Rückkehr Steuerbeamter in Berlin, Wittenberg u. Magdeburg, lebte seit 1834 wieder als Privatgelehrter in Wittenberg, von wo aus er mehrere Reisen als Improvisator unternahm, erhielt 1840 vom König von Preußen, dessen Thronbesteigung er besungen, eine Pension u. st. 1846. Schr.: Mährchen u. Erzählungen, 1820; Blüthen u. Blätter (Gedichte), 1822; Stegreifdichtungen, 1825; Blüthenkränze in Poesie u. Prosa, 1829; Reisebilder rc. *(Ap.)*

Bökser u. **Böksen**, s. u. Wein rc.

Bönning (Georg), geb. 1787, aus Wiesbaden, stand 1813—15 als Offizier bei der nassauschen Landwehr, ging 1820 nach Griechenland u. machte dort bis 1826 alle Kriege mit, kehrte dann zurück, lebte in Wiesbaden von dem Ertrage seines Hauses, welches er an Badegäste vermiethete, scheint aber dort Mitglied der Propaganda geworden zu sein. Er betheiligte sich im Frühjahr 1848 an den bad. Aufständen u. bes. im Juli bei der Befreiung verhafteter Soldaten,

daten, u. mußte in die Schweiz fliehen. Er stand mit Struve in nächster Beziehung, führte als Oberst die Schweizerlegion u. kämpfte mit bei Hirschhorn, Durlach u. am Federbach (s. u. Baden [Gesch.] 60 ff. in den Suppl.). Seine Schaar war darauf die Hoffnung Struves für die rothe Republik u. der Schrecken Karlsruhes. B. ward in Rastadt eingeschlossen, drang auf Vertheidigung bis zum letzten Augenblick u. wurde mit der dortigen Besatzung im Juli 1849 gefangen, vor das Kriegsgericht gestellt u. am 17. Aug. standrechtlich erschossen. *(Pr.)*

Böotisches Jahr, s. u. Jahr 10 b.

Bördenstahl, s. u. Stahl 11.

Böringen (Geogr.), so v. w. Böhringen.

†**Börne** (Ludw.). Seine nachgelassenen Schriften erschienen Mannh. 1844—50, 6 Bde., der 5. u. 6. Bd. enthalten die Briefe aus der Schweiz 1830—33.

Börnstein (Heinrich), Theaterdirector in Linz, Ischl, Triest u. später in Paris; aus letzter Stadt wurde er im Januar 1845 verwiesen; 1848 u. 1849 trat er als Agitator in Baden auf u. wanderte nach dem Mißlingen der Revolution im Frühjahre 1849 nach Amerika aus, starb aber dort bei seiner Ankunft in New-York an der Cholera. Er schr. mehrere Theaterstücke, so Maria Anna, eine Mutter aus dem Volke. *(Sr.)*

Boers, die Getreidebauer im Capland, s. d. 10.

***Börse** (v. franz. Bourse), [1] **1)** die unter Genehmigung des Staats stattfindende Versammlung von Banquiers, Kaufleuten, Rhedern, Schiffern, Assecurateurs, Maklern, Agenten ꝛc., um sich über alle in ihren Geschäftskreis einschlagende Angelegenheiten zu besprechen u. Verträge über Staatspapier-, Actien-, Wechsel- u. Waarengeschäfte, über Assecuranzen, Frachten ꝛc. abzuschließen, hat also die Erleichterung des Betriebes von kaufmännischen Geschäften aller Art zum Zwecke; [2] **2)** zu diesen Versammlungen eigens bestimmte Gebäude od. Räume. [3] Alle bedeutende Handelsplätze haben dergleichen B-n, einzelne auch wohl mehrere für bes. Geschäftszweige bestimmte B-n, als Stocks-, Waaren-, Getreide-B-n. [4] Jeder Platz, wo sich B-n befinden, hat seine eigne von der Regierung genehmigte **B-nordnung**, u. die aus dem Handelsstande gewählten Vorsteher heißen gewöhnlich **B-nälteste**. Die an der B. durch Vermittelung von Maklern abgeschlossenen Geschäfte werden von diesen in ihre Tagebücher unter genauer Bemerkung aller dabei obschwebenden Bedingungen eingetragen, u. nach dem Schluß der B. haben die Makler dem B-nvorstande die Preise anzuzeigen, welche bei den vorgekommenen Abschlüssen gemacht worden sind. Der mittlere od. Durchschnittspreis wird dann auf der B. angeschlagen. [5] Hierauf stützen sich auch die von den B-n ausgehenden öffentl. Coursblätter über Fonds, Actien, Wechsel u. Geldsorten, welche an bedeutenden Handels- u. Wechselplätzen mehrmals wöchentlich erscheinen u. nach dem B-nschlusse von den Wechselsensalen ausgearbeitet werden. Außerdem haben auch noch Banquierhäuser ihre eignen Courszettel, um solche ihren Geschäftsfreunden zuzusenden. [6] Die Art u. Weise od. die Bedingungen, unter denen die Abschlüsse in Fondsgeschäften an den B-n geschehen, sind verschieden u. haben neuerdings auch manche gesetzliche Beschränkungen erfahren. [7] Der Umsatz in Staatspapieren besteht entweder **a)** in Tagesgeschäften (for money od. cash, per Cassa, per comptant, Zug um Zug, fest, effectiv), wo die Staatspapiergeschäfte sogleich gegen baare Zahlung abgemacht werden; od. **b)** in Zeitgeschäften, diese zerfallen **aa)** in feste Zeitkäufe, wo der Verkäufer am festgesetzten Tage die Papiere zu liefern u. der Käufer solche abzunehmen hat, ohne daß eine weitere Bedingung dabei zulässig ist, diese Art Käufe heißen gewöhnlich auf Zeit fix; **bb)** in bedingte Zeitkäufe; diese sind wieder **aaa)** auf Zeit mit Wahl; hierbei behält es der eine der beiden Contrahenten sich vor, die Vollziehung des Kaufes schon vor Ablauf der festgesetzten Frist fordern zu können; **bbb)** auf Zeit täglich; hier kann der Käufer die Lieferung der Papiere jeden Tag während der festgesetzten Zeit verlangen; **ccc)** fix u. täglich; hier ist die Lieferungszeit in 2 Fristen getheilt, u. der Käufer kann die Aushändigung der Papiere während der 1. Frist gar nicht, in der 2. aber alle Tage fordern; **ddd)** Nochgeschäfte, d. i. solche, wo der Käufer nach Belieben das Zwei-, Drei- od. Mehrfache der abgeschlossenen Summe während der bestimmten Zeit vom Verkäufer verlangen kann. Zuweilen kommt es auch vor, daß der Verkäufer sich das Recht vorbehält, eine größere Summe als die genannte liefern zu können; **eee)** Geschäfte auf Geben u. Nehmen; dieselben beruhen während einer übereingekommenen Zeit auf der Verbindlichkeit, Papiere zum Belauf der abgeschlossenen Summe von einem Andern abzunehmen (zu kaufen), od. ihm solche auch zu liefern (zu verkaufen), je nachdem es jener gerade fordern wird; **fff)** Prämiengeschäfte, welche von doppelter Art sind, nämlich mit Vor- od. Rückprämie. Sobald der Käufer es sich vorbehält, eine auf Zeit (fix od. täglich) abgeschlossene Summe in Papieren nicht abnehmen zu dürfen, dagegen aber als Entschädigung dem Verkäufer eine Prämie (Reugeld von ½, 1, 2% ꝛc.) zu zahlen, so wird solches Vorprämie genannt; die Rückprämie dagegen ist der Verkäufer zu zahlen verbunden, wenn er sich nicht geneigt fände, die Papiere seiner Zeit zu liefern. **ggg)** Stellgeschäfte (zweischneidige Prämiengeschäfte); hierbei wird festgesetzt, sich zu einer bestimmten Zeit vor

Ein-

Eintritt des Lieferungstermins darüber zu erklären, ob man die bedungene Summe in Effecten zu einem bestimmten Course von dem Andern nehmen od. ihm solche liefern wolle, so daß, wenn keines von beiden geschehen sollte, man eine gewisse Prämie zu zahlen hat. Diese Willenserklärung muß jedoch am festgesetzten Tage erfolgen, denn sonst hat der andere Theil das Recht, das ihm laut Schlußzettel Zukommende zu verlangen. **hhh)** Der Schluß auf fest u. offen, besteht darin, daß man bei Verfall nur einen bestimmten Theil der contrahirten Summe abzunehmen braucht, dafür aber einen etwas höheren Cours zu zahlen hat; **iii)** das Prolongationsgeschäft od. der Rückkauf (verschieden von den Prolongationsgeschäften im gewöhnlichen Sinne, die blos darin bestehen, daß die anfänglich bestimmte Lieferungsfrist weiter hinausgeschoben wird), ist der Vorbehalt auf Seiten des Käufers, die gekauften Effecten an einem gewissen Tage zu einem bestimmten Course wieder zurückliefern zu können. Der Report (d. i. die Differenz zwischen dem Kauf- u. dem Rücklieferungspreise) richtet sich gewöhnlich nach dem Discouto am Contractstage. Außerdem kommen noch vor: **kkk)** Heuergeschäfte (Promessenspiele) mit Lotterieanlehenloosen; **lll)** Assecuranzgeschäfte in solchen Staatseffecten, die über pari stehen u. der Ausloosung ausgesetzt sind; u. **mmm)** Faustpfandverträge od. Versatzgeschäfte. [8]Unter den **B.-gebäuden** sind namentlich anzuführen: die neue B. zu London, eröffnet 1844; die neue B. zu Amsterdam, seit 1845 (hier giebt es auch noch eine Effectensocietät, zur Abmachung von Geschäften außer der B.); die B. zu Rotterdam u. zu Antwerpen; die B. zu Paris, die neue B. zu Hamburg, eröffnet 1841, u. die deutsche Buchhändlerbörse zu Leipzig, eröffnet 1836, zunächst für den Zweck der Abrechnung der zur Jubilatemesse dorthin kommenden Buchhändler, sowie zur Besprechung allgem. Buchhändlerangelegenheiten. [9]Eine börsenartige Anstalt ist auch das Clearing-house zu London, wo täglich die Clerks (Comptoirgehülfen) der Banquiers für Abrechnungen sich einfinden. Diese in Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen bestehenden Geschäfte erleichtern die Zahlungen so sehr, daß zur Abmachung von 3½ Mill. Pfd. Sterl. Forderungen nicht mehr als 200,000 Pfd. in Noten u. 20 Pfd. in Metallgeld in der Regel gebraucht werden. [10]Endlich sind hier noch zu nennen die sogen. **Lloyds**, genannt nach dem ehemal. Besitzer eines Londoner Kaffeehauses, in dessen Localitäten die Assecurateure sich in früheren Zeiten zu versammeln pflegten. Der Lloyd zu London ist ein Verein von Assecurateuren, der sein Local in der B. hat. Derselbe hat Agenten u. Correspondenten in allen bedeutenden Seeplätzen; führt Register über die Handelsmarine der ganzen Welt u. theilt in der täglich erscheinenden Lloyds List die ihm zugegangenen Nachrichten mit. [11]Der Lloyd Austriaco (Oestreich. Lloyd) zu Triest, seit 1833, mit dem später auch eine Dampfschifffahrtsgesellschaft verbunden worden ist, deren Schiffe vornehmlich für die Hauptplätze der Levante bestimmt sind. [12]Auch zu Paris, Antwerpen, Livorno, Genua u. anderwärts, namentlich in mehren Städten Englands, befinden sich solche Lloyds u. ähnliche auf Geschäftsbesprechungen u. zugleich mit auf Erholung u. Erfrischung berechnete Einrichtungen, wie z. B. die bekannte Hamburger B.-nhalle (jetzt mit der dortigen B., die zugleich auch die Commerzbibliothek u. einstweilen auch die Bank enthält, verbunden), u. die Hallen in vielen andern Handelsstädten. *(Sck.)*

Böser Heinrich, Pflanze, s. u. Guter Heinrich.

Boëthius, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Jac. Ed.), geb. 1789 zu Upsala, 1826 Professor des röm. u. schwed. Rechts daselbst, st. den 23. Aug. 1849 zu Upsala. Er schr. u. a. Om Gästgifvere-och Skjutsinrättningen i Sverige, 1818; Meditationes de crimine falsi, 1819.

†**Boetie.** Er schrieb auch französ. u. latein. Gedichte. Eine neue vollständige Ausgabe seiner Werke von Leon Feugère 1847.

Böttger. 1) (Joh. Friedr.), s. im Hptw.; **2)** (Adolph), geb. zu Leipzig den 21. Mai 1815, studirte u. privatisirt das., schr.: Deutsche Kriegslieder, Lpz. 1841; Gedichte; 5. A., ebd. 1849; Auf der Wartburg, Dichtungen, ebd. 1847; Rosengarten (Gedichte zu einem Album schöner Frauenbilder), ebd. (o. J.); Zu Goethes 100jähriger Geburtstagsfeier, Ged., ebd. 1849; Agnes Bernauer, Trauerspiel, 3. A., ebd. 1850; Dämon u. Engel, Ged., ebd. 1850; Ein Frühlingsmährchen, Ged., 3. A., ebd. 1850; Till Eulenspiegel, modernes Heldengedicht, ebd. 1850; Die Pilgerfahrt der Blumengeister, ebd. 1850. Uebersetzte: Byrons Werke, Ossian, Milton u. arbeitet jetzt an Shakspeares dramat. Werken. *(Ap.)*

***Bogdan, 2)** (n. Geogr.), türk. Benennung der Moldau (s. d.), welche die Türken als ein zu ihrem Reiche gehöriges Ejalet betrachten, u. eintheilen in Jaseh (Jassi), Potutschani, Drugnei, Sutschuwa, Nijabih mit Pejatre, Roman, Baksu, Potna, Tekutsch, Korluwa, Tutuwa, Waslewi, Faltschi mit Husch.

Bogenlinie (Math.), so v. w. Toxoide.

Bogenschützen, s. u. Bogen (Waffenk.).

Bogenschwamm, s. u. Zunderschwamm.

Bogentheilung, so v. w. Toxotomie (in den Suppl.).

Bogen zwischen den Mittelpunkten, in der graphischen Darstellung der

der Finsternisse der Bogen, welcher entweder aus dem Mittelpunkte der Sonnenscheibe od. bei einer Mondfinsterniß aus dem Mittelpunkte des Erdschattens senkrecht auf die Mondbahn gezogen ist. Dieser Bogen wird erfordert, um sowohl die Größe einer Sonnen- od. Mondfinsterniß, als auch die Zeit der Mitte der Finsterniß auf dem Wege der Construction zu finden. *(Jn.)*

Bogna, Fluß, so v. w. Bugnaneo.

Bogs (engl.), die Moore in Irland.

Boguslav, Name, so v. w. Boleslaw.

Boguslawski, 1) (Palm Heinr. Ludw.), s. im Hptw.; **2)** (Adalbert), geb. um 1760 in der Wojewodschaft Posen, trat zuerst in Kriegsdienste, widmete sich dann der dramat. Kunst, der er in Polen eigentlich erst die Bahn brach, betrat 1788 zum ersten Male die Bühne zu Warschau, ward bald Liebling des Publicums u. gefiel bes. in kom. Rollen; seit 1790 Director des Warschauer Theaters, ging er, nach der Erstürmung von Praga durch Suwarow, nach Krakau u. von da nach Lemberg, kehrte 1799 nach Warschau zurück, gab aber bald, durch ungünstige Verhältnisse genöthigt, das ganze Unternehmen auf u. nur selten trat er im Lustspiel wieder auf; er st. 1829 in Warschau. Er brachte die italien. Oper auf die poln. Bühne u. erwarb sich Verdienst um guten Geschmack u. Reinheit in der poln. Sprache. Seine Theaterstücke, 80 an der Zahl, sind Originale, theils Uebersetzungen; die meisten sind gedruckt als Dziela dramat., Warsch. 1820, 9 Bde. *(Ap.)*

†**Bohlen.** Er schr. noch: De Buddaismi origine et aetate, Kgsb. 1827; gab noch heraus Kalidasas Ritus anhâra, Lpz. 1840. Seine Selbstbiographie, herausgeg. von Voigt, Königsb. 1841, 2. A. 1843.

Bohomolec (spr. -lez, Franz), Jesuit, lebte in Warschau, wo er 1790 st. Er war der erste polnische Lustspieldichter; seine erste Sammlung dramat. Werke, für die studirende Jugend geschrieben u. ohne weibliche Rollen, erschien 1750; die spätere, mit weibl. Rollen (z. B. die Trunkenbolde, der gute Hausherr, der Ceremoniant, Staruszkiewicz, der Verschwender, die jungen Alten, die Ehe aus dem Kalender u. a.), erschienen einzeln 1767—70; auch redigirte er 1764—81 den Monitor, die erste period. Zeitschrift in poln. Sprache, gab die Biographien von Joh. Zamojski u. Georg Ossolinski u. die poln. Uebersetzung der Sammlung von Briefen u. Gedenkschriften der Missionäre aller Zeiten heraus u. ergänzte in einer neuen Ausgabe ältere poln. Geschichtswerke, von Bielski, Stryjkowski u. a. *(Ap.)*

***Bohrmaschinen**, mechan. Vorrichtungen, bei welchen die Umdrehung des Bohrers nicht die unmittelbare Verrichtung der Hand od. eines sehr einfachen Mechanismus ist, sondern mit Hülfe einer mehr zusammengesetzten Einrichtung bewirkt wird. Man unterscheidet: **a)** B. für kleine u. nicht tiefe Löcher (Drilling-engine), bei welchen in der Regel der Bohrer senkrecht mit der Spitze nach unten steht u. mit der Spindel, in welcher er steckt, durch Räderwerk od. durch eine Riemenmaschine umgedreht u. mittelst eines Mechanismus auf die Arbeit herabgedrückt wird, wenn nicht umgekehrt letztere allmälig gehoben wird, um das Eindringen des Bohrers zu bewirken; **b)** Kanonen-B. sind theils horizontale, theils vertikale, in mannigfaltiger Verschiedenheit; **c)** Cylinder-B. (Burning-engine), für Cylinder zu Dampfmaschinen, Gebläsen, Pumpenstiefeln etc., sind theils tragbare, theils feststehende. Man unterscheidet an ihnen die Bohrspindel, auf welcher sich der Bohrkopf, eine gußeiserne Scheibe befindet, auf deren Rand vier bis acht Messer vertheilt sind. **d)** B. zur Bewegung des Bergbohrers sind Hebelvorrichtungen, indem beim Bergbohren das Aufschlagen des Bohrers Hauptzweck ist, ein Drehen desselben das Steckenbleiben verhindern u. gleichmäßiges Abmeißeln verursachen soll. *(Kdt.)*

Boichot (spr. Boascho, Jean), franz. Bildhauer, geb. 1738 zu Châlons-sur-Saone, zeigte sehr früh Anlage zur Kunst u. besuchte Italien zu seiner weitern Ausbildung. Er ward nach seiner Rückkehr Bildhauer des Königs u. st. zu Paris 1814. Berühmt ist seine Gruppe des heil. Michael, die Statue des St. Roch; von ihm sind auch die Basreliefs von Blanien am Triumphbogen des Caroussel.

Boiquira, s. u. Klapperschlange 4.

Bois du Thil, s. Thil.

Boissard, 1) (Jean Jacq. Franç. Marie), geb. 1743 zu Caen, war vor der Revolution Secretär des Bruders des Königs u. zog sich dann ins Privatleben zurück; st. 1831. Die erste Sammlung seiner Fables, 1773, neue Samml. 1803; Mille et une fables, 1806. **2)** (Jacq. Franç.), Neffe des Vor., geb. 1762 zu Caen, war erst Maler, dann Dichter; seine Fables, 1817—21, 2 Bde., stehen denen seines Oheims bei Weitem nach.

Boissy, Ort bei Chambery 2).

Bojadel, Dorf im Kr. Grünberg des preuß. Rgsbzks Liegnitz, Oderschifffahrt, 900 Ew.

Bol (Min.), s. Bolus.

†**Bolax.** Art: B. glebaria auf den Falklandsinseln, Anfangs kleines, dichtbeblättertes Kraut, setzt nach u. nach immer mehr ebenso dichtbeblätterte Zweige an u. wird endlich durch das Zusammenwachsen der Zweige ein rundlicher, gelbgrüner, herber Klumpen bis 4 F. hoch u. in der Länge größer. Weil diese Klumpen einen angenehmen harzigen Geruch von sich geben, heißen sie Balsammoore, od. weil meist unter ihnen schlechter Boden ist, Hungerkugeln.

Bolbophyllum, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen, Arten: B. Careyanum *Spreng.*, in Nepal u. Martaban; B.

B. recurvum *Lindl.*, in Sierra Leone u. Guyana; B. pileatum *Bot. Reg.*, in Singapore; B. Calamaria *Bot. Mag.*, vgl. Bulbophyllum im Hauptwerke.

Bolchowitinow (Eugenj), geb. 1767, seit 1788 Lehrer in dem Seminar zu Woronesh, 1799 nach Petersburg zur Akademie berufen, wurde er Mönch in der Alerandro-Newskischen Lawra u. Präfect u. Lehrer der Theologie, 1804 Bischof u. Vikar von Nowgorod u. 1808 nach Wologda, 1813 nach Kaluga u. 1816 mit Beförderung zum Erzbischof nach Pskow versetzt; schr. Beschreibung des Lebens u. der Thaten des Bischofs Tichon Sadonski, Petersb. 1796, 2 Ausg. Mosk. 1820; Histor. Darstellung von Grusien, Petersb. 1802; Kirchenkalender, Mosk. 1803; drei histor. Gespräche über die weltl. u. kirchl. Alterthümer zu Nowgorod, Mosk. 1808; Histor. Lexikon der Schriftsteller geistl. Standes der griechisch-russ. Kirche, 2 Thle., Petersb. 1818 (deutsch von Phil. Strahl als Gelehrtes Rußland, Lpz. 1828). *(Rh.)*

Boldechin, so v. w. Thogtikin.

Boldoa (B. *Cavan.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Nyktagineen *Spr.*, *Rchnb.*, 3. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: erotisch.

† **Bolivia.** [1] Dieser südamerikan. Freistaat, welcher 1825 seine Unabhängigkeit von der span. Regierung errungen hatte, erfreute sich eines sichtbaren Gedeihens, bis der Präsident **Santa-Cruz**, im Aug. 1828 gewählt, durch sein Gelüst, B. mit Peru zu conföderiren, seinen Staat in schädl. Händel verwickelte. Er benutzte einen Streit um die Präsidentschaft in Peru u. rückte mit einem Heere dort ein, schlug den peru. General Gamarra am 8. Aug. 1835 bei Cuzco u. beruhigte bis Anfangs 1836 die streitenden Parteien, worauf er zum Protector von Süd- u. Nord-Peru ernannt wurde u. nun **B. u. die beiden Peru zu einem Bundesstaate vereinigte**, so doch, daß jeder seine inneren Angelegenheiten selbständig verwaltete. Er selbst wurde auf 10 Jahre zum Protector des Bundesstaates gewählt. [2] Alsbald brach aber ein Krieg mit Chile aus; die Chilesen waren eifersüchtig auf Santa-Cruzs wachsende Macht, u. diese Eifersucht wurde genährt durch den, nach Chile geflohenen Gen. Gamarra. Nachdem der Krieg, mit Unterbrechung, an 3 Jahre gedauert hatte, wurde Santa-Cruz am 20. Jan. 1839 bei Yungay geschlagen u. verlor nicht allein seine Präsidentschaft in Peru, sondern auch in B. [3] Hier hatte sich inzwischen für General **Velasco** eine Partei gebildet, die nach Santa-Cruzs Entsetzung ihn selbst auf dem Congreß zu Chuquisaca am 16. Juni 1839 zum provisor. Präsidenten ernannte. Velasco schloß Frieden mit Chile u. **hob die Conföderation mit Peru auf.** Indeß er konnte sich nicht lange halten; denn nicht allein Santa-Cruz, der sich nach Ecuador begeben hatte, hatte in B. eine starke Partei, die Velasco in Cochabamba gefangen nahm u. Santa-Cruz wieder als Präsidenten ausrief: [4] sondern auch ein anderer, der General **Ballivian**, strebte nach der Präsidentschaft, u. Velasco war so gemißachtet, daß selbst die Santa-Cruzische Partei, als ihr Führer nicht sogleich nach B. zurückkehrte, für Ballivian war. Diesen Parteistreit wollte Gamarra benutzen, um La Paz von B. loszureißen; er besetzte dieses Departement im Herbste 1841 mit 5200 Peruanern, wurde aber am 18. Nov. 1841 von Ballivian mit 3800 Boliviern bei Ingavi (Ineague) geschlagen u. blieb selbst. Nun brach Ballivian in Peru ein, drang bis Arica vor, zog am 19. Dec. in Tacna ein u. verließ Peru erst wieder nach dem Frieden zu Pasco (Puno), der am 7. Juni 1842 unter Vermittelung Chiles geschlossen wurde. Durch diesen Frieden wurde der Stand vor dem Kriege wieder hergestellt. Ballivian blieb Präsident bis 1847, [5] worauf **Velasco** provisorisch wieder gewählt wurde. Aber auch jetzt war seine Regierung von kurzer Dauer; der Kriegsminister **Belzu**, der bes. in den Departements La Paz u. Cochabamba sehr populär war, stellte sich 1848 an die Spitze einer Revolution, welche dort die Truppen machten u. durch welche Velasco vertrieben u. er selbst zum Präsidenten ernannt wurde. Man glaubte Anfangs, er wollte den in Europa als Exilirter lebenden Santa-Cruz zurückführen. [6] Es entstand nun eine greul. Verwirrung, nicht allein Velasco, der sich lange in den entlegenen Provinzen des Staates behauptete, machte Belzu seine Würde streitig; sondern auch Ballivian, unterstützt von Chile, wo er in der Verbannung lebte, erschien wieder in B., um die Macht an sich zu reißen, u. außer diesen 3 Häuptern hatten mehrere kleinere Prätendenten in verschiedenen Theilen des Staates die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt. Zu Gunsten Ballivians wurde im März 1849 wieder eine Militärrevolution in den meisten Städten des Landes gemacht, die jedoch bald unterdrückt wurde. [7] Zu Anfang 1849 kam ein bolivian. Gesandter, Mascasenas, nach Frankfurt a. M., um Vorbereitungen zu einem, zwischen B. u. Deutschland abzuschließenden Handelsvertrage zu treffen u. die Aufmerksamkeit der deutschen Auswandrer auf B. zu wenden, denen die dortige Regierung manche Vortheile zu gewähren bereit ist, u. a. Freiheit von Steuern u. Abgaben auf 50 Jahre. [8] Im Sept. 1850 wurde ein Attentat auf den Präsidenten der Republik, Belzu, gemacht, indem ein Student, Juan Sotomayor, auf ihn beim Spaziergang schoß u. ihn gefährlich verwundete, worauf er in der Stadt mit seinem Anhange den Tod des Präsidenten verkündigte. Da aber diese Kunde weder von den Bürgern noch von dem Militär

litär günstig aufgenommen wurde, so ergab sich, daß die Verschwörung von dem Senat ausgegangen war, dessen Präsident, Oberst Laguna, auch bald als Mitschuldiger entdeckt u. mit Sotomayor am 13. Sept. erschossen wurde. *(Lb.)*

Boll (Bernhard), geb. 1756 zu Stuttgart, trat 1772 in den Jesuitenorden, erhielt 1780 die Priesterweihe, ward 1780 Prof. der Theologie u. 1792 des canon. Rechts in dem ehemaligen Reichsstifte Salem (Salmansweiler), 1797—1801 Lehrer der jungen Klostergeistlichen im Stifte Thennenbach im Breisgau, 1805 Prof. der Theologie zu Freiburg, 1809 Münsterpfarrer u. Präsenzrector daselbst, 1810 bischöfl. Commissar, Dekan der obern Stadt u. des Landamtes Freiburg, 1827 Erzbischof u. Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg. *(Ap.)*

†**Bollmann.** Er wurde geb. 1769 u. st. 1821.

Bollong, Frucht, s. u. Melaleuca.

†**Bologna** (Gesch.). Neuer Aufruhr 1843 gegen den Polizeidirector, der jedoch bald gestillt wurde.

Bologneser-Kreite (Bononische K.), eine leichte, in Kuchen geformte, geschlemmte Kreite, die über Triest ausgeführt wird u. als Anstreichfarbe dient.

Bolontikow (Jwan), falscher Demetrius, s. u. Demetrios 20).

Bolts (Wilhelm), geb. um 1740 in Holland, trat in die Dienste der ostind. Compagnie u. ward in Calcutta Alderman. Durch den Gouverneur von Bengalen des Verbrechens, Indien der Herrschaft Englands entziehen zu wollen, angeklagt, wurde er nach England abgeführt, wo er 7 Jahre im Gefängnisse blieb u. zu seiner Rechtfertigung Considerations of Indian affairs schrieb. Später trat er in die Dienste der Kaiserin Maria Theresia, die ihn zum Obersten ernannte, ging nach deren Tode nach Paris, wo er sich vergebens bemühte, ein Handelshaus zu gründen, u. st. das. 1808. *(Ap.)*

***Bolus,** eine Mineralspecies, besteht nach Kersten aus 31,₉ Kieselsäure, 43,₉ Thonerde, 1,₂ Eisenoxyd, 21,₀ Wasser u. etwas Borsäure; scheint nach Rammelsberg ein Verwitterungsproduct basalt. Gesteine zu sein, indem es sich vorzugsweise im basalt. Gebirge befindet, seltener lagerweise im Flötzgebirge. Glas- bis Fettglanz gering; Farbe gelb bis gelblichweiß; Bruch muschlich; Gewicht 2,₄—2,₅, fettig anzufühlen u. stark an der Zunge hängend. Zu Leimitz wird er in Menge gefunden u. dort, mit Lehm gemengt, zu vortreffl. Ziegeln verarbeitet. Ehemals wurde der B. als Terra sigillata in der Medicin verwendet u. in den Apotheken in kleinen Kuchen, denen ein Siegel aufgedrückt war, aufbewahrt. Ein kastanienbrauner B., Terra de Siena, kommt von Siena in Italien als Farbmaterial im Handel vor, u. dient zum Grundiren beim Vergolden von Holzwaaren, als Farbmaterial der Conditorwaaren, zur Anfertigung von Pfeifenköpfen 2c. Die hauptsächl. Fundorte: die Kalkbrüche zu Miltitz bei Meißen, die von Herold bei Thum u. von Scheibenberg, die Basaltbrüche bei Stolpen, von Kossakow bei Gabel in Böhmen, von Eschenrod an der Rhön, vom Thransberge bei Göttingen, von Montalegre im Velais in Frankreich, von Glenarm in der irischen Grafschaft Antrim. *(Kdt.)*

†**Bolzano** (Bernard). Er st. den 18. Dec. 1848 zu Prag.

Bolzenpresse, s. u. Wachstuch 2.

†**Bombai. 4)** Im Oct. 1845 großer Brand hier.

Bombard (Bombaret), der Ostwind in dem Dep. Oberalpen 2.

Bombelles, †2) (Graf Louis). Er war seit 1830 östreich. Gesandter in der Schweiz u. st. am 7. Juli 1843 zu Wien, wo er eben auf Urlaub u. zum Gesandten in Florenz ernannt war; sein jüngerer Bruder, **3)** (Graf Heinrich), geb. 1789, östreich. Geheimrath, leitete die Erziehung der Söhne des Erzherzogs Franz Karl, machte 1848 bei den Unruhen in Oestreich unangenehme Erfahrungen u. st. am 31. März 1850 zu Savenstein in Krain. Chef des gräfl. Hauses ist jetzt der Bruder der beiden Vor., **4)** (Graf Karl), geb. 1785, war Oberstihofmeister der verstorbenen Herzogin von Parma u. ist jetzt k. k. Kämmerer u. Geheimrath. *(Lb.)*

Bomben, vulkanische, von Vulkanen (bes. Vesuv) ausgeworfene kugelige, oft innen hohle Lavastücke, wiegen bis 1600 Ctnr., enthalten viele Augitkrystalle.

Bomfim (Graf), General in der portugies. Armee, leitete den Septemberaufstand 1836 u. wurde nach dessen Gelingen Kriegsminister u. Ministerpräsident (s. Portugal [Gesch.] 15 ff.). In Folge der Januarrevolution 1842 gestürzt, stellte er sich an die Spitze der Truppen in der Provinz, wurde aber durch Costa Cabrals Versprechungen, daß bei Aenderung der Charte den Septembristen möglich Rechnung getragen werden sollte, zur Niederlegung der Waffen vermocht. Da aber der Minister nicht Wort hielt, stellte sich B. 1844 an die Spitze einer neuen Militärverschwörung in Alemtejo; indeß von den andern Häuptern der Verschwörung verlassen warf er sich nach Almeida, ergab sich daselbst am 28. April, durch Hunger gezwungen, u. flüchtete dann nach Spanien. Er kehrte 1846 zurück, nahm Theil an dem Maiaufstande u. erhielt unter dem Ministerium Palmella wieder ein Commando, wurde aber am 4. Oct. mit Palmella im königl. Palaste verhaftet. Entlassen eilte er in die Provinz u. stellte sich wieder an die Spitze der Bewegung gegen das Ministerium Saldanha, schlug im Nov. ein königl. Heer bei Marcella, wurde aber am 22. Dec. bei Torres Vedras von Saldanha geschlagen u. in

in der Stadt gefangen. Zur Deportation verurtheilt, wurde er nach Afrika transportirt. Hier wollte er im Mai 1847 auf einem engl. Schiff entfliehen, u. während ihn der Capitän gefangen hielt, kam die Kunde der Amnestie, in deren Folge er nach Portugal zurückkehrte, wo er sich Ende 1848 wieder an dem beabsichtigten republikan. Aufstande betheiligte. B. ist ein ehrgeiziger, kühner Demokrat u. ein guter Stabsoffizier, der namentlich einen guten Feldzugsplan entwerfen kann. *(Lb.)*

Bommer, s. u. Orgel ₁₆.

Bomölochus, s. u. Fischlaus c).

Bonald, †**1)** (L. Gabr. Ambr.), Pair v. Frankreich, st. 1840. Sämmtl. Werke, Par. 1817—19, 12 Bde. **2)** (Louis Jacques Maurice de B.), geb. den 30. Nov. 1787 zu Milhaud, früher Generalvicar von Chartres u. Verweser u. Coadjutor des Cardinals Fesch, Erzbischofs von Lyon, 1823 Bischof von Puy, 1840 Feschs Nachfolger als Erzbischof von Lyon u. am 1. März 1841 vom Papste zum Cardinal erhoben. Er ist ein heftiger Gegner des öffentlichen Unterrichtswesens, das er in einem Hirtenbriefe als nicht mehr religiös u. christlich bezeichnete. *(Ap.)*

Bonani, **1)** (Antonio) u. **2)** (Vincent), s. u. Eupani.

Bonan Trupial (Bonanus), so v. w. Pisangvogel.

Bonaparte, s. Buonaparte.

Bona vacantia, s. u. Erbe ₄.

Bond, Astronom zu Cambridge in NAmerika, entdeckte am 16. Sept. 1848 den achten Saturnusmond.

Bond (engl.), **1)** Bürgschaft, Verbürgschein, Obligation; **2)** beim Zollwesen der öffentl. Verschluß, Lagerhaus. Während nämlich bis 1803 in England alle eingeführten Waaren sogleich versteuert werden mußten u. dann ein Rückzoll auf die wieder ausgeführten gerechnet ward; können jetzt in Folge des sogen. Niederlagesystems (Warehousing-System) fast alle fremden Waaren gegen Entrichtung einer geringen Abgabe in den öffentl. B-s auf eine gewisse Zeit unversteuert niedergelegt werden, bis sie entweder zollfrei wieder exportirt werden, od. zum Verbrauche im Lande bestimmt nun zur Versteuerung kommen. Daher in bond lagern so v. w. unversteuert lagern. *(Sck.)*

Bondok (türk. Fonduk), Gewehrkugeln; daher **Bondokdar** unter den Mameluken-Sultanen in Aegypten, Generalinspector der Artillerie.

Bondolot-Citrus, s. u. Citrus ₂.

Bonet, s. u. Segel ₂₄.

Bongardia, *C. A. Mey.*, nach H. G. v. **Bongard** (kaiserl. russ. Staatsrath, Bearbeiter der russ. Flora) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Berberideae, Art: B. Rauwolfii *C. A. Mey.*, in Griechenland u. Kleinasien.

Boni (Onofrio), geb. 1750 in Toskana, st. 1820; italien. Alterthumsforscher u. Kunstschriftsteller; schr. u. a. Lettera sopra le antichità di Giannutl; Elogio di P. G. Batoni 1787; Elogio di L. Lanzi 1816 ꝛc.

Bonification (v. lat.), so v. w. Ausfuhrprämie.

Bonifluss, Mündung des Niger 2).

Bonin, **1)** die Inselgruppe, s. im Hptw.; die Hauptinsel ist: die Peelsinsel. **2)** (Gesch.). Diese Inseln waren schon den Spaniern, welche sie Islas de Arzobispo, u. den Holländern, welche sie Woest-Eiland nannten, bekannt, ohne daß sie von Beiden besetzt wurden. 1675 gründeten die Japanesen, welche sie vor der Hierherkunft der Europäer nach dem ersten japan. Entdecker Ogasa-Yara als menschenleer **Bonin-** (Monin-) **Sima** nannten, hier Verbrechercolonien; aber auch die Japanesen, obgleich die Colonisten sich wegen der Fruchtbarkeit der Inseln wohl befanden, verließen sie im 18. Jahrh. wieder, u. erst 1827 nahm Cap. Bechey sie für England in Besitz, nachdem kurz vorher 2 engl. Matrosen auf der Peelsinsel zurückgeblieben waren, um sie zu cultiviren. 1829 wurden die B. von Lütke untersucht. Die Bevölkerung hat sich gemehrt durch Einwanderungen von den Sandwichinseln (1830) u. durch Niederlassung flüchtiger u. schiffbrüchiger Seeleute. Wichtig sind die Inseln, bes. für England, wegen der Nähe Japans. *(Lb.)*

Bonin, **1)** (Christ. Friedr. v. B.), s. im Hptw.; **2)** (v. B.), geb. 1793 zu Stolpe in Hinterpommern, trat schon 1806 in preuß. Kriegsdienste u. wurde bei Lübeck am 5. Nov. gefangen, wurde 1809 Portepéefähnrich im 1. Gardereg., machte den Befreiungskrieg mit, wurde 1817 Hauptmann, 1829 Major, 1840 Oberstlieutenant, 1842 Oberst. 1848 commandirte er die preuß. Brigade in Schleswig-Holstein, u. focht bei Schleswig u. Düppel u. a. O., s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.); nach dem Malmöer Waffenstillstand ernannte ihn die Centralgewalt zum Commandanten der Reichstruppen in Schleswig-Holstein, die Statthalterschaft aber ernannte ihn zum General u. gab ihm den Auftrag, die Armee der Herzogthümer zu reorganisiren, u. er commandirte dieselbe in dem Feldzug 1849 rühmlichst. Nach dem auf den Ueberfall bei Friedericia im Juli folgenden Waffenstillstand dankte er ab u. trat im April 1850 in preuß. Dienste zurück, wurde Commandant von Berlin u. commandirte dann das Armeecorps, welches sich im Oct. 1850 bei Wetzlar an der hess. Grenze zusammenzog. *(Lb.)*

Bonitirung der Wolle, s. u. Schafwolle 1).

†**Bonn**. **3)** Hier am 12. Aug. 1845 Enthüllung des Beethoven-Denkmals.

Bonne femme, s. u. Seidenzeuge ₂.

Bonner (Edmund), Günstling des Cardinals Wolsey, verfocht Heinrichs VIII. Ehescheidung von Katharina von Aragonien u. ver-

vertrat mit Energie seinen König dem Papste gegenüber als Gesandter zu Rom, Wien, Kopenhagen u. Marseille, verließ nach Heinrichs Tode die Sache der Reformation u. trat plötzlich als Verfechter der kathol. Kirche auf, wüthete unter der kathol. Maria gegen die Reformirten, ward aber unter Elisabeth, da er den Suprematseid verweigerte, ins Gefängniß gebracht, wo er 1569 st. *(Ap.)*

Bonnet, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Louis Ferd.), geb. 1760 zu Paris, Advokat, berühmt durch seine Vertheidigungen Moreaus, Louvels u. A.; 1826 Rath am Cassationshofe. Eine Auswahl seiner Reden im 8. Bde. der Annales du barreau franç. **6)** (Jules), Sohn des Vor., ebenfalls Advokat; übersetzte Mackenzies Werke, 1826, 6 Bde.

Bonnets (franz.), s. u. Leinwand **n.**

Bonneville (Nicolas de B.), geb. 1760 zu Evreux, lebte früher der Literatur u. machte sich bes. als Uebersetzer um die Kenntniß der deutschen u. engl. Literatur in Frankreich verdient, indem er mit Friedel deutsche Theaterstücke in dem Nouveau théâtre allemand, Par. 1782—85, 12 Bde., u. mit Letourneur den Shakspeare übersetzte. In der Revolution wendete er sich der Politik zu, stiftete mit Fauchet den Cercle social u. gab Le Tribun du peuple u. La bouche de fer heraus. Da er bei aller Freisinnigkeit doch gegen alle Gewaltmaßregeln der damaligen Gewalthaber sprach, so wurde er bis zum 9. Thermidor eingekerkert. Er gehörte dann zu den Gemäßigten, aber eine Vergleichung Napoleons mit Cromwell brachte ihn wieder ins Gefängniß u. nach seiner Freilassung unter fortwährende polizeil. Aufsicht. Er st. 1828. Schr.: Hist. de l'Europe moderne, Genf 1789—92, 3 Bde.; De l'esprit des religions, Par. 1791. *(Lb.)*

Bonnier d'Arco (Ange), war beim Ausbruch der Revolution Präsident der Rechnungskammer zu Montpellier, wurde Deputirter, Mitglied des Corps législat. u. des Convents, stimmte für den Tod des Königs, war einer der französ. Abgeordneten zur Schließung des Friedens zu Rastadt u. wurde dort 1799 mit ermordet, s. Französischer Revolutionskrieg **m** ff. Er schr.: Rech. hist. et pol. sur Malte, 1798.

Bononiensia castra (a. Geogr.), s. u. Bonn 3) **r.** **Bononiensis amnis**, s. v. w. Rhenus 2).

†**Bonpland** (Aimé). Er st. 1846 in Corrientes, wo er seit seiner Befreiung aus seiner Gefangenschaft in Paraguay (1829) sich aufhielt. 1847 wurde jedoch an Humboldt geschrieben, daß B. noch lebe u. in St. Borja in Brasilien wohne.

Bons du Trésor (engl. Exchequer-bills), Schatzscheine, Obligationen; dergleichen werden vom franz. Finanzministerium bis zu einer gewissen, durch das jährl. Budget festgesetzten Summe (gewöhnlich bis zu 125 Mill. Francs) ausgegeben u. meist durch Börsenagenten in Umlauf gesetzt. Diese B. dienen zur Deckung verschiedener Ausgaben u. gehören der schwebenden Schuld an. Sie lauten auf bestimmte Verfallzeiten von 3—12 Monaten, u. tragen, je nach dem Stande des Geldmarktes, 3—5% Zinsen. *(Sck.)*

Bontemps (Karl), geb. 1786, eidgenöss. Oberst, zeichnete sich schon auf den Schlachtfeldern des franz. Kaiserreichs aus, leistete dann seinem Vaterlande wesentl. Dienste u. verhinderte namentlich 1830 durch seine Energie blutige Auftritte in Nîmes; st. 1842.

Bonten, s. u. Leinwand **n.**

Bonus, beim engl. Fondshandel der Gewinn od. Ueberschuß, welcher sich nach dem gleichzeitigen Course für den Empfänger der von der Regierung gegen baare Einzahlung verlangten Staatspapiere ergiebt. Wird nämlich in England eine neue Anleihe beschlossen, so werden die Totalsummen an einen od. mehr. Banquiers verhandelt. Diese haben nun die betreffende Summe bis zu einer gewissen Zeit an die Bank einzuzahlen u. erhalten dagegen eine gewisse Summe in verschiedenen Papieren, deren Absatz im Wege der Subscription bewirkt wird, indem den Abnehmern nach Verhältniß des gleichzeitigen Courses vortheilhaftere Bedingungen gestellt werden. Gegen die von den Darleihern geleisteten Partialeinzahlungen ertheilt nun die Bank, bis jene Papiere wirklich ausgeliefert werden, Recipisse, die dann an der Börse mit Gewinn od. Verlust umgesetzt werden. Der (spätere) Inhaber derselben tritt in die Rechte der ursprünglichen Subscribenten. Dagegen heißt Omnium der Gesammtwerth der subscribirten Effecten, d. i. was die Regierung bei einer solchen Anleihe an Stocks für je 100 Pfd. Sterl. der Unterzeichnung gewährt. So war z. B. bei der im J. 1815 abgeschlossenen Anleihe von 36 Mill. Pfd. Sterl. das Omnium: 130 Pfd. 3procentige reducirte Annuitäten od. Renten, 44 Pfd. 3procentige Consols, u. 10 Pfd. 4procentige Renten. Da nun die Course für diese Papiere bezüglich 54, 55 u. 70 zur Zeit der zu contrahirenden Anleihe (nämlich am 14. Juni) waren, so ergab sich als Werth des Omnium, nach Maßgabe dieser Course:

130 Pfd. in reducirten Stocks à 54	70 Pfd.	4 Sh.
44 „ „ Consols à 55	24 „	4 „
10 „ „ 4% Renten à 70	7 „	— „
zusammen	101 Pfd.	8 Sh.

so daß sich also hierbei (den vergüteten Discont für die baare Einzahlung ungerechnet) ein B. von 1 Pfd. 8 Sh. od. von $1\frac{2}{3}$ % ergiebt. *(Sk.)*

Bonzaniga (Giuseppe), Bildhauer, zugleich Meister in Holz u. Elfenbein, st. als

als königl. Bildhauer zu Turin den 18. Dec. 1820.

Boosen, das Eggen des Feldes vor dem Säen.

Boost (Johann Adam), geb. 1775 zu Aschaffenburg, stud. in Mainz, ging 1793 nach Paris, ward Mitglied des Nationalconvents, trat in die Rheinarmee ein, lebte dann mehrere Jahre als Forstmeister in darmstädtschen Diensten, ward später Calculatorgehülfe bei der Generalcontrole der indirecten Abgaben zu Darmstadt, redigirte, in Ruhestand versetzt, einige Jahre in Augsburg die Postzeitung u. kehrte 1847 in das Rheinland zurück. Er schr.: Ueber die Rheinlande in staatswissenschaftl. u. ökonom. Beziehung, Darmstadt 1815; Ueber die Maßregeln der ältern u. neuern Staaten bei Theuerung u. Hungersnoth, Mainz 1817; Was waren die Rheinländer u. was ist aus ihnen geworden? ebd. 1819; Ueber Productions- u. Consumtionssteuer, ebd. 1824; Das Jahr 1830, Darmst. 1832; Die neuste Geschichte von Frankreich u. Oestreich (von 1789—1834), 1. Bd., Regensb. 1833; Die Erklärung der Offenb. Johannis, Darmst. 1835; Die Gegner der Kirche, Augsb. 1838; Gesch. der Reformation u. Revolution von Frankreich, England u. Deutschland, von 1517—1844, Augsb. 1843—45, 3 Bde; Die Gesch. u. die Propheten, die wahren Schlüssel zu den Pforten der Zukunft, ebd. 1846, 3. A. 1847. *(Ap.)*

Boos v. Waldeck, Grafen von, angesessen in Rheinpreußen, Böhmen u. Nassau, in den Reichsgrafenstand erhoben 1790; Chef **a)** der **rhein. Linie** ist jetzt: **1)** Gr. Clemens Wenz., Sohn des 1842 verstorbenen Gr. Clemens Wenzesl., geb. 1797, Landrath des Rgsbzks. Koblenz; sein Sohn Heinrich ist geb. 1828; sein Bruder, Chef **b)** der **böhm. Linie**, ist **2)** Gr. Franz, geb. 1802, kön. preuß. Kammerherr, dessen Sohn Victor ist geb. 1840. *(Lb.)*

Booth (J.), Inhaber der Firma James Booth u. Söhne, u. Besitzer der großartiger flottbecker Baumschulen, st. am 14. Sept. 1847 zu Hamburg. Er hat Bedeutendes in der Handels- u. Kunstgärtnerei während der beiden letzten Jahrzehnte geleistet.

Bootsklampen, Bootskrabber (Bootskrapper), Bootsmast, Bootsseil (Schiffsw.), s. u. Boot.

Bootswächter, Fisch, so v. w. Bootsmann, s. u. Pilot.

†**Bopp.** Zur Vergleichenden Grammatik kam noch die 4. u. 5. Abth. 1842 u. 49; von der Krit. Grammatik der Sanskritsprache die 2. A. 1845. Er schr. auch noch: Ueber die Verwandtschaft der malayisch-polynes. Sprachen mit den indo-europ., Berl. 1842, 4.

Bopser, Berg im Neckarkreis 1).

Borch, aus Westphalen stammende, jetzt in Kurland angesessene, seit 1783 in den Grafenstand erhobene Familie in der Person **1)** Johanns v. B., welcher poln. Minister unter August III. u. Kanzler unter Stanislas August war; er hinterließ 2 Söhne, welche 2 Linien stifteten: **a) Linie von Prelli: 2)** Gr. Joseph, geb. 1751, erhielt bei seines Vaters Tode das Majorat Prelli u. st. 1835; jetziger Chef dieser Linie ist: **3)** Gr. Michael, geb. 1806, erblicher Maltheserkomthur; sein Sohn Eusebius ist geb. 1833; **b) Linie von Warckland**, gestiftet von Johanns 2. Sohne: **4)** Gr. Michael, geb. 1753, poln. Generallieutenant, erhielt das Majorat Warckland u. st. 1810; ihm folgte sein Sohn: **5)** Gr. Karl, geb. 1798, er ist Adelsmarschall von Witebsk; Söhne hat er nicht, aber noch 2 Brüder: **6)** Gr. Alexander, geb. 1804, russ. wirkl. Staatsrath u. Ceremonienmeister, u. **7)** Gr. Joseph, geb. 1807, russ. Kammerjunker. *(Lb.)*

Borcke (vgl. Bork im Hptw.), altes wendisches Geschlecht aus Pommern stammend, jetzt auch am Niederrhein angesessen: **a) Linie zu Hueth** am Niederrhein, welche das Erbkämmereramt im Herzogth. Kleve besitzt, jetziger Chef: **1)** Gr. Heinrich, geb. 1808, Enkel von Adrian Heinrich, preuß. Legationsrath, welcher 1790 die gräfl. Würde erhielt, folgte 1825 seinem Vater, dem Grafen Heinrich, er ist nicht vermählt u. hat auch keine Brüder; **b)** die **Stargardter Linie**, erhielt die gräfl. Würde 1740 in der Person **2)** Adrian Bernhards, preuß. Generalfeldmarschall (s. Bork 2) im Hptw.), doch erlosch diese Linie 1790 im Mannesstamm; von Neuem erhielt die Grafenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt **3)** Eugen, Sohn des 1828 gestorbenen Majors Phil. Karl Ludw. v. B., st. 1848, u. ihm folgte sein Sohn: **4)** Gr. Gustav, geb. 1829; er ist ebenfalls nicht verheirathet u. hat auch nur Schwestern. *(Lb.)*

Borda, Vorgebirg in Wittsland 1.

***Borda** (Jean Charles Chevalier de B.), geb. den 4. Mai 1733 zu Dax (Dep. des Landes), trat in das franz. Militäringenieurcorps u. später in das Corps des chevaux-légers; machte als Adjutant des Marschall Maillebois den Feldzug von 1757 mit, wurde nachher Ingenieuroffizier, wo er bald mit Arbeiten in den franz. Seehäfen beauftragt wurde. 1767 trat B. völlig in den Seedienst, wurde 1775 Schiffslieutenant u. 1776 mit der Bestimmung der geograph. Länge u. Breite der canar. Inseln beauftragt. Als Major-général der Marine commandirte er 1781 das Kriegsschiff le Guerrier u. 1782 den Solitaire von 74 Kanonen, wobei er von den Engländern gefangen wurde. Er st. den 20. Febr. 1799. Bei der Gradmessung von Dünkirchen bis zu den balear. Inseln, mit Méchain u. Delambre, erdachte er die Platinameßstäbe, erfand die zur Angabe der kleinsten Ausdehnungen erforderl. Metallthermometer u. gab einen

einen Apparat an, um mit größter Präcision die Pendellängen messen zu können. Große Verdienste erwarb sich B. um die Vervollkommnung der nautischen Meßinstrumente; nach ihm genannt ist der **Bordasche Repetitionskreis** (s. in Puissants Traité de Géodésie, Paris 1819, u. in Schulz-Montanus Handbuch der Landu. Erdmessung, Berlin 1819), welcher nicht nur die Messung von Horizontal- u. Verticalwinkeln, sondern auch die Bestimmung schief geneigter Winkel gestattet, u. die **Bordasche Repetitionsmethode**, bei der die Vervollkommnung darin besteht, daß dieselbe doppelt ist, während die Meyersche eine einfache war. Außer mehreren hydraul. Abhandlungen (in den Mém. de l'Académie 1763 ff.) schr. er: Voyage fait par ordre du Roi, en 1771 et 1772, en diverses parties de l'Europe et de l'Amérique, Paris 1778, 2 Bde., 4.; Description et usage du cercle de réflexion, ebd. 1787, 4.; Tables trigonométriques décimales, herausgeg. von Delambre, ebd. 1804, 4. Gab auch Karten von den Canarischen Inseln u. der Afrikan. Küste heraus. *(Rlm.)*

Bordati, s. u. Seidenzeuge 2.

Bordeauxrose, s. u. Rose 10.

†**Bordell.** In neuerer Zeit ist, in Folge der Emancipationsfrage der Weiber, in der französ. Kammer auf Anlegung eines B-s für Männer von einer Frau angetragen, aber natürlich mit Unwillen verworfen worden. In Berlin wurden den 1. Jan. 1846 die B-e durch königl. Befehl geschlossen; aber bald verschlimmerten sich die sanitätlichen Zustände der Stadt so, daß sich schon 1849 die Polizei u. das Sanitätscollegium für die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der B-e aussprachen, der König nahm zwar aus religiösen u. sittl. Gründen Anstand an dieser Genehmigung, doch gaben Gründe der Nützlichkeit 1850 den Ausschlag für die Wiedergestattung.

Borderleweine, s. u. Franzweine 2).

Bordone, s. u. Orgel 36.

Bordrasen u. **Bordstein**, s. u. Eisenbahnen 60 i.

Borfluorwasserstoffsäure, s. u. Fluor 7.

Borghese, 1)—7) s. im Hptw.; **8)** (Franz). Er war geb. 1776, folgte seinem Bruder Camillus Philipp 1832 u. st. den 29. Mai 1839 zu Rom. **9)** (Marc. Anton), Sohn des Vor., geb. 23. Febr. 1814 zu Paris, folgte seinem Vater 1839 u. ist seit 1843 in 2. Ehe mit Prinzessin Therese de la Rochefoucauld (geb. 1823) vermählt; sein Sohn Paul ist geb. 1845. **10)** (Camillus, Fürst Aldobrandini), Bruder des Vor., geb. 1816, er war vom 10. März bis 3. Mai 1848 Kriegsminister in Rom.

Borgsee, s. u. Rügen 2.

Borina, ein dem Bora (s. d.) ähnlicher, doch milderer Wind.

†**Bormes.** Bei B. im Aug. 1845 ein großer Waldbrand.

Born (Bertrand v. B.), s. Bertrand de B.

Borne, Nebenfluß der Loire im Dep. Oberloire.

Borneil (Giraud de B.), geb. zu Exideuil bei Limoges, Troubadour des 13. Jahrh., Maitre des troubadours genannt, st. 1278. Man hat noch von ihm 82 Minnelieder im Manuscript zu Paris.

Bornemann, 1) (J. Wilh. Jak.) s. im Hptw.; †**2)** (Wilh.), ward Geh. Justizrath, Staatssecretär u. Präsident des Obereensurgerichts, 1844 legte er diese Stellen nieder u. wurde als Dirigent einer Abtheilung in das Ministerium des Innern berufen; er wurde den 20. März 1848 Justizminister, trat aber im Juli aus u. wurde 2. Präsident des Obertribunals. **3)** (Joh. Balthasar), geb. 1725, st. 1784; Porzellanmaler zu Paris, malte für Friedrich d. Gr. das kostbare Porzellanservice, welches dieser der Kaiserin Katharina II. schenkte. **4)** (Friedrich Aug.), geb. 1786 zu Großenhain, 1813 Rector am Lyceum zu Schneeberg, 1818 Professor in Meißen; st. 1848 als Oberpfarrer in Kirchberg; gab heraus Xenophons Symposion 1824, Kyropädie 1828, 3. A. 1840; Memorabilien 1829; Scholia in Lucae evang., 1830; die Apostelgeschichte 1848. *(Pr., Jb. u. Lb.)*

Bornemisza, 1) (Johann), geb. zu Tolna in Ungarn, aus niederm Stande; erst Anhänger des Kaisers Maximilian u. Feind Wladislaws, dann begnadigt wirkte er 1514 bei Unterdrückung des Bauernaufstandes unter Dosza (s. Ungarn [Gesch.] 41 r), ward Commandant von Ofen u. Erzieher des nachmaligen Königs Ludwig II. Nach dem Tode Ludwigs 1526 zog er mit dessen Mutter, vor den nahenden Türken, nach Presburg, wo er bald starb. **2)** (Johann), kämpfte unter Steph. Batori 1579 gegen die Russen, trug 1588 viel zum Siege über Maximilian bei Biezin in Schlesien bei u. zog 1594 mit König Rudolf gegen die Türken. Später ward er von Sigmund Batori nebst andern Magnaten zu Gyalu hingerichtet, weil er in dem Verdacht der Meuterei stand. *(Lb.)*

Bornéo, †**1)** Zus. zu a: die Einwohner von B. sind bes. 3 Völkerstämme, die Dyaks, wahrscheinlich die Urbewohner, die aber von den herrschenden Malayen u. den Handel treibenden Chinesen zu den niedrigsten Diensten gebraucht werden u. das traurigste Loos haben. Erst durch Jam. Brooke ist zur Verbesserung ihrer Lage viel beigetragen u. sie an Recht den Malayen u. Chinesen gleichgestellt worden. Es hat sich dabei auch herausgestellt, daß die früher sehr weichlichen Dyaks unter der Anführung europ. Offiziere gute Soldaten sind. **1b)** (Gesch.). Gewöhnlich sagt man, daß der **Portugiese** Magelhaens 1520 zuerst in B. gelandet sei, allein richtiger ist,

ist, daß nach Magelhaens Tode sein Schiffslieutenant 1521 zuerst nach B. kam, welches damals in 3 muhamedan. Reiche getheilt war. 1527 schickte G. Meneses, der Gouverneur der Molukken, seinen Lieutenant Vasco Laurens nach B., um Handelsverbindungen anzuknüpfen, aber der Sultan ging darauf nicht ein. Doch waren spätere Versuche glücklicher; denn als 1600 die Niederländer durch Olivier van Nordt einen Handelsverkehr beabsichtigten, waren die Portugiesen ihnen zuvorgekommen. Wohl mußten nachher die Portugiesen den **Niederländern** weichen, aber bekannt blieb nur die Küste, in das Innere kam niemand, u. als 1687 der sicil. Mönch Antonio Ventimiglia in das Innere eindrang, um das Christenthum zu predigen, kehrte er nicht zurück. 1702 u. 1774 machten die **Engländer** Versuche der Colonisirung, aber die Holländer reizten die Eingebornen gegen sie. Erst 1839 kam der Engländer James Brooke wieder hierher. Da damals gerade ein Aufstand gegen den Statthalter des dasigen Sultans in Sarawak ausgebrochen war u. Brooke diesen Aufstand besiegte, so machte ihn der Sultan zum Statthalter der Provinz. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste durch die Verbesserung der Lage der Dyaks (s. oben) u. durch die Vertreibung der Seeräuber auf den Flüssen Sakarran u. Sarebus 1843 u. den folgenden Jahren, wozu er Hülfe durch die Cap. Keppel, Belcher, Bethune u. den Contreadmiral Thom. Cochrane erhielt, wogegen der Sultan von B. am 27. Mai 1848 einen Freundschafts- u. Handelsvertrag mit den Engländern machte, nachdem er denselben bereits 1846 die Insel Labuan abgetreten hatte. Die Expeditionen gegen die Piraten wiederholten sich aber immer, bis im Juli u. Aug. 1849 Brooke die Flotte der Sarrakans in einem Flusse eingeschlossen, gänzlich vernichtete. Brooke ist jetzt (1850) auch Gouverneur der engl. Besitzungen auf B., aber seine Hoffnungen auf diese Besitzungen zeigten sich bald als sanguinisch, da das Klima auf die Gesundheit der Briten so ungünstig wirkte, daß fast alle am Fieber erkrankten. Seit 1823 haben auch die Holländer einige bisher unabhängige Malayenstaaten unterworfen u. sind so Herren von Bandschermassin bis zur NGrenze von Sambas; auch ihr Gebiet wird wieder sehr von Seeräubern beunruhigt, gegen die sie mit wenig Glück gekämpft haben. Vgl. The Expedition to B. of H. M. ship Dido for the suppression of piracy by Cap. Henry Keppel, Lond. 1847, 2 Bde., 3. A. *(Lb.)*

Bornheim, kurhess. Marktflecken bei Frankfurt a. M. Auf der **Bornheimer Haide** am 18. Sept. 1848 Ermordung der Reichstagsabgeordneten General v. Auerswald u. Fürst Lichnowski (s. d.).

†**Bornholm, 2)** Bei B. am 9. Juni 1535 unentschiedene Seeschlacht zwischen der schwedisch-dänischen Flotte unter Admiral Peter Skramm u. 21 Fahrzeugen der Hansen unter Hans Albrecht.

Bornhövede (Bornhovet), Dorf, so v. w. Bornhöved.

†**Bornstedt** (Adelbert v. B.). Er wurde im Febr. 1845 aus Paris ausgewiesen u. lebte bis zur Februarrevolution 1848 in Brüssel, worauf er nach Paris zurückkehrte. Hier war er bes. beschäftigt, die deutsche demokrat. Legion zur Republikanisirung Deutschlands, bes. Badens, zu bilden u. führte dieselbe mit Herwegh am 24. April 1848 über den Rhein nach Baden, wurde aber am 27. April bei Dossenbach von einer Compagnie Württemberger geschlagen u. selbst gefangen. Im Mai 1849 wurde er von den Assisen in Freiburg zu 1 Jahr Einzelhaft verurtheilt. Kurz darauf, bei dem Maiaufstand in Baden, befreit, wollte er eine Rolle in Baden spielen, allein das Vollziehungscomité des revolution. Landesausschusses ließ ihn, weil er demselben mit seinen Planen entgegentrat, als geisteskrank nach dem Staatsgefängniß Kißau schaffen, von wo er Mitte Juni nach Illenau ging u. als irrsinnig noch ist. *(Lb.)*

Bornstädtische Linie, Linie der Grafen v. Mansfeld (s. d. Gesch.).

Bornstein, so v. w. Bernstein.

Bornusprache (Kanurisprache). Diese von den Negern in Bornu geredete Sprache hat kein grammatisches Genus. Die Substantiva werden durch Endungen declinirt, z. B. Nom. mei der König, Gen. meibe, Dat. meiro, Acc. meiga, Loc. meinyin, meilan. Für den Plural giebt es die Endung wa, welche aber selten gebraucht wird. Das Adjectivum steht gewöhnlich nach seinem Hauptwort. Der Superlativ wird durch das nachgesetzte llntia, sehr, bezeichnet. Die Zahlwörter sind 1 telo, 2 indé, 3 yasko, 4 dago, 5 ugu, 6 araska, 7 tolur, 8 wasku, 9 lekar, 10 meagu. Die persönl. Pronomina sind wu ich, ni du, shi er, andi wir, nandi ihr, sandi sie. Die Possessiva werden durch Suffixe ausgedrückt, z. B. kala Haupt, kalani mein H., kalanum dein H., kalantse sein H., kalande unser H., kalando euer H., kalantsa ihr H. Diese Suffixe erleiden eine theilweise Vocaländerung, wenn diese Casusendungen an sie angefügt werden, z. B. kalantsibe seines Hauptes, kalantsuro seinem H. Adverbia werden von Nominibus durch bes. Endungen abgeleitet, z. B. ngapon hinten, ngaporo zurück, von ngapo Rücken, tsuron innen, tsurogaro hinein, von tsuro Bauch. Beim Verbum unterscheidet man zwei Conjugationen, deren eine n, die andre s vor der Endung der 1. Pers. Sing. hat. Das Verbum hat ein Präsens, drei Präterita u. zwei Futura, z. B. 1. Conj. Präs. wu bonge ich schlafe, wu bongana ich schlief, wu bongi od. bogosko ich habe geschlafen, wu bongin od. botsosko ich werde schlafen; 2. Conj. Präs.

wu luske ich gehe aus, wu lusgana ich ging aus, wu luskl od. kilusko ich bin ausgegangen, wu luskin od. tschilusko ich werde ausgehn. Alle diese Tempora werden durch die drei Personen in beiden Zahlen flectirt, z. B. wu bonge ich schlafe, ni bonum du schläfst, shi botse er schläft, andi bonye wir schlafen, nandi bonu ihr schlaft, sandi botsa sie schlafen. Außerdem hat das Verbum noch bes. Formen, um anzudeuten, ob das Object die erste, zweite od. dritte Person ist, z. B. notuske ich sende ihn od. sie, ntsunoske ich sende dich, ntsonoske ich sende euch, sunotum du sendest mich, notum du sendest ihn od. sie, sonotum du sendest uns, sunote er sendet mich, ntsunote er sendet dich, tsunote er sendet ihn od. sie, sonote er sendet uns, ntsonote er sendet euch ꝛc. J. v. Kaproth, Essay sur la langue du Bornu, Par. 1826. *(v. d. Gz.)*

Borolybicus (Nautik), so v. w. Nordwestwind.

Borenfluorit, s. u. Fluor ꝛc.

Borreria (B. *Meyer.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. Rubiaceae, in Süd- u. Mittelamerika, krautig od. strauchartig, die Wurzel wie die der Ipecacuanha wirkend; **Arten:** B. ferruginea *De C.*, od. Spermacoce ferrug. *St. Hil.*, B. Poaya *De C.* u. B. verticillata *Mey.*

Borromeoverein, Verein zur Verbreitung kathol. Schriften im Volke, im April 1844 unter den Auspicien des Freiherrn v. Loë auf Allner u. des Professors Walter in Bonn mit Hülfe des Professors Dieringer u. Dietz in Koblenz constituirt.

Boronieae, s. u. Rautengewächse u.

Börsak, so v. w. Dachs.

Borsenius, s. u. Bordelumer Rotte.

†**Borstell** (Ludwig Georg Leop. v. B.). Er war geb. 1773 in der Altmark. Er focht als Major im Regiment Garde du Corps 1806 bei Jena, wurde nach dem tilsit. Frieden Mitglied der Commission für die Neubildung des Heeres, 1810 Generaladjutant des Königs. Er st. den 9. Mai 1844.

Borstenträger, s. u. Spinnenfisch b).

Boruslawski, polnischer Zwerg, nicht ganz 28 Zoll hoch, dabei von ebenmäßiger Gestalt, angenehm im Umgange u. witzig in Antworten. Er war erst im Gefolge der Hofdame Humiecka, die mit ihm ins Ausland reiste u. an verschiednen Höfen sich aufhielt, 1788 ließ er sich in England nieder, wo er seine Biographie in franz. Sprache schrieb u. 1837, fast 100 Jahr alt, starb.

†**Bory, 2)** (de St. Vincent), st. als Oberst u. Baron im Dec. 1846 in Paris.

†**Bosc, 1)** (L. Aug. Guil.). Er war der Sohn von Bosc d'Antic u. st. 1828 zu Paris als Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er schr. eine Naturgesch. der Crustaceen u. zahlreiche Abhandlungen über Würmer, Conchylien u. Crustaceen ꝛc.

†**Bosch, 2)** (Jan. van der B.). Er kehrte 1835 aus Batavia zurück u. wurde Minister der Colonien u. als er 1839 das Ministerium aufgab, wurde er in den Grafenstand erhoben. Er st. den 28. Jan. 1844.

Bosdscha Adassi, Liwa in dem türk. Ejalet Dschesairi-Bachri-Sefid (Inseln des weißen Meeres), bestehend aus 4 Inseln, in der Nähe der Dardanellen im ägeischen Meer, von denen zugleich jede ein bes. Müdirat ist, sie sind: Mirus (Imbro), Semadrik (Samothrake), Taschus (Taso), Bosdscha-Adassi (Tenedos).

Bose, 1) (Joh. Andr.), geb. 1626 zu Leipzig, 1656 Professor der Geschichte zu Jena, wo er den Pennalismus abschaffte; st. 1674. Gab heraus des Tacitus Agricola (1664), Corn. Nepos (1675), Petronius (1701). **2)** (Paul), Bruder des Vor., geb. 1630 zu Leipzig, st. 1694 als Archidiakonus an der Kreuzkirche zu Dresden; er dichtete das Lied: Nun sich der Tag geendet hat. Von den Brüdern **3)** (Kaspar) u. **4)** (Georg), welche Kaufleute zu Leipzig waren u. 1700 starben, schrieben sich die Namen des Großboseschen Gartens, nachmals Reimerschen, u. des Klein-Boseschen Gartens, des jetzt Lehmannschen, her. *(Lb.)*

Bosen, s. u. Flachs ꝛc.

†**Bosio**, Bildhauer, st. den 31. Juli 1845.

Boskowich (Roger Joseph), geb. zu Ragusa 1711, trat in den Jesuitenorden, 1740 Prof. der Mathematik im Collegio romano zu Rom, vollzog mit dem Pater Maire die Gradmessung im Kirchenstaate, ward Prof. der Mathematik in Pavia, später Prof. der Astronomie u. Optik in Mailand, wo er die Sternwarte der Jesuiten gründete; ging nach Aufhebung der Jesuiten 1773 nach Frankreich u. ward hier Director der Optik bei der Marine, kehrte aber 1783 nach Italien zurück; er st. 1787. Sämmtl. opt. u. astronom. Werke, Bassano 1785. *(Ap.)*

***Bosnien (Bosna), 1)** türk. Ejalet, s. Bosnien im Hptwerk, ist jetzt (1850) getheilt in die 4 Liwa: Usurnik, Kliss Bosna, Hersek u. **2)** B.; dieses Liwa nimmt von der Sawe u. Unna in südöstl. Richtung die Mitte des Ejalets ein, ist gebirgig mit fruchtbaren Thälern u. noch durch Verbas, Bosna u. Drina mit ihren Nebenflüssen bewässert. Eingetheilt in mehrere Müdirate. **3)** Die Gesch. der neusten Zeit, bes. die Aufstände in B., s. u. Türken (Gesch. in den Suppl.). *(v. Mi.)*

Bosok, 1) türk. Ejalet in der Mitte Kleinasiens im Gebiet des Kisil-Irmaks, gebirgig, im S. durch Nebenzweige des Taurus (Allah-Dagh, Karmes-D., Bimboa-D.), durch den Ardschisch-D. (angeblich 13,000 F. hoch), Tschitschek-D., Ak-D., Kartal-D., Elma-D., Kusch-D., Alkas-D. u. a. Ebenen sind in großer Ausdehnung, auch Sümpfe vorhanden; zum Theil ganz unbekannt. Hauptfluß: der Kisil-Irmak (Nebenflüsse desselben der Dewerek, Delidsche u. Konak-Ssu), Ssamantia- u. Ssaran-Ssu; Hauptstädte: Ankera (Angura, An-

Angora), Kiangri, Jüsgat u. Kiffrije (Kaisarijeh); Einwohner: Turkomanen, Armenier, Türken, Griechen, Juden. Getheilt in 4 Liwa: Kißrije, Ankera, Kiangri u. **2)** B. Dies Liwa ist ein Theil des alten Galatia, an der großen Einbiegung des Kisil-Irmak, u. der größte Theil ist völlig unbekannt. *(v. Mi.)*

Bosquischer Pimelöpterus, Fisch, s. u. Pimelopterus.

Bosselkäfer, s. u. Düsterkäfer 1.

†**Bossi, 4)** (Charl. Aur.). Er st. 1818 zu Paris. **5)** (Luigi), Er war geb. 1785 u. st. 1835 zu Mailand. Er bearbeitete auch neu Roscoes Leben Leos X., Mail. 1816 f., 2 Bde.; schr.: Untersuchungen über Cristof. Columbo, 1818; schr. auch mehrere Trauerspiele (1805) u. Lustspiele. Ueberhaupt beläuft sich die Anzahl seiner Schriften auf 80.

Bossnägel, s. u. Nagel 4 1.

***Bossut** (l'Abbé Charles), franz. Mathematiker, geb. am 11. Aug. 1730 zu Tartaras bei St. Etienne, widmete sich Anfangs dem geistl. Stande (noch bis 1792 behielt er Kleidung u. Titel eines Abbé bei), stud. dann Mathematik u. wurde 1752 Prof. an der Ingenieurschule zu Mezières, 1768 Examinator der Ingenieureleven u. zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris. Durch die Revolution verlor er seine Stelle u. sein Gehalt als Akademiker, so daß er längere Zeit allein von dem Ertrage seiner schriftsteller. Arbeiten leben mußte. Bei der Errichtung des Institut de France wurde er Mitglied desselben u. gleichzeitig Examinator an der polytechn. Schule; 1808 legte er sein Amt nieder u. st. am 14. Jan. 1814. Außer Abhandlungen über die beste Form der Ruder (1761), über die Bewegung der Planeten im widerstehenden Mittel (1762), über die Construction der Dämme (1765) u. über die Bewegung der Flüssigkeiten in Röhren, schr. er: Cours complet de mathématiques, 1781 u. ö. (Die Hydrodynamique, deutsch von Langsdorf, Frankf. 1792, 2 Bde.), mit Viallet Recherches sur la construction la plus avantageuse de digues, Paris 1764 u. 1798 (deutsch von Kröncke, Frankf. 1798); Rech. sur les altérations que la résistance de l'éther peut produire dans le mouvement moyen des planètes, ebd. 1766; Histoire des mathématiques, ebd. 1802 u. 1810, 2 Bde. (deutsch von Reimer, Hamb. 1804); Mémoires de mathématiques, concernant la navigation, l'astronomie, la physique et l'histoire, Paris 1812. *(Rlm.)*

Bostagh, Berg, so v. w. Bergi.

†**Bostok** (John), Er war auch Präsident der Geological Society u. Mitglied des Vorstandes der Royal Society, der Royal Society of Literature 2c. u. st. im Aug. 1846 zu London.

†**Boston. 3)** Hier 1844 bedeutende Feuersbrunst.

Botanybayholz, s. Beefwood u. Blackwood in den Suppl.

Botanybayzucker (Neuholländ. Manna), von Eucalyptus mannifera, ist weiß, trocken, auflöslicher als Rohrzucker in Alkohol u. krystallisirt sich darin in mannaähnl. Form.

Botanyharz (Resina lutea novi Belgii s. acoroides), aus Neuholland, röthlichgelb, leicht zerreiblich, an den Kanten etwas durchscheinend, geschmack- u. geruchlos, dennoch beim Kauen die Zunge beizend, färbt den Speichel gelb u. verbrennt mit Geruch von Benzoe u. Borax, löst sich in Aether, Alkohol u. einigen äther. Oelen gelb; es dient zu Firnissen.

Botanyholz, schwarzes, so v. w. Blackwood (in den Suppl.).

Botenlauben (Litgesch.), so v. w. Bottelaube.

Botenwein, s. u. Ding 1).

Botschafter, s. u. Gesandter 1.

†**Botta, 3)** (P. E.), Er wurde nachher französ. Consul in Mosul u. begann seit 1840 dort die Ausgrabungen, die unter seiner Leitung einen so reichen Erfolg hatten, s. u. Ninive.

***Bottelaube** (Graf Otto v. B., eigentlich Graf Otto IV. v. Henneberg), 4. Sohn des Grafen Poppo VI. v. Henneberg, ein Minnesänger. Er kommt zuerst 1196 vor. 1206 machte er eine Reise nach Palästina u. heirathete dort Beatrix, Tochter des Grafen Joscelin III. v. Edessa. Um 1217 kehrte er nach Deutschland zurück u. verkaufte, da er keine Kinder hatte, sein Gut **Bottelaube** (Bodenlaube) 1234 an das Bisthum Würzburg, worauf er das Cisterzienserkloster Frauenrode stiftete u. Provisor der Nonnen daselbst ward. Er st. vor 1244. Seine Gedichte, von denen 23 Strophen in der Manessischen Sammlung stehen, herausgegeben nebst Lebensbeschreibung von L. Bechstein, Lpz. 1845, 4. *(Lb.)*

Bottergeld, s. u. Zins 1.

Bottines (fr., spr. Bottihn), Halbstiefeln.

Bottomry (engl., Handelsw.), so v. w. Bodmerei.

Botwein, s. u. Ding 1).

Bouali, Stadt, s. u. Loango a).

†**Bouchotte,** Kriegsminister unter dem Convent, er st. (nicht 1820, sondern) am 8. Juni 1840.

Boucle, s. u. Seidenzeuge 1.

Boucq, Nebenfluß der Maas in der Provinz Namur 1).

Boudet (Jean, Graf), franz. Divisionsgeneral, geb. 1769 zu Bordeaux, entriß den Engländern 1794—98 Guadeloupe, zeichnete sich mit seiner Division unter Berthier in Italien aus, kämpfte dann auf Domingo u. seit 1804 in Deutschland, trug wesentlich zur Entscheidung der Schlacht von Eßlingen bei u. st. 1809.

Boudot, s. Burgunderweine 1.

Bouffé, geb. zu Anfang des 19. Jahrh., war

war erst Bijoutier u. begann seine theatral. Laufbahn auf dem Panorama dramatique. Später wurde er am Théâtre des nouveautés engagirt u. ging von diesem auf das Gymnase über, dessen Zierde er 15 Jahre war u. seinen Ruf hier gründete, bis er 1844 zu dem Théâtre des variétés trat. B. ist ganz Schauspieler, im Leben wie auf der Bühne, er studirt die geringste Rolle mit dem größten Eifer, so daß jede Porträt ist; Hauptrollen von ihm sind Oncle Baptiste u. der Gamin von Paris. *(Jb.)*

†**Boufflers, 1)—3)** s. im Hptw.; **4)** (Herzog v. B.), s. Zusatz zu Crillon 4) in den Suppl.

Boulainvilliers, Ort bei Paris u.

Boulay (Henri B. de la Meurthe), Verwaltungsbeamter in Paris, saß in der Deputirtenkammer, wo er bis 1830 zu der liberalen Opposition, nach der Julirevolution zu den Conservativen hielt; an der Reformagitation von 1847 nahm er wenig Theil, daher überraschte es, als er 1849 bei der Wahl zum Vicepräsidenten der Republik die Stimmen vor General Baraguay d'Hilliers u. Staatsrath Vivien erhielt. Ein Mann ohne hervorragende Talente, steht er doch wegen seiner Rechtschaffenheit in allgemeiner Achtung. *(Lb)*

†**Boulogne. 3)** Hier am 24. März 1550 Friedensschluß zwischen König Heinrich II. von Frankreich u. König Eduard VI. von England, in welchem B. an Frankreich zurückgegeben wurde.

Boulogne Lay, Fluß in der Vendee u.

Bouquetseife, s. u. Seife u.

†**Bourbon. 5)** Den Namen Napoleon führte diese Insel 1809—14, worauf sie nach der Restauration der Bourbons ihren vorigen Namen B. wieder erhielt. Nach der Februarrevolution 1848 wurde ihr wieder der republikan. Namen Isle de la Réunion beigelegt. Da durch Decret der provisor. Regierung die Sklaverei in allen franz. Besitzungen aufgehoben war, so machten die Negersklaven auf B., 90,000 an der Zahl, welche die Bedingungen (noch 2 Jahre sich zur Arbeit bei ihren Herren zu verpflichten u. dann ihre Existenzmittel nachzuweisen) nicht erfüllen wollten, im Nov. 1849 einen Aufstand, durchzogen plündernd u. brennend die Insel u. nahmen den Regierungscommissär, Sor da Garriga, gefangen. Am 11. April 1845 war in der Hauptstadt St. Denis eine Feuersbrunst u. am 23. Dec. schon eine Negerrevolte. *(Lb.)*

†**Bourbons.** Nach der Julirevolution 1830, welche die B. zum 2. Male vom Throne stürzte, bes. durch Hülfe der Gesellschaft Aide toi, le ciel t'aidera, wurde ein Verbannungsdecret gegen die B. aus Frankreich erlassen, für dessen Aufhebung nach der Februarrevolution 1848 Jouin u. später der jüngere Napoleon Bonaparte Anträge in der Nationalversammlung stellte; doch wurden dieselben auf die Erklärung des Justizministers, daß diese Aufhebung noch nicht an der Zeit sei, verworfen. Nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung erneuerte auch Creton seinen schon vorher gestellten Antrag auf Zurückrufung der B., am 29. Nov. 1850, aber nur die Republikaner u. ein Theil der orleanistischen Partei unterstützten ihn, während dagegen waren: die Legitimisten, weil der Graf v. Chambord allein als König Heinrich V. zurückkehren dürfe; die meisten Orleanisten, um deren Stellung durch die Zurückberufung nicht zu präjudiciren; endlich eine große Partei, um den Stand der Dinge nicht noch verwickelter zu machen. Schließlich wurde der Cretonsche Antrag bis zum 1. März 1851 vertagt. In neuester Zeit ist theils eine Allianz aller Linien B., bes. im Juli 1849 bei der Zusammenkunft des Grafen Chambord, Don Carlos von Spanien u. des Herz. v. Nemours in Wien, theils eine Aussöhnung der älteren (B.) u. jüngeren Linie (Orleans) der B. versucht worden, nach welcher jene jetzt durch den Grafen von Chambord (Heinrich V.) repräsentirt, auf den franz. Thron zurückgerufen werden, dieser aber, der keine Aussicht auf Leibeserben hat, aus der jüngern Linie den Grafen von Paris, den Enkel Ludwig Philipps, adoptiren sollte. Doch bis jetzt waren die Versöhnungsversuche vergebens; erst beim Legitimistencongreß in Wiesbaden im Aug. 1850 u. durch den Tod Ludwig Philipps scheint die Möglichkeit einer Aussöhnung näher gerückt zu sein. *(Lb.)*

†**Bourges. 4)** Hier unterzeichnete Don Carlos, der sich nach seiner Flucht aus Spanien vom Sept. 1839 bis Aug. 1845 hier aufhielt, am 18. Mai 1845 die Abdankungsacte zu Gunsten seines Sohnes, Carl Louis, Prinzen von Asturien. Hier vom 7. März bis 2. April 1849 Verhandlungen der Jury gegen die Angeklagten des Maiattentates, Albert, Blanqui, L. Blanc 2c., s. d. a. und Frankreich (Gesch.) in den Suppl. *(Sr.)*

†**Bourke** (Graf v. B.), General-Lieutenant u. Pair v. Frankreich, st. den 30. Aug. 1847 auf seinem Landsitze zu Plömeur bei Lorient.

†**Bourmont,** der Eroberer v. Algier, st. 1846 auf seiner Besitzung in Anjou.

Boust (Geogr.), so v. w. Goust.

Bouvet (Joach.), franz. Jesuit, ging 1685 mit Gerbillon u. 4 Andern als Missionäre nach China u. erwarb das Vertrauen des Kaisers Kanghi, für den er nicht nur eine Kirche bauen, sondern auch 1697 noch 10 franz. Missionäre holen mußte. Er st. 1732 zu Peking; schr.: Etat présent de la China, Par. 1697, Fol.

Bouzanne, Nebenfluß der Creuse im Dep. Indre 2).

Bouzy, s. u. Champagner u.

†**Bowring.** Aus Gesundheitsrücksichten trat er Ende 1848 aus dem Parlament u. ging als Consul nach Canton.

Box-

Boxchronometer, s. u. Chronometer.

Boyardo (Matth. Mar.), so v. w. Bojardo.

Boye, 1) (Joh.) s. im Hptw.; **2)** (Joh. Kaspar), geb. 1791 zu Königsberg, 1826 Pfarrer zu Sölleröd, 1835 zu Helsingör; schr. für das Theater: Elisa, Konradin, Juka, Floribella, Svend Grathe, Kong Sigurd, W. Shakspeare, Erike, Hugo og Adelheid; ferner geistl. Gedichte u. Lieder (1833), u. bearbeitete die Psalmen.

†**Boyen.** Er wurde im Oct. 1847 Generalfeldmarschall u. Gouverneur des Berliner Invalidenhauses u. st. den 15. Febr. 1848 als Generalfeldmarschall. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß des Generals v. Scharnhorst, Berl. 1833.

†**Boyer, 6)** (Jean Pierre). Er ist geb. 1776 (1775) u. trieb vor der Revolution das Schneiderhandwerk. In Folge des Aufstandes am 17. Jan. 1843 unter Riviere Herard u. nach seiner Niederlage bei Jeremie am 25. Febr. wurde er im März abgesetzt u. ging in die Verbannung nach Jamaica (s. unter Hayti [Gesch.] in den Suppl.) u. hält sich abwechselnd in Paris auf.

†**Boyle, 3)** (Robert). Mit R. Bentley, Sam. Clarke u. W. Whiston stiftete er auch die Royal Society für apologetische Predigten u. Lehrvorträge (Sammlung derselben Lond. 1737).

Boyre (Hektor), so v. w. Boethius 2).

Bozd-Reymond, so v. w. Dubois.

Bozelli (Franc. Paolo), Advokat, war Staatsrath unter König Murat, emigrirte 1821 u. lebte lange als Flüchtling in Paris; ward 1848 beauftragt, die neue Constitution zu entwerfen, u. übernahm am 31. Jan. 1848 das Ministerium des Innern in Neapel, trat aber schon am 3. April zurück, übernahm jedoch am 15. Mai 1848 bis 7. Aug. 1849 das Ministerium des öffentl. Unterrichts. Er schr. mehrere verdienstvolle Werke. *(Sr.)*

Brabant, Herzog v. B., diesen Titel erhielt durch Verordnung Königs Leopold I. vom 16. Dec. 1840 der Kronprinz v. Belgien.

Brabanter Spitzen, s. u. Spitzen 4.

Brabantina, s. u. Leinwand 11.

Brabo (Gonzal.), so v. w. Bravo.

Brachfrüchte, s. u. Feldwirthschaft 6.

Brachioneae u. **Brachionus**, s. u. Infusionsthierchen 22.

Brachyglottis (B. *Forst.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae Corymbiferae; Art: B. repanda *Forst.*, aus Neuseeland. **Brachylaena** (B. *R. B.*), aus derselben Fam.; Art: B. neriifolia *R. B.*, am Vorgebirg der guten Hoffnung.

Brachypodium (B. *P. B.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Gräser; Arten: B. distachium, genuense, longi- u. obtusifolium, phoenicoides, ramosum u. rigidum in Südeuropa, B. pinnatum *P. B.* in Europa u. Sibirien; B. strigosum in Taurien; B. mexicanum *Lk.* in Mexiko rc.

Brachystöchrona, s. u. Cycloide 1.

†**Bracke (Brake). 2)** In dem dasigen Hafen überwinterte 1850 der größere Theil der deutschen Nordseeflottille.

Brackenhaupt (Brackenkopf, Herald.), s. Bracke.

Brackjagd, s. u. Hase 11.

Bradascou, Nebenfluß der Vezère im Dep. Correze 1).

Bradleia, Pflanze, s. u. Linozosteen.

Bradolinus, so v. w. Poggius.

Brätling, Fisch, s. u. Sprotte.

†**Brahe, 6)** (Graf Magnus), schwed. Reichsmarschall, st. den 16. Sept. 1844.

Brahe, Bad, so v. w. Dobberan.

Braida v. Ronsecco u. Corniglians, aus Savoyen stammende, im 17. Jahrh. nach Mähren übergesiedelte Familie, die 1670 in den mähr. Herrenstand aufgenommen wurde u. 1674 die gräfl. Würde u. 1809 das Indigenat erhielt. Sie zerfällt in 2 Linien, deren Chefs sind: **1)** Gr. Moritz, Sohn des 1825 gestorbenen Gr. Anton, geb. 1802, k. k. Kämmerer, Oberst im Reg. Khevenhüller u. Adjutant des Kaisers Ferdinand; hat keine Kinder; **2)** Gr. Eugen, Sohn des Grafen Ludwig, Cousin des Vor., geb. 1813, Bezirkshauptmann in Steiermark; sein ältrer Sohn Gr. Sigmund ist geb. 1839. *(Lb.)*

Brakenburg (Regner), geb. 1650 zu Harlem, st. 1702; niederländ. Maler, Schüler A. v. Ostades; malte Genrebilder aus den niedern Schichten des Volkslebens.

Brakkaffee, s. u. Kaffee 2.

Brame, Fluß im Dep. Obervienne 4.

Brandbomben u. **Brandgranaten**, sind solche Bomben u. Granaten, die, da sie zum Zweck haben Brand zu stiften, wohin sie geworfen werden, statt mit Pulver, mit Brandsatz gefüllt sind, zu dessen Ausströmung nach der Entzündung sie neben dem Mundloch noch mehrere (gewöhnlich 3—5) Löcher **(Brandlöcher)** haben. Außer dem Brandsatz sind die B. auch mit Sprengladung, hier Mordschlag genannt, geladen, wodurch sie, nach der Ausströmung des Brandsatzes, zersprengt werden, damit die zur Löschung des Brandes kommende Mannschaft abgehalten od. vertrieben werde. Die B. sind stets concentrisch (s. u. Bombe 3).

Brand des Getreides, s. Flugbrand.

Brandenburg, Dorf mit Schloß, s. u. Dietenheim 2).

***Brandenburg** (Friedrich Wilhelm, Graf v. B.), natürl. Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen u. der Gräfin Dönhoff, geb. 24. Jan. 1792. Seit seiner frühesten Jugend widmete er sich der militär. Laufbahn, indem er schon im Febr. 1803 als Junker in den Listen des Garde du Corpsregimentes geführt wurde. Im Nov. 1807 trat er wirklich in Dienste beim ersten Garderegiment, wurde 1808 Secondelieute-

lieutenant, 1809 Premierlieutenant u. 1811 Rittmeister bei der Garde du Corps. 1812 war er beim Generalmajor v. York angestellt, avancirte 1813 zum Major u. nahm in dem nun folgenden Feldzuge an den Hauptgefechten ehrenden Antheil. Beim Ueberschreiten des Rheins war er an der Spitze der Truppen der Erste, welcher bei Caub das jenseitige Ufer betrat. Für seine Auszeichnung bei Möckern erhielt er das eiserne Kreuz 2. u. bei Wartenburg das eiserne Kreuz 1. Klasse. 1814 wurde er Oberstlieutenant, u. nachdem er als solcher eine Zeit lang dem Könige attachirt gewesen, 1815 Oberst u. 1816 Commandeur des ersten Garderegiments, 1819 Commandeur der ersten Gardecavalleriebrigade, 1823 Generalmajor, 1837 Generallieutenant u. Divisionär. Seit 1839 wurde er commandirender General u. führte als solcher Anfangs das 6., später das 8. (schlesische) Armeecorps. Die Ereignisse des Jahres 1848 führten ihn auch auf den polit. Schauplatz. Als die Nationalversammlung zu Berlin immer mehr u. mehr sich einem Wege zuneigte, welcher von der vorgesteckten Aufgabe einer Vereinbarung der Verfassung mit der Krone sich entfernte, wurde Graf B. nach der Entlassung des Ministeriums v. Pfuel-Eichmann, am 8. Novbr. zur Bildung eines neuen Ministeriums u. zur Präsidentschaft des Conseils berufen. Unter seinem Gouvernement, erfolgte die Verlegung der Nationalversammlung aus Berlin nach Brandenburg, die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungszustand, endlich die Octroyirung der Verfassung vom 5. Dec. 1848 u. die Auflösung der Nationalversammlung, s. Preußen (Gesch.) in den Suppl. Er hat die Ministerpräsidentschaft bis zu seinem Tode fortgeführt, welcher kurz nach seiner Rückkehr von der Warschauer Conferenz plötzlich am 6. Nov. 1850 erfolgte. Er war vermählt seit 1818 mit Mathilde v. Massenbach. *(Hse.)*

† **Brandes, 5)** (Rudolf). Er st. den 3. Dec. 1842 zu Salzuflen. Er schr. noch: Elemente der Pharmacie, Hannover 1841. Das Archiv der Pharmacie kam seit 1822 heraus u. füllte bis 1842 82 Bde.

Brandextract, s. u. Theer 11.

Brandhof (Baronin v. B.), s. Zus. zu Johann 288) in den Suppl.

Brandis, alte Familie in Tyrol u. Steiermark, seit 1573 in den Freiherrnstand erhoben, besitzt seit 1641 das Obererblandsilberkämmereramt in Tyrol, u. seit 1654 die Reichsgrafenwürde; jetziger Chef ist: **1)** Graf Heinrich, geb. 1787, k. k. Kämmerer u. Landrath, Herr von Burg u. Obermarburg, sein älterer Sohn Ferdinand ist geb. 1819; sein Bruder ist **2)** Graf Clemens, geb. 1798, geh. Rath u. Obersthofforstmeister bei Kaiser Ferdinand, Herr von Windenau, Grünberg u. Freistein; sein älterer Sohn Anton ist geb. 1832. *(Lb.)*

† **Brandis, 1)** (Joach. Dietr.), st. als Cabinetsrath zu Kopenhagen den 28. April 1846.

Brandon-Head, Berg des Kerrygebirgs.

Brandon Hills, Gebirg in Kilkenny.

Brandprachtkäfer, s. u. Prachtkäfer 2.

† **Brandraketen**, Kühnsche, s. Kriegsraketen u. Löschpatronen in den Suppl.

Brandt, † **5)** (Heinr. Franz). Er war geb. 1789 zu Lachaux de Fonds. Nachdem er 1814 Paris verlassen hatte, ging er nach Rom, lebte 1816 meist in Paris u. ging 1817 als Medailleur der königl. Münze nach Berlin, wo er den 9. Mai 1845 starb. **6)** (Joh. F.), geb. 1793 zu Berlin, war erst Gehülfe am anatom. Theater zu Berlin, 1822 Collegienrath, Professor der Zoologie u. Akademie zu St. Petersburg; gab heraus mit Ratzeburg: Darstellung u. Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, Berl. 1829—34, 13 Hefte; Abbildung u. Beschreibung der in Deutschland wildwachsenden &c. Giftgewächse, ebd. 1834, 10 Hefte. Ueber die Mundmagen- od. Eingeweidenerven der Evertebraten, Petersburg 1835; Prodromus descriptionis animalium ab H. Mertensio in orbis terrarum circumnavigatione observatorum, ebd. 1835; Mammalium exoticorum descriptiones et icones; Descriptiones et icones animalium rossicorum novorum, 1836. *(Lb. u. He.)*

Branka, die gewaltthätige Rekrutenaushebung im russ. Polen, wo in der Nacht die Häuser von Bewaffneten erstürmt u. die waffenfähigen Männer aufgegriffen u. gebunden hinweggeführt werden.

Brannay, Dorf bei Starkenbach.

Branntwein, Branntnummer, s. u. Kegelspiel 11.

Braquemont (Robert v. B. [spr. Brackmong], gen. Robinet, Herr v. Graneille u. Bethencort), trat 1377 in franz. Seedienste, ging 1384 in sicil. u. von da in castilian. Dienste u. focht von 1386—93 gegen Portugal, brachte 1402 den Papst Benedict XIII. von Avignon nach Chasteauregnard in Sicherheit, ward 1406 franz. Rath u. Kammerherr, schloß 1407 mit Spanien gegen die Mauren eine Allianz u. erhielt 1415 den Oberbefehl über die Flotte. Von der burgund. Partei verleumdet, ging er auf seine Güter nach Spanien u. st. zu Moncejon bei Toledo. *(Lt.)*

Brasilettholz, s. u. Brasilienholz e).

Brasilianische Kröte, s. u. Kröte 11. **Brasilianischer Fuchs**, s. u. Fuchs 11 3). **Brasilianischer Smaragd**, s. Smaragd 5).

† **Brasilien.** I. Genealogisches u. Statistisches. [1] Kaiser ist Dom Pedro II., Sohn des Kaisers Dom Pedro I., geb. den 2. Dec. 1825, regiert unter Vormundschaft seit 1831, persönlich seit 1840; Kaiserin Therese, Tochter des Königs Franz

Franz I. beider Sicilien, vermählt 1843; seit dem Tode des Kronprinzen Don Alfonso (geb. 1848 st. 1850) ist die eventuelle Thronerbin die ältere Prinzessin Isabel (geb. 1846). Der Flächengehalt des Kaiserthums B. wird auf 130,000 QM., die Einwohnerzahl auf $4^1/_2$—5 Mill., ungerechnet der in der Wildheit lebenden Indianer, angegeben. Eingetheilt ist das Land in die 18 Provinzen: Alagoas, Bahia, Sta. Catarina, Ceara, Espirito, Goyaz, Maranhao, Matto Grosso, Minas Geraes, Para, S. Paolo, Parahyba, Pernambuco, Piauhy, Rio Grande do Norte, Rio Grande do Sul, Rio de Janeiro, Sergipe, welche zusammen 52 Senatoren in den Senat u. 107 Abgeordnete in die Kammer schicken. Die Finanzen stehen nicht gut, da die Ausgaben die Einnahmen bei Weitem übersteigen u. unmäßig viel Papiergeld ausgegeben ist. Die Staatsschuld betrug schon 1846 geringst gerechnet 17,238,000 Pf. St., nämlich die auswärtige Schuld (Divida externa), 1824—43 in England contrahirt, etwas über 6 Mill. Pf. St., die innere Schuld (D. interna) 5,988,000 (gewiß mehr, wohl richtiger 6,466,875) Pf. St., Papiergeld-Circulation $5^1/_4$ Mill. Pf. St. Die Hauptbeschäftigungen der Einw. bestehn in Plantagebau, Bergbau, Hüttenwerken, Viehzucht. [1] In den letzten 20 Jahren hatte sich der Handel B-s sehr gehoben; ausgeführt werden bes. Kaffe, Zucker, Baumwolle, Reis, Rum, Tabak, Häute, Farbehölzer, Droguen, Edelsteine, Gold, Schildkrot; eingeführt Manufacturwaaren, Metalle, Schiffsmaterialien, Wein, Thee, Holz, Steinkohlen, Salz, Mehl rc. 1845 u. 46 betrug die Ausfuhr an $4^1/_4$ Mill. Pf. St., u. die Einfuhr war dem ziemlich gleich. Der Haupthandelsplatz ist Rio Janeiro. Die Landmacht besteht in Friedenszeiten aus 15,000 M. regulären Truppen (außer dem Ingenieur-Corps, 8 Bat. Füseliere, 8 Bat. Jäger, 4 Reg. leichte Reiter, 4 Bat. Fußartillerie, 1 Corps reitende Artillerie, befehligt von 974 Offizieren) u. 6000 mobilisirter Nationalgarde. Die Seemacht besteht aus 3 Fregatten, 6 Corvetten u. 33 andern Schiffen, die aber nur zu $^2/_3$ armirt sind. II. **Geschichte.** [2] Der Regent Pedro Araujo de Lima hatte im Juli 1840 die Kammern aufgelöst, diese aber rächten sich sogleich durch einen völlig revolutionären Act, nämlich ohne auseinander zu gehen, erklärten sie den noch nicht 15jährigen **Kaiser Pedro** II. für volljährig, u. dieser wählte die Brüder Andrada, die Veranstalter jener Revolution, in das Ministerium, dem Francisco d'Andrada übergab er die Finanzen, dem Antonio Carlo d'Andrada das des Innern. Am 18. Juli 1841 wurde der junge Kaiser gekrönt. [3] Das alte Parteitreiben begann von Neuem od. wurde vielmehr fortgesetzt, aber die republikan., die zahlreiche Partei der Brasilianer, unterlag der monarchischen, welche über die materiellen Mittel im Lande gebot. Mit der Niederlage der republikan. Partei traten auch die Andrada aus dem Ministerium u. kehrten nach S. Paolo, ihrem Geburtslande zurück, wo sie im Mai 1842 einen Aufstand anzettelten, der aber im August d. J. durch den General Caxias unterdrückt wurde. Gleichzeitig brach auch ein Aufstand in der Provinz Minas Geraes aus, an der Spitze der Aufständischen stand hier Dom Jose Feliciano, vormals Präsident der Provinz, der mit seinem 6000 M. starken, schlecht bewaffneten u. schlecht geführten Heere doch den kaiserl. Gen. Rietona am 26. Juli 1842 bei Queluz (nördlich von Barbacena) schlug, aber, da er zu seiner Verstärkung Farbige u. Sklaven an sich gezogen u. so den Abfall eines großen Theils seiner Anhänger, der Besitzenden, veranlaßt hatte, im August von Gen. Caxias bei S. Lucia geschlagen u. so der Aufruhr gedämpft wurde. Gleichwohl blieb die Partei, die die Föderativrepublik erstrebte u. mit der die zahl- u. einflußreichen Farbigen im Bunde stehen, in drohender Stellung dem kaiserl. Throne gegenüber stehn u. wurde wegen der Zerrüttung der Finanzumstände des Landes um so gefährlicher für das Bestehen der Monarchie. [4] Unter den Europäern versuchten bes. die Engländer sich B. zu nähern u. namentlich Handelsverbindungen mit B. anzuknüpfen, sie begannen ihre Absicht von Guyana aus ins Werk zu setzen, indem sie von dort ihren Waaren bei den, von den Brasilianern verfolgten Indianern Eingang verschafften. Einen Handelsvertrag, dessen Abschließung die Engländer den Brasilianern Anfangs 1843 antrugen, lehnten diese ab; eben so wenig wollten sie einen gleichen Vertrag mit den Franzosen machen. [5] Anfangs 1845 erfolgte die Unterwerfung der Empörer in Rio Grande, denen eine Amnestie ertheilt wurde. [6] Da im vorigen Jahre eine Auflösung der Kammern stattgefunden hatte, so wurden 1845 2 Sessionen gehalten. In Folge der erstern wurde im August ein kaiserl. Decret erlassen, welches die Civilisirung u. Christianisirung der Indianer befahl; am Ende der letztern erklärte der Kaiser in der Thronrede, daß er bei dem ausgebrochenen Streite Englands u. Frankreichs mit Buenos Ayres die Angelegenheiten im Auge behalten, aber neutral bleiben würde, doch wurde der Verkehr zwischen Rio Grande u. der Banda oriental verboten, um Oribe die Subsistenzmittel abzuschneiden, s. Buenos Ayres a. ff. (in den Suppl.). [7] 1845 erlosch auch der 1830 auf 15 Jahre mit England abgeschloßne Vertrag wegen des Durchsuchungsrechtes, u. B. weigerte sich standhaft, denselben zu erneuern, versprach jedoch die einheimischen Gesetze, die den Sklavenhandel als Seeraub bestrafen, aufrecht zu erhalten, protestirte aber gegen die brit. Parlamentsacte wegen Behand-

handlung brasil. Sklavenhändler gleich den Seeräubern. Die Abneigung B-s gegen diesen Vertrag hatte ihren Grund bes. in der Härte, womit die Engländer dieses Recht an brasil. Schiffen ausgeübt hatten, u. darin lag auch ein Hauptgrund, daß die immer fortgesetzten Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages zu keinem gedeihl. Ende führen wollten. Am Ende des Jahres wurde der engl. Geschäftsträger Hamilton abberufen u. Hudson trat an seine Stelle. Aber die Abneigung der Brasilianer gegen die Engländer blieb, obgleich der Kaiser eine Uebereinkunft gern gesehn hätte, da er engl. Hülfe gegen sein eignes Volk zu haben wünschte. Als das Ministerium den engl. Gesandten feierlich empfing, mußte es wegen des Volksunwillens darüber abtreten, u. die Kammern setzten es 1847 durch, daß die engl. Waaren ⅓ mehr Eingangssteuer als die anderer Länder geben sollten. Das Ganze, was die Engländer endlich erreichten, war, daß das bezügl. kaiserl. Decret nicht vor 1849 in Vollzug gesetzt werden sollte. [8] Die Nachricht von der franz. Revolution im Febr. 1848 erregte große Bestürzung in B. u. hatte auf den Handel u. Verkehr in Rio Janeiro lähmenden Einfluß. Nachdem zu Anfang des Jahres 1848 erst ein Sklavenaufstand in der Provinz Rio Grande unterdrückt worden war, machte im Juni die republikan. Sta. Luciapartei in Pernambuco einen neuen Aufstand. Dieselbe wollte die Portugiesen aus dem Lande vertrieben od. wenigstens aller Stellen entsetzt wissen, u. forderte die Freilassung der Sklaven, um durch dieselben verstärkt zu werden. Die Regierung war lange im Nachtheil gegen die Aufrührer, bis dieselben endlich Anfangs Mai 1849 eine empfindliche Niederlage erlitten u. sich in die Wälder zurückzogen. [9] Als der Zeitpunkt näher kam, wo das Decret wegen erhöhter Besteuerung der engl. Waare ausgeführt werden sollte, wurde im Oct. 1848 ein neues Ministerium gebildet, welches den engl. Interessen günstiger war u. die Ausführung des bezügl. Decrets bis zu Anfang 1850 verschob, auch die widerstrebenden Kammern 1849 auflöste. Die neuen Wahlen fielen meist günstig für die Regierung aus u. die Deputirtenkammer erklärte in der Sitzung vom 17. Juli 1850 den Sklavenhandel für Seeraub, s. u. Sklaverei. [10] Aber die engl. Angelegenheit erhielt 1850 einen sehr gewaltigen Stoß, nämlich ein engl. Schiff hatte mehrere brasilian. Schiffe in dem Hafen von Paraguay, die es für Sklavenschiffe gehalten, theils in Brand gesteckt, theils in Tau genommen u. wollte mit letztern absegeln, aber da von dem Fort aus auf das engl. Schiff geschossen u. 2 von der Bemannung getödtet wurden, so schossen die Engländer das Fort in Brand. Als die Nachricht davon nach Rio Janeiro kam, war nicht allein die Bewegung in der Bevölkung so groß, daß allen Engländern der Tod gedroht wurde, sondern daß auch die Abgeordnetenkammer decretirte, daß der Eingangszoll der engl. Waaren von 30 auf 90% erhöht werden sollte. [11] Nachdem schon seit Ende 1849 B. Rüstungen gegen die Argentin. Republik gemacht u. ein Bündniß mit Paraguay geschlossen hatte, begannen die Feindseligkeiten 1850, indem Baron Jacultry mit einem kleinen Heere in Buenos Ayres einfiel u. den feindl. Anführern Gen. Sarvando u. Oberst Lamas eine Niederlage beibrachte. [12] 1849 wurden auch deutsche Einwandrer nach B. gesucht u. zwar nach demjenigen Theil der Provinz Sta. Catarina, welche der Prinz von Joinville als Mitgift seiner Gemahlin erhalten hatte. Léonce Aubé kam als Geschäftsträger des Prinzen nach Hamburg, 260,000 engl. Acres Land, ausreichend für 3000 Familien, waren dazu auserlesen u. die Gründung einer Stadt am S. Francisco do Sul beabsichtigt, welche den deutschen Handel begünstigen sollte. Freilich sind die Schilderungen der vorher nach B. Ausgewanderten nicht so einladend, daß sie andre Auswanderungen sich nachziehen könnten, da die dort Eingewanderten nicht einmal rechtl. Schutz fanden, sondern der Willkür der dortigen Beamten ausgesetzt sind u. nicht besser als weiße Sklaven gehalten werden. Indeß sind in neuester Zeit auch sehr günstige Nachrichten über die Colonien in B., z. B. über die bei Porto Allegre in Süd-B. u. über die von dem Hamburger Auswanderungsverein bekannt gemacht worden. [13] Im Mai 1850 wüthete das gelbe Fieber so, daß, außer den fremden Seeleuten, 14,000 Menschen daran starben. Auch st. am 7. Jan. 1850 der kaum 1½ Jahr alte Kronprinz Alfonso. *(Lb.)*

Brasilische Nüsse (Amerikan. Nüsse, Amazonenmandeln), kommen von Bertholetia excelsa *Humb.*, werden gern gegessen u. häufig auch nach Europa gesandt. Sie enthalten auch viel Oel.

Brathecht, s. u. Hecht 2.

Brauch, so v. w. Sitte, Gebrauch.

Brauchbarkeit, die Zweckmäßigkeit einer Sache, sofern sie als Mittel für einen, außer ihr liegenden Zweck dient u. gebraucht wird. Alle Dinge haben eine gewisse B., da sie sich zu irgend Etwas brauchen lassen; des Menschen Bestimmung ist nicht allein **brauchbar** zu sein, sondern seinen Werth durch sittl. Vollkommenheit zu erhöhen.

Braun, † **4)** (Joh. Wilh. Jos.), Professor zu Bonn, wurde, da er als Hermesianer mit seinen Vorgesetzten in Streit gerieth, am 25. Jan. 1844 als Lehrer entlassen, doch mit vollem Gehalt vom Staate zur Disposition gestellt. 1848 war er als Abgeordneter bei der Nationalversammlung zu Frankfurt. **5)** (Placidus), geb. 1756 zu Peiting in Baiern, trat 1775 in den Benedictinerorden, erhielt 1779 die Priesterweihe,

weihe, ward 1785 Stiftsbibliothekar zu Augsburg, dann bis 1806 Stiftsarchivar, nachher Commissar der päpstl. Nuntiatur zur Berichtigung der Dotation des Bisthums Augsburg u. später geistl. Rath u. Assessor beim Officialate; st. 1829. Schr.: Notitia hist.-lit. de libris ab artis typogr. inventione usque ad a. 1497 impressis, in bibl. August., 1788 f., 2 Bde.; Notitia hist.-lit. de codd. mss., 1791—96, 6 Bde., 4.; Die Biographien der Augsburger Bischöfe Sympert (1792) u. Ulrich (1796); Die Gesch. des Stifts St. Ulrich u. Afra in Augsburg; Leben der St. Afra; Die Gesch. der Bischöfe Augsburgs, 4 Bde.; Beschreibung der Diöcese Augsburg; Die Gesch. der Jesuiten in Augsburg; Der Dom in Augsburg u. sein Clerus; setzte auch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München die Monumenta boica, vom 22. Bde. an, fort. **6)** (Sebastian v. B.), geb. 1762 zu Dillingen, 1783 Offizier bei den schwäb. Kreistruppen, 1802 Hauptmann in bair. Diensten, zeichnete sich in den Feldzügen von 1793—1800 u. 1806—7, bes. in dem von 1809 aus, dann 1810 auf dem Commandantschaftsposten zu Innsbruk, 1813 in Rottenburg, 1814 bei dem Brigadecommando in Mainz, vorzüglich aber als Commandant von Landau 1830—34; er st. 1845 als bair. Generallieutenant. **7)** (Ernst August), geb. 1783 zu Cöslin, trat 1803 als Auscultator bei dem Oberlandesgerichte zu Cöslin in den preuß. Staatsdienst, verweigerte nach der Besitznahme Preußens durch die Franzosen den Huldigungseid, ward deshalb aus dem Amte entfernt u. erst nach dem Tilsiter Frieden wieder zugelassen, trat 1813, als Justizbeamter in Neu-Stettin, als freiwilliger Jäger in Lützow's Freischaar, ward nach seiner Rückkehr 1814 Bürgermeister in Cöslin, seit 1824 Vertreter seiner Vaterstadt auf den pommerschen Landtagen, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. **8)** (Alexander Karl Hermann), geb. 1807 zu Plauen im Voigtlande, stud. in Leipzig die Rechtswissenschaften, ward Advocat in Plauen, trat in den Preßverein u. übernahm das Secretariat in einem Comite zur Unterstützung der Polen, gerieth deshalb in Untersuchung, ward jedoch freigesprochen; 1839 wurde er in die 2. sächs. Kammer gewählt u. am Schlusse des Jahres zum Mitglied der Deputation ernannt, welche die dem nächsten Landtage vorzulegende Proceßordnung begutachten sollte. Als Berichterstatter dieser Deputation trug er auf dem Landtage von 1842—43 auf Einführung des öffentl. u. mündl. Verfahrens an, unternahm dann auf erhaltene Veranlassung eine Reise, um aus eigner Anschauung das öffentl. u. mündl. Gerichtsverfahren kennen zu lernen, ward von seinem Wahlbezirk in die nächste Ständeversammlung (1846) gewählt u. Präsident der 2. Kammer. Nach dem Rücktritt des sächs. Ministeriums in Folge der Märzereignisse wurde B. am 16. März 1848 Ministerpräsident u. Minister der Justiz, nahm aber im Febr. 1849 seine Entlassung u. ist jetzt Kreishauptmann in Plauen. Sein Reisebericht erschien Lpz. 1845. *(Ap.)*

Braunbrüster, s. u. Taube 20.

***Brauneisenstein** (Belonites), Mineralspezies, besteht im reinen Zustande aus 81,60 Eisenoxyd u. 18,40 ‰ Wasser, chemische Formel: $2\ \dot{\bar{F}} + 3$ aq., Farbe braun (daher von Werner B. genannt), Strich heller, gelblichbraun bis hochgelb, Gestalt ein rhombisches Prisma (daher von Mohs Prismatisches Habronemerz genannt), doch tritt er hauptsächlich in Pseudomorphosen u. nachahmenden Gestalten auf; die faserigen Abänderungen zeigen oft schönen Seidenglanz. Die unreinen Varietäten enthalten nach Gmelin mehrere Proc. Kieselsäure u. Thonerde, doch ist nach Breithaupt erstere wesentlich u. daraus die im Vergleich zu dem Weichbrauneisenerz (B. Lepidocrocites) u. dem Nadeleisenerz (B. ferricus) beträchtlich höhere Härte des gemeinen B. (B. vulgaris) erklärlich. Der B. ist ein ziemlich häufiges, dem Hüttenmanne willkommenes Eisenerz u. wird z. B. im sächs. Erzgebirge bei Raschau, zu Pfannenstiel bei Schneeberg, zu Blankenberg im Voigtlande, bei Hof in Baiern, in Kärnthen bei Hüttenberg, in England in der Grafschaft Derby u. v. a. Orten gefunden. *(Kdt.)*

Braunenberger, Wein, s. u. Dusemond.

Brauner Grasfrosch, s. u. Frosch b).

Brauner Hopfen, s. u. Hopfen 2) a.

Braunes Ebenholz, s. Königsholz 1).

Braunes Heu, s. u. Heu 11.

Braunfuchs, s. u. Pferd 41.

†**Braunsberg, 3)** Hier Freimaurerloge: Bruno zum Doppelkreuz.

†**Braunschweig. I. Genealogisches u. Statistisches.** [1] Regent: Herzog Wilhelm, geb. 25. April 1806, übernimmt die Regierung provisorisch für seinen, nach dem Aufstande vom 7. Sept. 1830 für regierungsunfähig erklärten (u. seitdem im Auslande, bes. in England lebenden) Bruder Karl, definitiv am 25. April 1831. Beide Herzöge sind unvermählt, u. im Falle ihres Ablebens ohne Nachkommen stirbt mit ihnen die Linie B.-Wolfenbüttel aus u. das Land kommt an Hannover. Der Arealgehalt des Landes ist 72,66 QM.; Einwohner: nach Zählung von Ende 1846 270,093; Civilbevölkerung der Stadt Braunschweig 37,422. Finanzen: nach Budget von 1850: Einnahme u. Ausgabe gleichlautend 1,332,000 Thlr. (30,000 Thlr. weniger als 1849); der Kammeretat, aus welchem die Civilliste bestritten wird, getrennt berechnet, Einnahme 665,511, Ausgabe 553,011 Thlr., wonach der Hauptfinanzkasse 112,500 Thlr. zufließen.

Von

Von den Eisenbahnen gewann die herzogl. Finanzkasse einen Ueberschuß von 183,000 Thlr. Die Landesschuld betrug im Sept. 1845 6,444,349 Thlr. mit Zinsbedarf von 688,440 Thlr.; Kammerschuld 3,025,108 Thlr., seit 1848 durch neue Anleihen vermehrt. Militär: Früher 2100 M. Bundescontingent; nach neuer Vorschrift der Contingentsvermehrung in der Stärke von 2 Proc.: 161 M. Jäger, 3051 Füsiliere, 493 M. Cavallerie, 290 M. Artillerie, 40 Pionniere, 8 Geschütze, zusammen 4035 M. als Hauptcontingent (zu $1\frac{1}{2}$ %), während das Reservecontingent (zu $\frac{1}{2}$ %) 1345 M. mit 3 Geschützen beträgt; in Summa 5380 M. mit 11 Geschützen. Nach der Militärconvention mit Preußen vom 1. Dec. 1849 wird die braunschweig. Brigade der in Magdeburg stehenden preuß. Division angeschlossen, u. besteht aus 2 Bat. Linie u. 2 Bat. Landwehr, 2 Schwadronen Linie u. 2 Schwadronen Landwehr, Artillerie mit 12 Geschützen. Hiernach ist die Kriegsstärke für Infanterie u. Cavallerie zu 4857 M., die Friedensstärke zu 2476 M. berechnet; die Kriegsstärke der Artillerie zu 502, die Friedensstärke zu 244 M. Seit 1845 hat das Militär Waffenröcke u. Helme. Die 3 braunschweig. Eisenbahnen sind Staatsbahnen: Braunschweig-Harzburg, eröffnet 31. Oct. 1842; Braunschweig-Magdeburg, von Wolfenbüttel nach Oschersleben eröffnet 15. Juli 1843; Braunschweig-Hannover, eröffnet 19. Mai 1844. Der Beitritt zum deutschen Zollverein datirt vom Anfang d. J. 1842, mit Ausschluß des Harz- u. Weserdistrictes, die bis Ende 1843 noch in dem hannöverschen Steuerverein verblieben, danach aber ebenfalls dem deutschen Zollverein einverleibt wurden. II. (Gesch.). [2] Die Verhandlungen der Ständeversammlung von 1841 beschäftigten sich vorzugsweise mit der von der Regierung beabsichtigten Lossagung von dem hannöv. Steuervereine u. dem Anschluß an den preuß. Zollverein. Im Lande zeigten sich überwiegende Sympathien für diese Maßregel, u. nachdem die Regierung die Verhandlungen mit Hannover wegen der von dem jenseitigen Ministerium gestellten, ganz unerfüllbaren Forderungen definitiv abgebrochen u. sich nach langen Unterhandlungen mit Preußen endlich geeinigt hatte, gab auch die Majorität des Landtags ihre Zustimmung zu dem Antrage, wonach, mit noch einstweiligem Ausschluß des Weser- und Harzdistrictes, B. dem allgemeinen deutschen Zollvereine beitrete. Eine herzogl. Verordnung vom 23. Dec. gab dem Beschlusse gesetzliche Kraft. [3] Von allgemeinerer Bedeutung waren ferner drei von den Ständen an die Regierung gestellte Anträge auf Ausführung der deutschen Bundesacte bezüglich der Preßfreiheit, auf namentliche Bezeichnung der Redner u. Antragsteller in den der Oeffentlichkeit zu übergebenden landständischen Protokollen u. auf Beseitigung der Beschränkungen hinsichtlich der Erörterungen von Landesangelegenheiten in inländ. Tagesblättern. [4] 1842 fanden in dem Landtage sehr lebhafte Verhandlungen statt über die außerordentliche Höhe des braunschweig. Militäretats für die laufende Finanzperiode im Verhältniß zu den gesammten Landeseinkünften, auf Anlaß eines den Ständen vorgelegten Ansuchens um Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 39,295 Thlrn. für das Militär, nöthig geworden durch die in die Periode fallenden kriegerischen Rüstungen. Die Opposition hob hervor, daß von den Revenüen der gegenwärtigen Finanzperiode fast $\frac{1}{3}$ für das Militär erfordert werde, wie die seit 1834 für dasselbe gemachten Zugeständnisse sich überhaupt stets gemehrt hätten. [5] Der 4. ordentliche Landtag trat am 29. Nov. zusammen. Die Bestätigung der Wahl des Advocat Steinacker zum Präsidenten machte einen günstigen Eindruck. Der Landtag entwickelte auch für allgemein deutsche Angelegenheiten ein regeres Leben, beschäftigte sich namentlich mehrfach mit der hannöver. Verfassungsfrage. Eine herzogl. Verordnung vom 23. Dec. verfügte, daß die Verordnung vom 23. Dec. 1841 auch für 1843 in Kraft bleibe. Auch 1843 gab der hohe Militäretat in der Kammer wieder Veranlassung zu heftigen Debatten u. zu dem Antrag auf Verminderung desselben um 50,000 Thlr. Unter ausführlicher Begründung ward ein Antrag auf Reform des Criminalverfahrens mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit, Anklageprincip u. Staatsanwaltschaft an die Regierung gebracht. [6] Die Lossagung von dem hannöver. Steuervereine brachte bei den zufällig eintretenden ungünstigen Handelsconjuncturen dem Lande nicht geringen Nachtheil u. erzeugte in Folge davon Mißstimmung. Mit Ende des Jahres waren die Verhandlungen über Aufnahme des Weser- u. Harzdistrictes in den Zollverein zum Abschluß gekommen u. ward die Ausführung des neuen Vertrages als Gesetz verkündigt. [7] Im Aug. 1844 nahm der Herzog für sich u. seine Nachkommen das Prädicat Hoheit an. [8] Den fast ein Jahr lang vertagten Landständen wurden bei ihrem Wiederzusammentreten im Nov. als Berathungsgegenstände u. a. vorgelegt ein Gesetzentwurf über die Normalgehalte der Staatsdiener, über eine Landgemeindenordnung, über den Eid der Juden. Die Kammer nahm mit großer Majorität einen Antrag in Bezug auf die in Schleswig-Holstein durch Uebergriffe des Danismus drohende Gefahr für die Selbständigkeit der Herzogthümer an. [9] 1845 trat eine Differenz zwischen Regierung u. Ständen ein, zufolge der von der Kammer zu dem Gesetzentwurf über die Landgemeindenordnung gestellten Anträge, die von der Regierung abgelehnt wurden Auch ein neuer Gesetzentwurf über diesen Gegenstand erhielt nicht die ständische Zustim-

stimmung. Zur Deckung der in der laufenden Finanzperiode eintretenden Einnahmeausfälle von 230,190 Thlrn. beantragte die Regierung die Verminderung anderer etatsmäßig bewilligter Ausgaben. Der Bericht der Commission zur Begutachtung des Antrages auf Reform des Criminalverfahrens fiel ganz zu Gunsten des Antrages aus. Das von den Ständen genehmigte Gesetz über den Judeneid erhielt Gesetzeskraft. [10] Am 7. März 1845 constituirte sich in der Stadt B. eine deutschkathol. Gemeinde auf Grund des breslauer Glaubensbekenntnisses, u. die Regierung legte den Deutschkatholiken wie den protestant. Freunden gegenüber viel Toleranz an den Tag. [11] Die 5. ordentliche Ständeversammlung ward am 18. Nov. 1845 eröffnet; Steinacker erhielt wieder die Bestätigung als Präsident. Schon im Anfange des J. 1846 entstand ein neues Mißverhältniß zwischen der Regierung u. den Ständen, da letztere wieder mehrere Budgetansätze beanstandet u. ihrerseits verschiedene Vorschläge zu Ersparungen aufgestellt hatten. Im April brach hierüber ein offner Conflict aus, nachdem die Landschaft den von der Regierung vorgeschlagenen Ausweg, die Streitfrage durch ein Bundesschiedsgericht entscheiden zu lassen, bestimmt zurückgewiesen u. dies auch in einer Adresse an den Herzog ausgesprochen hatte. Unter dem 3. April erfolgte von Seiten des Herzogs eine ungnädige Antwort. Regierung wie Kammer beharrten in wiederholten Erklärungen auf ihren Willensmeinungen. Darauf erfolgte am 8. April die Verabschiedung des Landtages. Die Regierung aber stellte die eigenthüml. Theorie auf, die vorläufig von den Ständen nicht beanstandeten Budgetsätze seien als genehmigt zu betrachten, rücksichtlich der nichtgenehmigten dagegen habe die Regierung nach bestem Ermessen zu handeln. In Folge dessen ward ein Finanzgesetz publicirt, u. die deshalb erhobene Anfrage des ständ. Ausschusses einfach dahin beantwortet, daß die Regierung in ihrem Rechte sei. Das von dem ständ. Ausschuß verlangte Gutachten des Landsyndikus, ob in der Publication des Finanzgesetzes nicht eine Verfassungsverletzung vorliege, fiel zwar verneinend aus, doch beschloß die Majorität des Ausschusses, auf jener Behauptung zu bestehen u. dies dem Ministerium gegenüber in einem motivirten Schreiben auszusprechen. Die Rückäußerung der Regierung versuchte eine Rechtfertigung ihres Verfahrens. [13] Der Conflict währte auch 1847 noch fort; doch ward von der Majorität des Ausschusses der Antrag, an einen zusammenzuberufenden Landtag zu appelliren, abgelehnt. Nach dem am 16. Juni publicirten Landtagsabschied blieb die Regierung bei ihrer Ansicht stehen, gab jedoch in soweit nach, als verschiedene Ersparnisse, bes. im Militäretat, berücksichtigt werden sollten. Von den streitigen Capiteln war keins im Landtagsabschied berührt worden. Den Nothstand im Anfange des Jahres 1847 suchte die Regierung durch Verausgabung großer Summen für öffentliche Bauten zu mildern. [14] Das Gerücht von einer Vermählung des Herzogs Wilhelm mit einer Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin veranlaßte den Herzog Karl zu einer Protestation dagegen bei dem Herzog von Schwerin u. zu einer erneuten Verwahrung seiner Rechte auf den braunschweig. Thron. [15] Bis zum Ende des Jahres waren die Urwahlen für den neuen Landtag beendigt; die Theilnahmlosigkeit war jedoch so groß gewesen, daß hier u. da die Wähler durch Zwangsmittel hatten zusammengebracht werden müssen. [16] Im März 1848 verursachte die franz. Revolution auch in B. eine allgemeine Bewegung. Eine am 3. März im Bürgervereine zu B. beschlossene Adresse an den Herzog enthielt die Ansuchen um die umfassendste Volksbewaffnung, um Oeffentlichkeit der Ständeversammlung, der Stadtverordneten- u. Magistratssitzungen u. der Gerichte, um Schwurgerichte, Preßfreiheit, Volksvertretung am deutschen Bundestage, Hinwirkung auf Zolleinigung des ganzen Deutschland, Zusammenberufung eines außerordentl. Landtages &c. Darauf erfolgte am 13. März die Aufhebung der Censur, doch unter beschränkenden Maßregeln, u. die Einberufung der Stände auf den 25. März. [17] Ein Tumult am 18. März in der Hauptstadt, zunächst gerichtet gegen das Haus eines mißliebigen Bürgers, ward erst um Mitternacht u. nicht ohne heftigen Widerstand von der Bürgerwehr u. dem Schützencorps unterdrückt. Nach Erklärung vom 22. März zeigte sich die Regierung bereit, den verheißenen Anträgen des preuß. Gouvernements zur Leitung u. Ordnung der allgemein deutschen Angelegenheiten willig entgegenzukommen. Zugleich trat ein theilweiser Personenwechsel im Ministerium ein. [18] Bei der Eröffnung des außerordentlichen Landtags am 2. April sprach der Herzog, neben der Ankündigung der verheißnen Gesetzvorschläge, den Wunsch einer völligen Beseitigung der auf dem letzten Landtage unerledigt gebliebenen Differenzpunkte aus, weshalb das Ministerium mit ausgleichenden Vorschlägen entgegenkommen werde; zugleich ward militär. Hülfe für Schleswig-Holstein zugesagt. Die Oeffentlichkeit der landständ. Verhandlungen wurde unter dem 5. April decretirt. [19] Auf die ungünstigen Nachrichten aus Schleswig-Holstein verlangten zahlreiche Deputationen vom Herzog Unterstützung der bedrängten Herzogthümer u. erhielten eine bereitwillige Zusage. Die in Eile durch das Volk zusammengeholten Landstände verwilligten die nöthigen Summen, worauf schon am 13. April braunschweig. Militär nach Holstein abmarschirte, dem der Her-

zog am 16. dahin folgte, jedoch schon am 25. heimkehrte. [20] Unterdessen war im Landtage bereits das Gesetz über Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens angenommen worden, während ein Tumultgesetz, als zu hart, vielen Widerspruch fand. Die Agitation für die Parlamentswahlen rief in B. von vornherein eine schärfere Parteibildung hervor, doch zeigte sich die extreme Partei noch ohne republikan. Tendenzen. Die Parlamentswahlen fielen gemäßigt aus. Der alte Streitpunkt über das Verhalten der Regierung hinsichtlich des vorigen Budgets gab zu neuen heftigen Verhandlungen Anlaß, ward aber endlich friedlich beigelegt; der bisherige Finanzminister hatte schon vorher seinen Abschied eingereicht. Ende Mai wurde ein Gesetz über Zulässigkeit der vermittelst Civilact geschlossenen Ehen zwischen Juden u. Christen publicirt. Am 23. Juni erschien ein neues Vereinsgesetz. Zu Anfange dieses Monats war die verlangte Verstärkung des braunschweig. Contingents nach Schleswig abgegangen. [21] Lebhafte Unruhen erregte am 4. u. 5. Aug. der angebl. Entschluß des Herzogs, die angeordnete *Huldigung des Militärs für den Reichsverweser* zu verweigern. Nach verschiedenen diesfallsigen Demonstrationen fand dieselbe jedoch am 6. statt, durch die Theilnahme der zahlreichen Meßfremden zu einem ungewöhnlich solennen Act gemacht. [22] Das dem Landtage vorgelegte *Wahlgesetz* stieß bei demselben auf heftigen Widerspruch; nach langen Verhandlungen setzte derselbe die am 23. Aug. erfolgende Zustimmung der Regierung zu den geforderten Abänderungen durch. Trotz der Erklärung des Landtags gegen den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand kehrten doch die braunschweig. Truppen am 10. Sept. aus Holstein zurück. Am 2. u. 3. Sept. erneuten sich die früheren unruhigen Auftritte durch Demonstrationen gegen einzelne Abgeordnete. Am 16. Sept. wurde das neue *Jagdgesetz* publicirt, durch welches das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden gegen billige Entschädigung aufgehoben ward. [23] Die Verwicklungen der deutschen Zustände im Nov., bes. die trostlosen Verhältnisse in Berlin, versetzten auch B. in fieberhafte Bewegung u. riefen verschiedene Adressen der Vereine hervor; der Herzog reiste am 18. eilig nach Berlin. [24] Am 18. Dec. *trat der neue Landtag* zusammen, um außer dem Staatshaushalt über eine große Anzahl der wichtigsten Gesetze für die innere Organisation zu berathen. Präsident war v. *Cramen-Sambleben*, ein Mann von liberaler Richtung. Vor ihrer Wiedervertagung bis zum 19. März sprach die Kammer am 23. Dec. fast einstimmig für die Wahl eines erbl. Oberhauptes für Deutschland u. zwar für die Uebertragung dieser Würde an die Krone Preußen aus, u. da der Herzog sich Mitte Jan. in Frankfurt gleichfalls für die preuß. Suprematie erklärte, so ging Ende März eine Deputation aus B. nach Berlin, um den König um Annahme der Kaiserkrone zu bitten. Daher setzte die östr. Note vom 4. Febr. das ganze Land in Bewegung; große Volksversammlungen (18. Febr. Aegidienkirche in B.) u. Vereine protestirten dagegen in Adressen. [25] Am 6. Jan. 1849 erfolgte die *Publication der Grundrechte* in B., u. nachdem die Kammer sich am 21. April einstimmig für die Rechtsgiltigkeit der *Reichsverfassung* ausgesprochen hatte, nahm sie am 23. einen dringlichen Antrag gegen die Erklärung des preuß. Gouvernements vom 21. an. In Folge dieser Erklärung fand am 30. außerdem eine große u. sehr erregte *Volksversammlung* statt, in welcher offen von Republik die Rede war. Die Beschlüsse gingen dahin, auf Herstellung vollständiger Volkswehr zu dringen, Deputirte ins Land zu schicken, um überall zu gleichem Handeln aufzufordern, als Mittelpunkt für alle zu ergreifenden Maßregeln eine permanente Commission zu ernennen. Besagte Commission des Märzvereins zog jedoch darauf selbst die am weitesten gehenden Beschlüsse zurück. [26] Am 2. Juni erklärte die Regierung der Kammer, daß sie auch ferner den Anordnungen der Centralgewalt Folge leisten u. auch nach Kräften für schnelle Organisation der Bürgerwehr sorgen werde. Den Antrag auf Vereidigung auf die Reichsverfassung lehnte die Kammer am 5. Juni, in Rücksicht auf die Lage des Landes zwischen Preußen u. Hannover, ab. Ihre deutsche Gesinnung bethätigte sie dagegen am 25. Juli, indem sie sich für die unveräußerl. Rechte Schleswig-Holsteins u. für einen nur auf ehrenvollen Grundlagen abgeschlossenen Frieden aussprach. [27] Eine tief eingreifende Spaltung riefen die Verhandlungen über den *Beitritt B-s zu dem preuß. Bündnisse* hervor. Am 11. Aug. ward der Regierungsantrag auf Anschluß an den Dreikönigsbund nach stürmischen Debatten von der Majorität angenommen. Vier Abgeordnete traten in Folge dessen sofort aus; allerlei Ansprachen, Erklärungen, Wähler- u. Volksversammlungen versetzten das Land in neue Aufregung. [28] Die *Kammer* war nach jenem Beschlusse auf längere Zeit *vertagt* worden. Durch Gesetz vom 24. Aug. wurde das bisherige Grundsteuersystem aufgehoben u. eine *allgemeine Grundsteuer* im Herzogthum eingeführt. Im Sept. erfolgte die Publication der neuen *Gerichtsverfassung* u. einer neuen *Strafproceßordnung* nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit. Grund zu einer nachhaltigen Differenz gab das Gutachten der Verfassungscommission bei der Zurücksendung des Verfassungsentwurfs an das Ministerium im Anfange des Octbr., indem zufolge desselben namentlich eine Herabsetzung der verhältnißmäßig sehr

hohen Civilliste des Herzogs von fast 250,000 Thlrn. für nöthig erachtet war. Die darauf erfolgende Rückäußerung lautete dahin, daß der Herzog sich zu einem Nachlasse der l. J. 1832 festgestellten Summe nicht veranlaßt finden könne; die übrigen Verfassungsänderungen würden füglich bis zur Regulirung der allgemeinen deutschen Verhältnisse ausgesetzt bleiben können. [19] Die am 9. Nov. wieder zusammengetretenen Stände gingen, nach sehr gereizten Verhandlungen über diesen Gegenstand, am 14. Nov. einstweilen zur Tagesordnung über, faßten jedoch zugleich den Entschuß, den von der Commission an das Ministerium gerichteten Antrag auf Eröffnung sofortiger Verhandlungen über Herabsetzung der Civilliste zu wiederholen. Am 17. Nov. ergänzte sich das Ministerium durch den Eintritt des Oberlandesgerichtsrath Langerfeldt in dasselbe, der das Departement des Innern u. des Cultus übernahm. [20] Bis zu der am 22. Dec. erfolgenden Vertagung der Kammer beschäftigte sich dieselbe vorzugsweise mit der Berathung einer Landgemeindeordnung, der revidirten Städteordnung u. des Wahlgesetzes für das Volkshaus. Die schon seit längerer Zeit gepflogenen Unterhandlungen wegen einer Militärconvention zwischen B. u. Preußen (s. ob. 1) waren seit dem 1. Dec. zum Abschluß gekommen. [21] Die Berathungen des Landtags vom 14. Jan. 1850 betrafen namentlich ein Bürgerwehrgesetz, eine Advocatenordnung, ein Gesetz über die jurist. Prüfungen, den Vertrag über die Militärconvention mit Preußen (genehmigt), Stadtgemeindeordnung in 2. Lesung, den Beitritt B-s zu dem zwischen Oestreich u. Preußen abgeschlossenen Interim (einfach zu den Acten genommen), die Polizeiverwaltung der Stadt B. u. die Errichtung von Kreisdirectionen im Herzogthum. [22] Nach der Vertagung des Landtags am 18. März (bis zum 1. Decbr.) traten die, die ganze Landesverwaltung vielfach umgestaltenden u. vereinfachenden Gesetze allmälig ins Leben, so die Landgemeinden- u. Städteordnung vom 1. Juli an. Am 30. Juni publicirte die Regierung den Entwurf einer freisinnigen Verfassungsurkunde für die evangel.-luther. Kirche des Herzogthums. [23] Ein schweres Leiden traf B. durch die Verwüstungen, welche die Cholera vom Juni bis Sept., hauptsächlich in B. u. Wolfenbüttel, anrichtete. Im Oct. erklärte B. hinsichtlich der Beschlüsse über die Neugestaltung der Union ebenfalls seine Zustimmung mit dem Vorbehalte, daß die künftige Ausführung der Unionsverfassung sich auf die jetzige Gestalt der letzteren stütze. [24] Anfangs Nov. wurde nach dem Beschlusse des preuß. Ministeriums das ganze braunschweig. Truppencorps mobil gemacht. Als die Kunde von einer, bei dem neuen Bundestage beschloßnen Execution gegen Schleswig-Holstein nach B. kam, beschloß Regierung u. Land, welches sich der Herzogthümer immer mit viel Theilnahme angenommen hatte, sich dem Durchzug der Executionstruppen zu widersetzen, u. rief deshalb, auf den Grund der Unionsverheißung, Preußens Hülfe an. Preußen gab keine bestimmte Erklärung darüber. *(Schd.)*

Brautexamen, in der kathol. Kirche, hat den Zweck, theils den Grad der religiösen u. sittl. Bildung der Brautleute kennen zu lernen, theils die etwa der Verehelichung entgegenstehenden kanon. Hindernisse, namentlich Blutsverwandtschaft u. Schwägerschaft, zu erforschen. Auch soll sich das B. auf eine vollständige Unterweisung über die Ehe erstrecken.

Bravo (Gonzalez), Advocat in Madrid, Anfangs Exaltado u. noch 1840 einer der heftigsten Gegner der Königin Christine, dann aber Parteigänger u. trat endlich ganz auf die Seite der Moderados, so daß er Ende Nov. 1843, beim Sturz des Ministeriums Gonzales, Ministerpräsident wurde. Indeß schon im Mai 1844 mußte er, in Folge der immer zunehmenden Reaction durch die inzwischen zurückgekehrte Königin Mutter, dem Ministerium Narvaez Platz machen, s. Spanien (Gesch.) [illegible], u. ging als Gesandter nach Lissabon. Da er sich bei der Verschwörung gegen das neue Ministerium betheiligte, wurde er mit verbannt. 1846 zurückgekehrt, wurde er von Neuem verdächtig, gegen das Ministerium intriguirt zu haben, u. wurde 1848 verhaftet u. nach Cadix gebracht. Im Aug. entlassen, unter der Bedingung, aus Spanien zu gehen, wendete er sich nach Frankreich. 1849 kehrte er in sein Vaterland zurück u. duellirte sich Ende Jan. 1850 mit dem Abgeordneten Rios Rosas, der verletzende Aeußerungen über ihn in der Kammer gethan hatte, u. wurde tödtlich verwundet. *(Lb.)*

Bray, 1) (Franc. Gabr. Graf v. B), s. im Hptw.; **2)** (Salomon van B.), niederländ. Historien- u. Porträtmaler, geb. zu Harlem 1569, st. das. 1664. Von seinen Söhnen war **3)** (Jacob van B.) geschätzter Porträtmaler u. st. 1669. **4)** (Dirk van B.), anfangs Buchbinderlehrling, ging später zur Kunst über u. ist als Blumenmaler, mehr aber noch als Formenschneider (bes. im Figurenschneiden) bekannt. Er war lange Schreiber der Malergilde von Harlem u. st. um 1660 als Mönch. **5)** (Anna Elise), Wittwe eines Predigers, lebt, nach dem Tode ihres Gatten, fast erblindet, jetzt gewöhnlich in London; schr. Romane, deren Sujets größtentheils dem Mittelalter angehören u. die sich durch sorgfältige Studien, Gewandheit der Darstellung u. Eleganz der Sprache auszeichnen: Fitz of Fitz-ford, Sage aus SEngland aus den Zeiten der Königin Elisabeth, 3 Thle. (deutsch 1835); Defoix od. Franz. Leben im 14. Jahrh., 3 Thle. (deutsch 1835); Heinr. v. Pomeroy, 1846, 3 Thle.; Der Protestant, 1835, 3 Thle.;

der Talba v. Portugal, ein Bild aus der spätern Mauernzeit, 1835, 3 Thle.; Die Weiskappen, od. Anna v. Gent, 1835, 3 Thle. **6)** (Graf Otto v. B.-Steinburg), geb. 17. Mai 1807, wurde 1841 königl. baierscher Gesandter in Athen, 1843 in Petersburg, im Mai 1846 Minister des Aeußern, gab aber am 13. Febr. 1847 mit Abel seine Entlassung. Als der König Max II. den Thron bestieg, übernahm B. im April 1848 wieder das Portefeuille des Aeußern, trat aber schon im März 1849 zurück (s. u. Baiern [Gesch. 25 ff.] in den Suppl.) u. wurde im Nov. 1849 außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Petersburg. 1850 im Sommer verwaltete er während v. d. Pfordtens Abwesenheit provisorisch wieder das Ministerium des Auswärtigen u. ging dann auf Urlaub. *(Jb., Ap. u. Lb.)*

Bray-Head, Berg des Kerrygebirgs.

Bréa, franz. General, bes. bekannt durch seinen Tod, den er in dem Juniaufstand 1848 zu Paris fand. Er übernahm nach der Verwundung des Gen. Damesne das Commando der Truppen u. Nationalgarde im 12. Arrondissement gegen die Insurgenten, wurde aber am 25. Juni an die Barrière von Fontainebleau gelockt u. dort als Geisel behalten, bis die Truppen zu den Insurgenten übergehen würden. Da dies nicht geschah, so wurde B. mit dem Capitän Maugin, der ihn begleitet hatte, erst gemißhandelt, dann von einem Rebellen erschossen. 5 seiner Mörder wurden 1849 zum Tode verurtheilt, aber nur 2, Daix u. Lahr, am 17. März hingerichtet. *(Lb.)*

Breants Heber, s. u. Heber, Zus. in den Suppl.

Brechmaschine, s. u. Flachs 10.

Brechung (Gramm.), s. u. Germanische Sprachen 12.

†**Breda. 4)** Hier unterzeichneten am 16. Febr. 1566 16 niederländ. Edelleute den sogenannten **Bredaer Compromiss**, eine Bittschrift, in welcher um Abstellung der von König Philipp II., zufolge der Trientiner Kirchenbeschlüsse, geschärften Religionsedicte u. um Aufhebung der Inquisition gebeten ward. Dieses Actenstück unterschrieben nach u. nach 400 niederländ. Edelleute, worunter die Oranien, u. daraus entstand nachher der Geusenbund. *(Sr.)*

Breda (Karl Friedrich v. B.), geb. 1755 zu Stockholm, Historien- u. Bildnißmaler, königl. schwed. Hofmaler; war Schüler von Reynolds in London u. hatte von ihm die Klarheit des Colorits gelernt, war aber etwas flüchtig in der Zeichnung. Er st. 1808. Sein großes Gemälde: die Krönung Karls XIII. erlebte die Vollendung nicht.

Brede Bugt, Busen in Island 4.

Breea arvensis (*B. Less.*, Ackerdistel), ist Serratula arv. *Lin.*

Breede Rivier (Breiter Fluß), Fluß in Capland 2.

†**Bregenz, 2)** Hier am 12. Oct. 1850 Tractat zwischen Oestreich, Württemberg u. Baiern (gegen Preußen), eventuell eine Armee von 200,000 M. aufzustellen, zu der Oestreich 150,000 M., Baiern u. Württemberg 50,000 M. stellen sollten.

Breisauer Mehl, s. u. Mehl 8.

Breitenbewegung: Bei den alten Astronomen die Entfernung eines Planeten von einem seiner beiden Knoten.

Breiteneggische Linie, s. u. Tilly.

Breitenkreise der Erde, so v. w. Parallelkreise.

Breitflügel, s. u. Schwimmkäfer a).

†**Breithaupt, 2)** (Ludw. v. B.), württemberg. Oberstlieutenant, st. pensionirt 1838 zu Winnenden. Schr. noch: Vorlesungen über die Systematik der Artillerie für Offiziere aller Waffen, herausgeg. Stuttg. 1841.

Breithausen (Werner v. B.), im 13. Jahrh. Landmeister des deutschen Ordens in Livland 10.

Breithornkäfer, so v. w. Plattschröter.

***Breiting** (Hermann), geb. 23. Oct. 1804 zu Augsburg, widmete sich nach vollendeten Studien in Erlangen u. Würzburg ausschließlich der Musik u. wurde im Herbst 1826 an der Mannheimer Hofbühne als erster Tenor engagirt, 1827 gastirte er in München, machte im Sommer 1828 eine Reise nach Berlin u. trat in mehreren Rollen mit großem Beifall auf, so daß ein Engagement vom 1. Nov. 1828 auf 6 Jahre an der königl. Bühne erfolgte, das aber 17. Jan. 1829 wegen gefährl. Krankheit B-s durch königl. Cabinetsordre wieder gelöst wurde. Einen Proceß gegen die Intendantur, welchen B. nach seiner Wiederherstellung begann, verlor er u. reiste nun einige Jahre. 1832 gastirte er am Kärthnerthortheater in Wien, ward Mitglied der k. k. Oper u. 5 Jahre lang Liebling des Wiener Publikums. 1837 ward er auf 3 Jahre in Petersburg engagirt, worauf er 1840 in sein Vaterland zurückkehrte. Er war nach seinem Abgang von St. Petersburg zweimal in London, wo er den allgemeinsten Beifall in Prince's, wie im Coventgardentheater erntete. B. hatte eine starke Bruststimme, die jedoch eben so kräftig als angenehm war; Hauptrollen: Robert der Teufel, Eleazar, Sever, Raoul &c. *(Jb.)*

Breitporphyrit, so v. w. Porphyrit 1).

Bremecke u. **Bremecker Thal**, s. u. Göttingen 15.

Bremen, freie Stadt, I. (Statistisches:) [1] Der **Senat** besteht nach der **neuen Verfassung** vom 18. April 1849 aus 16 auf Lebenszeit vom Senat u. der Bürgerschaft gemeinsam zu wählenden Mitgliedern, die zur Hälfte dem gelehrten, zur Hälfte dem Kaufmanns- u. Gewerbestande angehören müssen. Ihm liegt ob die Oberaufsicht über alle Staatsangelegenheiten, ihre Leitung u. die vollziehende Gewalt über-

überhaupt. Der Senat wählt auf 4jährige Amtsdauer 2 Bürgermeister aus seiner Mitte; aller zwei Jahre tritt einer derselben aus; einer derselben ist mit jährlichem Wechsel Präsident des Senats. Die Bürgerschaft besteht aus 300 durch unmittelbare Wahlen auf 4 Jahre gewählten Vertretern, deren Hälfte aller 2 Jahre erneuert wird. Ausschuß der Bürgerschaft ist das Bürgeramt. In Conflicten zwischen Senat u. Bürgerschaft wird an die Gesammtheit appellirt, indem durch allgemeine Wahlen 13 Staatsbürger gewählt werden, deren Entscheidung die Kraft eines gemeinschaftl. Beschlusses von Senat u. Bürgerschaft hat. Die nach der neuen Verfassung ausgesprochene Trennung der Verwaltung von der Justiz hat die Gründung eines eignen Richterstandes veranlaßt, dessen Mitglieder gleich dem Senat aus 16 Rechtsgelehrten bestehen. Einwohner im J. 1846: 76,000, wovon auf die Stadt B. 53,000 kommen. Finanzen: nach Budget auf 1849 Einnahme 811,735 Thlr., Ausgabe 1,041,416 Thlr., folglich Deficit von 229,681 Thlr. Die Staatsschuld betrug 1846 5 Mill. Thlr., vermehrt i. J. 1847 durch freiwillige Anleihe von 1 Mill. Militär: früher von 485 M. Bundescontingent, 1,450 M. stehendes Heer; nach neuer Vorschrift der Contingentsvermehrung in der Stärke von 2 Procent: Hauptcontingent (zu $1^1/_2$ %) 39 M. Jäger, 753 M. Füsiliere, 97 M. Cavall., 72 M. Artillerie, 10 Pionniere, 2 Geschütze, zusammen 971 M.; Reservecontingent (zu $^1/_2$ %) 324 M., in Summa 1295 M. mit 2 Geschützen. Eine Eisenbahn von B. nach Hannover ist seit Dec. 1847 eröffnet. Ein elektrischer Telegraph verbindet B. mit Bremerhafen. Die Handelsflotte von B. im J. 1841 aus 199 Seeschiffen mit 26,710 Lasten bestehend, betrug Anfangs 1849 237 Seeschiffe mit 45,490 Lasten u. 4 Dampfschiffe. II. **(Geschichte).** [1]Das J. 1841 machte sich bemerkbar durch den im Bürgerconvent nicht ohne Widerstand gefaßten Beschluß, die Conscription für das Militär einzuführen, in Folge dessen am 20. April Unruhen von Seiten der zur Conscription gezogenen Cigarrenarbeiter ausbrachen, die erst durch bewaffnetes Einschreiten des Militärs gedämpft wurden. Veranlassung zu Aufregung anderer Art gaben die vom Pastor Krummacher angeregten kirchl. Streitigkeiten. [2]Die Geschichte der nächsten Jahre enthielt bis auf verschiedene zwischen B. u. England, Sardinien etc. abgeschlossene Handelsverträge wenig von allgemeinerer Bedeutung. Der nach B. sich immer mehr richtende Zug der deutschen Auswanderung (im J. 1844 schifften sich bereits an 20,000 Auswanderer daselbst ein, s. Auswanderung 10 [in den Suppl.]) trug wesentlich zur Beförderung der Bremer Rhederei bei. [3]Das Frühjahr 1845 brachte für B. eine in solcher Stärke lange nicht dagewesene Wassersnoth, die nicht wenige Opfer an Menschenleben u. Wohnungen forderte; am 31. März brachen sogar die Deiche am Bunterthore. Im April genehmigte die Bürgerschaft die Vorschläge über Einführung eines Handelsgerichtes. Um dieselbe Zeit kam der Vertrag zwischen Hannover u. B. wegen Anlegung einer Eisenbahn zu Stande. Am 2. Sept. begann das neugebildete Handelsgericht seine Thätigkeit. [4]Im März 1846 fand mehrere Tage lang eine Revolte der Arbeiter in allen auf Bremer Gebiet belegenen Schiffswerften wegen Herabsetzung des Arbeitslohnes statt. Am 18. Sept. ersuchte die Bürgerschaft den Senat, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die bedrohten Rechte Schleswig-Holsteins gewahrt würden. Am Ende des Jahres erschien eine Verordnung wegen Erhebung eines jährl. Flaggengeldes von allen unter Bremer Flagge fahrenden Schiffen. [5]1847 schloß B. einen Handelsvertrag mit Griechenland ab. Große von Staatswegen unternommene Bauten machten die Contrahirung einer freiwilligen Anleihe von 1 Mill. nöthig. Die schon seit längerer Zeit vergebens beabsichtigte Gründung einer deutschkathol. Gemeinde ward, bei der Abneigung der angesehneren Katholiken, auch durch Ronges Auftreten in B. im Juli nicht wesentlich gefördert. Am 12. Dec. begann der regelmäßige Betrieb der Eisenbahn zwischen B. u. Hannover. [6]Anfang 1848 ward die Erhebung einer Einkommensteuer zur Bestreitung verschiedener außerordentl. Staatsbedürfnisse, zunächst zur Bezahlung der Zinsen der in den Jahren 1845—47 contrahirten Anleihen u. zu deren Tilgung, beschlossen. Die Bewegung im Monat März führte auch in B. am 6. zu Excessen, die bes. gegen das verhaßte Institut der Thorsperre gerichtet waren u. erst durch das Einschreiten der Bürgerwehr u. Linie unterdrückt wurden. Dem Senat ward am 8. März durch eine Deputation von Bürgern eine Petition um Gewährung einer zeitentsprechenden Verfassung u. einer Volksvertretung aus allgemeinen Wahlen, um Oeffentlichkeit der Sitzungen des Bürgerconvents u. Veröffentlichung seiner sämmtl. Verhandlungen, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Geschwornengerichte etc. übergeben. Die Aufhebung der Censur, unter beschränkenden Preßmaßregeln, ward noch denselben Tag verordnet u. durch Bekanntmachung vom 10. März die Erfüllung aller übrigen Anforderungen verheißen u. schon am 17. die Oeffentlichkeit der Bürgerconventssitzungen verfügt. [7]Unterdessen hatte die bewegte Zeit auch in B. die Gründung einer zieml. Anzahl von Vereinen veranlaßt, die ein reges polit. Leben unterhielten. Anfang Mai ward unterhalb Bremerhafens eine Strandbatterie von preuß. Geschützen zum Schutze gegen

dän.

dän. Angriffe errichtet, die Blockade der Weser durch dän. Schiffe war schon Anfang April eingetreten. Am 19. April wurde der Beschluß gefaßt, die definitive Verfassung des Bremer Staates gemeinschaftlich durch Senat u. Bürgerschaft feststellen zu lassen. Die Huldigungsfeier für den Reichsverweser ward am 6. Aug. mit Enthusiasmus begangen. Als ein für Bremer Interessen wichtiger Beschluß der Bürgerschaft konnte die Aufhebung der Thorsperre gelten. Am 27. Dec. eröffnete die Bürgerschaft ihre Berathungen über den neuen Verfassungsentwurf. Die ungünstigen Verhältnisse des J. 1848 hatten übrigens auch auf die so erfreulich aufblühende Rhederei nachtheilig zurückgewirkt; die Bremer Handelsflotte hatte eine Verminderung von 9 Schiffen erlitten. [9] Im Anfange d. J. 1849 trat auch in B. die Agitation für Kaiser u. Reich in den Vordergrund, u. eine Volksversammlung am 15. Jan. beschloß in einer Adresse nach Frankfurt sich für die Berufung des Hauses Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron auszusprechen. Am 17. Jan. gelang es der überwiegenden demokrat. Majorität der Bürgerschaft hinsichtlich der Senatorenwahl den Beschluß durchzusetzen, daß eine Wahlcommission von 3 Senats- u. 10 Bürgerschaftsmitgliedern der gesammten Bürgerschaft 3 Candidaten zur Auswahl vorzuschlagen habe. Nachdem der Senat der sofortigen Publication der deutschen Grundrechte wesentl. Bedenken entgegengestellt hatte, erklärte sich die Bürgerschaft sehr nachdrücklich für eine solche, willigte jedoch in den Senatsantrag, eine Commission zur Berathung hinsichtlich der Vereinigung einzelner grundrechtl. Bestimmungen mit den Verhältnissen des Bremer Staates zu erwählen. Am 24. Febr. erklärte der Senat seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Bürgerschaft über die Verfassung, die dann am 18. April in Kraft trat. Tags darauf fand die erste Sitzung der neuen auf Grund der Verfassung zusammenberufenen Bürgerschaft statt, in welcher die radicale Partei wenigstens zu 2 Drittheilen vertreten war, wie denn auch die Wahl des Präsidenten (Lehrer Feldmann), sowie des ganzen Büreaus in ihrem Sinne ausgefallen war. [10] Am 9. Mai ward die deutsche Reichsverfassung für B. publicirt. Stürmische Verhandlungen fanden in der Bürgerschaft am 30. Mai statt über die beantragte Wahl eines neuen Abgeordneten zu der bereits in ihrer Auflösung begriffenen Nationalversammlung an Stelle des ausgetretenen Abg. Gevekoht; die Neuwahl ward beschlossen. Am 6. Juni erneuerte sich der Kampf auf Grund des vom Senat gestellten u. dann angenommenen Antrages, die Angelegenheit einer Commission zu nochmaliger Prüfung zu überweisen, worauf am 13. endlich beschlossen wurde, die Neuwahl vorläufig nicht vornehmen zu lassen. [11] Unterdessen hatte der Senat durch Bürgermeister Smidt Verhandlungen wegen des Beitrittes B-s zu dem Dreikönigsbündnisse in Berlin anknüpfen lassen. So wenig die Majorität der Bürgerschaft bei der ersten amtl. Mittheilung des Senats über diese Angelegenheit am 11. Juli günstig für den Beitritt gestimmt schien, so sprach sich doch wider Erwarten die deshalb niedergesetzte Commission am 14. zustimmend zu dem Verfahren des Senats aus. Im Ganzen herrschten jedoch in B. noch von längerer Zeit wenig Sympathien für Preußen, schon um des Zollverbandes u. des Waffenstillstandes mit Dänemark willen, ja die äußerste radicale Partei redete selbst von einem Anschluß an England gegen die preuß. Anmaßungen. Wirklich drang auch nach wiederholten heftigen Verhandlungen die Linke in der Bürgerschaft am 18. Aug. mit ihrer Meinung durch, wonach der sofortige Beitritt abgelehnt u. ein Beschluß in der deutschen Frage vorbehalten wurde, bis das Bündniß auch in den Nachbarstaaten Hannover, Oldenburg u. Hamburg von den Ständen genehmigt sei. [12] Die Lage des Senats war um so mißlicher, als einerseits die Zeit zu dem definitiven Abschluß mit Preußen drängte, andererseits eine Auflösung der Bürgerschaft ihm verfassungsmäßig nicht zustand. Zunächst erwiderte er den Beschluß vom 18. mit einer starken Rückäußerung u. drohte zugleich mit einer Appellation an die Gesammtheit. Die Bürgerschaft beschloß hierauf am 22. einen Ausschuß niederzusetzen, der eine ausführl. Antwort an den Senat auszuarbeiten habe. Die Angelegenheit versetzte bereits alle polit. Kreise in eine tiefe Aufregung; die Handelskammer sprach sich am 28., nachdem ihre Befürchtungen wegen des Anschlusses an den Zollverein beseitigt waren, vom commerziellen Standpunkte aus entschieden für Ratification der Anschlußerklärung aus, u. nun erfolgte auch am 29., trotz des abrathenden Ausschußantrags, die Genehmigung der Bürgerschaft, mitherbeigeführt durch die Erklärung Hamburgs. [13] Am 6. Oct. ward bei der ersten Senatorenwahl nach der neuen Verfassung ein Führer der demokrat. Partei, der Bürgerschaftspräsident Feldmann, in den Senat gewählt, ein für Alt-B. unerhörtes Ereigniß. Am 14. Oct. ward auf den Antrag des Senats von der Bürgerschaft die Niedersetzung einer Commission für Entwerfung eines Wahlgesetzes für den Erfurter Reichstag beschlossen u. am 21. Nov. das Einverständniß mit dem Beitritt B-s zu dem zwischen Oestreich u. Preußen abgeschlossenen Interim erklärt. [14] Im Jan. 1850 erfolgten die Wahlen der Wahlmänner eines Abgeordneten zu dem Erfurter Reichstag, wobei die demokrat. Partei sich derselben enthielt. Die Wahlfrage führte dann auch im März zu einem neuen Conflict zwischen Senat u. Bürgerschaft. Die demokrat. Majorität be-

beanstandete die vom Senat am 13. März bei der Bürgerschaft beantragte Wahl eines der 3 aufgestellten Candidaten als brem. Mitgliedes für das Staatenhaus, aus Abneigung gegen jegliche Theilnahme am Bundesstaate. Am 16. lehnte die Bürgerschaft die Wahl definitiv ab u. beschloß zugleich, gegen die Vollziehung der Volkshauswahl zu protestiren, bis sie nach den vorliegenden Actenstücken einen Beschluß gefaßt haben würde. Die Minorität gab ihre Uebereinstimmung mit dem Senate zu Protokoll. Darauf vollzog der Senat einseitig, ohne Mitwirkung der Bürgerschaft, am 18. die Wahl zum Staatenhause u. ließ gleichzeitig die Volkshauswahl vornehmen. Obgleich die Bürgerschaft darüber sehr empfindlich war, ließ sie sich, nachdem der Oldenburger Landtag einen Ausweg aus diesem Conflict gezeigt hatte, doch am 26. März auch zu dem Beschlusse herbei, die vom Senate vorgenommene Wahl zu genehmigen, falls der Senat sich mit ihr dahin einigen würde, daß die Beschlüsse des Erfurter Parlaments für B. nicht eher in Kraft träten, als bis die vollständige Theilnahme Hannovers an dem Bündnisse wieder hergestellt sei. Nach einer ziemlich befriedigenden Antwort des Senats ward die Berathung über den Gegenstand am 11. April einstweilen ausgesetzt. " Zwar sprach sich die Bürgerschaft bereits am 24. April aufs Neue in feindseligem Sinne gegen das Bündniß aus, indeß der Senat hat bis jetzt fest an der Union gehalten u. in diesem Sinne auch auf das hannöver. Ministerialschreiben, wonach die kleineren Nordseestaaten zur Lossagung von der Union aufgefordert wurden, eine entschieden abweisende Antwort gegeben. *(Schd.)*

†**Bremer, 2)** (Friederike), schwed. Romanschriftstellerin, erhielt 1844 wegen ihrer Verdienste um die schwed. Literatur die große Medaille der schwed. Akademie. Sie schr., zum Theil unter dem Titel: Skizzen aus dem Alltagsleben, seit 1841 folgende Novellen: Der häusliche Heerd; Nina; Axel u. Anna; Die Sklavin; Die Familie H.; Geschwisterleben; Die Johannisreise; Die Mitternachtssonne; Eine Wallfahrt; Sommerreise; Eine Ostergabe; In Dalekarlien; Ein Tagebuch; Die Ehescheidung. Ausgew. Schriften deutsch v. E. A. Wollheim, 8 Bde., Bielef. 1841, 2. A. v. Wollheim u. Runkel, in 3 Bdn., ebd. 1844. *(Ap.)*

Bremerkanal, s. u. Hannover 2.

Breml (Joh. Heinrich), geb. 1772 in Zürich, Chorherr u. Prof. am Collegium humanitatis u. am Carolinum daselbst, st. 1837 zu Baden im Aargau; schr.: Abhandlungen über das Lehenrecht, 1798; Ueber die Schrift: Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältniß zur Zeitcultur &c., 1812; Der Geist der Glaubensverbesserer, 1819; Ermunterung an Zürichs Jugend, 1819; Neli, der Kannengießer, 1822; Beiträge zu Höpfners helvet. Monatsschrift; auch gab er heraus Ciceros Fragm. de fato, 1795, u. de finibus, 1798; den Cornel. Nep., 4. A., 1827; Suetonius, 2. A., 1820; Aeschines, 1823; Auserlesene Reden des Lysias, Aeschines, Demosthenes u. Isokrates in der Bibliotheca graeca von Jacobs u. Rost u. a. *(Ap.)*

Bremsenfliege, s. u. Blumenfliege.

Bremsenthaler, Thaler der Stadt Lübeck von 1537, 1595, 1596 u. 1599. Man kennt deren 7 verschiedene, welche alle in der Umschrift des Reverses eine od. mehrere Bremsen haben, daher der Name; Einige halten sie für das redende Wappen des damal. Bürgermeisters Nikolaus v. Brömse, Andere wahrscheinlicher für das Zeichen des Münzwardeins; drei Stempel, im Avers mit dem Bilde Karls V., im Revers knieender geharnischter Ritter mit dem Schwert u. Schild, auf welchem der Doppeladler, dann im Revers mit dem bloßen Doppeladler u. dem Stadtwappen (v. 1537), u. endlich unter Kaiser Rudolf II. mit dem gekrönten Doppeladler, auf der Brust 30 u. im Revers Johannes der Täufer in der Linken mit einem Buch, worauf das Lamm mit der Siegesfahne (von 1595—1599). *(Jb.)*

Brendel (Sebald), geb. 1782 zu Karlstadt a. M., stud. erst Theologie, dann Rechtswissenschaften, hielt 1813 in Heidelberg Vorlesungen, ward Appellationsrath in Bamberg u. privatisirte nach seiner Quiescirung in Würzburg; schr. u. a.: Der Rhein. Bund, 1814; Das Recht u. die Verwaltung der milden Stiftungen, 1817; Ueber den Werth der Preßfreiheit, 1818; Handbuch des kathol. u. protestant. Kirchenrechts, 3. A., 2 Bde., 1839 f.; Ueber die Kölner Angelegenheit 1838. *(Ap.)*

Brendemark, Eisfeld auf Island 13.

Brenna, Dorf bei Starkenbach.

Brenner (Friedrich), geb. 1784 zu Bamberg, st. 20. Aug. 1848 als Domdechant u. Professor der Theologie am Lyceum ebendaselbst; schr.: Vers. einer histor.-philos. Darstellung der Offenbarung, 1810, 3 Bde., 2. A. 1812; Theolog. Zeitschrift, 1810—12, 10 Bde.; Freie Darstellung der Theologie u. der Idee des Himmelreiches, 1815 f., 2 Bde.; Gesch. Darstellung der Verrichtung u. Ausspendung des h. Sacramentes, 1818—24, 3 Bde.; Kathol. Dogmatik, 1835, 3 Bde., 2. A. 1844; System der kathol.-speculativen Theologie, 1837, 2 Bde. &c. *(Lb.)*

Brennkugel, v. Brewster erfundener dioptrischer Apparat. Auf der Oberfläche einer Halbkugel werden mehrere Brenngläser von gleicher Brennweite, die dem Halbmesser der Kugel gleich ist, eingefaßt u. außerdem Planspiegel angebracht, die das Sonnenlicht auf die geeignetste Weise auf die Linsengläser werfen. Man kann durch diesen Apparat im Mittelpunkte der Hohlkugel einen bedeutenden Grad von Hitze erzielen, denn obschon ein großer Theil der Wärme durch die Planspiegel absorbirt wird, so wird diese doch theils durch die Anzahl der Brenngläser,

gläser, theils dadurch ersetzt, daß hierbei die Gläser blos von geringer Dicke sind, u. auch die Abweichung wegen der Kugelgestalt bei kleinern Linsengläsern nicht so bedeutend ist. *(Jn.)*

Brennmaterialien, so v. w. Heizungsmaterialien, s. u. Heizung ₁₈.

Brennpunktsgleichung, s. u. Parabel ₆.

Brentano, †**3)** (Clemens), er st. 28. Juli 1842. **7)** (Lorenz), geb. um 1818, Advokat in Mannheim. Zu der liberalen Partei gehörend wurde er 1845 durch Itzsteins Vermittelung von der Stadt Mannheim in die 2. Kammer gewählt, wo er sich indeß erst seit dem März 1848 durch bittre u. verdächtigende Reden gegen die Regierung auszeichnete. Er ging im Laufe des Jahres zum Parlament nach Frankfurt, wo er zu der Linken gehörte. Bei Heckers Putsch betheiligte er sich nicht, vertheidigte aber Struve vor den Assisen zu Freiburg. Seine Wahl zum Bürgermeister in Mannheim, Anfangs 1849, wurde von der Regierung nicht bestätigt. Im Mai 1849 wurde er zum Mitglied des Landesausschusses u. der aus 4 Mitgliedern bestehenden Executivcommission, so wie der provisor. Regierung u. des Triumvirats (s. Baden [Gesch.] ₃₁ ff. in den Suppl.) gewählt. Ehrsucht u. Eitelkeit hatten ihn auf einen Platz geführt, den zu behaupten ihm Patriotismus, Umsicht, Muth, Energie fehlten, daher er keiner Partei genug that, u. nach dem Freiburger Beschluß vom 28. Juni, daß Unterhandlungen mit dem preuß. Occupationsheere als Vaterlandsverrath angesehen werden sollten, ergriff B. die Gelegenheit, seine Stelle niederzulegen u. am 29. Juli aus Karlsruhe zu fliehen. Die constituirende Versammlung Badens schickte ihm Steckbriefe nach, worauf er sich in einer Erklärung vom 1. Juli aus Feuerthalen bei Schaffhausen zu rechtfertigen u. die Schwäche der provisor. Regierung auf seine Collegen u. Struve zu schieben bemüht war. Er wendete sich nach Zürich, wurde aber in Folge des Bundesrathsbeschlusses vom 16. Juli mit aus der Schweiz ausgewiesen. Daher verließ er im Sept. die Schweiz u. wanderte nach NAmerika aus, wo er im Jan. 1850 zu Neu-York ankam u. von dortigen Deutschen einen üblen Empfang gefunden haben soll. Er ließ sich in Reading nieder. Im Juni 1850 wurde er in seiner Abwesenheit in Mannheim zu lebenslängl. Zuchthausstrafe verurtheilt. *(Lb.)*

Brenzerden, s. Erden. **Brenzerze**, s. u. Erze 2).

Brenzgallussäure, s. u. Gallussäure ₆.

Brenzkalke, s. unt. Kalk 2) b). **Brenzkiesel**, s. u. Kiesel ₄. **Brenzocher**, s. u. Ocher 1). **Brenzsalze**, s. u. Salze ₅ c).

†**Brera** (Valentin Ludwig), Arzt u. Schriftsteller, st. am 4 Oct. 1840 zu Venedig.

†**Breschet** (Gilbert), Arzt, st. am 9. Mai 1845 zu Paris.

†**Brescia**, **3)** 1848 von den Oestreichern unter Haynau gestürmt.

Brasilletholz, so v. w. Brasiletholz.

†**Breslau**, **4)** (Gesch.), 1793 Aufstand der Handwerksgesellen u. 1797 der Bürger, s. Schlesien (Gesch.) ₁₀₁. Am 26. Aug. 1827 ward das Blücher-Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei der Katzbach enthüllt. Am 29. Jan. 1845 wurde hier durch Johannes Ronge die erste deutsch-katholische Kirchengemeinde gegründet. Im Herbst 1845 war hier die 9. Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe. 6. u. 7. Mai 1849 Volksauflauf, s. Preußen (Gesch.) in den Suppl.

†**Breslau** (Bisthum). Die Wahl zum Bischof fiel am 27. Aug. 1841 auf Joseph Knauer, der jedoch erst 1843 vom Papst bestätigt wurde, welche Verzögerung nachher mit als Grund des Abfalls der Deutschkatholiken angegeben wurde. Knauer starb bald, u. ihm folgte 1845 der Bischof von Regensburg, v. Diepenbrook. Im Mai 1850 überkam der Fürstbischof, weil dessen Sprengel der ausgedehnteste ist u. die Hauptstadt des Landes in sich schließt, die obere geistl. Aufsicht über alle zum kathol. Heere gehörenden Katholiken u. über alle für deren Seelsorge bestellten Geistlichen im Wege der Delegation u. kann sich darin durch einen Subdelegaten vertreten lassen. Vgl. J. A. Stenzel, Urkunden zur Gesch. des Bisthum B., Berl. 1845. *(Lb.)*

Breslauer Ballen, s. Leinwand ₁₈ t).

Bressingham (Hugo v. B.), im 13. Jahrh. Feldherr Edwards I. u. Besieger Schottlands, s. d. (Gesch.) ₂₁.

†**Bresson** (Charles). Er ging nachher als Gesandter nach Spanien, wo er die Doppelheirath der Königin Isabelle u. deren Schwester Louise zu Stande brachte, u. im Sommer 1847 nach Neapel, wo er am 2. Nov. d. J. durch freiwilligen Tod starb.

Bressling, s. u. Erdbeere ₆.

Breteuillia (B. *Buchoz*), Pflanzengattung, so v. w. Didelta *Herit.*

†**Bretschneider**, **2)** (Karl Gottlieb). Er st. den 22. Jan. 1848 zu Gotha. Er schr. noch: Grundprincipien der evangel. Theologie 1832; Die Theologie u. die Reformation 1835; Clementine, die Frommen u. Altgläubigen 1841; Die religiöse Glaubenslehre 1843, 4. A. 1846; Die deutsche Reformation der Kirche, 1844; Christl. Andachtsbuch, 1845; Ueber die Verpflichtung der evangel. Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse, 1847; Kirchlich polit. Zeitfragen, 1847. *(Lb.)*

†**Bretzel**. Andere leiten das Wort ab von Pretiola (d. i. kleine Belohnung), weil B-n am Gregoriusfeste an fleißige Schüler als Belohnungen vertheilt wurden; noch Andere von Bracellum (d. i. kleiner Arm)

Arm) von der Aehnlichkeit der B. mit zwei in einander geschlungenen Aermen.

Breuner. Diese östr. Grafenfamilie zerfiel in **A)** die **Niederöstreichische Hauptlinie,** deren Glieder das Prädicat als Freiherrn von Stübing, Fladnitz u. Rabenstein führen; diese zerspaltet sich **a)** in den Zweig zu Aspaen, bei dem seit 1620 das Obersterblandkämmereramt in Oestreich ist u. deren Glieder seit 1624 Reichsgrafen sind u. seit 1688 das Indigenat in Ungarn haben; Chef der Linie ist **1)** Gr. August, geb. 1796, Hofrath im Finanzministerium; seit 1837 Wittwer; sein älterer Sohn August ist geb. 1828; **b)** Zweig zu Nußdorf, dessen Glieder 1693 Reichsgrafen u. 1714 Erblandkämmerer von Oestreich wurden; Chef: **2)** Gr. Emmerich, geb. 1783, Wittwer seit 1837; sein Sohn Emmerich ist geb. 1808; **B)** die **Steiersche Hauptlinie,** deren Glieder 1666 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden, starb aus mit: **3)** Gr. Karl, geb. 1770, st. 1827 ohne Kinder. *(Lb.)*

Breyer (Joh. Friedr.), geb. 1738 zu Stuttgart, Prediger der protestant. Kapelle in Livorno, 1770 Prof. der Philosophie in Erlangen; st. 1826; schr.: De fato theol. recent. quorundam philosophorum, 1775; Ueber die Vorstellung der Alten von Gott, 1780; Ueber den Eigennutz menschl. Handlungen, 1783; Sieg der prakt. Vernunft über die speculative, 1785—89, 5 Abth.; Ueber den Zusammenhang von Tugend, Selbstbilligung u. Unsterblichkeit, 1790; Ueber den Werth des menschl. Lebens, 1799, u. v. a. *(Ap.)*

Briefe des Junius, s. u. Junius.

Briefoblaten, s. u. Oblaten.

Briefpost, s. u. Post 2.

Brieg, 1) die Linie B., s. u. Schlesien (Gesch.) 10 bb). **2)** die Linie Liegnitz-B., ebd. 10 bbb). **3)** die Linie B.-Lüben, ebd. 67.

Briekowscher See, s. u. Lebus 1).

Briencon, Marktfl. in Tarantaise.

Briese, frischer Wind, der eben aufsteigt.

Brie sur Marne, Ort, s. u. Paris 10.

Brigach, Quellenfluß der Donau 1.

Brignaeu, s. u. Riesenschlange 2).

Brillanetten, s. u. Diamant 6.

Brillat-Savarin (Anthelme), geb. 1755 zu Belley, wurde, als er seine Stelle als Präsident des Gerichts zu Ain 1792 verlor, Maire in seiner Vaterstadt, mußte aber, als Föderalist verdächtig, fliehen u. kehrte erst 1796 zurück, wurde dann Staatssecretär bei der Armee in Deutschland, nachher Commissär des Directoriums u. 1800 beim Cassationshof angestellt. Er st. 1826. Schr.: Vues et projets d'économie pol., 1802; Physiognomie du goût 1825, n. Ausg. von Richerand 1834, 2 Bde. u. Balzac 1840; Essai hist. et crit. sur le duel, 1819. *(Lb.)*

Brillenalk, Vogel, s. u. Steißfüßer.

Brimfield, Ort in Massachusetts 12.

Brimstone Hill, Berg auf St. Christoph 1).

†**Brindisi, 2)** B. wurde am 21. Mai 1845 zum Freihafen erklärt.

***Brinkmann, 3)** (Karl Gustav v. B.), geb. 1764 zu Bränokyrka bei Stockholm, stud. bis 1790 in Upsala, Halle, Leipzig, Jena, wurde 1792 Secretär des schwed. Gesandten zu Dresden, 1798 Geschäftsträger in Paris bis zum 18. Brumaire, 1801 in Berlin, 1808 Gesandter in London; 1810 kehrte er nach Stockholm zurück u. wurde Mitglied des Collegiums für allgemeine Reichsangelegenheiten; st. 10. Jan. 1848 zu Stockholm. Er schr. unter dem Pseudonym Selmar Gedichte, 1789, 2 Bde.; Philos. Ansichten u. Gedichte, 1806; Tankbilder 1828. Die Memoiren des Herrn von Selmar sind nicht von ihm, sondern von Woltmann. *(Lb.)*

Brins, s. u. Leinwand 10.

Bris, St., s. u. Bordeauxweine 2 u. Burgunderweine 2.

Britanniabrücke, eins der großartigsten Bauwerke der neuesten Zeit, führt über den Meeresarm Menai-Straits, zwischen England (u. zwar NWales) u. der Insel Anglesey unweit der Stadt Bangor, ist 1 engl. Meile von der um 1830 von Thom. Telford erbauten Kettenbrücke, 1846—50 von Robert Stephenson, Oberingenieur der Chester- u. Holyhead-Eisenbahn, u. dem beigegebenen Ingenieur William Fairbairn angelegt u. bildet einen Theil der Eisenbahn von Chester nach Holyhead. Ihren Namen hat sie von dem **Britanniafelsen,** auf welchem die, nächst dem Brückenmittel gelegenen Pfeiler ruhen. Sie besteht aus horizontalliegenden eisernen Röhren von rechteckigem Querschnitt u. hat über dem Meeresarm 4 Oeffnungen, von denen die beiden mittlern je 460 Fuß u. die beiden äußeren je 230 Fuß weit gespannt sind; die Höhe der Fahrbahn über dem Fahrwasser beträgt 105 u. über dem Ebbespiegel des Meeres 126 Fuß. Für jedes Geleis ist eine besondere Röhre von 14 Fuß lichter Weite angelegt, die Mittellinien beider Röhren sind 28 Fuß 7 Zoll von einander entfernt. Die Gesammthöhe einer Röhre beträgt in der Mitte (also am mittelsten Pfeiler) 30 (28) Fuß, von wo aus die Höhe der Röhre bis an die Landpfeiler, wo sie 23 (24) Fuß beträgt, gleichmäßig abnimmt. Der Boden jeder Röhre besteht aus 6 rechteckigen Fächern od. Zellen (hohlen Balken) von 1 Fuß 9 Zoll lichter Höhe u. 2 Fuß 8½ Zoll lichter Weite; während die Decke jeder Röhre aus 8 derartigen Fächern od. Zellen besteht, deren jede 1 Fuß 9 Zoll lichte Höhe u. 1 Fuß 8½ Zoll lichte Weite enthält. Der Boden u. die Decke einer jeden solchen Zelle besteht aus 12 Fuß langen, zusammengenieteten ½ Zoll starken Eisenblechtafeln u. die Seitenwände derselben aus einfachen, ebenfalls 12 F. langen,

zu-

zusammengenieteten 1/8 zölligen Tafeln, mit Ausnahme der beiden äußersten, die 3/8 Z. Stärke haben. Diese rechteckigen hohlen Fußbodenbalken sind, sowie die der Decke, jede unter sich so vernietet, daß sie eine zusammenhängende horizontale Fläche bilden, an deren Außenseiten, zur Vervollständigung der Röhre als auch zur Trag- u. Haltbarkeit derselben, 1/2 Z. starke Blechwände befestigt sind. Quer über die Fußbodenzellen befinden sich in einer Entfernung von 6 zu 6 F. starke eiserne Platten, welche dazu dienen, um sowohl dem ganzen Boden die nöthige Steifigkeit zu geben, als auch die Querhölzer, auf welchen die Längenhölzer u. Schienen liegen, aufzunehmen. Die Auflage jeder Röhre auf den Pfeilern ist an jedem Ende 6 F. lang, wo selbst zur Verstärkung derselben, innerlich drei gußeiserne Rahmen u. äußerlich gußeiserne Platten mittelst Schrauben u. Nieten befestigt sind. Nach Aufbringen der Röhren auf die Pfeiler wurden dieselben, auf den Pfeilerflächen, der Länge nach so mit einander verbunden, daß die ursprünglichen vier Röhren, von einem Landpfeiler bis zum andern, nur eine einzige Röhre bilden. Das Gesammtgewicht des Eisenwerks beträgt 10,570 Tonnen (à Tonne = 2031 Pfd.) u. zwar 5788 Tonnen schmiedeeiserne Platten, 2096 Tonnen Winkeleisen u. Klammern, 686 Tonnen Nieten u. 2000 Tonnen Gußeisen. Um die eisernen Röhren auf die Pfeiler zu bringen, wurden, weil die Schifffahrt durch den Meeresarm nicht gestört werden sollte, die vier Röhren für die beiden Geleise der beiden mittlern Oeffnungen der Brücke, am Ufer auf einem dazu errichteten Pfahlgerüste erbaut, nach vollständiger Fertigung auf Pontons zwischen die Pfeiler gefahren u. mittelst Ketten u. zweier durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzter hydraulischer Pressen emporgehoben. Die Röhren für die beiden Landöffnungen hingegen wurden auf starken, zwischen den Pfeileröffnungen eingebauten Gerüsten zusammengenietet u. alsdann ebenfalls durch hydraulische Pressen gehoben. Zum Bau der Mittel- u. der Außenseiten der Widerlagspfeiler bediente man sich großentheils großer Kalksteinblöcke von 7—8 F. Länge u. 3—4 F. Höhe u. Breite; innerhalb der Widerlagspfeiler wendete man auch Sand- u. Ziegelsteine an. Die Flügelmauern der Widerlagspfeiler gehen parallel mit der Bahnlinie u. sind durch Bogen, die sich auf schwache Mittelpfeiler stützen, mit einander verbunden. An den Eingängen der Brücke befinden sich über jeden Widerlagspfeiler zwei steinerne liegende Löwen von 12 F. Höhe u. 24 F. Länge, welche die Riesenhaftigkeit des Baues sehr gut bezeichnen. Die Vorarbeiten zu dem Baue dieser Brücke begannen 1845, der Bau selbst, die Herbeischaffung des Materials, die Einrichtung der Werkstätten, die Arbeiten zu den Bettungen u. die Aufführung des Gerüstes am 13. April 1846. Die Proben zur Ausführung machte Stephenson mit der gleichen Ueberbrückung des Conway an einer Stelle, wo derselbe 394 F. breit ist, u. da dieser Bau im Jan. 1848 so weit vollendet war, daß Fahrversuche damit angestellt werden konnten, u. die Brücke sich bewährte, so ging er an den Bau der Brücke über die Menai-Straße. Bis zum Juni 1849 war die erste Röhre fertig. Diese, auf einem starken, dicht am Lande im Wasser stehenden Gerüste zusammengesetzt, ward auf die oben angegebene Art am 18. Juni unter Jubelgeschrei der herbeigeströmten Menge auf das Niveau der Bahn gehoben u. befestigt. Die ganze Brücke, deren letzte Röhre bis zum 12. Sept. 1850 glücklich auf ihre Pfeiler gehoben wurde, kostete 621,865 Pfd. Sterl. (davon kamen 25,500 Pfd. Sterl. auf Zimmerarbeit, 226,000 Pfd. Sterl. auf die Construction der Röhren, 70,000 Pfd. Sterl. auf die Erbauung der beiden Thürme), u. ward am 21. Oct. 1850 dem allgemeinen Gebrauch des reisenden Publikums übergeben, nachdem ein Zug von 2 Locomotiven mit 28 Wagen u. mit 280 Tons Kohlen darübergefahren war, wobei, wenn der Zug im Centrum einer Röhre hielt, sich dieselbe 3/4 Z., beim raschen Durchfahren erheblich weniger senkte. In England war die Meinung, daß in Folge der durch diese Brücke erleichterten Communication Londons mit Dublin die Aufhebung der Statthalterschaft von Irland nahe bevorstehen werde. Vgl. W. Fairbairn, An account of the Britannia and Conway Tubular-Bridges. *(Schm. u. Sr.)*

Britanniametall (engl. Pewster, d. i. verarbeitetes Zinn), eine Legirung aus 85,78 Th. Zinn, 10,30 Th. Antimon, 2,91 Th. Zink u. 0,96 Kupfer, wird seines silberähnl. Ansehens wegen häufig zu Tischgeräthen, u. da es weniger leicht oxydirt, als verzinntes Eisenblech, zu Badewannen, Gasmessern u. ähnl. Gegenständen, welche der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, verarbeitet. *(Kdt.)*

Britannias, s. u. Leinwand 10.

†**Brixen. 1)** Unweit B. ist die Franzensveste, eine Fortification, welche das Eisackthal beherrscht u. die 3 Hauptstraßen: aus Deutschland über den Brenner, aus Italien vom Gardasee u. Etschthal über Trient, u. die östliche aus Kärnthen über Denneburg, welche bei B. zusammen kommen, sperrt. 1845 gebaut.

Brixham, Dorf, s. u. Tor 5).

Brixton Division, Theil Londons 11.

Brobdignac, das Land der Riesen in Gullivers Reisen v. Swift.

Brochia, Art Krepp, s. u. Rubia 2.

Brockdorf. Die seit 1432 freiherrl. Familie v. B. wurde in der Person des **1)** Cay Lorenz Freih. v. B., dän. Geheimerathe, 1672 in den dän. u. 1706 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben; seine beiden Söhne gründeten 2 Linien: **A)** die **Holsteinsche Linie**, gegründet von: **2)** Gr. Chri-

Christian Friedrich, st. 1750; jetziger Chef ist: 3) Gr. Friedrich, geb. 1808, sein Sohn Cay Bertram ist geb. 1837; **B)** die **Fränkische Linie**, begütert im baierschen Kr. Oberfranken, gestiftet von: **4)** Gr. Cay Bertram Bendix, st. 1710; zerfällt jetzt **a)** in die Linie Schney u. Thierstein; als der Chef derselben: **5)** Gr. Christian Wilh. Aug. 1824 starb, so folgten ihm gemeinschaftlich: **6)** Gr. Friedrich, geb. 1782, u. seines 1815 verstorbenen Bruders Christian Söhne, **7)** Gr. Wilhelm, geb. 1810, u. **8)** Gr. Alexander, geb. 1813, dän. Lieutenant im Leibreg. Königin, sein Sohn Albert ist geb. 1843; **b)** in die Linie Unterleiterbach: **9)** Gr. Ludwig, geb. 1797, 1833 in die baiersche Grafenmatrikel eingetragen. *(Lb.)*

Brockeneilande, s. u. Neuguinea 6.

†**Brockhaus. 2)** u. **3)** Nachdem Friedrich am 20. Oct. 1845 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert hatte, trat er Anfang 1850 aus dem Geschäfte u. kaufte das Gut Prossen bei Schandau. Heinrich übernahm die gesammte Geschäftsführung u. auch die franz. Buchhandlung nach dem Austritte von Avenarius. Das B-sche Geschäft gehört jetzt zu den bedeutendsten Deutschlands: die Druckerei beschäftigt 7 Schnellpressen, 28 eiserne Handpressen, Glätt- u. Satinirpressen u. eine starke hydraul. Presse, u. unter 3 Factoren etwa 250 Menschen. Die B-sche Druckerei hat das Verdienst, zuerst in Deutschland den Druck illustrirter Werke, z. B. die bei J. J. Weber erscheinende illustrirte Zeitung, auf der Schnellpresse genügend ausgeführt zu haben. Die Schriftgießerei hat 9 Oefen, 2 Circhirmaschinen u. 3 Schriftgießmaschinen u. beschäftigt, unter 2 Factoren, an Schriftschneidern, Instrumentmachern, Gießern &c., etwa 60 Personen, die Stereotypie deren 6. Die Gießerei liefert jährlich über 700 Ctr. Schrift u. zählt 459 verschiedne Schriftarten mit etwa 50,000 Matern, die zum Theil in der galvanoplast. Anstalt der Druckerei gefertigt werden. In der Buchbinderei arbeiten etwa 20 Personen u. in der Maschinenwerkstätte sind 5 Personen beschäftigt, theils mit Reparaturen, theils mit dem Bau der B-schen Schriftgießmaschine (s. d. in den Suppl.), der besten jetzt existirenden, welche 50—70 Lettern in der Minute liefert. Außerdem wird hier noch eine Schriftschleifmaschine u. ein Gehrungshobel eigner Construction gebaut. In der Kupferdruckerei arbeiten 12 Personen an 11 eisernen Pressen, u. mehrere Jahre hindurch, so lange an dem Bilderatlas zum Conversationslexikon gearbeitet wurde, waren 30 Stahlstecher unter einem Director beschäftigt. Hier arbeitet auch die B.-Kretzschmarsche Schriftstechmaschine (s. d.). Im Ganzen beschäftigt der technische u. mercantile Betrieb etwa 460 Personen. Von den buchhändlerischen Unternehmungen der neuesten Zeit erwähnen wir die 9. Auflage des Conversationslexikons in 15 Bänden, an welche sich nach Vollendung derselben, i. J. 1847, ein Supplementwerk, Die Gegenwart (bis jetzt 5 Bände), anschloß. Auf 1851 ist der Beginn der 10. Auflage des Conversationslexikons angekündigt worden. Außerdem wurde ein Prachtwerk, Der Bilderatlas zum Conversationslexikon, unter der Leitung Joh. Georg Hecks, begonnen u. vollendet; es enthält 500 systematisch nach den Wissenschaften u. Künsten in 10 Abtheilungen getheilte Stahlplatten in Folio, nebst erklärendem Text. Die Encyclopädie von Ersch u. Gruber schreitet ihrer Beendung entgegen u. die meisten der früher erwähnten literar. Unternehmungen sind noch im Betriebe. Die B-sche Zeitung erscheint jetzt als Deutsche Allgemeine Zeitung, seit Dec. 1849 mit einem Literarisch-Artistischen Beiblatte. **4)** (Herm.). Er ist jetzt Professor des Sanskrit in Leipzig. Er gab noch heraus die Mährchensammlung des Somadeva Bhatta, vollständig übersetzt, 1843, 2 Thle.; das Drama Probodha Chandrodaya von Krishna Misri, 1845; Vendidat Sade, mit Index u. Glossar, 1850, 4. *(Bgm. u. Lb.)*

Brockmann, 1) (Joh. Friedr. Hier.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Heinr.), geb. 1767 in Liesborn im Bisthum Münster, Lehrer am Gymnasium in Münster, 1800 Prof. der Moral, 1803 der Pastoraltheologie an der Akademie daselbst; 1812 zugleich Domprediger, zuletzt Domprobst, st. 1837; schr: Handbuch der alten Weltgesch., 1800—3, 3 Thle.; Homilien u. Predigten auf alle Sonn- u. Festtage &c., 1826—29, 5 Bde.; Pastoralanweisung, 1. Bd. 1836, u. a. *(Ap.)*

†**Brod. A)** Die große Theuerung der Jahre 1846 u. 47 rief eine Menge **Brodsurrogate** hervor: **a)** Lardosches B. Mit dem Mehl wird statt des bisher in beträchtl. Menge beigemengten Wassers eine geheimgehaltene weißgelbl. mehlartige Masse vereinigt, durch die die Gährung schon in 2 Stunden beendigt wird. Die Masse selbst wird im Verhältniß von 40 Pfd auf 47½ Pfd. Mehl beigemischt, ist sehr wohlfeil, gibt mehr aus u. liefert ein gesundes wohlschmeckendes haltbares B. **b)** Righettis Mischung besteht aus 4 Gewichtstheilen Roggen-, 1 Gewichtstheil Maismehl u. 1 Gewichtstheil Kartoffeln. **c)** B. aus Oelkuchen; diese werden gemahlen, das Mehl wird in hölzerne Kübel gethan, mit Wasser übergossen, tüchtig umgerührt u. das den bittern Stoff absorbirende Wasser abgelassen. Das Zurückbleibende knetet man, thut den Teig in Formen u. bäckt ihn. **d)** B. aus Kohlrüben, weißen Rüben u. Kohlrabi. Die Rüben werden geschält, gerieben u. ausgedrückt, die Masse vor dem Gebrauch milchlau erwärmt, zum Theil mit dem Mehl angemacht, zum Theil beim Teigmachen unter den Teig geknetet. **e)** B. aus Man-

Mangoldwurzel, von der man $^1/_3$ zu $^2/_3$ Getreidemehl nimmt. **f)** B. aus Roßkastanien. Die Kastanien werden geschält, gedörrt u. gemahlen, das Mehl mehrmals mit Wasser abgeschwemmt, dann getrocknet u. zu $^1/_3$ bis $^1/_2$ mit Getreidemehl vermischt verbacken. **g)** B. aus Bierbrauerteig. Der Bierbrauerteig liegt theils oben im Maischbottich auf den Trebern, theils schlägt er sich unter den Seihboden nieder. $^1/_3$ bis $^2/_3$ davon kann das Mehl ersetzen, nur muß der Teig flüssiger gemacht, fleißiger bearbeitet, etwas gesalzen, stärker gehefelt u. möglichst reif gemacht werden; der Ofen darf nicht zu heiß sein u. die Laibe dürfen nicht über 4 Pfd. wiegen. **h)** B. aus Quecken. Die Queckenwurzeln werden auf einer Häckselbank klein geschnitten, gedörrt u. gemahlen. $^2/_3$ Quecken- u. $^1/_3$ Getreidemehl geben ein leichtes, wohlschmeckendes B. **i)** B. aus Eicheln. Eicheln werden von den äußeren Hülsen befreit u. so behandelt, wie die Kastanien. Das Eichelmehl wird mit gleichen Theilen Roggenmehl vermischt. **k)** B. aus Topinambur. Man kocht die Knollen, befreit sie von der Flüssigkeit, bereitet einen Brei daraus, thut so viel Pfd. Mehl dazu, als die Topinamburs wiegen, säuert die Masse, läßt sie 3 Stunden zugedeckt stehen u. knetet dann den Teig mit Mehl aus. **l)** B. aus Obst. Zu $^3/_5$ Getreidemehl werden $^2/_5$ rohe geriebene u. ausgekernte Aepfel genommen u. die Masse mit Wasser eingemacht. **m)** B. aus Kürbissen. Die Kürbisse werden von Schalen, Fasern u. Kernen gereinigt, die Stücke mit Wasser u. Salz weich gesotten, in ein Sieb zum Ablaufen der Flüssigkeit gebracht, zu Brei gedrückt u. $^1/_3$ von der Masse mit $^2/_3$ Getreidemehl vermischt. **n)** B. aus Zuckerrüben-Preßrückständen. Das bei den Rüben zur Zuckerfabrikation abfallende reine Rübenmark wird getrocknet u. zu Mehl vermahlen u. dieses mit einem gleichen Gewichtstheil Getreidemehl vermischt. 100 Pfd. trocknes Rübenmark geben 80 Pfd. Mehl. **o)** In der Bereitung von **Kartoffel-B.** erfand Martin namhafte Verbesserungen. Man vereinigt nämlich gedämpfte Kartoffeln mit Kartoffelstärke in geeignetem Verhältniß, so daß der nach dem Kneten in jenen gebliebene Wasserüberschuß zur Hydratbildung der letztern hinreicht. Von solchem Kartoffelmehl kann dasselbe Gewicht u. noch mehr als von gewöhnl. Mehl zugesetzt werden, ohne daß das B. von seinen guten Eigenschaften etwas verliert. Solches B. ist leicht, ohne besonderen Nebengeschmack u. bleibt 1 Monat innerlich frisch u. schimmelfrei. Um aber den Geschmack der Kartoffelstärke aus dem Kartoffel-B. ganz zu beseitigen, wäscht man jene mit einer sehr schwachen Auflösung von kohlensaurem Natron aus. Ueber den **Schimmel im B.** machte man die Erfahrung, daß eine Temperatur bis 120° C. die Vegetationskraft der Sporen nicht zerstört, weshalb auch die dem Mehle beigemengten Sporen von Oïdium aurantiacum nach dem Backen des B-es fortkeimen können. *(Lö.)*

Brodowski (Anton), geb. zu Warschau 1784, früher Miniaturmaler, reiste 1809 nach Paris, wo er sich unter Gerard weiter ausbildete u. auf der Ausstellung 1819 durch sein großes Gemälde, der Zorn des Saul, den ersten Preis erhielt. Nach Warschau zurückgekehrt, ward er Mitglied der Societät der Freunde der Wissenschaften u. st. 1832 zu Warschau. Außer mehreren Porträts ist sein großes Gemälde, Kaiser Alexander I. überreicht der Warschauer Universität die Stiftungsurkunde, durch die treffl. Aehnlichkeit der darauf befindl. betheiligten Personen von geschichtl. Werth. *(Jb.)*

†**Brody.** Hier am 17. Aug. 1849 große Feuersbrunst, die an 300 Häuser verzehrte. 2 Meilen von B. liegt das großartige Schloß zu Podhorca, einst Lieblingsaufenthalt des Königs Johann Sobieski, jetzt der Familie Rzewuski gehörig, mit Bildergallerie, Bibliothek u. Archiv (mit Briefen der Könige Johann Kasimir, Johanns III., des Hetman Mazeppa ꝛc.).

Brömsenthaler (Numism.), so v. w. Bremsenthaler.

†**Bröndsted.** Nach seiner Rückkehr aus England 1832 wurde er Director des königl. Antikenkabinets u. Prof. der Archäologie u. klass. Philologie zu Kopenhagen u. st. d. 26. Juni 1842. Schr. noch: Account of some greek vases found near Vulci, Lond. 1832; Die Bronzen v. Siris, Kopenh. 1837.

Brösen, Dorf bei Neufahrwasser, unweit Danzig, mit Seebad.

Brohmkappern, s. u. Genista ꝛ.

Brombeerkröte, s. u. Kröte ꝛ.

Bromels, s. u. Terpentinöl ꝛ. **Bromkalium**, s. u. Kalium ꝛc.

†**Bromme, 2) (Brommy**, Karl Rudolf). Er ist geb. in Anger bei Leipzig; in griech. Dienste trat er 1827, aus denselben schied er 1843 in Folge der Revolution u. privatisirte dann, unter wissenschaftl. Beschäftigungen, in Athen. 1848 von dem Reichsministerium nach Deutschland berufen, wurde er 1849 mit der Errichtung der deutschen Flotte beauftragt, im April zum Seezeugmeister der Nordsee, im Aug. zum Commodore u. im Novbr. zum Contreadmiral ernannt, u. er ist so der erste deutsche Admiral. Er schr. noch: Die Marine, Berl. 1848. *(Lb.)*

Bromoform, s. Formyl ꝛ. **Bromphenissäure**, s. u. Steinkohle ꝛc. **Bromsalicylsäure**, s. u. Salicyl ꝛc. **Bromzimmtsäure**, s. u. Cinnamyl ꝛc.

Broncialinus, so v. w. Poggius.

†**Brongniart, 2)** (Alexander). Director der Porzellanfabrik zu Sèvres; st. d. 7. Octbr. 1847 zu Paris.

***Bronn** (Heinr. Georg), Professor der Natur- u. Gewerbswissenschaften u. Director des zool. Museums zu Heidelberg; schr.:

schr.: System der urwelt. Pflanzenthiere u. Conchylien, Heidelb. 1824 f.; Gaea Heidelbergensis, 1830; Italiens Tertiärgeschichte u. deren organ. Einschlüsse, 1831; Lethaea geogn., Stuttg. 1834 ff.; Handb. einer Gesch. der Natur, 1841—49, 3 Bde.; Paläontologische Collectaneen, 1844.

Bronner, 1) (Fr. Xav.) s. im Hptw.; **2)** (Joh. Pet.), badischer Oekonomierath u. Weingutsbesitzer in Wiesbaden, geb. 1792 in Neckargmünd bei Heidelberg, etablirte sich 1816 in Wiesbaden als Apotheker, widmete seine freie Zeit den Studien der Naturwissenschaften u. dem Weinbau u. ward bald einer der ausgezeichnetsten Weinbauer. Er führte in Baden den Bockschnitt u. die zweischenklige Halbbogenerziehung ein, legte 1831 eine Realschule an u. bereiste seit 1836, im Auftrage der badenschen Regierung, in önolog. Rücksicht die deutsche u. franz. Schweiz, Italien u. Tirol, Oestreich, Mähren, Ungarn, Steiermark u. Baiern. Er schr.: Der Bockschnitt, Heidelb. 1830; Hefte der süddeutschen Weinbauer, ebd. 1833; Anleitung zur Erziehung der Tafeltrauben, ebd. 1835; Anl. zur Anpflanzung der Weinstöcke an sonst unbenutzten Plätzen in Höfen, Gärten rc., ebd. 1834; Der Weinbau in Frankreich u. der französ. Schweiz, ebd. 1840; Die deutschen Schaumweine, ebd. 1842; Der Weinbau in Süddeutschland, ebd. 1842. *(Lö.)*

Bronnzell, Dorf bei Fulda, hier 8. Nov. 1850 Tirailleurgefecht zwischen den preuß. u. bairisch-östreich. Truppen, s. Hessen (Kurfürstenthum, Gesch.) in den Suppl.

Bronteus, Gatt. der Trilobiten.

†**Bronze**, Metalllegierung aus Kupfer u. Zink mit geringer Beimischung von Zinn u. Blei, welche zu Gußwerken verwendet wird u. durch den Einfluß der Atmosphäre im Verlauf der Jahrhunderte eine grünl. Färbung, (Antike Patina, Edler Rost), annimmt, die aus einem dünnen Ueberzuge von basisch kohlensaurem Kupferoxyde besteht. Nachmachen kann man diesen grünen Rost antiker Statuen für neue Gegenstände, wenn man 1 Th. Salmiak, 3 Th. gepulverten Weinstein u. 3 Th. Kochsalz in 12 Th. heißem Wasser auflöst, 8 Th. salpetersaure Kupfersolution hinzufügt u. damit die neuen Gefäße überzieht. Eine größere Menge Kochsalz treibt die Farbe ins Gelbliche, eine geringere läßt sie ins Bläuliche übergehen. Varietäten der eigentl. B. sind: das Kanonengut, die Glockenspeise u. das Spiegelmetall (s. d. a.). *(Kdt.)*

Bronzepulver wird aus den Abfällen von unächtem Blattgold, Blattsilber u. anderen ganz dünn geschlagenen Blättern von verschiedenen Metalllegirungen od. reinen Metallen, wie Kupfer, Silber, Gold, durch Reiben mit Honig od. Gummischleim auf Marmorplatten, od. in eigenthüml. Reibmaschinen bereitet. Diese Metallbronzen bereitet man in England dadurch, daß man die dünngeschlagenen Blätter auf ein feines Drahtsieb bringt, mit Olivenöl benetzt u. mit einer Bürste von feinem Eisendraht durchbürstet. Das durchgefallene Pulver wird noch anderweitig behandelt. *(Kdt.)*

Bronzirsalz, Englisches, s. u. Bruniren, in den Suppl.

Brooke (Jam.), geb. 1803, nahm Seedienste als Cadet in der engl. Marine in Ostindien u. zeichnete sich im Kriege gegen die Birmanen aus. Verwundet ging er nach Europa zurück, trat nach seiner Genesung wieder in den Dienst, aber nach kurzer Zeit machte er Reisen nach China u. den Sundainseln, auf welchen letztern er den Plan zur Cultivirung der Malaien u. Dyaks machte u. denselben mit der Unterdrückung des Seeraubes u. der Sklaverei auszuführen begann. Er rüstete 1838 ein Schiff, den Royalist, aus u. landete 1839 an Borneo, wo er bald großen Einfluß gewann, Radscha von Sarawak wurde, die Seeräuber bekriegte u. mit Glück seinen Cultivirungsplan ausführte, s. Borneo (Gesch. in den Suppl.). 1847 reiste er nach England, um persönl. einen mit dem Sultan von Borneo geschlossenen Vertrag zu überbringen; am 1. Febr. 1848 kehrte er als Generalconsul in Borneo u. Gouverneur der brit. Niederlassung Labuan nach Borneo zurück. *(Lb.)*

Brorsen (Theodor), geb. 1825 zu Norburg auf der schleswig. Insel Alsen, seit 1848 Observator auf der Sternwarte zu Rechtenberg in Böhmen, Entdecker mehrerer Kometen, so am 26. Febr. u. 30. April 1846, am 20. Juli 1847 u. am 5. Sept. 1850.

Brorzas, Ort in der span. Subdeleg. Caceres 1).

Brosses, †**1)** (Charles de B.). Vgl. Foisset, Le président de B., hist. des lettres et des parlements du XVIII. siècle, Par. 1842. Sein Sohn, **2)** (René Comte de B.), geb. 1771 zu Dijon u. gest. 1834, gab heraus Italie il y a cent ans, 1834, 2 Bde., eine neue Ausgabe der Briefe seines Vaters aus Italien.

†**Brougham** (Lord). 1840 sprach er im Oberhause bes. über die mißliche Stellung der arbeitenden Klasse überhaupt u. bes. den Besitzenden gegenüber u. bezeichnete als Abhülfsmittel die Abschaffung der Korngesetze u. die Ausdehnung der Repräsentation auf die größere Bevölkerung. Auch 1842 wiederholte er die Nothwendigkeit der Kornhandelfreiheit u. sprach gegen die neue Einkommensteuer. Im Juni 1850 ereignete sich ein unangenehmer Fall zwischen ihm u. dem preuß. Gesandten Bunsen, indem B., da Bunsen im Oberhause einen Platz auf der Gallerie der Pairinnen eingenommen hatte, erst persönl. den Gesandten aufforderte den Platz zu räumen u. dann den Antrag vor das Haus brachte, daß jener durch den Stabträger entfernt würde. Bunsen entfernte sich, aber B-s Benehmen wurde allgemein getadelt. Er gab noch heraus: Spee-

Speeches, Edinb. 1834, 4 Bde.; Sketches of statesmen in the time of George III., ebd. 1839. *(Lb.)*

Brouilly, s. Burgunderweine ».

†**Brown, 5)** (Robert). Er ist geb. 1781; wurde nach seiner Rückkehr nach England bei Banks Bibliothekar, dessen große Bibliothek u. Sammlung er 1820 erbte. Er schr. noch: Supplementum primum florae Novae Hollandiae, Lond. 1830. Auch beschrieb er zu vielen Reiseberichten den botan. Theil.

Broxtermann (Theob. Wilh.), geb. 1771 zu Osnabrück, practicirte daselbst als Advocat, ging 1795 nach Holland, wo er für den Wohlfahrtsausschuß von Geldern arbeitete; da er aber keine Anstellung erhielt, kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde 1797 Archivar u. Kanzleirath bei Herz. Wilhelm v. Baiern erst in Landshut, dann in München, wo er 1800 st. Schr.: die Ballade Benno, Bisch. v. Osnabrück, 1789; Gedichte, 1794, n. A. 1808; das Trauerspiel Ehrgefühl u. Liebe, 1799; der Eid. Werke, herausgeg. von Wedekind, Osn. 1841.

Bruat (spr. Brüah, Armand Joseph), geb. um 1797 im Elsaß, trat 1811 in die franz. Marine, war 1815 in Brasilien u. den Antillen, 1817—20 in der Levante, 1820—24 am Senegal u. im Südmeer u. zeichnete sich 1827 bei Navarin aus. 1830 commandirte er vor Algier, litt dort Schiffbruch u. wurde gefangen nach Algier gebracht, wo es ihm gelang, dem Admiral Duperré einen Plan von Algier zustellen zu lassen, wodurch er zu der Eroberung Algiers wesentlich beitrug. Nachher begleitete er den Prinzen von Joinville nach der Levante, war unter Turpin vor Lissabon u. wurde hier 1838 Capitän. Im März 1843 wurde er Gouverneur der Marquesasinseln u. im April Gouverneur der franz. Niederlassungen in Oceanien u. königl. Commissar bei der Königin der Gesellschaftsinseln, u. inzwischen zum Contreadmiral ernannt, im Oct. 1848 Gouverneur von Martinique u. Commandant der franz. Schiffsstation der Antillen, des Golfs von Mexiko u. Hayti. *(Lb.)*

Bruch (Philipp), geb. 1781, Apotheker zu Zweibrücken, einer der gründlichsten Kenner der Moose, st. das. am 11. Febr. 1847; gab heraus mit Schimper u. Gumbel: Bryologia Europaea, 1837—46, 31 Hefte.

Bruchnons, Art Pfirsche, s. u. Härtling 3).

†**Bruck, 1)** (B. a. d. Leitha). Hier 1260 Friede zwischen Ottokar, König von Böhmen, u. Bela, König von Ungarn.

Bruck (Karl Ludwig Freiherr v. B.), geb. den 18. Oct. 1798 zu Elberfeld, wo sein Vater Buchbinder war, trat bei einem Kaufmann daselbst in die Lehre, conditionirte dann in Bonn, genügte hier seiner Militärpflicht als Freiwilliger im 8. Uhlanenreg. u. besuchte einige staatswissenschaftliche Collegien an der dortigen Universität. Nach Ablauf seiner militär. Dienstjahre gründete er zu Bonn ein kaufmänn. Geschäft, was er aber bald wieder aufgab, u. 1821 nach Triest ging, wo er beim Lloyd (s. d.) eine Anstellung erhielt u. sich so große Verdienste um dies Institut erwarb, daß er schon 1827 zum Director desselben ernannt wurde. Auch wurde B. hier der thätigste Beförderer vieler von dem Grafen Franz Stadion ins Leben gerufener Reformen. Von 1830 an (in diese Zeit fällt seine Erhebung in den Adelstand) erhielt er von der östreich. Regierung zu mehreren Malen in Betreff handels-politischer Angelegenheiten, als Bevollmächtigter Missionen an verschiedene Höfe Deutschlands u. Italiens. Im Mai 1848 wählte ihn die Stadt Triest zum Abgeordneten nach Frankfurt ins Parlament u. im August dieses Jahres ernannte ihn das Wiener Cabinet zum östreich. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt. Dann ins östreich. Cabinet berufen, nahm er an den, am 4. März 1849 veröffentlichten Verfassungsarbeiten (mit Stadion u. Schwarzenberg wesentlich Theil u. leitete nach Beendigung des östreichisch-sardin. Feldzugs die Friedensunterhandlungen mit Sardinien. Nach Beendigung desselben organisirte er sein Cabinet, eine Arbeit, für Oestreich ganz neu, womit er im Oct. 1849 zu Stande kam, so daß die Genehmigung höhern Orts am 13. Oct. erfolgte. Da bewährte er seinen organisator. Genius im hohen Maße, denn im kürzesten Zeitraume rief er ein Handelsblatt, Austria, ins Leben (zu dessen Redacteur er Höfken berief), errichtete im Gesammtumfange der Monarchie die Handelskammern, organisirte, erweiterte u. vervollkommnete in bisher nicht gekannter Weise das östreich. Postwesen, ließ das Telegraphennetz immer weiter spinnen u. übergab die Telegraphen auch den Privaten zur Benutzung, begann großartige Bauten, nahm die Regulirungen der Theiß u. Donau wieder in Angriff, unternahm die Lösung der Bergbahn über den Semmering, u. beschäftigt sich energisch mit durchgreifenden Reformen des östreich. Consulatwesens, mit der Ausarbeitung eines östreich. See- u. Handelsrechtes, der Anbahnung einer Zolleinigung zwischen Oestreich u. Deutschland, u. sucht dem deutschen Handel den Weg in den Orient zu eröffnen. Vgl. Die Männer der Gegenwart, Neue Folge VI. Leipzig. *(Sr. u. Wzb.)*

Bruckbad, s. u. Ofen ».

Bruckberg, so v. w. Bruchberg, s. u. Harz (Geogr.) ».

Bruckmann, 1) (Peter), geb. 1783 zu Heilbronn, Medailleur, bildete sich als Ciseleur u. Graveur Anfangs selbst, später in Wien auf der Akademie u. in Paris, ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, wo sein Haus eine Sammlung der sehenswürdigsten Denkmäler seiner Kunst enthält. Außer Stahlmodellen für Gold- u. Silberarbeiter u. Medaillen auf Luther, Zwingli, Laurenz Koster,

Koster, Escher u. A. lieferte er einen länglich runden Medaillon mit der Scene auf dem Rütli, nach der Zeichnung von Ludw. Vogel in Zürich, auch einen Altaraufsatz für die reformirte Kirche in Freiburg, 1838. **2)** (Alex.), Verwandter des Vor., geb. zu Elwangen 1806, widmete sich der Stempelschneidekunst bis 1826 in der Anstalt seines Vetters, bildete sich dann in München unter Cornelius in der Malerei, war 1832—34 in Rom u. blieb nach seiner Rückkehr in München, viel von König Ludwig beschäftigt. *(Jb.)*

Brudno, Dorf bei Praga, auf dem rechten Ufer der Weichsel; hier die Schlacht 1656, s. Warschau (Gesch.).

Brücken, Fisch, so v. w. Bricken.

Brückenkanal, s. u. Kanal ı.

Brüder, Inseln bei Dromi.

†**Brühl. A)** Vom **Aeltern Aste** lebt noch der unvermählte **1)** Gr. Georg, geb. 1768, der sich in England aufhält; **2)** Gr. Heinrich Ludwig, Cousin des Vor., früher Erbherr auf Bedra u. Stiftskammerrath in Merseburg, st. 1833 in Plauen; dessen Sohn: **3)** Gr. Heinrich, geb. 1802, ist Hauptmann in preuß. Diensten. **B)** Der **Jüngere Ast, a)** deren einem Zweige das Stammgut Gangloff-Sömmern in Thüringen u. die 12 □M. große, 1837 erworbene Standesherrschaft **Pförten u. Forsta** in der Niederlausitz gehört; Chef: **4)** Gr. Friedrich Aug. Adalbert, geb. 1791, Sohn von B. 2) im Hptw.; **b)** dem andern Zweige gehörte **Seifersdorf: 5)** Gr. Karl Friedr. Moritz Paul, s. B. 5) (im Hptw.), dessen Söhne u. Enkel von B. 3) (im Hptw.) sind: **6)** Gr. Karl, geb. 1818 u. **7)** Gr. Albrecht, geb. 1821, sie stehen beide in preuß. Militärdiensten. *(Lb.)*

Brühl (Moritz), geb. zu Düsseldorf 1819 von jüd. Eltern, stud. in Heidelberg u. Bonn, begründete 1841 in Mannheim die Mannheimer Zeitung, lebte dann in Köln u. Frankfurt, trat 1844 zu Schwäbisch-Gmünd zur kathol. Kirche über, lebt seit 1845 zu Würzburg; schr.: Walter Scott u. seine Freunde, Lpz. 1841, 5 Bde.; Selbstbekenntnisse eines Katechumen, Regensb. 1844; Einige Worte der Ermahnung u. Ermuthigung, Ulm 1844; Denkschrift an alle kathol. Christen von einem kathol. Neuchristen, Augsb. 1844; Irlands Zustände in alter u. neuerer Zeit, Regensb. 1845; Kathol. Volkskalender für 1846; Neueste Gesch. der Gesellschaft Jesu, 1846; Der kathol. Wächter für 1846; Geheime Gesch. der Wahl Papst Clemens XIV. u. die Aufhebung des Jesuitenordens, Aachen 1848; Die Schweiz u. die Jesuiten in den J. 1846 u. 47, Gleiwitz 1848; Jahrbuch für die kathol. Jugend, Schaffh. 1848; Die Versamml. der deutschen Erzbisch. u. Bisch. zu Würzburg im Nov. 1848, Würzb. 1849; Weltgesch. für das kathol. Deutschland, Schaffh. 1848, 2 Bde.; auch ist er Herausgeber des Würzb. Journals. *(Ap.)*

Brüllow, 1) (Karl), geb. um 1800 zu Petersburg von deutschen Aeltern, bildete sich auf der dortigen Akademie unter Iwanow zum Historien-, Genre- u. Porträtmaler, ging 1822 nach Italien u. malte Mehreres für den Kaiser Nikolaus, z. B. den letzten Tag von Pompeji (in der Eremitage zu Petersburg), eine Copie der Schule von Athen, die heil. Cäcilie u. a.; **2)** (Alex.), jüngerer Bruder des Vor., Architekt, reiste auf kaiserl. Kosten nach Italien u. Paris u. ward nach seiner Rückkehr Professor der Architektur an der Akademie zu Petersburg, wo er das Michailoffsche Theater baute. Ein dritter Bruder **3)** (Friedrich), lebt ebenfalls als Historienmaler zu Petersburg. *(Jb.)*

Brünlbad, s. u. Reichenau 3).

Brünneck (Magnus v. B.), der 2. Sohn des preuß. Feldmarschalls v. B. (st. 1807), geb. 1786, trat, erst 14 Jahre alt, in das Blüchersche Husarenregiment u. machte als Adjutant dieses Regiments den Feldzug von 1806 mit. In die Capitulation von Lübeck mit eingeschlossen, jedoch 1807 ausgewechselt, wurde er Blüchers persönl. Adjutant u. verblieb in dieser Stellung bis 1810, wo er als Rittmeister seinen Abschied nahm, um für die Retablirung seiner in Preußen belegnen u. in Folge des Krieges herabgekommenen Güter zu wirken. 1813 übernahm er die Führung des 5. ostpreuß. Landwehrcavalleriereg., wurde nach Auflösung der Landwehr 1816 zum 8. Uhlanenreg. versetzt u. verließ 1828 zum 2. Male als Oberst den activen Militärdienst. Seit 1830 ward er Landtagsabgeordneter des Altmarkenwerder-Riesenburger Kreises zu dem preuß. Provinziallandtag, u. fungirte auf dem Huldigungslandtage 1840 als Landtagsmarschall, nachdem ihm Friedrich Wilhelm III. bereits im Mai d. J. zum Oberburggrafen des Königreichs Preußen ernannt hatte. Für den 1. Vereinigten Landtag 1847 wurde er gleichfalls zum Landtagsmarschall für die Provinzialstände des Königreichs ernannt u. war später Mitglied der 1. Kammer. *(Hse.)*

†**Brüssel. 3)** Zu [11]: Die Einwohnerzahl stieg 1848 von 125,564 auf 139,700. **4)** Hier am 11. Febr. 1844 großes Sprachverbindungsfest aller Städte der Provinzen Antwerpen, Brabant, Flandern u. Limburg, s. u. Flamismus. Mitte August 1850 große Ueberschwemmung.

Bruggenay (Hermann v. B.), 1535—1549 Landmeister des deutschen Ordens in Livland, s. d. ıı.

Brugger (Jos. Dom. Karl), geb. 1796 zu Freiburg im Breisgau, stud. seit 1815 daselbst Philosophie, Naturwissenschaften, Medicin u. zuletzt Theologie u. setzte letzteres Studium 1823 in der Priesterschule zu Meersburg fort; er erhielt 1824 die Priesterweihe, wurde 1825 Lehrer an der Mittelschule zu Freiburg, bereiste seit 1829 einen großen Theil Europas, wurde 1836 Pfarrer

zu

zu Kadelburg, u. 1845 zu Rohrbach; trat aber 1846 aus der röm. kathol. Kirche u. wurde Geistlicher der deutschkathol. Gemeinde in Heidelberg. Er schr. u. a.: Erinnerungen aus Italien vom Jahr 1830; Erzählungen u. Charaktergemälde, 1834; Predigten u. ascet. Schriften: Christus unser Heil, 1833, 2. A. 1845; Das Christenthum im Geiste des 19. Jahrh., Heidelb. 1847; Prakt. Gesangschule; Anl. zum Gesangunterricht in Volksschulen, 1836; Gesänge mit Begleitung der Laute; Gesänge für 4 Männerstimmen. Im Interesse des Purismus in der deutschen Sprache, schr. er nicht nur: Das Fremdwörterwesen u. seine Nachtheile für die deutsche Sprache (Stuttg. 1844), u. Urbild der deutschen Reinsprache (Heidelb. 1847), sondern gründete auch mit Dr. Paulus, Hagen u. A. 1848 den Heidelberger Verein für deutsche Sprache. *(Lb.)*

†**Brunck, 2)** (Joseph). Er war geb. 1787. Obgleich immer zur Opposition in der Darmstädter 2. Kammer gehörend, war er doch bei der Märzbewegung unter den Gemäßigten; er nahm Theil an der Heidelberger Versammlung, war Mitglied des Vorparlaments u. des Funfzigerausschusses u. saß in dem Parlament selbst auf der äußersten Linken, ohne wesentl. Theil an den Verhandlungen zu nehmen. Er st. zu Frankf. am 20. Octbr. 1848.

†**Brunel**, der Erbauer des Themsetunnels, st. d. 12. Decbr. 1849 zu London.

Brunerie, s. Dode de la Brunerie.

Brunetti (Angelo, gen. Ciceruacchio, d. i. der kleine Cicero, auch Cernuschi), geb. 1802 in Rom, wurde Miethkutscher u. Holzhändler u. kam bald in das Vertrauen des Volkes, indem er sich durch Muth u. Kühnheit bei verschiednen Gelegenheiten, bes. bei den Tiberüberschwemmungen als Retter auszeichnete. Mit bes. Liebe hing er dem Papste Pius IX. an, den er auch über die Volksstimmung immer in Kenntniß setzte. Bei allen Manifestationen der Volksgunst für diesen Papst stand er an der Spitze u. leitete u. zügelte dasselbe, u. seinem Einfluß war bes. die Beruhigung des Volkes bei der Entdeckung der Verschwörung gegen den Papst 1847 zuzuschreiben. Zur Zeit der Revolution trat er in den Hintergrund, doch wurde er im Juli 1849 beim Einrücken der Franzosen in Rom verhaftet, aber von dem franz. Kriegsgericht 1850 freigesprochen. Er ging über Genua nach Marseille, wo die franz. Behörde die Forderung der päpstl. Regierung um seine Auslieferung abwies.

Bruniaceae (B. *Brown.*), bei Bischof Pflanzenfamilie zur 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, vielästige immergrüne Sträucher auf dem Cap.

***Brunlren**, das bes. bei Gewehrläufen in Anwendung kommende Verfahren, die Oberfläche des Eisens braun zu beizen, wozu man sich häufig der Spießglanzbutter (Chlorantimon, englisches Bronzirsalz) bedient. Dasselbe erreicht man durch wiederholtes Benetzen der zu brunirenden Gegenstände mit verdünnter Salpetersäure u. Eintrocknen derselben; um die Färbung dunkler zu machen, bedient man sich nachträglich noch einer verdünnten Lösung von salpetersaurem Silberoxyd, durch deren wiederholte Anwendung man die Farbe bis ins Schwarze treiben kann. Schließlich wird der Lauf mit der Kratzbürste gereinigt u. zuletzt mit etwas Wachs eingerieben. Am besten ist aber das Benetzen u. Eintrocknen einer Mischung aus 1 Loth Scheidewasser, 2 Loth Weingeist, 3 Loth Kupfervitriol in 2 Pfd. Wasser aufgelöst, 3 Loth versüßter Salpetergeist u. 2 Loth der Stahlschen alkalischen Eisentinktur. Vor der Anwendung dieser Mischung wird der Lauf durch Abreiben mit Kalk gut von Fett ꝛc. gereinigt u. zuletzt mit heißem Wasser abgewaschen u. mit dem Polirstahl geglättet. *(Kdt.)*

Brunkensen, Pfarrdorf an der Glane im braunschweig. District Gandersheim; hat starke Leinwandfabrikationen, 400 Ew.

Brunnensäure, s. u. Humus s.

Brunner (Sebastian), geb. 1814 zu Wien, stud. Theologie daselbst, ward 1838 zum Priester geweiht u. ist jetzt Kaplan in einer Wiener Vorstadt; Dichter u. Publicist; schr.: Nibelungenlied, 1845, 2. A. 1847; Der deutsche Hiob (Gedichte); 1846, 2. A.; Die Prinzenschule zu Möpfelglück, 1848; Die blöden Ritter, 1848; Die Schreiberknechte, 1848; Das deutsche Reichsvieh u. a. polit. u. philosoph. Satire; Die Welt ein Epos, 1844, n. A. 1846; Des Genies Malheur u. Glück, 1845, 2 Bde.; Fremde u. Heimath, eine humorist. Novelle, 1845, 2 Bde.; mehrere ascet. Schriften, wie: Jesus mein Leben, 1842; Das Heil aus Sion, 1842, n. A. 1844; Friede in Christus, 1845, n. A. 1848. Er begründete auch 1848 die Wiener Kirchenzeitung. *(Ap.)*

†**Brunnow, 1)** (Ernst Georg v. B.). Er st. den 4. Mai 1845 zu Dresden. Er schr. noch den Roman: Ullrich v. Hutten, u. die Novelle: Der Obrist von Carpezan; von seinen Gedichten (Epos u. Lyra) erschien die 2. A. 1844.

Brunsfelsieae, s. u. Laevenblüthler n.

Brusco, so v. w. Poelemburg.

Brustbeinende, s. u. Schlüsselbein s a). **Brustbeingegend**, s. u. Thoraxgegenden. **Brustbeinwarzenmuskel**, s. u. Kopfmuskeln «« d). **Brustgegend**, s. u. Thoraxgegenden.

Brustkarpfen, s. u. Karpfen s.

Brustlatwerge (Electuarium pectorale), Zubereitung aus Hollundermuß, Wallrath, Benzoeblumen u. Syrup, für katarrhalische Beschwerden, um den Auswurf zu befördern.

Brustlatz (Her.), s. u. Ehrenstücken n.

†**Bryant, 2)** (William Cullen-B.), ist geb. 1794 zu Commington in Massachusets, war bis 1825 Advocat, redigirte dann in

in Neuyork die Evening-Post, besuchte 1834 Europa; schr. Gedichte, 1808—21, 2 Bde., n. A. von Washington Irving, Lond. 1832.

Bryobium (B. *Lindl.*, Sprossenstendel), Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Art: B. pubescens *Lindl.* in Ostindien.

†**Bube** (Adolf). Er ist seit 1842 Vorstand des herzogl. Kunstcabinets in Gotha. Schr. noch: Gotha's Erinnerungen, Gotha 1842; Das herzogl. Kunstcabinet in Gotha, ebd. 1846; Naturbilder, ebd. 1848; Balladen u. Romanzen, ebd. 1850. Von den deutschen Sagen erschien die 4. Aufl. 1842 u. von den Thüringschen Volkssagen eine Auswahl Gotha 1848. *(Ap.)*

Buberitze, so v. w. Parasolschwamm.

Bubna (Joseph Wahrlich v. B.), geb. 1770 zu Smihoff bei Prag, trat 1788 in die östreich. Armee, wohnte 1789 der Belagerung von Belgrad bei, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, ward 1800 Hauptmann, nahm 1805 an dem Feldzuge in Italien Theil, 1809 Major, 1813 Oberstlieutenant, 1814 Commandant des Grenadierbataillons, drang 1815 mit demselben gegen Paris vor, 1821 Oberst u. Regimentscommandant, übernahm 1821 das Commando über das in Mainz garnisonirende Regiment, 1830 Generalmajor u. als Beigadier nach Triest versetzt, 1837 in Ruhestand versetzt; st. den 29. Decbr. 1843 in Mainz. *(Ap.)*

Bubu, Vogel, s. u. Würger 8.

Bubulin, s. u. Excremente 2).

Bubutze, so v. w. Parasolschwamm.

Buccleugh (Walter Francis Montague Douglas Scott, Herzog v. B. u. Queensberry), geb. 25. Nov. 1806, Mitglied des Oberhauses als Graf v. Doncaster, eins der reichsten Mitglieder des hohen Adels, nicht nur in Schottland, seinem Stammlande, sondern auch in England sehr begütert, wurde 1842 Großsiegelbewahrer u. Ende 1845, an Wharncliffs Stelle, Präsident des Geheimen Rathes, trat aber mit Peels Ministerium ab. Er ist vermählt seit 1829 mit Lady Charlotte Thynne; sein Sohn, Graf Dalkreith, ist geb. 1831. *(Lb.)*

Buccoblätter (Buchoblätter, Folia Bucco [F. Buccu]), die arzneikräftigen Blätter des **Buccostrauches**, s. Diosma.

Bucellos, s. u. Portugiesische Weine.

Buch, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Ludw. Aug. v. B.), Verwandter von Leopold v. B., geb. 1801 zu Zapkendorf im Mecklenburgschen, stud. die Rechte in Göttingen u. Berlin, arbeitete dann beim Stadt- u. Kammergericht zu Berlin u. als Referendar in Aachen, wurde 1831 Legationssecretär in Dresden, 1833 in Petersburg, 1834 in Rom, wo er in Bunsens Abwesenheit die Geschäfte leitete u. 1838 Geschäftsträger wurde; nachdem er 1840 u. 41 in der Heimath verweilt hatte, kehrte er als Ministerresident nach Rom zurück u. st. das. am 4. Mai 1845.

***Buchan, 1)** (Wilh.), s. im Hptwerk; **2)** (Elisabeth), Tochter des Gastwirths John Simpson bei Banff in Schottland, geb. 1738. Sie gründete 1779 die chiliast. Sekte der **Buchanisten**, welche Gütergemeinschaft hatten u. beisammen wohnten, die Ehe aber für ein unnöthiges, ja ketzerisches Institut hielten, glaubten, daß sie nicht stürben, sondern unmittelbar in den Himmel aufgenommen u. Gott von Angesicht zu Angesicht schauen würden. B. st. 1791, wurde aber erst 1846 begraben, da sie prophezeiht hatte, daß sie bis dahin wieder auferstehen würde, wenn man an der Wahrheit ihrer Lehre zweifeln würde. Ihre Sekte, von welcher sie nach u. nach vergessen war, erstand in der neusten Zeit des Communismus wieder. Vgl. Jos. Train, The Buchanites, Edinb. 1846. *(Lb.)*

Buchberg, s. u. Sächsische Schweiz 1 b).

Buchdruckerzeichnung, so v. w. Glyphographie (in den Suppl.)

†**Buchholz, 3)** (Ferd. Friedr.), Privatgel. zu Berlin, st. 1843 zu Berlin. Er schr. noch: Bayard, Berl. 1801; den Roman: Franziska, 1801; Bekenntnisse einer Giftmischerin, 1803; Moses u. Jesus, 1803; Briefe eines reisenden Spaniers über Spanien u. Preußen, 1803; Rom u. London, Tüb. 1807; Bekenntnisse einer schönen Seele, Berl. 1807; Die Gesch. der europ. Staaten sind 22 Bde. von 1814—37; Gesch. Napoleon Bonapartes, Berl. 1827—30, 3 Bde. ꝛc. **4)** (Karl August), Syndicus zu Lübeck u. dort öfters mit diplomat. Aufträgen betraut; st. im Nov. 1843 zu Lübeck.

Buchleinen, s. u. Leinwand 11.

†**Buchon** (Jean Alexandre), französ. Historiker zu Paris; st. den 29. April 1846. Er schr. noch: Vie du Tasse, 1817; Collection des chroniques nationales françaises du 13. au 16. siècle, 1824—29, 47 Bde.; Chroniques étrangères relat. aux expéditions franç. pendant le 13. siècle, 1840; Histoire populaire des Français, 1840; Recherches et matériaux pour servir à une domination franç. aux 13., 14. u. 15. siècles dans les provinces démembrées de l'empire grec, 1840; La Grèce continentale et la Morée, 1843; Nouv. recherches histor. sur la principauté franç. de Morée, 1843—44; Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'anc. Grèce sous le Ville-Hardouin, 1846. *(Sr.)*

Buchsbaum (Hans), deutscher Baumeister des 15. Jahrhunderts, folgte Peter von Brachowitz 1429 als Thurmbaumeister zu St. Stephan in Wien u. setzte 1483 dem Thurm die Spitze auf. 1430 wurde unter seiner Leitung die schöne Domkanzel, woran, wie auch am Peter-Pauls-Altare sein Brustbild angebracht ist, gefertigt. Nach einer (unwahren) Volkssage stürzte ihn Meister **Pilgram von Brünn**, dem die Ausführung des

des 2. Thurmes übertragen war, aus Neid vom Gerüste; indessen war Pilgram von Brünn erst Anfang des 16. Jahrh., lange nach B-s Tode, als Baumeister am Dom zu St. Stephan beschäftigt. *(Jb.)*

Buchsiren (Seew.), so v. w. Bugsiren.

Buchstabenkegel, s. u. Kegelschnecke B) a). **Buchstabenschildkröte**, s. u. Flußschildkröte.

Buchstabenschrift, s. u. Schrift-ff.

Buchstabenschulpe, s. u. Dreieckmuschel.

Bucloche (Bacioche), Art Tuch, die in Languedoc u. der Provence verfertigt u. bes. nach Alexandrien u. Cairo verfahren wird.

Buckelraupen, s. u. Raupen n r).

Buckingham, **1)**—**7)** s. im Hptw.; **8)** (Marquis v. B.), geb. 1776, vermählte sich 1796 mit Lady A. Brydges, der Erbin des letzten Herzogs von Chandos, wurde 1822 Herzog von B. u. Chandos u. st. 1839 auf seinem Schloß Stowe. **9)** Der jetzige Herzog von B. ist der im Hptwk. genannte Marquis von Chandos 2), s. d.

Bucks, Canton in Pennsylvanien s.

Buckskins (engl.), **1)** eigentl. Bockleder; **2)** Name, den sich die nordamerikan. Neuengländer im Gegensatz zu den Bewohnern des Westens selbst zulegen; **3)** Hosenzeug, s. im Hptw.

Bucktuch, s. u. Tuch s b).

Buddeus, †**3)** (Joh. K. Im.), st. d. 28. Febr. 1844 zu Leipzig. **4)** (Arthur), Sohn des Vor., geb. 1811 zu Altenburg, Advocat u. Gerichtsdirector in Leipzig, st. daselbst 1847; er vollendete seines Vaters Deutsches Anwaltbuch, 2. A. Lpz. 1847, lieferte auch viele das Civil- u. Staatsrecht u. die Rechtsgeschichte betreffende Artikel zur 2. Aufl. unsers Universallex:kons. *(Ap.)*

Bücherformat, s. Format 1).

Büchlau, Insel, s. u. Preßburg n.

Büchse, **1)**—**11)** s. im Hptw.; **12)** s. u. Orgel n.

†**Büchse**, Delvigne-Thierrysche B. [1] Der franz. Capitän Delvigne versuchte zuerst mit Erfolg für Militärgewehre das Problem zu lösen, das gezogene Gewehr so leicht wie das glatte (bei Anwendung eines großen Spielraums), ohne ein Pflaster nöthig zu haben, laden zu können, u. durch eine einfache Manipulation den Spielraum des Geschosses so zu beseitigen, daß das Geschoß beim Abfeuern dem Drall der Züge folgen muß, wodurch dasselbe, bei der fortschreitenden Bewegung, eine drehende Bewegung erhält, welche dasselbe bei jeder Umdrehung möglichst wieder in die beabsichtigte Flugbahn lenkt. [2] Zu diesem Ende gab Delvigne dem Gewehre folgende Einrichtung: das gezogene Rohr hat zur Aufnahme der Pulverladung eine cylindrische Kammer von kleinerm Durchmesser als das Rohr, welche mit einem rechtwinkligen Absatz unten im Rohre ausmündet. Oberhalb der Kammer ist das Kaliber des Laufes sehr wenig größer, als im übrigen Theile des Laufs. Das Pulver wird bei der Ladung in den Lauf geschüttet u. das Projectil, da es einen großen Spielraum hat, leicht bis auf die Kammer hinabgeschoben, wo es Widerstand findet, u. hier unschwer durch Stöße des, nach der Form des Projectils am Ansatzkolben ausgehöhlten Ladestocks breiter gedrückt u. zwar so viel, daß der Spielraum beseitigt wird. Bei vertikal gestellter B. bleibt dann zwischen der Kugel u. dem Pulver ein leerer, nur mit Luft gefüllter Raum, welcher die vollständige Entzündung des Pulvers im Augenblicke der Kugelbewegung so befördert, daß sich sehr schnell gleich dichtes Pulvergas hinter der Kugel befindet u. diese allenthalben central berührt. Als Projectil wandte Delvigne theils die gewöhnliche Bleikugel, theils ein Bleigeschoß von cylindrokonischer Form an. [3] Obgleich diese, von den Franzosen in Algier mit Erfolg angewendeten B-n im Vergleich zu glatten Gewehren eine bedeutend größere Trefffähigkeit geben, so haben sie doch die Nachtheile, daß sich der Pulverschmutz auf dem Rande der Kammer anhäuft u. bei Anwendung der Kugel dieselbe durch die Stöße des Ladestocks zu sehr in ihrer Form verändert wird; dann, daß sich das Gewehr nicht genügend einschießt. [4] Oberst Pontcharra u. Capitän Thierry machten später bei der Delvigneschen B. folgende Abänderungen: sie gaben dem Rohre weniger Drall der Züge, befestigten die Kugel in einem hölzernen Spiegel, damit beim Ansetzen des Schusses die ungleichförmige Pulverschmutzkruste auf dem Rande der Kammer der Kugel keine zu unsymmetrische Form gab, u. befestigten zur bessern Reinigung des Rohrs an jedem Spiegel ein gefettetes Pflaster. [5] Aus diesem Delvigne-Thierryschen Gewehrsysteme bildeten die Herren Thouvenin u. Minié eine andere Gewehreinrichtung Carabine à tlge (C. à broche). [6] Das Princip Delvigne's ist, wenigstens im Allgemeinen, jetzt bei den östreich. Jägergewehren eingeführt, denen man deshalb den Nameu Kammer-B-n gegeben hat. Das Rohr derselben hat 12 Züge, jeder Zug etwa 2 Punkte tief, die in halben Spirallinien gehen; das Kaliber ist 8 Linien 3 Punkte. Die Bohrung der Kammer (aus gehärtetem Eisen) hat 6 Lin. Durchmesser u. ist 20 Lin. tief. Oben ist als Kugellager $1\frac{1}{4}$ Lin. eingefräßt. Mit 45—50 Grains Pulver geladen, bleibt, bei vertikal gestellter B., hinter der Kugel ein leerer Raum von etwa 6 Lin. Die Kugel, welche $1\frac{7}{8}$ Loth wiegt u. 8 Linien 1 Punkt im Durchmesser, folglich 2 Punkte Spielraum hat, senkt sich beim Abplatten 2 Lin. 2 Punkte in der Kammer u. verschließt diese hermetisch, was das Auswaschen des Rohrs auf die geladne Kugel möglich macht, ohne daß eine Feuchtigkeit zur Pulverladung dringen kann. Es schadet sonach auch der stärkste Regen dem geladnen Gewehre nichts. Vgl.

Vgl. K. Wachter, Das k. k. östreich. Infanterie-Percussions-Feuergewehr u. die Kammerbüchse, Wien 1845. *(Rlm.)*

Büchsenflechten, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem n.

Bückeberge, Berge in (Kur-)Hessen n.

Bückenvorde (Heinr. v. B.), 1435—1437 (1438) Landmeister des deutschen Ordens in Livland, s. d. (Gesch.) n.

Bühnentantième, s. u. Schauspieldichter.

†**Bülk.** Hier am 16. Aug. 1850 Seegefecht zwischen dem holsteinschen Dampfboot Löwe nebst mehrern Kanonenbooten u. dem dänischen Dampfschiff Geyser u. zwei dän. Kanonenbooten.

Bülow, †**7)** (Heinrich, Freih. v. B.). Er ging 1841 als preuß. Bundestagsgesandter nach Frankfurt, wurde im April 1842 Minister des Auswärtigen u. trat 1845 wieder zurück, s. u. Preußen (Gesch.) in den Suppl. Er lebte dann auf seinem Gute Tegel u. st. den 6. Febr. 1846 in Berlin. **8)** (**Ernst v. B.-Cummerow**), geb. 13. April 1775 auf dem Familiengute Pritzau in Mecklenburg-Schwerin, wurde, 18 Jahr alt, Lieutenant im hannöv. Regt. der Königin, nahm aber 1790 auf Verlangen seines Vaters den Abschied, stud. 1793—97 in Rostock u. Jena, lebte seit 1802 auf seinen Gütern in Pommern. Während der franz. Occupation (1808) war er abwechselnd Mitglied der ständ. Commission, welche die Verwaltung von Pommern bildete; 1810—23 nahm er Theil an allen Berathungen der Reformen, welche damals die Verfassung u. Steuerverhältnisse des Landes erfuhren u. wirkte dabei segensreich. Er beschäftigte sich bes. mit einem umfassenden Finanzplan für die preuß. Monarchie, der, obgleich ihm der vorige König große Aufmerksamkeit schenkte, nicht in seiner Allgemeinheit zur Ausführung kam, als dessen Theil aber die Pommersche ritterschaftl. Bank ins Leben trat u. auf die schnelle Entwicklung des Wohlstandes der Prov. Pommern wesentl. Einfluß übte. Seine Theilnahme am pommerschen Provinziallandtage gab er auf u. widmete sich allein der Verwaltung seiner Güter u. schriftsteller. Arbeiten. Er schr.: Ueber Preußens Finanzen, Berl. 1841; Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland, 3. Aufl. Jena 1842 f., 2 Bde., Nachtrag dazu, Berl. 1842; Ueber Preußens landschaftl. Creditvereine, die Reformen, deren sie bedürfen, u. über ein richtiges System der Bodennutzung u. Schätzung, ebd. 1843; Der Zollverein, sein System u. dessen Gegner, ebd. 1844; Polit. u. finanzielle Abhandl., ebd. 1844 f., 2 Hefte; Die europ. Staaten nach ihren innern u. äußern polit. Verhältnissen, Altona 1845; Das Bankwesen in Preußen mit Bezug auf die Cabinetsordre vom 11. April 1846, Berl. 1846; Ueber die beabsichtigte neue Organisation der k. Bank u. die Betheiligung der Privatpersonen bei derselben, ebd. 1846; Das normale Geldsystem in seiner Anwendung auf Preußen, ebd. 1846; Preußen im Jan. 1847 u. das Patent vom 3. Febr., ebd. 1847, n. A. 1848; Die Taxen u. das Reglement der landschaftl. Creditvereine nach ihren nothwendigen Folgen, ebd. 1847; Die Lehnsverfassung in Pommern u. ihre Reform, ebd. 1848; Die polit. Gestalt Deutschlands u. die Reichsverfassung, ebd. 1848; Ueber die gegenwärtige allgem. Creditlosigkeit u. über die Mittel, sie gründlich zu beseitigen, ebd. 1848; Die Grundsteuer u. Vorschläge zu ihrer Ausgleichung, ebd. 1849; Beleuchtung des preuß. Staatshaushaltes n. der in diesem vorzunehmenden wichtigen Reformen, ebd. 1849; Preußen u. seine polit. Stellung zu Deutschland u. den europ. Staaten, ebd. 1849; Die Reaction u. ihre Fortschritte, ebd. 1849. **9)** (**Eduard v. B.**), gab heraus: Das Novellenbuch, Lpz. 1834—36, 4 Thle.; Die Abenteuer des Simplicissimus, Roman, ebd. 1836; Kriegslieder für das deutsche Volk, ebd. 1841; Das neue Novellenbuch, Braunschw. 1841; Zur Nachfolge Christi, eine Legendensammlung, Lpz. 1842.

Bültenhieb, sonst nach preuß. Gesetzen das Recht eines Bauern, von seinem Nachbar Dienste zur Bestellung, bes. zur Düngung seiner Felder verlangen zu können; in neuerer Zeit zum Besten der Landcultur aufgehoben.

Buena (B. *Pohl.*), Gewächsgatt. der Fam. Rubiaceae, südamerikan. Bäume, deren Rinde zu den falschen Chinarinden, unter dem Namen China de Rio Janeiro gehört. Art: B. hexandra *Pohl.*

Buena-Vista, Hacienda in Mexiko, südl. von Saltillo; hier 22. u. 23. Febr. 1847 Schlacht zwischen der Nordamerikan. Union u. Mexiko, s. d. (Gesch. in den Suppl.).

Bünden, Canton, so v. w. Graubündten.

†**Buenos Ayres.** Wir geben hier das Ganze der Staaten des Rio de la Plata (Argentinischen Republik), um an das Hauptwerk anzuschließen u. weil B. A. der Hauptstaat jener Conföderation ist. **I. Statistisches.** [1a] Die 15 Staaten dieser Republik, eingeschlossen die Missiones u. Llanos de Manso (s. Plata 3) im Hptw.) sind, in der Reihenfolge nach der Einwohnermenge: Buenos Ayres (mit etwa 200,000), Cordova, Salta, S. Jago, Tucuman, Mendoza, Corrientes, Catamarca, Entre Rios, S. Luis, S. Juan, Santa Fe, La Rioja (mit etwa 20,000); der Flächengehalt beträgt ungefähr 40,000 QM., die Einwohnerzahl etwa 675,000, ohne die freien Indianer. [1b] Die Finanzen stehn nicht gut. Die unter Rivadavia 1824 bei Gebr. Baring u. Comp. zu London gegen 72 Verschreibungen gemachte Anleihe von 1 Mill. Pfd. Sterl. (abgeschlossen zu 85%) besteht in 2000 Obligationen à 500 Pfd. Sterl.; die Zinsen auf diese Papiere sind 6%, n. am

12. Jan. u. 12. Juli zahlbar, jedoch ist die Zinszahlung seit dem 12. Juli 1827 eingestellt worden. In jenem Jahre belief sich die Staatsschuld auf 34 Mill. Dollars. Im J. 1837 betrug die inländ. Schuld 36 Mill. Dollars, ohne die Banknoten, die auf ca. 20 Mill. u. später auf 40 Mill angewachsen waren. Die engl. Schuld war 1840 durch Zinsrückstände auf 1,780,000 Pfd. Sterl. angewachsen. Die 6 % Obligationen der engl. Anleihe standen z. B. 1847 in London nominell 40 %, in B. A. aber waren sie am 8. April 1847 mit 96 % notirt. [1] Der Handel, dessen Hauptsitz B. A. ist, wurde theils durch die Feindseligkeiten der Staaten unter sich, theils durch die engl.-franz. Blokade (s. unt. 3 ff.) in seiner Blüthe gestört, hat sich aber seit dem Frieden mit England u. Frankreich wieder gehoben. Ausgeführt werden bes. Rinder- u. Pferdehäute, Talg, Wolle, gesalznes Fleisch, Haare u. dgl. (1841 an Werth gegen 18½ Mill. Thlr.); eingeführt Wollen-, Baumwollen- u. Leinenzeuche, Seidengewebe, Mehl, Wein, Spirituosa, Schiffsmaterialien, Holz, Metalle, Steinkohlen, Salz ec. [1] Das Zahlungsmittel in B. A. ist ein 1827 geschaffenes Papiergeld, das aber in Folge der unglückl. Verhältnisse des Landes sehr im Werthe gesunken ist (s. unt. 11). Es besteht in Noten der frühern Nationalbank, die 1836 aufgelöst ward; die Noten sind von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 200 u. 500 Pesos corrientes, welches die Rechnungsmünze des Platzes ist. Die Goldunze, welche diesem Papiergelde als Richtschnur zur Valuta dient, variirte vom 1. Oct. 1845 bis Ende April 1847 von 262 bis 443 Pesos corr. Werden einzelne Geschäfte in baarem Geld abgeschlossen, so wird die Unze (ohne Unterschied des Gepräges) zu 17 Patacons angenommen; im gewöhnl. Leben aber gilt sie nur 16 Patacons à 18—20 Pes. corr. bei kaufmänn. Transactionen. [1] Die Maße sind: das Längenmaß die Vara = 3 Fuß od. 36 Pulgadas; das Flüssigkeitsmaß der Frasco (1 Pipa = 6 Barrils = 24 Quartillos = 192 Frascos), u. das Getreidemaß die Fanega = 4 Cuartillas (Quartillos). Bei Reductionen gegen die Maße andrer Länder sind: 100 Varas in B. A. = 100,67 Varas in Montevideo = 94,70 Yards in England = 151,55 Ellen in Hamburg; 100 Frascos in B. A. = 88,20 Frascos in Montevideo = 62,61 alte Wein-Gallons in England = 31,28 Viertel in Hamburg; 1 Fanega in B. A. = 3,90 alte Bush. in England = 2,61 Faß in Hamburg; im Allgemeinen gilt jedoch das Verhältniß: 100 Varas = 94¾ Yards, 8 Frascos = 5 Gall., 2 Fanegas = ca. 8 Bush. Das Handelsgewicht ist der span. Quintal = 4 Arroben à 25 Pfd. In B. A. (u. auch in Montevideo) rechnet man 100 Pfd. = 46 franz. Kilogr., od. 101½ Pfd. engl., od. 95 Pfd. Hamb. II. **Geschichte.** [2] In das 5. Decennium dieses Jahrh. herüber erstreckte sich im Innern dieser Conföderation u. bes. des Staates B. A. der alte Haß u. Kampf der Unitarier (der Partei, zu welcher die Gebildeten gehören u. die eine starke Centralgewalt der Staaten anstrebt) u. der Föderalisten (zu denen die rohen Gauchos gehören u. die die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten aufrecht erhalten wollen); fortdauerte auch die Dictatur Rosas u. seine habsüchtige, tyrannische Regierung. Nach Außen hatte B. A. noch **Krieg mit Urugay**, mit den abgefallenen Provinzen Corrientes u. Santa Fé u. mit Frankreich. [2] Indeß trat Frankreich schon 1840 von dem Kriegsschauplatze ab durch den Vertrag vom 31. Octbr., der zwischen dem Baron Mackau für Frankreich u. durch Felipe Arana für B. A. abgeschlossen wurde u. wonach die franz. Unterthanen entschädigt, die Unabhängigkeit der Republik Urugay anerkannt, die in B. A. ansässigen Franzosen vom Kriegsdienste befreit u. die Franzosen im Handel mit den Engländern gleichgestellt werden sollten; wogegen Frankreich die am 27. März 1838 begonnene Blokade von B. A. aufhob u. die argentin. Schiffe u. die besetzte Insel Martin Garcia zurückgab. [3] Mit Urugay wurde der Krieg fortgeführt. Der urugaysche Gen. Lavalle hatte schon im Juli 1840 bei S. Pedro gelandet, war nach Besetzung dieses Platzes in das Innere von B. A. eingedrungen u. bedrohte, nach einem Siege über Gen. Pacheco am 6. Aug. bei dem Lager Linares (zwischen S. Nicolas u. S. Pedro), die Stadt B. A. selbst. Aber nachdem die Franzosen nicht mehr auf seiner Seite kämpften, verließ ihn das Kriegsglück, er wurde von Pacheco am 28. Novbr. 1840 bei Quebeacheto u. am 9. Jan. 1841 bei S. Cola geschlagen. Als Lavalle im Oct. 1841 gestorben war, stellte sich der an Oribes Stelle gewählte Präsident der Republik Urugay, Don Fructuoso Rivera, selbst an die Spitze der Armee. [4] Der Dictator Rosas hatte 1842 die Flüsse Urugay u. Parana sperren lassen, doch war es einer Flotte der Urugayer unter Guaribaldi geglückt, in den Parana einzulaufen u. gegen Corrientes hinaufzufahren, aber sie wurde durch eine Kanonade am 14.—16. August 1842 bei Arroyo Verde von den Argentinern unter Admiral Brown, einem Engländer von Geburt, gänzlich vernichtet. Nun schickte Rosas die argentin. Armee unter Oribe u. Pacheco nach Entre-Rios, wo Rivera mit den vereinigten Truppen von Urugay, Entre-Rios u. Corrientes stand. Im Novbr. 1842 wurde zwar die Vorhut der Argentiner unter Urquiza am Guadeguay geschlagen, aber am 6. Decbr. erlitt Rivera bei Arroyo Grande eine vollständige Niederlage, u. Oribe verfolgte die Besiegten bis Montevideo. [5] Jetzt mischten sich der franz. u. engl. Consul. in B. A. ein, welche in einer Note beide Parteien auf-

aufforderten, sich auf ihre Gebiete zurückzuziehen. Rosas achtete darauf gar nicht, ja im Febr. 1843 erklärte er Montevideo in Blokadezustand, u. Oribes Drohungen gegen die Bewohner von Montevideo, vor welcher Stadt er bei Cerito ein verschanztes Lager bezogen hatte, veranlaßten den franz. Generalconsul Pichon, die Franzosen zur Bewaffnung aufzufordern, wogegen merkwürdiger Weise der franz. Viceadmiral Clairval die Blokade der Argentiner anerkannte; Letzter wurde deshalb auch von seiner Regierung abberufen u. im April 1844 durch Lainé ersetzt. Die Belagerung von Montevideo dauerte inzwischen fort; am 6. Jan. 1844 hatte Oribe einen vergebl. Sturm auf dieselbe unternommen. [6] In B. A. hatte es unterdessen an Attentaten u. Gräuelthaten der beiden Parteien gegeneinander nicht gefehlt; am 26. März 1841 wurde auf Rosas ein Attentat durch eine Höllenmaschine gemacht; im April 1842 wieder ein Blutbad unter den Unitariern von den Föderalisten angerichtet u. die Güter der Ermordeten confiscirt; am 2. Octbr. der Oberst Quesada vor der Stadt ermordet. Einen Aufstand zu Salta am 12. Decbr. 1843 gegen den Dictator unterdrückte der Oberst Pechi mit Militärgewalt. [7] Da inzwischen durch die Sperrung des Parana die Brasilianer sich in ihrem Handel beeinträchtigt fühlten u. sich deshalb an Frankreich u. England wendeten, so stellten diese beiden Mächte vereinigt dem Dictator Rosas ein Ultimatum am 23. Juni 1845, worin Einstellung des Kriegs mit Urugay u. Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Staats, sowie die Wiedereröffnung des Rio de la Plata für den Handel aller Nationen gefordert wurde. Die abweisende Antwort Rosas führte zum **Krieg zwischen B. A.** einer- u. **England u. Frankreich** andrerseits, gegen B. A. standen noch Urugay, Paraguay u. Brasilien. [8] Zunächst wurde das argentin. Geschwader vor Montevideo von dem englisch-franz. genommen u. die Häfen der Banda oriental blokirt, die Oribe besetzt hatte, so Maldonado, Buseo etc. Am 29. Aug. beschoß die engl.-franz. Flotille die B. A. gegenüberliegende, von den Argentinern besetzte Stadt Colonia del Sacramento, worauf diese Stadt am 31. von den Montevidensern besetzt wurde; ebenso besetzte der montevid. Befehlshaber Guaribaldi am 4. Septbr. die Insel Martin Garcia, in der Mündung des Urugay; u. als auf die Aufforderung der Engländer u. Franzosen Rosas sein Decret vom 25. Aug., welches allen Verkehr mit den brit. u. franz. Kriegsschiffen untersagte, nicht zurücknahm, so erfolgte am 23. Septbr. die Blokade der Häfen von B. A., sowohl der Stadt als der Provinz, worauf die engl.-franz. Flotte in den Urugay drang, Paysandu, Soriano, Mercedes nahm u. dann stromaufwärts nach Salta zu ging, um sich mit Gen. Paz zu verbinden, der mit 5—6000 M. in Corrientes stand, u. so gegen Oribe zu agiren. Zugleich veröffentlichten der brit. u. franz. Gesandte in B. A. ein Manifest, worin sie die gewaltthätige Regierung Rosas schilderten u. ihre Intervention für Urugay aus den Verträgen von 1828 u. 1840 rechtfertigten. Eine Ausgleichung mit den auswärtigen Mächten war nur durch eine Entfernung Rosas vom Regiment zu erwarten, allein dazu war von Seiten der Argentiner keine Hoffnung, ja das Repräsentantenhaus beschloß im Octbr. für die Dauer der Blokade die Suspendirung der Dividendenzahlung für Inhaber der engl. Anleihe v. J. 1824, die monatlich 5000 Dollars betrug. [9] Am 11. Novbr. ging auch die aus 150 Fahrzeugen bestehende Handelsexpedition, von Kriegsschiffen begleitet, von Martin Garcia nach dem obern Parana ab, um mit Paraguay in Verbindung zu treten, welches am 11. Novbr. ein Freundschaftsbündniß mit Corrientes schloß, darnach an Rosas den Krieg erklärte u. 5000 M. zu dem Heere des Gen. Paz in Corrientes stoßen ließ. Um aber jene Expedition zu hindern, hatte Rosas den Parana bei Obligado mit Ketten sperren u. am rechten Ufer desselben 4 Batterien aufstellen lassen. Indessen wurde diese von dem engl.-franz. Geschwader, nach einem Verlust von 150 Todten, am 20. Nov. zerstört u. die Argentiner, die noch viel größern Verlust erlitten hatten, vertrieben; worauf dann die Expedition ihre Fahrt fortsetzte. [10] Nach dem Treffen bei Obligado hatte Rosas eine Verordnung erlassen, daß alle, welche unter franz.-engl. Flagge den Parana ferner befahren würden, als Seeräuber betrachtet werden sollten; kurz darauf aber machte er den brit. u. franz. Geschäftsträgern folgende Vorschläge als Grundlage zu Unterhandlungen: Oribe wird als Präsident des unabhängigen Staates Urugay anerkannt, die argentin. Schiffe werden zurückgegeben, die Besatzung aus Martin Garcia gezogen, die Fremden in Montevideo entwaffnet; dagegen sollen die argentin. Truppen das Gebiet von Montevideo verlassen u. Oribe wird Contracte u. Verkäufe seitens der montevid. Regierung an franz. Unterthanen, so weit sie nicht rückgängig gemacht werden können, anerkennen. Auf letztere Vorschläge antworteten die Bevollmächtigten ablehnend, gegen erstere Verordnung legten sie Protestation ein. [11] Als Ende Nov. 1845 die argentin. Legislatur sich in B. A. versammelte, konnte ihr Rosas nur die traurige Botschaft bringen, daß im vergangenen Jahre bei mehr als 60 Mill. Piaster Ausgabe u. nur 7 Mill. Einnahme ein Ausfall von nahe an 54 Mill. sich herausstelle u. daß ihm eine Vollmacht zur Ausgabe von monatlich 2 Mill. Piaster in Papiergeld auf unbestimmte Zeit gegeben werden müsse. (Und schon damals war der

Piaster

Piaster in Papiergeld auf 13 Pfennige gesunken!) Dagegen sprach er mit Zuversicht über den glücklichen Ausgang des Kriegs. [12] Zu Assompcion, der Hauptstadt Paraguays, wurde am 5. Jan. 1846 die constituirende Versammlung eröffnet, welche die Verfassung des Staates berieth u. Lopez zum Präsidenten wählte. Unter ihren Satzungen nahmen sie auf, daß alle nach Paraguay kommende Fremden den Einheimischen gleichgestellt werden sollten; gebilligt wurde der frühere Entschluß, mit Corrientes verbunden zu bleiben u. die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis sie von Rosas die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit u. die freie Fahrt auf dem Plata erlangt hätten. Die Truppen Rosas commandirte hier Urquiza. [13] Oribe, der Montevideo (wo ebenfalls Geldnoth war u. 1845 eine Anleihe von 500,000 Doll. gemacht werden mußte) unverändert eingeschlossen hielt, erließ gegen die Interventionserklärung der Engländer u. Franzosen ein Manifest, worin er nachwieß, daß er ein Recht auf die Präsidentur hätte, u. daß er nur durch die Intriguen der Franzosen, welche Rivera unterstützt u. durch fremde Truppen gehalten hätten, von dort vertrieben wäre. Seine Anhänger erließen auch eine Protestation. Nichtsdestoweniger deckten engl. u. franz. Truppen Montevideo, wo Paz an sich schon 17,000 M. hatte, gegen einen Angriff Oribes, dessen Heer durch Desertionen immer schwächer wurde. Doch gelang es ihm, einen Aufwiegelungsversuch gegen Rosas in Moldonado, den der Oberst Freire angesponnen hatte, zu vereiteln u. diesen zu schlagen. [14] Der Präsident Rivera hatte sich vor längrer Zeit, von den Argentinern bei India Rivera am 27. März 1845 geschlagen u. gedrängt auf brasilian. Gebiet geworfen u. in Rio Janeiro aufgehalten, u. während dem ward Joaquim Suarez zum intermist. Präsidenten gewählt; auch hatte sich in Montevideo eine ihm abholde Partei gebildet, an deren Spitze Pacheco stand. Als Rivera am 2. April 1846 zurückkehrte, mußte Pacheco fliehen, u. seine Partei wurde unterdrückt. Rivera ging nun zur Armee nach Corrientes. Uebrigens war durch einen Vertrag vom 26. März 1846 die Unabhängigkeit der Republik Urugay auch von Spanien anerkannt worden. [15] Unterdessen waren Unterhandlungen zwischen dem argentin. General Urquiza u. dem Gouverneur von Corrientes, Maduriaga, wegen einer Vereinbarung, ohne Wissen des Gen. Paz, gepflogen worden. Als Paz davon Kunde bekam, machte er mit dem Minister Marguez eine Conspiration zur Entsetzung Maduriagas; indeß dieser kam den Verschwornen zuvor u. Paz wurde des Commandos für verlustig erklärt, so daß demselben nur noch die Paraguayer übrig blieben. Jene Unterhandlungen aber hatten zum Zwecke gehabt, daß sich auch Entre-Rios von der argentin. Republik lossagen u. wie Corrientes zu einem unabhängigen Staate erklären wollte. Urquiza u. Maduriaga, als Repräsentanten beider Staaten, ratifieirten am 25. Juni den Vertrag. Doch kehrten bald darauf beide in den Bund der argentin. Republik zurück. [16] Im Juni 1846 kehrte auch die Handelsexpedition (s. ob. 9) auf dem Parana zurück, bes. Häute, Tabak, Wolle, Talg, Roßhaare, Holz zurückbringend. Die Argentiner, welche, um derselben die Rückkehr abzuschneiden, Batterien bei Buranoas S. Lorenzo u. Tolenoro errichtet hatten, beschossen die convoyirenden Kriegsschiffe bei ersterm Orte u. thaten denselben nicht unerhebl. Schaden. [17] Die Aussichten auf eine Beilegung des Streites zwischen Rosas einer- u. den Engländern u. Franzosen andrerseits, schwanden immer mehr, seitdem Rosas am 1. Mai 1846 ein Deeret erlassen hatte, nach welchem alle gefangnen Offiziere u. Matrosen der brit.-franz. Escadre getödtet werden sollten, u. in Folge davon der als Parlamentär an Rosas abgeschickte brit. Offizier Wardlaw von dem Pöbel in B. A. ermordet worden war: worauf die Bevollmächtigten der europ. Mächte erklärten, daß jede diplomat. Mittheilung von B. A. zurückgewiesen werden würde, die nicht Friedensunterhandlungen zum Zweck hätte, dazu aber müßte erst Urugay von den argentin. Truppen geräumt werden. Uebrigens war der Vieeadmiral Inglefield, der bisher den engl. Theil des Blokadegeschwaders commandirt hatte, im Laufe des Jahrs durch Sir T. Herbert ersetzt worden. Selbst als im Juli Verhandlungen durch Hood, der früher brit. Consul in B. A. gewesen u. jetzt direet aus Europa dahin geschickt worden war, angeknüpft wurden (in deren Folge von der argentin. Republik verboten wurde, gegen die nach Corrientes bestimmten franz. u. brit. Kriegsschiffe Feindseligkeiten zu unternehmen), kam es zu keinem Vertrag, da Rosas darauf bestand, daß die Blokade von B. A. eher aufgehoben werden müßte, als die argentin. Truppen aus Montevideo gezogen würden. [18] Die Feindseligkeiten nahmen 1847 wieder ihren Anfang; die Blokade in B. A. wurde wieder schärfer geübt; Rivera wurde am 26. Jan. von den argentin. Truppen bei Salta geschlagen, worauf Paysandu, Mereedes u. Las Baeeas von den Montevidensern geräumt wurde u. nur das Fort Colonia von engl. u. franz. Marinesoldaten besetzt blieb. Nach Riveras Niederlage wurde Pacheco Oberbefehlshaber; die Angriffe der Argentiner auf Montevideo vermehrten sich, ohne glücklich zu sein. [19] Paraguay, welches durch das eigenthüml. Verhalten Maduriagas u. Urquizas (s. ob. 15) ziemlich vereinzelt dastand, hatte sich mehr an Brasilien angeschlossen, u. Brasilien, welches sich in dem ganzen Kriege neutral gehalten hatte, jetzt aber mit Rosas immer mehr in gespannte Verhältnisse trat, bemühte sich ein Schutz- u.

Trutz-

Trutzbündniß zwischen sich, Paraguay, Entre-Rios u. Corrientes zu Stande zu bringen u. versprach für den Fall den Verbündeten, daß sie nach dem atlant. Meere auf brasilian. Wasserstraßen gelangen sollten. [20] Im Mai kamen die neuen brit. u. franz. Gesandten nach B. A., Lord Howden an Ouseley's u. Graf Walewski an Baron Deffaudi's Stelle, von denen ernstliche Einleitungen zu Friedensunterhandlungen erwartet wurden. In der That wurde auch ein Waffenstillstand zwischen Oribe u. Montevideo unter engl. Vermittlung geschlossen, aber die Regierung erkannte den Stillstand nicht an, u. auch mit Rosas zerschlugen sich die Verhandlungen, weil dieser darauf bestand, daß der Parana der argentin. Republik allein u. der Urugay derselben mit der oriental. Republik gemeinschaftlich gehöre u. die Schifffahrt auf beiden nach den Gesetzen beider Länder geordnet werden sollten; wogegen England u. Frankreich jene Flüsse zwar als Binnengewässer anerkennen wollten, aber verlangten, daß die Schifffahrt darauf nach dem Völkerrechte geregelt würde. Die Kammer billigte Rosas Verfahren, u. obgleich sich im Aug. 1847 eine Neigung zum Frieden in Montevideo zeigte, so wollte doch nun weder Oribe noch Rosas etwas vom Frieden, nicht einmal von Verhandlungen wissen. Die Beschießung Montevideos begann wieder. [21] Inzwischen hatten die Engländer die Blokade von B. A. aufgehoben, aber die Franzosen setzten dieselbe fort, handhabten sie aber ziemlich mild, seit Anfang 1848 wieder strenger, bis sie auch im Juni 1848 von den Franzosen aufgehoben wurde. Die Verhandlungen dauerten fort, währenddem es Rosas nicht an Beweisen seiner feindseligen Gesinnung gegen die Europäer fehlen ließ: so schickte er den sardin. Gesandten, Picolet d'Hermillon, aus B. A. fort, weil er sich der Franzosen u. Engländer angenommen hatte. Die Engländer schickten 1848 an Howdens Stelle Southern als Bevollmächtigten nach B. A. u. verhandelten für sich mit Rosas, zum Frieden um so mehr geneigt, da sie dadurch Brasilien, welches sich gegen England ungeneigt zeigte (s. Brasilien 2 s. in den Suppl.), in der argentin. Republik einen nahen Feind erwecken wollten. Rosas aber empfing lange den engl. Gesandten nicht. Die erste Annäherung Seitens Rosas fand erst im April 1849 Statt, wo dessen Tochter, Donna Manuelitta, dem engl. Gesandten Hood ein Fest gab, worauf auch Rosas selbst denselben empfing, das Decret am 25. Aug. 1845 (s. ob. 2) aufhob u. dem engl. Consul Hood das Exequatur wieder ertheilte. Zunächst wurde nun die engl. Flotte vermindert u. am 24. Nov. 1849 ein Vertrag zwischen England u. der argentin. Republik abgeschlossen, nach dem England die Insel Martin Garcia räumte, die genommenen argentin. Kriegsschiffe zurückgab, die Regelung der Schifffahrt auf dem Parana u. Urugay den betreffenden Staaten überließ (s. ob. 20), seine Vermittlung mit Frankreich versprach u. endlich die während der Blokade genommenen Handelsschiffe beiderseits ausgeliefert wurden. [22] Mit Frankreich wurde im April 1849 ebenfalls ein Vertrag u. bis zur Ratification ein Waffenstillstand auf 6 Monate geschlossen. Indeß nahm sich die Nationalversammlung zu Paris der Sache an, ließ den Admiral Lepredour abberufen u. eine neue Expedition gegen die argentin. Republik ausrüsten, um den Franzosen u. andern Europäern in Montevideo Schutz zu gewähren u. einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen. Dennoch wurde der Friede zwischen Frankreich u. der argentin. Republik im Juli 1850 abgeschlossen, der sich hauptsächlich auf das Verhältniß zu Montevideo bezog; die Franzosen entwaffneten die fremden Truppen, zogen ihre Geldunterstützung zurück, stipulirten für Urugay vollständige Unabhängigkeit, erkannten Oribe, den die argentin. Republik als Präsident von Urugay anerkannte, nur als General an, endlich sollten nach der Ratification des Friedens sowohl die franz. als auch die argentin. Truppen Urugay verlassen. [23] Am 12. Sept. 1849 legte Rosas seine Dictatur nieder; aber wie es ihm schon bei öftern Bitten an die Kammer um Enthebung von seiner Stelle, nicht Ernst gewesen war, so auch jetzt nicht; er blieb Dictator, nachdem er von der Legislatur die gänzliche Uebertragung der Vollziehungsgewalt erhalten hatte. Freilich wurde die Regierungsführung für ihn immer gefährlicher, da die öffentl. Meinung zu sehr gegen ihn war, u. immer schwerer: der Staat hatte schon 1847 für 90 Mill. Dollars Papiergeld in Umlauf u. dasselbe wurde von da ab immer vermehrt. [24] Während die argentin. Republik mit Europa in Friedensunterhandlungen stand, wurde der Krieg mit Paraguay fortgeführt, ohne daß auf beiden Seiten große Schläge ausgeführt wurden; nach dem Frieden mit Europa aber rüstete sich Rosas gewaltig gegen jenen Staat. Die Truppen der argentin. Republik commandirte Urquiza noch; mit Paraguay aber begann sich 1849 Brasilien zu verbinden. *(Sck. u. Lb.)*

Bürger (Citoyen), Titel, welcher in allen französ. Revolutionen statt des Titels Herr (Monsieur), Graf, Herzog ꝛc. eingeführt wurde, um damit eine Gleichheit aller Staatsbürger zu bezeichnen. Auch die Februarrevolution 1848 führte sogleich diesen Titel zurück, aber schon im Oct. 1849 wurde der Titel B. wieder mit dem vorigen Herr in der Nationalversammlung durch einen Beschluß derselben vertauscht. Auch in Deutschland fand dieser Titel bei denen, welche die Republik erstrebten, Nachahmung, ohne daß er jedoch von einiger Dauer war.

Bürgerlicher Sommermonat, s. u. Monat 2 aa).

Bürgerliche Trauung, s. u. Trauung ₁₆.

Bürkel (Heinrich), geb. zu Pirmasens in der Pfalz 1802, war für den Kaufmannsstand bestimmt, verließ aber denselben aus Widerwillen u. arbeitete 5 Jahre bei einem Friedensrichter als Schreiber. Von der Liebe zur Kunst getrieben, besuchte er dann 1824 die Münchner Kunstakademie u. bildete sich seit 1831 in Italien weiter. Nach seiner Rückkehr 1833 lebt er in München. Eine treue u. leichte Auffassung der Natur, der Landesart u. des Volkscharakters zeichnet seine Bilder aus, von denen der Morgen in Tyrol u. Ruhe der Maulthiertreiber auf dem Tyroler Jaufengebirge auch als Lithographien von F. Hahn verbreitet sind. *(Jb.)*

Bürstenbaumkäfer, s. u. Rosodendron.

Bürtens, See in Livland ₂.

Büschelkartoffel, s. u. Kartoffeln ₃₆.

Büschelschwanz, s. u. Tausendfüße ₁₁.

Büschelwicke, s. u. Wicke q).

Büsingen, baden. Enclave im schweiz. Canton Schaffhausen, am Rhein. Als am 21. Juli 1849 ein hess. Commando sich hierher verfügen wollte, um Verhaftungen von Aufständischen vorzunehmen, begingen die Hessen eine Gebietsverletzung der Schweiz, indem sie auf dem dort schweiz. Rhein hinabfuhren. Sie wurden deshalb von den bundesgenössischen Truppen in B. abgeschlossen u. konnten erst am 30. Juli durch das schweiz. Gebiet, von schweiz. Truppen begleitet, auf dem Landwege nach dem Badenschen abmarschiren. *(Lb.)*

Büssel (Aloys Jos.), geb. 1789 im Salzburgschen, studirte, wurde an der Post zu Amberg, 1830 zu München angestellt u. st. 1842. Schr.: Poetische Blüthen, Amb. 1819; Dramat. Blüthen, Bamb. 1823; Pilgernächte des Mstr. Tisotheos, ebd. 1828; 2 Bde.; Des Skalden Ryno-Norvr Irr- u. Wirrfahrt, 1828 (Novellensammlung); Norvssa, 1831 (Sonettenkranz); Des Kaisers Schatten, 1836. *(Lb.)*

Büttenpapier, s. u. Papier ₁₆.

† **Bützow. 2)** Hier Freimaurerloge: Urania zur Eintracht.

Buffalorapass, s. u. Tyrol ₂.

Buffer, s. u. Eisenbahnen ₃₄₃.

Buffonisten, s. u. Manelli.

† **Bugeaud** (Thomas Robert B. de la Piconnerie). Er war geb. 1784 zu Limoges, vom Febr. 1841 bis Mai 1847 Gouverneur von Algier (s. d. [Gesch.] ₇ ff. in den Suppl.). Wurde 1843 zum Marschall von Frankreich, 1844 zum Herzog von Isly, am 21. Dec. 1848 zum Befehlshaber der Alpenarmee ernannt; st. den 10. Juni 1849 an der Cholera zu Paris. Schr. noch: L'Algérie, des moyens de conserver et d'utiliser cette conquête, 1842. *(Sr.)*

Bugische Kosaken, s. u. Kosaken ₂₀ b).

Buglossum, Pflanze, so v. w. Anchusa.

Buk, Stadt in der Prov. Posen, westl. von der Stadt Posen; hier in der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1848 Niedermetzlung der preuß. Truppen durch die poln. Insurgenten, s. Preußen (Gesch. in den Suppl.).

† **Bukarescht, 2)** Hier am 4. April 1847 große Feuersbrunst; 1800 Häuser verbrannten.

Buketband, so v. w. Bucket Band.

† **Bukhara, 3)** (Gesch.) Zu ¹¹: Nach dem Sturze des Wesirs Kusch Beki, 1837, regierte der Khan Nasser Alla (Nesser Ulla) höchst grausam, bes. gegen die Milizen, die er entweder vernichten od. an die Grenze verweisen ließ. In seiner Grausamkeit hatte er, ein fanatischer Moslem, die Geistlichkeit zu Gehülfen u. dadurch ruhige Unterthanen. Als die Briten 1838 B. gegen die Russen sichern u. deshalb den Khan zur Einstellung der Raubzüge in das russ. Gebiet u. Freigebung der bei jenen Zügen gemachten Gefangnen bestimmen wollten, schickten sie den Obersten Charles Stoddart als Agenten nach B. Dort angekommen fing dieser, ein stolzer, leidenschaftl. Mann, sogleich Händel mit dem Wesir wegen des Empfangs beim Khan an, u. da er sich bei der Audienz ungeeignet benahm, wurde er 4 Tage nach seiner Ankunft gefangen, in ein unterirdisches Gefängniß gesetzt u. mit dem Tode bedroht, wenn er nicht zum Islam überginge. Er that das Letztre, erklärte aber nach seiner endlichen Freilassung, daß sein Uebertritt zum Islam erzwungen u. deshalb nicht bindend für ihn sei. Obgleich Stoddart Aufforderung bekam B. zu verlassen, so weigerte er sich doch. Der frühere Argwohn, daß er ein Spion sei, tauchte vom Neuen beim Khan auf, dazu kamen Aufreizungen von Nachbarfürsten, u. so wurde endlich Stoddarts Hinrichtung befohlen u. am 17. Juni 1842 zu B. vollzogen. Mit ihm wurde der Cap. Conolly, welcher in gleicher Absicht, wie Stoddart, in Khokand gewesen u. nun nach B. gekommen war, enthauptet. Lange erfuhr man in Europa nichts Sicheres über das Schicksal der beiden Gefangenen; um Gewißheit zu erhalten, ging, nachdem eine beabsichtigte Reise des Cap. Grover, eines Kameraden Stoddarts, unterblieben war, 1843 der Missionär Wolff (s. Wolf 7) nach B. Der Khan, der in einer Niederlage durch die Khiwaner am 26. Mai 1843 bei Khefarasy eine Strafe Gottes für die Hinrichtung der Engländer erkannte, nahm Wolff rücksichtsvoller auf, u. dieser kehrte, nachdem er sich Gewißheit über den Tod der Beiden verschafft hatte, in Begleitung einer Gesandtschaft, die der Khan auf Wolffs Vorstellung zu seiner Entschuldigung nach England schickte, zurück. Vgl. Grover, The Bokhara victims, Lond. 1845; Wolff, To ascertain the fate of Col. Stoddart and Cap. Conolly, ebd.

ebd. 1845. *(Lb.)*

Bukharische Schafe, s. u. Schaf ₓ.

Bukolische Cäsur, s. u. Cäsur 2).

†**Bukowina, 1)** Nach der neuen, durch kaiserl. Patent vom 29. Sept. 1850 bekannt gemachten Landesverfassung u. Landtagswahlordnung für das **Herzogthum B.**, bleibt Czernowitz die **Hauptstadt**; der **Landtag** besteht aus 24 Abgeordneten, nämlich aus 7 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, aus 5 Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten, bes. wahlberechtigten Orte u. aus 12 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. *(Sr.)*

†**Bulard**, der franz. Pestarzt, war geb. 1805. Die Grundlage seines Purificationsverfahrens u. Sanitätssystems gegen die Pest war die Wärme. Seine Ueberzeugung war, daß der Orient von der Pest befreit u. die Quarantäne erleichtert, vielleicht ganz abgeschafft werden könnte. B-s Vorschläge dazu hatten den Beifall des russ. Kaisers gefunden, der ihm 1840 den Auftrag ertheilte, zu Odessa das Quarantänewesen zu revidiren u. nach seinem Ermessen einzurichten. Auf seiner Rückkehr von dort über Constantinopel u. Triest nach Paris erkrankte er in Dresden u. st. daselbst am 2. März 1843. Er schr.: De la peste orientale, Par. 1839, deutsch von Becker. *(Lb.)*

Bulbogemma, s. u. Knospe ₂.

Bulgakow (Jakow Iwanowitsch), war lange russ. Gesandter in Warschau u. Konstantinopel u. st. zu Moskau 1809. Er übers. de la Porte's Der Reisende um die Welt, Petersb. 1778, 27 Thle., 4. Ausg. 1813; Ariosts verliebten Roland, Petersb. 1797, 3. Ausg. 1800.

Bulgarien. Die neueste Geschichte, bes. den Aufstand im J. 1850, s. u. Türkisches Reich (Gesch.) in den Suppl.

Bulgarische Sprache u. Literatur. [1] Die altbulgarische S. ist die, in welche Cyrillus u. seine Mitverbreiter des Christenthums unter den Slaven die Bibel übersetzten u. welche noch jetzt in der griech. Kirche die Kirchensprache ist, nämlich die slavonische Sprache (s. d.). Die neubulgarische gehört zu der östl. Gruppe der slav. Sprachen, ist aber durch die Einflüsse der albanesischen Sprache fast ganz unkenntlich gegen die alte Sprache geworden, so hat sie fast alle Flexionsformen der Nomina verloren, so unvollkommen u. unvollständig sind die Formen des Verbum geworden. Grammatiken von Neofyt 1835, Christaki 1836 u. J. A. Bogojew, Belgr. 1845; Abecedarien von Berowicz, 1824 u. Mosk. 1844; die Wörterbücher von Neofyt u. Stojanowicz sind noch nicht gedruckt. [2] Eine bulgar. Literatur beginnt erst in der neuern Zeit sich zu bilden, aber meist im Auslande, bes. in Odessa. Sie enthält zunächst Bibelübersetzungen, wie das N. T. von Bukurtes 1833, die Evangelien von Sapurow; ferner relig. u. ascet. Bücher. Zu Pesth gab 1845 Iwan Bogojew 12 historische Gedichte heraus, die zwar den bosnischen u. serb. Liedern sehr ähneln, aber doch eine eigenthüml. Physiognomie haben. In Odessa erscheint seit 1848 die Zeitschrift der Bulgarische Morgenstern. *(Lb.)*

Bulgarius u. Bulgarianer, s. u. Sofias.

Bulicanne, Schwefelsee bei Viterbo 2).

Bull, s. u. Staatspapiere ₓ.

Bullam (Bullom), Negervolk an der Küste von Sierra Leone, vom Cap Shelling bis zum Cap Monte. Grammatik u. Wörterbuch über die **Bullamsprache** von Nyländer, Lond. 1814.

Bullenkopf, s. u. Pferd ₓ.

†**Buller** (Charles). Er war geb. in Kalkutta, wo sein Vater als Beamter bei der ostind. Compagnie damals lebte. Er wurde 1846 Generalanwalt u. 1847 Präsident des neuerrichteten Armengesetzbureaus, welches Amt er mit großem Ruhm verwaltete. Er st. den 29. Nov. 1848.

Bulletins, s. u. Staatspapiere ₁₁.

†**Bulwer, 1)** (Henry Lytton B.). Er war Parlamentsmitglied für Lincoln u. seit 1844 engl. Gesandter in Spanien. Er wurde im Mai 1848 aus Madrid ausgewiesen, wodurch eine Spannung zwischen Spanien (s. d. [Gesch.] in den Suppl.) u. England entstand. Nachdem er im August 1848 mit einem geheimen Auftrage nach Paris gegangen war, wurde er am 27. April 1849 zum Gesandten bei den Nordamerikan. Freistaaten ernannt, trat aber seinen Posten dort erst Ende des Jahres an. *(Lb.)*

Bund, im Rauchwaarenhandel = 10 Stück; ein Doppelbund = 20 Stück.

Bund der zehn Gerichte, s. u. Schweiz (Gesch.) ₅₄.

Bundescontingent, deutsches, s. u. Deutscher Bund ₂₈ u. Deutschland (i. d. S.).

Bundesschiedsgericht, s. unt. Deutschland (in den Suppl.).

Bundseide, s. u. Seide ₄₆.

†**Bunsen, 1)** (Chr. Karl Jos. Ritter B.). 1839 wurde er Gesandter bei der schweiz. Eidgenossenschaft u. 1841 in London, wo er 1845 wirkl. Geh. Rath wurde. Von dem unangenehmen Auftritte, den er 1850 mit Lord Brougham im Oberhause hatte, s. Brougham (in den Suppl.). Er schr. noch: Die heil. Leidensgeschichten u. die heil. Woche, Hamb., 1841; Ignatios v. Antiochien u. seine Zeit, ebd. 1847 u. gab auch den Ignatios selbst heraus, ebd. 1847, **3)** (Karl), der Arzt, st. 1839, kurz nach seiner Befreiung.

Buntlinge, s. u. Tagfalter c).

†**Bunzlau. 2)** Hier Freimaurerloge: Zur goldnen Kette.

Buol-Schauenstein, östreich. Familie; die Schauensteins wurden 1649 nobilitirt, 1690 in den Freiherrnstand u. 1739 in den Grafenstand erhoben; 1805 wurde

auf

auf **1)** Karl Rudolf, Freiherr von Buol, Gesandten am kurpfälz. Hofe, die Reichsgrafenwürde mit Vereinigung des Namens S. übergetragen; sein Neffe war **2)** Gr. Joh. Rudolf, s. B. 1) im Hptw. **3)** Gr. Karl, Sohn des Vor., geb. 1797, war bis 1844 Gesandter am württemberg. Hofe, bis 1848 am sardin. u. ging Ende d. J. in gleicher Eigenschaft nach Petersburg. Er hat keine Söhne. *(Lb.)*

† **Buonaparte.** Die Familie B. war mit Einschluß des Kaisers Napoleon in 5 Linien verzweigt, von denen nach dem Tode der Kaiserin Marie Louise (1847) u. des Herzogs von Reichstadt (1832) die eine, die Napoleons, ausstarb; die 4 noch übrigen sind: **a)** die **Linie Joseph B=s** 3), im Mannsstamm erloschen, aus ihr nur noch Zenaide B., s. B. 17 (in den Suppl.); **b)** die **Linie Lucian B=s** 11), zu ihr gehören B. 16) nebst seinen 8 Kindern u. seinen Geschwistern B. 14) 19) 20a) 20b) 21a) 21b) 21c) (in den Suppl.); **c)** die **Linie Ludwig B=s** 23), zu ihr gehört der jetzige Präsident der franz. Republik, Ludwig B. 28); **d)** die **Linie Jerome** (Hieronymus) **B=s**, zu welcher außer Jerome B. 31), dem einzigen noch lebenden Bruder Napoleons u. Gründer einer dieser Linien, noch B. 35) u. 36) gehören. Die Familie B. wurde nach der 2. Restauration u. von der Orleanischen Dynastie durch die Decrete vom 12. Jan. 1816 u. 10. April 1832 aus Frankreich verbannt, u. sie lebten meist in Italien, einige waren nach NAmerika ausgewandert; doch erhielt Jerome B. im Oct. 1847 von der Regierung die Erlaubniß zu einem Besuche in Paris. Die Nationalversammlung der Republik hob durch Decret vom 11 Octbr. 1848 die Verbannung auf, worauf die männl. Glieder der Familie nach Frankreich zurückkehrten u. fast alle als Deputirte in die Nationalversammlung gewählt wurden. Nicht mit Unrecht hat man den B=s Schuld gegeben, daß sie überall, wo in neuster Zeit polit. Unruhen waren, sich bei den liberalen Parteien eingefunden haben, um wo möglich einen Gewinn daraus zu ziehen; so schon Karl (Ludwigs Sohn, geb. 1804, 1809 Herzog v. Berg, st. 1831 zu Forli) bei dem Aufstand 1831 in Italien; so Ludwig B. in Frankreich, Karl B. in Italien, Peter B. in der Schweiz. Die Stimmführer der buonapartistischen Partei in Frankreich, welche in dem Verein des Dix Decembre (s. u. Frankreich in den Suppl.) für die Erhaltung der B. im franz. Regiment wirkt, sind jetzt: Lucian Murat, Gen. Ornano, Clary, Cambacères, Gen. Piat, Persigny, Ferd. Barrot. Von den Veränderungen in der Familie B. ist folgendes zu bemerken: **3)** (Joseph, Graf von Survilliers), Er kaufte 1838 das große Landgut Bordentown bei Philadelphia, ging 1839 aber nach England, wo er einige Jahre lebte. Er st. den 28. Juli 1844 zu Florenz. Er schr. den Roman Moyna, 1799, n. A. 1814. **4)** (Julie Clary), Gemahlin des Vor.; st. d. 7. April 1845 zu Florenz. **11)** (Lucian). Nach seiner Rückkehr nach Rom 1814 hatte er die Besitzungen Canino u. Musignano gekauft, welche der Papst zu Fürstenthümern machte u. Lucian zum Fürsten v. Canino erhob. Seine Gemahlin ließ ihm in der Todtenkapelle der Mitglieder der Familie Lucians in der Collegiatkirche von Canino ein Denkmal errichten. **12)** (Christine, geb. Boyer), 1. Gemahlin Lucian B=s 11), st. 1801. **13)** (Alexandrine de Bleschamp), 2. Gemahlin Lucians, geb. 1778, lebt jetzt in Rom. **14)** (Charlotte), die älteste Tochter Lucians (s. oben 11), ist geb. 1796; 1841 Wittwe vom Fürsten Gabrielli geworden, heirathete sie 1842 den röm. Arzt Centamori, sie verließ ihre Besitzung Monte Giordano u. wohnt jetzt mit ihrem Gemahl in Rom. **15)** (Donna Christina Egypta), Schwester der Vor., Gemahlin des Lord Dudley; sie war geb. 1800 u. st. d. 18. Mai 1847 zu Rom. **16)** (Karl Lucian, Fürst von Musignano u. Canino). Er ist geb. 1803 in Paris; lebte meist in Italien u. folgte 1840 seinem Vater als Fürst von Canino. Er ist Gründer des ital. wissenschaftl. Congresses, zu dessen Vicepräsident er 1845 zu Mailand u. 1846 zu Genua gewählt wurde. Da er sich im Sept. 1847 bei einer Volksbewegung in der Uniform der Nationalgarde betheiligte, wurde er aus der Liste der Bürgergarde gestrichen, seine Umgebung in Untersuchung gezogen, u. da er darauf in Venedig bei der Versammlung der ital. Gelehrten Politik in seine Reden einfließen ließ, wurde er von der dortigen Regierung ausgewiesen u. kehrte nach Rom zurück. Als Liberaler war er Anfangs ein Verehrer des Papstes Pius IX.; später aber betheiligte er sich sehr bei den polit. Demonstrationen im Kirchenstaat u. saß bis Jan. 1848 gefangen. Ueberall war er 1848 wieder unter den Exaltirten, bes. bei der Proclamation der Republik in Rom u. wurde, nachdem er im Jan. 1849 zum Obersten der akadem. Legion ernannt worden war, seit Febr. 1849 abwechselnd Vicepräsident u. Präsident der constituirenden Versammlung in Rom. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen im Juli 1849 floh er nach Frankreich, wo er in Rouen eine Protestation gegen die franz. Intervention in Rom publicirte, aber in Orleans verhaftet u. nach Havre gebracht wurde, von wo er sich nach England einschiffte. Er ist vermählt seit 1822 mit Zenaide, Tochter von B. 3), die ihm 8 Kinder, 3 Prinzen (Joseph, Lucian u. Napoleon) u. 5 Prinzessinnen (Julie, Charlotte, Marie, Auguste u. Bathilde) geboren hat. Er gab heraus: Americ. Ornithol., 1825; Specchio comparativo delle Ornithologie di Filadelfia e di Roma, 1827; Sulla seconda edi-

edizione del regno animale di Cuvier, Bologna 1830; Saggio di una distribuzione degli animali, Rom 1831; Iconografia della Fauna italica, ebd. 1832; Conspectus Systematum etc., 5 Taf., 1850; Europ. Fauna der Wirbelthiere, 1. Bd. 1850. **17)** (Zenaide [nicht Lätitia]) geb. (nicht 1801, sondern) 1804, seit 1822 Gemahlin des Vor. **18)** (Paul), war geb. 1809, ging nach NAmerika u. st. dort 1825. **19)** (Lätitia), Lucians Tochter, zuletzt an den Irländer Wyse, der zugleich Parlamentsglied u. später whiggistischer Minister war, vermählt, lebte von diesem wieder getrennt an mehr. Orten, bes. zu Aachen. Sie hatte von ihm einen Sohn, Napoleon Wyse, geb. 1825, der blödsinnig war, u. nach ihrer Trennung von ihrem Gatten in England blieb. Er entwich jedoch von dort, kam in dürftigen Umständen nach Koblenz u. ward endlich in einer Heilanstalt Mayenfeld untergebracht. Er entfloh auch von dort, ward eingeholt, u. als man seinem Vater Nachricht gegeben, von diesem 1841 nach der Irrenanstalt Méréville in Frankreich gebracht. Dies erfuhr der Vicomte d'Arlaincourt u. bildete daraus die abenteuerlichste Erzählung: Der Großneffe des Kaisers, welche mehr. Männer, die dem jungen Mann ärztlich beigestanden, namentlich einen Dr. Roth schwer beleidigte u. mehr. Prozesse veranlaßte. **20 a)** (Ludwig), 2. Sohn von Lucian B. 11), geb. 1813, lebte lange in Italien, u. ist jetzt Abgeordneter in der Nationalversammlung zu Paris für Corsika. **20 b)** (Peter Napoleon B.), Bruder des Vor., geb. 1815; er lebte in Italien u. wurde im Sept. 1836 in Rom zum Tode verurtheilt, weil er einen Offizier erstochen hatte, der ihn, des Meuchelmords an einem Forstwächter verdächtig, mit seinem Bruder Anton gefangen nehmen wollte. Von dem Papste begnadigt u. des Landes verwiesen ging er nach NAmerika. Er lebte seit 1838 in Belgien, ward hier aber, da er mit Mazzini in London in briefliche Verbindung getreten, 1845 ausgewiesen. 1847 erschien er plötzlich in der Schweiz, um gegen die Sonderbündler zu dienen, wurde aber vom Gen. Dufour abgewiesen. 1848 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von der Insel Corsika zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, seine Wahl aber, wegen Ordnungswidrigkeit, für ungültig erklärt. Von der Regierung der Armee in Afrika als Bataillonschef zugetheilt, verließ er 1849 plötzlich Algier ohne Urlaub u. kehrte nach Paris zurück, weshalb er seines Grades entsetzt wurde. **21 a)** (Antonio), Bruder des Vor., geb. 1816; auch Mitglied der Nationalversammlung für Corsika. **21 b)** (Marie), Schwester des Vor., geb. 1818, vermählt mit Vincent Val. von Canino. **21 c)** (Constanze), geb. 1823, nahm den Schleier u. ist in einem Kloster zu Rom. **22)** (Mar. Anna Elise). Sie lebte nach dem Verluste ihres Fürstenthums Piombino erst in Bologna, dann als Gräfin von Compignano in Triest. **23)** (Ludwig, Graf von St. Leu), ehemal. König von Holland; st. den 25. Juli 1846 zu Livorno. **27)** (Charlotte), jüngste Tochter Josephs; st. den 2. März 1839 zu Sarzana. **28)** (Ludwig). Seine Ansprüche auf den franz. Staatsschatz 1844 in Betreff der nicht ausgezahlten Apanagen seiner Mutter, der Herzogin von St. Leu, 1,800,000 Fr., wurden, da sich das Tribunal für incompetent erklärte, zurückgewiesen. Nachdem er 1845, als er von dem nahen Tode seines Vaters Nachricht erhalten, vergebens bei dem Ministerium, dann bei dem König um Erlaubniß gebeten hatte, Ham auf einige Zeit zu verlassen, um seinen Vater noch einmal zu sehen, mit der Versicherung, dann wieder in sein Gefängniß zurückzukehren: entfloh er am 25. Mai 1846, in der Verkleidung als Maurer, ohne Zweifel mit stiller Genehmigung der Regierung, der er wahrscheinlich (wie er nachher auch in offnem Briefe aussprach), erklärt hatte, daß er keinen neuen Krieg gegen die franz. Regierung beabsichtige. B. nahm seinen Weg über St. Quentin, Valenciennes, Ostende nach London, wo er schon den folgenden Abend eintraf. Von dort wollte er nach Italien zu seinem Vater reisen, allein der östr. Gesandte u. das engl. Ministerium verweigerten ihm die Pässe. Bald darauf wurden mehrere seiner Mitverschwornen freigegeben, unter ihnen der General Montholon u. Dr. Conneau, welche mit ihm in Ham gesessen hatten. Nach dem Gelingen der Februarrevolution 1848 bot er der provisor. Regierung seine Dienste an u. die Nationalversammlung sprach am 13. Juni seine Zulassung aus. Nun trat er als Wahlcandidat für die Nationalversammlung auf u. nahm, in verschiedenen Departements gewählt, am 26. Septbr. die Wahl für das Dep. Yonne an u. wurde am 10. Decbr. unter fast 7½ Mill. Wählern von mehr als 5½ Mill. bis 1851 zum Präsidenten der Republik gewählt, s. Frankreich (Gesch.) in den Suppl. Er schr.: Rêveries polit., 1832; Considérations polit. et milit. sur la Suisse, 1833; Manuel d'Artillerie, 1835; Idées Napoléoniennes, 1839; Fragmens histor., 1841; Analyse de la question du sucre, 1842; Extinction du paupérisme, 1845 u. a. Broschüren. **31)** (Jerome). Er lebte 1831 im Kirchenstaate u. ward, da seine Neffen sich stark beim Aufstande compromittirten, verbannt. 1840 ging er nach England u. Ende März nach Belgien, wodurch er in Verdacht gerieth, dem Boulogner Attentat nicht ganz fremd gewesen zu sein. Schon vor der Februarrevolution war ihm die Erlaubniß geworden, nach Frankreich zu kommen, u. am 26. Febr. 1848 forderte er die provisor. Regierung auf, das Gesetz, wodurch seine Verbannung aus Frankreich ausgesprochen worden war, zurückzunehmen.

Nach

Nach der Ernennung seines Neffen Ludwig B. 28) zum Präsidenten von Frankreich, erhielt er 1848 den Botschafterposten der franz. Republik am span. Hofe, dem er jedoch nicht lange vorstand. Er wurde am 23. Decbr. 1848 als franz. Divisionsgeneral zum Gouverneur der Invaliden u. am 1. Jan. 1850 zum Marschall von Frankreich ernannt. Er ist seit 1835 Wittwer von seiner 2. Gemahlin, Katharine, Prinzessin von Württemberg (geb. den 21. Febr. 1783). Als Jerome in Gefahr kam, in Dürftigkeit zu gerathen, erhielt jene vom Kaiser Alexander eine Pension von 25,000 Rubeln, überdies noch eine Summe von 150,000 fl. baar ausgezahlt, u. ein Proceß in Betreff ihrer Güter in Frankreich fiel zu ihren Gunsten aus, wodurch sie ein, ihrem Stande angemessenes Leben führen konnte. Bis zu ihrem Tode, der am 28. Oct. 1835 zu Lausanne erfolgte, bewies sie die treuste Anhänglichkeit an ihren Gemahl. **34)** (Jerome Napoleon, Herzog von Montfort); st. d. 12. Mai 1847 zu Castello bei Florenz. **35)** (Mathilde). Ihrem Gemahl, dem Fürsten Anatole Demidoff, wurde 1850 von der russ. Regierung verboten, im Auslande zu leben, weshalb er mit seiner Gemahlin nach Petersburg ging. **36)** (Napoleon), Sohn von Jerome B. 31), geb. 1822 zu Triest. Er ward im Febr. 1831 aus dem Kirchenstaate verbannt, obgleich er sich nicht am Aufstande betheiligte. Nach dem Ausbruche der Revolution 1848 ging er nach Frankreich u. wurde Mitglied der Nationalversammlung. Er wurde im Jan. 1849 zum Obersten der Nationalgarde in der 2. Legion gewählt u. ging im März 1849 als Gesandter nach Madrid, wurde aber schon im April wieder abberufen. Im Juli 1849 hatte er mit dem Redacteur des Corsaire ein Duell, in dem er schwer verwundet wurde. *(Lb., Pr. u. Sr.)*

Buonapartea (B. *R. et P.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Bromeliaceae; Art: B. juncea *R. et P.* in Peru.

Buonapartisten, früher die Anhänger Napoleon Buonapartes, jetzt die Anhänger Ludwig Buonapartes, als Partei.

†**Buonarotti, 3)** (Fil.). In der Verbannung hatte er die Ideen des Umsturzes weiter verfolgt; er kehrte nach der Julirevolution 1830 nach Paris zurück u. verbreitete hier die Ideen des Communismus (s. u. d.), dessen Herrschaft nicht allein auf den Trümmern des Staates, sondern der Religion u. Sittlichkeit errichtet werden sollte.

Buoncompagni, Fürsten von, s. Piombino.

Buononcini, 1) (Giov. Maria), aus Modena, Componist u. musikal. Schriftsteller; seine Söhne waren: **2)** (Marc. Antonio), schr. die Oper Camilla, u. **3)** (Giov. Batt.), geb. 1660; schr. die Opern Polifemo, Astardo, Muzio Scevola. Sie reisten zusammen 1697 nach Wien, Berlin u. 1714 nach Rom. 1720 ging Giovanni nach London, wo er von der Herzogin von Marlborough eine Pension bezog. Mit einem Adepten ging er von da nach Paris u. verarmt nach Wien u. zuletzt nach Venedig, wo er als Operncomponist angestellt wurde.

†**Buquoy**, altes Geschlecht, welches früher das Obererbjägermeisteramt in der Grafschaft Artois besaß, 1575 in den Grafen- u. 1688 in den niederländ. Fürstenstand erhoben wurde. **A)** Die **fürstliche Linie** erlosch 1703 mit dem unbeerbt verstorbenen Fürsten Philipp Emanuel. **B)** Die **gräfliche Linie** ist begütert in Böhmen (auf 21,₆₄ QM. u. in 264 Ortschaften 73,740 Ew.); der jetzige Chef ist Graf Georg Franz Aug., s. im Hptw. Er war nebst Villani u. seinem Schwiegersohn, Friedrich Grafen Deym, einer der Anführer des großen Aufstands in Prag im Juni 1848, wobei er in der Tracht eines Königs umherging. Deshalb wurde er auch nach der Uebergabe Prags verhaftet u. auf dem Hradschin gefangen gehalten, Ende Juli indeß wieder frei gegeben, mußte aber Prag verlassen, u. zog sich auf eins der Schlösser seiner Gemahlin, Rothenhaus, zurück. Einige Wochen darnach erhielt auch Graf Deym seine Freiheit. Ihn soll die Revolution 500,000 fl. gekostet haben. *(Pr.)*

Buran, furchtbarer Wind in den asiat. Steppen, der im Sommer den Staub, im Winter den Schnee aufwühlt, entsteht gewöhnlich bei Thauwetter, od. wenn Frost eintreten soll, u. bei hellem Wetter, wenn in der höhern Atmosphäre kein Schnee sich befindet. Er ist für die asiat. Steppe das, was der Samum für die afrikan. Wüste ist, zerstört oft ganze Wohnplätze u. bereitet Karavanen u. ganzen Heerden den Untergang. *(Ap.)*

†**Burdach** (Karl Friedr.), Arzt zu Königsberg, st. das. den 10. Juli 1847. Schr. noch: Gerichtsärztl. Arbeiten, Stuttg. 1839; Rückblicke auf mein Leben, Lpz. 1848.

†**Burdett** (Sir Francis). Er st. den 23. Jan. 1844.

Bureaux ambulants (fr., Postw.), s. u. Post in den Suppl.

†**Burger** (Joh.), er st. den 24. Jan. 1842; schr. noch: Lehrbuch der Landwirthschaft, 4. Aufl. 1838 (wurde ins Russische u. 3 Mal ins Polnische übersetzt); Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes des Weinbaues in Oestreich, Wien 1829; Classification u. Beschreibung der in den östr. Weingärten vorkommenden Traubensorten, ebd. 1837.

Burgfrohndienste, s. u. Frohndienste s.

Burggut, s. u. Lehn s.

Burghauss, Familie im preuß. Schlesien, wo sie die Majoratsherrschaft Laasan u. Friedland besitzt; sie wurde 1617 in den Freiherrn- u. 1691 in den Reichsgrafenstand erhoben u. hat seit 1840 eine Collegiatstimme auf dem schles. Provinziallandtage. Jetziger Ma-

Majoratsherr ist Graf Friedrich, Sohn des Grafen Ferdinand, geb. 1796; er ist Generallandschaftsdirector von Schlesien; hat keine Kinder. *(Lb.)*

Burgoshund, s. u. Hund 5 G).

Burgsee, 1) See auf Rügen 1; **2)** See auf Femern 1).

Burgunder Röschen, s. u. Rosa 11.

Burgundische Eiche, s. u. Eiche 3.

Buria (ital.), Wind, so v. w. Bora.

Burka, Mantel von Filz, mit langen, braunen Ziegenhaaren, bes. bei der russ. Armee gebräuchlich.

Burkard, I. Fürsten. A) Graf von Hohenzollern: **1)** B., reg. im 11. Jahrh., s. Hohenzollern (Gesch.) 2. **B)** Graf v. Oldenburg: **2)** B., reg. im 13. Jahrh., s. Oldenburg (Gesch.) 14. **II. Bischöfe u. Erzbischöfe: A)** v. Halberstadt: **3)** B. I. Graf v. Neuburg, 1036—1059, s. Halberstadt 7. **4)** B. II. 1059—1088, s. ebd. **B)** v. Magdeburg: **5)** B. I., 1233—35, s. Magdeburg 18. **6)** B. II., Graf von Blankenburg, 1295—1304, s. ebd. 18. **7)** B. III., v. Schraplau, 1307—25, s. ebd. 11. **C)** v. Meißen: **8)** B., erster Bischof im 10. Jahrh., s. Meißen (Gesch. des Bisthums). **D)** v. Passau: **9)** B., im 10. Jahrh., s. Passau (Bisth.) 3. **E)** v. Würzburg: **10)** St. B., erster Bischof, 742—753, s. Würzburg (Bisth.) 2. **11)** B. II., Graf v. Henneberg, 931—941, s. ebd. 7.

Burlingtonia (B. *Lindl.*), Pflanzengatt (nach der Gräfin **Burlington** benannt) aus der Fam. der Orchideen; Art: B. candida *Lindl.* aus Demerara.

Burmeister (Hermann), geb. 1808, studirte zu Halle u. Berlin Naturwissenschaften, wurde dann Lehrer am Werderschen Gymnasium zu Berlin, Privatdocent daselbst u. ist jetzt Prof. der Zoologie u. Director des Naturaliencabinets in Halle. Im Sommer 1850 machte er, im Auftrag der preuß. Regierung, eine Reise über Madeira nach SAmerika, bes. Brasilien. Schr.: Handb. der Entomologie, Berl. 1832—47, 5 Bde.; Lehrb. der Naturgesch., Halle 1830; Grundriß der Naturgesch., 1833, 6. A. 1848, dazu Zoolog. Handatlas, ebd. 1835—43; Beitr. zur Naturgesch., 1834; Handb. der Naturgesch., 1837; Genera insectorum, 1838 ff.; Gesch. der Schöpfung, Lpz. 1843, 4. A. 1851; Die Organisation der Trilobiten, Berl. 1843; Beitr. zur nähern Kenntniß der Gatt. Tarsius, ebd. 1847; Die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, ebd. 1849 f.; Geolog. Bilder zur Gesch. der Erde u. ihrer Bewohner, Lpz. 1851. *(Lb.)*

***Burnes** (Alex.), geb. 16. Mai 1805 zu Montrose in Schottland, nahm im 16. Jahre Kriegsdienste u. ging als Cadet 1821 nach Ostindien. Wegen seiner Kenntniß der Hindu- u. pers. Sprache wurde er Dolmetscher zu Surate u. ging 1826 als Attaché des Generalquartiermeisterstabs nach Kutsch, wo er mehrere Jahre diente u. dieses Land geographisch u. geschichtlich studirte. 1831 begleitete er die Gesandtschaft nach Lahore, welche dem Rundschit Singh ein Geschenk von Pferden vom König von England überbrachte. 1832 machte er im Auftrage der indobrit. Regierung eine Reise durch Indien u. nach Bokhara, u. die Beschreibung derselben (London 1834) wurde die Quelle aller Kenntniß von Afghanistan. 1833—35 reiste er nach Europa u. wurde nach seiner Rückkehr nach Indien Generallieutenant u. polit. Resident in Kabul. Er fiel bei dem Aufstande der Afghanen am 2. Nov. 1841 zu Kabul. *(Lb.)*

Burney (Miß), Verfasserin der vielgelesenen Novellen Clarentine, The Shipwreck, County Neighbours u. m. a., st. am 8. Febr. 1844 zu Cheltenham.

†**Burnouf, 1)** (Jean Louis), Mitglied der Akademie der Inschriften, Prof. der Eloquenz am College de France, Verfasser einer griech. Grammatik, die 30 Auflagen erlebte; st. im Mai 1844.

Burrit (Elihu), geb. 1811 zu Newbritain in Connecticut, besuchte bis zu seinem 16. Jahre die Districtsschule das., ward Schmied, las dabei die engl. Classiker, studirte Mathematik, lernte latein., griech., franz., deutsch, armenisch, u. trieb selbst die slav. Sprachen, die semit. Dialekte, endlich Sanskrit u. Tamulisch, so daß er allmälig 50 Sprachen verstand. Sein Hauptstreben war die Abschaffung der Sklaverei u. eine Verbrüderung aller Völker, aus welcher letztern Idee die des ewigen Friedensbundes hervorging, dessen Seele in NAmerika er ist u. dessen Versammlungen in Europa er, bis zur letzten in Frankfurt a. M. 1850, regelmäßig besuchte. Er liefert werthvolle Artikel in viele Zeitschriften u. betreibt dabei fortwährend seine Profession. *(Ap.)*

Burzelland (Burzenland), s. u. Kronstadt 1).

Buschinks, s. u. Spahis.

Buschlack, s. u. Lack 3.

Buschrose, s. u. Rose 11.

Busko, Stadt im Stopnicker Kr. (Polen), hier Mineralbäder, bes. gegen skrophulöse Krankheiten wirksam.

Buss (Franz Joseph), Hofrath u. Prof. der Rechte an der Universität Freiburg, muthiger Kämpfer für die Freiheit u. Unabhängigkeit der kathol. Kirche, zeichnete sich auf dem Landtage 1845—46 bes. als Gegner Ittels (vgl. Baden 18 in den Suppl.) u. des Deutsch-Katholicismus aus, ward 1848 von dem westphäl. Bezirke Ahaus-Burgsteinfurt in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er zur Großdeutschen Partei hielt, präsidirte im October d. J. der Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Mainz. Er schr.: Der Unterschied der kathol. u. protestant. Universitäten Deutschlands, Freib. 1846; Das Rongethum in der bad. Abgeord-

ordnetenkammer, ebd. 1846; Die Gemeinsamkeit der Rechte u. der Interessen des Katholicismus in Frankreich u. in Deutschland, Schaffh. 1847—49, 2 Bde.; Der Orden der barmherzigen Schwestern, 2. A. ebd. 1847; Die deutsche Einheit u. die Preußenliebe, Stuttg. 1849; Ansprache der großdeutschen Abgeordneten Westphalens im Erfurter Parlament an ihre Wähler, Paderb. 1850; Montalembert, der hohe u. niedere Radicalismus ꝛc. in Deutschland, mit Rücksicht auf die Gründung der Reichsverfassung, Schaffh. 1850; gab heraus Capistran, Zeitschr. für die Rechte u. Interessen des kathol. Deutschlands, 2. Jahrg. 1. H. ebd. 1850, u. übersetzte Gerandos Werk über die Armenpflege. *(Ap.)*

Bussard, Fluß in Labrador ꝛ.

Bussesche Terresinschwelle, s. u. Eisenbahn, Zus. in den Suppl.

†**Bustamente.** Er wurde am 25. Febr. 1837 Präsident von Mexico; 1840 bei den Unruhen geflohen, ward er 1841 den 30. Septbr. gezwungen abzudanken, verließ am 5. Octbr. Mexico u. ging nach Europa, wo er in London, Rom u. Paris war, s. Mexico (Gesch.) ꝛc. 1845, nach Santanas Sturz, kehrte er nach Amerika zurück.

Bustamit, s. u. Mangan ꝛc.

Bustenschläge, s. u. Feldwirthschaft ꝛc.

Butenschön (Joh. Friedr.), geb. 1764 zu Bramstedt in Holstein, stud. in Altona, 1785—89 in Jena, Kiel u. Heidelberg, ging 1790 nach Straßburg u. nahm 1792 Theil an dem Feldzuge in der Vendée, nach seiner Rückkehr 1793 wurde er Municipalverwaltungssecretär. Da er St. Justs grausames Verfahren in Straßburg offen tadelte, wurde er 1794 verhaftet u. nach Paris gebracht, doch kurz nach Robespierres Sturze wieder frei gelassen. B. wendete sich nun nach Zürich, wurde 1796 Prof. u. Bibliothekar in Colmar, 1803 Prof. am Lyceum zu Mainz, 1809 Inspector u. 1812 Rector der dasigen Akademie. Dort machte er sich um das Volksschulenwesen nach Möglichkeit der Zeitumstände verdient. 1816 wurde er baier. Regierungs- u. Kreisschulrath in Speier u. 1817 weltl. Mitglied des protestant. Consistoriums. Die Organisation der Volks- u. höheren Schulen in der Pfalz ist meist sein Werk, sowie er auch zum großen Theil 1818 die Union der Protestanten u. Reformirten dort bewirkte. 1825 wurde er seiner Stelle als Regierungs- u. Schulrath, 1834 auch der als Consistorialrath entbunden u. st. am 15. Mai 1842 zu Speier. Er schr.: Petrarka, Zürich 1796; Robinsonaden; redigirte auch 1816—21 die Neue Speyrer Zeitung. *(Lb.)*

†**Butera** (Fürst v. B.). Er st. im Sept. 1841 zu Wiesbaden.

Buthest, Berg, s. u. Karpathen ꝛ.

'**Butler-Cloneboughgen. Haimhausen**, eine 1681 in den Grafenstand erhobne, 1772 Haimhausen beigenannte, in Oberbaiern begüterte Familie, deren Chef jetzt Graf Theobald, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Cajetan Theobald, ist, überkam die Familiengüter 1829 von seinem Oheim Siegm. Joseph Hubert (st. 1832); sein ältester Sohn Theobald ist geb. 1836.

Butte (Wilh.), geb. 1772 zu Treis in Kurhessen, wurde 1792 Prof. am Gymnasium zu Gießen, 1794 landgr. hessen-darmstädt. Rath u. Prinzenhofmeister, 1804 Prof. der Statistik u. Staatswissenschaft in Landshut, 1816 Regierungsrath in Köln; st. das. 1833; Begründer der sogen. anthropolog. Biotomie; schr.: Statistisch-politisch-kosmopolit. Blicke in das hessen-darmstädt. Land, 1803, 2 Bdchn.; Versuch u. Begründung eines neuen Systems der sogen. Polizeiwissenschaft, 1. Bd. Landsh. 1806; Leitfaden der Einwohner-Ordnungslehre, vulgo Polizei, 1. Th. 1807; Statistik der Wissenschaft, 1808; Generaltabelle der Staatswissensch., 1808; Grundriß der Arithmetik des menschl. Lebens, 1811; Prolegomènes de l'arithmétique de la vie humaine, 1812; Supplément au système du monde, 1812, 2 Bde.; Große Karten der beiden Hemisphären nebst Erklärung, Landsh. 1812; Ueber das organisirende Princip im Staate, Berl. 1822; Allgem. Wissenschaftsansichten mit bes. Beziehung auf Staats-Cameral-Wissenschaft, Bonn 1827; Die Biotomie des Menschen, ebd. 1828; Uebersicht der anthropolog. Biotomie, Köln 1829; Die Kriegsfrage, das polit. Hauptproblem aller Zeiten, Berl. 1831; Der Grundbegriff des Staats mit imperativer Anwendung auf die polit. Hauptprobleme des heutigen Europa, Lpz. 1831. *(Ap.)*

†**Buttern. A)** Folgende neue ausgezeichnete **Buttermaschinen** wurden erfunden: **a)** Das amerikanische Luftbutterfaß. Mit demselben kann in außerordentl. kurzer Zeit, unter Umständen in 3 Minuten, Butter aus süßer Milch hergestellt werden. Dieser günstige Erfolg wird dadurch bewirkt, daß die Milch fortwährend in Berührung mit der Luft während des B. bleibt. **b)** Westons Luftbutterfaß, besteht aus einem hohlen Cylinder von Zink, in welchen Milch od. Rahm geschüttet wird, u. durch dessen Boden ein Luftstrom mittelst einer kleinen Luftzunge hineingetrieben wird. Diese Luft schüttelt die Milch heftig u. bewirkt, daß der Sauerstoff der Luft vollständiger u. öfter mit der Milch in Berührung gebracht wird, u. sich so die Butter schnell absetzt u. eine härtere Beschaffenheit annimmt. **c)** Robinsons Luftbutterfaß, ist verschlossen; in ihm muß Milch od. Rahm von der einen Seite der Scheibe zur andern durch einen überdeckten Theil des Verschlosses gehn, wo die Luft frei einwirken kann. In diesem offnen Theile wird die sich absondernde Butter durch eine Art Gitter zurückgehalten. **d)** Barths Butterfaß zeichnet sich u. a. auch dadurch aus, daß es sehr schnell u. schöne

schöne Butter liefert, weil der eingefüllte Rahm auch im Sommer immer kühl bleibt u. im Winter nicht erkaltet, u. daß es verschlossen werden kann. **e)** Wiegenförmiges Butterfaß. Dasselbe ist auf eine wiegende od. rotirende Bewegung basirt, indem statt der beweglichen Scheibe fest stehende durchlöcherte Wände angebracht sind, um den Rahm durch die Löcher zu treiben u. dadurch das Zerspringen der Fettbläschen zu veranlassen. Verbessert wurde diese Maschine noch dadurch, daß man ihr eine wannen- od. kannenförmige Gestalt gab u. das Innere so construirte, daß der Rahm durch bewegliche Schaufeln gegen andere feststehende Schaufeln getrieben wird, wodurch allen Theilen des Rahms bei jeder Umdrehung doppelte Berührungspunkte geboten werden. **B) Verbesserungen in dem Buttern. a)** Das Frommersche Verfahren: Dasselbe gründet sich auf die Thatsache, daß, jemehr der Säuerungsprozeß der Milch hinausgeschoben werden kann, um so größer der Gewinn an Rahm u. Butter ist, u. setzt zu diesem Zweck der Milch bei sehr heißem Wetter $1^1/_2$% Soda zu. Die Soda muß man vor ihrer Anwendung auf ihre Reinheit, namentlich auf Schwefelnatrium prüfen, u. sie, bevor sie der Milch zugesetzt wird, in der doppelten Menge Wasser auflösen. **b)** Um dem süßen Rahm die richtige Temperatur zum B. zu geben, bringt man ihn in ein flaches Gefäß über das Feuer od. auf einen warmen Ofen, setzt einen Thermometer in den Rahm u. rührt diesen beständig. Sobald der Thermometer 12—13° Wärme zeigt, wird der Rahm gebuttert. **c)** B. süßer gekochter Milch. Die frisch gemolkene Milch wird im Wasserboden bis + 75° R. erhitzt u. dann in hohen Gefäßen 8—10 Stunden hingestellt, so daß sie langsam, aber völlig erkaltet. Der auf der Oberfläche abgesonderte Rahm wird mit etwas Wasser u. etwas Zusatz von wenig Kochsalz auf die gewöhnliche Weise gebuttert u. liefert eine Butter von schöner Farbe u. angenehmem reinem Geschmack. **d)** In England erfand man ein Butterwasser, das nicht nur eine vollkommene Abscheidung des Rahms bewirkt, sondern auch dem Rahm, der Butter u. der abgeschöpften Milch einen bessern Geschmack u. eine schönere Farbe ertheilt; die Rahm- und Buttervermehrung beträgt 25%. *(Lö.)*

Butteselle, so v. w. Bouteselle.

Buttlars Forstculturverfahren, besteht in Pflanzung mit kleinen Setzlingen, die ohne Ballen eingesetzt werden, u. erstreckt sich auf die Anzucht der Setzlinge u. die Verpflanzung selbst. Die Saatkämpe werden auf frischem, tiefgrundigem Waldboden in geschützter Lage eingesetzt. Der Boden wird im Herbst $1^1/_2$—2 Fuß tief rajolt, die Saatkämpe im Frühjahr oberflächlich umgegraben u. geebnet, dann 1—$1^1/_2$ Fuß entfernte Rinnen gezogen u. der Samen sehr dicht eingesäet. Die Saatbeete werden überdies noch mit Zweigen von Nadelholz belegt, die wieder entfernt werden, wenn der Samen aufgelaufen ist; nur bei Pflanzen, die vielen Schutz bedürfen, werden jene Zweige zwischen die Reihen der Pflanzen senkrecht eingesteckt. Die Versetzung der Pflanzen geschieht in einem Alter von 1—2 Jahren. Die Einpflanzung geschieht mit einem besondern eisernen Werkzeug. Die Culturkosten dieses neuen Verfahrens stellen sich sehr gering u. der erprobte günstige Erfolg empfiehlt dasselbe. *(Lö.)*

Buttler, 1)—4) s. im Hptw. **5)** (Jos.), Bischof von Durham, st. 1751; Apologet des Christenthums gegen die engl. Deisten; schr.: The analogy of religion natur. and revealed to the nature, Lond. 1736.

Butzelleinwand, s.u. Leinwand 10y).

Butzkopf, 1) so v. w. Butzwall; **2)** s. u. Delphin.

Buxhöwden, altes, aus Niedersachsen stammendes Geschlecht, wo seine Glieder schon im 12. Jahrh. als Ministerialen der Kirche zu Bremen vorkommen, im 13. Jahrh. aber in Liefland: **1)** Albert, vom Papst Innocenz III. zum Bischof von Riga (1199—1229) ernannt u. vom Kaiser Heinrich V. mit Liefland belehnt, u. sein Bruder, **2)** Hermann, Bischof zu Dorpat, wurden vom Kaiser 1224 unter die Reichsfürsten aufgenommen. Ihr jüngrer Bruder, **3)** Johann, ließ sich auch in Liefland nieder, wo er sich große Besitzungen erwarb; er ist der Stammvater der B. in Liefland. **4)** Johann, Stiftsvogt von Arensberg, erhielt 1529 mehrere Güter auf Oesel, woraus das Gut Padel entstand, aus dem die jetzige gräfl. Familie stammt. **5)** Otto, Freiherr von B., geb. 1703, st. 1754, hinterließ 3 Söhne, deren 2. war: **6)** Friedrich Wilhelm, s. im Hptw. Dieser wurde am 18. Dec. 1795 in den Grafenstand erhoben. Da seine Gemahlin, Natalie Alexejeff, Pflegetochter des Fürsten Orloff, griechisch-katholisch war, so sind auch seine Nachkommen dieser Confession angehörig. Sein ältrer Sohn war **7)** Alexander, geb. 1783, st. 1839, u. Wiems erbte dessen ältrer Sohn, **8)** Theodor, geb. 1811, u. Lohde dessen jüngrer Sohn, **9)** Nicolai, geb. 1821, beide russ. Rittmeister außer Diensten; ihr Bruder Alexander fiel gegen die Tscherkessen. Friedrich Wilhelms jüngrer Sohn, **10)** Peter, geb. 1784, erbte die Güter Ligowa u. Lissina, u. ist russ. Generalmajor; sein ältester Sohn ist Paul. *(Lb.)*

Buxiren, so v. w. Bugsiren.

Buxtehude (Dietr.), Orgelvirtuos u. Kirchencomponist, geb. in Helsingör, 1669 Organist an der Marienkirche in Lübeck, st. das. 1707. Er war Meister des Contrapunktes u. der Fuge u. darin auch ausgezeichneter Stegreifspieler. Von seinen Werken scheinen wenige

wenige gedruckt worden zu sein; die bekannteren sind: Fried- u. freudenreiche Heimfahrt des alten Simeon ꝛc., Lübeck 1675, Abendmusik; Die Hochzeit des Lammes; 7 Claviersuiten, worin die Eigenschaft u. Natur der 7 Planeten abgebildet worden; Himmlische Seelenlust, Hamb. 1696. *(Ge.)*

Buxton (Thomas Fowell), geb. 1786 in der Grafschaft Essex, studirte in Dublin, war dann mehrere Jahre Theilhaber an einem großen Handelshause in London, betheiligte sich mit seiner Schwägerin, Mistreß Fry (s. d.) an den Untersuchungen über den Zustand der Gefängnisse u. gab durch seine Schrift: Werden Armuth u. Verbrechen durch das gegenwärtige System der Gefängnißzucht verhütet oder erzeugt? Veranlassung zu den großartigen Reformen im Gefängnißwesen, die seitdem in vielen Ländern durchgeführt worden sind. Er ward 1818 Mitglied des Parlaments für Weymouth, 1823 Wilberforces Nachfolger in der Leitung der Bewegung für die Freilassung der Neger, erwirkte den Beschluß, daß die Sklaverei abzuschaffen sei, sobald dies irgend mit der Sicherheit aller dabei Betheiligten verträglich sei, u. setzte endlich die definitive Befreiung der Neger durch. 1837 schied er aus dem Parlament. Sein Vorschlag, Afrika durch Ausrüstungen, welche den Glauben, den Handel u. den Ackerbau zugleich befördern sollten, für europ. Gesittung zu gewinnen, hatte eine Nigerexpedition zur Folge, welche aber gänzlich fehlschlug. Aus Gram darüber st. B. den 19. Febr. 1845 zu Northrepps in der Grafschaft Norfolk. Er schr.: Der afrikan. Sklavenhandel u. seine Abhülfe, deutsch v. G. Julius, 1839. *(Ap.)*

Byrrhia, s. u. Keulenhornkäfer.

Byzantinische Nuss, so v. w. Türkische Nuß.

† **Byström**, schwed. Bildhauer. Er ging, nachdem er sich bei Sergell vorgebildet hatte, 1818 nach Rom, lebte 1815—21 in Stockholm u. kehrte dann wieder nach Rom zurück; seit 1829 nahm er seinen festen Wohnsitz in Stockholm; 1835 besuchte er Rom von Neuem u. st. daselbst den 12. März 1848. Zu seinen Werken gehört noch der Apollo Kitharädos u. die 2 badenden (nicht betenden) Jungfrauen.

C.

Cabalist, der an einer Handlung stillen Antheil nimmt.

Cabans (fr.), wollene Regenröcke, bes. zu Salonichi u. Marseille gefertigt. Es gibt langhaarige u. geschorne; halbe C. sind ohne Aermel; die von schwarzer Wolle mit Aermeln, aber ohne Kapuze, heißen Zagora.

Cabassu, s. u. Gürtelthiere d).

Cabesse, s. u. Seide ꝛc.

Cabet, französischer Communist. Er war Parlamentsmitglied u. früher Republikaner, nahm an dem Aufstande von 1834 in Paris Theil u. ging, in Folge davon verbannt, nach London. Hier lernte er die Ideen des Communismus kennen u. wurde nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1839 Gründer der Ikarischen Communisten, sein System s. u. Communismus u. Socialismus. Die Staatsform ist ihm hier indifferent, wesentlich nur das Glück des Volks, dessen Grund er in der Brüderlichkeit, d. h. Gleichheit der Güter, der Arbeit u. Erziehung findet. Seinen idealen Staat nannte er Ikarien, dargestellt in Voyage en Icarie, Par. 1840, 2 Bde. Gewaltthat zur Begründung desselben ist ausgeschlossen. Zur weitern Begründung seines Systems, worin er sowohl die Republikaner, als die Egalitairs (s. d.) zu Gegnern hatte, gab er seit 1841 die Zeitschrift Populaire u. den Almanac Icarien heraus u. hielt abendliche Besprechungen mit Gleichgesinnten (Cours icariens). Nach der Februarrevolution 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Angeklagt an dem Mai- u. Juniattentat Theil genommen zu haben, wurde er frei gesprochen u. verlangte von der Regierung nach Texas geführt zu werden, um dort seine communistische Mustergemeinde Ikarien zu gründen. Anfangs 1849 schickte er 40—50 seiner Anhänger voraus, von denen er, unter dem Vorgeben, daß er am Mississippi eine große Strecke Landes angekauft habe, wovon jeder eine Parzelle erhalten würde, ihr Vermögen erhalten hatte; als diese aber nach Neuorleans kamen, erfuhren sie, daß sie von C. getäuscht worden waren. Durch öffentliche Unterstützung kehrten Mehrere nach Paris zurück u. verklagten C., der inzwischen, um seinen Jüngern nach Amerika nachzureisen, Frankreich verlassen hatte. Ende Septbr. 1849 wurde er in seiner Abwesenheit zu 2 Jahren Gefängniß u. Verlust der bürgerl. Rechte auf 5 Jahre verurtheilt. C. war wirklich nach Amerika gegangen, aber 1850 kamen von dorther bittre Klagen über ihn wegen seines despotischen Verfahrens gegen die Mitglieder seiner Gemeinde. *(Lb.)*

Cabinetskarten, s. u. Landkarten ꝛc.

Cabinetsglasmalerei, s. u. Glasmalerei (Zusatz in den Suppl.).

Cabiou, s. u. Jatropha.

Cabral, 1) u. **2)** s. im Hptw. **3)** (Antonio Bernardo de Costa C., Graf

Graf von Thomar), geb. 1803 zu Fornas de Aigostra, stud. 1818 zu Coimbra Jurisprudenz, ward Advokat, dann Richter in Fora de Perella, hierauf Mitglied des zu Tereeira errichteten Gerichtshofes u. unter der Regentschaft Beisitzer des Kriegsrathes daselbst; später war er Secretär des General-Auditors der Armee zu Oporto, wurde dann von Dom Pedro zum Procurator bei dem Obertribunal daselbst u. darauf zum Richter des ersten Gerichtshofs der Azoren bestellt. Hier wurde er 1835 in die Cortes gewählt u. trat seit 1837 als entschiedner Septembrist gegen die Regierung auf, nahm auch 1838 insgeheim Antheil an dem Aufruhr in dem Arsenal. Durch das Mißlingen dieses Aufstandes wurde er gemäßigter u. wurde sogar, an Soares Baldeiras Stelle, Civilgouverneur von Lissabon u. 1839 Minister der Justiz u. geistl. Angelegenheiten. Da er aber am 27. Jan. 1842 die Charte Dom Pedros in Oporto ausrief, verlor er sein Portefeuille. Nach mehrmaligem Wechsel des Ministeriums trat er 1844, zum Staatskanzler ernannt, an die Spitze des Ministeriums, welches am 20. Mai 1846 aufgelöst wurde, s. Portugal (Gesch.) ff. Er ging nun kurze Zeit als Gesandter nach Madrid u. stand 1847 an der Spitze des cartistischen Wahlausschusses, 1848 aber, bei den nach der Februarrevolution auch in Portugal sich zeigenden Gährungen, auf der Seite der gemäßigten Partei. Im Octbr. ging er in einer außerordentl. Mission nach Madrid, woher er im Jan. 1849 zurückkehrte u. in den Cortes saß. Ende Mai 1849 wurde er von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches auch am 19. Juni unter seinem Präsidium zusammentrat u. noch jetzt (Januar 1851) besteht, obgleich er bei den Cortes 1850 eine gewichtige u. heftige Opposition fand u. in den öffentl. Blättern der Bestechlichkeit u. Verleumdung beschuldigt wurde, gegen welche Beschuldigungen er sich vor den Tribunalen des Landes, nach dem Willen der Opposition, rechtfertigen sollte. Doch machten diese Angriffe auf ihn keinen Eindruck. 4) (Joao Rebello da Silva-C.), 1848 Präsident der Deputirtenkammer, u. 5) (Jozé Bern. da Silva-C.), Deputirter, sind Brüder des Vor. Sie hatten 1848 den berühmten Scandal in der Kammer, wobei der Letztere den Präsidenten zum Faustkampf herausforderte. *(Lb.)*

†**Cabrera, 5)** (D. Ramon C., Graf v. Moreila). Auf franz. Boden wurde er im Mai 1842 laut eines, von ihm selbst ausgehenden Rundschreibens an die carlist. Officiere, durch Don Carlos seiner bisherigen Function als militär. Chef der carlist. Emigration entlassen u. durch den General Alzaa in diesem Amte ersetzt. Sonst hörte man von C. nicht viel, als daß er die Bäder oft besuchte, um sich von seinen vielen Wunden zu heilen. Erst 1845, als Don Carlos zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Grafen von Montemolin, entsagte, trat C. wieder hervor, indem er diesen Schritt des Königs nicht anerkannte. Doch näherte er sich allmählig dem Grafen Montemolin, ja floh sogar mit demselben im Septbr. 1846 nach London. Die franz. Regierung verfolgte ihn vergebens durch Steckbriefe. Von England aus machte C. Vorbereitungen zu einem Einfall in Spanien; zur Ausführung gab die franz. Revolution 1848 Gelegenheit, u. C. landete im Juni in Spanien u. führte ein halbes Jahr in dem nördl. Spanien (s. d. [Gesch.] in den Suppl.) Krieg, bis er, in Folge des unglücklichen Treffens bei Pasteral am 27. Jan. 1849 schwer verwundet nach Frankreich flüchtete. Am 23. April wurde er zu Err an der span. Grenze verhaftet u. nach Perpignan gebracht, im August aber von dem Präsidenten der franz. Republik freigelassen. C. ging nun wieder nach London, wo er 1850 die reiche, für die carlist. Sache sehr begeisterte Engländerin Miß Marianne Katharine Richards heirathete u. die ihm dadurch gewordenen pecuniären Mittel (jährl. 175,000 Thlr.) zur Unterstützung seiner Parteisache zu verwenden beabsichtigte. Im Juli 1850 reiste er nach Neapel, um eine, wegen der beabsichtigten Heirath des Grafen Montemolin mit einer neapol. Prinzessin, mit Spanien eingetretene Spannung zu benutzen u. gegen Spanien zu intriguiren. Anfangs 1851 wurde von Neapel gemeldet, daß er aus der Stadt gewiesen worden sei, wodurch die Hoffnung der Carlisten auf den König von Neapel auch vereitelt wurde. *(Sr. u. Lb.)*

Cacaoroth, karmoisinrother Farbstoff, von welchem nach Lampadius die Cacaobohnen 2,01 Proc. enthalten; durch Alkalien geht das C. ins Blaue über. Essigsaures Bleioxyd fällt ihn blau, aus seiner Lösung u. Zinnchlorür lilafarbig. Er wird leicht gewonnen, wenn man die Cacaobohnen mit Alkohol extrahirt, das Extract mit Wasser verdünnt u. hierauf verdunstet.

Cacault (spr. Kakoht, François), geb. 1742 zu Clisson bei Nantes, 1764—69 Prof. der Mathematik an der Militärschule zu Paris, bereiste dann Italien u. Deutschland u. war seit 1775 an verschiedenen italien. Höfen Gesandter, zuletzt in Florenz, woher er, royalist. Grundsätze verdächtig, von der Regierung abberufen wurde. Er wurde 1798 Deputirter für das Dep. Niederloire u. Mitglied des Raths der 500 u. des gesetzgebenden Körpers; unterhandelte 1801 in Rom wegen des Concordats, wurde 1804 Präsident des Wahlcollegiums der Niederloire u. Mitglied des Erhaltungssenates u. st. 1805. Er übersetzte Lessings Dramaturgie u. Ramiers Oden ins Französische. *(Lb.)*

Cachivi (Bot.), s. u. Jatropha.

Cacholong, Edelstein von milchweißer, auch röthlichweißer Farbe u. lebhaftem Glasglanz, spec. Gew. 2,[illegible]; besteht aus amorpher Kiesel-

Kieselsäure. Forchhamer fand in einer Abänderung von den Färöern 92,32 Kieselsäure, 0,30 Thonerde, 0,07 Kali, 0,08 Natron, 0,08 Kalkerde, 0,40 Magnesia. Breithaupt hängt den C. dem hydrophanen Opal (Amorphites Hyalithus) an, Andere dem Chalcedon, dem er in seiner äußern Gestalt u. der Art seines Vorkommens nahe steht u. ihn zuweilen begleitet. Fundorte: Hüttenberg in Kärnthen, Kossakow bei Gabel in Böhmen, Insel Oesteröe, eine der Färöer, Island, Budiß in Mähren, Grube Donat bei Freiberg. *(Kdt.)*

Cadacay (Bot.), s. u. Terminalia.

†**Cadaval** (Nuno Caetano Alvares Pereira de Mello, Herzog v. C.). Er war geb. 1799. 1833 trat er im Bruderkriege mit Tellez Jordao wieder gegen die Constitutionellen auf, verließ aber, in Folge der Niederlagen seines Verbündeten, am 22. Juli 1833 Lissabon u. ging später nach Paris, wo er 1837 st.

Caddoquier, Indianer in Missouri dd).

Cadix, Ort in Ohio s p).

†**Cäcilie, 6)** Großherzogin v. Oldenburg, geb. den 22. Juni 1807, Tochter des Königs Gustav IV. v. Schweden, seit 1831 Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg, st. 27. Jan. 1844. **7)** C. Renate, Königin v. Polen, geb. 1611, Tochter des Kaisers Ferdinand II., 1637 mit König Wladislaw vermählt; st. 1644.

Cälestius, so v. w. Cölestins.

Caerulösis (gr.), so v. w. Blausucht.

Cäsarische Aera, röm. Jahresrechnung, zum Andenken an die pharsalische Schlacht, 48 v. Chr., begründet. Für sie hat man die Formel: $x = C + 48$, wo x das Jahr der Era A. u. C das entsprechende Jahr der christl. Zeitrechnung bezeichnet.

Cäsius, 1) (Litgesch.), so v. w. Blänz **2)** Philolog, so v. w. Zesen.

†**Caffarelli, 4)** (Auguste), Generallieutenant u. Pair von Frankreich; st. d. 23. Jan. 1849 zu L'Echelle im Aisnedepartm.

Caguan, so v. w. Rio Negro 2).

Cahokia, Nebenfluß des Mississipi 1).

Cailcedra, Art Acajouholz, s. d. (in den Suppl.).

Caïneasäure, Säure, von François Pelletier u. Caventou in der Wurzel von Chiococca racemosa (Radix caincae) entdeckt, von Liebig durch die Formel C_8, N_{14}, O_4 bezeichnet, geruchlos u. von bitterem, scharfem Geschmack, in Alkohol stark, im Wasser u. Aether nur im Verhältniß von 1 : 600 löslich, an der Luft unveränderlich; man erhält sie, wenn man das concentrirte Decoct der Wurzel mit Salzsäure gesäuert einige Tage hinstellt, währenddem sich die C. in deutlichen Krystallen ausscheidet. Bessere Ausbeute erhält man durch Behandlung desjenigen Rückstandes mit kochendem Wasser, welchen man bekommt, wenn man das alkohol. Extract der Wurzel zur Trockniß eindampft. Die wäßrige Lösung der C. wird vorsichtig mittelst Kalkmilch zersetzt u. das niedergeschlagene, schwerlösliche, basische Kalksalz mit alkohol. Kleesäure in der Wärme behandelt, wodurch man die C. gelöst erhält. Schließlich wird der gebildete kleesaure Kalk abfiltrirt u. die Lösung zur Krystallisation abgedampft. *(Kdt.)*

Caingorne, Berg in Inverneß.

Cairnbulg, Insel der südl. Hebriden a).

Cajado (Hermicus od. später Erasmus Henricus), latein. Dichter, aus Portugal, st. 1508, schr.: Eclogae, Sylvae u. Epigrammata, Bologna 1501, 4., auch in dem Corpus poetarum Lusitanorum.

Cajam, der mit ω bezeichnete Stern 5. Größe im Herkules.

Cajamarquillo, Provinz in dem Departem. Truxillo 7).

Cajanus flavus (Angolaerbse), ein chinesischer, in Frankreich eingeführter Strauch, bringt eine Art runde, leicht abgeplatteter Erbsen, die zu den angenehmsten u. nahrhaftesten Leguminosen gehören. In Guiana, auf den Antillen u. auf der Insel Bourbon wächst dieser Strauch wild, wird 6—9 Fuß hoch, die äußern mit Blüthen u. Schoten bedeckten Zweige liefern ein gutes Pferdefutter. *(Lö.)*

Calabrese, s. u. Sicilianische Weine.

Calame (A.), geb. zu Neufchatel, Landschaftsmaler, Schüler von Diday, bes. ausgezeichnet in großen Alpenlandschaften u. Darstellungen der im Sturm bewegten Natur. Hochpoetisch in der Conception, u. großartig in Form u. Anordnung haben seine Landschaften eine unvergleichliche Frische u. Kraft der Farbe u. Beleuchtung u. sind mit großer Meisterschaft u. Freiheit ausgeführt. Man findet deren im städtischen Kunstmuseum u. bei dem Kaufmann Schletter zu Leipzig, im Städelschen Institut zu Frankfurt, bei Prof. Delarive zu Genf, u. a. a. O. *(Fst.)*

Calamink, s. u. Leinwand 11.

Calämpelis (C. *D. Don.*, Schönranke), Gattung aus der Fam. der Bignoniaceen; die C. scabra *D. Don.* (Eccremo carpus scaber *R. et Pav.*, Scharfe Schönranke), Zierstrauch in Chili.

Calandra granaria, so v. w. Kornwurm 2).

†**Calatrava,** spanischer Expräsident des Ministeriums, st. den 24. Jan. 1846 zu Madrid.

Calava, Vorgeb. in Sicilien s.

Calca y Lares, Provinz in Cuzco 1).

Calchiceae, s. u. Simsenlilien 10.

Calculist (v. lat.), so v. w. Calculator.

Caldara (Antonio), ital. Tonsetzer, geb. um 1674 zu Venedig, wo er seine Studien machte. Schon im 19. Jahre schrieb er mit dem größten Erfolge für die Bühne u. die Kirche; er wurde 1714 nach Wien berufen, wo er Lehrer des Kaisers Karl VI. u. Hofkapellmeister war; st. 1763 zu Wien. Er schr. mehr als 50 Opern u. Oratorien, un-

ungerechnet eine Menge von Messen u. a. Kirchengesängen. Seine Kirchenmusik ist noch heute geschätzt. In der ersten Hälfte seines Lebens schrieb er in der edlen einfachen Weise des Paläſtrina, später werden seine Werke figurenreich u. voll der tiefsinnigsten Harmonie. *(Ge.)*

Calderon, 1)—3) s. im Hptw. **4)** (Don Serafin), portugies. Dichter, geb. zu Malaga um 1800, wurde 1822 Prof. der Aesthetik zu Granada, nachher aber Advokat, ging 1830 nach Madrid, wo er sich mit literar. Arbeiten beschäftigte, 1834 Generalauditor bei der Nordarmee, 1836 Civilgouverneur von Logroño, 1837 polit. Chef in Sevilla wurde; seit 1838 privatisirt er. Er schr.: Poesias del solitario, Madr. 1833; die Novelle Cristianos y moriscos, 1838; Principios de administracion, nach Bonnin. *(Lb.)*

Calencarde (Calencas), gemalte Leinwand aus Persien u. Indien; die beste Art der Indienne, in England macht man sie nach.

Calendulaceae, s. u. Syngenesisten.

Calepineae, s. u. Viermächtige 5.

Calete (Calette), s. u. Brillant 1b.

Caleya (Cal. *Ait.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer George **Caley** (der im 2. Jahrz. des 19. Jahrh. in Australien reiste), ist Caleana *R. Br.*

Calf of Man, Insel bei Man.

Calhoun, 1) (James), ein Ire, der nach Amerika auswanderte, sich 1733 in Pensylvanien niederließ, später aber nach SCarolina übersiedelte, wo er die Niederlassung **Calhouns settlement** gründete. Die Cherokesen griffen aber bald diese Colonisten an u. erschlugen sie, bis auf **2)** (Patrick), den ältesten Sohn des Vor.; Patricks jüngster Sohn ist **3)** (John), geb. im District Abbeville in SCarolina; er studirte u. practicirte seit 1807 als Advokat, wurde 1809 in die gesetzgebende Versammlung des Senats gewählt u. 1811 zum Congreß nach Washington deputirt. Er übte damals als Führer der Kriegspartei u. Gegner des Embargogesetzes u. der Einführung der Zettelbank großen Einfluß auf den Congreß aus. 1817 wurde er unter dem Präsidenten Monroe Kriegsminister, 1828 unter Jackson Vicepräsident, doch trat er bald von dieser Stelle ab, um als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in den Senat Südcarolinas zu treten. Als er 1832 für die Aufhebung der Zölle sprach, durch die bisher den nördl. Staaten auf Kosten der südl. genützt war, verlor er auf einige Zeit das Vertrauen der demokrat. Partei in den Vereinigten Staaten, doch stand er immer, bes. seit 1841, an der Spitze der gemäßigten, intelligenten Opposition. Er st. 1850. *(Lb.)*

Callanassa, bei Leach Gatt. Krebse; stehen unter Thalassina *Lam.*

***Californien, A)** [1]**Nieder-Californien.** Gebiet der mexikan. Freistaaten, auch nach der Losreißung von Ober-C., geblieben. Unter dem harten Drucke der, die Missionen noch immer beherrschenden Dominikaner ist das, ohnehin von der Natur stiefmütterlich bedachte Land neuerdings immer mehr gesunken; die Einwohner fallen von Jahr zu Jahr mehr in die alte Barbarei zurück. Die Zahl der ansässigen Bewohner, i. J. 1803 zu 9000 Seelen angeschlagen, betrug 1833 nur noch 6000; i. J. 1848 berechnete man die ganze Einwohnerzahl, mit Einschluß der ungetauften Wilden, auf kaum 15,000. Selbst die sonst schwunghafte Perlenfischerei liegt jetzt gänzlich darnieder; der ganze Außenverkehr besteht in dürftiger Küstenschifffahrt. [2]**B) Ober-Californien** hob sich in jüngster Zeit in umgekehrtem Verhältnisse zu Nieder-C.; mit der reichen Goldbeute, die man dort findet u. der, in Folge davon steigenden Einwanderung nahm auch die bisher ziemlich mangelhafte Kenntniß von des Landes natürl. Beschaffenheit wie das Interesse an seiner früheren Geschichte zu. [1a]**I. (Geogr. u. Statistik).** Ober-C., seit 1850 unabhängiger **Staat** der Nordamerikan. Union (s. unt. 11), **Grenzen:** in O. das Anahuacgebirge, im W. der Stille Ocean, im N. von Oregon getrennt durch die Wasserscheide der Columbia; im S. läuft die Grenze südlich vom Hafen von San Diego aus nach dem Rio Colorado, bis zur Mündung des Rio Gila in denselben, dann längs des Gila nach dem Anahuacgebirge, hiermit Ober-C. von den mexikan. Staaten, Unter-C. u. Sonora trennend. Die Ausdehnung des Landes beträgt von S. nach N. 700, von O. nach W. 650 engl. Meilen, der **Flächeninhalt** 450,000 QM.; **Flüsse:** Sacramento (s. unt. 1b), S. Joaquim, Americanos, Trinity-, Shaste-, Klamathfluß, Mokelumne, Coleveras, Stanislaus-, Featherfluß, Tuolumne, Mercedes, Mariposa, Colorado u. m. a.; **Gebirg:** Sierra Nevada theilt das Land in 2 sehr ungleichartige Theile, deren westlicher meist von üppiger Fruchtbarkeit strotzt u. an wunderbaren Naturreizen überreich ist, ein mildes u. gesundes Klima bei nur kurzer Regenzeit, in einigen Thälern sogar ewigen Frühling hat, während der östliche Theil, diagonal vom Colorado durchschnitten u. reich an großen u. fischreichen **Seen** (Youlu- od. Timpanogos- u. Tegujosee, beide salzreich, im Norden, Thule-Seen an der WKüste), eine verhältnißmäßig nur geringe Fruchtbarkeit, im Uebrigen viel wüstenartiges Land mit völligem Mangel an Baumwuchs besitzt u. ebenso von heftiger Kälte als großer Hitze u. Dürre leidet. [1b]Als erst neuerdings in planmäßiger Ausbeute gewonnene **Mineralien** sind außer dem Golde (s. unt. 18) anzuführen Kupfer, Eisen, Marmor, Silber, Blei; bes. wichtig wegen des neu eröffneten Gold- u. Silberreichthums ist das Quecksilberbergwerk New-Al-

Almaden, nahe bei San Francisco. [3c] Der **Golddistrict** (Placers) befindet sich in dem Sacramento- u. S. Joaquimthale, welches, östlich von der, vom 38. Breitengrade durchschnittenen S. Franciscobai, zwischen der großen Gebirgskette der Sierra Nevada u. der gleichfalls gebirgigen Küste des stillen Oceans, über 600 Meilen lang von Norden nach Süden sich ausdehnt. Die Flüsse Sacramento (nördlich) u. S. Joaquim (südlich) entspringen an den beiden Enden dieses Thales, fließen auf einander zu, treffen sich in der Mitte des Thales u. treten, plötzlich nach Westen umwendend u. die beiden Seiten eines, 25 Meilen langen, aus marschartigem Boden bestehenden Delta bildend, in die Suisunbai, den östl. Theil der S. Franciscobai. Das San Joaquimthal ist 300 Ml. lang u. 60 Ml. breit, auf der Ostseite des Flusses von zahllosen Flüssen durchschnitten. Der Sacramento, an der Grenze von Oregon entspringend, der größte u. einzig zu jeder Jahreszeit schiffbare Fluß Ober-C-s, mit einem gleichfalls 300 Ml. langen Thale, zählt namentlich unter den vielen, ihm von rechts u. links zuströmenden Nebenflüssen die reichsten Goldflüsse, bes. den Featherfluß u. mehr noch den an seiner Mündung 200 F. breiten Americanos, an welchem Sutters Besitzungen liegen. Bis zur Americanosmündung kann der Sacramento mit großen Schonern befahren werden; von der Featherflußmündung abwärts tritt derselbe alljährlich während der Regenzeit über seine Ufer, weit u. breit das Land überschwemmend. Das Gold findet sich meist in Blättchen u. Körnern, letztere im Gewicht bis 3 Unzen, wohl auch darüber. Man fördert das Gold jetzt mit Maschinen aus den Minen, wobei sich bes. die Rockers od. Wiegen (s. Rocker) bewähren. Am ergiebigsten haben sich bis jetzt die Minen an dem Trinity-, Shaste- u. Klamathfluß bewiesen. [3d] Hinsichtlich des angesiedelten Landstrichs haben sich die **Niederlassungen** erst in neuerer Zeit über die San Franciscobai nordwärts ausgedehnt. Der neuen Ansiedelung gehören an der Hafen Sansalito, die Mission San Francisco Solano, Suttersfort (an dessen Stelle in neuester Zeit die Stadt Sacramento-City angelegt ist, die in Folge der Goldwäsche schnell wächst), Suttersville; Benizia u. Martinez (seit 1849); **Hauptstadt:** früher Monterey, jetzt San Francisco, mit einem der schönsten Häfen der Welt (im J. 1850 schon 50,000 Ew.), **Regierungsstadt:** Puebla de San Jose, früher ein kleiner Ort, erst in neuester Zeit mehr angebaut. [3e] Unter den **Beschäftigungen** blieben Acker- u. Weinbau bis jetzt noch sehr vernachlässigt; eifrig dagegen ward Vieh- u. Pferdezucht betrieben, u. der Handel gewinnt ebenfalls jetzt einen bedeutenden Aufschwung (s. unt. [3n]); im Aug. 1850 lagen 500 Schiffe aller Nationen im Hafen von S. Francisco. Die Untersuchung der ganzen Küste C-s 1850 zeigte mehrere treffliche Hafenplätze. An baarem Geld war Anfangs u. bis 1849 Mangel, weshalb man Goldstaub als Tauschmittel brauchte, wo die Unze zu 16 Doll. gerechnet wurde. [3f] Bis 1846 ward die Zahl der **Einwohner** angegeben: Californier (von spanisch-mexikan. Abkunft) 6000, Eingeborne im westl. Theile 60,000 Seelen, über die Zahl der im östl. Theile meist nomadenartig lebenden Indianer ließ sich nichts bestimmen. Jetzt wächst die Einwohnerzahl im westl. Theile in jedem Monate um Tausende, u. man schätzte die Ueberlandeinwanderung 1850 auf 50,000 angemeldete mit entsprechender Anzahl Last- u. Zuchtthiere, vielleicht ebenso viel uneingeschriebene; 1849 wurden ganze Schiffsladungen von jungen Weibspersonen aus Neu-York, S. Jago, Chili rc. nach C. gebracht, um sie dort an Amerikaner u. a. Fremde zu verheirathen. [3g] Das **Leben** in den Städten, bes. S. Francisco, war ein wüstes u. wildes, Spielen u. Trinken die Haupterholungen, Gesetzlosigkeit, Betrügereien u. Gewaltthätigkeiten an der Tagesordnung. Gerichts- u. Polizeiordnung bestanden in der peremtor. Vollstreckung des Lynchgesetzes, erst allmälig scheint der Geist der Ordnung u. Gesetzlichkeit heimisch gemacht werden zu können. Neuere Berichte erzählen von einem jungen Mormonenstaate, Deseret, am großen Salzsee, der im beständigen Wachsen begriffen; bereits Ende 1849 war von daher ein Repräsentant in Washington angekommen, welcher Sitz u. Stimme verlangte. [3h] Die **Verfassung** vom 10. Nov. 1849 gewährleistet personl. Freiheit u. erkennt das Volk als den Urquell aller polit. Gewalt an; es herrscht Glaubens- u. Preßfreiheit, Sklaverei ist ausgeschlossen, Recht wird von einer Jury gesprochen. Wahlberechtigt sind alle Weiße, wenn sie Bürger der Vereinigten Staaten, 21 Jahre alt u. 6 Monate in C. ansässig sind; Indianern kann nur die Legislatur mit 2/3 Stimmen ausnahmsweise das Wahlrecht ertheilen. Legislativ-, Executiv- u. richterl. Gewalt sind geschieden. Die Legislatur besteht aus der Assembly, deren Mitglied an jedem 1. Nov. auf 1 Jahr, u. aus dem Senat, dessen Mitglieder ebenfalls auf 2 Jahre gewählt werden; sie tritt in der Regel am 1. Montag des Januar zusammen. An der Spitze der Executivgewalt steht der Gouverneur, er muß amerikan. Bürger, 25 Jahre alt u. in C. ansässig sein u. wird auf 2 Jahre gewählt; ihm zur Seite stehn der Vicegouverneur, der zugleich dem Senat präsidirt, ein Staatssecretär, Generalcontroleur, Schatzsecretär, Generalanwalt u. Generallandinspector. Die richterl. Gewalt liegt in der Hand des obersten Gerichtshofs, einer Anzahl Bezirks- u. Grafschaftsgerichten u. der Friedensrichter.

Das

Das **Militärwesen** ist wie in andern Staaten der Vereinigten Staaten. **Eintheilung** in 4 Districte: **a)** der 1. besteht aus S. Diego, Los Angelos, S. Barbara, S. Luis Obispo; **b)** der 2. aus Monterey u. S. Francisco; **c)** der 3. aus S. Jose u. Sonoma; **d)** der 4. aus Sacramento u. S. Joaquim. [4]**II. Geschichte.** Die Ansiedelung von Ober-C., erst seit 1768 von Mexico aus durch Jesuitenmissionen betrieben, hatte nach Bekämpfung der größten Schwierigkeiten vermöge eines zweckmäßigen Colonisationssystems in nicht langer Zeit die Abhängigkeit der ganzen Küste von San Diego bis San Francisco von der weltlich-geistl. Herrschaft der Missionäre zur Folge. Die Jesuiten, treffl. Oekonomen, brachten bald das ganze Land in blühenden Zustand. Die erste Mission war 1770 zu Monterey entstanden; die Gründung anderer folgte rasch. [5]Nach der mexican. Revolution von 1823 blieb C. Provinz der neuen Republik u. erhielt einen Gouverneur als Agent der mexican. Centralregierung. Die Missionäre weigerten sich zum großen Theil, die neue Regierung anzuerkennen, u. verließen endlich das Land. Der rasche Verfall der angebahnten Civilisation veranlaßte jedoch die Machthaber bald zu dem Missionssystem zurückzukehren, worauf das Land eher noch an Wohlstand zunahm. [6]Die bald darauf in Mexico ans Ruder gelangte demokrat. Partei setzte aber ein Gesetz durch, wonach die Priesterherrschaft in C. gänzlich ein Ende haben, dagegen die Organisation einer großartigen Einwanderung betrieben werden sollte. Ehe letztere sich aber nur in C. festsetzte, war die demokrat. Partei in Mexico wieder gestürzt worden, u. der seit 1833 zur Macht gelangte General Santa Anna beeilte sich, die californ. Missionen im früheren Zustand zu erhalten. Dies gelang vollständig; die mexican. Colonisten wurden bald förmlich wieder vertrieben, ein Ereigniß, das den Grund zu der bittern Feindschaft zwischen Mexico u. C. legte. [7]Trotz allen, den Einwanderungen durch die Missionäre u. die mexican. Machthaber in den Weg gelegten Hindernissen, nahmen dieselben seit 1823 doch beständig zu; Anfangs kamen amerikan. Wallfischfänger, Fallensteller u. Handelsleute, später engl., franz. u. amerikan. Kaufleute, welche sich in den wichtigsten Häfen ansiedelten, u. denen dann wieder Hotelwirthe, Ladenhalter u. Landwirthe folgten. Die gegen die Einwandrer 1828 verübten Gewaltthätigkeiten führten in dem schon ohnehin immer mehr in Anarchie versinkenden Lande zu einer Conspiration der amerikan. Ansiedler u. der regierungsfeindl. Landespartei, um die Unabhängigkeit des Landes herbeizuführen. [8]1836 erfolgte ein Aufstand, dessen Haupt der Zollinspector Alvarado, dessen Seele der Fallensteller Graham war, u. der auch materielle Unterstützungen durch amerikan. Schiffe erhielt. In wenigen Tagen war die Regierung des Landes ohne Blutvergießen gestürzt. Doch hatte das Gelingen der Erhebung nur den Beschluß zur Folge, daß man sich nicht definitiv, sondern nur bis zur Erlangung der mexican. Constitution für unabhängig erklären wolle. Wirklich ward auch Alvarado von der ohnmächtigen mexican. Regierung als Gouverneur bestätigt, machte sich aber bald durch sein räuber. u. despot. Wesen verhaßt. Die Missionen wurden aufgehoben, ihr Besitz eingezogen u. die Vertreibung der fremden Einwanderer angeordnet. Graham, einer Verschwörung beschuldigt, wurde überfallen, verwundet u. mit seinen angebl. Mitschuldigen nach Mexico geschleppt, wo erst die Drohung des engl. u. amerikan. Consuls sie befreite u. ihnen Schadloshaltung verschaffte. [9]Ende 1841 waren aber die nordamerikan. Einwanderer wieder in solcher Menge erschienen, daß Alvarado, in Befürchtung einer neuen Revolution, dringend Unterstützung von Mexico forderte. Als solche schickte 1842 Santa Anna 300 Galeerensträflinge! Der zugleich anlangende neue Gouverneur, General Micheltorena, sollte Alvarados Stelle einnehmen. [10]Am 19. Oct. 1842 bemächtigte sich der Commodore Jones, der Befehlshaber der amerikan. Station in der Südsee, des Hafens von Monterey, doch wurde die Sache bald als Irrthum entschuldigt u. Jones verließ schon am 21. Oct. den Ort wieder. [11]Im Frühling 1846 stand die ganze Bevölkerung Ober-C-s gegen den Gouverneur Micheltorena, der sich bald ebenso verhaßt gemacht hatte, als Alvarado, auf, vertrieb denselben nach Mexico u. wählte einen gebornen Californier, Don José Castro, zum Generalcommandanten. [12]Unterdessen erregten die beständig wachsenden u. sich in dem blühendsten Zustande befindenden Colonien der eingewanderten Amerikaner die steigende Besorgniß der Regierung. Die californ. Partei sah eine Rettung von ihrer Herrschaft nur noch in einem Schutzbündniß mit England. Dagegen wuchs aber auch unter den Californiern selbst die amerikan. Partei mächtig, an deren Spitze der General Vallejo stand, welcher wegen seines in kühnen Unternehmungen gegen die noch freien Indianer bewiesenen Muthes wie um seines treffl. Charakters willen hochgeachtet u. einflußreich war. Die Partei verwarf jeden Gedanken an Fremdherrschaft u. wirkte nach dem Vorgange von Texas eifrig, bes. auch in der Junta, für Anschluß an die Vereinigten Staaten. Schon seit Frühjahr 1846 befand sich übrigens eine amerikan. Flotille an der californ. Küste, um dort im Kriege gegen Mexico mitzuwirken. [13]So standen die Verhältnisse, als eine Abtheilung Amerikaner von Suttersfort auf eine Unternehmung gegen die Regierung des Landes auszog, mit dem erklärten Zwecke, eine unabhängige Re-

Regierung zu stiften. [14] Schon im J. 1839 hatte nämlich der Capitän Sutter (ein geborner Luzerner, als Jüngling Lieutenant in einem franz. Infanterieregimente, nach der Revolution von 1830 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, dort Bürger geworden, u. seit 1836 in Oregon) mit seltenem Muthe seinen Wohnsitz mitten unter den Wilden des Sacramentothales aufgeschlagen, unter beständiger Lebensgefahr an der Mündung des Americanos in den Sacramento zunächst eine Wagenburg errichtet, die Wilden nach harten Kämpfen sich endlich dienstbar gemacht, mit ihrer Hülfe ein starkes Fort erbaut, seine Macht beständig, bes. auch durch Ankauf des russ. Fort Roß, erweitert, glänzende Handelsgeschäfte betrieben, u. so ein unabhängiges Fürstenthum gegründet, dem die Einwanderung der von ihm sehr begünstigten Amerikaner sich stets mehr zuwandte u. dessen Besitz er auch gegen die glänzendsten Anerbietungen der eifersüchtigen Regierung nicht aufgab. Schon 1843 hatte er eine Garnison von 40 Indianern in seinem mit 12 Kanonen besetzten Fort u. außerdem 30 Deutsche u. Amerikaner in seinem Dienste. [15] Von Suttersfort aus zog nun im Juni 1846 eine Schaar von Amerikanern gegen Sonoma, bemächtigte sich der Kaserne, nahm Vallejo u. A. gefangen u. hatte in einem Treffen bereits die Californier geschlagen, als die Nachricht von dem günstigen Fortgang des Krieges der Vereinigten Staaten gegen Mexico anlangte. Sloat, der Befehlshaber der amerikan. Flotille am Stillen Meere, erklärte sofort, daß er Ober-C. im Namen der Vereinigten Staaten in Besitz nehme, u. ohne weiteren Widerstand befanden sich die Präsidien S. Francisco u. Monterey schon am 10. Juli in den Händen der Amerikaner. Aus den im Lande befindl. Amerikanern bildeten sich starke Freischaaren, u. der neu eingetroffene Commodore Stockton ergriff die kräftigsten Maßregeln zur völligen Unterwerfung des Landes. [16] Unterdessen waren jedoch die Californier wieder anderen Sinnes geworden. Ein trefflich berittenes Corps brach gegen das von Stockton dem Gouverneur Castro bereits entrissene Los Angelos auf, zwang die amerikan. Garnison zur Capitulation u. trieb die Mannschaft der Fregatte Savannah mit bedeutendem Verluste an Bord zurück. [17] Eine um diese Zeit nach einem, wegen seiner Beschwerden denkwürdigen Marsche landwärts anlangende Abtheilung der in Mexico eingerückten amerikan. Armee unter Kearney erlitt gleichfalls bei San Pasqual durch die Californier eine empfindl. Niederlage u. befand sich bald bei San Diego in einer fast hoffnungslosen Lage. Da setzte Stockton seine ganze Schiffsmannschaft ans Land u. marschirte, verstärkt durch eine Compagnie Freiwilliger aus San Diego, mit 500 Mann am 29. Dec. 1847 gegen Los Angelos, schlug am 8. Jan. 1848, nach einem hitzigen Treffen, die viel stärkeren Californier zurück u. besiegte sie am 9. Jan. vollständig. Seit dieser Zeit war Ober-C. für die Vereinigten Staaten als gewonnen zu betrachten. Durch Friedensvertrag vom 2. Febr. 1848 wurde das Land nebst andern großen Gebietsstrecken von der mexican. Republik förmlich an die Vereinigten Staaten abgetreten. Anfangs 1849 schickten die Staaten General Smith als Militärgouverneur nach Francisco; indeß wollten die Californier von einer Beihülfe der Staaten weder zur Beruhigung ihres Staates gegen die zahlreichen Unordnungen Seitens der Goldsucher, noch zur Entwerfung der Verfassung etwas wissen. Anfangs Aug. trat der Convent der Californier zu Monterey zum Beschluß der Verfassung zusammen u. übergab dieselbe am 12. Oct.; das Volk nahm sie fast einstimmig an. Anfang Dec. wurde **Burnett als Gouverneur** gewählt u. am 17. Dec. die Assembly eröffnet. Am 15. Aug. 1850 wurde die Bill über die Zulassung C-s in die Union im Senate zu New-York angenommen u. am 7. Sept. votirte das Repräsentantenhaus die **Aufnahme Ober-C-s in die Vereinigten Staaten** als eines besonderen u. unabhängigen Staates. Die Verfassung des Freistaates C. (angenommen Anfang 1850) ist eine der freisinnigsten (s. oben [12]). [18] Von besonderer Wichtigkeit ist diese Erwerbung für die Vereinigten Staaten von NAmerika, weil durch die Aufnahme C-s die Nichtsklavenstaaten die Majorität im Senat erhalten haben; vorzüglich aber durch den neuentdeckten **Gold**reichthum Ober-C-s. Nachdem man schon 1842 an der Franciscobai eine reiche, fast 20 engl. Meilen sich erstreckende Goldader aufgefunden hatte, entdeckte im Frühjahr 1848 Marshall, ein Geschäftsfreund Sutters, bei dem Bau einer Sägemühle am Americanos, einem Nebenflusse des Sacramento, eine große Anzahl Goldschuppen u. suchte mit Sutter Anfangs die Entdeckung im Geheimen auszubeuten. Doch war ihre Goldwäscherei kaum im Gange, als die Sache schnell bekannt ward. [19] Eine zufällig in der Gegend eintreffende große Abtheilung von Mormonen (s. ob. [18]) legte 30 Meilen über Suttersfort ebenfalls eine ergiebige Goldwäsche an, u. binnen 3 Monaten waren schon 4000 Menschen mit dem Goldsuchen beschäftigt. Die Bevölkerung von San Francisco sammt der Mannschaft der im Hafen liegenden Schiffe, selbst die Besatzung von Monterey, strömten schaarenweise dem Golddistricte zu, so daß alle anderen Geschäfte völlig liegen blieben, Matrosen die Schiffe verließen, so daß die Schiffe nicht in See gehen konnten, Diener aus dem Dienste traten, u. Arbeiter täglich mit 5—6 Doll. bezahlt wurden. Die Ausbeute war bedeutend; im Aug. wurden für 30—40,000,

zu

zu Ende des Jahres schon für 60—100,000 Doll. täglich gewonnen, wie überhaupt der Gesammtbetrag bis Sept. 1848 auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Doll. berechnet werden konnte. [20] Bald hatte man auch in den Flüssen des weiteren Umkreises (man schlägt die Ausdehnung der Goldregion jetzt auf 120 QM. an) Gold gefunden, das theils in groben, oft kugelartigen Körnern, theils in gröberen u. feineren Schuppen vorkam. Doch sind die Arbeiten sehr beschwerlich u. ungesund, wie namentlich 1850 viele tödtl. Krankheiten unter den Goldsuchern herrschten, an denen dieselben zu Hunderten starben. Die Prüfung des vom Obersten Mason, Befehlshaber der in Monterey liegenden amerikan. Garnison, an die amerikan. Regierung in Proben eingesandten Goldes ergab das Resultat, daß das californ. Gold das feinste der Welt sei. [21] Seit der Entdeckung jener Goldquelle sind nun Schaaren von goldgierigen Einwanderern von den Vereinigten Staaten, den Sandwichsinseln, SAmerika, China, Europa 2c. nach Ober-C. geströmt; in Amerika wie in England haben sich förml. Associationen zur Ausbeute des Goldlandes gebildet; noch im Frühjahr 1850 fand eine massenhafte Einwanderung statt. Doch haben wohl die Wenigsten ihre glänzenden Erwartungen erfüllt gefunden. Abgesehen von den unsägl. Beschwerden der Hinreise, hat der Einzelne nur selten eine irgend namhafte Beute davongetragen, gewiß aber mit zahllosen Gefahren zu kämpfen gehabt. Im Juni 1849 war die Goldernte wegen des Uebertritts der Flüsse u. der Ueberschwemmung des Golddistrikts u. im Herbst wegen der herrschenden Krankheiten gestört. [22] Dann war auf der einen Seite der Preis aller Lebensbedürfnisse sehr bald zu einer unglaubl. Höhe gestiegen, ja in den Wintermonaten $18^{48}/_{49}$ herrschte eine förml. Hungersnoth; auf der andern Seite griff eine völlige Auflösung aller Ordnung so rasch um sich, daß die an sich schon mit unbändigen Elementen aller Art versetzte Bevölkerung ein abschreckendes Bild der entsetzlichsten Verwilderung darbot. Noch im J. 1850 haben in den Golddistricten blutige Gefechte zwischen Chilenos u. Nordamerikanern, u. zwischen den Letzteren u. Franzosen am San Joaquim eine förml. Schlacht stattgefunden; Mord u. Raub waren an der Tagesordnung. [23] Die neue Gesetzgebende Versammlung, die seit 17. Dec. 1849 bis 22. April 1850 in Puebla de San Jose tagte, hat 153 gesetzl. Bestimmungen erlassen, darunter diese, daß Ausländer nicht ohne einen Erlaubnißschein (Licence) des Sheriffs Gold graben dürfen, wofür sie monatlich eine Abgabe von 20 Doll. zu entrichten haben. Die Ausführung dieser Bestimmung rief eine gewaltige Aufregung unter den Fremden, bes. den Franzosen, hervor, die im Mai mit einem Aufstand drohten. Außerdem macht ein Erlaß des Gouverneurs vom April 1850 den Eintritt ins Land wie das Goldsuchen von dessen Erlaubniß abhängig. [24] Was endlich die Gesammtausbeute der Goldregion bis hierher anlangt, so ist folgende Angabe als eine wohlverbürgte anzunehmen: nach Europa ist bis Nov. 1850 für 3,300,000 Pfd. St. Gold gebracht, an die beiden Münzen der Vereinigten Staaten für 6,700,000 Pfd. St. abgeliefert worden; dazu noch die Quantität gerechnet, welche nach China, Manilla, Australien, span. Amerika 2c. verschifft wurde, sowie die in C. selbst statt baaren Geldes umlaufende Quantität: ergäbe sich ein Totale von 90—100 Mill. Thlrn.; davon sind beinahe $\frac{4}{5}$ die Ausbeute des J. 1850, dennoch sind die höchsten bisherigen Anschläge (10 Mill. Pfd. St. jährlich) noch übertroffen worden, indem schon $\frac{3}{4}$ des J. 1850 eine so ansehnl. Summe ergeben haben. Aber nach den letzten Berichten von dort haben sich alle Unfälle für die Goldgräber wiederholt: Ueberschwemmungen, Verwüstungen der Abdämmungsversuche der Flüsse, Krankheiten aus Hunger, ungünstigem Klima, fauler Sumpfluft, getäuschte Erwartung rücksichtlich des Ertrags 2c., so daß schon im Sommer 1850 der Strom der Wandrung aus C. sich zurückwälzte. [25] Gleichwohl dürfte der Einfluß des californ. Goldreichthums, wenn er auch nicht eine plötzl. u. verderbl. Veränderung im Preise des Goldes herbeiführt, doch auf die bisherigen Verhältnisse der alten u. neuen Welt sich zuletzt erheblicher herausstellen, als bisher angenommen ward. Jedenfalls aber ist die Zukunft Ober-C-s eine große bei der immer steigenden Einwanderung der stets die Cultur mit sich führenden germanischen Raçe (im März 1849 siedelte sich auch südöstlich von San Francisco eine Colonie gebildeter Deutsche an) u. bei der treffl. Handelslage des Landes mit seinen schönen Häfen. Ober-C. ist schon der natürl. Verbindungspunkt zwischen Amerika u. Asien, u. tritt erst das neuerdings wieder mit Eifer aufgegriffene Project der Durchstechung der Landenge von Panama, wie die bereits genehmigte Eisenbahn über dieselbe, ins Leben, so haben die vielleicht nicht zu viel gesagt, welche behaupten, daß dann Ober-C. eine förml. Revolution im Welthandel herbeiführen werde, indem der Curs desselben um das Cap der guten Hoffnung u. das Cap Horn aufgegeben u. nach den verschiedenen Verbindungswegen Mittelamerikas gezogen werden dürfte. [26] Betrübende Ereignisse für den jungen Staat waren einmal 3 verheerende Feuersbrünste in San Francisco, am 24. Dec. 1849, wo fast die halbe Stadt ein Raub der Flammen wurde, am 4. Mai 1850, wo 250 Häuser, u. am 14. Juni, wo wieder 100 Häuser abbrannten; dann der Aufstand der Squatters (widerrechtl. Ansiedler) unter Dr. Robinson gegen die Eigenthümer in Sacramento-

mento-City am 14. Aug. 1850, wobei der Stadtmayor Bigelow u. mehrere Beamte u. Bürger ermordet u. die Stadt eingeäschert wurde. Vgl. Will. Redm. Ryan, Personal adventures in Upper and Lower California en 1848—49, Lond. 1850, 2 Bde. *(Schd.)*

Caligan (Waarenk.), so v. w. Tanjebs.

Caliphrūria (C. *Herb.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Narcissineen, in der Nähe der Gattung Griffinia; Art: C. Hartwegiana *Herb.*, von Hartweg bei Guadua in Neu-Granada entdeckt.

Calkoen (Jan Fred. van Beek), geb. 1772 zu Gröningen, 1799 Prof. der Astronomie u. Mathematik zu Leyden, 1805 zu Utrecht, st. 1811. Schr.: Euryalus, over het schone, Harl. 1802; Onderzoek naar den oorsprong van den Mozaischen en Christel. godsdienst (Preisschr.); auch über die Uhren der Alten.

Callcott (A. W.), geb. 1779 zu Kensington in England, Maler, bes. von Landschaften, die sich durch einen klaren, heitern Ton u. feine Luftperspective auszeichnen. Er ward 1810 Mitglied der Akademie, machte 1827 eine Reise nach dem Continent, wurde 1837 in den Adelstand erhoben u. zum Conservator der k. Sammlungen gemacht; st. zu Kensington den 25. Nov. 1844. *(Fst.)*

Callegari (Cristof.), Dominikaner, geb. 1727 zu Venedig, predigte mit Beifall in Rom, Neapel u. den Hauptstädten der Lombardei; st. 1799 zu Venedig; gab heraus Prediche quaresimali, 2. A. Ven. 1842, zum Theil übers. in der Neuen Predigtbibliothek des Auslandes, Würzb. 1845 ff.

Calles, la, Ort in Constantine 1).

Calliandra (C. *Benth.*), Gattung aus der Fam. der Mimoseen aus Südbrasilien; C. Tweedlei *Benth.*, Zierstrauch.

Callicoma (C. *Andr.*, Schönschopf), Pflanzengatt. aus der Fam. Corniculatae-Cunoniaceae; Art: C. serratifolia *R. B.*, ein Zierstrauch für das gemäßigte Glashaus aus Neu-Südwales.

Calliŏnymus dracunculus, so v. w. Meerdrache. **Callionymus lyra**, so v. w. Meerleier. **Callirhipis**, s. Eckenkäfer h).

Callistemma (Callistephus, C. *Cass.)*, Untergatt. der Gattung Aster; C. capitatum *Rchnb.* ist Metrosideros capitata *Sm.*

Callitrichineae, s. u. Rautengewächse s.

Calmen, s. u. Wind II.

Calogero, Berg in Sicilien (jenseit des Faro) s s.

†**Calomarde**, ehem. span. Justizminister, st. den 19. Juni 1842 zu Toulouse.

Calomeria amaranthoides *Vent.* (Humea elegans *Sm.*, Racumovia paniculata *Spr.)*, Gatt. aus der Fam. Compositae-Helichryseae in Neu-Südwales.

Calonyction (C. *Choisy*, eigentl. Callanyction), Pflanzengatt. aus der Fam. der Convolvulaceen.

Calotypie, s. u. Photographie.

Calumniat, s. u. Verleumdung s.

*__Calvus, 1)__ s. im Hptw.; **2)** (Caj. Licinius C.), geb. 82 v. Chr., Sohn des C. Licinius Macer, eines röm. Annalisten u. Redners. Dem Cicero, der seinen Vater Repetundarum angeklagt hatte, war C. Feind, dagegen war er ein Freund des Catullus. Er st. um 46. v. Chr. ohne ein Amt bekleidet zu haben. Er war Redner, ohne jedoch viel Ruhm zu ernten, schr. auch beißende Epigramme gegen Cäsar u. Pompejus, Fragm. in Weichert De C. Licinio Calvo poëta. *(Lb.)*

Calycantheae, s. u. Nyctagineen s.

Calycereae, s. u. Syngenesisten s.

Calypho, Krebs, s. u. Galateadä f).

Calyptomenes, Vogel, s. u. Manakin b).

Camarilla (span., das Kämmerchen), **1)** die vertraute Umgebung des span. Königs Ferdinand VII., die im Rücken der Minister deren Gesetze u. Anordnungen unwirksam machten; daher **2)** auch in andern, bes. constitutionellen Staaten, diejenige aus fürstl. Günstlingen, Hofleuten rc. bestehende nächste Umgebung des Fürsten außer den Ministern, welche einen geheimen Einfluß auf den Fürsten ausübt, daß derselbe in seinen Regentenhandlungen nicht den Rath der Minister hört, sondern den Einflüsterungen der C. folgt.

Cambiosi (Luca), s. Cambiaso.

Cambogieae, s. Guttagewächse II.

Cambraētes, s. u. Leinwand II.

Cambria, so v. w. Australerde.

†**Cambridge, 2)** (Herzog von C.), starb, nach langer Kränklichkeit, den 8. Juli 1850 zu London, u. wurde in der Kirche von Kew beigesetzt.

† **Cambronne.** Er trat 1824 von seiner Commandantur zurück u. st. den 28. Jan. 1842 zu Nantes, wo ihm von der Stadt ein Denkmal gesetzt wurde.

† **Cameen**, jetzt werden C. durch Muschelstoffe sehr viel nachgeahmt, da Muscheln weich zum Bearbeiten, hart zum Wiederstehn der Aeußerlichkeiten sind u. zugleich mehrfarbige Schichten haben. Vor 40 Jahren war der Geschäftszweig dieser Nachahmung auf Rom, vor 20 Jahren auf Italien beschränkt, ein Italiener brachte ihn nach Paris, wo ihn jetzt mehrere hundert Arbeiter betreiben, in England weit weniger. Das Stiermaul, der schwarze u. gehörnte Seehelm u. die Königinmuscheln eignen sich bes. dazu. Man verwendet dazu in England jährl. 100,000 Muscheln, die einen Werth von 400,000 Thlrn. haben. *(Pr.)*

Camelineae, s. u. Viermächtige II.

Camelopărdalis, so v. w. Giraffe.

Camerthanhügel, s. u. Cumberland 18).

Camisarden, 2) so v. w. Camisaden.

Camissonieae, s. u. Nachtkerzen s.

Cammerik, Stadt, so v. w. Cambray.

Campagnyhafen, s. Flindersland s.

Campaña (Pedro), geb. zu Brüssel 1503, Historienmaler der span. Schule, erhielt seine Ausbildung in Italien, wo er mit großem Erfolg sich Rafael zum Muster genommen. Auf der Reise nach Rom malte er in Bologna den für die Krönung Karls V. bestimmten Triumphbogen. Um 1548 ließ er sich in Sevilla nieder, u. hier findet man seine meisten Gemälde, namentlich seine berühmte Kreuzabnahme (in S. Croce). Auch zu Triana u. zu Carmona sind Bilder von ihm. Er st. in Brüssel 1580. *(Fst.)*

†**Campanella.** Seine Discorsi politici ai principi d'Italia wurden zuerst herausgeg. von Paolo Garzilli, Neap. 1848. Die neuste Lebensbeschreibung C-s ist von M. Baldacchini, Neap. 1847.

Campanulata, Polyp, s. u. Trichostomata.

†**Campbell, 4)** (Thomas), engl. Dichter, st. d. 15. Juni 1844 zu Boulogne u. wurde am 3. Juli in der Westminsterabtei beigesetzt. Er schr. noch: The Life of Mrs. Siddons, The Life of Petrarch, Lond. 1841, 2 Bde.; auch Letters from Algier, welches Land er 1832 bereist hatte. **2)** (Sir Archibald), starb zu Edinburg d. 6. Oct. 1843 als Statthalter u. Befehlshaber der Truppen in Neu-Braunschweig.

†**Campe, 3)** (Friedrich), Buchhändler zu Nürnberg, st. 1846.

Campen, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Nik. Gottfr. van C.), geb. 1776 zu Harlem, 1816 Lehrer der deutschen Sprache u. 1829 Prof. der Geschichte am Athenäum zu Amsterdam, st. daselbst 1839; schr.: Geschiedenis van de fransche heerschappij in Europa, Leyden 1815—23, 8 Bde.; Beschrijving van het Koningrijk der Nederlanden, n. A. Harl. 1827; Vaterlandsche karakterkunde, ebd. 1826; Gesch. der letteren en wetenschappen in de Nederl., Haag 1821—26, 3 Bde.; Gesch. der kruistogen naar het orient, ebd. 1822—26, 4 Bde.; Gesch. der Nederl. buiten Europa, ebd. 1831—33, 3 Bde.; Gedenkboek van Nederl. moed en trouwe geduurende den belg. opstand, ebd. 1834.; zu Heerens u. Ukerts Gesch. der europ. Staaten lieferte er die Gesch. der Niederl., Hamb. 1831—33, 3 Bde.; Handboek der hoyduitsche letterkunde, Harl. 1823—30, 4 Bde. u. m. A.; gab auch mit Tijdeman die Zeitschrift Mnemosyne 1815—21, 10 Bde. heraus. *(Lb.)*

†**Campenon** (Fr. Nic. Vinc.), franz. Dichter, st. den 24. Novbr. 1843 zu Villecremes bei Corbeil.

Campes (fr., spr. Kangp), geköperte Tuchrasche aus Frankreich.

Camphausen (Ludolf), geb. 1803 zu Hanshoven bei Geilenkirchen, besuchte, zum Kaufmann bestimmt, erst das Gymnasium zu Weilburg, dann die Handelsschule zu Rheidt u. Burg, gründete mit seinem Bruder 1825 ein Handlungs- u. Banquierhaus zu Köln, wurde Director der Actiengesellschaft, welche Rhein u. Schelde durch eine Eisenbahn verbinden wollte. Da aber eine doppelte Ansicht der Actionaire über die Richtung der Bahn war, u. C. mit seiner Ansicht in der Minorität blieb, so trat er 1837 zurück. Inzwischen hatte er sich für andere westdeutsche Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt auf dem Rheine, bes. die Dampfschleppschifffahrt, die er fast allein ins Leben rief, interessirt u. ward auch von 1832 bis 1847 Mitglied des Stadtraths u. Präsident der Handelskammer zu Köln, dann des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eisenbahn, Mitglied des Verwaltungsraths der Rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Bonn-Kölner Eisenbahn u. der Assecuranz-Gesellschaft Concordia. Auf dem Provinziallandtage zu Düsseldorf 1843 stellte er einen treffl. Antrag auf Preßfreiheit u. auf dem zu Koblenz 1845 den Antrag auf allgemeine Volksrepräsentation u. Vereinigung der Provinziallandtage zu Reichstagen; auf dem vereinigten Landtage zu Berlin 1847 war er unter den rheinländ. Abgeordneten, sprach aber entschiedner in der Vorversammlung, als in dem Landtage selbst, wurde aber dennoch in die Ausschüsse gewählt. Nach der Märzrevolution 1848 wurde er Präsident des Ministeriums vom 29. März (s. u. Preußen [Gesch.] in den Suppl.), sein Programm war das Festhalten am Rechtsboden, seine Absichten redlich u. gut, aber seine Kraft der Größe der ihm gestellten Aufgaben in dieser bewegten Zeit nicht ganz gewachsen. Da er die Majorität des am 2. April zusammengetretenen Landtages nicht erhalten konnte, gab er am 20. Juni seine Entlassung u. lebte dann auf seinem Landsitz am Fuß des Siebengebirgs. Am 30. Juli wurde er zum Bevollmächtigten bei der provisor. Centralgewalt von Deutschland in Frankfurt ernannt, gab aber diese Stellung schon Anfangs 1849 auf. 1849 trat er wieder als Abgeordneter in die 1. Kammer, wo er indeß eine weniger hervorragende Rolle spielte; auch war er 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments. Er schr.: Versuch eines Beitrags zur Eisenbahngesetzgebung, 1838. *(Lb.)*

Camphen u. Camphylen, s. u. Terpentinöl c.

Camphuys (spr. Kamp-heus, **Camphius**, Joh.), geb. zu Harlem 1634; Goldschmied, ging nach OIndien, wo er 1684 bis 1691 Generalgouv. ward. Die von ihm um Batavia gesammelten Pflanzen beschrieb Rumph als: Herbarium amboinense. Er st. 1695 u. schr. Gesch. von der Gründung Batavias.

Campine, sandige Gegend in NBrabant, durch Fleiß der Einw. dennoch sehr fruchtbar.

Campistron, 1) (Jean Galbert de C.), geb. 1656 zu Toulouse, lebte seit 1672 in Paris, war 30 Jahre Secretär des Herzogs von Vendome, u. st. 1723 in seiner Vaterstadt. Er schr. die Tragödien: Virginie, Tiri-

Tiridate, Andronic u. a.; die Opern Achille, Alcide, Acis et Galathée, das Lustspiel Le jaloux désabusé; Oeuvres 1750, 3 Bde. **2)** (Louis de C.), Bruder des Vor., war früher Jesuit, st. 1737 zu Toulouse; schr. lat. u. franz. Gedichte.

Campium *(C. Grev)*, formloser, trüber Saft des in der Bildung begriffenen Zellgewebes.

Campoloro, Wein von, s. u. Corsicaweine.

†**Campomanes**. Er war geb. 1723 in Asturien u. st. 1802. Schr. noch: Antiguedad maritima de la republica de Cartago, Mad. 1756, 4.; Apendice à la educion popular, 1775—77; Tratado de la regalia de amortizacion, 1765 Fol., n. A. Gerona 1821, 4.; Tratado de la regalia de España, herausgeg. von Don Vincente Salva, Par. 1830.

Campo santo (ital., heiliges Feld), **1)** Friedhof, Gottesacker; **2)** Vorhof der Gräber, ein nach außen geschloßner, nach innen offner, ins Viereck gebauter Porticus, worin die um die Stadt verdienten Männer bestattet sind.

Camposcia, s. u. Krabben ꝛc. **Campsis**, s. u. Düsterkäfer c). **Camptorhynchus**, s. u. Langrüßler B).

†**Camuccini** (Vincenz), Maler, st. zu Rom den 2. Septbr. 1844.

Camum, im Mittelalter eine Art Bier.

Camus (Charles Etienne Louis), geb. 1690, Prof. der Mathematik zu Paris, vermaß 1736 in Lappland einen Grad in der Nähe des Pols; st. 1768; schr.: Cours de mathématique, 1735; Élémens de mécanique u. a.

Canabury, Nebenfl. des Rio Negro 2).

Canada, [1] britisch-amerikan. Colonie, I. in seinen **statistischen** Verhältnissen während des letzten Decenniums wenig verändert. Handel u. Einkünfte nahmen von Jahr zu Jahr ab; nur 1847 ergab sich bei den 556,748 Pf. St. Einkünften ein Mehrbetrag von 16,519 Pf. gegen 1846; die Staatsschuld war schon 1849 bis auf 14 Mill. Dollars gewachsen. Am 30. Nov. 1842 wurde der Canal zwischen Cornwall u. Kingston eröffnet, der den Lorenzstrom mit den großen Seen im N. verbinden u. die Fahrzeuge gefahrlos über die Strömung hinweg bringen soll. Es sind mehrere solche Lorenzkanäle projectirt, aber aus Mangel an Geld noch nicht ausgeführt. Der von der engl. Regierung 1849 genehmigte Plan einer Eisenbahn von Halifax in Neuschottland nach Quebeck in Unter-C. wartet noch immer seiner Ausführung. [2] II. Die neueste **Geschichte** C-s bewegt sich um 2 Hauptpunkte: das Ankämpfen der altloyalen Partei im Lande gegen das liberale Vorgehen der Regierung u. die Agitation für das Losreißen von dem Mutterlande England u. den Anschluß an die Nordamerikan. Union. [3] Die Rathschläge, welche der 1838 abgetretene Generalgouverneur von C., Graf Durham, nach seiner Rückkehr der brit. Regierung hinsichtlich der gegen die Colonie zu beobachtenden Politik gegeben, wurden von derselben befolgt. Man zeigte auf der einen Seite Versöhnlichkeit wegen der revolutionären Vorfälle der letzten Jahre, u. suchte anderntheils den Racenstreit, namentlich durch die Verschmelzung der bisherigen getrennten Volksvertretung in Eine (s. Hptw. Gesch. 10), aufzuheben. [4] Nach der 1842 endlich nicht ohne Opfer von Seiten Englands erfolgten Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Union u. England, welche Grenzbestimmungen zwischen dem Staate Maine u. C. betrafen, hatte die Regierung auch freiere Hand zu den Reformen für C. erhalten. Die Durchführung derselben erweckte ihr jedoch die Gegnerschaft der bisher gerade loyalsten Partei, der alten Ansiedlerfamilien in Ober-C., die streng abgeschlossen in eine aristokrat. Familienelique (Family compact, s. Hptw. [Gesch.] 11) ihre durch Nepotismus starke Macht durch die Neuerungen gefährlich bedroht sahen. An ihrer Spitze stand Sir Allan M'Nab, hochverdient durch seine Siege über die Rebellen der Jahre 1837 u. 38. Hauptpunkte seiner Opposition waren: die Vereinigung beider C-s, die Wahl der (nun Minister genannten) Rathgeber des Gouverneurs aus den franz. Abkömmlingen u. die Umschmelzung der Regierungsform zu einer wahrhaft constitutionellen mit einem Vicekönig, verantwortl. Ministern u. parlamentar. Regierung. [5] Doch sah sich die toryst. Partei durch das feste Zusammenhalten der Franzosen Unter-C-s unter sich u. mit den Radikalen Ober-C-s stets in die Minorität verdrängt. Ein im Ganzen untergeordneter u. nur absichtlich in den Vordergrund gestellter Streitpunkt führte hierauf endlich zum offenen Ausbruche der Parteileidenschaft. Schon in dem letzten getrennten Parlament von Ober-C. war nämlich ein Gesetz über Entschädigung aller durch die jüngste Revolution Beschädigten durchgegangen, u. die engl. Schatzkammer war hinsichtlich derselben in Anspruch genommen worden. Das erste vereinigte Parlament trat dem Beschlusse bei. [6] Die also bestätigte Bill erhielt im Allgemeinen wohl die Genehmigung des engl. Ministeriums, nicht aber in dem Punkte wegen des Anspruches auf die engl. Schatzkammer, worauf das Council C-s den Antrag auf Zahlung der Entschädigung aus den consolidirten Fonds der vereinigten Provinzen stellte. Dagegen erhoben sich wieder einmüthig die, pecuniär durch die Vereinigung ohnehin schwer beeinträchtigten franz. Canadier, den unterdeß amnestirten Papineau (s. Hptw. [Gesch.] 11, 12, 13) an ihrer Spitze. Das canad. Ministerium fand die Protestation billig, u. das Council beschloß einstimmig, bei dem Gouverneur darauf anzutragen, daß die Entschä-

schädigung, wenn auch unter sehr beschränkenden Bedingungen, auch für Unter-C. eintrete; ausgeschlossen von der Begünstigung der Entschädigungsbill sollten nämlich hier Alle sein, welche an der Empörung irgendwie thätigen Antheil genommen, während für Ober-C. gar keine Beschränkungen gelten sollten. Hiernach ward auch die in Unter-C. vorgenommene Abschätzung von den Commissären um mehr als die Hälfte (bis auf 100,000 Pfd. St.) herabgesetzt. [7]Im Anfange der Verwaltung des, nach Zurücktritt des Lord Metkalfe neu ernannten Gouverneurs **Lord Elgin** (seit Aug. 1847) blieb die Sache jedoch auf Rath der conservativen Minister, die mit den Loyalen zu brechen fürchteten, gänzlich ruhen. Erst als Lord Elgin in Hoffnung auf eine günstigere Parteistellung im Sommer 1847 das Versammlungshaus aufgelöst, die Neuwahlen, bes. aus Ober-C., jedoch nur eine Verstärkung der liberalen Partei u. durch sie den Sturz des Ministeriums zur Folge gehabt hatten, brachten die neuen liberalen Minister die Entschädigungsfrage wegen Unter-C. zur letzten Beschlußfassung vor das im Januar 1849 neu eröffnete Haus u. erhielten im März dessen Beistimmung, selbst von Seiten der Majorität der engl. Vertreter. [8]Die Partei M'Nab gerieth jedoch durch den Beschluß völlig außer sich; ihr Nationalhochmuth sträubte sich gegen jede Gleichbegünstigung der Franzosen, als der Urheber der Rebellion. Waren schon seit Eintritt des liberalen Ministeriums mehrmals Unruhen in Toronto (22. März) u. Montreal ausgebrochen, so kam es nun zum offenen Aufstand. Am 25. April 1849, dem Tage der Sanctionirung der verhaßten Bill durch Lord Elgin, brachen die Loyalen, seit Kurzem in eine British american League unter Oberst M'Nab organisirt, in Montreal los, bewarfen den Gouverneur sammt anderen Liberalen mit faulen Eiern, demolirten, von rohen Volkshaufen, namentlich Irländern, unterstützt, mehrere Häuser der Gegner u. erstürmten u. verbrannten endlich das Parlamentshaus, mit welchem u. A. auch die für canad. Geschichte wichtige Bibliothek der Legislatur von C. in Flammen aufging. Die Unthätigkeit der Garnison, den Aufrührern wohl um 1000 M. überlegen, gab einen neuen Beweis für den Charakter des Aufstandes als eines reinen Racenkampfes gegen die Franzosen. [9]Dagegen verhielt sich das Versammlungshaus ganz unparteiisch. Am 28. April gab die große Mehrheit der Assembly dem Gouverneur ein Vertrauensvotum. Hierauf wendeten sich die Loyalen um Unterstützung nach England, erklärten dabei aber offen, daß man im Falle getäuschter Erwartung den Anschluß an die Union suchen werde. Von England gingen nach der Nachricht von dem Aufstande 3 Schiffe mit Truppen nach C. [10]Unterdessen stieg die Aufregung immer mehr; der Gouverneur ward noch mehrmals thätlich insultirt; es ging eine Adresse nach England, um die Regierung um ihr Veto gegen die Entschädigungsbill u. um Abberufung Lord Elgins zu bitten. Allein die engl. Regierung rief den Lord Elgin nicht ab, billigte im Gegentheil seine Politik, mithin auch die Entschädigungsbill. Ende Mai wurde die Legislatur durch den Oberbefehlshaber der Truppen, Generalmajor Rowan, als Stellvertreter des Gouverneurs Elgin, vertagt. Bis zum Aug. herrschte nun eine, wenigstens äußerl. Ruhe, theilweis vielleicht durch das furchtbare Wüthen der Cholera während jener Zeit (in Quebeck starben vom 4. bis 20. Juli 300 Personen) verursacht. Dennoch war der Zustand des Landes ein beklagenswerther; der Gouverneur befand sich auf seinem Landhause, u. in dem täglich mit Ausbruch der wüthenden Parteileidenschaft bedrohten Volke war kaum eine Spur von Regierung wahrzunehmen. [11]Vom 27. bis 30. Juli tagte in Kingston die britisch-amerikan. Liga, die sich das Ansehen einer Art berathenden Nationalconvents zu geben suchte; statt des von ihr erwarteten Votums für Anschluß an die Union bestand ihr Hauptbeschluß jedoch nur darin: unter engl. Oberhoheit aus allen brit. Provinzen NAmerikas einen Bundesstaat zu errichten. [12]Neue Unruhen brachen am 15. Aug. in Montreal nach Verhaftung einiger, in der Aprilrevolte Compromittirter aus u. waren bes. gegen den Minister Lafontaine gerichtet, der nur mit Mühe der Volkswuth entrann. Am 7. Sept. erfolgte wieder ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Reformern u. Tories, zu Bytown, wo erstere zusammengekommen waren, um eine Glückwünschungsadresse an den Gouverneur zu beschließen; die Letzteren behaupteten den Platz, bis das Militär sie vertrieb. Kurz darauf ward der Regierungssitz von dem unruhigen Montreal nach Toronto verlegt. [13]Unterdessen währte die Agitation für den Anschluß an die Vereinigten Staaten, welche selbst ruhige Leute nicht aus polit., sondern aus commerciellen Gründen wünschten, fort u. rief verschiedene Adressen (bes. im Oct. 1849 die der Kaufleute in Montreal) hervor, denen wieder Gegenadressen folgten. In jüngster Zeit trat Lord Elgin wieder entschiedener auf, wie namentlich die Absetzung aller bei den Anschlußadressen betheiligten Beamten von ihm verfügt wurde. Selbst gegen die im Nov. 1849 aufständig gewordenen Chippewas-Indianer in den Bergwerksbezirken der oberen Seen, die, von Speculanten um ihr Land betrogen, lange ihr Recht bei der Regierung vergebens gesucht hatten, ward mit Waffengewalt eingeschritten u. der Aufstand bis zum Jahresschluß gedämpft. [14]In dem am 14. Mai 1850 zu Toronto neu eröffneten Parlament erklärte sich

der

der Gouverneur energisch gegen jeden Versuch, das Land von England loszureißen. Ist dieser neue Eifer auch durch bestimmte Erklärungen der engl. Regierung gegen alle Annexationspläne hervorgerufen worden, so täuscht man sich doch in England selbst nicht darüber, daß C. auf die Dauer nicht zu erhalten sein wird. Die 3 **Hauptparteien** des Landes: die altengl. Conservativen unter M'Nab, die entschieden antiengl. Republikaner Ober-C.=s unter Papineau u. die franz. Reformpartei in Unter-C., welche eine Erweiterung des Wahlrechtes erstrebt, arbeiten neuerdings allesammt, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven, an der **Annexation** (Anschluß an die Vereinigten Staaten). Die Nordstaaten der Union unterlassen nicht, diese Sympathien eifrig zu unterstützen, schon um in C. eine Verstärkung ihres Uebergewichtes gegenüber den südl. Sklavenstaaten zu erhalten, u. die Regierung der Vereinigten Staaten wird bes. um ihrer Handelspolitik willen den Gewinn des neuen Staates stets mit Freuden begrüßen. [11] Die schwache Bevölkerung C.=s zu stärken, lenkte England, bes. seit 1847, den Strom der europ. **Auswanderung** dahin, u. wirklich zählte man in diesem Jahre 100,000 Einwanderer, während früher deren kaum 20,000 gewesen waren. Allein eben dadurch wurde über C. großes Verderben gebracht, denn die Einwanderer, meist arme Irländer, auf der Ueberfahrt in größeres Elend versunken, wurden, dort angekommen, noch zu Tausenden die Opfer des Typhus u. machten diese Krankheit in C. heimisch. 1848 bildete sich in London eine besondere Gesellschaft zur Leitung u. Regelung der Auswanderung nach C. (vgl. Auswanderung [11] in den Suppl.). Deutsche wandern selten nach C. aus. *(Schd.)*

Canada, Maß, s. u. Portugal (Geogr.) [16].

Canadische Mispel, so v. w. Büschelbirnbaum.

Canakya, Minister des Königs Candragupta, in Indien Muster eines weisen Staatsmannes, unter dessen Namen eine Sammlung von 6000 Sentenzen existirten, ein Abriß der Politik u. Staatsklugheit. Nach ihm ist auch genannt das **Canayacataka**, eine Sammlung ethischer Sprüche, herausgeg. von Kali Krishna, Serampore 1831, griech. von Dem. Galanos, Athen 1845.

Cancrin (Graf Georg Ludwig), geb. zu Hanau in Kurhessen am 8. Dec. 1774. 1796—99 anhalt. bernb. Reg. Rath, 1800 k. russ. Collegienrath in der Abtheilung für das Salzwesen, 1805 Staatsrath u. Inspector der Colonien, 1811 wirkl. Staatsrath im Kriegsdepartement, 1812 Generalmajor u. Generalintendant, 1823—44 Finanzminister, Gen. der Infanterie, Mitglied des Reichsraths rc.; st., nachdem er im Jan. 1844 sein Ministerium aufgegeben hatte, den 22. Sept. 1845 auf seinem Wohnsitze in der Nähe von Pawlowsk. Er schr.: Ueber die Militärökonomie im Frieden u. Kriege, 1822, 3 Bde.; Weltreichthum, Nationalreichthum u. Staatswirthschaft, 1821; Die Oekonomie der menschl. Gesellschaft u. das Finanzwesen, 1845; Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege, 1796, u. Die Elemente des Schönen in der Baukunst, 1836, werden ihm zugeschrieben *(Sr.)*

Candits, s. u. Datteln [6].

Canelles, s. u. Seidenzeuge [4].

†**Canga-Arguelles**. Er schr.: Elementas de la ciencia de hacienda, Lond. 1825; Diccionnario de hacienda para el uso de la suprema direccion de ella, ebd. 1827 f., 5 Bde.; übersetzte auch die griech. Bukoliker u. kleinen Lyriker.

†**Canino**. Jetziger Fürst von C. ist Karl Lucian Buonaparte, s. Buonaparte 16).

†**Canitz, 2)** (Freih. v. C. u. **Dallwitz**). Er war seit August 1841 Gesandter in Wien, vom 11. Aug. 1845 bis 18. März 1848 preuß. Minister des Auswärtigen, leitete bis Ende Sept. die Geschäfte des deutschen Verwaltungsrathes u. st. 24/25. April 1850 als Generallieutenant, Generaladjutant des Königs u. Commandeur der 5. Division zu Berlin.

Cannabich, 1) u. **2)** s. im Hauptwerk; **3)** (**Christian**), Violinvirtuos u. Componist, geb. zu Mannheim um 1742, lernte bei J. Stamitz u. setzte seine Studien in Italien, wo er großen Ruf als Violinspieler hatte, unter Jomelli fort; 1756 wurde er als Violinspieler in Mannheim u. 1765 als Director der italien. Oper in München angestellt; später wendete er sich nach Wien, wo er 1797 starb. Er zeichnete sich nicht nur als vortrefflicher Solospieler, sondern auch bes. als Tonsetzer von Opern, Balleten, Sinfonien rc. aus. **4)** (**Karl**), Sohn u. Schüler des Vor., geb. 1769 zu Mannheim; wurde seines Vaters Nachfolger dort u. leitete zugleich die Oper in Frankfurt; st. 1806 in München. Er war ebenfalls guter Violinspieler u. Tonsetzer u. schrieb meist Kammermusik u. Lieder. *(Ge.)*

Cannamazos, s. u. Leinwand [11].

Cannelas, s. u. Seidenzeuge [4].

Cano, Insel bei Rica 3).

Canonica (Luigi), geb. 1767 zu Tesserete bei Lugano, Baumeister, erwarb sich durch seine Bauten (bes. Theater) großes Vermögen, das er theilweis zu frommen Zwecken verwendete. Er st. als Architekt der königl. Paläste zu Mailand u. Monza 1844.

Canon triangulorum artificiale, sonst die Tafeln der Logarithmen der Sinus u. Tangenten, zum Unterschiede von **C. tr. naturale**, den Tafeln der natürlichen trigonometrischen Linien.

Canques (spr. Kangk), baumwollenes chines. Gewebe, dient zu Hemden.

Cansa, eine leichtere Art Karthaunen zu Kaiser Karls V. Zeiten.

Canstatt (Karl Friedrich), geb. 1807 in Regensburg, 1831 prakt. Arzt daselbst, ging 1832 nach Paris, um die Cholera zu be-

beobachten, besuchte dann die Schweiz u. begab sich nach Brüssel, wo er sich großen Ruf als Choleraarzt erwarb u. in Houlay ein Cholerahospital im Auftrage der Regierung errichtete. Nachdem er 1837 noch in Paris zugebracht hatte, kehrte er in das Vaterland zurück, ward 1838 Gerichtsarzt u. Mitglied des Kreismedicinalausschusses in Ansbach, 1843 Prof. der medicin. Klinik u. Director des Krankenhauses in Erlangen, st. 1850; schr.: Darstellung u. krit. Beleuchtung des Wesens u. der Behandlungsweise der ostind. Brechruhr, Regensb. 1831; Die Krankheiten des höheren Alters, Erl. 1839, 2 Bde.; Die specielle Pathologie u. Therapie, vom klin. Standpunkte aus bearbeitet, ebd. 1841 f., 4 Bde.; 2. Aufl. 1843—48; gründete auch den Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin aller Länder, ebd. 1842 ff., jetzt von Eisenmann herausgegeben. *(Ap.)*

Cantine (fr.), Feldflasche.

Cantu (Cesare), geb. 1805 zu Brivio im Mailändischen, Verfasser der allgem. Weltgeschichte 7. Aufl. Turin 1847, ins Franz., Engl. u. Span. übersetzt, deutsch von M. Brühl. 1848 wurde er in Mailand verhaftet u. nach kurzer Gefangenschaft aus dem Lombardisch-venetian. Königreich verwiesen. Sein Bruder, Ignazio, geb. 1810, war der Erzieher der Kinder des Erzherzogs Rainer. *(Lb.)*

Cantyre, Halbinsel, s. Kantyre.

Canvas sail duck, s. u. Leinwand ꝛc.

Capaccio (Priam.), geb. zu Mazara, Dichter des 15. Jahrh.; besuchte deutsche Universitäten, improvisirte an mehreren Orten u. verherrlichte 1488 in seinem Heldengedicht: Fridericeis einen Sieg der Dänen über die Schweden. Nach der Rückkehr nach Italien ward er Schatzmeister des Königs u. verlor 1517 bei einem Volksaufstand das Leben.

Capac Urcu, Berg im Staate Ecuador (s. d. 1).

Capecapeon, Fluß in Virginien ꝛ.

†**Capefigue**. Er schr. noch: Hugues Capet, 1839, 4 Bde.; Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon, 1839—41, 12 Bde.; Cent jour, 1841, 2 Bde, deutsch 1843; früher noch Vie de St. Vincent de Paule, 1827, u. den histor. Roman Jacques II. à St. Germain, 1833, 2 Bde.

Capellan (Capellanus), 1) ursprünglich in der oriental. Kirche der Geistliche, welcher das Heer begleitete u. die mit einer Decke **(Cappa)** bedeckten Reliquien des Schutzheiligen trug. Dann erhielt er die Aufsicht über den ganzen Cultus, u. weil sich dieser in der Nähe des Kaisers befand, so wurde der C. gewöhnlich auch Kanzler u. Secretär des Kaisers. **2)** Geistl. Person, welche bei größeren Kirchen dem Geistlichen zur Erleichterung seines Amtes beigegeben war u. neben der Aufsicht über die Reliquien auch andere Kirchengeschäfte besorgte. Wenn bei großen Kirchen mehrere C-e angestellt waren, so hieß der die Aufsicht über die andern Führende Archicapellanus. **3)**—**6)** s. im Hptw. 1)—4). *(Lb.)*

†**Capelle, 1)** (Baron). Er kehrte später nach Frankreich zurück u. starb den 25. Oct. 1843 zu Montpellier.

†**Capellen, 2)** (Godard). Er ist geb. (nicht 1784, sondern) 1778. Nach seiner Rückkehr aus Batavia wurde er 1828 Präsident des Curatoriums der Universität zu Utrecht, ging 1838 als außerordentl. Gesandter zur Krönung der Königin Victoria nach London u. zeigte ebenda 1840 die Thronbesteigung des Königs Wilhelm II. an, dessen Oberkammerherr er nachher wurde. Er privatisirte dann auf seinem Landgute Vollenhoven bei Utrecht.

Capelline, s. u. Lachs ꝛ.

Capelliren (Hüttenw.), s. Kapelliren.

Capitain-Anschütz (Elise), geb. 1820 zu Frankfurt a. M. von armen Eltern, ward früh verwaist u. auf die Hülfe u. Unterstützung von Verwandten gewiesen. Im Großmannschen Gesangverein entwickelte sich ihr schönes Talent zuerst u. so schnell, daß sie schon im 13. Jahre in Messen u. Oratorien die Solopartien sang. 1837 betrat sie als Pamina zum ersten Mal die Bühne u. ist jetzt erste Sängerin am Stadttheater zu Frankfurt. Mit seltenem Reichthum in Spiel u. Gesang weiß sie über alle ihre Rollen eine Harmonie zu entfalten, die durch keine Dissonanz gestört wird; ihre Hauptrollen sind die ersten Sopranpartien aller neuern Opern, wie Jessonda, Euryanthe, Fidelio, Julia (Vestalin, Montecchi u. Capuletti), Regimentstochter, Valentine, Undine, Norma, Jüdin, Gabriele (Nachtlager) ꝛc. Seit 1848 ist sie mit Alexander Anschütz vermählt. *(Jb.)*

Capland, I. (Geographie u. Statistik). [1]Brit. Colonie in SAfrika, neuerdings ansehnlich vermehrt. Zu den älteren Bezirken (s. Hptw. ꝛꝛ), die bereits einen **Flächeninhalt** von 200,000 engl. QM. umfaßten, sind seit Ende 1847 2 Vergrößerungen gekommen: ein Landstrich von mindestens 50,000 QM. im Osten der Colonie, der in die Bezirke: Victoria (Marktplatz Aliee), Cradock, Albert, Colesberg (gleichnamige Stadt im raschen Aufblühen) zerfällt; ein anderer im Norden, wo die frühere Grenze vom Koussiefluß bis zum Oranjefluß fortgerückt worden ist, von über 50,000 QM., letzteres zunächst zwar nur wüstes Land, aber vielleicht schon bald durch reiche Kupferbergwerke wichtig. Endlich ist auch der, als Schlüssel Kaffrarias wichtige Hafen Ostlondon von der Buffalomündung der Colonie unmittelbar einverleibt worden. Sonach läuft jetzt die **Grenze** der Colonie von der Mündung des Keiokamma in fast grader Linie nach Norden, bis zum Oranjefluß, dessen Laufe sie dann bis zum Atlantischen Ocean folgt. Außer-

Außerdem ist der Colonie, wenn auch nicht einverleibt, so doch angehängt u. unter der unmittelbaren Regierung ihres Gouverneurs stehend, das brit. **Kaffraria** (s. u. 13 f.), östlich vom Keiskamma, ein fruchtbarer Landstrich mit dem Hauptfluß Buffalo, u. ferner das Land der ausgewanderten Holländer im Nordosten jenseit des Oranjeflusses (s. unt. 15). [2]Die Zahl der **Einwohner** der älteren Colonie ist neuerdings bis auf 200,000 Seelen gestiegen; unter ihnen sind jedoch die reinen Hottentotten wie die Neger in Folge der sie gänzlich demoralisirenden Emancipation allmälig im Aussterben begriffen. [3]Die **Einkünfte**, sowie Handel u. Gewerbe steigen beständig. Durch Eröffnung neuer **Häfen**, sowie trefflicher **Heerstraßen** sind die Verkehrsmittel jüngst bedeutend vermehrt worden; ebenso durch Abschaffung der Hafengelder. Seit Dec. 1850 ist auch eine regelmäßige Dampfpacketbootfahrt zwischen England u. dem Cap im Gange. [4]Kirchen hat die Colonie 115, Schulen 86. [5]**Verfassung** u. Verwaltung: die oberste Leitung der öffentl. Angelegenheiten übt der Gouverneur; über jedem Bezirke (Drostei) steht ein Civilcommissär, der zugleich Friedensrichter ist. Die gesetzgebende Macht ist das Legislative Council von 10 Mitgliedern, zur Hälfte aus den obersten Beamten einschließlich des Gouverneurs, zur Hälfte aus angesessenen Männern, die der Gouverneur wählt, gebildet. Dem Gouverneur zur Seite, als eine Art Geheimrath, steht das Executive Council; doch ist der Gouverneur an keine der beiden Corporationen streng gebunden u. hängt zuletzt nur von dem engl. Colonialminister ab. In neuester Zeit ging man jedoch damit um, ein Lokalparlament einzurichten, bestehend aus dem Gouverneur, einer Legislative u. einem Unterhause. Neben dem Gouverneur u. Oberbefehlshaber ist noch im östl. Theile u. im Bezirke Natal je ein Lieutenant-Gouverneur.

II. **(Geschichte).** [6]Erneute räuber. Einfälle der Kaffern in die Colonie C. veranlaßten im J. 1840 den Gouverneur **Napier**, die Verträge mit ihnen wieder zu befestigen u. durch Zusätze den bedrohten Colonisten größere Sicherheit zu gewähren. Doch währte der neue Frieden nur kurze Zeit. [7]An Napiers Stelle trat 1844 Sir Peregrine **Maitland** als Gouverneur ein. Am 2. Febr. d. J. wurde der Hafen der Capstadt zum Freihafen erklärt. Schon im 2. Jahre der Amtsführung Maitlands brach wieder ein furchtbarer Kaffernkrieg aus; zunächst veranlaßt durch mehrere von den Kaffern begangene blutige Gewaltthätigkeiten, namentlich die Ermordung des deutschen Missionär Schulz. Im März 1846 zog deshalb Oberst Sommerset mit 1500 M. Militär u. 150 M. Bürgerwehr gegen das Kaffernland aus. Ein blutiges 3tägiges Gefecht eröffnete den Feldzug, in welchem die Engländer bes. viele Offiziere verloren. Unterdessen waren andere Kaffernhaufen in die Colonie eingefallen; überall gab es blutige Einzelnkämpfe, u. bis Ende Mai waren die Waffen der Engländer so wenig glücklich, daß am 28. Mai ein Bettag für Abwendung der großen Calamität durch die ganze Colonie gehalten wurde. [8]Aber schon an demselben Tage rückten neue Kriegshaufen aus bisher feindlichen Stämmen heran u. belagerten das Fort Peddie; da sie sich aber endlich zurückzogen, wurde unter einzelnen Abtheilungen von ihnen ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Zwar drangen nun Theile des engl. Heeres, unter den härtesten Beschwerden, hier u. da vor, aber Mangel trieb sie stets bald wieder zurück, u. erst im Aug. gelang es, mehrere Stämme zu unterjochen. [9]Dies u. mehrere erfolgreiche Streifzüge der Engländer schienen endlich Ende Aug. die Häuptlinge dahin gebracht zu haben, Friedensanträge zu machen. Obgleich sie die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen, Lieferung von Vieh u. Auslieferung der Waffen, wiewohl nur zum geringsten Theil u. erst nach langer Zögerung, erfüllten, so überzeugten sich die Engländer doch bald davon, daß jene sich blos scheinbar unterworfen hatten, um nur Zeit zur Feldbestellung zu gewinnen. Sonach brach Anfang Dec. der Krieg mit neuer Heftigkeit aus, blieb jedoch, wenn auch vorübergehende Vortheile gewonnen wurden, für die engl. Waffen ohne entscheidendes Resultat. In Albany stiegen Viehraub u. Mord wieder zu entsetzl. Höhe. [10]1847 ward an Maitlands Stelle Sir Henry **Pottinger** Gouverneur u. Generallieutenant Berkeley Oberbefehlshaber der Grenzarmee. Ihre Wirksamkeit machte sich schon bald vortheilhaft bemerkbar; der noch stets aus Krämergeist betriebene Handelsverkehr zwischen Colonisten u. Kaffern wurde für Hochverrath erklärt, für Letztere, zumal hinsichtlich der Kriegsbedürfnisse u. des Tabaks, ein höchst empfindl. Schlag. Man verschaffte sich jetzt den bisher vernachlässigten Eingang ins Kaffernland zur See; die unzufriedene Landwehr ward aufgelöst, der Armee für den Winter Ruhe gegönnt. [11]Unterdessen sandten die Häuptlinge beständig Friedensbotschaften, schmiedeten aber um so eifriger hinterlistige Kriegspläne. Die Räubereien u. Grausamkeiten gegen einzelne Colonisten u. Soldaten, die in ihre Hände fielen, dauerten fort. In Folge einer solchen kam es endlich mit dem mächtigen Gaikahäuptling Sandilla wieder zum offenen Bruche. Die britische Armee rückte am 17. Septbr. 1847 unter Berkeley gegen das Amatolagebirge, den Sitz der Gaika, vor, fand die Kraale derselben verlassen u. niedergebrannt, machte reiche Beute u. erreichte es nach Ueberwindung unsägl. Beschwerden endlich, daß Sandilla fast von allen An-

hängern verlassen, sich am 19. Oct. ergab. [12] Hierauf gelang es auch dem Oberst Sommerset, den Häuptling Pato zur Unterwerfung zu zwingen. [13] Unterdessen war der um C. verdiente Gouverneur Pottinger abberufen u. an seine Stelle Generalmajor Sir Harry **Smith**, ein aus drm ersten Kafferkriege berühmter u. beliebter Mann, eingrsetzt worden u. Anfang Dec. 1847 in der Capstadt angekommen. Ganz des Kaffercharakters kundig, wußte er sofort den Häuptlingrn dermaßen zu imponiren, daß sie sich gänzlich unterwarfen. Durch Proclamation vom 17. Dec. 1847 bestimmte er zunächst die neuen Grenzen der Colonie (s. ob. 1) u. nahm hierauf durch writere Proelamation das Kaffrrnland zwischen Keiskamma u. Kei als Brit. Kaffraria im Namen frinrr Königin in Besitz, nachdem die vor ihn geladrnen Häuptlinge sich in einer feierl. Versammlung als brit. Lehnsleute erklärt hatten. Am 24. Dec. erfolgte die förml. Friedensproclamation, u. in einer neuen, an wohlbrrechneten Feierlichkeiten reichen Versammlung am 7. Jan. 1848 zu King Williamstown mußten die Häuptlinge außer ihrer Unterthanentreue u. a. auch beschwören Verabscheuung der Nothzucht, des Mordes, des Raubes, des Weiberkaufens, Aufmerksamkrit gegen die Lehren der Missionäre u. Sendung der Kinder in dir Missionärschnlen. [14] Seit dieser Zeit gaben sich die Häuptlinge zufrieden, zumal sie ihre Würde, freilich in der Eigenschaft britischer Beamten, aufrecht erhalten sahen; auch Sandilla ist brit. Friedensrichter über sein Volk grwordrn. Kaffraria ist hiernach in 7 Grafschaften getheilt u. reichlich mit Forts versehen, durch Heerstraßen zugänglicher gemacht wordrn; ein Commandant, Civilbeamte u. Rrsidenten sind ernannt. Bishrr hat aber die Civilisation unter dem wilden, freiheitsgewohnten, strenger Arbeit abgeneigtrn, der Virhzüchtrrei ausschließlich zugethanen Volke, das man vorzugsweise für Handel u. Ackerbau erziehrn will, nur schwache Fortschritte gemacht. [15] Nach Regulirung der Verhältnisse in Kaffraria reiste der Gouverneur nach der zwischen dem Oranje-, Vaalflusse u. Deakenbrrge gelegenrn Boersansiedelung u. brachte, freilich nicht ohne heftigen Widerstand der Boers, mit denselben rndlich einen Vertrag zu Stande. Anfang 1848 proelamirte er hiernach die brit. Souveränetät auch über alles Land zwischen dem Oranjeflusse, dem Vaalflusse u. dem Deakenberge. Brit. Gesetze sind bereits eingeführt, Abgaben angeordnet. Die Boers in dem Lande jenseit des Oranjeflusses machten untrr Anführung des Prätorius u. unterstützt von mehrern Kaffernhäuptlingen einen Aufstand gegen die Briten, doch stellte sich Smith selbst an bie Spitze des Heeres, schlug die Aufständischrn nach einem Siege bei Bloem Plaats am 29. Aug. zurück u. legte bei Bloem Fountain ein starkes Fort an. [16] Die Boers waren nun ruhig, bis in der am 31. Oct. eröffneten Assembly die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die Colonisten geneigt wären, Sträflinge aus England als Diener u. bei gutem Benehmen als Mitbürger aufzunehmen. Obgleich der Gouverneur den Plan befürwortete, so protestirten die Colonisten doch energisch dagegen. Da die engl. Regierung gleichwohl bei ihrem Vorsatz blirb, so traten bedenkl. Symptome in der Colonie hervor, die Bramten traten ab u. keine neuen ein, dem Gouverneur wurden Mißtrauensadrrssen votirt, Steuerverweigerung wurde beschlossen. Als das Schiff Arptune den 19. Sept. 1849 wirklich mit 280 Sträflingen in der St. Simonsbucht eintraf, stieg die Aufregung fast zur Empörung. Der sonst so populäre Gouverneur mußte, hartgedrängt, wenigstens erklären, daß das Schiff vor Ankunft neuer Verhaltungsbefehle aus London nicht landen sollte. [17] Unterdessrn waren die neurn, drr Rrgierungsmaßregel geneigten Räthe des Gouvrrneurs öffentlich gemißhandelt wordrn u. der passive Widerstand ward so weit getrieben, daß die Bevölkerung an die Truppen, dir Schiffsmannschaften u. überhaupt alle Regierungsanstalten keinen Mundvorrath mehr verabreichte, woranf wieder das hierdurch brodlos gewordene niedere Volk, Kulis u. Neger, zu groben Excessen gegen die renitente Partei veranlaßt ward. Zwischen Truppen u. Colonisten hrrrschte die gereizteste Stimmung. [18] Endlich, nach einer Ungewißheit von mehreren Monaten, gab die engl. Regierung nach; nach Erklärung des Lord John Russel am 8. Febr. 1850 im Untrrhause sollten drn Colonien die Sträflinge nicht aufgrdrängt u. die im Neptune Drportirten nach Vandiemensland dirigirt werden; am 21. Febr. verließ das Schiff die Capstadt. [19] Damit ist den Anforderungen der Colonisten jedoch nur vorübergehend Genüge geschehen. Seit Brendigung des Kaffernkrieges sind sie mit viel durchgreifenderen u. entschridenderen aufgrtreten, vorzüglich: Entschädigung der Grenzbewohner für die Verluste in Folge des Krirgs (nach drn jüngstrn Nachrichten belaufen sich die erhobenen Ansprüche auf 325,592 Pfd. St.), Theilung der Colonie in eine östliche u. westliche u. Verlegung des Regierungssitzes ins Centrum des Landes, Eröffnung großer Verkehrslinien, vor Allem aber eine volksthümliche, nicht blos drr Krone verantwortliche Gesetzgebung. Letztere Forderung, seit 20 Jahren zu allgemeinrr Mißstimmung stets verweigert, schrint nun doch ihrer Erfüllung nahe zu sein, da Lord Russel sich jüngst im Parlamente selbst für Errichtung eines Lokalparlaments im C. aussprach. In Folge drr hirrdurch bedingten polit. Weiterentwickelung der Colonie, verbunden mit der immer volleren Entfaltung ihres Reich-

Reichthums wird das durch seine Weltlage eine hohe Bedeutung einnehmende Land jedenfalls in nicht ferner Zeit auch dem naturgemäßen Processe der Lösung vom Mutterlande u. selbstständiger Weiterentwickelung folgen. [20] Im Oct. 1850 machten die Kaffernstämme neue gefährl. Einfälle in die Colonie, weshalb sich der Gouv. Smith selbst sogleich auf den Schauplatz der Unruhen begab. Im Dec. 1850 wurde in der Capstadt eine Ausstellung von Colonialerzeugnissen veranstaltet, von denen diejenigen, welche den Preis erhielten, zur Londoner Ausstellung geschickt werden sollten, vorzüglich Wolle, Waizen, Baumwolle, Indigo, Colonialhölzer, präparirte Felle, Medicinalpflanzen. [21] Der beste u. fruchtbarste Theil des C-es ist die Colonie zu Port Natal. Während der Kaffernkriege hatte diese Colonie sehr durch die Einfälle der Kaffern gelitten u. die Boers hatten den Entschluß gefaßt, ihre jetzige Niederlassung aufzugeben u. weiter landeinwärts zu ziehen. Indeß, nachdem der Gouverneur Smith die Ruhe hergestellt hatte u. auf seiner Rundreise 1848 auch Port Natal besuchte, gaben ihm die Boers, die ihn sehr freundlich aufnahmen, die Versicherung, daß sie nun bleiben würden. 1848 ließ sich eine deutsche Colonie unter Bergtheil in Port Natal nieder, die bes. Baumwollenbau treiben wollte; auch bildete sich 1848 auf Betrieb des Lord Ashley in London eine Gesellschaft zur Beförderung der Auswanderung nach Natal (s. Auswanderung ꝛc. in den Suppl.). 1849 starb der Lieutenant-Gouverneur von Port Natal, Martin West, u. ihm folgte im Nov. d. J. Esq. Benjamin Chilley Campbell-Pine. *(Schd.)*

***Capmany y de Montpalau** (Don Antonio de C.), geb. 1742 zu Barcelona, war erst bis 1770 Militär, dann Commissär des Don Pablo Olavide, der die catalon. Handwerkercolonie nach der Sierra Morena führte, kam nach seiner Rückkehr nach Madrid 1790 in die Akademie, deren beständiger Secretär er ward; er floh 1808 bei der franz. Invasion nach Sevilla, war 1812 u. 13 Deputirter bei den Cortes u. st. 1813 in Cadix. Schr.: Memorias hist. sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona, 1779—92, 4 Bde.; Codigo de las costumbres marit. de Barc., 1791, 2 Bde., 4.; Arte de traducir del idioma franc. al castellano, Mad. 1776, 4. n. A. Par. 1835; Diccionario frances-español, 1805, 4.; gab heraus Ordenanzas de las armadas navales de la corona de Aragon, 1787, 4.; Antiguos tratados de paces y alianzas entre algunos Reyes de Aragon, 1786, 4.; Cuestiones crit. sobre varios puntos de hist. econ., polit. et mil., 1807; Filosofia de la elocuencia, 1777, n. A. Lond. 1812, Gerona 1826 u. ö.; Teatro hist. crit. de la elocuencia castellana, 1786—94, 5 Bde., n. A. Par. 1841. *(Lb.)*

Capoc, die baumwollenähnl., aber zum Spinnen zu kurze Samenwolle eines Baumes in OIndien u. Siam, dient zur Füllung der Bettdecken u. Matratzen.

Caponienholz, Holz von Cupania glabra (C. americana) auf St. Domingo, bes. zu Möbeln.

Capprocess. 1787 war von dem Herzog Karl v. Württemberg ein Regiment Soldaten für die holländ. Generalstaaten nach dem Caplande, das sogenannte Capregiment, angeworben worden (vgl. Württemberg [Gesch.] ꝛc.), dasselbe aber nach seinem Wegzug vom Cap in engl. Dienste getreten. Ihr Führer, Oberst v. Hügel, hatte den Truppen ihren ganzen Sold nicht ausgezahlt, u. es wurde von den Angehörigen jener Soldaten um 1830 eine Klage gegen die Erben des Obersten, den General v. Hügel u. den Kriegsminister v. Hügel, erhoben; die Kläger gewannen den Proceß, allein die Auszahlung erfolgte lange nicht; erst starb der General v. Hügel, 1849 auch dessen Bruder, u. nun machten die Angehörigen desselben einen Accord mit den Betheiligten auf Auszahlung von einem Drittheil. *(Lb.)*

Caprĕolus, 430 n. Chr. Nachfolger St. Augustins als Bischof von Carthago, Kirchenlehrer, bekämpfte in mehrern Sendschreiben die Lehre des Nestorius (s. d.); st. nach 440. Seine Briefe im 9. Bde. von Gallands Bibliotheca veterum patrum.

Capricornis (C. *Ogilby*), eine Antilopengattung mit großen Thränengruben, deutlichen Zwischenzehengruben u. 4 Zitzen. Beide Geschlechter mit Hörnern. C. (Antilope) bubalina *Hodgs.*, in Nepal.

Căpromys, so v. w. Schweinsmaus.

Capsche Fläche, Landschaft, s. u. Stellenbosch.

Capsus, s. Baumwanzen C) a).

Capua (Prinz v. C.), Titel des zweitgebornen Prinzen in dem Hause Neapel, jetzt Prinz Karl Ferdinand, geb. 1811.

Capucines, s. u. Kapern.

Capuletti, Familie in Verona, s. u. Romeo.

Capuru Curundu, s. Zimmtbaum.

Carabinieri, s. u. Kirchenstaat u. a.

Caracal, so v. w. Syrische Katze, s. Katze ꝛc.

Caracara (Polyborus *Vieillot*), Gatt. aus der Raubvögelfamilie Hachte; hat schwachen, an der Wurzel geraden, wenig gebogenen Schnabel, stumpfen Unterschnabel, breite, fein behaarte Wachshaut, kahles Gesicht, ganz od. fast nackten Kopf, Scheidel mit krausen, willkürlich aufzurichtenden Federn, lange Flügel u. Zehen; sie fliegen nicht hoch, leben gesellschaftlich, fressen Säugthiere, Vögel u. a. Thiere u. saufen. Art: P. vulgaris, hat Federhaube, Flügeldeckfedern, Schienbeine, Bauch u. Schwanzspitze schwarz, die krausen Kehl- u. Seitenfedern des Kopfes weiß, Hinterhals u.

Brust weiß u. schwarz gestreift; in SAmerika auf Bäumen. *(Wr.)*

†**Caraccas, 3)** (Gesch.). Das damalige Venezuela erhielt 1527 der Augsb. Kaufmann Barthol. Welser vom Kaiser Karl V. abgetreten u. schickte dorthin seinen Schwiegersohn, Ambr. Dalfinger, als Statthalter mit einer Jesuitenmission, 24 deutschen Bergleuten u. einer Comp. span. Soldaten. Da aber die Soldaten u. Handelsagenten sich allerhand Bedrückungen gegen die Eingebornen erlaubten, denen weder Dalfinger noch nach dessen Tode 1541 Welsers Söhne abhelfen konnten, u. die Klagen der Einwohner u. die Denunciationen der vorigen span. Befehlshaber immer dringender wurden, so zog Spanien 1555 Venezuela wieder zur Krone u. entfernte die Deutschen von dort. — Jetzt ist C. die Hauptstadt des Freistaates Venezuela, s. d. *(Lb.)*

Caracci, Maler, so v. w. Carracci.

Caraccio, 1) s. Carraccio. **2)** (Antonio), ein Römer, von adeliger Herkunft; Verfasser mehrerer Trauerspiele, das beste: Il Corradino, Rom 1694, u. eines Epos: Imperio vindicato, ebd. 1690, 4.

Caraffa (Gregor), 1680—1690, Großmeister des Johanniterordens, s. d. **n.**

Caraguata (C. *Plum.)*, Gattung aus der Fam. der Bromeliaceen; Art: C. lingulata *Lindl.*, in SAmerika, Jamaika, u. a.

Caraibische Sprache, mit der arawakischen, tamanakischen u. cumanagotischen Sprache (s. d. a.) verwandt, hat kein grammatisches Genus, aber Endungen für Casus u. Numerus der Substantiva, wie Dat. va, Acc. pona, Abl. ta, viño, Plur. con 2c. Es gibt verschiedene Ableitungsformen der Substantiva, z. B. aonicani Schlaf, von aonikay schlafen, iwalutl Räuber, iwalucani Raub, von iwaluca rauben. Die persönlichen Pronomina sind: Sing. 1. Pers. Masc. au, inara, Fem. nucuya, inuro ich, amoro, iburra, amanle du, likia er, nana wir, hocoya ihr, moscan, modan sie. Die Possessiva werden durch die Präfixe e mein, a dein, o sein bezeichnet. Die Personalpronomina vertreten zugleich die Stelle des Verbum Substantivum. Die Conjugation des Verbum wird durch Präfixe für die Personen u. Endformen für Tempora u. Modi gebildet. Die Personalpräfixe sind 1. Pers. Sing. s, Plur. nanan, 2. Pers. m, 3. Pers. n, ken. Die Endung des Präsens ist e, in der 2. u. 3. Pers. Plur. tu, Imperf. nipa, Perf. i, Plusquamperf. iripo, Fut. take, inare, Imperat. co, Imperat. r, pulr. Außerdem wird noch die Beziehung auf ein Pronominalobject durch besondere Formen bezeichnet. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Kiumue itanyem ubecuyum, santiquetala eyetl, d. h. unser-Vater ist-in Himmeln, geheiligt-sei Name. *(v. d. Gz.)*

†**Caraman, 2)** (Vict. Riq., Herzog v. C.), Pair v. Frankreich, st. im Dec. 1839 zu Montpellier.

Caramboleae, s. 1 u. Sauerkleegewächse 1.

Carbolsäure, s. Steinkohlen **n.**

Carbonamid, so v. w. Harnstoff, s. Cyan **n.**

Carbonara, Vorgebirg in Sardinien 1 1.

Carbonblende, s. u. Quecksilber **n.**

Carcay, Berg der Cordilleras 1.

Cardinal, s. u. Tabak **n.**

Cardinalspulver, so v. w. Chinarinde 1.

Cardinalvicar, der Cardinal, welcher den Papst in dem Bisthum Rom (wozu die Stadt nebst Gebiet gehört) vertritt.

Cardinalvicekanzler, der Cardinal, welcher der päpstl. Kanzlei vorsteht; rangirt vor allen andern Cardinälen.

Cardiopericarditis, s. u. Herzentzündung.

Cardiopetaleae, s. u. Ranunkelgewächse **n.**

Carew (spr. Käru, John), engl. Bildhauer, zeichnet sich in seinen Büsten u. Statuen bes. durch Reinheit des Styls aus. Von ihm ist das Denkmal des Schauspielers Kean in Westminsterhall. In die Ausstellung von 1844 lieferte er das Modell eines Falkenjägers, den Falken auf der Linken, einen erbeuteten großen Weih in der herabhangenden Rechten. Mehrere seiner Arbeiten sind in den seit 1834 erscheinenden Illustrations of modern sculpture abgebildet. *(Jb.)*

Carey, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Felix), Sohn des Vor., behandelte zuerst unter den Europäern die birman. Sprache wissenschaftlich; schr.: Grammar of the Burman language, Seramp. 1814.

Cariarich, 550—559 König der Sueven in Spanien, s. Spanien (Gesch.) **n.**

Carillon national (fr., das nationale Glockenspiel), so v. w. Ça ira 2).

Carleby (Geogr.), s. Karleby.

Carlēn, schwed. Schriftstellerin, so v. w. Flygare.

Carlesefort, Fort, s. u. Kinsale.

Carli, 1) (Giov. Rinaldo Graf C.-Rubbi), geb. 1720 zu Capo d'Istria, 1741 Professor der Astronomie zu Venedig, kehrte später nach Istrien zurück, wurde nachher Präsident des Oberhandelsgerichts u. Studienrath zu Mailand, zuletzt geb. Staatsrath u. st. 1795. Schr.: Delle monete et dell' istituz. delle zecche d'Italia, 1750—60; Delle antichita italiche, 1788—91, 5 Bde.; Amerikan. Briefe, 1780, 5 Bde., deutsch von Hennig, Gera 1785, 3 Bde. Sämmtl. Werke (ohne die Amerikan. Briefe) Mail. 1784—94, 15 Bde. **2)** (Giov. Girolamo), geb. 1719 bei Siena, war in Mantua Secretär der Akademie, wo er das Museum u. die öffentl. Bibliothek gründete; st. daselbst 1786. *(Lb.)*

†**Carlisle, 8)** (Georg How. Earl of C.). Unter Grey trat er wieder ins Ministerium, zog sich aber 1834 ins Privatleben

leben zurück u. st. den 7. Oct. 1848 auf seinem Sitz Castle Howard. Nach dem Tode seines Vaters 1825 war er in die Pairie eingerückt, worin ihm sein Sohn **2b)** (Carl of C.), Lord Morpeth, Commissär beim Forst- u. Landeinnahmeamt, folgte.

*__Carlowitz__, eins der verbreitetsten adeligen Geschlechter Sachsens, welches durch C. 2) 1552 die Würde eines der Reichs-Erb-Bier-Ritter des heil. röm. Reichs erwarb. Seine Abstammung von dem reichbegüterten kroatischen Magnatengeschlecht von C., welches zu Anfang des 16. Jahrh. ausstarb, ist unverbürgt. Das Geschlecht, wahrscheinlich böhm. Ursprungs, erscheint urkundlich schon zu Anfang des 14. Jahrh. im heutigen Sachsen als Vasallen der Burggrafen von Dohna, trat dann in den sächs. Vasallenverband u. verbreitete sich in vielen Zweigen später auch in Preußen, u. vorübergehend fast in allen Ländern Deutschlands. Alle jetzt noch bestehenden Linien stammen von dem kursächs. Jägermeister Georg v. C. (st. 1619) ab. **1)** (Georg), auf Kriebstein, geb. 1471, ward 1510 Amtmann zu Dresden, begleitete 1514 den Herzog Georg in Friesland, wurde 1516 Landvogt zu Pirna, 1520 Hauptmann zu Sagan u. 1522 Amtmann zu Radeberg; st. 1550. Er war Herzog Georgs vertrauter u. oberster Rath, vielfach in Religionsverhandlungen thätig, Gegner der Reformation als Staatsmann, aber nicht Papist; Kurf. Moritzs Kämmerer. **2)** (Christoph), auf Rothenhaus in Böhmen, Neffe des Vor., geb. 1507, Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz, dann des Herzogs Georg u. der Kurfürsten Moritz u. August von Sachsen, 1535 Amtmann zu Zörbig, 1543 zu Leipzig, 1557 Oberhauptmann in S. Joachimsthal. Er wurde seit 1529 zu diplomat. Sendungen verwendet, war Gesandter Sachsens auf allen Reichstagen u. des. thätig in den Verhandlungen mit dem kaiserl. Hofe; seit 1554 in kaiserl. Diensten, war er als kaiserl. Rath in großem Ansehn bei den Kaisern Karl, Ferdinand, Max u. Rudolf; er st. 1578. **3)** (Nikolaus), geb. 1502, wurde 1550 Bischof von Meißen; st. 1555. **4)** (Hans Karl), geb. 1645, kursächs. Kammer- u. Bergrath u. Oberberghauptmann; st. 1714; schr. über die wilde Baumzucht. **5)** (Georg Karl), des Vor. Bruder, geb. 1658, wohnte in kaiserl. Diensten 1683—86 den Feldzügen gegen die Ungarn u. 1689—93 in sächs. Diensten denen am Rhein u. in den Niederlanden bei, wurde Generaladjutant des Kurf. Johann Georg IV., zuletzt Generalmajor u. Generalkriegscommissar; Kurf. Johann Georg IV. u. König August verwendeten ihn mehrmals zu wichtigen diplomat. Missionen, namentlich zu Unterhandlungen mit dem Czar Peter von Rußland. Er blieb vor Dünamünde 1700. **6)** (Karl Adolf), geb. 1771, diente 1786—94 in der sächs. Garde du Corps, war dann außer Dienst, trat 1809 als Adjutant des Gen. v. Zeschwitz wieder in die sächs. Armee ein, errichtete 1809 als Major das Jägerbataillon, wurde 1813 Oberst, trat in d. J. in russ. Dienste als Oberst, wurde zum Generalmajor, Gouvernementsrath u. Chef des Kriegsdepartements ernannt u. erhielt das Commando des Banners der freiwilligen Sachsen. Während des Wiener Congresses ging er in preuß. Dienste, wurde Inspecteur der thüring. Landwehr, 1821 Commandant von Magdeburg, 1822 Generallieutenant, 1824 Vicegouverneur von Mainz, 1829 Gouverneur von Breslau, u. st. 1837. **7)** (Hans Georg), des Vor. Bruder, geb. 1772, 1795 sächs. Oberhofgerichtsassessor u. Amtshauptmann zu Freiberg, 1805 Geh. Finanzrath zu Dresden, 1813 Departementschef unter dem russ. Gouvernement, 1821 Bundestagsgesandter zu Frankfurt u. Geh. Rath, 1827 wirkl. Geh. Rath im Geh. Rathscollegium, 1831 Staatsminister ohne Portefeuille, erhielt 1834 das Ministerium des Innern, 1836 das des Cultus u. öffentl. Unterrichts; st. 18. März 1840. **8)** (Christoph Anton Ferdinand), des Vor. Bruder, geb. 1785, 1809 sächs. Hof- u. Justizrath, 1813 Kreisdeputirter, 1814 Geh. Kriegskammerrath, 1825 herzogl. sachsen-koburg-gothaischer wirkl. Geh. Rath u. Kammerpräsident; st. 1840. **9)** (Albert), Sohn von C. 7), geb. 1802, 1826 Assessor, 1828 Referendar der kön. sächs. Landesregierung, schon von ständischem Einfluß auf dem Landtage 1831, trat 1831 in herzogl. sachsen-koburg-goth. Staatsdienst als Regierungsrath, 1837 aber in gleicher Eigenschaft wieder in kön. sächs. Dienst, den er jedoch bald verließ, um sich lediglich der ständ. Wirksamkeit zu widmen. Sein vorzügl. parlamentar. Talent verschaffte ihm Einfluß u. 1845 die Präsidentschaft der 1. Kammer. 1846 wurde er Justizminister, trat aber 1848 mit dem Ministerium Könneritz zurück. Später trat er wieder in die sächsische Kammer, verließ dieselbe aber im März 1850, vom König von Preußen zum Commissar des Verwaltungsrathes beim Parlament zu Erfurt ernannt. Seit Beendigung desselben hat er sich vom öffentl. Leben zurückgehalten.

Carlyle (spr. Kärrleil), **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Richard), engl. Buchhändler; Deist u. Demagog, wurde mehrere Male wegen Verbreitung irreligiöser Schriften mit langjährigem Gefängniß u. Geldbußen belegt, so 1819 wegen Wiederabdrucks von Paine's Age of Raison u. Herausgabe der Principles of nature des Amerikaners Palmer, 1831 wegen einer Flugschrift, worin er die engl. Feldarbeiter zu Gewaltthaten gegen ihre Arbeitgeber aufforderte. Durch Abbüßung seiner Strafen wurde sein Finanzzustand gänzlich zerrüttet. Mit der Zeit eines Bess[illegible] belehrt, änderte er seine religiösen [illegible] socialist. Ansichten, wie er in der zul[illegible] von ihm herausgegebenen theolog. Wochen-

Wochenschrift The Christian Warrior, bewies, wodurch er aber seine Anhänger vollends verlor. Er starb, im Elend, am 18. Febr. 1848 zu London. *(Lb.)*

Carmeline, s. u. Vicunnawolle h).

Carmer, Grafenfamilie im preuß. Schlesien, wurde 1791 in den Freiherrn-, 1798 in den Grafenstand erhoben. **A)** Das **Haus Panzkau** besitzt die Majoratsgüter Borne (bei Neumarkt) u. Panzkau (bei Striegau); Chef ist: **1)** Graf Karl, Sohn des 1809 gestorbenen Grafen Hans Friedrich Heinr., geb. 1798, er ist preuß. Husarenlieutenant; sein ältester Sohn Max ist geb. 1832. **B)** Das **Haus Rützen** besitzt die Majoratsherrschaft Rützen im Kreise Guhrau; Chef: **2)** Graf Wilhelm, Sohn des 1841 gestorbenen Grafen Wilhelm, geb. 1798; er ist unvermählt, wie sein Bruder, Julius (geb. 1804). *(Lb.)*

†**Carmichael** (Richard), Wundarzt zu Dublin, st. am 8. Juni 1849 bei Dublin.

Carnak, Dorf in Aegypten, s. u. Said u. Theben.

Carnarvoner, Beiname des Königs Eduard II. von England.

Carnaupalme (Corypha cerifera), s. u. Schirmpalmen.

†**Carnot, 2)** (Laz. Hippol.). Er ist geb. 1801 zu St. Omer. Grundsätzlich ein Republikaner, nahm er wesentlich Theil an der Februarrevolution 1848 u. trat als Minister des Unterrichts in das provisor. Ministerium vom 24. Febr.; Cavaignac beließ ihn in dem Ministerium vom 28. Juni, doch trat er schon Anfangs Juli aus. Er übersetzte Müllers Griechenlieder 1828; gab Gregoires Mémoires heraus u. schr. Mehreres. **3)** (Sadi), Bruder des Vor., st. 1832 an der Cholera; schr.: Ueber die Theorie des Dampfes. *(Lb.)*

Carnsee, ein feiner Flanell.

Carolath, so v. w. Karolath.

Caroline, s. u. Leinwand n.

Caron, 1) (Aug. Joseph), s. im Hptw.; **2)** (Charles), früher Adjutant Neys, wurde nach der Restauration Oberst der Infanterie; er ging, in Frankreich compromittirt, 1822 nach Spanien, wo er sich mit den Insurgenten verband u. mit Fabvier u. A. zu S. Sebastian das heilige Bataillon errichtete, mit dem er sich an der Bidassoa den Franzosen entgegenstellte. Nachdem aber dieses Bataillon sich wieder aufgelöst hatte, ging C. mit dem Reste desselben nach Portugal u. von da nach England, woher er nach der Julirevolution 1830 nach Frankreich zurückkehrte u. wieder in die Armee eintrat. *(Lb.)*

Carondelet, Kanal in Neu-Orleans 4).

Caroselli (Angelo), geb. zu Rom 1585, Historienmaler, verdankt seinen Ruhm dem Talent der Nachahmung andrer Meister, namentlich des Mich. Ang. da Caravaggio; aber auch in Titians u. selbst in Rafaels Weise wußte er bis zur Täuschung einzugehen. Er st. 1653.

Carossiers, s. u. Pferd 10.

Carpettes (fr.), ungebleichte, rothstreifige Leinwand, zum Emballiren gebraucht.

Carpino, Nebenfluß des Tiber.

Carpioni, 1) (Giulio), geb. 1611 zu Venedig, erlernte die Malerei bei Alessandro Varotari u. ward weniger durch große Gemälde, als durch seine kleinen Bilder, Bakchanalien, Triumphe, Kindertänze &c. darstellend, berühmt. Die bessern derselben, deren er 26 selbst mit der Nadel sehr gelungen radirt hat, finden sich in den Palästen von Venedig u. Vicenza. Auch war er guter Portraitmaler. Er st. 1674 zu Verona, einen Sohn **2)** (Carlo), gleichfalls Maler, hinterlassend, der nach ihm sich bildete, ihn jedoch nie erreichte. *(Jb.)*

Carpoboli, s. u. Pilze 9.

Carpomyzae, s. u. Fliege 4.

Carpŏphorus, St., einer der 4 Steinmetzen, s. d.

Carragh, See in Mayo 1).

Carragheen, s. u. Leinwand 2.

Carrera (Rafael), General u. Präsident des Freistaats Guatemala, s. d. in den Suppl.

†**Cartagena, 2)** Es wurde am 23. März 1844 vergeblich vom General Roncali beschossen; capitulirte am 25. an die Truppen der Königin.

Carteromaco, Pseudonym für Forteguerra.

Caruac, s. u. Erdeessen (in den Suppl.).

†**Carus, 4)** (Karl Gust.). Er schr. noch: Briefe über Erdbeben, Stuttg. 1841; Goethe, seine Individualität u. sein Verhältniß zu den Naturwissenschaften, Lpz. 1843; Kranioskopie, ebd. 1845 ff.; England u. Schottland, Berl. 1845, 2 Bde.; Psyche, Pforzh. 1846; Die Hand, Stuttg. 1846; 2. A. der Physiologie, 1847 ff.; Mnemosyne, Blätter aus Gedenk- u. Tagebüchern, Pforzh. 1848; Denkschrift zum 100jähr. Geburtsfeste Goethes, Lpz. 1849. **5)** (Ernst Aug.). Er ist seit 1845 Prof. der Chirurgie in Moskau. *(Lb.)*

†**Carvalho, 2)** (Joze da Silva). Von der Königin bald amnestirt, kehrte er aus England nach Portugal zurück, doch wurde er, dem Volke u. der Nationalgarde verdächtig, bei dem Aufstand am 14. Juni 1838 von dem Pöbel gemißhandelt. Er war bei dem Aufstand zu Porto 1842 betheiligt, wurde dann Mitglied des Staatsrathes u. st. den 8. Febr. 1845. **3)** (Jao Graf v. C. Migueis da C.), Bruder des Vor., 1836 portugies. Gesandter in Rom. *(Lb.)*

Cary (Felix), geb. 1699 zu Marseille, sammelte ein reiches Münzcabinet, st. 1754; schr.: Hist. des rois de Thrace et de ceux du Bosphore Cimmérien, Par. 1752, 4. deutsch im 4. Bde. die Samml. der Erläuterungsschr. zur Allgemeinen Welthist., Halle 1756, 4.; Sur la fondation de la ville de Marseille, Par. 1744, 12.

Caryŏlopha sempervirens *Fisch.* ist Anchusa sempervirens.

Caryŏpteris (C. *Bunge)*, Gattung aus der Fam. der Labiaten; Art: C. mongolica *B.*, kleiner Baum aus NChina.

Caryotaxus nucifera *Zucc.* ist Taxus nucifera.

Casa (Giov. della C.), geb. 1503 zu Mugello, wurde Geistlicher beim Cardinal Aless. Farnese, u. als dieser als Paul III. Papst wurde, 1541 apostol. Commissar zu Florenz, 1544 Erzbischof von Benevent u. bald darauf päpstl. Nuntius in Venedig; unter Julius III. privatisirte er zu Treviso, wurde aber unter Paul IV. Staatssecretär u. st. 1556. Schr. u. a. Galateo, ovvero de' costumi, herausgeg. von Tommasio, Mail. 1825; Werke, Flor. 1707, 3 Bde., 4.; 1728, 5 Bde., 4.; Ven. 1752, 3 Bde., 4. Lebensbeschreibung von Casotti. *(Lb.)*

Casa limpia, s. u. Inquisition 11.

Casamattaschesstaarmesser, s. u. Staarmesser.

† **Casanova, 3)** (Giov. Jac.). Er schr. noch: Confutazione della storia del goberno veneto d'Amelot de la Houssaie, Amst. 1769; Istoria delle turbulenze della Polonia della morte di Elisabet fino alla pace fra la Russia e la porta ottom., Grätz 1774, 3 Bde.; Hist. de ma fuite des prisons de la républ. de Venise, Prag 1788; Solution de problème deliaque demontrée Dresd. 1794, 4.; Corollaire à la duplication de l'hexaëtre, ebd. 1790. Vgl. J. W. Barthold, Die geschichtl. Persönlichkeiten in J. Casanovas Memoiren, Berl. 1846, 2 Bde. *(Lb.)*

Casas de Piedras (Geogr.), s. u. Cuehuetlapallan.

Casatus, 1) im Mittelalter Besitzer eines Haus-, Garten- od. Feldgrundstücks, das in einem dienstpflichtigen Verhältniß zu einer Person od. einem andern Grundstück stand; **2)** so v. w. Lehnmann.

Cascassias, Nebenfluß des Mississippi.

Casenave (Antoine), geb. 1763 zu Lnboy im Depart. der Niederpyrenäen, Advocat, dann Substitut des Generaladvocat beim Parlament zu Pau, erklärte als Mitglied des Nationalconvents sich gegen die Hinrichtung Ludwigs XVI. u. stimmte für immerwährende Verbannung desselben; ward dann eifriger Verfolger Marats, entgingen Proscriptionen vom 31. Mai u. entr auch Baraguay d'Hilliers, den General Kilmaine u. A. dem Tode; erhielt nach dem 9. Thermidor eine Sendung in das Depart. der untern Seine, wo er 14 Monate beschäftigt war, die Gemüther zu beruhigen, ward im J. VI Commissär in den Niederpyrenn, trat dann in den Rath der 500 u. war mit Cabanis, Chénier u. Villetar beauftragt, die Constitution des J. VIII zu entwerfen. Später ward er Secretär des neuen gesetzgebenden Körpers u. 1810 dessen Vicepräsident, sprach sich in der Session von 1814 für Preßfreiheit aus u. unterstützte das Gesetz, welches sich auf die von Ludwig XVIII. im Auslande contrahirten Schulden bezog, ward nach der 2. Restauration durch eine Majorität von 4 Stimmen von der Kammer v. J. 1816 ausgeschlossen u. st. noch in demselben Jahre. *(Ap.)*

Cashin, Fluß in Kerry.

Casotti (Giamb.), geb. 1669 zu Prato, ging als Gesandtschaftssecretär nach Paris, wurde dann Rector des adeligen Collegiums, später Professor der Geschichte an der Universität zu Florenz. Er ward Lehrer des nachmal. Kurf. Friedrich August v. Sachsen u. bereiste mit demselben Italien; ward 1720 Canonikus in Prato, 1726 Pfarrer bei Florenz u. st. als solcher 1737. Schr. u. a. Notize stor. intorno alla vita e alla nuova ediz. delle opere di Giov. della Casa u. dessen Opere, Flor. 1707, 4., 1728, 4.; Della fondazione de monast. di S. Francesco delli Scarloni di Napoli, Flor. 1722. *(Lb.)*

Caspari, 1) (Karl), s. im Hptw.; **2)** (C. Fr. Lebr.), geb. 1791 in Siegersleben im Braunschweigischen, stud. die Rechte in Göttingen u. Berlin, machte 1813—15 die Befreiungskriege mit, erlernte dann die Landwirthschaft, pachtete 1818 die Domäne Petersberg bei Halle, privatisirte 1826 bis 1833 in Magdeburg, wurde dann Lehrer an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Braunschweig; 1835 trat er von diesem Posten zurück u. arbeitete seitdem als Commissar der braunschweig. Kammer in Domanialsachen. Er gibt heraus die Verhandlungen des Vereins für Forst- u. Landwirthschaft in Braunschweig, Braunschw. 1818 ff. *(Lö.)*

Cass (Lewis), geb. zu Exeter im nordamerikan. Staat Neuhampshire, stud. die Rechte u. kam 1806 in die Legislatur des Staates, machte 1812 den Krieg gegen die Engländer Anfangs als Oberst des 3. Reg. der Ohiofreiwilligen unter General Hull mit, wurde dann Commandant des 27. Infanterieregiments u. zuletzt Brigadegeneral. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Michigan. Er hatte dort viel mit den Indianern zu verkehren, die er mit Klugheit behandelte u. so von ihnen über 3 Mill. Acker Landes erwarb. Als 1831 Frankreich auf die Forderung von 25 Mill. Francs Entschädigung, wegen der von Napoleons Gewaltmaßregeln verursachten Schäden, nicht eingehen wollte u. die gegenseitigen Gesandten abberufen wurden (s. Frankreich [Gesch.] 114), wurde C. Kriegsminister. Nachdem 1836 die freundschaftl. Verhältnisse mit Frankreich wieder angeknüpft worden waren, ging er als Gesandter u. bevollmächtigter Minister nach Paris. Unzufrieden mit dem, 1842 zwischen Lord Ashburton u. dem Staatssecretär Dan. Webster abgeschlossenen Vertrag (s. Nordamerikan. Freistaaten [Gesch.] 84), kehrte C. nach Amerika zurück, wo er von allen Parteien ehrenvoll aufgenommen u. von der demokrat. Par-

Partei, wiewohl ohne Erfolg, auf die Candidatenliste der Präsidentschaft gesetzt wurde. Er wohnte seitdem in Cincinnati u. war 1848 wieder Taylors Nebenbuhler bei der Präsidentenwahl. *(Lb.)*

Cassaba, s. Baumwolle 10 bb).

† **Cassas** (Ludw. Franz), franz. Maler, st. 1827 zu Versailles. Gab auch heraus: Vues pittor. des principaux sites et monuments de la Grèce, de la Sicile et des sept collines de Rome, Fol.

Cassinet, eine Art Halbtuch.

Cassini, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Jacq. Domin.). Er war (nicht 1740, sondern) 1748 geb. u. st. den 17. Oct. 1845. **5)** (Alex. Henr. Gabr. Vicomte de C.), geb. 1781 zu Paris, Sohn des Vor., 1829 Rath am Cassationshofe, 1831 Pair; st. 1832, s. u. Cassinia 1).

Cassolette de salubrité (fr., spr. Kassolett d'Salübriteh), von Guyton-Morveau angegebener Räucherungsapparat; ein becherförmiges Glas, das mit $2^1/_2$ Loth grob gepulvertem Braunstein, 5 Kubikzoll reiner Salpetersäure u. eben so viel reiner Salzsäure gefüllt ist.

Cassowary, so v. w. Neuholländischer Kasuar, s. u. Kasuar 4.

Castagnette (fr.), auf beiden Seiten gekopertes Zeug, zu Amiens aus Seide, Wollen- u. Leinengarn gewebt.

Castanheda (Fernando Lopez), Portugiese, begleitete seinen Vater auf einer Reise nach OIndien u. schr. portugiesisch eine Gesch. der Entdeckung u. Eroberung der Portugiesen, Coimbra 1552—54, 3 Bde.; Lebensbeschreibung des Königs Johann I., Lissab. 1644, 3 Bde., Fol. u. a. m.

† **Castaños**, er ist geb. (nicht 1743, sondern) 1753, wurde wegen der Capitulation von Baylen zum Herzog von Baylen ernannt u. (st. nicht 1836, sondern) wurde nach dem Sturze Esparteros 1843 an Arguelles Stelle Vormund der Königin Isabella.

Castel, württemberg. Grafengeschlecht, besaß seit 1638 das Erbmarschallamt vom Hochstift Eichstädt, wurde 1665 in den Freiherren- u. 1681 in den Grafenstand erhoben, besitzt die Herrschaften Schelklingen, Berg, Ober-Dischingen 2c. u. residirt zu Ober-Dischingen. Das einzige noch lebende männl. Glied ist Graf Ludwig, geb. 1802, Sohn des am 24. April 1845 als württemberg. Geh. Rath im 79. Lebensjahre verstorbenen Grafen Franz Joseph. *(Lb.)*

Castelbarco-Visconti-Simonetta, Grafengeschlecht in Tyrol, Lombardei u. Venedig, 1647 in den Freiherrn- u. 1662 in den Grafenstand erhoben, auch seit 1716 Granden von Spanien. Der jetzige Chef ist: Graf Cesar, geb. 1782, ist k. k. Kämmerer, Geh. Rath u. Oberststallmeister des lombard.-venetian. Königreichs. Sein älterer Sohn ist Graf Karl, geb. 1808. *(Lb.)*

Castelcae, s. u. Rautengewächse 11.

***Castell.** I. Chef der **älteren Linie**, deren Residenz Castell im baierschen Kr. Unterfranken ist, ist jetzt: **1)** Graf Friedr. Ludw., geb. 2. Nov. 1791, folgte 1810 seinem Vater Albrecht Friedr. Karl, vermählt seit 1816 mit Prinz. Emilie v. Hohenlohe-Langenburg (geb. 1793); sein ältrer Sohn Friedrich Karl, geb. 1826, steht in baierschen Diensten. II. Chef der **jüngern Linie**, welche in Rüdenhausen residirt, ist **2)** Graf Wolfgang, Sohn des im Juni 1849 gestorbenen Erbgrafen Adolf u. dessen 1. Gemahlin, Gräfin Clara, geb. v. Rantzau-Breitenburg, geb. 21. April 1830, Lieutenant im 2. baier. Artillerieregiment, folgte seinem Großvater, dem Grafen Christian Friedrich, der am 28. März 1850 zu Rüdenhausen starb. *(Lb.)*

***Castelli, 7)** (Ignaz Franz), geb. 1781 zu Wien, studirte das. die Rechte, ward 1801 Praktikant in der niederöstreich. landständ. Buchhaltung, dichtete zugleich für das Theater, ward 1805 ständischer Lieferungscommissar auf einer Etappenstation bei Wien, schrieb bei Ausbruch des Kriegs mehrere Kriegs- u. Wehrmannslieder, sowie Aufrufe an Soldaten u. Volk, weßhalb ihn Napoleon in die Acht erklärte, flüchtete beim Vorrücken der Franzosen gegen Wien nach Ungarn, ward 1811 Hoftheaterdichter am k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore, begleitete 1815 den Gouvernementsrath Graf Capriani als Secretär nach Frankreich u. wurde 1840, auf sein Gesuch, als Landschaftssecretär pensionirt. C. gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern Oestreichs u. hat über 100 Theaterstücke theils selbst verfaßt, theils übersetzt u. bearbeitet. Sein Dramatisches Sträußchen, das seit 1809 in 18 Jahrgängen erschien, enthält allein mehr als 60 Stücke. Außerdem lieferte er noch eine Menge kleinerer Aufsätze, Gedichte, Erzählungen Lebensbilder, Reiseskizzen 2c.; auch redigirt er mehrere Journale, wie die Thalia, de Sammler, das Wiener Conversationsblat den Allgemeinen Wiener musikal. Anzeige; seit 1823 gab er das Taschenbuch Huldigu den Frauen heraus. Werke, vollst. Aus letzter Hand, Wien 1844—47, 15 Bdchn. *(A.)*

Castelnau (v. C.), reiste 5 Jahre lang unter den Indianern NAmerikas, machte dann 1842—47 im Auftrag der frz. Regierung, von Rio Janeiro aus, eine Reise durch SAmerika u. die Antillen u. brachte zahlreiche Sammlungen für die pariser Museen mit.

Castelogne, Bettdecke von feiner Wolle; bes. in Frankreich gefertigt.

Castillejo (Cristoval), geb. um 1494 zu Ciudad-Rodrigo, Secretär des Infanten, nachmal. röm. Königs Ferdinand I., mit dem er 1531 nach Deutschland ging. Später ging er in ein Kloster bei Toledo, wo er in hohem Alter st. Er steht als Dichter auf der Uebergangsperiode des nationalen u. des classisch-italien. Styles, u. hielt fest an

dem

dem erstern. Seine Gedichte (meist Gelegenheitsgedichte) zuerst Madrid 1573, zuletzt im 11. u. 12. Bd. von Ramon Fernandez Sammlung, Madr. 1792. *(Lb.)*

Castle Hill, Colonie in Neu-Süd-Wales n.

Castor, der mit α bezeichnete Stern 3. Größe in den Zwillingen, ist ein Besselscher Fundamental- u. zugleich ein Doppelstern.

Castortapeten, s. u. Tapeten s.

Castradina (Waarenk.), s. u. Cattarol).

Castris, s. u. Languedocweine.

Castro, 1)—7) s. im Hptw.; **8)** (Juan Sanchez de C.), Maler zu Sevilla um 1450; Werke in der Kathedrale dieser Stadt. **9)** (Alonso), geb. 1495, Franziskaner, Prediger der Gemeinde zu Brügge, Karls V. Beichtvater; ging mit König Philipp II. nach England, ward zum Erzbischof von Compostella ernannt, st. aber schon 1558 zu Brügge. Schr. u. a. Libri XIV. adversus omnes haereses, Par. 1534, Fol., bis 1556 10 mal gedruckt, am vollständigsten Antw. 1556, franz. Rouen 1712, 3 Thle. 12. Sämmtl. Werke, Par. 1565, 4 Bde. Fol. **10)** (Jean de C.), geb. zu Lissabon 1500; begleitete Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis, nahm 1540 an einer Expedition nach dem rothen Meere Theil, ward 1545 Statthalter von Indien, entsetzte Diu; st. zu Ormus 1548, in dem Augenblicke, wo er seine Ernennung zum Vicekönig erhielt. Lebensbeschreibung von Hyacinth de Andrada, Lissab. 1651, Fol. **11)** (Vaca de C.), geb. zu Leon in Spanien; unter Karl V. 1540 Statthalter von Peru, wo er den Aufruhr des Almagro unterdrückte, indem er ihn 1542 in der Ebene von Chupas besiegte u. mit den andern Aufrührern hinrichten ließ; Karl V. jedoch, mit seinem Betragen gegen die Colonisten unzufrieden, schickte Blasco Nuñez Vela nach Peru, der C. gefangen nahm, aber vom Volk u. Soldaten gezwungen, wieder frei gab. Nach Spanien zurückgekehrt, saß er 5 Jahre im Gefängniß zu Arevalo; st. als Auditor des Raths von Castilien 1558. **12)** (Jos. Rodrig. de C.), geb. 1739 in Galicien, Unterbibliothekar an der königl. Bibliothek zu Madrid, st. daselbst 1799. Gab heraus die Biblioteca española, Madr. 1781—86, 2 Bde., Fol. *(Ch. u. Lb.)*

†**Catalani**. Sie war geb. 1780, nach Angabe der Franzosen; od. 1784, nach Angabe der Deutschen, u. st. 13. Juni 1849 zu Paris an der Cholera.

Catalissotypie, s. u. Photographie.

Catasetum (C. *Rich.*, Catachaetum *L. Kl. O.*), eine Orchideengattung; Arten in Brasilien, Trinidad, Neu-Granada u. Demerara.

***Catel, 3)** (Charles Simon), geb. 1773 zu l'Aigle im Waadtlande, kam früh nach Paris, fand durch Sacchini in der königl. Gesangschule Aufnahme, ward 1790 Accompagnateur bei der großen Oper u. 1802 Prof. am Conservatoire der Musik. In der Revolution setzte er für die Nationalgarde Märsche u. a. Militärmusik, die von allen franz. Regimentern angenommen wurden. Sein erstes großes Werk mit Begleitung war ein De profundis, aufgeführt bei den Exequien des Maj. Gouvion. Auch zu den Nationalfesten während der Revolution setzte er größtentheils die Gesänge mit Begleitung von Harmoniemusik, die seitdem durch ihn vorzüglich in Aufnahme kam. 1810 zum Aufseher des Conservatoire ernannt, zog er sich 1814 davon zurück, wurde Mitglied des Instituts u. st. den 29. Nov. 1830. Er schr.: Traité d'harmonie, Par. 1796. Als dramat. Tonsetzer nimmt er einen bedeutenden Rang ein. Seine vielen Opern zeichnen sich durch schönen Fluß der Melodie u. Reinheit der Harmonie aus. Auch in Deutschland wurden sie ihrer Zeit (z. B. Die vornehmen Wirthe) häufig gegeben. Hauptwerke dieser Art sind: Semiramis, 1802; les Bayadères, 1810; L'auberge de Bagnères. **4)** (Ludwig Friedrich), geb. 1776 zu Berlin aus einer franz. Emigrantenfamilie, widmete sich der Baukunst u. erhielt bald Beschäftigung u. einen Wirkungskreis, folgte jedoch einem Rufe seines jüngern Bruders Franz (s. 5) nach der Schweiz, ging 1798 mit diesem nach Paris, wo er eifrig in seinem Fach studirte, kehrte 1799 nach Berlin zurück u. errichtete hier 1801 eine Fabrik in Stuck musivisch eingelegter Arbeiten, worauf er von der Regierung ein Patent für 10 Jahre erhielt. Beim Ausbau des Weimarischen Schlosses vielfach beschäftigt, lebte er 2 Jahre abwechselnd in Weimar u. Berlin; 1804—6 leitete er bei Posen den Bau eines Schlosses u. entwarf damals den Plan zu dem nachmal. Louisenstift (ein Institut zur Erziehung von 60 Knaben durch den Krieg verarmter Eltern, welche hier vom 6.—14. Jahre die Vorbildung zu Handwerkern erhalten sollten). 1808 begann er den Ausbau des abgebrannten Dorfes Löwenberg nach seinen Vorschlägen, lieferte zur innern Ausschmückung des Schlosses in Braunschweig 1809 die Stuckarbeiten u. reiste 1811 durch die Schweiz nach Italien. Nach seiner Rückkehr 1812 ward er 1814 Mitbegründer des Berliner Künstlervereins, erhielt nach dem Frieden die Ausführung der Stuckarbeiten in den königl. Schlössern, entwarf den Plan des Badehauses an der Friedrichsbrücke in Berlin u. entwickelte überhaupt eine fruchtbare Thätigkeit. Er st. 1819. Seine Schriften s. im Hptwerk; die Theorie der Vertheidigungs- u. Befestigungskunst erschien 1815. †**5)** (Franz), Bruder des Vor., geb. 1778 zu Berlin, vertauschte die Sculptur mit der Malerei u. zeichnete Anfangs viel für Buchhändler in Taschenbücher, lieferte auch die schönen Bilder der Braunschweiger Ausgabe von Goethes Hermann u. Dorothea 1799. Nachdem er seit 1807 längere Zeit in Paris die

die dortigen Kunstschätze studirt u. sich auch der Oelmalerei zugewendet hatte, nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Italien; vgl. übrigens das Hptw. *(Ge. u. Jb.)*

Catelinotypie, ein von einem gewissen **Catelin** erfundenes Stereotypirverfahren, welches nach des Erfinders Angabe, im Moniteur de la librairie, unbestreitbar das leichteste, raschefte, sicherste u. billigste Verfahren des Stereotypirens sein soll.

Catenaria, Gatt. der Sigillaria d).

Catharinensee, See in Perth 1).

Catherina, Fisch, s. u. Mulliten.

Catimi (arab.), der Mittelpunkt der Sonnenscheibe. Wenn ein Planet nicht weiter vom Mittelpunkte der Sonnenscheibe als höchstens 17 Minuten in Länge u. Breite abstand, so sagten die Astrologen: der Planet ist in C.

Cativella, s. u. Seidenzeuge s.

Catöblepas (*C. Aelian.*), Antilopengattung, bei beiden Geschlechtern mit Hörnern, welche auf der Stirnleiste an der Basis dicht beisammenstehen, sehr breit, narbig u. seitlich abwärts, an der Spitze aufwärts gebogen sind; Kopf fast viereckig, Nasenlöcher rindsartig, mit bewegl. Klappe zum Verschließen derselben; Wangen mit drüsigen Warzen, diese, die Gesichtsfirste, Kehle, Wamme u. Halsrücken bemähnt. Arten: C. (Antilope) Gnu *Zimmerm.*, C. taurinus *Licht.* u. Gorgon *H. Sm.*, sämmtlich in SAfrika. *(Rch.)*

Cätodon, s. Pottfisch.

Catoniana regula, von Cato Uticensis stammende Rechtsregel, daß ein Testament, was nicht gültig ist, wenn der Testirende gleich nach dessen Verfertigung stirbt, auch nicht gültig wird, wenn er leben bleibt u. erst später stirbt.

Catshill, Berg in Delaware s.

Cattajo, Schloß auf Monte nuovo 2).

†**Cattaneo, 1)** (Danese), s. im Hptw.; **2)** ([nicht Cattani], Gaetano), in seiner Jugend Maler u. Zeichner an der Münze zu Mailand, ward Gründer u. später Director der k. k. Münzsammlung der Brera in Mailand, die er, nachdem sie 1808 die Unterstützung des Staats erhielt, bald zu einer der ersten Italiens brachte; er vereinigte damit zugleich eine numismat. Bibliothek von über 8000 Bänden. Auch als Stempelschneider ist er bekannt. Er st. den 10. Sept. 1841. Schr.: Equejade monumento ant. di bronzo del Mus. ungherese, Mail. 1819, Fol. *(Jb.)*

Cattaraugus, Fluß u. Landschaft in Neuyork 2 a. 12 w).

†**Cattaro, 3)** Durch die Occupirung C=s durch die Oestreicher waren die Montenegriner, denen früher der Meerbusen von C. gehörte, ganz vom Meere abgeschnitten worden, dadurch verfiel ihr Handel u. sie versanken in große Armuth, welche durch hohe Besteuerung noch vergrößert wurde. Deshalb reclamirten die Cattarenser stets ihr früheres Besitzthum; da dieß aber vergeblich gewesen war, sagten sie sich, von den abgefallenen Venetianern dazu aufgefordert, 1849 von Oestreich los u. wählten eine selbstständige Regierung. Als sie nach dem Falle Venedigs nicht zum Gehorsam zurückkehrten, wurde Anfangs 1850 eine militär. Expedition von 3000 M. unter dem Obersten Mamula nach C. geschickt. Vor dieser Expedition flüchteten die Einwohner ihre Habseligkeiten nebst Greisen u. Kindern in die schwarzen Gebirge; die Oestreicher landeten am 23. Jan. ihre Truppen. Rußland soll sich bei Oestreich dafür verwendet haben, daß dieser Staat das alte Recht der dortigen Landesbewohner mehr respectiren möchte; auch ging die Sage, daß Rußland selbst sich einen Stationsplatz für seine Flotte bei Cernagora ausbedungen habe, was allerdings für Rußland von Bedeutung wäre, da es dadurch einen festen Punkt im Mittelmeere bekäme. *(Lb.)*

***Cauchy** (spr. Koschy), **2)** (Aug. Louis), ist geb. 1780, wurde Lehrer der Mathematik an der polytechn. Schule, ging 1830 mit König Karl X. in die Verbannung u. lebte lange in Prag, kehrte aber nachher nach Frankreich zurück. Schr.: Cours d'analyse, 1821, deutsch von Hupler, 1828; Leçons sur le calcul différ., 1829, deutsch von Schnuse, 1836; Leç. sur les applications du calcul infinitésimal à la géométrie, Par. 1826—28, 2 Bde. 4., deutsch von Schnuse, 1840; Exercices de mathématiques, Par. 1826—29, Prag 1835 f., 4.; Mém. sur la dispersion de la lumière, Prag 1836, 4.; Exerc. d'analyse et de physique math., Prag 1839, 4. *(Lb.)*

***Cauras** (Naut.), der Nordwestwind; dagegen **Caurus**, der Nordnordwestwind.

Causalis, Casus, welcher (auf die Frage warum? weshalb?) den Grund einer Handlung, eines Zustandes anzeigt.

Caussidière (spr. Kossidiär), Franzos, nahm seit 1830 an allen Complotten zum Sturz der bestehenden Regierung Theil, wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung u. Polizeipräfect von Paris. Bei dem Maiattentat compromittirt, gab er seine Entlassung, wurde aber bald wieder in die Nationalversammlung gewählt. Im Aug. gab die Nationalversammlung die Erlaubniß zum gerichtlichen Verfahren gegen ihn, aber er entging der Verhaftung durch die Flucht nach Belgien u. London. Er bewohnte gewöhnlich 4—5 Logis, damit die Polizei ihm nicht auf die Spur kommen könnte. Schr.: Mémoires, Par. 1848. *(Lb.)*

Caux de Blacquetot (spr. Koh d'Blackto, Louis Victor de C. de B.), geb. zu Douai 1775, auf der Kriegsschule in Mezières erzogen, trat als Souslieutenant ein; konnte 1793 als Adeliger nicht fortdienen, ward aber 1795 als Capitain angestellt, 1799 Chef de Bataillon, machte als Chef vom Generalstabe erst des linken Flügels, dann

dann des Centrums die Campagnen 1800 u. 1801 mit, u. schloß mit dem Grafen Bubna den Waffenstillstand von Pfaffsdorf. Er machte dann den Feldzug von 1805 mit, war 1806 Chef des Generalstabs bei der ersten Generalinspection des Geniecorps bei der Reservearmee u. kam dann in die Genieabtheilung des Kriegsministeriums. Bei der Expedition nach Walchern benahm er sich sehr thätig, ward Oberst und nach der Rückkehr der Bourbons nach 1814 Maréchal de Camp u. 1828 Kriegsminister, als der er jedoch noch vor der Julirevolution wieder abtrat. *(Pr.)*

Cavaignac. Die Familie C. stammt aus der Provence, von wo sie sich nach der Gascogne wendete; irische Blätter wollten sein Geschlecht auf die alten Häuptlinge Kavangh von Borris zurückführen. **1)** (Jean Bapt.), geb. 1762 zu Gordon, war Advocat zu Toulouse, schloß sich in der Revolution der Bewegungspartei an u. wurde 1792 in die Nationalversammlung gewählt. Er stimmte für den Tod des Königs u. ging dann in die Provinzen u. zur Armee in Aufträgen des Convents. Für seine Verdienste dabei erhielt er den Generalsrang u. leitete die bewaffnete Macht gegen die Aufstände am 20. Mai u. 5. Oct. 1795. Während des Directoriums war er Mitglied des Raths der 500, Stadtzolleinnehmer u. zuletzt Lotterieverweser, unter dem Consulat außerordentl. Generalcommissär der auswärtigen Angelegenheiten zu Mascat; 1806 wurde er in Neapel Verwalter der Domänen, dann Staatsrath. Später kehrte er nach Paris zurück, mußte aber nach der 2. Restauration 1816 auswandern. Er lebte in Brüssel u. st. daselbst 1829. Er hinterließ eine Tochter, Karoline u. 2 Söhne, Godefroi u. Eugene. **2)** (Godefroi), geb. 1801, s. im Hptwerk. (wo er fälschl. Cl. Louis heißt). Er kehrte 1839 nach Paris zurück, ergriff sogleich, wiewohl gemäßigter, die Opposition gegen die Regierung, wozu er die Réform gründete; st. aber schon 1845. **3)** (Eleonore Louis [Eugène]), geb. 1802 in Paris, widmete sich dem Militärstande, besuchte die polytechn. Militärschule zu Metz, wurde 1827 Oberlieutenant, machte 1828 als Stabshauptmann im 2. Geniereg. den Zug nach Morea mit. 1832 wurde er, weil er sich bei einer Volksadresse gegen die Friedenspolitik der Regierung betheiligt hatte, mit nach Afrika geschickt. Er commandirte 1836 die Freiwilligen, welche die Besetzung der Citadelle in Tlemcen bildeten, u. hielt diesen Posten tapfer bis 1837, wo er Major wurde, vertheidigte 1840 Cherchell, wurde 1841 Obristlieutenant u. 1842 Oberst der Zuaven, befehligte 1843 u. 1844 die Unterdivision Orleansville, u. Brigadegeneral geworden, die Unterdivision Tlemcen, wo er bis 1847 unausgesetzt gegen die arab. Horden kämpfte u. zugleich die Verwaltung pünktlich u. streng, aber gerecht führte. Ende 1847 besuchte er Paris u. wurde nach seiner Rückkehr nach Afrika, an Lamoricières Stelle zum Commandanten in der Provinz Oran u. im Februar 1848 von der provisor. Regierung zum Generalgouvernent von Algier (s. d. 10 in den Suppl.) ernannt; zugleich wurde er Divisionsgeneral. Als Abgeordneter des Dep. des Lot trat er in die Nationalversammlung, wurde am 17. Mai von der provisor. Regierung zum Kriegsminister ernannt, erhielt am 23. Mai den Oberbefehl über die, zum Schutz der Nationalversammlung bestimmten Truppen u. nach dem Attentat am 23. Juni die ganze Executivgewalt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes legte er am 28. Juni sein Amt in die Hände der Nationalversammlung nieder, erhielt aber von derselben die vollziehende Gewalt übertragen. Gleichwohl wurde am 10. Decbr. Ludwig Buonaparte mit einer weit überwiegenden Stimmenmehrheit vor C. zum Präsidenten der Republik gewählt, s. Frankreich (Gesch.) in den Suppl. Er schr.: De la régence d'Alger, Par 1839. *(Lb.)*

Caval, s. u. Spielkarten 2.

Cavalcanti, 1) (Giovanni), ein Florentiner, schr.: Istorie Fiorentine von 1420—52, von Macchiavelli als Quelle benutzt, n. A. von Polidori, Flor. 1838, 2 Bde.; auch eine Abhandlung über Cosmo's v. Medici Verbannung u. Rückkehr, herausgeg. von Moreni, Flor. 1821. **2)** (Bartolomeo), geb. 1503 zu Florenz, Gegner der Medici, ausgezeichnet durch Tapferkeit u. Beredsamkeit, ging nach Cosmo's v. Medici Erwählung in ein freiwilliges Exil, trat in die Dienste des Cardinals Hippolyt von Este, nachmal. Papsts Paul III. in Rom; st. 1562 in Padua; schr.: Trattati sopra gli ottimi reggimenti delle reppubl., Ven. 1555; Rettorica, ebd. 1559 u. ö. *(Ap.)*

Cavalierformat, s. u. Papier 2.

Cavaliero (Emilio del C.), ital. Tonsetzer, geb. zu Rom; kam 1570 als Kapellmeister nach Florenz, wo er zu Anfang des 17. Jahrh. starb. Schon durch sein geistl. Drama Anima e Corpo, worin die Dialoge durchgängig recitativisch behandelt sind, u. noch mehr durch die Schäferspiele Il Satiro u. la Disparazione machte er den Uebergang aus der Madrigalform (s. Madrigal) zur ausgebildeten Oper (s. d.), deren Erfinder man ihn gewöhnlich nennt. *(Ge.)*

Cavalleros (span.), **1)** spanische Adelige über den Hidalgos, unter den Grands; **2)** so v. w. Caballeros.

Cavallerii (Joh. Bapt., C. auch de Cavalleriis od. Brixiensis gen.), geb. zu Loghorino 1530; Kupferstecher zu Rom, st. 1597. Man kennt 327 große Kupferstiche von ihm; er gab heraus: Antiquae statuae urbis Romae mit 101 Blättern, Rom 1585, Fol.; Romanorum imperatorum effigies, ebd. 1590 mit 157 K.

Cavanna, Berg auf Elba 2.

***Cavate, 1)** bei hochgelegenen Kirchen,

chen, der gewölbte vorstehende Unterbau, der oben in einen, vor der Kirche stehenden Altan endigt.

Cavation, s. u. Fechtkunst 2.

Caverys, Indianer in Orinoco 2.

Cavisford, Insel, s. u. Cooks-Archipelagus 2.

Cavriani, alte Familie, deren Glieder 1859 in den Freiherrn-, 1643 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. **A) Oestreichische Linie**, begütert in Niederöstreich u. Böhmen, gestiftet von dem 1776 gestorbenen Grafen Max Guidobald; Chef: **1)** Graf Karl, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Max, geb. 1803, ist Generalmajor u. Brigadier; sein älterer Sohn Paul ist geb. 1843; **B)** die **Böhmische Linie**, gestiftet von dem 1783 verstorbenen Grafen Christoph, ist im Mannsstamm mit Graf Johann Wenzel ausgestorben, auch dessen Töchter haben keine Nachkommen. **C) Linie aus Mantua**; Chef: **2)** Graf Cäsar, geb. 1806, sein Sohn Friedrich ist geb. 1836. *(Lb.)*

Cayana, Fluß in Venezuela 2.

Cazimir, s. u. Seidenzeuge 2.

Cechenus, bei Illiger Gattung der Schlupfwespen, ziemlich gleich mit Alysia *Latr.*

Cecora, Ort in Bessarabien, zwischen Jassy u. Bender, am Pruth; hier 1620 Niederlage u. Tod des poln. Anführers Zolkiewski durch die Türken.

Cecropieae, s. u. Nesselgewächse 1.

Ceday, Fluß in Neujersey 2.

Cedratbaum, so v. w. Citronatbaum, s. u. Citrus 2.

Cedwal, so v. w. Ceadwalla.

Celadrog, im 9. Jahrh. Fürst der Lutitzen, s. u. Pommern Gesch. 2.

Celastreae, s. u. Theegewächse 1.

Celeno (Astron.), s. u. Plejaden.

Celestines (Fuhrw.), s. u. Paris 198.

Celle, Nebenfluß der Somme 1).

†**Celles**. Er war geb. 1778 (od. 1779, nicht 1789); st. 1841 zu Paris.

Celred (engl. Gesch.), so v. w. Ceolred.

***Celtes** (eigentl. Pickel od. Meißel, gr. Protucius, Konrad), geb. 1459, n. A. 1460 zu Wipfeld in Franken, sollte ein Weinbauer werden, ging aber nach Köln u. auf die Schule, stud. dann auf mehreren deutschen u. ital. Universitäten, erhielt 1487 vom Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg den poet. Lorbeer, wurde darauf Lehrer in Rostock, bereiste (1488) Italien, hielt sich dann 2 Jahre in Krakau, ferner in Nürnberg u. Regensburg auf, wurde 1492 Prof. der Dichtkunst zu Ingolstadt, ging aber nach Kurzem von da nach Wien u. 1493 nach Mainz, wo er die Societas literar. rhen. od. celtica mitstiftete (s. Akademie 11). 1494 wurde er wieder als Lehrer der schönen Wissenschaften nach Ingolstadt berufen. 1497 ging er als Lehrer der Dichtkunst u. Beredsamkeit nach Wien. Der Kaiser Maximilian gab ihm die Mittel, um 1498 (bis 1501) gelehrte Reisen zu machen. Durch ihn wurde in Wien das Collegium poëtarum 1502 gegründet, dessen Vorsteher er ward. Er st. 1508. Er fand in Straßburg die nach dem Herausgeber benannten Tabula Peutingeriana, gab zuerst die Werke der Hroswitha heraus (wozu er ein kaiserl. Privilegium [wohl das erste der Art] erhielt), 1501. Seine Gedichte u. kleinen Schriften (darunter die IV libri amorum) neu herausgeg. Straßb. 1513. Vgl. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi C., Freib. 1827, 2 Bde. 4. *(Lb.)*

Celtideae, s. u. Nesselgewächse 1.

Celtis (Konr.), so v. w. Celtes.

Celtische Akademie, 1) s. im Hptwerk; **2)** s. u. Akademie Zus. zu 11. (in den Suppl.).

†**Cement**. Neuere C-arten sind: **a)** der Lowitzsche. Er ist bei den Mainzer Festungsbauten als Auftrag auf die Casemattengewölbe u. zum Schutz des Holzes gegen Feuchtigkeit benutzt u. sehr bewährt befunden worden. Er besteht aus 65 Th. Kreide, 34 Th. Colophonium od. 1 Th. Terpentinöl. Bei der Anwendung werden 60 Pfd. dieses C-s in einen Kessel geschmolzen u. 120 Pfd. reiner trockner Sand nebst 5 Maß Steinkohlentheer darunter gerührt. **b)** Tochissche C. Das Verfahren beruht auf dem Princip, den an der Luft zerfallenen Kalk ohne abermaliges Brennen von Neuem zu beleben. Man vermischt ihn nämlich mit frischgebranntem hydraulischen Kalk u. erhält dadurch neuen vorzüglichen Mörtel-C. **c)** Der C., welcher bei Ausbesserungen u. zur ferneren Erhaltung des weltbekannten antiken Amphitheaters in Verona u. bei den neuen Fortificationsarbeiten, namentlich bei den Parapetmauern u. Gesimsen daselbst mit bestem Erfolg angewendet wurde, besteht aus 30 Th. Schlichte (Abfall beim Schleifen verschiedner Metalle, bes. in Gewehrfabriken von Flintenläufen zu erlangen) u. 1 Th. trockenem Salz, welches letztere mittelst siedenden Wassers gehörig aufgelöst u. alsdann etwas Essig beigegeben wird. Zum Gebrauch werden sämmtliche Substanzen so lange durcheinander gerührt, bis sie einen Teig liefern, wobei jedoch zu bemerken ist, daß man von demselben nur das Quantum bereitet, welches im Laufe des Tages verwendet werden kann. **d)** Der von Brian u. Saint-Léger erfundene C. besteht aus 2 verschiedenen Mischungen, u. zwar aus 6 Th. reiner, völlig trockner Kreide, 4 Th. bindendem Thon u. 1—2 Th. geglühetem pulverisirtem Feuerstein; od. aus 6 Th. gelöschtem Kalk, in teigartigem Zustand (dem Volumen nach) aus 2—4 Th. Thon u. 1—2 Th. geglühetem pulverisirtem Feuerstein, od. anstatt des letzteren sehr feinem Sand. Um den C. darzustellen, werden die Substanzen einer jeden Art zunächst gemischt, in teigartiger Masse zu künstlichem Stein geformt u. bei einem schicklichen Hitze-

Hitzegrad (der etwas geringer sein darf, als zum Brennen des hydraul. Kalkes erforderlich ist) gebrannt, nach dem Brennen pulverisirt u. dann als C. verwendet, welcher für sich allein, od. auch mit einem Zusatz von einer Quantität Sand vermischt, benutzt wird. **e)** Der von dem Schweden **Pasch** erfundne C. besteht aus 1 Th. Kalk, 1/2—1/3 Th. pulverisirtem Alaunschiefer, od. auch in Ermangelung dessen, gewöhnlichem Dachschiefer, u. 1/2 Th. Sand. *(Lö. u. Schm.)*

Cementiren, s. u. Stahl 2.

Cementquelle, s. u. Quelle 11.

Cementschlamm, so v. w. Kupferschlich 2).

†**Censur.** [1]Die Frage über das Recht der Presse u. die Art u. Weise, wie den durch Mißbrauch derselben möglichen Nachtheilen für die öffentl. Moral, ja für den ganzen Bestand der staatl. u. gesellschaftl. Ordnung entgegenzutreten sei, hat auch in der neuesten Zeit unausgesetzt einen der Hauptgegenstände der öffentl. Discussion in den Ständeversammlungen, in den Organen der öffentl. Meinung u. unter allen Theilen der gebildeten Bevölkerung gebildet. [2]Der Kampf der beiden Systeme, welche in dieser Beziehung sich bisher feindlich gegenüber standen, von denen das eine von der Beaufsichtigung der geistigen Producte durch die **Präventivmaßregeln der C.** ausgeht, das andere dagegen die Preßfreiheit als Princip anerkennt u. für den Fall eines Preßvergehens nur durch **Repressivgesetze** Bestrafung eintreten läßt, ist zwar scheinbar für Deutschland durch die seit dem Jahre 1848 in den deutschen Staaten überall eingeführte Preßfreiheit zu Gunsten des letzteren Systems entschieden worden: indessen fand die Gesetzgebung der Jahre 1848—50 überall gar bald durch die Uebergriffe, welche sich in der Presse kundgaben, Veranlassung, wenn auch mit Festhaltung der Preßfreiheit, doch den Preßvergehen mit verschärften Maßregeln entgegenzutreten, wodurch den Discussionen über das Recht der Presse u. die darüber zu fassenden Maßregeln wieder ein weites Feld geöffnet wurde. I. **Geschichte der C. bis 1848.** [3]Uebersieht man den Zustand, in welchem sich die Presse in den Jahren 1841—1848 befand, so theilten sich die europ. Staaten in 2 große Gruppen, von denen die eine die **Erzeugnisse der Presse unter C. stellte**, so die Staaten des östl. Europa, Rußland, Oestreich, die Staaten des deutschen Bundes, Dänemark, die italien. Staaten; die andere dagegen **die Presse als frei betrachtete** u. bei Vergehen derselben die Verfasser od. verantwortl. Herausgeber u. Verbreiter unter besondre Strafgesetze stellte, so der Westen Europas mit Großbritannien, welches letztere bereits seit langer Zeit, von dem Grundsatze der Preßfreiheit ausging. [4]Das System der C. fand jedoch, bes. in Deutschland, überall immer mehr u. mehr Gegner, je weniger dasselbe sich in der That als ein solches erwieß, welches im Stande wäre, den beabsichtigten Zweck zu erreichen u. eine vollkommene Sicherung gegen Preßübergriffe zu gewähren. [5]Die C., indem sie jede öffentl. Gedankenäußerung unter das Urtheil nicht immer befähigter Beamten stellt, widerspricht dem Rechte, das jedem Bürger auf eine freie Besprechung der öffentl. Angelegenheiten zugesprochen werden muß, sie führt leicht dazu, daß durch Verhinderung der in der Presse liegenden Controlle ein Mißtrauen gegen die öffentl. Gewalt erzeugt wird, sie untergräbt nur zu leicht die Volksmoral, indem sie der öffentl. Meinung die freie sittl. Kraft raubt, u. benimmt selbst denjenigen Stimmen die Energie u. das Vertrauen, die sich vielleicht in der Presse selbst zu Gunsten des herrschenden Regierungssystems aussprechen. [6]Bei den gesteigerten Verkehrsmitteln, welche die Schriften aus den censurfreien Ländern, z. B. Frankreich u. der Schweiz, auf eine sehr leichte Weise in den Bereich der deutschen Staaten kommen ließen, bei der Verschiedenheit der Preßbestimmungen in den deutschen Staaten selbst (s. die Angaben im Hptw. u. Schletter, Handb. der deutschen Preßgesetzgebung, Lpz. 1846), wurde es der C. immer unmöglicher, Alles zu unterdrücken, was nach dem einmal angenommenen Grundsatze zu unterdrücken gewesen wäre. Fast in allen deutschen Ständeversammlungen sind daher während dieser Zeit Motionen u. Anträge eingebracht worden, welche darauf hinzielten, die bestehende C. zu beseitigen. Besonders geschah dieses in den Kammern von **Baden** u. dem Königreich **Sachsen**. Indessen hatten dieselben bis zum Jahre 1848 wesentl. Aenderungen in den Gesetzen nicht zur Folge, indem der deutsche Bund noch fortwährend an den Beschlüssen der Jahre 1819 u. 1832 festhielt, wonach Schriften, die in der Form tägl. Blätter od. heftweise erschienen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen stark, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen u. vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden durften. [7]Nur im Einzelnen wurden, so weit dies mit diesen Bundesbeschlüssen sich vereinigen ließ, von mehreren Staatsregierungen **Erleichterungen der C.** gewährt. In **Preußen** wurde durch Cabinetsordre vom 4. Oct. 1842 angeordnet, daß die in den preuß. Staaten erscheinenden Bücher, deren Text 20 Druckbogen übersteige, wenn Verfasser u. Verleger genannt wären, der C. ferner nicht mehr unterworfen sein sollten. Dieselbe Bestimmung wurde darauf auch im Königreich Sachsen (s. unten 11) u. mehrern andern Staaten, in denen früher unbedingte C. eingeführt gewesen war, publicirt. [8]Eine umfassende **C.-Instruction** vom 31. Jan. 1843 wieß die preuß. Censoren an, keine ernsthafte u. bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, noch den Schriftstellern un-

ungebührl. Zwang aufzuerlegen, sondern nur da einzugreifen, wo die Hauptgrund-sätze der Religion u. des christl. Glaubens, die Moral u. die guten Sitten, die Würde des preuß. Staates u. der übrigen Bundes-staaten od. der gute Name von Privatper-sonen verletzt wäre. In der That ließ sich hierauf auch eine Gestattung freierer Be-sprechung in der Presse leicht erkennen. [9]Eine Verordnung vom 23. Febr. 1843 brachte eine neue Organisation der C=behörden. Dadurch wurde in Berlin an Stelle des seit 1819 bestandenen Obercensurcollegiums ein **Obercensurgericht**, aus einem Präsiden-ten (Bornemann) u. 8 Mitgliedern bestehend, eingerichtet u. ein besondrer Staatsanwalt zur Wahrung des öffentl. Interesses bei dem gedachten Gerichte angestellt. Zur Compe-tenz desselben sollte gehören, daß es Be-schwerden, welche gegen die Seitens der Censoren od. Oberpräsidenten erfolgte Ver-sagung der Druckerlaubniß geführt würden, zu entscheiden hätte; die Entscheidung über den Verlust von Privilegien od. Concessio-nen zu Zeitungen od. andern Zeitschriften, ingleichen über die Entfernung eines Re-dacteurs von einer concessionirten Zeitung; die Entscheidung über den Verlust des Rech-tes zum Gewerbe des Buchhandels od. der Buchdruckerei; das Verbot sämmtl. Ver-lags- od. Commissionsartikel einer ausländ. Buchhandlung. Indem man auf diese Weise die wichtigeren Entscheidungen über die Zu-lassung von Druckschriften einer collegialisch eingerichteten Behörde übertrug, die durch Stimmenmehrheit zu entscheiden hatte, u. für die minder wichtigen wenigstens einen gehörigen Instanzenzug an ein Gericht er-öffnete, wurden allerdings manche Uebel-stände der vorigen Einrichtungen beseitigt. [10]Ein besonderes Reglement vom 1. Juli 1843 regelte überdieß das Verfahren von dem Obercensurgerichte im Geiste des Anklage-processes. Dagegen beschränkte eine Ver-ordnung vom 30. Juni 1843, indem sie den Censoren namentlich genauere Bestim-mungen für die C. der auf die innere Verwal-tung bezügl. Druckschriften gab, so bedeu-tend, daß der in der Gründung des Ober-censurgerichtes liegende Fortschritt fast pa-ralysirt wurde. Berichte u. Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversamm-lungen sollten danach nur aus den öffentl. Blättern u. den zur Oeffentlichkeit bestimm-ten Acten des betreffenden Bundesstaats genommen werden; Nachrichten über den Gang der preuß. ständ. Versammlungen durften während der Dauer der letzteren nur übereinstimmend mit den, von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten od. nach den von der Regierung amtlich veröffentlichten Mittheilungen in die öffentl. Blätter auf-genommen werden. Dasselbe galt von Pe-titionen od. sonstigen Schriften, die an die Landtage gerichtet würden. Bei Zeitungs-artikeln, in welchen königl. Befehle od. amtl. Verfügungen, Beschlüsse od. sonstige Actenstücke inländ. Staatsbehörden ganz od. theilweise mitgetheilt würden, über deren Befugniß zur Veröffentlichung der Censor Zweifel hätte, sollte nicht eher die Druck-erlaubniß ertheilt werden, als bis die Ge-nehmigung der betreffenden Behörde nach-gewiesen würde. Würden aber in Folge der C. Aenderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen, so sollte es nicht erlaubt sein, im Abdrucke durch C=lücken, od. auch besonders anzuzeigen, daß eine solche Aenderung geschehen sei. [11]Im König-reich **Sachsen** erschien am 5. Febr. 1844 ein Gesetz, welches jedoch ausdrücklich als provisorisches bezeichnet wurde, indem die Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 in §. 35 die Freiheit der Presse als Grundsatz für die künftige Preßgesetzgebung ausgespro-chen hatte. Außer der Freigebung der Schrif-ten über 20 Bogen (s. oben 7) wurden dadurch noch alle auf Anordnung von Behörden ver-öffentlichten Drucke, alle mit Genehmigung od. auf Veranstaltung einer inländ. geistl. Behörde erscheinenden Andachts- u. Schul-bücher, die griech. u. röm. Klassiker u. Kir-chenväter, die Gelegenheitsschriften u. amtl. Bekanntmachungen der Landesuniversität u. der übrigen Akademien im Lande, der Lan-desschulen u. städt. Gymnasien, der Schul-lehrerseminarien u. Gewerbschulen, Risse, Landkarten u. die den Bedürfnissen des Ge-werbes u. Verkehres dienenden Drucke von der C. befreit. Alle anderen Drucke blieben dem Zwange der C. unterworfen, welche theils durch Central-, theils durch Local-censoren ausgeübt wurde. In Verbindung hiermit stand eine neue Instruction an die Censoren, die von denselben in einer sehr drückenden Weise angewendet wurde. [12]Für **Baiern** war durch einen königl. Erlaß seit dem 1. Jan. 1848 die C. für Artikel über innere Landesangelegenheiten aufgehoben u. dieselbe sollte nur noch fortbestehen für Ge-genstände der äußern Politik, für Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Ver-brechens- u. Vergehensgrade übertreten würde, u. für Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. In andern Staaten blieb man bei den frühern C=bestimmungen stehen, ja verschärfte sie wohl noch in der Anwendung theils im Einzelnen, theils durch häufige Verbote ganzer Zeitungen, od. durch Verhängung des Debitverbotes ganzer Fir-men. [13]Auch die **Bundesgesetzgebung** blieb in dieser Beziehung nicht unthätig. So wurden 1843 die Deutschen Jahrbücher für Wissenschaft u. Kunst, nachdem sie die kön. sächs. Regierung bereits für den Um-fang des sächs. Staatsgebietes unterdrückt, für den Umfang des ganzen Bundes verbo-ten. Durch Beschluß vom 19. Juni 1845 wurden die deutschen Regierungen aufgefor-dert, den Debit sämmtl. Verlagsartikel des literar. Comptoirs in Zürich u. Winterthur in ihren Staaten möglichst zu hindern. [14]Alle diese

diese Versuche, theils durch innere Verbesserung des Instituts der C., theils durch noch größere u. strengere Beschränkungen die Zwecke derselben zu erreichen, blieben fruchtlos u. vermochten in keiner Weise, der C. Freunde u. Vertheidiger zuzuführen. Im Gegentheil traten selbst entschiedene Gegner der liberalen Richtung im Staatsleben auf die Seite derer, welche die Einführung der Preßfreiheit verlangten, in der Erwartung, daß es namentlich unter der Herrschaft der freien Presse dem conservativen Theile der Schriftstellerwelt viel leichter sein werde, gegenüber den liberalen Angriffen eine würdige u. angesehene Stellung zu erhalten, die sie unter Herrschaft der C. nicht erlangen konnten. In den meisten deutschen Kammern wurden die im Budget ausgeworfenen Gehalte für C.-behörden beanstandet u. verweigert od. nur nach scharfen Debatten bewilligt. [14b] Auch im Auslande wurde die Presse unter schärfere Controle u. härtern Druck gestellt, so in **Spanien** durch den im Febr. 1850 dem Congreß vorgelegten Gesetzentwurf über die Presse; im **Königreich beider Sicilien** durch das ausführl. C.-gesetz vom 19. Jan. 1848. II. **Aufhebung der Censur u. Einführung der Preßfreiheit seit 1848.** [15] Das Jahr 1848 war, wie in vielen andern, so auch in den Angelegenheiten der Presse, ein entscheidender Wendepunkt. Aufhebung der C. u. Einführung der Preßfreiheit bildete unter den vom Volke verlangten Concessionen in allen Ländern, in welchen die von Frankreich ausgehende Bewegung Platz griff, einen der Hauptpunkte. Bei der Gewalt der sich überstürzenden Ereignisse erwies sich ohnehin die C. als völlig machtlos. [16] In **Frankreich** selbst sanken mit dem Siege der Februarrevolution auch noch die wenigen Schranken, welche der schon nach der Julirevolution vom J. 1830 freien Presse durch Cautionen u. Journalstempel gesetzt waren. Freilich sollte auch dieses Land die Nachtheile einer vollkommenen Preßfreiheit, ohne genügende Garantien gegen die Vergehen der Presse, am ersten u. nachdrücklichsten empfinden. Denn nur sehr kurze Zeit, so lange der erste Enthusiasmus anhielt, bewahrte die franz. Presse noch eine würdigere Haltung; bald aber überströmte sie von den heftigsten u. gefährlichsten Angriffen nicht blos gegen den Staat, sondern gegen die ganze gesellschaftl. Ordnung, indem sich die Prediger des Communismus u. Socialismus ihrer bemächtigten u. dadurch die großen Massen mit Ideen erfüllten, welche in dem großen Juniaufstande der Arbeiter (s. u. Frankreich [Gesch.] in den Suppl.) zum wildesten Ausbruche kamen. [17] Von Frankreich wurde die Preßfreiheit mit der Revolution nach **Italien** übertragen, u. sämmtliche italien. Staaten hoben nach einander, selbst Neapel u. den Kirchenstaat nicht ausgenommen, die bis dahin bestandene strenge u. von hierarch. Grundsätzen geleitete C. auf. [18] Auch in **Deutschland** wurde die Einführung der Preßfreiheit überall ohne großen Widerstand durchgesetzt. Einzelne Länder, wie Baden, erhielten die Preßfreiheit in Folge der in den Hauptstädten ausgebrochenen Bewegungen noch eher, als die Bundesbeschlüsse über die Beschränkung der Presse gänzlich beseitigt waren. Die Bundesversammlung beschloß in der Sitzung vom 3. März, daß jedem deutschen Staate freizustellen sei, die C. aufzuheben u. Preßfreiheit einzuführen, daß dies jedoch nur unter Garantien geschehen dürfe, welche die andern Bundesstaaten u. den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Presse möglichst schützten. In der Sitzung vom 2. April wurden darauf auch die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 u. die Beschlüsse der Wiener Ministerialconferenz vom Jahre 1834 für aufgehoben erklärt. Alle deutschen Staaten, zuerst Württemberg u. Baden am 1. März, Frankfurt am 4. März, Großherzogth. Hessen u. Hessen-Homburg am 6. März, Sachsen-Gotha am 7. März, Preußen, Großherzogth. Weimar u. Lübeck am 8. März, Königreich Sachsen, Bremen u. Hamburg am 9. März, Holstein u. Lauenburg am 10. März, Kurhessen 11. März, Anhalt-Dessau 12. März rc., selbst Oestreich verkündeten darauf die Preßfreiheit, meist mit dem ausdrückl. Zusatze, daß die C. nicht wieder eingeführt werden dürfe. In den neuen Verfassungsurkunden wurde das Recht der Preßfreiheit durch besondere Artikel gewährleistet. [19] Einzelne Staaten versuchten dabei, mindestens für die period. Presse einige Einschränkungen beizubehalten; allein auch diese wurden meist bald darauf beseitigt. Wichtig als ein noch von dem vormärzl. Ministerium erlassenes Gesetz, welches diesem Uebergange angehört, ist [20] das **preuß. Gesetz vom 17. März 1848.** Preußen hatte schon im J. 1847 bei der deutschen Bundesversammlung eine auf C.-freiheit beruhende gemeinschaftl. Preßgesetzgebung in Antrag gebracht, ohne damit durchzudringen. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes vom 17. März waren: Alle auf die C. bezügl. Anordnungen u. Strafvorschriften treten außer Kraft. Die Entscheidung über Preßvergehen wird den ordentl. Gerichten übertragen, die dabei lediglich nach den Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze sich zu achten haben. Auf jeder Druckschrift muß der Name u. Wohnort des Druckers, wenn sie durch den Buchhandel verbreitet werden soll, auch der Name u. Wohnort der Handlung genannt sein. Herausgeber von Zeitschriften sind verpflichtet, dem Oberpräsidenten der Provinz einen Prospectus einzureichen; außerdem haben dieselben eine Caution zu bestellen, die bei sechsmal. Erscheinen in der Woche für Städte

1. Ranges 4000 Thlr., für Städte 2. Ranges 2000 Thlr., 3. Ranges 1000 Thlr., 4. Ranges 500 Thlr., für ein Blatt, welches weniger als sechsmal wöchentlich ansgegeben wird, die Hälfte der genannten Summen betragen sollte. Zeitschriften rein techn. u. fachwissenschaftl. Inhaltes, sowie die bereits bestehenden periodischen Blätter sollten der Caution enthoben sein. Die letztern Bestimmungen wegen der Cautionen wurden jedoch schon unter dem 6. April 1848 aufgehoben, u. nach diesem Beispiel wurde auch in andern Staaten fernerhin nicht mehr die Herausgabe von Zeitungen an Cautionen od. Concessionen gebunden (vgl. z. B. das Preßgesetz für das Königreich Sachsen vom 18. Nov. 1848). [21] Allein bald mußte das Ungenügende dieser Bestimmungen über die Preßverhältnisse erkannt werden. Die Preßfreiheit kann nie so verstanden werden, daß es jedem Bürger erlaubt sein dürfe, ungestraft Angriffe auf den Staat, auf die öffentl. Ordnung, das Ansehn der öffentl. Gewalten u. die Ehre der Privatpersonen zu verüben. Je schädlicher die in der Presse verübten Vergehen u. Verbrechen dieser Art durch die Publicität ihrer Verübung wirken, um so mehr wird es, auch bei grundsätzlich augenommener Preßfreiheit Pflicht des Staates sein, gegen diese Vergehen mit strengen Strafen zu verfahren. Die alten Strafgesetze, welche sämmtlich von der Voraussetzung bestehender C. ausgingen u. auf welche allein die im Drange der Zeit entstandenen neuen Preßverordnungen hinwiesen, reichten in dieser Beziehung in keiner Weise aus. Die Frage über die Verantwortlichkeit, u. wer dieselbe bei Druckschriften zu übernehmen habe, bedurfte genauerer Regelung. Die Erzeugnisse der Presse nahmen in vielen Organen einen Ton u. Inhalt an, der zur Preßfrechheit wurde; die anarch. Zustände einzelner Länder fanden, neben dem uubeschränkten Versammlungsrechte, in der zügellosen Presse ihre Hauptsitze. [22] Als besonderer Krebsschaden stellte sich dabei, namentlich in größern Städten, die Plakatenliteratnr ein, die z. B. in Wien u. Berlin durch Anheften von Anschlagszetteln u. Aufrufen die Straßenbevölkerung in fortwährender Aufregung erhielt u. durch die Sitte, auf den Straßen Zeitungen u. polit. Schriften auszurufen, zu vertheilen u. zu verkaufen, unterstützt wurde. Zeitweise wurde diesen Uebelständen durch Verhängung des Belagerungszustandes (s. d.), mit welchem selbst das ganze Recht der Preßfreiheit suspendirt werden kanu, abgeholfen. [23] Seit dem Jahre 1849 finden sich aber fast überall neue **Preßgesetze**, die die im J. 1848 erlassenen erläuterten, ergänzten, zum Theil aber auch in umfassenderer Weise die Repressivmaßregeln gegen die Uebergriffe der Presse festsetzten. Gesetze dieser Art erschienen in Oestreich (im März 1849, Verschärfungen für Prag vom 10. Aug. 1850), Preußen, Sachsen (schon am 18. Nov. 1848, ein verschärftes Gesetz im Juni 1850), Baiern, im Großherzogth. Hessen (im Oct. 1850), Württemberg (im Dec. 1850), Baden (wenigstens im Nov. 1850 von der 2. Kammer berathen) ꝛc. Als charakteristisch für den Inhalt derselben kann hier ebenfalls [24] die preuß. Verordnung vom 30. Juni 1849 angesehen werden, welche sogar auch mit wenigen Abänderungen in mehreren kleinern Staaten, z. B. Anhalt, Eingang gefunden hat. Auf jeder Druckschrift muß der Name u. Wohnort des Druckers, auf zur Verbreitung bestimmten außerdem der Name des Verlegers od. Commissionärs, od. des Verfassers od. Herausgebers genannt sein. Von jeder Nummer, jedem Heft od. Stück einer Zeitschrift, die im Inlande erscheinen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung od. Versendung beginnt, ein Exemplar bei der Ortsbehörde hinterlegen. Herausgeber von Zeitungen sind verpflichtet, Entgegnungen zur Berichtigung der in denselben enthaltenen Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentl. Behörde od. Privatperson veranlaßt findet, sowie jede amtl. Bekanntmachung in den nächsten Nummern aufzunehmen. Anschlagezettel u. Plakate, wenn sie nicht blos Ankündigungen gesetzlich erlaubter u. gehörig angezeigter Versammlungen od. gewöhnl. Anzeigen für den gewerbl. Verkehr u. öffentl. Vergnügungen enthalten, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet od. sonst öffentlich ausgestellt werden; nur findet diese Bestimmung auf amtl. Bekanntmachungen öffentl. Behörden keine Anwendung. Ebenso verboten ist es, ohne Erlaubnißschein auf öffentl. Plätzen, Straßen u. a. O. Druckschriften u. andere Erzeugnisse der Presse auszurufen, zu verkaufen od. zu vertheilen. Für den Inhalt einer Druckschrift ist die Verantwortlichkeit auf den Verfasser, Herausgeber, Verleger od. Commissionär, Drucker u. Verbreiter als solchen so gelegt, daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld nicht bedarf, jedoch die in der angegebenen Reihenfolge nachstehenden Personen nicht verfolgt werden dürfen, wenn eine in derselben vorstehenden Personen bekannt u. in dem Bereiche der richterl. Gewalt des Staates ist. Als strafbare, durch die Presse verübte Handlungen werden Aufforderungen od. Anreizungen zur Begehung einer strafbaren That, auch wenn dieselbe ohne Erfolg geblieben ist, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Verordnungen od. sonstigen Anordnungen der zuständigen Obrigkeit, Behauptung erdichteter od. entstellter Thatsachen, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Einrichtung des Staates od. die Anordnung der Obrigkeit dem Hasse od. der Verachtung aussetzen, gehässige od. verächtl. Aeußerungen über eine im Staate befindl. Religionsgemeinschaft, Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Thronfolgers

ode

oder eines andern Mitgliedes des königl. Hauses, sowie des Oberhauptes eines mit dem Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehr stehenden Staates, Beleidigung der Kammern, eines Mitgliedes der Kammern, sonstiger politischer Körperschaften, öffentlicher Beamten u. Religionsdiener, Geschworenen od. eines Mitgliedes der bewaffneten Macht, Verletzung der Sittlichkeit u. Verläumdung, wobei jedoch der Gegenbeweis der Wahrheit zulässig ist, wenn nicht die beigemessene Handlung mit Strafe bedroht u. bereits eine Freisprechung durch rechtskräftiges Erkenntniß erfolgt, aufgestellt. Die gedrohten Strafen bestehen entweder in Gefängniß od. in Geldbußen. Das Gefängniß wird bis zu 10 Jahren gedroht, in den Fallen der Anreizung zum Hochverrath tritt jedoch auch Zuchthaus bis zu 10 Jahren ein. Ist eine Druckschrift der Art, daß gegen ihren Inhalt eine Verfolgung einzutreten hat, so sind die Staatsanwälte u. deren Organe berechtigt, die Druckschrift, sowie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten u. Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Staatsanwaltschaft hat darauf binnen 24 Stunden ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, die schleunigst über die Fortdauer od. Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme zu entscheiden hat. Ist darauf eine gerichtl. Untersuchung eingeleitet, die jedoch bei Beleidigungen der Kammern u. öffentl. Behörden, sowie von Privatpersonen u. auswärtigen Regenten nur mit Einwilligung der Beleidigten geschehen kann, so geht die Entscheidung auf dem gewöhnl. Wege an die Geschwornengerichte. Im Falle einer Verurtheilung hat das Urtheil auf Vernichtung aller vorfindl. Exemplare u. der dazu bestimmten Platten u. Formen zu lauten. Findet dagegen das Gericht nichts Strafbares, so ist die Schrift sofort wieder frei zugeben. In jedem Falle verjährt das Recht zur Verfolgung in sechs Monaten vom Tage der Veröffentlichung der Druckschrift an gerechnet. [26] Auch diese Bestimmungen erschienen jedoch den Regierungen, dem beabsichtigten Erfolge gegenüber, in vielen Stücken noch zu mild u. sie beseitigten nicht alle Uebelstände der freigegebenen Presse. Das Jahr 1850 hat daher noch strengere Preßgesetze gebracht, bes. in Preußen u. Sachsen. Zufolge derselben wird bes. die gewerbsweise Verbreitung von Druckschriften in der Weise beschränkt, daß auf dieselbe die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnungen u. die Gesetze wegen Zurücknahme ertheilter Concessionen im Falle eines Mißbrauches derselben angewendet wurden; der Postverwaltung, sofern sie ein Staatsinstitut ist, wurde das Recht vindicirt, den Vertrieb gefährl. Blätter zu verweigern. Gegenüber solchen Druckschriften, welche außerhalb des Staates erschienen, wurde das Recht erneuert, dieselben auch gänzlich verbieten u. von der Verbreitung im Lande ausschließen zu dürfen. Für Zeitungen u. Zeitschriften, die in monatlichen od. kurzern Terminen periodisch herausgegeben werden, führte man wieder das System der Cautionen ein, wonach der Herausgeber verpflichtet ist, vor der Herausgabe, eine bestimmte Summe zu hinterlegen. Das preuß. Gesetz vom 5. Juni 1850 bestimmte die Höhe derselben auf 5000, 3000, 2000 u. 1000 Thlr., je nach dem Range der Städte, in welchen die Zeitschrift erscheint; um die Hälfte fallen diese Summen, wenn die Zeitschrift nicht mehr als dreimal in der Woche ausgegeben wird. Die Caution haftet bei Verurtheilungen vorzugsweise; bei einer 3. Verurtheilung kann auch das ganze fernere Erscheinen der Zeitung verboten werden. Ergänzungen od. neue Bestellungen von Cautionen müssen, wenn die Caution durch Urtheil verweigert od. aufgehoben worden ist, innerhalb 3 Tage erfolgen. [26] Das sächs. Gesetz ist von den Kammern angenommen, das preuß. beruht gegenwärtig auf provisor. Anordnung, es bedarf zu fortdauernder Gültigkeit noch der Zustimmung der Kammern, u. es ist zu diesem Behufe den Kammern ein neues, die früheren Bestimmungen in sich zu einem Ganzen vereinigendes Preßgesetz in 87 §§. vorgelegt. [27] Auch die Republik **Frankreich** hat sich genöthigt gesehen, die Presse durch neue Repressivgesetze zu regeln; dem Gesetz vom 27. Juli 1849 folgte 1850 ein verschärftes. Dasselbe ist von der Nationalversammlung unter dem 16. Juli 1850 beschlossen worden. Auch hier ist man zu dem System der Cautionen zurückgekehrt. Für die mehr als dreimal in der Woche erscheinenden Zeitungen des Departements der Seine, der Seine u. Marne, der Seine u. Oise u. der Rhone beträgt die Caution 24,000 Fr.; 18,000, wenn die Zeitung nur dreimal u. darunter erscheint. In Departements mit Städten von 50,000 u. mehr Einwohnern beträgt die Caution für öfter als fünfmal wöchentlich erscheinende Zeitungen 6000 Fr., sonst die Hälfte, in allen andern Departements 3600 Fr. u. resp. die Hälfte, wenn die Zeitung nur fünfmal u. darunter erscheint. Eigenthümlich ist die Bestimmung, daß jeder in einer Zeitung eingerückte rasonnirende Artikel polit., philosoph. od. religiösen Inhaltes bei Strafe von 500 Fr. für den ersten, u. 1000 Fr. für den Wiederholungsfall von seinem Verfasser unterzeichnet sein muß. Jede falsche Unterschrift wird mit einer Geldbuße von 1000 Fr. u. sechsmonatlichem Gefängniß sowohl an dem Verfasser der falschen Unterschrift, wie an dem Verfasser des Artikels u. dem Herausgeber des Blattes bestraft. Außerdem unterliegen die Zeitungen, period. Schriften u. die periodisch erscheinenden polit. Kupferstiche od. Lithographien einer Stempelabgabe, welche je nach der Größe des Blattes u. den Departements,

ments, in denen die Zeitschriften erscheinen, 6 resp. 2 Centimen für den Bogen beträgt. Der Stempel dient aber zum Besten der Herausgeber zugleich als Francatur. [20] Auch in **Griechenland** nahm die Deputirtenkammer am 25. Juni 1850 einen strengen Preßgesetzentwurf an; ferner erhielten neue Preßgesetze: **Spanien** im Juli 1850, **Königreich beider Sicilien** im Aug. 1850, **Toskana** im Sept. 1850. *(Hse.)*

Centaurinae (Bot.), s. u. Syngenesisten 4.

Centenarius libertus (röm. Ant.), s. u. Sklaverei 41.

Centfall u. and. Zusammens. s. u. Cent.

Centilitre, Maß, s. u. Frankreich (Geogr.) 182.

***Centner**, s. u. Handelsgewicht (in den Suppl.).

Centradenia (*C. G. Don.*), Gattung aus der Fam. der Weidrichgewächse, Lythrarieae-Melastomeae *Rchnb.* Art: C. rosea *Lindl.* (Doncklaeria diversifolia *Hort.*), in Mexiko.

Centrale Mondfinsterniss, s. u. Mond 11.

Centrale Projection, s. u. Projection 7.

Centralscheibe (Geob.), so v. w. Limbus 6).

Centralsonne. Da in der ganzen Natur nichts ohne Bewegung bestehen kann, so muß sich auch jedes zu unserm Fixsternsystem gehörige Sonnensystem um eine C. dieses Fixsternsystems drehen, u. wirklich hatte Argelander gefunden, daß unser Sonnensystem einen solchen Lauf habe, dessen Richtung in jetziger Zeit auf den Stern μ im Herkules geht. Nun blieb nur noch die wichtige Frage, ob für unser Fixsternsystem blos ein gemeinsamer Schwerpunkt als Mittelpunkt stattfinde, od. ob dieser Mittelpunkt durch eine C. eingenommen werde. Die nicht leichte Beantwortung dieser Frage ist i. J. 1846 von Mädler in der Schrift: Die Centralsonne, gegeben worden. Er fand den Centralpunkt in den Plejaden (s. d.), weil die Bewegung derselben durch die unserer Sonne hinreichend erklärt werde, da die Plejaden nicht blos optisch zusammenhängen. Durch ganz eigenthüml. Untersuchungen, denen der Satz: die Bewegungen der Sterne sind in größerer Entfernung vom Centralkörper schneller, zum Grunde liegt, kam nun Mädler zu dem Hauptergebniß, daß die Plejaden als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten, durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, u. Alcyone (s. Plejaden) als derjenige einzelne Stern dieser Gruppe betrachtet werden könne, der unter allen übrigen Plejadensternen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, die wahre C. zu sein. Aber die Existenz dieser Mädlerschen C. ist später, bes. von Peters in Petersburg (jetzt in Königsberg), in Zweifel gezogen worden. Beide Astronomen stützen sich allerdings auf Gründe, die nur Wahrscheinlichkeitsgründe, hergeleitet aus den bis jetzt beobachteten Ortsveränderungen mehrerer Fixsterne, sein können. Endlich jedoch bekannte Mädler in seinem Werke: Ueber die Fixsterne im Allgemeinen u. die Doppelsterne insbesondere, Alcyone sei höchstens prima inter pares in der freien Fixsternrepublik, u. während er früher mehrere Möglichkeiten einander gegenübergestellt, nach dem damaligen Stande der Sache Gründe u. Gegengründe für jede derselben angegeben u. sich zuletzt dahin erklärt habe, daß ein gleichsam absoluter Centralkörper, der dem Fixsternsystem das, was die Sonne ihren Planeten sei, wahrscheinlich aufgegeben werden müßte: so gebe er denselben nun ganz gewiß auf; er sei nicht blos unwahrscheinlich, sondern unmöglich. *(Jn.)*

Centralstrahlen, die in der Achse eines Linsenglases od. Hohlspiegels liegenden Strahlen, welche mithin durch die Mitte des Glases gehen od. auf die Mitte des Spiegels auffallen.

Centre, Canton in Pensylvanien 233.

Centrifugalgebläse (Flügelgebläse, Ventilator). [1] Eine Maschine, die zu den Gebläsen (s. d.) gehört u. deren Zweck ist, atmosphär. Luft durch die vermittelnde Einwirkung der Centrifugalkraft anzusaugen u. sie sodann (als Wind) in einen bestimmten Raum (den Schmelzraum) mit einiger Pressung hineinzutreiben od. hineinzublasen. [2] In seiner gegenwärtigen Einrichtung besteht dies Gebläse aus 2 Haupttheilen; einem unbewegl., cylindrischen Gehäuse (Kasten, Trommel) von etwa 3—7 F. Durchmesser u. einem innerhalb desselben bewegl. Rade mit Speichen, an deren Enden Schaufeln od. Flügel angebracht sind. [3] Das Gehäuse, aus Eisenblech zusammengeschraubt od. genietet, ist so aufgestellt, daß die Achse des Cylinders horizontal gerichtet ist u. die Dimension in der Achsenrichtung (Länge des Cylinders) beträgt ungefähr 1/4 vom Durchmesser desselben. An jeder der geraden, senkrechten Seitenwände, um die Achse herum, ist eine kreisförmige od. elliptische Oeffnung angebracht, die beide zum Ansaugen der atmosphär. Luft bestimmt sind. Eine einzige (dritte) Oeffnung am untersten Theile im krummen Mantel der Trommel, dient zum Abführen der angesaugten Luft. [4] Die Achse od. Welle, auf welcher das Flügelrad festgekeilt ist, liegt parallel zur Achse der Trommel, fällt mit dieser nicht zusammen, od. überhaupt beide Achsen sind excentrisch gegeneinander gestellt. Die Schaufeln od. Flügel des Rades sind entweder ganz ebene rectanguläre Flächen, od. an den Enden ein wenig so gebogen, daß die concave Seite der Bewegungsrichtung zugekehrt ist. Die äußersten Kanten der Flügel streifen an der einen Seite (an der obern Kante der Abflußröhre des Windes)

des) beinah den krummen Mantel der Trommel. Von da ab, der Bewegungsrichtung des Flügels nachgegangen, wird ihr Abstand vom Trommelmantel immer größer, bis letzterer unterhalb, rechtwinklig auf die Richtung der Abflußröhre des Windes, etwa 1/10 vom Flügeldurchmesser ausmacht. Der hierdurch zwischen den Flügelenden u. dem Umfange der Trommel entstehende spiralförmige Windraum ist für die gute Wirkung der Maschine von ganz besonderem Erfolge, sowie dadurch gleichzeitig erreicht wird, daß von dem nach der Ausflußöffnung hin getriebenen Winde, kein Theil abermals von dem Flügel in die Umdrehbewegung gezogen werden kann. [4]Außerhalb der unbewegl. Blechtrommel läuft die Flügelwelle in festen Lagern, sowie auch auf dieser Welle die Riemenscheibe zum Betriebe (durch Elementarkraft) aufgesteckt ist. Setzt man nun den Flügel (nach oben bemerkter Richtung) in raschen Umschwung, 600—1200 Umdrehungen pr. Minute, so wird die atmosphär. Luft, welche die Achse umgibt, vermöge der durch die Umdrehung hervorgerufenen Centrifugalkraft, die nur radial auswärts wirkt, nach den Enden der Flügel hingetrieben u. von den Flügeln selbst der Ausflußöffnung zugeführt; während gleichzeitig, um die Achse herum, durch die von dort aus schnell nach dem Umfange der Flügel hin strömende Luft, ein luftverdünnter Raum gebildet wird, der die äußere, das Gehäuse überall umgebende atmosphär. Luft zum raschen Einfließen in die beiden Seitenwandöffnungen veranlaßt. [6]Die Vorzüge dieses Gebläses vor andern bestehen darin, daß bei vorausgesetzten gleichförmigen Umdrehungen des Flügels die Luftmassen (der Wind) nicht stoßweise, sondern ununterbrochen dem Schmelzraum zugeführt werden, dann daß es verhältnißmäßig sehr wohlfeil hergestellt werden kann. [7]Das C. ist nur für geringe Windpressungen (wie bei Cupuloöfen u. Schmiedefeuern) brauchbar; um es indeß auch zu höhern Windpressungen (wie beim Schmelzen der Eisenerze) anwendbar zu machen, so hat man neuerdings mehrere dieser Flügelgebläse so mit einander verbunden, daß das 1. den Wind in das 2., das 2. in das 3. &c. bläst, je nach der zu erzielenden Pressung. Allein bestimmte, entscheidende Erfolge sind zur Zeit nicht bekannt geworden. [8]Bei der vorstehenden Beschreibung ist bes. das C. als Gebläse für Schmelzwerke u. Schmiedefeuer berücksichtigt, wo es dem Brennmateriale die zum Verbrennen erforderl. atmosphär. Luft- (od. Wind-) masse zuführt. Indessen passen, wenigstens im Allgemeinen, die dabei gemachten Bemerkungen u. Angaben auch da, wo die Maschine für andere Zwecke benutzt wird, z. B. als Windfege bei den Getreidereinigungsmaschinen &c., od. auch als Sanger, um schädl. Dünste od. Gase aus verschlossenen Zimmern, Bergwerksgruben &c., abzuführen. Vgl. Cylindergebläse. Ueber die C. haben bes. Buckle, Dalen, Combes in verschiednen Zeitschriften geschrieben. *(Rlm.)*

Centriren der Winkel, aus einem wirklich gemessenen Winkel den wahren, d. h. denjenigen Winkel, den man eigentlich aus dem wahren Standpunkte (welcher aber wegen Localhindernissen unzugänglich ist) hätte messen sollen, durch Rechnung bestimmen.

† **Centroamerika.** In neuster Zeit sind die Staaten von C. bes. als Zielpunkte für Einwanderungen aus Europa ins Auge gefaßt worden, u. es haben sich mehrere Colonisationsgesellschaften gebildet, welche die Auswanderungen dorthin leiten, s. u. Auswanderung ₙ f. in den Suppl. u. die einzelnen Staaten C-s.

Centrocarpha speciosa *Sweet.* (Rudbeckia speciosa *Schrad.*), aus Nordamerika &c.

Centrum Lunae, sonst der zwischen dem Apogäum des Mondes u. dem Mittelpunkte seines Epicykels gelegene Theil der Ekliptik.

Centrum sciaterici (C. horologii solaris, franz. Centre du cadran), der Punkt, welchen der Weiser einer Sonnenuhr mit deren Uhrfläche gemeinschaftlich hat, in welchem folglich die Stundenlinien zusammentreffen.

Ceolfrid, stammte aus einem angelsächs. Geschlechte, geb. 642, wurde Benedictinermönch u. 690 Abt zu Weremouth, st. 716. Er beschäftigte sich mit den kirchl. Antiquitäten; ein Brief von ihm über die Osterfeier u. die Tonsur steht in seines Schülers Beda Venerabilis Kirchengeschichte.

Ceotat, s. u. Provencerweine.

Cephalantheae, s. u. Rubiaceen ₛ.

Cephalemyia, s. u. Oestrides. **Cephalia**, s. u. Fruchtfliege.

Cephalophus (C. *H. Sm.*), Antilopengattung, Kopf rundlich, Nase spitzlich, Kuppe klein, Hörner sehr klein u. dünn, aufrecht, mit wenigen Ringen, vor u. zwischen den Hörnern ein deutlicher Haarkamm; keine Thränengruben; Schwanz kurz; Arten in SAfrika.

Cepisosteus, s. u. Häringe.

Cerambyx, so v. w. Holzbock 1).

Ceramius, s. u. Drüsenwespe e).

Ceranthereae, s. unt. Veilchengewächse ₛ.

Cerardia (C. *Neum.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositen; Art: C. furcata *Neum.*, ein kleiner Strauch auf den Guanoinseln.

Cerastieae, s. u. Nelkengewächse ₛ.

Ceratocephaleae, s. u. Ranunkelgewächse ₛ.

Ceratöpteris (C. *Brongn.*), Farrenkrautgatt. aus der Fam. der Polypodiaceae-Amphibiotocarpae *Rchnb.* Arten: C. cornuta, Wasserpflanze mit transparenten Blättern, vom Senegal.

Ceratosanthes, s. u. Cucurbitaceen.

Ceraxylon, s. u. Phöniceen.

 Cer-

Cercōlabes, s. u. Stachelschwein in den Suppl.

Cĕrcomys, s. u. Ratte in den Suppl.

Cered (engl. Gesch.), so v. w. Ceolred.

Ceremoniarius, **1)** s. im Hptw.; **2)** in der kathol. Kirche der Geistliche, welcher bei Pontificalämtern dem Bischof assistirt u. die Liturgie leitet.

†**Cerf** (Karl Friedrich), Director des königstädter Theaters zu Berlin, st. den 6. Novbr. 1845.

Cernuschi, so v. w. Brunetti.

Cerographie. Eine neue Art Stich (Engraving), wovon das Verfahren noch unbekannt ist, obgleich Proben davon veröffentlicht worden sind. Als Vortheile der C. werden angegeben, daß der Stich vieler Gegenstände mit einer Schnelligkeit ausgeführt werden kann, die dem Steindruck sehr nahe kommt, u. daß die Ausgabe für eine zur Presse vorbereitete Platte viel geringer ist, als für eine Platte von Kupfer u. Holz. Die Platte ist sehr dauerhaft u. man kann eine Million guter Abdrücke davon nehmen, u. da sie stereotypirt werden kann, so ist mit geringen Kosten die Zahl der Platten ins Unendliche zu vermehren. Zeichnungen jeden Stiches kann man fast in derselben Vollkommenheit erhalten, wie in Kupfer u. Stahl u. mit geringerer Mühe. Die cerograph. Platten können von jeder beliebigen Größe angefertigt u. der Druck auf gewöhnl. Druckpressen ausgeführt werden. *(We.)*

Cerrini de Monte Varchi, eine östreich., sächs. u. toskan. Familie, die 1789 in den Freiherrn- u. 1838, in der östreich. Linie, in den Grafenstand erhoben wurde. **A) Oestreichische Linie: 1)** Karl v. C., Sohn des 1809 verstorbenen Feldmarschalllieutenants von C., geb. 1777 zu Raab, Geh. Rath u. Obersthofmeister der Söhne des Erzherzogs Ludwig, ward 1838 in den östreich. Grafenstand erhoben u. st. 1840; jetziger Chef dieser Linie ist: **2)** Graf Alois, Sohn des Vor., geb. 1823 zu Gratz; ist bis jetzt unvermählt. **B) Sächsische Linie: 3)** Freih. Clemens von C., Sohn des 1813 zu Dresden verstorbenen Freih. Clemens von C., geb. 1785 zu Dresden; sein älterer Sohn Max, geb. 1818, ist östreich. Oberlieutenant. **C) Die Toskanische Linie**, mit den beiden vor. von gleichem Stammvater entsprossen, ist schon seit dem 15. Jahrh. von denselben getrennt. *(Lb.)*

Cerrito (spr. Tscherrito, Fanny, eigentlich Franzesca), geb. 1823 zu Neapel, eine der berühmtesten Tänzerinnen, trat, kaum 14 Jahr alt, zuerst auf dem St. Carlotheater ihrer Vaterstadt mit glänzendem Erfolge, dann in Florenz, Rom, Turin, Venedig, Wien, Paris, London, Hamburg u. a. O. auf. Sie ist jetzt vermählt mit dem Tänzer u. Violinvirtuosen Saint-Leon. *(Ap.)*

Cerro de Chuquibamba, Berg in Peru 2.

Cerro Gordo, Ort in der mex. Provinz Vera Cruz; hier am 17. u. 18. April 1847 Niederlage der Mexicaner durch die NAmerikaner, s. Mexico (Gesch. in den Suppl.).

***Certepartie**, der schriftliche Vertrag zwischen dem Schiffer (Schiffseigenthümer, Rheder od. Capitän) einer- u. dem Befrachter (Verlader) andererseits, kraft dessen der Erstere das Schiff ganz od. zum Theil an den Letzteren unter gewissen Bedingungen abtritt, um solches mit Gütern zu befrachten, die nach einem od. mehrern bestimmten Plätzen geführt werden sollen. Die C. ist also der Seeladungscontract, u. begreift in der Regel die Vermiethung des ganzen Schiffes, welches entweder überhaupt od. nach dem Gewichte (nach der Zahl der Lasten), das es zu tragen im Stande ist, gemiethet (geheuert) werden kann. Nimmt dagegen ein Schiffer einzelne Frachtstücke an (legt das Schiff auf Stückgüter an), so schließt gewöhnlich ein Makler den Vertrag darüber mit ihm ab u. bemerkt es blos in seinem Tagebuche. Das von dem Schiffer deshalb unterzeichnete Document heißt Connaissement. Die C. enthält: **a)** den Namen des Schiffers, des Befrachters, des Schiffes, des Capitäns u. des Empfängers der Ladung; **b)** die Orte der Ladung u. der Losung rc.; **c)** die zwischen dem Befrachter u. Schiffer verabredete Zeit, nämlich die Liegetage, welche der Schiffer zum Einladen u. Losen abwarten muß rc.; **d)** die Art der Befrachtung nach Lasten, Tonnen rc.; **e)** die bedungenen Frachtgelder, Prämien, Nebenkosten rc., auch wie es mit Zöllen, Havarien u. a. zu halten sei; u. **f)** ein genaues Verzeichniß der geladenen Güter. *(Sck.)*

Certificat (v. lat.), **1)** überhaupt ein Beglaubigungsschein; **2)** beim Fonds- od. Staatspapierhandel. Mehrere Staaten, die das Rentensystem befolgen, wie England, Frankreich, Rußland, Spanien u. Neapel, geben keine eigentl. Obligationen über die von ihnen abgeschlossenen Anleihen aus, sondern die Namen der Gläubiger u. die Summe ihrer Forderungen werden in das große Staatsschuldenbuch eingetragen u. ihnen eine Abschrift hiervon dann eingehändigt. Damit aber diesen Inscriptionen auch im Auslande Umsatz verschafft werde, wird ein gewisser Theil der Staatsschuld auf den Namen eines Bankierhauses übertragen u. dieses autorisirt, C-e, d. i. Obligationen für den Belauf der ihm zugeschriebenen Summe in Abschnitten von beliebiger Größe mit Zinscoupons auszugeben. So vertreten denn diese auf den Inhaber (au porteur) ausgestellten C-e im Auslande die Originaleffecten u. werden an den Börsen gleichwie andere Staatspapiere verkauft. Daher findet man sie auch auf den Fondscourszetteln mit aufgeführt, z. B. auf dem Hamburger, unter Rußland: 5% Metalliques Hamb. Certific., 4% Certif. bei Stieglitz

lich u. Cv. u. a. **3)** Beim Zollwesen: **a)** Die Ursprungs-C-e in den Staaten des deutschen Zollvereins, durch welche die Abstammung von Waaren od. Producten aus einem Staate, mit welchem eine Uebereinkunft über Verkehrserleichterungen im Allgemeinen, od. auch eine Zollbegünstigung in Bezug auf einzelne Gegenstände besteht, nachgewiesen wird. Diese C-e werden beim Grenzeingangszollamte, behufs weiterer Abfertigung, unter Begleitschein abgegeben, dem Letzteren angestempelt u. begleiten dann die Waaren bis zu dem Hauptamte in ihrem Bestimmungsorte, das den Begleitschein erledigt, die C-e aber zurückbehält. **b)** Die Ausgangs-C-e auf Meßplätzen. Jeder Kaufmann nämlich, welcher die vereinsländ. Messen mit gewissen ausländ. Waaren besucht, erhält bei Erfüllung der regulativmäßigen Bedingungen ein Meßconto für die Dauer der Messe beim Zollamt des betreffenden Platzes eröffnet. Die nach dem Auslande verkauften Waaren werden dann auf Grund der darüber von ihm in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgestellten C-e von seinem Conto abgeschrieben, so daß er also nur die innerhalb des Zollvereins verbleibenden Waaren am Ende der Messe zu versteuern hat. Einzelnen sicheren Großhandlungshäusern werden in Leipzig u. Frankfurt a. M. unter gewissen Bedingungen auch außer den Meßzeiten sogenannte fortlaufende Meßconti eröffnet, u. erfolgt dann die Abschreibung der ins Ausland versendeten (verkauften) Waaren von dem Conto eines solchen Contoinhabers ebenfalls in Folge eines solchen C-s, u. zwar nach Rückkunft des dechargirten Begleitscheins. Versendet nämlich der Contoinhaber selbst die contirten Waaren, so braucht er nur Ein C. darüber auszustellen; dagegen muß er, wenn die abzuschreibende Waare an den Käufer od. dessen Bevollmächtigten am Meßplatze übergeben wird, 2 gleichlautende C-e darüber ausstellen. **4)** Beim englischen Fallitenwesen das von den Curatoren der Concursmasse ausgestellte Beglaubigungsdocument, kraft dessen die von Seiten des insolventen Schuldners (Kaufmanns) erfolgte Auslieferung seiner gesammten Activa ausgesprochen wird, so wie dessen unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz. *(Sck.)*

Cerutti, 1) (Gius. Antonio Gioachimo), geb. 1738 zu Turin, Jesuit, wurde Prof. am Jesuitencollegium zu Lyon u. lebte nach der Aufhebung des Ordens bei Nancy. Beim Ausbruch der Revolution war er zu Paris, wo er sich der Bewegungspartei anschloß u. die Feuille villageoise herausgab. Nach Mirabeaus Tode, mit dem er in enger Verbindung stand u. dem er die Leichenrede hielt, trat er 1791 in den Corps législatif u. st. 1792. Schr. Apologie de l'institut des Jésuites, 1762; Mém. sur la nécessité des contributions patriotiques; Les jardins de Betz, 1792; Auswahl seiner Werke, 1793. **2)** (Friedr. Ludw. Pet.), s. im Hptwk.

†**Cervantes. 1)** Er schr. auch an 20 Schauspiele, von denen viele verloren waren u. jetzt wieder gefunden sind (z. B. die Galeere von Algier, die Seeschlacht, das Haus der Eifersüchtigen, die Entretenida, die Verwirrte, Jerusalem, die einzige u. seltsame Arrinde, Amaranthe, der Liebeswald, die große Sultanin, die Belagerung von Numancia), ferner 9 Zwischenspiele. 1615 wurden 8 Lustspiele u. 8 Zwischenspiele gedruckt. *(Lb.)*

Céspedes (Pablo de C., der spanische Rafael), geb. 1538 zu Cordova, stud. zu Alcala de Henares, bildete sich zu Rom nach Michel Angelo zum Maler, lebte seit 1577 theils zu Cordova, wo er eine Pfründe an der Domkirche genoß, theils zu Sevilla u. st. 1608 zu Cordova. Er war das Haupt der damal. andalus. Malerschule; von seinen Gemälden ist das berühmteste das letzte Abendmahl in dem Dome zu Cordova. Schr. u. a. das (fragmentar.) Lehrgedicht Arte de la pintura, herausgeg. zuletzt im 5. Bde. von Cean-Bermudez Diccionario hist. de los mas ilustres profesores de las bellas artes in España, Mad. 1800. *(Lb.)*

Cespitifossor, s. u. Pflug 41.

Cetigne, Ort, so v. w. Atigne.

Cetto (Anton Freiherr v. C.), geb. 1756, baier. Diplomat, zur Zeit Napoleons baierscher Gesandter in Paris; st. 1847 zu München als Staatsrath im außerordentl. Dienst.

†**Ceuta. 2)** Es ward am 10. u. 11. Octbr. 1842 von einem Orkan verheert.

†**Ceylon.** Die brit. Besitzungen auf C. umfassen 1116 QM.; Eintheilung früher in kleine Districte (Korles), jetzt durch die brit. Gesetzgebung in 5 Provinzen, die nördliche, südliche, östliche, westliche u. centrale. Einwohner: 1832 kaum 1 Mill., darunter 6500 Weiße; 1848: 1,551,350; das Kirchen- u. Schulwesen wird meist von Missionen besorgt, da der Staat nicht ausreichend dafür sorgt. Der Handel ist sehr gestiegen: 1831 betrug der Werth der Ausfuhr 152,000 Pf. St., der Einfuhr 382,500 Pf. St.; 1843 Ausfuhr: 421,000, Einfuhr: 621,000; vorzüglich wird Kaffe u. Zimmt gebaut, in neuster Zeit auch Zucker. Campbells Nachfolger als Gouverneur u. Oberbefehlshaber wurde 1848 Viscount Torrington. Die neuen Steuern, welche derselbe von den Eingebornen verlangte, u. die Härte, womit er dieselben eintrieb, riefen im Octbr. 1849 einen Aufstand der Bevölkerung hervor, wobei die Plantagen der Europäer zerstört wurden. In Folge davon legte Torrington 1850 seine Stelle nieder. 1848 gründeten auch die Franzosen eine Niederlassung auf C. Vgl. W. Knighton, The history of C., Lond. 1845. *(Lb.)*

Chaboras (a.Ggr.), so v. w. Aborrhas.

Chacoli, Wein, s. u. Orduña.

Chaenomeles japonica *Lindl.* ist Pyrus japonica *Pers.*

Chae-

Chaetura (Stachelschwalbe), s. u. Segler in den Suppl.

Chagos, Insel der Gruppe Mascarenhas 1).

Chagrinroche, s. u. Rochen d).

Chaldäischer Scrupel (hebr. Helakim), 1/1080 Stunde, wird von den Arabern u. Juden in ihrer Kalenderrechnung gebraucht.

Chalmers (Thomas), geb. 1780, früher Prediger in Edinburg, dann in Glasgow, später Prof. an den Universitäten von St. Andrews u. Edinburg, st. 31. Mai 1847 als Rector der Free Church University daselbst; origineller Redner u. Oberhaupt der schott. Kirche bis 1843, wo er von derselben sich lossagte u. dadurch der freien Kirche ihr Entstehen gab. Seine Werke umfassen 24 Bde. u. behandeln Theologie u. Staatsökonomie; berühmt sind seine Predigten über Astronomie. Wissenschaft u. Theologie sollen nach ihm Hand in Hand gehen, u. Religion habe eben so wenig vom Geologen, wie vom Teleskop u. Mikroskop zu fürchten. Seine Reden über die christl. Offenbarung in Beziehung auf die neuere Astronomie, nach der 12. Ausg. deutsch von Reinecke, Rinteln 1841. Schr. noch: Die kirchl. Armenpflege, deutsch von O. v. Gerlach, Berl. 1847. *(Ap.)*

†**Chalons, 7)** (Ch. sur Saone). Es wurde im Octbr. 1840 durch eine furchtbare Ueberschwemmung beschädigt.

Chalotais (Louis René de Caradeuc de la Ch.), geb. 1701 zu Rennes, wurde Generalprocurator beim Parlamente der Bretagne u. machte hier den Anfang zu den Maßregeln gegen die Jesuiten zunächst durch 2 1761 u. 1762 dem Parlamente vorgelegte Comptes rendus des constitutions des Jésuites. Aus Rache verwickelten ihn die Jesuiten in einen ungerechten Proceß (er sollte 1765 eine Schmähschrift gegen einen Minister geschrieben haben), in dessen Folge er zuerst in dem Schlosse Toro, dann in der Festung von St. Malo eingekerkert wurde, zuletzt mußte er das Land verlassen, ging nach Saintes u. kehrte erst unter Ludwig XV. zurück. Die Acten dieses Processes sind gedruckt 1767, 3 Bde., 4. Ch. wurde 1765 in seine Stelle als Parlamentsrath wieder eingesetzt u. st. 1785 zu Rennes. Schr.: Essai d'éducation national, 1763, deutsch, Gött. 1771. *(Ap.)*

Chamaelirium (Ch. *W.*, Zwerglilie), Pflanzengatt. aus der Fam. der Colchicaceen; Art: Ch. carolinianum *W.* in NAmerika.

Chamaemelum (Ch. *T.*), Untergattung von Anthemis *L.*

Chamaesaura, s. u. Skink (in den Suppl.).

Chambord (Graf v.), s. o. w. Heinrich 255).

Chamis, der unserm Donnerstag entsprechende 5. Wochentag im türk. Kalender.

Chamoisit (Min.), s. u. Hisingerit.

Champagnersalat, grüner, s. Salat 2.

Champigny, Ort bei Paris 20.

Champillon, s. u. Champagner 1.

†**Champollion, 1)** (J. J.). Er ist seit 1828 Conservator der Handschriften an der königl. Bibliothek zu Paris. Schr. noch: Antiquités de Grenoble, 1807, 4.; Annales de Lagides, 1819, 2 Bde.; gab mit Motte heraus Les tournois du roi René, 1826, Fol.; Documents hist. tirés de la bibl. royale, 1842; Lettres des rois etc. des cours de France et d'Angleterre, 1840, 2 Bde.; schr. auch mit seinem Neffen, Aime Ch., den Text zu Silvestre's Paléographie universelle, 1839.

Champorcier, Nebenfluß der Dora.

Champs Elisées, s. u. Paris 21.

†**Chandos, 2)** (Marquis von Ch.). Er ist seit 1839 Herzog von Buckingham u. Ch., u. seitdem Mitglied des Oberhauses. Durch seine Verschwendung brachte er es dahin, daß 1848 alle seine werthvollen Sachen, Kunstsammlung, Bibliothek, selbst Ehrengeschenke im Schloß Stowe verzeichnet wurden, um verauctionirt zu werden. **3)** (Herzog von Ch.), Vater des Vor., s. u. Buckingham 8).

Changarnier, franz. Divisionsgeneral, befehligte schon vor der Februarrevolution in Algerien, wo er sich vor Constantine auszeichnete, aber auch im Septbr. 1842 eine tüchtige Schlappe durch die Araber erlitt. Er ward im März 1848 an Cavaignacs Stelle zum Generalgouverneur von Algier ernannt, ging aber erst im Mai dahin (s. Algier 19–21 in den Suppl.) u. kehrte schon im Juli nach Frankreich zurück, wo er am 1. Juli 1848 zum Obercommandanten der Nationalgarde des Seinedepartements ernannt worden war u. am 21. Dec. 1848 zugleich das Commando der Truppen der 1. Militärdivision erhielt, wodurch er eine hohe militär. u. polit. Wichtigkeit erlangte. Bei der Wahl des Präsidenten der Republik erhielt er auch einige Tausend Stimmen, die mindeste Zahl unter den Candidaten. Im Mai 1849 ward er angeklagt Theilnehmer eines Complottes zur Einsetzung eines Erbkaisers zu sein, allein die Nationalversammlung ging bei der darüber gepflognen Verhandlung zur Tagesordnung über. Im Jan. u. Juni d. J. verstand er mit Umsicht u. Energie die Emeuten theils zu ersticken, theils zu dämpfen. Im Mai 1849 wählten ihn die Dep. der Somme u. der Rhonemündungen zum Deputirten der Nationalversammlung. Die vielfachen Versuche des Präsidenten der Republik, Ludwig Buonaparte, 1850, die Armee zu gewinnen u. die Kundgebungen derselben für jenen, namentlich die kaiserl. Begrüßungen bei Revuen u. Banketten, welche der Präsident den Offizieren u. Unteroffizieren nach jenen gab, hat Ch. stets u. entschie-

schieden gemißbilligt. Deshalb trat eine heftige Spannung zwischen ihm u. dem Präsidenten ein, ja dieser wollte ihn ganz von seiner einflußreichen Stelle entfernen. Im Nov. 1850 wurde der Nationalversammlung von einem gewissen Allais ein Mordversuch durch Glieder des Vereins Dix Decémbre gegen Ch. u. den Präsidenten der Nationalversammlung, Dupont, denuncirt, was sich jedoch durch die Untersuchung als unbegründet erwies. Als Ch. im Dec. bei der Befürchtung eines Aufstandes in Paris einen Armeebefehl erlassen hatte, in welchem er unbedingten Gehorsam für sich forderte u. jeden erschießen zu lassen drohte, welcher auf einen Deputirten der Nationalversammlung hören würde: so lud er dadurch auch den Zorn der Nationalversammlung u. der pariser Bevölkerung auf sich, obgleich er am 2. Jan. 1851 in der Nationalversammlung erklärte, daß in keiner der vom Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Armee von Paris ausgegangenen permanenten od. transitor. Instructionen das verfassungsmäßige Recht der Nationalversammlung, die Truppen zu requiriren, in Frage gestellt worden sei u. eben so wenig der Artikel der Geschäftsordnung, der dem Präsidenten der Nationalversammlung die Ausübung dieses Rechts übertrage. Jetzt drang der Präsident der Republik auf die Absetzung Ch=s, worauf das Ministerium zum Theil seine Entlassung gab. Die Absetzung Ch=s erfolgte auch wirklich am 9. Jan. 1851, u. sein Commando wurde wieder getheilt, indem ihm Perrot im Commando über die Nationalgarde, Baraguay d'Hilliers in dem über die Truppen zum Nachfolger gegeben wurde. Es ist bei der Verschlossenheit Ch=s ungewiß, ob er ehrgeizige Pläne auf eine dauernde Stellung an der Spitze Frankreichs gehabt habe, aber gewiß, daß verschiedene Parteien bei etwaigen Abänderungen der Institutionen auf seine Macht u. Energie Hoffnung gesetzt haben. *(Sr.)*

†**Channing** (William Ellery), st. den 2. Octbr. 1842 bei Boston. Er schr. auch: Essay on Napoleon.

Chanteor (Litgesch.), s. u. Troubadours (in den Suppl.).

†**Chantrey** (Sir Francis), Bildhauer, war geb. in Norton u. st. den 25. Nov. 1841.

Chapanekas, Volksstamm, s. u. Chiapa 1).

Chaph, der mit β bezeichnete Fixstern 2. 3. Größe an der Stuhllehne der Cassiopeia.

Chaquaramus, Stadt auf Trinidad ꝛc.

Char (Fuder), ein Weinmaß in einigen Schweizer Kantons: **a)** In Lausanne = 16 Setiers (Eimer) à 3 Brocs (Stütze) à 10 Pots (Maß), u. hat also 480 Pots. **b)** In Genf = 12 Setiers à 24 Quarterons à 2 Pots, also = 576 Pots. 1 Quarteron ist = 2¼ franz. Liter, 1 Pot = 1⅛ Liter.

Charakteristik eines Sonnensystems, s. u. Sonnensystem (in den Suppl.).

Charenotte, s. u. Porzellan ꝛc.

***Charge, 6)** Handelsgewicht. In Frankreich nach dem alten Pariser Handelsgewicht = 300 Pfd.; in Antwerpen nach dem älteren Gewichte = 400 Pfd. à 9754 holl. As od. 468,8 fr. Grammen; in Genf (wo das ordinäre Oel nach der Ch. verkauft wird) = 230 schwere Pfd. à 550,004 fr. Grammen.

Chariklo, 1) s. im Hptwerk; **2)** Tochter des Apollo (Perses), Gemahlin des Centauren Chiron, Mutter der Okyrrhoe.

Charillasgänger, s. u. Diebstahl ꝛc.

Chariren (Schariren), das Bearbeiten der Werkstücke mit dem **Chariréisen**, einem breiten Eiseninstrument des Steinhauers. Nach dem Ch. ist die Fläche des Steins eben, weil sie aber von dem Charireisen Spuren hat, die wie Streifen parallel neben einander laufen, so muß sie, um völlig glatt zu werden, noch geschliffen werden.

†**Charivari.** Zur Etymologie dieses Wortes ist zu bemerken, daß es im Mittelalter Charivarit, latinisirt **Chalvaricum** heißt u. zuerst 1337 in einer Urkunde von Avignon vorkommt. Es ist wahrscheinl. deutschen Ursprungs u. hängt mit chara, charon Trauer, trauern zusammen, also eine Art Trauerbezeugung, traurige Musik. Von gleicher Abstammung ist das seit 1830 wieder, aber in polit. Bedeutung, in Gebrauch gekommene Krawall, was in einem Sportelstatut des Bisch. Hugo v. Berry vom J. 1388 Charawall heißt. *(Lb.)*

Charkerlas, s. u. Kakerlak.

Charonne, Ort bei Paris ꝛc.

†**Charpentier, 5)** (Toussaint de Ch.). Er wurde 1828 Vicebergshauptmann von Schlesien, ging 1830 als Berghauptmann u. Director des westphäl. Oberbergamts nach Dortmund, kehrte aber 1835 als Berghauptmann nach Schlesien zurück u. st. (nicht 1835, sondern) am 4. März 1847 zu Brieg. Schr. ferner: Orthoptera, Lpz. 1840, 4.; Libellulinae europaeae, ebd. 1840, 4.; beides Hauptwerke über europ. Libellen u. Geradflügler; mit Sommer: Die Zünsler, Wickler u. Schaben, 1820. *(Rch.)*

Charte, 1) in England so v. w. Magna Charta, s. u. Großbritannien (Gesch.) ꝛc.; **2)** so v. w. Charta libertatum, s. ebd.

Charteke, so v. w. Scharteke.

Chartes d' affrancissement (Staatsw.), s. u. Coutume ꝛc.

Chartisten, in England, s. u. Großbritannien (Gesch.) ꝛc.

†**Chartres** (Herzog v. Ch.), **1)** so nannte sich früher Ludwig Philipp; **2)** Name des 2. Sohnes des Herzog von Orleans, Robert, geb. am 9. Nov. 1840.

Chasles (Viet. Euphemon Philarete), geb. um 1800 zu Mainvilliers bei Chartres, lebte längere Zeit in England, wo er die engl. Literatur stud. u. eine richtige Würdigung seinen Landsleuten lehrte; wurde 1839 Con=

Conservator an der Bibliothèque Mazarine u. 1841 Prof. am Collége du France. Schr.: Essai sur l'hist. lit. du XVI. siècle, 1827; Caractères et paysages, 1827. Er übersetzte auch Jean Pauls Titan. *(Lb.)*

†**Chassé**, niederländ. General. Er wurde 1781 Lieutenant; 1816 erhielt er das Commando in Antwerpen; die antwerpner Affaire war 1830—32; gefangen saß er in St. Omer. 1840 wurde er in den Ruhestand versetzt u. lebte zu Breda, wo er am 2. Mai 1849 st.

Chatauque, Ort u. See in Neuyork 11.

†**Chateaubriand**. Er war nach And. in St. Malo geb. u. st. den 4. Juli 1848 zu Paris. Er schr. noch: Congrès de Vérone, Guerre d'Espagne, 1832, 2 Bde. u. übersetzte 1837 Milton, wozu er Essai sur la lit. anglaise schrieb. Seine Werke erschienen 1826—31, 51 Bde., 1829—31 2 Bde. Seine Mémoires d'outre tombe werden nun nach seinem Tode erwartet.

Chateau-Renard, s. u. Provencerweine.

†**Chateau Thierry. 2)** Hier den 12. Febr. 1814 Nachtrabgefecht zwischen dem 1. preuß. Armeecorps u. Napoleon, für die Preußen ungünstig; s. u. Russisch-Deutscher Krieg v. 1812—15 183.

Chatelaine, Vorrichtung, wodurch die Damen die Uhren an den Gürtel befestigen.

Chatib (türk.), Geistliche, s. u. Türkisches Reich 126.

Chattack (Chittack), in Ostindien: **1)** Flächenmaß: = 5 Cubits (Hauts) lang u. 4 breit, der Cubit à 18 Zollen od. = 202,67 par. Linien od. 0,457 Meter; 4 Cubits = 1 Faden als Wegemaß, u. 4000 Cubits = 1 Coss od. bengal. Meile, ungefähr = 1 engl. Meile; **2)** Gewicht für Flüssiges: = 5 Siccas; 4 Ch-s = 1 Pouah od. Pice; 640 Ch-s = 1 Maund; der Factorei Maund ist 74⅔ engl. Pfd., od. 33,864 Kilogramme schwer; der Bazar- od. Indian-Maund aber = 82,126 engl. Pfd. av. d. p., od. = 37,232 Kilogrammen; beim Getreidemaß = 51,6815 fr. Gr. *(Sck.)*

Chatterton, geb. 1752, engl. Dichter, vergiftete sich 1770 zu Radcliff bei Bristol aus Mangel. Sein ihm 1840 gesetztes Grabmonument ließ der dortige Unterpfarrer vom Kirchhof entfernen.

Chaumont, 1)—5) s. im Hptwerk; **6)** Schloß in der Dauphiné, in dessen Nähe man 1613 ein 30 F. langes u. 12 F. breites Grab entdeckte mit der Inschrift: Teutobochus Rex. Ueber das darin gefundene Skelett schrieb Habicot seine Gigantosteologie, Par. 1613, die viele Streitschriften zwischen ihm u. Riolan hervorrief.

†**Chauveau-Lagarde**. Er wurde 1828 Rath am Cassationshofe, von welcher Stelle er später zu Gunsten seines Sohnes Pierre Aimé Urbain de C. zurücktrat u. privatisirte; er st. 1841 zu Paris. Er schr. u. a.: Notice hist. sur le procès de Marie Ant., 1816; Exposé de la conduite du général Bonnaire, 1816 (dessen Sache er während der 100 Tage geführt hatte).

†**Chauvelin**. Er war geb. 1766 u. der Sohn des Marquis de C., der Minister in Genua u. Parma u. dann französ. Gesandter in Turin gewesen war. Nach seinem Rücktritt aus der Kammer 1829 lebte Ch. zu Citeaux bei Nuits, wo er mehrere Fabriken gründete, die jedoch nicht recht gedeihen wollten. Durch seine Opposition gegen die Bourbons hatte er zum Ausbruch der Revolution 1830 beigetragen; er st. 1832 an der Cholera. *(Lb.)*

Chavisi (Jehuda Ben Salomon), geb. in Spanien, hebr. Dichter, st. vor 1235; schr. das Gedicht Tachkemoni, Constant. 1578, Amst. 1729; franz. zum Theil von S. de Sacy; deutsch von Dukes, Krafft u. Zedner.

Cheinococca apocynifolia *Salisb.* ist Platylobium formosum *Sm.*

Chelidonin, s. u. Pflanzenbasen.

Chelleri (Fortunato), geb. zu Parma 1688 (1668) von deutschen Eltern, Componist; 1722 nach Würzburg u. 1725 nach Kassel berufen, lebte dann in London u. Stockholm u. wieder in Kassel, wo er 1758 st. Schr. die Opern Griselda, Atalanta, Zenobia e Ramadisto, Cantaten u. Arien, Lond. 1726; Sonaten u. Fugen für den Flügel u. die Orgel, Kassel 1729, viele Messen, Oratorien, Serenaten rc.

†**Chemie**. [1]Von jeher ist die Ch. für Beförderung **A)** der **Künste** u. **Gewerbe** thätig gewesen, u. auch in der jüngsten Zeit hat es nicht an Fortschritten gefehlt, die einzig u. allein od. wenigstens guten Theils auf der Ch. fußten, zumal nachdem letztere Wissenschaft in neuester Zeit in einem bis vor Kurzem noch wenig bebauten Felde, nämlich der organ. Ch. (s. d.), Fruchtbarkeit verbreitete. [2]Auf dem Gebiete der unorgan. Ch. wurde der Industrie z. B. gelehrt mittelst Schwefel Kautschuck (s. d.) u. Gutta Percha (s. d. in den Suppl.) zu einer höchst elastischen, nicht anhaftenden Masse umzugestalten (vulkanisirter Kautschuck rc.). Dasselbe Verfahren auf den Asphalt angewendet lieferte in neuester Zeit ein treffliches Baumaterial für Straßen, wie deren in Paris u. London bereits einige angelegt sind. Auch lernte man den Schwefel seiner sauerstoffentziehenden Eigenschaft wegen als Feuerlöschungsmittel schätzen, indem man beim Brand einer Esse einige Pfund brennenden Schwefel auf den Herd bringt u. diesen mit einem feuchten Tuche schließt. Während früher der Phosphor nur zur Darstellung einiger pharmaceut. Präparate u. zu verschiedenen Spielereien benutzt wurde, begann in neuerer Zeit seine Verwendung im Großen zur Fabrikation der Phosphorstreichzündhölzchen u. eines Teiges zur Vertilgung der Ratten. Das Jod wurde durch seine

seine Verwendung zur Daguerreotypie (s. d.) äußerst wichtig. [3]Von den Säuren war es eine glückliche Mischung der Salpetersäure mit Schwefelsäure, welche zur Darstellung der Schießbaumwolle (s. d.) eines großen, wenn auch kurzen Ruhmes genoß. Von den sog. Metalloiden ist die Verwendung des Bor zu erwähnen, dessen Lösung die Dochte der Stearinkerzen zu tränken dient, um beim Verbrennen des Dochtes eine weiße u. verglasende Asche zu erzielen, wodurch das Putzen des Lichtes erübrigt wird. Von den Metallen wurde bes. Kupfer zur Erzeugung galvanoplast. Abdrücke (s. d.) benutzt. Eine Verbindung des Quecksilbers mit Chlor (Quecksilbersublimat) wurde als Conservationsmittel des Holzes, z. B. der Eisenbahnschwellen, gepriesen u. verwendet, aber seinem Zweck nicht ganz entsprechend befunden. [4]Eine Untersuchung über die Verschiedenheit der Feuerung in Eisenbahnhöfen mit Holz u. Steinkohlen in England 1847 durch Bunsen (Prof. in Marburg) u. Playfair (einen engl. Chemiker) lehrte nicht nur, wie viel von den Brennstoffen verloren gehe u. daß die entweichenden Gase sich vorzugsweise zu einem nochmals angewendeten Brennmaterial eignen könnten, ohne der eigentl. Bestimmung zu schaden; sondern man lernte auch aus den Gasen der Steinkohlenöfen Salmiak u. Cyankalium in wesentl. Menge als Nebenproducte gewinnen. [5]**B)** In der **Heilkunde** gab die Ch. des letztverflossenen Jahrzehntes, außer der Einsicht in das, auf chem. u. physikal. Vorgängen beruhende Getriebe des menschlichen wie des thierischen Lebens (physiologische Ch.) mancherlei Mittel an die Hand, um der an diese Kunst gemachten Anforderung sicher, angenehm u. schnell zu heilen, vollständiger zu genügen. [6]Anderntheils hat sich die Ch. aber auch um die Erkenntniß u. Verhütung von Krankheiten verdienstlich gemacht. Zur sichern, angenehmen u. schnellen Vollziehung schwieriger u. schmerzhafter Operationen wurde anstatt des Schwefeläthers das neu entdeckte Chloroform (s. d. in den Suppl.) angewendet. Dann das Colodium (s. d. in den Suppl.), welches zur Heilung von Brand- u. andern Wunden mancherlei Vortheile gewährt. [7]Die bei weitem wichtigsten Dienste aber, welche die Ch. der prakt. Medicin leistete, sind die genauen Untersuchungen der chem. Heilmittel u. zwar nicht nur die Ermittlung ihrer chem. Bestandtheile, sondern auch ihrer chem. Einwirkung, somit ihrer eigentl. Heilwirkung auf den lebenden Organismus, durch welche Einsicht dem, bis vor Kurzem nach blinder Erfahrung abgemessenen Urtheile über Wirkung der einzelnen Mittel u. den Werth des Arzneischatzes überhaupt ein wissenschaftlicher u. somit sicherer Grund u. Boden unterbreitet wurde. Dazu hat Mitscherlich in Berlin (Lehrbuch der Arzneimittellehre) den Grundstein gelegt. Eine unmittelbare Folge dieser geläuterten Einsicht war eine große Vereinfachung des ärztlichen Verfahrens. Ebenso wurden die Heilquellen (s. d. in den Suppl.) von der Ch. genauer geprüft, u. dem Arzte in vielen Krankheiten statt der blinden Empfehlung eine grundbewußte Verordnung derselben ermöglicht (s. Heilmittellehre). Ferner hat die Ch. die Lehre von den Giften u. deren Wirkungen vervollständigt u. mußte durch deren genaue Kenntniß auf manche höchst wirksame Gegengifte führen, die im Dienste der Medicin für die menschl. Gesellschaft äußerst wichtig werden. [8]Sie hat aber auch dazu beigetragen, ein angenehmeres Heilen zu ermöglichen, indem sie aus einer großen Anzahl von Heilmitteln den vorzüglich wirksamen Stoff herauspeäparirte u. dadurch für den Kranken lästige Nebenwirkungen solcher Mittel beseitigte od. das Einnehmen derselben erleichterte u. sie in ihrer Wirkung sicherer u. schneller machte. Vorzugsweise ist hier die Darstellung der sog. Alkaloide (s. d.) zu nennen, welche wie Morphium, Chinin ꝛc. großen Segen in der Heilkunst verbreiteten. Aus manchen andern balsamigen u. harzigen Arzneimitteln wurden die eigentlich wirksamen Bestandtheile in Form äther. Oele extrahirt u. so mit wenigen Tropfen angenehm erreicht, was sonst nur eßlöffelweise mit Widerwillen des Patienten geschehen konnte. Genannt zu werden verdient hier z. B. das äther. Oel des Copaivbalsams u. der Cubeben ꝛc. [9]Die Anwendung der Ch. auf **C)** die **Landwirthschaft** hat in der neuesten Zeit eine große Anzahl Männer aller Länder Europas beschäftigt. Unter diesen obenan ist der berühmte Chemiker Justus Liebig in Gießen zu nennen, der in seinen Chemischen Briefen (Heidelb. 1844) durch den vereinigten Fleiß der Chemiker aller Länder ein rationelles, in seinen Grundfesten unerschütterl. System der Land- u. Feldwirthschaft für alle Länder u. für alle Bodenarten in Aussicht stellt. [10]Die Pflanze hat vorzüglich 2 Nahrungsquellen: die Luft u. die Erde. Die Luft bleibt unerschöpflich dieselbe u. ersetzt die ihr entzogenen Bestandtheile mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit, so daß in ihr seit Jahrhunderten keine Veränderung vorgegangen sein kann. Der Boden aber verarmt durch Ernährung der Pflanzen an denjenigen Bestandtheilen, welche zum Aufbau u. Unterhalt der Pflanze nöthig sind. Letzter also muß durch Bearbeitung seiner Masse u. Ersatz der verlorenen Bestandtheile wieder fruchtbar gemacht werden. Durch mechan. Bearbeitung (mit Pflug u. Egge) werden durch Berührung mit der Luft u. durch unmittelbaren Einfluß des Regens, der Sonne ꝛc. eine Menge sonst unlöslicher u. somit für die Pflanze ungenießbarer Bodenbestandtheile einer schnellen Verwitterung entgegengeführt, in

Was-

Wasser gelöst u. zum Unterhalt des Pflanzenlebens befähigt. [11] Einige Bodenarten enthalten jedoch schwerlösliche Bestandtheile, wie Kieselerden, die aber gerade zum Gedeihen der Getreidearten als unbedingt nothwendig erkannt worden sind. Daher hat man auf künstliche Mittel gesonnen, die Verwitterung der Kieselerden zu beschleunigen, wozu man z. B. in England schon lange gebrannten Kalk verwendet. Am wichtigsten aber zur Herstellung der Fruchtbarkeit des Grund u. Bodens ist der Dünger (s. d.), welcher eben nur in anderer Form dasjenige dem Acker zurückgibt, was zur Nahrung von Menschen u. Thieren ihm entnommen wurde. Die chem. Untersuchung des Düngers nun u. die darauf gestützte wissenschaftl. Bestimmung seines Werthes u. seiner Verwendung für diese od. jene Pflanzen ist das Verdienst der jüngsten Ch. Da sich nun die zum Gedeihen einer Frucht hauptsächlich nothwendigen od. einem Boden besonders mangelnden Bestandtheile in den verschiedensten Stoffen vorfinden, so erschien es als gleichgültig, ob dieser Bestandtheil in Form des eigentl. thier. Düngers od. in verbrannten Pflanzentheilen (Asche), od. in irgend einem andern Zustande dem Boden zugeführt wurde. [12] Die chem. Kenntniß der verschiedenen Bodenarten u. der chem. Bestandtheile der verschiedenen Pflanzen führte auf künstliche Düngungsmittel (s. u. Düngen 4–7 in den Suppl.) mancherlei Art, wobei der Satz geltend gemacht wurde, daß es gleichgültig sei, ob das Ammoniak in Form von Urin (wie es im thier. Dünger sich vorfindet), od. in Form eines aus Steinkohlentheer gewonnenen Salzes, ob der phosphorsaure Kalk als Knochen od. als Apatit dem Boden zugeführt würde, wenn nur der Zweck erreicht werde, dem Boden die verlorenen Bestandtheile wieder zu ersetzen. [13] Boussingaults Versuche haben der Agrikultur vorzugsweise gelehrt, wieviel die verschiedenen Pflanzen unserer Erndte an Kohlenstoff u. Stickstoff verbrauchen, u. gezeigt, wie unrecht es ist, den Werth des Düngers nach seinem Gehalt an Stickstoff zu beurtheilen, wie dies in Deutschland u. Frankreich üblich ist. Die wichtigste Frage, welche die Agrikultur dem Chemiker vorlegt, ist die, zu ermitteln, welche Bestandtheile in der Pflanze wechseln u. welche beständig sind. Dann erst soll, nach Liebig, der Ackerbauer über jeden seiner Aecker Buch führen u. mit Bestimmtheit wissen können, welche Stoffe u. in welcher Menge er dem Boden für den Verlust durch die vorherige Erndte anzubieten hat. [14] Zuweilen nehmen Pflanzen Stoffe aus dem Boden auf, z. B. der Thee auf Java, die ihren Geschmack verderben. So ist z. B. der javan. Thee außerordentlich herb befunden worden u. nähere chem. Untersuchung lehrte, daß er aus dem Boden Eisen aufgenommen hatte, das ihm einen zusammenziehenden Geschmack verlieh. Die chem. Untersuchung der zur Theecultur benutzten Bodenarten auf Java bestätigte dies, u. es muß nun Aufgabe der Ch. sein, den Boden für die Theecultur geeignet zu machen od. andere günstige Bodenstellen dafür anzuweisen. [15] Auch auf **D) die Kochkunst** blieb die immer mehr um sich greifende Ch. nicht ohne Einfluß. Den Bemühungen des Franzosen Milot gelang es, eine Menge in der Kochkunst verwendeter Gewächse in farblosen Extracten mit allen Eigenthümlichkeiten ihres Geschmackes darzustellen, so daß dem zu kochenden Fleische z. B. Mohrrüben-, Pastinaken-, Steckrüben- od. Zwiebelextract löffelweise zuzusetzen hinreicht, um ihm den wahren ächten Geschmack dieser gewürzigen Zusätze überall mittheilen zu können. Im Handel werden sie unter dem Namen aromatische Extracte geführt. [16] Die **Hauptförderer der Ch.** in wissenschaftl. Hinsicht sind noch in Deutschland, wo die Berzeliussche Schule oben an steht, Liebig, Wöhler, Poggendorf, Rammelsberg, Erdmann, Marchand, Gmelin, Mitscherlich, Bunsen, Karsten u. A.; Döbereiner st. 1849; in Schweden starb ebenfalls das Haupt dieser Schule, Berzelius, 1848; in England Graham u. A.; in Frankreich Dumas, Thenard, Orfila u. A.; Gay-Lussac st. 1850; in Holland Mulder. *(Schl.)*

Chemische Tinte, s. u. Tinte 1) g).

Chemitypie, eine von C. Piil aus Kopenhagen gemachte Erfindung, welche die in Holz geschnittenen Bilderstöcke für die Buchdruckerpresse ersetzen u. bes. das Nachahmen der Werthpapiere gänzlich beseitigen soll. Piil schlägt einen rein chem. Weg bei seinem Verfahren ein, indem er eine Metallplatte (gewöhnlich Zink) nach Art der Kupferstecher radirt u. tief ätzt, dann diese vertiefte Zeichnung mit einem andern Metalle (einer Art Niello) ausfüllt, auf welches die Säure, welche das erste angreift, keine Wirkung äußert, u. dann, nachdem er eine vollkommene ebene Fläche hergestellt hat, die Theile der ersten Platte, welche zwischen den Linien der zweiten sich befinden, wegätzt, wodurch die vorher in der Platte vertiefte Zeichnung so weit vortritt, daß sie abgedruckt werden kann. Piil legte mit dem Buchhändler Friedlein in Leipzig ein chemityp. Institut an. Eine der Ch. zweckverwandte Erfindung, von dem Engländer Palmer, ist die Glyphographie (Schrift-, Buchdruckzeichnung), wo die Zeichnung auf die dazu vorbereitete Metallplatte durch galvanoplast. Niederschlag hervorgebracht wird, u. so gleichfalls durch die Buchdruckerpresse vervielfältigt werden kann. Für die Glyphographie waren bes. Leo Bergmann, der Kupferstecher Ahner u. Corvin-Wiersbitzky (letztere Beiden gründeten ein glyphograph. Institut) in Leipzig thätig, diese neue Erfindung auf deutschen Boden zu verpflanzen. *(We.)*

Chemnicer (Iwan Iwanowitsch), geb. 1744 zu Petersburg von deutschen Eltern, wurde 1765 Militärarzt, widmete sich doch bald darauf der Bergwerkskunde, bereiste Deutschland, Frankreich u. Holland u. wurde dann Hüttenverwalter; 1781 nahm er seinen Abschied, ging 1784 als Generalconsul nach Smyrna, wo er noch in diesem Jahre st. Er schr. Fabeln 1778, 1781 u. 1799.

Chencin, Stadt im Kielcer Bezirk (Polen), mit Marmorbrüchen u. Bleigruben, sonst auch Silber- u. Lasurbergwerke.

Chenib (arab., Astr.), so v. w. Cheleub.

Chenier, 1) u. 2) im Hptwerk: 3) (Marie André de C.), Bruder der Vor., geb. 1762 zu Constantinopel, trat 1782 in franz. Kriegsdienste, nahm aber bald seinen Abschied, um sich den Wissenschaften zu widmen; nachdem er kurze Zeit Attaché der franz. Gesandschaft in London gewesen war, kehrte er 1790 nach Frankreich zurück, u. trat als Vertheidiger der Königswürde auf. Ludwigs XVI. Berufung an das Volk ist von Ch. abgefaßt. Er wurde 1794 hingerichtet. Seine Gedichte vollständig gesammelt 1834, 2 Bde.; seine pros. Werke herausgeg. von P. Lacroix, 1840. *(Lb.)*

Chenopodiaceen (Bot.), s. Melden.

Chenu, s. u. Enthüllungen.

Chercola, s. u. Seidenzeuge *.

Chere, Fluß im Dep. Niederloire.

Cheroquie, Fluß, so v. w. Tennessee *.

†**Cherson**, 5) Hier wurde 1848 eine neue römisch-katholische Diöcese in Folge des Concordats vom 15. Aug. 1847 gegründet.

†**Cherubini**. 3) der Componist, st. am 15. (16.) März 1842 zu Paris.

Cherwell, Nebenfluß der Themse.

Ches, Grafschaft in New-Hamshire * d).

Chesney, engl. Oberst, der an der Spitze der Expedition stand, welche 1835 auf Befehl der engl. Regierung den Euphrat (s. d. 2) u. Tigris untersuchte. Er schr.: The Expedition for the survey of the rivers Euphr. and Tig., Lond. 1850, 1. u. 2. Bd.

Chevalblanc, Berg der Cottischen Alpen, s. u. Niederalpen *.

†**Chevalier**, 4) (Michel). Er wurde nach Say Prof. der Nationalökonomie am Collége de France. Er schr. noch: Hist. et description des voies de communication aux Etat-Unis, 1840—42, 2 Bde. 4.; Essais de politique industr., 1843; Cours d'économie polit., 1842; Die Freiheit in den vereinigten Staaten von NAmerika, 1849.

Chevaux, les, Insel zur Vendée *.

Cheyletus, s. u. Phthirium u. Milben 1).

Chezy, †1) (Ant. Leonard de Ch.). Er übersetzte Medschnun u. Leila aus dem Pers., deutsch von Hartmann 1807, 2 Bde.; gab Kalidasas Sakuntala, Par. 1830, 4., heraus. 2) (Wilhelmine v. Ch.), s. im Hptw. 3) (Wilh.), Sohn der Vor.; schr. das Künstlerdrama Petrarca, Bair. 1832; der fahrende Schüler, Zür. 1835, 3 Bde.

Chiablese, Prov. Savoyens, so v. w. Chablais.

Chiaja, Vorstadt Neapels *.

Chiapa (Capo de la), Vorgebirg in Corsica 2).

Chiaramonti (Giov. Batt.), geb. 1731 zu Brescia, st. 1796. Schr. u. a. Sulle antichità lett. Bresciane u. gab mehr. ältere Schriften gelehrter Italiener heraus.

Chiascio, Nebenfluß des Topino, s. u. Tiber.

Chichimaken, Indianer in Mechoakan 1).

Chickasaws, Fluß in Mississippi 1) *.

Chickeloes, Stamm der Schlangenindianer.

Chiena Palude, so v. w. Clusonischer See, s. Clusium 1).

Chienti, Fluß in Macerata 1).

Chiers, Nebenfluß der Maas, kommt aus dem Luxemburgischen, fließt unweit Longwy u. bei Montmedy vorbei, mündet oberhalb Sedan.

†**Chigi**. Der letzte dieser Familie, welche von den Nepoten des Papstes Alexander VII. stammte, war der Marchese Angiolo Ch., vormals Gouverneur von Siena; er st. Ende 1847 auf seiner Villa bei Siena.

Chignonkamm, s. u. Kamm e).

Chikara, s. u. Antilope * i).

Chile. [1]Rücksichtlich I. der Statistik dieses südamerikan. Freistaates ist (berichtigend einige Angaben im Hauptwerke) zu bemerken, daß über den Flächeninhalt verschiedne Angaben sind; wenn derselbe zu 3348 QM. angenommen wird, so ist dies nur die Ausdehnung des angebauten Landes, während sonst die Schätzung des ganzen Areals sich zwischen 8265 u. 10,220 QM. dreht. Die Zahl der Einwohner wird in genauen Berichten, mit Ausnahme der freien Indianer, zu 1,300,000 angegeben, von denen die größere Hälfte Indianer, die kleinere Spanier u. Creolen sind, aber auch hiervon ist wieder nur der bei weitem kleinere Theil Spanier u. deren Abkömmlinge. In der Verfassung ist seit 1833 nichts geändert worden; der Präsident wird auf 5 Jahre gewählt; der Congreß tritt den 1. Juni zusammen. Der Staatshaushalt fing unter dem jetzigen Gouvernement an ein geordneter zu werden u. 1845 überstiegen die Einnahmen (2,801,513 Piaster) die Ausgaben (2,743,800 P.). Die innere Schuld, ursprünglich 615,300 Doll., betrug schon 1844 nur noch 172,000 Doll., u. von der äußern, bestehend in einer Anleihe, 1822 bei Hallet u. Comp. in London gemacht, von 1 Mill. Pf. St., soll der größere Theil zurückgezahlt sein. Das Militär besteht nur noch aus 1600 (nach And. 3000) M., da die 64,000 M. betragende Miliz wohlorganisirt u. erprobt ist. Die Flotte besteht aus 1 Fregatte u. einigen leichten Fahrzeugen; Handelsschiffe hat Ch. gar nicht. Der Handel nach außen, dessen Hauptplatz der

der Hafen von Valparaiso ist, ist belebt, 1845 betrug die Einfuhr 12,825,000 Doll. (u. hatte sich seit 1841 verdoppelt), die Ausfuhr 7½ Mill. (seit 1841 kaum um 1½ Mill. erhöht); ausgeführt werden edle Metalle, Kupfer, Waizen, Wein, Branntwein, Schinken, Talg, Häute, Thran, Vicunnawolle, Guano, Gewebe rc. bes. nach England, auch nach den Verein. Staaten, Frankreich, Deutschland, nach der WKüste u. China; eingeführt werden Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Manufacturwaaren, Metalle (bes. Eisen, Schiffsmaterialien rc. bes. aus England u. den andern genannten Ländern, dazu aus Brasilien u. Spanien. 1845 kamen in den Häfen Ch-s 1452 Schiffe an. [3]II. Die **Geschichte** Ch-s anlangend, so ist sie seit der Beendigung des Kriegs mit Peru 1839, wenigstens nach außen, eine durchaus friedliche. Der Präsident **Prieto** suchte die Wunden, welche dieser Krieg dem Lande geschlagen hatte, durch einen geordneten Staatshaushalt zu heilen, u. das Volk durch Weckung u. Nährung des Nationalgefühls zu heben. Hierin folgte ihm der neue Präsident, Gen. Manoel **Bulnes**, der 1841 mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde, u. mit Ruhe u. Bedächtigkeit den Weg der Reformen einschlug. Am 25. April 1844 wurde ein Vertrag zwischen Ch. u. Spanien geschlossen, in welchem Spanien die Chilener als unabhängigen Freistaat anerkannte u. beide Staaten ihren Unterthanen, welche an dem Kriege Theil genommen hatten, Amnestie ertheilten. Außerdem wurden mit Spanien u. Neugranada Handelsverträge geschlossen. [3]Die Kämpfe der Parteien hatten lange geruht, wenigstens waren sie nur auf parlamentar. Gebiete, nicht mit der Faust ausgekämpft worden. Aber 1846 trat auch die rohe Gewalt wieder hervor, um sich geltend zu machen; am 8. März brach ein Aufstand der Radicalen in Santiago, bei Gelegenheit der Wahl der Congreßdeputirten, aus, wobei die Aufständischen sich gegen die Nothwendigkeit einer Executivgewalt aussprachen u. allen Reichen den Tod schwuren. Der Aufstand wurde bald unterdrückt; ernster ging es am 30. März in Valparaiso zu, wo das Militär einschritt u. mehrere tödtete u. eine große Anzahl verwundete. [4]Bei der neuen Präsidentenwahl wurde, obgleich die radicale Partei Freire wollte, Gen. Bulnes wieder gewählt, u. sogleich trat eine Aenderung des Ministeriums ein, indem Moutt mit seinen Collegen die Entlassung gab u. Vial als Minister des Innern u. Aeußern an die Spitze trat. Es wurden 1847 Handelsverträge mit Belgien u. Frankreich, 1848 mit Peru geschlossen. 1848 kam Ch. auch mit der Argentin. Republik wegen der Grenzen in Zwist, der, obgleich er einen bedrohl. Charakter annahm, doch noch friedlich ausgeglichen wurde. [5]1850 brach ein Aufstand der patagon. Indianer aus, der einen sehr ernsthaften Charakter annahm, weshalb die Regierung ebenso ernste Maßregeln ergriff, um denselben zu unterdrücken. [6]Da die Regierung die Einwanderung begünstigt u. bes. die Deutschen in Ch. geachtet sind, so haben in neuster Zeit deutsche Auswanderer sich dahin gewendet; bes. hat die Gesellschaft für nationale Auswanderung u. Colonisation in Stuttgart (200,000 Morgen) u. die Germania (125,000 Morgen) u. auch Private, wie Kindermann u. A., Ländereien dort erworben u. haben Einwanderungen dorthin veranlaßt, u. a. 1849 Württemberger u. 1850 Sachsen aus Zittau. *(Sck. u. Lb.)*

Chilierdbeere, s. Erdbeere 3.

Chilogonum (gr.), was 1000 Ecken od. Seiten hat.

Chilonycteris, s. u. Fledermaus in den Suppl.

†**Chimay**, **1)** (Franz Joseph Philipp de Riquet Graf v. Caraman Fürst v. Ch.). Er war geb. 1777 (nicht 1771) u. st. 1844. **2)** (Therese), s. im Hptwerk. **3)** (Joseph), der ältere Sohn der Vor., geb. 1808, war belg. Gesandter in den Niederlanden u. 1842 beim deutschen Bundestage, folgte 1844 seinem Vater als Fürst in Chimay. Er ist seit 1830 vermählt mit Josephine v. Pellapra; sein Sohn Eugen, Graf von Caraman, ist geb. 1848.

Chimova, Ort, so v. w. Tzimova.

†**China**. [1]Seit dem Frieden zu Nanking (s. unten 20) vom 29. Aug. 1842 hat Ch. die Aufmerksamkeit aller Handel treibenden Nationen Europas in hohem Grade auf sich gelenkt. Denn während früher Canton der einzige den Fremden geöffnete Seehafen in Ch. war u. überdies eine Menge Beschränkungen u. Mißbräuche (namentlich das Monopol der Hongkaufleute, die schweren Zollabgaben, welche die Mandarinen unrechtmäßig erhoben u. in die Tasche steckten, während die Zollsätze des kaiserl. Tarifs meist nur gering waren), den Handel daselbst daniederhielten, ja selbst Eigenthum u. Leben der dort ansässigen Fremden nicht selten gefährdeten, alle Klagen u. Beschwerden aber unberücksichtigt blieben, da ein directer Zugang an die Regierung damals nicht gestattet war: wurden nun 5 Häfen (außer Canton noch Amoy, Futschen, Ningpo u. Schanghai) dem freien Handel allen Nationen eröffnet (s. unten 8 ff.) u. daselbst Consulate errichtet, u. während die Einwohner von Canton noch gegen die Ausländer, namentlich gegen die Engländer, unüberwindl. Abneigung zeigen u. sich feindselig benehmen, ist das Verhältniß in den andern 4 Häfen besser, da dort die Europäer nie von den Bewohnern irgendwie molestirt werden. Außer England haben bis jetzt noch die Vereinigten Staaten von NAmerika u. Frankreich Handelstractate mit Ch. auf derselben Grundlage abgeschlossen (s. unten 11); die übrigen Nationen, welche

welche bisher mit Ch. in Verkehr gestanden, können, auch ohne gleiche Verträge abgeschlossen zu haben, unter den näml. Bedingungen Handelsgeschäfte in den 5 Häfen betreiben u. daselbst wohnen. Sind nun auch die großen Erwartungen, welche man anfangs von dem erweiterten Handelsverkehr Ch=s für den Absatz europ. Fabrikate hegte, noch nicht erfüllt worden, so hat doch die Eröffnung der neuen Häfen u. eine gewisse Regelung in den Verkehrsverhältnissen mit dem Auslande seit 1843 auf die Belebung des Handels Europas mit Ch. unverkennbar eingewirkt. Die Hauptschwierigkeit aber, daß bisher noch keine größern Resultate erzielt worden sind, liegt theils darin, daß wegen des theuren Transport in das Innere die fremden Waaren nicht zu annehmlichen Preisen gelassen werden können, will aber Einer die das Handelsmonopol übenden Gesellschaften umgehn, so ist er in Gefahr, daß sein Transport von Räubern geplündert wird; theils in dem Mangel an Retouren, da nur Thee (von dem allein nach England 1/3, NAmerika fast 1/4, Holland u. Deutschland je 1/12 ꝛc. der Ausfuhr geht) u. Seide als Ausfuhrproducte wichtig, die Erzeugnisse der chines. Industrie aber für den Handel mit Europa unbedeutend sind. Die Handelsbilanz stellt sich somit zum Nachtheile Ch=s in hohem Grade heraus. I. **Statistisches.** [1]Die **Einwohnerzahl** war nach dem chines. Staatshandbuch von 1845 395 Mill., von denen auf die 18 Kreise Ch=s allein 360 Mill. kamen. **Producte** sind außer Thee u. Seide: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Salz, Steinkohlen, Porzellanerde, Zinnober, Marmor, Edelsteine, Getreide, Reis, Baumwolle, Thee, Zucker, Wein, Indigo, Tabak, Kampher, Maulbeer= u. Firnißbäume, Kameele, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, viel Fische, Seidenraupen ꝛc. Die **Erwerbszweige** sind: die hier sehr geehrte Landwirthschaft, Seidenzucht, Fischerei, Bergbau wenig, aber bedeutende Webereien u. Färbereien; Fabriken in Porzellan, Papier u. Tusche; feine Arbeiten aus Holz, Stroh u. Elfenbein ꝛc. Die Ausfuhr in europ. u. amerikan. Schiffen beträgt nach den Zollregistern jährlich etwa 3 Mill. bis 3,200,000 Dollars an Werth, ist aber in Wirklichkeit weit bedeutender, da Vieles geschmuggelt u. ein sehr großer Theil in chines. Jonken ausgeführt wird. [2]Die **Finanzen** stehen sehr schlecht; die Noth ist bes. durch den Krieg, die Entschädigungsgelder an Fremde u. durch furchtbare Ueberschwemmungen entstanden. Die Staatseinnahmen werden zu 75 Mill. Thlr. Cour., mit den Naturalleistungen aber sogar zu 250 Mill. Thlr. angegeben; die Summe der Grundsteuer blos der 18 Kreise Ch=s betrug seit 1843 58,097,000 Tael (1 Tael = 2 Thlr.), während vor dem Kriege mit England die Grundsteuer des ganzen Reiches nur 53,730,218 Tael betrug. In eben dem Maße sollen auch die Naturalabgaben u. die übrigen Gefälle erhöht worden sein, so daß eine Vermehrung der gesammten Jahreseinnahme des Reiches von 192 Mill. Tael auf 292 zu erwarten stände. Das Deficit in den Staatseinnahmen, welches am Schlusse des J. 1843 40,970,000 Tael betrug, hatte sich bis Ende 1844 um 2,260,000 Tael vermindert, u. man hoffte bes. durch eine geordnete Ausbeute der in den Bezirken Jünnan, Setschuen u. Kansu aufgefundenen Gold=, Silber= u. Kupferminen, die seit 1846 eröffnet wurden, die Finanzen zu heben. Die Stärke des **Landheeres** wird, mit Einschluß der unregelmäßigen Truppen, zu 1,140,000 M. angegeben. [4]Der **inländische Handel** Ch=s ist sehr bedeutend, indessen fehlen hierüber, wegen der stets beobachteten Abgeschlossenheit, zuverlässige Nachrichten. Banken haben die Chinesen auch, u. zwar schon seit Jahrhunderten, jedoch scheinen dieselben alles Girogeschäft auszuschließen, während sie Depositen= u. Anleihegeschäfte machen, auch ihren auswärtigen Freunden (in Ch.) Noten remittiren. Assecuranzgesellschaften aber kennen die Chinesen nicht. [5]Der **fremde Handel** wird jetzt in folgenden Plätzen u. Häfen betrieben: **Hong Kong**, Insel an der östl. Seite des Cantonflusses, seit dem Tractate zu Nanking vom 29. Aug. 1842, engl. Besitzung u. Freihafen; außer der Stadt Victoria, die die Residenz des engl. Gouverneurs in Ch. ist u. sich ungeachtet ihres ungesunden Klimas schnell gehoben hat (1846 hatte sie schon 15,000 Ew.), gibt es auf der Insel noch mehrere Dörfer, deren Bewohner Fischerei u. Ackerbau treiben. Von dem eigentl. chines. Handel dürfte aber Hong Kong nichts Erhebliches an sich ziehen, u. nur als eine Vorstation für Schiffe, als ein Markt für Schiffsprovisionen u. als ein Depotplatz überhaupt für den Handel von Bedeutung sein. [6]**Macao**, auf der Halbinsel gleiches Namens, für deren Besitz die portugies. Regierung jährlich 5000 Doll. an Ch. zahlt, hatte 1846 35,000 Ew. (darunter 30,000 Chinesen); um den Handel zu heben, der, seitdem die Engländer Hong Kong besitzen, sehr verloren hatte, ist der Platz seit 28. Febr. 1846 zum Freihafen erklärt (s. unt. 18). [7]**Amoy** (Emoy), Stadt (in der Provinz Fu=kien) auf der Insel gleichen Namens, mit gutem Hafen, hat 250—300,000 Ew. Den lebhaftesten Verkehr hat die Stadt mit Manila, wohin es namentlich eine Menge Thonwaaren ausführt, die Einfuhr ist jedoch bedeutend. [8]**Canton**, in der Provinz Canton (Kuan=tung), der bedeutendste Handelsseeplatz Ch=s u. nächst Calcutta die größte Handelsstadt des Ostens, mit ungefähr 1 Mill. Ew. u. vielen Fabriken u. Manufacturen (allein 17,000 Menschen sollen mit der Seidenmanufactur beschäftigt sein u. 50,000 mit Verfertigung

andrer

andrer Stoffe). Die fremden Kaufleute (Engländer, Amerikaner, Holländer &c.) wohnen in der Vorstadt, in besonderen ihnen angewiesenen Quartieren (Hongs). Die Corporation der Hongkaufleute (Cogong) ist seit dem Vertrag von Nanking aufgelöst, da jeder mit jedem Handel treiben darf, u. Hong marchant heißt in Canton jetzt jeder Chinese, der mit Fremden Geschäfte macht. Der Fluß vor Canton ist mit unzähligen Böten u. Fahrzeugen bedeckt, die einem großen Theile der Bevölkerung als Wohnungen dienen. Obgleich dem fremden Handel im Norden Ch-s mehrere Häfen geöffnet worden sind, so ist eine wesentl. Verminderung der dortigen Handelsbewegung im Allgemeinen bis jetzt noch nicht bemerkt worden. [9] **Fu-tschen** in der Provinz Fu-kien, hat über ½ Mill. Ew. Jedoch ist der Handel mit dem Auslande bis jetzt hier nur gering gewesen, da der Platz, außer Thee, keine Exportartikel von Bedeutung hat. **Ningpo** betreibt einen beträchtl. inländ. Handel, das auswärtige Geschäft aber ist bisher nicht bedeutend gewesen, da die engl. Kaufleute **Schanghai**, in der Prov. Kiang-su, als Niederlassungsort vorzogen, um den Manufacturdistricten im Innern näher zu sein. Hier ist daher der äußere Verkehr, bes. mit Baumwollen- u. Wollenwaaren, fortwährend im Steigen begriffen, auch der inländ. Handel ist gegen den der übrigen Plätze der bei Weitem bedeutendste. Gewöhnlich liegen hier 3 bis 4000 chines. Jonken, von 100—900 Tons. Ungefähr 70 engl. Meilen von Schanghai liegt die große Fabrikstadt Su-tschau-fu, von welcher Schanghai als der Vorhafen betrachtet wird u. die dem letztern Orte einen großen Theil seiner Wichtigkeit gibt. [10] Der wichtigste auswärtige Handel Ch-s ist mit Indien, bes. mit Opium (der immer nur noch als Contrebande in Ch. eingeführt wird, jährlich 40,000 Kisten zum Werth von wenigstens 24 Mill. Doll.), Baumwolle (in engl. Schiffen 1845 ca. 7 Mill. Doll., 1846 ca. 5 Mill. Doll.), Reis; dann mit England, woher eingeführt werden Baumwollen- u. Wollenwaaren u. Twiste (Einfuhr 1842 für 969,381, 1843: 1,456,180, 1844: 2,305,617, 1845: ca. 2,300,000, 1846 nur ca. 1,690,000, 1847: 2,085,581 Pfd. Sterl.), ausgeführt als Gegensatz dafür sind Thee u. Seide, dann Quecksilber, Perlmutter u. feine Gespinnste (1847 für 3,406,420 Pfd. St.); dann mit den Vereinigten Staaten, woher 1845 in Canton allein die Einfuhr 2,478,048 Doll. (außer bedeutenden Contentensendungen) u. die Ausfuhr 7,979,834 Doll. (hauptsächl. Thee) betrug; mit Holland u. den holländ. Colonien in Ostindien (1845 in Canton u. Macao: Einfuhr hauptsächlich in Vogelnestern, holländ. Camlets, Zinn u. andern ostind. Producten bestehend: 978,715 Doll., Ausfuhr bes. Thee u. chines. Industrieartikel 801,113 Doll.); der Umsatz Ch-s mit Deutschland (1845 in Canton Einfuhr für 123,530 Doll. u. Ausfuhr für 419,973 Doll.), Frankreich, Schweden Dänemark u. Belgien läßt sich nicht deutlich erkennen, da nicht Alles directes Geschäft ist. Uebrigens ist der directe Handel mit Deutschland im Zunehmen, sowie auch bei Schätzung desselben die nicht unbedeutenden Abladungen nach Hong Kong berücksichtigt werden müssen; mit Australien u. dem Cap der guten Hoffnung nicht unbedeutend; mit den Sandwich- u. andern Inseln des Stillen Meeres u. der Westküste von Amerika, bisher bes. durch amerikan. u. engl. Schiffe vermittelt (Exporte dahin: Seidenwaaren, Thee u. eine Menge chines. Industrieartikel, u. werden dieselben theils durch Producte der Südseeinseln, bes. Sandelholz, Schildpatt &c., theils durch Contentensendungen ausgeglichen); der Handel mit Rußland wird nur über Land mittelst Caravanen geführt, da es russ. Schiffen nicht gestattet ist, Ch. zu besuchen, eingeführt werden Tuche u. Pelzwerk, u. dagegen wird Thee zurückgenommen; der Hauptplatz für die hierin stattfindenden Umsätze ist Kiachta. Schifffahrtsverkehr: 1845 waren in Canton 302 Schiffe von 136,850 Tons (1846 304 Schiffe, 1847 312 Schiffe, darunter 221 englische u. 60 amerikanische), in Schanghai 91, in Amoy 56, in Fu-tscheu 8 Schiffe. [11a] Die **geheimen Gesellschaften** mit ihren, der jetzigen regierenden Mandschudynastie feindsel. Tendenzen dauern fort, ja sie zählen jetzt mehr Mitglieder als sonst, da denselben mit der Vertreibung der Dynastie das Kommen des ird. Heils verheißen ist. Solche Gesellschaften sind die der heil. Wasserlilie, von dem Symbol Buddhas, die zur Dreieinigkeit, die des göttl. Geistes &c. Da sie eine relig. Basis haben, indem in der Buddhalehre, der Religion der untern Volksklassen, mehrere wiedergeborene Buddhas als Heilande geglaubt werden, so galten bisher auch die Anhänger des Christenthums in Ch. als Mitglieder einer solchen geheimen polit. Gesellschaft, Tsinlien-Kiao genannt, wahrscheinlich damit die Regierung immer desto mißtrauischer gegen sie sein u. scharfe Maßregeln gegen sie anwenden könnte. [11b] Die **Sitten**, welche sich bisher die Chinesen in ihrer Abgeschlossenheit von Fremden rein von Ausländerei erhalten haben, werden manchen Reformen entgegen gehn; schon durch den engl. Krieg sind sie vielfach mit Fremden in Berührung gekommen, aber nachdem denselben auch ein Theil der Häfen geöffnet u. auch nun, nach dem Vertrage von 1847, der Eintritt in das Land zu Besuchen auf 24 Stunden (s. unt. 20) gestattet werden soll u. Missionäre u. Händler einen Gebrauch über die Gestattung machen u. noch mehr machen werden: so werden sich die Chinesen des Einflusses der Fremden nicht erwehren kön-

können, um so weniger, da mit Ausnahme von Canton, die Behörden u. Bewohner der geöffneten Hafenstädte zuvorkommend gegen die Fremden sind. II. **(Geschichte).** [12] Die nach der Eroberung von Canton im Interesse des Handels von Elliot im Mai 1841 abgeschlossene Convention hatte den Beifall der engl. Regierung nicht, sondern die **Fortsetzung des Krieges** wurde beschlossen, u. um den Krieg energischer zu führen u. einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen, kamen am 10. Aug. 1841 William Parker als Commandant der Flotte u. Henry Pottinger als Agent in Macao an u. begannen alsbald die Operationen gegen die Ostküste des Landes, um sich Peking zu nähern u. dort einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen. Am 26. Aug. wurde Amoy, in der Prov. Fokien, nach kurzem Widerstande genommen, u. nachdem in Kulangsu, welches den Hafen von Amoy beherrscht, eine Besatzung zurückgelassen worden war, ging es weiter nördlich, zunächst gegen Tschusan, welche Insel die Briten am 25. Febr. geräumt hatten. Nach der Einnahme der an Kriegsvorräthen reichen Hauptstadt der Insel, Ting-hai, am 1. Oct., wurde Tschusan wieder besetzt; darauf am 9. Oct. Ningpo zu Lande, von Hugh Gough, u. zu Wasser angegriffen u. genommen, wo die Mehrzahl der chines. Besatzung, um nicht in die Gefangenschaft der Engländer zu gerathen, sich in den Fluß stürzte u. umkam. [13] Unter dem vergeblichen Warten auf Truppenverstärkung aus Ostindien u. Europa verstrich den Engländern der Winter, welche Zeit dazu verwendet wurde, um Angriffe auf die Ningpo benachbarten Städte zu machen. Ausgeschriebene Contributionen u. Brandsteuern gingen nicht ein, u. die Engländer mußten sich dadurch schadlos halten, daß sie die Flußschifffahrt auf dem Ningpo hoch besteuerten u. die von der Regierung aufgespeicherten Getreidevorräthe in Beschlagnahmen u. verkauften, woraus der Erlös jedoch kein erheblicher war. [14] Am 10. März 1842 machten die Chinesen, wie den Engländern durch chines. Christen verrathen, von ihnen aber nicht beachtet worden war, in Ningpo einen **Ueberfall** auf die Engländer, aber obgleich die Chinesen die besten Truppen zu diesem Unternehmen gewählt u. auch noch mit Opium u. Geldgeschenken begeistert hatten, wurden diese doch geschlagen; ebenso auch die 8000 M. Mandschutruppen, die in einem befestigten Lager bei Tseki standen. [15] Die Provinzen, in welchen bisher der Krieg geführt worden war, befanden sich in einer trostlosen Lage: nicht nur daß die Sperrung der Flüsse durch die Engländer allen Handel lähmte, u. daß die Aufbringung der Contributionen auf ihnen lastete, sondern sie mußten auch die ganzen Kriegskosten bezahlen. Aus dieser Noth wollten die geheimen **Gesellschaften**, deren es in Ch. viele gibt u. die meist eine der Regierung u. der herrschenden Dynastie gefährl. Tendenz haben (s. ob. 11), helfen, sie boten daher den engl. Heerführern ihre Hülfe an, wenn sie den Sieg zur Vertreibung der Mandschus vom Throne benutzen wollten. Doch wiesen die Engländer dieses Anerbieten ab. [16] Inzwischen hatten sich auf Tschusan die Verstärkungstruppen eingefunden, so daß das engl. Heer jetzt 7000 M. betrug, u. nun begann der Krieg aufs Neue. Der neue Feldzug war gegen die Prov. Kiangnan gerichtet, um durch die Sperrung des Jangtsekiang u. Hoang-ho die nördlichsten Provinzen mit der Residenz Peking in Verlegenheit zu setzen. Am 13. Mai 1842 von Tschusan abgezogen, kamen die Engländer zuerst nach Tschapu, wichtig als Haupthafen des dortigen Striches u. weil von hier aus allein der Handel nach Japan getrieben wird; diese Stadt wurde am 17. Mai nach einem hartnäckigen Kampfe, welcher auch den Engländern viele Leute kostete, genommen, ebenso am 16. Juni die Fortificationen am Wusong Kiang, wo sie 252 Kanonen erbeuteten, u. am 19. Juni Schanghai, einer der Haupthandelsplätze von Kiangnan. [17] Die raschen Fortschritte, welche die Waffen der Engländer machten, u. die Noth, in welche das Land durch die Occupation u. die fast gänzl. Vernichtung des Handels gerieth, machte endlich auf den Kaiser Eindruck; schon nach dem Falle Tschapus hatte er 2 Unterhändler, die Mandarinen Ilipu u. Keying, abgeschickt, aber Pottinger hatte sie abgewiesen, wenn nicht die früher gestellten Bedingungen ausnahmslos u. unweigerlich angenommen würden; jetzt kehrten sie mit dem Versprechen der Annahme zurück, indeß da sie ohne kaiserl. Vollmacht gekommen waren, so mußten sie nochmals unverrichteter Dinge abziehen. [18] Nachdem die Flotte einige Zeit bei Wusong u. Schanghai still gelegen, segelte sie, 70 Fahrzeuge stark, am 6. Juli von da weg nach dem Jangtsekiang u. erschien, ohne von einem chines. Soldaten od. Vertheidigungswerk gehindert zu werden, am 16. Juli bei Tschinkiang, einer sehr starken Festung, die am 21. von Schödde u. Gough angegriffen u. nach heftiger Gegenwehr genommen u. behauptet wurde. Der Verlust der Engländer belief sich an Todten u. Verwundeten auf 168, die großentheils vom Feinde getödtet wurden, zum Theil auch der Hitze unterlagen; von den Feinden hatten sich nicht allein die Soldaten umgebracht u. verbrannt, sondern auch viele Privaten mit Weibern u. Kindern; der Pöbel sengte u. plünderte durch die Stadt, welche die Engländer blos wegen der, durch das Fieber u. die Cholera vergrößerten Gefahr für die Gesundheit verließen. [19] Im Anfang August lichtete die Flotte die Anker, um gen Nanking zu ziehn, sie erschien dort am 9. Aug.; schon Tags darauf sollte die Stadt gestürmt

werden, allein Ilipu u. Keying erschienen wieder, um die Friedensunterhandlungen wieder anzuknüpfen; da sie jetzt auch mit den kaiserl. Vollmachten versehen waren, so willigte Pottinger ein, u. dieß um so mehr, da von seinen 7000 M., die er von Tschusan geführt, an 2500 kampfunfähig geworden waren, u. wenn die übrigen 4500 auch noch zur Eroberung Nankings hinreichten, so konnten die Anführer doch kaum hoffen, die ausgedehnte Stadt genügend besetzen zu können u. hatten vom Klima u. von Seuchen viel zu fürchten. [20] Am 29. Aug. wurde der Friedensvertrag auf dem engl. Schiff Cornwallis im Hafen von Nanking unterzeichnet; die Bedingungen des **Friedens von Nanking vom 29. Aug. 1842** waren: Briten u. Chinesen verhandeln künftig auf dem Fuße völliger Gleichheit; außer Canton werden noch die Häfen von Amoy (Emuy), Futscheu, Ningpo u. Schanghai geöffnet u. der Handel daselbst ist für alle Nationen frei u. ebenso werden dort fremde Consuln zugelassen, der Tarif für Ein- u. Ausfuhr, so wie für die Binnenzölle wird noch festgesetzt; außerdem zahlt Ch. 21 Mill. Dollars theils als Kriegskosten, theils als Entschädigung für die frühern Verluste der engl. Kaufleute, alle gefangenen Briten werden freigegeben u. die Insel Hongkong auf ewige Zeiten an Großbritannien abgetreten, dagegen Tschusan nur so lange besetzt, bis die Chinesen alle Friedensbedingungen erfüllt haben. Dieser Vertrag, am 1. Sept. vom Kaiser ratificirt, kam am 15. Sept. in Nanking an u. nachdem die engl. Flotte Ende Sept. den Jangtsekiang verlassen hatte, traf sie Mitte Nov. in Hongkong ein. [21] Schon am 7. Dec. 1842 brach zu Canton wieder ein Volksaufstand aus, in welchem die engl. Factorei zerstört wurde; der Aufstand war indeß schon den 9. Dec. gedämpft, u. am 25. Jan. 1843 publicirte der kaiserl. Obercommissär Ilipu den Abschluß des Friedens mit den Engländern. Ein am 9. Oct. 1843 unterzeichneter u. am 18. publicirter Ergänzungsvertrag mit Großbritannien gewährte den Kaufleuten Erlaubniß, in den 5 Hafenstädten Grundstücke zu pachten, um Häuser darauf zu bauen, setzte fest, daß kein Fremder über eine gewisse Grenze landeinwärts gehen dürfe rc. Nach der Beendigung dieser Angelegenheit kehrte H. Pottinger im Juni 1844 nach England zurück u. an seiner Stelle wurde Sir John Francis Davis engl. Gouverneur auf Hongkong. [22] Nachdem in Folge des Friedens von Nanking im Juli 1843 das neue Handelssystem in Kraft getreten war, wornach der Handel allen Nationen in den 5 genannten Häfen freigegeben wurde, machten zuerst 1844 die Vereinigten Staaten von NAmerika einen Handelsvertrag mit Ch., welcher durch Kusching am 3. Juli zu Wanghia abgeschlossen wurde u. den Amerikanern noch mehr Vortheile gewährte als den Engländern, namentlich rücksichtlich der Einfuhr von Blei; einen gleichen auch Frankreich am 24. Oct. 1844 durch Lagrenée, der am 25. Aug. 1845 ratificirt wurde. Dieser letztre Vertrag war deshalb wichtig, weil sich Frankreich, als Schutzmacht der Christen in Ch. auftretend, sowohl Straflosigkeit der zum Christenthum übergetretenen Chinesen, als auch überhaupt Duldung des Christenthums u. Gestattung der Erbauung von Kirchen bedang. Indeß wurden der Ausführung dieses letztern Theils des Vertrages von Seiten des chines. Commissars Keying viele Schwierigkeiten entgegengesetzt. Da das Toleranzedict den chines. Statthaltern nicht bekannt gemacht worden war, so waren sie in ihren harten Maßregeln gegen die Christen fortgefahren; überhaupt entsprach das Toleranzedict den mündl. Zusagen bei den Verhandlungen mit Lagrenée nicht, u. erst bei einer neuen Zusammenkunft des franz. u. chines. Bevollmächtigten wurde festgesetzt, daß die Kreuz- u. Bilderverehrung der Christen, die Veröffentlichung christl. Bücher, die öffentl. Predigt der christl. Lehre, die Erbauung von Anbetungsorten (der Name Kirche konnte nicht erlangt werden) gestattet u. die inzwischen verhafteten Christen freigegeben werden sollten. Uebrigens beschränkte sich diese Duldung blos auf die 5 Hafenstädte. [23] 1846 brachen wieder Unruhen aus, bes. am 15. Jan. zu Canton, wo der chines. Pöbel das Haus des mißliebigen Polizeimeisters wegen fortwährender Grausamkeiten anzündete u. Gleiches den amerikan. u. brit. Factoreien drohete; dann zu Tunghwa, unweit Ningpo, wo das einschreitende Militär mit nicht unbedeutendem Verlust zurückgeschlagen wurde, Ningpo selbst wurde durch ein dort angekommenes engl. Schiff geschützt. Am meisten waren diese Aufstände gegen die Fremden gerichtet, so mehrere im Juni u. Juli 1846 zu Canton, bei deren letztem 13 der Aufrührer getödtet u. 30 verwundet wurden u. wobei endlich das chines. Militär u. europ. Schiffsmannschaft einschreiten mußte. Ein gleicher Angriff auf die Fremden hatte auch zu Futschufu Statt, wo jedoch die Regierung durch des Gouverneurs Davis Einschreiten Entschädigung zahlte. [24] Nachdem endlich vom Kaiser noch nachträglich die Erlaubniß wegen Eintritts der Fremden in das Innere der 5 Hafenstädte ertheilt u. auch schon Anfang des Jahres der Rest der Kriegs- u. Entschädigungskosten bezahlt worden war: räumten die Engländer im Aug. 1846 die Insel Tschusan. Freilich wären sie gern geblieben, schon wegen des gesunden Klimas u. der wichtigen Lage, dann aber auch weil das stille Gerücht ging, Frankreich würde nach dem Abzug der Engländer diese Insel besetzen. Ungeachtet des kaiserl. Duldungsbefehls gegen die Fremden blieb aber der alte Haß der Chinesen gegen diese, ja vielleicht gerade wegen desselben steigerte er sich,

sich, weshalb die Fremden in Canton sich gegen stets drohende Ueberfälle der Chinesen militärisch organisirten u. bewaffneten, u. der Generalgouverneur Davis ein Kriegsschiff Anker vor Canton werfen ließ. [25] Einen andern Grund zur Unzufriedenheit der Chinesen gab die in Folge der Erhebung Macaos zum Freihafen Anfangs 1846 von den Portugiesen aufgelegte Steuer von 1 Thlr. monatlich für die zwischen Macao, Hongkong u. Canton fahrenden Handelsboote. Die chines. Schiffer machten im Oct. wegen dieser drückenden Auflage einen Angriff auf Macao, wurden aber mit Verlust von 17 Booten u. ungefähr 30 M. durch das Feuer des Forts zurückgetrieben. [26] Daß übrigens selbst die Regierung in Peking nicht ernstlich die den Fremden zugestandenen Rechte schützen wollte, ergab sich daraus, daß 1847 der chines. Gouverneur von Canton, Huang, abberufen wurde, denn dieser hatte nicht nur mit Keying alle Unterhandlungen mit den Fremden geleitet, sondern ihnen immer auch allen möglichen Schutz gewährt. Nach dessen Abgang forderten die Engländer ernstlich den in dem Vertrag von Nanking stipulirten Zutritt nach Canton, u. als darauf fortwährend ausweichende Antworten gegeben wurden, weil die Behörde den gegen die Fremden erbitterten Pöbel nicht im Zaum halten könnte, so gingen am 2. April der Gouv. Davis u. Generalmajor Aguilar mit 3 brit. Kriegsschiffen den Tigris hinauf, nahmen binnen 36 Stunden alle chines. Forts an der Bocca Tigris, sprengten die Werke, vernagelten das Geschütz (827 Stücke) u. drohten mit der Beschießung der Stadt. Da erfolgte am 6. April die Bewilligung der engl. Forderungen, daß binnen 2 Jahren die Engländer freien Zutritt in Canton u. Erlaubniß zu Ausflügen auf 24 Stunden in das Land haben, daß der Fluß frei von Booten vor den Factoreien gehalten werden, daß die Engländer einen Platz zur Erbauung eines Gotteshauses u. einen Begräbnißplatz in Whampoa erhalten sollten. Diese Expedition u. ihre Ergebnisse erhielten zwar die Billigung der brit. Regierung, aber nicht die der Engländer in Canton, da damit für Letztere nichts gewonnen war, wohl aber die Stimmung der Chinesen nur noch verbitterter wurde. Der Pöbel Cantons richtete seinen Zorn nicht blos gegen die Engländer, sondern auch gegen Keying, dem mit Brand gedrohet wurde, wenn er die den Fremden gemachte Zusage wegen der Bodenabtretung halten würde. Um den Engländern nicht Veranlassung zu neuen Angriffen zu geben, billigte die chines. Regierung Keyings Verfahren. [27] Die Unbilden u. Drohungen von Seiten der Chinesen gegen die Engländer in Canton dauerten fort; auf dem, den Engländern überlassenen u. wieder genommenen Boden wurde ein chines. Fort errichtet, die andern wieder hergestellt, auf Jeden, der auf dem Fluß hinauffuhr, geschossen ꝛc. Daher wurden auch für den Fall wiederausbrechender Feindseligkeiten mehrere Regimenter engl. Militär in Hongkong versammelt gehalten, die jedoch im Nov. in ihre Stationsorte nach Indien zurückkehrten. [28] Schon am 6. Dec. wurden 6 Engländer, die den Fluß hinaufgefahren waren, bei dem oberhalb Canton liegenden Dorfe Wong-tschu-kih ermordet, worauf sich Davis sogleich mit Truppen nach Canton begab; Keying ließ 4 Chinesen, die sich vorzüglich bei jener Mordthat betheiligt hatten, hinrichten. In Folge dieser That erhielt sowohl Keying seine Entlassung, als auch der engl. Gouverneur Davis ward abberufen; der Nachfolger des Erstern war Seu, der des Letztern Samuel George Bonham, er kam im März 1848 in Hongkong an. Durch Bonhams energisches Auftreten wurden die Chinesen vorsichtiger u. die Behörden strenger; zugleich wurden in jedem der 5 Häfen, zum Schutz der Engländer, ein Kriegsschiff stationirt. [29] Ein ganz besondres Unglück traf am 1. Jan. 1848 die in dem mehrere Stunden langen Ankerplatz, welchen der 1 Stunde breite Jangtsekiang bildet, bei Wutschang in der Prov. Hupe liegenden Schiffe. Von diesen (oft 10,000 betragend) verbrannten am genannten Tage an 3000 mit mehr als 60,000 Menschen u. allen Waaren. Im Oct. 1848 machte auch der Papst, durch seinen Gesandten, Abt Slavi, unter Vermittlung des franz. Geschäftsträgers, einen Vertrag mit Ch. [30] Schon seit längerer Zeit umschwärmten chines. Seeräuberschiffe die Ostküste u. kamen bis Canton herab; die engl. Schiffe machten oft Jagd auf sie u. brachten ihnen namentlich im Sept. 1849 in der Nähe von Canton eine große Niederlage bei, indem sie ihnen 23 bewaffnete Dschonken vernichteten, 200 Kanonen vernagelten u. 400 M. tödteten; die 40 Schiffe starke Flotte des berüchtigten Shap'ngtsei wurde am 21. u. 22. Oct. bei Hainan vernichtet. [31] Als 1849 von den Engländern die Oeffnung der Thore Cantons in Folge des Vertrags vom 6. April 1847 (s. ob. [26]) gefordert wurde, so erfolgte von Peking eine abschlägliche Antwort, motivirt dadurch, daß die Behörden in Canton nicht im Stande wären, Beleidigungen gegen die Fremden zu verhindern; weshalb der Gouverneur von Maßregeln gegen die Stadt vor der Hand abstehen sollte. Auch mit den Portugiesen kamen die Chinesen in Conflict, indem einige Chinesen den portugies. Gouverneur von Macao, Amaral, ermordeten, ohne daß von dem Commissär Seu eine Genugthung dafür gegeben, od. auch nur des Ermordeten Kopf u. Hand, welche die Mörder abgeschnitten u. mitgenommen, zurückgegeben wurden. Amarals Nachfolger war Cunha, der im Mai in Macao ankam. [32] Am 25. Febr. 1850 **starb der Kaiser Tao-kuang** im 69. Lebens- u. 30. Regierungsjahre an den Folgen eines Schreckes über eine Feuersbrunst in Peking, we-

wenige Wochen nach dem erfolgten Ableben der Kaiserin Mutter, u. ihm folgte sein 4. 19jähr. Sohn, der älteste unter den lebenden, **Yih-tschu**, unter dem Titel **Szi-hing**, sein Vormund wurde der vormalige Gouverneur von Canton, Keying, auf den die Engländer viel Hoffnung setzen. Wenigstens ist zu erwarten, daß derselbe, ein aufgeklärter u. mit Fremden viel verkehrter Mann, manche Reformen einführen wird, welche das chines. Reich noch eine Weile vor seinem Sturz bewahren werden; die Freigebung des Opiumhandels erwartet man von der Regierung, weil dieselbe dadurch sich aus der großen Finanzverlegenheit reißen kann. Ob aber für die Einführung des Christenthums in Ch. unter den jetzigen Verhältnissen viel zu hoffen, ist die Frage; wenigstens hat in der letzten Zeit Wan, Präfeet des untern Bezirks Ying-Chau, eine scharfe Proclamation erlassen, welche vom Uebertritt zum Christenthum abmahnt u. den etwa erfolgendeu mit schweren Strafen bedroht. [15]Nach dem Tode des Kaisers brach der lange genährte Haß gegen die regierende Dynastie (s. oben 15) in einer Insurrection aus. Bis gegen Ende 1850 hatte sich die Armee der Insurgenten unter Li-ting Pang auf 50,000 M. erhöht, sie erfochten mehrere Vortheile über die kaiserl. Truppen u. marschirten auf Canton los. Die Kaiserlichen, wiederholt geschlagen, machten einen Waffenstillstand mit ihnen u. concentrirten sich in Canton. Auf der Seite der Regierungstruppen fiel im Dec. der berühmte General Lin-Tsihsa, wodurch die Truppen so mit Rachedurst erfüllt wurden, daß sie die Insurgenten aufs Haupt schlugen. *(Sck. u. Lb.)*

Chinagerbsäure, s. u. Gerbestoff 5.

Chinasilber (engl. Germain silver), galvan. versilbertes Neusilber (s. d.), kommt aus Birmingham, wo die großen Anstalten Elkingtons, des Erfinders der galvan. Vergoldung u. Versilberung, für galvan. Versilberung u. Evans Neusilberfabrik sind. Unter den deutschen Chinasilberfabriken hat namentlich die Hackwitzsche in Berlin Ausgezeichnetes geliefert. *(Kdt.)*

Chincainseln (Chincha, spr. Tschintscha), 4 vegetationslose Inseln in der Bai von Piseo an der Küste von Peru zwischen Lima u. Piseo, deren südlichste St. Gallan heißt u. auf denen eine ungeheure Masse Guano (s. d.) gefunden wird.

Chinese, s. u. Hornfisch a).

Chinesische Mütze, Affe, s. u. Makak c).

Chinesisches Gras, s. u. Boehmeria (in den Suppl.).

Chinesisches Porzellan, s. Porzellan 2).

Chinesisches Silberpapier, s. u. Papier 51.

Chiningawurzel, s. u. Unna nuena febrifuga.

Chinot, Vulkan in den Cordilleras 7.

Chipas, Staat in Mexico 5.

Chippewa, Fluß in Mississippi 1).

Chiquibamba, Berg der Cordilleras 7.

Chirocolus *Cuv.*, s. u. Skink (in den Suppl.).

Chirognomonie (v. gr.), Kunst, die Richtung des Geistes aus den Formen der Hand zu erkennen.

Chirotes (C. *Cuv.*, Zweihandeidechse), wie die Chaleiden mit würteligen Schuppen, Kopf stumpf, nur 2 handförmige Vorderfüße, keine Hinterfüße; Art: Ch. caniculatus *Cuv.* (Chamaesaura propus *Schneid.*).

Chirsowa, Marktfl., so v. w. Khersowa.

†**Chirurgie.** [1]In dem verflossenen Jahrzehnt traten bes. 2 Männer auf, deren ausgezeichnete Leistungen der Ch., als Wissenschaft u. Kunst, nach manchen Richtungen hin eine ganz neue Gestaltung od. wenigstens einen neuen Aufschwung gaben. Der eine, Malgaigne in **Frankreich**, verlieh durch wissenschaftl. Untersuchung der normalen u. patholog. anatom. Verhältnisse des menschl. Körpers den verschiedenen Operationsmethoden od. dem chirurg. Verfahren überhaupt vielfach sicheren Grund u. Boden. Sein Lehrbuch der operativen Medicin, begründet auf normale u. patholog. Anatomie (deutsch von Ehrenberg, Lpz. 1843), zeichnet sich nicht blos durch den Reichthum der darin enthaltenen Thatsachen, sondern vorzüglich auch durch seinen krit. Geist aus. Außerdem geschah in Frankreich vorzüglich viel für die Lithotritie (Zertrümmerung der Blasensteine), welche Kunst von dortigen Aerzten, wie Civiale, Heurteloup, Amussat, durch Erfindung u. Vervollkommnung von Instrumenten dazu u. wissenschaftl. Begründung des ganzen Verfahrens zu einer segensreichen Ausbildung gelangt. [2]In Frankreich starb Guill. Dupuytren, das Muster franz. Gewandtheit u. Eleganz im Operiren, der von 1778 bis 1835 bes. als ausgezeichneter Lehrer u. prakt. Talent gewirkt hatte; 1843 starb auch Dominique Jean Larrey. Zur Zeit wirken noch, außer den obengenannten, in Paris Velpeau, Lisfranc, Roux. [3]Der andre jener beiden berühmten Chirurgen war in **Deutschland** Dieffenbach in Berlin (s. d. u. in den Suppl.; er st. 1847). An diesen knüpft sich die hohe Vervollkommnung der sog. plastischen Ch., d. h. der Neubildung verloren gegangener Theile des menschl. Körpers, bes. des Gesichts, wie der Nase, der Lippen ꝛc. Ein andres Verdienst Dieffenbachs ist die Ausbildung einer eigenthüml. Methode zur Heilung von Verkrümmungen der verschiedenen Glieder des menschl. Körpers mittelst Durchschneidung der betreffenden verkürzten Muskeln u. Sehnen u. zwar auf solche Weise, daß kein Luftzutritt zu den inneren durchschnittenen Theilen stattfinden kann

kann u. somit die bei Verwundung solcher Theile immer sehr gefürchtete Vereiterung vermieden wird. Die ganze Hautwunde dabei besteht in dem Einstich eines schmalen Messers, während die Durchschneidung der Sehnen u. Muskeln ohne sie bloßzulegen unter der Haut (subcutan) ausgeführt wird. Ferner brachte er die Operation des Schielens (Strabismus) zu einer besonderen Ausbildung. Seine Erfahrungen finden sich in seiner Operativen Ch., Lpz. 1844—48, 2 Bde., niedergelegt. [4]In Deutschland wurde auch gleichzeitig mit dem Aufschwung der gesammten Medicin der Entwicklung u. Vereinfachung der Ch. durch Vincenz v. Kern ein neuer Anstoß gegeben, der zugleich eine Befreiung von dem übergroßen Einflusse der franz. Schule herbeiführte. In dieser Schule wurden die besten deutschen Chirurgen dieses Jahrh., wie Rust in Berlin (st. 1840), v. Walther in München (st. 1849), Langenbeck in Göttingen (st. 1851), v. Gräfe in Berlin (st. 1840), Textor in Würzburg u. v. A. gebildet, welche mit großer Gewandtheit u. Unerschrockenheit im Operiren eine gründlichere u. wissenschaftlichere Bildung als sehr viele andere prakt. Chirurgen des Auslandes vereinigten. Von den in der neuesten Zeit aufgetretenen Chirurgen Deutschlands sind vorzugsweise zu nennen Schuh in Wien, Roser in Marburg, Pitha in Prag, Heyfelder in Erlangen, Günther in Leipzig ꝛc. [5]In England steht Astley Cooper immer noch an der Spitze einer ganzen Schule von würdigen Schülern. [6]Großes Aufsehen haben in neuster Zeit die Narkotisationen bei chirurg. Operationen gemacht, bes. die mit Schwefeläther, mehr noch die von dem schott. Arzte Simpson empfohlne mit Chloroform (s. d.), womit bis jetzt sehr glückliche Erfolge gewonnen worden sind. Wenn bei der früheren Verwendung des erstern manche Unglücksfälle od. wenigstens mancherlei Störungen der Heilung u. Genesung des Patienten auf Rechnung dieser Narkotisation kommen mußten u. dieses Verfahren somit heftigen Anfeindungen Seitens mancher Aerzte u. Mißtrauen Seitens des Publicums ausgesetzt war, so sind die mannigfach auch gegen die Narkotisation durch Chloroform rege gewordenen Bedenken viel weniger begründet u. erscheinen gering nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen. Freilich unangenehme Zufälle mancherlei Art kommen auch nach Operationen ohne Anwendung des Chloroforms vor. In den bei weitem meisten Fällen der Anwendung des Chloroforms sind keinerlei Nachwirkung der Narkotisation zu bemerken gewesen, im Gegentheil wurden dem Kranken durch das tröstende Bewußtsein einer schmerzlosen Operation die Angst im Voraus u. während des chirurg. Eingriffes selbst die nachhaltige Nervenerschütterung durch die tiefgreifenden Schmerzen erspart, wodurch der Heilung der Wunden u. der Erholung von der Operation eine günstigere Aussicht eröffnet wird. Indeß muß das Chloroform überhaupt vorsichtig angewendet werden, insbes. bei mancherlei Krankheiten, wie Lungen- u. Herzkrankheiten, auch sind ein großer Schwächezustand des Patienten u. zu geringes od. zu hohes Alter sehr empfindlich dagegen. Auf der anderen Seite hat die Narkotisation den Operateur selbst in den großen Vortheil gebracht, kühnere Eingriffe wagen u. von den Klagen u. der Unruhe des Patienten weniger od. gar nicht gestört, umsichtiger verfahren u. schleuniger zum Ziele kommen zu können. Wie groß der dadurch gewonnene Vortheil ist, hat sich bereits gezeigt, indem bedeutendere Eingriffe fast stundenlang dauernder Operationen seitdem häufiger unternommen u. glücklicher vollbracht wurden als sonst. *(Schl.)*

Chlamydia tenacissima *Gaertn.* ist Phormium tenax *Fors.*

Chloranil, s. Indig ꝛc. **Chlorcyankalium**, s. u. Kalium ꝛc. **Chlorhuminsäure**, s. u. Humus ꝛc. **Chlorindin**, s. Indig ꝛc. **Chlorinphosphor**, s. Phosphorchlor. **Chlorisatydsäure**, s. Indig ꝛc.

Chlorjod, dunkelorangegelbe Flüssigkeit, riecht stechend nach Jod u. Chlor, reizt die Augen stark, färbt die Haut dunkelgelb u. erregt Schmerzen; chem. Formel: JCl danach J 126 78,07, Cl 35,4 21,93 = JCl 161,4 100,00. Das flüssige Ch. erlangt, seit seiner Anwendung in der Photographie anstatt der Bromverbindungen, welche wegen ihrer großen Veränderlichkeit Unsicherheit im Erfolge zeigen, techn. Wichtigkeit. Festes Ch. (erhalten durch Hinüberleiten von Chlor über Jod), welches schon Dörffel vorgeschlagen hatte, ist zu leicht zersetzbar, weshalb das flüssige Product, nach Heerens Vorschrift bereitet, den Vorzug verdient; nach ihr werden 100 Gran Jod in ein Mixturgläschen geschüttet, dazu 200 Gran verdünnte Schwefelsäure gegossen (1 Th. Schwefelsäure, 5 Th. Wasser), alsdann wird so lange Chlorgas hineingeleitet, bis die Zunahme 66 Gran beträgt. Das Chlor muß vorher durch ein Rohr mit Kreide u. Chlorcalcium gehen, damit es von Wasser u. Salzsäure befreit wird. *(Kdt.)*

Chlorkohlenoxydholzäther u. **Chlorkohlensäure**, s. u. Oxalyl ꝛc. **Chlormolybdänsäure**, s. u. Molybdän ꝛc. **Chlornaphthalase**, s. u. Naphthalin ꝛc. **Chlornatrium**, s. u. Natrium ꝛc.

Chloroform nennt Dumas das von Liebig u. Soubeiren fast gleichzeitig entdeckte, von Mitscherlich **Chlorätherid** u. von Berzelius Formylsuperchlorid genannte dreifache **Chlorformyl**; chem. Formel: Fo Chl 3, wonach berechnet: 1 At. Formyl 13 10,74, 3 At. Chlor 108 89,26.

Das

Das Ch. ist eine im Aeußern dem Alkohol u. Aether ähnliche Flüssigkeit von ölartiger Consistenz, ätherähnl. Geruch, süßlichem Geschmack, kocht bei 48° R., hat ein spec. Gew. von 1,480, brennt nur sehr schwierig u. mit grünl. Flamme, ist im Wasser unlöslich u. mit Weingeist u. Aether in allen Verhältnissen mischbar. Wird Ch. mit einer weingeistigen Kalilösung zusammengebracht, so bildet sich Chlorkalium u. ameisensaures Kali, woraus hervorgeht, daß es der Ameisensäure analog zusammengesetzt ist, nur enthält es den Sauerstoff ersetzt durch Chlor. Das Ch. wurde als Betäubungsmittel durch den schott. Arzt Prof. Simpson bei chirurg. Operationen statt des sonst angewendeten Schwefeläthers eingeführt, zu welchem Zwecke es sorgfältig bereitet, frei von Aceton u. einer Menge anderer schädl. Nebenproducte sein muß. Zur Bereitung des C-s werden nach Soubeiran 10 Pfd. Chlorkalk in einer kupfernen Blase, die etwa einen Eimer faßt, mit 30 Pfd. Wasser angerührt, u. hierzu 1 Pfd. Weingeist von 80 pr. Ct. Richter zugemischt. Das Gemisch bleibt über Nacht stehen, wird am Morgen nochmals umgerührt u. rasch destillirt. Durch einen Scheidetrichter wird das schwere Ch. von der leichten Flüssigkeit getrennt, mit Kalkmilch geschüttelt u. hierauf im Dampfapparat rectificirt. Bei Anwendung von gutem, frischem Chlorkalk werden 5 bis 6 Unzen Ch. erhalten. Das Ch. wird bei der Anwendung jetzt auf das Taschentuch gegossen u. von dem Patienten eingeathmet, u. hat sich in seiner betäubenden Wirkung bei chirurg. u. geburtshülfl. Operationen als weit vorzüglicher als der Schwefeläther bewährt, s. u. Chirurgie (in den Suppl.). Außerdem hat man das Ch. auch zur Betäubung in allerlei bes. krampfhaften od. schmerzhaften Krankheiten zur Erleichterung, Beruhigung od. auch Heilung des Patienten verwendet, u. die Erfahrung hat gelehrt, daß dadurch die Krampfanfälle, z. B. bei der sog. fallenden Sucht, eingestellt, abgekürzt od. wenigstens gemildert werden. Ebenso hat man es in einigen Fällen der ausgebrochenen Hundswuth bei Menschen mit Vortheil, zwar nicht zur Heilung, aber zur Milderung der Anfälle wirken sehen. In schmerzhaften Krankheiten, wie in dem sog. acuten Rheumatismus, hat es gute Dienste geleistet, einestheils dadurch, daß man solche Kranke, bes. wenn sie über den ganzen Körper hin davon befallen sind, im narkotisirten Zustande verlegen u. transportiren kann, ohne durch heftigen Schmerz den Zustand des Kranken zu verschlimmern; anderntheils dadurch, daß man die, in den befallenen Gelenken wie gewöhnlich gekrümmten Glieder ohne Schmerz gerade richten kann u. somit der Gefahr eines nach abgelaufener Krankheit im Gelenke gekrümmten Gliedes entweicht, was nicht immer durch die Operation (den sog. Sehnenschnitt) zu beseitigen gelingt. Eine bes. auch für die gerichtl. Medicin nicht unwichtige Verwendung des Ch. zur Entdeckung sog. simulirter Krankheiten, zumal äußerer Gebrechen, hat schon öfters sicher u. schnell Aufschluß u. Entscheidung gegeben, denn in der durch Ch. bewirkten Betäubung hört alle Simulation, zumal äußerer Leiden u. Gebrechen, auf. *(Kdt. u. Schl.)*

Chloromethylase, s. Formyl 10. **Chloromichmylsäure**, s. u. Omichmyloxyd.

Chlōromys (Ch. *Rengg.)*, ist eine Untergatt. der Gatt. Aguti (Cavia s. Dasyprocta), u. Rengger zählte dahin Dasyprocta Azarae *Licht.* (Acouti Azar. et C. Acuti *Rengg.)*, in Südbrasilien.

Chlorophäit, s. unt. Hisingerit. **Chlorphenessäure** u. **Chlorphenissäure**, s. u. Steinkohlen 10. **Chlorsalicylimid**, s. u. Salicyl 11. **Chlorthorium**, s. u. Thorium 5. **Chloryl**, s. Formyl 5.

***Chmela (Chmelensky,** Joseph). geb. 1793 zu Trebic in Mähren, Professor in Königingrätz, st. den 1. März 1847. Seine zahlreichen Schriften sind erzählenden Inhalts, pädagogisch u. dramatisch. Er war seit 1818 Mitarbeiter an Zeitschriften, Gründer u. Redacteur des Almanach Donnice u. bes. glücklich in der Uebersetzung u. Interpretation röm. Classiker.

Chōĕac (Chojac), bei den Aegyptern der 4. Monat im Jahre, welcher den 27. Nov. des Julianischen Kalenders beginnt.

Chōĕropus (Ch. *Ogilb.*, Stutzbeutler), eine Beutelthiergattung in Neusüdwales, mit 2zehigen schmächtigen Vorderbeinen, 4zehigen Hinterbeinen, Kopf oben breit, Schnauze lang u. schmal, oben 8, unten 6 Vorder-, überall 1 Eck-, 3 Lücken- u. 4 Höckerzähne, Beutelöffnung abwärts gerichtet. Arten: Ch. castanotis *Gray.*, Ch. ecaudatus *Ogilb.* *(Rch.)*

Choilleteae, s. u. Terebinthaceen 4.

Choiseul, **1)—6)** s. im Hptw.; **7)** Herzog v. Ch.-Praslin, war Kammerherr der Kaiserin u. 1814 Oberst der Nationalgarde; in den 100 Tagen wurde er Pair, aber von der Restauration verbannt; 1819 nach Paris zurückgekehrt starb er 1841. Seine Gemahlin war eine geb. Tonnelier de Breteuil. **8)** (Charles Laure Hugo Theobald Herzog v. Ch.-Praslin), Sohn des Vor., geb. 1803 (1804), Ehrencavalier der Herzogin v. Orleans u. seit 1845 Pair; seit 1825 vermählt mit einer Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihm ein großes Vermögen zugebracht u. 3 Söhne u. 6 Töchter geboren hatte u. die am 18. August 1847 in ihrem Hause, in der Rue du Faubourg St. Honoré, ermordet gefunden wurde. Es fiel bald der Verdacht auf den Herzog selbst, da er wegen eines Verhältnisses mit Miß Luzy, der Gouvernante seiner Kinder, mit seiner Gemahlin lange in Zwietracht gelebt u. die Rückkehr der entfernten Miß in das

Haus

Haus dringend, aber vergebens, verlangt hatte. Am 21. Aug. wurde der Herzog deshalb nach dem Luxembourg abgeführt, wo er den 24. Aug., in Folge genommenen Giftes, starb. Ueber die Schuld des Herzogs war kein Zweifel. *(Lb.)*

Chok (Kriegsw.), so v. w. Choc.

†Cholera. I. **Die Krankheit selbst.** [1]Nachdem die Ch. 1838 in Europa u. Amerika erloschen war u. auch im Orient als solche zur Ruhe gekommen zu sein schien, hat sie sich mit dem Jahre 1846, wo sie verheerend zuerst wieder in Persien auftrat, von Neuem als solche erhoben, die alte u. neue Welt wieder durchzogen u. ist bis jetzt noch in keinem Haupttheile derselben zum vollständigen Ende dieser Verbreitung gelangt, s. unt. 10 ff. [2]Läßt sie sich nun auch auf diesen beiden Zügen als deutlich der Zeit u. dem Orte nach, letzteres vorzüglich in westl. u. nördl. Richtung, fortschreitende Weltseuche (Pandemie) erkennen; so liegen doch in diesem fortschreitenden Gange Ort u. Zeit sich oft so entfernt, daß man ihr Weitergelangen für Fälle von überraschender Schnelle verlegen durch gemachte Sprünge zu erklären genöthigt war, die entgegenstehende oftmalige höchst langsame u. bisweilen fast zu einem Verlieren des Zusammenhangs führende Progression aber eines näher berichtigenden Augenmerks wenig gewürdigt hat, u. es dürfte sich im Hinblick auf diese Bedenken immer mehr bestätigen, daß die Ch., einmal in einem großen Länderstriche eingeführt, nicht blos in einem epidem. Reisegange hier wieder aufwuchert, sondern auch, ohne diesem Faden zu folgen, von selbst auf einzelnen, ihr bes. günstigen Punkten sich zu entwickeln vermag, wie dieß z. B. im Jahr 1845 ganz augenscheinlich in Antwerpen geschah u. auch bereits in andern Orten schon vorgekommen ist. [3]Daß sie sich auf diese Weise in einzelnen Ländern u. vorzüglich auch größern Städten wirklich eingebürgert hat, ergibt sich daraus, daß sie bei öfterer Einkehr in denselben häufig viel später wieder als Epidemie erlischt u. wenn ihr erster od. ihre ersten Besuche sich auf ¼ bis ½ Jahr erstreckten, jetzt häufig 1—2 Jahre u. länger aushält, entweder in ununterbrochener Fortverbreitung, od. in dieser Zeit häufige Rückfälle bildend. Wenn sie ferner auch in großen Städten scheinbar als Volkskrankheit aufgehört hat, so verräth sie doch ihr noch fortwährendes Dasein oft dadurch, daß einzelne Krankheitsfälle derselben auch dann nicht wegbleiben. Für diese Selbstentwickelung der Krankheit auf dem neu gewonnenen Boden, ohne einen nach dem Mutterlande Ostindien führenden Leiter, spricht auch die Thatsache, daß die seit 1846 noch fortdauernde Epidemie derselben zuerst in Persien ausbrach u. von hieraus erst später auf Ostindien überging. [4]Ihre Macht als verheerende Seuche so fort u. fort behauptend u. ausbreitend ist sie sich im Ganzen bis jetzt in dem Charakter ihrer Erscheinungen gleich geblieben u. hat, in ihrem Wesen noch immer unerforscht, die ihrem Einbrechen in die einzelnen Länder entgegengesetzten Regierungsmaßregeln ebenso sehr vergeblich gemacht, als sie den verschiedenartigsten Schutz- u. Heilversuchen der Aerzte widerstanden hat. [5]Genauere geschichtl. Nachforschungen haben es dargethan, daß die Ch. nicht blos seit den ältesten Zeiten in den Niederungen Ostindiens, vorzüglich des Gangesdelta, begünstigt durch das heiße u. feuchte Klima mit kalten Nächten, häufige Ueberschwemmungen u. eminente Witterungskatastrophen, wie auch häufige Hungersnoth endemisch gewesen, sondern öfter auch epidemisch verbreitet vorgekommen ist u. sich als Epidemie selbst über die Grenzen des Landes hinaus, einigemal über einen großen Theil des Orients, verbreitet hat. Vor Curtis (1782) geben schon im 17. Jahrh. Bontius u. A. von ihr Nachricht, u. weit hinauf reichen die geschichtl. Nachrichten der Hindus selbst. Nicht weniger geht in China ihre Geschichte bis zu einem hohen Alterthume. Epidemisch verheerend zeigte sie sich namentlich in diesem Lande schon im 16. u. 17. Jahrh. Daß sie auch im Abendlande von früher Zeit an bis auf die neuere bekannt war, selbst in ihrer schlimmern Gestalt gesehen ward, lehren Beschreibungen derselben von Aretäus u. Sydenham, u. es wird wenige erfahrene ärztliche, noch lebende Praktiker geben, denen sie sich nicht einzeln in dieser selbst tödtl. Form auch schon vor dem Jahre 1830 gezeigt hätte. Gewiß ist indeß, daß sie zuerst im Jahre 1817 in Bengalen mit einer vorher nicht wahrgenommenen Bösartigkeit sich erhob, dann im Lande weiter u. von hieraus über den größten Theil des Erdkreises verbreitete. [6]Als Ursachen davon gibt man zwar mancherlei in jenem u. den vorausgegangenen Jahren in Ostindien vorgekommene Witterungsanomalien, trockne Luftconstitution in der sonst feuchten Jahreszeit u. umgekehrt, sowie ungewöhnl. Hitze u. Ueberschwemmungen an, allein für jenes Land waren diese Abweichungen weder so ungewöhnlich noch so prägnant, daß man sich davon in seiner Ueberzeugung nicht für befriedigt erachten kann, u. daß es vielmehr einer umsichtigen Naturforschung würdiger ist, zu bekennen, daß die Entwickelung der Ch. zur Epidemie u. Pandemie noch ebenso räthselhaft ist, wie die aller andern ähnl. Krankheiten. [7]Es zeigt sich immer mehr, daß die Ch. in ihrem Verlaufe zwar im Allgemeinen der Richtung nach Westen u. Norden folgt, aber dieser in ihren einzelnen Bewegungen keineswegs treu bleibt. Man sieht sie vielmehr sich abwechselnd auch seitwärts, selbst rückwärts wenden, vorzüglich gern aber der Richtung der Flüsse, mehr ab- als aufwärts gehend, od. den Ufern

Ufern der Meere u. Seen folgen, oft sich auch, gern die großen Städte, aber auch kleinere Orte zu ihrem Mittelpunkte wählend, von hier strahlenförmig nach vielen Richtungen hin ausbreiten, oft auch dieselbe, sich in ihrer ursprüngl. Richtung haltend, od. davon abweichend, einzelne Orte od. kleinere od. größere Flächen, selbst Länderstrecken, Meere überspringen. Beim Herannahen derselben läßt sich daher auch über ihren muthmaßl. Verlauf keine sichere Berechnung im voraus machen. Wählte sie sich früher hauptsächlich größere Städte, so hat sie in der neuern Zeit sich häufig auch kleineren Städten u. Dörfern, hie u. da selbst mit Schonung der erstern, zugewendet, fast immer aber die niedrig gelegenen, feuchten, schmutzigen u. durch Elend hervorstechenden Theile der Orte sich auswählend. [8]Wenn die Ch. in Ostindien sich ziemlich genau an die Jahreszeit bindet, indem sie hier im März u. April beginnt, bis zum Mai ihre Höhe erreicht u. dann wieder abnimmt, bis sie im October erlischt, so hat sie bei ihrem Uebertritte auf andere Länder, indem sie sich dadurch zu einer Länder- u. Weltseuche ausbildete, sich, ähnlich andern in allen Zonen sich verbreitenden pandem. Krankheiten, dabei zu einer solchen Selbständigkeit u. Unabhängigkeit von der Jahreszeit, Witterung, Temperatur u. Localität erhoben, daß sie ebenso unverändert u. unter denselben Erscheinungen in der Mitte des Sommers der heißen Länder u. in nord. Wintern von 25° bis 30° u. unter der nördl. Breite Archangels von 65°, sowie in Niederungen u. auf einer Höhe von 6000 F. ihren Verlauf machte. Sie gewann zwar im Allgemeinen in den gemäßigten u. kalten Landstrichen keine so große u. schnelle Verbreitung, als in Ostindien u. diesen hinsichtlich des Klimas u. des Bodens ähnl. Ländern u. forderte verhältnißmäßig dort auch nicht so viele Opfer, deren Anzahl die Nachrichten aus dem Orient aber ohnedies übertrieben darstellen mögen u. welche auch in Europa immer noch mehr als die Hälfte der Befallenen beträgt, sich selbst bis zu 60 bis 70 % erhebt u. in Berlin zuletzt einmal selbst ¾ erreichte, behielt aber doch sonst ganz ihre ursprüngl. hindostan. Physiognomie u. zeigt ihre heimische Bösartigkeit wenigstens auf manchen Stationen u. zu gewissen Zeiten immer noch in ihrer vollen Geltung. Auch in den Ländern der gemäßigten u. kältern Himmelsstriche hat man sie sich aber doch auch mehr nach der wärmern u. kältern Jahreszelt hinziehen sehen. [9]Der Streit der Aerzte über die Frage, ob die Krankheit ansteckend sei od. nicht, darf gegenwärtig als dahin entschieden betrachtet werden, daß ihre Ansteckungskraft nur auf ein sehr geringes Maß zurückzuführen sein möchte, u. daß man deshalb nicht nöthig hat, sich von dieser Seite weiter zu ängstigen u. unangenehmen, oft peinl. vorbauenden Maßnahmen zu unterwerfen. Daher konnte denn auch beim Beginn der meisten, in größern Städten ausgebrochenen Epidemien, selbst in der Zeit des Bestehens strenger Cordons, keine Uebertraaung der Krankheit von außen durch kranke Personen selbst, od. durch dem Ansteckungsstoffe als Träger dienende, sonst gesunde Individuen, od. leblose Gegenstände nachgewiesen werden; daher griff die Krankheit, hatte sie einmal eine Person od. mehrere in einem Orte befallen, so oft weniger in deren Nähe um sich, sondern befiel schnell den Wohnungen dieser entlegen u. außer Verbindung mit denselben wohnende Personen; daher ereilte sie längere Zeit mit dem Lande od. andern Fahrzeugen außer Berührung gewesene Schiffe; daher starben an ihr verhältnißmäßig so wenig Aerzte u. Krankenwärter, selbst hier u. da weniger als andere Personen; daher erwies sich auch die schärfste Absperrung wiederholt unnütz, so daß nur übertriebene Furcht u. Mißachtung aller Erfahrung bei einzelnen Regierungen den Glauben an deren Richtigkeit bis auf die neueste Zeit hat noch fernhalten können; daher haben endlich auch absichtlich unternommene Versuche durch Einimpfen, Einreiben, Einspritzen od. Genießen von Ausleerungen Ch.-kranker das gewisse Resultat geliefert, daß die Krankheit auf diesem Wege nur in einzelnen Fällen wirklich übertragen ward. [10]Die von einer überwiegenden Anzahl von Aerzten vertheidigte Annahme eines eigenthümlichen, in der Atmosphäre befindlichen u. von Ch.-kranken nicht ausgehenden Stoffs (Miasma), welcher, im menschl. Körper auf irgend eine Weise durch Athmen, Einsaugung ꝛc. aufgenommen, durch eine giftartige Einwirkung auf denselben die Ch. hervorzurufen vermöge, beruht zwar auf einer, durch ihre in der Arzneikunst geläufige Anwendung für andere ähnl. Krankheiten unterstützten Hypothese, schließt aber freilich das Bekenntniß der gänzl. Unkenntniß dieses materiell nicht erkennbaren Stoffs in sich. Mit einem solchen noch nicht zufrieden, setzten andere Aerzte bald mikroskopisch unerkennbare, bald auf diese Weise sichtbar sein sollende Luftthierchen (Aërozoen, **Cholerazoen**) als erzeugende Ursachen der Ch. in Bewegung, welche aber als solche noch nicht nachgewiesen sind, wenn auch den Mikroskopisten die Luftinfusorien nicht entgingen. Wieder Andere lassen das Uebel aus, wie sie behaupten, von ihnen durch das Mikroskop entdeckten Luftpilzen (**Cholerafungen**), welche durch das Einathmen od. die Speisen in den Körper kommen sollen, von Gegenversuche Machenden aber nicht anerkannt werden, od. von dem Mikroskop entlegenen Staubpilzen entstehen, u. Cowdell, welcher dieselben aufstellt, glaubt dann durch einen vor dem Munde zu befestigenden u. mit einem mit Gewürznelkenöhl angefeuchteten Schwamm ver-

versehenen Respirator der Krankheit Thor u. Thür verschließen zu können. [11]Inwiefern **kosmische Agentien**, namentlich Magnetismus u. Electricität, die Entstehung u. Verbreitung der Ch. befördern, ist noch nicht entschieden. An mehreren Orten ward allerdings eine auffallende Kraftabnahme der Magnete u. Verminderung der Electricität während der Epidemien beobachtet, ob es aber gelingen wird, dies für alle Epidemien darzuthun, möchte bei dem erstaunt wechselnden Verhalten des Magnetismus u. der Electricität in Bezug auf andere Krankheiten wohl bezweifelt werden. [12]Höchst erfreul. Fortschritte sind in der Erkenntniß der **krankhaften Veränderungen in den Leichen der an der Ch. Verstorbenen** gemacht worden. So sehr auch diese nun der Erkenntniß des Wesens der Krankheit näher geführt haben, so haben sie auf der andern Seite aber auch wieder die Aerzte verleitet, sie zu vielerlei Theorien zu benutzen, u. für die Praxis konnten sie von nicht entscheidendem Nutzen sein, weil es so schwer ist, sie sicher auszulegen u. darüber zu entscheiden, inwiefern sie die Heerde, od. mehr die Folgen der Krankheit seien. Die Leichen zeigen eine lividblaue Färbung, die Muskeln treten stark hervor, die Leichenstarre entwickelt sich bald u. stark, die Fäulniß stellt sich spät ein. Beim Oeffnen der Leichen wird ein fischartiger Geruch wahrgenommen. In der Schleimhaut des Dünndarms, seltner zugleich auch des Magens u. Dickdarms, zeigt sich eine katarrhal. Reizung mit Auflockerung, bisweilen selbst Erweichung od. Verdickung, mit einem graulichweißen, zuweilen ausgedehnten, manchmal aber auch nur inselförmige Flecke bildenden Exsudate, Verlust des Oberhäutchens (Epitheliums) bis zu wirkl. Erosion. Der Inhalt des Darms besteht aus einer reiß- od. grützwasserähnl. Flüssigkeit. Leber u. Milz sind nicht bes. verändert, die Gallenblase ist mit einer dunkelgrünen Galle reichlich angefüllt. Die Nieren sind bisweilen schmutzig geröthet u. mit einem, dem bei der Brightschen Krankheit zu findenden ähnl. Exsudate auf ihrer Schleimhaut versehen. Die Harnblase ist stark zusammengezogen u. enthält eine kleine Quantität eines eigenthüml. Harns. Das Herz ist in seiner rechten Hälfte strotzend mit Blut angefüllt, die linke ist leer, od. enthält davon nur wenig. Das fast nur in den Venen angehäufte Blut hat ein schwärzl. od. bläulichschwärzl. Ansehen u. eine zähe theerartige Consistenz, u. enthält wenig Blutwasser, im Herzen häufig polypöse Gerinnsel. Wenigere od. unsichere Veränderungen ergaben sich im Gehirn, im Rückenmark, in den Venen u. Lungen. [13]Ueber das **Wesen der Krankheit** sind die verschiedenartigsten, oft sich geradezu entgegenstehenden Theorien aufgestellt worden. Man ließ sie bald auf Reizung od. Krampf od. Entzündung des Magens u. der Gedärme, bald auf Reizung, od. Krampf, Entzündung, od. Lähmung des sympath. Nerven, insbesondere des Sonnengeflechts u. der Ganglien, od. Leiden des achten Nervenpaares, wodurch die Entkohlung des Bluts gestört werde, od. Lähmung des Herzens (Asphyxie), od. Unthätigkeit der Leber mit Krampf in den Gallengängen, woraus sich der Mangel der Gallenabsonderung im Verlaufe des Uebels erkläre, ferner auf Reizung, Krampf od. Lähmung des ganzen Nervensystems, od. nur des Gehirns u. Rückenmarks, Vergiftung des Blutes, Vergiftung durch den Magen beruhen, bald erklärte man sie für ein typhöses od. ein Wechselfieber ꝛc., ohne daß eine Ansicht ein bei Vielen vorwaltendes Uebergewicht erlangt hätte. Alle mächtigen, sich in mehr od. weniger schnellem Laufe über eine große Menschenmasse u. über einen großen, od. den größten Theil der bewohnten Erde verbreitenden Volks- od. Weltkrankheiten haben das Eigenthümliche, daß sie meist Jahre lang vor ihrem wirkl. Ausbruche einen solchen Einfluß auf die während dieser Zeit vorkommenden Krankheiten ausüben, daß sie ihnen bereits mehr od. weniger ihren eignen Charakter mittheilen u. daher auch gewöhnlich nur solche Krankheiten aufkommen lassen, welche die Theile u. Systeme, in denen sie selbst ihren Sitz aufzuschlagen pflegen, betreffen u. sich ihnen im Einzelnen od. auch in ausgedehnterer Weise nähern. Sie haben solche Krankheitszustände aber nicht blos zu Vorläufern, sondern auch zu Begleitern während ihres Bestehens u. zu Nachzüglern. Mit der Hauptkrankheit zusammen bilden diese Zustände eine gewisse für längere Zeit bestehende Krankheitsanlage, od. den epidem. Krankheitscharacter (Constitutio epidemica). Dieser zeigte sich in Verbindung mit der Ch. in einer Ausbreitung u. Intensität, wie er nur selten bei andern epidem. Krankheiten gefunden wird. Wie sie selbst den gastrisch-nervösen Charakter in voller Ausbildung an sich trägt, so führten auch die ihr vorhergehenden, während ihres Verlaufs herrschenden u. ihr nachfolgenden Krankheiten nur diese Natur. Dieselben sind aber bes. als Vorläufer u. Begleiter der Epidemieen der Ch., wo man die ihr am nächsten stehenden **Cholerine** genannt hat, von der größten Wichtigkeit, weil durch deren sorgsame Beachtung, strenge diätet. Abwartung u. rechtzeitige ärztl. Behandlung, die ihnen so oft, u. zwar um so leichter, jemehr sie selbst mißhandelt werden, auf dem Fuße nachfolgende Ch. in den meisten Fällen glücklich abgewehrt werden kann. Es bestehen aber jene **Krankheitszustände** od. Zufälle, auf welche nicht genug aufmerksam gemacht werden kann, in folgenden, meist nur leichten Beschwerden: unerwartet eintretendem Gefühl von Unwohlsein u. Verstimmung, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Schwindel, erhöhter Em-

Empfindlichkeit der Sinne, Ohrenbrausen, Aufgeregtheit, häufiger in Gefühl von Abgespanntheit u. Zerschlagensein in den Gliedern, vorzüglich den untern, mit Ameisenlaufen, Eingeschlafenheitsgefühl od. Ziehen in denselben, Neigung zu Ohnmachten, Drücken auf der Brust, Frösteln, Neigung zu Schweißen, bald aufgeregtem, bald abgespanntem Pulse, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, hauptsächlich auch wiederholtem Kollern, Gefühl von Kälte, Leere u. Unbehaglichkeit im Leibe, leichten Kolikschmerzen mit wenig Auftreibung des Unterleibes, Angst in der Herzgrube u. in der Herzgegend, gelblich kothiger Diarrhöe, die leicht anhaltend wird u. erschöpft, zuweilen auch Erbrechen von verschieden gefärbten, meist noch etwas gelblichen Flüssigkeiten. Diese Zufälle dauern 1—8 Tage u. in Gegenden, welche die Ch. noch nicht erreicht hat, welche aber die epidem. Constitution beherrscht, noch länger, verlieren sich entweder, od. werden auch heftiger, u. gehen dann zwar keineswegs immer, aber, wo die Ch. regiert, um so gewisser in sie selbst über, je mehr sich die Ausleerungen denen nähern, welche bei dieser vorkommen. [14] Diese weitgehende Anlage zu, der Ch. ähnlichen u. in sie überzugehen fähigen Zufällen beweist, wie ausgebreitet, ja fast allgemein sich das Miasma derselben (wenn man sich einmal der Aushülfe eines solchen bedienen will), in den Menschen in einem ihr angehörenden Zeitabschnitte eingenistet hat, so daß es dann nur noch einer bes. günstigen individuellen Beschaffenheit des Körpers mit vorwaltender Geneigtheit in dieser Art zu erkranken od. einer äußern Gelegenheitsursache bedarf, um sie selbst hervorzurufen. [15] Um die Heilung der Ch. sieht es noch immer so trostlos aus, als früher. Zwar hat es nicht an Anpreisungen neuer Mittel des Guaco, Natrum u. Ammon. carbonic. (von dem engl. Arzte Marwell empfohlen), des Chloroform, Tannin, der Rad. sambul., des Tabaks, Höllensteins, Liquor Ferri oxyd. hydrat., Carbonas trichloratus, der Bastlerschen Ch=tinctur u. m. a. gefehlt, keines hat sich aber irgend bewährt. Auch die Homöopathie, so sehr sie es mit den Gaben forcirte, sowie die Hydropathie können sich keiner glücklichern Erfolge rühmen, als die herrschende Medicin. [16] Um so mehr wird es demnach darauf ankommen, ihre so oft in sie übergehende Verwandte die **Cholerine** zu beachten, weil durch deren gewöhnlich leicht erreichbare Beseitigung die Ch., als so häufig aus ihr hervorgehend, gleich in der Wurzel vernichtet werden kann. Es ist daher, so wie sich Spuren jener zeigen, unerläßl. Erforderniß, daß man sich zu Bette begebe u. sich so zeitig wie möglich durch ruhige Lage mit Hülfe von Pfeffermünzthee, schwarzem Kaffee, Wärmflaschen an die Füße, warmen Breiumschlägen auf den Leib ꝛc. in Schweiß zu versetzen suche. Als innere Mittel bewähren sich gewöhnlich gegen das Erbrechen Brausepulver mit etwas Opium od. Riverische Potion gleichfalls mit solchem, gegen das Leibweh u. den Durchfall Ipecacuanha in kleinen Gaben, Opium u. Rhabarber. Gelingt es bald in Schweiß zu kommen, so wird das Uebel unter leichter ärztl. Hülfe in der Mehrzahl der Fälle sich bald beseitigen lassen u. bei fortgesetzter strenger diätet. Abwartung sich nicht wieder erheben. [17] Ist die Ch. einmal ausgebildet u. in den Zeitraum der Kälte od. Lähmung (Stadium algidum s. paralyticum) getreten, so haben die Aerzte bald sich der reizenden Heilmethode mittelst Salmiakgeist, Ammonium, Kampher, äther. Oelen, Aetherarten ꝛc. bald der herabstimmenden u. kühlenden durch Aderlaß, Blutegel, Schröpfköpfe, Trinken von kaltem Wasser, selbst mit Eis geschärft, Verschlucken von Eisstückchen, Salzwasser, Säuren, Klystiere von kaltem od. Eiswasser, od. der mehr umstimmenden durch Anwendung von Ipecacuanha in kleinen Gaben, Calomel, Rhabarber, Wismuth, Nux vomica, Opium, das höchstens in Verbindung mit andern Mitteln nützte, ꝛc. bedient, von denen keine irgend Erhebliches geleistet, die reizende aber im Ganzen noch mehr Tadler gefunden hat, als die andern. Ebensowenig wie gegen die Krankheit im Allgemeinen war man auch gegen die einzelnen wichtigern Zufälle, das Erbrechen, den Durchfall u. die schmerzhaften Krämpfe glücklich. Ueber die Heilsamkeit der auf Beförderung der Thätigkeit der Haut u. des Schweißes gerichteten Verfahrungsweisen durch warme Getränke, Pfeffermünzthee, Reiben der Haut mit der bloßen Hand, od. mit erwärmten wollenen Tüchern, Einreiben spirituöser reizender Salben u. Flüssigkeiten, Abreiben mit kaltem od. Eis= od. Salzwasser, Erwärmung durch warme Breiumschläge auf den Unterleib, od. an die Füße, erwärmte Kleiensäcke od. Kleiendecken, Uebergießungen mit kaltem Wasser, warme Wasserbäder sind ziemlich Alle einig, u. es kommt nur darauf an, daß man dabei nichts übereile u. ernst aushalte. Dasselbe gilt auch von den als Ableitungsmittel auf den Unterleib od. die Füße gelegten Senfteigen. [18] In der Periode der Wiedergenesung od. der erwachenden Reaction der Naturkraft muß der zunächst durch hervorbrechenden Schweiß sich offenbarende Heilgang durch fortgesetztes, sorgsames, ruhiges Verhalten des Kranken im Bett u. umsichtiges, aufregende Eingriffe vermeidendes Einwirken des Arztes befördert werden, um nicht durch verkehrtes Verhalten u. Verfahren noch Rückfälle herbeizuführen od. Nachkrankheiten den Weg zu bahnen, von denen vorzüglich nervöse Fieber od. das sogen. **Choleratyphoid** die gewöhnlichsten sind. [19] Da es noch kein bewährtes Präservativmittel gegen die Ch. gibt, so bleibt es, um sich nicht Täuschungen hinzugeben, od. wirklich zu schaden,

das

das Sicherste, in einem sorgsamen diätet. Verhalten das Mittel zu suchen, um sich gegen das Befallenwerden von der Krankheit zu schützen, denn es ist eine ausgemachte Erfahrung, daß durch Abweichungen von einem solchen der Ausbruch der Ch. in den allermeisten Fällen bewirkt wird. Wer schon an eine regelmäßige Lebensweise gewöhnt ist, ändere davon wenig od. nichts, vermeide nur noch mehr die als schwer verdauliche u. leicht störende bekannten Speisen u. Getränke, frisches Obst, Gurken u. Melonen ganz, ferner Erkältungen, Gemüthsbewegungen, bes. Furcht u. Schreck, geistige u. körperl. Anstrengungen, Reisen, Nachtwachen, Gelage, ungesunde Wohnungen u. Wohnplätze. **II. Statistik.** [20] Nachdem die Ch. i. J. 1837 ihren ersten großen Rundgang vollendet hatte, hoffte man dieselbe in Europa nicht wieder zu sehen. Und wenn auch in den folgenden Jahren hier u. da, bes. in großen Städten, z. B. im Sommer 1845 in Antwerpen, einzelne Krankheitsfälle an ein Wiederauftreten der Ch. zu erinnern schienen, so gedieh sie doch nirgends mehr zur Epidemie. Jedoch 1848 tauchte die Ch. wieder empor u. steigerte mit den Schrecken ihres epidem. Umsichgreifens das polit. Elend jenes Jahres nicht wenig, denn merkwürdig fiel ihr Auftreten wie vor 18 Jahren mit polit. Gährungen zusammen. [21] In **Ostindien** hat die Ch. wahrscheinlich seit ihrem Verschwinden aus Europa (1837) alljährlich geherrscht, die mangelhaften Berichte von dort lehren mit Sicherheit nur so viel, daß sie 1842 u. 1843 die Präsidentschaften Calcutta u. Madras abermals heimsuchte. [22] 1845 u. 1846 richtete sie in Afghanistan u. bes. in Kabul große Verwüstungen an. Im Mai 1845 zeigte sie sich in Kandahar u. im Juli d. J. trat sie in Herat auf. [23] In der **Bucharei** zeigte sie sich im Sept. 1845, im Nov. in Samarkand, dann in Buchara. [24] Mit dem Jahre 1846 trat sie in **Persien** auf, u. zwar im März in Mesched. Im Mai wüstete sie am Kaspischen Meere, bes. in Asterabad; im Juni in Teheran. [25] Weiter zog sie in 4 verschiedenen Richtungen u. erschien südlich in Ispahan im August, in Schiras im September, nördlich in Räscht in Persien am kasp. Meere im Juli, ferner auf russ. Gebiete im Kaukasus in Lenkoran, Salian u. Baku im November; südwestlich in Bagdad im September, in Basra im October, in Mekka im December; nordwestlich in Mossul in der Türkei, Urmia, Khoi u. Tauris in Persien im September u. October. [26] Im J. 1847 nahm die Ch. ihre frühere Richtung wieder auf, zeigte sich im Febr. in Kuba, im April in Eriwan, im Mai in Tiflis (jedoch war sie hier auch schon im Mai des vor. Jahres vorhanden), im Juni in Gumri, im Aug. in Kutais u. Bedut-Kale im Kaukasus, am schwarzen Meere, u. trat in demselben Monate auch in Schiras, Bagdad u. Tauris wieder auf. Auf türk. Gebiete zeigte sie sich 1847 im April in Bajazid, im Juli in Kars, im Aug. in Erzerum, Oltu, Ardahan, u. gelangte erst im Nov. nach dem südlich gelegenen Musch; im Sept. in Trapezunt, zu gleicher Zeit in Samsun u. dann im Oct. in Constantinopel, ohne sich jedoch in letzterer Stadt bis zur Epidemie zu steigern. [27] Auch in **Aegypten** sah man sie 1847, u. namentlich fielen ihr in Kairo viele Opfer. [28] In **Rußland** verbreitete sich die Ch. 1847 nach 2 Richtungen: erstens am kasp. Meere u. an der Wolga u. dann am schwarzen Meere u. dem Azowschen Meerbusen hin. Auf erstrem Zuge traf sie im Mai Kisljaer, im Juli Astrachan, im Juli Zarizyn, im Aug. Saratow, machte einen Abstecher im Aug. nach Pensa, u. im Sept. nach Kasan, u. kehrte an die Wolga nach Samara im Sept. zurück. [29] Mit dem andern Arme erreichte sie im Juli nach einander Mosdok, Georgiewsk, Rostow, Tscherbask, Taganrok u. fand sich im Aug. in Mariopol, Stauropol, Jekaterinoslaw, Kertsch, Charkow, Kursk ein; mit Sept. war sie zuerst in Orel, dann in Tulá u. am 18. in Moskau. Während des Winters 1847—48 nahm sie bis zum Erlöschen ab, brach jedoch nach dieser kurzen Frist im Frühjahr 1848 stärker los u. breitete sich schnell über den größten Theil des europ. Rußlands. [30] Nach Petersburg kam sie erst Mitte Juni, nahm eine in Europa fast ungekannte Schreckensgestalt an u. blieb bis Sept. 1849, wo erst sie sich zu mindern anfing. Mehr als 100,000 Einwohner, arm u. reich, flohen auf das Land, wurden von den Bewohnern der Dorfschaften abgewiesen, u. Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse rieb sie massenweise auf der Landstraße auf. Bis zum 22. Juli waren 20,055 Menschen an der Ch. erkrankt, 11,217 gestorben, 5191 genesen u. 3647 lagen noch darnieder. Vom 16. Oct. 1846 bis 23. Juni 1848 betrug die authentische Zahl der in ganz Rußland bekannt gewordenen Ch.-kranken 200,318, von denen 116,658 starben. [31] Die Eigenthümlichkeit der in diesen Jahren in Rußland herrschenden Ch.-epidemie war, daß sie ungewöhnlich rasch fortschritt, Sprünge nach entgegengesetzter Richtung machte, lange Zeit hindurch an einem Orte verweilte u. öfter an den schon verlassenen Ort zurückkehrte. Im Aug. 1848 war kein Gouvernement in ganz Rußland, welches nicht von der Ch. heimgesucht wurde, u. sogar bis nach Finnland u. Sibirien (in Tobolsk) erstreckte sie sich. Während sie früher das platte Land u. hochgelegene u. kleinere Orte verschont hatte, hauste sie diesmal in kleineren Orten wie in großen Städten u. selbst in ansehnl. Höhe; u. während sie früher gleichmäßig von Osten nach Westen vor-

vorwärts schritt, nahm sie diesmal Wege ganz entgegengesetzter Richtung. Moskau verließ sie vom Sept. 1847 bis tief in den Herbst nicht u. zwar in gleichmäßiger Heftigkeit andauernd. In Petersburg war sie am 23. Juni auf ihrem Gipfelpunkt (1086 Erkrankungen) angelangt, nahm sodann bis zum 8. Aug. ununterbrochen ab, steigerte sich aber vom 9. an zu solchem Grade, daß die Zahl der täglichen Erkrankungen um mehr als das Doppelte zunahm. [32] Nach officiellen Berichten sind im Königreich Polen seit Ausbruch der Ch. bis zum 18. Dec. 1848 51,214 Menschen erkrankt, 26,985 genesen u. 23,560 gestorben. Die Seuche wanderte nun nach den Ostseeprovinzen hinüber u. soll namentlich in Mitau u. Dorpat viele Opfer gefordert haben. [33] Inzwischen hatte sie sich 1848 in **Preußen** eingestellt. Mit Ausgang Juli bürgerte sie sich in Berlin ein u. hielt sich hier mit Unterbrechung bis 1850; bald nachher zeigte sie sich in Stettin, Magdeburg, u. im Dec. in Halle, wo sie mit manchen Schwankungen im Verhältniß gräßlicher wüthete, als zu irgend einer andern Zeit u. selbst in den größten Städten. In großen Dorfschaften lag die Hälfte, ja $^{3}/_{4}$ der Einwohner erkrankt darnieder, u. Halle selbst zählte eine Zeit lang Tag für Tag 50, 60—80 Todte. Unterdessen war sie auch in Ost- u. Westpreußen, vorzugsweise in Königsberg u. Danzig, sowie im Großherzogthum Posen ausgebrochen u. zog verheerend durch Schlesien, ihren Hauptsitz in Breslau nehmend. [34] In **Sachsen** erschien sie im Oct. 1848 in Glauchau u. es kamen einige Fälle in Wurzen, Leipzig u. Altenburg vor, jedoch sowohl einzeln als zumeist nicht heftig. [35] Aus Rußland drang die Seuche 1848 nach den **Donaufürstenthümern**, Moldau u. Walachei, wo sie Jassy, Bukarescht u. Galacz am härtesten betraf, u. nach den **östreichschen Staaten**, Galizien u. Ungarn. In Wien verbündete sie sich Ende 1848 mit dem belagernden Heere, um die aufständ. Bevölkerung zu zähmen. [36] Im Herbst 1848 zeigten sich die ersten Spuren der Seuche in London, Edinburgh u. mehrern andern Städten **Großbritanniens**, ohne jedoch so verheerend wie in Rußland u. an manchen Orten Deutschlands aufzutreten. Am härtesten wurde Schottland, bes. Glasgow, betroffen, indem von den in England u. Schottland bis Mitte Jan. 1849 8118 Erkrankten, 3670 Gestorbenen u. 1894 Genesenen allein auf letztres Land 6817 Erkrankte, 2968 Gestorbene u. 1724 Genesene kamen, u. die Krankheit, als sie Mitte Febr. 1849 in England fast aufgehört hatte, in Schottland immer noch ziemlich heftig fortdauerte. Irland wurde vorzüglich in Belfast heimgesucht. Ende 1848 zog sie sich auch nach **Norwegen**, wo bes. Fälle in Bergen vorkamen. [37] Zu gleicher Zeit fast ergriff die Ch. **Holland**, bes. Amsterdam, Rotterdam, Gröningen, breitete sich allmälig mehr u. mehr aus u. steigerte sich in Leiden, bes. aber in den, an der See gelegenen armseligen Fischerdörfern zu einer verhältnißmäßigen Furchtbarkeit, wie sie etwa nur Halle aufzuweisen hat. Anfangs 1849 war sie hier überall im Abnehmen begriffen. Auch **Belgien**, bes. Lüttich u. Umgebungen, suchte sie heim u. blieb bis ins J. 1849 hier. [38] Auch **Amerika**, namentlich die Seehäfen, blieben nicht von der Ch. verschont, u. vor allen wüthete sie in Neworleans, Texas ꝛc., ließ jedoch Anfangs 1849 nach. [39] Man war bisher gewohnt gewesen, die Ch. als einen Gast in Europa zu bezeichnen, allein nicht nur ihr langes, an manchen Orten jahre- u. noch längeres Verweilen, sondern auch ihre Rückkehr **im Jahre 1849** an den meisten u. ihr neues Auftreten auch an andern Orten ließen erkennen, daß sie sich einheimisch gemacht habe. [40] So erschien sie Ende Jan. 1849 in der **Türkei** sowohl in Constantinopel, als auch in den Provinzen. In den **Donaufürstenthümern** suchte sie im Juli wieder die 1848 betroffenen Orte, bes. Galacz u. Bukarescht, heim. [41] In **Oestreich** trat sie schon Ende Januar wieder in Wien auf, wurde am heftigsten im Juni u. hörte erst Mitte October auf; es kamen viele Erkrankungen, aber verhältnißmäßig weniger Todesfälle vor (im Ganzen starben in dem öffentl. Krankenhause nur 1466 von 3469 Erkrankten). Im Mai brach sie in Presburg mit großer Heftigkeit aus; im Juni kam sie mit Gefangnen u. Verwundeten aus Ungarn nach Prag. In Ungarn aber u. im Mai in Krakau wüthete sie bes. unter den Russen; außerdem Ende November in der Nähe von Olmütz; einzelne Fälle kamen im Juli auch in Teplitz vor; im August u. Sept. wurde sie wieder in Venedig u. Triest heftiger, u. griff bes. seit Ende des Jahres in Böhmen in verschiedenen Gegenden um sich. [42] In **Preußen** begann sie in Posen, nach 2monatl. Aufhören, im Febr. 1849 wieder, betraf bes. das Militär u. während sie im August die Stadt verließ, wüthete sie in der Umgegend fort. In Schlesien, bes. in Breslau, wurde sie im Mai wieder sehr bösartig u. blieb bis gegen Ende Juli, u. forderte diesmal, ganze Gassen bestreichend, ihre Opfer bes. aus dem mittlern u. auch gelehrten Stande. In Berlin begann sie Ende Mai wieder, verbreitete sich allmälig, erreichte im August ihren Höhepunkt u. nahm allmälig wieder ab bis Anfang Dec. In den 4 öffentl. Ch-anstalten starben 842 von 1498 erkrankt Eingebrachten, in Privatwohnungen 2646 von 3731, in andern Anstalten 64 von 142. Die Gesammtsumme der Gestorbenen war 3552, größer als in einem der frühern Jahre. Auch in Halle, wo sie im Dec. vor. Jahres milder aufgetreten war, wurde sie im Juni sehr heftig, so daß schon

bis

bis Mitte d. M. 1016 gestorben waren. Auch in den westl. Theilen der Monarchie, bes. in Trier, trat sie bösartig auf. [43] Auch **Sachsen** besuchte sie wieder, vom Juni bis Sept. bes. Dresden u. Leipzig, dort milder als hier auftretend. In NDeutschland zeigte sie sich im **Mecklenburgschen**, bes. in Schwerin; in Mitteldeutschland noch im **Lippeschen**, wo sie Ende August bes. in Stadthagen sehr heftig auftrat, seit Mitte Sept. auch in Detmold; in Westdeutschland meist nur einzeln in **Württemberg**, z. B. in Vaihingen, wo sie im Sept. wieder im Abnehmen begriffen war; in **Hessen**, zu Mainz, wo sie auch in das Correctionshaus drang, aber ebenfalls im Sept. aufhörte; in **Baden**, wo sie bes. in Mannheim bösartig war. [44] In **Frankreich** betraf sie wieder Paris sehr hart u. erreichte ihre Höhe bes. im Juni, in der ersten Hälfte des Jahres waren unter 33,174 Todten 15,677 an der Ch. Verstorbne; auch in Rochefort trat sie im August u. in Marseille im Sept. sehr heftig auf. Sie ging auch über das Meer in die franz. Besitzungen nach Algier u. raffte in Oran im Herbste 1/6 der Bevölkerung weg. [45] In **Italien** zeigten sich im Aug. Spuren der Ch. in Rom; in **Belgien** starben vom Juni bis Nov. zu Brüssel 931 Menschen u. in den **Niederlanden** wurden wegen der im Aug. immer noch herrschenden Ch. die Kirchweihfeste nicht gefeiert. [46] Sehr hart betraf sie wieder **Großbritannien**, u. zwar umgekehrt wie im vor. Jahre, vorzugsweise England. Sie machte seit dem Juni rasche Fortschritte, in Liverpool u. in London erreichte sie im Sept. eine solche Höhe, daß mehrere Kirchhöfe in der Stadt geschlossen u. ein allgemeines Kirchengebet bis zum Aufhören im ganzen Lande angeordnet wurde. Ende Sept. wurde sie milder. Vom 17. Juni bis 3. Oct. starben in London u. Umgegend 13,181 Menschen. [47] Auch in **NAmerika** herrschte sie fort, u. zwar nicht mehr in den Seeorten, wie Neuorleans u. Neuyork, sondern sie drang auch nach dem Westen vor u. verbreitete sich seit Aug. überhaupt in den ganzen Vereinigten Staaten u. Canada. [48] In **Asien** selbst wüthete sie dieses Jahr in Siam u. zwar in einem solchen Grade, daß viele Leichen gar nicht verbrannt werden konnten. Mit Blitzesschnelle erschien sie am 17. Juni, war schon am 19. in voller Wirksamkeit u. hatte bereits nach 12 Tagen über 20,000 Menschen weggerafft. In Bang-kok u. Umgegend starben überhaupt in den 2—3 Wochen ihrer Dauer an 30,000 Menschen. [49] Von dem **Jahre 1850** fehlen noch die genauen statist. Nachrichten, doch zeigte sich die Ch. auch in diesem Jahre wieder an vielen der schon gewählten od. bisher noch unberührten Orte, in Leipzig, Pegau, Magdeburg, Berlin etc., hauptsächlich aber im Juli bis Sept. in Braunschweig (s. d. in den Suppl.) u. Paderborn. Merkwürdig war ihr Zusammentreffen mit der Kartoffelkrankheit u. an manchen Orten mit einem Sterben unter den Thieren. III. **Literatur.** [50] Statist. Notizen in Anton, Die bewährtesten Heilformeln für die epidem. Ch., Lpz. 1849. Außerdem sind von den zahlreichen Schriften der neusten Ch-literatur anzuführen: Dieffenbach, Physiolog. chirurg. Beobachtungen bei Ch-kranken (Preisschrift), 2. Aufl. Güstrow 1839; Jos. Wagner, Medicin. prakt. Abhandlung über die asiat. Ch., Prag 1836; Aug. Siebert, Zur Genesis u. Therapeutik der epidem. Ch. etc., Bamb. 1837; Max. Strehler, Die morgenländ. Brechruhr, ebd. 1837; Kopp, Generalbericht über die Ch-epidemie in München im J. 1836, Münch. 1837; Spring, Ursprung etc. der wandernden Ch., ebd. 1837; v. Breuning, Der asiat. Brechruhr Erkenntniß u. Heilart, Wien 1837; G. L. Dietrich, Beobachtung u. Behandlung des wandernden Brechdurchfalls in München, Nürnb. 1837; C. Endres, Aphorist. Bemerkungen zur Pathologie der asiat. Brechruhr, Ulm 1837; Pfeufer, Bericht über die Ch. in Mittenwalde, Münch. 1837; Schlaginweit, Erfahrungen u. Beobacht. über die epidem. Brechruhr in München, ebd. 1837; L. Böhm, Die kranke Darmschleimhaut in der asiat. Ch., Berl. 1838; C. Hergt, Gesch. der beiden Ch-epidemien des südl. Frankreichs 1834 u. 1835, Kobl. 1838; Mamroli, Die oriental. Brechruhr in München, Stuttg. 1838; Magendie, Vorlesungen über die epidem. Ch., deutsch von S. Hirsch, Lpz. 1839; A. Petit de Maurienne, Recherches sur les causes etc. du cholera, Par. 1841. Durch die in neuster Zeit zur Ermittlung des Wesens der Ch. aufgenommenen physikalisch-chem. Untersuchungen des Blutes u. der Secretionen bei Ch-kranken haben sich verdient gemacht: Hermann, Stromeyer, Wittstock, Buchheister u. Noodt, Thomson, O'Shaugnessy, Lassaigne, Rayer, Donné u. A., welche ihre Mittheilungen in eignen Schriften od. in Journalen niederlegten. *(He. u. Schl.)*

†**Chopin, 2)** (Friedrich Franz), Clavierspieler u. Componist, st. am 17. Octbr. 1849 zu Paris.

***Choral,** [1] **1)** vor der Reformation derjenige einfache, meist aus nur 4—5 Tönen bestehende kirchl. liturg. Gesang, welchen der amtirende Priester intonirte (s. Intonation 2) u. der dann nach Befinden vom Chore ebenso einfach beantwortet wurde (s. Responsorium u. Antiphonie 3) u. wie ihn in Deutschland sowohl die kathol. als auch protestant. Kirche in den Intonationen u. Collecten (s. d. 3) jetzt noch haben. Er bildet die Mitte zwischen blos gehobener, accentuirter Rede u. Gesang u. ist ein Ueberrest der alten christl. Kirche u. reicht vielleicht noch über die christl. Aera hinaus. Jetzt versteht man unter Ch. in den evangel. Kirchen [2] **2)** den Gemeindegesang des me-

metrischen, in Strophen abgetheilten, meist gereimten Kirchenliedes, das sich in meist gleichen Tönen, die eine leicht faßliche Melodie bilden, ohne dabei den Tact streng zu halten, bewegt. Er wird in der Regel einstimmig, mit harmon. Begleitung der Orgel, u. nur ausnahmsweise von einigen Gemeinden in der Schweiz u. in den Herrnhuter Brüdergemeindekirchen 4stimmig gesungen. [3]3) (Gesch.). Sobald die protestant. luther. Kirche eine Gestalt annahm, mußten auch, der neuen Lehre zufolge, Abänderungen in ihren Ritualen getroffen werden. Ihr Begründer, Luther, verfuhr hierin, u. vorzüglich mit dem musikal. Theile, mit größter Schonung u. Achtung gegen das Bestehende u. suchte Alles zu erhalten, was der gereinigten Lehre nicht ganz zuwider war, vorzüglich da er selbst Tonsetzer, Sänger u. großer Musikfreund war. Er verbesserte die vorhandenen latein. u. deutschen Gesänge mit Hülfe seiner Freunde Joh. Walter u. Ludw. Senfl musikalisch u. seiner Lehre gemäß u. übersetzte sie zum Theil deutsch, dichtete auch viele neue Lieder u. Gesänge u. setzte sie in Musik. Diese Gesänge wurden Anfangs nicht von der ganzen Gemeinde, sondern nur von den Kunstsängern der Kirche vorgetragen. [4]Aber die Begeisterung, Innigkeit u. Glaubenswärme, die in ihren Worten u. Weisen lag, bewog das Volk bald zum Einstimmen in dieselben. Schon 1524 kam die erste Sammlung dieser Lieder: Etliche christl. Lieder, Lobgesang u. Psalm, dem reinen Wort Gotts gemeß, auß der heil. Gschrift durch mancherley Hochgelahrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tail bereyt zu Wittenberg in yebung ist, 8 Lieder enthaltend, zu Wittenberg im Druck heraus u. wurde von da schnell über ganz Deutschland verbreitet. [5]Fortwährend trieb die Begeisterung für die evangel. Lehre neue Blüthen auf dem Felde der Dichtkunst, u. in Ermangelung neuer Weisen legte man den schönsten u. beliebtesten weltl. Volksweisen die Worte unter u. brachte sie so desto eher in den Mund des Volkes. Oft hatte sie auch der Dichter vorher im Auge u. gab sie so veredelt dem Volke zurück. Man begnügte sich nicht allein mit den deutschen, sondern dichtete auch nach franz. u. niederländ. Volksweisen. Aus dem Volke hervorgegangen, wurden sie auch von demselben am leichtesten aufgefaßt u. behalten u. haben sich in ungeschwächter Kraft bis auf unsre Zeiten erhalten. [6]Der Ch-schatz wurde durch die Herausgabe des 1531 zu Jung-Bunzlau durch Georg Wylmschweerer erschienene Cantional der böhm. u. mähr. Brüder, enthaltend 136 Lieder mit 111 beigedruckten Weisen, bald darauf in Ulm 1538—39 nachgedruckt, bedeutend bereichert. Einen gleichen Zuwachs erhielt er durch die in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. von Ambr. Lobwasser zu Königsberg nachgedichteten franz. Psalmen des Clement Marrot u. Theod. Beza, die auch größtentheils nach Volksweisen gesungen wurden. [7]An diesem Stoff bildeten die folgenden Jahre hinsichtlich der Worte u. Musik in ungeschwächter Begeisterung. Neue geistl. ursprüngl. Weisen erschienen seltner, die Tonsetzer wendeten ihre Sorgfalt meist der harmon. u. contrapunktist. Behandlung der vorhandenen Weisen zu. Daher kommt es, daß jetzt irrthümlich der blose Bearbeiter u. Setzer einer Weise für deren Erfinder gehalten wird. Ein großer Fortschritt war es, daß die nun folgenden Musiker von der zu großen Künstlichkeit in der contrapunktist. Schreibart abließen u. die Melodie, statt wie bisher in eine Mittelstimme (gewöhnlich Tenor), wodurch sie von den übrigen 4—5 Stimmen verdeckt wurde, nun in die Oberstimme legten, den 4stimmigen Satz annahmen u. dadurch dem Volke die Auffassung derselben erleichterten. [8]Mit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. beginnt die Blüthe des evangel. Ch-gesangs u. dauert bis in die 1. Jahrzehnte des 17. Von da ab nimmt die Begeisterung, Frische, Wärme, Kraft u. Innigkeit in den Dichtungen, so wie in der Musik nach u. nach ab. Die gesicherte Stellung der Protestanten nach dem westphäl. Frieden, das sich nun gewaltig eindrängende franz. Wesen, welches auf deutsche Sitten, Philosophie u. Kunst mächtigen Einfluß übte, dazu die dogmat. Zänkereien der Theologen unter einander, wirkten auch hierin nachtheilig u. erkältend auf Kirchlichkeit. [9]Die Oper in Italien, die sich aus dem Oratorium (s. d.) entwickelt hatte u. die als etwas noch nicht Dagewesenes den Geschmack völlig änderte, u. bald sich an den deutschen Höfen einbürgerte, Deutschland mit italien. Tonsetzern u. Sängern überschwemmte, die deutschen Künstler veranlaßte, nach Italien in die Lehre zu gehen u. den Geschmack sich anzueignen, so wie die dadurch entstehende deutsche Oper in den Hauptstädten, war im Allgemeinen für den Kirchengesang u. bes. für den Ch. von schädlichem Einfluß. Die neuen Weisen wurden dadurch wohl glätter u. zierlicher u. nahmen Arienform an, verloren aber dadurch die Würde. [10]Noch ein Mal wollte sich, durch Spener u. Aug. Herm. Francke mächtig angeregt, das christl. u. kirchl. Leben wieder in Deutschland heben; aber der edle Pietismus der Führer artete bald in kränkelnde, spielende, sinnliche Gefühlsreligion aus. Der Einfluß äußerte sich auf Dicht- u. Tonkunst: daktylische Versmaße, kränkelnder, von sinnl. Liebe überfließender Inhalt u. tänzelnde, arienmäßige Weisen u. würdeleere Harmonien waren die Folgen. [11]Auch das Orgelspiel, vervollkommt durch vortreffl. Meister, unterstützte nicht mehr wie ursprünglich den Gesang, sondern trat in den Vordergrund u. maßte sich die Leitung desselben an. Die Kunstsänger entzogen sich dem

Ge-

Gemeindegesang u. wirkten nur bei den Kirchenmusiken mit. [13]Nicht minder trug das Aufgeben der alten **Kirchentonarten** u. die Annahme des **modernen Tonsystems** (vgl. Styl 5), sowie das Aufgeben des eigenthüml. Rhythmus des Ch.s dazu bei, denselben um alle eigenthüml. Würde, Charakter u. Leben zu bringen. Die schläfrige, schleppende Bewegung in meist gleichen Noten, das Anhalten am Ende jeder neuen Zeile, um die singende Gemeinde neu Athem schöpfen zu lassen u. um dem Organisten Gelegenheit zu geben, in einem Zwischenspiele seine Kunst u. Künste zu zeigen, entstand dadurch u. zerriß den Sinn der Verse u. Perioden. Eine kurze Nachblüthe wurde durch Seb. Bach u. seine Schule in der Mitte des 18. Jahrh. herbeigeführt, welkte aber bald ab. Endlich kam der durch die franz. Philosophen u. Encyklopädisten in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. herbeigeführte **Rationalismus** im Anfange des 19. Jahrh. zur Geltung u. übte seinen zerstörenden u. zersetzenden Einfluß auf Glauben u. Kirchlichkeit aus. Was noch auf dem Gebiete des Kirchenliedes u. Ch.s an Werthvollem geboten wurde, kann nur als einzelne Ausnahmen gelten. [14]Unter die mehrfachen Bemühungen, die bes. seit einem Jahrzehent bemerkbar hervorgetreten sind, um in den protestant. Gemeinden die gesunkene Kirchlichkeit wieder zu heben u. Verbesserungen für würdevolleren u. erhebenderen Gottesdienst zu machen, gehört auch die: den Kirchengesang zu verbessern, u. man hat sich in dieser Rücksicht bes. die Wiederherstellung des Ch.s in seiner ursprünglichen, d. h. rhythmischen u. auf das alte Tonsystem gegründeten harmon. Bau (**rhythmischen Kirchengesang**, s. oben 2) angelegen sein lassen, u. hat hierin schon viele glückliche Versuche, vorzüglich in den evangel. Gemeinden Baierns u. Württembergs, gemacht, vgl. unten 11. Als Beispiel eines Ch.s in seiner ursprüngl. rhythm. Weise u. in der, wie man ihn jetzt singt, möge hier Neumarks Ch.: Wer nur den lieben Gott ꝛc., stehen:

a) Rhythmisch u. ursprünglich:



b) In jetziger Weise:



[15]Bemerkenswerthe **Tonsetzer u. Förderer** des Ch.gesangs seit der Reformation sind zuerst **Martin Luther**. Ihm werden viele Weisen zugeschrieben, aber erweislich sind von ihm nur die: Jesaia dem Propheten ꝛc., Wir glauben all an einen Gott ꝛc. u. Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.; außerdem verbesserte er mit Hülfe **Joh. Walters** (kurfürstl. Sängermeisters) u. **Ludw. Senfls** (kurfürstl. bair. Kapellmeisters) eine Menge latein. u. deutscher Gesänge der alten Kirche; **Arnold v. Bruck** (kais. Kapellmeister 1534), **Herm. (Heinr.) Fink** (kön. poln. Kapellmeister 1536), **Georg Rhaw** (geb. 1488 zu Eißfeld, Cantor in Leipzig, später Besitzer einer Buchdruckerei in Wittenberg, st. das. 1548; Herausgeber, Sammler u. Bearbeiter vieler Ch.e; wahrscheinl. Tonsetzer der Weisen: Nun kommt der Heiden Heiland ꝛc., Gelobet seist du, Jesus Christ ꝛc., Christum wir sollen loben schon ꝛc., Ein Kindelein so löbiglich ꝛc., In dulci jubilo ꝛc.), **Martin Agrikola** (geb. 1486 zu Sorau, Cantor in Magdeburg 1524, st. 1556), **Johann Kugelmann** (Kapellmeister Herzog Albrechts v. Brandenburg 1539, wahrscheinl. Verf. der Weisen: Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. u. Nun lob mein Seel den Herren ꝛc.). Um die Tonsätze der franz. Psalmen machten sich verdient: **Claude Goudimel**, **Guillaume Frane**, **Claudin le Jeune**, **Marschall** (Organist zu Basel). [16]Zu Anfange der 2. Hälfte des 16. Jahrh. **Nik. Herrmann** (Cantor zu Joachimsthal in Böhmen, st. 1560, von ihm die Weisen: Lobt Gott ihr Christen allzugleich ꝛc. u. Erschienen ist der herrlich Tag ꝛc.), **Nik. Selneccer** (geb. zu Hersbruck bei Nürnberg 1532, st. zu Leipzig 1592 als Superintendent, unter vielen andern die Weise:

Weise: Nun laßt uns Gott den Herren ꝛc.), Johann Ercard (geb. 1553 zu Mühlhausen, Kapellmeister in Königsberg i. Pr., Verf. der Weisen: Von Gott will ich nicht lassen ꝛc., Zu dieser österl. Zeit ꝛc., Der heilig Geist vom Himmel kam ꝛc. u. a. m.), Ehrh. Bodenschatz (geb. zu Lichtenstein, st. 1636 als Pastor zu Osterhausen, höchst verdient als Sammler u. Herausgeber), Moritz, Landgraf v. Hessen (geb. 1572, vorzügl. Förderer des Kirchengesangs u. Tonsetzer mehrerer Weisen, die aber jetzt nicht mehr im Gebrauch sind), Melchior Frank (geb. zu Zittau 1580, st. 1639 zu Koburg als Kapellmeister, Verf. der Weise: Der Bräutigam wird balde rufen ꝛc.), Mich. Altenburg (geb. 1583 in Thüringen, st. als Pfarrer in Erfurt, von ihm die Weise: Herr Gott nun schleuß den Himmel auf ꝛc. u. a.), [16] Heinr. Albert (geb. zu Lobenstein 1604, st. zu Königsberg als herzogl. preuß. Kapellmeister, von ihm die Weise: Gott des Himmels u. der Erden ꝛc. u. a. m.), Johann Crüger (geb. 1598 in der Lausitz, Cantor u. Lehrer in Berlin, st. 1662, Tonsetzer der Weisen: Herzliebster Jesu was hast du ꝛc., Auf, auf mein Herz mit Freuden ꝛc., Nicht so traurig nicht so sehr ꝛc., Jesu meine Freude ꝛc., Jesus meine Zuversicht ꝛc. u. a. m.), Joh. Georg Ebeling (Musikdirector in Berlin um 1667, von ihm die Weisen: Ein Lämmlein geht u. trägt die Schuld ꝛc., Gib dich zufrieden u. sei stille ꝛc., Warum sollt ich mich denn grämen ꝛc.), Johann Herm. Schein (geb. 1586 zu Grünhain, Cantor der Thomasschule zu Leipzig, st. 1630, Verf. der Weisen: Auf meinen lieben Gott ꝛc., Mir nach spricht Christus unser ꝛc., Zion klagt mit Angst u. Schmerzen ꝛc.), Joh. Rosenmüller (geb. um 1612, st. als Kapellmeister in Wolfenbüttel 1686, ihm gehört die Weise: Straf mich nicht in deinen Zorn ꝛc., an), Andr. Hammerschmidt (geb. 1611 zu Brix in Böhmen, st. 1675 als Organist zu Zittau, Verf. von: Freuet euch ihr Christen alle ꝛc., Ach was soll ich Sünder machen ꝛc.). [17] Georg Neumark (s. d., Verf. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc.), Joh. Rudolf Ahle (geb. 1625 zu Mühlhausen, st. 1673 als Bürgermeister das.: Es ist genug ꝛc., Seele was ist Schön'res doch ꝛc., Liebster Jesu wir sind hier ꝛc. u. v. a.), Johann Schop (um 1550 Rathskapellmeister in Hamburg, setzte: Ermuntre dich mein schwacher Geist ꝛc., O Traurigkeit o Herzeleid ꝛc., Werde munter mein Gemüthe ꝛc. u. v. a.), Jakob Prätorius od. Schulze (1651 zu Hamburg: O Vater voller Gnaden ꝛc.), Thomas Selle (1651: Werde Licht, o Stadt der Heiden ꝛc.), Joh. Ulich (1674: Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.), Joachim Neander (1680: Wunderbarer König ꝛc., Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren ꝛc.), Adam Drese (1698: Seelenbräutigam ꝛc.). [18] Zu Ende des 17. bis mit dem 1. Viertel des 18. Jahrh. fallen die allgemein noch gebräuchlichen schönen Weisen unbekannter Tonsetzer: Dir, dir Jehova will ich singen ꝛc., Wie wohl ist mir o Freund der Seelen ꝛc., Ihr Kinder des Höchsten, wie stehts um die Liebe ꝛc., Eins ist Noth, ach Herr das eine ꝛc. Die Weisen von Seb. Bach sind nicht allgemein geworden; nach ihm machten sich sein Sohn Emanuel, Joh. Friedr. Doles, Joh. Joach. Quanz u. Joh. Adam Hiller (s. d. a.) um den Ch., namentlich durch Melodien auf die Gellertschen Lieder, jedoch im Sinne ihrer Zeit, verdient; der Letztere ist neben Gottfried Schicht (s. d.), der in das 19. Jahrh. hineinreicht, der am meisten zu beachtende. [19] **4)** Aus der **Literatur** des Ch=s sind folgende **Choralbücher**, außer dem oben 4 genannten Walterschen, zu bemerken: Die evangel. Meß teutsch. Auch dabei das Handbuchlein geistl. Gesenge ꝛc., so am Sonntag od. Feyertag ꝛc. in der christl. Versammlung im newen Spital zu Nürnberg gesungen worden, Nürnb. 1528; Das Gesangbuch des Valentin Bapst, Lpz. 1545 (Hauptwerk dieser Zeit); Kirchengesenge, deutsch, auff die Sonntag u. fürnehmlichste Fest ꝛc. auffs kürzest durch Joh. Spangenberg verf. Magdeburg 1545; Joh. Lauterbach, Cithara Christiana Psalmodiarum sacrarum, Lpz. 1585, in 7 Büchern; Kirchengesenge latein. u. deutsch ꝛc. aus den besten Gesangbüchern u. Agenden ꝛc. durch Keuchenthal, Wittenb. 1573; Gesangbuch darinnen christl. Lieder u. Psalmen Dr. Martini Lutheri ꝛc. Alle sampt mit den Noten, wie solche in der Churfürstl. Schloßkirche zu Dresden gesungen werden ꝛc., Dresd. 1593; J. Crüger, Vollkömmlich Gesangbuch Augsburg. Confession, Berl. 1640; Geistreiches Gesangbuch an Dr. Cornelii Beckers Psalmen u. Luther. Kirchenlieder mit ihren Melodeyen ꝛc., Dresd. 1676; Vopelius, Neues Leipziger Gesangbuch, von den schönsten u. besten Liedern ꝛc., 1682; Cantionale sacrum ꝛc. für die Fürstl. Land- u. andre Schulen im Fürstenthumb, Gotha 1646, 2. Aufl. 1651; Joh. Anast. Freylinghausen, Geistreiches Gesangbuch, den Kern alter u. neuer Lieder enth. wie auch die Noten der unbek. Melodeyen, Halle 1704; Casp. Zollikoffer, Gesang-Gebät-Buch ꝛc., St. Gallen 1738. [20] Von spätern Ch=büchern sind zu bemerken: das Stuttgarter, 1711, 1721, 1744, woran sich das von Justin Heinr. Knecht 1799 reihte; das Hamburger von Georg Bronner, 1715, später von G. Ph. Telemann, 1730; Darmstädter neuverm. Gesang- u. Ch=buch von Graupner, 1728; Gothaisches (Psalmodia sacra) von Christ. Friedr. Witt, 1715; Ch=buch von Joh. Friedr. Doles, Lpz. 1785; von Joh. Christ. Kuhnau, Berl. 1786; von Joh. Gottfr. Vierling, Kassel 1789; von Joh. Adam Hiller, Lpz. 1790 (unter den neuen das beste); von Umbreit, Gotha

Gotha 1811; von Gottfr. Schicht, Lpz. 1820 (sehr reichhaltig); Leipziger neues Ch-buch von K. Ferd. Becker, Lpz. 1844. [11] Nach den verdienstl. Forschungen auf dem Gebiete des rhythm. Kirchengesanges (s. ob. 10) von K. v. Winterfeld, E. v. Tucher u. K. Ferd. Becker hat man ganze Ch-bücher zusammengestellt, z. B. Friedr. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges, als Versuch zur Herstellung eines nach Ton, Rhythmus u. Harmonie rectificirten Ch-buchs zum Gebrauch evangel. luther. Gemeinden der deutschen Zunge, 2. Aufl. 1. u. 2. Abth. Nördlingen 1850. Ueberhaupt zur Gesch. des Ch-s s. K. v. Winterfeld, Der evangel. Kirchengesang u. sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, Lpz. 1843—47, 3 Bde. *(Ge.)*

Chordadmah, der 3. Monat im Yezdegerdschen Jahre, bes. bei den Persern.

Chordaulödion, musikal. Instrument, s. u. Kaufmann 2).

Chorisma, Pflanze, s. u. Pelargonium.

Chorizontes (gr. Lit.), s. u. Homeros 5.

Chormorne, s. u. Orgel 16.

Chorotas, Indianerstamm in Cundinamarca.

Choroteken, Indianerstamm in Nicaragua 3).

Chortatzis (Georg), griech. Dichter aus Kreta, lebte wahrscheinlich um die Mitte des 17. Jahrh., schr. das Drama: Eropsile (herausgeg. Venedig 1772), merkwürdig als erstes dramat. Product der griech. Poesie seit Gregors v. Nazianz Leidendem Christus; es ist übrigens eine dramatisirte Nachbildung der italien. Novelle Guiscardo e Gismonda. Bruchstücke daraus in Leakes Researches in Grece. *(Ap.)*

* †**Chotek, 2)** (Karl Graf v. Ch.), Oberstburggraf v. Böhmen, 1842 östreich. Gesandter zu Florenz, wurde im Juli 1843 seiner Stelle als Oberstburggraf enthoben. Jetziger Chef des gräfl. Hauses Ch. ist: **3)** Graf Heinrich, Neffe des Vor., geb. 1802, Oberst-Erblandthürhüter in Oestreich ob u. unter der Ens; sein ältester Sohn Rudolf ist geb. 1832.

Chowan, Fluß in Nordcarolina 1.

Chozdko (Leonhard), geb. zu Oborek im Palatinat Wilna 1800, stud. in Wilna, begleitete 1819 den Fürsten Michel Oginski als Secretär auf dessen Reisen, gab in Paris dessen Memoiren heraus, ward nach den Julitagen Lafayettes Adjutant u. nach dem Ausbruche der poln. Revolution vom poln. Gouvernement beauftragt, Polens Interessen in Paris zu wahren; nach der Ankunft der poln. Emigranten in Frankreich wurde er Mitglied des Nationalcomité; schr.: Histoire de légions polonaises en Italie sous le commendement du général Dombrowski, Par. 1829, 2 Bde.; Observations sur la Pologne et les Polonais, ebd. 1827; Une esquisse chronologique de l'histoire de la littérature polonaise, ebd. 1829; Les Polonais en Italie, ebd. 1830. Auch lieferte er eine neue Ausg. von Maltebruns Tableau de la Pologne ancienne et moderne, Par. 1830, 2 Bde., u. übernahm seit 1835 die oberste Leitung des Pologne pittoresque, scènes historiques, monumens etc. *(Ap.)*

†**Chrestiens de Troyes.** Er war geb. wahrsch. zu Troyes an der Seine; sein Todesjahr ist 1191 oder fällt wenigstens in das letzte Decennium des 12. Jahrh. Den Yoain gab zuerst vollständig heraus Lady Charl. Guest in Mabinogion, Lond. 1838, aus einer pariser Handschrift; dann Holland; A. Keller in Li romans dou chevalier au leon, Tüb. 1841, und in Römvart, Mannheim 1844, Fragmente aus einer vatican. Handschrift. Vgl. W. L. Holland, Ueber Chr. de Troies, Tüb. 1847. *(Lb.)*

Chretiens catholiques primitifs, s. u. Tempelherrn 4).

Christblume, s. u. Helleborus 2.

†**Christenthum.** [1] Die Geschichte des Ch-s in den letzten Jahrzehnten bietet zwar nicht so gewichtige Thatsachen u. so folgereiche Erscheinungen, daß dadurch eine neue Periode, wie im 16. Jahrh. zu begründen wäre, allein es zeigt sich auf seinem Gebiete eine Thätigkeit nach allen Beziehungen hin — Lehre, Parteistellung, Leben, äußere Schicksale — wie sie sich sonst in einem so engen Zeitraume nicht zusammenzudrängen pflegt. [2] **I. Lehre.** An sich würde die Durcharbeitung u. Fortbildung **A)** des **christl. Lehrbegriffs** zunächst den 3 christl. Hauptkirchen gleichmäßig zufallen, da aber die Griech. Kirche in älterer u. neuerer Zeit hierin wenig geleistet hat, u. da die Römisch-kathol. Kirche theils durch ihre Kirchenverfassung, theils durch ihren conservativen Charakter überhaupt derartigen Forschungen gewisse Schranken setzt, obschon auch in ihr einzelne Gelehrte für fast alle Zweige des religiösen Wissens thätig gewesen sind, so gebührt der Protestant. Kirche der Ruhm, für die Begründung u. Vertheidigung der christl. Lehre am Meisten gethan zu haben. [3] Gefördert wurde diese Thätigkeit zunächst durch eine verbesserte Auslegung (Hermeneutik) der heil. Schrift, indem die früher oft angewendete allegorisch-myst., dogmatisch-philosoph. u. religiös-moral. Auslegungsweise neuerlich mehr der sprachlich-geschichtlichen weichen mußte; ferner durch genauere Bekanntschaft mit dem heiligen Lande, Palästina, die durch Reisende wie Schubert, Geramb, Robinson, Roth, Tischendorf u. A. vermittelt ward; durch archäolog., kirchen- u. dogmenhistor. Studien in den Werken von Augusti, Neander, Baumgarten-Crusius, Gieseler, Hase, Gfrörer u. A., u. bes. durch die Exegese des alten u. neuen Testamentes, worin die Einleitungsschriften von de Wette, Credner u. Reuß, die Textberichtigungen von Schulze,

Schulze, Lachmann u. Tischendorf, die lexikal. Werke von Wahl, Bretschneider u. Winer, die alttestamentl. Commentare von Rosenmüller, Gesenius, Ewald, Kurz, Knobel u. A. u. die neutestamentlichen von Lücke, de Wette, Baumgarten-Crusius, Winer (dieser bes. durch seine, einer neuen Wissenschaft Bahn brechende Hermeneutik), Fritsche, Meyer, Olshausen, Tholuk, Harleß u. A. zu erwähnen sind. [4] Dabei wurde aber auch der Einfluß der Philosophie auf die Darstellung u. Behandlung der christl. Lehre bemerkbar. Denn wie vormals die Kantsche Philosophie alle höheren Lebensgebiete u. demgemäß auch die christl. Wissenschaft berührte u. eine Alleinherrschaft zu gewinnen wußte, u. wie selbst die Fichtesche Wissenschaftslehre einen nicht unbedeutenden, wenn auch ziemlich rasch vorübergehenden Einfluß auf die Theologie ausübte: so trat später das Schellingsche System (die Naturphilosophie od. die Philosophie des Absoluten od. die Identitätsphilosophie), u. noch später die Hegelsche Philosophie in den Vordergrund. [5] Indem nun viele Theologen bei der Entwickelung des christl. Lehrbegriffs den rationalen Grundsätzen Kants treu blieben, wie Wegscheider, Bretschneider, Röhr, Ammon u. A., wendete sich die größere Zahl der neuern Philosophie zu, u. die Arbeiten eines Daub, Schwarz, Marheinecke, de Wette, Schleiermacher, Twesten, Hase, Nitzsch u. A. lehnten sich entweder an die von Kants Nachfolgern, z. B. Fries u. Herbart, sowie an die von Schellings Gegner Jacobi vertretene od. an die Schellingisch-Hegelsche Philosophie, woraus von selbst folgt, daß die Behandlung der christl. Lehre den Charakter der Doctrin verlor u. mehr polemisch u. apologetisch wurde. [6] Doch suchten auch Andere, wie z. B. Beck (Lehrwissenschaft, 1841), unbekümmert um die Ergebnisse der neuern Wissenschaft u. die Forderungen der Zeitphilosophie nur auf der Basis des christl. Offenbarungsglaubens u. mit tiefem Eindringen in die Schrift, die Wahrheit in Christo als dem Leben u. Licht der Menschen im Glauben darzustellen. [7] Die von vielen Seiten behauptete Hinneigung des gegenwärtigen Zeitalters zur Natur- u. Vernunftreligion gab zunächst Veranlassung, den Begriff der **Offenbarung** schärfer ins Auge zu fassen u. genauer zu bestimmen. Indem man nun einerseits zugestand, daß auch im Heidenthum Spuren christlich-religiöser Ideen sich nicht leugnen lassen, wie es u. A. Hofmeister (Weltanschauung des Tacitus, Sittlich-religiöse Ansicht des Herodot), Schmitt (Sagen u. Urkunden der ältesten Völker, bes. der Chinesen), Rost (Theologia plautina) u. Ackermann (Das Christliche im Plato) nachzuweisen suchten; so wurde doch andererseits das Ungenügende der natürl. Religion dargethan u. namentlich von Ammon (Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion) an ihre Unvollkommenheiten u. Gebrechen u. bes. daran erinnert, daß die Natur in religiöser Rücksicht für die Mehrzahl ein verschlossenes Buch ist u. daß sie, wenn sie sich dem kindl. Gemüthe öffnet, durch alle Stufen des Anthropomorphismus hindurch zu einem mit Götzendienst verbundenen Polytheismus, od. zu den Irrgängen eines phantast. Pantheismus führt, wie denn derselbe Gelehrte eine Construction der Religion vermittelst der individuellen Vernunft aus gewichtigen Gründen als unzulässig bezeichnete. [8] Dies führte zu einer genauern Begründung der Nothwendigkeit der Offenbarung, wie sie in der heiligen Schrift mitgetheilt ist, wobei von einer Seite immer noch der frühere strenge **Inspirations**begriff, wonach in jedem Satze u. in jeder geschichtl. Erzählung eine unmittelbare Eingebung Gottes u. darum absolute Wahrheit zu suchen sei, festgehalten wurde; während von der andern Seite das Göttliche in der Bibel auf das eigentlich Religiöse beschränkt u. hierbei noch an den Unterschied zwischen der Wesenheit der Idee u. der Form od. der menschl. Anschauungsweise derselben erinnert ward; wogegen das Ergebniß einer vermittelnden Richtung, wie sie z. B. durch Twesten repräsentirt wird, zwar im Ganzen die ältere Inspirationstheorie zu der ihrigen machte, dagegen Uebertreibungen in derselben, namentlich im 17. Jahrh., zugab, u. sich dabei gegen die Vorstellung, in den heiligen Schriftstellern nur passive Werkzeuge zu sehen, od. die Inspiration auf Alles u. Jedes in der Schrift auszudehnen, od. der Schrift nicht blos in Sachen des Glaubens u. Lebens, sondern in allen übrigen Dingen eine unbedingte Infallibilität beizulegen, bestimmt erklärte. [9] Damit hing die Lehre vom **Vernunft**gebrauch in der Religion zusammen, die von der Wolfschen Philosophie an, bes. aber seit Kant sich geltend machte, jedoch in neuerer Zeit nicht mehr in der heftigen Weise wie früher behandelt wurde. Die beiden Gegensätze, daß die Vernunft den positiven Religionssätzen, wie sie in der Schrift vorlägen, gegenüber kein Recht der Beurtheilung u. Entscheidung habe, u. wieder, daß die Vernunft über den Inhalt der Offenbarung in letzter Instanz zu entscheiden berechtigt, u. daß alles ihr Widersprechende in das Gebiet des Lokalen u. Temporellen, od. in das der Accommodation zu verweisen sei, bestanden zwar noch fort, der erstere aber mehr principiell als factisch, indem auch in den von dieser Seite her versuchten Lehrentwickelungen der Vernunft mehr Recht als vormals eingeräumt ward; der zweite aber mit der immer mehr Anerkennung findenden Beschränkung, daß nicht alles das als vernunftwidrig angesehen werden dürfe, was dem gewöhnl. Menschenverstande nicht sogleich begreiflich wäre. Die Vermittelung neigte sich hierin zu der Annahme,

nahme, daß die Vernunft im Verhältniß zur Offenbarung nicht als Princip, sondern als Werkzeug, nicht als das Licht selbst, sondern als das durch die Offenbarung zu erhellende Auge zu betrachten sei, daß überhaupt in der Religion nicht das Erkennen u. Begreifen allein, sondern der Glaube u. das Gefühl eine gewichtige Stelle einnehme, daß die religiöse Erkenntniß sich nicht in eine reine Vernunfterkenntniß auflösen lasse, sondern immer nach Grund u. Wesen von ihr verschieden bleibe, u. daß die Einheit von Vernunft u. Offenbarung als Ziel der göttl. Gnade für den Menschen betrachtet werden müsse, das nie in diesem Leben als erreicht angesehen werden dürfe. [10] Wenn sich auch die einzelnen Sätze der christl. Glaubenslehre immer noch nach der frühern Eintheilung in die Lehre von Gott (Theologie im engern Sinne), von Christo (Christologie), vom Menschen (Anthropologie) u. von den letzten Dingen (Eschatologie) ordneten, so wurde doch, nach dem apologetischen Bedürfniß der Zeit, od. nach der philosoph. Richtung, dem einen Artikel mehr Aufmerksamkeit zugewendet als dem andern. [11] **a)** In der Lehre von **Gott** wurde die frühere ausführl. Behandlung der bekannten Beweise für das Dasein Gottes, nachdem Strauß in seiner Glaubenslehre ihre Gültigkeit mit großem Scharfsinn bekämpft hatte, zum Theil verlassen, u. die Darstellung von Gottes Eigenschaften, über die vormals Ammon u. Böhme Streitschriften gewechselt, bes. nach der neuern Schrift von Bruch in Straßburg darüber sehr vereinfacht, dagegen die Persönlichkeit Gottes, seine Verschiedenheit von der Welt u. von dem subjectiven Denken u. die ewige unveränderl. Einheit des Selbstbewußtseins Gottes, in welches sein Wesen zusammengefaßt ist, geltend gemacht, um dadurch dem Ch. den Charakter einer objectiven Religion zu sichern u. es fern zu halten von dem subjectiven Pantheismus, der die Welt u. Gott identificirt od. die Existenz Gottes in das menschl. Denken setzt. [12] Die Trinität (Dreieinigkeit), die Einige auf vernunftgemäße Weise erklärten, u. die nach Wegscheider (in der 8. Auflage seiner Dogmatik) in ihren Fundamenten nichts als an Heidenthum grenzende Personificationen göttl. Eigenschaften u. Werke enthalte; Andere in speculativer Weise deuteten, u. bei deren Behandlung der auf positivem Grunde stehende Twesten die Frage aufwarf, ob wohl der auf sie verwandte Fleiß u. Scharfsinn mit ihrer Wichtigkeit für Religion u. Ch. in richtigem Verhältniß stehe, od. ob nicht die Hauptsache, das religiöse Element, durch jene Bemühungen mehr aus den Augen gerückt, als dem Bewußtsein klar u. eindringlich gemacht werde, erhielt Monographien von dem Katholiken Zukrigl, von Bauer in Tübingen u. von Meier, u. veranlaßte einen Briefwechsel zwischen Lücke u. Nitsch (in den Ullmannschen Studien u. Kritiken 1840 u. 1841), worin Nitsch die Lückeschen Fragen u. Bedenken über die immanente Wesenstrinität zu Gunsten der Kirchenlehre widerlegte. Die Lehre von dem heiligen Geiste aber, als 3. Person, behandelte Kahnis (früher in Breslau, jetzt in Leipzig, an Harleß Stelle), in einer Monographie (1847) exegetisch u. historisch. [13] Die Schöpfung der Welt in der Zeit aus Nichts suchte in neuerer Zeit Krabbe gegen die Einwendungen der Philosophie zu vertheidigen, indem er zwar einen zeitl. Anfang der Schöpfung, aber auch zugleich die Ewigkeit derselben in Beziehung auf Gott lehrte, weil die schöpfer. Thätigkeit Gottes nicht zufällig, sondern in seinem Wesen begründet sei. [14] Bei weitem mehr wendete sich das Studium **b)** dem Artikel **von Christo** zu. Denn die Bearbeitung des Lebens Jesu von Dav. Strauß (s. d.), worin er geradezu den Kern des Lebens Jesu als eine von der frommen Phantasie der ersten Christengemeinden hervorgerufene Dichtung bezeichnete, die noch viel weiter gehenden Nachfolger, wie Bruno Bauer, der in den Evangelien nur beabsichtigte Erfindung erkannte, od. wie Feuerbach, der jede Religion des Menschen als Selbsttäuschung bezeichnete, veranlaßten neue Darstellungen des Lebens Jesu z. B. von Neander (1837), der mit mildem Sinne der durch Strauß bewirkten Erschütterung der Gemüther entgegenzuwirken suchte, von Krabbe, der in seinen Vorlesungen (1839) weniger in den Principien, als in den Resultaten mit Neander übereinstimmte, von Theile, Franke, dem kathol. Theologen Kuhn u. Ammon, die den Straußischen Standpunkt u. seine Ergebnisse bekämpften, während demselben die Schriften von George, Weiße, Gfrörer, von dem Israeliten Salvador u. A. nahe waren. Die übrigen vielen Gegenschriften, z. B. von Ullmann, Tholuk u. Harleß, u. die von Strauß herausgegebenen Streitschriften erhielten den Streit lange aufrecht, u. er ward aufs Neue durch die Straußische Dogmatik angefacht, da man darin die Erwartung, Strauß werde nach den histor. Zerstörungen dogmatisch aufbauen, nicht erfüllt sah. [15] Für die christl. Lehre gab diese Erscheinung Veranlassung, die Gegensätze des histor. u. des speculativen Christus etwas genauer zu bestimmen. Man gestand nicht blos jenem, sondern auch diesem, dem speculativen Christus, volle Berechtigung zu, indem ja bereits in dem neuen Testament theils der Apostel Paulus auf dem Grunde der rabbin. Theologie, theils der Evangelist Johannes auf dem der platonisch-alexandrin. Speculation Vorstellungen von Christi Person entwickelten, die nicht der Erfahrung, sondern dem speculativen Glauben angehörten, u. später mehrmals, z. B. in den Arianischen Streitigkeiten, das speculative Christusbild in den Vordergrund trat. Es wurde aber auch zu-

gegeben, daß, da die christl. Kirche nur auf den histor. Christus erbaut sei u. nur durch den Glauben an ihn bestehe, eine genaue Prüfung dessen sich nothwendig mache, was zum histor. Christus gehöre, was allerdings wissenschaftlich seine Schwierigkeit hatte, weil in den Evangelien das histor. u. speculative Element vermischt neben einander liegt u. sich nicht immer leicht sondern läßt, u. weil selbst in Berichten über den histor. Christus die Berichterstatter nicht unbedeutend von einander abweichen, od. auch weil darin Manches nicht zu dem geschichtl. Christus der Vergangenheit, sondern zu dem der Zukunft, d. h. dem prophet. Christus, gehört, z. B. der Artikel von der Wiederkunft Christi, von dem Weltgericht rc. [16a]Für alle diese Zwecke waren in neuerer Zeit die gelehrtesten Theologen thätig, wie Credner (Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung u. Inhalt, 1841—1843), der bemerkte, daß der Beweis, Jesus ist der Christus, von Matthäus für die Juden, von Markus für die Heiden, von Johannes für die philosoph. Richtung jener Zeit geführt worden sei; Dorner (Entwickelungsgesch. der Christologie 1845), Thomasius (Beiträge zur kirchl. Christologie), der vom orthodoxen Standpunkte die Dornerschen Einwendungen gegen das luther. Dogma beleuchtete, Schnekkenburger (Ueber die Christologie) u. Liebner (Dogmatik, 1849). Auch einzelne Theile des Gesammtbildes Christi wurden bearbeitet, z. B. die Sündlosigkeit Jesu von Ullmann (1845, 5. Aufl.) u. die Auferstehung, deren Zusammenhang mit dem ganzen Erlösungswerk u. deren dogmat. Bedeutung G. Reich (1845) nachwies. [16b]Während das Leben Jesu von Strauß mehr das gelehrte theolog. u. das gebildete Publicum beschäftigte, machten bei dem gewöhnlichen u. niedern L, in neuester Zeit hervorgetretene Schriften: Histor. Enthüllungen über die Todesart Jesu (5. A. 1849) u. Histor. Enthüllungen über die wirkl. Ereignisse der Geburt u. Jugend Jesu (2. A. 1849), großes Aufsehen, die sich als den Inhalt einer alten, in einem Kloster zu Alexandrien aufgefundenen Handschrift, aus der frühesten Zeit u. als von einem Zeitgenossen Jesu aus dem Orden der Essäer herrührend, ankündigten, Jesum als einen Angehörigen des Essäerordens u. überhaupt unter Anführung vieler Einzelheiten ein ganz anderes Bild von dem Leben u. dem Tode Jesu, als das in der h. Schrift enthaltene, darstellten, bis endlich durch mehrere Gegenschriften die Unächtheit jener Handschrift bewiesen ward u. das Ganze sich als ein Product des Vulgärrationalismus u. des Freien-Gemeinden-Ch-s ergab. [17]Gleiche Aufmerksamkeit schenkte man den Lehren, die in irgend einer Beziehung zu der Christologie standen: **c)** der Artikel von der **Kirche** wurde theils denen gegenüber, die mit Beseitigung des histor. Christus auch die Existenz der Kirche für beseitigt erachteten, od. die zu der kirchl. Gemeinschaft nur die äußerlich verbundenen Christen der Gegenwart rechneten, von Andersen (1842) als die innerlich begründete, aber äußerlich sich organisirende Gemeinschaft aller derjenigen dargestellt, in welcher Christus wirkt durch den heiligen Geist, u. (1839—1846) von Petersen (jetzt Superintendent in Gotha), der die Kirche, aus ihrem Begriff entwickelt, einen Organismus für den Zweck der geoffenbarten Religion nennt, in welchem die Menschheit, als zum Reiche Gottes berufen, durch die von Christo vermittelte Immanenz des heiligen Geistes zur Gemeinde Gottes sich gestaltet; wogegen die Schriften von Löhe (1845) u. Delitzsch (1847) mehr die confessionellen Interessen der protestant. Kirche (s. d.) vor Augen hatten. [18]Rücksichtlich **d)** der **Sacramente** veranlaßte das Auftreten der Baptisten (s. Protestantische Kirche) über die **Taufe** die mehr populär gehaltenen Schriften von Martensen, Oster, Hofmann u. Heim, in denen die objective Bedeutung derselben festgehalten ward, doch erkannte man vielfach den Preis der Schrift von Höfling (1. Theil 1846) über dieses Sacrament zu. [19]In der **Abendmahlslehre** wurden die neuern Schriften von Chr. Socin (1842) u. E. Franke (1844), von Ebrard (das h. Abendmahl 1845 f.) übertroffen, obschon hier der Standpunkt des reformirten Bekenntnisses statt des allgemein-christlichen in den Vordergrund trat. [20]**e)** Die Lehre von dem **Menschen** (Anthropologie) wurde bes. durch Jul. Müller (Ueber die Sünde, 1839—1844) gefördert, der die frühern Versuche zur Lösung dieses Gegenstandes genau prüfte, u. alle dahin einschlagenden Fragen über das Wesen der Sünde, über ihren Ursprung, über die Zurechnung, über die Willensfreiheit rc. in Erwägung zog. [21]**f)** Die Lehre von den **letzten Dingen** (Eschatologie) ward in vielen Aufsätzen verschiedener Zeitschriften behandelt u. dabei nach den Aussprüchen des Ch-s ein objectiv ewiges Leben des Individuums festgehalten, während von den Hegelschen Anhängern der durch den Wechsel der Individuen immer hindurchgehende irdische, ewige Lebensproceß vertheidigt ward u. Dav. Strauß (in seiner Glaubenslehre) dem Verlangen nach einem jenseitigen Leben u. der Hoffnung auf ein Wiedersehen mit dem Rufe entgegentrat: Es ist vorbei, weide dich an der Erinnerung dessen, was du an den Deinen gehabt hast! [22]Jedoch nicht blos auf dem Gebiete des Glaubens gewann die neuere Philosophie Einfluß u. Bedeutung, sie machte sich auch auf dem Gebiete **B)** der **Sittenlehre** (Ethik) geltend, obschon ihr hier durch die Wissenschaft u. durch ihren Inhalt selbst gewisse Schranken angewiesen wurden. [23]Wie früher die Kantische Philosophie dem scheinbar ermatteten Forschungsgeist in der Moral einen neuen Schwung

Schwung gab, u. Männer wie Schmidt, Ständlin u. Ammon zu der Bearbeitung der Sittenlehre nach diesen Grundsätzen veranlaßte, von denen jedoch die beiden letzteren von den Kantischen Principien später wieder zurückgingen, wie dann Vogel (1803) dem Jacobischen u. de Wette (1819) dem Friesischen System folgte: so hatte die neuere Philosophie ebenso wie die Dogmatik, die man immer mehr mit der Moral in Verbindung zu setzen suchte, auf die gelehrten Bearbeitungen der christl. Moral, an denen das letzte Jahrzehent ziemlich reich ist, wesentl. Einfluß. [24]Die Schleiermachersche Sittenlehre (herausgegeben von Jonas, Berlin 1843) hält an dem Grundsatze fest, daß die christl. Sittenlehre als solche eine andere christl. Lehre, nämlich die Glaubenslehre, voraussetze, u. daß sie wieder als christlich-religiöse einen Gegensatz finde in der philosoph. Sittenlehre. Er sieht in der christl. Frömmigkeit zwei Elemente, von denen das eine dem Begriff u. der Erkenntniß, also der Dogmatik, das andere dem Handeln, also der Ethik, zugekehrt ist, religiöse u. philosoph. Moral sind in der Form einander völlig ungleich, weil jede eine andere Quelle hat, in dem Inhalte aber völlig gleich, der Begriff der christl. Ethik ist die Darstellung der durch die Gemeinschaft mit Christo, dem Erlöser, bedingten Gemeinschaft mit Gott, sofern dieselbe das Motiv aller Handlungen des Christen ist. [25]Dagegen stand Daubs Moral (herausgegeben von Marheinecke u. Dittenberger 1840 ff.) mehr auf dem speculativen Standpunkte, so sehr das auch von seinen Freunden geleugnet ward, u. entnahm manche Sätze der Hegelschen Philosophie, wenn er auch im Uebrigen in gewichtigen Punkten nicht auf Hegels Seite sich befand; während Merz (1841), obschon auch unter den Formen der Hegelschen Schule, die Sittenlehre in ihrer Gestaltung nach den Grundsätzen des Protestantismus, im Gegensatze zum Katholicismus, behandelte u. den Unterschied zwischen der protestant. u. kathol. Theologie in dem Augustinianismus erkannte, welcher in jener, u. in dem Semipelagianismus, welcher in dieser Kirche Geltung habe. [26]Die Moraltheologie von Sartorius (1840—44) hielt sich streng an die Offenbarung in der h. Schrift u. gründete sich auf die nothwendige Correspondenz des Glaubens an die Liebe, womit uns Gott als Schöpfer u. Erhalter zuerst geliebt, u. der Liebe, womit wir ihn wieder lieben u. seine Gebote halten, worin mit der Theologie od. Gotteserkenntniß die Moral so nothwendig verbunden gesetzt ist, wie die Liebe, die wir üben, mit der Liebe, die wir glauben. [27]Verwandt damit war die christl. Ethik von Harleß, die vom Heilsgut, vom Heilsbesitz u. von der Heilsbewahrung handelt, wobei unter Andern der Verfasser selbst sein Bedauern über die abstrakte Formulirung der Gedanken in der systemat. Theologie der Deutschen ausspricht, deren man bei wissenschaftl. Erörterung christl. Erkenntniß nicht ganz Meister werden könne. [28]In der theolog. Ethik von R. Rothe (1845), worin sich zwar manche Berührungspunkte mit Daub, Hegel u. Schleiermacher finden, die aber auch in wesentl. Punkten von den Ansichten jener Männer abweicht, wird als das Fundament des Glaubens der einfache Christenglaube bezeichnet, wie er seit 1800 Jahren die Welt überwunden hat, aber die Speculation in religiösen Dingen für berechtigt u. nothwendig gehalten, insoweit sich dieselbe auf dem Boden der h. Schrift, welcher an u. für sich absolute Gewißheit zukommt, bewegt. [29]Durch die Zeitverhältnisse der letzten Jahre (1848—1850) ist allerdings die Förderung der christl. Lehre auf dem Wege der Wissenschaft unterbrochen worden. Von manchen Seiten her, z. B. bei dem Studentenparlament auf der Wartburg 1848, wo von den Studierenden der Universität Bonn auf Abschaffung der theolog. Facultäten angetragen wurde, bes. aber auch von einigen Führern der freien Gemeinden (s. d.) ward diese Erscheinung beifällig beurtheilt, indem der Umfang der Wissenschaften als zu groß u. der Inhalt derselben wegen der neuern Terminologien als zu schwer verständlich bezeichnet u. darum auf Einfachheit u. größere Beziehung auf das praktische Leben u. seine Forderungen gedrungen wurde, während man von anderer Seite darin eine beklagenswerthe Frucht der Gegenwart erblicken wollte. In Bezug darauf erinnerte Ullmann (Ueber Theologie, Theologen u. Geistliche zu unserer Zeit, 1849), daß die deutsche Theologie bisher an Ueberfülle gelitten, daß man nun an die Verarbeitung des Dargebotenen sich zu wenden u. der nur literar. Existenz, die den Theologen gedroht, zu begegnen habe, wobei noch bemerkt wird, daß, wie die Wissenschaft allein kein Volk groß macht, es auch ohne Wissenschaft kein wahrhaft großes Volk geben kann, u. daß deshalb unter allen Verhältnissen die Wissenschaft der Theologie gepflegt werden muß. Das Verhältniß der auf wissenschaftliche Weise dargestellten Lehren des Ch-s zu dem Leben s. unt. [33] ff. **II. Die christl. Parteien u. Streitigkeiten. A)** Die **Parteien.** [30]Man spricht in Bezug auf das erhaltende, das bewegl. u. das vermittelnde Element, das hierbei hervortritt, von einer Partei des Conservatismus (Stabilitätspartei), deren Richtung dahin geht, die vormals bestehende Theologie theils zu befestigen, theils wiederherzustellen, u. die deshalb jede Concession, die als Zeitforderung von andern Richtungen entweder auf dem Gebiete der Wissenschaft od. der Kirche, od. auf dem des praktisch-religiösen Lebens verlangt wird, mit Bestimmtheit verweigert. Ihr gegenüber steht die Partei der Bewegung,

die den Charakter der Veränderlichkeit u. Beweglichkeit, der auf andern Lebensgebieten sich geltend macht, auch auf das Gebiet der Religion, der Kirche, der theolog. Wissenschaft überzutragen sucht u. deshalb einer religiösen, kirchl. u. theolog. Umwandlung nach den Bedürfnissen der Zeit das Wort redet. Endlich die Partei der Vermittelung strebt dahin, vom geschichtl. Boden aus u. auf dem Wege der besonnenen wissenschaftl. Entwickelung die Versöhnung zwischen dem Alten und Neuen zu bewirken. [31] **a) Die conservative Partei** hat, wie die übrigen, die verschiedensten Elemente in sich. Es gehören zu ihr alle, die fest an dem Lehrbegriff der 3 christl. Hauptkirchen halten u. die in der griech. Kirche durch die h. Synode in Rußland u. durch die permanente h. Synode in Griechenland (seit 1833), in der röm.-kathol. Kirche durch den päpstl. Supremat u. dessen Anhänger, in der protestant. Kirche, sowohl der reformirten als der lutherischen, durch die Orthodoxie repräsentirt werden, wobei sich die letztere an das noch bestehende Staatskirchenthum so viel als möglich anlehnte. [32] Es gehören ferner dazu die Anhänger des Pietismus, der in das Gefühl der gänzlichen Verderbtheit des Menschen u. in die Gnade durch Jesu Tod das Wesen der Frömmigkeit setzt u. diese Empfindungen durch separate Erbauung mit Gleichgesinnten (Conventikel, [s. d. in den Suppl.]) zu pflegen u. zu fördern sucht. Während der alte Spenersche Pietismus (s. d. 3 ff.) mit seinem prakt. Ch. der Orthodoxie gegenüberstand u. von ihr in Leipzig, Wittenberg u. a. O. vielfache Verketzerungen erfuhr, wurde der neuere Pietismus (s. d. 8 ff.) eine Hauptstütze der stabilen Partei, weil er in 2 wichtigen Glaubenssätzen, in der Erbsünde u. Gnade, mit ihr übereinstimmte, zugleich aber auch jede freisinnige Tendenz bekämpfte. [33] Es gehören ferner dazu die Anhänger des Mysticismus, der, indem er die geoffenbarten Religionswahrheiten der Erkenntniß entzieht u. sie in das Bereich der dunkeln Gefühle verweist, jeder neologischen Richtung entgegentreten muß. [34] Es gehören dazu endlich die Anhänger der Romantik, die sich mit entschiedner Vorliebe in die christl. Weltanschauung des Mittelalters vertieften u. darum Alle bekämpften, die mit nüchternem Sinne in der aufklärenden Weise des Rationalismus jene Zustände beurtheilten u. der Phantasie dabei eine sehr untergeordnete Stelle anwiesen; sowie der von England ausgehende, neuerlich auch in Deutschland um sich greifende Irvingianismus (s. Irvingianer in den Suppl.), der die unbedingte Wiederherstellung des reinen apostol. Ch-s fordert, das er bei keiner der bestehenden Kirchengemeinschaften mehr findet, u. der Puseyismus (s. d.), der neben der Autorität der h. Schrift auch die Traditionen der ersten 6 Jahrh. n. Chr. als unabänderliche Norm für die äußere u. innere Gestaltung der Kirche betrachtet. [35] Da die Schellingsche u. Hegelsche Philosophie in den Formen des alten Kirchenglaubens auftrat, u. die Theologen, die auf diesem Standpunkte standen, die Glaubenssätze von der Trinität, von dem Gottmenschen, von dem Sündenfall im kirchl. Sinne vortrugen u. vertheidigten, z. B. Marheinecke, Weiße u. A., so zählte man die Theologen dieser Richtung der conservativen Partei bei u. wollte darin einen Grund der Begünstigung derselben in Preußen unter dem Ministerium Altenstein finden, später wurde aber von ihren Gegnern wiederholt bemerkt, daß die von ihnen versuchte Deutung der Dogmen mit dem eigentl. kirchl. Sinne derselben keineswegs zusammenstimme, u. da das von der jüngern Hegelschen Schule, namentlich von Dav. Strauß geradezu eingestanden u. ein offener Kampf gegen alles Positive in der Religion von diesem Standpunkte aus angefangen ward, so konnte diese Fraction nicht mehr zu der conservativen Richtung gerechnet werden. [36] Zugleich kam der früher vielgehörte Parteiname des Supernaturalismus, zu dem Alle gehörten, die das höchste Gesetz über alle Religion in einer heil. Ueberlieferung als übernatürl. Offenbarung erkannten, allmälig außer Gebrauch, wiewohl der darin liegende Grundsatz in voller Geltung blieb. [37] **b) Die Partei der Bewegung** umfaßt 2 Coterien: die speculativen Theologen des jüngern Hegelthums u. die Anhänger des Rationalismus. [38] **aa) Die Speculativen** fanden ihre hervorragendsten Vertreter in Strauß, Br. Bauer, Daumer u. Feuerbach (in der Schweiz verbreitete bes. der basellandschaftl. Pfarrer Biedermann derartige Ideen), u. erhielten auch ihren Ausgangspunkt im Leben, indem wohl die Tendenzen des jungen Deutschlands, die Rehabilitation des Fleisches, die communist. u. socialist. Bestrebungen der Gegenwart, wie sie in den Schriften von Marr, Becker, Weitling, Heinzen, Fröbel, Ruge u. A. niedergelegt sind (s. unt. 60 u. 70), mit dem religiösen Nihilismus des Junghegelthums in der engsten Verbindung standen, wo nicht gar nothwendige u. vielleicht beabsichtigte Folge jener Lehren waren. [39] Dagegen stand die neuere Tübinger Schule, deren Vertreter Bauer, Zeller, Schwegler u. A. u. deren Organ die Tübinger theol. Jahrbücher waren, zwar auch auf dem Boden des Hegelschen Systems, zeichnete sich aber durch wissenschaftl. Geist aus, u. gab durch tief eingehende krit. Untersuchungen über den Ursprung der heil. Schriften Veranlassung zu neuer Prüfung derselben. [40] **bb) Der Rationalismus** hielt immer noch fest an seinem frühern Grundsatz, daß das höchste Gesetz über alle Religion in der Vernunft zu suchen sei, u. fand in der Richtung der Zeit, die sich in allen Gebieten mit der Ueberlieferung zu verständigen

gen sucht u. dafür volle Freiheit in Anspruch nimmt, eine nicht unbedeutende Stütze. [41]Neben der Scheidung in einen strengern u. gemäßigten Rationalismus wurde neuerlich der biblische Rationalismus in den Vordergrund gestellt, der allerdings dem Principe, in Sachen des christl. Glaubens nichts für wahr u. göttlich zu halten, wofür sich nicht deutliche Schrift- u. Vernunftgründe anführen lassen, treu blieb, jedoch dabei eine bes. Offenbarung Gottes als Mittel, die allgem. Offenbarung in der Natur- u. Vernunftreligion zur Religion der gesammten Menschheit zu erheben, anerkannte, wofür die von Lange in Jena fortgesetzte Röhrsche krit. Predigerbibliothek wirken zu wollen erklärte. [42]Uebrigens starben im Laufe der letzten Jahrzehnte die Häupter des Rationalismus, die ihn seit Anfang des Jahrhunderts auf dem Gebiete der Wissenschaft vertreten hatten, nämlich Schuderoff u. Böhme im Altenburgischen, Bretschneider in Gotha, Röhr in Weimar, Wegscheider in Halle u. Ammon in Dresden, u. es blieb aus früherer Zeit nur noch Paulus in Heidelberg übrig. [43]Der Zusammenhang des Rationalismus mit den auf andern Lebensgebieten herrschenden Zeitideen bahnte denselben den Weg ins Leben selbst u. gab, als Gegensatz zu der, in genauer Verbindung stehenden Partei des Conservatismus, Veranlassung zu der Vereinigung der Protestant. Freunde (s. d. in den Suppl.) od. der Lichtfreunde, wie sie von ihren Gegnern genannt wurden, durch den Pfarrer Uhlig. In Zusammenhang mit den protestant. Freunden stehen die freien Gemeinden (s. d. in den Suppl.), an deren Stiftung sich mehrere Führer u. Sprecher derselben betheiligten. [44]Auch in der kathol. Kirche fand die Partei der Bewegung Vertreter, u. der Hermesianismus (s. d.) lieferte den Beweis, daß auch hier der Einfluß der Kantischen Philosophie nicht ausgeblieben war, wenn auch der Standpunkt von Hermes nicht mit dem des Rationalismus verglichen werden kann. Ganz bestimmt kündigte sich aber der Deutschkatholicismus (s. Deutschkatholiken in den Suppl.) als eine Partei des Fortschritts an u. fand darin viele Berührungspunkte mit den freien Gemeinden, denen er sich neuerlich immer mehr zu nähern schien. [45]Selbst in der griech. Kirche des Königreichs Griechenland regten sich im letzten Jahrzehnte bewegl. Elemente, indem namentlich seit 1843 eine der kirchl. Reform geneigte Partei den religiösen Fortschritt begünstigte (s. Griechische Kirche in den Suppl.). [46]**c) Die Partei der Vermittelung** zählt von früher her noch zu den Ihrigen die Anhänger des rationalen Supernaturalismus, die, indem sie Vernunft u. Offenbarung als zwei von Gott geschenkte Quellen zur religiösen Erkenntniß annehmen, das Uebernatürliche der Offenbarung ohne künstl. Deutung u. ohne mythische Verwerfung auf sich beruhen lassen, die Göttlichkeit des Ch-s auf seine innere Kraft u. Würde, sowie auf seine Erfolge gründen u. bei der Gestaltung u. Entwickelung der positiven Lehren die Gesetze der Vernunft in Anwendung bringen. [47]Dagegen wurde in neuerer Zeit die Vermittelung hauptsächlich in der Schleiermacherschen Schule gefunden, die die Fragen über Rationalismus u. Supernaturalismus als bloße Gegensätze einer einseitigen Verstandesrichtung immer mehr verließ, eine Vermischung der philosoph. Speculation u. der evangel. Theologie bestritt, an dem histor. Christus u. der genauen Verbindung zwischen der Lehre u. der Person Jesu festhielt u. dabei allen Uebertreibungen entgegentrat, wie das früher Schleiermacher bei der Bestreitung der Harmsschen Thesen, bei dem Agendenstreit etc. gethan hatte. Zu dieser Partei der Vermittelung gehörten die gelehrtesten u. einflußreichsten Theologen der Gegenwart, z. B. De Wette (st. 1850), Lücke, Ullmann, Umbreit, Twesten, Rothe, Hagenbach, Nitsch, Jul. Müller, Sack, Hundeshagen, Schweizer, Schenkel u. v. A., die, ohne immer auf dem Grunde Schleiermachers zu stehen, gleichwohl im Geiste u. Sinne desselben wirkten. [48]Das literar. Organ dafür waren seit 1827 die Theolog. Studien u. Kritiken von Ullmann u. Umbreit. Sie hatten es Anfangs bes. mit dem Supernaturalismus u. Rationalismus zu thun, indem sie den erstern als Offenbarungsglauben nicht verwarfen, wohl aber die ungenügende Formation desselben tadelten u. bei dem Rationalismus, nicht die Rationalität, dagegen die das Glauben u. das Denken nicht befriedigende Art desselben, das Ch. rational zu behandeln, bestritten, sie setzten der Speculation unter Anerkennung ihrer Berechtigung die gemessenen Schranken u. bekämpften mit gleicher Entschiedenheit das Streben der Orthodoxie u. bes. der Evangel. Kirchenzeitung, das kirchl. über das bibl. Ch. zu erheben. [49]In dieser Parteistellung lag der Grund zu **B)** den verschiedenen **Streitigkeiten** des letzten Jahrzehnts; dahin gehören 1840 der Christolatrische Streit zwischen den Predigern Sintenis einer- u. Kämpfe, Bethmann, Dräseke u. A. andrerseits zu Magdeburg über die Anbetung Jesu (s. u. Sintenis 4); 1841 die Bremer Kirchenfehde zwischen dem Elberfelder Prediger Fr. Wilh. Krummacher u. dem Bremer Prediger Paniel über die rational. Auffassung des Ch-s; 1842 der Br. Bauersche Streit darüber, ob Gelehrte von der theolog. Richtung Br. Bauers noch öffentl. Lehrer der Theologie sein dürften, der sich auf die Gutachten der theolog. Facultäten damit endigte, daß am 29. März 1842 Bauern die Licentia docendi entzogen wurde; 1845 der Leipziger Glaubensbekenntnißstreit darüber, ob bei der Confirmation das apostol. Glaubensbekenntniß angewendet werden müßte,

od.

od. ein anderes angewendet werden könnte (s. Leipziger Glaubensbekenntnißstreit, in den Suppl.); 1844 die Köthener Streitigkeiten über die Geltung der h. Schrift als Glaubensquelle, in Folge der Schrift Ob Geist, oft Schrift? von Wislicenus (s. u. Protestantische Freunde u. Wislieenus); 1845 der Ruppsche Streit über den christl. Geist des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses (s. u. Rupp); 1845 der Berliner Proteststreit zwischen den Theologen der orthodoxen u. den Männern der vermittelnden Richtung über die freiere Entwickelung der Formel der Lehre vom Heile in Christo (s. Proteststreit in den Suppl.); 1846 der Zellersche Streit über die Berufung des tübinger Privatdocenten, der der Hegelschen Schule angehörte, als Professor der Theologie nach Bern (s. u. Zeller, in den Suppl.); der Uhligsche Streit über die Anwendung der Agende bei der Taufe, der mit der Amtsentsetzung Uhligs endigte (s. Zusatz zu Uhlig 2) in den Suppl.). Außerdem gab es theils Streitigkeiten auf dem literar. Gebiet, z. B. zwischen Fritsche u. Tholuk über die Auslegung der h. Schrift, zwischen Röhr u. Hase über des Letztern Kirchengeschichte u. das Leben Jesu ꝛc., die immer ihre Basis in der herrschenden Parteistellung hatten; theils Streitigkeiten, die das confessionelle Gebiet ausschließlich berührten od. mehr im engern Bereich einer Landeskirche sich bewegten, z. B. die Siedlersche Ordination, der Lippesche Streit, die Gesangbuchsstreitigkeiten in Schlesien u. anderwärts, der Kampf des Pfarrers Franz in Rheinbaiern, der Harleßsche Streit in Sachsen (s. Protestantische Kirche), sowie die Unruhen im Waadtlande (s. u. Geistliche in den Suppl.), die Kämpfe innerhalb der kathol. Kirche (s. u. Römisch-katholische Kirche in den Suppl.) ꝛc. In den Jahren 1848 u. 1849 traten für den Augenblick die eigentlich religiösen Fragen mehr in den Hintergrund u. die Aufmerksamkeit wendete sich bes. nach dem Erscheinen der Grundrechte beinahe ausschließlich der Kirchenverfassungsangelegenheit (s. u. Kirche in den Suppl.) zu, wo sich indeß sofort die oben genannten Parteien wieder begegneten. [50] In diesen religiösen Differenzen lag, zum Theil wenigstens, der Grund, daß die bereits bestehenden **C) Sekten** ihren engern Verband zu erhalten suchten, u. daß zugleich neue sich bildeten, die sich entweder wegen des Dogmas, od. wegen des Cultus, od. wegen der Kirchenverfassung separirten. Dahin gehören außer den Irvingianern, Puseyiten, Deutschkatholiken, freien Gemeinden (s. d. a.), die Taufgesinnten, Baptisten od. Wiedertäufer, die Methodisten u. Darbisten in der Schweiz, die Philalethen in Holstein, die Lichtelianer in Berlin, die Neukirchlichen in Württemberg, die Inspirirten in Hessen, die Altlutheraner u. v. a. (s. u. Protestantische Kirche unter den einzelnen Landeskirchen), die freilich nicht alle einen längern Bestand hatten. **III. Das Christenthum im Leben.** [51] Neben den Klagen über Gleichgültigkeit gegen Religion überhaupt u. gegen das positive Ch. insbesondere (s. unten 61), die in größern Städten ihren Hauptsitz habe u. durch die polit. Ereignisse der letzten Jahre u. durch die daran sich knüpfenden kirchl. Wirren gesteigert u. von den höhern Ständen allmälig in die niedern Klassen eingedrungen sei, wurden doch auch **A)** die **Zeichen eines religiös-christl. Sinnes** vielfach wahrgenommen. [52] Zuvörderst zeigte sich eine solche rege Theilnahme an allen religiösen Angelegenheiten beinahe unter allen Ständen, die bes. durch die, bei jedem wichtigen Ereigniß auf dem christl. Gebiete in großer Menge erscheinenden Flugschriften, durch eine bedeutende Zahl religiös-kirchl. Blätter (nach einer statist. Angabe von 1850 gab es unter den 1098 deutschen Zeitschriften für wissenschaftl. u. techn. Zwecke 164 für Religionswissenschaft u. 1847 wurden 92 in einem Zeitraume von 25 Jahren entstandene, zum Theil auch verschwundene Kirchenblätter, aufgezählt) u. bes. dadurch genährt wurde, daß in dem letzten Jahrzehnt beinahe in allen polit. Tageblättern auch die religiösen Ereignisse u. Fragen ausführiich besprochen wurden. [53] Eine natürl. Folge davon war, daß die Religionswissenschaft ihre frühere Clausur öffnete u. sich in so fern mit dem Leben immer mehr befreundete, als sie durch **populäre**, von theolog. Gelehrsamkeit entkleidete **Schriften** Belehrung u. Verständigung unter den Gebildeten zu vermitteln suchte. Wie früher Bretschneider in seinem Heinrich u. Antonio (1826) die kathol. Proselytenmacherei u. in dem Freiherrn von Sandau (1839) die Differenzen über die gemischten Ehen in allgemein verständlicher Form beleuchtet hatte, so suchte er in einer romanartigen Schrift, Clementine (1841) die Gegensätze der strengen Rechtgläubigkeit u. der liberalen Theologie dem gebildeten Theile des Volks klar zu machen u. schrieb bald darauf (1842) eine Glaubenslehre nach Vernunft u. Offenbarung für denkende Leser, worin die neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der Religionswissenschaft berührt wurden. [54] Noch umfassender suchte für diese Zwecke Ammon in seiner Fortbildung des Ch-s zur Weltreligion (1836—1840 in mehreren Auflagen) zu wirken, eine Schrift, in der er nicht für eine neue Gestaltung der Volksreligion, wohl aber für eine wichtige Auffassung des Ch-s in den Kreisen der Gebildeten zu sorgen bemüht war. Auch einzelne Religionslehren wurden von Andern in dieser Weise behandelt, Schriften wie Nürnbergers Stillleben u. Aebli über die Unsterblichkeit der Seele dienten nicht blos der Asketik, sondern auch der populären Doctrin, u. dem Verständniß der auf der

der Basis der neuern Philosophie ruhenden Religionslehren suchte Mager durch eine Darstellung der Hegelschen Philosophie für Damen zu entsprechen. [55] Außerdem suchten Männer, die nicht selbst literärisch thätig waren, auf dem Gebiete der Literatur in so fern zu wirken, als sie die **Herausgabe religiöser Schriften** beförderten. Ein Frankfurter Bürger Seufferheld bestimmte 1843 einen Preis von 10,000 fl. für 2 Schriften, eine mehr wissenschaftlich, die andere mehr populär zu fassend, über das Wesen u. die Stellung der evangel. Kirche; u. ein Freund des Gottesreichs in der Schweiz setzte 1847 2 Preise von je 150 u. 100 Duc. aus für eine gelungene Schrift über die Sonntagsfeier. [56] Außerdem wurde aber auch das **asket. Feld** sehr angebaut, u. neben einer großen Zahl neuer Erbauungsbücher trat eine Hinneigung zu den ältern hervor, weßhalb die Werke von Thomas v. Kempis, Scriver, Tersteegen, Heinrich Müller, Joh. Arndt u. A. aufs Neue erschienen, während in der kathol. Kirche die wichtigsten Arbeiten der ältern Asketen in der umfangreichen Bibliotheca ascetica von Sintzel gesammelt wurden. [57] Zugleich fand aber auch die **h. Schrift** durch geschmackvolle Ausgaben unter dem Namen von Haus-, Familien-, Bilder- u. Confirmandenbibeln, unter denen bes. die Hildburghäuser, die Karlsruher u. die Wartburgsbibel bekannt geworden sind, eine große Verbreitung. [58] Auch die **Kunst** wendete sich wieder mehr den christl. Ideen zu u. förderte dadurch das christl. Leben. In der Bildhauerkunst legten Dannecker durch seinen Christus u. Thorwaldsen durch die Darstellung des Heilands u. seiner Apostel Zeugniß davon ab; in der Malerei führte die romant. Richtung der Zeit auf das religiöse Leben des Mittelalters zurück u. erneuerte bes. die Glasmalerei; in der Baukunst ist an den Dombau zu Köln (s. d.), zu dessen Vollendung König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den 4. Sept. 1842 den Grundstein legte, an die Isaakskirche in Petersburg u. an die in verschiedenem Kirchenstyle von König Ludwig von Baiern erbauten Kirchen zu erinnern; in der Tonkunst repräsentirte Felix Mendelssohn-Bartholdi (st. 1847) eine neue edle Richtung der Kirchenmusik (Psalmen, Paulus, Elias). Zugleich aber suchte man den eigentl. Kirchengesang des Volkes zu heben u. dabei den rhythmischen Kirchengesang (s. d. u. Choral in den Suppl.) zur Geltung zu bringen. [59] Aber auch im **Leben** selbst wurde für religiös-christl. Zwecke eifrig gewirkt, u. die Richtung der Zeit zu einer geregelten Vereinsthätigkeit trat auch auf dem religiösen Gebiete in den Vordergrund. Die bereits früher gegründeten u. neuerlich fortbestehenden Vereine, z. B. die Bibelgesellschaften (s. d.), die Missionsvereine zur Verbreitung des Ch-s unter Nichtchristen (s. Missionsgesellschaften), die Vereine für Mäßigkeit u. Enthaltsamkeit (s. Mäßigkeitsvereine), die Haagsche Gesellschaft zur Vertheidigung der christl. Religion gewannen in dem letzten Jahrzehnt noch an Ausdehnung, es traten aber neuerlich viele ebenfalls für christl. Zwecke thätige Gesellschaften unter den Bekennern der einzelnen Kirchen u. der verschiedenen Sekten zusammen. [60] Die Vereine für christl. Erbauungsschriften in Berlin, Mecklenburg-Schwerin, Nürnberg u. a. O., die Borromäusvereine, bes. in dem kathol. Theile der Rheinlande, der Antwerpner Verein zur Erhaltung der christl. Religion, die Evangel. Gesellschaft in Belgien (die seit 1844 in sehr ausgedehnter Weise für die Verkündigung des Evangelismus wirkte, über 60,000 franz. u. flammänd. Tractaten vertheilte u. 1845 für die Erhaltung von 8 Schulen sorgte), die religiösen Congregationen in Frankreich, Vereine für die Christen im Orient, Vereine für entlassene Sträflinge in vielen Ländern, ein Verein zur Verbreitung religiöser Bilder in Düsseldorf (seit 1847, dem die namhaftesten Künstler jener Stadt ihre Unterstützung durch Originalarbeiten zusagten), Frauenvereine in Berlin für christl. Bildung des weibl. Geschlechts im Morgenlande, Vereine für Förderung confessioneller Zwecke, eine Gesellschaft in Paris zur Anwendung des Ch-s auf die socialen Fragen (seit 1848), der christl. Sittenbund mit gleicher Tendenz in Hamburg (1850) u. v. a. Vereinigungen ähnl. Art waren für Förderung des Ch-s im Leben thätig, wenn auch der Kreis ihrer Thätigkeit oft ziemlich eng u. ihr Bestehen nicht dauernd war. [61] Größere Ausdehnung u. Bedeutung erlangten der Gustav-Adolfsverein (s. d.) seit 1841, der Evangelische Bund (s. d.) seit 1845, die Piusvereine (s. d.) seit 1848, die Innere Mission (s. d.), die theils eine Anzahl von bestehenden christl. Wohlthätigkeitsanstalten in sich aufnahm, theils zur Bildung neuer Institute für diese Zwecke Veranlassung gab, u. der Deutsch-evangel. Kirchenbund seit 1848 (s. u. Protestantische Kirche), der jährlich seine viel besuchten Kirchentage feiert, während die von dem protestant. Kirchenregiment 1846 veranstaltete Evangelische Conferenz (s. u. Protestantische Kirche) u. die Versammlung der kathol. Bischöfe in Würzburg 1848 (s. u. Deutsche Kirche) vorübergehende Erscheinungen waren. [62] Auch im bürgerl. Leben u. namentlich in staatsbürgerl. Einrichtungen bemerkte man Zeichen eines christl. Sinnes u. christl. Humanität. Man wollte den Krieg aufheben u. durch die Stiftung eines ewigen Friedens (s. d. in den Suppl.) alle Stämme u. Völker durch das Band der Brüderlichkeit verbinden. Man entfernte aus den neuern Criminalgesetzbüchern manche

manche Strafarten, die man mit dem Princip der christl. Liebe nicht in Einklang bringen zu können glaubte, od. milderte wenigstens das Strafmaß, entschied sich 1848 in mehrern Ländern (in Deutschland bes. in den von Frankfurt ausgegangenen Grundrechten) für Aufhebung der Todesstrafe, deren Vollziehung, wie man meinte, mit der Religion der Liebe u. der Versöhnnng nicht zusammenstimme, verbesserte das Gefängnißwesen durch Veranstaltungen, vermittelst deren der Verbrecher zur Selbstprüfung, zur Reue u. zur wirkl. Sinnesänderung gebracht werden könnte u. bemühte sich, ihm den Rücktritt in das bürgerl. Leben zu erleichtern. Jedoch wurde bei diesen Bestrebungen von andern Seiten nicht selten ein zu rasches Vorschreiten von der Zucht zur christl. Humanität gemißbilligt u. Vorsicht empfohlen. [63] Auch die Bestrebungen christl. Freunde, z. B. des 1835 in Paris für Abschaffung der Sklaverei constituirten Vereins, für Milderung od. gänzl. Aufhebung der Sklaverei blieben nicht ohne Erfolg (s. unt. Sklaverei), u. bahnten dem Ch. einen Pfad in die Kreise dieser gedrückten Bevölkerung. [64] Immer mehr machte sich auch der Ruf nach Toleranz gegen die Nichtchristen geltend u. förderte den Sieg der Emancipation der Juden (s. u. Juden) in mehrern Ländern (NAmerika, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, England u. nach der Bestimmung der Frankfurter Grundrechte in Deutschland), während ihnen anderwärts (Oestreich u. Preußen) nur beschränkte bürgerl. Rechte gewährt, ja sogar (wie in Rußland) mit großer Strenge gegen sie verfahren wurde. [65] Dergleichen christlich-humane Tendenzen wurden indeß vielfach von denjenigen bestritten, die an der Idee des christl. Staates (s. u. Staat in den Suppl.), wie sie sich bes. seit 1840 ausgebildet hatte, festhielten u. deßhalb nur die Christen für vollberechtigte Staatsbürger anerkannten u. ihnen die Regierung sowie überhaupt öffentl. Aemter anvertraut wissen wollten. [66] Der Sinn für christl. Zwecke u. für Förderung des christl. Lebens bethätigte sich auch durch zahlreiche Schenkungen, Stiftungen u. Vermächtnisse für religiöse Anstalten. Außerdem wurden von Fürsten namhafte Summen zur Errichtung von Kirchengebäuden, zur Gründung von Bisthümern, z. B. Jerusalem (s. d.), u. zur Dotirung christl. Wohlthätigkeitsanstalten verwilligt u. von Privatpersonen in gleicher Weise für Förderung des religiösen Lebens gewirkt. [67] Neben diesen Lichtseiten wurden indeß auch auf dem Gebiete des christl. Lebens **B) manche Schattenseiten** wahrgenommen, u. denjenigen entgegengehalten, die die Veredlung der Menschheit durch das Ch. als bereits vollendet anzusehen geneigt waren. Man klagte über Gleichgültigkeit gegen Religion u. religiöse Institute, über Zeichen eines zunehmenden Unglaubens, über Leichtfertigkeit im Urtheil über religiöse Dinge u. über Religionsspötterei, über Verachtung der Sonntagsfeier, über Mangel an Theilnahme an christl. Vereinen u. Wohlthätigkeitsanstalten, über Zunahme von Verbrechen u. Unsittlichkeiten 2c. [68] Die Ursachen dieser Erscheinungen fand man zunächst in einem mangelhaften Religionsunterricht, indem derselbe auf manchen gelehrten Anstalten mehr als Nebensache, in manchen Volksschulen aber als Gedächtniß- od. Verstandessache betrieben werde; ferner in einem ungeordneten Familienleben u. in der fehlerhaften häusl. Erziehung, die, mehr dem äußern Schein zugewendet, die religiöse Entwickelung u. Pflege vernachlässige; in der Wahl der Lectüre, die bes. seit der immer weitern Verbreitung der franz. Romane den edlern Sinn verdränge; in der materiellen Zeitrichtung, bei der die Bildung des Gemüthslebens vor dem Nützlichkeitsprincipe zurücktrete; in mangelhaften Einrichtungen mancher Staaten, z. B. in der zu großen Nachgiebigkeit gegen die Beobachtung der die Sonntagsfeier betreffenden Gesetze u. in der ungenügenden bürgerl. Armenpflege, die mindestens nicht mit dem Geist u. Sinne der christl. Liebe geübt werde. Auch bei dieser Beurtheilung des christl. Lebens machte sich das religiöse Parteileben bemerkbar, indem der freiere Standpunkt die sittl. Zustände der Gegenwart in eine günstige Beleuchtung stellte, während der conservative die sittl. Mängel nach allen Beziehungen hin ans Licht zu ziehen suchte u. darin bes. seit den Jahren 1848—1850 eine erneute Veranlassung fand, die socialen u. sittl. Gebrechen der Zeit durch das Ch. zu heilen. **IV. Aeußere Schicksale des Ch. A) In Europa.** [69] In dem letzten Jahrzehnt hatte das Ch. ebenfalls mit **Gegnern** zu kämpfen, die entweder die ältern Angriffe der franz. u. engl. Freigeisterei des 18. Jahrh. in anderer Form erneuerten, od. von einem neuen Standpunkte aus gegen das Evangelium auftraten. Die Angriffe des jungen Deutschland (s. d.), die vielfach an die franz. Frivolität des 18. Jahrh. erinnerten, galten nicht sowohl dem Ch. als historischer Erscheinung, sondern vielmehr einzelnen, den eigenen Bestrebungen unbequemen Lehren desselben. Man bekämpfte den christl. Deismus, weil er der in den Vordergrund gestellten Welt- u. Menschenvergötterung od. dem Cultus des Genius entschieden entgegentrat; man bestritt die christl. Moral, weil sie dem damals empfohlenen sinnl. Genuß, der Emancipation des Fleisches u. dem Naturdienst überhaupt widersprach. Dieß geschah in den Schriften von H. Heine, Wienbarg, Mundt, Gutzkow u. A. meist durch kurze frappante, das Ch. bespöttelnde Aeußerungen. [70] Dagegen wurde

das

das Ch. in seinen Grundgedanken u. in seinem eigentl. geschichtl. Fundament von Männern wie Strauß, Br. Bauer u. Feuerbach (s. oben 14) angegriffen, u. die deutschen Jahrbücher von Arnold Ruge (s. u. Zeitschriften 10.) waren einige Jahre das Hauptorgan für diese Tendenzen, indem sie die Existenz der Theologie als Wissenschaft von Gott leugneten u. die Anthropologie an ihre Stelle setzten u. offen erklärten, daß in dem Untergang des christl. Systems der Sieg der Bildung, des Humanismus u. der Philosophie gefunden werden müsse. [21] Neben der Vertheidigung des Ch-s durch Leo in Halle, Kahnis u. A. zeigte sich als eine eigenthüml. Erscheinung ein von den Berliner Studenten 1842 gestifteter Bund für den histor. Christus, dem jedoch der Senat aus Besorgniß, es möchte dadurch die Bildung von Vereinen mit entgegengesetzter Tendenz veranlaßt werden, die nachgesuchte Erlaubniß nicht ertheilte, während das Ministerium des Cultus auf erfolgte Berichterstattung den Verein, sofern er wissenschaftl. Weiterbildung verfolge u. dem Parteiwesen fern bleibe, genehmigte. [22] Seit den Bewegungen 1848 begegnete man immer häufiger Angriffen auf das Ch., nicht blos, wie früher, in den der gebildeten Lesewelt meist zugänglichen Schriften u. Journalen, sondern sie wurden auch in die weitern Volkskreise übergetragen u. fanden dort, theils durch das Vereinswesen, theils durch die Presse raschen Eingang. Nachdem die geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz seit 1833 antichristl. Tendenzen gezeigt u. die Blätter der Gegenwart für sociales Leben von Marr (1844 f.) das Ch. den Inbegriff aller menschl. Entfremdung, ja die Entmenschlichung selbst genannt hatten, womit Männer wie Heinzen, Weitling, Becker u. A. übereinstimmten, wurden seit 1848 die socialist. Arbeitervereine der Sitz, von dem aus das Ch., bes. als Haupthinderniß des Socialismus, bekämpft ward. Man stimmte in den Versammlungen Lieder an, wie z. B. von Herwegh: Reißt die Kreuze aus der Erde! berief sich (z. B. auf dem Arbeitercongreß zu Heidelberg im Jan. 1849) auf die Schriften von Feuerbach, der dort als Gast anwesend war, Bauer u. A., od. auf die franz. Socialisten, Blanc, Raspail, Proudhon, stellte, wie z. B. Fröbel u. Born, das Ch. als eine dem Erkennen u. Wissen, wie dem Genuß u. der That untergeordnete, ja selbst hinderliche Erregung des Gefühls dar, gegen die der Socialist gleichgültig sein od. deren er sich vielmehr schämen müsse, u. suchte, wie z. B. Rollet in Jena, Humanistenvereine an die Stelle des Ch. zu setzen. Blätter, wie die Newyorker Fackel von Ludwigh, gingen noch weiter, verwarfen die Lehren von Gott u. Unsterblichkeit selbst nach pantheistischer Auffassung, setzten an die Stelle des Sittengesetzes den materiellen Genuß u. verwarfen unbedingt die Lehre von Christo, während andere Socialisten in Christo das Vorbild des Socialismus fanden u. Aussprüche der Schrift wie die Bibelsprache überhaupt für ihre Zwecke mißbrauchten. Als merkwürdiges Zeichen der Zeit ist zu erwähnen, daß in der Sitzung der Nationalversammlung in Paris vom 17. Jan. 1849 über eine Petition Bericht erstattet ward, in der man öffentl. Unterricht u. Errichtung eines Lehrstuhls an der Universität für den Atheismus verlangte. [23] Da seit 1848 die Stellung des Staates zu der Kirche u. zu den von ihr getrennten Religionsgesellschaften eine ganz andere geworden war, indem z. B. nach den deutschen Grundrechten Niemand die Verpflichtung hat, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, u. neue Religionsgesellschaften ohne staatl. Anerkennung ihres Bekenntnisses sich bilden dürfen, so entstanden bald hier u. da freie Gemeinden (s. d.), in denen Anfangs mehr die Kirche u. ihre Diener, später aber die Lehrsätze des Ch-s bestritten u. Anträge zur Beseitigung des Namens einer christl. Gemeinschaft gestellt wurden. [24] **B) Außerhalb Europa.** Während so das Ch. in Europa von manchen Kämpfen u. Anfechtungen in dem letzten Jahrzehnt heimgesucht ward, wurde die **Verbreitung** desselben in den übrigen vier Erdtheilen mit rastlosem Eifer betrieben u. das Missionswerk (s. Missionsgesellschaften in den Suppl.) sah sich durch vermehrte Theilnahme u. durch bedeutende Geldmittel in den Stand gesetzt, eine bei weitem größere Thätigkeit zu entfalten u. eine ansehnlichere Zahl von Missionären abzusenden, deren Berichte von wichtigen Erfolgen erzählten. [25] Doch hatten auch die Christen in nichtchristl. Ländern zuweilen mit schweren Schicksalen zu kämpfen u. harte Verfolgungen zu bestehen. Unter den **Christenverfolgungen** der neuern Zeit sind zu erwähnen: [26] **a)** Die Ch-verfolgung in China den 15. Sept. 1839, wo, während die Christen in größter Ruhe waren, in der Stadt Quamin-tan das Haus der kathol. Missionäre von einigen Mandarinen u. 100 Soldaten umzingelt ward u. ein Messe lesender Franziskaner kaum entkommen konnte, worauf das Haus geplündert u. niedergebrannt wurde. Die Bemühung des kathol. Bischofs Rameaux für einzelne Gemißhandelte war vergeblich, vielmehr dehnte sich die Verfolgung mit großen Martern auf alle Christen in den verschiedenen Bezirken aus. Erst 1843 erklärte sich der Kaiser zu Gunsten der Christen u. warf den ihnen feindseligen Minister ins Gefängniß. Nach Nachrichten von 1850 bereitet sich in China eine neue Christenverfolgung vor, indem der Statthalter von Hong-kong, Kea-thing, in einem langen Manifest die angebl. Irrthümer des Ch-s erörtert, den wirklichen Christen zwar Straflosigkeit verheißen, diejenigen aber, die christl. Propaganda

ganda machen, mit dem Tode bedrohet hat, hauptsächlich, wie es scheint, wegen der Beziehungen der Missionäre zu den Engländern. [77] **b)** Die Christenverfolgung in Cochinchina unter dem König Minh-Meng dauerte nach Berichten von 1840 seit 15 Jahren, wenn auch mit Unterbrechung, fort, sie war mehr politisch als fanatisch u. schien mehr persönlich vom König auszugehen, indem er einer christl. Partei am Hofe eine Empörung u. einen Krieg der Siamesen zuschrieb. Trotzdem war die Zahl der Apostaten sehr gering. Unter seinem Nachfolger änderte sich das Schicksal der Christen (s. Annam in den Suppl.) nicht u. der neue König Tu-Duk (seit 1847), hat bei seinem Regierungsantritt die härtesten Maßregeln gegen die Christen in Aussicht gestellt. [78] **c)** Die Christenverfolgung auf Madagaskar unter der Königin Ranavolona bes. 1840 forderte viele Opfer, jedoch zeigten die Bedrohten eine unerschütterliche Treue am Evangelium. [79] **d)** Die Christenverfolgung in Syrien 1840 u. 1841 veranlaßte energische Vorstellungen von Seiten Englands, Rußlands u. Oestreichs bei der Pforte wegen Aufrechterhaltung der den Christengemeinden in Syrien u. Palästina gewährten Freiheiten, u. wegen Wiederherstellung der gestörten Ordnung, woran sich die Gründung eines Bisthums in Jerusalem (s. d.) knüpfte. Doch ließ noch 1846 der Pascha von Damask einen Betsal der Katholiken in Midan demoliren trotz der Reclamationen der Consuln. [80] **e)** Die Christenverfolgung auf Korea im Sept. 1842, bei der der apostol. Vikar Imbret u. über 200 andere Christen das Leben verloren, wurde wegen der Abgeschlossenheit des Landes für die Europäer erst 1844 in Europa bekannt. [81] **f)** Die Christenverfolgung am Libanon erneuerte sich bes. 1846 u. 1847; der drusische Statthalter bemächtigte sich des Eigenthums der Christen u. ließ straflose Verfolgungen gegen Einzelne zu. Vielfache Bittschriften der Bedrängten an die türk. Regierung waren ohne Erfolg. [82] **g)** Die Christenverfolgung in Columbia 1847 richtete sich gegen die dortigen protestant. Missionäre, die durch Austheilung von Heilmitteln gegen eine, durch Einwanderer verbreitete Seuche bei den Eingebornen den Verdacht von Vergiftungen erregt hatten. Die Colonie wurde überfallen u. mehrere, unter ihnen der Vorsteher der Mission, Whitemann, kamen um. [83] **h)** Die neueste Christenverfolgung in Syrien den 16. Oct. 1850 fand bes. in Aleppo statt, indem hier 3, nach andern Nachrichten 5 christl. Kirchen verbrannt, 1 Erzbischof, 1 Bischof, viele andere Priester u. Laien getödtet u. 15 Mill. Piaster an Werth geraubt wurden. Auch die Bewohner kleinerer in der Nähe liegender Städte wurden heimgesucht u. das Einschreiten der Consuln war ohne Erfolg (s. u. Haleb in den Suppl.). [84] Die **Zahl der Christen** auf der ganzen Erde soll nach neuen statist. Nachrichten nicht ganz 300 Mill. betragen, wovon 150 Mill. der kathol., 65 Mill. der protestant. Kirche u. die übrigen der griech. Kirche angehören. *(Hpl.)*

Christian, 8) Chr. VIII., Kön. v. Dänemark, st. den 20. Jan. 1848. **26 b)** Ch., Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Sohn des verstorbenen Herzogs Wilhelm, geb. am 8. April 1818, wurde Rittmeister der königl. dän. Leibgarde zu Pferde, erhielt durch Friedrich VII., König v. Dänemark, wegen seiner bewiesenen Treue gegen König u. Vaterland, am 22. Aug. 1848 den Titel Hoheit, wurde bald darauf Major u. ist jetzt Oberstlieutenant u. Commandeur der Leibgarde zu Pferde. 1850 ging er im Namen des Königs zur Conferenz nach Warschau. Seit 1842 vermählt mit Prinz. Luise, Tochter des Landgrafen Wilhelm v. Hessen (geb. 1817). **R) Herzog v. Ostfriesland: 57 b)** Chr. Eberhard, Sohn v. Georg Christian, geb. 1665, folgte in diesem Jahre seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter Christine Charlotte u. st. 1708, s. Ostfriesland (Gesch.) 16. **S) Fürsten v. Schwarzburg: 57 c)** Chr. I. Günther, Stifter der Linie Arnstadt, s. Schwarzburg (Gesch.) 10. **57 d)** Chr. II. Wilhelm, Stifter der Linie Sondershausen, reg. bis 1720, s. ebd. 11. **57 e)** Chr. III. Günther, 1758 bis 1794, s. ebd. 19. *(Sr. u. Lb.)*

Christian VIII., königl. dän. Linienschiff von 84 Kanonen, lief im Herbst 1846 vom Stapel, war beim Ausbruch des dänisch-deutschen Krieges 1848 das einzige vollständig ausgerüstete Linienschiff u. flog bei der Kanonade bei Eckernförde am 5. April 1849 in die Luft, nachdem es zuvor im Hafen von Eckernförde auf den Grund gerathen, in Brand geschossen, um Waffenruhe gebeten, sein Feuer eingestellt, vor den schleswig-holsteinschen Strandbatterien (im Ganzen 12 Piecen) die Danebrogsflagge gestrichen u. der Commandeur Paludan sich den Schleswig-Holsteinern mit etwa 200 M. seiner Mannschaften überliefert hatte. *(Sr.)*

Christima flava *Raf.* ist Bouvardia flava *Saltsb.* (Houstonia flava *Andr.*).

†**Christine, 2)** Königin Mutter von Spanien, s. Marie 71). **6 b)** Chr. Charlotte, Herz. v. Ostfriesland, Tochter des Herz. Eberhard III. v. Württemberg, vermählt 1662 mit Herz. Georg Christian v. Ostfriesland, führte nach dessen Tode 1665 bis 1690 die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Christian Eberhard, s. Ostfriesland 16. Eine ausgezeichnet schöne u. geistreiche Dame; st. 1699. *(Lb.)*

Christlich-apostolisch-katholische Gemeinde, s. Deutsch-Katholiken.

Christopulos (Anastasios, der neue Anakreon), neugriech. Dichter, geb. zu Ka-

Kastoria in Mazedonien, stud. Medicin zu Pesth u. lebte dann zu Constantinopel, Bucharest u. zuletzt in Hermannstadt. Seine Gedichte, Wien 1811, n. A. 1821 u. mit franz. Uebersetzung von Theocharopulos, Strasb. 1832.

Chromaskop, Instrument, die Brechungsverhältnisse der verschiedenen Strahlen zu messen.

Chromatrop (Farben- u. Linienspiel), ist eine Vorrichtung von 2 runden, concentrisch über einander liegenden, mit geometrischen (gewöhnlich sternförmigen) Figuren bemalten ebenen Glasplatten, die sich mittels einer Kurbel an einem Doppelwürtel in entgegengesetzter Richtung um einen gemeinsamen Mittelpunkt beliebig schnell bewegen lassen. Dieser Apparat, in einer Laterna magica angebracht u. in Kreisbewegung versetzt, läßt auf einer ebenen weißen Fläche die mannigfaltigsten u. schönsten Punkte, Linien, Rosetten, Sterne rc. in steter u. bunter Farbenabwechselung erzeugen. Gewöhnlich wird das Ch. mit einem Nebelbilderapparat (s. u. Nebelbilder) verbunden. *(Jn.)*

Chromopsie (gr., Med.), so v. w. Daltonismus, s. d. in den Suppl.

Chromotypie, s. u. Photographie.

Chromurgie, so v. w. Farbenchemie.

†**Chronometer.** In neuester Zeit sind die von Breguet, Kessels, Jürgensen, Dent, Hauth u. A. die vollendetsten u. geschätztesten Uhren dieser Art.

†**Chrudim, 2)** hier am 6. Aug. 1850 große Feuersbrunst.

Chrysamminsäure, s. u. Polychromsäure 2.

Chrysiaphiala *Lindl.* ist eine Untergatt. der Gatt. Pancratium *Lin.*

Chrysobaphus (Ch. *Wallich.*), Gatt. aus der Fam. der Orchideen; Art: Ch. Roxburghii *Wallich.* (Anoectochilus setaceus *Blume)*, auf Ceylon, Amboina, Java, in Sylhet, Nepaul rc.

Chrysol, s. u. Roßtrappe.

Chrysolepinsäure, s. u. Polychromsäure 1.

Chrysomelea (Ch. *Tausch.)*, eine Untergatt. der Gatt. Coreopsis *Lin.*; Art: Ch. auriculata *Tausch.* (Coreopsis auriculata *Lin.)*.

Chrysopastos, s. u. Saphir 2).

Chrysotrix sciurea *Lin.* ist das Eichhorn- od. Todtenkopfäffchen (Saimiri, Titi), am Orinoco.

Chrysotus, Gattung der Schnepfenfliegen.

Chrysotypie, s. u. Photographie.

†**Chrzanowski**, poln. General. In Frankreich spielte er unter den Emigranten keine hervorragende Rolle, weil sein letztes Benehmen in der poln. Sache die demokratische Partei sehr gegen ihn aufgebracht hatte. Im März 1849 übernahm er in dem sardinisch-östr. Kriege die Oberleitung der Kriegsoperationen für den König v. Sardinien, erhielt aber nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges, durch die Schlacht bei Novara, schon im Mai seine Entlassung, verließ aber erst im Mai 1850 die sardin. Staaten, nachdem er dem Ministerium noch eine Vertheidigungsschrift übergeben hatte. Einen Sold hat er hier nicht angenommen. *(Lb.)*

Chthonoërgus *Nordm.* (Maulwurflemming), ist Ellobius *Fisch.*

Chuan (arab., d. i. Brüder), Mitglieder der verschiedenen relig. Brüderschaften bei den Moslems.

Chubbsche Schlösser, s. unt. (Thür-) Schloß in den Suppl.

Chukelas (Chuquelas), s. u. Seidenzeuge 4.

Churubusko, Ort in Mexiko, hier 20. Aug. 1847 Sieg der NAmerikaner über die Mexikaner, s. u. Mexiko (Gesch.) in den Suppl.

Chymocarpus (Ch. *D. Don.)*, eine Untergatt. der Gatt. Tropaeolum; Arten: Ch. pentaphyllus *Don.* (Tropaeolum pentaphyllum *Lam.)*, in Montevideo; Ch. tricolor *Swet.*, in Valparaiso.

Ciacconius (Chacon, Peter), geb. zu Toledo 1525; verbesserte auf Befehl Gregors XIII. mit andern Gelehrten den Kalender, gab den Tertullian, Cäsar u. a. röm. Schriftsteller mit Bemerkungen heraus; st. zu Rom 1581 u. schrieb: Opuscula, Rom 1586, 1608, n. A. Amsterdam 1689, 12.

Ciampi (Sebastiano), geb. 30. Oct. 1769 zu Pistoja, wurde 1803 Prof. an der Universität zu Pisa, 1818 zu Warschau, wo er die Studien über polnisch-russ. Geschichte begann; kehrte 1822 als Prof. der Universität Wilna u. Correspondent der Commission für das Unterrichtswesen des Königreichs nach Italien zurück, lebte meist zu Florenz, zuletzt mißgestimmt auf einem Landhause 3 Miglien von Florenz, wo er am 14. Dec. 1847 starb. Er schr. zur italien. Literaturgeschichte: Memorie della vita di Messer Cino da Pistoja, 1808, 2. A. 1813; Notizie del Canonico Sozomeno, 1810; Memorie di Scipione Carteromaco, 1811; Mem. di Nic. Forteguerri, 1813; Mon. d'un manoscritto autografo di Messer Giov. Boccaccio da Certaldo, 1827, 2. A. 1830; im Fache der Kunstgesch.: Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese, de' belli arredi e del camposanto Pisano, 1810; Anhang dazu: Statuti dell' opera di S. Jacopo di Pistoja, 1814; Lettera di Michel Angelo Buonarotti, 1834; Bibliografia critica delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia ed altre parti settentrionali, 1834—42, 3 Bde. Er übersetzte den Pausanias, 1826—43, 6 Bde.; gab heraus Adrianis d. J. Uebersetzung der Moralia des Plutarch, so wie eine Sammlung von Uebersetzungen der griech. Erotiker, den fabelhaften Turpin u. die Gesta Caroli M., u. a. *(Ap.)*

Ciceruacchio, s. v. w. Brunetti, Angelo.

†**Ciconagra.** Er war geb. 1767. Die 2. A. der Storia della scultura erschien Prato 1823, 9 Bde. Außerdem schr. er: De bello, Pisa 1808, 4.; Memorie stor. dei letterati ed artisti Ferraresi, Ferrara 1811; De fabbriche piu cospicue di Venezia, Ven. 1820, 2 Bde. Fol. Sein, mit bibliogr. Notizen begleiteter Katalog seiner Bibliothek (welche er an die Vaticana verkaufte), Pisa, 2 Bde.

Ciconium, Pflanze, s. u. Pelargonium.

Cicutin (Chem.), so v. w. Coniein.

†**Cid.** 1850 wurde die Asche Campeadors u. Ximenens zu Burgos aufgefunden.

†**Cigarren.** Eine neue russische Erfindung sind die Sicherheits-C. von Sadewsky, eine Art von Papiros, die weder Funken noch Asche streut, da die Hülse des Tabacks aus Asbestpapier besteht, das sich beim Verkohlen nicht zerbröckelt, so daß die C., während man sie raucht, nur die Farbe, nicht aber die Gestalt verliert. *(Lö.)*

Ciliata, s. u. Kolbenfliegen.

Cilien (lat.), Wimpern, s. Cilia.

Cimaras (ind. Myth.), so v. w. Gineres.

Cimbubaer, Volksstamm an der Wüsten Küste.

Cimicoidea, s. u. Halbdeckflügler.

†**Cincinnati.** C. in Ohio ist 1788 gegründet u. wurde im Septbr. 1849 von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

Cintio (Ger.), Pseudonym für Giraldi 2).

Circleville, Ort in Ohio s.

Circuitio (lat.), **1)** Umschweif in Reden; **2)** Umschreibung einer Sache, die man nicht geradezu angeben will.

Circularbefestigung, s. u. Festung s.

Circularsägemaschine, Maschine, durch welche man mittels Circular- (Kreis-) sägen feste Körper, bes. Holz, Elfenbein u. Metall, zersägen kann. Die **C-säge**, als Hauptbestandtheil der Maschine, ist eine kreisförmige, dünne Stahlscheibe (Blatt), die an ihrem ganzen Umfange mit Sägezähnen versehen, auf einer Drehachse (Welle) befestigt ist u. mit dieser in rasche Umdrehungen versetzt werden kann. Bis zur Größe von 1 Meter Durchmesser (bei 2 bis 3 Millimeter Dicke) macht man die Blätter dieser Säge aus dem Ganzen, größere dagegen setzt man aus einzelnen Segmenten zusammen, da die Anfertigung u. mehr noch das Erhalten so bedeutender Flächen von geringer Dicke in unveränderl. Ebene schwieriger ist. Bei der großen Umfangsgeschwindigkeit, welche man den C-sägen bei ihrer Bewegung gibt, ist es nicht nur sehr wichtig, daß ihre Achsen vollkommen u. ohne zu schwanken rund laufen, sondern auch daß die Späne, um die Zähne nicht zu verstopfen u. den Effect zu verringern, möglichst leicht aus den Schnittvertiefungen fallen. Man gibt daher den C-sägen, welche neuerdings ziemlich allgemein geworden sind, Wolfszähne, deren Form man sich am besten versinnlichen kann, wenn man bei einem gewöhnl. Sägeblatte immer einen Zahn um den andern weggebrochen denkt u. sodann die Untertheile od. Wurzeln 2 aufeinanderfolgender Zähne durch eine etwas vertieft liegende, bogenförmige Ausschweifung verbindet. Die Entfernung je zweier Zahnspitzen ist nach dem Arbeitsobjecte u. dem Durchmesser des Blattes verschieden. So beträgt z. B. diese Entfernung bei den zum Holzschneiden bestimmten Sägen von $0^{m},_{6}$ bis $6^{m},_{0}$ Durchmesser etwa 12 Millimeter ꝛc. Auch die C-sägen müssen geschränkt (s. u. Säge s) sein, u. um dieß Schränken der C-säge höchst vollkommen zu bewirken, braucht man hierzu besondere Hülfsmaschinen. Die Art der Befestigung des C-sägeblattes, so wie die Zuführung des zu zersägenden Körpers, richtet sich gewöhnlich nach der Beschaffenheit u. Größe des letztern. Bei kleineren C-sägen, z. B. wenn man Messingplatten in Streifen zerschneiden will, kann man das Blatt auf einer Drehbankspindel befestigen, mit dieser zugleich in schnelle Umdrehung versetzen u. das gedachte Metallstück mittels eines darunter befindl. Schiebers zuführen. Beim Schneiden des Holzes keilt man gewöhnlich das Sägeblatt zwischen besonderen kreisförmigen Platten auf einer horizontalen, schmiedeeisernen Achse fest, welche durch eine an ihr befindl. Riemenscheibe in Umdrehung gesetzt wird, während man das zu sägende Holz entweder auf einer festen horizontalen Bahn mit den Händen gegen die Säge vorschiebt, od. auch das Holz auf einen durch besondere Mechanismen bewegten Wagen befestigt u. überhaupt eine den gewöhnl. Bretschneidemaschinen mit geraden Sägen ähnliche Anordnung trifft, s. u. Schneidmaschinen. Die C-sägen braucht man jetzt auch oft zum Schneiden der Fournüre aus edlem Holze od. Elfenbein (z. B. für Pianofortetasten), wo sie aber, wenigstens beim Holze, einen Durchmesser von 1½ bis 5 Meter haben müssen, um die bogenförmigen Schnittlinien (Spuren der Sägezähne) den geraden Linien möglichst nahe zu bringen, bes. aber auch zum Geradabschneiden der Eisenbahnschienenenden. Zu letzterm Zweck müssen die Schienen vom Auswalzen her noch rothglühend sein, u. dann läßt man 2 solche Sägen, in einer der Normallänge der Schienen gleichen Entfernung aufgestellt, an den beiden Enden der Schienen zugleich arbeiten. Die $0^{m},_{6}$ bis $1^{m},_{25}$ im Durchmesser haltenden C-sägen machen dabei 800 bis 1000 u. mehr Umgange pr. Minute, während die Schiene auf einem bewegl. Wagen (Schlitten) so gegen die Sägen geführt wird, daß die Drehachsen der letzteren stets eine parallele Lage zur Richtung der Schiene behalten. Damit die Sägen bei der großen Umfangsgeschwindigkeit, womit sie arbeiten, nicht weich werden, läßt man sie wohl auch durch ein

ein Becken mit kaltem Wasser laufen, damit sie sich wieder abkühlen können. Mit den neuesten durch directe Dampfwirkung getriebenen Sägen (Dampfsägen) zum Abschneiden der Eisenbahnschienen, von Nasmyth in England, geschieht das Durchsägen einer Schiene von gewöhnlichem Querschnitte in der Zeit von höchstens 10 Secunden. *(Klm.)*

Circulationsbank, so v. w. Zettelbank, s. u. Banken 10 (in den Suppl.).

Circulirofen (Fächerofen), jeder Ofen, in welchem die heiße Luft, der Rauch, überhaupt die sämmtlichen Verbrennungsproducte, in einer kleineren od. größeren Zahl horizontal liegender, geneigter od. vertikal stehender Züge (Kanälen) circuliren, bevor solche den eigentl. Ofen verlassen u. in außerhalb desselben befindliche Röhren od. in den Schornstein treten; s. u. Ofen 5 (im Hptw.). Nicht-Circuliröfen sind die sogen. Windöfen (die meisten Kanonenöfen), Puddel-, Schweiß-, Glühöfen rc. *(Klm.)*

Ciriasche Bienenzuchtmethode, s. u. Biene A) b) (in den Suppl.).

Cirrhus, **1)** C. u. davon abgeleitete Worte, s. Cirrus rc.; **2)** s. u. Wolken 4.

Cirsacas, s. u. Seidenzeuge 4.

†**Cistercienser**. Die verbesserten C. des St. Bernhard in Italien; gest. 1630 von Papst Urban VIII; 1634 u. 1667 abermals in Satzungen u. Tracht reformirt; mit dem Vorrechte begabt, die vom Papste zu weihenden Agnus Dei in die Formen zu gießen; zeichneten sich vor den andern C-n durch das Tragen großer weißer Hüte auf der Straße aus. Eingegangen.

Citizen-Bank (engl., Bürgerbank), in NAmerika die unter Garantie einer Stadtgemeinde (City, daher auch **City-Bank**) gegründete Bank, vgl. d. B) dd) (in den Suppl.).

Ciudad Bolivar, neuerer Name für Angostura. **C. de los Reyes**, so v. w. Lima 2). **C. de Serena**, Ort, so v. w. Coquimbo 2). **C. de Vittoria**, so v. w. Durango 5).

Civilehe, [1] Ehe (s. d.), welche laut eines Actes des Civilstandes u. von einem Beamten dieses Standes für eine von der bürgerl. Gesetzgebung des Staates für rechtmäßig erachtete Geschlechtsgemeinschaft erklärt worden ist. Im Gegensatz zu den kirchl. Ehen, deren Eingehungsform, Rechtsgültigkeit u. Trennung nach kirchenrechtl. Grundsätzen u. durch geistl. Behörden beurtheilt wird, sind bei der C. alle diese Fragen, wie ein jedes andere bürgerl. Verhältniß, Gegenstand der Staatsgesetzgebung, u. nur die weltl. Behörden sind über entstandene Ehestreitigkeiten zur Cognition berufen. [2] Während in den Staaten, welche die C. nicht kennen, die bürgerl. Gültigkeit u. die bürgerl. Auflöslichkeit der Ehe nach den Gesetzen der Kirche od. doch nach den von einer jeden einzelnen Glaubenspartei gebilligten Religionsgrundsätzen beurtheilt wird, u. so eine jede Glaubenspartei in diesen Staaten ihr eigenes Eherecht hat, ist das **Civilehe-recht** seinen Principien u. seiner Gültigkeit nach allgemein, so daß einem jeden einzelnen Staatsbürger nur das Recht verbleibt, nicht aber die Verbindlichkeit obliegt, in Beziehung auf die Abschließung od. Trennung einer Ehe die Grundsätze seiner Kirche zu befolgen, diese Grundsätze aber in keinem Falle für od. wider die bürgerl. Gültigkeit einer Ehe angeführt werden können. [3] So geschieht bei der C. z. B. die Abschließung der Ehe (die bürgerl. Trauung) vor den Beamten des Civilstandes. Es steht nun zwar den Betheiligten frei, die so abgeschlossene Ehe von einem Priester einsegnen zu lassen; aber diese priesterl. Einsegnung ist weder vom Gesetz geboten, noch für sich hinreichend, einer Verbindung die Eigenschaft einer bürgerlich gültigen Ehe zu geben. So können z. B. auch Eheleute, welche Mitglieder der kathol. Kirche sind, in den Fällen, in welchen die bürgerl. Gesetzgebung die Ehescheidung überhaupt zuläßt, geschieden werden; aber kein Gesetz verpflichtet die kathol. Kirche, die von dem Staate ausgesprochene Ehescheidung auch in kirchl. Hinsicht anzuerkennen. [4] Nur in wenigen Lehren des Civilrechts (u. letzteres ward überall wenigstens durch die Güterverhältnisse der Ehegatten berührt) giebt es, wenn man die Gesetze verschiedener Zeiten u. Völker mit einander vergleicht, so verschiedenartige Gesetze, als in dem Eherechte. Der Grund hiervon liegt darin, daß selbst über das Rechtsprincip hinaus verschiedene Ansichten über das ehel. Verhältniß möglich sind, u. daß in der Natur dieses Verhältnisses mehr als ein Grund liegt, in diesem Theile des Civilrechts namentlich von Religionsprincipien auszugehen. [5] So sehr auch der Act des Eheabschlusses in allen seinen wesentl. äußern Wirkungen (u. diese allein können Gegenstand der Gesetzgebung sein) nur in die weltl. Verhältnisse, in das Civilrecht, übergeht, u. es daher consequent erscheint, die Sache der geistl. Gesetzgebung u. Cognition zu entziehen u. sie der weltl. zu überweisen: so findet sich doch bei fast allen Völkern eine bald engere bald losere Verbindung des Eherechts mit der eben herrschenden Religion, die von der bloßen kirchl. Einsegnung u. Weihe des an sich bürgerl. Actes bis zum alleinigen Bedingtsein der Gültigkeit des ganzen Verhältnisses von dessen kirchl. Bestätigung in verschiedenen Abstufungen sich zeigt. [6] Bei den **Römern** bestand neben den beiden rein bürgerl. Acten der Eingehung einer rechtmäßigen Ehe durch Coëmtio u. Usus (s. u. Ehe 20 f.), eine dritte aus dem alten Sacralrecht stammende, durch Confarreatio, bei welcher die Verbindung durch Priester unter Beobachtung heiliger Gebräuche vollzogen ward (s. ebd. 21). Diese Form des Eheabschlusses kam aber nach u. nach außer Gebrauch, u. seit der Kaiserzeit

wurde

wurde die Ehe fast nur noch als bürgerl. Rechtsinstitut betrachtet. [7]Am wenigsten vorwiegend findet sich das religiöse Element bei den **Griechen** (s. ebd. nf.), obwohl auch bei ihnen früh die Monogamie eingeführt war. Was sich bei den Spartanern, bei denen ein eigentl. Familienleben gar nicht bestand, in schroffster Weise zeigte, daß der Staat das Höchste u. nur um seinetwillen der einzelne Mensch vorhanden sei, daß die Erziehung der Kinder nicht von den Eltern geleitet werden dürfe, sondern Staatssache sei, u. daß daher die Ehe nur als Anstalt betrachtet ward, dem Staate zahlreiche u. kräftige Bürger zu liefern: das findet sich, wenn auch weniger streng, bei allen hellen. Stämmen u. selbst bei den Athenern wieder. [8]Dagegen enthält die **mosaische** Gesetzgebung verschiedene, meist auch von den Christen adoptirte Grundbestimmungen über die Ehe; die Lehren Zoroasters, bei den alten **Persern**, durch welche dem Manne ebenfalls nur eine Frau gestattet wird, geben zahlreiche eherechtl. Vorschriften; auch die **Mohammedaner** haben in der 4. Sure des Koran das für die Ehe u. bes. die Ehehindernisse haupsächlich geltende Recht. [9]Der Einfluß des **Christenthums** auf die ehel. Verhältnisse scheint wenigstens ursprünglich nicht so ausgedehnt gewesen zu sein, wie meist angenommen wird. In Palästina, in Italien, wie überhaupt in allen damals nach röm. Gesetzen regierten Ländern bestand bereits die Monogamie. Die bestehenden Ehegesetze blieben durch das ganze Christenthum unangetastet. Nur die geschichtl. allmälige Entwickelung ergiebt, daß sich die Kirche immer mehr u. mehr einen Einfluß auf die eherechtl. Verhältnisse zu gewinnen bemühte, bis sie endlich, während sie zuerst nur das Sacrament mit der Ehe verband, die Ehe selbst zum Sacrament erhoben hat. Noch im 9. Jahrh. erklärte Papst Nicolaus I. die Ehe nur von der, den Gesetzen gemäß abgegebenen Einwilligung der Parteien abhängig, das Sacrament aber für unabhängig von der Einsegnung. [10]Erst im **Mittelalter**, wo die Geistlichen allein im Besitz aller Bildung waren, ward ihnen die Einführung des Civilstandswesens übertragen, bis durch die, in dieser Beziehung die neuesten Kirchengesetze der **Katholiken** bildenden Beschlüsse des tridentiner Concils, wenigstens nach gemeiner Auslegung, bestimmt ward, daß die Ehe nur durch die priesterl. Einsegnung u. Ertheilung des Sacraments ihre Gültigkeit erhalte. [11]Die **Protestanten** gingen von dem Begriffe des Sacraments bei der Ehe ab; mancherlei Bestimmungen des kathol. Kirchenrechts wurden beibehalten, während sich im Uebrigen unter dem Einflusse der protestant. Kirche die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sehr verschieden gestalteten. Manche, z. B. Zachariä, haben die Behauptung aufgestellt, daß die Protestanten in der That kein eigenes kirchl. Eherecht haben, sondern daß es vielmehr Grundsatz des Protestantismus sei, die Ehe ganz so wie ein jedes andere bürgerl. Verhältniß, als Gegenstand der Staatsgesetzgebung anzusehen; denn das, was man in der Regel protestant. Kirchenrecht nenne, sei in der That ein bürgerl. Eherecht, das blos zufällig auf der von den Protestanten gebilligten Auslegung der heiligen Schrift beruhe. Daher wird seit der Reformation die Ehe bei den Protestanten in **Holland** ohne alle kirchl. Formalität gültig geschlossen u. blos die Erklärung der Parteien vor der weltl. Obrigkeit vorgenommen. [12]Dennoch hat man in vielen protestant. Ländern, namentlich in Deutschland, auch wo man anerkannte, daß die ehel. Verhältnisse nur Gegenstand der Staatsgesetzgebung seien, die geistl. Obrigkeit als Richterin in Ehesachen beibehalten, obwohl der ursprüngl., rein polit. Grund dieser Einrichtung, daß nämlich die Protestanten dadurch die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ausschließen u. sich von der Cognition kathol. Regenten in ihren Ehesachen sicher stellen wollten, jetzt fast ganz vergessen ist. [13]Durchgreifend hierin verfuhr zuerst die **franz.** Revolution, welche die Ehe, soweit sie den Staat selbst berührt, als rein bürgerl. Act betrachtete. Durch Decrete vom 20.—25. Sept. 1792, vom 8. Nivose des J. II. u. vom 4. Floreal d. J. ward die Ehe streng juristisch als ein gemeiner, wenig verpflichtender u. leicht auflösbarer Vertrag behandelt, u. demgemäß wurden die sittenverderbendsten Grundsätze, bes. über Ehescheidung, in die Gesetzgebung aufgenommen. Diese offenbar zu weit gehenden Bestimmungen mußten sich, bes. bei einem Volke von dem Charakter der Franzosen, in ihren Wirkungen sehr nachtheilig zeigen. Das 1804 publicirte Civilgesetzbuch betrat einen Mittelweg; der Code Napoléon, der noch jetzt im Wesentlichen das gültige Eherecht für Frankreich enthält, trennt das Weltliche streng von dem Geistlichen, überträgt den Abschluß u. die Trennung der Ehe, sowie die Führung der Civilstandsacten überhaupt, in allen Gemeinden der weltl. Ortsobrigkeiten u. stellt es dabei einem Jeden frei, seine Ehe nach der weltl. Trauung auch noch kirchl. einsegnen zu lassen. **a)** Für den Abschluß dieser reinen C. sind folgende Förmlichkeiten vorgeschrieben: Vorausgehen müssen 2 Aufgebote, welche an 2 auf einander folgenden Sonntagen vor dem Eingange des Gemeindehauses statt zu finden haben. Diese Aufgebote müssen an den Orten vorgenommen werden, an welchen ein jedes der beiden Contrahenten domicilirt ist, od. sich seit 6 Monaten aufhält, welchenfalls die Proclamirung auch am frühern Wohnorte vorzunehmen ist, sowie in der Gemeinde, in welcher Diejenigen sich aufhalten, unter deren Gewalt die Brautleute etwa noch stehen.

In

In jener ganzen Zwischenzeit von 8 Tagen muß die betreffende Acte an dem Gemeindehause angeschlagen sein. Die Vermählung darf frühestens 3 Tage nach dem 2. Aufgebote u. zwar nur an dem gewöhnl. Wohnorte eines der beiden Betheiligten stattfinden. Der Civilstandsbeamte (weltl. Ortsvorstand) hat, falls kein Einspruch erfolgt ist, den Brautleuten in Gegenwart von 4 Zeugen die Bestimmungen des Gesetzes über die gegenseitigen Rechte u. Pflichten der Eheleute vorzulesen u. sodann sich von jedem der Brautleute einzeln die Erklärung geben zu lassen, daß sie sich zum Manne u. zur Frau nehmen wollen, worauf er sie Namens des Gesetzes durch das Band der Ehe verbunden erklärt u. hierüber eine, den ganzen Vorgang darstellende öffentl. Urkunde ausfertigt. Die Ehe ist hierdurch rechtsgültig geschlossen. **b)** Die Trennung der Ehe, die in der Regel nur wegen bestimmt erwiesener Gründe, nicht wegen Unverträglichkeit des Charakters rc. erfolgen soll, kann sowohl eine völlige Scheidung (quoad vinculum), als eine Scheidung von Tisch u. Bett (a toro et mensa), sein. Anträge auf Scheidung werden in Klagform vor die weltl. Gerichte gebracht u. von diesen rechtlich entschieden. Das Gericht kann jedoch in allen Fällen die Scheidung nur für zuläßig erklären, nicht aber selbst die Eheleute von einander scheiden. Vielmehr haben sich die Eheleute in der durch die Gesetze bestimmten Frist bei dem competenten Beamten des Civilstandes zu melden, welcher, wenn ihm das Scheidungsurtheil in gehöriger Form eingehändigt wird, verbunden ist, die Ehescheidung auszusprechen u. hierüber eine Acte aufzunehmen. Die Gegenwart von Zeugen auch hierbei ist zwar üblich, aber nicht durch das Gesetz vorgeschrieben. Mit jenem Ausspruch des Civilstandsbeamten ist das ehel. Band bürgerlich gelöst. [14]In **England** sind die eherechtl. Bestimmungen mannigfachem Wechsel unterworfen gewesen. Uebereinstimmend mit den Grundsätzen des kanon. Rechtes vor den Reformen des Concils zu Trient war die Rechtsgültigkeit der Ehen an eine bestimmte Form der Schließung zwar nicht gebunden; allein dennoch galt es für eine religiöse Pflicht, die kirchl. Einsegnung zu empfangen, u. gehoben ward der Einfluß der Geistlichkeit hierbei noch mehr durch eine Verordnung vom Jahre 1538, wodurch nach dem Vorgange Spaniens den Geistlichen die Führung der Register über Trauungen, Taufen u. Beerdigungen überwiesen ward. Durch ein Statut vom 24. Aug. 1653 dagegen ward die Ehe als ein rein weltl. Rechtsverhältniß aufgefaßt. Ihre Schließung sollte vor dem Friedensrichter u. ihre Eintragung durch den Beamten für Beurkundung der Personenstandsereignisse erfolgen. Auch diese Einrichtung kam unter der Restauration außer Anwendung, u. es trat das früher bestandene Verhältniß wieder ein, begünstigt namentlich dadurch, daß die Geburten, Trauungen u. Beerdigungen unter Wilhelm III. mit einer Steuer belegt wurden, welche die Geistlichen zu erheben hatten. Durch Gesetze vom 17. Aug. 1836 u. 30. Juni 1837 erfolgte eine durchgreifende Regelung der hier einschlagenden Verhältnisse. Ein bei Berathung dieser Gesetze von Peel eingebrachter Vorschlag, die Ehe als bürgerl. Verhältniß nach Vorgang der franz. Gesetzgebung zu behandeln u. die Erfüllung der religiösen Erfordernisse lediglich dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, fand keinen Eingang. Indem man vielmehr auf der einen Seite die Rechte der bischöfl. Kirche zu wahren u. die religiöse Bedeutung der Ehe auch für diejenigen zu erhalten bemüht war, welchen der Segen der Kirche als die Grundlage u. der nothwendige Anfang eines sittlich würdigen ehel. Verhältnisses gilt, auf der andern Seite aber ebensowenig Denjenigen Zwang auflegen wollte, welche nach ihren Religionsgrundsätzen die Schließung der Ehe nicht mit Cultushandlungen verknüpfen, erstrebte man eine Vermittelung der Gegensätze in den religiösen Auffassungen über Heiligkeit der Ehe durch das Nebeneinanderstellen verschiedener Formen für dieselbe, zwischen welchen den Brautleuten freie Wahl gelassen wird. Die verschiedenen Schließungsformen sind: **a)** Schließung mit Dispensation des Erzbischofs von Canterbury unter Entbindung von dem Aufgebot u. der Trauung in der Pfarrkirche; **b)** Schließung in der Pfarrkirche nach dem Ritus der bischöfl. Kirche; **c)** Eheschließungen der Quäker unter sich u. der Juden unter sich auf Grund des von dem Aufseher der Civilstandsregister zu ertheilenden Meldescheins; **d)** religiöse Vollziehung in einem Gotteshause auf Grund der von dem Aufseher der Register ertheilten Erlaubniß; **e)** reine C. Sie wird auf Grund des von dem Aufseher der Register ertheilten Scheins in dem Geschäftslokal u. in Gegenwart desselben ohne Beachtung religiöser Gebräuche geschlossen. Die von den Brautleuten in den Fällen sub d) u. e) abzugebende Erklärung, durch welche die Absicht der Eheschließung ausgesprochen wird, ist bestimmt vorgeschrieben. Ueber den Act wird eine Urkunde aufgenommen. [15]Ueber die Schließung der C. in **Schottland** s. u. Grattney Green. [16]**Belgien** hat, nachdem im Jahre 1814 ein Gesetz über die Nothwendigkeit kirchl. Trauung gegeben war, die C. im Jahre 1817 wieder eingeführt. [17]In **Deutschland** besteht die C. bis jetzt nur in Rheinpreußen, Rheinbaiern u. Rheinhessen, in denen die oben [13] gedachten Bestimmungen des Code Napoléon gelten, sowie seit dem Jan. 1850 in Anhalt-Dessau u. durch Verordnung vom 19. Febr. 1851 auch in Anhalt-

Bern-

Bernburg. Der Art. 19 der Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 31. Jan. 1850 enthält die Bestimmung: Die Einführung der C. erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Einführung der Civilstandsregister regelt. Obwohl endlich durch §. 16. der Grundrechte des deutschen Volkes bestimmt wird: Die bürgerl. Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchl. Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden, so ist doch außer den angeführten noch keiner der Staaten, in welchen jene Bestimmungen Gültigkeit erlangt haben, zu Einführung der C. vorgeschritten. Ja in Kur-Hessen war die C. durch ein Gesetz des Märzministeriums eingeführt, aber nach der Restauration 1851 sollte die kirchl. Trauung nachträglich noch von Allen verlangt werden, welche in der Zwischenzeit eine C. ohne kirchl. Trauung eingegangen hatten. In Oestreich sollte sie auch eingeführt werden, allein schon die 1849 octroirte Reichsverfassung enthielt davon nichts, u. durch die neuesten Bemühungen des Clerus (welcher hin u. wieder Prämien für die beste Darstellung der gegen die C. sprechenden Gründe ausgesetzt hatte), bes. des Erzbischofs Schwarzenberg von Prag u. des Primas von Ungarn Scitowsky kann dieses Institut für Oestreich als beseitigt angesehen werden. [18] Die Ansichten über den **Werth der C.** sind sehr getheilt. Die Gegner derselben behaupten, daß durch das Bestehen der C. die Sittlichkeit leide, u. weisen darauf hin, daß der Ehevertrag nicht ein blos bürgerl. Act sei u. daß derselbe, der so großen Einfluß auf das Schicksal der Ehegatten habe, am würdigsten durch eine kirchl. Weihhandlung geschlossen werde. Andere Einwürfe beruhen auf Unkenntniß des Wesens der C. u. auf der Annahme, daß durch deren Einführung die kirchl. Einsegnung der Ehe geradezu ausgeschlossen werde. [19] Von der andern Seite wird dagegen eingehalten, daß in dem Augenblicke, wo der Staat die Gleichstellung aller Confessionen unter Aufhebung einer Staatskirche u. einer herrschenden Religion ausspricht, er auch auf eine Form bedacht sein müsse, welche ausspricht: der Staat betrachtet die Ehe als ein höchst heiliges Verhältniß, aber er muß es auch dem Bürger möglich machen, die Ehe einzugehen, unabhängig von einer andern Gewalt; daß der Staat, wenn er die C. nicht einführt, sich einer fremden Gewalt, der Kirche, unterwirft, u. dann entweder das gelten lassen muß, was die Kirche ausspricht, od. in die widrigsten Collisionen mit der Kirche geräth; daß es für den Staat, der C. eingeführt hat, keine gemischten Ehen u. hiermit nicht die von solchen unzertrennl. Mißverhältnissen gibt; daß bei der C. der Staat keine nur nach den Ansichten einer einzelnen Religionspartei vorhandenen (kirchlichen) Ehehindernisse anzuerkennen braucht; daß den Geistlichen eine Menge unangenehmer Erörterungen u. Geschäfte durch Einführung der C. abgenommen werden; daß endlich die Erfahrung nur zu Gunsten der C. spreche. [20] So viel steht in letzterer Beziehung fest, daß, wo auch die C. besteht, regelmäßig neben der bürgerl. auch die kirchl. Trauung vorkommt, bes. besteht in Frankreich die Sitte, daß regelmäßig am Samstag die Gatten vor dem Bürgermeisteramt bürgerlich getraut werden, an diesem Tage die Braut in das Haus ihrer Eltern zurückkehrt u. dann am Sonntage nach beendetem Gottesdienst die kirchl. Trauung vollzogen wird, worauf erst die Frau dem Manne folgt. Eben so steht tabellarisch fest, daß in Belgien u. in den preuß. Rheinprovinzen, wo die C. besteht, weniger Ehescheidungen vorkommen u. daß dort die Zahl der unehel. Kinder kleiner ist, als in den übrigen preuß. Provinzen. Vgl. A. v. Daniels, Die Civilstandsgesetzgebung für England u. Wales, Berl. 1851. *(Lts.)*

Civilgesetz, s. u. Gesetz s.

Civilgesetzgebung, s. Civilrecht, in den Suppl.

Civilingenieurs, s. u. Ingenieur.

***Civilliste**, [1] die gesetzlich bestimmte Summe, welche das Staatsoberhaupt jährlich als solches aus den Staatseinkünften für seinen u. seiner Familie standesgemäßen Unterhalt bezieht. [2] Die ursprüngl. **Quelle** des fürstl. Privathaushaltes war der eigene große Grundbesitz der fürstl. Geschlechter (Kammergut), den diese überall u. bes. in Deutschland als die absolute Bedingung für die Entstehung der Landeshoheit inne hatten. Dies Stammgut der Familie wurde theils durch Kauf od. Heirath, theils durch Erwerbung von Reichsgütern, heimgefallene Lehne u. Einziehung von Gütern ausgestorbener Familien vermehrt. Von diesen Gütern nahm der Fürst das, was er für seinen Haus- u. Hofhalt gebrauchte, kraft des eigenen, ihm an denselben zustehenden Rechtes weg; aber er hatte auch ebensogut nach der allgemein anerkannten Rechtsüberzeugung davon die Kosten der Landesregierung zu bestreiten. [3] Erst als diese Einkünfte aus dem Kammergut nicht mehr ausreichten, um die gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu bestreiten, wurden die Steuern als Zuschuß erbeten, wogegen sich aber auch die Stände nun das Recht ausbedangen, daß wegen des großen Interesses der Unterthanen an der Erhaltung des vorhandenen Kammergutes keine willkührl. Veräußerung desselben ohne Zustimmung der Landstände vorgenommen werden dürfe. [4] Seitdem jedoch die Steuern zur Hauptquelle der Staatseinnahmen wurden, mußte sich dies Verhältniß mehr u. mehr als ein unhaltbares herausstellen. Auf der einen Seite suchten die fürstl. Häuser, auf das allerdings ihnen historisch zur Seite stehende eigene Recht

an

an dem Kammergute fußend, dieselben mehr u. mehr nach eigenem Belieben in ihrem Interesse zu verwenden; andererseits widerstrebten dem die Stände, indem sie die zum Theil bedeutenden Kammerintraden mehr zu den eigentl. Zwecken des Staates verwendet wissen wollten. [5]Ueberall haben daher die Stände darauf hingedrängt, daß das Kammergut zum wahren Staatsgut erklärt werde, daß dem Fürsten die persönl. Verfügung über die Verwendung der Einkünfte aus demselben genommen u. so eine geregeltere, dem wahren Interesse des Staates entsprechende Verwaltung aller öffentl. Einkünfte herbeigeführt werde, aus denen dann nur eine angemessene Summe dem Fürsten zu seinem standesgemäßen Privathaushalte als C. zu überlassen sei. [6]Gewisse **Vortheile** dieser Einrichtung sind: eine Vereinfachung der ganzen Staatswirthschaft, festere Regulirung der Steuerverhältnisse, Beseitigung eines steten Zankapfels zwischen Regierung u. Ständen; ja wo die Domänen vielleicht verschuldet u. für sich allein nicht einmal den Bedarf des regierenden Hauses deckten, konnte es den Fürsten nur erwünscht sein, durch eine Abtretung derselben die Aussicht auf eine sichere Geldrente zu erlangen, deren Verwendung ganz von ihrem Belieben abhing u. ihnen die Möglichkeit gewährte, bei sparsamem Haushalt selbst zu einem gänzlich freien Privateigenthum zu gelangen. [7]**Dagegen** muß man jedoch erwägen, daß nach dem ursprüngl. Rechtsverhältnisse der Kammergüter das Eigenthum derselben in den Händen der fürstl. Familien ist, daß eine Schmälerung der fürstl. Rente der hohen Bedeutung der fürstl. Würde nicht entspricht u. sogar schädlich werden kann, indem so dem Fürsten die Möglichkeit entzogen wird, so aufzutreten, wie es dem Oberhaupte des Staates geziemt, u. auch diejenigen Interessen zu unterstützen, welche die Unterthanen selbst nicht immer mit eigenen Kräften zu fördern im Stande sind. [8]Die C. muß deshalb auch vollständig gesichert u. der Fürst in Betreff derselben nicht an Bedingungen geknüpft sein, welche die freie Verfügung über dieselbe hemmen. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die Frage zu beantworten, ob die C. für jede Finanzperiode neu, od. ob sie lebenslänglich od. für die Dauer der Regierung eines Fürsten od. erblich für alle Zeiten zu bestimmen ist? Eine **jährlich** od. **für jede Finanzperiode** neue Bewilligung macht den Fürsten zu abhängig von dem guten Willen der Stände, u. bringt unvermeidlich nachtheilige Collisionen hervor; eine **auf ewige Zeiten** feste Bestimmung würde dagegen bei dem Wechsel des Werthes des Geldes u. der Dinge, bei der Möglichkeit von Veränderungen in den Bedürfnissen der fürstl. Familie nicht immer im Interesse derselben sein; die meisten Stimmen entscheiden sich für Bewilligung **auf die Dauer der jedesmaligen Regierung**, so daß jedoch für das künftige Mal den Ständen die Mehrbewilligung, nicht aber die einseitige Herabsetzung offen bleibt. [9]Mit der C. ist gewöhnlich noch eine **Krondotation** von Schlössern, Gärten, Kleinodien, Bibliotheken 2c. verbunden, welche der Fürst nach den Grundsätzen der Nutznießung od. besonderen Familienstatuten od. Landesgesetzen zur Nutznießung erhält. Die Unterhaltungskosten derselben, mindestens die geringeren, fallen der C. zur Last. [10]Die **Geschichte** der C. in den einzelnen Staaten ist nicht immer genau anzugeben. In **England**, woher die Einrichtung u. der Name stammt, wurde die erste C. 1689 unter König Wilhelm III. vom Parlament mit 600,000 Pfd. St. als jährl. Revenue der Krone in Friedenszeit bewilligt; allein von dieser Summe mußte auch der Aufwand für die ganze Civilverwaltung (Civil government) bestritten werden. 1697 wurde die Summe auf 700,000 Pfd. für die Lebenszeit Wilhelms erhöht. Nach Wilhelms III. Tode erhielt seine Nachfolgerin, Königin Anna, die näml. C. bewilligt, wovon sie jedoch sogleich 100,000 Pfd. jährlich zur Führung des Krieges aussetzte. Die näml. Summe erhielt Georg I.; bei dem Regierungsantritt Georgs II. stieg die Bewilligung auf 800,000, überdies mit dem ausdrückl. Zusatze, daß, wenn die Fonds, worauf die C. angewiesen war, von geringerem Betrage seien, das Parlament diese Revenue ergänzen werde. Unter der langen Regierung Georgs III. kam die C. sehr in pecuniären Verfall. Die Bewilligung von 800,000 Pfd. Sterl. mußte seit 1777 um 100,000 Pfd. erhöht werden; seit 1804 kam hinzu ein neuer Zuschuß von 60,000, seit 1812 von 70,000 Pfd., so daß die C. im J. 1815, mit Hinzurechnung mehrerer anderer Einnahmen, 1,090,000 Pfd. betrug. Dennoch stiegen die Schulden derselben immer höher, weil die Vermischung heterogener Zwecke es zu keiner wahren Prüfung kommen ließ, indem die Ausgaben für das Civil government u. die persönl. Bedürfnisse der königl. Familie immer noch vereinigt waren. Endlich wurde unter Wilhelm IV. 1831 eine völlige Abscheidung des Civil government u. Ueberweisung desselben an die Controle des Parlamentes bewirkt. Die eigentl. C. dagegen wurde auf die Dauer der Lebenszeit des Königs auf 520,000 Pfd. St. festgestellt, wozu noch für Hofämter 130,300, für Kosten des Hofes 171,000, für königl. Gnadenbezeugungen 23,000, für Pensionen 75,000 Pfd. St. kamen. Für die Regierung der jetzigen Königin Victoria ist sie, ausgeschlossen die Bewilligungen für ihren Gemahl, zu 407,000 Pfd. St. festgestellt. [11]In **Frankreich** wurde seit der Gründung des napoleon. Kaiserthrones gleichfalls eine C. eingeführt, sie betrug mit der Krondotation u. mit der Summe für die Prinzen, 32 Mill. Fran-

Franken. Die C. Louis Philipps betrug dagegen nur 18 Mill. Franken, für den Präsidenten der Republik setzte die Nationalversammlung sogar nur 600,000 Fr. aus. [12] Unter den deutschen Staaten kennt Preußen keine eigentl. C.; wenigstens wird dieser Ausdruck nicht in den Verfassungsgesetzen gebraucht. Die landesherrl. Domänen, welche von dem Finanzministerium verwaltet werden, gelten als Staatseigenthum, u. der Ertrag derselben ist verfassungsmäßig zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen im engeren Sinne bestimmt. Daneben ist jedoch auf die Einkünfte derselben für den Unterhalt des Königs u. der königl. Familie eine Summe von 2,500,000 Thlrn. radicirt, die jährlich an den sogenannten Kronfideicommißfonds überzuzahlen ist. [13] Nach der Verfassungsurkunde Baierns besteht eine eigene C., welche nach einem Finanzgesetz vom J. 1831 auf 2,350,580 Fl. für jeden König von Baiern bestimmt u. gleichfalls auf die gesammten Staatsdomänen radicirt ist. [14] Im Königreich Sachsen macht die Verfassungsurkunde von 1831, hinsichtlich der Domänen, einen Unterschied zwischen dem Staatsgut u. dem Fideicommiß des königl. Hauses, welches die Einrichtung u. das Inventarium der königl. Schlösser u. bes. auch die königl. Sammlungen umfaßt u. als Eigenthum des königl. Hauses forthin betrachtet wird. Die C. ist auf 500,000 Thlr. festgestellt. [15] Ueber die C-n der andern deutschen Staaten sind die betreffenden Verfassungsurkunden zu vergleichen, welche jedoch in neuerer Zeit mannigfache Veränderungen erlitten haben. Bes. in den kleineren deutschen Staaten bildete der Streit über Herabsetzung der fürstl. Einkünfte u. genaue Feststellung der C. einen der Hauptpunkte der landständ. Verhandlungen in den Jahren 1848 u. 1849. Wichtige Verhandlungen dieser Art wurden in den anhaltschen u. sächs. Herzog- u. Großherzogthümern, in Nassau, in Oldenburg, Braunschweig rc. geführt. In Sachsen-Weimar, wo man bei Feststellung der früheren Verfassung ausdrücklich von einer festen C. abgesehen hatte, wurde dieselbe auf 250,000 Thlr. festgestellt. In Sachsen-Altenburg, wo sie früher etwas über 100,000 Thlr. betragen hatte, beträgt dieselbe jetzt 87,000 Thlr., wozu jedoch noch 28,000 Thlr. Extraordinarien kommen. In Anhalt-Bernburg ist sie auf 50,000 Thlr. u. außerdem noch 10,000 Thlr. für Erhaltung der Capelle u. des Theaters festgesetzt. In Anhalt-Dessau erhält der Herzog außer den Revenuen, welche aus dem im Auslande belegenen Eigenthum entspringen, eine C. von 120,000 Thlr., doch ist diese Summe nicht als reine Geldrente ausgesetzt, sondern es wird vielmehr, nach einer auch anderwärts angenommenen Maxime, ein Theil des Domanialvermögens, welches netto die obige Summe abwirft, dem Herzoge belassen. [16] Auch auf der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt kam die Frage über Ermäßigung der C-n in Folge eines, von dem württemberg. Abgeordneten Schoder eingebrachten Antrags zur Sprache, die Versammlung ging jedoch in Erwägung, daß diese Frage nur eine zwischen den einzelnen Regenten mit ihren Ständen zu verhandelnde Angelegenheit sei, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung über. *(Hse.)*

† **Civilprocess.** [1] Die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des C-es zeigen, daß auch dieser Theil des Rechtes sich in der nämlichen Strömung befindet, welche sich auf allen andern Gebieten des Rechtes bemerkbar macht. Eine reformirende Thätigkeit ist überall sichtbar. Das Streben nach Abklärung u. Vereinfachung der früheren Rechtssätze, verbunden mit dem Streben, das gerichtl. Verfahren mit den allgemeinen Forderungen der Neuzeit in Harmonie zu bringen, haben zahlreiche Producte wissenschaftl. Forschungen u. legislator. Arbeiten hervorgerufen. [2] **A)** Die **Wissenschaft** des C-rechtes ist bes. durch mehrere neue u. verbesserte Ausgaben der Hand- u. Lehrbücher des gemeinen Proceßrechtes von Heffter, Linde, Bayer rc., so wie durch die abgesonderte Darstellung des C-es einzelner Länder gefördert worden, so über den franz. Proceß von Rauter, Rodière, Carré u. Chaumeau; für den preußischen durch Koch, für Baiern von Seuffert, für Sachsen von Volkmann u. Osterloh, für Holstein von Franke. [3] In zahlreichen Monographien ist bes. das Bestreben hervorgetreten, durch gründlichere Erforschung der histor. Grundlagen des C-es eine richtigere Einsicht in das Wesen der einzelnen Proceßhandlungen u. Proceßarten, so wie eine genauere Kenntniß der Quellen des C-es zu erhalten, so von Albrecht, Planck, Bergmann, Briegleb, Wunderlich, v. Bethmann-Hollweg, Keller u. A. Daneben ist für die unmittelbar prakt. Anwendung des C-es durch eine große Anzahl von Zeitschriften gesorgt worden. [4] **B)** Die **Gesetzgebung** fand vielfach Veranlassung zur Umgestaltung der C-normen, theils wegen der Schwankungen, welche sich in der Praxis durch die Unbestimmtheit u. Ungewißheit der Proceßvorschriften zeigte; theils in dem Mangel einer schnellen Justiz; theils endlich darin, daß die Einrichtungen des C-es nicht in allen Punkten Unabhängigkeit der Richter u. Gleichheit der Parteien garantirten. [5] **a)** Die Frage, ob eine **Codification** der C-normen zweckmäßig sei, geht mit der Frage über Codification der andern Rechtstheile, namentlich des materiellen Civilrechts (s. d.), Hand in Hand. Die Gründe, welche für eine umfassendere Codification der C-normen sprechen, sind in neuerer Zeit immer mehr anerkannt worden. Die Quellen, auf denen der sogen. gemeine Proceß ruht, liegen mehr durch einander, als die Quellen jedes andern Rechtstheiles;

di

die meisten Institute sind nicht sowohl durch Gesetze, als durch das Gewohnheitsrecht u. den Gerichtsgebrauch entstanden u. ausgebildet worden. Neben dem röm. u. kanon. Rechte wirkte die mittelalterl. Praxis ein, die die Stellen des geschriebenen Rechtes oft sehr willkührlich auslegte u. benutzte. Die Anwendung der Reichsgesetze war deshalb schwierig, weil sie meist nur auf die Reichsgerichte berechnet waren u. nur analog auf die andern Gerichte übertragen werden konnten. [6]In Verbindung mit den neueren Civilgesetzbüchern entstanden daher, seit dem Ende des 18. Jahrh., in den meisten größeren Staaten Gesetzbücher über den C., bes. in Preußen u. Frankreich, s. unten C). [7]**b) Die Langsamkeit des C-es** führte schon auf den deutschen Reichstagen zu vielen Klagen, welche für den gemeinen Proceß die Einführung der sogen. E v e n t u a l m a x i m e (s. d. in den Suppl.) zur Folge hatte. Doch vermochte diese allein nicht allen Uebelständen zu steuern, u. die Klagen wiederholten sich bis auf die neueste Zeit. Als Gegenmittel wurden, jedoch ohne wesentl. Erfolg, versucht: die Einführung der mündl. Verhandlungen, Entfernung der Sachwalter, Einführung der sogen. Untersuchungsmaxime u. Beförderung der Vergleichsversuche. [8]**aa)** D i e E i n f ü h r u n g m ü n d l i c h e r V e r h a n d l u n g e n i m C-e ist in neuerer Zeit im Gegensatze der schriftl. Verhandlung, bes. nach dem Muster des franz. C-es, vielfach empfohlen u. theilweise eingeführt worden. Dieselben haben offenbar den Vorzug der Lebendigkeit für die Darstellung, der Sicherheit für die Partei, daß der erkennende Richter Alles unentstellt u. so erfahre, wie die Partei es beabsichtigt. Dagegen wird der Vortheil der Einfachheit u. Kürze durch r e i n mündliche Verhandlung keineswegs immer erreicht. Der mündliche Vortrag vermag nicht Alles, worauf es bei der Entscheidung eines Civilrechtsstreites ankommt, so genau zu fixiren, wie dies das schriftliche Verfahren gestattet; die Partei ist nicht im Stande, Alles gleich auf einmal vorzutragen, was sich in dem Processe nöthig macht, u. es muß deßhalb auf wiederholte Termine angetragen werden, deren Abhaltung immer schwieriger wird, je länger sich der Proceß hinauszieht. Das rein mündliche Verfahren verträgt sich nicht mit der Appellation an höhere Gerichte, u. führt hier zu Inconvenienzen, indem ein ganz neues Verfahren begonnen werden muß. Vortheilhaft scheint die V e r b i n d u n g d e s m ü n d l i c h e n m i t d e m s c h r i f t l i c h e n V e r f a h r e n: entweder so, daß zwar das schriftl. Verfahren als Regel beibehalten wird, aber den Parteien nachgelassen bleibt, ihre Vorträge auch mündlich u. persönlich zu halten; od. so, daß man den Parteien am Schlusse der Instanz noch ein mündliches Plaidoyer vor dem erkennenden Richter gestattet. [9]Mit der Frage über Mündlichkeit des Verfahrens ist noch die über O e f f e n t l i c h k e i t d e s C-e s verbunden worden, doch haben sich die deutschen Processualisten gegen die Oeffentlichkeit in C-en entschieden, weil einerseits eine solche öffentl. Controle nicht nothwendig erscheint, andrerseits auch die hier verhandelten Rechtsstreitigkeiten nur das Interesse der streitenden Parteien selbst angehen. Indessen ist doch die Oeffentlichkeit auch bei den Civilgerichten, z. B. im franz. u. theilweise im preuß. Processe, eingeführt. [10]Gänzlich verworfen hat man aber **bb)** d i e E n t f e r n u n g d e r R e c h t s b e i s t ä n d e (Advocaten), sofern man dadurch eine Verbesserung der Justizpflege hat herbeiführen wollen. Auf diesem Wege suchte man, bes. in Preußen am Ende des vorigen Jahrh. unter Friedrich II., zugleich mit **cc)** E i n f ü h r u n g d e r s o g e n. U n t e r s u c h u n g s m a x i m e an Stelle der bisher angewendeten Verhandlungsmaxime eine Abkürzung u. Vereinfachung des C-verfahrens zu bewirken. Weil man die Advocaten als die alleinigen Ursachen langgedehnter u. chicanöser Proceßführung ansah, ordnete eine Cabinetsordre von 1780 die Aufhebung derselben an u. ersetzte sie durch A s s i s t e n z r ä t h e, welche nicht mehr den Parteien, sondern dem Richter in Aufklärung u. Untersuchung der Rechtsstreitigkeit beistehen sollten. Der Richter selbst sollte nicht mehr an die Vorträge der Parteien allein gebunden sein, sondern von Amtswegen über das einmal vorgebrachte Rechtsverhältniß möglichste Aufklärung zu erhalten suchen, damit die Gewährung der Rechtshülfe nicht mehr von dem zufällig guten od. schlechten Vortrage der Parteien abhänge, sondern lediglich dem angedeihe, der auch wirklich objectiv das Recht für sich habe. Zu diesem Zwecke wurde auch den Parteien persönl. Erscheinen ohne Anwälte zur Regel gemacht, damit der Richter im Stande sei, durch persönl. Befragen u. Belehren die Wahrheit zu erforschen u. festzustellen. Die Assistenzräthe sollten nur als Gehülfen des Gerichts zu diesem Zwecke mitwirken. Allein es zeigten sich bald in der prakt. Anwendung viele Hindernisse. Statt einer Beförderung des Proceßganges wurde durch diese Principien sehr oft eine Verzögerung herbeigeführt, indem man gestatten mußte, daß der Richter bei jedem Bekanntwerden eines neuen Umstandes auch von Neuem sein Untersuchungsamt begann, während in dem gemeinen Processe es sich die Parteien zuzuschreiben haben, wenn sie durch Verspätung ihrer Vertheidigungs- u. Angriffsmittel verlustig gehen. Der preuß. Proceß hat sich daher selbst in neuerer Zeit wieder mehr von diesen Grundsätzen entfernt. An die Stelle der Assistenzräthe traten sehr bald wieder J u s t i z c o m m i s s ä r e, an die Stelle dieser seit 1849 R e c h t s a n w ä l t e, welche im Ganzen die Stellung der sonstigen Advocaten einnehmen. Die sogen. I n q u i s i t i o n s m a x i m e ist aber gleichfalls wieder fast

durchgängig mit den Grundsätzen der gemeinrechtl. Verhandlungsmaxime vertauscht, wonach es lediglich Sache der Parteien ist, ihre Rechte u. Ansprüche zu wahren. [11] Endlich machte man Versuche, durch **dd)** vorausgehende Vergleichsverhandlungen das unnöthige Processiren zu beschränken. Dieselben empfahlen sich, wenn sie nur zur Beendigung des Streites keinen Zwang in sich schließen, indem sie sonst im einzelnen Falle auch zu unnützen Verzögerungen u. Weitläufigkeiten, ja zu wahren Rechtsbeschränkungen werden können. Dies ist z. B. in Frankreich der Fall, wo vor dem Beginne des Peocesses der Friedensrichter angegangen werden muß, ehe ein eigentl. Civilverfahren Statt finden kann. Mehr Eingang hat daher in Deutschland die Einrichtung gefunden, wonach das Gesetz nur für Vergleichscommissionen mit öffentl. Auctorität, wie das Schiedmannsinstitut in Preußen u. m. a. Staaten, sorgt, an welche sich die Parteien nach Belieben wenden können. [12] **c)** Das Streben nach einer **verbesserten Organisation der Gerichte** u. nach möglichster Gleichstellung der Parteien vor denselben hat in neuester Zeit bes. zu der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. jedes privilegirten Gerichtsstandes geführt. **aa)** Die Nothwendigkeit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ist jetzt fast allgemein anerkannt. Wo sich dieselbe bis 1848 noch in ausgedehnterem Maße erhalten, erschienen übeeall Gesetze, welche dieselbe entweder sogleich dem Staate übertrugen od. doch die Umwandlung in gewisse Aussicht stellten. [13] Ebenso ist **bb)** die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände überall, so weit dieselben auf Standesunterschieden beruhten, unter die allgem. Forderungen der Neuzeit aufgenommen worden. Dagegen sind neueedings Exemtionen von der gewöhnl. Organisation der Gerichte vielfach dadurch wieder hervorgerufen worden, daß für Gewerbe-, Handels- u. Fabriksachen, Gesindestreitigkeiten rc. eigene Gerichte niedergesetzt werden, die wegen der, bei Entscheidungen dieser Sachen erfordeelichen techn. Kenntnisse Anklang gefunden haben. [14] Hinsichtlich der Formation der einzelnen Gerichte ist man bei allen neueren Gerichtsorganisationen immer wesentlich darauf bedacht gewesen, eine collegiale Verfassung derselben auch in den niederen Instanzen herbeizuführen. Dieselbe ist jedenfalls durch die Rücksicht auf Würde u. Sicherheit der Rechtspflege geboten; doch erhöht diese Einrichtung auch die Kosten der Justizverwaltung u. bringt insofern manche Unbequemlichkeiten mit sich, als die Bezirke der Gerichte einen weiteren Umfang erhalten. An Stelle der bisher in den unteren Instanzen gewöhnl. Einzelrichter (Aemter) sind hiernach Kreis- od. Bezirksgerichte eingesetzt, die die regelmäßige erste Instanz bilden, u. neben denen die Einzelrichter, unter verschiedenen Benennungen, nur zur Entscheidung der geringfügigeren Sachen u. zur Führung anderer gerichtl. Geschäfte (Vormundschaften, Hypothekenwesen) fortbestehen. Ueberall hat man dabei auch stets den Grundsatz einer möglichst durchgehenden Trennung der Justiz u. Verwaltung durchzuführen gesucht, um die Freiheit u. Unabhängigkeit des Richteramtes von den Einflüssen der höheren Administrativbeamten sicher zu stellen. Selbst der Vorschlag einer Civiljury ist in dieser Beziehung gemacht worden, wie er bereits in der ersten franz. Revolution mehrfach angeregt worden war. Indessen sind die Gelehrten des Continents in der Mehrheit entschieden dagegen, u. auch in England findet die Civiljury nur in beschränktem Maße Statt. **C)** Die **Quellen des C-es in den einzelnen Ländern.** [15] **a) Deutschland.** Wenn auch im Allgemeinen die Grundlage der neueren Proceßgesetzgebungen in den einzelnen Territorien Deutschlands die gemeinrechtliche der röm., kanon. u. Reichsgesetze geblieben ist, so ist doch jetzt für fast jedes Land eine große Anzahl neuer umfassender Gesetze hinzuzufügen, durch welche die eewähnten Umänderungen u. Umgestaltungen eingeführt worden sind. [16] **aa)** Oestreich erhielt eine Allgemeine Gerichts- u. Concursoednung vom 1. Mai 1781, welche in allen östreichisch-deutschen u. böhm. Erblanden mit dem 1. Jan. 1782 (in Galizien seit dem 1. Jan. 1784) auch in dem lombard.-venetian. Königreiche Wirksamkeit u. verbindliche Kraft erhielt. Nachträge hierzu sind in den Commentaren von Rizy, Kens, Scheidlein, Függer u. A. zu finden. Unter dem 18. Dec. 1845 erschien ein Gesetz über das summar. Versaheen. Die neue östreich. Gerichtsverfassung wurde von dem Kaiser unter dem 14. Mai 1849 genehmigt. Hieenach bestehen als unterste Instanz Bezirksgerichte, die von Einzelrichtern besetzt sind; über ihnen Landesgerichte, welche in 2. Instanz über die Urtheile der Bezirksgerichte, in Sachen über 500 fl., wenn die Sache am Sitze des Landesgerichtes anhängig wird, u. in einzelnen andern Angelegenheiten in 1. Instanz zu entscheiden haben; über diesen wieder Oberlandesgerichte als Gerichte 3. resp. 2. Instanz; über allen als oberster Gerichtshof der Cassationshof. [17] **bb)** In Preußen bildet das Hauptgesetz über den C. die Allgemeine Gerichtsordnung für die preuß. Staaten vom 6. Juli 1793. Der Proceß beruht hiernach auf der Untersuchungsmaxime. Die neueren Gesetze, seit 1833, führten wieder zu der gemeinrechtl. Verhandlungsmaxime zurück, so die Verordnung vom 1. Juni 1833, das Verfahren in Mandats-, summarischen u. Bagatellproeessen betreffend; die Verordnung vom 21. Juli 1846 über das Verfahren in C-en, indem jenes Verfahren nun bei allen Rechtsstreitigkeiten angewendet werden sollte. Der preuß.

preuß. Proceß ist dadurch dem gemeinrechtlichen wieder wesentlich genähert worden. Ein Gesetz vom 10. April 1847 führte die Oeffentlichkeit bei den mündl. Schlußverhandlungen ein; eine Verordnung vom 2. Jan. 1849 befahl die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsstandes, so wie eine anderweite Organisation der Gerichte, die bald darauf ausgeführt wurde; nur der eximirte Gerichtsstand besteht noch in beschränktem Maße bei Studirenden u. Mitgliedern der königl. Familie. Die Justizverwaltung wird in 1. Instanz durch collegialisch eingerichtete Kreis- u. Stadtgerichte in Verbindung mit deputirten Einzelrichtern, in 2. Instanz durch Appellationsgerichte, in letzter Instanz durch das Obertribunal zu Berlin ausgeübt. Die Einzelrichter sind Mitglieder des betreffenden Kreisgerichtes u. werden abgesondert von dem Kreisgerichte nur da angestellt, wo das Bedürfniß einer größeren im Umfang des Bezirkes gelegenen 2. Stadt od. Fleckens es erfordert. Sie haben nur eine sehr beschränkte Competenz; in Sachen über 50 Thlr. wird immer durch das Kreisgericht entschieden. Der Appellationsgerichte bestehen 21, außerdem ein Justizsenat zu Ehrenbreitenstein als Obergericht für Wetzlar u. den ostrhein. Bezirk von Koblenz. Das Obertribunal bildet die höchste Instanz in allen Rechtssachen aus der ganzen Monarchie, indem auch der früher abgesondert bestehende Revisions- u. Cassationshof für die Rheinprovinz damit vereinigt ist. Für Orte u. Bezirke, wo ein erhebl. gewerbl. Verkehr dies wünschenswerth macht, sollen nach einer Verordnung vom 9. Febr. 1849 auf den Antrag von Gewerbetreibenden u. nach Anhörung der gewerbl. u. kaufmänn. Corporationen u. der Gemeindevertreter eigene Gewerbegerichte errichtet werden. [18] **cc)** Die Proceßgesetze **Baierns** sind in dem Codex juris Bavarico judiciarii vom 14. Dec. 1753, in vielen Novellen hierzu, in einem Gesetz vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., u. vom 17. Nov. 1837 enthalten. Unter dem 4. Juni 1848 erschien ein Gesetz, welches die Grundlagen einer neuen Gerichtsorganisation enthielt. Grundzüge: Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, Einführung von collegialisch eingerichteten Bezirksgerichten, welche in der Regel in 1. Instanz zu entscheiden haben, jedoch neben sich ebenfalls noch Einzelrichter stehen haben. Für das Notariatswesen sollen besondere Beamte angestellt werden. Ein Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Grundlagen wurde am 5. Febr. 1849 den Kammern vorgelegt u. darauf auch angenommen. Der Entwurf einer umfassenden C-ordnung wurde dem Ministerialrathe von Molitor übertragen u. im Dec. 1848 bekannt gemacht. Er nimmt die Grundlagen des franz. (auch in Rheinbaiern geltenden) Verfahrens an, verbessert dieselben aber vielfach. [19] **dd)** Das Königreich **Hannover** hatte bisher eine Proceß- u. Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827, die auf gemeinrechtl. Grundlage beruhte. Ein Entwurf einer neuen C-ordnung vom J. 1846, welcher ebenfalls nur auf den gemeinen deutschen Proceß gebaut war, wurde zwar in den Kammern berathen, kam aber nicht zur Ausführung. Unter dem 5. Febr. 1849 wurde ein neuer Entwurf, mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit u. Collegialgerichten in 1. Instanz, vorgelegt u. mit einzelnen Modificationen auch von den Kammern angenommen. [20] **ee)** Die Proceßgesetze **Württembergs** sind außer mehreren älteren Ordnungen bes. in 2 Edicten vom Jahre 1818 u. 1819 enthalten, welche manche Bestimmungen aus dem preuß. Proceßrechte herübergenommen haben. [21] **ff)** Das **sächsische** C-verfahren hat sich von Alters her in eigenthüml. Weise ausgebildet. Außer den älteren Proceßgesetzen, in der Alten Proceßordnung von 1622 u. der Erläuterten Proceßordnung von 1724 enthalten, sind für die neuere Zeit das Mandat vom 13. März 1822 u. die Gesetze vom J. 1835 zu erwähnen. In der neuesten Zeit ist auch hier die Umgestaltung der Untergerichte vorbereitet worden; ebenso beabsichtigt man ein theilweise mündl. u. öffentl. Verfahren. Vgl. Marschner, Betrachtungen über die Umgestaltungen des C-es im Königr. Sachsen, Lpz. 1848; Höpfner, Entwurf einer bürgerl. Gerichtsordnung für Deutschland, ebd. 1848. [22] Aehnlich ist der Gang der Gesetzgebung **gg)** in den **Herzoglich Sächsischen** u. **hh) Anhaltinischen** Ländern gewesen. In einzelnen derselben, wie in **Weimar**, in **Meiningen**, in **Bernburg** ist die Umwandlung des C-verfahrens durch Einrichtung von Bezirks-, Kreis- u. Appellationsgerichten bereits erfolgt; in andern, wie **Altenburg** u. **Dessau**, ist man mit der Einrichtung desselben eben noch beschäftigt. [23] **ii)** In **Baden** bildete die Grundlage bisher eine Proceßordnung vom J. 1831, welche auf einer Verbindung des franz. u. deutschen Processes beruhte u. in den oberen Instanzen Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit kannte. 1845 erschien in Verbindung mit einer umfassenden Strafproceßordnung ein auch für die Civilrechtspflege wichtiges Gesetz über die Gerichtsorganisation. 1848 wurden 2 Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die Einführung der Collegialjustiz auch in 1. Instanz, für die wenigen Gegenstände, welche den Einzelrichtern belassen werden sollten, ein beschleunigtes Verfahren beabsichtigten. [24] **kk)** Das **Großherzogthum Hessen** hat in seinem westrhein. Theile franz. Verfahren, in dem diesseit des Rheins gelegnen fand bisher die Proceßordnung von 1724 u. neuere Verordnungen von 1797, ein Organisationsedict von 1803, Verordnungen von 1807, 1812, 1821 u. 1822 Anwen-

wendung. 1848 wurde den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach das Richteramt auch hier der Regel nach gleich in unterster Instanz collegialisch ausgeübt, die Instruction der Processe aber nach dem Muster des franz. Processes von den Parteien ohne besondere Leitung des Gerichtes ausgehen soll. [25] **ll)** Kurhessen hat eine Proceßordnung von 1745 u. neuere Gesetze von 1821 u. 1834. Ein Gesetz über die Einrichtung der Gerichte erschien am 31. Oct. 1848. [26] **mm)** Braunschweig erhielt eine neue Gerichtsverfassung durch Gesetz vom 21. Aug. 1849, die sich durch Einfachheit auszeichnet. [27] **nn)** In Nassau wurde ein vom Hofgerichtsdirector Flach bearbeiteter Entwurf einer C-ordnung 1849, meist nach preuß. Muster, vorgelegt. **b)** Von **außerdeutschen** Proceßgesetzgebungen ist bes. [28] **aa)** der C. Frankreichs wichtig, insofern die dort geltenden Gesetze auch in einem Theile Deutschlands gelten, zum Theil auch in einzelnen Ländern nachgeahmt worden sind. Der neuere franz. C. stützt sich auf den Code de procédure civile, welcher mit dem 1. Jan. 1807 in Kraft trat. Derselbe gilt auch in Rheinpreußen, Rheinbaiern, Rheinhessen. Mehrfache Versuche, welche im Anfang der Revolution von 1848 gemacht wurden, die Grundlagen dieser Einrichtungen zu modificiren, scheiterten. Das Gesetz vom 23. Juli 1849 änderte nur einzelne unwichtige Bestimmungen u. entschied im Uebrigen für Beibehaltung der bisherigen Gerichtsverfassung. [29] **bb)** In Belgien u. den Niederlanden besteht das franz. C-verfahren mit einigen Modificationen. Neuere Gesetze sind in Belgien im J. 1841 u. 1849 über Aenderungen in der Gerichtsverfassung u. Competenz der Gerichte erschienen. In den Niederlanden wurde 1837 ein Gesetz über die Gerichtsorganisation publicirt. [30] **cc)** Eine große Mannigfaltigkeit bieten die Proceßgesetze der Schweiz dar. Fast jeder der bedeutenderen Cantone hat in neuerer Zeit eine C-ordnung erhalten, in welcher man bald das franz., zum größern Theile aber das deutsche Verfahren mit einzelnen Modificationen zum Muster nahm. Tessin erhielt einen Codice de procedura civile 1821, Wallis einen Code de procédure civile 1824, Waadt 1825, Thurgau 1832 u. 1843, Solothurn ein Proceßgesetz 1833 u. 1840, Luzern 1836, Glarus 1838, Aargau 1838, Gesetzentwürfe in Zürich u. St. Gallen. In Genf ist das Verfahren dem franz. nachgebildet. Ein wichtiges Gesetz über die Gerichtsorganisation erging dort vom 2. März 1848. [31] Andere umfassendere Proceßgesetze sind auch **dd)** in Griechenland 1834, **ee)** im Kirchenstaat 1834 u. **ff)** in Portugal 1837 erlassen worden. [32] **Literatur:** Mittermaier, Der gemeine deutsche bürgerl. Proceß in Vergleichung mit dem preuß. u. franz. Civilverfahren u. mit den neuesten Fortschritten der Proceßgesetzgebung, Bonn 1821—27; Linde, Lehrb. des deutschen gem. C-es, 7. Aufl. ebd. 1850, §. 29. 31; Geib, Die Reform des deutschen Rechtslebens, Lpz. 1848; Lieber, Ueber die Unabhängigkeit der Justiz, Heidelb. 1848; Dernburg, Abhandlungen aus dem Gebiete des gem. u. schriftl. Proceßrechts, Frankf. 1849. *(Hse.)*

† **Civilrecht.** [1] Das nationale Streben, welches die letzten Jahre der deutschen Geschichte auszeichnet, hat auch den Wunsch von Neuem hervorgerufen, eine Reform des deutschen C-s durch die Einführung eines allgemeinen deutschen bürgerl. Gesetzbuches zu Stande zu bringen. Die Grundlagen des C-s in Deutschland bestehen seit der Reception des röm. u. kanon. Rechtes in dem Rechte des Corpus juris civilis, des Corpus juris canonici u. dem gemeinen deutschen Rechte, welches letzte, dem größten Theile nach, in einem bloßen Gewohnheitsrechte besteht. Hierzu kommen aber für die einzelnen Territorien zahlreiche Verordnungen u. Gesetze, welche zum Theil unter einander sehr abweichen u. überall das gemeine C. (d. i. das röm., kanon. u. deutsche Recht im Gegensatz der Particularrechte) vielfach modificirt haben. [2] Die Unvollkommenheit dieses Zustandes (in dessen Folge oft seit der Bildung größerer Territorien in einem Lande viele verschiedene Gesetze neben einander bestanden), die hervorragende Stellung, welche dabei immer die fremden Rechte einnahmen, die Verworrenheit u. Ungewißheit vieler Rechtssätze, die dadurch veranlaßt zu sein schien, wurde schon seit Anfang des vor. Jahrh. Gegenstand vielfacher Klagen u. veranlaßte manche reformator. Versuche, dem C. eine größere Gleichmäßigkeit u. nationale Gestalt zu verleihen. Die hauptsächlichsten Resultate dieses Strebens sind die 3 großen Gesetzbücher: für Preußen das Allgemeine Landrecht von 1794, für Oestreich das Allgemeine bürgerl. Gesetzbuch von 1811 u. für Frankreich, welches wesentlich die nämliche Rechtsverfassung wie Deutschland hatte, Droit civil des Français, seit 1807 Code Napoléon. Das franz. Gesetzbuch ins Deutsche übersetzt erhielt außerdem vorübergehend im Königreich Westphalen Gültigkeit, u. bewahrt dieselbe noch für die überrhein. Länder u. unter dem Titel Landrecht für das Großherzogthum Baden. [3] Diese Codificationen litten allerdings im Einzelnen an großen Mängeln, indem theils die genügenden Materialien nicht zur vollständigen Benutzung kamen, theils aber auch unrichtige Ansichten über die Natur u. das Wesen des Rechtes vielfach mitwirkten. Ueberdem wurde auch dem Wunsche nach einem allgemein gültigen Civilgesetzbuche nur unvollkommen dadurch abgeholfen, denn schon jene 3 Gesetzbücher stimmten keineswegs in allen Punkten überein u. für die übrigen deutschen Länder blieb der alte Zustand fortbestehen. [4] 1814 trat

daher J. Thibaut (Ueber die Nothwendigkeit eines allgem. bürgerl. Rechtes für Deutschland, 3. Ausg. 1840) von Neuem mit dem Vorschlage einer allgem. bürgerl. Gesetzgebung auf. Indem er den Rechtszustand bes. in den Ländern des gemeinen Rechtes in seiner ganzen Blöße darstellte, empfahl er als einziges Radicalmittel hiergegen eine vollständige, umfassende Codification, gestützt auf die natürl. Grundlagen des Rechtes u. mit Beiseitesetzung aller veralteten Sätze. Ihm gegenüber erhob jedoch v. Savigny (Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, Heidelb. 1815, 3. Aufl. 1840) Widerspruch, indem er nicht blos den Vorschlag selbst als einen unzeitgemäßen fand, sondern auch die ganze Grundlage der Thibautschen Rechtsanschauung angriff. Dieser Streit, welcher zum Theil zu dem Gegensatze der sogen. histor. u. philosoph. Rechtsschule mitgeführt hat, verhinderte, neben äußern Hemmnissen, die Verfolgung dieses Gedankens. [3]Da aber das Bedürfniß nach einer Codification des C-s in den einzelnen Ländern fühlbarer wurde u. kaum Hoffnung vorhanden war, ein für ganz Deutschland verbindliches Civilgesetzbuch zu Stande zu bringen: so wurden in den einzelnen Staaten Gesetzescommissionen für Anbahnung der Erlassung allgemeiner Civilgesetzbücher niedergesetzt, so im Großherzogthum Hessen (wo man eine Verschmelzung des in der Provinz Rheinhessen geltenden Code Napoléon mit dem in den übrigen Landestheilen geltenden gemeinen deutschen Rechte wollte u. wo einzelne Theile der Bearbeitung bereits den Kammern vorgelegt worden sind) u. im Königreich Sachsen (wo man sich seit längerer Zeit mit Ausarbeitung eines bürgerl. Gesetzbuches beschäftigt). Das Jahr 1848 schien der Ausführung des Gedankens eines allgem. deutschen Civilgesetzbuches wieder günstiger zu sein, u. es wurden auch zahlreiche Stimmen laut, welche von der Frankfurter Nationalversammlung die Niedersetzung einer Commission zur Bearbeitung eines solchen Gesetzbuches verlangten. Unter ihrer Mitwirkung kam wenigstens die Emanation einer allgem. deutschen Wechselordnung zu Stande, welcher der von Abgeordneten deutscher Regierungen 1847 auf einer Conferenz zu Leipzig ausgearbeitete Entwurf einer Wechselordnung zu Grunde liegt (s. u. Wechsel in den Suppl.). Der Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland wurde zwar im Auftrage des Reichsjustizministeriums ausgearbeitet, kam aber, wegen Auflösung der Versammlung, nicht zur Berathung. Literatur: C. G. v. Wächter, Gemeines Recht Deutschlands, Lpz. 1844; Gaupp, Ueber die Zukunft des deutschen Rechtes, Bresl. 1847; v. Wydenbrugk, Briefe über deutsche Nationalgesetzgebung, Jena 1848; Held, Ueber deutsche Nationalgesetzgebung, Lpz. 1848; Heimbach, Andeutungen über eine allgem. deutsche Civilgesetzgebung, Jena 1848; Geib, Die Reform des deutschen Rechtslebens, Lpz. 1848. *(Ilse.)*

Civilstand, [1]**1)** die im bürgerlichen Verkehre sich bewegenden Staatsbürger, im Gegensatze zum Militär; [2]**2)** (lat. Status civilis) Rechtsfähigkeit in Beziehung auf das Privatrecht, s. u. Status 1; [3]**3)** (franz. Etat civil), Rechtsfähigkeit in Beziehung auf die durch das bürgerliche franz. Recht gebilligten Rechte. Diese stehen dem eingeborenen od. naturalisirten Inländer, dem Franzosen, zu, u. gehen bei natürl. od. bürgerl. Tode od. beim Eintritt in einen fremden Staat verloren, stehen auch Fremden (Etrangers) nicht zu, von denen die Auswärtigen (Forains), die nicht auf ihrem Grundbesitz ihren Wohnort nehmen, zu unterscheiden sind. [4]Zur Beglaubigung des C. eines Jeden wird über die ihn begründenden Thatsachen, als Geburt, Ehe, Ehescheidung, Adoption, Anerkennung natürl. Kinder, u. Tod, von dem **C-beamten** (Officier de l'état civil), welcher der Maire, beim Militär der Quartiermeister, Commandant od. Musterinspector, für die kön. Familie der Großkanzler ist, eine **C-acte** (Acte de l'état civil) aufgenommen u. sorgfältig in ein für jede Gemeinde doppelt anzufertigendes **C-register** (Standesbuch) eingetragen u. aus ihm den Betheiligten auf Verlangen beglaubigte Abschriften (Extraits) ertheilt. [5]Ist eine Auslassung hierin zu ergänzen od. ein Fehler zu verbessern, so kann auf Antrag des Betheiligten von dem zuständigen Gerichte eine Berichtigung (Rectification) erkannt werden. [6]Vor der Revolution wurden die Bücher über Geburt, Trauung u. Tod von den Pfarrern gehalten, aber jährlich eine Abschrift bei dem Civilgericht übergeben. Durch Gesetz vom 20. Septbr. 1782 ward dieß Geschäft an die Staatsbeamten überwiesen, was in den genauen Bestimmungen über den C. im Code civil u. Code pénal beibehalten ist, während auch noch Kirchenbücher, aber ohne gerichtliche Beweiskraft, gehalten werden. Unerläßliche Formulare für die C-register sind nicht festgesetzt, doch hielt man sich allgemein an die vom Ministerium des Innern als Muster aufgestellten. Vgl. Code de l'état civil, Paris XII.; Charvillhac, Guide de l'officier de l'état civil, ebd. 1806, 12.; Pfeiffer, Unterweis. der Beamt. des C., 5. Aufl., Kassel 1808; Orloff, Handbuch für C-sbeamte, Magdeb. 1809. [7]Mit dem Code civil ist auch der C. in deutsche Länder übergegangen, u., wie früher in Westphalen, sind in Baden die Pfarrer zu Beamten des C. bestellt. Vgl. Reinhold, der Geistliche als Beamter des C., Hannov. 1810. *(Bs. j.)*

Civitas (lat.), **1)** Einwohnerschaft einer Stadt, Bürgerschaft; daher **2)** die Stadt selbst; **3)** die Stadt mit ihrem Gebiet, daher **4)** Staat, bes. die kleinern Republiken des

des Alterthums; **5)** Bürgerrecht, bes. **C. romana**, s. u. Rom (Ant.) 10.

Cladocerus, s. unter Gespenstheuschrecken 4.

Cladrastis (C. *Rafl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceen; Art: C. tinctoria *Rafl.* (Virgilia lutea *Mich.*), in Nordamerika.

Claffo, alter König der Longobarden, s. d. 2.

Clairborne, Grafschaft in Tennessee, B) g). **C. Green**, Canton in Missouri 1) q).

Claires (Clairines), s. u. Leinwand 17.

Clairval (Jean Baptiste), geb. um 1740 zu Paris, früher Perückenmacher, ging zum Theater über u. wurde schon 1759 an der kom. Oper in Paris angestellt. Lange eins der bedeutendsten Glieder dieser Anstalt, kam er nach Aufhören der Opéra comique zur italien. Komödie u. ward endlich 1792 pensionirt; er st. 1795.

Claissens (Anton), so v. w. Claessens.

Clakmannan, so v. w. Clackmannan 2.

Clamar, s. u. Stiergefecht 10 ..

***Clam-Gallas, 3)** (Eduard, Graf), geb. 14. März 1805 zu Prag, betrat 1823 die militär. Laufbahn, ward 1825 Oberlieutenant, 1828 Rittmeister, 1835 Major, 1838 Oberstlieutenant, 1839 Oberst, 1846 Generalmajor, übernahm 1848 eine Brigade beim 1. Armeecorps in Italien, zeichnete sich bei Lucia, Goito u. Vicenza aus, erstürmte Montanara, kämpfte tapfer gegen den überlegenen Feind auf dem Monte Mamaor bei Villafranca, schlug die Piemontesen bei Castegnedo, brachte die Nachricht von der Einnahme Mailands (6. Aug. 1848) nach Wien, nahm an dem dreitägigen Kampfe mit Piemont im März 1849 Antheil, ward zum Feldmarschalllieutenant u. zum Commandanten des bei Orsova operirenden Armeecorps ernannt, besetzte Kronstadt u. stellte so die Verbindung mit der russ. Armee unter General Lüders wieder her, besiegte die Magyaren bei Illyefalva, schlug den Insurgentenhäuptling Gál Sandor mehrmals, besetzte Vasarhely u. hielt von da aus das Szeklerland im Zaume. Bei der Eintheilung der Armee erhielt er den Befehl über das 1. Armeecorps in Wien u. ward 1850 Inhaber des Chevauxlegersregiments Nr. 6. Er ist seit 1850 vermählt mit Clotilde, geb. Gräfin v. Dietrichstein (geb. 1828). *(Ap.)*

Clanio, Fluß in Neapel 3) 2.

Claomir, im 9. Jahrh. Fürst der Obotriten, s. d. 2.

†Claparède, franz. Generallieutenant, st. im Octbr. 1842 zu Montpellier.

Claremont, Schloß, in der engl. Grafschaft Surrey, dem König v. Belgien gehörig; hier wohnte König Ludwig Philipp mit dem Herzog u. der Herzogin v. Nemours nach seiner Verbannung u. hier st. er den 20. Aug. 1850.

Clarenhöhle, s. unter Sächsische Schweiz 20.

Clarine, Schwester Arthurs, von Pant Mutter Lancelots (s. d.).

Clark, Insel bei Van Diemensinsel 9.

Clark, 1) (John), s. im Hptw.; **2)** (Sir James), so v. w. Clarke 6) im Hptw.

Clarke, 1)—5) s. im Hptw.; **6) (Clark)** (Sir James), engl. Arzt, st. 1842; **7)** (Adam), geb. 1763 in Irland, stud. Theologie, ging mit Wesley nach England, wo er erst Lehrer bei Bristol, 1782 aber wandernder Methodistenprediger wurde. Er war einer der ausgezeichnetsten Prediger der engl. Methodisten, die ihn auch mehrmals zum Präsidenten ihrer Conferenzen wählten; st. 1832 an der Cholera zu London. Er übersetzte das A. T. u. Sturms Betrachtungen; schr. Anmerkungen über das N. T. u. Bibliograph. Lexikon, Liverp. 1802 ff., 6 Bde. *(Lb.)*

Clarkson (Thomas), geb. 28. März 1760 zu Wisbeach in Cambridgeshire; er war mit Wilberforce der Erste, der die Freilassung der Negersklaven in Anregung brachte u. auf dessen Anregung die African Institution zur Aufnahme entlaßner Negersklaven gebildet wurde (s. Sklaverei 47 u. 60 ff.). Dieser Angelegenheit widmete er sein ganzes Leben u. sah sich endlich 1807 durch Abschaffung des Sklavenhandels belohnt. Er st. 27. Sept. 1846; schr.: On the sclavery and commerce of the human species (Preisschrift). *(Ap.)*

Clarlinnen, s. u. Leinwand 21.

†Clary-Aldringen. Die gräfliche Linie starb im Mannsstamm aus mit **7)** Graf Franz, st. den 29. Juli 1840; seine einzige Tochter Marie (geb. 1800) ist seit 1819 vermählt mit Freiherrn Karl v. Ehrenfels, die keine Nachkommen hat, ebenso ihre Cousine Amalie, Tochter des Grafen Adalbert Wenzel, geb. 1805, seit 1848 Wittwe vom Grafen Leopold Podstatzky-Lichtenstein. *(Lb.)*

Claudianopolis (Claudiopolis) (lat.), Name für Klausenburg.

†Clauzel, franz. Marschall. Zum 2. Mal wegen der Niederlage der Franzosen vor Constantine aus Algier abberufen, kam er 1837 nach Frankreich, u. da seine Selbstvertheidigung wenig Erfolg hatte, wurde er im Febr. durch Damrémont in Algier ersetzt. 1838 zum Deputirten gewählt, gehörte er zur Opposition u. st. 21. Apr. 1842 zu Toulouse.

Clavalina, s. u. Seescheiden 2.

†Clay (Henry). Er ist geb. (nicht 1779, sondern) 1777. Seine Opposition gegen die herrschende Regierungspartei setzte er fort u. stieg fortwährend bei der Partei der Whigs, die ihn 1836, 1840 u. 1844 auf den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten zu erheben suchten; aber stets vergebens. Selbst 1848 stellte ihn seine Partei als Nebenbuhler Taylors auf, obgleich C. selbst von der Candidatur zurückgetreten war. *(Lb.)*

Claytonia tuberosa, ein von Geßner auf der Prince-Edwardsinsel entdecktes Gewächs, mit kartoffelartigen Knollen von der Größe einer Kirsche; Aussehen, Geschmack u. Geruch gleich dem der Kartoffeln, die Schale ist rostbraun u. das Innere weiß, von reichem Gehalt an Stärkemehl, das dem des Weizens gleicht. Die Knollen werden von den Indianern gern gegessen. *(Lö.)*

Clearinghaus (C-house), s. u. Börse s in den Suppl.

Clegg, Mechaniker in London, ausgezeichneter Civilingenieur u. Erfinder der atmosphär. Eisenbahn (s. d. ııı ff.).

Cleland (John), geb. 1707, ging sehr jung als Consul nach Smyrna, begab sich von da nach Indien, das er wegen einer Zwistigkeit mit den Behörden bald verlassen mußte, lebte dann in England in großem Elende, gerieth wegen Schulden in Haft, schrieb auf Veranlassung des Buchhändlers Griffith für 20 Guineen den berüchtigten Roman: The woman of pleasure, der dem Verleger 10,000 Pfd. Sterl. einbrachte; erhielt endlich von Lord John Grenville eine Pension von 200 Pfd. Sterl. u. st. 23. Jan. 1789. Zur Sühne des genannten Buchs schrieb er später den Mann von Ehre. *(Ap.)*

Clelia (Mathem.), s. u. Rhodonea.

Clematideae, s. u. Ranunkelgewächse s.

Clemencin (Don Diego), geb 1765 in Murcia, war erst Lehrer der Kinder der Herzogin v. Benavente in Madrid, redig. seit 1807 die Gaceta de Madrid, mußte als Patriot 1808 vor den Franzosen fliehen, wurde 1813 Secretär des Königs, 1822 Staatssecretär im Ministerium der Colonien, auch einige Zeit des Innern; 1823—1827 lebte er verbannt auf seinem Landgute, dann kehrte er nach Madrid zurück u. st. 1834 als königl. Oberbibliothekar, Secretär der Akademie der Geschichte u. der Kammer der Proceres. Er schr.: Commentar zu Don Quixote, 6 Bde., 1833—1839, 4.; Spanische Ritterbibliothek; Lobrede auf die Königin Isabelle d. Katholische; seine Lecciones de gramatica y ortografia castellana, herausgeg. Madrid 1842. *(Lb.)*

Clemens, einer der Siebenschläfer.

Clemens (Julian), s. u. Hebamme s.

†**Cleodora**. C. cuspidatum (Scheidenkrake), in der Südsee, Schale farblos, durchsichtig, Thier pyramidenförmig, fast dreieckig, mit 2 Flossen; wo es in der Spitze der Schale sitzt, hat es ein Bläschen, welches bei Nacht hell leuchtet.

Clersellier (Claude), geb. 1614, st. 1684 (1686), war ein Schüler von Des Cartes, u. suchte dessen Philosophie in Frankreich vorzüglich Eingang zu verschaffen. Er besorgte die Herausgabe mehrerer Werke seines Lehrers.

†**Clery**, der Diener Ludwigs XVI. im Thurme des Tempels, lebt noch (also nicht 1809 in Wien gestorben).

Ciesel, Cardinal, s. Klesel.

Clichiren, so v. w. Abklatschen.

Clignancourt, Ort bei Paris ıı.

Clinclinia, Pflanze, s. u. Polygala.

Clinton de Witt, geb. 1769 zu Little-Britain in Neuyork, 1798 Senator in Neuyork u. 1802 Senator beim Congreß; 1803 Mayor in der Stadt Neuyork, 1811 Vicegouverneur u. seit 1817 Gouverneur des Staates Neuyork; st. 1828. Er vollendete den Eriekanal, stiftete die Amerikan. Akademie der schönen Künste u. die Historische Gesellschaft zu Neuyork.

Clodt von Jürgensburg (Peter), geb. den 24. Mai 1805 zu Petersburg, aus einer esthnischen altadeligen Familie, kam 1823 auf die Artillerieschule nach Petersburg, ward Offizier, nahm aber den Abschied u. besuchte die Zeichenklassen der Akademie u. wurde Prof. der bildenden Künste an derselben. Er zeichnete u. modellirte Pferde in allen Racen u. Stellungen, schnitzte sie aus Holz u. überzog sie geschickt mit Fellchen weißer Mäuse. Seine erste große Arbeit waren die Rosse einer Quadriga auf der Triumphpforte der moskowit. Straße in Petersburg. Am bekanntesten sind die beiden kolossalen Rosse u. Rossebändiger auf der Anitschkowschen Brücke zu Petersburg, die der Kaiser 1843 für den König von Preußen noch einmal gießen ließ u. welche vor dem Museum in Berlin aufgestellt sind. *(Jb.)*

†**Closen** (Freiherr v. C.). Erst 1840 erfolgte seine gänzliche Freisprechung von der Beschuldigung der Majestätsbeleidigung durch das Oberappellationsgericht. 1848 wurde er in den Funfziger-Ausschuß zu Frankfurt gewählt u. wurde darauf erst bis zum 12. Juli Baierischer Gesandter beim Bundestag u. nachher vom 1. Septbr. bis zum December Bevollmächtigter Baierns bei der Centralregierung, worauf er zum Staatsrath in außerordentl. Dienst ernannt, mit einer außerordentl. Mission nach Olmütz an den Kaiserhof ging. Er schr.: Die Armee als milit. Bildungsanstalt der Nation mit bes. Rücksicht auf Baiern, Münch. 1850.

†**Clot-Bey**, Oberarzt Mehemed Alis, erhielt im J. 1849 seinen Abschied u. ging mit 16,000 Fr. Pension in seine Vaterstadt Marseille zurück.

Clotilde de Vallon Chalys (Marguerite Eleonore), s. u. Vallon-Chalys.

†**Cluse, 1)** Es hat 2300 Einw.; im Juni 1844 große Feuersbrunst.

Cluytieae, s. u. Rautengewächse ı.

Clwyd, Fluß in Denbigh 1).

Cnemidium, s. u. Seeschwämme f).

Cneorieae, s. u. Rautengewächse s.

Cobden (Richard), geb. 1805. Cattundruckereibesitzer zu Manchester, Sohn eines Pächters bei dem protectionistischen Herzog v. Richmond. Er bereiste 1837 die Türkei, Aegypten u. Griechenland, um sich selbst von den gerühmten Reformen des Sultans Mahmud,

mud, gegen deren Wirklichkeit u. Nützlichkeit er sich, Urquhart gegenüber, ausgesprochen hatte, zu überzeugen, was, wie er nachher 1841 in einer Abhandlung bekannte, vergebens gewesen war. Er war Leiter der siegreichen Korngesetz-Liga, welche im März 1839 in England gegründet ward, u. setzte nach 7jähriger Anstrengung die Aufhebung der Korngesetze durch. Er bereiste 1846 und 1847 fast alle größere Städte Europa's u. ward überall mit Achtung u. Auszeichnung behandelt. 1846 trat ein Comité zusammen u. forderte zu einer Nationalbelohnung für C. auf; bis zum 31. Mai 1847 war über 1/2 Mill. Thlr. zusammen, wofür ihm 1848 ein Grundbesitz gekauft u. er selbst für West-Riding in Yorkshire ins Parlament gewählt wurde, wo er vorzüglich für die Verringerung des großen Militär-Budgets Englands zu wirken suchte u. namentl. 1849 dem Unterhause den Beschluß empfahl, das Budget nach u. nach auf den Betrag von 1835 zurückzuführen u. es so um 10 Mill. zu kürzen. Sein Antrag wurde aber mit großer Majorität zurückgewiesen. Zur Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter organisirte er seit 1849 die Freeholdlandgesellschaften, welche zum Zweck haben, dem Fabrikarbeiter den Ankauf von kleinen Grundbesitzungen zu erleichtern u. sich so Theilnahme an dem Wahlrechte in der Grafschaft zu erwerben. *(Sr.)*

Cobla (Poët.), so v. w. Couplet.

Coburgia (*C. Sweet.*), eine Untergatt. der Gatt. Pancratium *Lin.*

Coca, so v. w. Erythroxylum coca.

Coccinae, s. u. Palmen 2.

Coccyx, Schmetterlingsgatt. der Wickler 2.

***Cochanovi** (Joh.), s. Kochanowski.

Cochenillenschildlaus, s. unter Schildlaus.

Cochenillin (Chem.), so v. w. Cochenillstoff.

†**Cockburn, 2)** (Georges), großbrit. General, Contreadmiral rc.; st. (nicht vor einigen Jahren, sondern) am 18. Aug. 1847 zu Shaangnagh-Castle in der Grafschaft Wicklow in Irland.

†**Cockerill** (William), st. im Juni 1847 zu Guben.

Cockney (engl.), ein nicht viel aus der Stadt gekommener Spießbürger.

Cocon, s. u. Seide 11.

Cocusnussölseife, s. u. Seife 11.

Codification, s. u. Civilproceß 2 in den Suppl. u. Civilrecht ebenda.

Coeclas (Naut.), so v. w. Nordostwind.

†**Cölibat.** [1]In den letzten Jahrzehnten ist der C. od. die gesetzlich bestimmte Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen, gewissermaßen als einer der Mittelpunkte angesehen worden, dem sich die Bestrebungen derjenigen zuneigten, die eine Reform in der kathol. Kirche herbeizuführen suchten. Nicht nur von einer großen Anzahl größerer u. kleinerer Schriften, bes. auch von Münch u. Carové, wurde der Gegenstand nach seinen verschiedenen Beziehungen hin beleuchtet, sondern auch in anderer Weise suchte man für **Aufhebung des C-s** zu wirken. [2]Am 8. Mai 1828 wurde in der badenschen Ständekammer eine, von kathol. Beamten u. Lehrern des Großherzogthums, z. B. Bekk, Rotteck, Zell, Amann u. A. unterzeichnete Petition vorgelegt, worin die Verwendung der Regierung in Anspruch genommen ward, daß die Vorschrift des C-s in Baden auf verfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden möchte. Gleichzeitig übergab man eine zweite Bittschrift an den Erzbischof zu Freiburg u. an den Großherzog selbst. Die Kammer erklärte sich aber am 13. Mai in Bezug auf diese Angelegenheit für incompetent u. gab dadurch indirect Veranlassung, die Frage, ob der C. als eine Disciplinareinrichtung der kathol. Kirche vor das kirchl. Forum gehöre od. ob von der legislativen Gewalt darüber als über eine der Ehegesetzgebung zugehörige Sache entschieden werden könne, in Erwägung zu ziehen, die indeß ganz verschieden beantwortet wurde. Als 1831 diese Petition wieder beim Landtag eingebracht wurde, u. zwar jetzt von sehr vielen Geistlichen unterzeichnet, so wurde selbige der Regierung mit der Bitte übergeben, auf einer bald einzuberufenden Diözesan- u. Provinzialsynode die Sache des C-s vornehmen zu lassen. Jedoch hat man später von einem weitern Erfolg nichts vernommen, dagegen warnte 1832 der Erzbischof von Freiburg durch ein Rundschreiben vom 13. Juli vor den Verbrüderungen der Geistlichen für Aufhebung des C-s. Bei dem Landtage 1837 wurden diese Anträge erneuert, wobei aber der Minister Blittersdorf erklärte, daß denselben von Seiten der Regierung keine Folge gegeben werden könne. [3]Im Großherzogth. Hessen wurden durch eine Petition des Abgeordneten Hoffmann aus Darmstadt in der Ständeversammlung ebenfalls Verhandlungen über den C. hervorgerufen u. die Staatsregierung angegangen, ihren Einfluß möglichst für Abschaffung des C. anzuwenden, jedoch in der ersten Kammer erklärte sich der Berichterstatter, v. Gagern sen., gegen die Hoffmannsche Petition. [4]In Württemberg suchte man bes. durch Bildung von Vereinen, die auch anderwärts, z. B. am Rhein, in Schlesien große Theilnahme fanden, die C-gesetze zu beseitigen. Ein solcher entstand zu Anfang 1831 in Ehingen unter der Leitung der Gymnasialprofessoren, an dem sich eine große Zahl von Geistlichen u. Laien betheiligten, allein eine königl. Entschließung vom 16. Juni 1831 untersagte die fernere Theilnahme daran, u. der Bischof von Rottenburg tadelte die Tendenz derselben nachträglich in dem Monitum pastorale vom 10. Aug. 1831. [5]Im Königreich Sachsen stellte der Abgeordnete Dieskau auf dem Landtag 1837 einen Antrag an die Re-

Regierung, die Aufhebung des C-s zu vermitteln, dem aber weiter keine Folge gegeben wurde. [6]In Frankreich wurde seit 1829 die Sache des C-s mit großer Lebhaftigkeit verhandelt. Einige Gerichtshöfe, z. B. der zu St. Menehould, hatten die Frage, ob die franz. Civilgesetze die Verehelichung der Priester gestatten, bes. wenn Letztere vor dem Concordat von 1801, das den C. streng erhalten wissen wollte, ihre Functionen eingestellt u. seitdem nicht wieder angetreten haben, zu Gunsten eines bereits verheiratheten vormaligen Geistlichen entschieden, während andere anders darüber urtheilten. Die Sache kam 1832 wieder vor, indem ein junger Abbé Dumonteil den geistl. Stand verließ u. beim Rücktritt ins bürgerl. Leben sich verheirathen wollte. Auf Einspruch seiner Eltern verwarfen die Gerichtshöfe sein Gesuch, u. am 22. Febr. 1833 entschied der Cassationshof als oberstes Gericht, daß jenes Gesuch abzuweisen sei, weil man die kanon. Gesetze, in denen die Priesterehen untersagt wären, als Landesgesetze ansehen müsse. [7]In Portugal wurde in der Deputirtenkammer 1835 auf Aufhebung des C. angetragen, allein ein Gesetz über die Ermächtigung der Priester u. Nonnen, zu heirathen, ward, insoweit es die Priester betrifft, hauptsächlich aus Rücksicht auf den päpstl. Primat abgelehnt. [8]In Spanien aber wurde 1842 in einer Sitzung der Akademie der kirchl. Wissenschaften, die Frage, ob der C. der Geistlichen dem Staate zuträglich sei, mit großer Lebhaftigkeit discutirt. [9]Selbst in Brasilien kam am 10. Nov. 1827 ein Antrag dieser Art vor u. fand vielen Beifall, obschon sich der Erzbischof von Bahia sehr bestimmt dagegen erklärte. [10]Nachdem in dem letzten Jahrzehent die Verhandlungen über den C. in den Hintergrund getreten waren, erneuerten sie sich mehrfach seit 1848. Bei der Frankfurter Nationalversammlung stellte Gritzner mit Andern den Antrag, den C. der Priester aufzuheben, wogegen die kathol. Geistlichkeit von Mainz Protest einlegte, weil die Berathung eines derartigen Antrags der von der Reichsversammlung erstrebten Freiheit der Religion u. Kirche von aller Staatsgewalt widerspräche, u. weil zugleich die Art der Motivirung jenes Antrags einen Angriff gegen die Ehre der kathol. Kirche u. ihren Clerus enthalte. Ebenso beantragte in der Berliner Nationalversammlung Röder 1848, den C. für Geistlichkeit u. Militär zu beseitigen, indem derselbe aus den Zeiten geistl. u. militär. Willkühr herrühre. Auch in Oestreich bekämpfte 1848 die Presse wiederholt den C., u. im Temescher Comitat in Ungarn hob man denselben ohne Weiteres auf, aber die kathol. Kirche ging hier so weit, daß sie neulich vom Staate sogar das Verbot erlangte, daß selbst Geistliche, die aus der Kirche träten, nicht heirathen dürften. [11]Ungeachtet der Bemühungen für Beseitigung des C-s u. obschon die öffentl. Meinung gegen denselben zu sein scheint, besteht er gegenwärtig immer noch fort, u. bei allen Verhandlungen darüber kam man jedesmal auf die schwierige Principfrage, ob der C. ausschließlich in das Gebiet der kirchl. Gesetzgebung gehört, wie von Römischer Seite behauptet wird, od. ob er durch die Factoren der bürgerl. Gesetzgebung sich aufheben läßt, was viele Gegner desselben zu begründen suchten. [12]Die sogen. deutsch-kathol. Gemeinden haben den C. für ihre Geistlichen aufgehoben. *(Hpl.)*

Cölin, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Dan. Georg Konr.), Sohn von C. 1), geb. 1788 zu Oerlinghausen, 1811 Privatdocent der Theologie in Marburg, 1818 Professor in Breslau, wo er 1833 st.; gehörte zu den gemäßigten Rationalisten; schr.: Biblische Theologie, Lpz. 1836, 2 Bde., herausgeg. von Dav. Schulze; besorgte auch die 3. A. von Münschers Lehrb. der christl. Dogmengeschichte, Kassel 1832 ff.

Coeloptychium, s. u. Seeschwämme i).

Coenobita, Krebs, s. u. Einsiedlerkrebs (im Hptw.).

Coërcible Gase, s. u. Gase s.

Coffeinae, s. u. Rubiaceen s.

Coffinhal (Jean Baptiste), geb. 1754 zu Aurillac, Advocat, spielte eine Hauptrolle bei den Gräueln des 10. Aug. 1792, ward bald darauf Präsident des Jacobinerclubs, war als Mitglied u. Vicepräsident des Revolutionstribunals der unerbittlichste u. grausamste seiner Collegen, verbarg sich nach dem Sturze Robespierres, ward verrathen, verhaftet u. hingerichtet. Sein Bruder, ebenfalls Rechtsgelehrter, war 1791 Mitglied des Cassationstribunals, 1795—1797 Mitglied des Criminalgerichts, welches Babeuf verurtheilte, von Napoleon zum Baron u. Requetenmeister ernannt, vertauschte, seines Bruders wegen, seinen Namen mit Dunoyer, diente später auch den Bourbonen u. st. 1832. *(Ap.)*

Cogne, Nebenfluß der Dora.

Cohëres (lat.), so v. w. Cohaeres.

†Coimbra, 3) Hier am 9. März 1814 Ausbruch eines Aufstandes unter Graf Bomfim, s. Portugal (Gesch.) ee.

Colampie, Nebenfluß der Loire im franz. Dep. Oberloire.

Colbertia (C. *Blum.)*, Pflanzengatt., nach Colbert 1) ben., aus der nat. Fam. der Ranunkelgewächse, Dillenlae *Rchb.*, 8. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: obovata auf Java. C. *Salisb.* gehört zu Wormia.

Colchagua, Provinz in dem südamerikan. Staate Chile, 383 QM. mit Goldbergwerken; gegen 130,000 Ew.; Hauptstadt: S. Jose de Curico; andre Städte: S. Fernando u. S. Agostino de Talca; sämmtlich 1742 gegründet.

†Cole (Sir Galbraith Lowry), aus der gräfl. Familie Enniskillen; er war geb. 1771 u. st. am 5. Octbr. 1842. Er war Oberst

des

des 27. Infanterie-Regiments u. Gouverneur von Gravesend u. Tilbury-Forts.

***Colebrooke** (Henry Thom.), geb. 1765, war lange in Ostindien, u. zwar anfangs als Richter zu Mirsapor, dann als brit. Resident zu Berar. Nach seiner Rückkehr nach Europa (1816) wurde er Präsident der asiat. Gesellschaft u. st. 1837; schr.: Sanskritgrammatik, Kalk. 1805; gab heraus Paninis Grammatik, ebd. 1809 u. das Wörterbuch Amara koscha, Seramp. 1808; ferner Mitakschera dharma sastra, Kalk. 1813; Daya bhâga, ebd. 1814; übersetzte das Hindugesetzbuch, ebd. 1797, 4 Bde.; mehrere math. Werke in der Algebra of the Hindus, Lond. 1817; seine Abhandl. über ind. Literatur u. Geschichte sind gesammelt in den Miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde.; von seinen betan. Abhandlungen s. u. Colebrockia. *(Lb.)*

Colerus (Joh.), geb. in Goldberg in Schlesien, st. als Prediger zu Parchim 1639; machte Epoche in der Agricultur; schr. u. a.: Calendarium perpetuum, n. A. 1600; Oeconomia ruralis et dom., 1591—1601, 6 Bde., 4.; beide zusammen als Haushaltungsbuch, 1609, Fol., n. A. Wittenb. 1682, Fol.

Collas-Manier (Hochreliefstich), eine vom Mechaniker A. **Collas** in Paris erfundene Weise, mittelst einer Maschine Münzen u. andere erhabene Arbeiten in Kupfer zu stechen. Indem man mit einem an der Maschine befestigten Stift senkrecht u. in parallelen Zügen über den abzubildenden Gegenstand über seine Höhen, Flächen u. Vertiefungen fährt, trägt ein zweiter an der Maschine befestigter Stift diese Züge treu, aber in horizontaler Lage auf die grundierte Kupferplatte u. liefert so eine nicht nur genaue, sondern täuschende Nachbildung des Reliefs. Karmarsch in Hannover erfand eine ähnl. Maschine. *(Fst.)*

Collectio librorum feudalium (Feodorum libri), s. u. Corpus juris ꝛc ff.

Collegialverwaltung, s. u. Verwaltung ꝛ.

Collegiatur, so v. w. Collegium 6).

Collequi, Vulkan in den Cordilleras ꝛ.

Collimations-linie, in der Astronomie so v. w. Gesichtslinie. So ist z. B. die optische Achse eines Mittagsfernrohrs, welche senkrecht auf der horizontalen Umdrehungsachse stehen muß, seine C.; ist sie jedoch nicht senkrecht, so sagt man: das Instrument hat einen **Collimationsfehler.** Die Bestimmung desselben ist in der prakt. Astronomie von großer Wichtigkeit.

***Collimator,** Instrument, welches zur Berichtigung der optischen Achse eines Mittagsfernrohrs od. Meridiankreises, d. h. zur Bestimmung des Collimationsfehlers (s. u. Collimationslinie) desselben dient. Der C. ist ein mit einem Fadennetz versehenes Fernrohr u. seine, für den beobachtenden Astronomen äußerst wichtige Anwendung beruht auf dem Satze, daß man alle im Gesichtsfelde eines Fernrohrs befindliche Gegenstände, vom Objectivglase aus betrachtet, als unendlich weit entfernte Punkte wahrnimmt. Richtet man also 2 Fernröhre mit ihren Objectivgläsern so gegen einander, daß ihre Axen in eine u. dieselbe gerade Linie fallen, so wird man dann in dem einen Fernrohre das Fadennetz des andern gleichsam als unendlich weit entfernt erblicken. *(Jn.)*

Collins (William), engl. Maler, lebte seit 1836 in Sorrento u. st. 1847. Er malte bes. britische Küstengegenden u. Dorfscenen: sein letztes Gemälde war Early morning. Lebensbeschreibung von seinem Sohne W. Wilkie-C., 1849, 2 Bde.

Collodium, nach Magnard die Auflösung der Schießbaumwolle in Aether, in der Chirurgie als Klebmittel gebraucht. Diese klare, farblose Flüssigkeit von Syrupconsistenz, vermittelst eines Pinsels auf die Haut gestrichen, erstarrt nach baldiger Verflüchtigung des Aethers zu einem festhaftenden u. undurchdringl. Ueberzuge, der das Heftpflaster vortrefflich ersetzt. Das starre C. in Gestalt dünner Blätter ist wegen seiner stark elektr. Eigenschaften bei elektr. Apparaten vielfältig anwendbar u. in vielen Fällen ein gutes Surrogat der Goldschlägerhaut, z. B. zur Anfertigung kleiner Luftballons. In neuster Zeit braucht man das C. auch anstatt der Lacke u. Firnisse od. der Wasserglaslösung, um durchsichtige u. glänzende Ueberzüge herzustellen. Zum Zweck der C.-fabrikation haben Payen u. Poinsot eine eigene Vorschrift der Schießbaumwolledarstellung gegeben, nach welcher man 1 Th. trocknen Salpeter mit 3 Th. concentrirter Schwefelsäure mischt u. in diese Flüssigkeit nach u. nach Baumwolle taucht, letztere 2 bis 3 Stunden darin läßt, hierauf möglichst gut auswäscht, trocknet u. schließlich in Aether, der mit 8 Procent Alkohol versetzt ist, auflöst. *(Kdt.)*

†**Colloredo, 7)** (Rudolf, Fürst v. C.-Mansfeld). Er starb am 28. Dec. 1843; sein Nachfolger, der jetzige Fürst **8)** Franz, ist nicht des Vor. Sohn, sondern Neffe; sein Vater war Graf Hieronymus, s. C. 9). Fürst Franz ist geb. den 8. Nov. 1802, jetzt Feldmarschalllieutenant, vermählt seit 1825 mit Emilie, geb. Gräfin von Clam-Gallas (geb. 1801) u. hat nur eine Tochter. **10)** Graf Ferdinand, der Bruder von Hieronymus, war geb. 1777 u. st. am 10. Dec. 1848 im Schlosse Stiebar. *(Lb.)*

Collowratscher Vertrag, s. u. Schlesien (Gesch.) ꝛc.

Colma, Vogel, s. u. Fliegenjäger B).

Colmata, s. u. Austrocknen (in den Suppl.).

Colmont, Nebenfluß der Mayenne 1).

Colocci (Colutius), 1) (Lio C. Pierio Salutate), geb. 1330 auf dem Schlosse Itignano, ward apostol. Secretär bei Urban V., privatisirte nach dessen Flucht nach Avignon lange, machte sich durch Auffin-

findung und Verbesserung vieler röm. Klassiker einen Namen unter den Wiederherstellern der Wissenschaften u. galt nach Boccaccios Tode für den ersten Humanisten; 1375 ward er Kanzler zu Florenz u. st. 1406; schr.: Epistolae, herausgeg. von Rigaccio, Flor. 1741 ff.: seine ital. Briefe werden in dem Vocabulario della Crusca als classisch citirt. **2)** (Angelo), geb. 1467 (1469) zu Jesi, Leos X. Secretär, nahm nach Pomp. Lätus Tode die Accademia romana (s. Akademie [16a]) in seinem Hause auf, das aber 1527, bei der Einnahme Roms, mit allen Sammlungen verbrannte; er ward 1537 Bischof von Nocera, entsagte seiner Stelle 1543 u. st. 1549 zu Rom. Seine Antiquitätensammlung, eine der bedeutendsten, ist in den Gärten des Sallust aufgestellt. Lebensbeschreibung von Ubaldini, Rom 1673, von Lancelotti, ebd. 1772. *(Lb.)*

Colomb (General v. C.), geb. 1775 in Ostfriesland, trat 1792 in dem Ziethenschen Husarenregiment als Junker ein, ward 1795 Secondelieutenant, 1807 Premierlieutenant, 1811 Stabsrittmeister, 1813 wirkl. Rittmeister u. Chef einer Jägerescadron, mit welcher er 1813 u. 1814 im Rücken der franz. Armee seine glänzenden Streifzüge ausführte, namentlich den Ueberfall bei Zwickau, 1815 Commandeur des 8. Husarenregiments u. Oberstlieutenant, 1818 Oberst, 1823 ins Kriegsministerium versetzt, 1829 Generalmajor u. Commandeur der 12. Cavalleriebrigade in Neiße, 1838 Commandeur der 15. Division u. Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin, Chef der gesammten Gensdarmerie u. 1843—1848 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen. *(Ap.)*

Colombiers, Dorf am Südkanale im Bezk. Bezières des franz. Dep. Hérault, 800 Ew. Bei C. geht der Kanal mittelst eines Tunnels 30 F. hoch, 20 breit u. 504 lang durch einen Sandsteinfelsen.

†**Colombo, 9)** ([nicht Michele, sondern] Pietro). Er schr. auch eine Anweisung zum Schachspiele, Pad. 1832; ferner Novellen unter dem Pseudonym Agnolo Piccione, u. andere, in der Lettera sul regolamento degli studj, Parma 1817; seine kleinern Schriften gesammelt Reggio 1826, Bologna 1830.

Colon (span.), so v. w. Colombo.

Colopholsäure, so v. w. Gammaharz.

Colostre, Nebenfluß des Verdon im franz. Dep. Niederalpen 2).

Colton-Moor, Ebene bei Northallerton im Herzogth. York (North Riding), wo 1138 die Standartenschlacht geschlagen wurde, s. Schottland (Gesch.) [16].

Colville, Fluß in den Indianerländern [1].

Colvillea (C. *Boj.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceen, benannt nach Sir Charles **Colville** (engl. Gouverneur der Insel Mauritius); Art: C. racemosa *Boj.*, Mascareñas.

Colymbea, C. excelsa *Spgl.* u. C. quadrifaria *Salisb.* ist Araucaria excelsa et imbricata.

Comarum (C. *Lin.*, Sumpfröschen), Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceen; Art: C. palustre *Lin.*, in Europa (z. B. Deutschland), Asien u. NAmerika.

Combe, †**1)** (Andr.). Er war geb. 1797 u. st. 10. Aug. 1847 zu Gorgie-Mill bei Edinburgh; schr. noch On the physiolog. and mor. management of infancy, 1840, 3. A. 1842. **2)** (George). Er ist Bruder des Vor. u. geb. 1788 zu Edinburgh, advocirte bis 1837, worauf er blos den Wissenschaften lebte. Er war Stifter der phrenolog. Gesellschaft 1820; machte Reisen 1838 nach NAmerika, 1837, 1841 u. 1843 nach Deutschland, wo er ebenfalls phrenolog. Vorlesungen hielt. Er schr. noch Vorlesungen über Ethik, 1837, 2. A. 1840; On popular education, 1832, 2. A. 1837; Notes on America, Edinburg 1841, 3 Bde. **3)** (Abram), Bruder der Vor., geb. 1785 zu Edinburgh, Zuckerfabrikant zu Glasgow, dann zu Edinburgh; nachher gründete er nach Rob. Owens Plan die Cooperativ-Society in Edinburgh, ein socialistisches Institut, u., nachdem dieß mißglückt war, eins dergleichen in Orbiston; doch st. er 1827, ehe er einen Erfolg von seinen bedeutenden materiellen Opfern gesehen hatte. Er schr.: Sketches of the old and new systems; The religious creed of the new system. **4)** (Charles), geb. 1743 zu London, Apotheker u. Arzt, zuletzt Accoucheur in Glasgow, st. 1817. Er beschäftigte sich bes. mit Numismatik u. schr.: Index numorum omnium imperatorum etc. rom. (von Cäsar bis Postumus), Lond. 1793, 4.; Descriptio numorum vet. in museo G. Hunteri, ebd. 1782, 4. *(Lb.)*

Come sopra (C. prima, ital., wie oben, wie vorher, Mus.), bezeichnet **1)** (Tempo primo), daß ein früher dagewesenes Zeitmaß wieder eintreten soll; **2)** in Partituren, daß einzelne Stimmen mit einer andern im Einklange fortgehen sollen, dafür gewöhnl. con, col, z. B. Violino col Flauto.

Comitatsort, Hauptstadt eines Comitats 1).

†**Commachio. 2)** Am 27. Octbr. 1848 wurde das Fort S. Agostino von den päpstl. Truppen in die Luft gesprengt.

Commandoflagge, s. u. Flagge [2].

Commisspulver, s. u. Pulver [2].

Commune affranchie, Name des republicanisirten Lyons, s. Französische Revolution [16].

Communia, la, Kanal, s. u. Lombardisch-venetianisches Königreich [4].

***Communismus u. Socialismus.** [1] **1)** Obwohl das Wort C. oft in einem weiten Sinne gebraucht wird, daß man damit fast jede Ansicht bezeichnet, welche auf eine wesentliche Aenderung der gesellschaftl. Ordnung hinstrebt, so muß doch in neuerer Zeit diesem Begriffe mehr Realität beigelegt werden, selt=

seitdem man versucht hat, denselben sogar philosophisch zu construiren u. in ausführl. Systemen darzustellen. Wenn man diese Versuche, die sich zum Theil selbst den Namen C. beigelegt haben, mit einander vergleicht, so kann man als das Wesen aller derselben das aufstellen, daß an Stelle des jetzt bestehenden gesellschaftl. Zustandes, in welchem die Anerkennung der Individualität jedes Einzelnen u. des darauf sich gründenden Privateigenthums gilt, eine allgemeine u. bleibende, für Alle bindende Gütergemeinschaft gesetzt werden soll. [2]Aufhebung der Ungleichheit der Güter u. Herstellung eines für alle Menschen gleichen Zustandes hinsichtlich der äußeren Lebensbedürfnisse ist daher der Zweck, welchen der C. verfolgt. Hervorgerufen durch den Zwiespalt, der Arme u. Reiche von einander trennt, bes. aber durch die schwellende Masse des Proletariats, das ohne genügenden Capitalbesitz auch nicht im Stande ist, eine selbstständige Existenz zu erringen, vermeint der C., durch Herstellung des den jetzigen Principien der Gesellschaft geradezu entgegengesetzten Princips, die zum Theil unläugbaren Mißstände der augenblickl. Lage mancher Klassen zu beseitigen. [3]Der C. in diesem Sinne wird noch von dem **Socialismus** unterschieden, obwohl die Grenze zwischen beiden, bei der gleichen Unbestimmtheit beider Begriffe, schwer anzugeben ist u. die Varietäten beider Doctrinen dies noch mehr erschweren. Der Socialismus geht gleich dem C. von dem Princips der Gleichheit Aller aus; aber während der C., nach dem reinen Schema des Nebeneinanderbestehens der Einzelnen, die Vertheilung der Güter u. allgemeine Gleichheit fordert, will der Socialismus, der ursprünglich, meist in idealer Weise, nur eine Reform des socialen Lebens erstrebte, jetzt zunächst die Alleinherrschaft der Arbeit im Güterleben, in Staat u. Gesellschaft, u., indem so jeder für die gleiche Arbeit auch gleiche Vortheile u. gleiches Wohlbefinden beanspruchen darf, kommt der Socialismus zuletzt freilich gleichfalls in seinen Consequenzen zu einer Gemeinsamkeit aller Verhältnisse u. einer vollständigen Aufhebung des persönl. Eigenthums in seiner ganzen heutigen Gestalt. **2)** (Geschichte). [4]Unter eine Geschichte des C. u. Socialismus darf man nach diesen Begriffen nicht die einzelnen Excesse zählen, welche zu allen Zeiten aus augenblickl. Noth od. politischem Hasse von den niedrigen Ständen u. den Armen gegen die höheren u. wohlhabenden gerichtet worden sind; andererseits darf man den Ursprung der communist. Ideen nicht in der jetzigen Zeit allein suchen; sie finden sich, wenn auch unter verschiedenen Formen vereinzelt, schon **A) im Alterthum** u. im **Mittelalter** vor. [5]**a)** Unter den **griech.** Philosophen, die jedoch nur von dem wesentlich polit. Standpunkte aus zu diesen Lehren gelangten, sind Phaleas, Hippodamos u. zum Theil Plato zu nennen. Der Chalkedonier Phaleas forderte (bei Aristoteles Polit. 2, 7) für Jeden gleiche Bildung u. Gleichheit des Grundbesitzes, u. zwar soll dies sogleich bei der Verfassung eines neuen Staates vorgesehen, in einem schon bestehenden Staate aber aus der Ungleichheit zur Gleichheit dadurch bald übergegangen werden, daß die Reichen Mitgift geben aber nicht bekommen, die Armen dagegen Mitgift bekommen, aber nicht geben. [6]Der Milesier Hippodamos (bei Aristoteles Polit. 2, 8) nahm einen Staat von je 10,000 Bürgern an, die in 3 gleiche Klassen der Handwerker, Ackerbauer u. Krieger zerfallen sollten. Ebenso sollte das Staatsgebiet in 3 Theile zerfallen: der heilige zur Bestreitung des Aufwandes für den Götterdienst; der öffentliche zur Ernährung der Krieger; der private für die Ackerbauer. Doch war es schon den alten Kritikern nicht recht klar, wie durch dieses System eine Gleichheit der Staatsbürger hervorgerufen werden sollte. [7]In der Republik Platon's, in der sich ebenfalls die Dreigliederung in Gesetzgeber u. Herrschende, Krieger u. Gemeine od. Ackerbauer vorfindet, sollte der Staat Jedem den Stand u. den Kreis seiner Thätigkeit bestimmen. Die Ackerbauer bearbeiten für Alle gemeinschaftlich den Boden; auch die Frauen sind gemeinschaftlich. Auch Epikuros hatte mit seinen Schülern eine Gütergemeinschaft u. das Leben in dem Pythagoräischen Bunde (s. Pythagoras) war auf dieselbe gegründet u. ausgeführt. [8]**b)** Im Zusammenhang mit einer eigenthümlich religiösen Weltanschauung finden sich separatistische Communistenvereine in einzelnen religiösen Secten des Orients, wobei sich jedoch immer zugleich der Grundsatz strenger Enthaltsamkeit u. Beschränkung des Genusses auf ein kärgl. Maß vorfindet. Zu diesen asket. Genossenschaften mit Aufhebung des Privateigenthums u. mit Gemeinschaft der Güter gehörten auch die Essäer (s. d.) bei den Juden. Jeder Eintretende mußte sein Vermögen der Gemeinschaft übergeben; das täglich Erworbene wurde am Abend in die gemeinsame Bundeskasse abgeliefert, die die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen u. Einzelnen hergab. [9]**c)** Das **Christenthum** gab in mißverstandenen Lehren zu einer neuen Art von communist. Verbindungen Anlaß, indem man den Grundsatz der christl. Liebe in ein socialistisch-communist. Princip auflöste u. die Aufhebung des Gegensatzes von Arm u. Reich durch die unmittelbar absolute Forderung gleicher Gütervertheilung u. Gemeinschaft des Lebens unter einer asketischen Verbindung zu erfüllen trachtete. Neuere Communisten (z. B. Weitling) sind sogar soweit gegangen, das Christenthum unmittelbar als communist. Doctrin hinzustellen, bes. unter Berufung auf die Erzählung, welche die Apostelgeschichte (2, 42, 44—46) von dem Leben

Leben u. den Güterverhältnissen der **Urgemeinde zu Jerusalem** gibt. Doch hat es solchen Leuten zur Begründung ihrer Meinung wesentlich an richtiger Auslegungskunst gefehlt, denn es ist in dieser Stelle weder von einer förmlichen u. totalen Gütergemeinschaft, noch von einem zwingenden Institute die Rede, sondern blos von einer herrschenden Bereitwilligkeit das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen, was aus der Vergleichung anderer Stellen des N. T. nachweisbar ist. Das Christenthum hat weder mit dem jüd. Essenismus, noch mit dem neueren C. irgendwelche Gemeinschaft. In allen Stellen der christl. Glaubensbücher wird die Individualität der Person entschieden vorausgesetzt, die nur von dem Geiste der Liebe beherrscht werden soll, u. etwas Anderes enthalten auch nicht die Stellen, welche von dem Verhältnisse der Urchristen unter einander erzählen. [10] Wahr ist es dagegen, daß ein communist. Geist in den Gemeinschaften lebt, zu welchem sich seit dem 4. Jahrh. die **Anachoreten** zusammenschaarten. Seit der Mitte des 4. Jahrh. sammelte **Pachomius** (s. d.) die christl. Anachoreten in größeren Gebäuden, unterwarf ihr asketisches Leben einer festeren Organisation u. bestimmte sie zu einer geordneten gemeinschaftl. Thätigkeit. [11] Aehnl. geistl. Communistenvereine entstanden im Abendland durch **Augustinus**, **Hieronymus**, **Cassianus** u. **Benedict von Nursia**. Alle diese Vereinigungen hielten sich jedoch nur so lange in Ansehn, als ihre Gemeinschaft von dem asketischen Geiste durchdrungen war, u. mit dem erhöhten Reichthum der Klöster sank daher auch ihre Bedeutung u. ihr Ansehn. Die communist. Grundsätze wurden zuweilen in diesen frommen Vereinigungen in sehr materieller Weise zur Anwendung gebracht. [12] Seit dem 11. Jahrh. begann eine Reformation des Mönchswesens bes. durch Bernhard von Clairvaux. Dagegen erhoben sich nun neue socialistische u. communistische Bestrebungen, in dem **Laienstande**. Vielleicht hervorgerufen durch eine Verbindung mit den im Oriente bestehenden Secten entstanden unter den Laien religiöse Secten, welche sich zu einer in apostol. Einfachheit u. Armuth lebenden Verbindung zusammenschlossen u. streng asket. Grundsätzen huldigten. Hierzu gehörten die **Humiliaten** (s. d.), die sich zu freiwilliger Armuth, Keuschheit u. strengem Fasten verpflichteten, außer ihrer Kleidung keine Art von Eigenthum besaßen u. in religiöser Gemeinschaft lebten. Aehnlich waren die im Anfange des 13. Jahrh. zuerst in den Niederlanden hervortretenden **Begharden** (s. d.), Vereine unverheiratheter Männer, meist Weber, die unter einem Meister in gemeinschaftl. Häusern lebten u. sich mit Andachtsübungen, Handarbeit u. Liebeswerken beschäftigten. Unter dem weibl. Geschlecht finden sich die **Beghuinenvereine** (s. d.), welche schon seit dem 11. Jahrh. eine weite Verbreitung hatten. Alle diese Laienvereine zeichneten sich dadurch vor den geistl. Vereinen aus, daß sie in der Regel Armuth u. Enthaltsamkeit als Forderungen ihrer Gemeinschaft aufstellten, weshalb sie auch mehr als socialistische, denn als communistische Vereinigungen angesehen werden können. [13] Diese Natur wurde auch beibehalten, als aus diesen Laienvereinen im 13. Jahrh. die großen **Bettelorden** hervorgingen, welche der socialistischen Richtung den kirchl. Charakter wieder aufprägten u. die Laienverbrüderungen selbst mehr in den Hintergrund drängten. Die Bettelorden waren nicht auf gemeinschaftl. Besitzthum od. gemeinschaftl. Erwerb, als vielmehr auf Armuth u. Heiligung durch Abthuung des verführerischen Reichthums gegründet. [14] Eine neue Art communistischer Vereinigungen, gemischt mit pantheistischen Ansichten, waren die **Fratres et sorores liberi spiritus** (s. d.), die seit dem Anfange des 13. Jahrh. in Paris auftauchten. Ohne lästige asketische Uebungen lehrten sie vielmehr, daß der gute u. gerechte Mensch das Nämliche wirke, was Gott wirke; es komme Alles auf die gotteinige Gesinnung an. Die Sünde aber sei nur die Absonderung, u. es müsse daher der reine Urzustand vor dem Falle, durch Aufhebung aller erst durch das sündige Gesetz in der ursprünglich gleichen Menschheit entstandenen Unterschiede wieder hergestellt werden. Staat, Kirche, Gesellschaft in ihren Ständen u. Abstufungen wurden daher negirt. Obrigkeit, Privatbesitz, Familie u. Ehe, selbst verhüllende Kleider verschwanden vor der allgemeinen Gleichheit u. Gemeinschaft. In verborgenen Zusammenkünften (Paradiesen) wurde die Gemeinschaft der Güter u. Weiber von nackten Predigern vor nackten Männern u. Frauen gepredigt. Unter verschiedenen Namen verbreiteten sich dann diese Secten über Frankreich, Italien u. Deutschland. Bes. tauchte in den Hussitenkämpfen eine ähnl. Secte unter dem Namen der **Adamiten** (s. d.) auf, welche Gemeinschaft der Weiber hatten u. Ausschweifungen aller Art begingen, bis sie durch den Hussitengeneral Ziska vertilgt wurden. **B) Communistische u. socialistische Vereinigungen zur Zeit der Reformation.** [15] Eine socialist. Richtung, insofern sie nicht sowohl auf eine Gleichheit u. Gemeinsamkeit aller Güter, als nur darauf ausging, daß die äußeren Güter nicht mehr einseitig dem Adel u. der Geistlichkeit zufallen, sondern im Verhältnisse zu der Arbeit an diejenigen ausgetheilt werden sollten, welche die Arbeit im Schweiße ihres Angesichts leisteten, lag den **Bauernaufständen** zu Grunde, die im Zeitalter der Reformation ausbrachen (s. Bauernkrieg). Die 12 Artikel der Bauern wollten nur Abschaffung des Feudaldruckes,

keineswegs aber eine gänzl. Umwälzung der Gesellschaft, wenn sich auch hierbei religiöse Ansichten untermischten, die auf eine Beseitigung der Unterschiede zwischen Arm u. Reich hinzielten. [16] Weiter gingen die himmlischen Propheten, deren Bund zuerst von dem Tuchmacher Nic. Storch 1521 gestiftet wurde. Sie lehrten Gütergemeinschaft, Aufhebung der Ehe in der bestehenden Form u. Einführung der Vielweiberei, Abschaffung aller weltl. u. geistl. Obrigkeit. Noch mehr bewegte sich Münzer in der communist. Richtung; seine Lehre von der Gemeinschaft aller Dinge, in welcher Jedem nach Nothdurft u. nach Gelegenheit ausgetheilt werden soll, ist rein communist. Doctrin. [17] Am weitesten ging diese communistische Richtung in den Wiedertäufern, welche in Münster unter Johann von Leyden u. A. auftraten. Versprengte Anhänger des wiedertäufer. C. gab es noch später in den Niederlanden, woher sie sich wieder nach Frankreich u. Norddeutschland verbreiteten. Verbreiter dieser Lehren waren Menno Simonis, David Joris u. Coppin. Die beiden Letzteren predigten den C. in der materialistischsten Form u. Weise: der alldurchdringende freie Geist macht Alle frei von jedem Gesetz; Obrigkeit, Privateigenthum sind hiermit völlig unverträglich. Jeder nimmt nach seiner Begierde, die eben nur Erzeugniß des freigewordenen Geistes ist, was ihm beliebt. Auch die Ehe bindet nicht, vielmehr kann u. soll jeder geistl. Ehen eingehen, mit wem u. wie lange der Geist es begehrt. [18] In dieser Weise traten auch in Genf die Libertiner auf, welche Calvin bekämpfte; in Holland finden sich 1545 die Familisten (s. d.), welche sich jedoch nach einem Verbot der Königin Elisabeth 1580 verloren. Communistische Elemente finden sich übrigens auch in der Verfassung der Herrnhuter, sowie auch in einzelnen Gemeinden (Communautés) in der Auvergne, Familienvereine mit gewählten Meistern od. Meisterinnen an der Spitze zur Vertheilung aller Geschäfte nach der Fähigkeit. **C) Neuerer C. u. Socialismus.** [19] Unabhängig von diesen religiös-communist. Doctrinen der früheren Zeit hat sich der neuere C. u. Socialismus zunächst in England u. Frankreich entwickelt. Die ersten Anfänge desselben finden sich in der That schon in dem Augenblicke, in welchem der Kampf der neueren Gesellschaft gegen die Institutionen u. Verhältnisse des Mittelalters begann. Das Lehnswesen des Mittelalters hatte sich in der Weise ausgebildet, daß man eine herrschende u. beherrschte Klasse der Unterthanen unterscheiden konnte. Auf der einen Seite stand der Adel u. die Geistlichkeit, auf der unterdrückten Seite befand sich der niedere Bürger- u. Bauernstand. Alle Rechte der Gesellschaft waren bei den beiden bevorzugten Ständen, alle Lasten, die der Staat erforderte, waren von ihnen auf die Nichtadeligen gewälzt worden. Dazu kam in neuerer Zeit noch die Aristokratie des Capitals u. ihr gegenüber die besitzlosen Arbeiter, die in ihrer Vermehrung ein hungerndes u. nicht resignirtes, sondern nach Hülfe sich sehnendes u. endlich zur Selbsthülfe bereites Proletariat bildeten. [20] Diesem Zustand der Dinge gegenüber, welcher nicht blos die politischen Verhältnisse, sondern auch ebenso die socialen durchdrang, machte sich durch den Einfluß der Rechtsphilosophen das Princip der Egalität geltend. Seit die Rechtsphilosophie versuchte, das Recht an sich zu construiren, ging man von der begrifflichen Gleichheit der Menschen aus u. mußte dazu gelangen, in den aufgestellten Systemen des natürl. Rechts die ursprüngl. Freiheit u. Gleichheit, bei welchen keinem ein größeres Recht als dem Andern, keinem ein Vorzug vor dem Andern zukommt, als Regel u. jede Abweichung hiervon als durch besondere Uebereinkunft eingeführte Ausnahme hinzustellen. [21] Gegen diese factisch in der polit., wie gesellschaftl. Ordnung bestehenden Ausnahmen, gegen die Geburt, gegen die Privilegien, gegen allerlei Superiorität, richtete sich das Ringen u. der Kampf der Zeit. Er begann bald auf dem socialen Gebiet u. wurde auf das politische übergetragen (so in England); bald auf dem polit. Gebiet u. griff von hier den ganzen gesellschaftl. Zustand (so in Frankreich), u. seine extremsten Richtungen finden sich eben in dem neueren C. u. Socialismus. **a) In Großbritannien.** [22] Die Socialreform begann hier mit dem Utopismus durch Th. Morus (De optimo reipublicae statu, 1516), der sich an Plato anschloß, u. Rog. Bacon (Nova Atlantis, Opus majus); für die Praxis ernster bedacht war der polit. Roman Harringtons, Oceana, 1656, den Cromwell, obgleich er ihm dedicirt, unterdrücken wollte. Auch die philosoph. Kritik des socialen Lebens ging von England durch Locke im 17. Jahrh. aus, so wie sich auch in Schottland in den Buchanisten der mit religiöser Schwärmerei verbundene C. im 18. Jahrh. wieder zeigte (s. Buchan 2) in den Suppl.). [23] Praktisch wurde indeß die Sache erst im 19. Jahrh. durch Rob. Owen, der in der Baumwollenspinnerei zu New-Lanark sich der höchst unglückl. Arbeiter annahm u. durch seine Persönlichkeit segensreich wirkte. Durch diese Erfolge ermuthigt veröffentlichte er sein System (New views of society, 1812), nach welchem der Mensch, weil er von Natur weder gut noch bös ist, sondern das Eine od. das Andere erst durch die Umgebung u. Umstände wird, unzurechnungsfähig ist (moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums), daher weder gelobt noch getadelt, weder belohnt noch bestraft, sondern nur mit Wohlwollen behandelt werden darf. Dann muß absolute Gleichheit wie der Pflichten,

so

so auch der Rechte eingeführt werden, eine Ueberordnung u. ein Vorzug Eines über u. vor dem Andern, auch durch Capital u. Intelligenz, findet nicht Statt. So weit gefiel Owens System, zumal das Gedeihen New-Lanarks dasselbe bewahrheitete; indeß als er auf der einen Seite mit der Kirche, ja mit der Religion brach u. auf der andern auch den polit. Radicalismus angriff, mußte er aus England weichen u. gründete in NAmerika die Colonie New-Harmony, die, so lange das Geld reichte, in blühendem Zustande war, dann aber 1826 sich auflöste. [24] Inzwischen hatten seine Schüler (die Oweniten) in seinem Geiste fortgewirkt, namentlich hatte Abram Combe zu Orbiston bei Edinburgh eine Colonie gegründet, in der ein gemäßigter C. eingeführt war, die jedoch nur durch seine Persönlichkeit gehalten wurde, denn schon mit seinem Tode 1827 löste sie sich ebenfalls auf. [25] Nach seiner Rückkehr nach England 1827 wirkte Owen bes. für die Organisation der Arbeitervereine, gründete die National labour equitable exchange, wo für Arbeit Zettel ausgegeben u. gegen diese Zettel Lebensbedürfnisse eingetauscht werden konnten (also Abschaffung des Geldes versucht wurde), welcher Verein aber von sehr kurzem Bestand war. Dann trat er in Manchester an die Spitze der Community frladiy society, die eine auf C. gegründete Gemeinschaft erstrebt. Aus den Owenschen Arbeitervereinen gingen die Chartisten hervor, die gegen den Clerus, die Grundbesitzer u. die großen Capitalisten, welche nicht nur im Besitz des Nationalvermögens, sondern wegen ihrer ausschließl. Wahlfähigkeit ins Parlament auch die Gesetzgeber u. Steuerausschreiber sind, eine Volkscharte u. dadurch Theilnahme an den Volksrechten u. überhaupt eine gänzl. Umgestaltung der socialen Verhälinisse erstreben (vgl. Großbritannien [Gesch.] a. im Hptw. u. in den Suppl.). Mit ihnen haben sich die jetzt in England lebenden Häupter der continentalen Bewegung von 1848 u. 1849 vereinigt. **b) In Frankreich.** [26] Die Declaration der Menschenrechte vom J. 1789 sprach das unwandelbare Princip der Gleichheit u. ihr Recht als Grundlage der Staatsordnung aus (Art. 1, 3, 6). Die Constitution von 1791 enthielt zwar die ausdrückliche Anerkennung des Eigenthums als eines unverletzlichen u. heiligen Rechtes, wies aber zugleich auf eine öffentl. Einrichtung hin, wonach allen Bedürftigen Unterstützung gewährt u. den gesunden Armen Arbeit gegeben werden sollte, wenn sie sich selbst keine verschaffen könnten. Die Verfassung von 1793 nannte gleichfalls in Art. 2 der Droits de l'homme das Eigenthum eins der natürlichsten u. unverjährbarsten Menschenrechte, u. in Art. 16, 19 wie 122 der Verfassung selbst wurde nochmals das Eigenthum als unverletzlich bezeichnet u. jedem Bürger das Recht zuerkannt, sein Vermögen nach seinem Ermessen genießen u. darüber verfügen zu können. [27] Dagegen siegte das Princip der Egalité nur noch vollständiger. Die Constitution von 1791 hatte noch den Begriff des Citoyen actif, der an Zahlung einer directen Contribution, die dem Werthe dreier Arbeitstage gleich kommt, gebunden war; die Verfassung von 1793 identificirte den Begriff des Bürgers mit dem des Menschen u. trieb die Egalité dadurch auf ihre Spitze in der Staatsordnung. Während man aber nun durch Mord u. Sansculotismus die Gesellschaft gleich zu machen suchte, sprach es Marat offen aus, daß die Gleichheit der Rechte auch zu einer Gleichheit der Genüsse führe, u. erst auf dieser Basis der Gedanke ausruhen könne. So gelangte man zur Idee des C. u. Socialismus, welcher unter Napoleon u. der Restauration zurückgedrängt, nach der Julirevolution mit dem Entstehen eines großen Proletariats von Neuem in allgemeinerer u. gewaltigerer Weise auftauchen sollte. **aa) Socialismus u. C. vor u. während der franz. Revolution.** [28] Die Socialisten vor der Revolution, denen außer andern Utopisten auch Fenelon (République de Salente, Voyage dans l'île des plaisirs u. a.) vorgearbeitet hatte, stehen vereinzelt, wenn man sie nicht mit den Egalitaires zusammenwerfen will. Morelly, Schullehrer in Paris, schr. 1753 den utopist. Roman La Basiliade, worin er die Vorurtheile bekämpft, die den Menschen von einem naturgemäßen Leben abhalten, 1755 Le Code de la Nature (deutsch von Arndt, Lpz. 1846), worin die Einführung der absoluten Gleichheit durch die Staatsgewalt u. die Idee einer Organisation der Arbeit unter dem Gesetze dieser absoluten Staatsgewalt mit Vertheilung der Production nach den Kräften, der Consumtion nach den Bedürfnissen ausgesprochen wurde. Andere materialistische u. zum Theil entschieden atheist. Schriften sind von Holbach, Helvetius, Diderot, Voltaire, Rousseau, Reynal u. A. Alle diese Schriften waren zwar im Ganzen nur theoret. Utopien, erschütterten aber doch gewaltig den Glauben an die Auctorität des Bestehenden. [29] Praktisch trat der C. in seiner neueren Gestalt zuerst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft in der Verschwörung Baboeufs (s. d.) u. seiner Genossen auf. Indem die Verfassung von 1795 die polit. Rechte wieder vom Besitz u. Eigenthum abhängig gemacht hatte, scharten sich die Reste der Terroristen mit den nun von dem activen Staate Ausgeschlossenen zur Opposition zusammen u. gelangten auf diesem Wege durch die Negation des unterscheidenden Eigenthums zur Forderung der völligen Aufhebung desselben. Es sollte der Naturzustand wieder zurückgeführt u. die ganze Geschichte mit ihren Resultaten aufgehoben werden. Jede ausschließliche Aneignung des Bodens od. der Industrie gilt

als Verbrechen. In einer wahren Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben. Eine gleiche Erziehung sollte Alle auf ein gleiches Maß von Bildung beschränken. Zufolge einer Concession an die mit Baboeuf in Verbindung getretenen Republikaner wurde doch daneben von Baboeuf die Constitution von 1793 als das allein gültige Gesetz der Franzosen erklärt. Die Hauptführer waren neben Baboeuf noch Darthé, Silvain Maréchal u. Buonarotti, welche in einem geheimen u. beständigen Directorium vereinigt waren. Der im Mai 1796 in Verbindung mit den Montagnards beabsichtigte Volksaufstand mißlang jedoch, indem die Verschwörung durch einen gewissen Grisel verrathen wurde. Baboeuf u. Darthé wurden am 26. Mai 1796 hingerichtet, die andern Hauptanführer wurden in Gefängnisse nach Cherbourg deportirt. [30] Mit Baboeufs Untergang verschwand der C., an Stelle desselben erhoben sich unter der Militärherrschaft Napoleons die socialist. Doctrinen St. Simons u. Fouriers. St. Simons (s. d.) socialist. Ansichten sind bes. in Le Catéchisme des Industriels u. Le Nouveau Christianisme niedergelegt. Nach dem ersten muß die Klasse der Industriellen, d. h. aber Aller, die arbeiten, um der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gewähren, den ersten Rang einnehmen. Die Industriellen sind die nützlichsten Glieder der Gesellschaft. Eine durchaus industrielle Ordnung muß daher als der Höhepunkt der Civilisation gelten. Dies industrielle System wird aber auf das Princip der vollkommensten Gleichheit gegründet, die auch durch das göttliche Gebot der Liebe unter einander gefordert wird. Dies Gebot der christl. Liebe wurde bes. in dem Nouveau Christianisme weiter ausgeführt. Die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten, u. zwar muß dieser Grundsatz bes. in der Weise ausgebildet werden, daß die schnellste Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse sein Zweck ist. Die Brüderlichkeit ist bes. von der Zurückführung des irdischen Glückes zu verstehen u. damit soll der Religion ihre sinnliche Seite zurückgegeben werden. [31] Mehr ausgebildet wurden diese Ideen von seinen Schülern, den St. Simonisten, Olinde Rodrigues, Bazard u. Enfantin. Man suchte nach Mitteln, den Zweck, den St. Simon aufgestellt, praktisch zu erreichen. Bazard fand denselben bes. in einer Umwandlung des Erbrechtes. Bei dem Tode einer Person sollte nicht mehr die Familie, sondern der Staat, durch über das ganze Land verbreitete Banken, Erbe werden. Das so Eingenommene aber wird so vertheilt, daß jeder nach seiner Fähigkeit, u. jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit bedacht wird. Enfantin bildete mehr die religiöse Seite des St. Simonismus (s. d. 1 ff.) aus. [32] Charles Fouriers (s. d.) sociale Theorie, die er in La Théorie de quatre mouvemens u. Le Traité de l'association domestique agricole (1822, 2. Aufl. 1841) niederlegte, sucht die praktische Vollendung des Menschen, das Glück ist das Ziel aller Seienden. Dies wird erreicht durch die geordnete Bewegung, welche den Trieben, die mit den Bestimmungen in Einklang stehen (les attractions sont proportionelles aux destinées) zu geben ist. Jeder Trieb des Menschen hat die absolute Bestimmung, befriedigt zu werden, u. damit gibt es dann weder ein Gutes noch ein Böses mehr. Diese Befriedigung der Triebe wird durch die allseitige Harmonie bewirkt, die in der Wissenschaft der Natur u. Gesellschaft zu erreichen unsere Aufgabe sein muß. Das unmittelbare Hinderniß, an welchem der Drang nach Befriedigung sich angeblich bricht, ist der Mangel des Besitzes der Mittel, der Mangel des Reichthums. Es muß daher der Reichthum vermehrt u. verallgemeinert werden. Dies geschieht durch eine Vertheilung des Nationalvermögens, durch eine Ordnung des Besitzes u. der Arbeit, zu welchem Zwecke die Personen, welche sich gerade für eine Arbeit nach ihren Trieben bes. disponirt fühlen, in Gruppen, Industrieserien u. Phalangen getheilt werden, darüber s. u. Fourier (in dem Hptw.). Weil jeder nur nach seiner Liebhaberei sich beschäftigt, so wird Alles besser u. wegen der großen Menge weit billiger geliefert. Was bei der gemeinsamen Wirthschaft durch Handel u. Production gewonnen wird, kommt nach den drei Grundlagen des Erwerbes, Capital, Arbeit u. Talent, zur verhältnißmäßigen Vertheilung. [33] So lange der St. Simonismus im Schwunge war, konnte sich der Fourierismus keine Stelle erringen, erst nach der Julirevolution gelang dies durch den Einfluß Victor Considerant's (s. d. in den Suppl.). Ein eigenes Journal, Le Phalanstère, suchte die Ansichten (1832) zu verbreiten, u. als dieses 1833 wieder einging, trat 1836 ein anderes, Phalange, journal de la science sociale, an dessen Stelle, welches bis in die neueste Zeit bestanden hat.

bb) Neuere socialistische u. communistische Richtungen. aaa) Socialistische. [34] Durch den St. Simonismus u. Fourierismus wurden eine Menge Schriften u. Schriftchen in Frankreich hervorgerufen, welche die socialist. Ideen in allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu verfolgen u. auszubilden suchten, u. unter denen die von de Lamennais, Pierre Leroux, Louis Blanc u. Proudhon eine hervorragende Stellung einnahmen. [35] Lamennais (s. d.) suchte bes. den Socialismus in Verbindung mit dem religiösen Dogma zu bringen; in seinem Essais sur l'indifférence (1827) u. seiner Zeitschrift L'Avenir rief er die verirrte Heerde zum Schoß der allein seligmachenden Kirche zurück, in welcher die Idee der Gleichheit vor Gott zu einer Erfüllung der socialen Bedürfnisse der Gegenwart

wart führen sollte. Eine päpstl. Bannbulle (18. Sept. 1832) belehrte ihn jedoch, wie sehr er in dieser Beziehung sich geirrt habe. Von da an wandte er sich bes. an die untersten Klassen des Volkes, für die er das Recht der Liebe gegen die Reichen in Anspruch nahm. Diese Anschauung der göttlichen Liebe ist jedoch bei ihm vollkommen unbestimmt, von dem Gefühle des Unglücks u. dem Bedürfniß der Liebe ließ sich Lamennais bis zu den vernichtendsten Grenzen des Widerstandes gegen alles Bestehende hinreißen, ohne daß nur irgendwo ein organisirender Gedanke zu Tage träte. Seine Paroles d'un croyant, sein Livre du Peuple, Politique à l'usage du Peuple, Pays et Gouvernement gehören zu den radicalsten Erzeugnissen der Presse. [36] In abstracterer Weise entwickelt Pierre Leroux (s. d. 2) seine socialistischen Ideen, die er in Essai sur l'Egalité (1837) u. De l'Humanité (1840) niederlegte. Die Idee der Gleichheit sieht Leroux für ein Dogma an, zu welchem die Menschheit, nach Durchlaufen der früheren Stadien der Ungleichheit nun gelangt ist. Die Menschheit gilt ihm danach als eine ewige, gleiche, deren höchste Bestimmung die sein müsse, alles individuelle Leben im Staate, Familie u. Eigenthum vollkommen in diese Einheit des Begriffs praktisch aufgehen zu lassen. Die Idee der Menschheit kennt danach keinen besonderen Staat, keine einzelne Familie, kein persönliches Eigenthum. [37] Das letztere bildet nun auch den Ausgangspunkt der Doctrinen Proudhons (s. d. in den Sppl.). Er begann damit kritisch den Beweis zu versuchen, daß das Eigenthum selbst vor dem Richterstuhle des Richters, als vor dem der Bestimmung der Menschheit ein Unding sei: dies geschah von ihm in der Schrift: Qu'est-ce que la Propriété? (1840), welcher Frage er mit dem bekannten Dictum: La Propriété c'est le vol beantwortet. Dieser Schrift folgte: De la création de l'ordre dans l'humanité (1843), die Philosophie des Elends (1846) u.a. Proudhon verhält sich dabei als Kritiker blos negirend. [38] In dem Journalismus stand als Vertreter des Socialismus bes. Louis Blanc. Sein Hauptgedanke ist die Organisation der Arbeit, deren Aufgabe es ist, die tödtende Concurrenz durch die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Der Staat, als der größte Capitalist müsse sich der Industrie bemächtigen, u. durch gleichgleichmäßige Vertheilung der Arbeit jedem Arbeiter auch den gehörigen Lohn seiner Arbeit sichern. Diese Staatsindustrie muß aber eine rein demokratische Einrichtung erhalten, bei welcher jeder nach Maßgabe seines Verdienstes u. seiner Arbeit berechtigt wird.

bbb) Communistische. [39] Der eigentl. C. trat erst wieder hervor, als 1834 die Regierung mit Macht gegen die geheimen Verbindungen einzuschreiten versuchte. Der äußere Anlaß hierzu war die Verbreitung einer Geschichte der Verschwörung Baboeuf's durch Buonarotti (s. d. 3), der selbst einer der hervorragendsten Mitverschworenen gewesen war u. diese Geschichte nun von Brüssel aus verbreitete. Seine Schrift machte Propaganda unter den Republikanern, welche nach den Revolten des Jahres 1834 eingekerkert waren, u. als sich die Gefängnisse ihnen wieder öffneten, gingen sie als kühne Baboeufisten aus ihnen hervor, mit dem entschiedenen Glauben an die höchste Berechtigung der vollkommenen, Alles nivellirenden Gleichheit jeder Persönlichkeit u. einer unbedingten Gütergleichheit als der einzig wahren u. letzten Consequenz der Egalität. [40] Die erneuerte Lehre wurde bes. im Proletariat verbreitet. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur, bes. nach dem allgemeinen Gnadenacte von 1837, die wüthendsten Versammlungen in den niedrigsten Kneipen gehalten, man brachte es auch zu einem öffentlichen Organ, dem Moniteur républicain, der in seinem Prospect mit einer übertriebenen Darstellung des Elendes der niedrigeren Klassen u. mit einer Predigt des blutigsten Hasses gegen den König, als den Grund alles Uebels, begann. An Stelle dieses, schon im Juli 1838 aufhörenden Organs trat seit dem August 1839 L'homme libre, in dem der eigentliche Baboeufismus bestimmter ausgesprochen wurde. Der Haß gegen das Königthum erhielt einen Nebenbuhler in dem gegen den besitzenden Theil der Nation; erstrebt wurde absolute Gütergemeinschaft, gegründet auf das Eigenthumsrecht des Volkes an allem Besitze, eingeführt durch die Ermordung Aller, welche sich ihm widersetzen. [41] Auf eine praktische Geltendmachung dieser Prinzipien war es bei dem Aufstand vom 12. Mai 1839 abgesehen, der von der von Blanqui u. Barbès geleiteten Société des saisons ausgegangen war. Die Unterdrückung desselben regte den Abscheu gegen diese Art des C. in der ganzen Gesellschaft auf, u. er kam von nun an nur noch in vereinzelten Attentaten, z. B. dem Quenissets (1841), zum Vorschein, od. zog sich in geheime Gesellschaften zurück, um vorerst nur in der Doctrin in verschiedener Weise fortgebildet zu werden. [42] In der Société des travailleurs égalitaires, welche sich um die Reste der Barbèsschen Verbindung sammelte, gelangte die Hefe des Pöbels zu den tollsten Ausschweifungen des rohesten C. Der Materialismus, als das unveränderliche Gesetz der Natur, wurde hier in extremster Weise als Doctrin gepredigt. Aufhebung der Familie, weil sie die Zersplitterung der Zuneigungen erzeuge, der Ehe, weil es ein ungerechtes Gesetz sei, welches das Fleisch als persönliches Eigenthum setze, die Zerstörung der Städte mit Brand und Mord als Mittelpunkte der Bestechung wurde durch kleine communistische Flugschriften verbreitet. [43] Den Travailleurs égalitaires gegenüber bildeten eine gemäßigtere

Par-

Partei die Réformistes, die Masse der Arbeiter umfassend, denen der gegenwärtige Zustand überhaupt nicht entspricht, ohne daß sie jedoch zu dem tollen Wahnsinn der Egalitaires oder zu den Träumereien der Communisten im eigentl. Sinne (s. unt. [44]) sich bekennen. Als Partei sind sie jedoch kaum über ein unbestimmtes Loben des Bedürfnisses nach einer Erhebung u. höheren Anerkennung des Proletariats gekommen. Sie ahnen, daß die absolut freie Concurrenz der Grund des Uebels sei, als erste Aufgabe erscheint ihnen die Brüderlichkeit, u. sie dringen deshalb auf Gemeinsamkeit der Arbeit. Diese Grundsätze wurden z. B. in einem, an die Redaction der Zeitschrift Presse eingesandten Manifest (1842) von ihnen ausgesprochen. Eine Zeitschrift, welche ihre Tendenzen vertrat, war L'Atelier, zuerst im September 1840 erschienen. [44] Den größten Theil der Communisten bilden die Ikarischen Communisten (Communisten im eigentl. Sinne), ihr Gründer, Cabet (s. d. in den Suppl.), zeichnete in seinem Hauptwerke, Voyage en Icarie (1840) die Ideen seines utopischen C. Sie ist bestimmt, eine große Nation im Zustande der Gütergemeinschaft zu beschreiben u. sie in allen verschiedensten Lagen ihrer Thätigkeit darzustellen. Der ikarische Staat hat kein Eigenthum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keinen Unterschied des Standes u. Ranges u. ist doch unendlich reich, weil ihm Alles gehört. Doch ist die Familie streng aufrecht erhalten, die Ehen sind heilig, nur daß die Frauen in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten. Die Strafen bestehen in dem Bedauern Aller, daß der Einzelne sich vergangen hat; Verbrechen, Strafen gibt es daher nicht. Der Ausschuß (le Comité) regelt Alles mit einer fast despotischen Gewalt. Diese Ideen wurden in dem von ihm gegründeten Journal Le Populaire u. einer Menge Flugschriften noch weiter ausgeführt. [45] Doch bildeten sich auch in Folge hiervon unter den Communisten selbst wieder entgegenstehende Secten, bes. durch Dézamy, dessen Code de la communauté (1843) den wildesten Communismus predigte. Während Cabet bei aller Ungebundenheit doch die socialistische Vorstellung einer Solidarität aller Interessen festhielt, führt Dezamy Alles auf das Individuum zurück u. kommt zu dem Grundsatz: Man thue, was man kann! Also nehme man Alles, dessen man im Augenblicke bedarf! An der Spitze des Staates steht nur ein Rechnungsführer u. ein Registrator, um die ganze politische Oekonomie im Gange zu behalten. Einen Gott braucht man nicht; der Mensch genügt sich selber durch die Natur. **a) C. u. Socialismus seit der Februarrevolution von 1848.** [46] Die Februarrevolution von 1848 trug gleich in ihrem ersten Entstehen ein stark socialistisches Gepräge. Der Wahlspruch Liberté, Égalité, Fraternité, mit welchem alle Decrete der entstehenden Republik signirt wurden, enthielt in den beiden letzten Worten scheinbar Alles, was die Socialisten bis dahin gehofft hatten. Die Regierung selbst, in der viele Socialisten Aufnahme fanden, konnte dem Andringen auf Verwirklichung der socialistischen Ideen u. Pläne nicht widerstehen. Es entstanden die Nationalwerkstätten (s. u. Arbeiter 10 in den Suppl.), aber freilich mit einem Erfolge, der das Unpraktische aller dieser socialistischen Theorien von Neuem zeigte. [47] Neben den Socialisten erhoben aber auch die Communisten ihr Haupt u. gewannen in dem niederen Proletariat einen furchtbaren Anhang. Beide vereinigten sich mit einander in dem großen Juniaufstande von 1848. Die Unterdrückung desselben durch General Cavaignac u. der den Gefangenen darauf gemachte Proceß zerstreute zwar darauf für einige Zeit lang die Häupter beider, von denen sich viele nach England begaben, wo sie noch sind, doch hat dadurch die Fortdauer der Herrschaft communistischer u. socialistischer Doctrinen in den unteren Klassen Frankreichs keineswegs aufgehört. So wurde noch 1850 eine über fast ganz S Frankreich verbreitete socialist. Verschwörung entdeckt, die zu Beziers ihren Mittelpunkt hatte u. deren Angriffsplan zum Ausbruch gereift war; u. wichtige Entdeckungen über die geheime Gesellschaft Nemesis in Paris gemacht, deren Mitglieder als Hauptpunkte bei ihrem Initiationseide schwuren, unversöhnlichen Haß gegen alle tyrann. Reaction u. gegen die Ausbeutung des Menschen durch Menschen, dagegen Vertheidigung der unveränderl. Rechte der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gegen Alle u. Jede. [48] Ueber C. u. Socialismus **c) in der Schweiz** u. **d) in Deutschland**, der im Wesentlichen nichts Eigenthümliches hat, sondern auf franz. Theorien basirt ist, s. u. Arbeiter u. Arbeitervereine in den Suppl. [49] Auch **e) in Belgien** wurde seit den dreißiger Jahren von Frankreich aus für C. u. Socialismus gewirkt, bes. wurden mehrere Journale in diesem Sinne gegründet, sie gingen aber alle bald wieder ein. 1845 ging Considerant nach Brüssel u. hielt dort Vorträge über das Fouriersche System, er wurde zwar wegen seines angenehmen Vortrags gern gehört, aber zur Ausführung seiner Ideen bot sich in Belgien wenig Aussicht, denn theils ist der Belgier zu nüchtern u. zu praktisch, um auch nur an einem gemäßigten Socialismus Gefallen zu finden; theils geschieht dort für die arbeitenden Klassen mehr als anderwärts u. was geschehen kann; theils würde bei der freisinnigen Verfassung Belgiens für die polit. Stellung der untern Klasse kaum viel zu erwarten sein. [50] Dagegen fand **f) in Italien**, wo den neuesten Bewegungen auch communist. Umtriebe zu Grunde lagen, die Bearbeitung der niedern Klas-

Klassen, bes. von der Schweiz aus, der C. mehr Boden, u. der Papst Pius IX. sah sich veranlaßt, in der Encyklika vom 9. Dec. 1849 an die Erzbischöfe u. Bischöfe Italiens dieselben aufzufordern, gegen das Vorschreiten des C. u. Socialismus kräftig einzuschreiten. [51] Daß übrigens gesellschaftl. Vereine mit Gütergemeinschaft nicht durch ihre Institutionen, sondern nur durch die Persönlichkeit ihrer Gründer gehalten werden, ergibt sich nicht allein aus den communistischen Vereinen früherer Zeit, sondern auch der Gegenwart, wo z. B. die von Rapp (s. d.) gestiftete Gemeinde Economy bei Pittsburg in NAmerika ebenfalls sogleich nach Rapps Tode zu verfallen begann. [52] Literatur: Bensen, Die Proletarier, 1847; M. Heß, Die gesellschaftl. Zustände der civilisirten Welt, 1846; Max Stirner, Der Einzige u. sein Eigenthum, 1844; G. Scheidtmann, Der C. u. das Proletariat, Lpz. 1849; E. Arnd, Die naturgemäße Vertheilung der Güter gegenüber dem C. u. der Organisation der Arbeit von Louis Blanc, Frankf. 1849; Bugeaud, Die Gefährdung der gewerbl. u. landwirthschaftl. Interessen durch social. u. commun. Verirrungen, Stuttg. 1850; H. Dorpius, Die Wiedertäufer in Münster, zur Geschichte des C. im 16. Jahrh., neu herausg. von Frd. Merschmann, Magdeb. 1850; L. Stein, Der Socialismus u. C. des heutigen Frankreichs, Lpz. 1842, 2. Aufl. 1848; Ders., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Lpz. 1850, 3 Bde.; Karl Grün, Die sociale Bewegung in Frankreich u. Belgien, 1845; Theodor Mundt, Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen u. Problemen, 1844. *(Hse.)*

Compass-Neger, s. u. Goldküste 1).

Compatibilität (v. fr.), im franz. Recht die Zulässigkeit, daß mehrere öffentliche Aemter in einer Person vereinigt sind. Der Gegensatz ist Incompatibilität. Nach Gesetzen von 1831 u. 1833 gibt es darüber mehrere Bestimmungen, z. B. daß ein Maire nicht zugleich einen Posten in der Armee u. der Polizeiverwaltung bekleiden darf. Bes. ist in dieser Rücksicht die Frage aufgeworfen worden, ob unter dem Einflusse der Regierung stehende Beamtete Mitglieder der 2. Kammer sein können.

Compensationstheodolit, s. u. Theodolit in den Suppl.

Compignano, Gräfin von, s. Buonaparte 22) (in den Suppl.).

†**Compiegne**, 3) Hier am 5. Januar 1768 Tractat wegen Abtretung der Insel Corsika von Genua an Frankreich.

Complida, Sierra, Gebirg in Niederguinea 1.

Compressionsschweller, s. u. Orgel 26.

°**Comptoir** u. **Comptoirwissenschaft**, s. Contor in den Suppl.

Comtatsafran, s. u. Safran 12.

Concavgläser, gemeinschaftl. Benennung der bei der Construction aller Arten von Fernröhren in wesentl. Betrachtung kommenden concaven Gläser; sie sind: entweder **concav-concav** (biconcav) auf beiden Seiten concav; od. **convex-concav**, deren eine Fläche convex, die andere concav geschliffen ist; letztres wirkt als ein biconvexes od. planconvexes Glas, weshalb der Halbmesser der erhabenen Fläche kleiner, als der Halbmesser der hohlen Fläche sein muß. **Convexgläser** sind alle convex geschliffenen Linsengläser; sie sind ebenfalls entweder: **convex-convex** (biconvex), mit 2 erhaben geschliffenen Flächen, für die Theorie der Fernröhre u. Mikroskope sehr wichtig; od. **concav-convex**, wenn die eine Fläche concav, die andere convex geschliffen ist; letzteres wirkt als ein Hohlglas, weshalb der Radius der hohlen Fläche natürlich kleiner sein muß, als der Radius der erhabenen Fläche. *(Jn.)*

Concepcion, **1)–6)** s. im Hptw. **7)** Bai in Neufundland 2. **8)** Vorgebirg im Dep. Isthmo.

Concha, **1)** (Manuel de la C.), span. General, commandirte im Juli 1847 die Interventionsarmee in Portugal u. wurde von der Königin zum Granden u. Marquis del Duero ernannt; im Aug. löste er den General Pavia als Generalcapitän von Catalonien ab, wurde jedoch im Novbr., als wahrscheinlich mit den Intriguen der Progressisten einverstanden, dieses Postens entsetzt; den ihm angetragenen Gesandtschaftsposten in Paris nahm er nicht an, sondern blieb als Mitglied der Cortes in Madrid zurück. Später ging er doch nach Paris, wurde aber schon im Aug. 1848 wieder abberufen. Im Aug. 1850 war er bestimmt, ein Verstärkungsheer nach der Havanna zu führen. **2)** (Jose de la C.), Generaldirector der Reiterei, welcher Stelle er einer kurzen Zeit 1847 verlustig ging, weil er in Verdacht stand, sich den Progressisten zuzuneigen. Im April ging er nach Catalonien, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen.

Conchorieae, s. u. Veilchengewächse 8.

Conchugua, Bai in Salvador 1).

†**Concilium**. Wichtige C-en seit 1840: **a)** in der Protestantischen Kirche: Evangel. Conferenz in Berlin 1845; Generalsynode in Berlin 1846, s. u. Protestantische Kirche; **b)** in der Reformirten Kirche: Allgemeine Synode der reformirten Kirche in den Niederlanden 1839 u. 1840 u. später wiederholt; Generalsynode der franz.-reformirten Kirche in Paris 1848, s. u. Reformirte Kirche; **c)** in der Katholischen Kirche: Synode der Bischöfe in Würzburg 1849, s. unt. Deutsche Kirche (Baiern). Zur Literatur der C-en: Disch, C-enlexikon, enthaltend sämmtliche C-en rc. vom 1. zu Jerusalem, bis 1841 zu Paris, Augsb. 1843–45, 2 Bde.; Binterim, Pragmat. Gesch. der deutschen Nat.-, Prov.- u. vor-

vorzügl. Diöcesan-C-en vom 4. Jahrh. bis auf das C. zu Trient, Mainz 1850, 7 Bde.

Concils of equity, s. u. Staatsanwalt.

Concinent (lat.), der einzelne Ton in einem Accord.

Concion, s. u. Lamaismus 2.

Concon, Ort in Coquimbo 1).

†**Concordat.** C. vom 27. April 1845 zu Rom zwischen dem Papste u. Spanien wegen der Anerkennung der Königin Isabelle II. von Seiten des Papstes; vom 7. Nov. 1845 zwischen dem Papste u. dem kathol. Großrathscollegium zu St. Gallen über die Reorganisation des Bisthums St. Gallen; vom 15. Aug. 1847 zwischen Rußland u. dem Papste zu Rom abgeschlossen u. vom Kaiser Nikolaus am 27. Nov. 1847 ratificirt, nach welchem den römischkathol. Unterthanen Rußlands die freie Uebung ihres Cultus gesichert u. eine neue Diöces zu Cherson eingerichtet wurde. *(Sr.)*

Condé (Prinz von C.). Diesen Namen gab der König Ludwig Philipp auch seinem Enkel, Louis Philipp, dem Sohne des Herzogs v. Aumale, geb. 15. Novbr. 1845.

Conditionarius, der astrolog. Name eines der Nachtplaneten (Mars, Venus, Mond) zu der Zeit, wo er sich bei Tage über dem Horizonte befindet.

Condominat (Staatsr.), die Gesammtherrschaft mehrerer Gebieter in einem Landestheil, einer Stadt rc. So besteht ein C. Preußens u. Lippe's über Lippstadt (s. d. 2), Hamburgs u. Lübecks über Bergedorf (s. d. 1). Vgl. Territorialcondominat.

Condorcet, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Sophie, geb. Grouchy), Gemahlin von C. 2), geb. 1765, st. 1822. Sie nahm an den wissenschaftl. Arbeiten ihres Gemahls Theil, gab bes. die Esquisse d'un tableau etc. heraus; übersetzte Ad. Smiths Theorie der menschl. Gefühle, 1798, 2 Bde.

Conferenz, 1) evangelische C. zu Berlin, s. u. Protestantische Kirche (in den Suppl.); **2)** Dresdner C., s. u. Deutschland (Gesch.) in den Suppl.

Confidence, Fort in den Indianerländern 2.

†**Configliacchi** (Pietro Abate C.). Er war geb. 1777 u. st. den 23. Juni 1844 als ordentl. Professor der Physik an der Universität zu Pavia. Er übersetzte auch Davy's Elementi di filosofia chimica.

Conföderation zu Targowice, s. u. Polen rc.

Confusionisten, s. u. Neu-Süd-Wales (Deportirte dahin) 12.

†**Conjugata, 1)** Auch nennt man C. Wörter verschiedener Klassen, bes. Verba u. Substantiva, desselben Stammes, welche in syntaktische Verbindung gesetzt werden, z. B. pugnam pugnare, eine Schlacht schlagen, eine Schrift schreiben, mit dem Kamme kämmen.

***Conjunction, 3)** (Astron.), theils die Begebenheit, theils der Zeitpunkt, wo ein Himmelskörper mit einem andern, von der Erde aus beobachtet, entweder einerlei Länge **(C. in Länge)** od. gerade Aufsteigung **(C. in gerader Aufsteigung)** hat. Es kann nun entweder der Mond mit der Sonne od. mit einem Planeten, od. ein Planet mit der Sonne od. mit dem Monde od. auch mit einem andern Planeten in C. kommen. Diese C-en u. ihre Zeiten werden in den astronom. Jahrbüchern mitgetheilt, da ihre Kenntniß für die Vorausberechnung der Sonnen- u. Mondfinsternisse, Bedeckungen der Planeten rc. wichtig ist. *(Jn.)*

Conococcei, s. u. Pilze rc.

Conolly, engl. Capitän, ging in Auftrag seiner Regierung nach Khokand, um den dortigen Khan von den Raubzügen in das russ. Gebiet abzuhalten. Nachdem ihm dieß geglückt war, reiste er nach Bukhara, wo er gefangen u. mit Ch. Stoddard 1842 hingerichtet wurde, s. u. Bukhara (Gesch.) in den Suppl.

Conöpalus, Käfer, s. u. Dircäa c).

Conrad (Friedr. Wilh.), geb. 1769 zu Delft, unterstützte 1796 Brünings bei den hydraul. Arbeiten in Rhijnlande, wurde 1799 Inspector der hydraul. Arbeiten in NHolland u. 1803 Generalinspect. des holländ. Deichwesens; st. 1808. Er leitete den Rhein wieder durch den katwyker Kanal in die NSee. Er schr. Brünings Elogium 1807, herausgeg. 1827.

Consanguineus (lat.), s. u. Verwandtschaft 2.

Conscience (Heinr.), geb. 1812 zu Antwerpen, stammt aus einer franz. Familie, diente 1830—36 in der belg. Armee, wo er seine ersten Gedichte dichtete; dann nach Hause zurückgekehrt, widmete er sich der Literatur u. gesellte sich den Restauratoren des Flamismus (s. d.), welche die Nationalität vor dem franz. Einfluß retten wollen, bei. Später wurde er Archivar u. Secretär bei der Akademie der bildenden Künste zu Antwerpen, u. unterrichtete 1847 den Kronprinzen v. Belgien im Flämischen, was seine Partei ihm, als einen Abfall von der freien Sache, ziemlich übel nahm. Er schr. Flämisch die histor. Romane: Wunderjahr (nämlich das J. 1566, deutsch Stuttg. 1846 u. Regensb. 1846); der Löwe von Flandern, Gesch. des Grafen Hugo von Craeenhoven u. seines Freundes Adulfaregus (deutsch von G. Wagner, von O. L. B. Wolff, von G. Overmann 1846); Jakob von Artevelde, 1848 (deutsch von O. L. B. Wolff 1849); die Novellensammlung: Phantasia, die Erzählungen Abendstunden; Flämisches Stillleben (deutsch von Diepenbrock, Regensb. 1845, 3. A. 1849); der Pilgrim in Osten; Baas Gansendonck (übers. von Wolff u. P. Gigot 1850); der Recrut (deutsch von Phil. Gigot, von Wolff, von Zoller 1850); ferner die Gesch.

Gesch. v. Belgien, 1845 (deutsch von D. L. B. Wolff 1847); Einige Blätter aus dem Buche der Natur, 1846. *(Lb.)*

Conscientiarii (Kirchengesch.), s. u. Knutzen (in den Suppl.).

Consecutivsatz, s. u. Conclusivsatz.

Consentes dii, s. u. Römische Mythologie 2.

Conservativismus, das polit. System der Conservativen, welche fest an dem Hergebrachten u. Bestehenden halten, s. u. Politische Parteien.

Conservatorien, **1)** s. im Hptw.; **2)** s. u. Gewächshaus 2.

Considérant (Victor), franz. Socialist, Schüler Fouriers, dessen System er ausbildete. Er stellte sich 1833 an die Spitze der schon wankenden Sache des Socialismus u. fand mit seinen Vorträgen u. Vorlesungen, welche die Theorie des Socialismus ohne Spitzfindigkeit darstellten, Beifall. 1845 hielt er auch in Brüssel Vorlesungen über den Socialismus, wo aber mehr seine Persönlichkeit u. Rednergabe als seine Sache Beifall fand. Er betheiligte sich bei der Februarrevolution 1848 u. wurde in die Nationalversammlung gewählt, wo er zum Berge gehörte. Als Theilnehmer an dem Juniaufstande 1848 gelang es ihm, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen; später war er wieder in Paris, wurde aber von der Jury in Versailles 1849, da er wieder entflohen war, in contumaciam zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Er schr.: Destinée sociale, exposition élém. complète de la théorie sociétaire, Par. 1836—38. *(Lb.)*

Consolati, gräfl. Familie, begütert in Südtyrol, stammt aus Volano, siedelte sich im 16. Jahrh. in Trient an, 1603 in den deutschen Reichsadel, 1790 in den Reichs- u. 1836 in den östreich. Grafenstand erhoben. Der erste, der sich in Trient niederließ, war **1)** Vicenzo, der 1557 Fontana Santa bei Trient gründete, 1578 Podesta von Trient u. 1603 mit dem deutschen Reichsadel begabt wurde. **2)** Vincenzo, einer seiner Nachkommen, wurde 1790 von dem Kurfürsten Theodor von Baiern, als Reichsverweser, in den Grafenstand erhoben; er erwarb durch seine Gemahlin, Elisabeth dei Perotti, Povo mit vielen Gütern, sein jüngster Sohn **3)** Peter, geb. 1758, war 1803 u. 1804 Podesta von Trient u. st. 1813; er erwarb durch seine Gemahlin, Josepha, geb. Gräfin v. Quarienti (st. 1836) Seregnano; sein Sohn ist: **4)** Graf Vincenz, geb. 1803, vermählt 1827 mit Mariane, geb. Freiin v. Buffa; sein ältester Sohn Ferdinand ist geb. 1833. *(Lb.)*

Consols, engl. Staatspapiere. Diese 3% C. (**Consolidirte Annuitäten**, Three per Cent Consols, od. Consolitated Annuities) bilden den Hauptheil der engl. Staatsschuld u. sind die an der Londoner Börse am häufigsten vorkommenden Effecten, weshalb sie auch den meisten Schwankungen des Courses ausgesetzt sind, u. durch den Stand ihres Courses für alle übrige Stocks maßgebend werden. Ihr Name rührt davon her, daß 1751 mehrere einzelne, von einander getrennte Fonds zu einem Stock vereinigt (consolidirt) wurden. Dieser Stock belief sich damals auf 9,137,821 Pfd. Sterl., ist aber durch spätere Anleihen so bedeutend angewachsen, daß er zu Anfange 1838 357,166,317 Pfd. u. 1844 370 Mill. Pfd. betrug. Die Dividende ist am 5. Jan. u. 5. Juli zahlbar, u. der Cours der 3% C. ist jetzt ca. 96—97 (nämlich für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth). Ist von engl. Stocks im Allgemeinen die Rede (d. h. ohne nähere Angabe der Effecten), indem man z. B. sagt: die engl. Fonds stehen 90, so sind damit immer diese 3% C. gemeint. Unter **consolidirten Fonds** u. **c. Renten** aber überhaupt, versteht man nicht blos solche, welche aus der Vereinigung (Consolidation) mehrerer einzelner Fonds entstanden sind, sondern auch die gedeckten, d. h. solche, für deren Zinszahlung bestimmte Staatseinkünfte angewiesen sind, s. u. Staatspapiere 2. *(Sck.)*

Consolsches Schloss, s. u. (Gewehr-) Schloß in den Suppl.

Constant, Pseudonym für Wurzbach.

Constantia, **1)—9)** s. im Hptw.; **10)** C., Königin von Polen, 2. Tochter des Erzh. Karl von Oestreich, Enkels des Kaisers Ferdinand I.; in 2. Ehe 1605 mit König Sigismund von Polen vermählt; st. 1630.

Constantin, Fort in Koblenz 2.

Constantin, **1)—50)** s. im Hptw.; **51)** (Abraham), geb. zu Genf 1785, Porzellan- u. Emaillemaler, copirte bes. die Werke Rafaels u. Tizians mit täuschender Treue. Die reichste Sammlung seiner Arbeiten besitzt der König von Sardinien. 1832 ging er im Auftrag König Ludwig Philipps nach Rom, um die Stanzen Rafaels zu copiren.

† **Constantinopel, 3)** (Gesch.). Hier am 8. Jan. 1784 Tractat zwischen Rußland u. der Pforte, worin die Pforte die Halbinsel Krim an Rußland abtrat. Am 5. Jan. 1809 Friedens-Vertrag zwischen England u. der Pforte. Ueber die 2 großen Brände 1823 s. Griechischer Freiheitskampf 2. Am 21. Jan. 1839 Brand des Palastes der Pforte. Am 20. Nov. 1845 Einweihung der neuen Schiffbrücke über das goldene Horn, zwischen Constantinopel u. Galata.

Constantirungsbock, s. u. Schaf 2.

Constitutionalismus, das feste Halten an den Bestimmungen der Constitution, sowohl Seitens der Regierung als auch des Volkes.

Constitutionsrecht, s. u. Staat 2.

Constitutiv (v. lat.), **1)** bestimmend, begründend; **2)** (Philos.), woraus man er-

wei-

weiterte, über die Erfahrung hinausgehende Erkenntnisse ableiten kann, im Gegensatz zu regulativ, woraus man nicht selbst solche Erkenntnisse ableiten kann, sondern was nur als Leitfaden dazu dient.

***Consul, 3)** Unter den Institutionen des neueren Völkerverkehrs, welche im Interesse des Handels eingerichtet worden, sind die jetzt allgemein so genannten **Consulate** die ältesten, wenn sie auch in ihrer Entstehung nicht überall unter diesem Namen vorkommen. Dieselbe fällt in die Zeit, wo der Handel sich selbst seine Existenz sichern mußte u. seinen Schutz nur fand entweder in einer städt. Corporation, von der er ausging, od. in der Begründung selbstständiger Corporationen im Auslande, od. auch, wiewohl erst später, in dem Schutze der sich mehr u. mehr entwickelnden heimathl. Staatsgewalt. Waren Handelsbeziehungen einmal an einem Orte angeknüpft, so war dann das erste Bedürfniß, die Gewinnung einer Jurisdiction, u. zwar nicht blos für Handelsgeschäfte unter den Angehörigen derselben Heimath u. mit den Fremden, sondern auch in andern Beziehungen, worein der Handelsbetrieb, sowie die Niederlassung an einem bestimmten Orte verflechten kann, um gegen Willkühr u. Eigenmacht geschützt zu sein. Schon bei den Griechen war das Handelsconsulat bekannt, indem in den Haupthandelsplätzen, bes. Athen, Agenten (Proxenoi) derjenigen Staaten waren, mit welchen Athen Handel trieb. Diese Proxenen mußten sich der Bürger ihrer Stadt annehmen u. hatten in Sterbefällen für Sicherung deren Vermögens zu sorgen. Unter dem Namen C-n gab es zuerst im 12. Jahrh. namentlich in den Handelsstädten am Mittelmeere eigne Handelsrichter als Localobrigkeiten, deren Zahl in Folge der Kreuzzüge, namentlich in den neugegründeten christl. Reichen Syriens, bedeutend vermehrt ward. Als später der Orient dem Islam wieder verfallen war, suchte man sich die einmal angeknüpften Handesverbindungen durch Verträge bes. in Aegypten u. in den Barbareskenstaaten zu sichern u. sich hierbei namentlich eine eigene Rechtspflege in der Errichtung von Consulaten zu verschaffen. Von derselben Zeit an wurden nicht mehr blos am Mittelmeere, sondern namentlich längs der Nord- u. Ostsee Handelsetablissements von italien. Republiken, von den Seestädten Cataloniens, Frankreichs u. Deutschlands gegründet u. zum Schutze derselben eigene, von den auswärtigen Staaten privilegirte richterl. Behörden eingesetzt, welche verschiedentlich, wie Aldermänner, Gouverneurs, Conservatoren, Protectoren u. C-n genannt wurden. Ihr Einfluß u. Ansehen war um so hervorragender, als es damals noch keine stehenden Gesandtschaften gab. Mit der kräftigen Entwickelung des neueren Staatensystemes konnte eine derartige exterritoriale Institution mitten im eigenen Lande, zumal sie häufig zu Conflicten mit den eignen Interessen führte, nicht angemessen, sondern nur als eine Beeinträchtigung der eignen Freiheit u. Unabhängigkeit erscheinen. Ueberall suchte man daher auch den Handel der Fremden den eignen Gesetzen u. Gerichten zu unterwerfen, u. setzte eigene Handelsgerichte ein, deren Jurisdiction man auch den fremden Handel unterstellte. Ueberdies erhielten die fremden Nationen durch die Einrichtung stehender Gesandtschaften einen bei der auswärtigen Staatsgewalt unmittelbar wirksamen Schutz. Es blieb daher höchstens das Bedürfniß, in den einzelnen Handelsplätzen Agenten zu haben, welche sich an Ort u. Stelle der Handeltreibenden der eignen Nation annehmen könnten u. zur Vermittelung der nationalen Handelsinteressen mit der Ordnung des auswärtigen Staates dienten. So sank das Institut der mittelalterl. Handelsrichter u. der consular. Jurisdiction zu einem bloßen Schutzverhältniß mit einer gewissen polizeil. Auctorität für die Angehörigen der vertretenen Nation herab. Nur in den muselmänn. Staaten haben sich die Attributionen der C-n in immer größerem Umfange erhalten. Fast durchgängig ist selbst noch in neueren Verträgen den dortigen C-n eine Criminalgerichtsbarkeit über die Angehörigen der vertretenen Nation zugestanden, woraus denn das stillschweigende Zugeständniß der vollen bürgerl. Gerichtsbarkeit über die Nationalen des C-s von selbst gefolgert werden darf. Nach der heutigen Staatenpraxis bilden die C-n eine eigene Art von Agenten, hauptsächlich für die Handels-, zum Theil aber auch für die sonstigen Verkehrsverhältnisse auswärtiger Staaten in einem fremden Lande, od. einzelnen Theilen od. Plätzen desselben. Sie heißen **Generalconsuln**, wenn sie für ein ganzes Land, od. einen größern District bestellt sind. Die außerdem vorkommenden Namen: C-n, **Viceconsuln, Consularagenten** sind nicht entscheidend für die größere od. geringere Wirksamkeit der so Benamten. Ihre Einsetzung beruht nur auf dem Einverständniß der beiden betheiligten Staatsgewalten, da kein Staat schuldig sein würde, die Anordnung eines C-s gegen seinen Willen zu dulden. Die Ernennung geschieht durch sogenannte Lettres de provision. Außerdem bedarf es der Genehmigung des fremden Staates, wo die Wirksamkeit des C-s sich äußern soll. Gewöhnlich erfolgt dieselbe durch ein sogenanntes Exequatur (s. d.) od. Placet, welches die dortige Staatsgewalt den Functionen des C-s ertheilt, u. dessen Qualität bei den eignen Landesbehörden beglaubigt wird. Die gewöhnl. Consularattributionen sind: **a)** stete Obsorge für die gehörige Erfüllung der etwa bestehenden Handels- u. Schifffahrtsverträge von Seiten der beiden vertragenden Staa-

Staaten; daher Entfernung aller etwaigen Störungen durch geeignete Schritte bei den auswärtigen Behörden, durch Kenntnißnahme von den ankommenden Nationalschiffen u. deren Ladung; daher auch gewöhnlich Ausübung der Paßpolizei; **b)** die Verpflichtung, den ankommenden Nationalschiffen u. Handeltreidenden Schutz u. Beistand zu leisten, dabei auch wohl die Befugniß, flüchtige Matrosen von dem auswärtigen Staate zu reclamiren; **c)** das Recht einer freiwilligen Gerichtsbarkeit für den vertretenen Staat, mindestens zu Beglaubigung der Schiffspapiere, sofern ihr keine größere Ausdehnung zugestanden ist; **d)** das Recht der schiedsrichterl. Intervention u. Entscheidung, wenn eine solche von den Nationalen in Anspruch genommen wird. In den muselmänn. Staaten sind die Befugnisse, wie gedacht, erweitert. Zu den Vorrechten der C-n gehört wesentlich nur eine Unverletzbarkeit der Person, welche ihnen möglich macht, ihren Consulargeschäften ohne persönl. Hinderniß nachzukommen. Diese Unverletzbarkeit ist durch Verträge bald undedingt, bald unter Ausnahme der schwerern Verbrechen anerkannt. Der bürgerl. Gerichtsbarkeit des Landes, wo sie fungiren, sind sie regelmäßig unterworfen. Bisweilen ist ihnen das Recht eines besondern Gottesdienstes bewilligt. Bestimmte Ceremonialrechte, sowie bestimmte Ehrenbezeigungen finden, wenigstens vermöge eines allgemeinen Herkommens, nicht Statt. Sie bezeichnen ihre Wohnung durch das Wappen ihres Souveräns, nach dessen Rang sich ihr eigner Rang richtet. Die Beendigung u. Suspendirung ihrer Functionen ist dieselbe, wie bei den übrigen diplomat. Functionen. Gegenwärtig sind die deutschen Zollvereinsstaaten an 253, Oestreich an 167, die norddeutschen Handelsstaaten an 249 Orten des Auslandes durch C-n, Consularagenten, General- u. Viceconsuln vertreten, während das Ausland in 41 deutschen Handelsstädten zahlreiche C-n eingesetzt hat. *(Lts.)*

Consularjahr, s. u. Jahr.

Consulat, französisches, s. Consul 2).

Consumtionshandel, s. u. Handel.

Contemplatives Leben, so v. w. Beschauliches Leben.

Contemporaine, so v. w. Frau von St. Elme, s. d. (in den Suppl.).

†**Conti**, **7)** (Louis François Jose de Bourbon, Prinz v. C.). Er st. 1814 in Barcelona u. wurde in der Kirche zu St. Michel beigesetzt; im März 1844 ließ König Ludwig Philipp seine irdischen Reste nach Frankreich bringen u. in Dreux beisetzen.

Continuune, s. u. Viermächtige.

Conto, Berg der Graubündtner Alpen.

Contocorrent (laufende Rechnung), **1)** die gegenseitige Rechnung zwischen 2 Geschäftsfreunden, u. bes. **2)** der hierüber gewöhnlich halbjährlich od. jährlich ertheilte Rechnungsauszug selbst, wie sich solcher nach dem hierzu eigens bestimmten Buche **(C-buche)** darstellt. Das C. steht darin auf 2 einander gegenüberstehenden Blattseiten, von denen die eine, die Sollseite, alle Posten aufführt, die der Andere dem **C-geber** schuldet; die andere, Habenseite, diejenigen, die er bei dem Letzteren gut hat. Die hierher gehörenden Posten sind nicht blos die den gegenseitigen Geschäftsoperationen zum Grunde liegenden Capitale, sondern auch Zinsen davon, Provision, Courtage u. Briefporto. Was zunächst **A)** die Art u. Weise der hierher gehörenden Zinsenberechnung anlangt, so kann solche auf dreifache Weise aufgeführt werden, nämlich: **a)** daß man die Zinsen einzeln von jedem Posten (Capitale) für die betreffende Zeit aufsucht u. deren Betrag neben dem bezügl. Capitalposten in die Zinsenlinien bringt (auswirft), so daß also auf diese Weise die genauen Zinsen von jedem einzelnen Posten sich ergeben; od. daß man, wie am gewöhnlichsten ist, **b)** nur den Zins von der Differenz der Producte (aus Capitalen u. Tagen), welche sich zwischen der Soll- u. Habenseite herausstellt, berechnet, d. i. den Saldo der Producte (Zinszahlen) durch den entsprechenden Divisor dividirt. Um die Ausrechnung der Zinsen überhaupt zu erleichtern, wird im kaufmänn. Leben der Monat durchschnittlich zu 30 Tagen u. mithin das Jahr zu 360 Tagen angenommen. Hierdurch ergeben sich für die verschiedenen Zinsprocente gewisse Divisoren, wodurch die Berechnung der Zinsen bedeutend erleichtert wird. Diese Divisoren sind z. B. bei $3\% = 12{,}000$, bei $3\frac{1}{2}\% = 10{,}286$, bei $4\% = 9000$, bei $4\frac{1}{2}\% = 8000$, bei $5\% = 7200$, bei $5\frac{1}{2}\% = 6545$ u. bei $6\% = 6000$, u. werden für jeden Zinsfuß dadurch gefunden, daß man mit diesem in $(360 \times 100 =)$ 30,000 dividirt. Hat man nun von irgend einem Capitale die Zinsen auf eine gewisse Anzahl Tage zu berechnen, so braucht man das Capital nur mit den gegebenen Tagen zu multipliciren, u. das Product hieraus mit dem entsprechenden Divisor zu dividiren, um den Zinsbetrag sogleich zu finden. Z. B. was betragen die Zinsen von 426 Thlr. in 84 Tagen à 5%?

$$\frac{426 \times 84}{7200} = \frac{479}{100} = 4{,}79 \text{ Thlr. od. 4 Thlr.}$$

29 Ngr. circa. Nach der 1. Art eines C-s würde also dieses Verfahren durchgängig zur Anwendung kommen, um so die Zinsen von jedem Posten zu finden; nach der 2. Art aber nur die Multiplication aller Capitalposten im Soll u. Haben mit ihren Tagen, um so die Producte zu erhalten, u. dann nur die einzige Division des Saldos dieser Producte. Z. B. die Sollseite des C., welches in Mrk. Bco. gegeben wäre, hätte als Hauptsumme der Producte 518,200, die Habenseite aber nur 442,200, so wäre die Differenz der Producte = 76,000, u. dieser Saldo dann unter dem letzten Posten der

Haben-

Habenseite zur Ausgleichung einzustellen. Dividirt man nun diese 76,000, wenn der Zinsfuß 5% wäre, durch 7200, so beträgt der Zins, den der C=empfänger schuldet, 10 Mrk. 9 Schill. Bco., u. wird solcher hierfür nun auf der Sollseite debitirt. Ferner angenommen, die Gesammtsumme der Capitale der Sollseite betrüge 6400 Mrk. Bco. u. Zinsen u. Spesen zusammen 60 Mrk. Bco., dagegen die der Capitale der Habenseite nur 4965 Mrk. Bco., so würde dem C=geber im Ganzen ein Saldo von 1495 Mrk. Bco. gut kommen, u. das C. sich im Ganzen od. seinen Haupttheilen nach, wie folgt, herausstellen:

Soll

Capitale			Producte
6400			518,200
10	9	Zinsen à 5%, Saldo der Producte 76,000, dividirt durch 7200	
5	5	Provision von 1600 Mrk. Bco. à 1/3%	
1	5	Wechselcourtage von 1340 Mrk. Bco. à 1%	
42	13	Bankcourtage, Briefporto u. Stempel	
6460 —			518,200

Haben

Capitale		Producte
4965		442,200
	Bilanz der Producte . .	76,000
1495 Saldo		
6460		518,200

Der obige Saldo von 1495 Mrk. Bco. wird nun (auf der Sollseite) auf neue Rechnung vorgetragen. Hinsichtlich der Berechnung der Zinsen kann die Sache auch noch dadurch vereinfacht werden, daß man die Producte der einzelnen Posten nicht vollständig in die dazu bestimmten Linien hinschreibt, sondern stets die zwei letzten Stellen, d. i. die beiden letzten Ziffern, wegläßt od. abschneidet, was also einer Division mit 100 gleichkommt. Hierdurch aber wird es zugleich nöthig, bei der Division des Saldos der Producte auch die anzuwendenden Divisoren um 2 Stellen zu kürzen, also z. B. bei 4% nur mit 90 (statt mit 9000), bei 5% nur mit 72, u. bei 6% nur mit 60 zu dividiren. Um jedoch die Genauigkeit der Berechnung möglichst festzuhalten, wird, wenn die beiden abgeschnittenen Stellen keine Nullen sind, Alles, was in diesem Bruche, der zum Nenner immer 100 hat, 1/2 (0,5 als Decimalbruch) od. mehr beträgt, für voll gerechnet, d. h. die letzte Stelle wird um 1 (ein Ganzes) erhöht. Hätte man also z. B. die Producte 20,850, 17,680, 54,540, 10,421 gefunden, so würde man hierfür 209, 177, 545, 104 setzen. Was nun ferner die Aufsuchung der Zeiten od. Tage anlangt, für welche die Zinsen zu berechnen sind, so wird jeder Posten von seinem Verfalltage bis zum Abschlußtage (gewöhnlich Ende Juni od. Dec.) gerechnet. Gesetzt der Verfalltag eines Postens wäre der 10. Jan. u. das C. ein halbjährliches (d. i. am 30. Juni abgeschlossenes), so würden 170 Tage hierfür in Rechnung gebracht werden, u. folglich würde, wenn der Posten z. B. 900 wäre, das Product (170 $\times$ 900) = 153,000 sein. Endlich **c)** kann die Zinsrechnung auch nach der Stufenleiter (Staffelrechnung) ausgefertigt werden, was das natürlichste u. richtigste Verfahren ist, indem die Zinsen hierbei immer genau von den Capitalen, wie sich solche im Laufe des Geschäfts als Vermehrung od. Verminderung der Schuld zu den verschiedenen Zeiten darstellen, berechnet werden. Der Zinsenzeitraum hebt hier immer von dem Tage an, wo eine Veränderung des Capitals eintritt u. geht bis dahin, wo eine solche wieder statt hat. Auch wird hierbei das Jahr nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, zu 360 Tagen angenommen, sondern die Zeiten werden nach der Anzahl der Tage, die jeder Monat wirklich hat, berechnet. Die Zinsrechnung wird hierbei dem C. in einer besondern Nota beigefügt, u. blos das Resultat davon im C. eingestellt. **B)** In Betreff des Zinsfußes endlich gilt zwar das zwischen beiden Theilen bei Beginn der gegenseitigen Rechnung hierfür Festgesetzte; allein da die Fälle an sich verschieden sind, wie die Zinsen in Rechnung gebracht werden sollen, u. dieses zugleich auch die Art der Ausstellung des C=s bedingt, so ist das Nähere hierüber noch zu bemerken. Es können nämlich folgende 3 Fälle vorkommen: **a)** der Zinsfuß ist für beide Theile gleich, d. i. im Soll u. Haben des C=s der nämliche; od. **b)** es wird zwar ein gleicher Zinsfuß dabei angenommen, aber der C=geber bringt seinem Geschäftsfreunde, falls er im Laufe des Geschäftes dessen Debitor werden sollte, keine Zinsen hierfür gut, wie solches häufig von Bankiers geschieht, indem ihnen Gelder auf kurze Zeit nicht von besonderem Nutzen sein können; od. **c)** der C=geber (Bankier) bringt höhere Zinsen in Rechnung, falls er gut hat, geringere aber, wenn sein Soll überwiegend ist od. er dem Andern schuldet. Hieraus leuchtet zugleich ein, daß in den beiden letztern Fällen nur die Zinsrechnung nach der Stufenleiter anwendbar ist; während die oben unter A) a) u. b) angegebene Art (mit vollständigen Zinsen od. nur mit Producten auf dem C. selbst) nur dann zuläßig od. thunlich ist, wenn der Zinsfuß gleich ist. *(Sck.)*

Conto de Reïs, Geldsumme, s. u. Portugal (Geogr.) ↔.

Con-

Contor (franz. Comptoir, vom ital. Contoro), **1)** die Schreibstube od. das Geschäftszimmer der Bankiers u. Kaufleute; **2)** (Factorei), die Etablissements od. Niederlassungen großer Handelsgesellschaften im Auslande, bes. der Europäer in Indien. Daher **Contorwissenschaft,** die Lehre von allen Kenntnissen, welche bei der kaufmänn. Geschäftsführung, hinsichtlich der schriftl. Arbeiten, in Anwendung kommen, od. die Wissenschaft, welche theoretisch u. praktisch die verschiedenen C=arbeiten, wie solche der Geschäftsgang mit sich bringt od. nöthig macht, ausfertigen lehrt. Um solches zu leisten, begreift sie folgende Theilwissenschaften: **A)** die Correspondenz; **B)** die Ausfertigung aller sonstigen schriftl. Arbeiten (ausgenommen die Briefe), wie die von Wechseln, Anweisungen, Scheinen, Facturen, Conto-Correnten, Frachtbriefen rc., u. kaufmänn. Aufsätzen aller Art, wie Bekanntmachungen, Handelsberichten, Contracten rc.; u. **C)** die Lehre von der kaufmänn. Rechnungsführung od. der (einfachen u. doppelten) Buchhalterei. Vgl. Schiebe, Die Contorwissenschaft. *(Sck.)*

Contrabuch (Gegenbuch), das Buch, in das der Controleur die von dem Buchhalter in das Hauptbuch eingetragenen Posten überträgt.

Contracte, Aera der C., s. u. Jahresrechnung [19].

Contrapunktischer Satz, s. u. Fuge [8].

Contrebattude, s. u. Fechtkunst [17].

Contremineur, s. u. Staatspapiere [16].

Contreras, Ort in Mexiko; hier am 19. u. 20. Aug. 1847 Schlacht zwischen den NAmerikanern u. Mexikanern, s. Mexiko (Gesch.) in den Suppl.

Conventikel (v. lat.), [1]heimliche Versammlungen Mehrerer zu religiösen Zwecken, mit der wirklichen, od. nur angegebenen Absicht sich zu erbauen. Sie unterscheiden sich von dem Hausgottesdienst dadurch, daß an demselben in der Regel nur Familienglieder Theil nehmen, während bei den C=n auch andern Gleichgesinnten die Theilnahme gestattet wird, u. von dem Gottesdienst der Secten dadurch, daß derselbe, sobald die Sectirer anerkannt sind, zu bestimmten Zeiten u. gewöhnlich öffentlich gehalten wird. [2]Die **Entstehung** der C. geht in die frühesten Jahrhunderte zurück, denn wie sich Einzelne in allen Religionen u. in allen kirchl. Gesellschaften von der bestehenden Gemeinschaft lossagten, u. entweder wegen der Abneigung gegen bestimmte Glaubensartikel u. Sittengebote, od. gegen die Verfassung, od. gegen den Cultus zu größern od. kleinern Parteien zusammentraten, so hat auch die relig. Erbauung bes. unter den Christen zu dergleichen Absonderungen mehrfach Veranlassung gegeben. So stifteten z. B. schon die Kirchenväter Ambrosius u. Hieronymus im 4. u. 5. Jahrh. Privaterbauungen, die man als die Pflanzstätten der Mystik u. der Schwärmerei anzusehen pflegte, u. deren Uebertreibungen die röm. Hierarchie zur Befestigung ihrer Herrschaft zu benutzen wußte. Ebenso war die Zeit der myst. Scholastik u. der mittelalterl. Romantik diesen Tendenzen sehr günstig, u. wie groß die Neigung zu C=n in dem Reformationszeitalter war, ergibt sich u. a. aus Luthers Schrift gegen die Schleicher u. Winkelprediger. [3]Sehr verbreitet u. sehr beliebt wurde das C=wesen durch die von Spener im 17. Jahrh. gestifteten u. von seinen Anhängern gepflegten Andachtsstunden (Collegia pietatis, s. u. Pietismus [2] f.), u. von dieser Zeit an bis in die Gegenwart hat es seine Freunde gefunden, obschon die Theilnahme daran in den einzelnen Zeitperioden nicht immer gleich war. [4]Die Frage nach dem **Grunde** des Entstehens der C. ist sehr verschieden beantwortet worden. Man hat zunächst an die Neigung zum Separatismus überhaupt erinnert, die auf allen Lebensgebieten, in der Politik, in der Kunst, in der Wissenschaft, in der Geselligkeit, in der Wohlthätigkeit, in der Kirche rc. ihre Spuren gezeigt u. auch um asketischer Zwecke willen zu Trennungen geführt habe. [5]Sodann hat man aber auch ihr Entstehen aus speciellen Gründen zu erklären gesucht, z. B. aus der gesteigerten Genußsucht der Zeit, die zur Abspannung u. Uebersättigung u. dadurch zu dem andern Extrem führt, wie es in den mit Weltentsagung u. sittl. Strenge meist verbundenen C=n auftritt, weßhalb dieselben auch da, wo das Sittenverderben am höchsten gestiegen sei, den meisten Anklang fänden; od. aus dem Ehrgeiz Einzelner, der, vielleicht sonst im Leben nicht berücksichtigt, hier zur Geltung kommen könne; od. in der, beim Religionsunterricht in Volksschulen oft vorherrschenden einseitigen Verstandesrichtung, die als Gegensatz die Förderung u. Pflege des Gefühlslebens hervorrufe, für dessen Befriedigung die Kirche nicht ausreichend sorgen könne; od. aus dem allmälig verschwundenen Hausgottesdienst, für den das Gott zugewendete Gemüth einen Ersatz suche; od. aus der Unzufriedenheit mit den kirchl. Einrichtungen, mit der herrschenden Predigtweise u. mit der Person des Predigers selbst, bei der nur die Wahl zwischen gänzl. religiöser Gleichgültigkeit, od. zwischen Gründung von Anstalten zur Privaterbauung übrig bliebe; od. aus entschiedener Uebereinstimmung Mehrerer in gewichtigen Glaubenssätzen der bestehenden Kirchengemeinschaft, die, da die kirchl. Trennung oft mit kaum zu übersteigenden Schwierigkeiten verbunden sei, wenigstens in der Privaterbauung Gleichgesinnter ihre Pflege finden müsse rc. [6]In Beziehung auf den **Ort** sind die C. in den verschiedensten Gegen-

genden entstanden, wiewohl man behauptet hat, daß manche Länder, z. B. Württemberg u. die Schweiz, vor andern für das C-wesen günstig zu sein schienen, während anderwärts, z. B. in der Pfalz, gar keine Neigung dafür erkennbar sei. Für die Begründung von C-n war man in den letzten Jahrzehnten vielfach thätig; zu erwähnen sind folgende Länder: [7] **a) Preußen.** In Königsberg bis 1842 die Mucker (s. d.). Der in öffentl. Blättern von 1842 enthaltenen Beschuldigung, daß neuere, den frühern ähnl. Vereine dieser Art gestiftet würden, widersprach man von Königsberg aus entschieden. 1841 wurde aus der Rheinprovinz von C-n berichtet, indem in Marienberghausen ein alter Mann mit der Bibel von Haus zu Haus ging, um Andere zu bekehren; in der Nähe hielt eine Secte, die Böhmer, Privaterbauungen. Im Ravensbergischen in Westphalen veranlaßte eine gleiche Thätigkeit eines Hülfsgeistlichen das Consistorium zu einer Untersuchung. Auch in Lübecke in der Rheinprovinz ward 1842 über Vermehrung der C. bei der Behörde geklagt; in Berlin hielt 1841 ein fremder franz. Prediger Privatandachten, u. man wollte dort überhaupt eine Zunahme der C. bemerken; bes. wurden dieselben in den Gegenden Preußens gepflegt, wo die Altlutheraner in Conflict mit dem Kirchenregiment gekommen waren. [8] **b) Kurhessen.** In Kassel erregten im Febr. 1835 die Privaterbauungsstunden des Pfarrers Lange einen nicht unbedeutenden Volksauflauf, u. im Hanauischen wurde 1824 ein Prediger Bost beschuldigt, C. gestiftet zu haben; doch war es wohl mehr einer seiner Anhänger, ein Wollspinner aus dem nahen Offenbach, der des Sonntags Nachmittags in Fechenheim eine Zahl von Zuhörern um sich versammelte. Indeß wurde sehr energisch u. erfolgreich von der kirchl. u. Polizeibehörde dagegen eingeschritten. [9] **c) Württemberg.** Hier, wo viele religiöse Secten u. Parteien sich gebildet hatten, z. B. die Anhänger des Apokalyptikers Bengel (s. d. 1), die Michelianer (s. d.), die Freunde des durch seine erbaulichen Evangelienerklärung bekannten Predigers Lasinsky u. des Prälaten Oetinger (s. d. 1) u. A., war für das C-wesen ein um so geeigneteres Feld, je milder in einigen Punkten die Staatsgesetzgebung war, jedoch wollte man seit 1843 eine Abnahme des C-wesens bemerkt haben. Die religiösen Erbauungsstunden der beiden Geistlichen in Stuttgart Hofacker u. Albert Knapp (1836) mit Jünglingen u. Männern, in denen Stellen der Bibel erklärt wurden, hat man mit Unrecht den C-n beigezählt, da sie nie heimlich gehalten worden sind. [10] **d) Lippe-Detmold.** Seit 1844 griff hier das C-wesen sehr um sich u. wurde von Missionären, sowie von andern im Lande sich umhertreibenden Fremden, gefördert. [11] **e) Königreich Sachsen.** Hier war namentlich der Pfarrer Martin Stephan (geb. 1777, st. 1846), bes. unter dem Ministerium Einsiedel, für diese Zwecke wirksam u. gewann vornehmlich in dem Muldenthale im Schönburgischen, sowie in einigen Orten des benachbarten Herzogthums Altenburg Anhänger, s. u. Stephan 79). [12] **f) Sachsen-Weimar.** Nachdem früher (1821 ff.) ein Arzt de Valenti, der nach einigen Jahren aus dem Weimarischen verwiesen, nach Düsselthal bei Elberfeld ging u. jetzt ebenfalls für religiöse Zwecke thätig in der Schweiz lebt, hier in Verbindung mit den Geistlichen Thieme u. Schmidt in Ilmenau, das C-wesen gefördert hatte, erneuerte sich dasselbe bald darauf im Neustädter Kreise, wo unter Andern 3 Geschwister aus Schwärmerei den Hungertod sich bereiteten, u. wo ein Kaufmann Schwabe, ein Freund Valentis, dessen Thätigkeit fortsetzte u. einen ziemlich großen Kreis um sich versammelte. Durch wiederholt eingeschärfte Verordnungen der Regierung wurde indeß dem sehr bald gesteuert. [13] **g) Sachsen-Altenburg.** Ein Lieutenant v. Wurmb aus Rudolstadt gründete mit einem altenburg. Pfarrer Löber in Eichenberg eine Tractatengesellschaft, in deren Schriften auch das C-wesen sehr eindringlich empfohlen ward. Die kirchliche Behörde verbot 1826 alle Privatversammlungen von Bewohnern verschiedener Häuser aus einer od. aus verschiedenen Parochien ohne Ausnahme. [14] **h) Die Schweiz.** Hier hat das C-wesen von jeher viel Beifall gefunden, bes. in Lausanne u. Vevay, wo 1822, wie es scheint, von engl. Familien die Soirées religieuses gegründet wurden; in Genf, wo die Freunde der Frau von Krüdener ihren Anhang hatten; in Zürich u. a. O. Mit großem Eifer wurden die C. durch die Momiers (s. d.) gepflegt, u. im Waadtlande hielten die Geistlichen neben dem öffentl. Gottesdienst religiöse Abendversammlungen (Oratoires), an denen sich namentlich auch die höhern Stände betheiligten, u. die den 14. Febr. 1845 nach dem Sturze, der mehr aristokratisch gesinnten Regierung von der provisor. Regierung untersagt wurden, nachdem sie vorher von dem aufgewiegelten Pöbel mehrfach bedroht worden waren. Dies trug neben andern Ursachen wesentlich zu dem Conflict zwischen der Regierung u. den waadtländ. Geistlichen (s. d.) bei. [15] Die **Beurtheilung** der C. Für die Vertheidigung derselben ist bes. ein Gutachten Hnpfelds maßgebend geworden, das derselbe im Namen der theolog. Facultät in Marburg bei Gelegenheit der kasselschen Unruhen (s. oben 8) über die Rechtmäßigkeit u. Rathsamkeit fernerer Privatgemeinschaften u. Zusammenkünfte innerhalb der protestant. Kirche abstellte u. 1837 drucken ließ. Danach wird zunächst vom rechtl. Standpunkte aus nach den Erklärungen, welche die protest. Kirche auf den

Grund

Grund der h. Schrift u. in ihren Bekenntnißschriften sowie in andern Zeugnissen ihrer Begründer u. vorzüglichsten Lehrer abgegeben hat, das Bestehen der C. beurtheilt. Allerdings erklärt sich in allen diesen Urkunden unsere Kirche gegen die Schwärmer, die nur eine geistige Gemeinschaft suchen, u. demgemäß für eine äußere Gemeinschaft mit regelmäßigen, öffentlichen, von berufenen Dienern gehaltenen Versammlungen; allein sie redet auch von einem allgemeinen, der ganzen Kirche gemeinsamen Priesterthum, das mit dem öffentlichen Lehr- u. Seelsorgeramt Hand in Hand gehen muß u. in dessen Bereich bes. die Vereinigung Mehrerer in Zusammenkünften für religiöse Zwecke gehöre, jedoch immer unter der Bedingung, daß sich solche Vereine nicht von der öffentl. Gemeinschaft trennen, sondern dieselbe ergänzen. Es kann also nur bei separatist. u. sectirerischen Bestrebungen u. bei Mißbränchen, von Seiten des Kirchenregiments dagegen eingeschritten u. nur auf Grund wirkl. Thatsachen, nicht aber auf bloße Verdächtigungen hin ein Verbot dagegen erlassen werden. [10]Vom polit. u. prakt. Standpunkt aus erinnert Hupfeld daran, daß die C. als natürl. Bedürfniß des kirchl. Organismus erscheinen, indem dadurch der allgemeine, auch auf dem relig. Gebiet hervortretende Geselligkeits- oder Associationstrieb seine Befriedigung findet, u. die kirchl. Gemeinschaft ein zur Ergänzung u. Ausgleichung nöthiges Element erhält; daß sie ferner eine sehr wohlthätige u. heilsame Wirkung auf den ganzen kirchl. Körper, auf die Laien, auf die Geistlichen u. auf die kirchl. Gemeinschaft überhaupt ausüben, indem sie Mannigfaltigkeit relig. Ansichten, Hebung des innern Lebens u. relig. Gemeingeist befördern, wie denn z. B. Bibelverbreitung u. Missionsanstalten ursprünglich von den pietist. Privatgemeinschaften ausgegangen sind, u. daß deshalb nur durch außerordentl. Umstände, z. B. in Zeiten überspannter Aufregung, für den Einzelnen eine Veranlassung gegeben sein kann, sich einer derartigen Thätigkeit zu enthalten. [11]Die zahlreichen Gegner der C. haben diese u. ähnl. Ansichten entschieden bekämpft u. wiederholt auf die Gefahren u. Mißbräuche hingewiesen, die z. B. bei der Stephanschen u. bei der Königsberger Angelegenheit als begründete Thatsachen vorlagen, zugleich aber auch bemerklich gemacht, daß die Gründe für C., die dem Spenerschen Pietismus zur Entschuldigung dienten, durch die prakt. Predigtweise unserer Tage u. durch Verbesserung der Liturgie wie des Cultus größtentheils ihre Kraft verloren haben. [12]Von Seiten der Staatsgewalt u. des Kirchenregiments wurden diese C. nicht günstig beurtheilt, u. in der Spenerschen Zeit erfolgten in vielen Ländern Verbote, die jedoch später theils zurückgezogen (wie 1690 in Darmstadt) od. gemildert (wie 1734 in Hannover), jedoch auch manchmal wieder erneuert u. verschärft wurden, indem z. B. in Preußen durch ein Ministerialrescript vom 15. Dec. 1842 die Abhaltung relig. Zusammenkünfte ohne obrigkeitl. Genehmigung mit Geld- od. Gefängnißstrafe bedroht ward. [13]Andere Behörden beurtheilten die C. milder u. suchten nur den Mißbräuchen durch ihre Verordnungen vorzubeugen, z. B. das protestant. Oberconsistorium zu München in einer Verfügung vom 14. Juli 1836, die Verfügungen in Württemberg, in Westphalen u. anderwärts. [14]Seit 1848 ist von den C. nicht viel berichtet worden, indem das durch mehrere Verfassungsurkunden u. durch die Grundrechte gewährte Vereinsrecht auch auf relig. Privatversammlungen ausgedehnt ward; allein man will hin u. wieder bereits manche Zeichen bemerkt haben, aus denen man auf eine Erneuerung der C. schließen zu können glaubt. *(Hpl.)*

Conventionalfrist, s. u. Frist 1.

Conversion de St. Pablo, eine der Niedrigen Inseln 8.

†**Convertiten**, [1]Personen, die von einer Religion, bes. aber die von einer Confession od. christl. Kirchengemeinschaft zur andern übertreten. [2]Die Uebertritte sind in den letzten Jahrzehnten sehr häufig vorgekommen, haben aber nur dann ein allgemeines Interesse gewährt, wenn bedeutende Persönlichkeiten dabei betheiligt u. eigenthüml. Umstände dabei vorgekommen waren, so Uebertritte protestant. Geistlichen zur kathol. Kirche, wie z. B. des Candidaten der Theologie Max Oertel aus Ansbach, 1841 in Newyork, des Antistes Hurter (s. d.) in Schaffhausen 1844, des Predigers Haas in Gröningen in Württemberg 1844, in unsern Tagen des Predigers Meinhold zu Rehwinkel auf Rügen rc. [3]Der Fall, daß ganze Gemeinden ihre Confession wechselten, kam mehrmals vor, z. B. 1823 in Mühlhausen in Baden, wo eine Gemeinde, u. 1837 in der Normandie in Frankreich, wo 2 Gemeinden zum Protestantismus übertraten, u. bes. in Weiß-Rußland u. Lithauen, wo 1839 in der unirten griech. Kirche der höhere u. niedere Clerus den Rücktritt zu der Russ. Kirche erklärte (s. Griechische Kirche). [4]Die öftern Uebertritte u. die Wahrnehmung, daß dieselben oft durch Einwirkungen von Außen herbeigeführt würden u. daß die Proselytenmacherei dadurch in Aufnahme käme, veranlaßten die Staatsregierungen, für den Confessionswechsel gesetzl. Bestimmungen einzuführen. [5]Am ausführlichsten sind darüber die östreich. Gesetze; im preuß. Landrecht gilt das zurückgelegte 14. Lebensjahr als der Termin, vor dessen Eintritt Niemand seinen Glauben wechseln darf; im Königreich Sachsen wird nach dem Mandat von 1827 das erfüllte 21. Lebensjahr u. ein Geistes- u. Gemüthszustand erfordert, der zur Fassung einer freien Entschließung befähigt.

Das

Das Anbringen geschieht bei dem Geistlichen der bisherigen Confession, der nach nöthiger Belehrung u. nach Verlauf einer vierwöchentlichen Bedenkzeit dem Beharrenden ein schriftl. Entlassungszeugniß auszustellen hat, ohne welches kein Geistlicher einen Uebertritt zu seiner Kirche gestatten darf. In Fällen, wo eine Ehe durch den Uebertritt aufhört eine gemischte zu sein, können nach dem Gesetz von 1836 die Kinder in der neuen gemeinschaftl. Confession erzogen werden; in solchen aber, wo eine Ehe durch den Uebertritt eine gemischte wird, ist dies auf die Kinder ohne allen Einfluß u. selbst jede Uebereinkunft wirkungslos. In Oldenburg wurde unter dem 1. Jan. 1846 die betreffende Oberbehörde der protestant. u. kathol. Kirche ermächtigt, das Entlassungszeugniß für den dasselbe verweigernden Geistlichen auszustellen. [6] In Bezug auf die Formulare, die bei der kirchl. Aufnahme u. Verpflichtungsacte eines C. in Gebrauch sind, hat allenthalben eine große Verschiedenheit stattgefunden, es hat sich aber als gewiß herausgestellt, daß den C. von der protestant. zur kathol. Kirche im röm. Pontificale nicht blos ein Bekenntniß, sondern eine Abschwörung (Professio et Abjuratio) der zeitherigen Häresis u. ein Anathema gegen die vormaligen Glaubensgenossen zur Pflicht gemacht ist, wenn gleich die strengere od. gelindere Form der Willkühr des betheiligten Priesters überlassen bleibt. Einzelne Fluchformulare, die im 17. u. 18. Jahrh. von den Jesuiten in Böhmen, Ungarn u. Deutschland in Anwendung gebracht u. neuerlich aufgefunden wurden, enthielten zugleich eine Maledictio gegen die Eltern, gegen die Lehrer, ja gegen den C. selbst u. ein Gelübde heimlich u. offen, durch Wort u. That die abgeschworene Lehre zu verfolgen. Jedoch ist der thatsächl. Gebrauch dieser Formulare noch nicht erwiesen. [7] Die Existenz einer C-kasse für diejenigen, die zur kathol. Kirche übertreten, ist neuerlich in Abrede gestellt worden, obgleich hin u. wieder (selbst durch amtl. Blätter noch 1845) die Verleihung von Stiftungsbezügen für solche, die von einem andern Glaubensbekenntniß zur kathol. Religion übergetreten wären, kund gemacht wurde. [8] Vgl. Fr. With. Phil. v. Ammon, Gallerie denkwürdiger Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. von der evangel. zur kathol. Kirche übergetreten sind, Erl. 1833; Hönninghaus, Chronolog. Verzeichniß der denkwürdigen Bekehrung von Protestanten zur kathol. Kirche, Aschaffenb. 1837; Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen u. Braunschweig, Lpz. 1845; Uebersichtl. Darstellung der Bekehrungen zur kathol. Kirche seit dem 19. Jahrh. nach Abbé Rohrbacher, Schaffh. 1844, 2 Thle. *(Hpl.)*

Convexgläser, s. u. Concavgläser in den Suppl.

Conway, Fluß in Denbigh in NWales. Ueber den Busen, in welchen der C. mündet **(C-busen)**, wurde um 1830 von dem Ingenieur Thom. Telford eine Kettenbrücke mit einer Spannung von 400 engl. F. gebaut. 1848 wurde an deren Stelle die **Conway-Eisenbahn-Brücke** von R. Stephenson nach dem Princip der Britanniabrücke gebaut; wenn auch weniger hoch, gibt sie doch an Länge der einen u. andern Hälfte wenig nach, s. u. Britanniabrücke, in den Suppl.

† **Cooper, 7)** (Sir Astley), engl. Arzt, st. 1841 in London; ihm ward in der St. Paulskirche ein Monument errichtet. **8)** (Samuel), engl. Arzt; er war geb. 1781 u. st. 3. Decbr. 1848 zu Shepperton in Middlesex. **9)** (James Fenimore). Er schr. noch: Mercedes von Castilien, deutsch Frankf. 1841; Der Hirschtödter, deutsch ebd. 1841; Die zwei Admirale, deutsch ebd. 1843; Das Irrlicht od. der Caper, deutsch ebd. 1843; Wyandotte od. der Hüttenhügel, deutsch ebd. 1844; Zu See u. zu Land od. Abenteuer des Miles Wallingford, ebd. 1844; Ned Myers od. ein Vormastleben, ebd. 1844; Satanszehe od. die Familie v. Littlepage, ebd. 1846; Der Kettenträger, ebd. 1846; Ravensnest od. die Rothhäute, 1846; Das Markriff od. der Krater, deutsch 1848; The bee-huntur, Landroman, 1848; Capitän Spike od. die Golf-Inseln, deutsch 1849; Die Seelöwen od. die Verlornen Robbenjäger, 1849; Die Bienenjäger od. die Eichen-Lichtungen, 1850. Die deutschen Uebersetzungen sind bes. von O. v. Czarnewski, K. Kolb, Gottfr. Friedenberg, Ed. Mauch, Bärmann u. A. Seit 1850 betrat C. das Gebiet des Dramas mit einem gegen die polit. u. socialen Verirrungen der Gegenwart gerichteten Lustspiel: Upside down or Philosophy in petticoats, welches in Neu-York aufgeführt worden ist. *(Lb.)*

Coordinaten, 1) in der analyt. Geometrie, s. im Hptw.; **2)** in der prakt. Geometrie die Abscissen u. Ordinaten von in einer Ebene gelegenen Punkten. Es können aber die C. eines Punktes entweder bei der Aufnahme einer Gegend wirklich abgesteckt u. gemessen werden, welche Weise des Aufnehmens die **C-methode** genannt wird; od. die C. können bei der zeichnenden Entwerfung eines gemessenen Dreiecksnetzes in verjüngtem Maßstabe, od. auch bei dem Copiren des auf dem Meßtische durch die Aufnahme erzeugten Dreiecksnetzes berechnet u. als ein genaues u. bequemes Hülfsmittel benutzt werden. **3)** (Astron.), s. u. Coordinirte Kreise. *(Jn.)*

Coordinirte Kreise (Astron.), irgend 2 größte Kreise der Himmelskugel, welche gemeinschaftl. Pole haben, so z. B. der Aequator u. irgend ein Declinationsod. Abweichungskreis, die Ekliptik u. irgend ein Breitenkreis zusammen. Die Astronomen nennen dann Rectascension u. Declination die **Coordinaten** in Bezug auf

auf den Aequator, ferner Länge u. Breite Coordinaten in Bezug auf die Ekliptik 2c.

†**Copernikus.** Er wurde 1510 Kanonikus in Frauenburg u. bef. hier u. zu Allenstein, wo er sich als Administrator der Güter des Domstiftes aufhielt, beschäftigte er sich mit der Astronomie. Vgl. D. H. Westphal, Nic. Cop., Const. 1822; J. Czynski, Kopernik et ses travaux, Par. 1846. 1850 wurde ihm auch eine Statue zu Thorn errichtet, wozu der Bildhauer Tieck in Berlin das Modell gemacht hatte.

Copirnadel, eine feine stählerne Nadel mit plattem Kopfe, die bei Aufnahmen mit dem Meßtische gebraucht wird, um das Diopterlineal auf der Zeichnung an den durch die C. angegebenen Punkt genau u. sicher anlegen zu können.

Copias (Tobias, Poët.), s. u. Spanische Literatur 12.

Coracе, Fluß in Calabrien, mündet in den Squillace 2).

Coral, Vorgebirg in Trinidad 6.

Corame, s. u. Leinwand 13.

Corchoreae, s. u. Lindengewächse 6.

Corda (Aug. J.), geb. im Sept. 1810 zu Reichenberg, Custos der zoolog. Abtheilung am Nationalmuseum zu Prag, verunglückte zu Ende Sept. 1849 auf dem Fahrzeuge Victoria im atlant. Ocean; verdient um die kryptogam. Gewächse; schr. u. a.: Monographia rhizospermarum et hepaticarum, Prag 1829, 4. (unvollendet); Icones fungorum hucusque cognitorum, ebd. 1837 f., Fol.; Prachtflora europ. Schimmelbildungen, Lpz. 1839, Fol. *(Wzb.)*

Cordé, s. u. Seidenzeuge 4.

Cordieae, s. u. Rauchblätterige 11.

Cordova, Gebirg in Plata 2.

†**Cordova.** 6) Der General st. (nicht 1838, sondern) den 28. Apr. 1840 zu Lissabon.

Coriarieae, s. u. Rautengewächse 18.

Corideae, s. u. Primulaceen 5.

Corioclaven, Stiefeln od. Schuhe, deren Sohlen mit eisernen Nägeln befestigt sind.

Cornus oleaster, eine Oelpflanze, wird fast ebenso angepflanzt u. cultivirt wie der Weinstock. Der Strauch wird 8 F. hoch, das Fleisch der Frucht, welches das Oel enthält, ist weicher als das der Oliven; wenn der ausgepreßte Saft einige Zeit geruht hat, so sondert er sich in 2 verschiedene Flüssigkeiten; die obere bleibt weiß, die untere ist ein klares goldfarbiges Oel, das, durch einen am Boden des Gefäßes angebrachten Hahn, klar abgezogen wird. Den Bodensatz kann man zur Seifenfabrication verwenden. *(Lб.)*

†**Cornwallis,** 2) (William Mann Graf v. C.), engl. Seemann; er st. 1819.

Corona regalis (C. r. *Dill.*, Eucomis regia *Ait.*), Pflanzengatt. der Fam. Coronariae-Asphodeleae, vom Cap.

Coronini-Cronberg, gräfl. Familie in Illyrien u. Oestreich, 1634 in den Freiherrn-, 1687 in den Grafenstand erhoben; jetz. Chef der **A) Hauptlinie von Cronberg** in Krain ist: **1)** Gr. **Michael,** geb. 1793, Oberstерbiandmundschenk in Krain u. in der Windischen Mark; sein Sohn, Ernst, ist geb. 1815; **B)** der **Linie zu Tolmein: 2)** Gr. **Anton,** geb. 1806, Erbhauptmann zu Tolmein; hat keine Söhne; **C)** der **Linie zu St. Peter: 3)** Gr. **Johann,** geb. 1794, Feldmarschalllieutenant u. Landesmilitärcommandant für das Banat u. die Woiwodina; sein Sohn Franz ist geb. 1833. *(Lb.)*

Coronopus, Pflanzengatt., s. u. Plantago 2.

Correctionsbock, s. u. Schaf 41.

Correze, Fluß u. Stadt im franz. Bzk. Tulle.

Correspondirende Sonnendistanzen, die des Vor- u. Nachmittags mit einem Spiegelsextanten od. Spiegelkreise gemessenen gleich großen, übrigens beliebigen Winkel, welche die Sonne u. ein nahe in der Mittagslinie befindlicher, fester irdischer Gegenstand mit einander für den Beobachter bilden. Die C. S. sind ein gutes Mittel, die Lage der Mittagslinie genau zu erlangen. *(Jn.)*

Corrientes, 1)—7) s. im Hptw.; 8) Vorgebirg in Plata 2.

Cortes (Don Juan Donoso-C.), s. u. Donoso (in den Suppl.).

Corticelli, Maler, so v. w. Pordenone.

†**Cortot** (Jean Pierre). Er starb, als Prof. an der Akademie der schönen Künste u. Mitglied des Instituts, den 12. Aug. 1843 zu Paris.

Cortus (Naut.), der Westnordwestwind.

Cortuseae, s. u. Primulaceen 1. **Cortusina,** s. u. Pelargonium.

Corundes, Berg der Graubündtner Alpen 1.

Corvin (Thom.), geb. um 1800, Advocat u. 1831—40 Repräsentant im Congreß zu Washington, 1841 u. 42 Gouverneur von Ohio; trat, von den Whigs gewählt, in den Senat, wo er sich als Vertheidiger des Schutzzollsystems hervorthat; wurde im Juli 1850 Finanzminister der Vereinigten Staaten, s. u. Nordamerikanische Freistaaten (in den Suppl.).

Corvin-Wierbitzky (Otto Julius Bernh. v. C.), geb. 1810 zu Gumbinnen, diente 1830—35 als Lieutenant im 36. preuß. Linienreg., siedelte 1839 nach Frankfurt über u. war dann Vorsteher eines chemotypischen Instituts in Leipzig; ging von hier wegen Finanzverlegenheiten, war beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 in Paris u. nahm in der Herweghschen Schaar an dem republikan. Aufstande in Baden 1848 Theil, focht namentlich als Anführer den 27. April bei Doffenbach mit. Er ging darauf wieder nach Frankreich, kehrte im Oct. nach Preußen zurück u. lebte in Berlin. Im Mai 1849 von da ausgewiesen, ging er wieder nach Ba-

Baden, wurde Commandant der Mannheimer Volkswehr, betheiligte sich sehr bei der Beschießung von Ludwigshafen u. zog mit nach Rastatt, wo ihn Tiedemann zum Chef des Generalstabes ernannte. In Rastatt wurde er mitgefangen u. im Sept. kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt, aber weil er sich für Uebergabe der Festung verwendet hatte, zu 10jähr. Zuchthausstrafe begnadigt u. nach Bruchsal abgeführt. Während seines Aufenthalts in Leipzig schr. er: Der niederländ. Freiheitskrieg, Lpz. 1841—42, 2 Bde.; Abriß der Gesch. der Niederlande bis auf Philipp II., ebd. 1841; Histor. Denkmale des christl. Fanatismus, ebd. 1845, 2 Bde., u. a.; gab ferner heraus: den Jäger, od. die Allgem. Jagdzeitung, ebd. 1838—41, 3 Jahrg.; Sporting-Almanach, ebd. 1844; Taschenbuch für Jäger u. Naturfreunde, ebd. 1845 u. 1846; u. mit Held die illustrirte Weltgeschichte, ebd. 1844—51, 4 Bde. (noch unvoll.); auch beschrieb er den Einfall in Baden als: Die erste Expedition der deutschen republikan. Legion, Arnst. 1849. *(Lb. u. Jb.)*

Corypha, Pflanze, s. u. Schirmpalme.

Corypharine, s. u. Palmen s.

†**Cosmar** (Alexander), starb den 22. Jan. 1842 in Berlin.

Cosson, Nebenfluß der Loire g).

Costa, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Paolo), geb. 1771 zu Ravenna; wurde Lehrer zu Treviso, Bologna, Korfu. Er war Gegner der romant. Schule u. wollte das Studium des class. u. nationalen Alterthums, bes. Dante, festgehalten wissen; er st. 1836. Er. schr.: Osservazioni crit., Bol. 1807; Dell' elocuzione, Forli 1818 u. a.; La divina commedia di Dante, Bol. 1819, 3 Bde., 4.; Elogio di conte J. Perticari, 1823; die Novelle Demetrio di Modone, die Komödie La donna ingegnosa, 1825; die Tragödie La Properzia di Aossi, 1828; übersetzte Anakreon, die homer. Batrachomyiomachie, Schillers Don Carlos; mit Fr. Orioli u. K. Cardinali revidirte er das Wörterbuch der Crusca 1819—28. Werke Bol. 1825, Flor. 1829 f., 2 Bde.; Lebensbeschr. von Rambelli, 1837. *(Lb.)*

Costa-Cabral, s. Cabral (i. d. Suppl.).

†**Costa Rica**, einer der 5 Staaten, welche Central-Amerika ausmachen; Areal zu 770 QM., Einwohner zu 198,000 gerechnet. Es wird getheilt in 8 Districte: Cartago, S. Jose, Ujarras u. Alajucla im Innern, Erida u. Bageses am großen Ocean, Matina u. Jscan am atlant. Ocean. C. R. nahm an der Union der Central-amerikan. Staaten von 1842 nicht Theil, sondern constituirte sich erst durch Staatsgrundgesetz vom 21. April 1848 als unabhängiger Staat. Am 10. März 1848 schloß es einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Hamburg, Bremen u. Lübeck. Im Nov. 1848 brach ein Aufstand der Indianer aus, der jedoch bald unterdrückt worden zu sein scheint. 1849 machte der Staat einen Freundschafts- u. Handelsvertrag mit England, der am 30. Nov. d. J. ratificirt wurde. Ende 1850 führte C. R. Krieg mit Honduras. C. R. ist ein Land von reichen Hülfsquellen u. vortheilhafter Lage wegen der Nähe des projectirten Kanals zur Verbindung des stillen u. atlant. Meeres. Daher wurden auch in neuster Zeit viel Auswanderungen dorthin zu dirigiren versucht, s. Auswanderung 21 (in den Suppl.). Vgl. Coup d'oeil rapide sur la républ. de C. R., Par. 1849, deutsch Hamb. 1850; v. Bülow, C. R., der Freistaat in Mittelamerika u. seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau u. die Colonisation, nach dem Franz., Berl. 1850.

Cosumel, Insel bei Yucatan.

Cote fine, C. fort glacé, C. satine, s. u. Seidenzeuge s.

***Cotes** (Roger), geb. 1682 zu Burbach in Leicestershire, stud. zu Lincoln, dann in London, ward dann Fellow des Dreieinigkeitscollegiums in Cambridge u. 1706 daselbst Prof. der Astronomie u. Experimentalphysik. Er st. 1716. Nach ihm ist der Cotesische Lehrsatz (s. im Hptw.) benannt. Er gab heraus Newtons Principia philosophiae naturalis, 2. A. 1713; seine eignen Schriften u. Abhandlungen gab sein Vetter als Harmonia mensurarum, Cambr. 1722 heraus. *(Jn.)*

Cotonine, s. u. Leinwand u.

†**Cotta, 10)** In der Familie C. wurde in der neusten Zeit ein Majorat gestiftet, bestehend aus der Herrschaft Plettenberg mit den Rittergütern Dotternhausen, Roßwangen, Oberhausen, Haußen am Thann, den Waldhöfen u. dem Hofe Wenzlau mit Wenzelstein im Oberamt Rottweil, u. dem Rittergute Hipfelbeuren 2c. Zu den Etablissements der C-schen Handlung in Stuttgart, München, Augsburg u. Leipzig kam in der neusten Zeit noch: die v. Vogelsche Buchhandlung in Landshut u. die Bibelanstalt der J. G. C-schen Buchhandlung zu Stuttgart, aus der die illustrirten protestant. Bibeln bereits hervorgegangen sind u. die kathol. (Alliolische) Bibel unter der Presse sich befindet. **11)** (Heinr.). Er war geb. (nicht 1764, sondern) 1763. Bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Altenburg 1843 wurde von den daselbst anwesenden Forstwirthen beschlossen, C. in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Ausbildung der Forstwissenschaft in Deutschland u. den meisten übrigen angrenzenden Ländern ein **Cotta-Album** zu gründen, das ihm am 4. Oct. 1844 überreicht wurde. Er st. am 25. Oct. 1844. Er schr. noch: Hülfstafeln für Forstwirthe u. Forsttaxatoren, 2. A., Dresden 1841; Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer, der Klafterhölzer u. des Reisigs, ebd. 1841, 6. A. 1851; Grundriß der Forstwissenschaft, 3. A., herausgeg. von seinen Söhnen, ebd. 1842; Anweisung zum Waldbau, 6. A., ebd. 1844. *(Lb. u. Lö.)*

Cot-

Cottagers, s. u. Nordamerikanische Freistaaten ꝛc.

Cottagesystem, in Fabrikorten, bes. in England, die Einrichtung, daß die Fabrikherren große Häuser bauen, in welche sie ihre Arbeiter um hohen Miethzins sich einzumiethen entweder geradezu od. indirect nöthigen. Vgl. Trucksystem.

Cottenham, Lord, geb. 1781, engl. Rechtsgelehrter, war vorher Generalfiscal u. Master of the Roles, wurde 1835 Pair u. zum 1. Mal Lordkanzler u. damit zugleich Präsident im Oberhaus, welche Stelle er 1846 wieder erhielt.

Cotton (W.), geb. 1786, einer der ausgezeichnetsten Finanzmänner Englands, früher Kaufmann, seit 1822 Director, 1841 Vicegouverneur, 1842 Gouverneur der Bank von England.

Coucous, Wagen, s. u. Paris ꝛc.

Coucy, 3b) (Renaud Castellan v. C.), altfranz. Dichter, lebte im 12. u. 13. Jahrh., ging als Kreuzritter mit nach Palästina. Er wird mit dem Vor. oft verwechselt, auch die Dame von Fail war wohl die Geliebte dieses C. Seine Chansons, herausgeg. von Fr. Michel, Par. 1830.

Couder, (Louis Charles Auguste), geb. zu Paris 1789, Maler, Schüler Davids, malte bes. Geschichte u. Schlachten.

Coulombsche Drehwaage, s. u. Drehwaage.

Coulouvrenière, Dorf bei Genf (Geogr.) ꝛc.

County (engl., spr. Kaunti), Grafschaft, Departement, Kreis.

Coup de théâtre (fr., spr. Kou d' Theatr), s. Theatercoup.

Couplet (spr. Kuplä), **1b) C. spirituel**, pasquillartiges Sinngedicht od. Arie in der kom. Oper; **C. de mariage et de fête** (spr. K. d'Mariasch e d'Fät), kleine Hochzeits- u. Festlieder.

Courierspiel, s. u. Schachspiel ꝛc.

Couronniren, s. u. Festungskrieg ꝛc.

***Cours, 3)** [1]der Preis der Gegenstände beim Bankiergeschäft, auch der Werthpapiere (Wechsel, Staatspapiere, Actien, Banknoten), Geldsorten (Louisd'or, Ducaten ꝛc. u. Silbermünzen) u. edlen Metalle (Gold u. Silber in Barren). **A) C-arten.** Die C-e zerfallen in Wechsel-, Geldsorten-, incl. Barren-, u. in Staatspapier- (Fonds-) u. Actien-C-e. Nach diesen Hauptgegenständen sind die C-blätter geordnet. **a) Wechsel-C-e.** [2]Unter Wechsel-C-en versteht man das Steigen od. Fallen des veränderl. Werthes gegen den festen. Um nämlich überhaupt ein gewisses C-verhältniß zwischen je 2 Wechselplätzen feststellen zu können, muß die Valuta (der Werth, die Währung) des einen Platzes zur festen u. die des andern Platzes zur veränderlichen gemacht werden, od. man muß eine bestimmte Summe in der einen Valuta als fest annehmen, u. dieser einen veränderl. Werth, d. i. eine jederzeit vom C-e abhängige Summe in der andern Valuta, gegenüberstellen, also eine Verhältnißzahl, die durch den größern od. geringern Bedarf für die betreffenden Wechsel bedingt wird u. folglich durch den C. selbst ihre nähere Bestimmtheit erhält. Diese Gleichheit des Werthes od. das Pari zwischen je 2 Plätzen heißt das Wechselpari, d. h. das Verhältniß der Valuta des Platzes, von dem aus trassirt wird, zu der des Zielplatzes (auf welchen trassirt od. gezogen wird). Findet man z. B. auf dem Berliner C-zettel den C. auf Hamburg zu $150\frac{1}{2}$ angegeben, so ist das Wechselpari 300 Mrk. Bco. (feste Valuta) = $150\frac{1}{2}$ Thlr. preuß. Courant; od. in Leipzig den C. auf Berlin für kurze Sicht mit $99\frac{7}{8}$, ist das Wechselpari 100 Thlr. Cour. in Berlin (feste Valuta) = $99\frac{7}{8}$ Thlr. Cour. in Leipzig. An letzterem Beispiele sieht man, daß das Wechselpari häufig ein anderes ist als das Silberpari, beide würden übereinstimmen, wenn man Berliner Wechsel in Leipzig nicht billiger als zu 100 kaufen könnte, obschon sie nur mit $99\frac{7}{8}$ od. auch $99\frac{3}{4}$ notirt wären. Dem Silberpari nach findet sich aber zwischen beiden genannten Plätzen keine Differenz, da beide dieselbe Währung, den 14 Thalerfuß, haben. [3]**b) Die Geldsorten-C-e** werden entweder per Stuck notirt od. nach Procenten, u. es bestimmt also im letztern Falle der C. die Agioprocente, welche Goldmünzen, die zu einem festen Werthe angenommen werden (z. B. Louisd'or à 5 Thlr., Ducaten à 3 Thlr. fest), gegen Silbergeld gewinnen, od. die besseren Silbersorten gegen die geringeren (z. B. das Conventionsgeld gegen das Courant, die Sorten des 20 Guldenfußes gegen die des 14 Thalerfußes), od. Rechnungsmünzen gegen das coursirende Courantgeld (z. B. in Hamburg C. der 1- u. 2-Markstücke $122\frac{1}{2}$, d. i. 150 Mrk. Bco. = $122\frac{1}{2}$ Mrk. Cour.). Hierher gehören dann auch noch die C-e für Gold al marco, wo solche notirt werden, wie z. B. in Hamburg, wo darunter alle daselbst umlaufenden Goldmünzen (namentlich die Ducaten u. Pistolen) verstanden werden, insofern sie nach dem Gewichte (al marco) u. nicht nach dem Stücke (al peso) gehandelt werden u. wobei der C. immer für die Mark fein Gold zu verstehen ist, vgl. Barren u. Agiorechnung i. d. Suppl. [4]**c) Staatspapieren- u. Actien-C.** Bei Staatspapieren u. Actien besagt der C., wieviel für je 100 Thlr., Fl. ꝛc. des betreffenden Papieres zu zahlen ist, od. auch per Stück; jedoch kommt letzteres nur seltener vor. Für die Kenntnißnahme der C-verhältnisse der verschiedenen Plätze vergl. Nelkenbrechers Taschenbuch, 17. Aufl., Berl. 1848; Flügels Courszettel ꝛc., 8. Aufl., von Friedleben, Frankf. 1839; Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichts-

kunde ꝛc., Lpz. 1841—51, 2 Abth., u. A. **B)** [5] Die **C-rechnung** umfaßt alle Rechnungsarten, denen C-verhältnisse zum Grunde liegen, u. es gehören hierher die Wechselrechnung (s. d.), die Münzrechnung, insofern C-verhältnisse dabei vorkommen, endlich die Berechnung der Staatspapiere u. Actien. **C)** [6] Bei der **C-berechnung** im engern Sinne handelt es sich nicht darum, nach C-angaben zu rechnen, sondern den C. aus andern gegebenen Verhältnissen durch Rechnung zu finden, obschon auch hierbei ein C-verhältniß ursprünglich zum Grunde gelegen hat. Gesetzt man fände 3420 Fres. 27 Cts. mit 917 Thlr. 23 Ngr. in Rechnung gebracht, jedoch ohne C-angabe, so ließe sich hieraus der C. (der von Leipzig auf Paris immer für 300 Fres. zu verstehen ist), so ermitteln:

$$\frac{3420{,}_{27}\text{ Fr.} : 300\text{ Fr.} = 917\tfrac{23}{30}\text{ Thlr.} : x}{x = 80{,}_{000} \ldots = 80{,}_{5}\text{ od. } 80\tfrac{1}{2}\text{ als C.}}$$

Oder der Preis eines Louisd'ors wäre z. B. 5 Thlr. $14\frac{1}{6}$ Ngr. u. man wollte hieraus den C. der Louisd'or (d. i. die Agioprocente) finden, so wäre die Berechnung diese:

$$\frac{14\frac{1}{6} \times 2}{3} = 9\tfrac{1}{2}\text{, also wäre der C. } 9\tfrac{1}{2}\,\%.$$

Oder 200 Stück Ducaten wären = 639 Thlr. Cour. in Leipzig gerechnet, so ergäbe sich als C. (für 100 Thlr. Gold od. $33\frac{1}{3}$ Stück Ducaten à 3 Thlr. fest):

$$\frac{200\text{ Duc.} : 33\tfrac{1}{3}\text{ Duc.} = 639\text{ Thlr. Cour.} : x}{x = 106\tfrac{1}{2}\text{, d. i. } 6\tfrac{1}{2}\,\%.}$$

[7] Größere Schwierigkeit bietet die Ermittelung des C-es bei den Staatspapieren dar, wegen der dabei in Rechnung gebrachten Zinsen u. andrer Umrechnungen. Z. B. zu welchem C-e waren in Hamburg die Obligationen der dänisch-engl. 3% Anleihe gekauft, wenn 20 Stück = 2000 Pf. Sterl., gekauft am 15. Juli, 22,645 Mrk. Bco. (einschließlich Zinsen) betrugen? Da hierbei immer 1 Pf. St. = 14 Mrk. Bco. fest gerechnet wird, so ist erst der genannte Betrag in Pf. St. umzurechnen. Also 14 : 22,645 = 1617 Pf. St. 10 Schill. Da ferner die Zinstermine hierbei am 31. März u. 30. Sept. sind, so waren die Zinsen für 105 Tage (vom 1. April bis zum Kauftage, den 15. Juli) berechnet worden, welche à 3%

$$\frac{2000 \times 105}{12000} = 17\tfrac{1}{2}\text{ Pf. St. sind, so daß,}$$

wenn man solche von 1617 Pf. 10 Schill. abzieht, für die Papiere 1600 Pf. bleiben. Da nun der C. immer für 100 Pf. St. nominal zu verstehen ist, so ergibt sich als solcher:

$$\frac{2000 : 100 = 1600 : x.}{x = 80.}$$

[8] Noch ist zu betrachten **D)** das **C-pari** od. Wechselpari im Gegensatze zum Silberpari, indem das letztere in der Regel von dem ersteren mehr od. weniger abweicht. Dieses hat seinen Grund darin, daß der C. durch die größere od. mindere Nachfrage nach den betreffenden Papirren (Wechseln) bestimmt wird, u. andrerseits auch zugleich die kürzere od. längere Verfallzeit der Papiere dabei mit in Betracht kommt, indem natürlich für kurzsichtige Papiere ein höberer Preis gemacht (bezahlt) wird, als für 2 od. 3 Monat Wechsel. Handelt es sich aber darum, ein C-verhältniß zwischen 2 Plätzen ursprünglich festzustellen, so kann solches nur geschehen, daß das Münz- od. Silberpari dabei zum Grunde gelegt, also das Gleichverhältniß zwischen den 2 verschiedenen Währungen nach dem Münzfuße od. dem innern Silberwerthe der beiderseitigen Münzen bestimmt wird; freilich kann sich dies nicht dauernd erhalten, indem der C. für die als fest dabei angenommene Summe der andern Valuta zu verschiedenen Zeiten ein anderer, bald höherer od. niederer, sein wird. So ist z. B. das Münzpari zwischen Hamburg u. Berlin (Leipzig), da $27\frac{3}{4}$ Mrk. Bco. u. 14 Thlr. Cour. auf die feine köln. Mark gerechnet werden,

$$\frac{27\tfrac{3}{8}\text{ M. B.} : 300\text{ M. B.} = 14\text{ Thlr. Cour.} : x}{x = 151{,}_{351} \ldots\text{ Thlr. Cour.}}$$

also 300 Mrk. Bco. = $151{,}_{351}$ Thlr. Cour., während vielleicht der C. 152, od. 150 od. 149 wäre, u. mithin zwischen dem Münz- u. dem Wechselpari eine bedeutende Differenz sich zeigte. [9] Was endlich die **C-parirechnung** anlangt, welche den Zweck hat, das Verhältniß der C-e theils unter sich, theils auch zu einem Mittelplatze aufzufinden, also wie die C-e rentiren, u. somit einen Theil der Arbitragerechnung ausmacht, so beziehen sich die hierher gehörenden Berechnungen entweder auf die Parität direeter C-e od. auf die über einen Mittelplatz (indireet). Erster Fall, wo das C-pari zwischen 2 direct mit einander wechselnden Plätzen nach Maßgabe der C-e eines dritten Platzes gesucht werden soll: Gesetzt der C. von Hamburg auf Frankfurt a. M. wäre $88\frac{3}{8}$ u. der auf Leipzig $151\frac{3}{8}$, so ergäbe sich als C-pari von Leipzig auf Frankfurt a. M., indem Hamburg als 3. Platz dabei angenommen würde: 57 Thlr. Cour. ca. = 100 Fl. 24 Fl.-Fß., u. die Berechnung wäre so:

$$\begin{array}{r} x = 100\text{ Fl. 24 Fl.-Fß.} \\ 88\tfrac{3}{8} = 100\text{ Mrk. Bco.} \\ 300 = 151\tfrac{3}{4}\text{ Thlr. Cour.} \\ \hline x = 56{,}_{999} \ldots = 57\text{ ca.} \end{array}$$

[10] Zweiter Fall, wo das C-pari zwischen 2 nicht direct wechselnden Plätzen, mittels der C-e eines solchen Platzes zu finden ist, der mit jenen Plätzen in directem Wechselverkehre steht: z. B. man wollte das C-pari zwischen Lissabon u. Berlin wissen, u. legte die C-e von Paris, nämlich 5 Fr. 60 Cts. (für 1000 Reis fest) u. 374 Cts. (für 1 Thlr. Cour. fest) dabei zum Grunde, so gäbe dieses:

$$\begin{array}{r} x = 1000\text{ Reis.} \\ 1000 = 5{,}_{6}\text{ Francs.} \\ 1 = 100\text{ Centimes.} \\ 374 = 1\text{ Thlr. Cour.} \\ \hline x = 1{,}_{497} \ldots = 1{,}_{5}\text{ ca.} \end{array}$$

also

also fände sich als C.-pari von Berlin auf Lissabon: ca. 1,8 Thlr. Cour. = 1000 Reïs. Im erstern Falle hatte man also die feste Valuta von Frankfurt a. M. gegen Leipzig (nämlich 100 Fl. 24 Fl.-Fß.) dem x gegenüber zu stellen; dagegen im zweiten, da Lissabon gegen den Mittelplatz (Paris) die feste Valuta hat, mußte diese (d. i. 1000 Reïs) dem x gegenüber kommen. **E)** [11] Die **C-zettel**, von den Börsen der betreffenden Plätze ausgehend (s. Börse in den Suppl.), verzeichnen die beim Umsatze der Wechsel &c. gemachten Preise, so daß sich aus ihnen der jedesmalige Stand des Papier- u. Geldmarktes erkennen läßt. [12] Die C-zahlen werden in der Regel in 2 verschiednen neben einander stehenden Spalten aufgeführt, von denen die erstre Briefe (Lettres) od. Papier od. Angeboten &c. überschrieben ist u. die C-e enthält, zu denen Wechsel &c. ausgeboten werden od. zu kaufen sind; die andere Spalte Geld (Argent) od. Gesucht &c. überschrieben ist u. die C-e enthält, welche die Käufer zu zahlen erbötig sind od. die dafür gemacht (bezahlt) worden sind. Daher sind denn auch die C-e der 1. Spalte gewöhnlich etwas höher (etwa $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$), als die der 2. Spalte. Findet sich in der einen od. andern Spalte keine C-angabe, so geht daraus hervor, falls diese in der 1. Spalte fehlte, daß das Papier gesucht od. der in der 2. Spalte notirte C. dafür zu machen ist od. bezahlt worden ist, während umgekehrt der Mangel der C-zahl in der 2. Spalte zeigt, daß Wechsel &c. wohl angeboten werden, aber keine Käufer finden. [13] Einige C-zettel, z. B. der seit einer Reihe von Jahren erscheinende Berliner C-bericht, haben nicht Doppelspalten, sondern neben den C-en steht Briefe od. Geld od. bezahlt. Noch andere haben sogar 3 Spalten, nämlich noch eine besondere für den Umsatz, während die beiden andern (mit Papier u. Geld überschriebenen) letzten Spalten die C-e beim Schluß der Börse darstellen. Auf den Wechsel-C.-Zetteln werden dann auch noch die Zeiten unterschieden, wann die Wechsel verfallen od. zahlbar sind (s. u. Wechsel 20 ff.), da die kürzere od. längere Verfallzeit auf die Höhe des C-es Einfluß übt, s. oben. [14] Was zuletzt noch die zinstragenden Papiere (Staatspapiere u. Actien) anlangt, so stellt sich bei diesen, wie überhaupt zwischen ihrem Nominal- od. Nennwerthe u. ihrem Handels- od. C-werthe gewöhnlich eine mehr od. minder bedeutende Differenz sich ergibt, auch noch neben dem eigentl. Zinsfuße ein sogen. **C-zinsfuss** heraus. Da nämlich die Zinsen hierbei immer vom Nominalbetrage der betreffenden Papiere berechnet (bezahlt) werden, so übt natürlich der Umstand, ob man eine gewisse Papiersorte über pari bezahlen muß od. solche unter pari kaufen kann, seinen Einfluß auch auf den hierfür angenommenen Zinsfuß aus, d. h. es wird nach Maßgabe des C-es das hierin angelegte Capital sich niedriger od. höher als zu dem wirkl. Zinsfuße verzinsen. Gesetzt, man müßte ein Papier, welches 5% Zinsen gäbe, mit $106\frac{3}{4}$ (d. i. für 100 Nennwerth) bezahlen, so brächte dieses den Zinsfuß auf ca. $4\frac{2}{3}$% herab:

$$106\frac{3}{4} : 100 = 5 : x$$
$$x = 4{,}683 \ldots \text{ od. ca. } 4\frac{2}{3}\,\%.$$

Würde man aber z. B. ein mit 4% jährlich verzinstes Papier zu 82 kaufen können, so erhöhte sich hierdurch, indem man für je 100 nur 82 zu zahlen brauchte, der Zinsfuß auf ca. $4\frac{9}{10}$%:

$$82 : 100 = 4 : x$$
$$x = 4{,}878 \text{ od. ca. } 4\frac{9}{10}\,\%.$$

Ferner: Wie stellt sich der (C.-) Zinsfuß bei den 5% franz. Renten heraus, wenn ihr C. z. B. 88,05 wäre?

$$\frac{5 \times 100}{88{,}05} = 5{,}678, \text{ also ca. } 5\frac{2}{3}\,\%,$$

der C. würde also hier den eigentl. Zinsfuß um ca. $\frac{2}{3}$% erhöhen. [15] Endlich kann man auch die Frage auf den C. stellen, zu dem man ein Papier kaufen müßte, um sein Capital zu einem gewissen höhern Zinsfuße, als dem eigentlichen, verzinst zu erhalten; z. B. zu welchem C-e würde man in Leipzig Sächs.-Baier. Eisenbahnactien (jetzt u. bis ultimo Sept. 1855 zu 4% verzinst) kaufen müssen, wenn man sein Capital zu 5% verzinst haben wollte?

$$5 : 4 = 100 : x$$
$$x = 80$$

Könnte man also diese Papiere zu diesem C-e kaufen, so würde sich das Capital mit 5% verzinsen. *(Sck.)*

Coursuhr, s. u. Post 18.

Court (spr. Kuhr, Joseph Desiré), geb. zu Rouen 1797, Maler, Schüler von Gros, einer der bessern neuern Geschichtsmaler.

Courtais (spr. Kurtä, Vicomte de C.), franz. General, geb. um 1790, trat früh in das Heer u. focht schon bei Leipzig 1813 mit, saß seit 1842 in der Deputirtenkammer auf der äußersten Linken u. wurde 1848 nach der Februarrevolution provisorisch Commandant der pariser Nationalgarde. Er war dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu dem Berge gehörte u. bei den Mai- u. Juniattentaten compromittirt war. Er saß wegen des letztern gefangen, wurde aber im Oct. freigelassen, weil man keine Schuld auf ihn bringen konnte; auch wegen des Maiattentats wurde er bei dem Staatsproceß in Bourges freigesprochen. *(Lb.)*

Cousinéry (Esprit Marie), geb. zu Marseille 1747, widmete sich der diplomat. Laufbahn u. war beim Ausbruch der Revolution Consul von Thessalonich. Als Freund des damal. Gesandten in Constantinopel, Choiseul-Gouffier, der Regierung verdächtig geworden, verlor er seine Stelle u. kam auf die Liste der Emigranten. Er lebte nun in Smyrna wissenschaftl., bes. numismat. Studien u. erwarb eine bedeutende

Sammlung antiker Münzen; 1803 kehrte er nach Paris zurück, ward von der Liste der Emigranten gestrichen u. erhielt durch Talleyrand eine Pension von 6000 Fr., die ihm jedoch, da er seine Sammlung nicht dem kaiserl. Cabinet, sondern nach München verkaufte, der Minister Champagny entzog. Nach der Restauration 1814 erhielt er sein Consulat wieder, verlor aber dasselbe, als er einer Person von verdächtigem Rufe Schutz gewährt haben sollte, u. suchte sich vergebens 1819 persönlich in Paris zu rechtfertigen. Er lebte nun wieder ausschließlich seinen Lieblingswissenschaften, brachte bald eine 2. Münzsammlung zusammen, die der König von Baiern 1816 für 75,000 Fr., eine 3., die 1817 das Wiener Cabinet für 33,000 Fr. u. eine 4., die 1820 das Pariser Cabinet für 60,000 Fr. erwarb. Seit 1825 erhielt er wieder eine Pension von 5000 Fr.; er st. 183*. Er schr.: Essai sur les monnais d'argent de la ligue Achéenne, accomp. de Recherches sur les monnaies de Corinthe, de Sicyon et de Carthage, Par. 1825, 4.; Voyage dans la Macedoine, ebd. 1831, 2 Bde., 4. *(Jb.)*

Covado, Maß, s. u. Portugal ee.

Covilham (Pedro de C.), Portugiese, der 1447 vom König Johann den Auftrag erhielt, das Reich des Priesters Johann aufzusuchen. Auf einem Umweg über OIndien kam er endlich nach Habesch, wo jenes Reich sein sollte, ließ sich dort nieder u. starb dort um 1480. Die Beschreibung seiner Reise in Barrows Reisebeschreibungen.

Cowie, Fluß in Mearns (Schottl.).

Cowley (spr. Kauli), **1)—3)** s. im Hptwerk.; **4)** (Henry Wellesley, Lord), Bruder des Marquis von Wellesley u. des Herzogs von Wellington, geb. 20. Januar 1773, begleitete, nachdem er als Clerk 2 Jahre auf dem auswärtigen Amte gearbeitet, den Lord Malmsbury auf dessen Gesandtschaft nach Lille als Attaché, wo er bis zum Herbste 1797 blieb, folgte dann seinem Bruder als Geheimschreiber nach Indien, ward 1798 einer der Commissarien in Mysore, ging 1801 als Abgeordneter des Generalgouverneurs zum Nabob-Wessir von Aud, welchen er zu einer Gebietsabtretung an die ostind. Compagnie (in Folge eines frühern mit Oberst Scott abgeschlossenen Vertrags) bewog, erhielt die Verwaltung dieses Gebiets, kehrte 1803 nach Calcutta u. bald nach England zurück, ward 1807 Parlamentsmitglied u. zugleich einer von den Secretären des Schatzamtes, 1809—22 Gesandter in Madrid, 1823—31 brit. Botschafter in Wien, während welcher Zeit er 1828 Pair wurde, ging 1841 als Nachfolger Granvilles auf den Botschafterposten in Paris, wo er am 27. April 1847 starb. *(Ap.)*

Cows Island, Insel bei Hayti ..

Coxwell (Harry), engl. Aëronaut, s. u. Luftballon.

Coyhäuser (spr. Kaihäuser), Lagerhäuser an großen Flüssen Amerikas.

Coyne, See, so v. w. Strangford 1).

Crabioules, Berg der Pyrenäen ..

Craig-Phadrik, Berg bei Inverneß 2).

Cramer, **1)—7)** s. im Hptw.; **8)** (Gabr.), geb. 1704 zu Genf, wurde Prof. der Mathematik das. u. st. 1752 zu Bagnoles; schr.: Introduction à l'analyse de lignes courbes algébr., Genf 1750, 4. **9)** (Joh. Bapt.), Componist u. Klaviervirtuos, geb. zu Mannheim 1771, kam mit seinem Vater, Wilhelm, einem Violinspieler (der 1799 zu London starb), 1773 nach London u. machte unter dessen Leitung bald große Fortschritte im Klavierspiel. Die Anerkennung, die er in England fand, bewog ihn, sich dort einzubürgern, u. so ist er nur 3 Mal auf kurze Zeit aufs Festland gekommen; 1831 spielte er in Paris. Unter seinen Werken zeichnen sich vornehmlich seine Exercices u. Etudes aus, durch die er eine neue Epoche in der Kunst des Klavierspiels begründete. An verschiedenen Orten herausgegeben u. vielfältig aufgelegt sind sie gesammelt als Le studie per il Pianof. am besten in Wien erschienen. *(Ge.)*

Crangon, s. Garneelenkrebse ɜ d).

Crapelet, ***1)** (Charles), geb. zu Bourmont 1762, erlernte in Paris die Buchdruckerkunst u. errichtete 1789 eine eigne Buchdruckerei, aus welcher schöne u. correcte Druckwerke hervorgingen. Er schaffte bes. die fremden Verzierungen ab u. verband mit Sauberkeit u. Eleganz die mögliche Gleichförmigkeit u. Einfachheit. Man hat mehrere gelungene Pergamentdrucke und Audebert, Histoire des colibris, Par. 1802, Fol., in Golddruck von ihm. Er st. den 19. Oct. 1809; sein Geschäft hinterließ er seinem Sohn **2)** (George Auguste), geb. 1789. Dieser erweiterte das väterl. Geschäft u. zeichnete sich in seinen Drucken durch noch erhöhtere Eleganz aus, z. B. in den Prachtdrucken von Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau, Voltaire (1819), der Poëtes français (1824). Er war mehrmals in England u. gab anonym Souvenirs de Londres en 1814 et 1816, Par. 1817, u. mit Licquet eine Uebersetzung von Dibdins Bibliographical, antiquarian et picturesque tour, soweit sie Frankreich betrifft, Paris 1825, 4 Bde., mit Anmerkungen heraus; schr. über Robertus Stephanus, Paris 1840. C. st. den 11. Dec. 1842 zu Nizza. *(Jb.)*

***Crawford**, **1)—2)** s. i. Hptw.; **3)** (Will. Henr. C. [nicht Crawfurd]), geb. 1772 in Nelson-County in Virginien, Anfangs Schullehrer, stud. dabei Jurisprudenz u. practicirte seit 1799 zu Oglethorp, 1804 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, 1807 u. 1811 Senator im Congreß, gehörte zur Kriegspartei, aber zur Opposition gegen das Embargogesetz. 1813—15 war er Gesandter am franz. Hofe, 1815—25 Finanzminister; trat dann wieder in den Privatstand,

stand, war 1827 Mitglied des Obergerichtshofs in Georgien u. st. 1834. *(Lb.)*

Crecqui (Crequi, Marschall v. C.), geb. 1623, bereits 1655 Generallieutenant, trug 1658 wesentlich zum Siege bei Dünkirchen u. zur Einnahme dieser Stadt bei; ward 1661 General der Galeeren, 1667 Oberbefehlshaber eines Corps, welches im Luxemburgischen agirte, schlug u. zerstreute am 30. Aug. die span. Arrieregarde unter dem Prinzen von Ligne u. dem Grafen v. Martin, ward 1668 Marschall von Frankreich, fiel 1670 siegreich in Lothringen ein, erhielt 1675 das Commando einer Armee an der Maas u. nahm alsbald Dinant weg, erlitt aber bei Consarbrück eine gänz. Niederlage; commandirte 1677 eine Armee gegen den Herzog von Lothringen u. zwang ihn über den Rhein zurückzukehren, siegte bei Kochersberg, nöthigte Freiburg zur Uebergabe, kämpfte glücklich in dem Feldzuge des J. 1678 u. zog 1684 als Sieger in Luxemburg ein. Er st. 1687 in seinem Gouvernement Metz. *(Ap.)*

*__Credit__ (v. lat.), [1] das Vertrauen, welches Jemand auf einen Andern setzt, wenn er demselben borgweise Geld, Waaren od. sonstiges Eigenthum überläßt, also dabei eine unmittelbare Rückzahlung des ihm Dargeliehenen od. Zahlung für den empfangenen Werth nicht zur Bedingung gemacht wird. [2] Der C. beruht somit zunächst darauf, daß der **C-nehmer** od. Schuldner im Stande sei, das Vertrauen für die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeit zu erwecken; u. dann auf Seiten des **C-gebers** od. Gläubigers darauf, daß dieser den Glauben habe, der Andere könne u. wolle eine derartige übernommene Verbindlichkeit seiner Zeit erfüllen. [3] Das C-geben hat daher seinen Grund auf der Ueberzeugung: zunächst daß der C-nehmer ein Vermögen besitze, das größer sei als seine Schulden, od. daß er solches doch zur festgesetzten Zeit der Zahlung haben werde; dann daß sein Besitzthum od. Vermögen zu jeder Zeit, wenigstens zu der festgesetzten Zeit, realisirbar sei, d. h. eine Umwandlung in die entsprechende Geldsumme zulasse; u. endlich daß sowohl die Moralität seines Charakters u. sein eignes Interesse, als auch die Gesetze des Staates, dem er angehört, ihn zur pünktl. Erfüllung seiner Obliegenheiten nöthigen werden. [4] Namentlich sind die Staatsgesetze eine Hauptsache für den C. in einem sich erst bildenden Staate, also wo der Handel u. der zu dessen Emporkommen nothwendige C. noch in ihrer Kindheit stehen; ist aber der C. bereits fest begründet, so liegt die größte Sicherheit für den C. in einer anerkannt rechtlichen u. soliden Handlungsweise der Staatsangehörigen. Denn mit je größrer Umsicht u. Behutsamkeit Einer seine Geschäfte betreibt, u. mit je größrer Pünktlichkeit er seine Obliegenheiten eine Reihe von Jahren hindurch erfüllt hat, einen um so größern C. wird er auch genießen. Was aber von dem Einzelnen gilt, gilt auch von einer ganzen Nation, eine solche wird im Allgemeinen hinsichtlich des C-s Zutrauen erweckend sein, wenn der Grundzug ihres Charakters u. ihre geschäftl. Gewohnheiten Treue u. Redlichkeit, Pünktlichkeit u. Gewissenhaftigkeit zeigen, u. hiermit zugleich auch Betriebsamkeit, Klugheit u. Vorsicht verbunden sind. [5] Im frühesten Alterthume u. überhaupt da, wo nur Tauschhandel bestand, kommt der C. nicht vor. Erst mit der Entstehung u. Anhäufung des Capitals in einzelnen Händen u. gesetzlichen Bestimmungen für den Handel in einzelnen Staaten; anderntheils mit der Ausbreitung des Handels u. der Ordnung der Handelsverhältnisse u. zugleich der internationalen Verhältnisse bildete u. erweiterte sich auch das C-wesen. In Griechenland war z. B. der C. gering, doch besaßen ihn große Handelshäuser in allen griech. Staaten u. konnten Geld auf ihre Namen aufnehmen; dagegen waren wieder einzelne Staaten u. Städte, wie z. B. die Bewohner der Stadt Phaselis in Pamphylien als unzuverlässig verrufen u. bekamen keinen C. Fehlendes Vertrauen ersetzte in Athen die Bürgschaft, die gesetzlich auf 1 Jahr gültig war. Dem C. waren in Athen auch die Schuldgesetze förderlich, deren Strenge gegen den C-nehmer sich auf die Meinung gründete, daß der Handel von den Verleihenden ausgehe, ohne welche kein Fahrzeug, kein Schiffer, kein Reisender abgehn könne, nicht aber von dem Borgenden. [6] Bei der weitern Ausbildung des Handels war für die Circulation des Geldes u. das Handels-C-wesen vor Allem wichtig die Errichtung von **C-anstalten,** bestehend in Banken, welche Banknoten als Vertreter des baaren Geldes ausgaben, s. u. Banken. [7] In der neuern Zeit hat sich noch eine besondere Art des C-s gebildet, nämlich der **öffentliche** od. **Staats-C.**, indem die meisten Staaten sich zur Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse, wie sie namentlich durch Kriege, Eisenbahnbauten auf Staatskosten ꝛc. hervorgerufen wurden, genöthigt sahen, den C. in Anspruch zu nehmen u. Anleihen zu machen, s. Staatsanleihen. Auch hier gilt, daß, je fester der C. eines Staates begründet ist, eine Anleihe sich um so schneller realisiren läßt, während bei einem Staate, der nur eine geringe Garantie für die Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeit darbietet, das Zustandekommen einer solchen immer Schwierigkeit haben od. sich wohl auch gar nicht realisiren lassen wird. [8] Alle Arten des jetzt bestehenden C-s sind entweder: öffentlicher C., der sich nur auf den Staat, als eine in sich abgeschlossene Rechtsgesellschaft betrachtet, bezieht od. von diesem in Anspruch genommen wird; od. Privat-C., welcher alle andre Arten von C. begreift, bes. den persönl. C. (s. unt. 9),

auch

auch den, welchen einzelne Provinzen, Kreise, Städte od. Corporationen bei Anleihen in Anspruch nehmen (obschon die Anleihen von Provinzen 2c., so wie die Bankinstitute 2c. in gewissem Sinne einen öffentl. Charakter haben). [9] Ferner unterscheidet man realen od. hypothekar. C., welcher sich auf ein von dem Schuldner gegebenes Pfand, bes. auf ein unbewegl. Gut (Landgut, Haus 2c.) gründet, indem der Schuldner seinem Gläubiger, mittels Eintragung in die gerichtl. Hypothekenbücher, das Recht einräumt, sich des verpfändeten Eigenthums zu bemächtigen, falls er selbst Zinsen od. Capital, od. beides nicht abtragen kann; u. persönl. C., welcher bes. im kaufmännischen Leben vorkommt, dann aber auch auf alle Personen überhaupt ausgedehnt werden kann, die einen solchen zu beanspruchen qualificirt sind. Dieser persönl. C. beruht einzig auf dem Zutrauen des Gläubigers, das dieser in die Reellität u. Zuverlässigkeit seines Schuldners setzt, höchstens daß nach Beschaffenheit des Falles (z. B. wenn das Geschäft einen bedeutenden Betrag betrifft od. die nähern Verhältnisse des Schuldners Einem nicht genau genug bekannt sind, wie dies bes. bei Waarenverkäufen auf Meßplätzen vorkommt) sich der Gläubiger Wechsel darüber zu größerer Sicherheit u. weil hierin zugleich die Anerkennung der Schuld ausgesprochen ist, ausstellen läßt. [10] Die Natur des Handels schon bringt es mit sich, daß C. gegeben werde, weil ohne denselben irgend umfängliche Geschäfte nicht gemacht werden können, aber in der neuern Zeit hat die große Concurrenz im Handel ein immer ausgedehnteres C-geben herbeigeführt u. selbst solche Häuser, die hierin sonst sehr vorsichtig waren, zu einer leichtern Bewilligung des C-s genöthigt, um so ihren Waaren einen bedeutenden Absatz zu verschaffen. Aber das immer weiter ausgedehnte u. leichtere C-geben bei Waarenverkäufen hat für die Solidität des Handels nur nachtheilige Folgen gehabt, indem es Leichtsinnigen Veranlassung ward, ihr Geschäft weit über ihre Mittel auszudehnen, die auf C. erhaltenen Waaren zu den niedrigsten Preisen zu verschleudern u. dieses Unwesen so lange fortzutreiben, als sie sich den äußern Schein der Zahlungsfähigkeit zu geben wußten od. ihre Gläubiger nicht gerade dringender wurden, bis zuletzt das auf C. erbaute u. jeder soliden Grundlage ermangelnde Gebäude, zum Verluste der C-geber, zusammenstürzte. Dergleichen sich häufig wiederholende Verluste der C-geber mußten aber wiederum diese mit der Zeit im C-geben bedenklicher machen u. größere Vorsicht selbst solchen Handelsfreunden gegenüber anrathen, von denen ein Mißbrauch des C-s nicht wohl zu befürchten stand. [11] Ebenso war es in der neuesten Zeit für die C-verhältnisse von nachtheiliger Wirkung, daß mit dem Baue der Eisenbahnen das maßlose Speculiren in Eisenbahnactien mehr u. mehr um sich griff u. die dabei für Viele herbeigeführten Verluste, die darüber entstehende Vernachlässigung der eigentl. Geschäfte u. die darauf folgende Saumseligkeit in Erfüllung der auf ihr eigentl. Geschäft sich beziehenden Verbindlichkeiten 2c., mußten jede solide Basis des Handels erschüttern, dem eigentl. Handel die Geldmittel mehr od. weniger entziehen u. den persönl. C. immer mehr schwächen. [12] Einen nicht minder nachtheiligen Einfluß wie auf Handel u. Gewerbe, so auch ganz bes. auf den C. übten die polit. Wirren der Jahre 1848 u. 1849, theils weil unter den damaligen Umständen Viele nicht zahlen konnten, da ihnen ihre Außenstände selber nicht eingingen; Andere, die allenfalls zahlen gekonnt hätten, ebenfalls nicht zahlten u. die damaligen Zeitverhältnisse hierfür zum Deckmantel benutzten; noch Andere, die zu keiner Zeit sich als pünktliche Zahler ausgezeichnet hatten, jetzt vollends nicht an Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten dachten, so daß mithin die Leistung von Zahlungen (bes. im J. 1848) nur mehr ausnahmsweise vorkam u. nur solche Zahlungen betraf, denen man sich zur Erhaltung seines C-s nicht wohl entziehen konnte. Unter solchen Umständen aber u. weil zugleich die Capitalisten dem Geschäftsleben ihre Capitale entzogen, soweit dieses thunlich war, auch überhaupt ein Jeder mit dem Gelde, welches er besaß, zurückhielt u. seine Ausgaben auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkte, war es nicht zu verwundern, wenn, ohne eigentl. Geldmangel, doch fast gar kein baares Geld im Umlaufe war, Geldvorschüsse aber, wenn sie ja noch vorkamen, nur gegen bedeutendes Unterpfand u. hohe Zinsen gemacht wurden, Geld aber auf bloßen persönl. C. aufzutreiben ein rein vergebl. Bemühen war. [13] Dieser Druck der Zeit aber u. diese C-losigkeit traf am härtesten die producirende Klasse, die Fabrikanten u. Gewerbsleute, sowie die Landwirthe, namentlich die kleinern Grundbesitzer u. Pachter, da der Producent unter der nothwendigen Bedingung der Consumtion lebt, diese aber ein umlaufendes Capital voraussetzt, u. eben weil letzteres fehlte u. überhaupt die Unsicherheit der Zeit den Consumenten die Nothwendigkeit auflegte, sich auf die nothwendigsten Dinge zu beschränken, also die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen sehr gering war u. die Getreidepreise immer mehr herabgingen. [14] Gleichwohl machten in diesen nahrungs- u. creditlosen Jahren die von den Regierungen zur Herstellung der innern Ruhe nothwendig gewordenen Anstrengungen, außer den Staatsanleihen, auch bes. eine Erhöhung der Grund- u. Gewerbesteuern u. sonstiger Abgaben nöthig, so daß, während die Einnahmen der Producenten u. aller Geschäftsmänner überhaupt sich fast auf Nichts reducirten u. baare Geldvorschüsse

zu

zu erlangen fast unmöglich war, das Zahlen der Steuern mit doppeltem Gewichte auf der betreffenden Bevölkerung lastete. Unter den damaligen Zeitverhältnissen lag auch der Handel völlig darnieder u. der kaufmänn. C., bes. was Geldgeschäfte betraf, war in immer engere Grenzen eingeschlossen. Hatte diese Zeit auch das Gute, daß viele Unsolide dabei erkannt u. von dem Markte entfernt wurden u. daß die, welche damals ihre Obliegenheiten erfüllten, einen um so begründetern C. für die Zukunft sich schufen, so erlag doch mancher sonst solide Geschäftsmann dem Druck der Zeit ohne seine Schuld. [14] Real- u. persönl. C. vereinigen sich in den **C-vereinen** od. **C-instituten.** Eine solche von einer Gesellschaft od. Corporation getroffene Einrichtung, um unter gegenseitiger gemeinschaftlicher Garantie jedem Einzelnen einen bestimmten C. zu verschaffen, heißt ein **C-system,** u. bes. ein ritterschaftl. C-system, wenn die Gesellschaft nur aus den Rittergutsbesitzern einer gewissen Provinz besteht, u. die über die aufgenommenen Gelder ausgestellten Schuldverschreibungen heißen ritterschaftliche Pfandbriefe (s. u. Pfandbriefe 2) im Hptw.). Die hohe Wichtigkeit nämlich, welche die Aufrechterhaltung des C-s des Grundbesitzes hat, u. daß den Besitzern von Landgütern die Möglichkeit gegeben sei, die benöthigten Betriebs- od. Verbesserungscapitalien ohne bedeutende Kosten u. zu mäßigen Zinsen zu erlangen, die Hypothekengesetze aber in vielen Staaten hierzu nicht als ausreichend erachtet wurden, machte es nothwendig, daß dergleichen Vereine zur leichtern Erlangung von Darlehnen auf ländliche Grundstücke ins Leben traten, u. wurden deshalb auch von der Regierung od. unter deren Schutze errichtet. [16] So ward, als nach dem 7jähr. Kriege der C. des schles. Adels fiel, demselben durch die Errichtung eines solchen, für alle schles. Rittergüter Geltung habenden C-institutes wieder aufgeholfen, u. der Eintritt in dasselbe war gesetzlich geboten. [17] In der Mark Brandenburg jedoch fand die beabsichtigte allgemeine Einführung eines C-institutes, obgleich die Regierung sich zu einem Vorschusse von 400,000 Thlrn. erbot, viele aus der Lehnsverfassung hervorgehende Schwierigkeiten, u. es bedurfte hier mancher in Schlesien nicht nöthiger Modificationen. Die reichern Rittergutsbesitzer nahmen kein Interesse an der Sache; Andere aber glaubten ihren C. dadurch zu vermehren, wenn sie der durch ein solches Institut ihnen gebotenen Hülfe nicht zu bedürfen schienen, während Andere wieder fürchteten, es möchte bei dieser Gelegenheit die Mißlichkeit ihrer Umstände aufgedeckt werden, so daß zuletzt die Sache nur im Wege der freiwilligen Association zu Stande kommen konnte. Aber selbst unter dieser Einschränkung hat das Institut viel Gutes geschafft u. sich somit als ein zweckmäßiges bewährt. [18] Der preuß. Staat besitzt jetzt dergleichen C-vereine in allen Provinzen u. Oestreich hat solche in mehreren Landestheilen, z. B. die ständische galizische C-anstalt, welche in Folge des Patents vom 3. Nov. 1841 ins Leben trat. Zur Aufnahme in dieselbe sind alle in Galizien liegenden Privatgüter, die in Landtafel als selbständige Gutskörper verbucht sind, geeignet; die unmittelbar dem Staate od. den polit. Fonds gehörenden Güter, dann jene der Corporationen, Gemeinden, moral. Körper u. Fonde, die zwar nicht in der unmittelbaren Verwaltung, aber unter der Aufsicht der Regierung stehen, sind vom C-verein ausgeschlossen. Darlehen ertheilt derselbe mittelst der Ausfertigung von Pfandbriefen, welche in Beträgen von **100, 300, 1000, 5000** u. **10,000** Gulden ausgestellt u. mit 4% verzinst werden. Mit der C-anstalt ist ein regelmäßiger Tilgungsfond verbunden, welcher durch die von den Schuldnern zu leistenden Rückzahlung von Capitalsraten gebildet wird, welche in 1% jährlich vom Capitalswerthe bestehen. Die aus dem Tilgungsfonde einzulösenden Pfandbriefe werden nur auf die erste Hälfte des Gutswerthes, nachdem alle darauf haftenden Lasten davon in Abzug gebracht worden, ertheilt. Das ursprüngliche, von den galiz. Landständen zur Gründung dieses Instituts gewidmete Stammcapital betrug 1842: 439,476 Fl. 56¼ Kr., Ende Jan. 1850 schon 641,669 Fl. 37¼ Kr. Auf zahlreiche Hypotheken im Werthe von 40,380,913 Fl. 28 Kr. wurden Pfandbriefe emittirt im Nominalwerthe von 11,140,700 Fl. Hiervon wurden statutenmäßig mittelst Capitalstilgung aus dem Umlaufe gezogen 567,100 Fl., blieben somit im Verkehr Pfandbriefe im Nominalwerthe von 10,573,600 Fl. Der C. der Anstalt hat sich selbst unter den Stürmen des Jahres 1848 so erfolgreich bewährt, daß die Pfandbriefe nie unter pari fielen. Fast durchweg befinden sie sich in festen Händen von Landesbewohnern, u. bei vorfallenden Veräußerungen fehlt es niemals an eifrigen Käufern. Auch in andern Ländern, als in Baiern, Hannover, Sachsen, Holstein, Mecklenburg, Braunschweig, dem Königreich Polen &c. haben sich ähnliche Institute gebildet u. ihren Nutzen hinlänglich dargethan. [19] Der bessern Uebersicht u. genauern Controle wegen beschränken sich solche C-vereine, wo deren in einem Lande mehrere vorhanden sind, gewöhnlich auf einen gewissen Bezirk, u. sind überdies auch wohl nur für eine gewisse Klasse der Grundeigenthümer bestimmt. Bei einem solchen C-systeme des Grundbesitzes, wie dieses der schlesischen, im J. 1770 errichteten Landschafts-C-bank u. den nach ihrem Muster gebildeten Instituten zum Grunde liegt, ist durch die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe (s. d. 2) über die von ihr aufgenommenen Gelder zugleich ein

hoher Grad von Sicherheit gegeben. Auch hat die Landschaft für den Fall, daß ein in der Art verpfändetes Gut Schulden halber verkauft werden müßte, den Vorzug vor andern Gläubigern u. kann in den Concursproceß nicht verwickelt werden. [20] Als eine **besondere Art von C-anstalten** sind endlich noch die in einigen Staaten bestehenden u. bes. für die Unterstützung kleinerer Grundbesitzer bei unverschuldet erlittenen Verlusten berechneten Hülfsanstalten zu nennen, wie die Bauerleihbanken in Rußland, die Unterstützungskasse in Krakau, welche Darlehen ohne Zinsvergütung od. zu geringen Zinsen machen. Was aber die für das gesammte Publicum bestimmten Leih- od. Pfandhäuser anlangt, so sind solche durch fast ganz Europa sehr zahlreich u. ihre Absicht ist, den Wucher zu verhüten, indem sie gegen hinlängliches Pfand Gelder auf kurze Zeit u. für billige Zinsen darleihen, s. Pfandhaus. [21] **C-briefe** (Accreditive) sind Schreiben, durch welche dem Inhaber bei einem auswärtigen Hause (Bankier rc.) C. für eine gewisse baare Geldsumme vom Aussteller eröffnet wird. Die Höhe der Summe, bis zu welcher dergleichen Geldvorschüsse od. Zahlungen gehen sollen, ist in der Regel in einem solchen C-briefe genau angegeben. Offener C., d. h. der auf keine bestimmt festgesetzte Summe geht, kommt selten vor, da Einem einen unbeschränkten C. bei einem Andern zu eröffnen in den meisten Fällen eine sehr riskante Sache wäre. [22] Die hohe Wichtigkeit, welche das C-wesen u. das Vorhandensein von Circulationsmitteln für jeden Staat hat, namentlich in Bezug auf Handel u. Landwirthschaft, läßt erwarten, daß die Regierungen auch hierauf ihre besondere Aufmerksamkeit richten werden, theils durch Reformen der bereits vorhandenen C-institute, wo solche sich als zweckmäßig darstellen sollten; theils durch Vermehrung der Circulationsmittel u. was sonst noch zur Hebung u. Erweiterung des C-s beitragen kann, sowie daß sie auch bes. dafür sorgen werden, daß durch ein allzustarkes Anhäufen von Baarbeständen in den öffentl. Kassen dem Verkehr das baare Geld nicht unnöthig entzogen werde. [23] Vorschläge für die Förderung der C-verhältnisse findet man in mehrern der folgenden Schriften: Nebenius, Der öffentl. C. rc., 2. Aufl. Karlsr. 1829; Desforges, Nouveau mode de crédit public et privé etc., Antwerpen 1829; Szechényi, Ueber den C., aus dem Ungar., Lpz. 1830; Desewffy, Zergliederung des Werkes: Ueber den C., aus dem Ungar., Kaschau 1831; (Schellwitz) Denkschrift für Begründung eines C-vereins der Rittergutsbesitzer im Königr. Sachsen, Lpz. 1831; v. Denm, Ueber C-institute, Prag 1844; Bülow-Cummerow, Die Taxen u. das Reglement der landschaftl. C-vereine nach ihren nothwendigen Reformen, Berl. 1847; Derselbe, Ueber die gegenwärtige allgem. C-losigkeit u. über die Mittel sie gründlich zu beseitigen, ebd. 1850; Einige Worte an Hrn. Bülow-Cummerow über seine neuste Broschüre, ebd. 1850; Cieszkowski, Du crédit et de la circulation, 2. Ausg. Par. 1847; Kunze, Ideen, betr. die Bildung von C-instituten rc., Kobl. 1849 f., 3 Bdchn.; Graf v. Pfeil, Entwurf eines C-instituts für Rusticalbesitzer, mit besond. Beziehung auf Schlesien, Bresl. 1850; Ziehl, Unsere C-verhältnisse u. die Erzielung neuer Circulationsmittel, Aachen 1850. *(Sck. u. Wzb.)*

Creessprache, Sprache der Crees od. Knisteneaux, gehört zu dem Lenapestamm u. ist mit der Chippewäischen am nächsten verwandt. Die Substantiva haben kein eigentl. Genus, doch unterscheidet man belebte u. leblose Dinge; erstere nehmen im Plural die Endung uk (wuk), letztere die Endung a an. Eigentliche Casus haben sie nicht, da die Beziehungen auf das Object am Verbum selbst ausgedrückt werden, doch gibt es für den Locativ die Endung k od. g, z. B. mewutik in dem Sack (von mewut), mistikok auf dem Baum (von mistik), u. der Ablativ wird durch die Partikel ootche bezeichnet, welche bald Präposition, bald Postposition ist. Adjectiva gibt es nicht, sie werden durch Verba ausgedrückt, so wie auch die meisten Substantiva in Verba verwandelt werden können, z. B. napayoo ein Mann, napaywoo er ist ein Mann. Die Zahlwörter sind 1 piak, 2 neeshoo, 3 nistoo, 4 naywoo, 5 neannan, 6 nickoot-wassik, 7 neesh-wassik, teypuckoop, 8 swassik, i-enanaywoo 9 kegat metatat (fast zehn), 10 metatat. Auch sie sind eigentlich Verba, z. B. ne nistenan wir sind drei, naywoo-wuk sie sind vier. Die persönl. Pronomina sind netha, ne ich, ketha, ke du, wetha, oo er, sie, es, nethanan wir (den Angeredeten ausgeschlossen), kethanow wir (denselben eingeschlossen), kethawow ihr, wethawow sie. Die Possessiva werden als Prä- u. Suffixe mit ihrem Nomen verbunden, z. B. nootawee mein Vater, kootawee dein V., ootawee sein V., nootaweenan unser V. (excl.), kootaweenow unser V. (incl.), kootaweeoowow euer V., ootaweeoowow ihr V. Demonstrativa sind owa, unna für belebte, ooma, unnema für leblose Gegenstände. Das Relativum ka, ga vertritt zugleich die Stelle des bestimmten Artikels. Fragpronomina sind owena wer, kekoo, kekwan was, tana welcher. Das Verbum ist, wie in den meisten amerikan. Sprachen, am reichsten mit Formen ausgestattet. Man kann 3 Arten unterscheiden: Impersonalia, z. B. pepoon es ist Winter, Intransitiva, z. B. nenipan ich schlafe, u. Transitiva, z. B. goostayoo er fürchtet ihn, goostum er fürchtet es. Die allgemeinen Zeichen der Personen als Subject sind die Präfixe ne für die erste, ke für die zweite, oo für die dritte Person, daneben wer-

werden die Beziehungen auf das Object (die sogen. Transitionen) durch besondere Endungen ausgedrückt, bei denen jene Präfixe zuweilen wegfallen, z. B. nesakehewan ich liebe (unbestimmt), nesakehow ich liebe ihn, nesakehowuk ich liebe sie, nesaketan ich liebe es, sahkehittan ich liebe dich ꝛc. Das Verbum hat die gewöhnlichen 3 Zeiten u. folgende Modi: Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Optativ, Suppositiv, Dubitativ u. ein Passivum. Dagegen fehlt ihm das Negativum, welches sich im Chippewäischen findet. An Adverbien, Conjunctionen, Präpositionen u. Interjectionen fehlt es nicht. Für Ableitungen gibt es viele Endungen, z. B. win für Abstracta, kon für Aehnlichkeit od. Nachahmung, is od. oos für Diminutiva; bes. reich aber ist die Sprache an Zusammensetzungen, wie assinnee-wutcheea Felsengebirge, wapistekwann er hat einen weißen Kopf, kickassamayoo er trägt Schneeschuhe, kossecheechayoo er wäscht sich die Hände, natippayoo er holt Wasser ꝛc. Grammatik von J. Howse, Lond. 1844. *(v. d. Gz.)*

Creizenach, 1) (Michael), geb. 1789 zu Mainz von jüdischen Eltern, bildete sich zum Rabbiner, trieb auch mathemat. Studien, gründete in Mainz eine Volksschule u. hielt am Sabbath relig. Vorträge in deutscher Sprache. Er gründete die jüd. Zeitschrift: Geist der pharisäischen Lehre (Mainz 1824), worin er den Gedanken, daß das Judenthum einer beständigen Fortentwickelung fähig sei, auszuführen suchte. 1825 ward er Lehrer u. Prediger an der israelit. Realschule in Frankfurt a. M., mit welcher ein Tempel der Andacht verbunden ist, u. st. den 6. Aug. 1842. Er schr.: Versuche über die Paralleltheorie, Mainz 1822; Lehrb. der darstellenden Geometrie, ebd. 1822; Lehrb. der techn. Geometrie, Frankf. 1828; Schulchan Aruch, od. Encyclopäd. Darstellung des mosaischen Gesetzes, ebd. 1833, 4 Bde.; 32 Thesen über den Talmud, ebd. 1837 u. a.; gründete auch mit Jost die hebräisch geschriebene Zeitschrift: Zion, Frankf. 1841 f. **2)** (Theodor), Sohn des Vor., geb. 1816 zu Mainz, Lehrer am israelit. Philanthropin zu Frankfurt a. M., bekannt als Dichter u. publicist. Schriftsteller, Hauptgründer des Frankfurter jüd. Reformvereins, welcher jedoch wegen seiner destructiven Tendenzen in weitern Kreisen keinen Anklang fand. Er schr.: Gedichte, Frankf. 1848; schon zu seines Vaters Chinuh libne Mizvah, gab er anhangsweise eine Sammlung seiner Gedichte *(Ap.)*

Cremieux (Adolphe), von jüd. Geburt, Advocat zu Paris u. weil er allen Armen seinen Schutz angedeihen ließ, sehr populär. Mit dem Engländer Moses Montefiore machte er die Reise an die Höfe von Petersburg u. Wien, um seinen Glaubensgenossen eine Erleichterung ihrer bürgerl. Lage zu erbitten. Er betheiligte sich dann 1847 bei der Vorbereitung zu den Reformbanketten mit großem Eifer u. wurde nach der Februarrevolution 1848 sogleich Mitglied der provisor. Regierung u. Justizminister. Da er in der Nationalversammlung Anfangs Juni d. J. gegen das Commissionsgutachten, welches die gerichtl. Verfolgung L. Blancs verlangte, stimmte u. ihn die Procuratoren Portalis u. Landrin deshalb heftig angriffen, gab er am 5. Juni seine Entlassung. Er ist noch jetzt Mitglied der Nationalversammlung u. gehört zur strengrepublikan. Partei. 1851 hielt er bei der Feier zur Erinnerung an die Februartage die Rede auf dem Bastilleplatze. *(Lb.)*

Crequi (Marschall v. C.), so v. w. Creequi.

***Crescens, 1)** s. i. Hptw.; **2)** Cynischer Philosoph unter Kaiser Marc Aurel, auf welchen C. großen Einfluß übte, u. da der Kirchenlehrer Justinus Martyr in seiner Apologie an den Kaiser den C. geschmäht hatte, so ließ der Kaiser, von C. aufgehetzt, den Justinus hinrichten u. die Christen verfolgen.

†**Crescentini** (Girolamo), Sänger, starb den 24. April 1846.

Cresol, s. u. Roßtrappe.

†**Cretin.** [1]Diese an Leib u. Geist verkümmerten Menschen finden sich in allen Thälern der großen, durch Europa hindurchziehenden Alpenkette verbreitet. Eine vom König von Sardinien niedergesetzte Commission in Piemont hat in den dortigen Thälern 7000 Fälle höchsten Grades gezählt; in Württemberg fand man 5000 Familien auf, die mehr od. weniger an diesem Uebel leiden; in Oestreich, zumal längs den Ufern der Donau, sollen ganze Ortschaften sein, wo nicht ein waffenfähiger Mann aufgefunden werden kann; in Steyermark hat man ganz kürzlich die Zahl der C-en auf 6000 Fälle berechnet. In letzterem Lande läßt das lebhafte Interesse des Erzherzogs Johann für diese Unglücklichen bald eine gute Aussicht hoffen. [2]In Wallis hat der Cretinismus seit Eröffnung der Simplonstraße merklich abgenommen, wozu der Grund unstreitig in den, durch Eindämmung der Rhone, die Trockenlegung der Sümpfe u. die bessere Bodenkultur sehr veränderten örtlichen Verhältnissen, in der durch den regeren Verkehr erhöhten Arbeitsamkeit, Nüchternheit u. Bildung der Bewohner u. der dadurch ermöglichten bessern Nahrung u. Lebensweise derselben gesucht werden muß. [3]Aber nicht an die Alpen allein ist der Cretinismus gebunden; alle Länder Europas, Westindien, Asien ꝛc. haben nach den Forschungen der Reisenden (v. Humboldt, Pöppig, Ramond de Carbonières, Iphofen, Wenzel, Wood) diese Entartung des Menschengeschlechts mehr od. weniger als Volkskrankheit aufzuweisen, u. ein gleiches physisches u. geistiges Verkümmern in großen Städten, wie es Behrend von Berlin geschildert hat, muß dem

dem Cretinismus an die Seite gestellt werden. [4]In neuester Zeit hat man sich bes. in Frankreich, Belgien u. Deutschland wissenschaftlich u. praktisch mit der **Heilung des Cretinismus**, namentlich durch Erziehung, beschäftigt, so Ed. Seguin, Crommelinck, Saegert, Guggenbühl. Nach Seguin (Traitement moral hygiène et éducation des Idiots et des autres enfants arriérés ou retardés dans leur développement, agités de mouvements involontaires, debiles, muets non-sourds, béques etc., Par. 1848) kommt es hier nicht, wie bei Blinden u. Taubstummen, darauf an, einen fehlenden Sinn durch einen andern zu ersetzen, sondern es handelt sich ganz einfach um die Möglichkeit, den Gebrauch der Sinne, die Vorstellungen, die Begriffe, die Begehrungen, die Leidenschaften zu regeln, zu vervielfältigen, zu befruchten, zu einigen u. in richtige Beziehung zur Außenwelt zu setzen. [5]Guggenbühl unterscheidet nicht nur verschiedene Grade, sondern auch Formen der Krankheit: **a)** der rhachitische Cretinismus, wobei sämmtliche Knochen des Skeletts erweicht sind; solche Kinder haben die ersten 2 bis 3 Lebensjahre ein blühendes Aussehen u. entwickeln sich; nach dieser Zeit steht das Wachsthum still, die Glieder beginnen zu verkrümmen, oft ganz klauenartig, u. der Blödsinn folgt nach; **b)** der atrophische Cretinismus hat seinen Sitz ursprünglich im Rückenmark; charakteristisch dabei ist die Abmagerung bis zum Skelett, die Seelenkräfte werden in gleichem Maße ergriffen u. mehr od. weniger ganz aufgehoben; **c)** der hydrocephalische Cretinismus zeichnet sich durch den übermäßig großen Kopf der Kinder aus bei ganz elenden u. schwachen Gliedern. Während hier die Vergrößerung des Kopfes durch Ansammlung von Wasser in den Hirnhöhlen bedingt wird, gibt es eine andere bei C-en häufig vorkommende Vergrößerung des Kopfes durch übergroßes Gehirn; **d)** die C-en mit zu kleinem Kopfe u. damit verbundener Gehirnarmuth, welche weniger Aussicht auf Heilung geben u. vorzüglich die Klasse des angeborenen Idiotismus begründet. **e)** In C-engegenden zeigt sich verkümmertes Wachsthum bei ziemlich unversehrten Seelenkräften. [6]Alle cretinischen Gebrechen verschlimmern sich von Jahr zu Jahr, indem sich hier die Heilkraft der Natur ganz ohnmächtig zeigte. Somit muß die Entwicklung der Krankheit von dem vollendeten Uebel unterschieden werden. Nach Guggeubühls Forschungen ergibt sich eine auffallende Verwandtschaft mit der Scrophelsucht, u. wenn, wie man bisher bezweifelt hat, der Cretinismus wirklich nicht Folge der Scrophelsucht ist, so bliebe noch die Frage zu entscheiden, ob die in der That bemerkliche Scrophelsucht nicht in vielen Fallen umgekehrt Folge des mit kümmerl. Körperentwicklung einhergehenden Cretinismus wäre. [7]Zur Heilung von C-en gründete Guggenbühl 1841 eine Anstalt auf dem Abendberge bei Interlachen im Berner Oberlande. Indem diese Anstalt sich die Aufgabe stellte, von den verschiedensten Stufen des Cretinismus aus eine Rückbildung zur normalen körperl. u. geistigen Entwicklung zu versuchen, hat sie eine ärztliche diätet. Behandlung mit einer pädagogischen vereinigt, um die C-en in den Kreis bürgerl. Brauchbarkeit einzuführen. [8]Mit der Entfaltung von Ideen u. Begriffen beginnt man erst, wenn die Entwicklung der Körperkraft zu einer gewissen Höhe gediehen ist, weil verfrühte Eingriffe in das Bereich der Seele nur neue Zerrüttung u. Schwäche des Organismus drohen. Guggenbühl lernte die Elemente der Naturwissenschaften als die geeignetsten Mittel kennen, um die höheren Seelenkräfte zu wecken. So hat jedes der fortgeschrittenen Kinder ein Stück Garten zu besorgen, um den Einfluß von Licht, Luft, Feuchtigkeit u. Wärme auf das Wachsthum der Pflanzen zu beobachten. Die meisten spricht die Kenntniß der Natur an. [9]Die Nahrung der Zöglinge besteht vorzugsweise in Ziegenmilch, mit Gries, Zwieback, den milderen Fleischarten u. Wurzelgemüsen. Bäder, Reibungen u. Gymnastik, Electricität u. pharmaceut. Mittel, wie Leberthran, Eisenpräparate, Strychnin etc. werden mannigfach verwendet. Vor Allem aber ist die größte Reinlichkeit oberste Bedingung, aber die größte Schwierigkeit. [10]Mit der körperl. Behandlung geht die psychische Hand in Hand, obschon das geistige Leben oft nur sehr spät u. zaudernd der körperl. Entwicklung nachfolgt. Manche Versuche scheitern an der grenzenlosen Trägheit der C-en. Um sie zum Sprechen zu bringen, werden Zunge u. Lippen derselben künstlich in jene Lagen gebracht, welche für die Aussprache eines Lautes erforderlich sind. Nun schreitet man zur Uebung der Sinne, z. B. des Auges durch den Anschauungsunterricht, des Ohres durch Läuten mit einer großen Glocke od. Musik. Das Schreiben beginnt des Nachts mit Phosphor, um einen gewaltigen, bleibenden u. anregenden Eindruck auf das Auge zu machen. Geschmack u. Geruch werden durch Hülfe chem. Einwirkungen geweckt. Von 300 in einem Alter von 1—9 Jahren der Anstalt einverleibten Pfleglingen ist bereits ⅓ als vollkommen geheilt auf der Stufe der gewöhnl. Menschenbildung angelangt. Die übrigen sind gebessert u. nur 6 gestorben. Mehrere, welche bei der Aufnahme die Glieder nicht bewegen konnten, lernten schon nach 6—12monatl. Behandlung gehen u. springen. [11]Bedenkt man, daß 2—3000 F. über dem Meere keine C-en mehr vorkommen, so wird begreiflich (wie Guggenbühls Beobachtungen auch lehren), daß C-en aus ihren heimathl. Thälern in eine 3000 F. über dem Meere gelegene Anstalt gebracht, in der reinen, frischen Bergluft, der heiteren Umgebung, bei der sonnigen Lage, dem trefflichen

lichen Trinkwasser u. einer Menge anderer veränderten u. begünstigenden Lebensverhältnisse an Leib u. Seele erstarken. [1]) Guggenbühl macht fast alljährlich Reisen in die verschiedenen Thäler, um den Zustand seiner Pfleglinge auch nach der Rückkehr in ihre Heimath zu beobachten. Viele derselben entwickeln sich immer weiter u. besuchen öff:ntl. Schulen. Neben den günstigen Urtheilen über die Abendberger Anstalt hat dieselbe auch ungünstige erfahren, bes. in neuster Zeit durch eine Commission Sachverständiger der Berner Regierung. Vgl. Rösch, Die Stiftung für Cretinenkinder auf dem Abendberge, Stuttg. 1842; Guggenbühl, L'Abendberg, Freib. 1844. *(Schl.)*

Crevenna (Pietro Ant., gen. Bolongaro-C. nach seinem Stiefvater), geb. zu Mailand, Handelsmann, lebte Anfangs in Holland, ging dann nach Rom, wo er 1792 starb. Er hatte eine große, ausgewählte Bibliothek gesammelt, die er 1790 größtentheils versteigerte. Bibliographischen Werth haben seine Kataloge: Catal. raisonné de la collection des livres de M. C., Amst. 1776, 6 Bde., 4.; Catal. des livres de la bibliothèque de M. C., ebd. 1789, 6 Bde.; Cat. de la bibl. de feu M. C., ebd. 1793. *(Lb.)*

Cribrina, s. u. Zoophyten 5) a).

Cricĕtomys (C. *Waterh.*, Schweifhamster), mit dem zugespitzten Kopfe, den Füßen u. dem langen schuppigen Schwanze der Mäuse, aber dabei mit großen Backentaschen, wie beim Hamster; Arten: C. gambianus *Wat.*, ohne den 12 Z. langen Schwanz, nach der Krümmung 14 Z. messend; in Westafrika; C. myoides *Gapp.* in Amerika.

†**Crichton** (spr. Kreit'n, James), geb. 1551 in der Grafschaft Perth, außerordentliches Genie, schrieb u. sprach, kaum 20 Jahr alt, 20 verschiedene Sprachen, u. war Meister in der Fecht-, Tanz- u. Reitkunst, als Zeichner, Maler u. in der Musik, ward Führer des Prinzen von Mantua, starb aber schon 1583, während einer Carnevalslustbarkeit von seinem eigenen Zögling mit dem Degen durchbohrt. *(Ap.)*

Crillon, 1) s. im Hptw.; †**2)** (Louis). Er schr. Mémoires, Par. 1791. **3)** (Louis Ant. Franc. de Paule de C. Herzog von Mahon), Sohn des Vor., geb. 1775, nahm früh Dienste im span. Heer, wurde 1794 von den Franzosen gefangen u. wegen rücksichtsvoller Behandlung u. baldiger Entlassung, trat er nach dem basler Frieden bis zum Frieden von Campo Formio in franz. Dienste. Er commandirte 1801 eine span. Division, wurde 1803 Gouverneur von Tortosa u. 1807 Generalcapitän in den nördl. Provinzen. Auch unter der neuen Regierung blieb er, auf Befehl des Königs Ferdinand VII., u. bekleidete Militär- u. dann Verwaltungsposten u. war zuletzt Generalcapitän von Cuenca. Nach der Rückkehr Ferdinands wurde er geächtet, ging nach Frankreich u. st. hier 1832. **4)** (Fr. Fel. Doroth. des Balbes Berton Herzog von C.), war Generallieutenant u. Pair von Frankreich, u. erhielt auch den Titel Herzog von Boufleurs; st. 1820; seine Söhne sind: **5)** (Marie Gér. Fel. Rodr. des Balb. Bert. Herz. von C. u. Boufl.), geb. 1782, trat in die Leibgarde Ludwigs XVIII. u. kämpfte 1823 in Spanien; als Pair zeichnete er sich in der 1. Kammer durch Mäßigung aus; u. **6)** Louis Mar. Fel. Prosp. de Bert. des Balb., Marquis de C.), geb. 1784, diente 1809—1814 in der kaiserl. Armee als Hauptmann, trat dann in die königl. Garde u. wurde 1825 Maréchal de Camp. 1830 wurde er an der Stelle seines Schwiegervaters, des Marquis d'Herbouville, Pair. *(Lb.)*

†**Criminalprocess.** Die Umwandlung des Strafprocesses hat in den letzten Jahren eine der Hauptaufgaben der legislator. Thätigkeit in den einzelnen deutschen Staaten gebildet. Bis zum Jahre 1848 beruhte der C. in allen deutschen Staaten, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, in welchen sich die franz. Gesetzbücher erhalten hatten, auf dem Principe eines schriftlichen, geheimen Untersuchungsverfahrens, bei welchem von Amtswegen jede Spur eines begangenen Verbrechens verfolgt wurde u. der erkennende Richter hierauf blos nach dem Inhalte der Acten, ohne den Inquisiten je gesehen zu haben, das Urtheil sprach. Die Mängel, welche diese Art des Verfahrens mit sich führt, der Mangel an gehörigen Garantien für Sicherheit der Rechtspflege, die unvermeidl. Länge der Processe führten schon vor 1848 zu vielen Klagen, bei denen man gewöhnlich zugleich auf das franz. Verfahren als die gebotene Abhülfe der gerügten Gebrechen hinwies. Dazu kam noch der Mangel einer genügenden Beweistheorie, welche nach dem deutschen Strafproceß an fest bestimmte Regeln gebunden, auf der einen Seite zu wenig, auf der andern oft zu viel bot u. dadurch ungerechte Urtheile veranlaßte. Nur zögernd, weil vielfach durch polit. Rücksichten gebunden, gaben jedoch bis 1848 die deutschen Regierungen den Wünschen einer Verbesserung der Criminalrechtspflege Raum, u. wenn auch im Einzelnen in manchen Staaten, z. B. in Baden u. Württemberg, Verbesserungen eingeführt wurden, so blieb man doch in den wichtigeren Punkten fast durchgängig bei den Regeln des früheren deutschen geheimen Inquisitionsprocesses stehen. Wichtiger war für die Umgestaltung des Strafprocesses das preuß. Gesetz vom 17. Juli 1846, wodurch zunächst für die Gerichte Berlins der Versuch gemacht wurde, ein öffentl. u. mündl. Verfahren mit Umänderung der Beweistheorie nach franz. Muster, jedoch ohne Geschworne, einzuführen. Obschon dieser Versuch sehr günstig ausfiel, so wurde er doch zugleich mit den andern unvollkommenen Abänderungen des alten Verfahrens durch

durch das J. 1848 beseitigt. Seit dieser Zeit kann man es als den Grundtypus des Strafverfahrens in Deutschland betrachten, daß das Verfahren als ein öffentliches, auf das Princip des Anklageprocesses gestelltes, in den wichtigeren Fällen mit Zuziehung von Geschwornen vorgenommen wird. Doch ist in diesem Augenblicke das Verfahren in dieser Ausdehnung noch nicht in allen Ländern wirklich eingeführt. Auch läßt sich hinsichtlich des letzten Punktes nicht verkennen, daß in manchen Staaten, in welchen das Institut der Geschwornengerichte Aufnahme gefunden, in neuerer Zeit wieder gewichtige Stimmen gegen dasselbe laut geworden sind, die sogar in einigen Staaten, wie z. B. im Königreich Sachsen, wieder zur einstweiligen Aufhebung derselben geführt haben. Ganz ausgebildet besteht das neue Verfahren mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageschaft durch Staatsanwälte u. mit Zuziehung von Geschwornen in Preußen (Verordn. vom 2. Jan. 1849), Oestreich, Baiern, Württemberg, Großherzogth. Hessen u. mehreren kleineren deutschen Staaten. Siehe das Nähere unt. Jury (in den Suppl.). *(Hse.)*

† **Criminalrecht.** [1]Auf keinem Gebiete des Rechts hat die neuere Zeit wesentlichere Umgestaltungen herbeigeführt, als auf dem Gebiete des C=s u. des damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Criminalprocesses. Diese Umgestaltungen, welche mit den wesentlich veränderten Ansichten über Verbrechen u. Strafe zusammenhängen, können im Allgemeinen schon vor dem Ende des vorigen Jahrh. an datirt werden, mit welcher Zeit daher auch gewöhnlich in der Darstellung der Geschichte des C=s u. der C=swissenschaft eine neue Periode begonnen wird (s. d. Hptw.). [2]Das Streben, welches bei diesen Umgestaltungen hervortrat, hat eine doppelte Richtung genommen: einerseits suchte man die veralteten Strafbestimmungen mit den geläuterten Ansichten der neuern Zeit mehr in Einklang zu bringen; dann die Quellen des C=s in eine festere Gestalt zu bringen u. durch systematische u. vollständige Codification der darüber geltenden Bestimmungen der vorhandenen Rechtsunsicherheit abzuhelfen. In beiden Punkten zeigte, was bes. Deutschland betrifft, der Zustand des deutschen C=s, wie er bis gegen das Ende des vor. Jahrh. wesentlich gleich in allen deutschen Territorien bestand, die bedeutendsten Mängel. [3]Die Quellen, worauf das C. sich stützte, waren die Carolina od. die peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532 nebst einigen andern, ergänzenden Reichsgesetzen, daneben das Römische u. das Kanonische Recht, auf welches die Carolina als das gemeine Recht überall verwies. War auch durch die Carolina für ihre Zeit die C=spflege wesentlich verbessert worden, so konnte dieselbe doch später im 18. Jahrh. nicht mehr genügen. Ihre Bestimmungen über die einzelnen Verbrechen beruhten auf der Abschreckungstheorie (s. u. Criminalrechtstheorie 8). Die milder gewordenen Volksansichten sträubten sich bald gegen die Vollziehung dieser harten Strafen, u. indem die Carolina selbst dem richterl. Ermessen einen hinreichenden Raum gestattete, kam die Praxis bald dazu, die Härte der gemeinrechtl. Strafbestimmungen zu mildern, indem man theils die Lehre vom Thatbestande der Verbrechen durch selbstgebildete Erfordernisse mehr beschränkte, theils das ganze System der Strafen oft sehr wesentlich umwandelte. [4]Auf der andern Seite hatte dies freilich das Eindringen einer großen Willkühr zur Folge. Die philosoph. Studien des vor. Jahrh., die sich bald auch auf Untersuchungen über das C., den Begriff der Strafe, der Zurechnung u. des Strafmaßes erstreckten, fanden überall eine totale Principlosigkeit. Die Unbestimmtheit der Strafgesetze, die Härte, die man überall noch wenigstens in den positiven Vorschriften der Gesetze vorfand, zugleich der Glaube, daß es Pflicht des Staates sei, in vollständiger, erschöpfender Darstellung den Bürgern alle die Bestimmungen vorzulegen, welche über mit Strafe belegten Handlungen in dem Staate als geltend angenommen seien, erzeugte deshalb schon seit dem Ende des 18. Jahrh. eine Anzahl von Versuchen, in umfassenden **Criminalgesetzbüchern**, die von dem Geiste der neuern Strafrechtsprincipien durchdrungen waren, den bestehenden Uebeln abzuhelfen. [5]Zwar waren die ersten derart. Codificationsversuche zieml. unbefriedigend, allein die dadurch erreichten Vortheile einer größeren Klarheit u. Bestimmtheit in den Strafgesetzen, einer allgemeineren Bekanntschaft der Bürger mit dem bestehenden Rechte waren doch so überwiegend, daß jenen ersten Versuchen bald neue folgen, wodurch die Herrschaft des sog. gemeinen C=s immer mehr an Bedeutung verlor. Alle diese Versuche sind freilich für Deutschland immer nur territoriale geblieben, u. noch nicht ist der Plan eines allgemeinen deutschen C=gesetzbuches aufgenommen worden. [6]Das Bedürfniß einer fortdauernden Einheit des Rechtes auch auf dem Gebiete des C=s hat aber doch wenigstens dazu geführt, daß einzelne Staaten sich zu gemeinschaftlicher Gesetzgebung vereinigt, andere die Gesetzbücher größerer Staaten ganz un= od. nur wenig verändert angenommen haben. [7]**A)** Die **deutschen Staaten** theilen sich heutzutage hiernach in solche, in denen noch fortwährend das gemeine C., wenn auch mit einzelnen ergänzenden neueren Bestimmungen, die Grundlage bildet, u. solche, in denen neue Criminalgesetzbücher erlassen worden sind. [8]**a)** Länder des gemeinen deutschen C=s sind jetzt noch: Kurhessen, Waldeck, Lippe=Schaumburg, Meck=

Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Holstein, Anhalt-Bernburg, die Reußischen Fürstenthümer, die freien Städte Hamburg, Bremen, Frankfurt u. Lübeck, sowie die nun an Preußen übergegangenen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen. Doch wird auch in mehr. dieser Staaten die Emanation neuer C-gesetzbücher vorbereitet. **b)** Deutsche Länder mit neuen C-gesetzbüchern sind: [9] **aa)** Preußen, welches im J. 1794 zuerst unter allen deutschen Staaten im 20. Titel des 2. Theiles seines allgemeinen Landrechtes ein neues Strafgesetzbuch erhielt. Das Strafsystem ist darin noch ein sehr hartes, die Todesstrafe wird sehr häufig, oft geschärft (mit Vollziehung durch das Rad, Feuer, durch Schleifung zur Richtstätte) gedroht. Durch eine zu große Zersplitterung der Fälle, welche bei einem jeden Verbrechen vorkommen können, wurde die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sehr erschwert, die Begriffsbestimmung der einzelnen Verbrechen ist in der Redaction nicht immer genügend u. gibt zu vielen Controversen Anlaß. Viele Erläuterungen u. nachträgl. Gesetze wurden deshalb nothwendig, wodurch manche Härte des Landrechtes beseitigt wurde. Indessen genügten diese doch für die Dauer nicht, u. man ist in neuerer Zeit zu einer totalen Revision des C-s geschritten. Diese begann schon 1826 (unter dem Minister v. Dankelmann), der erste Entwurf eines neuen C-gesetzbuches wurde 1830 vorgelegt, dem 1833 (unter v. Kamptz) ein 2. u. 1836 ein 3. revidirter Entwurf nachfolgte. Keiner gelangte jedoch zur Annahme. 1843 wurde den Provinzialständen ein neuer Entwurf eines allgemeinen Strafgesetzbuches vorgelegt, der aber, namentlich von Seiten des rhein. Landtags, viele Anfechtung erfuhr. Der Entwurf wurde darauf noch einmal umgearbeitet, darauf dem ständ. Ausschusse des Jahres 1847 u. 1848 zur Berathung unterbreitet u. von diesem umständlich berathen, aber die schon beabsichtigte gesetzl. Einführung auch dieses Entwurfs wurde durch die Ereignisse des Jahres 1848 vereitelt. Den jetzt (1851) versammelten Kammern wurde der Entwurf von Neuem zur Berathung u. Beschlußnahme vorgelegt u. im März von der 2. Kammer en bloc angenommen. Zu bemerken ist, daß neben dem allgemeinen Landrechte in einzelnen Landestheilen, nämlich in der Rheinprovinz das franz. C., in andern, wie in Neuvorpommern u. dem hohenzollerschen Fürstenthum Hechingen das gemeine C. zur Anwendung kommt. [10] **bb)** Oestreich erhielt 1803 ein neues Strafgesetzbuch. Dasselbe zeichnet sich bes. durch ein Streben nach Einfachheit der Bestimmungen aus, hat jedoch auf der andern Seite eine große Härte in den Strafarten, die körperl. Züchtigung, öffentl. Ausstellung u. Brandmarkung, beibehalten. Die Einfachheit der Bestimmungen hat bewirkt, daß wenig Nachträge zu dem Gesetzbuche nothwendig geworden sind. Seit 1817 ist dasselbe auch in dem Fürstenthum Liechtenstein eingeführt. Ein neuer Entwurf liegt den höchsten Behörden eben zur Prüfung vor. [11] **cc)** In Baiern wurde 1813 ein neues, von Feuerbach verfaßtes Strafgesetzbuch eingeführt, welches hinsichtlich der Redaction u. Anordnung Muster für eine große Anzahl der spätern C-gesetzbücher geworden ist. Aber durch eine zu strenge Befolgung der von Feuerbach aufgestellten C-stheorie des psycholog. Zwanges (s. u. Criminalrechtstheorie 5) u. ein zu großes Aufschließen an die compendiarische Darstellung gelangte das Gesetzbuch zu vielen Härten u. Inconvenienzen, welche man schon seit 1816 durch mannigfache u. umfassende Novellen zu beseitigen suchen mußte. 1822 wurde den Ständen ein neuer Entwurf vorgelegt, dem 1827 u. 1831 2 andere folgten, ohne daß einer derselben zur Annahme gelangt wäre. Das Gesetzbuch von 1813 wurde, mannigfach verbessert, 1814 [12] **dd)** in Oldenburg eingeführt, hat jedoch auch hier durch Gesetze vom Jahre 1821, 1832 u. 1836 noch weitere Modificationen erfahren u. erschien 1837 in erneuter Redaction. Ebenso wurde es für die Gesetzgebung mehrerer Schweizercantone (s. unten 21) u. einzelner deutscher Entwürfe Hauptquelle. [13] **ee)** Hannover setzte, nachdem schon 1816 die Stände das dringende Bedürfniß eines neuen C-gesetzbuches vorgestellt hatten, 1823 eine Commission zur Bearbeitung eines Entwurfs unter dem Minister Rumann ein. Dem Entwurfe wurden die baier. Gesetze u. Entwürfe zu Grunde gelegt u. 1830 den Ständen unterbreitet. Nach nochmaliger Revision u. Berathung erschien das Gesetzbuch 1840 (8. Aug.), an welches sich noch ein Militärstrafgesetzbuch vom 1. Jan. 1841 anschließt. Das Gesetzbuch hat noch die geschärfte Todesstrafe u. andere harte Strafdrohungen, dagegen gestattet es auch dem richterl. Ermessen einen weitern Spielraum u. eine Berücksichtigung mildernder Umstände in ausgedehnter Weise. [14] **ff)** Im Königreich Sachsen wurde, nachdem schon früher von Tittmann (1813) u. Erhard (1816) Entwürfe vorausgegangen waren, ein von dem Criminalisten Stübel bearbeiteter Entwurf eines neuen C-gesetzbuches 1824 bekannt gemacht. Das neue Gesetzbuch selbst kam erst 1838, nach längern Berathungen mit den Ständen, nach einem Entwurfe von Groß zu Stande u. hat sich durch seine Einfachheit, durch eine angemessene Milde u. Gestattung des richterlichen Ermessens allgemeine Anerkennung erworben. Dennoch ist der Zweck einer gänzl. Abschließung der Strafgesetzgebung auch hier, so wenig, wie in den andern Ländern erreicht worden. Die Anwendung rief bald mancherlei Schwierigkeiten u. Controversen her-

hervor, welche 1840 zur Publication einiger Ergänzungen geführt hat. Commentare u. Erläuterungen der Gesetzbücher sind von Groß, Krug, Schüler, Schaffrath, Weiß, Held u. Siebdrat erschienen. Wegen seiner Zweckmäßigkeit wurde das sächs. Criminalgesetzbuch bald in mehreren kleineren benachbarten Staaten eingeführt, so [15] **gg)** im Großherzogthum Sachsen-Weimar durch Gesetz vom 6. April 1839, **hh)** im Herzogthum Sachsen-Altenburg durch Patent vom 3. Mai 1841, **ii)** in Sachsen-Meiningen 1844 (1. Aug.) u. **kk)** im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 1845 (10. Mai) rc. Vgl. Busch, Die neuen Criminalgesetzbücher des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg rc., Lpz. 1848. Neuerdings haben sich die thüring. Staaten zu einem gemeinschaftl. thüring. Strafgesetzbuche vereinigt, welchem auch Anhalt-Dessau-Köthen beigetreten ist, das sich aber nur als eine wenig modificirte Revision des königl. sächs. Strafgesetzbuches von 1838 darstellt. Die Einführung desselben in einigen der thüring. Staaten steht noch bevor. [16] **ll)** In Württemberg war schon 1823 ein Entwurf, von Weber bearbeitet, erschienen; ein neuer wurde 1832, ein anderer 1835 vorgelegt, welche vielfach nach den baier. Entwürfen gearbeitet waren. Nach einem neuen Entwurfe erschien das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839; als Anhang desselben ist das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Oct. dess. Jahres zu betrachten. Das Gesetzbuch ist weitläufiger, als das sächsische, mit dem es übrigens verwandt ist, u. hat manche Vorzüge unter den neueren Criminallegislationen. Dazu die Commentare von Hepp u. Hufnagel. [17] **mm)** Im Großherzogthum Hessen u. bei Rhein, in dessen überrhein. Theile franz. Recht galt, wurde 1836 ein neuer Entwurf (von Knapp bearbeitet) bekannt gemacht; ein 2. Entwurf von 1839 kam zur Berathung der Kammern u. wurde nach langen Verhandlungen der Kammern über dessen Annahme 1841 mit Gültigkeit vom 1. April 1842 als Gesetz publicirt. Commentar dazu von Breidenbach. [18] **nn)** In Baden wurde ein Entwurf 1839 veröffentlicht u. darauf von den Kammern berathen. Die Einführung des Strafgesetzbuches, verbunden mit einer umfassenden Strafproceßordnung erfolgte durch Edict vom 6. März 1845. Durch Gesetz vom 1. Nov. 1848 ist dasselbe auch auf das Fürstenthum Sigmaringen übertragen worden. [19] **oo)** Braunschweig erhielt unter dem 1. Oct. 1840 ein neues, durch Kürze u. Einfachheit der Bestimmungen, Präcision des Ausdrucks u. Milde ausgezeichnetes Strafgesetzbuch. Laut Verordnung vom 18. Juli 1843 wurde dasselbe auch in dem Fürstenth. Lippe-Detmold eingeführt. Von **B) außerdeutschen** Criminallegislationen ist für Deutschland das wichtigste [20] **a)** das C. von **Frankreich**, insofern es seine Herrschaft auch auf einzelne deutsche Länder erstreckt hat u. bei den neueren deutschen Strafgesetzbüchern mannigfach benutzt worden ist. Dasselbe beruht in seiner heutigen Gestalt auf dem Code pénal vom Jahr 1810. Derselbe enthält zum großen Theil sehr harte Strafbestimmungen, welche durch neuere Gesetze von 1824, 1828 u. 1832 nur unvollkommen beseitigt worden sind. Mit den Siegen der Franzosen verbreitete sich die Herrschaft des Code pénal auch über einen großen Theil Deutschlands; noch heute bildet derselbe das Strafgesetzbuch für die rheinpreuß. u. rheinbaier. Lande. [21] Eine Nachbildung des Code pénal enthalten die meisten **b) italien.** Strafgesetzbücher, wie das Gesetzbuch für das Königreich Neapel vom J. 1819, für das Herzogthum Parma von 1820, für den Kirchenstaat von 1822 u. für das Königreich Sardinien vom 26. Oct. 1839. [22] **c)** Die Strafgesetze **Englands** beruhen noch heutzutage auf alten Statuten der einzelnen Grafschaften u. Bezirke, zu welchen nur sehr einzeln neuere Gesetze gekommen sind, welche die Mißbräuche u. Lücken des älteren Rechtes zu beseitigen bestimmt waren. Dennoch hat man sich auch hier in neuester Zeit dem Verlangen einer umfassenderen Codification des Strafrechtes zugeneigt, ohne daß jedoch dieselbe bis jetzt zu Stande gekommen wäre. Schon 1839 wurde von einer eigends zur Verbesserung des C-wesens niedergesetzten Commission ein Entwurf vorgelegt. 1844 geschah eine gleiche Vorlage durch Brougham an das Oberhaus. [23] Die engl. Strafbestimmungen bilden auch die Quellen der **d)** in den **nordamerikan. Freistaaten** geltenden. Doch ist dasselbe dort vielfach revidirt u. gesammelt worden. Ein Entwurf, welcher für Louisiana 1829 ausgearbeitet worden, ist dabei in mehreren Staaten als Muster benutzt worden. Neuere, umfassendere Gesetzbücher haben danach die Staaten von Newyork 1836, Massachusets 1836, Illinois 1833, New-Jersey 1829, Connecticut 1835, Georgien 1834, Rhode-Island 1838 u. Missisipi 1839 erhalten. [24] **e)** In den Cantonen der **Schweiz** hat sich die neuere Strafgesetzgebung zum Theil an das französ., zum Theil an das deutsche (s. oben [13]) angeschlossen. St. Gallen erhielt 1819 ein neues Strafgesetzbuch, bei welchem vielfach das baiersche benutzt worden. In Basel wurde 1821 ein neues Strafgesetzbuch, das vielfach den französ. Code berücksichtigt hat, publicirt u. 1835 von Neuem revidirt. In Zürich wurde 1829 ein Entwurf bearbeitet, welcher 1835 zur Publication gelangte. In Graubündten wurde 1825 ein Entwurf bearbeitet u. 1829 revidirt; derselbe wird, ohne eigentlich zum Gesetze erhoben zu sein, in der Praxis als geltendes Recht angewendet. Luzern erhielt ein neues Strafgesetzbuch 1836,

Thur-

Thurgau 1841, Waadtland 1843. [25] **f)** In **Holland** u. **Belgien** beruht die Strafgesetzgebung auf dem franz. Code. In Holland beschäftigte man sich jedoch schon seit 1818 mit der Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches. Ein 1827 vorgelegter Entwurf wurde nicht angenommen, dasselbe ist bis jetzt das Schicksal eines 1839 u. 1842 vorgelegten gewesen. In Belgien wurde den Kammern 1834 ein Entwurf vorgelegt, jedoch gleichfalls nicht angenommen. [26] **g)** Das Königreich **Griechenland** erhielt ein Strafgesetzbuch den 30. Dec. 1833, welches dem feanz. Code nachgebildet ist, dabei jedoch auch die baier. Entwürfe beeücksichtigte. [27] **h)** In **Dänemark** wird seit 1840 unter Leitung Oersteds an der Revision der Strafgesetzgebung gearbeitet. [28] **i)** In **Schweden** erschien 1832 ein Entwurf mit Motiven im Drucke, ohne daß man zu einer Vereinigung darüber kommen konnte. Dagegen hat Norwegen ein neues Strafgesetzbuch vom 20. Aug. 1842 erhalten. Endlich ist auch [29] **k)** in **Rußland** unter dem 15. Aug. 1845 ein neues, umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen zue Publication gelangt. [30] Ueber die Literatur des neuen C-s vgl. Heffter, Lehrb. des gem. deutschen C-s, Halle 1846; Feuerbach, Lehrb. des peinl. Rechts, herausgegeben von Mittermaier, Gießen 1847, 14. A.; Mittermaier, Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung, 2 Thle, Heidelberg 1841—43. *(Hse.)*

Criocerida, s. u. Halbbockkäfer B).

Crispin, die von Raim. Poisson auf dem franz. Theater aufgebrachte komische Bedientenrolle. Der C. stottert u. ist in den Liebeshändeln seines Herrn demselben durch Pfiffigkeit förderlich od. durch Tölpelhaftigkeit hinderlich. Poisson trat zuerst mit dieser Rolle 1660 auf dem Theater des Hotel de Bourgogne auf u. wollte mit dem C. einen nationalen Harlekin einführen. Die Rolle hielt sich bis 1730. *(Lb.)*

Cristallo, Sierrade, Gebirg in Niederguinea 1.

Crittenden (John J.), geb. um 1787 in Kentucky, wurde 1817 Mitglied des Senats der Nordamerikan. Freistaaten, practicirte 1819—35 als Advocat u. war dann bis 1841 wieder Senator, wo er unter dem Präsidenten Harrison Justizminister wurde, er gab bald seine Entlassung u. trat 1842—48 wieder in den Senat, worauf er Gouverneur von Kentucky wurde. Im Juli 1850 wurde er wieder Justizminister.

Crizot (fr.), eine Art Tomback, dem Golde scheinbar ähnlich; man fertigte daraus sonst die **Crizotuhren**, die durch Wohlfeilheit sehr beliebt waren.

Croidura (C. *Wagl.)*, s. u. Spitzmaus in den Suppl.

Croisé liséré, s. u. Seidenzeuge 4.

Croix, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Eugen), s. Delacroix.

Cross (T.), Kutscher einer Stage Coach, welche zwischen London u. Cambridge fährt, trat 1842 als Naturdichter auf u. gab in London ein versificietes Deama: Edrick the Forester heraus.

Crossarchus (C. *Cuv.)*, s. u. Mangufte in den Suppl.

Crossopĕtalum (C. *Roth.)*, eine Untergatt. der Pflanzengatt. Gentiana, z. B. C. gentianoides *Roth.* ist Gentiana ciliata *Lin.*

Crŏssopus (C. *Richards.)*, s. unt. Spitzmaus in den Suppl.

Crouy (Croy), altes gräfliches, in Frankreich u. den Niederlanden begütertes Geschlecht, welches aus dem alten Königshause von Ungaen abstammt u. deshalb **C. de Hongrie** zugenannt u. seit 1844 unter die ungar. Magnaten aufgenommen ist. **A)** der **erste Zweig**, C. Chenel de Hongrie, starb aus mit: **1)** Franz Claud., geb. 1774, Kammerherr Napoleons, st. am 8. Jan. 1844 zu Paris; Chef **B)** des **zweiten Zweigs**, C. de Hongrie, ist jetzt: **2)** Gr. August, geb. 1793; er selbst hat keine Kinder; sein Beuder ist Gr. Heinrich, geb. 1799; Chef **C)** des **dritten Zweigs** ist: **3)** Gr. Raoul. *(Lb.)*

Crouze, Nebenfluß des Allier in Puy de Dome 2).

Crowther (spr. Krauther, James), Botaniker u. Entomolog, Gefährte Walkers, Dewhorsts u. Hobsons, der Hull u. Smith in ihren botan. Arbeiten wesentlich unterstützte; starb in Armuth am 13. Jan. 1847.

***Croy, 2)** (Karl, Herzog von C. u. Arschot, Prinz zu Chimay), Sohn des Vor., geb. 1560; stud. zu Löwen, trat, als die Niederländer über das Benehmen des Don Juan d'Austria aufgebracht waren, auf ihre Seite u. wurde von Matthias, Statthalter der Niedeelande, 1579 nach Köln gesandt, um mit den Spaniern zu unterhandeln. Als er kurz darauf die span. Partei verlassen hatte u. zur reformirten Lehre übergetreten war, wurde er Gouverneur von Brügge u. 1582 von Flandern. Da er sich aber mit dem Pelnzen von Oranien nicht vertragen konnte, trat er wieder zur span. Partei über, eroberte 1588 Bonn u. befehligte 1592 mit Alexander Farnese in Frankreich. Nach dem Frieden zu Bervins 1598 ging er als Geisel mit nach Frankreich, erlangte von Heinrich IV., daß die Herrschaft C. in ein Herzogthum verwandelt wuede, u. st. 1612. — Der Testamentserbe des Herzogs Joseph von Havré wurde 1839 **5)** (Maximilian), 3. Sohn des Prinzen Ferdinand aus dem Hause C.-Dülmen, geb. 1821, der den Namen **C.-Havré** führt.

Crudos, s. u. Leinwand 1.

Crüger (Joh.), s. u. Choral 1 in den Suppl.

Cryptadenia (C. *Meisn.)*, eine Untergatt. der Pflanzengatt. Passerina *Lin.*; Art:

Art: C. uniflora *Metsn.* (Passer. uniflora *Lin.*), am Cap.

Cryptomeria (C. *Don.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Coniferen.

Csabi, Berg der Karpathen 4.

Csanyi (Ladisl.), Ungar, schloß sich der Revolution 1848 an, war erst Regierungs-, dann Landes- u. Oberregierungscommissar in Ungarn u. erhielt nach dem Abfall Ungarns von Oestreich in der republikan. Regierung das Ministerium der Communicationen im Juni 1849. Er wurde bei Vilagos gefangen u. am 10. Oct. 1849 in Pesth gehängt.

☞ † **Csoma v. Körös.** Er st. den 11. April 1842 zu Dardschieling in Indien, auf der Reise von Calcutta nach Lhassa, um da seine tibetan. Studien fortzusetzen. Schr. auch noch ein Tibetan. Wörterbuch, Calc. 1834, 4.

Csorich (Freiherr E. von Monte Creto), geb. 1795 zu Mahichno in Kroatien, trat 1809 als Cadet in das Ottochaner Grenzregt., machte von da an die Feldzüge gegen Frankreich 1809 u. 1813—15 mit, wurde Hauptmann, 1833 Major beim Inf.-Reg. Palombini u. Generalcommandoadjutant in Böhmen, 1835 Oberst u. Commandant des Regts. Herz. v. Wellington, 1842 Generalmajor u. Brigadier in Italien, 1843 in Wien u. 1846 in Salzburg, wo er zugleich Festungscommandant wurde, 1848 kehrte er als Divisionär u. Feldmarschalllieutenant nach Wien zurück. Er zeichnete sich dann durch Entschlossenheit bei der Bezwingung Wiens am 31. Oct. u. als Divisionär des 2. Armeecorps in Ungarn aus, u. wurde im Juli 1850 an Giulays Stelle Kriegsminister. *(Sr.)*

Ctenodactylus u. **Ctenomys**, s. u. Maus in den Suppl.

Cuba. I. (Statistisches). ¹Spanische Colonie in Westindien, trotz der Unruhen von innen u. außen in stets wachsendem Gedeihen sich befindend. Einwohner: 1850 1,400,000, darunter 610,000 Weiße, 190,000 freie Farbige, 600,000 Sklaven. Militär, etwa 16,000 M., steht auf C.: 12 Reg. Infanterie u. 4 Corps Freiwillige, 2 Brigaden Artillerie, 1 Reg. Lanciers; Miliz: 1 Reg. u. 3 Bat. Infanterie, 1 Reg. freiwillige Reiter u. 1 Reg. Dragoner. Die Zahl der Klöster, die 1842 wie im Mutterlande als Staatseigenthum erklärt u. gründlich reformirt wurden, wurde damals von 19 auf 8 reducirt; ihr Personal besteht aus 8 Prälaten, 145 Patres, denen aus Staatsmitteln Gehalte ausgeworfen sind. 1847 betrug die Einfuhr 29 Mill., die Ausfuhr 32,369,000 Piaster. Die Einnahmen bestanden 1847 in 13 Mill. In den ersten 9 Monaten d. J. 1848 liefen in den 15, am Exportgeschäft betheiligten Häfen 2751 Schiffe ein. In steigender Progression ist der Kaffeebau wegen seines unergiebigen Ertrags im Abnehmen, die Tabakcultur im Zunehmen. Die Minenunternehmungen vervielfältigen sich beständig; außer den im Süden bei S. Jago de Cuba befindl. Kupferminen, werden jetzt auch im Norden der Insel mehrere sehr ergiebige Kupferminen ausgebeutet. An Eisenbahnen (die erste 1834) ist C. allen andern Antillen weit voraus u. besitzt ein alle bevölkerten Theile durchziehendes Netz von Bahnen. Sehr lebhaft ist auch die Küstendampfschifffahrt; doch sind alle diese Fortschritte zum geringsten Theil der span. Regierung, sondern fast ausschließlich den bei dem Handel der Insel beträchtlich betheiligten Nordamerikanern zuzurechnen.

II. (Geschichte.) ²Abweichend von den Bestrebungen der meisten andern Colonien hat C. bis auf die neuste Zeit Anhänglichkeit an das Mutterland Spanien bewiesen. Trotzdem daß die 1837 für die Insel entworfene Verfassung bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen ist u. der Generalcapitän seine fast unbeschränkte Machtvollkommenheit unverändert fortgeübt hat; trotzdem daß die aus der Veräußerung der Staatsgüter 1842 gewonnene Summe von fast 90 Mill. Realen ganz nach Spanien wanderte: hat sich doch kein Zeichen allgemeiner Unzufriedenheit bemerkbar gemacht. Freilich ließ aber auch die Regierung eine äußerst strenge Censur handhaben u. hielt die weiße Bevölkerung durch die künstlich genährte Furcht vor einem Negeraufstand auf ihrer Seite, darin zugleich einen Vorwand für die Unterhaltung eines starken Heeres findend. ³Wirklich trat aber im letzten Jahrzehend die Sklavenfrage auch in den Vordergrund der Geschichte C-s. Hatte sich auch die span. Regierung schon seit 1817 wiederholt verbindlich gemacht, die Betreibung des Sklavenhandels aufzugeben, so fand dieser, so wie die nebenbei getriebene Seeräuberei, doch nach wie vor die bereitwilligste Unterstützung durch die span. Behörden auf C. u. noch immer wurden jährlich über 60,000 Neger daselbst eingeführt. Durch Decret vom 2. Juni 1843 war von der Regierung endlich, auf Andringen Englands, die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels verordnet worden, jedoch in einer Weise, daß die, übrigens pecuniär bedeutend dabei betheiligten Behörden darin eher eine Billigung desselben erkennen mußten u. darum ganz in alter Weise fortfuhren, hierbei außerdem noch durch die Stimmung der weißen Bevölkerung gegen das Decret unterstützt. ⁴1844 kam nun aber wirklich, wohl nicht ohne Einfluß von außen, in dem Bezirke Matanzas ein gewaltiger Sklavenaufstand zum Ausbruche, der, wohl schon seit Jahren angelegt, sich als sehr weit verzweigt auswies. In jenem Bezirke gehörten allein 60,000 Neger zu den Verschwornen. Plan war zunächst die gleichzeitige Ermordung aller Weißen auf den Pflanzungen u. die Einäscherung aller ihrer Besitzungen. Durch militär. Macht ward

der

der Aufstand jedoch rasch unterdrückt; viele Neger fielen in dem Kampfe, von den in die Wälder geflüchteten hängten sich die Meisten, gleichzeitig zu Hunderten, auf, während die in die Hände der Weißen gefallenen Empörer nach einer peinlichen Untersuchung in Schaaren hingerichtet wurden (darunter ein Dichtergenie erster Größe, der Mulatte Placido). Im Kleinen wütheten die, mit Machtvollkommenheit hierzu ausgerüsteten Pflanzer nicht weniger unter ihren Negern. Mitten unter diesen Gräueln landeten unter den Augen der Regierung 1000 neue Negersklaven. [5]Doch hatte dieser Aufstand wie die Verbreitung zweier gegen den Sklavenhandel gerichteten Schriften (von Ramon de la Sagra u. José Saco) die wohlthätige Folge, daß die Sklaven milder behandelt u. häufiger freigelassen wurden. Es bildete sich sogar eine Gesellschaft zur Begünstigung der Einwanderung freier Arbeiter, um allmälig die Sklavenarbeit überflüssig zu machen. Hierdurch, so wie durch das energische Auftreten der engl. Regierung sah sich Spanien endlich dazu gedrängt, einen neuen Befehl gegen den Sklavenhandel zu erlassen. Nichtsdestoweniger wurden noch 1845 an 5000 Schwarze in C. eingeführt. Der Versuch, weiße Colonisten dahin zu ziehen, erwies sich allerdings erfolglos. [6]Im Febr. 1848 kam an O'Donnels Stelle der Generallieutenant Frederico **Roncali Graf d'Alcoy** als Generalcapitän nach C. In diesem Jahr brach ein neuer Negeraufstand aus, herbeigeführt durch die Freilassung der Sklaven auf den franz. Antillen. Verlauf u. Ende waren dem früheren ganz gleich; über 10,000 Schwarze verloren dabei ihr Leben. [7]Unterdessen hatte eine Bewegung anderer Art die steigende Besorgniß der Regierung erregt. Der Plan, den die Briten im Stillen schon lange genährt, von C. Besitz zu nehmen, war, nur mit größerer Offenheit, von Nordamerika aus aufgegriffen worden. Schon seit 1845 hatten nicht nur die amerikan. Journale der Annexation C-s eifrig das Wort geredet, sondern es war selbst im Senate zu Washington der Antrag auf käufliche Erwerbung der Colonie gestellt u. auch wirklich eine Verhandlung hierüber mit der span. Regierung angeknüpft, aber in Madrid zurückgewiesen worden. Allmälig hatte sich daneben auch der Gedanke herausgebildet, C. mit gewaffneter Hand zu erobern. In den Städten der südl. Staaten stellte man bereits Werbungen u. Rüstungen hierfür an, die Wachsamkeit der Behörden durch falsche Angaben über deren Zweck täuschend. Der General Narcisco Lopez (ein geb. Südamerikaner, Creole, als Jüngling bereits in den südamerikan. Freiheitskämpfen als ausgezeichneter Soldat bekannt, später in C. lebend u. durch die Zurückweisung der Deputirten in Spanien allmälig auf den Gedanken der Befreiung C-s gebracht) ward schon in der ersten Hälfte d. J. 1849 des Versuchs, die Insel zu revoltiren, angeklagt u. durch ein Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt. [8]Im August d. J. erließ der nordamerikan. Präsident Taylor eine Verwarnung vor den, allen Anzeichen nach gegen C. im Werke befindl. Freischaarenzügen, deren Ausrüstung bes. in New-York betrieben ward. Nichtsdestoweniger waren im Sept. u. Oct. auf Round Island bereits 1500 M. unter Oberst White versammelt, um C. anzugreifen u. dort die Republik zu erklären. Die nordamerikan. Regierung ließ jedoch die bereit stehenden Dampfboote mit Beschlag belegen, den Anführer verhaften u. erst gegen Caution auf freien Fuß stellen. [9]Scheinbar der gesetzl. Form angemessener war ein Unternehmen der in New-York lebenden Havanesen, einen Verein für C-s Wohl (Junta promovedera de los intereses politicos de Cuba) zu gründen; an dessen Spitze standen Gen. Quitmann, früher Gouverneur von Mississippi u. Offizier im mexikan. Kriege, u. wieder Gen. Lopez. Mit dieser öffentl. Vereinigung stand ein geheimer Verein der Eulen im Süden in Verbindung. Die span. Regierung, nur mangelhaft von der Gefahr in Kenntniß gesetzt, sandte eine Truppenverstärkung unter dem neuen Generalcapitän Graf **Mirasol** nach C. Unterdessen waren die Rüstungen der Verschwornen, aufs geheimnißvollste fortgesetzt, im Mai 1850 so weit gediehen, daß die Expedition, 6—10,000 M. stark, aus verschiedenen Häfen bereits auslaufen konnte. Darnach erst erhielt die nordamerikan. Regierung bestimmtere Kenntniß von dem Unternehmen u. ordnete sofort das Auslaufen mehrerer Kriegsschiffe gegen die **Freischaarenexpedition** an. [10]Doch bedurfte es dessen nicht, um das Ganze scheitern zu machen. Mangel an gleichzeitiger Ankunft der Angriffsboote, die Abneigung des Kerns der cubaischen Bevölkerung u. der zuverlässigen span. Besatzung gegen die aufgedrungene Befreiung, trotz der ächtspan. Manifeste des General Lopez, reichten hierzu allein schon hin. Der vereinzelte Angriff des Generals auf Cardenas ward nach 16stündigem blutigem Kampfe abgeschlagen. Lopez flüchtete nach den Vereinigten Staaten zurück, ward zu Savannah in Georgien verhaftet, aber von dem Bezirksrichter zur Freude des allenthalben für das Unternehmen begeisterten Volkes wieder freigegeben, im Juni auf Befehl der Regierung nochmals zu New-Orleans verhaftet u. erst gegen Caution entlassen. [11]Unterdessen hatten sich ernste Verwicklungen zwischen den beiderseitigen Regierungen über die gefangen gehaltenen Freischärler aus den Vereinigten Staaten erhoben, welche von den Spaniern nicht in C. selbst, sondern in der Nähe auf Schiffen unter amerikan. Flagge gefangen worden waren. Doch wurden die meisten im Juli von den Spaniern freigegeben. Uebrigens ward

noch im Nov. d. J. auf C. täglich ein neuer Einfall des Gen. Lopez, der unverrückt an seinem Vorsatze festhäit, erwartet u. von der span. Regierung nicht allein fortwährend militär. Vorbereitungen gegen einen erneuten Einfall getroffen, sondern auch die Unterstützung der franz. Regierung beansprucht, die bereitwillig zugesagt wurde. [1]In dem jetzigen strengen Whigcabinet der Vereinigten Staaten dürfte das Unternehmen, so populär es durch das ganze Land ist, auf keine Unterstützung zu rechnen haben, um so mehr aber, wenn eine demokrat. Regierung ans Ruder kommt. Die Wichtigkeit C-s für die Union, theils wegen seiner natürl. Lage, da es, von Florida bis Yucatan sich hinstreckend, den Golf u. die Küste von Mexiko beherrscht; theils wegen seiner wunderbaren Ertragsfähigkeit u. der schon jetzt mit allen Theilen NAmerikas bestehenden lebhaften Handelsverbindung, ist zu groß, als daß der mächtige Nachbar nicht die erste günstige Gelegenheit zu der vom ganzen Volke begehrten Annexation benutzen sollte. Freilich besteht seit etwa 25 Jahren ein Vertrag zwischen Frankreich, England u. den Vereinigten Staaten von NAmerika, der Spanien den Besitz C-s, u. wenn es dieser Macht nicht mehr gehört, der Insel die Unabhängigkeit garantirt, u. NAmerika könnte ohne Englands u. Frankreichs Einwilligung nie C. besitzen, diese Einwilligung aber würde von England nicht erwartet werden können, da die Staaten dadurch eine Uebermacht im Süden erlangen würden. Vgl. Ramon de la Sagra, Historia fisica, politica y natural de isla de Cuba, Par. 1837. *(Schd.)*

Cubières-Testescher Process, s. u. Teste (in den Suppl.).

Cucurbitatio, s. u. Lehn n.

Cucyara, Baum, s. u. Kautschuk s.

Cucy, Art Stacheischwein b).

Cullen-Bryant (Will.), s. Bryant 2) (in den Suppi.)

Culoz (Karl Ritter v. C.), geb. 1785 zu Hartberg in Steiermark, machte als Fähnrich die Feldzüge 1799 u. 1800 bei der Armee in Italien, als Unterlieutenant den Feldzug im südl. Tyrol 1805, als Oberlieutenant die Feldzüge von 1809—13 u. 1814 mit, ward 1814 Capitänlieutenant, 1821 Hauptmann, 1828 Major, 1834 Oberstlieutenant, 1835 Oberst, 1848 Generalmajor u. Brigadier in Italien, nahm rühmi. Antheil an dem Feldzuge in Italien 1848, zeichnete sich namentlich in dem Gefechte von Vicenza aus, ward noch 1848 Feldmarschalllieutenant u. erhielt bei der neuen Eintheilung der Armee ein Truppendivisionscommando bei dem in Verona dislocirten 8. Armeecorps. *(Ap.)*

Culteronisten, im 17. u. 18. Jahrh. in der span. Lit. (s. d. r n. n.) die Nachfolger des Gongora im Gebrauch des Estilo culto.

Culturhacke, forstliches Geräth mit hölzernem langen Stiel u. eiserner Hacke, die wie das Schar eines Hakens geformt ist, dient zur Bearbeitung des Waldbodens, u. zwar bei der Saat zum Kurz-, Streifen- u. Plätzehacken, bei der Pflanzung zum Löcherhacken. Die C. wird zu letzterem Zweck immer mehr durch die Pflanzenbohrer (s. d.) verdrängt. *(Lö.)*

Culturpflug, besteht aus einer eisernen Stange, mit mehreren auf einer eisernen Scheibe aufsitzenden starken, etwa 3 Z. langen Zacken an dem untern Ende u. einer kräftigen Handhabe am obern Ende der eisernen Stange, womit man in kleinen Zwischenräumen den Boden nur auflockert u. den Samen sofort einlegt. Der C. von G r a b i t z in Luckau hat kein eigentl. Strichbret, sondern oberhalb der Schar wölbt sich eine Eisenplatte so, daß das Erdreich, das die runde Scharspitze aufreißt u. aufhebt, nach beiden Seiten abgeworfen wird; hinten befindet sich ein Stellrad. Die Zugstange, an der die Pferde ziehen, steht mit dem Kolter, der Schar u. dem Streichbret in Verbindung, u. Alles ist so mit Scharniren versehen, daß sich, wenn der Zug des Pferdes zu wirken aufhört, Kolter, Schar 2c. mit der Spitze nach hinten bewegen u. somit leicht über Wurzeln, die der C. nicht zerreißen kann, hinweggehen. *(Lö.)*

Cumanagotische Sprache, an der Nordküste SAmerikas, wird in verschiedenen Dialekten von den Chaymas, Cores, **Cumanagotos,** Quacas, Parias, Varrigones u. a. indian. Völkerschaften gesprochen. Sie entbehrt die Laute f u. l. Die S u b s t a n t i v a haben kein grammat. Genus, auch keine eigentl. Declination, sondern nur Formen zur Bezeichnung locaier Verhältnisse, z. B. capo Himmel, capiaca zum H., capiay vom H., capiac im H. Die Endung des Plural ist con od. ton. Die A d j e c t i v a bilden den Superlativ durch die Endung ne od. puere, z. B. turaypei schwach, turaypene, turaypepuere sehr schwach. Die Z a h l w ö r t e r sind: 1 tibin, 2 achac, 3 achoroao, 4 yzpe, 5 petpe, 6 tibinchopona, 7 achac chopona, 8 achoroao chopona, 9 yzpe chopona, 10 emizpebana. Für 20 sagen sie tibin choto ein Indianer. Die persönl. P r o n o m i n a sind uche ich, amuere du, muec er, cuche wir beiden, amna wir (excl. des Angeredeten), cuchecon wir (incl. desselben), amiamorcom ihr, muquiam sie. Die Possessiva werden ihrem Substantiv präfigirt, z. B. yegut Haus, uyegut mein H., ayegut dein H., yiegut sein (des schon Genannten) H., muecyegut sein (des noch nicht Genannten) H., cuyegut unser beider H., amnayegut unser H. (excl.), cuyegutcon unser H. (incl.), lygutcon ihr H. Das V e r b u m S u b s t a n t i v u m guaz, ich bin, dient dazu, eine Menge Verba zu bilden, wie puequete guaz ich arbeite, tupuereche guaz ich zittre. Die V e r b a haben die gewöhnlichen 3 Tempora, einen Imperativ u. Conjunctiv, u. conjugiren nach Person

son u. Numerus, z. B. utaz ich gehe, motaz du gehst, motani er geht, cututaz wir zwei gehen, cututatez wir gehen (incl.), amna motan wir gehen (excl.), motatez ihr geht, montati sie gehen. Das Negativum wird durch die Endung pra bezeichnet. Auch für die Beziehungen auf ein Pronominalobject gibt es besondere Formen, z. B. guarmaz ich schicke, cañarmaz ich schicke dich, marmaz amuera du schickst ihn, carmaz du schickst mich, lnaz ich laß ihn, inepra ich laß ihn nicht, quenazpue ich laß dich ꝛc. Der Anfang des Vaterunser lautet: Dios cuyuncon capiaomaz, eyechetmapi tinamache nechia, d. h. Gott unser-Vater, du-im-Himmel-seiend, dein-guter-Name gelobt sei. Grammatik von Fr. de Tauste, Madr. 1680. *(v. d. Gz.)*

Cumberlandsrose, s. u. Rose 1.

Cum grano salis (lat.), mit nöthiger Einschränkung, mit gehöriger Vorsicht (wenn einmal solche fremde Grundsätze, Lebensregeln ꝛc. aufgenommen werden sollen).

Cumingoburgh, Stadt im britischen Guayana a).

Cumming (Roualeyn Gordon), Sohn eines schott. Barons, zeigte frühzeitig große Vorliebe für die Jagd, ward Lieutenant bei den reitenden Jägern am Cap, verließ aber 1845 die militär. Laufbahn u. lebt seitdem ganz vom Ertrage der Jagd. Er kehrt regelmäßig nach einer Abwesenheit von 10—12 Monaten nach der Kolonie zurück, die Wagen mit Elfenbein, Fellen u. Straußfedern beladen. Sein auf allen Jagdzügen mit großer Sorgfalt geführtes Journal, gibt über das Thierleben in Südafrika viele werthvolle Mittheilung, es erschien als Five years of a hunter's life in the far interior of South-Africa, Lond. 1850, 2 Bde. *(Ap.)*

Cunitz (Marie), geb. zu Anf. des 17. Jahrh. zu Schweidnitz, Tochter des 1629 verstorbenen Besitzers von Kunzendorf u. Hohen-Giersdorf, 1629 verheirathet an Elias von Lewen, st. den 22. Aug. 1664 zu Lugnitz bei Pitschen im Willauschen Distrikte, wohin sie sich der Kriegsunruhen halber flüchtete, nachdem sie auf der Reise von Soldaten geplündert worden war. Gab heraus: Urania propitia s. Tabulae astronomicae, Oels 1650 u. Frankf. 1661. *(Jn.)*

†**Cunningham, 3)** (Allan). Er war geb. 1786 zu Blackwood in Dumfries; Anfangs Maurer, wurde er, da er Dichtertalente zeigte, zu einem Bildhauer in die Lehre gegeben, leistete jedoch als Künstler nichts, desto mehr aber als Dichter. Er st. den 29. Oct. 1842 zu Pimlico. Die Songs of Scotland kamen 1825 (nicht 1828) heraus. Er schr. auch Biographien der Kön. Maria Stuart u. Elisabeth u. des Malers Dav. Wilkie. Was (im Hptw.) von C. s botan. Wirken gesagt ist, gehört zu **4)** (Richard), seinem Bruder. *(Lb.)*

Cupanieae, s. u. Sapindaceen II.

Cupuloschlacken, s. u. Eisenschlacken.

Curarey, Fluß in Ecuador 1).

Curcas cathartica *Adans.*, ist Jatropha Curcas *Lin.*

Curcula (a. Geogr.), **1)** Insel, so v. w. Korkyra Melaina (s. d.); **2)** Stadt darauf; jetzt Corzola.

Curhynchus, s. u. Papagai 2.

Curland, s. Kurland.

Curran (John Philpot), geb. 1750 zu Newmarket bei Cork in Irland, Advocat, der 1782 in das irische Parlament gewählt, die nationale Sache seines Vaterlandes kühn u. unerschüttert vertheidigte, auch als Defensor mehrer seiner Landsleute fungirte, die wegen patriot. Verschwörungen u. Empörungen vor Gericht standen, z. B. Hamilton Rowans, des Secretärs der polit. Verbindung in Dublin. 1813 bis 1814 war er kurze Zeit Master of the rolls; st. 1817 zu Brompton bei London. Lebensbeschr., nebst seinen vorzüglichsten Reden, von seinem Sohne William Henry C., Lond. 1819, 2 Bde. *(Lb.)*

Currencyleute, s. u. Neu-Süd-Wales (Deportirte dahin) II.

Cursa, ein mit β bezeichneter Fixstern 5. Größe im Sternbilde des Eridanus.

Cursorii, s. u. Geradflügler.

Curtilianum, alte Stadt in Etrurien, j. Corbigliana zwischen Viterbo u. Toscanella; in neuester Zeit von F. Orioli antiquarisch untersucht.

Cusares, Einwohner in Patagonien 7.

Cuscatlan, Stadt, s. u. Salvador, St. 3).

Cuscus (C. *Less.*), eine Untergatt. der Gatt. Phalanger (Phalangista), man zählt dazu Phalangista cavifrons *Temm.* (Ph. alba et rufa *Geoffr.*, C. albus *Less.*), welches auf den Molukken Kuskus genannt wird.

Cusparieae, s. u. Rautengewächse II.

Cuspinianus (Johann, eigentl. Spiesshammer), geb. zu Schweinfurt 1473; Leibarzt u. Geheimerrath Maximilians I.; betrieb außer Medicin auch Philosophie, Literatur u. Rhetorik; er st. zu Wien 1529; schr.: De Caesaribus atque Imperatoribus, a Jul. Caesare usque ad Maximilianum I., Straßb. 1540, Basel 1561, Frankf. 1601, Lpz. 1669, Fol.; Austria, Basel 1553; De Turcarum moribus et origine, Antwerp. 1541, Leyden 1654, 12., u. s. w. *(Lt.)*

Cuthberson, niederländ. Mechaniker, Verbesserer der Luftpumpe 4.

†**Cuvier, 2)** (Fred.). Er war geb. 1773 zu Mömpelgard u. war Professor u. Conservator für comparative Anatomie im Jardin des plantes zu Paris; st. 1838 zu Paris.

Cuxio, Affe, s. u. Saki c).

†**Cuzco, 3)** Bei C. am 8. Aug. 1835 Sieg der Bolivier über die Peruaner, s. Bolivia 1 (in den Suppl.).

Cuzco, s. u. Tabak 43.

Cyanisirt, s. Kyanisirt.

Cyanoform, s. u. Formyl 2.

Cyanotypie, s. u. Photographie.

Cyanurin, s. u. Harnfarbestoffe.

Cyclopenfliege, s. u. Diaphorus 2.

†**Cykel.** Pascals C. ist eine mit dem ersten Jahre vor Christi Geburt beginnende Periode von 532 Julianischen Jahren. Weil 532 = 28 × 19 ist, so kehren nach dem jedesmaligen Ablauf dieser Periode die Sonnen- u. Mond-C., also auch Ostern, so wie sämmtliche bewegl. Feste, endlich auch die Sonntagsbuchstaben u. Epakten des Julianischen Kalenders, in derselben Ordnung wieder zurück. *(Jn.)*

Cylinderepithelium, s. u. Oberhäutchen 7.

***Cylindergebläse.** [1]Maschine, die dazu dient, atmosphär. Luft anzusaugen, zusammenzudrücken u. sodann in letzterem Zustande nach einem Schmelzraume zu treiben od. zu blasen. Wegen des Vollkommenheitsgrades, den man dieser Maschine für den bemerkten Zweck zu geben vermag, kann sie als Repräsentant aller sogenannter Gebläsmaschinen betrachtet werden. [2]Jedes C. besteht aus einem hohlen, oben u. unten entsprechend geschlossenen Cylinder mit kreisförm. Querschnitt, aus Gußeisen (Holz ist wegen seiner Porosität u. hygroskop. Eigenschaft 2c. unbrauchbar), in welchem sich ein gehörig passender, massiver Kolben an einer Kolbenstange auf- u. abbewegen läßt u. wobei letztere in einer sogenannten Stopfbüchse des Deckels geht. [3]Am Deckel, sowie auch an der Bodenplatte des Cylinders sind 2 (also überhaupt 4) Ventile (Klappenventile) angebracht, von denen das eine zum Aus-, das andere zum Einlassen der Luft dient. Geht nämlich der Kolben niederwärts, so öffnet sich das Einlaßventil im Deckel, dagegen das Auslaßventil daselbst schließt sich; in der Bodenplatte aber öffnet sich das Auslaßventil u. schließt sich dafür das Einlaßventil. Beim Aufwärtsgehen des Kolbens ist das Spiel der Ventile genau das entgegengesetzte, so daß überhaupt beim Auf- u. Niedergehen des Kolbens resp. Luft angesogen u. Wind weggeblasen wird. [4]Wenn die Luft die Auslaßventile passirt hat, tritt sie in ein gemeinsames Rohr u. von da ab in einen besonderen Sammelkasten, der zugleich als Regulator wirksam gemacht, d. h. so construirt ist, daß die abwechselnd auf- u. abgehende Bewegung des Kolbens ohne Einfluß auf ein stoßweises Einblasen der Luft in den Schmelzraum ist, solches vielmehr möglichst gleichförmig erfolgt. [5]Zur gehörigen Aufnahme der Ventile gießt man entweder an den Deckel, wie an die Bodenplatte des Cylinders, sogenannte Hälse, in welchen man sie placirt, od. man schraubt luftdicht besondere Kästen (Ventilkästen) für dieselben an, wobei sehr oft derselbe Kasten sowohl Einlaß- als Auslaßventil erhält; übrigens trifft man die Anordnung so, daß die Ventile eine etwas gegen den Horizont geneigte Lage erhalten, damit sie sich von selbst, durch ihr eigenes Gewicht, schließen, so bald sie nicht durch den Druck der Luft geöffnet werden. [6]C. werden stets dort angewendet, wo man (im Gegensatze zu den Centrifugalgebläsen) Wind von bestimmter, gewöhnlich großer Pressung nöthig hat, namentlich beim Schmelzen der Eisenerze in Hochöfen. [7]Früher unterschied man einfach u. doppelt wirkende C., vorstehende Beschreibung ist die des letztern, als des zur Zeit allein gebräuchlichen. Der Unterschied des erstern bestand darin, daß es nur bei einer Richtung der Kolbenbewegung, d. h. entweder blos beim Aufgange oder blos beim Niedergange des Kolbens Wind gab. *(Rlm.)*

Cylindersonnenuhr, s. u. Sonnenuhr.

Cymbelqualle, s. u. Hutquallen B) c).

Cymburus mutabilis (C. *Salisb.*, Stachytarpheta m. *Zahl.*, Verbena m. *Jacq.*), südamerikan. Staude aus der Fam. der Verbenineen.

Cynailurus (C. *Wagl.*, Cynofelis *Duvern.*), Untergattung der Gattung Katze (Felis) u. begreift nur den Gepard od. Jagdleopard (Felis jubata *Schneb.*, Cynail. jubatus *Wagl.*, Cynofel. guttata *Duvern.*).

Cynictis (C. *Ogilb.*), s. Hundsfrett in den Suppl.

Cynopterus (C. *Fr. Cuv.*), Untergatt. der Gatt. Flederhund (Pteropus *Briss.*), dazu Pteropus marginatus *Geoffr.* u. a.

Cynosbata, Pflanze, s. u. Pelargonium.

Cynthia Antiopa, Schmetterling, so v. w. Trauermantel 2).

Cyphaspis, Gatt. der Trilobiten.

Cyphocräna, s. u. Gespenstheuschrecken b). **Cyphomyia**, s. u. Holzfliege g).

Cyphosis (gr., Chir.), s. u. Verkrümmungen 8.

Cyprian (Ernst Salomo), geb. 1673 zu Ostheim in Franken, 1699 Prof. der Philosophie zu Helmstedt, 1700 Rector am Gymnasium zu Koburg, 1713 Kirchenrath u. Erzieher der Söhne des Herz. Friedrich; seit 1736 Vicepräsident im Consistorium, st. er 1745. Er war ein Gegner der Union (s. d. 22), in welcher Beziehung er sein Commonitorium, Frankf. 1722, 2. A. 1726 schrieb; schr. außerdem: Hilaria evang., Gotha 1719, Fol.; Allgem. Anmerk. zu Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, Kob. 1701 f., 4.; Belehrung von dem Ursprung u. Wachsthum des Papstthums, Gotha 1719 u. ö.; Historie der Augsb. Confession, ebd. 1730, 4., 2. A. 1736; Comp. historiae eccles. gothan., 1733, 2. A. 1735 u. ö.; Kleinere Schriften, herausgegeben von Fischer, Kob. 1755, 4. *(Lb.)*

Cypridediae, s. u. Orchideen 2).

Cyprien, St., Stadt im Bzk. Sarlat 1).

Cyprinosalmen, s. u. Lachse b).

Cyprius (Metr.), 5sylbiger Versfuß: ∪–∪∪– z. B. amabilitas.

Cyrtanthus (C. *Ait.*), Pflanzengatt. aus

aus der Fam. der Nareissineen; Arten: am Cap.

Cyrtöceras (C. *Bot. Mag.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Asclepiadeen.

Cystöphora (C. *Nills.*), s. u. Robbe in den Suppl.

Cytherische Cohorte, s. u. Polizei ⁊.

Czaikisten (Geogr.), so v. w. Tschaikisten.

Czapka, polnische Nationalmütze, s. Tschapka.

† **Czartoryski** (Adam, Fürst C.). Das Gerücht seiner Ausweisung aus Paris Ende 1847 bestätigte sich nicht, wiewohl die Regierung ein, zu seinem Namenstage veranstaltetes Festessen untersagte. Im März 1848 erließ er eine Adresse „an Deutschlands Völker", worin er dieselben zur Verbindung mit Frankreich u. zum Aufstand gegen ihre Regierungen aufforderte u. ihnen rieth, die Polen dazu zu Hülfe zu rufen. Im April d. J. gab er den Bauern auf seiner Herrschaft Sieniawa in Galizien ihre Besitzungen eigenthümlich u. erließ ihnen alle Frohndienste. Im Mai hob der Kaiser die über C.s Güter verhängte Sequester auf. Vgl. Fürst Adam C. u. seine Stellung zur Sache Polens (mit den Reden des Fürsten an die poln. Emigration), Lpz. 1850. *(Lb.)*

Czaykowski (Michel), gebürtig aus der Ukraine, polnischer Romanschriftsteller, nahm Theil an der poln. Revolution 1830 u. wanderte dann nach Frankreich aus, wo er sich in Paris aufhielt. Die franz. Regierung sendete ihn später als Agenten nach Konstantinopel, wo er großen Einfluß bei der Pforte hatte. Deshalb drang die russ. Regierung immer, jedoch lange vergebens, auf seine Entfernung; als ihm aber endlich auch die franz. Regierung ihren Schutz entzog, u. er aus der Türkei ausgewiesen werden sollte, trat er Anfangs 1851 als Mahomed Sadik-Efendi zum Islam über. Er schr.: Kosackensagen, Par. 1837 (deutsch von Minsberg 1838), Wernyhora, 1838, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1841), Kirdzali, 1838, 2 Bde. (deutsch 1840); Ukrainki, Berl. 1841; Hetman Ukrainy, ebd. 1841, 2 Bde. *(Lb.)*

Czechowicz (Simon), poln. Maler, geb. zu Krakau 1695, bildete sich in Rom unter Maratti u. Rafael Mengs. Nach 18jährigem Aufenthalt 1728 nach Warschau zurückgekehrt, beschäftigte er sich vorzugsweise mit Kirchengemälden. Seine Bilder zeichnen sich durch Wahrheit, Natürlichkeit u. liebliche Darstellung aus; man findet sie in vielen Kirchen Lithauens (Wilna), Polens u. der Ukraine. C. st., nachdem er noch in hohem Alter in den Kapuzinerorden getreten war, 1778 in Warschau. *(Jb.)*

Czelakowski (Franz Ladisl.), geb. 1799 zu Strakonice in Böhmen, war seit 1821 Erzieher in vornehmen Häusern, privatisirte seit 1828 in Prag, redigirte die Vierteljahrschrift für die kathol. Geistlichkeit, die Böhm. Zeitung u. die Biene; 1834 wurde er auch Prof. an der Universität, wo er über böhm. Literatur las. Als er in Folge eines Gedichtes 1835 seine Professur verlor, wurde er Bibliothekar der Gräfin Kinsky, 1841 aber Prof. der slaw. Sprache u. Literatur zu Breslau. Schr.: Vermischte Gedichte, Prag 1822, n. A. 1830; Nachhall russ. Volkslieder, 1829; Nachhall böhm. Volkslieder, 1840; Centifolie (Gedichte), 1840. Gab heraus: Slaw. Volkslieder, mit Uebersetzung, 1822—27, 3 Bde.; Sammlung lithauischer Volkslieder, 1827; übers. Walter Scotts Lady of the Lake, Augustinus De civitate dei, 1829—33, 5 Bde. *(Lb.)*

Czernigow, s. Tschernigow.

Czernin v. Chudenitz, in Böhmen, Mähren u. Oestreich begütertes, altes Herren-, 1562 in den Freiherrn-, 1627 in den Grafen- u. 1644 in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht, führt seit 1716 das Oberstermundschenkenamt von Böhmen, u. der jedesmalige Chef hat das Recht, sich Regierer des Hauses Neuhaus u. Chudenitz zu nennen: **1)** Joh. Rudolf Graf von C. zu Chudenitz, geb. 1757 zu Wien, studirte Rechtswissenschaften, machte dann Reisen in Frankreich u. Italien. Nach seiner Rückkehr lebte er auf seinen Gütern, bes. zu Schönhof, der Pflege der Künste u. Wissenschaften, legte eine Gemäldesammlung an, die noch zu den vorzüglichsten Kunstsammlungen Wiens gehört, unterstützte während der Kriegsjahre Hunderte von Arbeitern, bes. seine Gerichtsunterthanen, errichtete 1809 ein Landwehrbataillon, u. wurde 1823 Präsident der Akademie der bildenden Künste zu Wien u. 1824 Oberstkämmerer. Er st. den 23. April 1845. Jetziger Chef ist: **2)** Graf Eugen, des Vor. Sohn, geb. 4. Nov. 1796, k. k. Kämmerer u. Geh. Rath, seit 1817 vermählt mit Therese, geb. Gräfin Orsini u. Rosenberg; sein ältester Sohn ist Jaromir, geb. 1818. *(Lb. u. Ap.)*

† **Czerny, 1)** (C.-Georg). Er ist geb. 1771. Nach And. ging er 1817 nach Serbien, um mit seinen Freunden wieder einen Aufstand zu machen. Von seinem Gastfreunde Wuitza, welchem Fürst Milosch den Tod gedroht hatte, wenn er ihm nicht C.s Kopf brächte, wurde er ermordet. Die Anhänglichkeit an ihn war in Serbien so groß, daß sein Sohn, Alexander Georgewitsch, der in Rußland erzogen worden war u. in russ. Diensten gestanden hatte, nach dem Sturze des Fürsten Michael von der Nation 1842 zum Fürsten Serbiens erwählt u., da er auf Rußlands Protestation dagegen die Regierung niedergelegt hatte, 1843 wieder gewählt wurde, s. Serbien (Gesch.) ⁊ ff. **2)** (Karl), der Pianist; er ist geb. (nicht 1790 od. 1797 in Ungarn, sondern) 1791 in Wien, s. Czerni im Hptw. *(Lb.)*

Czerski (Joh.), geb. um 1820 in Werlubien bei Neuenburg in WPreußen, stud. erst

erst auf dem Gymnasium zu Conitz, seit 1838 zu Posen im Magdalenengymnasium, dann im dasigen Seminar. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Vicar in einem Dorfe bei Posen, im März 1844 Vicar an der Pfarrkirche zu Schneidemühl. Schon seit längerer Zeit in Zweifel über die Wahrheit der kathol. Lehre, entsagte er bereits am 22. Aug. 1844 seiner Stelle u. gründete zu Schneidemühl die christl.-apostol.-kathol. Gemeinde (s. u. Deutsch-Katholiken in den Suppl.). Er wurde zur Verantwortung vor das Domcapitel nach Posen geladen u., da er nicht erschien, am 17. Febr. 1845 excommunicirt. 4 Tage darauf ließ er sich von dem evangel. Pfarrer Grützmacher zu Chodziesen mit einem Mädchen trauen, mit dem er schon früher in nähern Verhältnissen gestanden hatte. C. war das Haupt der orthodoxen Partei in den Deutsch-kathol. Gemeinden, welche er auch auf den Concilien dieser Gemeinden streng vertrat. Er schr.: Offenes Bekenntniß der christl.-apostol.-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl, Stuttg. 1844, 2. A. Danzig 1845; Rechtfertigung meines Abfalls von der röm. Hofkirche, Bromb. 1845. *(Lb.)*

Czugujewsche Kosaken, s. u. Kosaken 21.

D.

Daalsgaard, Ortschaft im jütländ. Stift Aalborg, am Mariager Ford, mit Schloß.

Dabadie (Melchior, Baron), geb. 1748 zu Castelnau de Magnoac, studirte zu Mezières Kriegswissenschaften u. trat in das Geniecorps. Er diente erst auf Martinique u. dann im nordamerikan. Revolutionskriege. 1789 trat er als Deputirter des Adels von Guienne in die Generalstände. 1792 diente er wieder in der Armee, ging als Oberst 1800 nach Italien u. focht bei Marengo, wurde 1805 Commandant des Geniecorps, leitete die Belagerungsarbeiten vor Thorn, wurde 1807 Brigadegeneral u. gerieth in Spanien, durch die Capitulation von Baylen, in Gefangenschaft. In Freiheit gesetzt war er 1814 bei der Vertheidigung von Paris betheiligt u. commandirte 1815 das Geniecorps unter Lamarque. Nach der 2. Restauration auf Wartegeld gesetzt, st. er 1820. *(Lb.)*

Dabichstein, so v. w. Dachstein, s. d. 3).

Daboecia (D. *D. Don.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ericaceen.

Daboy, Götze der Widah in Dahomeh, s. d. 6.

†**Dach.** Rücksichtlich der Materialien, welche man zur D-deckung verwendet (s. 20 ff. im Hptw.), ist noch Folgendes zu bemerken: [1] Zur Verbesserung der **Dorn'schen Dächer**, die sich als wenig haltbar erwiesen, vermischt man den Lehm, statt mit Lohe od. Moos, mit Lumpenstaub aus Papierfabriken. Auf die erste $^{3}/_{4}$ Zoll starke Lage dieses Lehms, nachdem sie trocken u. mit Theer od. Harz getränkt ist, kommen Papierplatten, nach dem Abtrocknen noch eine 2. Schicht, u. so wird noch einmal verfahren. [2] Ein neues Material zum Dachdecken besteht in einer Art **Steinpappe**, die weder Nässe durchläßt noch vom Feuer verzehrt wird. Sie wird in großen Tafeln zuerst in Oel getränkt, dann auf beiden Seiten mit einer andern vom Wasser undurchdringlichen Masse überzogen u. zuletzt mit Steinmehl überstreut. Bei der Anwendung werden die Enden der Tafeln über einander gelegt, mit verzinnten Nägeln befestigt u. die Fugen mit einem dauerhaften Kitt überstrichen. [3] Eine andere vom Bauinspector Sachs in Berlin gemachte Erfindung für die Bedeckung ganz flacher Dächer sind **Harzplatten.** Starkes Packpapier wird auf einer Seite mit heißem Schusterpech u. Holzkohlentheer bestrichen, ein anderer Bogen Packpapier darauf geklebt u. die so fertige Harzplatte auf die Dachlatten, welche vorher einen starken, fetten Theerpechanstrich erhalten, neben einander, sich um etwa 2 Zoll übergreifend, gelegt, zuletzt noch mit heißem Theerpech überstrichen u. mit Sand überstreut. Die Fächer der Balkenlage sind, wie gewöhnlich, mit Strohlehm ausgestakt u. die Latten dicht neben einander, wie bei der Dorn'schen Dachdeckung, auf den Balken befestigt. Dabei kann das Dach auf jeden Fuß Balkenlänge $^{1}/_{2}$ Zoll Gefälle erhalten. Diese Dachdeckungsart ist zwar eine der wohlfeilsten, u. ganz geeignet, kein Wasser durchzulassen, leistet aber, trotz des Sandüberwurfs, nicht die erforderliche Sicherheit gegen Flugfeuer. Sachs: Anweis. zur absolut wasserdichten Dachdeckung für ganz flache Dächer, Berlin 1837. [4] Zu mineralischer D-deckung zurückführend ist das **Kachel-D.**, construirt von Friedersdorff in Schneidemühl. Es werden unglasirte Kacheln, 9 Z. lang, 8 Z. breit, $1^{1}/_{2}$ Z. dick, u. Hohlpfannen dazu verwendet; erstere werden zwischen die dazu gefalzten Sparren eingewölbt, die Hohlsteine aber über die Sparren gedeckt, so daß sie auf die Kacheln links u. rechts sich stützen. Die Dachfläche wird dann $^{1}/_{2}$ Z. hoch mit Deckmasse aus Steinkohlentheer, Harzpech, Asche u. Sand überzogen. *(Lö. u. Eg.)*

Dach, s. u. Falkenjagd 7.

Dachfedern, s. u. Flügel 1.

Dachgebirge, s. u. Flötz 2).

Dachknappen, s. u. Dach 26.

Dachskohl, s. u. Kohl 16.

Dachs-

Dachsschaf, s. u. Schaf n.

Dachulf, so v. w. Thachuif.

Dacrophyllum (D. *La B.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Plumbagineen.

Dactylanthes (D. *Haw.*), Untergatt. der Gatt. Euphorbia *L.*

† **Dactylis**. D. caespitosa (Tussockgras), wächst im Sande auf den Falklandsinseln; jeder Stock besteht in einem Gewirr von Wurzeln, die bis zur Höhe von 6 F. aus dem Boden wachsen, in ihrem Umfang von 4—5 F. Hügel bilden, aus denen dann zahlreiche Halme, ebenfalls bis 6 F. hoch hervorkommen, die herabhängend u. mit den benachbarten Stöcken zusammengehend Dickichte bilden, worin sich die Seelöwen gern aufhalten. In dem königl. Garten zu Kew in England hat man Versuche mit dem Anbau der D. caesp. als Futtergras gemacht, u. glaubt, daß es einen reichen Ertrag gibt. *(Lö.)*

Dactyloa (D. *Wagl.*), ist Anolius *Cuv.*

Dactylon officinale *Vill.* (Cynodon d. *Rich.*, Wuchernder Hundszahn), dessen Wurzel reicher an Zucker als die Queckenwurzel ist.

Dactylophyllum (D. *Bnth.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Convolvulaceen. **Dactylostylis** (D. *Scheidw.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen (Orchidaceae), Unterfam. Epidendreae, Vandeae.

Dader, Distrikt in Kutsch-Gundawa.

Dädaleia (Architect.), s. u. Sardinien (a. Geogr.) 21, vgl. Dädalium.

Daedalina (Labyrinthkorallen), nat. Fam. der Korallenthiere; Gattungen: Caryophylia, Astraea, Pavonia, Agaricia, Maeandrina 2c.

Daemia extensa *R. Br.* (Cynanchum extensum *Ait.*), eine Asklepiadee in Ostindien.

† **Dämmerung**. Die Nach- od. Gegendämmerung ist nach Mairan das blaue, mehr od. weniger deutliche Segment, das sich Abends kurz nach Untergang der Sonne am östl. Himmel unter der daselbst stattfindenden, von den letzten Strahlen der untergehenden od. eben untergegangenen Sonne bewirkten Röthung zeigt, u. dessen höchster Punkt der Sonne gerade gegenüber steht. Die Nach-D. rührt von dem auf die Atmosphäre geworfenen Schatten der Erde her; der nicht mehr von der Sonne beschienene Theil der Atmosphäre wird von dem zerstreuten Lichte, das vorzugsweise blau ist, erleuchtet. Beim tieferen Sinken der Sonne verschwindet diese Erscheinung allmälig. Dann wird auch das rothe Segment am westl. Himmel mehr od. weniger scharf begränzt, u. über ihm erscheint ein weißer, bogenförmig begränzter Raum, den man nach Brandes den **Dämmerungsschein** nennt. Mit Abnahme von dessen Helligkeit werden die Sterne in immer größerer Anzahl sichtbar. *(Ml.)*

Dämonisl, so v. w. Teufelsinseln 1).

Daemonorops (D. *Bl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Palmen; Unterfam.: Lepidocaryinae pinnatae.

Dämudschin, so v. w. Dschingiskhan.

† **Dänemark**. [1] D., die größte u. nördlichste Halbinsel u. Inselgruppe des german. Tieflandes, bildet die Brücke zwischen Deutschland u. Skandinavien; lang u. schmal in das Meer hineinragend, scheidet es die Ostsee von der Nordsee (hier Westsee) u. beherrscht den Zugang der ersteren. Wenig gegliedert, kam es bald zur Einheit u., ohne natürl. Hort der Freiheit, zum Despotismus. Sein feuchtes, düsteres Klima, die Gefährlichkeit der dasigen Meere machen den Bewohner ernst, thatkräftig u. muthig. Durch seine begünstigte Lage an einem der vollkommensten Binnenmeere bildete es seefahrende (aber keine oceanischen) Völker u. kam in vielfache freundl. u. feindl. Berührung mit den benachbarten Ländern, die es meist seiner Herrschaft unterwarf. Allein die geograph. Lage gestattete die Behauptung derselben nicht. D. ist nicht zur Selbständigkeit u. Herrschaft berufen. Es steht in geograph. Abhängigkeit von dem nach Norden gerichteten Deutschland, dessen Fortsetzung im Meere es ist; es hat denselben Boden, denselben Charakter, dasselbe Klima; deutsch ist sein Regentenhaus, seine Religion, Literatur u. Geistesentwickelung, die Grundlage seiner Staatsverfassung. In ähnl. Abhängigkeit steht es auch zu Skandinavien, in dessen südl. Oeffnung es seine Nordspitze hineinschiebt, das es seinem Boden nach ergänzt, mit dem es die polit. Entwicklung u. Geschichte gemein hat. Zwischen beide Länder sind Volk u. Sprache getheilt. D. kann nur bestehen durch den Anschluß an eins dieser Länder: von Deutschland wendet es sich wegen des übermächtigen Einflusses deutscher Bildung; die skandinav. Union strebte es zu allen Zeiten an, jedoch verschmäht von Schweden, das sich selbst genügt. Die geograph. Lage, die es in Bezug auf Norden u. Süden zu einem solchen Anschlusse zwingt, hindert es in Bezug auf Osten u. Westen an dessen Realisirung. D. ist der Wächter der einzigen Verbindungsstraße zwischen dem Osten u. Westen Nordeuropas; das Interesse der bei dieser Verbindung betheiligten Völker verlangt D-s Schwäche, die es allein hindert, das ihm anvertraute Thor allen übrigen zu verschließen. Doch dasselbe Interesse erhält auch das Reich aufrecht, indem seine Vernichtung durch die Losreißung einzelner Landestheile eben dieses Thor mächtigen Nachbarn überliefern würde. So ist D. einer der wichtigsten Punkte in Nordeuropa, aber in seiner jetzigen Zusammensetzung auch nur ein Uebergangspunkt u. auf diese Weise voller Widersprüche. Beengt durch die Einflüsse der mächtigen, zur größten Kraftentwicklung gesteigerten Nachbarreiche, die sich durch

durch die geringste Störung des Gleichgewichts in D. bedroht sehen, wird es nie eine selbständige Rolle in der Geschichte spielen, sondern stets nur eine schiefe Stellung einnehmen, die sich charakterisirt durch den verzerrten Nationalcharakter, hervorgegangen aus der Verwechselung glorreicher Erinnerungen u. der Gunst der natürl. Lage mit den materiellen u. geistigen Kräften des Staates; die sich ausspricht von früher Zeit an in dem unklugen Benehmen gegen verbündete Länder, das stets deren Verlust zur Folge hatte, bis herab auf unsere Tage in der Politik während der napoleon. Herrschaft, in dem Kriege gegen seine natürl. Verbündeten, in dem Bündnisse des Radicalismus des Inselreiches mit der Reaction des Festlandes. **I. (Genealogisches u. Statistisches).** [1b] **Staatsoberhaupt:** König Frederik VII., geb. 6. Oct. 1808, folgte nach dem Tode seines Vaters, des Königs Christian VIII., am 20. Jan. 1848; er ist jetzt weder mehr ebenbürtig verheirathet (s. Friedrich VII. in den Suppl.), noch hat er Kinder, u. sein eventueller Nachfolger ist zunächst sein Oheim, Prinz Ferdinand, u. dann, da dieser auch keine Erben hat, in D. u. vor der Hand den Theilen der Monarchie, wo die in D. selbst geltende Successionsordnung besteht, der Prinz Friedrich von Hessen (s. Dänemark [Gesch.] 101 im Hptw.). [2] Der **Arealgehalt** der gesammten Monarchie, auf etwa 2700 QM. gerechnet, hat sich in neuster Zeit durch die Abtretung der ostind. Besitzungen an die ostind. Compagnie 1845 u. die westafrikan. Besitzungen an England 1849 (s. unten 16 u. 26) um ziemlich 20 QM. gemindert. Die **Einwohnerzahl** war nach der Zählung vom 1. Febr. 1845 (schon mit Ausschluß der ostind. Besitzungen) 2,397,568; doch hatte sich die der europ. Besitzungen (mit Ausnahme von Schleswig, Holstein u. Lauenburg) damals auf 1,350,327 belaufende Zahl schon im Febr. 1850 auf 1,407,747 gehoben. Von der Gesammtzahl ist aber nun die Einwohnerzahl in Guinea von etwa 40,000 in Abzug zu bringen. Was die Bevölkerungsverhältnisse Schleswigs anlangt, so gewann die Scheidung der Nationalität daselbst in neuster Zeit Interesse; früher nahm man (Paulsen 1832) unter einer Gesammtbevölkerung von 330,000 in diesem Herzogthum 185,000 dänisch u. nur 145,000 deutsch Redende; Andre später (Kohl 1846) unter einer Gesammtbevölkerung von 360,000 nur 150,000 dänisch, dagegen 210,000 deutsch Redende; endlich Andre (Clement 1849) bei einer Gesammtbevölkerung von 350,000 nur 91,250 Dänen, dagegen 70,000 Friesen u. 188,750 Deutsche. [3] Das neue, der Reichsversammlung am 24. Oct. 1848 vorgelegte u. am 25. Mai 1849 von derselben angenommene **Reichsgrundgesetz für das Königreich D. u. Schleswig** bestimmt unter andern: Die Regierungsform ist eingeschränkt monarchisch. Das Königthum ist erblich. Die durch das Königsgesetz festgesetzte Erbfolge ist auch fernerhin geltend. Sie kann nur nach einem Vorschlage des Königs u. mit der Einwilligung des vereinigten Reichstags abgeändert werden, wozu $^3/_4$ der abgegebenen Stimmen erforderlich sind. Der König kann nicht ohne Einwilligung des Reichstages zugleich Regent in irgend einem andern Staat als in den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg sein. Der König kann die Regierung nicht antreten, bevor er auf dem vereinigten Reichstage auf das Grundgesetz geschworen hat. Ist der König unmündig, ohne daß ein Regent od. eine Vormundschaft bestimmt ist, dann ernennt der vereinigte Reichstag den Regenten u. bestellt die Vormundschaft. Ist kein Thronfolger da, dann wählt der vereinigte Reichstag einen König u. stellt die fernere Erbfolge fest. Der König besetzt die Aemter, ist Oberbefehlshaber zu Wasser u. zu Lande, hat das Recht über Krieg u. Frieden, kann aber nicht eigenmächtig einen Theil des Landes abtreten; er hat das Recht des Veto. Das Ministerium ist verantwortlich (die Anklage geht vom Volksthing aus, das Urtheil wird vom Reichsgericht gefällt). Der Reichstag besteht aus dem Volksthing u. dem Landesthing. Wählen kann jeder 30jährige, unbescholtene Mann, der Heimathsrecht in D. hat; gewählt werden kann zum Volksthing jeder 25jährige, unbescholtene Mann, der Heimathsrecht hat, zum Landesthing jeder 40jährige, unbescholtene Mann, der 200 Rbthlr. directe Steuern bezahlt hat. Zum Volksthing wird 1 auf 14,000 Ew. auf 3 Jahre gewählt, die Wahl zum Landesthing ist indirect. Jedes der Things ist berechtigt, Gesetze vorzuschlagen u. für sich anzunehmen. Keine Steuer kann auferlegt, keine Staatsanleihe gemacht u. keine der Staatsdomänen veräußert werden, ohne durch ein vorhergehendes Gesetz. Keins der Things kann einen Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens $^1/_2$ seiner Mitglieder zur Stelle sind u. an der Abstimmung Theil nehmen. Eine jede Gesetzvorlage soll 3 Mal verhandelt werden, ehe das Thing darüber einen Endbeschluß fassen kann. Der Reichstag tritt am jeden ersten Montag des Octobers am Sitze der Regierung zusammen. Das Reichsgericht, aus 16 Mitgliedern bestehend, u. zur Hälfte aus dem Landesthing, zur Hälfte aus dem obersten Landesgericht auf 4 Jahre gewählt, entscheidet über die von dem Volksthing angebrachten Ministeranklagen u. die von dem König angebrachten u. dem Volksthing genehmigten Anklagen wegen schwerer Staatsverbrechen. Der Unterricht für Arme ist frei; Preßfreiheit u. Vereinswie Versammlungsrecht wird garantirt; der Waffendienst ist allgemein; Vorrechte aus Adel, Rang u. Titeln sind abgeschafft, Lehen u. Fideicommisse werden nicht mehr errichtet. [4] Die **Armee** besteht in Friedenszeiten aus

aus 25,000 M.; das verstärkte Kriegsheer bestand 1850 in 5 Regt. Cav., 32 Regt. Inf. u. Jäger, 12 Feldbatterien mit 96 Kanonen; commandirt wurde es von 1003 Offizieren (darunter 19 Generale, 2 Obersten mit Generalsrang, 23 Obersten, 16 Oberstlieutenants). Der Stand der **Marine** wird jetzt so angegeben: 6 Linienschiffe mit 486 Kan., 7 Fregatten mit 314 Kan., 5 Corvetten mit 106 Kan., 4 Briggs mit 56 Kan., 3 Schooner mit 20 Kan., 4 Kutter mit 14 Faleonets; eine Ruderflotte bestehend aus 18 Bombenkanonenschaluppen, 15 Bombenjollen, 41 Kanonenschaluppen u. 4 Kanonenjollen; 4 Dampfschiffe zu 200 u. weniger Pferdekraft. Die 2300 Köpfe betragende Bemannung ist in 2 Divisionen getheilt; die für 1 Linienschiff von 84 Kan. beträgt im Frieden 498, für 1 Freg. von 46 Kan. 277, für 1 Corv. von 20 Kan. 113, für 1 Brigg von 12 Kan. 73 M., die im Kriege vermehrt werden auf resp. 665, 354, 128 u. 79 M. [5]**Finanzen:** 1841 betrug die Einnahme 15,455,000 Rbthlr.; Ausgabe: 14,752,879 Rbthlr.; 1846: Einnahme 16,008,440 Rbthlr. (darunter aus den dän. Provinzen 7,928,670 Rbthlr., aus Schleswig u. Holstein 4,928,720 Rbthlr.). In den letzten Jahren hatten sich die Ausgaben durch den Krieg bedeutend gesteigert u. während 1848 noch die Ausgabe für die ganze Monarchie blos 16,686,502 Rbthlr., eingeschlossen 5,100,000 zur Verzinsung u. theilweise Abtragung der Staatsschuld betrug, erhöhte sie sich 1849 auf 21,318,901, 1850 auf 22,871,180 Rbthlr. Die Staatsschuld betrug 1841 noch 115,600,000 Rbthlr., fiel 1845 auf 110,750,306 Rbthlr., 1847 (mit Schleswig u. Holstein) auf 106,314,520 Rbthlr. (123,174,063 Fl. Conv.-Mze.), stieg aber 1849 für D. allein um 800,000 Pfd. Sterl. u. hatte im Febr. 1850 eine Höhe von 112 Mill. erreicht u. stieg bis 1851 noch um 16 Mill., s. unt. [6a]Der A c k e r b a u, bes. der K o r n b a u, ist in Folge der Lage u. Beschaffenheit des Landes der wichtigste **Erwerbszweig,** u. es wird die jährl. Erzeugung an Getreide im Hauptlande auf 25 Mill. Tonnen geschätzt. In einigen Gegenden Jütlands u. der Herzogthümer macht die V i e h z u c h t (bes. Pferde u. Schweine) den beträchtlichsten Erwerb aus, so daß Zuzucht u. Butter- u. Käseproduction den Bedarf dort bedeutend übersteigt. Die h ä u s l i c h e I n d u s t r i e liefert bes. Flachs- u. Wollgewebe, gestrickte Waaren, Spitzen, Holz- u. Töpferwaaren; die f a b r i k m ä ß i g betriebenen Industriezweige sind: Eisengießerei, Kupfer- u. Messingwaarenfabrication, Gewehrfabriken, Wollenweberei, Papierfabrication, Zuckerfabriken, Tabak, Leder, Thonwaaren, Kalk, Mehl, Branntwein rc. [6b]**Handel:** Die Hauptartikel des E i n f u h r h a n d e l s sind: Eisen, Holz, Steinkohlen, Salz, Wein, Tabak, Kaffee, Thee, Zucker, Syrup, Reis, Baumwollenmanufacte, leinene Manufacte, Wollenwaaren, Seide u. Seidenwaaren. Jedoch findet von den meisten dieser Artikel (mit Ausnahme von Holz, Steinkohlen, Baumwollgarn, Baumwollwaaren, Wollgarn, Tuchen, Seide u. Seidenwaaren) wieder eine bedeutende A u s f u h r statt. Die für Schifffahrt, Handel u. Industrie wichtigsten Plätze sind: K o p e n h a g e n (Einfuhr etwa 5½ Mill., Ausfuhr 6 Mill. Thlr.), A l t o n a (jährlich an 800 Seeschiffe einlaufend), K i e l (bedeutender Verkehr mit ostseeischen Producten u. Landeserzeugnissen), F l e n s b u r g (Getreide- u. Samenhandel), H e l s i n g ö r (wo der Sundzoll erhoben wird u. wo z. B. 1841 14,754 u. 1842 13,957 Schiffe den Sund passirten), R e n d s b u r g, T ö n n i n g e n. II. **(Geschichte.)** [7]Mit der Thronbesteigung **Christians** VIII. im Dec. 1839 hob sowohl im Königreiche D., als in den zu demselben gehörigen deutschen Landen ein ganz neues Leben au. Das ganze gegenwärtige Staatsleben D-s (im engern Sinne, denn von den deutschen Herzogthümern wird in dem Art. Schleswig-Holstein berichtet werden) ist auf jenen Ideen basirt, welche vor Christian VIII. zwar in Vielen schon lebendig geworden waren, aber doch erst mit der Regierung dieses Königs offen zu Tage traten u. allen Verhältnissen einen eigenthüml. Umschwung gaben. Bis auf Christian VIII. war D. ein Staat der auf eine allmächtige Bureaukratie gestützten Autokratie, u. wenn auch Christians VIII. Vorgänger, Frederik VI., durch die Einführung b e r a t h e n d e r P r o v i n z i a l s t ä n d e den ersten Schritt zur Gründung eines freieren Volkslebens gethan hatte, so konnte doch an eine weitere Entwickelung u. an ein rasches Gedeihen desselben bei der großen Zersplitterung der Monarchie in einzelne Landestheile, sowie bei dem Mangel eines freien u. wohlhabenden Bauern- u. Bürgerstandes um so weniger gedacht werden, als Frederik VI. über die hiermit gemachten Concessionen in keiner Weise hinausging. [8]In das alte System der absoluten Monarchie u. allmächtigen Autokratie hineingewachsen, hatte sich der bei weitem größere Theil der dän. Bevölkerung von allen in den dreißiger Jahren anderwärts auf die Bahn gekommenen Bestrebungen u. polit. Anforderungen fern gehalten. Dagegen hatte eine Anzahl denkender Köpfe (darunter namentlich die intelligente Jugend des Landes) schon noch unter Frederik VI., wenn auch nur im Stillen, darauf losgearbeitet, die in derselben Zeit in anderen europ. Staaten offen zu Tage getretenen f r e i e r e n p o l i t. I d e e n u. bes. den Gedanken an eine n a t i o n a l e E i n h e i t auch nach D. zu verpflanzen. Die Thronbesteigung Christians VIII. ließ deutlich erkennen, mit welchem Erfolge diese Bestrebungen betrieben worden waren. Die Vertreter derselben traten jetzt zum ersten Male als förmliche nationale od. s k a n d i n a v i s c h e

Par-

Partei auf, u. mit je größerem Freimuth u. Geschick die Führer dieser Partei, unter ihnen bes. Orla Lehmann (s. d.), öffentl. Lobredner ihrer Ansichten u. Bestrebungen zu werden verstanden, um so schneller u. tiefer drangen dieselben ins Volk ein u. fanden selbst in solchen Kreisen Sympathien, wo bis dahin von irgend einem Interesse an polit. Dingen nicht die Rede gewesen war. [9]Und wirklich war das erste Hervortreten dieser Partei von großem Erfolge begleitet. Nicht nur daß sie sich in Kurzem numerisch außerordentlich verstärkte, so gewährte auch der neue König Christian VIII. gleich nach seiner Thronbesteigung den Führern der Partei, nachdem dieselben in Kopenhagen eine große Versammlung gehalten hatten, die Ehre, sich ihm in einer Audienz vorstellen u. ihm ihre Ideen u. Hoffnungen auf eine nationale Einigung der vielfach zersplitterten Monarchie vortragen zu dürfen. Indeß war doch zur weitern u. festern Begründung dieser Ideen in den höchsten Regionen die rechte Zeit noch nicht gekommen. Mochten dieselben auch mit den persönl. Ansichten Christians VIII. wenigstens zum Theil übereinstimmen, so war doch die alte bureaukratisch-aristokrat. Partei damals noch zu mächtig u. einflußreich, als daß Christian VIII. von dem bisher befolgten System ohne Weiteres hätte ablenken können. Daher blieb der König vor der Hand dem System der Stätigkeit treu u. wieß alle Petitionen um Revision u. Vereinigung der Provinzialstände zu einer Reichsversammlung, um Preßfreiheit u. dgl. zurück. [10]In ihrer Hoffnung also, ihre Pläne offen weiter verfolgen zu können, ja dabei durch die Gegenbestrebungen der Bureaukratie u. Aristokratie in Kurzem so sehr in Mißcredit gebracht, daß Orla Lehmann selbst einmal gefänglich eingezogen wurde, sah sich die skandinav. Partei vor der Hand noch auf eine geheime Thätigkeit angewiesen, wobei sie aber mit so großer Umsicht u. mit so unermüdlichem Eifer für Emporbringung ihrer Interessen arbeitete, daß schon in den ersten Regierungsjahren Christians VIII. an dem endlichen Sieg dieser Partei nicht gezweifelt werden konnte. Besondere Anregung zu so großer Thätigkeit erhielt die Partei noch dadurch, daß gleichzeitig auch das nationale Element in den deutschen Herzogthümern in erhöhtem Maße sich geltend zu machen suchte u. dadurch zugleich den ersten Grund zu dem Kampfe legte, welcher in der jüngstverflossenen Zeit ausbrach u. in unsern Tagen beendigt worden ist (s. Schleswig-Holstein in den Suppl.). [11]Während so Ende Nov. 1842 in der Schleswigschen Ständeversammlung der Abgeordnete Beseler zum ersten Male den Schritt wagte, den Beitritt des Herzogthums zum deutschen Bunde zu beantragen, ließ in demselben Jahre der Verlauf des Orla Lehmannschen Processes vor dem Höchsten Gericht in Kopenhagen die veränderte Stimmung des Volkes deutlich erkennen. Angeklagt des Versuchs, Haß u. Unwillen gegen D-s Verfassung u. die Weise, wie dessen Könige ihre Macht geübt, verbreitet zu haben, wurde Orla Lehmann am 20. Jan. 1843 zu 3monatlichem Gefängniß u. Tragung der Kosten verurtheilt. Bei einer Demonstration der Menge für den Verurtheilten entstand ein Auflauf, der die ernstesten polizeil. Maßregeln zur Folge hatte. Selbst vor dem Palaste des Königs hatte man dabei den Ausruf gehört: Es lebe die Constitution! [12]Nicht minder bezeichnete die steigenden Sympathien des Volkes für die nationale Partei das zu Pfingsten 1843 gefeierte Verbrüderungsfest der Kopenhagener Studenten mit den schwedischen der Universität Lund, in Folge dessen sich dann die skandinavische Gesellschaft bildete, die zunächst als ihren Zweck aussprach: eine literar. Verbindung zwischen den 3 skandinav. Völkern (Dänen, Schweden, Norwegern) zu fördern u. dadurch so viel als möglich zur Entwickelung der skandinav. Cultur zu wirken. [13]Im Jahre 1844 wurde in den Provinziallandtagen der Same zu der Zwietrachtssaat ausgestreut, der dann nach Christians VIII. Tode auch reichlich aufging u. bittre Frucht trug. Einerseits hatten die schleswigschen Stände um Vereinigung mit den holsteinischen gebeten; die holsteinischen Stände verlangten im Oct. wechselseitige Sicherung der staatsrechtl. Stellung der verbündeten dän. u. deutschen Staaten; andererseits baten die jütländischen Stände im Juli die Regierung, die, die dän. Nationalität kränkende Agitation in den Herzogthümern ernstlich niederzuhalten, u. die inselstiftischen Stände wollten im Nov. vom Könige die Erklärung, daß die Herzogthümer Schleswig u. Holstein als Zubehör von D. nie von demselben getrennt würden. In dieser Kundgebung der nationalen od. skandinav. Partei richtig eine mächtige Stütze für die Bestrebungen Christians VIII. erkennend, wendeten sich jetzt selbst die höchststehenden Staatsmänner der Partei zu, so daß dieselbe seitdem als die tonangebende u. als die eigentliche Repräsentantin des dän. Staatslebens sich geltend machen konnte. [14]Mittlerweile war die Regierung, ohne noch auf die immer schärfer hervortretenden nationalen Bestrebungen des Volkes Rücksicht zu nehmen, auf ihrer alten Bahn fortgeschritten. Die einzigen in diese Zeit fallenden Staatshandlungen u. Staatsreformen von höherem Belang waren die Abschließung eines Handelsvertrags mit der Pforte am 1. Mai 1841, ein gleicher mit Belgien am 13. Juni 1841, u. die Sundzollconvention mit Großbritannien am 15. Aug. 1841 (wodurch für Großbritannien eine Ermäßigung des Sundzolls eintrat), die neue Organisa-

tion

tion des Heeres im Mai 1842 (womit übrigens die 1844 neu eingeführte Wehrpflichtigkeit u. eintretende Beschränkung der Prügelstrafe in der Armee in Verbindung stand), die *Revision des Preßgesetzes* 1844, die fortwährend im Gange erhaltenen Debatten u. mit dem übrigen Auslande gepflogenen Unterhandlungen über die *Sundzollfrage* (mit Preußen wurde 1846 der Vertrag über den Sundzoll bis zum Jahre 1851 erneuert), sowie endlich die Lösung des drückenden Verhältnisses D=s zu Marocco u. der Verkauf der dän. Besitzungen in Ostindien. [15] Jenes *Verhältniß zu Marocco* anlangend, so bezahlte D. durch Vertrag vom 25. Juli 1767 an den Raubstaat bis 1844 einen Jahrestribut od., wie es euphemistisch hieß, ein Präsent von 50,000 Rbthlr. Im Sommer 1844 wurde eine Expedition, bestehend aus dem Kriegsdampfschiffe Hekla, den Fregatten Gefion, Thetis u. einer Kriegsbrigg, ausgerüstet, welche sich mit einer schwed. Flotille vereinigte, um nach der Küste Afrikas abzugehen u. vor Tanger den dän. Unterhandlungen in Betreff der *Aufhebung des marocean. Präsents* Nachdruck zu geben. In Folge davon u. unter Vermittelung Frankreichs u. Englands wurde diese Angelegenheit geschlichtet u. die Verzichtleistung auf den Tribut Seiten Maroccos im April 1845 bewilligt. [16] Die *dän. Niederlassungen in Ostindien* aber, Tranquebar auf der Küste Coromandel u. Fredericsnagor (Serampore) in Bengalen wurden von D. für 844,000 Thlr. nach einem zu Calcutta am 22. Febr. 1845 abgeschlossenen Vertrag *an die ostind. Compagnie verkauft.* [17] Sonstige bemerkenswerthe Ereignisse jener Zeit waren noch der Tod des greisen Thorwaldsen (s. d.) 1844, der sein Vaterland D. zum Erben seiner Kunst- u. literar. Schätze einsetzte; der Besuch des Königs von Preußen in Kopenhagen 1845, womit man die obenberührte Sundzollfrage in Verbindung brachte, u. die furchtbare Eruption des Hekla auf Island 1845. [18a] In ein völlig neues Stadium dagegen trat der dän. Staat durch den **Offenen Brief**, welchen Christian VIII. am 8. Juli 1846 an sein Land erließ, in welchem er erklärte, daß die männliche *Erbfolge in Schleswig u. Lauenburg* nicht gelten solle, sondern die weibliche wie in D.; was *Holstein* beträfe, so ständen noch einige Hindernisse entgegen, um über die Erbfolge in diesem Herzogthum sich auszusprechen, indeß hoffe man selbige zu beseitigen u. die weibliche Erbfolge, wie sie das dän. Königsgesetz festsetze, auch daselbst einzuführen. Auf die in dieser Beziehung von den Provinzialständen von Holstein am 3. Aug. bewirkte Eingabe an den deutschen Bund u. auf die Erklärung des Königs vom 7. Sept. faßte die *Bundesversammlung* zu Frankfurt am 17. *Sept. den Beschluß*, zu erklären, daß sie von dem Könige erwarte, daß derselbe bei der endlichen Feststellung der in dem offenen Briefe besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber des deutschen Bundes, erbberechtigten Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde, u. daß sie sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte vorbehalte. [18b] In der engsten Verbindung stand dieser königl. Erlaß mit der schon seit langer Zeit im Schwunge erhaltenen u. von allen europ. Cabineten vielbesprochenen *Successionsfrage* (s. Dänemark [Gesch.] 101 im Hptw.), die freilich unterdessen durch die 1843 erfolgte Verlobung des Erbprinzen Friedrich von Hessen, des ältesten Sohnes des Landgrafen Wilhelm von Hessen, mit der Großfürstin Alexandra von Rußland nur noch verwickelter geworden war, indem man mit Recht die Folgen einer so nahen Verbindung Rußlands mit dem präsumtiven Erben der dän. Krone für bedenklich hielt. [19] *Für* den königl. Erlaß war allein die Bureaukratie u. Aristokratie, welche, klug genug, den aus den Herzogthümern für die Monarchie erwachsenden materiellen Vortheil richtig würdigte u. dabei in einer Trennung der Gesammtmonarchie eine polit. Rechtsverletzung fand; *gegen* den Erlaß dagegen war, wenn auch aus verschiedenen Gründen, sowohl die nationale als die demokrat. Partei. Die *nationale Partei*, von der Unhaltbarkeit des rechtlosen Anspruchs auf Holstein im Voraus überzeugt, machte zu ihrem Feldgeschrei: D. bis zur Eider! (woher sie auch *Eiderdänen* genannt wurden) wollte also blos Schleswig enger an D. gekettet wissen, Holstein dagegen seinem unbestimmten Schicksal überlassen; die *demokrat. Partei*, in enger Verbindung mit der nationalen, fand den alleinigen Ausweg in einer, der gesammten Monarchie als Basis geltenden Constitution, wodurch bes. das Loos der kleinen Grundbesitzer, Zeitpächter u. ländl. Arbeiter verbessert werden sollte (daher auch *Landerenner* od. *Bauernfreunde* genannt). Je mehr aber das Parteigetreibe zunahm u. auf den verschiedenen Seiten sich an Leidenschaftlichkeit überbot, um so höher steigerte sich die Verlegenheit des Königs, u. da die Agitation der demokratischen u. nationalen Partei, im Gegensatz zu den lediglich auf dem Rechtsboden fußenden Schritten der deutschen Provinzen (s. u. Schleswig-Holstein in den Suppl.) in Kurzem so gewaltig wurde, so blieb dem König eine weitere Wahl, als sich für diese Partei zu entscheiden, kaum übrig. [20] So von den Parteien fortgedrängt entschloß sich Christian VIII. zu einer *Verfassung*, aber zu einer Verfassung, die keine von den Parteien befriedigen konnte, s. unt. 21 f. Man kann daher wohl sagen, es war für *Christian* VIII. ein Glück, daß er noch vor der Publication derselben am 20. Jan. 1848 *starb*. Zu den in seine letzten Regierungsjahre fallenden Regierungsmaß-

maßnahmen gehört: das Gesetz vom 28. Juli 1847, wornach in den dänisch-westind. Colonien die Negersklaverei bis zum Jahre 1859 abgeschafft werden sollte. [21] Auf Christian VIII. folgte sein einziger Sohn **Frederik VII.** Die Verhältnisse, unter denen dieser den Thron bestieg, waren schwierig, ja sie wurden gleich vom ersten Tag an noch schwieriger, da sich Frederik VII. zufolge des letzten Willens seines Vaters in die Nothwendigkeit versetzt sah, nunmehr das zur öffentl. Kenntniß zu bringen, woran seinen Vorgänger der Tod gehindert hatte. Nachdem daher Frederik VII. schon am 20. Jan. in einem Patent erklärt hatte, daß er dem von seinem Vater aufgestellten Beispiele folgen u. nicht allein die von dem Verstorbenen begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortsetzen, sondern auch die von ihm beabsichtigte Ordnung der öffentl. Verhältnisse des Staats vollenden wolle, deren Vollführung allein durch seines Vaters Krankheit u. Abberufung ausgesetzt worden sei: erschien bereits unter dem 28. Jan. das Kanzleipatent, wodurch ein allerhöchstes Rescript wegen Einführung einer Verfassung zur öffentl. Kunde gebracht wurde. [22] Die Verfassung selbst enthielt jedoch das Patent nicht, sondern blos die allgemeinsten Grundzüge derselben, sowie die Bestimmung über die Form, in welcher die Verfassung gemacht werden sollte. Die Rechte, welche der König dem Volke durch die Verfassung zu verleihen beabsichtigte, bestanden in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen in den Steuern u. bei der Finanzverwaltung, sowie auch bei der Erlassung von Gesetzen, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs u. der Herzogthümer beträfen; dann in dem Rechte auf Anträge, welche unmittelbar die gemeinschaftl. Interessen des Königreichs u. der Herzogthümer angingen. Zur gemeinsamen sorgfältigen Erwägung der neuen Verfassung aber sollte eine Anzahl erfahrener Männer nach Kopenhagen gerufen werden, wobei als Grundlage die gleiche Anzahl der Dänen u. der Deutschen festgestellt war, u. zwar so, daß das Königreich 18 u. die Herzogthümer 18 wählen sollten, wogegen sich der König selbst die Wahl von 8 Mitgliedern in D., von 4 in Schleswig u. 4 in Holstein vorbehielt. [23] Mit dem Erlaß dieses Patents war der verhängnißvolle Würfel gefallen. Während sich unter dem Vortritt des Augustenburger Hofes Schleswig-Holstein wie Ein Mann gegen dieses Patent erhoben, erklärten sich auch die in ihren Hoffnungen getäuschte nationale Partei u. die Demokratie in D. aufs entschiedenste gegen die Regierungsvorlage. Die nationale Partei klagte über Zurücksetzung des, das deutsche Element numerisch bei weitem übersteigende Dänenthum; die Demokratie stieß sich an das geringe Maß von volksthümlichen Rechten, die man dem Volke zuzugestehen beabsichtige. [24] Das schon vordem gewaltige Parteigetreibe nahm in D. von Tage zu Tage zu, u. während überall Volksversammlungen gehalten wurden, in welchen man das königl. Patent der strengsten Kritik unterwarf, war es auch jetzt wieder die mächtige nationale Partei, welche Alles daran setzte, dem Patent jede weitere Aussicht auf Gültigkeit zu benehmen. So sah sich der Hof plötzlich isolirt, u. sollte nicht Alles verloren werden, so mußte der König sich einer Partei in die Arme werfen. So lautete der Rath Aller, welche es nicht zum Aeußersten kommen lassen wollten u. eine immer noch mögliche Verständigung einem jedenfalls in Aussicht stehenden völligen Bruch der Regierung mit der Majorität der Gesammtmonarchie u. namentlich mit den Herzogthümern vorzogen. Dennoch entschied sich der Hof auch jetzt noch für ein Festhalten der einmal beschlossenen Maßregel, wozu ihm bes. der Präsident Graf Karl Moltke, ein eifriger Anhänger u. Verfechter der absoluten Gewalt des Fürstenthums, rieth. Dessenungeachtet agitirten die Parteien in der alten Weise fort, u. die Aufregung im ganzen Lande stieg von Tag zu Tag höher. Maßgebend dabei war, daß während dieser Zeit sich unter Orla Lehmann, Monrad u. Tscherning zu Kopenhagen im Casino ein Bürgerverein bildete, der nun seinen Wahlspruch: Aufgeben Holsteins, u. D. bis zur Eider! mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur allgemeinen Geltung zu bringen suchte. [25] In dieser Lage waren die Sachen in D. im Febr. 1848, als die Pariser Revolution ausbrach u. in Deutschland ihren Widerhall fand. Sie brachte auch die Sache in D. zur Entscheidung. Am 20. März wurde in Kopenhagen eine große Bürgerversammlung gehalten, die eine Adresse an den König beschloß, worin derselbe um strenge Aufrechthaltung des Rechtes D-s auf Schleswig, um Einsetzung einer gemeinschaftl. Regierung für beide nebst volksthüml. Wahlgesetz, um Garantirung der provinziellen Selbständigkeit Schleswigs, endlich um die Wahl eines neuen Ministeriums gebeten wurde. Diese Petition wurde am 21. März von einer Deputation, unter Begleitung einer zahllosen Menge bis vor das Schloß, dem König übergeben. Der König, welcher schon Tags vorher alle, nach der Verordnung vom 27. Sept. 1799 erlassenen Gesetze über Preßverhältnisse aufgehoben hatte, gab schon der Deputation eine ganz befriedigende Antwort u. ließ bereits am 22. März die Häupter der Eiderdänen, Monrad, Tscherning u. Lehmann, zu sich berufen, u. die Verhandlungen über das neue Ministerium begannen. Gleichzeitig erschien in Kopenhagen eine Deputation der Schleswig-Holsteiner, welche Berücksichtigung ihrer Wünsche (s. oben 11) forderte, u. wohl vom König empfangen wurde,

aber

aber keine bestimmte Antwort erhielt. Unmittelbar nach Verabschiedung der Deputation ward geheimer Staatsrath gehalten, u. hier entschieden sich nun selbst die alten Minister für Zurückweisung der schleswig-holsteinschen Forderungen u. für Berufung eines **neuen Ministeriums**, welches noch am 22. März zu Stande kam u. aus Graf v. *Moltke* (von Bregentved) als Präses u. Finanzminister, v. *Bardenfleth* als Justizminister, Graf *Knuth* als Minister des Aeußern, *Tscherning* als Kriegsminister, Pastor *Monrad* als Cultusminister, *Bluhme* als Handelsminister u. Baron *Plessen* als provisor. Minister für die Herzogthümer, Etatsrath *Hvidt* u. Orla *Lehmann* als Ministern ohne Portefeuilles bestand, zu denen am 4. April noch *Zahrtmann* als Marineminister trat. Dieses Ministerium erhielt den Namen des **Casinoministeriums**, weil es aus der Partei des Kopenhagener Casino (s. oben 24) hervorgegangen war. [26] Hiermit war also nicht nur die Anerkennung des polit. Systems, wofür schon längere Zeit agitirt worden war, entschieden, sondern auch klar der Weg vorgezeichnet, den D. den Herzogthümern gegenüber zu gehen beabsichtigte. Zugleich wurde ernstlich gerüstet, um den Willen des Königs u. der nun herrschenden Partei mit Gewalt durchzusetzen. Aber nachdem am 24. März der König durch Orla Lehmann den Schleswig-Holsteinern in einem Separatschreiben die ausdrückliche Erklärung hatte abgeben lassen, daß er dem Herzogthum Holstein als einem selbständigen deutschen Bundesstaate eine eigene Verfassung geben, in Rücksicht auf Schleswig aber an der Union mit D. unter allen Umständen festhalten werde; widersetzte sich Schleswig-Holstein u. entschied sich für Vertheidigung seiner Rechte; es setzte eine provisor. Regierung ein. [27] Von hier an ist die Hauptsache der dän. Geschichte der **Krieg mit Schleswig-Holstein** (s. d. in den Suppl.), im Uebrigen drehte es sich in D. seitdem hauptsächlich um die Beschaffung der materiellen Mittel zur Führung dieses Kriegs u. die Berathung des neuentworfenen *Staatsgrundgesetzes*. Ueber erstre beratheten schon die Ständeversammlungen der Inselstifte (eröffnet 26. April 1848 zu Roeskilde) u. von Jütland (im Juli zu Viborg). Die Last der Kriegssteuer machte sich aber bald bemerkbar, um so mehr, als die Kriegspartei mit aller Macht die Fortsetzung des, inzwischen nicht mehr allein gegen die Herzogthümer, sondern auch gegen Preußen zu führenden Krieges forderte. Ueberhaupt hatte das Ministerium wegen des am 2. Juli mit Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandes (s. u. Schleswig-Holstein) die Gunst seiner eignen Partei verscherzt. [28] Am 5. Oct. war die *Wahl* zu dem auf den 23. Oct. ausgeschriebenen Reichstag, wobei sich die demokrat. Partei mit der gestürzten alten Regierungspartei verbunden hatte, um die kriegssüchtige Casinopartei in die Minorität zu bringen. Das Wahlgesetz vom 7. Juli war ein sehr freisinniges, die Abgeordneten sollten ohne Rücksicht auf Stand, Klasse u. Religion gewählt werden können. Der *Reichstag*, bestehend aus 147 Mitgliedern (109 von Jütland u. den Inselstiftern, 5 von Island, 1 von den Färöern aus Volkswahl, 32 durch Königswahl [16 von Schleswig fehlten noch]), wurde am 23. Oct. in *Kopenhagen* von dem Könige selbst *eröffnet* u. dann Etatsrath Schouw zum Präsidenten gewählt. Zuerst wurde ein Vorschlag zur Beschaffung der zur Kriegführung nöthigen *Geldmittel* u. ein allgemeines *Wehrpflichtgesetz* zur Berathung vorgelegt. In erster Beziehung wurde von dem Finanzminister das Budget an Ausgaben auf 21,318,901 Rbthlr., an Einnahmen nur auf 11,082,990 Rbthlr. sich belaufend angegeben u. zur Deckung des Deficit 11 Mill. Rbthlr. postulirt, die durch eine Anleihe von 7 Mill. Rbthlr. im Auslande u. die Emission von 4 Mill. neuen Creditscheinen erhalten werden könnten, u. von dem Reichstag bewilligt, auch das Wehrpflichtgesetz im Febr. 1849 angenommen. [29] Noch vor Beendigung der Discussionen über diese Fragen trat am 18. Nov. 1848 das Ministerium, dem die von England vorgeschlagne Basis der Friedensunterhandlungen (Theilung Schleswigs zwischen D. u. Holstein) ein Stein des Anstoßes gewesen, ab, das **neue Ministerium** bildete: Graf *Moltke*, Conseilpräsident u. einstweilen Minister des Auswärtigen, v. *Bardenfleth*, Minister der Justiz, Graf *Sponneck* der Finanzen, *Madvig* des Cultus, *Bang* des Innern, *Zahrtmann* einstweilen der Marine, Generalmajor *Hansen* des Kriegs, Professor *Claussen* Minister ohne Portefeuille. Dieses Ministerium erklärte, daß es das System des vorigen befolgen u. namentlich einen ehrenvollen Frieden zu erhalten suchen werde. [30] Als es nun zur Berathung des *Grundgesetzes* im Reichstag kam, erklärte das Ministerium, daß es zwar mit dem, von dem vorigen Ministerium ausgearbeiteten Gesetze im Ganzen übereinstimme, aber sich die Initiative zur Vorlegung einiger Veränderungen vorbehalte, die jedoch den freisinnigen Charakter des Gesetzes nicht verwischen sollten. Mit Begeisterung wurde der *Wiederbeginn des Kriegs* Anfangs April von dem Volke der Hauptstadt u. vom Landtag angenommen u. mit Gleichmuth tagte derselbe fort, als auch sehr niederschlagende Nachrichten von dem Kriegsschauplatze anlangten. Endlich am 25. Mai 1849 nahm der Reichstag das Reichsgrundgesetz bei 3. Lesung mit 119 gegen 4 Stimmen (Mehrere enthielten sich der Abstimmung) an (s. oben 2), worauf am 5. Juni der König den *Reichstag* mit einer das Staatsgrundgesetz sanctionirenden Rede *schloß*, wogegen er in einem offenen Briefe sich vorbe-

behielt: die Entscheidung über die schwebenden Unterhandlungen über die Abtretung der dän. Besitzungen auf Guinea (diese 5 Niederlassungen u. Forts wurden nach Abtretungsvertrag vom 31. Dec. 1849 zu London um 10,000 Pfd. St. an England verkauft), dann die Steuern für das laufende Jahr u. die ersten 3 Monate 1850 zu erheben. [21] Bereits waren wieder neue Unterhandlungen wegen Beendigung des Kriegs mit Preußen begonnen (s. Schleswig-Holstein). Das fernere Staatsleben D-s seit jener Zeit hat nur nach einer Seite hin die öffentl. Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich gezogen, nämlich auf seine, hauptsächlich durch den Krieg mit den deutschen Provinzen herbeigeführte Finanzspannung, denn in den Jahren 1848—1850 wurden über 24 Mill. Rbthlr. Schulden gemacht. Am 30. Jan. 1850 wurde der Reichstag eröffnet, wobei der König die Hoffnung aussprach, daß der nicht beendete, sondern nur unterbrochne Krieg mit Schleswig-Holstein doch noch zum erwünschten Ziele geführt werden würde. Vorgelegt wurde ein sehr strenges Preßgesetz u. ein Apanagegesetzentwurf. Der Landtag kam rücksichtlich der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit lange zu keiner Einigung: die Ministerialpartei, bestehend aus den verschiedenen Elementen der frühern Zeit, Bureaukraten, Aristokraten u. Altliberalen, wollte den Gesammtstaat od. die Herstellung des Zustandes vor der Erhebung, sie war gegen jede Einigung über eine Friedensbasis u. suchte, da die Herzogthümer sich an Deutschland anlehnten, Freundschaft u. Hülfe der Staaten, die auf die Zukunft einer deutschen Marine u. Handels eifersüchtig sind; die nationale Partei (s. ob. 19) wollte nebst der Einverleibung Schleswigs in D. Anschluß an Schweden, ohne doch Hoffnung auf diese Verbindung von Seiten Schwedens zu haben, da Schweden dadurch immer in gefahrvolles Verhältniß zu Deutschland kommen würde; die demokrat. Partei (s. ob. 19) wollte den Krieg auf jeden Fall nicht, weil die ganze Last desselben auf dem Bauernstande, dessen Verhältnisse sie verbessern wollte, lasten würde, aber Vermittlung zwischen Königreich u. den Herzogthümern hätte den Nationalstolz verletzt. So konnte lange keine dieser Parteien mit einem bestimmten Vorschlag hervortreten. Inzwischen trat die demokrat. Partei sehr oppositionell gegen das Ministerium (in welchem seit Sept. 1849 v. Rosenörn an Bangs Stelle das Portefeuille des Innern übernommen hatte) auf u. tadelte nicht allein dessen geheimnißvolles u. unentschlossenes Verhandeln mit dem Auslande, sondern seufzte auch über die ungeheure Steuerlast (auf den Kopf 13—14 Rbthlr.), der das Land erliegen müsse. Alles dies müsse das Land tragen, um das Hoffahrtsgelüste der Regierung, die D. als eine Macht im Auslande zur Geltung bringen wolle, zu unterstützen, wogegen für die Organisation der Communalverhältnisse, der Ackerbauverhältnisse, der Abschaffung der Frohnen u. des Jagdrechtes nichts geschehe. Bes. mußte das Ministerium neuen Tadel hören, als am 22. Febr. der Finanzminister den Antrag auf eine außerordentl. Creditbewilligung in Form einer neuen Staatsanleihe von 7 Mill. Rbthlr. stellte, von der er jedoch selbst erklärte, daß er nicht wisse, wenn u. wozu sie gebraucht würde. Dennoch wurde der Gesetzentwurf am 5. März in 3. Lesung im Volksthing dem Ministerium votirt (u. die Anleihe dann wieder mit dem Hause Ambro im Betrag von 800,000 Pfd. St. abgeschlossen). Der Reichstag wurde am 1. Juli geschlossen, nachdem noch die Kriegspartei durchgedrungen war, daß der Krieg mit den Herzogthümern wieder aufgenommen würde. D. war freilich gedeckt durch den Frieden mit Deutschland, durch das Londoner Protokoll (worin Rußland, England u. Frankreich die Erhaltung der ungetheilten Monarchie garantirten) u. eine in den dän. Gewässern erschienene russ. Flotte. Darüber, so wie über den Gang u. das Ende dieses erneuten Krieges s. u. Schleswig-Holstein. Das Budget auf 1850/51 betrug: Einnahme 24,256,365 Rbthlr. (incl. 6 Mill. Anleihe u. 5,274,000 Rbthlr. Kriegssteuer), Ausgabe 22,871,180 Rbthlr., darunter allein für die Kriegsmacht 12 Mill. [22] Der König Frederik VII. selbst kam während dieser Zeit wenig nach seiner Residenz, sondern lebte, alle Regierungsgeschäfte seinen Ministern überlassend, auf dem Schlosse Friedrichsburg, 5 Ml. von Kopenhagen, mit seiner Geliebten (einer früheren Putzmacherin, Namens Rasmussen), die schon in den Märztagen 1848 großen Einfluß auf ihn geübt haben soll u. mit der er am 7. Aug. 1850 eine morganat. Ehe schloß (s. u. Friedrich VII. in den Suppl.). [23] Am 5. Oct. 1850 trat der Reichstag wieder zusammen. Kurz vorher (am 10. Aug.) war das provisor. Ministerium des Aeußern von Moltke definitiv an den Freiherrn v. Reedtz übergegangen. Dieses Ministerium, obgleich aus 2 verschiednen Parteien zusammengesetzt, der Gesammtstaats- (Moltke, Reedtz, Hansen) u. der Casinopartei (Claussen, Madvig, Sponneck), hatte sich mit der Zeit, ohne ein principielles Programm aufzustellen, vereinigt u. sein gemeinsamer Zweck ging u. geht noch dahin, D-s Macht, Finanzen u. Ansehn auf jede Art zu heben, u. dazu Schleswig dem Königreich so nahe als möglich zu bringen, in hervorragenden u. wichtigen Institutionen von Holstein zu trennen u. nur in unwesentl. Punkten mit Holstein verbunden zu lassen. Am 7. Oct. kündigte der Finanzminister eine Briefportoreform, nach welcher das Briefporto im ganzen Lande nur zwischen 4—6 Reichsbankschil-

schillingen betragen wird, u. die Aufhebung der Zahlenlotterie für Ende 1851 an. Diese Botschaften, wie die vom 1. Dec. 1850, wornach der König auf die vorbehaltene Ausübung der Jagd auf den königl. Wildbahnen, sowie auf den Gütern Frederiksgave u. Flenstofte Verzicht leistete, wurden von dem Reichstag mit Freuden begrüßt. Weniger erfreulich waren die Mittheilungen des Finanzministers, daß die disponibeln Contanten der Finanzen zur Zeit 3,860,000 Rbthlr. betrügen, außer den laufenden Kriegssteuereinzahlungen, dem Reservefonds u. den zu 2 Mill. ausgefertigten, aber nicht benutzten Creditscheinen. Die Einnahmen für das Finanzjahr 1851 wurden (ohne die Schleswigsche Einnahme) auf 13¼ Mill., die Ausgaben auf 15,881,000 Rbthlr. angeschlagen, also ein Deficit von mehr als 2½ Mill., welches durch die Ueberschüsse der Schleswigschen Intraden u. eine Einkommensteuer gedeckt werden solle. Den Entwurf über diese Einkommensteuer aber legte der Finanzminister am 5. Nov. vor, u. hiernach muß nun von jeder Einnahme in Geld u. Geldeswerth, welche zum eigenen od. zur Familie Unterhalt, Nutzen u. Behaglichkeit, od. zur Erweiterung des Geschäfts, od. Betrieb, od. Vermehrung des Vermögens verwendet wird (doch mit den im Gesetze bestimmten Ausnahmen) jährlich vom Beginn des Jahres 1851 an, 2% bezahlt werden. Die Endverhandlungen über das Finanzgesetz erfolgten indeß erst am 5. Febr. 1851. Das ganze Budget für 1851—52, wie es an diesem Tage angenommen wurde, beträgt an Ausgaben 15,093,832 Rbthlr. 16 Schill. u. an Einnahmen 16,477,773 Rbthlr. 89 Schill. Dabei aber legte zugleich der Finanzminister einen Gesetzvorschlag über eine Zuschußbewilligung von circa 6 Mill. Reichsbankthaler zu dem Finanzgesetze für 1850—51 vor, welche außerordentlich große Ausgabe die Vertheidigung des Landes (u. bei dieser Gelegenheit bemerkte er, daß der Krieg dem Lande 40 Mill. u. 60,000 Menschen gekostet habe), außer den im vorigen Jahre dem Kriegsministerium bewilligten 11 Mill., noch ferner 1,700,000 Rbthlr. nöthig gemacht habe. Außer diesem verbrauchten Gelde aber würde 1 Mill. im Febr. noch nöthig sein, ½ Mill. im Märzmonat u. die übrigen 2 Mill. schulde man für abgeschlossene Contracte. Ob aber nun diese Summen aus dem Reservefonds genommen werden, od. ob sie auf anderem Wege herbeigeschafft werden sollen, wird erst später bestimmt werden, da die Discussionen darüber wegen zeitweiliger Abwesenheit des Grafen Sponneck auf einige Wochen ausgesetzt wurden. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Finanzen D-s gegenwärtig nichts weniger als zufriedenstellend sind, u. unter diesen Verhältnissen erscheint es daher von doppelter Wichtigkeit, in welcher Weise nun gegenwärtig die dänisch-schleswig-holsteinschen Verhältnisse ihre Regulirung erhalten werden, nachdem Oestreich u. Preußen sich mit einander verständigt, D. zum Frieden mit den Herzogthümern genöthigt u. zur Pacification der Herzogthümer eine östreich. u. preuß. Truppenmacht daselbst haben erscheinen lassen. Die Regulirung dieser Angelegenheit ist für die weitere Zukunft D-s um so bedeutungsvoller, da hierbei auch die merkantilischen u. Zollinteressen u. bes. in Bezug auf D. die Sundzollfrage mit in Berührung kommt. In wie weit nun hierbei die am 12. Jan. 1851 erfolgte Absendung des Ministers Sponneck (dessen Portefeuille interimistisch der Domänendirector Bang übernommen hat) nach Wien u. Berlin einen Einfluß gewinnen wird, muß die Zukunft lehren, ebenso ob D. in Rücksicht auf seine Stellung zu den Herzogthümern, für welches Verhältniß Preußen u. Oestreich den deutschen Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846, wie es scheint, als Basis aufstellen wollen, nunmehr jenem Bundesbeschluß Gültigkeit zugestehen wird, nachdem die Regierung früher gleich bei seinem Erscheinen der damals noch mächtigen Censur in Altona gestattete, denselben in den öffentl. Blättern zu streichen u. so das Bekanntwerden desselben sogar in einem deutschen Lande zu verhindern. *(Zr., Lb., Sck. u. Ra.)*

Dängeln, so v. w. Dengeln.

Dänhof (Geneal.), so v. w. Dönhof.

Dänisch-deutscher Krieg 1848 u. 1849, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.).

Dänische Erbsen, s. u. Erbsen d).

Dänische Handelsgesellschaften, s. u. Handelsgesellschaften.

Dänisches Schaf, s. u. Schaf.

Dätzl (Anton Georg), geb. 1752 zu Furth im baierschen Walde, Lehrer der Mathematik, Technologie u. Forstwissenschaften zu Ingolstadt, dann zu Landshut; lebte in der letzten Zeit zurückgezogen im Clerikalseminar zu Regensburg u. st. hier am 3. April 1847. Schr. u. a.: Anl. zur Forstwissenschaft, Münch. 1788, 2. A. 2 Bde. 1802; Lehrbegriff der Naturlehre, 1. Bd. ebd. 1790; Methode, große Waldungen auszumessen rc., ebd. 1791, n. A. 1819; Tabelle zur Bestimmung des Inhalts umgeschlagner Baumstämme, ebd. 1791, 3. A. 1823; Anfangsgründe der Goniometrie, ebd. 1800; Anl. zur Berechnung des Reinertrags der Grundstücke rc., Passau 1822. *(Lb.)*

Daffy's blähungtreibendes Elixir (Elixir carminativum, Daffy's elixir), in England in Ruf stehend, wird aus Alantwurzel, Kümmel, Coriander, Guajakholz, mit Zusatz von etwas Weinsteinrahm, Rhabarber u. Sennesblättern, durch Digestion mit Franzbranntwein bereitet.

Dagano, 1004—1012 Erzbischof von Magdeburg, s. d. 3) r.

Dagget, so v. w. Birkenöl.

-dagh (türk.), Gebirg, Berg.

Dagop (Architect.), s. u. Baukunst ꞏ in den Suppl.

Dagumbaer, Negervolk in Oberguinea, östlich von den Aschantis, Fetischdiener.

†**Dahlgren** (Karl). Er st. den 2. Mai 1844 als Prediger an der Hauptkirche zu Stockholm.

†**Dahlmann** (Friedr. Christ.). Er wurde im Novbr. 1842 Professor der Staatswissenschaften u. deutsch. Geschichte in Bonn. 1848 gehörte er, von Preußen geschickt, zu den 17 Vertrauensmännern beim Bundestage, wurde bei der Vorversammlung in Frankfurt a. M. zur Prüfung des Verfassungsentwurfes der Sieben zu einem der 4 Vicepräsidenten gewählt; war nachher Mitglied der Nationalversammlung u. gehörte hier zu der Partei derer, welche die neue Reichsverfassung in Vereinbarung mit den Einzelregierungen gründen wollten. Bei dem Berichte über den Waffenstillstand mit Dänemark, den er erstattete, drang er mit seinem Votum auf Sistirung desselben durch, u. als darüber das Reichsministerium seine Entlassung gab, wurde D. mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches er aber nicht zu Stande brachte. Er schr. noch: Quellenkunde der deutschen Geschichte, 2. Aufl. Gött. 1838; Gesch. der engl. Revolution, Lpz. 1843, 5. Aufl. ebd. 1848, engl. Frankf. 1845; Gesch. Dänemarks, 3. Bd., Hamb. 1844; Gesch. der franz. Revolution bis auf die Stiftung der Republik, Lpz. 1845, 2. Aufl. ebd. 1847; Die Politik ꞏc., 1. Bd. 3. Aufl. ebd. 1847. *(Lb. u. Jb.)*

Dahnerthal, kleines, aber schönes Thal in den Vogesen an der Lauter.

Dai, Kaiser, s. u. Japan ꞏꞏ.

Daimalea (gr. Ant.), s. u. Tanz ꞏꞏ.

Daisan, Fluß, so v. w. Skirtos, s. u. Edessa ꞏ.

Dajabon, Ortschaft auf Hayti ꞏꞏ.

Dajakische Sprache, mit der malaiischen (s. d.) nahe verwandt, hat die Laute a, ä, b, d, dj, e, g, h, i, j, k, l, m, n, nj, ng, o, p, r, s, t, tj, u, w. Die Stammwörter sind meistens zweisilbig, wie sorga, langit, Himmel, tana Erde, bulan Mond, apang Vater, anak Kind, pukul schlagen, tutor sprechen. Abgeleitete Wörter werden davon durch Präfixe, z. B. ka, pen für Substantiva, be für Adjectiva, men für Verba, durch die Suffixe an u. e u. durch Wiederholung des ganzen Worts od. seines Hauptheils gebildet. Alle Wörter sind übrigens flexionslos, das Substantivum hat daher keine Formen für Genus, Numerus u. Casus. Der Plural wird entweder gar nicht, od. durch ein vorgesetztes karä bezeichnet: olo der Mensch, karä olo die Menschen. Der Genitiv ist daran kenntlich, daß er stets nach dem Substantiv steht, von welchem er abhängt, der Dativ wird durch die Präp. akan od. dengan, zu, mit, bezeichnet, der Accusativ durch seine Stellung (gewöhnlich nach dem Verbum). Die Adjectiva stehn nach ihrem Substantiv, sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind: 1 idjä, 2 duä, 3 telo, 4 äpat, 5 limä, 6 djehawen, 7 udju, 8 hanja, 9 djelatien, 10 sapulu. Sie stehn als Cardinalia vor, als Ordinalia nach ihrem Substantiv. Die persönl. Pronomina sind aku, jaku ich, ikau du, iä er, sie, ita (incl.), ikei (excl.) wir, keton ihr, iä, äwen sie. Die 1. Person hat auch einen Dual: koä, wir beide. Auch sie sind indeclinabel, doch werden sie in gewissen Fällen, namentlich mit Präpositionen, als Suffixe gebraucht: 1. Pers. Sing. -ku, 2. Pers. Sing. -m, 3. Pers. Sing. u. Plur. -e. Diese Suffixe dienen auch als Possessiva. Demonstrativa sind to, djeto dieser, tä, djetä, jener, Relativa awang, idjä, Interrogativa äwe wer, kwe welcher, narei was, eu was. Die Verba haben keine Formen für Person, Numerus, Tempus u. Modus, die Conjugation wird daher durch Pronomina u. durch die Hülfswörter djari für das Präteritum u. karä od. akan für das Futurum bewirkt, z. B. ako hagoet ich gehe, aku djari hagoet ich bin gegangen, aku karä hagoet ich werde gehn. Das Passivum wird durch Verwandlung des Activpräfix men in in gebildet, z. B. injoho geschickt werden von menjoho schicken. Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen u. Interjectionen sind zahlreich. Der Anfang des Vaterunser lautet: Apang ikei, idjä hnang sorga, aram imprusi, d. h. Vater unser, welcher im Himmel, Name-dein werde-geheiligt. *(v. d. Gz.)*

Dakschina (ind., d. i. Süden), so v. w. Dekan.

Dalagoa-Bai, so v. w. Lagoa 2).

Dalai Nor, See in Nertschinsk ꞏ.

Dalainskysche Dampfbrauerei, s. u. Bierbrauerei b) aa) i. d. Suppl.

†**Dalberg.** Der gemeinschaftl. Stammvater der neuern, bis in die neueste Zeit blühenden Linien dieses alten, in der Kaisergeschichte berühmten freiherrl. Geschlechtes, war **1)** Phil. Karl Eberhard, Kämmerer von Worms u. Freiherr v. D., kais. Geh. Rath u. Reichskammerrichter zu Speier, wurde 1657 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. st. 1696; zwei seiner 4 Söhne gründeten folgende Hauptlinien: **A)** die **ältere Dalbergsche Hauptlinie,** gegründet von **2)** Franz Eckbrecht, geb. 1674, kurmainz. Oberamtmann zu Kirweiler u. Ritterhauptmann am Oberrhein; von seinen Söhnen stammten folgende 2 Speciallinien: **a) Dalbergsche Speciallinie,** gegründet von **3)** Hugo Phil. Eckbrecht, geb. 1702, war fürstl. Fuldascher Geh. Rath u. Oberamtmann zu Hammelburg u. st. 1754; sein Enkel durch seinen ältern Sohn Gottl. Amand Leopold (st. 1800) war **4)** Philipp Karl, geb. 1782, badenscher Kämmerer u. Oberst, er st. 1848, u. mit ihm starb die Dalbergsche Hauptlinie im Mannsstamm aus,

aus, da er blos eine Tochter hinterließ, u. sowohl sein Bruder Emich Karl, als auch sein Cousin Karl Alex. Heribert (1836) gestorben war. **b) Heßlocher Speciallinie**, gegründet von **5)** Friedr. Ant. Christoph, geb. 1709, war kais. u. kurmainz. Geh. Rath, Oberamtmann zu Veldenz u. Ritterhauptmann am Oberrhein, st. 1777; sein Sohn: **6)** Friedr. Franz Karl, geb. 1751, war kurmainz. Geh. Rath u. Oberamtmann zu Miltenberg; er empfing, der Letzte seines Hauses, 1792 bei der Krönung des Kaisers Franz II. den ersten Ritterschlag u. st. 1811; sein älterer Sohn, **7)** Fr. Karl Anton, geb. 1787, erbte des Grafen Johann v. Ostein Besitzungen in Böhmen u. Mähren u. nahm den Namen Ostein-D. an, bei seinem Tode 1817 erbte diese Güter sein Bruder **8)** Karl Max Anton, geb. 1792, nachdem er schon 1801 das böhm. Incolat empfangen hatte. Sein Sohn Friedr. Ferd. Franz Eckbrecht ist geb. 1822. **B) Die jüngere Hernsheimer Hauptlinie**, gegründet von Phil. Karl Eberhards jüngstem Sohne **9)** Wolf Eberhard, kurpfälz. Geh. Rath u. Kammerpräsidenten u. Oberamtmann zu Oppenheim, welcher 1737 starb. Sein Enkel durch seinen Sohn Franz Heinrich war **10)** Karl Theodor, Primas des Rheinbundes, s. Dalberg 4) im Hptw. Mit dem Neffen desselben, **11)** Emmerich Joseph, Freiherr u. später Herzog von D. (s. Dalberg 7) im Hptw.), starb diese Linie aus. *(Lb.)*

Dalfinger (Ambros.), der Sohn eines Kaufmanns zu Ulm, kam auf einer Handelsreise, die er im Auftrage Barth. Welsers nach SAmerika machte, nach Venezuela, u. wurde, nachdem Welser Venezuela erkauft hatte, daselbst 1527 Statthalter, heirathete Welsers Tochter u. st. daselbst 1541.

Dalhousie (James Andrew Ramsay Graf v. D.), geb. 1811, wurde als Conservativer im Sinne Peels 1847 an der Stelle des Lord Hardinge zum Generalstatthalter von Ostindien von der engl. Regierung vorgeschlagen u. vom Directorium gewählt, er trat im Nov. seine Reise an u. übernahm am 12. Jan. 1848 seinen Posten.

Dalhousiea (D. *Wall.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Papilionaceen.

Dalmann (Joh. Wilh.), Director des Museums zu Stockholm, st. das. 1830; schr.: Analecta entomologica, Stockh. 1823; Ephemerides entomologicae, ebd. 1824; Ueber Paläaden (versteinerte Trilobiten), deutsch von Engelhardt, Nürnb. 1828.

†**Dalmatien**, s. u. Oestreich in den Suppl.

Dalmatinische Gebirge, Gesammtname der, Dalmatien längs des adriat. Meeres durchstreichenden Gebirgskette, Ausläufer der Alpen, läuft in seiner Hauptrichtung von Nordwest nach Südost u. besteht meist aus Kalk, ist voll Höhlen, meist waldlos u. wasserarm. Theile: das Wellebitgebirge, das Morlackengebirge rc.; höchste Spitze: Dinara (5668 F.).

Dalmatinische Inseln, eine zur östreich. Prov. Dalmatien gehörige, an der buchtenreichen Küste Dalmatiens hinziehende Kette von Inseln, reich an Wein, Oel u. Früchten; wichtig für die Schifffahrt, weil sie Schutz vor den heftigen Winterstürmen des Adria gewähren. Dazu gehören: Pago, Grossa, Coronata, Lissa, Brazzo, Corzola u. a.

Dal-Ongaro (Francesco), geb. 1810 zu Trameacque an der Grenze Friauls, wurde in Venedig erzogen, studirte in Padua Theologie, wo er die berühmte Ode Amica ideale dichtete, hielt Vorlesungen über humanist. Studien, lebte dann in Istrien als Erzieher u. ließ sich endlich in Triest nieder, wo er Vorträge über italien. Literatur hält u. sich auch um gemeinnützige Anstalten Verdienste erwarb. Er ist vorzügl. Romanzen- u. Balladendichter, gab 1840 2 Bde. Gedichte heraus, die Joh. Gabr. Seidl zum Theil übersetzte; auch hat man von ihm ein Drama: Fornaretto, welches in Mailand, Venedig, Triest u. a. O. mit Beifall aufgeführt ward.

†**Dalton, 2)** (John). Er ist geb. 1766 zu Eaglesfield in Cumberland u. wurde 1793 Professor in Manchester.

Daltonia (D. *Hook.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Mützenmoose (Calyptrobrya).

Daltonismus (Chromopsie), [1] der Fehler der Augen, gewisse Farben unter einander zu verwechseln, genannt nach dem engl. Physiker **Dalton**, der an diesem Fehler litt. [2] Man unterscheidet **a)** solche Kranke, die Roth, Grün u. Blau mit Grau u. den Nüancen der Orange, des Rosa u. Violett verwechseln, u. **b)** solche, welche die am wenigsten brechbaren Strahlen kaum, die rothen Gegenstände aber besser unterscheiden können, als die unter a) aufgeführten. [3] Es kommt vor, daß Leute nur 2 Farben od. wenigstens nicht alle Nüancen mehrerer Farben unterscheiden können. Schon 1684 sah Daubeney-Tubervlle zu Salisbury ein Mädchen, das nur Schwarz u. Weiß unterschied, obschon sie bei der größten Dunkelheit eine Viertelstunde lesen konnte. Spurzheim sah eine ganze Familie mit diesem Fehler; Kinder der Art nennen alle hellen Farben Weiß, alle dunklen Schwarz. Manche unterscheiden nur Weiß, Gelb u. Grün, Violett ist ihnen blau, Schwarzgrün od. Braun karmoisinblau rc. Dalton selbst sah nur 3 Farben: Gelb, Blau u. Violett; das Rosenrothe erschien ihm hell himmelblau, bei Lichte nahm dies einen orangefarbenen od. gelblichen Schein an; Karmoisin war ihm schmutzigblau, rothes Siegellack u. Gras galt ihm gleichgefärbt, das Incarnat einer verblichenen Färbung erschien ihm dunkelblau, u. alle diese Mängel traten am Tage bei ihm stärker hervor, als bei Lichtschein. Andere können Weiß, Schwarz, Grau, Gelb u. Rothgelb unterschei-

scheiden, Karmin u. Rosenfarbe ist ihnen blau, Rosa u. Blau verwechseln sie mit Violett. [4]Der D. ist nicht selten; nach Prevost besitzt unter 20 Einer diesen Fehler, nach Seebeck waren unter 40 Schülern des Gymnasiums zu Berlin sogar 5. Jedoch ist es schwierig, genauere Bestimmungen darüber zu geben, indem diese Leute ihr Uebel häufig gar nicht kennen u. man nur durch Versuche zur Gewißheit kommen kann. [5]Nach angestellter Untersuchung waren die Augen solcher Personen grau, ihre Pupille gab unter einem mehr od. weniger schrägen Einfallswinkel einen goldartigen Reflex von ganz eigenthümlicher Nüance. Im Ganzen scheinen blaue Augen diesem Fehler häufiger unterworfen als schwarze, u. Männer häufiger als Frauen davon befallen zu sein. Man fand unter 50 Frauen nur 5. [6]Dieser Mangel datirt gewöhnlich von Kindheit an, kommt in Familien einzeln vor, od. es sind mehrere, bes. Brüder, davon befallen. [7]Nie findet Verwechslung der brechbarsten Farben mit weniger brechbaren statt u. umgekehrt. Zumeist betrifft der Irrthum das Roth; geschieht es mit Blau, so wird es mit Violett od. Indigo verwechselt. Diejenigen Farben, welche die Mitte des Spectrums einnehmen (Grün, Rosa, Lila) rufen gewöhnlich nur eine einzige Empfindung hervor. Das Farbenspectrum zeigt sich ihnen nur in 4 Farben (Blau, Grün, Gelb, Roth). [8]Was die Erklärung des D. anlangt, so glaubten Einige, daß bei ihm die Flüssigkeiten des Auges blau gefärbt seien; Andere, daß diese Kranken das Blau u. folgl. auch das Grün, das Gemisch von Gelb u. Blau, unterscheiden können u. nannten daher diesen Fehler Akyanoblepsie; (dagegen ist jedoch anzuführen, daß blaue Brillengläser keinen D. erzeugen); nach Andern, daß die Netzhaut des Auges mit den Lichtwellen vibrirt. Bei den an D. Leidenden vibrirt sie unter gewissen Bedingungen nicht od. nicht auf dieselbe Art unter verschiedenen Umständen. Mit dieser Krankheit haben sich Pierre Prevost (in Genf), Seebeck, Grokalski, Purkinje, bes. Wartmann beschäftigt. Literatur findet sich in deutschen, franz. u. engl. Zeitschriften zerstreut. *(Schl.)*

Damao, Untergouvernement des portugies. Gouvernements von Goa.

Damarees, s. u. Seidenzeuge 1.

Damas, 1)—5) s. im Hptw.; 6) (Louis Etienne Franç. D.=Crux), mit den Vor. nicht verwandt, geb. 1769 zu Paris, kämpfte 1792 in der franz. Rheinarmee, machte die Expedition nach Aegypten mit, wo er nach Buonapartes Rückkehr nach Frankreich von Kleber zum Divisionsgeneral u. Chef des Generalstabs erhoben wurde. Napoleon war ihm nicht günstig, daher er, nach der Rückkehr aus Aegypten, erst 1808 wieder in der Armee angestellt wurde. 1814 übergab er Mainz an die Alliirten, schwur den Bourbons den Eid der Treue, wurde Generalinspecteur der königl. Gensdarmerie u. st. 1828 zu Paris. *(Lb.)*

Damaschetto, s. u. Seidenzeuge 1.

Damasichthon, König von Theben (in Böotien), s. d. 1.

Damasiomastes, Staatsinquisitor in Lakonika, s. d. (Ant.) 14.

Damastpapier, s. u. Papier 11. **Damenformat**, s. ebd. 2.

Damentuch, so v. w. Drap de Dames.

Damgan (Geogr.), so v. w. Damaghan.

Damgemse (Antilope dama *Licht.*), eine Art der Gattung Antilope, von der Größe des Damhirsches; Hörner, welche beide Geschlechter haben, geringelt, stark rückwärts, die glatten Spitzen fast hakenförmig vorwärts u. aufwärts gekrümmt; Haar weiß; lebt heerdenweise in Afrika (Sennaar, Nubien u. Kordofan).

Damhirschfluss, Fluß in Neu-Wales 1.

Damjanich (spr. =nitsch, Johann), geb. 1804 zu Pancsowa, wurde, nachdem er eine Kadettenschule besucht hatte, Lieutenant in einem Grenzregt. u. 1844 Hauptmann. Schon lange der Hinneigung zur Sache der Magyaren verdächtig, sollte er 1848 als Major nach Italien gehn, doch blieb er, auf Batthyanys Verwendung, in Ungarn, schloß sich an Kossuth an, sammelte nach dem Ausbruch der Revolution eine Schaar Nationalgarde, die er als Major commandirte, kämpfte tapfer in den Reihen der Insurgenten, bes. bei Alibunar, führte den Ueberfall Szolnoks aus, weshalb er zum General ernannt wurde, trug unter Görgey zur Entscheidung der Schlachten bei Tabiobicske, Waitzen u. Nagy-Sarlo bei. In Folge eines Falles beim Einzug in Komorn verlor er das eine Bein, aber nach seiner Wiederherstellung übernahm er in Arad wieder den Befehl. Nach der Niederlage bei Vilagos ergab er sich den Russen, wurde an die Oestreicher ausgeliefert u. am 6. Oct. 1849 mit 13 ungar. Generalen, u. zwar zuletzt unter ihnen, erschossen. *(Lb.)*

Dammara (D. *Rumpf.*, Dammartanne), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Coniferen, Unterfam.: Araucarieae; Arten: D. australis (Agathis australis *Lindl.*), der Baum, von dem das Cowdenharz (s. d.) kommt, neuseeländ. Baum, wird bis 90 F. hoch, 10—12 F. im Durchmesser; das Holz, hellfarbig u. geadert, läßt sich gut hobeln u. wird zum Schiffsbau, bes. zu Masten, verwendet; D. orientalis (D. alba *Rumpf.*, Agathis loranthifolia *Salisb.*), auf den Molukken. *(Rch.)*

Dammelsberg, Berg bei Marburg 1.

Damnacanthus (D. *Gärt.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen.

Damnonia, der westl. Theil des alten Wales 11.

Damoiseau (Baron Mar. Theod.), geb. zu Besançon 1768, starb als Oberst

a.

a. D., Director des Observatoriums der Militärschule zu Paris u. Mitglied des Instituts, am 8. Aug. 1846 zu Passy bei Paris. Schr.: Tables de la lune, formées par la seule théorie de l'attraction et suivant la division de la circonférence en 400 degrés, 1824, u. mehrere Abhandlungen in verschiedenen Mémoires, auch nächst Pontécoulant u. Rosenberger in Halle die vorzüglichsten Arbeiten über den Halley'schen Kometen.

†**Damon, 2)** Die Erzählung von D. u. Phintias, welche der Schillerschen Ballade (die Bürgschaft) zu Grunde liegt, ist nicht aus Cicero, sondern aus Hyginus (Fabul. 257) genommen.

Dampfdom, s. u. Eisenbahnen 160.

Dampffanal, s. u. Fanal 4).

Dampfgläser, verschiedentlich gefärbte, bald dunklere, bald hellere Gläser, um die Strahlen eines Objects von blendendem Licht, das man betrachten will, zu mildern od. gleichsam zu dämpfen. Sie sind nach der Stärke der Intensität des Lichts von verschiedner Durchsichtigkeit u. ihre Farben gewöhnlich dunkel- u. hellroth, hellgrün, jetzt meist blau. Statt der gefärbten Gläser bedient man sich zu demselben Zwecke geschliffener Scheiben aus Lava von verschiedener Dicke, namentlich bei Fernröhren, die zu Beobachtungen der Sonne bestimmt sind; vgl. Fernrohr 3. *(Jn.)*

Dampfgöpel, s. u. Göpel 8.

Dampfhammer (Verticalhammer), [1] Maschine, welche die gewöhnlichen Eisenhämmer dadurch ersetzt, daß sie einen gußeisernen Kloß (Hammer) durch den Kolben einer unmittelbar darüber aufgestellten u. direct damit in Verbindung gesetzten D-maschine, zwischen verticalen Leitungen, aufhebt u. entsprechend wieder herabfallen läßt. [2] Schon 1806 wurde von W. Deverell in England ein Patent auf einen D. genommen, von dem jedoch zweifelhaft ist, ob man ihn je ausführte; entschieden dagegen ist, daß dies 1842 dem Mechaniker Nasmyth zu Patricroft bei Manchester mit dem vollständigsten Erfolge gelang, u. seit dieser Zeit sind die D. zur allgemeinen Anwendung gekommen. Die wichtigsten Theile eines D-s sind: [3] **a)** Der Ambos, ein gewöhnl. Schmiedeambos, ist in einem gußeisernen Klotze festgekeilt u. dient zugleich als Basis des Maschinengestelles; [4] **b)** der Hammer, ein wie der Ambos vierecktiges, an der Schlagfläche gestähltes Stück Eisen, welches mit einem anderen gußeisernen Klotze durch Schließen zu einem Ganzen verbunden ist, wodurch einerseits das Hammergewicht bedeutend erhöht, andrerseits dem Hammer ein entsprechendes Mittel zur Verticalführung geboten wird. Der Kloß ist nämlich so construirt, daß er sich zwischen 2 verticalen Ständern, die auf dem Ambosunterlager befestigt sind, sicher u. verhältnißmäßig leicht auf- u. abbewegen läßt, wozu in diesem Klotze das eine Ende einer schmiedeeisernen Stange befestigt ist, die nach oben fortgesetzt zugleich die Kolbenstange des D-kolbens bildet. Kolben, Kolbenstange u. Hammerkloß machen überhaupt ein Ganzes aus. [5] **c)** Die Dampfmaschine, eine gewöhnliche Hochdruckmaschine, arbeitet ohne Condensation des Dampfes u. ihr Cylinder ist in der senkrechten Mittellinie des Hammerklotzes auf dem gußeisernen Sockel der Hammerständer aufgestellt. Der Dampf wird am untern Ende des Cylinders eingeführt, wirkt dort gegen die (untere) Fläche des Kolbens u. treibt diesen u. den Hammerkloß in die Höhe. Bevor der Kolben ganz am Ende seines Hubes anlangt, öffnet er im obern Cylinderdeckel ein Ventil, durch welches ebenfalls frischer Dampf auf die obere Fläche des Kolbens geleitet u. hierdurch einerseits das Anschlagen des Kolbens an den Cylinderdeckel verhindert, andrerseits aber die niederwärtsgehende Bewegung eingeleitet u. das Niederfallen des Hammers durch dessen Gewicht bewirkt wird. Der über den Kolben eingeführte Dampf tritt hierbei durch, oben in dem Cylinder angebrachte Oeffnungen in die Luft aus. [6] **d)** Die sogenannten Steuerungen, um alle erforderl. Bewegungen gesetzmäßig u. den jedesmal. Umständen entsprechend geschehen zu lassen, bestehen: **aa)** aus einem gewöhnl. kurzen D-schieber, für den Ein- u. Austritt des Dampfes in den untern Theil des Cylinders, dessen hierzu nothwendiges Steigen u. Fallen durch besondere Mechanismen bewirkt wird; **bb)** aus Hebel u. Stangen, um sowohl auf eine Klappe (Admissionsklappe) in der Dampfzuführröhre, als auch auf einen Hahn in der Röhre zu wirken, welche den gewirkten Dampf in die freie Luft führt. Hierdurch hat es der mit der Leitung der Maschine beauftragte Arbeiter gänzlich in seiner Gewalt, den Hammer mit größerer od. geringer Schnelligkeit, sowie mit kleinerem od. größerem Hube wirken zu lassen; eben so kann er die Bewegung desselben in jedem Momente unterbrechen od. erzeugen. Mit Hämmern von 2000 Kilogramm Gewicht kann man Nüsse aufknacken, ohne den Kern im Mindesten zu beschädigen. [7] Die Gewichte der Hämmer, betragen nach den verschiedenen Arbeitszwecken an 100—6000 Kilogr., von welcher letzterer Größe (6 Tons) vor Kurzem ein D. in der Schmiedeeisenfabrik von Guest in Dowlais (Süd-Wales) in Gang gesetzt wurde. [8] Die Zahl der Schläge pr. Minute (wie den Hub) hat der Arbeiter in seiner Gewalt u. gewöhnlich gibt man, von den kleinsten bis zu den größten Hämmern gerechnet, 200—50 Schläge pr. Minute. Die D. sind für das Schmieden großer Eisenballen, bes. starker Achsen, z. B. der Wellen für transatlant. D-schiffe von 2 F. u. mehr Durchmesser, von unberechenbarem Vortheile. *(Rlm.)*

*[1] **Dampfmaschine, 1)** Maschine, die, durch Aufnahme der Wasserdämpfe in

 Be-

Bewegung gesetzt, mechan. Arbeiten zu verrichten im Stande ist. I. **Eintheilung der D-n:** ¹**A)** Nach der Wirkungsart des Dampfes in **a)** einfach wirkende (s. unt. ²) u. **b)** doppelt wirkende D-n (s. unt. ²¹); **B)** nach der Spannkraft des Dampfes in **a)** Niederdruck-, **b)** Hochdruckmaschinen. Bei ersteren ist die Spannkraft des Dampfes entweder geringer od. nicht viel größer als der gewöhnliche Luftdruck od. der Druck einer Atmosphäre; bei letzteren übertrifft dieser Druck den einer Atmosphäre mehr od. weniger bedeutend, das höchste was gegenwärtig vorkommt, überschreitet nicht 8 Atmosphären. Bei Niederdruckmaschinen muß der Dampf, da er von selbst nicht in die Atmosphäre entweichen kann, stets condensirt werden, während Hochdruckmaschinen mit od. ohne Condensation arbeiten können. **C)** Nach der Anordnung der Cylinder: **a)** unbewegl. Cylinder, entweder vertical stehend, od. horizontal od. geneigt liegend; **b)** schwingende (oscillirende) Cylinder, u. zwar entweder schwingend um die Mitte, od. um das obere od. um das untere Ende; **c)** drehende (rotirende) Cylinder (System Romancé od. Mouline). Diese bereits bei Watt (s. unt. ²⁸) erwähnten D-n gehören immer noch in das Gebiet der Projecte, da zur Zeit noch keine bekannt gemacht worden ist, die sich nur einigermaßen bewährt hätte. II. **Theile der D.** ²**A)** Allgemeine D-n: **a)** ein an beiden Enden geschlossener hohler Cylinder, in welchem sich ein Kolben mit entsprechendem Dichtungsmittel (Liederung) an einer Kolbenstange bewegt, welche letztere wieder dampfdicht durch die im Deckel des Cylinders angebrachte Stopfbüchse geht; **b)** die Steuerung, wodurch entsprechend u. rechtzeitig Dampf in den Cylinder eingeführt wird, besteht (mit wenigen Ausnahmen z. B. bei den einfach wirkenden Wattschen Maschinen) in einem kurzen od. langen Schieber, dessen Querschnitt die Form eines D hat, der an Stangen (Schieberstangen) festsitzt u. welche weiter hin mit sogenannten excentrischen Scheiben in Verbindung stehen, durch deren Stellung u. Bewegung der Schieber gesetzmäßig hin- u. hergeschoben wird (Ausnahmen hiervon machen die oscillirenden Maschinen von Fèvre). **c)** Gehörige Mechanismen zur Geradführung der Kolbenstange u. Umsetzung der geradlinigen hin- u. hergehenden Bewegung des Kolbens in eine gleichförmige drehende Bewegung (wenn anders der Cylinder kein oscillirender ist). ³Bei Balanciermaschinen erreicht man die Geradführug im Allgemeinen durch den Contrebalancier od. speciell durch das Wattsche Parallelogramm (s. unt. ²⁸); bei Maschinen ohne Balancier durch das Kreuzstück, in welches das freie Ende der Kolbenstange befestigt ist, während die Enden des Kreuzstückes mit prismat. Gleitbacken od. mit Rollen versehen sind, die in festen Führungen laufen u. welche letztere in der Regel unmittelbar als Theile des Gestelles ausgeführt sind. Die Umsetzung in die Kreisbewegung geschieht allgemein durch Krummzapfen u. Lenkstange, welche Bewegung überdies durch ein Schwungrad möglichst gleichförmig gemacht wird. ⁴Wird der Dampf, nachdem er seine Wirkung auf den Kolben verrichtet, nicht in die freie Luft gelassen, sondern condensirt, so erfordert dies **d)** einen Condensator nebst Vorrichtung, um in entsprechenden Zeitintervallen kaltes Wasser in dessen inneren Raum einspritzen zu können; ferner eine Pumpe (Luftpumpe), um das condensirte Wasser wegzuschaffen, sowie eine zweite Pumpe, um Einspritz- u. Kühlwasser für den Condensator zu erhalten. ⁵Arbeitet die Maschine mit Absperrung (Expansion), d. h., wird der Dampfzufluß in den Cylinder unterbrochen, nachdem der Kolben $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$ 2c. seines Weges zurückgelegt hat, so erfordert dies: **aa)** entweder ein anderes als das gewöhnl. Kreisexcentril, eine nach besonderen Curven construirte excentrische Scheibe, wenn die Steuerung mittelst Eines Schiebers bewirkt werden soll; od. **bb)** 2 getrennte od. 2 übereinander liegende Schieber, von denen der eine den gewöhnl. Dampfschieber bildet, der andere zur Expansion bestimmt ist; od. **cc)** einen Schieber u. ein Ventil, hierbei kann noch die Absperrung stets nach Zurücklegung eines constanten od. nach einem veränderl. Wege des Kolbens erfolgen, in welchem letzteren Falle die Expansion eine Variabele genannt wird u. wobei man, wenn man die Construction nach bb) od. cc) ausführt, die Bewegung des Expansionsschiebers od. Ventiles durch den Regulator, gewöhnlich das bereits bei Watt erwähnte Centrifugalpendel, direct od. indirect bewirken lassen kann. **B)** Dampferzeugungsapparate od. die Dampfkessel. ⁶**a)** Wagen- (Koffer-, Wattsche-) Kessel von Querschnittsform; obgleich wegen der wenig gekrümmten Flächen der D-erzeugung höchst günstig, bietet doch diese Form nicht sehr große Festigkeit, daher sie fast nur bei Niederdruck-D-n angewendet werden können. Die Feuerung befindet sich unter dem Boden des Kessels, zuweilen läßt man auch noch besondere Rauchröhre durch die ganze Länge des Kessels hindurchgehen. ⁷**b)** Cylinderkessel, Cylinder bildend mit ebenen od. gewölbten Endflächen, bieten große Festigkeit u. werden daher bes. bei Hochdruck-D-n erforderlich. Auch diese werden oft mit inneren Röhren, durch welche die heiße Luft geht, bevor sie in die Züge des Ofens tritt, versehn. Die Feuerung liegt entweder unter dem Kessel od. innerhalb eines besondern durch die ganze Kessellänge gehenden Feuerrohrs, welche letztern, Cornwallkes-

kessel genannt, eine sehr bedeutende Productionsfähigkeit besitzen, aber auch theuer sind. [8] **c)** Cylinderkessel mit Sieder öhren. Die Röhren liegen unterhalb des Kessels u. sind mit diesem durch kurze stehende Rohrstücke verbunden. Hier liegen meist nur die Sieder öhren im Feuer, während der Cylinder blos von der heißen Luft umflossen wird. Dabei wird der Hauptkessel sehr geschont, auch haben sie große Verdampfungsfähigkeit, sind indeß nicht leicht zu reinigen, auch ist ihr Preis verhältnißmäßig hoch. [9] **d)** Röhrenkessel, die größte Verdampfungskraft besitzend, wobei der ganze Kessel entweder ein System von mehr od. weniger dünnen Röhren bildet, durch welche die heiße Luft strömt, während das zu verdampfende Wasser die Röhren umgibt (wie bei den Locomotivkesseln); od. sie sind mit Koffer- od. auch Cylinderkesseln zweckmäßig verbunden (wie bei mehreren der neuern Dampfschiffkessel). **e)** Kessel mit stehenden u. liegenden Kammern, worin sich das im Dampf zu verwandelnde Wasser befindet, während das Feuer u. die heiße Luft an den ebenen Wänden dieser Kammern hinstreicht (nur bei Dampfschiffen vorkommend). Mit Ausnahme der Kessel unter d) u. e) werden die übrigen meist in einen gemauerten Ofen eingeschlossen. [10] Alle diese Kessel erfordern Wasserstandsgläser od. Schwimmer, um beurtheilen zu können, wie hoch das Wasser im Kessel steht; ferner Speisevorrichtungen, um frisches Wasser zuzuführen; Sicherheitsapparate, am besten Sicherheitsventile, um bei etwaiger Entwickelung von Dämpfen ungewöhnlich großer Spannkraft, Explosionen vorzubeugen; Spannungsmesser, wozu zwar die genannten Ventile dienen können, die indeß für eine Angabe des D-drucks ohne Weiteres weniger geeignet sind u. weshalb man lieber Manometer (s. d.) anwendet, die entweder oben offen od. geschlossen sein können, od. die Spannungsmesser aus elastischen Metallfedern od. aus Metallgefäßen (Schinz Manometer) construirt. [11] **C)** Die selbstthätigen Vorrichtungen, um ein regelmäßiges Aufschütten des Brennmaterials, bes. der Kohlen, zu bewirken, sind an sich zwar ökonomisch vortheilhaft, indeß auch sehr kostspielig, erfordern besondere bewegende Kraft, u. es ist keine Anordnung derselben bekannt, die sich auf die Dauer vollständig bewährt hätte. **III.** Die **Construction der D-n** s. im Hptw. 3 ff. u. unten 20 ff. **2)** (Gesch.). [12] Die erste Idee zu einer derartigen Maschine könnte man gewissermaßen dem griech. Mathematiker Heron (s. d. 1) von Alexandrien (130 J. v. Ch.) zuerkennen, der eine hohle Metallkugel (Aeolopila) construirt haben soll, welche theilweise mit Wasser gefüllt u., nachdem dieses durch Feuer in Dampf verwandelt worden war, durch Rückwirkung beim Ausströmen dieses Dampfes in Bewegung gesetzt wurde. Lange wußte man jedoch von dieser Heronschen Dampfkugel keinen nützl. Gebrauch zu machen. Einige haben geglaubt, daß die Maschine, womit am 17. Juni 1543 im Hafen von Barcelona ein span. Schiffscapitän Blasco de Garay, vor Kaiser Karl V., ein Schiff ohne Ruder in Bewegung gesetzt haben soll, auf Herons Princip basirt war, aber über die wirkl. Existenz eines derartigen Schiffes haben Andere begründete Zweifel erhoben. [13] Salomon de Caus, im 17. Jahrh. Ingenieur u. Architect Ludwigs XIII. von Frankreich, beschreibt in seinen Raisons des forces mouvantes avec diverses machines tant utiles que plaisantes (Frankf. 1615) unter andern eine Maschine, welche geeignet sein soll, durch directen Druck von Wasserdampf auf eine Flüssigkeit, diese zu heben; doch ist von der wirkl. Anwendung einer derartigen Maschine nie etwas bekannt geworden. Eben so wenig auch von der 1629 beschriebenen Maschine des Italieners Giovanni Branca, bei welcher der Wasserdampf in einer Art von kupfernem Kessel erzeugt, oberhalb durch den Mund eines Menschenkopfes aus u. gegen ein daneben stehendes Schaufelrad geblasen u. solches in Umdrehung gesetzt wurde. [14] Die ersten wirklich brauchbaren D-n beruhten überhaupt wesentlich darauf, einen luftleeren (od. doch luftverdünnten) Raum zu erzeugen, was von der alten philosoph. Schule für unmöglich gehalten worden war, daher mußten erst in der Mitte des 17. Jahrh. die wichtigen Entdeckungen der Eigenschaften u. Gesetze von dem Drucke u. der Elasticität der Luft von Galilei, Toricelli, Pascal, Boyle, Mariotte u. A. gemacht werden, ehe man zur Erreichung des Zieles gelangen konnte. [15] Die erste anwendbare D., mit der Wasser durch die Spannkraft des Dampfes u. dessen abwechselnde Verdichtung gehoben werden konnte, ist beschrieben in des Engländers Ed. Somersett Marquis von Worcester Schrift: A Century of inventions, 1663 (schon 1655 geschrieben); es ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß er ein Modell davon angefertigt u. damit experimentirt hat. Freilich die versprochenen Abbildungen seiner Maschine sind nie erschienen, u. überhaupt galt er zu seiner Zeit für einen Projectenmacher, weshalb Viele seine ganze Erfindung bezweifeln. [16] Wichtig in der Geschichte der Erfindung der D-n ist Sir Samuel Morland, Werkmeister König Karls II. von England, der in seinen Principles of the new Force of Fire etc., 1682, vor Allem erkennen läßt, daß er richtige Einsicht in die Natur des Wasserdampfes hatte, indem er aus Versuchen nachweist, daß Wasser als Dampf einen etwa 2000 Mal (das neuere genauere Maß ist 1696 Mal) so großen Raum einnimmt, dabei auch eine Maschine bespricht, in welcher Wasser wechselweise

ver-

verdampft u. wieder verdichtet, aber weder eines Kolbens noch des Atmosphärendruckes erwähnt, überhaupt bleibt es unentschieden, ob er jemals eine derartige Maschine ausführte. [17] Das größte Verdienst um die Erfindung der D=n hat Dionys Papin (s. d.), der bereits 1681 den papin. Digestor, sowie das Sicherheitsventil erfand u. vorher viele Versuche über die Wirkung des eingeschlossenen Wasserdampfes anstellte. In den Acta Eruditorum (Lpz. 1688) beschreibt er zuerst eine D. mit Kolben, liefert ebendaselbst (Jahrg. 1690 S. 410) eine Vervollständigung u. vor Allem eine Abbildung derselben. Diese Maschine besteht aus einem Metallcylinder von kreisförm. Querschnitt, in welchem sich ein Kolben auf= u. abschieben läßt. Den Boden dieses Cylinders bedeckte er mit einer Schicht Wasser, verwandelte letzteres dadurch in Dampf, daß er unmittelbar unter dem Boden Feuer anbrachte, u. trieb durch den gebildeten Dampf den Kolben in die Höhe. Durch die Entfernung des Feuers bewirkte er nachher eine Verdichtung des Dampfes, so daß der Druck der atmosphär. Luft auf den Kolben des oben offenen Cylinders wirken u. diesen niederwärts treiben konnte. [18] Am 5. Juli 1698 wurde dem Engländer Thomas Savery (gewöhnlich von den Cornwaller Bergleuten Capitän Savery genannt) ein Patent auf eine neue Erfindung ertheilt, womit durch die bewegende Kraft des Feuers Wasser gehoben u. alle Arten mechan. Werke getrieben werden können, welches gleichfalls von der Erfindung einer D. zeigt, bei der erst durch Condensation des Wasserdampfes ein Vacuum gebildet, dann aber die Spannkraft des Dampfes benutzt wurde, dasselbe Wasser auf eine größere Höhe zu treiben. Beschreibung u. Abbildung dieser Maschine gab Savery in The Miner's Friend 1702 u. empfahl sie bes. zum Heben der Grubenwässer aus Bergwerken, wo sie denn auch bald allseitige prakt. Anwendung fand. [19] Der selbst bis in die neuste Zeit reichende Streit, ob **Papin** od. **Savery** als der **Erfinder der D.** zu betrachten sei, dürfte dahin zu entscheiden sein, daß jeder von Beiden eine D. erfand, welche sich so wesentlich von der andern unterschied, daß beide als selbständige Erfindungen betrachtet werden können. Jedenfalls ist Papin der Erfinder der D. mit Kolben, wovon bei Savery nie die Rede war, allein von einer wirkl. Anwendung der Papinschen Maschine war bis zur Zeit nichts bekannt, wo Saverys Maschine bereits mehrfach zum Heben der Grubenwässer benutzt wurde. Auch verließ Papin das Project einer Kolbenmaschine, als ihm (durch Leibnitz) die Saverysche Maschine bekannt wurde. [20] Die Construction einer Kolben=D., welche zur wirkl. prakt. Anwendung kam, gelang erst dem Engländer Newcomen, einem Eisenhändler, u. dessen Compagnon Calley, einem Glaser, u. zwar ward Beiden das Patent auf diese Maschine 1705 ertheilt. Die Ausführung im Großen u. Verwendung zu prakt. Zwecke scheint indeß erst 1713 zu Stande gekommen zu sein, von wo ab die fragl. Maschine die Newcomensche od. Feuerpumpe, auch Atmosphär. D. genannt wurde. Die Einrichtung derselben ist folgende: Unmittelbar über einem zur Erzeugung des Wasserdampfes geeigneten Kessel ist der oben offene senkrechte Dampfcylinder angebracht, in welchem ein Kolben gehörig dicht auf= u. abbewegt werden kann. In der Mitte des Kolbens ist die Kolbenstange, deren freies Ende an einer Kette aufgehängt u. diese wieder an einem Ende eines doppelarmigen Hebels (Balanciers) befestigt ist; am andern Ende des Hebels werden die Pumpenstangen aufgehängt, wenn die Maschine (wie es fast immer geschah) zum Wasserheben verwendet wird. Aus einem hohen, in dem Dampfcylinder liegenden Wasserbehälter konnte nach Erforderniß in den untern Theil des ersteren kaltes Wasser eingespritzt, sowie durch ein anderes Rohr condensirter Dampf abgeführt werden. Zur Erklärung des Spieles der Maschine denke man sich den Kolben in der tiefsten Stellung, hierauf aber die Verbindung zwischen dem Cylinder u. D=kessel hergestellt, so daß der Dampf aus letzterem in ersteren strömen kann. Jetzt wird der Kolben genöthigt, eine aufwärts gerichtete Bewegung anzunehmen, um so mehr als er hierin noch durch ein Gegengewicht an der andern Seite des Balanciers (od. durch die dort aufgefangenen Pumpenstangen) unterstützt wird. Hat der Kolben den höchsten Stand erreicht, so wird der Dampfzufluß aus dem Kessel unterbrochen, dafür aus dem oben gedachten Behälter kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt u. der vorher eingeführte Dampf verdichtet. Zufolge des hierdurch unter dem Kolben entstehenden luftverdünnten Raums überwiegt der gegen die obere Kolbenfläche wirkende Druck der atmosphär. Luft so bedeutend, daß der Kolben eine niederwärts gerichtete Bewegung annehmen muß. Dieser Bewegung folgt die correspondirende Schwingung des Balanciers u. mit ihr das Aufwärtssteigen der Pumpenstangen ꝛc. [21] Die Bewegung der verschiedenen, zum Absperren u. Zulassen des Dampfes, des Condensationswassers ꝛc. nothwendigen Hähne u. Ventile wurde anfänglich durch geeignete Handarbeit verrichtet, bis ein Knabe, Henry Potter, dem bei einer Newcomenschen Maschine dies Geschäft aufgetragen war, den Versuch machte, daß diese mannigfachen Hahnbewegungen od. Steuerungen der Maschine, durch die Schwingung des Balanciers, also durch die Maschine selbst, bewirkt werden könnten. Es gelang, wenn auch unvollkommen. [22] Die erste derartige D. wurde 1712 zu Griff in Warwickshire zum Wasserheben aufgestellt u. in England

land überhaupt bald mehrfach angewandt. In Deutschland wurde die erste derartige Maschine 1722 zu Kassel durch Emil Fischer erbaut. Der Engländer Beighton u. der Mechaniker u. Physiker Smeaton suchten zwar die Newcomensche Maschine zu verbessern u. namentlich Letzter allgemeine Proportionen u. Verhältnisse für dieselbe festzustellen, allein zu einer ganz allgemeinen Anwendung für Maschinenbewegung wußte man sie nicht zu bringen, ja selbst Smeaton meinte noch 1781, die Newcomensche Maschine ließe sich zum Treiben eines Wasserrades nur so benutzen, daß man durch sie Wasser auf ein Wasserrad hebe. [23]Das größte Hinderniß einer allgemeinen Anwendung derartiger D-n lag jedoch in dem enormen Verbrauche an Brennmaterial, der dadurch entstand, daß man die Condensation des Dampfes im Cylinder der Maschine selbst bewirkte. [24]Eine D., welche frei von allen diesen Mängeln war, überhaupt den Namen einer eigentl. Industriemaschine verdiente, erfand erst James **Watt** (s. d. 2), weshalb er auch der **zweite Erfinder der D-n** genannt wird. Er wurde in Glasgow, bei Gelegenheit der Reparatur einer Newcomenschen Modellmaschine für die Universität, zuerst auf die durchgreifende Verbesserung derselben, überhaupt auf seine großartigen Erfindungen geleitet. [25]1769 erhielt er das erste Patent u. zwar auf die **einfach wirkende D.**, deshalb so genannt, weil der Dampf blos die niederwärtsgehende Bewegung des Kolbens bewirkte, während der Aufgang, nach Condensation dieses Dampfes, durch entsprechende Gegengewichte (Stangenlasten) am entgegengesetzten Ende des Balanciers erzeugt wurde. Bei dieser Maschine war der Cylinder oben u. unten geschlossen, der Atmosphärendruck ganz abgesperrt, die Condensation geschah nicht in dem Dampfcylinder selbst, sondern daneben in einem von diesen völlig getrennten Gefäße, dem Condensator. Wasser u. Luft als Producte der Condensation wurden durch eine besondere Pumpe (die Luftpumpe), weggeschafft u. alle Theile der Maschine zu vervollkommenden Mechanismen umgewandelt. Nächstdem entfernte Watt die bis dahin gebrauchten Kessel mit kugelförm. Obertheile u. führte Cylinder- u. Wagenkessel ein, sowie er überhaupt die ganze Feueranlage vollständig neu gestaltete. [26]Sein zweites Patent 1781 brachte die Mittel, um die gradlinig auf- u. abgehende Kolbenbewegung u. resp. die schwingende Bewegung des Balanciers in eine kreisförmige drehende Bewegung umzusetzen, wozu ihm zwar 1780 der Krummzapfen mit Lenkstange von einem gewissen Pickard abgestohlen worden war, dem er aber durch einen neuen Mechanismus, die sogenannte Sonnen- u. Planetenradbewegung, abzuhelfen wußte. Das hierbei gleichzeitig, zur Erreichung einer möglichst gleichförm. Bewegung, nothwendige Schwungrad hatte bereits 1759 der Engländer Kean Fitzgerald vorgeschlagen, jedoch erst 1779 Matthew Wasbrough zum ersten Male an einer D. angebracht. [27]Watts drittes Patent 1782, rief die **doppelt wirkende D.** ins Leben, wobei der Dampf sowohl den Auf- als auch den Niedergang des Kolbens bewirkte; auch zeigte er dabei, wie man vom Absperr- od. Expansionsprincipe einen höchst nützl. Gebrauch machen könne, ein Princip, welches darin besteht, daß man den Dampfzufluß absperrte, wenn der Kolben einen gewissen Theil seines Weges od. Hubes zurückgelegt hatte, wodurch vor Allem ein Gewinn an Dampf u. folgerecht an Brennmaterial erreicht werden mußte. [28]Ein viertes Patent 1784 wurde ihm ertheilt auf die Erfindung einer **rotirenden D.**, d. h. auf eine solche, wo der Kolben durch den Dampf direct in eine drehende Bewegung versetzt wird; ferner auf das sogen. Parallelogramm, einen wegen seiner Gestalt aus Stäben gebildeten Mechanismus, um die Kolbenstange fast mathematisch genau senkrecht zu führen; auf verschiedene Verbesserungen an der Steuerung der Maschine u. endlich auch auf einen Dampfwagen. [29]Sein fünftes u. letztes Patent nahm Watt endlich 1785, welches sich bes. auf eine neue Construction der Feuerungsanlagen für Dampfkessel bezog. Rechnet man hierzu, daß er überdies das konische od. Centrifugalpendel, um den Zufluß des Dampfes zu reguliren, einführte, ferner das Manometer u. a. Indicatoren, um im Cylinder, Kessel u. Condensator die Spannung des Dampfes zu messen, u. endlich auch bereits die Maschine ohne Condensation, od. die sogen. Hochdruckmaschine kannte (nur freilich nicht ausführte), so ist, wenn man die D. der Gegenwart betrachtet, klar, daß bis auf den heutigen Tag, eigentlich wesentlich neue Erfindungen im Gebiete der D. nicht gemacht wurden. [30]Die erste Idee zu einer **Hochdruckmaschine** gab übrigens schon der Deutsche Leupold (in Theatrum mach. hydraul. 1724) an, natürlich mit allen Unvollkommenheiten der damal. Zeit, sowie man auch von dieser Maschine nie Gebrauch gemacht zu haben scheint. Die ersten wirklich zur Anwendung gekommenen Hochdruckmaschinen wurden im Anfange des 19. Jahrh. von Olivier Evans in Amerika, sodann von Treverthik Vivian u. Perkins in England, von Alban in Mecklenburg construirt u. werden jetzt, in ihrer höchsten Vollendung, bei den D-wagen angewendet. [31]Eine andere, nicht von Watt angegebene Anordnung der D. sind die Maschinen mit 2 od. mehreren Cylindern von verschiedenem Durchmesser, wo auf den kleinern Kolben des erstern Cylinders der frische, auf den 2. größern aber der bereits gewirkte u. nun mehr expandirte Dampf drückt. Watt behauptete von derartigen Maschinen (Expansionsmaschinen), daß sich ihre

ihre Vortheile, ausgedehnteste Anwendung des Expansionsprincipes, wohl mit einem einzigen Cylinder erreichen ließen, eine Ansicht, der auch gegenwärtig noch beizustimmen ist. [32] Die erste **zweicylindrige D.** (in Frankreich Eduardsche Maschinen genannt) construirte bereits 1781 der Engländer Jonathan Hornblower in Cornwall. Indeß fanden sie keine größere Verbreitung. Verbessert wurden die zweicylindrigen Maschinen später von Woolf, dem deren Einführung besser glückte, so daß sie noch, namentlich von Köchlin in Mühlhausen, sowie auch von einigen belg. Mechanikern erbaut werden. In neuester Zeit hat der Engländer Sims zweicylindrige Expansionsmaschinen construirt, wobei der kleine Cylinder über dem größeren steht u. die der Dampfwirkung nach als doppelwirkend, dem Dampfverbrauche nach aber einfach wirkend bezeichnet werden können. [33] Alle weiteren Bemühungen, die D. zu vervollkommen, gingen seit Watt fast lediglich dahin, solche zu vereinfachen u. um Brennmaterial zu ersparen. Mandslay in London construirte mit Erfolg Maschinen ohne Balancier u. führte hierdurch bes. für geringe Kräfte eine Art eben so einfache, wie zweckmäßige D-n ein. Daß man indeß mit der Entfernung des Balanciers zu weit gegangen ist, hat bereits die Erfahrung gelehrt. [34] Noch höher, bes. bezüglich der Mechanismen zum Ein- u. Austritt des Dampfes od. der Steuerung, suchte man die Vereinfachung dadurch zu treiben, daß man den ganzen Dampfcylinder um Zapfen drehen (oscilliren) ließ **(oscillirende D.)**, die zugleich zur Zu- u. Abführung des Dampfes dienten. Die ersten derartigen Maschinen soll der Engländer Egells erbaut haben, später legte sich bes. Coyé in Paris auf die Construction derselben; in neuester Zeit hat bes. Penn in England dieselben bis zu 250 Pferdekraft mit entschiedenem Erfolge als Schiffs-D-n in Gang gebracht hat. [35] In Frankreich regte die Idee, Schiffe u. Wagen durch Wasserräder zu bewegen, zuerst in der Mitte des 18. Jahrh. der schweiz. Mathematiker Martin v. Planta (s. d. in den Suppl.) an, indem er zur Zeit des Ministers Choiseul sich mit seiner Erfindung nach Paris begab, wo dieselbe von dem damal. Chef der Artillerie, General Gribauval, u. von der Akademie der Wissenschaften geprüft wurde. Letztere hielt Plantas Vorschlag für gut, aber für nicht ausführbar; dennoch hat man vermuthet, daß seine Idee es war, die später Jacq. Const. Perrier (geb. 1742, st. 1818) auffaßte, als er 1775 das erste Dampfboot baute, denn dieser war zu jener Zeit Mitglied der Akademie, als Plantas Erfindung von derselben geprüft wurde. Gouffray wiederholte Perriers Versuche im Großen u. Perrier selbst baute später mehrere D-pumpen zu gewerbl. Zwecken. [36] Wollis erfand eine **D. für landwirthschaftl. Zwecke.** Sie läuft auf Rädern u. gleicht im Ansehen einer Locomotive; sie bewegt sich durch eigene Kraft auf gewöhnl. Straßen fort nach den Orten ihrer Benutzung u. kann daselbst zum Betriebe von Dresch-, Schrot-, Häcksel- ꝛc. Maschinen verwendet werden. Diese D. überwindet Steigungen von 1 : 11 u. legt in einer Stunde einen Weg von 12 engl. Meilen zurück. [37] Von der ungewöhnlich reichhaltigen **Literatur** über D-n sind folgende neuste Hauptwerke zu nennen: J. Farey, A Treatise on the Steam Engine, Lond. 1827 u. 1833, 4.; Alban, Die Hochdruckdampfmaschine, Rostock 1843; Jullien u. Bataille, Traité des Machines a vapeur, Paris 1847—49, 3 Bde., 4.; Pambona, Theorie der D., deutsch bearbeitet von Coelte, Berl. 1849, 4. *(Rlm.)*

Dampfmühle, s. u. Mühle ꝛc.

Dampframme, eine Maschine, um mittels eines frei fallenden Körpers (Rammkloz, Bär), Pfähle in den Erdboden einzurammen u. den Klotz nach jedesmal. Aufschlagen mittels einer direct wirkenden D-maschine in die Höhe ziehen zu können. Das Constructionsprincip einer D. ist der Hauptsache nach ganz dem eines Dampfhammers (s. d. in den Suppl.) gleich, d. h. Kolben u. Kolbenstange der Dampfmaschine bilden mit dem Rammbären ein Ganzes u. werden beide miteinander zum Emporsteigen u. Herabfallen veranlaßt. In der Ausführung ist jedoch insofern ein wesentl. Unterschied zwischen beiden, als der Dampfcylinder nicht auf einem unbewegl. Gerüste, sondern auf einem gußeisernen Gehäuse (Rammgehäuse) steht, welches mit seinem untern Theile auf dem Kopfe des einzurammenden Pfahles befestigt wird. Der ganze Apparat wird überhaupt vom Pfahle selbst getragen u. geht in dem Maße niederwärts, als der Pfahl in den Erdboden eindringt. Zur Führung des Gehäuses dienen eiserne auf den Säulen eines gewöhnlichen Rammgerüstes befestigte Schienen (Federn), welche von hakenförm. Backen umfaßt werden, die am Gefäße selbst festgeschraubt sind. Der Cylinder empfängt den Dampf von einem neben der Maschine od. auf einem mit ihr bewegl. Schwellwerke, aufgestellten Kessel, durch derartig gegliederte u. doch dichte Röhren, daß das Zuführen u. Absperren des Dampfes unabhängig von der Hubhöhe des Dampfkolbens u. des Bären geregelt werden kann. Diese Anordnung ist sehr wichtig, theils weil die Dampfmaschine mit dem Pfahle zugleich niederwärts geht, theils weil das mehr od. weniger tiefe Eindringen des Pfahlkopfes in das Gehäuse, wegen des mit dem Rammen vor sich gehenden Zusammenpressens der Holzfasern, nicht zu vermeiden ist. Für den Zweck von Nebenarbeiten ist gewöhnlich auf der Flur (dem Schwellwerke) des Gerüstes eine 2. kleine Dampfmaschine aufgestellt. Mit-

tels dieser läßt sich nämlich die Rammmaschine nach Bedürfniß auf- u. niederwinden, der eingerammte Pfahl aufziehen u. in die geeignete Stellung bringen, das Rammgerüste (wenn es sich überdies auf einer Eisenbahn befindet) nach der Stelle des einzuschlagenden Pfahles transportiren u. endlich die Speisepumpe bewegen, um den Kessel mit dem nöthigen Wasser zu versorgen. Von ganz entschiedenem Nutzen sind diese, zuerst von Nasmyth bei Manchester gebauten D-n da, wo es sich um Pilotements von großer Ausdehnung handelt. Unter andern sind die mit Erfolge beim Baue des neuen Hafens zu Devonport in England (seit dem Sommer 1848) angewendet worden. Hier wog der auf dem jedesmal. Pfahl gebrachte Rammapparat 7000 Kilogramm, wovon auf den Rammkloß allein 3000 Kilogr. kamen. Die mittlere Geschwindigkeit der Bewegung war die von 60 Schlägen pr. Minute. Die mittlere Tiefe, worauf die 14—20 Meter langen u. 35—40 Centimeter im Gevierte haltenden Pfähle eingerammt werden mußten, variirte von 9—12 Meter. Der Boden bestand aus Schichten von Meerschlammablagerungen, Thon u. Schiefermassen. Um einen Pfahl an seine Stelle zu befestigen u. zu bringen, waren etwa 20 Minuten, u. um ihn auf die bemerkte Tiefe einzurammen, nur 2—3 Minuten Zeit erforderlich. Die Zeitersparniß durch Anwendung der D. wird bei den Arbeiten zu Devonport überhaupt auf 2 Jahre angeschlagen. In Deutschland hat man neuerdings die Nasmythsche D. mit gleichem Erfolge beim Baue der großen Weichselbrücke, unweit Dirschau, angewendet. *(Rlm.)*

Dampfschiff. 1) [1]Ein Schiff, welches zum Zweck seiner Fortbewegung mit einem Treibmechanismus (gewöhnlich Ruderwerk od. Schraube) versehen ist, dem eine ebenfalls auf dem Schiffe befindl. Dampfmaschine die erforderl. Bewegungskraft ertheilt. [2]Das **Material**, woraus man D-e baut, ist Holz u. Eisenblech, indeß gibt man dem letzteren, außer bei Kriegsschiffen, immer mehr den Vorzug. Das Gerippe der eisernen D-e wird bes. aus sogen. Winkel- u. T Eisen gebildet, während Wände u. Böden aus Eisenblech bestehen. Derartige Schiffskörper haben bei weitem größere Dauer als hölzerne, sowie auch ihr Gewicht bedeutend (oft um die Hälfte) geringer ist. [3]Die Dampfmaschinen der Schiffe sind ihrer Construction nach so modificirt, daß sie im Schiffe den möglich kleinsten Raum einnehmen. Das Grundgebälke (Sleepers) im Schiffe bestimmt die tiefste Stelle, wohin sie zu stehn kommen kann, sowie in den meisten Fällen das Oberdeck die Höhe derselben bedingt. Ueberdies ist jeder Fuß, um welchen die Maschine noch zweckmäßig kleiner od. gedrängter gemacht werden kann, eine Erhöhung der Rentabilität des Schiffes od. doch mindestens ein Raumgewinn für einen größern Kohlenvorrath ꝛc. [4]Die Art der D-maschine anlangend, so sind in Europa (bes. in England) die doppelwirkenden D-maschinen mit Niederdruck u. Condensation (s. Dampfmaschine ₂₁ in den Suppl.) die am meisten angewendeten; dagegen arbeitet vielleicht die Hälfte der amerikan. Fluß-D-e ohne Condensation mit Dämpfen von hohem Druck, oft von 7—8 Atmosphären Spannung. Eine Ausnahme von jeder Regel bilden die Newcomenschen atmosphär. Maschinen mit Luftpumpe u. Condensator, welche Seawand u. Comp. bei einigen Schiffen in Anwendung gebracht haben. [5]Was die specielle Ausführung der Schiffsmaschinen betrifft, so trifft man nur bei den großen amerikan. Fluß-D-n solche mit 1 Maschine an, wobei sich außer dem Balancier über dem Dampfcylinder, ja sogar die ganze Maschine beinah auf dem Decke des Schiffes befindet. Die Schiffe aller andern Nationen haben mindestens 2 Maschinen, wobei die Balanciers entweder so tief wie möglich zu beiden Seiten der Cylinder liegen (Side-lever Engines), od. die Balanciere ganz entfernt sind u. die Bewegung mehr od. weniger direct vom Kolben mittelst Rahmen u. Hebelwerk, Lenkstange, Kurbel auf die Welle des Treibapparates übergetragen wird (Direct acting Engines). Zu letzterer Gattung gehören u. a. die Maschinen von Mandslay u. Field mit 2 Cylindern für jede Maschine, sowie mit oscillirenden Cylindern von Penn. [6]Die Kessel der Schiffsdampfmaschinen (s. u. Dampfmaschine ₆ ff. in den Suppl.) machen vor Allem einen gemauerten Ofen unstatthaft u. müssen daher so construirt werden, daß das Feuer im Innern des Kessels anzubringen ist u. vom Wasser so weit als möglich überall umgeben wird. Röhrenkessel wendet man fast nur bei Fluß-D-n an, wo sie durch daß süße Wasser weniger als bei Salzwasser leiden, auch leichter u. schneller reparirt werden können. Bei See-D-n findet man daher meist Kessel mit stehenden u. liegenden Wasserkannen, die von ebenen Blechflächen begrenzt werden u. immer eine nicht geringe Feuerfläche darbieten. [7]Was die Treibapparate od. Treibmechanismen der D-e betrifft, so ist wenigstens bis jetzt (Anfang 1851) keine der verschiedenartigen Ideen im Stande gewesen, Ruderräder od. Schrauben zu ersetzen. Letztere, nämlich D. mit archimed. Schraube **(Schraubenschiffe)**, werden indeß allein bei See-D-en od. bei Schiffen auf so tiefen Flüssen, wie sie namentlich Amerika aufzuweisen hat, die Ruderräder verdrängen können, weil nur dann, wenn man der Schraube, die ganz unter das Wasser tauchen muß, einen gehörigen Durchmesser gibt, dem Wasser eine entsprechende Projectionsfläche entgegengestellt, überhaupt hinlänglich große Treibkraft ausgeübt werden kann. Ist dies(es) aber der Fall, so erwachsen aus der

An-

Anwendung der Schraube sehr erhebliche Vortheile: alle noch so große Schwankungen des Schiffes bleiben bei der Schraube ohne Einfluß auf den Treibapparat, während namentlich bei Ruderräder-D-en das eine Rad zuweilen (u. oft lange genug) in der Luft arbeitet u. das andere viel zu tief unter das Wasser getaucht ist, um noch vortheilhaft wirken zu können. Rechnet man hierzu noch die Vortheile, welche die Schraubenschiffe beim Eisgange des Wassers od. endlich den Kriegsschiffen bieten, weil ein Zerschießen des Treibapparats fast unmöglich ist, so wird wahrscheinlich bei allen Seeschiffen die Schraube allgemein werden. Gegenwärtig befinden sich in England Linienschiffe im Baue, die mit Schrauben als Treibapparate für den Zweck versehen werden, die Windkraft nach Umständen entsprechend zu unterstützen. [8]In manchen besonderen Fällen, vorzüglich bei Canal- u. Flußschiffen, ist wiederholt vorgeschlagen worden, die Schiffe vom Lande aus durch daselbst aufgestellte feste D-maschinen zu bewegen u. dies hat auch seine Vortheile hinsichtlich der Verwendung der bewegenden Kraft. Denn wie bei jedem Schiffe, wird auch beim D., das ganze Gewicht desselben vom Wasser getragen u. seine Bewegung erfordert daher blos die Ueberwindung a) des Stoßwiderstandes an der Vorder- u. Hinterfläche des Schiffes, b) der Reibung des Wassers an den Längenseiten u. Boden, u. c) der durch Wind od. Wasserströmung erzeugten Widerstände. Würde nun das Wasser beim Aufgriffe des Treibapparats nicht ausreichen, könnte man dem letzteren zum Ausgreifen feste Stützen geben, so würden die allgemeinen Widerstände unter a) u. b) verhältnißmäßig wenig bewegende Kraft erforderlich machen, od. die Größe der Maschine zur Bewegung des Treibapparats würde viel geringer zu sein brauchen, als dies in der That der Fall ist. [9]Abgesehen hiervon wird die Größe der Maschine, unter sonst gleichen Umständen, bes. durch die Geschwindigkeit bestimmt, womit ein D. laufen soll, gewöhnlich eine solche, wie sie der günstigste Wind zu ertheilen vermöchte; die mechan. Arbeit, welche zum Forttreiben des Schiffes aufzuwenden ist, wächst aber in cubischem Verhältnisse der Geschwindigkeit, d. h. eine noch einmal so große Geschwindigkeit erfordert achtmal mehr Bewegungskraft, d. h. eine achtmal stärkere D-maschine 2c. Hieraus wird, abgesehen vom nothwendigen großen Kohlenvorrathe, erklärlich, weshalb die neuesten transatlant. D-e mit Maschinen von 800—1000 Pferdekraft versehen sind. [10]Die größte Geschwindigkeit, womit D-e zu fahren vermögen, dürfte wohl bei den Schiffen der großen amerikan. Flüsse zu suchen sein, wo sie schon 23 engl. Meilen pr. Stunde betragen haben soll; bei dem engl. Marine-D. war (bis 1849) die größte Geschwindigkeit $16\frac{3}{4}$ Knoten, d. i. $16\frac{3}{4}$ Seemeilen pr. Stunde. [11]Dimensionsverhältnisse der D. a) Von See-D-en z. B. der größten Gattung engl. Schiffe, wie bei der Atlantik u. der Great Britain (Deck-) Länge des Schiffes 276 F. u. 322 F., größte Breite 45 F. u. $50\frac{1}{2}$ F., Breite incl. der Ruderkasten 75 F. u. 67 F., größte Tiefe $31\frac{1}{2}$ F. u. $32\frac{1}{2}$ F., Durchmesser des Treibapparates 36 F. mit Ruderrädern, 16 F. mit Schraube, Durchmesser einer jeden der 4 D-cylinder 96 Z. u. 88 Z., Kolbenhub 9 F. u. 8 F., Maschinenkraft 1000 Pferde u. 1000 Pferde, Tragfähigkeit 2860 Tons u. 3500 Tons; b) von Fluß-D-en z. B. der kleinsten Gattung eiserner Weserschiffe, wie bei Herrmann u. Germania u. dem Blücher: Decklänge $149\frac{3}{4}$ F. u. $151\frac{1}{4}$ F., Breite 11 F. 10 Z. u. 12 F. $8\frac{1}{2}$ Z., Breite incl. der Räderkasten $26\frac{1}{3}$ F. u. $26\frac{2}{3}$ F., Tiefe 7 F. u. $7\frac{1}{2}$ F.; Ruderraddurchmesser $11\frac{3}{4}$ F. u. $11\frac{1}{4}$ F., Schaufelzahl 16 u. 12, Umdrehzahl der Räder pr. Minute 36 u. 40, Durchmesser jedes der 2 Cylinder 28 Z. u. 28 Z., Kolbenhub $1\frac{2}{3}$ F. u. 2 F., Maschinenkraft 32 Pferde u. 40 Pferde, Tiefgang beim Maximum der Belastung 20 Z. u. 21 Z. B) (Gesch.) [12]Die Ideen, Schiffe ohne direct durch Menschenkraft bewegte Ruder od. Windkraft, zu bewegen, scheint sehr alt zu sein. So sollen (nach Stuart) die Schiffe, auf welche man die röm. Armee unter dem Consul App. Claudius Caudex im 1. pun. Kriege 264 v. Chr. nach Sicilien transportirte, durch von Ochsen getriebene Räder bewegt worden sein; ferner soll (nach Woodcroft) eine 1472 in Verona von Valturius veröffentl. Abbildung zweier Galeeren existiren, welche durch Räder bewegt worden u. wobei ausdrücklich gesagt sein soll, daß deren Schnelligkeit bei weitem größer wäre, als wenn man die Bewegung durch Ruder geschehen ließe. [13]Von dem span. Schiffscapitän Blasco de Garay, der 1543 im Hafen von Barcelona ein Schiff ohne Hülfe von Rudern u. Segel in Bewegung gesetzt haben soll, s. u. Dampfmaschine 12 (in den Suppl.). [14]Von 1618 an finden sich in England mehrfach Patente auf Maschinen, welche zugleich mehr od. weniger auf deren Anwendung zur Schiffsbewegung hindeuten; unter den Erbauern derselben wird 1661 auch der Marquis von Worcester genannt (s. u. Dampfmaschine 11 in den Suppl.). [15]Von Papin (s. ebd. 17) wurde 1681 durch die Royal Society of London ein Buch veröffentlicht, welches unter andern physikal. u. techn. Vorschlägen auch den enthielt, ein Schiff durch Dampf zu treiben. Während Papins Aufenthalt in England soll, nach seinen eigenen Zeugnissen, auf der Themse ein Schiff im Gange gewesen sein, welches durch bewegl. Ruder od. Schaufeln getrieben wurde, die durch, im Innern des Schif-

fes

fes arbeitende Pferde die bewegende Kraft empfingen. Eben so soll 1682 zu Chatham ein Schleppschiff benutzt worden sein, was an jeder seiner Seiten ein Ruderwerk hatte u. durch Pferde umgetrieben wurde, die an einer Art von Göpel auf dem Schiffe arbeiteten. Aehnliche Versuche will Duquet im Hafen von Havre, 1687—93, angestellt haben. [16]Savery, der Miterfinder der Dampfmaschinen, wies 1698 in seiner Navigation improuved auf die Möglichkeit hin, die Dampfmaschinen zur Schiffsbewegung zu benutzen. [17]Aus den in der königl. Bibliothek zu Hannover befindl. Leibnitzschen Handschriften geht hervor, daß Papin 1707 mit einem durch Dampfkraft bewegten Ruderschiffe auf der Fulda von Kassel nach Münden fuhr, um weiter damit nach England zu gehen, daß aber in Münden sein Boot von den dortigen Schiffern zerschlagen wurde. [18]1729 erhielt Jonathan Hull ein Patent auf ein D., bestehend in einem Boote, worauf er (nach der eingereichten Zeichnung) eine Dampfmaschine mit einem Ruderrade gehörig in Verbindung gebracht hatte. Von einer Ausführung des Projectes ist indeß nichts bekannt. [19]1738 schlägt Daniel Bernoulli in seiner Hydrodynamica (S. 13) zuerst vor, Schiffe durch die Reaction des Wassers zu bewegen. Ganz allgemein behandelt die Schiffsbewegung ohne gewöhnliche Ruder u. ohne Segel Albert Euler in den Berliner Memoiren (Jahrg. 1764 S. 277), wo außer Apparaten zur Reactionswirkung des Wassers, auch Ruderräder zu beiden Seiten des Schiffes u., was bes. merkwürdig ist, auch ein Rad, nach Art der Windräder, also die heutige Schraube, theoretisch untersucht u. durch Abbildungen erläutert wird. [20]Zu wirkl. halt- u. brauchbaren Resultaten hinsichtlich der Verwendung der Dampfmaschine zum Forttreiben der Schiffe gelangte man jedoch erst, nachdem James Watt die Dampfmaschinen (s. d. 24 ff. i. d. Suppl.) erfunden hatte. [21]Die ersten Versuche einer Anwendung derselben auf Schiffsbewegung machten 1774 der Graf Auxiron u. der Ingenieur Perrier in Frankreich (s. ebd. 24) u. zwar auf der Seine mit 2 kleinen D=en, die jedoch wegen ihrer zu langsamen Bewegung bald verworfen wurden. Glücklicher scheint 1781 der franz. Marquis v. Jouffroy in Lyon gewesen zu sein, der mit einem 140 F. langen D. mehrfache erfolgreiche Experimente auf der Saône angestellt haben soll. Daß auch dies Schiff in Vergessenheit kam, wird der bald nachher ausgebrochenen franz. Revolution Schuld gegeben. [22]1785 erhielt der Engländer Bramah ein Patent auf eine rotirende Dampfmaschine, welche, auf ein Schiff gesetzt, dessen Bewegung durch ein Ruderrad, od. durch eine Schraube bewirken sollte, wovon indeß Ausführungen nicht zu Stande kamen. Dasselbe Urtheil trifft ein von John Fitch in N.Amerika genommenes Patent, die Anwendung des Dampfes zur Schifffahrt, wovon er schon 1786 in Philadelphia Magazine Zeichnung u. Beschreibung mittheilte. [23]1787 veröffentlichte der Engländer Patrick Miller eine Flugschrift, deren Gegenstand war, Schiffe durch Ruderräder (Schaufelräder) zu bewegen, u. woraus bestimmt erhellt, daß Miller mit einem sogen. Doppelschiffe von 60 F. Decklänge, durch 2 Räder bewegt, welche von Menschenhänden umgetrieben wurden, wiederholt glückl. Fahrten machte, auch später beabsichtigte, die Menschenkraft durch eine Dampfmaschine zu ersetzen. Zu letzterem Zwecke fand Miller an dem Bergwerksmechaniker W. Symington den geeigneten Mann, so daß am 14. Oct. 1787 die erste erfolgreiche Fahrt mit einem Ruderrad=D. gemacht werden konnte u. der Versuch 1789 auf dem Forth- u. Clyde-Kanale wiederholt wurde. Leider scheinen mehrfache Uebelstände der Symingtonschen Dampfmaschine der Grund gewesen zu sein, daß Miller, der das Geld dazu hergab, bestimmt wurde, diese Versuche nicht weiter zu verfolgen u. zu Ende zu bringen (nach einer 1825 gemachten Angabe von Millers Sohne soll bei diesen Versuchen 30,000 Pfd. verexperimentirt worden sein). [24]So lag die Sache, bis 1801 u. 1802 **Symington** den Lord Dundas zum Baue von D=en für den Forth- u. Clyde-Kanal bewegte u. als Resultat der mannigfachen Versuche das **erste wirklich praktische Dampfboot**, die Charlotte Dundas, herstellte. Eine doppelt wirkende Wattsche Maschine erzeugte die Bewegung, welche durch Pickards Kurbel u. Lenkstange auf ein Millersches Ruderrad übergetragen wurde. Mit diesem Schiffe schleppte Symington Kanalböte zu einer Zeit, wo andere Schiffe wegen widrigen Windes nicht gehen konnten, mit einer Geschwindigkeit von $3\frac{1}{4}$ Mln. pr. Stunde. Hiernach dürfte Symington das Verdienst haben, zum ersten Male solche Verbesserungen mit einander vereinigt zu haben, welche die Basis des heutigen Systems der D=fahrt bilden. [25]Auf Dundas Verwendung beim Herzoge von Bridgewater erhielt Symington zwar die Ordre, 8 Kanalbote, ähnlich wie die Charlotte Dundas zu bauen, allein Bridgewaters plötzl. Tod u. nachher die Besorgniß, daß die Kanalufer durch den bedeutenden Wellenschlag zu großen Schaden leiden möchten, machten die Sache rückgängig, u. selbst die Charlotte Dundas blieb ferner unbenutzt in einer Bucht des Kanals liegen. [26]1804 machte in der Nähe von New=York J. **Stevens** Versuche, ein Boot dadurch zu bewegen, daß er auf dasselbe eine rotirende Dampfmaschine (s. d. 24 in den Suppl.) setzte u. diese auf ein am Hintertheil des Schiffes angebrachtes Rad, ähnlich den Windrädern (Schrauben), wirken ließ. [27]Später, nachdem Stevens die rotirende Maschine mit einer Wattschen Maschine

schine vertauscht hatte, soll er mehrfache Fahrten von Hoboken nach Newyork damit gemacht u. dabei die Geschwindigkeit von 7—8 Mln. pr. Stunde erreicht haben. Hiernach hätte Stevens das Verdienst, zuerst ein See-D. zu Stande gebracht zu haben. Weitere Anwendungen des Stevenschen Schiffs sind indeß nicht bekannt geworden. Ganz dasselbe gilt von dem projectirten u. wahrscheinlich 1804 zum Reinigen der Docks in Philadelphia erbauten D. des NAmerikaners Olivier Evans. [28]Entschieden glücklich war erst der amerikan. Ingenieur Robert **Fulton.** Dieser veröffentlichte 1793 in London eine Abhandlung über Kanalschifffahrt, wobei der Dampfboote gar nicht gedacht wurde. 1801 war er in Paris, verband sich dort mit dem Canzler Livingston (dem damal. Repräsentanten der Vereinigten Staaten in Paris, bei dem Stevens Assistent war), um Versuche über D-projecte anzustellen. Im Juli 1801 besichtigte Fulton das oben genannte von Symington erbaute Boot u. machte auf demselben sogar eine Fahrt mit. 1803 brachte Fulton auf der Seine in Paris sein erstes Versuchsboot in den Gang, was jedoch zu dem erwarteten Resultate nicht führte u. namentlich sich nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit bewegte. In dieser Zeit soll Fulton auch Napoleon Anträge zum Bau von Kriegs-D-en gemacht haben. [29]1806 begann er in Verbindung mit Livingston bei New-York am Hudson den Bau eines andern D-es, welches im Frühling 1807 vom Stapel lief, im August d. J. durch die von Watt in England bezogene Maschinerie vervollständigt wurde u. bereits am 3. Oct. 1807 seine erste Fahrt von Newyork nach Albany, 125 geograph. Mln. in 32 Stunden u. eben so zurück, ohne irgend einen Unfall, vollbrachte. Dies Schiff, dem Wohnorte des Canzlers Livingston zu Ehren, der Clermont genannt, hatte folgende Dimensionen u. Verhältnisse: Länge 130 F., Breite $16^1/_2$ F., Tiefe 7 F., Durchmesser des Dampfcylinders 2 F., Kolbenhub 4 F., Ruderraddurchmesser 15 F., Tragfähigkeit 160 Tons. Das Schiff wurde sofort als Passagierboot zwischen Newyork u. Albany benutzt u. im folgenden Winter bis auf 140 Fuß Kiellänge vergrößert. [30]Sonach ist der Clermont das erste D., welches nicht nur anfing, sondern auch fortfuhr für prakt. Zwecke zu dienen, u. Fulton hat das Verdienst, den Dampf zum wirkl. dauernden Nutzen der Schifffahrt eingeführt zu haben, wenn er auch nicht der Erfinder des Systems, welches das Schiff überhaupt bildete, war, da die Dampfmaschine von Watt, die Ruderräder nach Miller, die Combination ersterer beiden nach Symington ausgeführt, endlich die Gestalt des Schiffskörpers, auf Befoys Versuche gestützt, berechnet war. [31]In Amerika fand die Anwendung der D-e bald rasche Verbreitung, während sich ihre Einführung in Europa, jedenfalls mit wegen der damal. Kriege, mehrere Jahre verzögerte. [32]Am 18. Jan. 1812 vollendete Henry Bell zu Helensburgh in England die Construction eines Dampfbootes, der Comet genannt, von 40 F. Länge, $10^1/_2$ F. Breite, einer Maschine von 3 Pferdekraft, welche Ruderräder von beiden Seiten des Schiffes trieb, welches Schiff bald nachdem es vom Stapel gelaufen war, als Passagierboot auf dem Clydefluß, zwischen Glasgow, Greenock u. Helensburgh zum wirkl. Gebrauche kam u. blieb, sowie auch bald nach dieser Periode die Ruder-D-e in England allgemein wurden. Was demnach Fulton u. Livingston in Amerika mit Erfolg vollendeten, gelang Bell in England u. in Europa. Nach öffentl. Berichten zählte England 1820 nur 43, 1830 schon 315, 1840 aber 824 u. 1848 bereits 1100 D-e, deren summar. Tragkraft 255,171 Tons u. die Gesammtzahl der Pferdekräfte 92,862 ist. In Amerika betrug 1839 die Zahl der D-e über 700, von denen jedoch, gerade umgekehrt wie in England, die meisten Flußschiffe sind. [33]Das erste D., welches den atlant. Ocean befuhr, war die in Newyork erbaute Savannah. Dasselbe fuhr 1819 von Newyork nach Liverpool, ohne in einen Zwischenhafen eingelaufen zu sein, ging, Kopenhagen berührend, nach Petersburg u. von da wieder zurück nach Newyork. Das erste D., welches die Erde umschiffte, war das engl. Regierungs-D., der Driver. Es verließ England am 16. März 1842 u. kehrte, nachdem es gleichzeitig in China auch zur Unterhaltung des Zwischenverkehrs mehrerer Häfen gedient hatte, im Frühjahr 1847 eben dahin zurück. Während dieser ganzen Zeit hatte das Schiff überhaupt 75,696 engl. Mln. zurückgelegt. [34]Was außerdem nach Fulton u. Bell in der Geschichte der D-e aufgezeichnet zu werden verdient, bezieht sich auf die Vervollkommnung der durch die Dampfmaschine bewegten Treibapparate, vornehmlich der Ruderräder u. Schrauben. Von den Rädern müssen zunächst die mit bewegl. Schaufeln nach Morgans od. richtiger nach Galloways Patent (1829), sowie die Räder von Field (1833) mit treppenartigen Schaufeln nach cykloid. Curven angeordnet erwähnt werden. Durch beide Anordnungen will man den Stoß der Schaufeln beim Eintritt ins Wasser möglichst vermindern, sowie der eingetretenen Schaufel eine günstige Wirkung auf das Wasser ertheilen. Morgans Räder werden mehrfach bei der königl. engl. Marine angewandt, während sich Fields Räder an den neueren großen atlant. Schiffen vorfinden. Solche Räder hatte unter andern das D. Great Western, welches 1838 vom Bristoler Hafen aus seine erste Fahrt nach Amerika machte. [35]Bei weitem wichtiger ist die Einführung der Schrauben (Scrow propeller)

ler) als Treibapparat der D. Im Vorstehenden ist wiederholt auf Vorschläge u. Versuche aufmerksam gemacht worden, Schiffe statt durch Ruderräder, durch die Umdrehung von Schrauben (mit horizontal liegender Achse **Schrauben-D.**) in Bewegung zu setzen. Allein ungeachtet dieser Bemühungen gelang es doch erst 1836 dem schwed., gegenwärtig in amerikan. Marinedienst stehenden Capitän Ericsson, Schrauben zu construiren, welche allen Anforderungen der prakt. Anwendung genügten. Ericssons erstes größeres Schraubenboot war der Ogden von 45 F. Länge, womit er bereits im Frühjahr 1837 das amerikan. Packetschiff Toronto, von 630 Tons Tragkraft, themsenaufwärts mit einer Geschwindigkeit von 4½ Knoten (4½ Seemeilen) pr. Stunde bugsirte. [36] Ericssons 2., durch seine Schraube getriebenes Schiff war ein eisernes für den amerikan. Capitän Stockton 1838 in England erbautes Handelsschiff, welches 1839 nach Amerika segelte, dort von Stockton an die Delaware- u. Rariton-Kanal-Compagny verkauft u. nachher Newjersey genannt wurde. Dies Schiff ist zugleich das erste Schraubenschiff, welches in Amerika zum wirkl. prakt. Gebrauche gelangte. Ein 3. Schiff mit Ericssons Schraube war das amerikan. Kriegs-Dampfboot Princeton, welches noch jetzt als ein Musterschiff aufgeführt zu werden pflegt. Wie schnell sich die Anwendung der Schraube in Amerika verbreitete, kann man unter andern daraus abnehmen, daß im Frühjahr 1848 allein auf dem Ontario-See 13 Schrauben- u. nur 9 Ruderrad-D-e im Gebrauche waren. [37] In England hat seit 1839 die Ship Propeller Company, welche das einem gewissen F. P. Smith 1836 auf eine Schraube ertheilte Patent an sich brachte, das Problem der Bewegung der Schiffe durch Schrauben (welche indeß weit mehr unsern Windrädern mit doppelt gekrümmten Flächen vergleichbar sind) eifrig verfolgt. Ihr erstes Schiff, der Archimedes, machte Ende 1839 seine ersten glückl. Fahrten, lag indeß nachher lange Zeit in dem East India Dock zum Verkaufe. Höchst wahrscheinlich ist es Smith später gelungen, Schrauben mit vollständigem Erfolge auszuführen, indem z. B. 1849 das amtl. Verzeichniß der 28 in der königl. engl. Marine vorhandnen Schrauben, überall nur Schrauben nach Smiths Constructionsweise angibt. [38] Aus der die D-e betreffenden neusten Literatur sind zu bemerken: Tredgold, The Steam Engine and Steam Navigation, Lond. 1838, dazu Anhang 1842; Campaignac, De l'état actuel de la navigation par la vapeur, Paris 1842; Duval, Des Machines à Vapeur au Etats-Unis d'Amérique, ebd. 1842; Woodcroff, A Sketch of the origin and progress of Steam Navigation, London 1849; Main u. Brown, The Marine Steam Engine, ebd. 1849. *(Rlm.)*

Dampfspritze, s. u. Feuerspritze a.

Damsay, eine der Orkneyinseln.

Dan, 1)—4) D. I.—IV., 4 Woiewoden der Walachei im 14. u. 15. Jahrh., s. Walachei (Gesch.) n—u.

Dana (Richard), geb. 1787 in Cambridge im Staate Massachusets, wählte die jurist. Laufbahn, trat in die gesetzgebende Versammlung, mußte sich aber aus Gesundheitsrücksichten von den öffentl. Geschäften zurückziehn u. widmete sich nun ausschließlich literar. Arbeiten. Seine Dichtungen, unter denen The change of home u. Mathew Lee the boucanier am beliebtesten sind, u. eine Auswahl seiner prosaischen Arbeiten erschienen New-York 1827—33, 2 Bde. D. gehört zu den vorzüglichsten derjenigen nordamerikan. Dichter, die sich vorzugsweise nach engl. Mustern, bes. nach den Dichtern der Seeschule, gebildet haben. *(Ap.)*

Danaïda (D. *Lk.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Smilaceen.

Danaster, Fluß, so v. w. Dniestr.

Dandolo (Silvester, Graf), geb. 1761, begann seine Dienste zur See als Aspirant der Marine unter Angelo Emo, dem letzten Admiral der Republik Venedig, st. den 14. Nov. 1847 als östreich. Viceadmiral.

***Danhauser** (Joseph), geb. 1805 zu Wien, widmete sich der Malerei auf der Akademie der bildenden Künste, bes. unter Peter Krafft u. studirte dann zu Venedig die Gemälde Tizians, Paul Veroneses u. A. Nach seiner Rückkehr mußte er 1830 nach seines Vaters Tode dessen Geschäft, eine Meubles- u. Bildhauerwaarenfabrik, übernehmen, ordnete diese Verhältnisse jedoch bald, u. ging ausschließlich zur Kunst, namentlich zur Historienmalerei über. Im Dom von Erlau sind treffliche Altarbilder von ihm, St. Johannes u. St. Stephan; geschätzt werden auch seine Genrebilder, bes. Darstellungen aus dem Künstlerleben &c. Er st. den 4. Mai 1844 zu Wien. *(Jb.)*

Daniel, Sohn Romans, gelongte 1205 zur Regierung in Galizien, mußte aber, bald vertrieben, mit dem Fürstenthum Wladimir sich begnügen, eroberte dann Galizien wieder und ließ sich 1249 als König krönen u. st. 1266; s. u. Galizien (Gesch.) s—u.

Dantan (Jean Pierre), geb. 25. Dec. 1800 zu Paris, Bildhauer vornehmlich im Bildnißfach, doch bes. berühmt durch seine chargierten od. Karrikaturstatuetten, in denen er die charakterist. Züge bekannter Personen zwar ohne Bosheit, doch mit solcher Uebertreibung hervorhebt, daß sie lächerlich erscheinen. Zu den berühmtesten dieser Chargen gehören die Statuetten von Wellington, Talleyrand, Brougham, Dorset, O'Connell, dem Herzog v. Cumberland, König Wilhelm IV., Lord Grey, Rossini, Victor Hugo, Soulier, Liszt &c. Unter seinen Büsten zeichnet sich die von Papst Pius VIII., 1829 in Rom verfertigt, aus, desgleichen die von Louis Philipp für das Museum zu Versailles, von Boieldieu für Rouen. *(Fst.)*

Dante,

Dante, großer Sumpf in Slavonien u.

† **Dante, 1)** In neuester Zeit fand Theod. Heyse 9 Briefe D=s auf, von deren Inhalt Karl Witte Nachricht gab. Dieselben sind enthalten in der Briefsammlung D=s von Alessandro Torri, Ver. 1843. Abgedruckt darin ist auch die ungemein seltene Abhandlung über das Wasser u. die Erde, die D. 1320 zu Verona hielt, zuerst gedruckt Vened. 1508, dann Neap. 1576. *(Lb.)*

Dantiscus (Joh.), so v. w. Flachsbinder.

Danz, † 4) (Joh. Traug. Leb.). Er ist (nicht 1796, sondern) 1769 geb. **5)** (Aug. Heinr. Emil), Sohn des Vor., geb. 1806 zu Jena, 1830 Privatdocent, jetzt Professor u. Oberappellationsgerichtsrath daselbst; schr.: Lehrb. der Gesch. des röm. Rechts, 1840.

† **Danzig, 5)** D. wurde am 12. April 1849 von den Dänen in Blokadezustand erklärt.

Danziger, die alte Citadelle von Marienwerder, s. d. 3).

Danziger (Kirchengesch.), s. u. Wiedertäufer u.

Danziger Willkühr, s. u. Danzig u.

Dao, Insel aus der Gruppe Timor.

Daphneae (Bot.), Gruppe der Seidelu, s. d. u. Daphne.

Daphnoideae, natürl. Pflanzenfam., charakterisirt durch unterständiges, röhrenförmiges Perigon, das Aufspringen der Staubkölbchen in Längsritzen, eineiigen Fruchtknoten, einen Griffel, hängende Eichen. Gattungen: Daphne u. Passerina, meist in wärmeren Gegenden; holzige Pflanzen, enthalten alle eine eigenthüml. Schärfe, daher zu Arzneimitteln angewendet. *(Zr.)*

Dappenthal (Vallée des Dappes), $1\frac{1}{2}$ Stunde langes u. 1 Stunde breites Thal im Schweizercanton Waadt, vor der südwestl. Abdachung des Jura, zwischen dem etwa 5000 F. hohen Juragipfel la Dôle in dem franz. Depart. de l'Ain, in der Richtung nach dem Paß la Faucille, durch welches die Straße von Gex u. Rousses nach Genf u. dem Genfersee führt. Die Einw. sind einige Hundert Schweizerhirten. Schon seit dem paris. Frieden war das D. Zankapfel zwischen Waadt u. Frankreich, wurde aber 1846 von Frankreich militärisch besetzt, obschon es nach dem Wortlaut des 2. pariser Friedens Waadt unbezweifelt gehört. *(Sr.)*

Dapuli, Militärstation im ostind. Gebiet des Forts Victoria.

Darabanten, die letzte Klasse der alten Szekler, s. Siebenbürgen (Gesch.) u.

Darah, Theil des westl. Biled-ul-Gerid, Marocco unterworfen.

Darasun, Brunnenort im russ. Gouvernement Irkutsk.

Darayawusch, pers. Name für Darius.

Darbisten (Darbychristen), eine neuerlich in der franz. Schweiz entstandene chiliast. Secte, nach ihrem Stifter J. N. **Darby** genannt. Die Secte hat viel Theilnehmer gefunden; sie erwarten wegen der jetzt herrschenden materiellen Richtung u. wegen der Sittenlosigkeit, die durch das Christenthum u. seine geistigen Kräfte allein nicht überwunden werden könnten, eine neue sichtbare, bald erfolgende Wiederkunft Christi u. schließen sich deßhalb an die Weissagungen im alten u. neuen Testament an, die sie buchstäblich auffassen. Zur Vorbereitung auf die Wiederkunft Christi wird strenge Sittlichkeit u. eine gewisse Abgeschiedenheit von der Welt als nothwendig empfohlen. Ihre Stellung gegen die Kirche ist friedlich, nur gegen die Zeitrichtung wird polemisirt. Vgl. Darby, Die gegenwärtige Erwartung der Kirche, od. die Weissagungen, welche dieselbe begründen, aus dem Franz. übersetzt, Bas. 1843. *(Hpl.)*

† **Dardanellen. 1)** Die beiden Schlösser am Eingang in die Straße der D. aus dem ägeischen Meere, Kumkale u. Sedbahr, sind zwar sehr gut im Stande, aber wegen der Breite des Wassers (1 Meile) ohne besonderen Einfluß. Zur wirksamen Vertheidigung eignen sich nur die alten, an der schmalsten Stelle der Straße erbauten Schlösser Tschenekalessi u. Kilidil Bahar, dieses mit den vortreffl. Strandbatterien Namasjah u. Degermen-Burun. Alle übrigen Anlagen sind zum Theil verfallen, zum Theil wirkungslos, so auch die neuerrichtete Batterie von Nagara. Der preuß. Major v. Moltke soll die Idee angegeben haben, ein Fort auf einen Felsen mitten in den Kanal zu bauen, wodurch in Gemeinschaft mit den beiden alten Schlössern der Durchgang sicher zu schließen wäre. Sämmtliche Forts sind gegenwärtig gut armirt, aber der bedeutenden Geschützzahl entspricht keineswegs die der Bedienungsmannschaften. Für die Bombenkanonen u. die riesigen Kammergeschütze, welche Steinkugeln von mehreren Centnern auf 3000 Schritte schleudern, deren Wiederladen u. Vorbringen aber sonst großen Zeitverlust erzeugte, hat der preuß. Generalstabsoffizier v. Laue eine Laffettierung erfunden, wodurch die Kraft des Rücklaufs gebrochen u. durch die eigne Schwerkraft das Vorbringen erleichtert, mithin ihre Wirksamkeit bedeutend erhöht wird. Mit den Schlössern u. Strandbatterien allein ist übrigens die Vertheidigung der Straße der D. einem unternehmenden Feinde gegenüber sehr fraglich; es gehört dazu auch noch eine entsprechende Land- u. Seemacht. Die sämmtlichen Forts sind in der Kehle offen, die Batterien nicht casemattirt, u. größtentheils von rückwärts durch Anhöhen beherrscht, so daß eine starke mobile Colonne erforderlich ist, um den etwaigen Angriffen gelandeter feindl. Truppen auf die nicht sturmfreien Batterien zu begegnen. Die Aufstellung einer Flotte hinter Cap Nagara ist aber unerläßlich, um den, dem unsichern u. schwerfälligen Feuer der Batterien entgangenen Schiffen, welche bei günstigem Winde

Winde in einer Stunde 13 engl. Meilen u. in einer Secunde 7 Schritt durchlaufen können, also kaum mehr als Eine Ladung empfangen werden, entgegentreten zu können. Die Stadt von Tschenekalessi, der eigentliche Platz der D., ist ein schlechter Ort von ungefähr 2000 Häusern u. liegt auf einem flachen Vorsprunge. Es ist eine Dampfschifffahrtsstation u. Consulatsresidenz. Nordöstlich von Tschenekalessi ist die lange Bai Nagara-Burun, welche mit einer niedrigen Landspitze endiget; dies ist die Stelle des alten Abydos. Auf der thraz. Seite, Nagara-Burun gegenüber, springt zwischen 2 hohen Klippen ein steinichter Küstenstreifen vor, auf welcher Stelle Xerxes europ. Seits seine Brücke angelegt haben mag. Hier setzte auch Alexanders Armee unter Parmenio von Europa nach Asien über, pflanzte zuerst Suleiman (1360) den Halbmond in Europa auf, pflegte Leander zum Besuch bei Hero die Meerenge zu durchschwimmen, welche Heldenthat Lord Byron gleichfalls von hier aus in 1 St. 10 Min. vollbrachte. Bei Cap Berbieri innerhalb des berühmten Hafens, welchen die Rhetischen u. Sigeischen Vorgebirge bildeten, soll während des trojan. Kriegs die griech. Flotte an der Küste aufgefahren sein. **2)** Die kleinen D. im Golf von Lepanto, 20 Minuten von einander entfernt, sind bei Cap Rhion u. Antirrhion in großartigem venetian. Style angelegt, u. bes. war Rhion (das moreatische Schloß) mit weitläuftigen Außenwerken versehen. Dieselben wurden zwar längst aufgegeben, die viereckigen immer noch sehr geräumigen Forts sind aber wohl erhalten u. hinreichend mit gutem Geschütz versehen, in gegenwärtiger Friedenszeit aber nur mit einer kleinen dafür unzureichenden Bedienungsmannschaft. Im Oct. 1828 wurde das moreat. Schloß, da die Agas sich der, zwischen dem franz. Gen. Maison u. dem Pascha von Lepanto verabredeten Uebergabe meuterisch widersetzten, durch Gen. Schneider bombardirt u. die Capitulation erzwungen, hierauf aber die Festung dem griech. Gouvernement übergeben. *(v. Stz.)*

Dardania, so v. w. Schwarzer Drino.

Dardanus, im 1. Jahrh. n. Chr. König von Schottland, s. d. (Gesch.) s.

Darent, Fluß in der Grafsch. Kent 1).

Dargle, Thal in d. Grafsch. Wicklow 1).

Darien, die Landenge, s. u. Panama in den Suppl.

Dar Kuka, Reich in Sudan s.

Darling (Ralph), 1825—1831 Gouverneur von Neu-Süd-Wales, s. d. n.

Darmouth, Fluß auf Madagascar s.

†**Darmstadt, 3)** Hier die Großloge zur Eintracht u. St. Johannes rc. **4)** Enthüllung des Ludwigs-Monuments, Bildsäule des Großherz. Ludwig I., am 25. Aug. 1844.

Darnstädt (Joh. Adolf), geb. 1769 zu Auma in Sachsen-Weimar, Kupferstecher im Landschaftsfach, kam 1784 nach Dresden, um sich unter Zingg u. Schulz auszubilden, wurde daselbst Mitglied der Akademie u. Professor. Er arbeitete Vieles für Almanache, aber auch bedeutende Platten in Alexander de Labordes Werk über Spanien, eine Ansicht des Kölner Domes für das Prachtwerk von Boisserée u. viele Ansichten von Dresden u. seiner Umgegend. Nach Dietrich d. J. arbeitete er das große Blatt der Magier u. le Mage parmi les pasteurs. *(Fst.)*

Darol (türk.), Gebäude. **D. kadiss**, Gebäude, wo die Ueberlieferung der Propheten gelesen werden. **D. kiraget**, Gebäude, wo der Koran gelesen wird. **D. schifa**, Spital, s. u. Constantinopel m.

Darrhaus, 1) (Darre), s. u. Darren 4); **2)** s. u. Flachs s.

Darrmalz, s. u. Bierbrauen s.

Darrofen, 1) s. u. Flachs s; **2)** s. u. Darren 7).

Darrsteinschlacke, s. u. Schlacke s.

Darrstube, s. u. Darre 4). **Darrstücke**, s. ebd. 7).

Dartuch, de, Vorgebirg auf Menorca s.

Darvaris (Demetr. Nikol.), geb. zu Klisura in Mazedonien, lebte in Wien, verfaßte bes. mehrere Erziehungs- u. Jugendschriften (deshalb der Griechische Campe genannt), z. B. das moral. Handbuch *Χειραγωγία εἰς τὴν καλοκαγαθίαν*, Wien 1802; das Lehrbuch *Χρηστομάθεια ἁπλοελληνική*, ebd. 1820.

Dase (Zach.), Sohn eines Schenkwirths in Hamburg, geb. daselbst 23. Juni 1824, besuchte schon im Alter von 2½ Jahren die Schule u. zeichnete sich immer als guter Rechner aus. 1839 gab er seine erste Production als Rechenkünstler in Hamburg u. bereiste dann, bes. 1844 u. 45, die Hauptstädte Deutschlands, wo er mit seinem ungemeinen Talente im schnellen u. sichern Berechnen der größten Zahlenaufgaben Bewunderung erregte. *(Lb.)*

Dasini (Duwasin), die Religion der Jeziden (s. d. im Hptw.).

†**Dassel**. Es wurde im Nov. 1844 von einem furchtbaren Brande heimgesucht.

Dassel (Christian Konrad Jakob), geb. 1768 zu Harckesbüttel im hannöv. Amte Gifhorn, 1791 Lehrer am Erziehungsinstitute der Karol. Rudolphi zu Ham bei Hamburg, 1794 an der Hoftöchterschule in Hannover, 1796 Prediger zu Schloß Ricklingen, 1800 zu Hohenbostel am Deister, 1806 Hauptpastor in Stadthagen (Schaumburg-Lippe), wo er am 8. Jan. 1845 st.; schr. außer mehrern Schulbüchern: Merkwürdige Reisen der Gutmannischen Familie, ebd. 1794—98, 4 Thle., 5. A. 1821, 2 Thle.; Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums, ebd. 1798 (auch unter dem Titel: Der hannöversche Landeskatechismus); Commentar des hannöv. Landeskatechismus, Gött. 1814; Ueber den Verfall des öffentl. Religionscultus in theolog. Hinsicht, Neust. 1818; Beschreibung der

der Martinikirche zu Stadthagen, Läneb. 1819 u. a. *(Ap.)*

Dasylirion (D. *Zuccar.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Narcissenschwertel (Narcissineae); Art: D. longiflorum, in Mexico.

Dasyus, Gattung der Laubkäfer 1) ¯

Dati (Carlo), geb. 1619 in Florenz, 1647 Prof. der class. Sprachen u. der Alterthumskunde daselbst u. st. 1675. Er schr.: Vite de pittori antichi, 1667 u. ö.; arbeitete mit Capponi u. Redi an dem Wörterbuche der Crusca u. begann die Herausgabe der Prose fiorentine, Flor. 1661; Briefe an ihn herausgeg. von Moreni, Flor. 1825.

Datisceae, Pflanzengatt. der Halorageen c) u. Wauden B).

Datiscino, so v. w. Alantin, s. u. Alant ɛ.

***Datum, 2)** der Tag, an welchem etwas geschah, geschieht od. geschehen wird. Zur sichern Bestimmung eines histor. D-s nach irgend einer Zeitrechnung wird eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Aeren (s. Jahresrechnung) u. den gegenseitigen Verwandlungsrechnungen erfordert, über welche letztere man in den chronolog. Werken Auskunft findet. In frühern Jahrhunderten pflegte man, bes. in Briefen, Urkunden ɪc., das D. nicht nach dem Monatstage, sondern nach Tagen vor od. nach kirchl. Festen anzugeben, z. B. Dienstag nach Mariä Heimsuchung, Sonnabend vor Kreuz-Erhöhung ɪc. Ein solches D. in den ihm zukommenden Monatstag zu verwandeln, lehrt der kirchl. Kalender. *(Jn.)*

Datumsuhren, s. u. Uhr ɪɪ.

Datus, der Adel auf Suiu ɛ.

†**Dauba**, brannte in der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1845 fast ganz ab.

Daubenya (D. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Liliengewächse, benannt nach Ch. **Daubeny** (Prof. der Botanik zu Oxford); Art: D. aurea *Lindl.*, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Daucineae, Pflanzengruppe der Doldengewächse ɪ.

†**Daufers, 2)** Hier Arriergarden-Gefechte am 25. März u. 4. April 1799 zwischen den Oestr. unter Laudon u. Bellegarde u. den Franz., ungünstig für Erstere.

Daulia, Radschputenstaat im nordwestl. Hindostan, Vasallenstaat des indobrit. Reiches.

Daumunggur, Ort in Hauttyawaur.

†**Daun, 5)** Graf Franz starb am 21. April 1836, u. ihm folgte als Chef der jüngern Linie D. sein Sohn **6)** Graf Heinrich, geb. 20. Juni 1805, dessen ältester Sohn Wladimir, geb. 1812, ist.

†**Daunon.** Seine Stellen verlor er durch die Restauration u. wurde 1819 Prof. der Geschichte am Collége de France; seine früheren Stellen erhielt er nach der Revolution von 1830 wieder; doch begab er sich 1834 in Ruhestand, u. st. im Juni 1840 zu Paris. Er war auch beständiger Secretär der Akademie der Inschriften u. schönen Künste.

Dauphinrose, s. u. Rose ɪɪ.

Daus, Eiland im pers. Meerbusen, s. u. Scheraru.

David. †**27)** Seine zahlreichen Anhänger **Davidisten** (Jorisianer), in Holland, OFriesland, NDeutschland, blieben bis zu Ende des 16. Jahrh. der Stamm der nichtreformirten Wiedertäufer. Von seinen (über 250) Aufsätzen vgl. T'Wonderboek, 1542, 4.; 1550, Fol.; Lebensbeschreibungen, Basel 1559, von Biesdickius, Deventer 1642. **38)** (Felicien), geb. 8. März 1810 zu Cadenet bei Aix, sollte Advocat werden, allein aus Neigung zur Musik verließ er die Wissenschaft, u. nachdem er beim Orchester des Theaters in Aix als 2. Director einige Zeit zugebracht hatte, erhielt er 1830 eine Stelle im Conservatorium zu Paris. Trotz allen Fleißes u. großer Fortschritte gelang es ihm nicht, sich geltend zu machen; er wurde 1831 St. Simonist u. Musikdirector dieser Gesellschaft, für welche er mehrere Hymnen u. Gesänge setzte. Nach der Auflösung der St. Simonistenvereine kam D. nach Aegypten, wo er Clavierconcerte gab; ging 1835 nach Jerusalem, St. Jean d'Acre, Jaffa, Sidon, bereiste dann die Levante u. Constantinopel, ging nochmals nach Aegypten u. kehrte endlich nach Frankreich zurück. Hier lebte er erst in Marseille, dann in Paris, wo er Oriental. Melodien herausgab, die aber nicht beachtet wurden. Nun hielt er sich einige Jahre auf dem Landsitze eines Freundes bei Igny auf, mit dem Studium Beethovens u. eignen Productionen beschäftigt. 1838 u. 1839 brachte er 2 große Sinfonien zur Aufführung, deren Werth wohl anerkannt wurde, die aber doch kein Aufsehen erregten. 1841 kehrte er nach Paris zurück u. Ende 1844 gelang es ihm, ein Concert im Conservatorium zu Stande zu bringen, in welchem er seine Odesinfonie, die Wüste, zu Gehör brachte, die endlich Furore machte. Sie schildert in Tönen die Eindrücke der Wüste u. ist mit Gesängen der Karavane u. schildernder Declamation untermischt. Der Text dazu ist von Collin, D-s Reisegefährten u. Freunde. D. schrieb noch: Columbus (eine gleiche Odesinfonie), mehrere Sinfonien, darunter bes. die aus Es, Lieder mit Pianofortebegleitung u. eine Menge Quintette u. Quartette für Bogeninstrumente, auch einige kleine kom. Singspiele. Er ist jetzt Director der Union musicale zu Paris. *(Ge.)*

Davidovich (spr. -witsch, Baron Paul), geb. 1750 in Serbien, trat frühzeitig in Kriegsdienste, kämpfte in Bosnien gegen die Türken u. gelangte schnell zu den höheren militär. Chargen; focht 1790, als General u. Inhaber eines Regiments, gegen die aufständ. Belgier, dann gegen die Heere der franz. Republik u. zeichnete sich bes. bei Neerwinden, Marchiennes u. Wattignies aus; wurde

1796

1796 Feldmarschallieutenant, ging zur ital. Armee über u. commandirte das Armeecorps, welches Mantua entsetzen sollte, mußte sich aber, von Buonaparte angegriffen, zurückziehn, so daß Mantua in die Hände der Franzosen kam, s. Französischer Revolutionskrieg 109—111. Er kämpfte nochmals mit Auszeichnung bei Novi, Caldiero u. auf dem ganzen Rückzuge, den der Erzherzog Karl 1805 nach Ungarn machte; erhielt 1807 den Auftrag, die festen Plätze in Ungarn zu besichtigen, ward später Gouverneur von Como u. st. das. 1820. *(Ap.)*

Davids (Asher Lumley), geb. 1811 in Hampshire, hatte Jurisprudenz studirt, beschäftigte sich aber, in London lebend, bes. mit dem Studium der oriental. Sprachen; st. 1832; schr.: Türkische Grammatik, 1832, franz. von seiner Mutter, Sarah D., London 1836. Er schrieb auch über Judenemancipation.

Davidson, †3) (Lucr. Mar.). Ihre Gedichte gab auch Miß Sedgwick, Lond. 1843, heraus. **4)** (Margaret Miller), Schwester der Vor., geb. 1823, gest. 1838, war ebenfalls sehr jung Dichterin. Die Lebensbeschreibung beider Schwestern von Washington Irving, deutsch, Lpz. 1843.

Davorien, die Kriegslieder der Illyrier.

†Davy, 1) (Humphry). Dieser, der Erfinder der **Davyschen Sicherheitslampe** (s. u. Sicherheitslampe), war (nicht 1788, sondern) 1778 geb.

Dawes Point, Fort bei Sidney 2).

Dawud Schah, um 1378 König von Dekan, s. d. (Gesch.) 8.

Daxenberger (Sebastian Franz), geb. 3. Oct. 1809 in München, Sohn eines Kupferschmieds, studirte Rechtswissenschaften in München, Berlin u. Göttingen, war erst Praktikant beim Landgericht Au, 1833 Accessist im Ministerium des Innern, im Nov. 1835 Secretär des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Maximilian, 1843 zum Regierungsrath ernannt, als welcher er 3 Jahre lang das Amt eines Censors verwaltete, ward er im April 1847 Oberkirchen- u. Schulrath u. im Dec. d. J. Ministerialrath im Staatsministerium des kön. Hauses u. des Aeußern, wo er noch jetzt im polit. Referat arbeitet. Im Jan. 1849 als Abgeordneter zur Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, konnte er wegen leidender Gesundheit nur beschränkten Antheil an den Verhandlungen nehmen. Als Politiker gehört D. zu den Vertretern der constitutionellen Monarchie u. möglichster Selbständigkeit Baierns. Ganz besondern Antheil hatte er an der epochemachenden königl. Proclamation vom 6. März 1848, deren Entwurf vom Fürsten Wallerstein, deren Redaction von seiner Hand ist. 1851 erhielt er durch den bair. Kronorden den persönl. Adel. D. ist zugleich als Dichter u. Schriftsteller (unter dem Namen Karl Fernau) ausgezeichnet; schr.: Mährchen u. Legendenspiele (in Spindlers Damenzeitung u. Zeitspiegel 1830—32); Der Tod Shakespeares, ein dramat. Bruchstück (ebenda 1833); Die Sendlinger Schlacht am Christtag 1705, Gedicht (zu welchem Rottmanner eine Musikbegleitung schrieb); Münchner Hundert u. Eins, myth. Gedichte, 1835; Edgar, Blätter aus dem Leben eines Dichters, 1838; Gedichte, 1845; die Dramen: Beatrice Cenci, Ulrich Schwarz, Bianca Capello. Nach dem Tode Ed. v. Schenks 1841 gab D. 5 Jahrgänge der Charitas heraus. *(Fst.)*

Dayuhehur, so v. w. Dyjehehur, s. u. Baghlen.

Deák (Franz), geb. 1803 zu Kehida in Ungarn, studirte die Rechte u. wurde bei der Municipalbehörde angestellt. Seit 1832 Führer der Opposition auf dem ungar. Reichstage, bis 1843, wo er ein Gegenstand der Verfolgung der conservativen Partei geworden war, da er sich für die Besteuerung des Adels entschieden hatte, u. seine durch Agitation durchgesetzte Wahl für das Zalader Comitat nicht annahm. Er gehörte zu der Deputation, welche zur Abfassung des Strafgesetzbuchs in Pesth versammelt war.

Debatschi, im 18. Jahrh. Kontaisch der Kalmüken, s. d. 12 f.

Debabnizza, Stadt auf Veglia.

Debel (Bauk.), so v. w. Döbel.

Debo, ein See in Flachsudan, durch den der Dscholiba fließt.

Deb Radscha, Premierminister in Butan, der das weltl. Regiment führt.

Debraux (Paul Emil), geb. 1796 von protestant. Eltern zu Ancerville im franz. Depart. der Maas, machte seine Studien im kaiserl. Lyceum, wo er 1815 als Liederdichter (bes. mit seinem Chanson de la Colonne u. du Mont-Saint-Jean) Aufsehen erregte, 1816 u. 17 stand er an der Spitze eines Clubbs excentrischer Leute aus der unteren Volksklasse, u. seine Chansons nationales, wovon er nach 1820 4 Ausgaben veröffentlichte, brachten ihn einen Monat nach Saint-Pelagie. Er schr.: Chansonnettes et poésies légères, Paris 1819—22, 3 Bde., 18. u. Supplem.; Les Dieux à la Courtille, pot-pourri du carnaval, ebd. 1823; Le nouvel enfant de la coquette pour l'année, 1823, 18.; Voyage à Saint-Pélagie en mars 1823, ebd. 1823, 2 Bde., 12.; Chansons nouvelles, 1825 f.; Le passage de la Bérésina etc., 1825, 3 Bde.; La France au tombeau du Général Foy, 1825; Mort de ce malheureux droit d'ainesse etc., 1826, 3. Ausg.; Biographie de souverains du dixneuvième siècle par deux roix de la Fève, 1826; Villèle aux enfers, etc., 1827. *(Sp.)*

Debrier, gelber, Art Schnupftabak, s. u. Tabak 11.

Decadia albuminosa *Loureir.* (Alaunbaum), Pflanze aus der Familie der Sapotaceen auf Amboina, deren Blätter u. Rinde die Einw. dort wie Alaun brau-chen,

chen, um den rothen Farben von Sappan u. Baneudu Haltbarkeit zu geben.

Décalitre u. **Décilitre**, Hohlmaße, s. u. Frankreich (Geogr.) 118. **Décamètre**, Längenmaß, s. ebd. 116.

Decimanona u. **Decima quarta**, s. u. Orgel 26.

Decina, Fruchtmaß, u. **Decimo**, Längenmaß, s. u. Kirchenstaat 24 u. 26.

Decimisesto, Gewicht, s. u. Sardinische Monarchie 64.

Decisi, geh. Gesellschaft auf den ionischen Inseln, s. u. Annichiarieo.

Decken (von der D.), ein ausgebreitetes Geschlecht in Hannover, von dem einige Glieder in neuster Zeit in den Grafenstand erhoben worden sind: **A)** Die **Ringelheimer Linie**, erhielt 1833 die Grafenwürde u. 1840 die erbliche Mitgliedschaft der 1. Kammer der hannöv. Stände; Sitz: Ringelheim im Fürstenth. Hildesheim; Chef: **1)** Graf Adolf, geb. 1807, hannöv. Kammerherr u. Legationsrath; sein Sohn, Georg, ist geb. 1837; **B)** die **Oerichsheiler Linie**, 1835 mit der Grafenwürde beliehen; Sitz: Oerichsheil im Herzogth. Bremen; Chef: **2)** Graf Georg, geb. 1787, hannöv. Generalmajor u. Commandant der 1. Cavalleriebrigade, ist vermählt seit 1833 mit Prinzessin Luise v. Hessen-Kassel (geb. 1794), hat keine Kinder. *(Lb.)*

Decken, s. u. Schachspiel 10.

†**Decker, 5)** (Karl v. D.). Er ist geb. 1784 zu Berlin u. wurde 1800 Lieutenant; das Duell fand 1822 mit dem Hauptmann v. Bachoff v. Echt statt u. war die Folge einer literär. Streitigkeit. 1827 trat er wieder in die Artillerie u. zwar zur Garde, wurde 1831 Brigadier der 1. Artilleriebrigade, 1838 Oberstlieutenant, 1835 Oberst; 1841 wurde er verabschiedet u. 1842 zum Generalmajor ernannt. Er st. den 29. Juni 1844. Er schr. noch: Der Feldzug in den J. 1796 u. 1797, Berl. 1825; Algerien u. die dortige Kriegführung, ebd. 1842, 2 Bde.; Der kleine Krieg 1822, 4. A. 1844 u. m. a.

Deckera (D. *C. A. Mey.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Compositeen; Art: D. canescens *C. A. Mey.*, am Kaukasus.

Deckernägel, s. u. Nagel 4.

Deckfedern, s. u. Falkenjagd 7.

Decknetz, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** s. u. Insectensammlung 6.

***Deckung, 3)** (Anschaffung, franz. u. engl. Provision), der Werth, wodurch der Bezogne, d. i. derjenige, auf den man eine gewisse Summe in Wechsel od. Anweisung abgegeben u. der also unsre Tratte einzulösen hat, die Mittel erhält, bei Verfall des Wechsels Zahlung leisten zu können. Eine derartige D. kann nur vorkommen od. wird nothwendig, wenn man an den Bezogenen nichts zu fordern hat od. doch nicht so viel, als der Betrag unsrer Tratte ausmacht. Es geschieht nämlich häufig, daß Kaufleute u. namentlich Fabrikanten auf ein Bankierhaus, mit dem sie in dieser Beziehung übereingekommen sind, ziehen (Wechsel abgeben), ohne an solches Forderungen zu haben, u. somit auch den Betrag ihrer Tratten, wäre es auch nur der Sicherheit wegen, vor u. bis zur Verfallzeit derselben decken müssen. Gewöhnlich geschieht die D. durch Rimessen (Einsendung von Wechseln), zuweilen aber auch durch Baarsendungen, od. auch so, daß die betreffende Summe am Platze des Bezogenen u. also bei diesem entweder in (guten) Wechseln od. in baarem Gelde erlegt wird. Ist der zu deckende Wechsel nicht für eigne Rechnung gezogen, sondern nur im Auftrage u. für Rechnung eines Andern, so hat nicht der Trassent (Aussteller des Wechsels) die D. zu machen, indem er dabei nur als Mittelsperson od. Beauftragter auftritt u. auch irgend eine Verbindlichkeit gegen den Bezogenen nicht zu erfüllen hat, sondern solches ist dann nur Sache jenes Andern, seines Committenten od. Auftraggebers. *(Sck.)*

Deckziegel, s. u. Ziegel 44.

***Declination eines Gestirns** (Abweichung), der kleinste Abstand eines Gestirns vom Aequator des Himmels. Zieht man nämlich an der Himmelskugel durch deren beide Pole u. durch den Stern hindurch einen Kreis senkrecht auf den Aequator, so gibt der Bogen dieses Kreises, der zwischen dem Aequator u. dem Sterne liegt, des letztern D., u. zwar in Graden, Minuten u. Secunden an; jener durch den Stern u. beide Pole des Himmels gezogene Kreis aber heißt der Declinations- (Abweichungs-)kreis (s. d.), welcher bei der Culmination eines Sterns stets mit dem Meridian des Beobachtungsortes zusammenfällt u. im Bezug auf einen Stern an der Himmelskugel das ist, was in Bezug auf einen Ort auf der Erdkugel der Breitenkreis ist. Die D. wird vom Aequator aus nach beiden Polen hin gezählt, daher ein Stern nördliche od. südliche D. hat, je nachdem er in der nördl. od. südl. Hemisphäre liegt. D. bestimmt übrigens mit Rectascension (s. d.) eben so den Ort eines Gestirns an der Himmelssphäre, wie Länge u. Breite. *(Jn.)*

Declinationskreis (Abweichungskreis), an dem Aequatorial einer der beiden Kreise, welcher dazu dient, entweder das Fernrohr auf die Declination des Gestirns, welches man auffinden will, einzustellen, od. die noch unbekannte Declination eines beobachteten Gestirns anzugeben.

Decussatio (lat.), **1)** der Punkt, in welchem sich 2 Linien schneiden; **2)** (Optik), die Durchkreuzung zweier Strahlen.

Dedekind, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (J. L. M.), geb. 19. Juli 1795 zu Holzminden, studirte seit 1816 die Rechte in Göttingen, wurde 1820 Privatdocent daselbst, 1822 Prof. der Rechtswissenschaft an dem Carolinum zu Braunschweig, Censor u. Biblio-

bliothekar, 1825 Lehrer der Geschichte, Militärgeographie u. Statistik an dem Cadetteninstitut, 1828 Prof. der Geschichte u. Statistik am Carolinum, 1830 Director des herzogl. Intelligenzcomptoirs, 1838 Mitglied der Commission für Prüfung der Candidaten des höhern Schulamtes; schr. u. a.: Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser u. Werra, insofern solche zu Ostphalen u. Ostengern gehörten, u. wie sie im 10. u. 11. Jahrh. befunden sind (Preisschr.), Götting. 1822; Geschichte der deutschen Landwirthschaft (Preisschr.). *(Lö.)*

Dedham, Stadt der Grafsch. Norfolk im nordamerikan. Staate Massachusetts ꝛc.

Dedo, Erzbischof von Magdeburg, so v. w. Dagano (in den Suppl.).

Deersee (Hirschsee), See im brit. NAmerika.

Defecation (v. lat.), Enthefung, Befreiung von Hefen.

Defecationskalk, eine Verbindung, die in den Purificatoren der Gasanstalten gewonnen wird, indem das Gas den kaustischen Kalk durchzieht, der sich mit dem Schwefelwasserstoff, mit dem das Gas verunreinigt ist, verbindet. Nebst dem Schwefelwasserstoff enthält der D. etwas Ammoniak u. schwefelige Säure. Der D., mit einem 8fachen Maß Erde vermischt, ist ein vortrefflicher Dünger u. vertilgt Ungeziefer u. Unkräuter. *(Lö.)*

Deferens (lat., Astron.), der Kreis, in welchem sich entweder ein Planet selbst od. der Mittelpunkt seines Epicykels bewegt, jedoch immer mit einem Beinamen, z. B. D. epicyclum, D. lunae ꝛc.

Deficiente pecunia (lat.), beim Mangel an Geld.

Definitivfriede, s. u. Friede ꝛ.

Defterdareffendi (türk. Staatsw.), Finanzminister.

Degenfeld-Schonburg (D.-Schomberg), 1)—3) s. im Hptw.; **4)** Graf Ferdinand, Bruder von D. 3), geb. 1802, ist seit 1843 württemberg. Gesandter zu München. **5)** Graf August, ältester Sohn des 1848 als k. k. Generalmajor gestorbenen Grafen Friedrich, geb. 1798 zu Camisa in Ungarn, er ist jetzt k. k. Feldmarschallieutenant u. Sectionschef im östreich. Kriegsministerium. **6)** Graf Octavius, Sohn des 1842 gestorbenen Grafen Johann, geb. 1807, Herr der Majoratsherrschaft Steppach in Baden, st. 21. März 1849, sein nach seinem Tode geborner Sohn u. Erbe der Majoratsherrschaft ist Octavius (geb. 14. April 1849). *(Lb.)*

Deger (Ernst), geb. 13. März 1809 in Bockenem bei Hildesheim, Historienmaler der Düsseldorfer Schule, einer der vorzüglichsten lebenden Künstler für religiöse Kunst. 1837 war er in Italien; sein Wohnort ist Düsseldorf. Nachdem er verschiedene größere u. kleinere Bilder in Oel (eine Grablegung, eine Kreuztragung, eine Auferstehung Christi ꝛc.), bes. eine Madonna mit dem segnenden Christkind für die Jesuitenkirche in Düsseldorf in Oel gemalt, erhielt er 1837 vom Grafen v. Fürstenberg den Auftrag, die von Zwirner neuerbaute Kapelle auf dem Apolinarisberg in Fresco auszumalen, was er auf bewundernswürdig schöne Weise ausgeführt hat. Nach seinen Compositionen haben gestochen J. Caspar, C. Müller, A. Glaser, u. Sonderland hat die Grablegung lithographirt. *(Fst.)*

Degrands Luftkühlapparat, s. u. Destillation 1 in den Suppl.

De Guignes, 1) (Jos.), s. im Hptw.; **2)** (Chretien Louis Jos.), Sohn des Vor., geb. 1759 zu Paris, 1784 Resident in China, ging 1794 mit der holländ. Gesandtschaft nach Peking, kehrte 1801 nach Frankreich zurück. Schr.: Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France, 3 Bde., Par. 1809, deutsch von Meth. Müller, Lpz. 1830, 3 Bde.; gab Glemonas Chines. Wörterbuch heraus, Par. 1813, Fol.

Dehr, Stadt am Nil, in Nubien.

Dei, so v. w. Dey.

Deichselpfennig, so v. w. Distelpfennig.

Deifan, Ort in Haschid u. Bekil.

Deïnclinirende Uhr, eine Sonnenuhr, die zugleich von dem Mittage abweicht u. gegen den Horizont inclinirt ist. Sie ist unter allen Sonnenuhren am schwersten anzufertigen.

†**Deinhardstein.** Er wurde 1832 Hoftheatersecretär, 1834 Regierungsrath, später Censor. Er schr. noch: Pigault Lebrün, Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten, Liebe u. Liebelei, Der Egoist, Brautscene u. Ehestand, Modestus, Verwandlungen der Liebe u. a.; Gedichte, Berl. 1844; Gesammelte dramat. Werke, 1.—3. Thl. Lpz. 1848 f. *(Ap.)*

Deinomenes, Gründer von Gela, s. d. 3).

Deïpylos, Grieche vor Troja, Freund des Sthenelos u. Diomedes.

Deïra, so v. w. Emala.

†**Dejean, 2)** (Graf D.), Napoleons Adjutant bei Waterloo, st. im März 1845.

Dekade (Chronol.), **1)** so v. w. Dekas; **2)** so v. w. Decade 2).

Dekagonalzahlen (Zehneckzahlen), sind eine Art der Polygonalzahlen (s. d.). Setzt man in der allgemeinen Reihe dieser letztern, $1, 2 + d, 3 + 3d, 4 + 6d, \frac{(2 - d)n + dn^2}{2}, \ldots$, in welcher d die beständige (zweite) Differenz bezeichnet, $d = 10 - 2 = 8$, so erhält man die D., nämlich 1, 10, 27, 52, 85, ... u. als allgemeines Glied $n(4n - 3)$. Sie haben ihren Namen erhalten, weil sie sich als Zehnecke darstellen lassen. *(Zr.)*

Dekan, 1) (Kirchw.), so v. w. Decan. **2)** (Astron.), ein Planet, als Vorsteher einer der 36 Decurien des Thierkreises, welche

welche jede 10 Grade umfaßt, s. u. Thierkreis 10, vgl. Planeten 21.

Dekapentylchlorid, s. u. Naphthalin 20.

Dekari-Tapoo, Stadt in Nepaul 3).

Dekatetrylchlorid, s. u. Naphthalin 11. **Dekahexylchlorür**, s. ebd. 19. **Dekatyloxydamidür**, s. ebd. 11.

Deknal, Stadt in Ghurghaut.

Delaborde, †1) (Fr. Henri). Er kam nach der 2. Restauration auf die Liste der peinlich zu Verfolgenden, doch blieb sein Proceß wegen eines Formenfehlers liegen, u. er lebte in Zurückgezogenheit, bis er 1842 st. 2) (Jean Jos.), s. Laborde.

Delacha, Gebirge in Griechenland, s. d. (n. Geogr.) 2 u. Hellenisches Gebirge.

†**Delacroix, 1)** (Eugène). Zu den spätern Arbeiten von ihm gehören: der Tod des Bischofs von Lüttich, Athalia, Locusta, Souvenirs de Gérîcault, der Tod des Dogen Marino Falieri, Karl V. im Escurial, der Gefangene von Chillon nach Lord Byrons Dichtung. 1841 sah man im Salon die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer (1204), desgleichen den Schiffbruch, das Entsetzen erregende Bild einer auf der öden stürmischen Fluth in einer Barke herumgetriebenen Mannschaft, die der Hunger treibt zu losen, wer als Schlachtopfer fallen soll. In diesem Jahr malte er aber auch das heitre Bild der jüdischen Hochzeit in Marocco. *(Fst.)*

†**Delaroche** (Paul). Zu seinen spätern Arbeiten gehört das große Wandgemälde in der Ecole des beaux arts zu Paris, ein Künstlerareopag, in welchem Kunstrichter in altgriech. Tracht das Urtheil sprechen, umgeben von den Künstlern aller Zeiten, vor sich die 4 Hauptepochen der Kunst in allegor. Figuren u. die Muse, die Lorbeerkränze vertheilt. Auf einer Reise in Italien 1834 wandte sich D. der altitalien. Kunst zu u. sucht seitdem die Einfachheit derselben in seinen religiösen Darstellungen nachzuahmen, namentlich in der St. Amalia, St. Cäcilia, Flucht in Aegypten rc. Für die Galerie von Versailles malte er dagegen in seiner kräftigen Manier die Schlacht der Franken u. Longobarden, die Krönung Karls d. Gr., die Taufe Chlodwigs. *(Fst.)*

†**Delavigne.** Er st. Ende 1843 als Inspector am Conservatorium zu Paris. Mit seinem Bruder Germain dichtete er die Oper Karl VI., von Halévy 1843 componirt.

Delawarekanal, verbindet den Hudson mit dem Delaware.

†**Delbrück, 2)** (Joh. Fried. Ferd.). Er war 1806 u. 1807 Lehrer des Prinzen August, des jetzigen Königs v. Preußen u. der Kaiserin v. Rußland, kam dann nach Königsberg rc. Er st. den 25. Jan. 1848. Er schr. noch: Ueber die Humanität, 1796; Das Schöne, 1802; Reden, veranlaßt durch die Ereignisse der Zeit, 1816; Lehrsätze, Rathschläge u. Fragen über Erziehung u. Unterricht, 1823; Reden, 1831, 2 Bde.; Der akadem. Zweikampf, 1836; Schleiermacher, 1837; Ergebnisse akadem. Forschungen, 1843; D-s Leben beschrieb A. Nicolovius, Berl. 1848. *(Lb.)*

Delcambre's Setzmaschine, s. u. Setzmaschine 2.

***Delcredere** (ital. Del credere), bei Waarenverkäufen in Commission, die von dem Commissionär seinem Committenten für die dabei übernommene Garantie berechnete Vergütung, sie wird für sich besonders, d. i. außer der Verkaufsprovision, von Ersterem in Anrechnung gebracht. Da nämlich die Waaren auf längere od. kürzere Zeit (auf Credit) verkauft zu werden pflegen, bei entfernten, bes. überseeischen Plätzen, aber der Committent die Zahlungsfähigkeit der Käufer nicht beurtheilen kann u. zwischen ihm u. dem Commissionär festgesetzt wird, daß dieser **D. stehe**, d. h. die Bürgschaft für den richtigen Eingang der Gelder leiste, also im ungünstigen Falle als Selbstzahler dafür einzutreten hat, so kann er eine solche für ihn mit Gefahr verbundene Verpflichtung nur gegen Vergütung von gewissen Procenten übernehmen. Diese Procentsätze richten sich je nach der Dauer u. Gefahr des bewilligten Credits. Bezieht sich nämlich das D. auf Waaren, die der Commissionär am Platze verkauft, so ist hierbei die Gefahr der Bürgschaft geringer; werden dieselben aber nach entfernteren Theilen des Landes od. seewärts verkauft, u. muß er überdies dabei einen langen Credit bewilligen, so ist der D-satz hierbei bedeutend. Das D., welches gewöhnlich nur $\frac{1}{2}$, 1 od. 2% ist, kann daher auch nach Beschaffenheit der Umstände 3% od. noch mehr betragen. Das D. kommt auch bei Assecuranzbesorgungen u. Wechselgeschäften vor, indem sich bei ersteren der Commissionär für die Zahlungsfähigkeit des Assecurateurs verbürgt, im 2. Falle aber, nämlich beim Remittiren in Commission, wenn Wechsel in langer Sicht gefordert werden, für die richtige Zahlung derselben als Girant haftet. In beiden Fällen beträgt die hierfür berechnete Gebühr gewöhnlich $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$%. Z. B. in Hamburg wird für die Assecuranzbesorgung $\frac{1}{3}$%, u. mit D. $\frac{3}{4}$ bis 1% berechnet; bei Waarenverkäufen 2% Verkaufsprovision u. 1% D. berechnet, also zusammen 3%. *(Sck.)*

Delean (bibl. Geogr.), so v. w. Dilean.

Delegados del fomento, in Spanien Civilgouverneure für die gesammte Polizeiverwaltung einer Provinz; sie stehen unter den Generalcapitänen.

Delesseria, eine Gattung der Familie Florideae, Rothtange, Klasse der Algen.

***Delessert** (Benjamin, Baron D.), geb. 1773 zu Lyon, 1817—42 Mitglied der Deputirtenkammer, früher Regent der Bank von Frankreich, in den ersten Jahren der Revolution Artillerie-Offizier, 1836 Polizeipräfect in Paris, 1844 Pair von Frankreich;

reich; st. am 1. März 1847 als Präsident des Handelsgerichts der Seine. Als Vorstand der Armenhäuser von Paris, als Mitbegründer der Sparkassen in Frankreich u. der Société philanthropique, sowie namentl. auch durch höchstliberale Unterstützung wissenschaftlicher u. künstlerischer Bestrebungen sehr verdient, Besitzer einer der reichsten Sammlungen für Botanik, Conchyliologie etc. Gab heraus: Icones selectae plantarum, 5 Bde., 1820—46, 4.; Recueil de coquilles décrites par Lamarck, 1841 f., Fol.; schr.: Des avantages de la caisse d'épargne et de prévoyance, 1835; Mém. sur un projet de la bibliothèque royale I. et II, 1836—38; Almanach de la caisse, 1837; Discours, opinions et rapports prononcés à la chambre des députés, 1838; Le Guide de bonheur, 1839. *(Sr.)*

Delfi, Berg auf Skopelos 1).

Delfico (Melch.), geb. 1744 zu Leognano, privatisirte, nach kurzer Verwaltung einer Kriegsadministrationsstelle in Teramo, u. bestrebte sich, manche Mißbräuche in der Regierung abzuschaffen; dadurch machte er sich Viele za Feinden, u. um deren Rache zu entgehen, wandte er sich nach San Marino. 1806 kehrte er nach Neapel zurück u. wurde Staatsrath bis 1813; seitdem wurde er aus seiner Zurückgezogenheit noch einige Male zur Bekleidung hoher Posten gerufen, doch nur auf kurze Zeit. Er st. 1835 zu Teramo. Schr.: Mem. sulla libertà del commercio, 1803; Mem. storiche del reppublica di San Marino, 1804; Pensieri sopra alcuni articoli relat. all' organisazione de' tribunali, 1811; Nuove richerche sul bello, 1818; Dell' antica numismatica della città d'Atri, Teramo 1824, n. A. Neap. 1826. *(Lb.)*

†**Delft.** 1) In der Alt-Kirche befindet sich die Oranische Familiengrust u. viele schöne Denkmäler. Hier auch Akademie für Civil-Ingenieure, für Handel u. Gewerbe, welche am 4. Jan. 1843 eröffnet wurde.

†**Delfzyl.** Hier 1595 Vergleich des Grafen Edzard mit seinen Unterthanen, s. u. Ostfriesland n.

Delgensee, See im Kreise Teltow 1).

Delia, Fluß in Sicilien (jenseit des Faro) e.

Delias u. **Deliastä** (gr. Ant.), s. u. Delos 2) e.

Delische Erze, s. u. Erz 5).

Delisches Fest, s. u. Delos 2) e.

Delisle, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Jacq.), so v. w. Delille.

Dellaye, Insel, zum Lande der Sheygya-Araber (s. d.) in Nubien gehörig.

Delphisches Stadium, s. u. Stadium 1).

Delvigne-Thierrysche Büchsen, s. u. Büchse (in den Suppl.).

Demanooa, Stadt in Ungarn im Kreise diesseit der Donau, im Tatragebirge gelegen; in der Nähe Tropfsteinhöhlen.

Dematiei, Zunft der Familie der Fadenpilze, Hyphomycetes.

†**Dembinsky** (Heinr.). Zuletzt hielt er sich in Paris auf, wo er an der Spitze eines Polencomité thätig war. 1848 kehrte er nach Galizien zurück u. ging nach dem Ausbruch der ungar. Revolution nach Ungarn, wo er eine Befehlshaberstelle übernahm. Im März 1849 trat er, wegen Mißhelligkeiten mit Görgey, zurück, übernahm aber, mit demselben wieder ausgesöhnt, von Neuem ein Commando, dankte aber im Juli schon wieder ab. Unter Meßaros wurde er dann Oberbefehlshaber der ganzen ungar. Armee, s. Ungarn (Gesch.) in den Suppl. Er trat, nach Beendigung des Revolutionskrieges, mit auf türk. Gebiet über. Im März 1851 verließ er, von der Pforte freigegeben, seinen Internirungsort Kutajeh, ging nach Constantinopel u. stellte sich unter den Schutz der franz. Gesandtschaft, durch deren Unterstützung er sich nach Frankreich einschiffte, wo er im April d. J. zu Marseille ankam u. sich vorläufig nach Paris begab.

†**Demeter** (Ignaz Ant.). Er st. den 21. März 1842. Obgleich zu der gemäßigten Partei des kathol. Clerus gehörig, hielt er es doch in der Sache der gemischten Ehen mit dem päpstl. Breve.

Demetria-Basilica (a. Geogr.), so v. w. Sikyon, s. d. (Gesch.) e.

Demetrias (D. *Bon.)*, eine Gattung der Laufkäfer, mit herzförmigem Halsschilde, das breiter als der Kopf ist, gespaltenem vorletzten Fußgliede; Art: D. atricapillus *L.*

Demetrische Kampfspiele, s. u. Kampfspiele n.

Demibrigade (fr., spr. Dmibrigahd), so v. w. Halbbrigade.

Demi-Hollandes (Waarenk.), s. u. Trüffettes.

Deminuendo (Mus.), so v. w. Decrescendo.

Demmingen, Dorf in Württemberg, s. u. Duttenstein.

Demnet, Stadt in Marokko, 8000 Ew.

†**Demokraten**, s. u. Politische Parteien (in den Suppl.).

Demoptolemos, einer der Freier der Penelope im Hause des Odysseus, s. d. n.

Demorek (Herr v. D.), so v. w. Dorat.

Demseran, Stadt in Kerman s.

Denariales (mittellat.), s. u. Hörige.

Dender, Nebenfluß des blauen Nil, vom abyssin. Hochlande.

†**Dendermonde. 2)** Seit 14. Juli 1843 durch königl. Erklärung zum See- u. Flußhafen erhoben.

Dendritenmarmor, ein Marmor mit baumartigen Zeichnungen.

†**Dendrometer.** Der beste D. ist der Kielmann'sche, mit dem man jede beliebige Stelle bei jeder Lage eines Baumstammes messen u. den Durchmesser genau finden kann; zugleich werden sehr genaue Ergebnisse damit erzielt.

Den-

Dendroptoë (D. bicolor *Mart.*, Loranthus b. *Roxb.*), ein auf Bäumen sich häufig findendes Schmarotzergewächs Ostindiens, das arzneikräftig ist, eben so D. longiflora *Blum.*

† **Dengeln. 1)** Bei der Thomasschen **Dengelmaschine** legt man die Sense in den auf dem Werkzeug befindlichen Einschnitt u. klopft während des Hin- u. Herziehens der Sense in dem Einschnitt mit einem hölzernen Hammer auf den eisernen Hammer.

Denis (Paul), geb. 1796 zu Mainz, vollendete als Schüler der polytechn. Schule zu Paris 1814 u. 1815 seine Fachstudien unter Arago, Gay-Lussac, Poisson, Ampère ꝛc. 1817 trat er in den baier. Staatsdienst u. war bis 1825 als Inspectionsingenieur in Kaiserslautern, dann bis 1832 als Bauinspector in Zweibrücken; 1833 machte er eine größere bauwissenschaftl. Reise nach Belgien, Frankreich, England u. NAmerika. Kaum zurückgekehrt wurde er 1834 der baier. Ministerialcommission für den Bau des Maindonaukanals als Techniker beigegeben, u. führte schon 1835 die in Deutschland erste Eisenbahn, die Nürnberg-Fürther, aus. 1836 beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur München-Augsburger Bahn, u. zwischen 1838—40 entwarf er das Project der Taunusbahn u. vollendete zugleich ihren ganzen Bau. 1840 wurde er Regierungs- u. Kreisbaurath in Speyer u. 1841 Vorstand der Commission für den Bau der baier. Staatsbahnen in Nürnberg. Zwischen 1844—49 arbeitete er das Project der pfälz. Ludwigsbahn aus, u. vollendete 1849 deren ganze Ausführung. Die Hauptpartie dieser Bahn ist die Strecke durch das Neustädter Thal, wo wegen der Einengungen des Thals (durch das auch noch eine Landstraße u. ein starker Bach zieht, der viele Werke treibt), die Bahn nur mittelst 13 Tunnels, vieler Viaducte, Ueberbrückungen u. tiefer Bergeinschnitte ꝛc. durchgeführt werden konnte, so daß hier ein Kunstbau an den andern sich reiht. Neben den Bauausführungen organisirte er auch zwischen 1847 u. 1849 den Betrieb der einzelnen, fertig gewordenen Strecken, u. wurde 1849 zum Director dieser Bahn durch die Gesellschaft erwählt unter Bestätigung der baier. Regierung u. mit dem Vorbehalte seines Rücktritts in den Staatsdienst. Im Jan. 1850 wurde ihm vom Verwaltungsrath bei Eröffnung der ganzen Bahn eine Gedenktafel über dem westl. Eingang des großen Tunnels am Heilgenberg geweiht. Seine Bahnbauten zeichnen sich bes. darin aus, daß sie ebenso dauerhaft u. zweckmäßig, als prunklos u. einfach sind. Feind aller noch ungeprüfter Experimente, u. nur festhaltend an dem durch Erfahrung gesicherten Boden, hat er durch eine ihm eigene Sicherheit u. Klarheit die seltne Auszeichnung gewonnen, daß er nie seine Bauüberschläge überschritten hat.

Denisli, 1) ein zum türk. Ejalet Aibin gehöriges Liwa, westlich an das Liwa Aidin, östlich an Kutahije grenzend, ist gebirgig (Baba-Dagh, angeblich 8000 F. hoch, Gartschu-D., Seitin-Jailassi-D., Chonasch-D., Bojudschak-D. u. a.); Flüsse: Menderes- u. Kebl-Tschai mit ihren Nebengewässern; **2)** (Ladkije), eins der Müdirate, in welche das Liwa eingetheilt wird; **3)** Stadt, s. u. Kutahia 1). Hier auch die Ruinen von Kolossä, von Tripolis u. v. a. Unweit D. lagen auch Laodikea u. Hierapolis. *(v. Mi.)*

† **Denkmale.** [1] Ehren-D., bestehend in Statuen od. Büsten aus Stein od. Erz an öffentl. Orten aufgestellt zur Verherrlichung hochgeehrter od. hochgestellter Menschen, sind in neuester Zeit vielfach in allen Ländern errichtet worden. Man hat sich von mancher Seite darüber als über ein Uebermaß beklagt, ohne zu erwägen, wie wenig wir im Verhältniß zu dem Alterthum darin gethan haben, wo es möglich war, daß die Römer in einer einzigen Stadt, in Vulei, die sie eroberten, 3000 Statuen vorfanden. Dennoch wird eine ungefähre Uebersicht der neuer Zeit in Europa errichteten D. zeigen, daß das Interesse dafür bedeutend ist. Die bedeutenderen persönl. Ehren-D., mit Ausschluß bloßer Büsten, sind: [2] in **Deutschland**: in Bayreuth: für Jean Paul Fr. Richter, von Schwanthaler in Erz 1841; in Berlin: für Bülow u. Scharnhorst von Rauch in Marmor, für Blücher in Erz, für König Friedrich Wilhelm III. von Drake in Marmor 1849, für Friedrich d. Gr. von Rauch Reiterstatue mit Gruppen in Erz; in Bonn: für Beethoven von Hähnel in Erz 1845; in Braunschweig: für Lessing von Rietschel in Erz 1851; in Bremen: für Olbers von Steinhäuser in Marmor 1850; in Breslau: für Blücher von Rauch in Erz, für König Friedrich II. von Kiß in Erz 1847; [3] in Darmstadt: für Großherzog Ludwig I. von Schwanthaler, kolossal in Erz, auf einer Säule 1844; auf der Grotenburg bei Detmold das kolossale D. des Arminius von Bandel aus getriebenem Kupfer (unvollendet); in Dresden: für König Friedrich August von Rietschel in Erz, mit allegor. Figuren, 1843; in Erlangen: für Markgr. Friedrich v. Bayreuth von Schwanthaler in Erz 1843; in Frankfurt a. M.: für Goethe von Schwanthaler in Erz 1844, für Gutenberg, Fust u. Schöffer von Launitz in Galvanoplastik; in Fulda: für S. Bonifacius von Henschel in Erz 1842; in Grätz: für Kaiser Franz I. von Marchesi in Erz 1841; [4] in Innsbruck: für Andreas Hofer von Schaller d. Ae.; in Karlsruhe: für Großherzog Karl Friedrich von Schwanthaler in Erz, mit allegor. Figuren, 1844; in Koburg: für Herzog Ernst Anton Karl Ludwig von Schwanthaler in Erz 1849; in Leipzig: für Albr. Thaer von Rietschel in Erz 1850, für Sam. Hahnemann von

von Steinhäuser in Erz 1850; in **Mainz**: für Gutenberg von Thorwaldsen in Erz; in **München**: für Kurfürst Maximilian Reiterstatue von Thorwaldsen in Erz 1839, für König Maximilian von Rauch in Erz 1835, für W. v. Kreitmayer in Erz 1845, für Tilly, Wrede, von Schwanthaler in Erz, für Orlando di Lasso von Widemann in Erz, für Gluck von Bruckner in Erz 1848; [5]in **Nürnberg**: für Albrecht Dürer von Rauch in Erz 1840, für Melanchthon von Burgschmiet in Erz 1826; in **Osnabrück**: für Justus Möser von Drake; in **Posen**: für Miecislaw u. Boleslaw von Rauch; in **Potsdam**: für König Friedrich Wilhelm III. 1845; in **Prag**: für König Ottokar II. von Schwanthaler in Erz 1847, für Kaiser Franz I. von Max Reiterstatue in Erz; in **Rostock**: für Blücher von Schadow; in **Salzburg**: für Mozart von Schwanthaler in Erz 1842; in **Schwerin**: für Großherzog Paul Friedrich von Rauch in Erz; in **Sommerschenburg**: für Gneisenau von Ranch in Stein 1841; in **Speyer**: für Rudolf v. Habsburg von Schwanthaler in Marmor; in **Steinbach** in Baden: für Erwin v. Steinbach von Friedrich 1844; in **Stuttgart**: für Schiller von Thorwaldsen in Erz 1839; in **Thorn**: für Kopernikus 1843; in **Weimar**: für Herder von Ludw. Schaller in Erz 1850; in **Wien**: für Kaiser Franz I. von Marchesi in Erz; in **Wittenberg**: für Luther von Rauch; in **Würzburg**: für Fürstbischof Julius von Widemann in Erz 1847. [6]**Italien.** In **Florenz** hat eine Gesellschaft Patrioten angefangen, berühmten Florentinern an den Hallen der Ufficien D. von Marmor zu setzen: Oreagna von Bazzanti, Dante von Demi, Lorenzo Medici u. Amerigo Vespucci von Grazzini, Leon. da Vinci von Pampaloni, Petrarca von Leoni, Benven. Cellini von Campi, Giotto von Dupré, Michel Angelo von Santarelli, Piero Capponi von Bacci, Farinata degli Uberti von Pozzi, Nichola Pisano von Feti, Boccaccio von Fantacchiotti, Machiavelli von Piero Capponi. In **Messina**: für König Ferdinand II. von Tenerani in Erz 1845; in **Neapel**: für Kaiser Konradin v. Schwaben von Thorwaldsen in Stein 1847, für König Karl III. von Canova u. Ferdinand I. von Cali, Reiterstatuen in Erz; in **Pisa**: für Großherzog Ferdinand von Pampaloni; in **Turin**: für Emanuel Philibert von Marochetti, Reiterstatue. [7]**Schweiz**: in **Bern**: für Herzog Berchthold V. v. Zähringen von Tscharner in Erz 1847; für Rudolf v. Erlach, Reiterstatue in Erz von Volmar 1849; für Rousseau auf der **Rousseauinsel**; in **Zürich**: für Zwingli. [8]**Frankreich.** Fast jede Stadt sucht hier ihre ausgezeichneten Männer durch D. zu ehren; so setzten D.: **Ajaccio** für Napoleon 1834; **Amboise** für Chaptal u. Champollion Figeac; **Bezieres** für Riquet; **Bordeaux** für Dechamps u. Montaigne; **Boulogne** für Napoleon 1841; **Bourbon-Vendee** für Trabon; **Breisach** für Bessières; **Carhaix** für Latour d'Auvergne 1841; **Cahors** für Bessières u. Joach. Murat; **Cambray** für Fénélon; **Conde sur Noire** für Dumont d'Urville von Molchnert in Erz 1844; **Domremy** für Jeanne d'Arc von Prinzessin Marie v. Frankreich 1843; **Dünkirchen** für J. Barth; **Ham** für Bern. de St. Pierre; **Lille** für Mortier von David; **Lure** für Default; **Lyon** für Kleber von Bonna re in Stein 1849; **Meudon** für Rabelais; **Montbeillard** für Cuvier; **Nismes** für Sigalou; in **Paris**, außer den Sieges- u. Freiheits-D-n u. den vielen Ehrenstatuen im Schlosse zu Versailles: für Molière von Pradier in Erz 1844, Boieldieu, C. Perier, Lafayette, Dampierre, Herzog v. Orleans Reiterstatue 1845 ꝛc.; in **Pau** für Heinrich IV. von Etex 1842; in **Rouen** für Corneille u. Boieldieu; in **St. Loo** für Lemarrois; in **Straßburg** für Kleber von Graß in Stein 1840 u. für Gutenberg von David; in **Thoirette** für Bichard; in **Toulouse** für Cujacius; in **Verdun** für Chevert; in **Vitry le Français** für Royer Collard 1847. [9]**Belgien**: in **Antwerpen** für P. P. Rubens von Geefs in Erz 1840; in **Brügge** für Joh. van Eyk; in **Brüssel**: D. der Märtyrer von 1830 u. des Generals Belliard von Geefs, Gottfrieds v. Bouillon von Simonis, alle von Marmor; in **Lüttich** für Gretry von Geefs in Erz 1842. **Niederlande**: im **Haag** für Wilhelm I. d. Schweigsamen Reiterstatue in Erz von Soyer 1845. [10]**England**: in **London** u. der Umgegend für König Georg III. Reiterstatue von Wyatt, Georg IV. Reiterstatue, Wilhelm IV. in Greenwich, Herzog v. York von Westmacott, Wellington von Wyatt in Erz 1844. In der Westminsterabtei sind die D. der berühmtesten Männer aller Fächer aufgestellt, doch wurde vom Abt derselben 1839 der Statue Lord Byrons von Thorwaldsen die Aufnahme verweigert, weil man die Räume der christl. Kirche für einen so antichristlich gesinnten Dichter für zu heilig hielt. In **Liverpool** D. Huskissons von Gibson in Erz; in **Manchester** für Babington; in **Beauvragge** in Schottland für den Herzog v. Sutherland; in **Edinburgh** für Walter Scott in Stein von Stelli 1846; in **Dublin** für O'Connel von Hogan in Stein 1846. Außerdem wurden u. werden D. errichtet für Shakespeare, Burns, Rob. Peel, Watt, Canning, Grey ꝛc. [11]**Schweden**: für Karl XIV. Johann von Schwanthaler, für Gustav Adolf von Fogelberg, für Tegnér, sämmtlich von Erz. [12]**Rußland** hat D. errichtet für Kaiser Alexander I., Kutusoff, Barclay de Tolly, Nikolaus, Peter d. Gr. in Woronesh, Jermak in Tobolsk, Sussanin in Kostroma, Tausen in Wiborg, Karamsin in Simbirsk, Derschawin in Kasan, Potemkin in Kirscheneff. [13]In **Griechenland** erhielten D.

Ada-

Adamantios Korais, Lord Byron, Bozzaris, Kyriakulos, Diakos in den Thermopylen, Thumabas, Karaiskakis ꝛc. [10]**Nordamerika:** in Quebeck für General Wolff; ein D. für Washington ist vorbereitet. [11]In **Südamerika** erhielt Bolivar in Columbien ein D. von Tenerani in Erz 1845. [12]**Indien:** in Calcutta für Lord Bentink von Westmacott; in Bombay für Sir Thom. Moore von Chantrey. *(Fst.)*

Denkulla, Reich auf der Goldküste (l)k).

Denominatio (Gramm.), so v. w. Metonymia.

Dens elephantis, 1) Zahn des Elephanten; **2)** Meerzahn (Dentalium *L.*).

Denticula, eine Gattung der Algen u. zwar der Familie Diatomeae.

Denusa, wüste Sporadeninsel, sonst Donusa.

Denzel (Bernh. Gottl.), geb. 1773 zu Stuttgart, 1806 Pfarrer zu Pleidelsheim, 1811 Diakonus u. Inspector am Schullehrerseminar zu Eßlingen; 1817 organisirte er im Auftrag der nassauischen Regierung das Schulwesen in diesem Herzogthum. Er st. mit dem Ruhme eines vorzüglichen prakt. Pädagogen, als Prälat 1838. Schr.: Einleitung in die Elementarschulkunde, Stuttg. 3. A. 1825—35, 3 Bde. *(Lb.)*

Deonally, Stadt im Staate des Radschah von Mysore; hier u. in der Umgegend wohnen ungefähr 10—12,000 Menschen von der hinduschen Kaste Mursoo Wocul, deren Mädchen sich, wenn sie heirathen wollen, mehrere Fingerglieder müssen abschneiden lassen.

†**Deportation.** In Frankreich bestand sie bis in die neueste Zeit in lebenslänglicher Haft im Fort Belle Isle. Von dem Versuch der Engländer, auf dem Caplande einen D.sort anzulegen, der aber an dem festen Widerstand der dortigen Colonisten scheiterte, s. u. Capland ꝛ ff. in den Suppl.

Depositenbank, so v. w. Girobank, s. u. Banken ꝛ (in den Suppl.).

Depressionsschuss, s. u. Schuß ꝛ.

Deputationsloge, s. n. Freimaurerei ꝛ ꝛ.

Deputatwirthschaft, eine Oekonomie, wo statt lediger Dienstboten, welche die Kost von der Herrschaft erhalten, vielmehr Verheirathete auf Lebenszeit gemiethet od. angestellt werden, welche zu ihrem Unterhalt gewisse Deputate (f. d. 1) erhalten.

†**Derby.** Hier fand im Juli 1843 eine Zusammenkunft engl. Landwirthe statt, die sehr besucht war.

Dermatöptera, 1) (**Pelzflatterer**), Säugthierfamilie aus der Ordnung der Handflügler (Chiroptera), mit der Gattung **Flugmaki** (Galeopithecus *Pall.*); **2)** (**Dehrlinge**, Forficulina), Insectenfamilie aus der Ordnung Orthoptera.

Dermestida, Zunft der Keulenhornkäfer.

Deroy, in Baiern angesehne Familie, die 1764 in den Adel= u. 1812 in den franz. Grafenstand erhoben wurde, letztre Würde wurde 1820 in Baiern bestätigt. Graf **Philipp**, geb. 1806, 1847 zum erblichen Reichsrath erhoben, st. 1848 als Rittmeister à la suite; er war vermählt seit 1834 mit Hortensie Henr. geb. Gräfin Tacher de la Pagerie (geb. 1814); sein ältrer Sohn ist **Erasmus** (geb. 1834). *(Lb.)*

Derrah, Bezirk der arab. Landschaft Oman 1).

Derreich, Stadt, so v. w. Drehibsche, s. u. Radscheb 2).

Derreverragh, See in Irland ꝛ.

Deruja (ruſſ.), so v. w. Packleinwand, s. Leinwand ꝛ.

Derwan, im 6. Jahrh. sorbischer Fürst in Meißen, s. d. (Gesch. d. Markgrafth.) ꝛ.

Derwaz, Reich, so v. w. Durwanz.

Derwisch Khan, in der Mitte des 16. Jahrh. der letzte Khan der Astrakanschen Tataren, s. u. Tataren ꝛ.

Derzawin (Biogr.), so v. w. Derschawin.

Desaguadēro, Abfluß des Titicacasees in die Laguna de los Aullagas.

Désaria, Historienmaler, Prof. an der Centralschule im Departem. de l'Eure. Von seinen Werken sind berühmt: Theseus, Abschied des Camillus, Opfer der Iphigenia; ferner Paulus vor Agrippa in der Kathedrale von Rouen.

Descensio obliqua u. **D. recta,** s. Absteigung 1).

Deschapelles (spr. Däschapell), berühmter Whistspieler, geb. 1775, st. 1847 zu Paris; schr.: Traité du Whist, Par. 1839.

Deschrun, Ebene in Fars ꝛ.

Descriptive Geometrie (**Beschreibende G.**), ein Zweig der Geometrie, welcher Körper, Durchschnitte, krumme Flächen ꝛc. auf einer Ebene so darstellen lehrt, daß man aus der Zeichnung die einzelnen Theile genau erkennen kann.

Desdemona, s. u. Othello.

†**Desfontaines. 3)** (**René Louiche**). Er ist geb. 1752 zu Tremblay, wurde 1785 Prof. der Botanik zu Paris; st. erblindet 1833.

Desfours, gräfliche, in Böhmen u. Mähren begüterte Familie, 1678 in den Grafenstand erhoben, besitzt auch das ungar. Indigenat. **A) D.=Walderode,** in dem Besitz des 1678 gestifteten Majorats Groß-Rohosetz u. Morchenstern, welches mit den Allodien nahe an 3 QM. groß ist u. 45 Ortschaften mit 23,560 Ew. zählt. Chef ist **1)** Graf **Franz**, der seinem Vater Graf Joseph 1839 folgte u. unvermählt ist. **B) D. zu Monte u. Athienville;** nach dem Tode des Grafen Franz (st. 1831) ist Chef dieser Linie: **2)** Graf **Vincenz**, geb. 1778, General der Cav., Geh. Rath u. Oberſthofmeister des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich=Este; sein Sohn Ferdinand ist geb. 1816. *(Lb.)*

Desierto de las Palmas, Berg des castil. Scheidegebirges in Spanien, an dem Meere in Valencia gelegen, 2220 F. hoch.

Desiré, Port, Busen an der Ostküste von Patagonien.

Deslongchamps (J. C. A.), geb. 29. März 1774 zu Denis, Mitglied der k. Akademie der Medicin, st. 13. März 1849 zu Paris; schr.: Recherches sur les narcisses indigènes 1810; Nouveau voyage dans l'empire de flore, 1827, 2 Bde.; zu Mordants de Launay Herbler général de l'amateur, 1818—20, den 2.—7. Thl.; Manuel des plantes usuelles indigènes, 1819, 2 Bde.; Flore génér. de la France, 1828. Ist auch Verfasser aller Artikel über die Pflanzen Frankreichs in dem Dictionnaire des sciences naturelles. *(Lö.)*

Desmarestia aculeata (Sporochnus s. Fucus aculeatus, stachlichter Pinseltang), eine Art Seetang, welche dem Wurmmoose (Helminthochorton) beigemischt ist.

† **Desmichel**, Veteran des franz. Kaiserreichs, st. den 7. Juni 1845.

Desniez, Quelle in Spaa.

Desolations-Island, so v. w. Kerguelens Land.

Despoti Dhag, so v. w. Rhodope 1).

Despotiko, Insel, so v. w. Spotiko.

Despréaux, Violinist, Gatte der Guinard, s. d. 2).

† **Dessau**, s. u. Anhalt (in den Suppl.).

Dessewffy (Dezsöfy) v. Czernek u. Tarkö, ungar. Familie, die 1666 in den Freiherrn- u. 1775 in den Grafenstand erhoben wurde. Aus dieser Familie war: Graf Aurel D., Sohn des Grafen Joseph D., geb. 1810, ungar. Statthaltereirath, st. den 9. Febr. 1842 zu Ofen, kurz nach seiner Rückkehr aus England, wo er die Justizpflege u. das Gefängnißwesen kennen lernen wollte, zum Behuf der Verhandlungen, welche darüber bei dem ungar. Reichstage bevorstanden. Er war ein freisinniger, aber dem revolutionären Treiben feindl. Mann, daher Gegner Kossuths, dessen radicale Ansichten er in seiner Zeitschrift Vilag bekämpfte. Nach seinem Tode kam heraus: Aus den Papieren des Grafen D., Pesth 1843, 2 Bde. *(Lb.)*

Dessoubre, Nebenfluß des Doubs 1).

D'Ester, Arzt in Köln, einer der Hauptführer der Demokraten 1848, gehörte nebst Hexamer u. dem Grafen Reichenbach zum Centralausschuß der Demokraten Deutschlands. Aus Preußen 1849 geflüchtet, wendete er sich in die Pfalz u. ging im Juni als Specialcommissär der provisor. Regierung nach Speyer. Nach der Räumung der Pfalz u. Badens von den Aufständischen begab er sich in die Schweiz, wo er sich im Simmenthal aufhielt, aber durch den Bundesrathsbeschluß im Nov. ausgewiesen wurde. Zwar gelang es ihm, Aufschub der Ausweisung zu erlangen, u. da die Gemeinde Muntelier ihn als Bürger aufnahm, im Juni 1850 in Freiburg naturalisirt zu werden, indeß der Bundesrath erkannte diese Naturalisation nicht an u. drang auf Execution des Bundesrathsbeschlusses gegen ihn. D'E. hielt sich seitdem in Chatel St. Denis auf. *(Lb.)*

† **Destillation**. Neue Apparate: [1] **a)** Degrand's Luftkühlapparat, hat den Zweck, die Dämpfe u. heißen Flüssigkeiten statt durch Wasser durch Luft abzukühlen. Die Construction kommt im Wesentlichen mit den für Wasser bestimmten Kühlapparaten überein; die abzukühlenden Dämpfe rc. werden durch Schlangenrohre, Zellen, Beckenapparate rc. geleitet, um die herum man mittelst eines Ventilators od. Mantels eine rasche Luftcirculation bewirkt. [2] **b)** Krabe's patentirter Destillirapparat. Durch diesen wird bei Maischbrennereien durch einmalige D. direct aus Kartoffel- od. Getreidemaische ein vollkommen fuselfreier u. chemisch reiner Alkohol von 92—93° gezogen. Jeder schon vorhandene Apparat bleibt unverändert stehen u. nur die höchst einfache Vorrichtung, der Haupttheil des neuen Apparats, wird mit ihm in Verbindung gebracht. Die Kühlfässer fallen ganz weg. [3] **c)** Mac-Culloch's Destillations- u. Rectificationsapparat, besteht aus einer hohen, in 2 Etagen getheilten Blase, deren untere Etage zum Destilliren von Maische und die obere zum Rectificiren des erlangten Products dient. Die aus der untern Abtheilung aufsteigenden Dämpfe gehen entweder an der Peripherie od. durch eine weite im Unterraum der obern Abtheilung angebrachte Oeffnung um diese herum und erwärmen sie, indem hierdurch zugleich ein Theil des Wassers aus diesen Dämpfen condensirt u. in die Destillirblase zurückgeführt wird. Die nicht verdichteten weingeisthaltigen Dämpfe werden dann in einem Kühlfasse abgekühlt u. die erlangte Flüssigkeit in die Rectificirblase geleitet, die hier in Dampf verwandelt u. in dem Schlangenrohre eines Kühlfasses verdichtet wird. Wenn sich in der Rectificationsblase zu viel Phlegma sammelt, so läuft dieses in die darunter befindl. Destillationsblase zurück. Zur Beschleunigung des Verdampfens werden in beiden Blasen durch ein System von Blaseröhren mittelst eines Gebläses feine Luftströme eingeführt. Die durch das erste Kühlfaß gegangene Luft wird zur Verhütung von Verlust an Weingeist noch in einem zweiten Kühlfasse abgekühlt. [4] **d)** Monmory's continuirlicher Destillationsapparat dient hauptsächlich zur Destillation von Wein u. zur Rectification von Spiritus u. besteht aus dem Kochgefäß, das im Innern 3 Etagen hat, aus dem Condensationsapparat mit 18 trichterähnlichen hohen Becken, durch die die Dämpfe circuliren, u. aus dem Kühlapparate. [5] **e)** Maumene's Heber für Destillirblasen, beseitigt das Ueberführen von Schaum in

in das Schlangenrohr, die Verunreinigung des Destillats u. das Zurückfallen der sich verdichtenden Flüssigkeit in die Blase. *(Lö.)*

†**Destouches, 3)** (Franz v. D.). Er war früher landgräfl. hessen-homburgischer Hofcapellmeister gewesen; st. d. 9. Dec. 1844 zu München.

Desvauxia (D. *R. B.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schwertelgräser (Commelynaceae), benannt nach dem franz. Botaniker N. A. **Desvaux** (gab u. a. ein Journal de Botanique, 1808—14, 5 Bde., heraus u. schr.: Flore de l'Anjou, Angers 1827, u. über die Tamariscinen); Art: D. Billardieri *Att.*, in Neuholland.

Detmold. 3) Hier Freimaurerloge: Rose am Deutoburger Walde.

Detroit (L.), Prediger an der franz.-reformirten Gemeinde u. Vorsteher einer Töchterschule in Königsberg. 1845 irriger Lehren u. des Abfalls von der Landeskirche beschuldigt, wurde er 1846 nach Berlin geladen, wo er mehrere Unterredungen mit dem Consistorialrath Fournier hatte; da diese aber keine Versöhnung od. Vermittelung zur Folge hatten u. D. sich unter dem 8. Nov. 1846 gegen den Gebrauch des apostol. Symbolums beim Gottesdienst erklärt hatte, so wurde er im Dec. 1846 suspendirt, eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet u. nachdem er inzwischen vergebens eine neue Religionsgesellschaft zu stiften sich bemüht hatte, am 19. Aug. 1847 seines Amtes als Prediger entsetzt, ihm auch kurz darauf untersagt, in der von ihm geleiteten Schule ferner Religionsunterricht zu ertheilen. Im Mai 1848 wurde er durch Verfügung des Ministers Schwerin in sein Amt wieder eingesetzt. Er gab heraus, außer mehreren Predigten u. Flugschriften in Sachen seiner Kirche, ein Franz. Lesebuch für Töchterschulen, Königsb. 1847, 3 Bde., 2. A. 1850. *(Hpl.)*

Dette différée, s. u. Staatspapiere u. **D. intégrale,** s. ebd.

Dettingen (Clara v. D.), adliche Dame aus Schwaben, nach And. Clara **Dett,** eine Bürgerliche aus Augsburg, mit welcher sich Kurfürst Friedrich d. Siegreiche von der Pfalz 1462 vermählte. Sie gebar ihm 2 Söhne, von denen der ältere den geistl. Stand wählte, der jüngere, Ludwig, aber Gründer der reichsgräfl., jetzt reichsfürstl. Familie von Löwenstein (s. d.) wurde.

Deurer (Peter Ferdinand), geb. 1779 zu Mannheim, Maler, studirte in Düsseldorf u. Kassel, rettete in Mannheim bei der franz. Belagerung die berühmte Gemäldegallerie u. ward darauf Gallerieinspector an der Kunstschule zu Augsburg, gab aber die Stelle auf u. ging 1826 nach Rom. Hier arbeitete er 10 Jahre an der Copie der Grablegung von Rafael in der Gallerie Borghese, bei der er sich die Aufgabe gestellt, das Bild so zu reproduciren, wie es einst durch Rafael von der Staffelei gekommen. Das Werk befindet sich jetzt im Museum zu Karlsruhe. 1843 kam D. nach München, wo er am 9. Jan. 1844 starb. Seine Gemäldesammlung kam zum Theil an das Museum von Karlsruhe. *(Fst.)*

Deutsch-dänischer Krieg 1848 u. 1849, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.).

Deutsche Flöte, so v. w. Dolzflöte.

†**Deutsche Kirche.** I. Die **protestantische Kirche in Deutschland,** s. u. Protestantische Kirche. II. Die **katholische Kirche in Deutschland.** [1] In der kathol. Kirche Deutschlands begegnet man 2 Richtungen, die ihrem Ursprunge nach bis auf die Zeit vor der Reformation hinaufreichen: einerseits dem Bestreben, die Verbindung mit der röm. Curie festzuhalten u. den unbeschränkten Einfluß des päpstl. Primats in jeder Weise zu sichern (die ultramontane od. römische Partei); andrerseits dem Bestreben, sich, Rom gegenüber, eine gewisse Selbständigkeit zu verschaffen (die liberale od. nationale Partei). [2] Diese verschiednen Richtungen haben sich bemerkbar gemacht z. B. in der Wissenschaft, denn während die ultramontane Partei nur wenig Gewichtiges zu Tage förderte u. sich auf polem. od. asket. Schriften beschränkte, gab es unter der nationalen Partei hervorragende Gelehrte, in der Exegese (Hug, Scholz, Klee, Jahn u. A.), in der historischen Theologie (Oberthür, Wessenberg u. A.), in der speculativen Theologie (Salat, Bolzano, Fr. Baader, Sengler, Hermes u. A.), in der Dogmatik (Möhler, Klee, Hirscher u. A.), in der praktischen Theologie (vor Allen Joh. Mich. Sailer [s. d. 2]). [3] Auch in Bezug auf die Toleranz zeigte sich jene Verschiedenheit der Richtung. Die röm. Partei, consequent auf dem Boden ihrer kirchlichen Gesetzgebung stehend, machte den Andersdenkenden keine Concession u. zeigte in confessionellen Streitigkeiten (z. B. in dem Streite über die gemischten Ehen [s. d.]) keine Nachgiebigkeit, während die nationale Partei den Begriff von Kirche u. Confession milder faßte u. die in der Bundesakte enthaltene Bestimmung, daß die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien in den Ländern des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genuß der bürgerl. u. polit. Rechte begründen dürfe, immer mehr zu verwirklichen suchte. [4] Nachdem im 18. Jahrh. für eine nationale d. K., wenn auch erfolglos, gewirkt worden war, theils von den deutschen Bischöfen durch die Emser Punktation (s. d.) 1786, theils vom Kaiser Joseph II. durch Beschränkung des päpstlichen Einflusses, wobei ihm ein aufgeklärter, dem mönchischen u. bes. dem jesuitischen Leben feindlicher Priesterstand beistand: trat allerdings seit dem Wiener Congreß, wo eine Verfassung der d. K. nicht zu Stande gekommen war, diese Idee mehr zurück, die röm. Kirche sicherte sich ihre Geltung in Deutsch-

Deutschland durch Concordate (s. d.), u. die kathol. Kirche in Deutschland trat von der Zeit an in der Gestalt von Landeskirchen auf. [4] Allein in den letzten 20 Jahren erwachten die Bestrebungen für eine d. K. aufs Neue u. suchten sich auf Grundlage der Emser Punktation weitern Weg zu bahnen. Dafür wirkten die Mitglieder der katholisch theolog. Facultäten in Bonn, Breslau u. Tübingen, wo für wissenschaftl. Aufklärung gesorgt ward, od. auch einzelne Männer, Geistliche wie Laien, so die Gebr. Theiner, Rotteck, Pflanz, Reichlin-Meldegg u. A. [6] Hauptsächlich verlangte man einen deutschen Primat statt des römischen, Verminderung der Fasten- u. Feiertage, Beschränkung der Reliquienverehrung u. Wallfahrten, Abschaffung des latein. Meßcultus, Vertretung der d. K. auf Synoden durch Geistliche u. Laien, Einführung eines entsprechenden Diözesankatechismus, Beseitigung des Cölibats u. s. w. Da sich indeß in den einzelnen Landeskirchen auch entgegengesetzte Bestrebungen zeigten, die bes. von den päpstl. Nuntien vertreten wurden, so entstanden nicht selten Differenzen, die an einigen Orten zum offenen Streit führten, an andern aber durch Vermittlung ausgeglichen wurden. [7] In der neuern Zeit wurde die Idee einer nationalen d. K. nicht mehr wie vormals von der höhern Geistlichkeit gepflegt, indem diese in immer nähere Verbindung mit dem röm. Stuhle trat, sondern die meisten Bestrebungen für jenen Zweck gingen mehr von dem Laienstande aus u. fanden bes. in den Grundrechten (s. u. Kirche) ihren Ausdruck. [8] **A) Oestreich.** Im Allgemeinen sind hier die kirchlichen Zustände dieselben geblieben, obschon die Toleranz gegen Nichtkatholiken nicht immer in der Weise ausgeübt wurde, wie sie in der Gesetzgebung Josephs II. festgestellt war, u. Klagen über Unduldsamkeit bes. aus den Gegenden laut wurden, wo sich die Jesuiten Eingang u. Einfluß verschafft hatten. Doch gestattete die östreich. Regierung zu Anfang 1841 den protestant. Studirenden aus Ungarn u. Siebenbürgen den Besuch der Universitäten zu Erlangen, Leipzig u. Göttingen wieder. [9] Die Frage über die gemischten Ehen wurde dagegen für die zum deutschen Bundesstaate gehörenden Provinzen durch die päpstl. Verordnung vom 22. Mai 1841, der auch der Kaiser den 24. August d. J. das Placet ertheilte, sehr zu Gunsten der röm. Kirche erledigt; so sollten die Geistlichen dahin wirken, daß das Versprechen der Erziehung der Kinder im kathol. Glauben von den Eheleuten gegeben würde, wenn dies nicht geschähe, so sollten die Geistlichen eine solche Ehe durch ihre bloße passive Assistenz vollziehn ꝛc. (s. u. Gemischte Ehen in den Suppl.); [10] ja nach der kaiserl. Verfügung vom 23. Decbr. 1843 sollten auch im nicht katholischen Bethause alle gottesdienstl. Handlungen bei gemischten Paaren unterbleiben, welche die protestantischen Consistorien in einer Immediateingabe an den Kaiser 1842 erbeten hatten. Zugleich wurde verordnet, daß kein Katholik zur protestant. Kirche übertreten durfte, ohne vorher die Gründe seiner Obrigkeit protokollarisch eröffnet zu haben, welcher die Prüfung und Entscheidung zusteht, ob der Uebertritt gestattet werde. [11] Darin, sowie in der Schwierigkeit, die Erlaubniß zu dem Bau einer protestant. Kirche zu erlangen, was bes. bei dem Kirchenbau zu Linz 1843 der Fall war, glaubte man protestant. Seits eine factische Aufhebung des Toleranzgesetzes nach seinem Principe zu finden, obschon andrer Seits die Regierung den Uebergriffen einzelner Geistlichen entgegentrat, indem sie es z. B. nicht duldete, daß der Erzbischof von Prag die passive Assistenz beseitigen wollte, oder indem sie gegen renitente Priester mit Inhibirung des Gehaltes verfuhr, sowie sie auch durch Verordnung von 1846 bei Uebertritten von der kathol. zur protestant. Kirche den oft sehr weit ausgedehnten Unterricht des Clerus auf die Dauer von 6 Wochen beschränkte. [12] Die Stellung Oestreichs zur päpstl. Herrschaft galt seit langer Zeit für eine vorzugsweise freundliche, die östreich. Armee gewährte dem röm. Staat Schutz gegen die Gefahr innerer Aufstände, die östreich. Gesetzgebung hatte durch das Gesetz über die Mischehen, durch das Verbot des Deutschkatholicismus ꝛc. den päpstl. Wünschen entsprochen u. war dem Fanatismus der Tyroler gegen die Evangelischen nicht entgegengetreten; allein seit 1847 entstand zwischen beiden Regierungen eine Differenz, die theils in den politischen, mit einer gewissen Eilfertigkeit ausgeführten Reformen des Papstes Pius IX., mit denen sich der bedachtige Conservatismus der östreich. Regierung um so weniger befreunden konnte, je mehr er durch die dabei hervortretende Aufregung die Ruhe der lombard. Provinzen bedroht sah; theils in der Besetzung Ferrara's mit östreich. Truppen (s. u. Rom in den Suppl.) ihren Grund hatte. Indeß söhnte die Unterstützung, welche östreich. Truppen der päpstl. Regierung 1849 zur Bekämpfung des Aufstandes im Kirchenstaate leistete, den Papst mit dem Kaiser wieder aus, u. der Erstere sprach nach seiner Rückkehr nach Rom in dem geheimen Consistorium am 20. Mai 1850 dem Kaiser seinen Dank für die geleisteten guten Dienste aus. [13] Die Bewegungen von 1848 berührten auch die kathol. Kirche in Oestreich, eine feindselige Gesinnung that sich gegen die Priester u. Mönchsorden oft in sehr roher Weise kund, man verlangte Einziehung der Klostergüter zum öffentl. Besten, Aufhebung der Klöster überhaupt, Erleichterung des Uebertritts zum Protestantismus, Beseitigung des Cölibats ꝛc., u. am 7. Aug. 1848 beschloß der Reichstag, die Klostergüter vom Staate inventiren zu lassen, um dadurch den Verkauf der-

derselben durch die Klostergeistlichkeit zu verhindern, indem z. B. das Stift Mölk beschuldigt ward, schon um 80,000 Gulden Klostergut verpfändet zu haben. Auch zerstreuten sich in Folge einer Verordnung die Jesuiten (s. d. in den Suppl.). [14] Die dem Reichstage zu Kremsier vorgelegte u. von demselben berathene Verfassungsurkunde fur Oestreich enthielt mehrere für die kathol. Kirche wichtige Bestimmungen, z. B. über Gewährleistung der Glaubensfreiheit, über die unbeschränkte öffentl. Ausübung der Religion (sofern diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend sei, noch den bürgerl. Pflichten widerstreite), über die Nichtgestattung von Vorrechten durch den Staat für irgend eine Religionsgesellschaft ꝛc.; allein die später octroirte Reichsverfassung von 1849 gewährte nur die Freiheit für die häusl. Religionsübung u. machte die Gestattung der öffentlichen von der Anerkennung einer Religionsgesellschaft durch den Staat abhängig; auch überging sie mehrere Bestimmungen in den deutschen Grundrechten, z. B. über die Civilehe, über die Standesbücher, über die Freiheit eine kirchl. Handlung od. Feierlichkeit zu begehen od. nicht ꝛc. [15] Nachdem bereits 1848 die Stände von Tyrol der kathol. Kirche die Alleinherrschaft dadurch zu garantiren gesucht hatten, daß sie in der Sitzung vom 4. Juli beschlossen, durch alle gesetzl. Mittel dahin zu wirken, daß der römisch-kathol. Kirche allein die öffentl. Ausübung des Gottesdienstes gesichert bleibe; ferner 1849 eine Adresse an den Kaiser erlassen hatten, worin sie den festen Willen aussprachen, nie irgend einem nichtkathol. Religionsbekenntniß die Ansiedelung auf tyrol. Boden zu gestatten; u. endlich von mehreren Bischöfen bei dem Reichstage sehr energ. Erklärungen über die Selbständigkeit der Kirche, gegenüber dem Staate, abgegeben worden waren: traten den 28. Mai 1849 die Bischöfe aller jener östreich. Provinzen, auf welche das Patent über die polit. Rechte der östreich. Staatsbürger vom 4. März Bezug hatte, zu einer Synode in Wien zusammen u. conferirten dem Vernehmen nach über die Hebung des innern kirchl. Lebens, über die Stellung der Kirche nach Außen u. über eine veränderte Besetzung der geistl. Stellen. Jedoch ist von den wirkl. Beschlüssen bis jetzt nichts bekannt geworden, nur erließ die Synode den 17. Juni einen von 35 Bischöfen unterzeichneten Hirtenbrief an die Gläubigen, worin als Verführungsmittel der Gegenwart die Nationalität, die Trennung der Schule von der Kirche u. der Freiheitsruf genannt u. davor gewarnt ward, wie überhaupt manches früher Beabsichtigte neuerlich wieder rückgängig gemacht wurde, z. B. die Einführung der Civilehe (s. d. 17 in den Suppl.). Im März 1851 sollten neue bischöfl. Conferenzen ihren Anfang nehmen. [16] Zugleich bildete sich 1850 eine sogenannte jungkathol. Partei in Wien, die unter der niedern Geistlichkeit, wie im Laienstande viel Anhänger gefunden haben soll, u. deren Streben auf ein lebendiges Festhalten an dem Primat des Papstes, auf das Durchsetzen der Missionen für Stadt u. Land (die das Cultministerium den Jesuiten auf ihr Gesuch 1850 untersagt hatte), auf Errichtung einer rein kathol. Universität in Wien mit einem päpstl. Kanzler an der Spitze gerichtet war. Auch die geistl. Orden nahmen einen um so größeren Aufschwung, da ihnen das neue Religionsgesetz den freien Verkehr mit Rom gestattete. [17] Unter den deutschen Provinzen Oestreichs kamen im letzten Jahrzehnt, bes. in Böhmen, manche eigenthüml. Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche zu Tage; so bildete sich in einigen Gegenden durch den Arzt Mache u. den Fabrikanten Kolbe 1844 ein Verein, der die Darreichung des Kelches an die Laien, die Volkssprache als Kirchensprache, die Entfernung der Ohrenbeichte u. die Aufhebung des Cölibats verlangte, u. das darauf bezügliche, sogen. Braune Buch (Nothwendige u. heilsame Fragen ꝛc.) fand eine weite Verbreitung. Ueberhaupt aber gewahrte man einen Zwiespalt zwischen den ältern Geistlichen, die noch an dem Josephinischen Toleranzedicte hingen, u. den jüngern, die meist streng römisch gesinnt waren, u. suchte daraus die lebhafte Theilnahme zu erklären, die der Deutschkatholicismus (s. d. in den Suppl.) in Böhmen fand. Dagegen bemühte sich der Panslavismus auf dem kirchl. Gebiete Geltung zu erlangen, die Associationen erschienen zwar äußerlich als Societäten, die philolog. u. antiquar. Zwecke verfolgten, allein ihre Anhänger suchten die Germanisirung des Volkes zu hindern, begünstigten die Predigt in czech. Sprache, schrieben in diesem Idiome Bücher u. nährten die alte Antipathie gegen Deutschland, so daß sich 1847 die östreich. Regierung zu energ. Erklärungen gegen diese Tendenzen veranlaßt sah, die in den Bewegungen 1848 eine reiche Nahrung fanden, jedoch von der Zeit an mehr auf das polit. Gebiet übergingen. Im Herbst 1848 tauchte die abenteuerl., communist. Secte der Adamiten (s. d. in den Suppl.) od. Marokaner, die schon in der Hussitenzeit u. später unter Joseph II. nach dem Erscheinen des Toleranzediktes hervorgetreten, aber beidemal unterdrückt worden war, wieder auf, sie richteten im November 1848 eine Adresse an den Kaiser, wornach sie ohne alle Religion leben zu wollen erklärten. Ihre nächtl. Zusammenkünfte u. ihr ganzes Treiben veranlaßte die Regierung militärisch gegen sie einzuschreiten, doch fanden sie noch 1849 Anklang, bes. bei den Czechen. [18] Von Oestreichs Gesammtbevölkerung gehört an $^2/_3$ (gegen $26^1/_2$ Mill.) der kathol. Kirche an. 1842 waren in den kaiserl. Staaten in 766 Mannsklöstern von 27 verschiedenen Orden 10,354 Klosterbrüder u. in 157 Frauenklöstern von 29 verschie-

schiedenen Orden 3661 Nonnen. Vgl. Ign. Beidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den kaiserl. östreich. Staaten, Wien 1849. [19] **B) Preußen.** In Preußen, wo alle kathol. Bischöfe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Breslau, ihre Adhäsion an das päpstl. Breve über die gemischten Ehen (s. d.) erklärt hatten, war über diesen Gegenstand die Regierung seit 1837 bes. mit den Erzbischöfen Droste zu Vischering von Köln u. Dunin (s. d.) von Gnesen u. Posen in schwere Conflicte gerathen, doch wurden dieselben bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ausgeglichen, indem Dunin im Juli 1840 die Erlaubniß erhielt, wieder in seine Diöcese zurückzukehren, Droste aber 1842 den Bischof Geissel als Coadjutor erhielt u. sich selbst von dem Amte zurückzog (s. u. Köln [Erzb.] 22). Da der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky (s. d. 4) den Anmuthungen des Papstes wegen Publication des erwähnten Breve sich nicht fügte, so trat er Ende 1840 ab u. der zum Capitularverweser gewählte, aber von der Regierung nicht anerkannte Domherr Ritter (s. d. 8) versuchte im röm. Sinne die gemischten Ehen zu behandeln, da jedoch diese Bestimmungen ohne vorher eingeholte Genehmigung des Staates publicirt waren, so wurden sie durch königl. Erlaß vom 21. Decbr. 1842 für ungiltig erklärt. [20] Sodann wurde durch Ministerialverordnung vom 1. Jan. 1841 der Verkehr der Landesbischöfe mit dem Papste in allen geistl. Angelegenheiten, wo das hierarch. Verhältniß Anlaß zu gegenseitigen Mittheilungen gibt, von allen Beschränkungen befreit u. die etwaige Vermittelung der königl. Behörden nur, sofern sie von den Bischöfen od. dem röm. Stuhle nachgesucht werde, in Aussicht gestellt; jedoch muß der Inhalt der Verhandlungen mit Rom angezeigt u. bei päpstl. Erlassen, die den Staat u. die bürgerl. Verhältnisse berühren, die Zustimmung der weltl. Behörde eingeholt werden. Zugleich wurde eine kathol. Abtheilung im Cultministerium errichtet, die unter dem Vorsitz des Staatssecretärs v. Düesberg eine Art kathol. Consistorium bildete. [21] In anderer Beziehung trat die kathol. Kirche gegen die Regierung auf: das fürstbischöfl. Consistorium zu Breslau weigerte sich, die über seine Gerichtsbarkeit geführten Listen nach der gesetzl. Vorschrift an das Oberlandesgericht zu Breslau zu übersenden (wobei das letztere endlich mit Execution drohete); am Rhein wurde von Seiten der röm. Partei 1843, mit Berufung auf den Wortlaut des Concordats, petirt, daß der hohen Geistlichkeit in Gemäßheit der Bulle de salute animarum ein Theil der Staatswaldungen, od. überhaupt liegende Gründe behufs ihrer Dotation als Eigenthum zu freier Verwaltung auf Kosten des Staates überwiesen würden. [22] Die friedl. Gesinnungen der Regierung gegen die kathol. Kirche sprach der König persönlich bei der Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Domes aus. Gleichwohl machte die Uebernahme des Protectorates über die preuß. Vereine des Gustav-Adolphvereins von Seiten des Königs unter einem großen Theil des kathol. Clerus viel Aufsehen, weshalb das Cultministerium am 24. Febr. 1844 an sämmtl. Bischöfe des Landes ein Schreiben erließ, worin bemerkt ward, daß darin nichts in Bezug auf die Rechte der kathol. Kirche Bedenkliches od. Verletzendes gefunden werden sollte. [23] Die Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier u. die daraus hervorgehende Bewegung der Deutschkatholiken (s. d. in den Suppl.) rief unter den Katholiken in Preußen eine große Aufregung hervor, u. es wurden von den Bischöfen Excommunicationen über Ronge, Czerski, Theiner (s. d. a.) u. andere deutschkathol. Geistliche ausgesprochen, außerdem aber suchte man durch polem. Predigten, durch Zeit- u. Flugschriften, hier u. da auch durch Ausbrüche des Fanatismus der weitern Ausbreitung, wiewohl ohne großen Erfolg, entgegenzuwirken. [24] Am lebhaftesten war die Aufregung in der Provinz Schlesien, wo, obgleich der neue Fürstbischof Diepenbrock (s. d. in den Suppl.), seit Juli 1845, in seinem Hirtenbriefe sehr friedl. Gesinnungen ausgesprochen hatte, doch einzelne Ereignisse vorkamen, welche die Spannung unterhielten. Außer einigen literär. Fehden, z. B. über den Duisburger Katechismus (s. d.), ferner zwischen dem Probst Brinkmann in Berlin u. dem Kriegsrath Loest (die wegen des Vorwurfs der Intoleranz von Seiten des Letztern zu gerichtl. Verhandlungen, endlich aber 1845 zur gänzl. Freisprechung Loest's durch das Kammergericht in Berlin führte), u. zwischen dem kathol. Prof. Baltzer in Breslau u. den evangel. Predigern Succow, Krause u. Falk daselbst über das Seligkeitsdogma auf Veranlassung einer von Falk gehaltenen Predigt, machte 1847 sehr viel Aufsehn, die Excommunication des Fürsten Hatzfeld (s. d.) zu Trachenberg, wegen wiedereingegangener Ehe, obschon die vorige von ihm geschiedene Gattin noch lebte. Dagegen wurde die, selbst vor Gericht anhängig gemachte Beschuldigung des vormaligen Kanzlisten des Generalvicariats Nibetzki zu Breslau, daß an den frommen Stiftungen erhebl. Defecte vorgekommen seien, daß das Vicariatsamt die Summe von 60,000 Thlrn. unterschlagen, u. daß es der auf ihm lastenden Regreßpflichtigkeit nicht Genüge geleistet habe, durch eine veröffentlichte Erklärung des Weihbischofs Latussek in Breslau zurückgewiesen, obschon die gleichzeitig erfolgende Aufforderung des Fürstbischofs Diepenbrock an alle Geistliche, alle ihren Händen anvertrauten Kirchenstiftungen anzugeben, um die entsprechenden Documente derselben aufnehmen zu können, mit

mit den Ridetzkischen Verwickelungen in Verbindung gebracht wurde. Zu Anfang 1849 wurde Ridetzki in 2. Instanz zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. [19]Auf dem vereinigten Landtage zu Berlin 1847 traten die Anhänger des Ultramontanismus, obschon sie ihre Zufriedenheit mit den neuern Maßnahmen der preuß. Regierung gegenüber der kathol. Kirche zu erkennen gaben, mit dem Wunsche hervor, daß bei der kathol. Militärgeistlichkeit eine bestimmte Abstufung eingerichtet werde, worauf der Staat eine Militärkirchenordnung bearbeiten ließ u. 1850 die Zahl der kathol. Militärgeistlichen, nach erneuten Debatten in der Kammer, beträchtlich erhöhte, die Aufsicht aber über sämmtliche zum königl. Heere gehörenden Katholiken u. über die kathol. Militärgeistlichkeit 1850 dem Fürstbischof von Breslau als päpstl. Delegaten übertrug. Dagegen wurde dem gleichfalls 1847 laut werdenden Wunsche, in den Kadettenhäusern kathol. Priester anzustellen, von Seiten der Ständecurie nicht beigetreten. [20]Durch die von dem Landtage bekannt gemachten Mittheilungen der Regierung über die Finanzlage des Landes wurde es durch Zahlen belegt, daß ein Mißverhältniß zwischen den Leistungen des Staates an die kathol. u. an die protestant. Kirche stattfinde, indem jährlich bei ungefähr 10 Mill. Protestanten u. 5 Mill. Katholiken, 362,062 Thlr. für den evangel. u. 724,792 Thlr. für den kathol. Cultus verwendet werden, von welcher letztern Summe 346,046 Thlr. auf die Ausstattung der Bisthümer kommen; wobei jedoch kathol. Seits daran erinnert ward, daß ein großer Theil des Staatsvermögens durch die Säcularisationen entstanden sei. Der Landtag selbst nahm von dem dargelegten Mißverhältniß keine weitere Notiz. [21]Die Bewegungen des Jahres 1848 führten manche neue Erscheinungen auf dem kathol. Gebiete herbei: es wurden, wie in andern Gegenden Deutschlands, kathol. Centralvereine für religiöse u. kirchl. Freiheit errichtet, z. B. in Breslau; von Köln aus wirkte man bes. für die Piusvereine (s. d.), um allmählig eine große Association sämmtl. Katholiken in Deutschland anzubahnen. [22]Doch machten sich auch mitten unter den Wirren friedl. Gesinnungen geltend, indem z. B. der Fürstbischof von Breslau in einem würdigen Hirtenbriefe vom 18. Novbr. 1849 vor der Theilnahme an der Steuerverweigerung warnte u. die kathol. Geistlichkeit des Commissariats in Neiße eine Ergebenheitsadresse an den König sendete. [23]Bei Weitem wichtiger für die kathol. Kirche in Preußen war die Umgestaltung des preuß. Verfassungslebens. Die Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848 enthielt Art. 11 bis 23 die Punkte, durch die das zeitherige Verhältniß zwischen dem Staat u. den Religionsgesellschaften verändert wurde. Um einen allmähligen Uebergang in diesen neuen Zustand zu vermitteln, forderte der Minister v. Ladenberg durch Eröffnung vom 1. März 1849 die Bischöfe zu umfassenden motivirten Vorschlägen auf, um auf diese Weise etwaige Differenzen auszugleichen. Anstatt der erwarteten Antwort reichten dieselben gegen Ende 1849 eine gedruckte Denkschrift ein, die mehrere Anklagen gegen die Regierung enthielt u. gegen die sich Ladenberg in der 1. Kammer mit der Bemerkung erklärte, daß die Regierung mit den Bischöfen nicht auf Schriften hin, die im Buchhandel erschienen, unterhandeln werde. In Folge davon übergaben die Bischöfe im Dec. 1849 bei der 1. Kammer eine Rechtfertigungsschrift, auf die der Staatsminister eine Erwiederung folgen ließ, in welcher die frühere Aufforderung wiederholt ward. In diesen Streitigkeiten wollte man den Grund finden, daß bei der Revision der Verfassung mehrere Punkte nicht zu Gunsten der kathol. Kirche entschieden wurden, indem namentlich der wichtige Zusatz gemacht ward, daß jede Religionsgesellschaft zwar ihre inneren Angelegenheiten selbständig, die äußeren aber unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staats u. der bürgerl. Gemeinde zu verwalten hat. Die polit. Verwickelungen 1850 waren wohl hauptsächlich Ursache, daß für die Ausführung der Trennung von Staat u. Kirche, wie sie die Verfassung vorschreibt, keine weiteren Schritte geschahen, u. daß diese Angelegenheit bes. seit dem Abgang des dafür so thätigen Ministers Ladenberg (1850) nicht vorwärts gebracht wurde. [24]Dagegen setzte die ultramontane Partei ihre stille Thätigkeit fort, u. bes. am Rhein kam 1851 das schon längst besprochene Project, eine rein kathol. Universität in Köln zu gründen, wieder lebhaft in Aufnahme. In einen neuen Conflict kam die Regierung 1850 mit dem kathol. Clerus, als von demselben die Beschwörung der neuen Verfassung ohne allen Vorbehalt, namentlich ohne den Beisatz salvis ecclesiae juribus, gefordert wurde, dieser Beisatz aber war den Geistlichen, welche zugleich öffentl. Staatsämter, als Schulräthe, Seminardirectoren &c. bekleideten, von den Bischöfen u. Erzbischöfen ausdrücklich anbefohlen worden. Die Staatsgewalt drohte mit Suspension, welche auch hin u. wieder, z. B. über die 6 geistl. Professoren der Akademie zu Münster im April verhängt wurde. Doch kam es in Folge eines, bei der Versammlung der 4 rhein. Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn u. Münster, am 18. April gefundenen Auswegs zu einem Vergleich. Nämlich der kathol. Clerus schwört den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt, kann jedoch vor der Beeidigung die Erklärung seiner Willensmeinung, in welcher er den Eid leistet, abgeben, dahin gehend, daß der neue Eid die Rechte der Kirche u. seine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtige, folg=

folglich auch seine kirchl. Stellung in nichts verändere. Dem schloß sich auch der schles. Prälat an u. das Ministerium gab dazu am 25. April seine Zustimmung. **C) Baiern.** [31] Baiern, bes. Altbaiern, ist ein specifisch kathol. Land, es hat einen streng römisch gesinnten Clerus, hier werden die Wallfahrten (s. d. in den Suppl.), z. B. nach Altötting, mit regstem Eifer betrieben, es werden die Passionsspiele (s. d. ebd.), bes. in Oberammergau, unter großer Theilnahme des Volkes aufgeführt. [32] Obschon durch das mit dem Papste abgeschlossene Concordat von 1817 u. durch das Religions- u. Kirchenedict von 1818, die beide 1821 nach erfolgter Zustimmung der Ständeversammlung zu Staatsgrundgesetzen erhoben wurden, die kirchl. Verhältnisse des Landes auf gesetzl. Wege geordnet erschienen, so wurde doch der confessionelle Friede im letzten Jahrzehnt auf vielfache Weise gestört u. bes. auch dadurch, daß dem Clerus der unmittelbare Verkehr mit Rom gestattet war, u. daß die Gründung von Klöstern, von kirchl. Bildungsanstalten u. von Vereinigungen zu Wohlthätigkeitszwecken gefördert wurde, bis auf die neueste Zeit eine gewisse Spannung der Gemüther erhalten. [33] Nächst den gemischten Ehen (s. d.), welche auch hier verschiedene Differenzen hervorriefen u. welche auch den Ausgangspunkt der Controverspredigten des Hofpredigers Eberhard (s. d. in den Suppl.) in München bildeten, war es bes. die sogenannte Kniebeugungsfrage (s. d. in den Suppl.), die vorzüglich in Baiern die Parteien beschäftigte. Die Unduldsamkeit des kathol. Clerus zeigte sich hervortretend bei dem Begräbniß der protestant. Königin Karoline 1841, wobei den protestant. Geistlichen nicht gestattet wurde, die Verstorbene bis in die königl. Gruft zu begleiten, sondern sie mußten vor den Thüren der Kirche, in welcher die Gruft sich befindet, die Einsegnung vornehmen. [34] Andere Ereignisse, wie 1844 das Verbot der Gustav-Adolphsstiftung (s. d.), die Verordnung des Ordinariats in Würzburg, wonach der kathol. Geistliche der Beerdigung eines Protestanten nur passiv assistiren darf, die Untersagung des Glockengeläutes bei Begräbnissen der Protestanten, die vielfach erschwerte Erlaubniß protestant. Gotteshäuser zu erbauen, die Weglassung des Namens der protestant. Königin im Kirchengebete (über welchen letzten Punkt der Reichsrath Wrede auf dem Landtage 1846 einen diese Uebergehung sehr ernst rügenden Antrag stellte, den jedoch die Kammer der Reichsräthe ablehnte), die Anstellung von kathol. Candidaten, die ihre Studien in Rom in der Propaganda, od. dem Collegium Germanicum gemacht hatten, das Ueberhandnehmen der Redemptoristen u. a. Orden, die nicht beruhigende Erklärung des Ministers Abel auf dem Landtage 1846 bei der Anfrage über die Berufung der Jesuiten, der Conflict zwischen dem Constitutionseide u. dem Concordate, der schon 1821 aufgetaucht war, 1846 aber sich erneuerte, indem man von einigen Seiten nur die Constitution ohne das dazu gehörige Religionsedict beschwören wollte: diese u. ähnl. Erscheinungen (s. Baiern 11 ff. in den Suppl.) erhielten die confessionelle Spannung u. führten auch zu einem bedeutenden Schriftenwechsel zwischen Döllinger (Geschichte der Reformation), Görres (in den historisch-polit. Blättern) u. And. von der streng röm. Partei u. Sugenheim, Thiersch, Harleß u. Andern. [35] Nach dem Abgang des Ministeriums Abel 1847 wurde ein Ministerium für Kirchen- u. Schulangelegenheiten ernannt, das unter der Leitung des Ministers durch 2 Oberkirchen- u. 3 Oberschulräthe vertreten ward, u. in dessen Wirkungskreis alle auf Religion, Kirchen- u. Unterrichtswesen sich beziehende Gegenstände, jedoch bei systemat. u. principiellen Gegenständen unter Benehmen mit dem Ministerium des Innern, durch königl. Verordnung vom 27. Febr. 1847 gewiesen wurden, was sich jedoch 1849 wieder änderte (s. Baiern 22 in den Suppl.). [36] Ueberhaupt verlor durch diesen Ministerwechsel die ultramontane Partei in Deutschland eine Hauptstütze u. gewichtige Folgen reiheten sich daran. So wurde z. B. unter dem 23. März 1847 verfügt, daß in Nonnenklöstern vor dem 33. Lebensjahre das ewige Gelübde nie abgelegt werden, daß ein verbotswidrig abgelegtes nicht bindend sein solle, u. daß die wirkl. Ablegung nur unter Mitwirkung eines weltl. königl. Commissärs vorzunehmen sei; ferner daß zu den Prüfungen für den Eintritt in die Clerikalseminarien, Regierungsbevollmächtigte abgeordnet würden. Doch wurde letztere Verordnung unter dem Ministerium Wallerstein zurückgenommen, da sich der Clerus beschwerend nach Rom gewendet hatte, u. von da die Schließung aller Priesterseminare in Aussicht gestellt war. [37] Dagegen wurde 1847 den Jesuiten, die aus der Schweiz vertrieben nach München u. andern Orten in Baiern sich begaben, die ungesäumte Abreise aus dem Königreiche eindringlich geboten (s. u. Jesuiten in den Suppl.), u. den Redemptoristen, die ihnen seit 1841 eingeräumte Station zu Altötting für die Wallfahrtsseelsorge, durch Verordn. vom 17. Febr. 1848 entzogen. Auch wurde dem kathol. Clerus untersagt, auf gemeinschaftl. Gottesäckern die Geistlichkeit der confessionellen Minorität ferner in ihren Amtsfunctionen zu behindern. [38] Obschon sich durch die Bewegungen 1848 u. die dadurch herbeigeführten Zustände manche Unebenheit auf dem kathol. Gebiete ausglich, so traten doch, bei dem Bestreben des zum Theil streng römischgesinnten Clerus, die Alleinberechtigung der kathol. Kirche zu behaupten, auch neuerlich Differenzen hervor; so wollte z. B. 1848 die kathol. Geistlichkeit die Fahnenweihe

weihe bei einem Freicorps in München in Gemeinschaft mit dem protestant. Geistlichen nicht vornehmen, vielmehr erklärte der erzbischöfl. Generalvikar Windischmann, eine solche Mitwirkung bei fremden Religionshandlungen widerstrelte den kirchl. Principien, u. wollte blos die Gegenwart eines protestant. Geistlichen als Zeugen gestatten, worauf jedoch der Pfarrer Böhh in München jede Theilnahme an der Feierlichkeit ablehnte. [39] Die Wirren des Jahres 1848 u. die auch das kirchl. Gebiet berührenden Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt gaben Veranlassung zu einer Versammlung der deutschen Erzbischöfe u. Bischöfe in Würzburg im Sommer 1848, wobei die Erzbischöfe von Salzburg, Olmütz, Freiburg, Bamberg, Köln u. München, u. die Bischöfe von Brixen, Osnabrück, Augsburg, Mainz, Passau, Würzburg, Ermland, Regensburg, Speier, Hildesheim, Trier, Limburg, Breslau, Paderborn, Eichstädt, Rottenburg u. Sachsen persönlich od. durch Stellvertreter zugegen waren. Als Resultat wurden 3 Aktenstücke veröffentlicht, von denen bes. die Denkschrift beachtenswerth ist, worin die Trennung der Kirche vom Staat als nicht in dem Willen der Kirche liegend dargestellt, wohl aber Freiheit u. Selbständigkeit für erstere in Anspruch genommen, Liebe u. Gerechtigkeit gegen Andersdenkende versprochen, ohne dabei den Indifferentismus od. die Communicatio in sacris zu begünstigen, u. die unbeschränkte Freiheit der Lehre u. Erziehung, die Errichtung von Lehranstalten, die Erhaltung der dazu bestimmten Fonds, die Bildung des Clerus ohne irgend eine Betheiligung der Staatsaufsicht, ebenso wie die Freiheit des Cultus als ein göttl. Recht an die Spitze gestellt, zugleich auch das Eigenthum am Kirchenvermögen gewahrt u. zur Erhaltung der kirchl. Einheit dem unbeschränkten Verkehr mit Rom das Wort geredet. Außerdem wurden noch 2 Ansprachen an den Clerus u. an das Volk erlassen. Die Aktenstücke selbst waren im Geist der Mäßigung abgefaßt, obschon mit Entschiedenheit an den Rechten festgehalten war, die für die Kirche unveräußerlich sind, u. sie wurden gewissermaßen wie für andere Länder, so auch für Baiern die Grundlage, von der aus die Interessen der kathol. Kirche wahrgenommen wurden. [40] In diesem Sinne wirkten neben den Piusvereinen (s. d. in den Suppl.), bes. die Baierschen Erzbischöfe u. Bischöfe auf der Versammlung zu Freisingen 1850, deren Berathungen, am 18. Octbr. 1850 zum Abschluß gebracht u. in der Denkschrift vom 20. Octbr. d. J. dem König überreicht, dahin gingen, daß die Kirche zunächst die 2. Verfassungsbeilage, sofern sie in directem Widerspruche mit dem Concordat steht, nie anerkannt habe u. nie anerkennen werde, u. daß sie ebenso wenig einseitige Interpretationen des Concordats anerkennen werde; dann daß sie im vollen Genuß der ihr durch das Concordat garantirten Rechte bleibe, u. daß ihr ausschließlich das Recht der freien Anordnung bezüglich des gesammten Cultus der kathol. Kirche in ihren verschiedenen Formen, die selbstthätige Verwaltung des Kirchenvermögens, die Verleihung der Kirchenämter, die Einrichtung von Missionen, die Bildung des Clerus u. die Benutzung religiöser Vereine zur Erziehung ohne Beschränkung zugestanden werde. Die entschiedene Sprache in der Denkschrift gab im Febr. 1851 Veranlassung zu einer Interpellation in der 2. Kammer an das Ministerium, worin unter Hinweisung darauf, daß der Clerus, obgleich auf die Verfassung vereidet, doch in jener Denkschrift die Verfassung nicht anerkenne, das Ministerium gefragt wurde, welche Maßregeln zum Schutz der Verfassung gegenüber der Kirche genommen wären od. werden würden. Ueberhaupt entfaltete sich seit der Würzburger Synode in Baiern eine rege Thätigkeit für Befestigung des kathol. Glaubens u. für kirchl. Freiheit u. Selbständigkeit, u. es ward dabei nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl geltend gemacht, daß unter den Führern der Freischaaren u. unter den Revolutionspredigern in der Pfalz keine kathol. Geistlichen bemerkt worden wären. Zu den von einigen Seiten her erstrebten Diözesansynoden kam es aber nicht, da ein päpstl. Breve davon abmahnte. **D) Oberrheinische Kirchenprovinz.** [41] Dieser 1830 gebildete Sprengel umfaßt das badensche Erzbisthum Freiburg, u. die Bisthumer Rottenburg (erst seitdem Sitz eines Bischofs) für Württemberg, Mainz für Großherzogth. Hessen, Fulda für Kurhessen u. Limburg für Nassau u. Frankfurt. Die Kirchenfürsten dieser Provinz gaben im März 1851 in Gemeinschaft eine ähnliche Denkschrift wie die baiersche (s. ob. 40) bei den betreffenden Regierungen ein. **a) Baden.** [42] Der polit. Liberalismus, der sich in den letzten Jahrzehnten in Baden geltend machte, förderte auch die Freisinnigkeit auf dem kirchl. Gebiete, u. die Regierung konnte auf volle Beistimmung der Landstände rechnen, wenn es darauf ankam, den Tendenzen der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Dazu kam, daß die theolog. Facultät zu Freiburg mit wissenschaftlich gebildeten Männern wie Hug, Hirscher, Werk, Staudenmaier u. And. besetzt war, die der streng röm. Richtung in keiner Weise sich zuneigten. Auch unter der kathol. Geistlichkeit wirkte immer noch der edle Sinn, den einst Wessenberg bis zu seiner Entfernung von dem bischöfl. Stuhle in Constanz gepflegt hatte, u. darin lag wohl der Grund, daß der kathol. Clerus in Baden an allen kirchl. Zeitfragen den lebhaftesten Antheil nahm, daß hier die Aufhebung des Cölibats (s. d.

in

in den Suppl.) sehr eifrig betrieben wurde, daß die Bewegung der Deutschkatholiken (s. d. ebd.) viel Theilnahme erweckte, u. daß z. B. die Geistlichkeit des Linzgauer Landkapitels in ihrer Mehrheit auf einer Versammlung zu Salem 1844 beschloß, bei der kirchl. Oberbehörde auf Wiedereinführung der Diözesansynoden, auf Revision des Cultus, auf bessere Bildung der Geistlichen u. auf Beseitigung des Cölibats anzutragen, während man in einem andern Landkapitel der Wiedereinführung der Kirchenversammlungen als dem einzigen Mittel, aus den kirchl. religiösen Wirren herauszukommen, das Wort redete. [43] Dagegen wurde die ultramontane Richtung auf dem Landtage 1846 bes. durch den Freiherrn von Andlaw vertreten, der sich namentlich beklagte über die Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat, die Zusammensetzung des Oberstudienraths aus Mitgliedern beider Confessionen, die Weigerung der Regierung, Seminaria puerorum zu errichten, u. die Erschwerung für auswärtige Theologen, nach Baden zu übersiedeln, obschon hier notorisch ein Mangel an Geistlichen vorliege, weshalb später die Regierung die Stipendien zu vermehren beschloß. Allein diese Klagen fanden im Allgemeinen wenig Anklang, schon 1847 machte eine große Anzahl kathol. Geistlicher des bad. Oberlandes eine Eingabe bei dem Erzbischof, worin sie sich über mehrere jüngere Geistliche, bes. über die von ihnen empfohlene, an Abgötterei grenzende Verehrung der Heiligen, über die errichteten besonderen Brüder- u. Schwesterschaften ꝛc. beschwerten u. Abhülfe verlangten, u. in den Bewegungen 1848 wurde vorzüglich hier die Idee einer deutschen Nationalkirche laut, welche die Reformfreunde durch Diözesansynoden vorzubereiten suchten, u. für die im Sommer 1848 durch einen sehr zahlreich verbreiteten Aufruf von den Katholiken in Baden gewirkt wurde, worin den Gemeinden die Reform zugewiesen ward. Doch wurde diesen liberalen Bestrebungen auch entgegengewirkt, es bildeten sich Vereine für Erhaltung des Ultramontanismus, u. der Erzbischof von Freiburg erließ einen Hirtenbrief gegen die Errichtung von Communalschulen. [44] Die Revolution von 1849, der auch mehrere kathol. Geistliche nicht fremd waren, u. nach deren Beendigung der Erzbischof einen scharfen Hirtenbrief erließ, drängte die kirchl. Bewegungen für den Augenblick zurück. Doch brachte auf dem Landtag 1851 Hirscher eine Motion ein, deren Forderungen waren: Errichtung einiger Knabenseminarien, worin, nach Vorschrift des Tridentiner Conciis, denen, welche sich dem geistl. Stande widmen wollen, eine berufsmäßige Erziehung zu Theil werde; dann größere Selbständigkeit der kathol. Kirche, desgl. Entbindung von dem landesherrl. Placet, die unbeschränkte Bildung, Anstellung u. Disciplin der Geistlichen u. eigene Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens. Beide Kammern sprachen sich dahin aus, daß der kathol. (aber zugleich auch der protestant.) Kirche eine größere Selbständigkeit gewährt werde, u. die Eingabe wurde an die Regierung zur Erwägung mit den Commissaren des Erzbisthums übergeben. Die 2. Kammer wollte nebenbei die für das Staatswohl unerläßl. Hoheitsrechte gewahrt wissen. **b) Württemberg.** [45] Die so oft gerühmten friedl. Verhältnisse, in denen in Württemberg Regierung u. kathol. Kirche, bes. durch den milden Bischof Keller v. Rottenburg, mit einander standen, wurden in neuester Zeit ebenfalls durch die Frage über die gemischten Ehen gestört; indeß griff hier die Regierung sehr energisch ein u. versetzte den Tübinger Professor Mack, der 1839 eine Schrift in dieser Sache herausgegeben, suspendirte 1841 den Vikar Matthes, der ebenfalls darüber gepredigt hatte, u. übte eine strenge Aufsicht über die Sion u. andere ultramontane Blätter. Und obgleich die kathol. Blätter in den Regierungsmaßregeln gegen kathol. Lehrer u. Prediger, ohne Zuziehung des Ordinariats, Beschränkungen der Glaubens- u. Gewissensfreiheit finden wollten u. der Bischof Keller am 9. Novbr. 1841 in der Sitzung der Abgeordneten eine Motion ankündigte des Inhalts, daß der König die verfassungsmäßig zugesicherte Autonomie der kathol. Kirche aufrecht erhalten u. geeignete Maßregeln zur Erhaltung des Kirchenfriedens treffen möge: ließ sich die Regierung doch nicht beirren, zumal da aufgeklärte Katholiken, wie Schott, Director des Wilhelmsstiftes, Pflanz, Fridolin Huber, Wocher u. A. hierin auf ihrer Seite standen. Die Motion des Bischofs aber wurde von der 2. Kammer abgewiesen u. nur die Erklärung des Domdechanten Jaumann, die Regierung werde der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken u. etwaige Mißstände beseitigen, angenommen u. auch in der Kammer der Standesherren eine ähnl. Erklärung abgegeben. [46] Gleichzeitig erschien ein Drohbrief an den Minister v. Schlayer mit der Unterschrift: der Alte vom Berge, der auf höhern Befehl veröffentlicht wurde; doch mißbilligte selbst die kathol. Partei dieses Schreiben. Auch erhielt der Uebertritt des Pfarrers Haas in Gröningen (s. Convertiten in den Suppl.), u. der damit verbundene Schriftenwechsel die confessionelle Aufregung. [47] Bei dem Landtage 1845 wurden von mehreren Deputirten der ultramontanen Partei die Verhältnisse der kathol. Unterthanen mit sehr düstern Farben geschildert; allein wie man schon in der Kammer diese Aeußerungen als unwahr u. übertrieben bezeichnete, so trat auch später eine kathol. Gemeinde mit einer Eingabe an den König auf u. versicherte, daß zwar die große Mehrheit der Katholiken die Verhältnisse zwischen ihrer Kirche u. der Staatsregierung geordnet zu

sehen wünsche, daß sie sich aber keineswegs nach den Zuständen einer längst vergangenen Zeit zurücksehne u. jeder Störung des kirchl. Friedens abgeneigt sei. Als ebenso grundlos erwies sich die verbreitete Meinung, daß 1849 die Jesuiten in Württemberg Eingang gefunden u. mit Genehmigung des Fürsten von Waldburg-Zeil auf dem Schlosse Neu-Tranchburg bei Zeil eine Unterrichtsanstalt gegründet hätten. [40] An die Stelle des 1846 gestorbenen Bischofs Keller von Rottenburg, wurde, nachdem die erste Wahl vom Papst annullirt war, der Dekan Lipp aus Ehingen gewählt, der am 17. Dec. 1848 die Bestätigung des Papstes erhielt. [40] **c) Im Großherzogthum Hessen** kamen einzelne Zeichen von Intoleranz vor, z. B. in Bingen bei einem Begräbniß u. in Oberhessen, wo ein Geistlicher das Gebet für den Landesfürsten einstellte. Bei der Berathung eines neuen Entwurfs für das Eherecht in der 1. Kammer wurden die Interessen der kathol. Kirche bes. vom Staatsrath Linde u. von dem Bischof Kaiser von Mainz vertreten. Der Tod des Letztern (den 30. Decbr. 1848) gab bei der Wiederbesetzung seiner Stelle 1849 Veranlassung zu einigen Differenzen, s. u. Mainz (Erzbisth.) in den Suppl. Zu Anfang 1851 erregten 2 Attentate, das eine auf den Bischof von Mainz, der auf offner Straße verhöhnt wurde, u. das andere auf einen kathol. Geistlichen, an dem während seiner Function am Altare ein Mordversuch statt fand, allgemeine Indignation. [40] **d) In Kurhessen,** wo 1842 die Einweihung des Bonifaciusdenkmales unter großer Theilnahme der einheimischen Bevölkerung u. vieler Fremden gefeiert wurde, wollte die Regierung mehrern im Collegium Germanicum zu Rom gebildeten Theologen die Ausübung der Seelsorge nicht gestatten u. erließ an den Bischof zu Fulda die Aufforderung, zwei Capitänen, die sich in jenem Falle befanden, die Ausübung ihrer geistl. Functionen nicht weiter zu erlauben. **E) Königreich Sachsen.** [41] In den letzten Jahrzehnten war hier die kirchl. Gesetzgebung sehr thätig, die Mißverhältnisse zu beseitigen, die in dem eigenthüml. Umstand ihren Grund hatten, daß der bei weitem größere Theil der Bevölkerung protestantisch u. nur die königl. Familie u. ein kleiner Theil des Volks, namentlich in der Oberlausitz, katholisch waren. Allein obschon theils durch die Verfassung von 1831, theils durch einzelne Gesetze, z. B. von 1836 über die gemischten Ehen (s. d. in den Suppl.) u. die Erziehung der Kinder, die wichtigsten Verhältnisse geordnet waren, so kamen doch mancherlei Differenzen vor, u. es wurde zuweilen eine Polemik laut, die in der Instruction für die sächs. Censoren vom 28. Mai 1839 den Zusatz nöthig machte, daß in Druckschriften vom Papste nur mit einer, demselben als dem obersten Vertreter eines auch in Sachsen vollständig anerkannten Religionsbekenntnisses gebührenden Rücksicht geredet werden sollte. [42] Während im Allgemeinen die Bekenner der verschiedenen Confessionen friedlich neben einander lebten, u. bei dem in Leipzig u. Dresden 1839 gefeierten Jubelfest zum Andenken an die vor 300 Jahren in Sachsen eingeführte Reformation auch Katholiken Zeichen der Theilnahme kund werden ließen, suchte die höhere Geistlichkeit, bes. der kathol. Hofprediger Joseph Dietrich in Dresden, ihr Gebiet zu erweitern, theils durch Fundirung von Schulen, theils durch Gründung von neuen Kirchen u. Pfarreien od. Einrichtung von Filialgottesdiensten, wozu die nach der Verfassungsurkunde nöthige Genehmigung der Staatsbehörde zuweilen erst nachträglich ertheilt wurde. Diese u. andere Beschwerden, unter denen auch der zu große Aufwand für die kathol. Kirche im Verhältniß zur protestantischen, nicht selten zur Sprache kam, faßte Großmann in einer bei dem Landtage 1843 eingereichten Petition, die Uebergriffe der römisch-kathol. Geistlichkeit in Sachsen betreffend, zusammen u. veranlaßte dadurch eine lange Debatte in der 1., später auch in der 2. Kammer, bei der auch über die Kniebeugungsfrage (s. d. in den Suppl.) verhandelt u. mehrere sehr gewichtige Anträge an die Staatsregierung gestellt wurden. [43] Da in der sächs. Verfassungsurkunde ausdrücklich die Aufnahme von Jesuiten od. andern geistl. Orden im Lande untersagt war, so erregte es die Aufmerksamkeit, daß 1843 in einem Katalog der Gesellschaft Jesu von einer Jesuitenmission in Dresden die Rede war, u. daß sich noch andere Zeichen von dem Dasein der Jesuiten in Sachsen fanden. Die Aufregung darüber steigerte sich bei dem Bau einer kathol. Kirche in Annaberg, in deren Altar eine verborgene Widmung an die Helden des Jesuitenordens eingelegt worden war. Die städt. Behörden wendeten sich an das Ministerium u. an den Landtag 1846, u. die Deputation bemerkte bei Gelegenheit ihres Berichtes über diese u. 22 andere damit zusammenhängende Petitionen, es lägen allerdings nicht unwichtige Anzeigen vor, durch die man auf jesuitische Umtriebe in Sachsen schließen könne. [44] Die gleichzeitige deutschkathol. Bewegung war nur geeignet, der religiösen Gährung Nahrungsstoff zuzuführen, u. ein gegen die Person des Prinzen Johann gerichteter Tumult in Leipzig 1845 war nicht ohne confessionelle Beziehungen u. Beimischungen. Eine neue kathol. Kirche zu Leipzig, zu der von Auswärts viel beigesteuert ward, erhielt 1847 die Weihe. [45] In dem Bewegungsjahre 1848 wurde der schon auf früheren Ständeversammlungen verhandelte Antrag über Aufhebung der Stifter u. Klöster erneuert, doch scheint diesem Beschluß keine weitere Folge gegeben werden zu wollen. [46] **F) In den übrigen**

gen **deutschen Ländern** waren entweder die Katholiken an Zahl der protestant. Bevölkerung gegenüber so gering, od. die Verhältnisse mit der Staatsgewalt so geordnet, daß sich in dem bestehenden Zustand in dem letzten Jahrzehnt nichts Wesentliches veränderte u. nur einzelne Erscheinungen zu Tage kamen, die ein mehr vorübergehendes als bleibendes Interesse gewährten. [57] **a)** In **Hannover**, wo die Bischöfe von Hildesheim u. Osnabrück die Ausübung der kathol. Kirchengewalt inne hatten, enthielt das Grundgesetz von 1833, wie das von 1840 die Bestimmung, daß alle Anordnungen der kathol. Kirchenbehörden die Genehmigung des Ministeriums bedürfen, u. daß alle amtl. Communicationen mit dem päpstl. Stuhle od. mit auswärtigen Kirchenversammlungen u. Kirchenobern, sowie alle Bullen, Breven, Rescripte &c. zur Einholung des landesherrl. Placet, der Staatsregierung vorgelegt werden müssen. Da die zum Theil in Rom gebildeten jüngeen kathol. Priestee dem Ultramontanismus sich zuneigten, so wurde es 1845 durch ein königl. Rescript allen kathol. Theologen bei Verlust der Anstellungsfähigkeit im geistl. od. im Lehrfach untersagt, ihre Studien außerhalb Deutschlands zu machen, wie denn auch die Regierung für die Beseitigung des Katechismus von Canisius, den der Bischof Wandt von Hildesheim mit Umgehung der Censur edirt hatte, mit Entschiedenheit sorgte. [58] **b)** In **Altenburg** wurde 1844 für die aus 38 Landesunterthanen u. 18 Ausländern bestehende kathol. Gemeinde der Bau eines kathol. Gotteshauses beabsichtigt, während zeither die geistl. Functionen von Leipzig u. Zwickau aus in einer dazu eingeräumten evangel. Kieche besorgt worden waren, u. es waren zu diesem Behufe auswärts gesammelte Gelder depouirt worden. Aber wegen der geringen Anzahl der Katholiken lehnte die Regierung das Ansinnen ab u. stellte die Gelder den betheiligten auswärtigen Behörden zur Verfügung. [59] **c)** In **Weimar** gaben einige Peedigten des Generalsup. Röhr an den Reformationsfesten dem Bischof von Fulda, zu dessen Sprengel die dortigen Katholiken gehören, Veranlassung wegen der darin wahrgenommenen Polemik bei der Regierung beschwerend einzukommen, jedoch wurde seine Beschwerde nicht für begründet erachtet. Da 1844 die Absicht kund ward, am Fuße der Wartburg eine kathol. Kirche zu erbauen u. ihre Weihe am Tage Luthers (den 10. Novbr.) vorzunehmen, so wurde dagegen mit großer Energie von protestant. Seite aufgetreten u. der Streit endigte 1845 damit, daß der Geoßherzog die Errichtung eines Betsaales in Eisenach u. die Besetzung einer Seelsorgerstelle gestattete, worauf die bischöfl. Behörde fur diesen Zweck ein Peivathaus erkaufte u. es den 8. Decbr. 1845 als Betsaal eröffnete. *(Hpl.)*

Deutsche Kunst. Im letztverflossenen Jahrzehent ist vieles in den bildenden Künsten u. für dieselben in Deutschland geschehen. [1] **A)** Die **Baukunst** hat unbedenklich die bedeutendsten Vorgänge erlebt, indem nach verschiedenen Erörterungen u. Versuchen über den zu erwählenden Baustyl sich überall eine Neigung, selbst ein entschiedenes Verlangen kund gibt, auf eine **nationale u. zeitgemäße Bauform** hinzuwirken. Einen großen Antheil an dieser eingeschlagenen Richtung hat jedenfalls der 1844 feierlich zur Ausführung gebrachte, durch Vereine in ganz Deutschland unterstützte Entschluß, den Kölner Dom weiter zu bauen, was unter der Leitung des Dombaumeister Zwirner so weit gelungen ist, daß bis zum Jahr 1848 das sudliche Seitenschiff unter Dach, u. alle Schiffe nebst den sehr weit geförderten Kreuzschiff unter ein Nothdach, unter welchem weiter gebaut wird, gebracht worden sind. Die auf dem Apollinarisberge am Rhein neuerbaute Kirche hat Zwirner im Styl des Kölner Domes aufgeführt. In Hamburg baute Bülau das Haus der patriotischen Gesellschaft im altdeutschen Style, u. der Plan von Scott, nach welchem die Nicolaikirche neuerbaut wird, folgt demselben Beispiel. Außerdem aber hat sich im Häuserbau daselbst nach dem großen Beande von 1842 ein durchaus eigenthümlicher Geist gezeigt, der die Bedürfnisse u. den Geschmack der Gegenwart u. die Localverhältnisse aufs schärfste im Auge behält. In Berlin baut Strack die St. Petrikirche im altdeutschen Style des 13. u. 14. Jahrh. Noch vor ihm hat Heideloff das Pfarrhaus der Lorenzkirche in Nürnberg, die protestant. Kirchen zu Sonnenberg in Thüringen, zu Ingolstadt in Baieen u. zu Oschatz in Sachsen, sowie die kathol. Kirche zu Leipzig in demselben Style gebaut; ebenso Heß das Rathhaus in Weimar. In München hat Gärtner bei dem Wittelsbacher Palast wenigstens die deutliche Absicht gezeigt, dem Style des 14. Jahrh. sich zu nähern; viele andere Architekten aber daselbst, als Metzger, Bürklein, Braunmühl, Moninger &c. verfolgen in Verbindung mit Decorateurs, wie Schwarzmann, Sickinger, Herwegen u. A., bei Häuserbauten entschieden den Weg zur Herstellung einer eigenthümlichen nationalen Kunst. In demselben Sinne hat auch der 1848 verstorbene Architekt Georg Müller aus der Schweiz zu wieken gesucht, nach dessen Plänen die Altlerchenfelder Kirche in Wien gebaut worden ist. [2] In gleicher Richtung, obschon mit Vorliebe für den **Romanismus** in der Baukunst ist Hübsch in Karlsruhe thätig, der in dieser Zeit das dortige Museum u. die Trinkhalle in Baden-Baden erbaut hat. [3] Eine etwas abweichende Bahn hat Demmel in Schwerin eingeschlagen, indem er das Schloß des Großherzogs im franz.

franz. **Renaissancestyl** Franz I. u. Heinrichs II. u. zwae auf sehr malerische u. anziehende Weise herstellt. [4]Dagegen führen die Eisenbahnbauten fast überall zu neuen u. großen Resultaten. Neben einer auf das Großaetigste durchgeführten Ueberwindung von Schwieeigkeiten. wie man sie in der Ueberbeückung des Gölschthales (s. d. in den Suppl.) auf der sächsisch-baier. Bahn sieht, od. den geoßen Viadueten u. Tunnels auf der Köln-Lütticher Bahn, od. den Elbbrücken bei Deesden u. Wittenberg, der Mainbeücke bei Feankfuet rc., sind auch die Hochbauten, namentlich die Bahnhöfe, Stations- u. Wartehäuser höchst beachtenswerth, wo theils der Bestimmung u. dem vorhandenen Material zu Lieb eigne, originelle Constructionen angewendet sind, wie in Stuttgaet, München rc. od. wie durch Eisenlohr in Kaelseuhe der einheimische ländliche Baustyl auf eine geschmack- u. geistvolle Weise für die Schöpfung mannichfacher neuer Formen zu Grunde gelegt ist. [5]Die sogen. **klassische Baukunst** hat aber nicht weniger thee Vertretung behalten: im Sinne röm. Basiliken haben Rösner in Wien eine neue Kirche (S. Johannes v. Nepomuk) u. Ziebland in München die Bonifaciuskirche gebaut, Letzter dazu das Kunstausstellungsgebäude im altkoeinthischen Styl; v. Klenze hat in diesem Zeitraum die Walhalla (bei Regensbueg) im altdor. Styl beendet u. die baieische Ruhmeshalle bei München angefangen; Gärtner hat hier das Siegesthor n. bei Aschaffenburg die königl. Villa im altröm. Styl gebaut, u. in dem gleichen die Befreiungshalle bei Kehlheim angefangen. In Berlin hat Stüler die Jacobikirche im Basilikenstyl gebaut, u. den Dom in dem größten Maßstab nach demselben angelegt; dazu das Neue Museum nach Motiven antiker Architektur gebaut u. deeoeiet; Schadow aber hat dem Schloß die große Kuppel (ebenfalls nach antiken Peincipien entwoefen) aufgesetzt. In Stuttgart hat Gaab für den Palast u. Leins für die Villa des Kronpeinzen ähnliche Wege eingeschlagen, wäheend Zanth füe des Königs Landhaus Wilhelma den **arabischen Baustyl** der Alhambea mit Genialität u. Gründlichkeit angewendet hat. [6]Eigne Bahnen verfolgen Hessemer in Feankfurt a. M. mit dem Geabmal des Kuefüesten von Hessen, Semper mit der fast barocken Anlage des neuen Museums zu Deesden u. einiger Wohnhäusee daselbst; u. der Eebauee des neuen Residenzschlosses in Hannover. [7]**B)** In der **Bildhauerkunst** sind nicht gleich große Bewegungen sichtbar, inzwischen fällt doch die Vollendung der bedeutendsten Unternehmungen in dies Jahezehnt. In München wae Schwanthaler u. zwar bes. in Verbindung mit der Erzgießerei thätig, große Werke auszuführen, als die baieischen Füestenstatuen für den Thronsaal des Saalbaues, die im Feuer vergoldet wurden, die Denkmale für Kreitmaye in München, Goethe in Feankfurt, Jean Paul in Baireuth, Mozart in Salzbueg, Markgraf Friedrich in Erlangen, Tilly u. Wrede in München, Großherzog Kael Friedeich in Karlsruhe, Großherzog Ludwig in Darmstadt, König Karl XIV. Johann für Schweden, dann die böhmischen Helden für die böhmische Walhalla, den Austriabeunnen für Wien, vor allen den 80 F. hohen Koloß dee Bavaria; außerdem aber in Marmor die Arminiusschlacht an der Walhalla, die Giebelgruppe am Ausstellungsgebäude in München, in welcher er die Künste unter dem Schutz Bavaeia's dargestellt, die Giebelgruppen u. Metopen der Ruhmeshalle, das Canalmonument, die Evangelisten u. Apostel an der Ludwigskieche u. so manches andere. [8]Neben ihm werden mit Ruhm genannt Ludw. Schallee, der Meister der Herderstatue, Brugger, von welchem Orlando di Lasso, Widemann, von dem Gluck (beide Tonkünstlerstatuen in München) u. Bischof Julius in Würzbueg heestammt. Neuerdings hat Halbig wegen seiner Bildnißbüsten geoßen Ruf. [9]In Berlin hat Rauch inzwischen seine schönen Vietoeien süe die Walhalla gearbeitet, die Königin von Hannoer für ihr Mausoleum, den König Friedrich Wilhelm III. für das seinige, vor allem aber das reiche Eheendenkmal Friedrichs des Geoßen mit seinen Kriegshelden. Tieck hat Apollo als Löwenbändiger für das Museum, Kiß die Geuppe einer reitenden, gegen einen Tiger kämpfenden Amazone gemacht, spätee die Reiterstatue Friedrichs des Großen für Breslau u. Friedeich Wilhelms III. füe Königsberg, Wichmann die Statue Winckelmanns, Deake das Denkmal Friedeich Wilhelms III. für Berlin. Fischer hat nach Cornelius Zeichnung das geoße Schild modellirt, das von dem König seinem Pathen in England verehrt worden ist. [10]In Dresden wied Außeeoedentliches geleistet in dee Sculptur duech Rietschel, der das Giebelfeld des Opernhauses in Berlin mit einem Relief geschmückt, nicht minder die Giebelfelder des Dresdnee Schauspielhauses u. des Leipziger Universitätsgebäudes; von dem eine tief innige, schöne Gruppe herrührt, Maria über dem Leichnam ihees Sohnes, u. voe allem die unübeetroffene Statue Lessings für Braunschweig. Hähnel hat mit großer Meisterschaft das Denkmal Beethovens für Bonn u. das Kaels IV. für Peag modellirt. [11]In Stuttgaet hat Wagner die allegorischen Statuen für die Denksäule des Königs geliefeet u. Hofer arbeitet mehrere Statuen u. Geuppen in Marmor im Auftrag des Königs für den Schloßgaeten, u. a. die Rossebändiger. [12]In Feankfurt sind Launitz u. Zweegee bes. beschäftigt, in Prag Em. Max, von dem die böhmischen Apostel in der Teinkirche sind, u. ein anderer

rer Max, der Meister der Reiterstatue von Kaiser Franz. Karlsruhe besitzt einen sehr geschickten Bildhauer an Reiche, u. in Rom zeichnen sich unter den deutschen Bildhauern aus Emil Wolf u. Troschel aus Berlin, Achtermann aus Westfalen (dieser durch religiöse Gegenstände), Steinhäuser, der das Denkmal von Olbers geliefert hat. [13] **C)** Die **Malerei** hat theilweis eine große Umwandlung erfahren, indem sie fremdartige Elemente aufgenommen. Verfolgen wir zuerst die großen Unternehmungen, so hat Cornelius zu Anfang des Jahrzehnts die Fresken der Ludwigskirche in München beendet, u. alsdann die große Bilderfolge für den Campo santo in Berlin übernommen, in welcher er den christl. Religionsschatz erschöpft hat für die Tröstungen an der Schwelle des Todes. Auch hat er den Glaubensschild für den König von Preußen gezeichnet. [14] Schnorr hat die Kaisersäle im Saalbau zu München mit den Geschichten Karls des Großen, Friedrich Barbarossas u. Rudolphs von Habsburg beendet u. den Bildercyclus aus den Nibelungen der Vollendung nahe gebracht. [15] H. Heß hat die Geschichte der Verbreitung des Christenthumes in Deutschland, dazu mehrere Altarbilder u. das Abendmahl in der Basilica S. Bonifacius u. dem anstoßenden Kloster in München vollendet u. ein neues großes Altarwerk angefangen. [16] W. Kaulbach, der sich mit ganzem Eifer der Oelmalerei ergeben, hatte kaum sein großes Gemälde von der Zerstörung Jerusalems begonnen, als er vom König von Preußen für die Ausführung eines ganzen großen Cyclus von Gegenständen aus der Weltgeschichte für das Neue Museum in Berlin gewonnen wurde. Dort hat er sodann in einer neuerfundenen, angeblich höchst dauerhaften Malart (Stereochromie, s. d. i. d. Suppl.) die beiden ersten Bilder, den Thurmbau zu Babel u. die Zerstörung Jerusalems, ausgeführt, u. dafür weitere Cartons gezeichnet aus Homer, den Kreuzzügen u. dem Untergang des römischen Reichs. Gleichzeitig hat Kaulbach die Zeichnungen zum Reineke Fuchs von Goethe gemacht u. die in Oelfarben ausgeführten Entwürfe zu den Fresken, welche an die Außenseite der neuen Pinakothek in München gemalt werden u. in welchen die Geschichte der neuen deutschen Kunst enthalten ist. [17] Eine andre große Unternehmung, die in die neueste Zeit fällt, ist die Ausmalung der neuerbauten Apollinariskirche bei Remagen am Rhein. Hier haben Deger, A. u. C. Müller u. Ittenbach die Lebens- u. Leidensgeschichte Christi u. seine Stellung als König des Himmels, ferner die Legende des St. Apollinaris u. der heil. Jungfrau u. viele Heilige sehr schön in Fresco gemalt. [18] In Karlsruhe hat Moriz v. Schwind die Gründung des Freiburger Münsters im Museum, in Elberfeld haben Fay, Mücke u. Plüddemann die deutsche Culturgeschichte im Rathhaus, in Schwerin Schuhmacher mecklenburgische Geschichten im Regierungsgebäude in Fresco gemalt. Rethel hat im Rathhaus zu Aachen angefangen die Geschichten Karls des Großen zu malen, u. in Stuttgart Gegenbauer seine württembergischen Geschichten im Schloß nahebei vollendet. Stilke hat auf Schloß Stolzenfels am Rhein eine ganze Folge romant. Bilder gemalt zur Verherrlichung des Ritterthums, Bendemann in Dresden die Entwickelung des menschlichen Lebens vom Paradies bis zum Tode, u. die verschiedenen Stände in ihrer historischen Beziehung im Thronsaal u. das griechische Leben mit allen seinen Beziehungen zu Kunst u. Wissenschaft im Thronsaal des königl. Schlosses. [19] In Weimar hat B. Neher im großherzogl. Schlosse einen Saal mit Darstellungen zu Schillers Gedichten, einen andern mit denen zu Goethes Werken in Fresco gemalt, Preller hat zu Wieland u. G. Jäger zu Herder Bilderfolgen an derselben Stelle geliefert. [20] In Wien haben Kuppelwieser u. Führich die neue Nepomuckkirche ausgemalt, in Oschatz hat C. Hermann die Bergpredigt Christi ausgeführt. Joh. Schraudolph hat das große Werk übernommen, den Kaiserdom von Speier ganz in Fresco auszumalen u. hat seine Aufgabe zum größten Theil gelöst. [21] In Berlin sind die Entwürfe von Schinkel für die Vorhalle des Museums von Stürmer d. A. in Fresco gemalt worden, ein großes dichterisches Gemälde des menschl. Lebens. Steinle hat die Engelschöre im Chor des Kölner Domes in Fresco gemalt, Palme die Kirche zu Vierzehnheiligen bei Bamberg u. Moralt den Dom von Gran in Ungarn; alles große umfassende Werke. [22] Gleichzeitig wurden in der **Glasmalerei**anstalt in München für den Kölner Dom 4 große Glasfenster ausgeführt, zu denen A. Fischer in München die Cartons gezeichnet, u. für den Römer in Frankfurt a. M. die Bilder der deutschen Kaiser in Oel gemalt, von dem ersten der daselbst gekrönt worden bis zu Franz II. [23] Was nun die **Staffeleimalerei** insonderheit betrifft, so trat für sie eine Art Feuerprobe ein, als im J. 1843 die beiden großen Bilder der belgischen Maler, die Abdankung Karls V. von Gallait u. der Compromiß der Brabanter Edeln von de Biefre, die Runde durch Deutschland machten u. das günstigste Vorurtheil für die Fähigkeit der belg. Schule in Betreff malerischer Behandlung erweckten. Fortan glaubte eine große Zahl von Künstlern das Heil allein in der Annahme der **belg. Manier** zu finden u. Historienmaler, aber mehr noch Genre- u. Architekturmaler, auch Landschafter haben sich ausschließlich ihr hingegeben. [24] Dagegen sind

sich

sich Andere in ihrer Weise treu geblieben, wie Peter Heß, der für den Kaiser von Rußland eine Folge von Schlachten aus dem russisch-franz. Krieg malt; Rottmann, der für den König von Baiern 23 große Landschaften aus Griechenland ausgeführt hat; Lessing in Düsseldorf, der seinen Huß vor dem Concil, seinen Heinrich V. u. seinen Huß vor der Hinrichtung in seiner alten strengen Weise malte; Riedel in Rom, der seiner Sakontala die feinen Nüancen der Lichtwirkung auf der Carnation ganz in eigner Weise zur Schau brachte; Schrader in Berlin, der mit kühner freier Manier in deutscher Art die Natur erfaßt, u. so mancher Andre an verschiedenen Orten. [21] Ganz besondre Erwähnung dürften vielleicht noch gewisse Tendenzbilder verdienen, die der aufgeregten Zeit der letzten Jahre am meisten entsprechen. Dahin gehören bes. die Genrebilder Karl Hübners, in denen das Elend der schles. Weber, die Ungerechtigkeit des Jagdrechtes u. dgl. mehr dargestellt sind. *(Fst.)*

Deutsche morgenländische Gesellschaft, s. u. Asiatische Gesellschaften (in den Suppl.).

Deutscher Garten, ein künstlich angelegter, in Quadrate abgetheilter Garten; am Eingange stehen 2—3 Reihen Linden, Platanen od. Kastanien, deren Kronen dicht mit einander verwachsen sind u. ein undurchdringliches Laubdach bilden; dann fängt ein offener Garten an, der, wie die Allee, die ganze Breite der Anlage einnimmt. In der Mitte führt 1 Hauptweg, auf jeder Seite 2 Nebenwege in gerader Richtung durch, die von Querwegen nach den Quadraten im Kreuze durchschnitten werden. An diesen Wegen laufen 4 Fuß breite Rabatten hin, die weitläufig mit hohen u. niedern Obstbäumen bepflanzt sind; auf den Querwegen sind Spaliere von Feigen u. Reben angebracht, auf den Rabatten alle Arten Blumen, auf jeder Seite die nämliche Art, u. dazwischen viele Rosen angepflanzt. An den Seitenwegen stehen Aepfelbäume. Die Quadrate sind in lange, 4 Fuß breite Beete ohne Einfassung abgetheilt, die Rabatten auf 2 Seiten mit Blumen od. Gewürzkräutern umpflanzt, auf den Beeten steht nur wenig Gemüse, dazwischen Blumen u. Gewürzkräuter. Wo keine Obstbäume u. Weinspaliere auf den Seiten- u. Querwegen sind, stehen Johannis- od. Stachelbeerbüsche. Am Ende dieses Gartens ist ein breiterer Gang mit 2 Reihen Birnbäumen, an den Enden dieses Ganges Lauben von Flieder, Rosen 2c., u. rings herum Blumen, auf den gegenüber liegenden Enden der Rabatten stehen große Rosengruppen. An diesen Platz stößt ein großes Obstbaumfeld mit allen Arten Obstbäumen in weiten Reihen. Auf den Seiten gehen die Wege über eine Wiese, auf der hie u. da Gruppen von Zwergobstbäumen od. Reben auf erhöhten runden Beeten vorkommen. Die ganze Anlage umschließt ein Wäldchen mit einem fischreichen Weiher. Das Wäldchen besteht aus wildwachsenden Baum- u. Straucharten, majestätischen Eichen, hohen Buchen, einem abgesonderten Birkenwäldchen od. einer Gruppe von Lerchenbäumen. Statt des Bassins dient auch ein Wasserloch mit Trauerweiden umpflanzt, zuletzt in einem Winkel zwischen hohem Nadelholz steht eine Eremitage. Häufig ist das Wäldchen mit Gehegen umgeben, wo Rehe, Hirsche 2c. unterhalten werden. *(Lö.)*

Deutscher Hund, s. u. Hund 1) (Bergb.)

†**Deutscher Orden.** Zus. zu [10]: Nach dem Tode Antons 1835 folgte ihm als Hoch- u. Deutschmeister, Großmeister des D. O-s im Kaiserthum Oestreich Erzherzog Maximilian, jüngster Sohn des 1806 gest. Erzh. Ferdinand, geb. 1782.

Deutsches Amomum (Bot.), s. u. Sison.

Deutsche Schlösser, s. u. Schloß 1) A) a).

†**Deutsche Sprache u. Literatur.** [1] Für die deutsche Sprache ist fortwährend auch in der neuesten Zeit in dem Vaterland viel geleistet worden. Zunächst suchte man die Ausdehnung der Grenzen der deutschen Sprache, bes. im Norden, zu bestimmen (s. u. Deutschland [Statistisches] in den Suppl.), was wohl zunächst polit. Veranlassung haben mochte, namentlich wegen der Gefahr der Verkleinerung Deutschlands im Norden von Dänemark aus, aber auch im Dienst der Wissenschaft geschah. Jak. Grimm begann eine neue (die dritte) Ausgabe der deutschen Grammatik (obgleich freilich die 2. Ausgabe noch nicht vollendet ist) u. schrieb eine Geschichte der deutschen Sprache, so wie er mit seinem Bruder Wilhelm die Jahre lange Arbeit der Sammlung eines neuhochdeutschen Sprachschatzes fortsetzte. [2] Für die Reinigung der deutschen Sprache von fremden Elementen war man fortwährend thätig, sowohl in Schriften, als in Vereinen; von letzteren ist bes. die Frankfurter Gesellschaft für deutsche Reinsprache zu nennen u. an ihnen bes. anzuerkennen, daß sie von den früheren Puristenkindereien abgekommen sind u. in einem liberaleren Geiste auch den fremden Wörtern, wenn sie aus deutschen Mitteln unersetzbar sind, ihr lange genossenes Bürgerrecht lassen od. andern noch fortwährend geben. Neben deutscher Geschichte u. deutschem Rechte ist auch die tiefere Erforschung u. gründlichere Reinigung der deutschen Sprache ein Gegenstand, auf welchen die Wandergesellschaft der Germanisten (s. d. in den Suppl.), die 1846 zuerst zu Frankfurt a. M. zusammenkam, ihre Aufmerksamkeit u. Sorgfalt richten wollte. [3] Neben der hochdeutschen Schriftsprache fanden auch die Idiome, in ge-

rechter Würdigung ihrer Wichtigkeit u. Berechtigung, mehrfache Berücksichtigung, doch jetzt mehr in der Anwendung als in der Theorie. Denn es wurden theils im Einzelnen nach dem Vorgange Hebels, Grübels, J. H. Voß u. A., welche Gedichte in Alemannischer, Nürnberger, Niederdeutscher Mundart gedichtet hatten, Gedichte in verschiednen deutschen Idiomen u. Dialekten gedichtet, wie von Kasp. Neumann (Gedichte in Henneberger Mundart), Fr. Ullrich (Volksklänge in Altenburger Mundart), Seidl (Inneröstreich. Volksweisen), K. v. Holtei (Schlesische Gedichte), Karl Malß (Volkstheater in Frankfurter Mundart) &c.; theils im Allgemeinen Sammlungen aus allen deutschen Mundarten u. Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern &c. veranstaltet, so von J. Günther (Gedichte u. Lieder) u. bes. von J. M. Firmenich (s. d. in den Suppl.) eine große als Germaniens Völkerstimmen. [4]Was die deutsche **Literatur** anlangt, so hat man mehrfach behauptet, daß unsere Zeit vorzugsweise kritisch u. nicht productiv sei. Savigny hat ihr den Beruf abgesprochen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung productiv aufzutreten; man hat darauf hingedeutet, daß sich in allen Künsten mehr ein feiner Eklekticismus als eine tiefe, ursprüngl. Originalität geltend macht; man ist bemüht gewesen, die philosoph. Entwicklungen der Gegenwart nur als eklekt. Ausbildung früherer Systeme nachzuweisen: mögen diese Behauptungen wahr sein, aber auf die schöne Literatur können sie keine Anwendung finden. Denn wären die krit. Organe der Gegenwart wirklich so vorzugsweise u. so überwiegend ausgebildet, so würden sie doch wohl etwas Besonderes u. Bedeutendes hervorgebracht haben; im Gegentheil sind die krit. Bestrebungen auf dem Felde der schönen Literatur entschieden in den Hintergrund getreten u. erscheinen, im Vergleich mit derartigen Bewegungen des vorigen Jahrhunderts, als unbedeutend. Unsere Zeit ist keineswegs eine einseitig kritische, sondern vielmehr die Periode eines großen unbefriedigten Strebens, also gewissermaßen eine durchweg productive Zeit, wenn ihr Produciren auch weniger Ende als Anfang, weniger Zweck als Mittel ist. Daher ist auch die Gegenwart weniger die Zeit des Genies, welches auf innerer Einheit, auf einer großartig harmonischen Entwickelung des ganzen Menschen beruht u. im Schaffen seinen welthistor. Beruf erfüllt, als vielmehr die Zeit des Talents, welches denselben im Streben erfüllt u. dadurch der Bahnbrecher des Genies wird. [5]Diese Productivität auf dem Gebiete der schönen Literatur hat sich auch in allen Gattungen bewiesen, welche irgend ein Bedürfniß zu befriedigen geeignet sind, namentlich hat in der Lyrik Uhlands Aufruf: Singe, wem Gesang gegeben, in dem deutschen Dichterwald! manches Bedürfniß zu singen geweckt; in dem dramat. Fach wurde das Bedürfniß des Schauens, in dem erzählenden das des Lesens sattsam zu befriedigen gestrebt. Die Wissenschaften gingen ihren alten gründl. Gang, u. hier haben wir Heroen u. Klassiker aufzuweisen, u. kaum daß diese von den, den ernsten Wissenschaften so abholden Bestrebungen der jüngsten Zeit auf kurze Zeit übertäubt werden konnten. Freilich hat die deutsche Literatur im Laufe des 5. Jahrzehntes einen Verlust durch das Aufhören aller Literaturzeitungen erlitten, sei es weil ihre Weise eine, den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechende war, od. weil die ganze Zeitrichtung ihrer Weise abgünstig war. Nachdem schon 1834 die Leipziger Literaturzeitung aufgehört hatte, geschah gleiches Ende 1848 mit der Jenaischen (seit 1843 Neue Jenaische) u. Ende 1849 mit der Halleschen. [6]Eigentliche ästhet. Schulen haben sich in der Neuzeit nicht gebildet, dagegen stehen unsere Klassiker immer noch in gutem u. dankbarem Andenken bei der Nation, man lehrt an ihnen u. lernt von ihnen, bes. Lessing u. Goethe; man feiert ihnen Erinnerungsfeste, wie das jährl. regelmäßig in Leipzig gefeierte Schillerfest; od. Säcularfeste an ihren Geburtstagen vor 100 Jahren, so 1844 zur Erinnerung an Herders u. 1849 an Goethes Geburtstag, wie gleiche Feste auch 1846 zur Erinnerung an Lessing u. 1850 an Adr. Gottl. Werner (in Freiberg) gefeiert wurden. Mehrere unserer klassischen Dichter erhielten in dem vergangnen Jahrzehnt Denkmäler, so Schiller in Stuttgart, Goethe in Frankfurt, Herder in Weimar, Jean Paul in Baireuth u. Wunsiedel, Gellert in Leipzig, Klopstock in Quedlinburg u. Ottensen u. A. [7]Aber auch für die Dichter- u. Schriftstellerwelt der Gegenwart, u. zwar in materieller Hinsicht, ist manches geschehen, namentlich durch die Tiedgestiftung, welche hülfsbedürftige Schriftsteller zu unterstützen bestimmt ist; durch den Literatenverein (s. d.), der freilich (weil er der Politik nicht ganz fremd blieb) nur eine vorubergehende Wirksamkeit, namentlich für besseren Schutz des literar. Eigenthums, entfalten konnte; durch die von mehreren Theatern eingeführte Tantieme, wodurch den dramat. Schriftstellern eine Zeitlang ein Antheil an den bei der Aufführung ihrer Stücke erzielten Einnahmen zugesichert ist. Von bekannten, zum Theil berühmten Dichtern starben in dem verfloßnen Jahrzehnt: 1840 Immermann u. Stägemann, 1841 Tiedge u. Ed. v. Schenk, 1843 Fouqué u. der unglückliche Hölderlin, 1845 Steffens, 1847 Pyrker, 1848 Zschokke, 1849 Fr. Laun (Schulze), Benzel-Sternau, H. Stieglitz, Herloßsohn, 1850 G. Schwab, Gehe, Nik. Lenau (Niembsch v. Strehlenau) &c. [8]Auch ins Ausland hat unsere Literatur in neuester Zeit neue Wege gefunden; so nach Spanien, wo in

Bar-

Barcelona eine Gesellschaft wissenschaftl. Männer unter Antonio Bergues de las Casas sich die Aufgabe gestellt hat, die in ihrem Vaterlande verdreiteten falschen Meinungen über die deutsche Literatur zu berichtigen u. dasselbe mit den Werken dieser Literatur bekannt zu machen, u. deshalb einen aus ihrer Mitte, Don Juan Pret, 1850 nach Deutschland schickte. Jene Gesellschaft hat zunächst auf Schiller, Jean Paul u. Goethe, als die drei größten deutschen Dichter, ihr Augenmerk gerichtet, deren Uebersetzungen, dann dergleichen von Herder, Lessing, Schleiermacher, Humboldt, Jacobi &c. folgen sollen. Nächstdem ist man gegenwärtig in Nordamerika beschäftigt, die Kenntniß deutscher Wissenschaft u. Kunst auszubreiten, u. namentlich in Neu-York wurde 1850 eine Auswahl deutscher Klassiker in Uebersetzungen angezeigt, deren ersten Theil die Uebersetzung von Goethes Hermann u. Dorothea bildet. [9]Bei einem Ueberblick über die Erzeugnisse der deutschen Literatur in dem letzten Jahrzehnt bietet sich Folgendes als hervortretend dar: **I. Poesie.** [10]Der Strom der Poesie ist seit 1840 von Jahr zu Jahr breiter geworden, hat freilich aber auch immer mehr an Tiefe verloren. Aber dennoch hat diese Zeit viel Köstliches hervorgebracht, u. es ist nur zu beklagen, daß theils die gesteigerten materiellen Interessen die Dichtkunst nicht tief genug ins Volksleben eindringen lassen, theils die übergroße Masse der Romane zu häufig nur Zeitvertreib der Lesewelt bezwecken. **A) Erzählende Poesie: a) Epos.** [11]Die Dichter von werthvolleren Epopöen der jüngsten Zeit sind: Abr. Eman. Fröhlich (Ulrich Zwingli u. Ulrich von Hutten), K. Immermann (Tristan u. Isolde), L. Köhler (Neuer Ahasver), V. Strauß (Richard), Levitschnigg (Rustan), Th. Stamm (Hesperus), R. Eichner (Sängers Grab), Alf. v. Flugi (Der Prättigäuer Freiheitskampf), Stehling (Andreas Hofer), Betty Paoli (Romancero), L. A. Frankl (Rachel), H. A. Seidel (Paulus), Tobler (Enkel Winkelrieds, Columbus), Julian Heins (Alwila), L. Ettmüller (Karl d. Gr. u. das fränk. Jungfrauenheer), H. Siever (Wladyslaw u. Dissepli), Meißner (Ziska), A. Frankl (Don Juan d'Austria), O. F. Gruppe (Königin Bertha), O. v. Redwitz (Amaranth), C. F. Scherenberg (Waterloo), Tellkampf (Irmgard), Fr. Ruperti (Erzählende Gedichte), M. Hartmann (Schatten, poetische Erzählungen). Ein allegor. Epos lieferte H. Heine (Atta Troll) u. ein kom. Epos Anast. Grün (Nibelungen im Frack); eine kom. Erzählung ist die Zauberin Kirke von Bernh. v. Lepel. **b) Mährchen u. Sagen.** [12]Treffl. Mährchen in poet. Gewande lieferten: J. Ch. v. Zedlitz (Waldfräulein), Th. Apel (Melusine), Max Waldau (Ein Elfenmährchen), Ad. Böttger (Ein Frühlingsmährchen). Bes. beschäftigte man sich mit Mährchen- u. Sagensammlungen u. Bearbeitungen; so außer den Niederländischen von J. W. Wolf, u. denen des klass. Alterthums von G. Schwab: Sagen u. Legenden aus der christl. Vorzeit von Joh. N. Vogl; bes. deutsche: J. W. Wolf (Deutsche Mährchen u. Sagen), W. Ziehnert (Sachsens Volkssagen), Börner (die Sagen des Orlagaues), Gaib u. Simrock (die Rheinsagen), Temme (die Volkssagen der Altmark, von Pommern u. Rügen), Maßmann (Baiersche Sagen), L. Bechstein (Thüringische Sagen), Willkomm (Sagen u. Mährchen aus der Oberlausitz), F. Becker, E. Roose u. J. B. Thiele (Lithauische u. preuß. Volkssagen); A. Kuhn u. W. Schwartz (Norddeutsche Sagen, Mährchen u. Gebräuche), B. Otte (Schweizersagen) &c. **c) Das Idyll** wurde auch einzeln bearbeitet von Ed. Boas (Pepita), Ed. Crusius (Die Verlobung), K. Kirsch (Der Feierabend eines Greises). **d) Der Roman.** [13]Die großen Massen unserer Romane sind größerntheils weder aus einer tiefen poet. Fülle des Individuums entsprungen, noch erscheinen sie als Kunstproducte, sondern fröhnen dem müssigen Lesetriebe des Publikums. Die Masse der Romanliteratur wächst von Jahr zu Jahr nicht blos durch einheim. Productionen, sondern fast noch mehr durch Uebersetzungen guter u. schlechter Romane des Auslandes. Unter den Engländern sind nur Bulwer (Lucretia u. v. a.), Ainsworth, Dickens u. Miß Bronte, pseudonym Currer Bell (Johanna Eyre u. a.); unter den Dänen Andersen, Blicher; unter den Schweden Friederike Bremer von Bedeutung; wogegen die Franzosen, bes. Alex. Dumas u. Eugen Sue, die eigentl. Helden der Leihbibliotheken sind. [14]Die bedeutendsten deutschen Romane, welche seit 1840 erschienen, sind von W. Alexis (Der Roland von Berlin, Die Hosen des Herrn v. Bredow, Der Wehrwolf, Urban Grandier, Der falsche Waldemar); Berth. Auerbach (Spinoza, Dichter u. Kaufmann), E. v. Brunnow (Ulrich von Hutten, Der Troubadour), G. v. Heeringen (Der Knabe von Luzern, Der Geächtete, Ein Mädchen vom Schwarzwald); A. v. Stern [illegible]g (Der Missionär, Alfred, Diane, Susanne, Die gelbe Gräfin, Die Royalisten, Die beiden Schützen, Wilhelm); H. König (Die hohe Braut, Veronika, Die Clubisten in Mainz), Th. Mundt (Thomas Müntzer), Th. Mügge (Toussaint), J. Mosen (Der Congreß zu Verona), Laube (Gräfin Chateaubriant u. v. a.), L. Bechstein (Ein dunkles Loos, Berthold der Student), K. Spindler (Fridolin Schwertberger u. v. a.), Herloßsohn (Wallenstein, Die Tochter des Piccolomini), R. Heller (Florian Geyer), F. Voigts (Hölty), L. Kohler (Thomas Münzer u. seine

seine Genossen), Ferd. Stolle (Der neue Cäsar, Deutsche Pickwickier u. a.); Lubojatzky (1830, Luther u. die Seinen, Eine preußische Familie, 1849 od. des Königs Maienblüthe); Wilh. Müller (Jermak u. seine Genossen), Max Roderich (1814 u. 1815), Jos. Rank (Vier Brüder aus dem Volke, Waldmeister), Gust. vom See (Egon, Rancé, Die Belagerung von Rheinfels); Gerstäcker (Die Regulatoren in Arkansas u. a.), J. F. Leutner (Ritter u. Bauer), Levin Schücking (Ein Schloß am Meere, Zeiten u. Sitten, Der Bauerfürst); Bernd v. Guseck (Der Sohn der Mark), A. Schrader (Die Braut von Luisiana), Ad. Stahr (Die Republikaner in Neapel), Ludw. Storch (Ein deutscher Leinweber), R. Prutz (Das Engelchen), Otto Müller (Georg Volker), Gutzkow (Die Ritter vom Geist), Nik. Josika (Die Familie Mailly), Aug. Wildenhahn (Martin Luther, kirchengeschichtl. Lebensbild aus dem ersten Zehntel der Reformation), Ferd. Alex. Wegener (Der entscheidende Augenblick), G. Hesekiel (Damerones), Ad. Ebeling (Jenny), Heinr. Smidt (Die Bergenfahrer), Ad. Streckfuß (Die Demokraten) 2c. [15]Unter den Romanschriftstellerinnen sind die vorzüglichern: Gräfin Ida Hahn-Hahn (Ulrich, Sigismund Forster, Clelia, Conti, Levin), A. v. Paalzow (Thomas Thyrnau, Jakob van der Nees), Betty Paoli (Die Welt u. mein Auge), Ida Frick (Sybrecht Willms, Muhamed u. seine Frauen, Keine Politik); Therese v. Bacheracht (Ein Tagebuch, Falkenberg, Heinr. Burkart u. a.), Fanny Lewald (Clementine, Jenny, Prinz Louis Ferdinand), Ida v. Düringsfeld (Schloß Goczyn, Marie, In der Heimath, Magdalene, Byrons Frauen, Margarethe v. Valois u. ihre Zeit, Antonio Foscarini, Eine Pension am Genfersee), Adele Schopenhauer (Anna), Henr. Hanke (Eine schlesische Hausfrau), L. Mühlbach (Eva, Der Zögling der Gesellschaft, Joh. Gotzkowsky, Der Kaufmann aus Berlin), Amalie Schoppe (Der Prophet), Maria Norden (Dresdens Maitage), Julie Burow (Frauenloos), Karol. v. Göhren (Ottomar). [16]**c) Novellen u. Erzählungen** lieferten: G. H. v. Schubert (Erzählungen), G. v. Heeringen (Der Chorherr von Solothurn, Der Balsamträger, Die Pagen des Bischofs, Des Amtmanns Pflegling); Dingelstedt (Licht u. Schatten in der Liebe, Heptameron, Sieben friedliche Erzählungen); Adalb. Stifter (Studien, 6 Bde. 1844—50: Der Condor, Das Haidedorf, Das alte Siegel, Brigitta, Feldblumen, Die Mappe meines Urgroßvaters, Der Hochwald, Der Hagestolz, Der Waldsteig, Zwei Schwestern, Der beschriebene Tännling 2c.); Th. Mügge (König Jakobs letzte Tage u. a.), Ed. v. Bülow, Levin Schücking, J. Mosen (Bilder im Moose), H. Laube (Der Prätendent, Die Bandomire u. a.); Franz Berthold (Gesammelte Novellen, herausgegeben von L. Tieck), Leop. Schefer (Génévion von Toulouse u. a.), A. v. Sternberg (Wilhelm), H. König (Spiel u. Liebe), Joh. Rank (Eine Mutter vom Lande), F. G. Kühne (Die Rebellen von Irland), K. Bernhard (Lebensbilder aus Dänemark), Uffo Horn (Aus 3 Jahrhunderten: 1690, 1756, 1844, historisch-polit. Novellen), Walter Tesche (Eine Rentenspeculation), W. Hamm (Freischarennovellen), Th. Hagen (Musikal. Novellen), W. L. C. v. Keudell (Bergan! Novellensammlung); Ida v. Düringsfeld (Skizzen aus der vornehmen Welt), Therese v. Bacheracht, Karoline v. Göhren, Emma Niendorf (Einfache Geschichten) 2c. Als Erzähler in der Volksliteratur nehmen den ersten Rang Berth. Auerbach (Schwarzwälder Dorfgeschichten) u. bes. Jeremias Gotthelf (Pseudonym für Bitzius, s. d. in den Suppl.) ein. **B) Die lyrische** (rein lyrische u. episch-lyrische) **Poesie.** [17]Von allen Richtungen unserer gesammten Literatur hat vorzugsweise die Lyrik reichl. Blüthen entfaltet u. Früchte getragen. Das charakteristische Merkmal der Gegenwart ist vorzugsweise das polit. Streben, dem Individuum nach allen Richtungen auf dem Boden des Staatslebens Anerkennung zu verschaffen. Seit 1840 ringt sich immer klarer u. in immer schärfern Umrissen aus den Ansichten, Gefühlen u. Bestrebungen der Neuzeit eine polit. Poesie ans Tageslicht, deren Repräsentanten Hoffmann v. Fallersleben, Dingelstedt, Anast. Grün, Freiligrath, Prutz, Herwegh, Mor. Hartmann, K. Beck, Alfred Meißner 2c. sind. Doch wurde über den laut schallenden Freiheitsklängen auch die weichere, von allen Beimischungen freie Gefühlspoesie keineswegs vernachlässigt, im Gegentheil selbst von den genannten u. vielen andern Dichtern mit Glück gepflegt. Namentlich hat in Oestreich ein reiches lyrisches Leben zu pulsiren begonnen. [18]Die beachtenswertheren lyrischen u. episch-lyrischen Dichter, welche seit 1840 zuerst od. doch mit neuen Poesien auftraten, sind: L. A. Frankl, Joh. Langer, J. G. Seidl (Liedertafel), Dingelstedt (Lieder eines kosmopolit. Nachtwächters), K. Beck (Stille Lieder), Theod. Apel, Lor. Diefenbach, H. Lotze, F. v. Pechlin, Pfizer, A. Bube (Neue Gedichte, Naturbilder, Romanzen u. Balladen), Geibel, A. v. Seld, Franz Kugler, W. Smets, G. Herwegh (Gedichte eines Lebendigen), Rob. Prutz, Nik. Becker, Rud. Hirsch (Reiser u. Reisig), Wolfg. Müller (Junge Lieder, Balladen u. Romanzen), V. Strauß, Ludw. Foglár (Cypressen, Strahlen u. Schatten), Alex.

Gr.

Gr. v. Württemberg (Gesammelte Gedichte), W. Wackernagel (Neuere Gedichte, Zeitgedichte), K. G. Neumann, Fr. Günther (Romanzen u. Balladen), E. Duller (Der Fürst der Liebe), H. v. Mühler, C. O. Sternau, Herloßsohn (Buch der Liebe), H. v. Levitschnigg, F. Otte, K. F. H. Straß (Pseudonym für Otto v. Deppen), Aug. Stöber, Strachwitz (Lieder eines Erwachenden, Neue Gedichte), Rollet (Liederkränze), F. v. Uechtritz (Ehrenspiegel des deutschen Volkes), F. Hebbel (Neue Gedichte), E. A. Emmishofen (Lieder vom Bodensee), J. G. Deeg, J. P. Lange, L. Schefer (Vigilien), A. Knapp (Gedichte, neueste Folge), Franz Gr. Pozzi, Heinr. Seidel (Mosaik), Cäsar v. Lengerke, Ed. Eyth, Hoffmann v. Fallersleben, Carlopago (Pseudonym für Karl Ziegler), Dreves (Schlichte Lieder), Kinkel, Roswitha Kind, F. v. Sallet, K. v. Holtei, Rob. Reinick (Lieder), Louise v. Plönnies, Marg. Adelmann, Amalie v. Wintzigerode, Elisabeth Kuhlmann, A. E. v. Droste-Hülshoff, E. Honcamp, Deinhardstein, Franz Fitzinger (Sommerblumen), Simrock, Kilzer (Feierklänge), Theremin (Der Rhein u. Jerusalem), G. Matthes (Harfenklänge aus Zion), Moritz Hartmann (Kelch u. Schwert), Alfred Meißner (Neue Gedichte), N. Vogl (Deutsche Lieder, Domsagen, Soldatenlieder), E. v. Brunnow (Epos u. Lyra), W. Gerth, L. v. Arentsschildt (Dichtungen), Adolf Stöber (z. B. Reisebilder aus der Schweiz), Jul. Altmann (Lieder aus der Ferne), Hagenbach, Anna v. Füger-Rechtborn, Gottfr. Keller, Ad. Schirmer, Ad. Böttger, Levin Schücking, K. Schimper, Joh. Nordmann, Ed. Mautner, Uffo Horn, H. Mosenthal, Th. Creiznach, A. Kopisch (Allerlei Geister), Max Waldau (Canzonen, Blätter im Winde), Ludw. Mühlau, Dilla Helena (Lieder), A. Thieme (Gedichte, Neue Gedichte), E. A. v. Mühlbach, K. Schmitt, J. Schrader, Marlo (Im Hafen), v. Zedlitz (Soldatenbüchlein), Freiligrath (Neuere polit. u. sociale Gedichte), E. Kauffer, Jul. Sturm, Betty Paoli (Gedichte, Neuere Gedichte), Fr. Halm, H. Zeise (Neuere Gedichte), Fontane, Ida v. Düringsfeld (Für Dich!), der Schweizer Ed. Dössekel, G. Scheurlin, H. Petzet (Lenz u. Liebe), v. Loeper (Aus den Tagen der Jugend), Franz Brömel (Gedichte), v. Meyern (Monatsmährchen, Bilder u. polit. Gedichte), Cerri (Glühende Liebe), Carneri, A. Schott, Scherenberg. Vorzugsweise der Zeit- u. polit. Lyrik gehören: Ferd. Löwe (Eine Dichterwoche, Lieder aus Frankfurt), C. Sondershausen (Aus der Asche), Wälti (Sturmvogel u. Nachtigall), A. Strodtmann (Lieder der Nacht), Schulte u. A.

[19] Im **geistl. Liede** war unsere Zeit weniger productiv als reformatorisch, indem man neue Gesangbücher sammelte u. in dieselben mehrere bisher ganz unbeachtete u. auch ausgeschiedene Kernlieder zuerst od. wieder aufnahm, od. verstümmelten Liedern ihre alte Fassung wieder gab, od. moderne, alles religiösen u. christl. Inhaltes u. Schwunges baare Lieder entfernte. In dieser Hinsicht machten sich bes. Bunsen, Grüneisen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stipp, Lange u. Andere verdient. **C) Dramatische Poesie.**

[20] Die besseren Kräfte, welche in dieser Periode dem deutschen Drama gewidmet wurden, gehören fast ausschließlich den Gliedern des sogen. jungen Deutschland od. doch denen mit verwandter Richtung an. Da ihre Productionen mit jenen Helden, deren Charakter über das Herkommen gar zu weit hinauswollte, keinen Anklang fanden, so wendeten sie sich dem nationalen Drama zu. Freilich wurden diesem Genre insofern Hindernisse in den Weg gelegt, als nicht blos mehr lebende fürstl. Personen, sondern auch die Vorfahren der Regentenhäuser von den bezügl. Bühnen ausgeschlossen wurden. Die neueste Zeit brachte auch mehrere Tendenzstücke u. zwar nicht blos religiöse (wie das Urbild des Tartüffe u. a.), sondern auch polit. u. sociale, doch redeten die Dichter dieser Gattung größtentheils, wenn auch dem Geiste der Freiheit huldigend, der Ordnung in der Freiheit u. dem Gesetze das Wort. Ein Fortschritt in der dramat. Poesie ist es auf jeden Fall, daß dieselbe in neuster Zeit mehr den materiellen Anforderungen der Bühne unterworfen wird u. daß die, von den Romantikern ausgegangenen, nicht für die Aufführung, sondern blos für die Lectüre bestimmten Dramen mehr u. mehr zu verschwinden anfangen. Dagegen ist es auf jeden Fall ein unfruchtbarer Gedanke, der in unsern Tagen gefaßt u. bereits zur Ausführung gebracht worden ist, für die Geschichte des deutschen Drama, sogar die Puppentheaterstücke zu sammeln. **a) Trauerspiel.**

[21] Als Dichter des Trauerspiels sind zu nennen: Friedr. Hebbel (Judith, Genoveva, Maria Magdalena, Herodes u. Mariamne), obgleich der genialste u. originellste unter den neuern Dramatikern, doch in seinen Schöpfungen der letzten Zeit von Verirrungen nicht frei geblieben; Friedr. Halm (Sampiero, Imelda Lambertazzi u. a.), J. Mosen (Theater 1842, Don Johann v. Oestreich), Gutzkow (Rich. Savage, Patkul, Uriel Akosta, Wullenweber, Liesli), Heinr. Laube (Monaldeschi, Struensee), Prutz (Karl v. Bourbon, Moritz v. Sachsen, Erich XIV.), Griepenkerl (Robespierre), Franz Kugler (Jacobäa), Paul Heyse (Franzesca di Rimini), Ludw. Bauer (Kaiser Barbarossa), Eman. Geibel (König Roderich), Hans Köster (Maria v. Schottland, Ulrich v. Hut-

Hutten), O. R. Gies (Joh. Huß), Honcamp (Agnes Bernauer, Saul), Ad. Böttger (Agnes Bernauer), B. Auerbach (Andree Hofer), H. Asmus (Erich XIV.), Jul. Bacher (Karls XIII. erste Liebe), W. Gärtner (Simson), Schmidt-Ebers (Timoleon), Arend (Demosthenes), E. Paul (Begum Sumro), Kaltenbrunner (Ulrike), Klein (Zenobia), Köberle (Die Prätendenten), H. Marggraff (Düveke), Vinc. Weber (Spartakus), F. Wehl (Hermann v. Siebeneichen), Nitschner (Skjalsa). [22] **b) Das Schauspiel u. Drama** hat nur wenig gute Bearbeiter gefunden in: Deinhardstein (Die rothe Schleife, ein Künstlerdrama), J. Mosen (Heinrich der Finkler, Otto III., Der Sohn des Fürsten rc.), Mosenthal (Deborah), Ludw. Schneider (Die Quitzows, Ritterschauspiel), Pauline Werner (Die Frau im Hause rc.), Hans Köster (Polo u. Francesca), Laube (Die Bernsteinhexe, Die Karlsschüler), Gutzkow (Werner od. Herz u. Welt, Die Schule der Reichen, Ein weißes Blatt); Gust. Freytag (Valentine, Graf Waldemar), Honcamp (Gräfin Marie), Alf. v. Flugi (Cardenio), F. Kaiser (Ein Fürst, Männerschönheit), Köberle (Die Mediceäer), Raupach (Mirabeau), E. H. Toelken (Das Gesetz u. die Republikaner, histor. Schauspiel), Bachmayer (Der Trank der Vergessenheit, Volksdrama); die sonst glückliche Charl. Birch-Pfeiffer (noch in Marquise von Villette u. Magdala) hat durch ihre Dramatisirungen von Novellen u. Romanen in neuster Zeit im Fach des Drama keine unangefochtenen Leistungen geboten. [23] **c) Lustspiele** haben neben Raupach (Leumer), K. Töpfer u. der Prinzessin Amalie von Sachsen folgende Dichter in der neuesten Zeit mit Glück geschrieben: Ed. Bauernfeld (Industrie u. Herz, Die Geschwister von Nürnberg, Großjährig, Die Republik der Thiere, Der kategor. Imperativ rc.), außer dem Conversationslustspiele, welches sein eigentliches Fach ist, hat er sich auch in der neuen Gattung, dem patriotisch-histor. Lustspiele (z. B. Der deutsche Krieger), versucht; Fr. Halm (König u. Bauer), Gutzkow (Das Urbild des Tartuffe, Zopf u. Schwert, ein histor. Lustspiel); Laube (Gottsched u. Gellert), Rod. Benedix (Der lange Israel, Dr. Wespe, Steckbrief rc.), Aug. Koch (Der Kaiser u. der Narr), Rob. Prölß (Das Recht der Liebe), G. Freytag (Die Brautfahrt), K. Blum, Deinhardstein (Zwei Tage eines Fürsten), Feldmann (Ein höflicher Mann, Der 30. November, Ein Mädchen vom Theater, Beisele u. Eisele, Der Lebensretter, Der Rechnungsrath u. seine Töchter, Das Portrait der Geliebten, Der Sohn auf Reisen rc.); v. Plötz (Der verwunschene Prinz), Schuber (Die Günstlinge), Ludwig Schneider, F. Wehl (Alter schützt vor Thorheit nicht rc.), Zahlhaas (Ludwig XIV. u. sein Hof), v. Reinhold (Urwahlen), Heistermann (Traue Niemand), Karl Heinrich (Die Kaiserwahl in Frankfurt), Gustav v. Putlitz (Ein Hausmittel, Badekuren, Familienzwist u. Frieden, Das Herz vergessen, Die Waffen des Achill) u. A. [24] **d) Eine Tragikomödie** sollte Hebbels Trauerspiel in Sicilien sein, doch ist der Begriff dieses Genre noch gar nicht theoretisch festgestellt. [25] Gesammelte dramat. Werke erschienen in den letzten Jahren von Castelli, Töpfer (Lustsp.), Immermann (Dramen u. Dramaturgisches), E. Raupach, Deinhardstein, Jos. v. Auffenberg, K. Gutzkow, H. Laube, R. Prutz, Rod. Benedix, H. v. Veltheim, P. v. Wangenheim, G. Freytag. Auch wurden bis 1842 mit dem 6. Bande die Originalbeiträge der Prinzessin Amalie v. Sachsen geschlossen u. 1844 mit dem 1. Bde. eine neue Folge begonnen. Außer in franz. Umarbeitung (Par. 1841) gingen einige Stücke dieser fürstl. Dichterin auch durch Uebersetzung nach England über (so 6 Schauspiele durch Mistreß Jamesen 1846, u. 6 andre von einem Ungen. 1848). Gubitz setzte regelmäßig seine Jahrbücher deutscher Bühnenspiele fort u. Theodor Hell fuhr fort in dem Dramatischen Vergißmeinnicht jährlich aus den Gärten des Auslandes Blümchen in den deutschen Garten zu verpflanzen. II. [26] Die **Prosa** gelangte in neuester Zeit zu hoher Vollendung. Bedeutenden Einfluß übten die tiefere Behandlung der Sprachlehre, so wie das wachsende Gefühl deutscher Kraft u. Volksthümlichkeit, u. schon die gediegenen Uebersetzungen zeigen, daß deutsche Prosa keiner andern nachsteht. **A) Geschichtliche Prosa.** [27] Die Historiographie u. deren Zweige entwickelten sich immer schöner u. eigenthümlicher, u. es giebt beinahe kein Feld der Literatur, auf dem sich die Geisterbewegung unserer Zeit so thätig bewiesen, als die Geschichte. Zunächst an die großen Vorbilder der Alten sich anlehnend u. genährt durch Philosophie gewann neben dem gründlichen Studium auch die künstler. Darstellung. [28] **a) Die Universalgeschichte** ward bearbeitet von Leo (6 Bde., 1839—44); F. C. Schlosser (Weltgesch. für das deutsche Volk, bearbeitet von Kriegk, 12 Bde. 1844 ff.), Ludw. Bauer, K. W. Böttiger (Weltgeschichte in Biographien, 8 Bde.), Heinr. Dittmar (Die Gesch. der Welt vor u. nach Chr.), E. M. Arndt (Versuch in vergleichender Völkergesch.), J. W. Löbell (Weltgesch. in Umrissen u. Ausführungen), die Werke von K. F. Becker u. Pölitz erschienen in der 7. Aufl. [29] **b) Die Geschichte des Alterthums**, namentlich des griechischen u. römischen, behandelten theils in umfangreicheren, theils in kleineren Monographien, größtentheils an die Forschungen Niebuhrs

u.

u. Ottfr. Müllers anlehnend: F. v. Raumer (Vorles. über die alte Gesch., 2 Aufl.), Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgesch., 3 Bde. 1845 ff.), K. F. Hermann (Griech. Alterthümer), Krause (Hellenika), Fiedler (Geogr. u. Gesch. von Altgriechenland), F. W. Hoffmann (Griechenland u. die Griechen), Drumann (Gesch. Roms), W. Göttling (Gesch. der röm. Staatsverf.), Kortüm (Röm. Gesch.), Pet. v. Kobbe (Röm. Gesch.), W. A. Becker (Charikles, Gallus, Röm. Alterthümer), Abeken (Italien vor den Zeiten der Römer), R. H. Klausen (Aeneas u. die Penaten), Ferd. Walter (Gesch. des röm. Rechts), Nägele (Studien über altitalien. u. röm. Staats- u. Rechtsleben), Peter (Die Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Republik), K. Hoek (Röm. Gesch. vom Verfall der Republik) u. A. Die wichtigsten Werke über alte Geographie sind von Ukert, Alb. Forbiger u. Ludw. Georgii. [30] **c)** Partien aus der **Geschichte des Mittelalters** behandelten: Fr. Christoph Schlosser (Gesch. der Weltbegebenheiten des 14. u. 15. Jahrh.), H. v. Sybel (Gesch. des 1. Kreuzzugs), Fr. Hurter (Gesch. des Papstes Innocenz III.), Havemann (Gesch. des Ausgangs des Tempelherrnordens), Ph. Jaffé (Gesch. des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen), W. Dönniges (Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh.), Gervais (Polit. Gesch. Deutschlands unter Heinrich V. u. Lothar III.), A. Schönhuth (Gesch. Rudolfs v. Habsburg), Herrmann (Gesch. des Tempelherrnordens), Jos. Chmel (Gesch. Kaiser Friedrichs III.). **d) Neuere Geschichte.** [31] Schlosser beendigte seine 1836 begonnene Geschichte des 18. u. 19. Jahrh., Fr. v. Raumer seine Gesch. Europas seit Ende des 15. Jahrh., Leop. Ranke seine Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation; ebenso erschien der letzte Band von Menzels neuerer Gesch. der Deutschen; K. H. Hermes schrieb eine Gesch. der letzten 25 Jahre (2 Bde., 3. Aufl. 1844). Außerdem sind bemerkenswerth: Havemanns Handb. der neuern Gesch., J. G. A. Wirth, Die Gesch. der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsre Tage (fortges. von W. Zimmermann); Dahlmanns Gesch. der engl. Revol. u. Gesch. der franz. Revolution, Wachsmuths Gesch. Frankreichs im Zeitalter der Revolution, Droysens Vorlesungen über die Freiheitskriege, H. C. v. Gagerns Gesch. des 2. Pariser Friedens, Söltl's Werk über den Religionskrieg in Deutschland, F. W. Bartholds Gesch. des deutschen Kriegs, vom Tode Gustav Adolfs ab, Hagens Deutschlands religiös. u. literär. Verhältnisse im Zeitalter der Reformation, Bensens Gesch. des Bauernkriegs, K. A. Menzels Zwanzig Jahre preuß. Gesch., C. Rankes 9 Bücher preuß. Gesch., Mailaths Gesch. des östreich. Kaiserstaats, Havemanns Darstellungen aus der innern Gesch. Spaniens während des 15., 16. u. 17. Jahrh. [32] Nicht minder reichhaltig wurde das Feld **e)** der **histor. Denkwürdigkeiten u. Biographien** angebaut durch Varnhagen von Ense (Biograph. Denkmale, Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften), Steffens (Was ich erlebte), Jacobs (Personalien), Arndt (Erinnerungen aus dem äußern Leben, Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben); v. Hormayr (Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgers, Kaiser Franz u. Metternich); W. Dorow (Erlebnisse aus den J. 1790—1827), K. H. v. Lang (Memoiren), W. v. Rahden (Wanderungen eines alten Soldaten), Luden (Rückblicke in mein Leben), K. v. Holtei (Vierzig Jahre), Henckel v. Donnersmark (Erinnerungen aus meinem Leben), G. Kombst (Erinnerungen aus meinem Leben), Just. Kerner (Bilderbuch aus meiner Knabenzeit), Eylert (Charakterzüge u. histor. Fragm. aus dem Leben des Kön. Fr. Wilh. III. v. Preußen), Lupin v. Illerfeld (Selbstbiographie), Lichnowski (Erinnerungen), C. v. Martens (Denkwürdigkeiten), Martius (Erinnerungen aus meinem 90jähr. Leben), Fr. Perthes (Leben), K. v. Nostitz (Leben u. Briefwechsel), G. H. Pertz (Leben des Ministers v. Stein), C. A. Schimmer (Leben u. Wirken des Erzherz. Johann v. Oestreich). [33] Die Kenntniß ausgezeichneter Persönlichkeiten aus der Jenaischen u. Weimarschen Periode unserer Literatur ward namentlich gefördert durch den unschätzbaren Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner, sowie durch den Goethes (s. d. in den Suppl.) mit Schiller u. Goethes mit Frau v. Stein, durch den literar. Nachlaß der Frau v. Wolzogen (Schillers Schwägerin); auch lieferte Eckermann den 3. Theil seiner Gespräche mit Goethe. Goethes hundertjähr. Geburtstagsfeier rief eine besondere Literatur hervor, von der wir nur Jul. Schäfers Leben Goethes, Düntzers Studien zu Goethes Werken, die von O. Jahn herausgeg. Briefe Goethes an seine Leipziger Freunde u. die Schrift: Goethe in Berlin erwähnen. Von andern Notabilitäten der deutschen Literatur ist bes. der Briefwechsel W. v. Humboldts mit einer Freundin (Charlotte Diede) zu bemerken. [34] **f)** Die **Länder- u. Völkerkunde** ward außerordentlich gefördert durch eine Anzahl treffl. Reisebeschreibungen, von denen die meisten tiefer auf den polit. Zustand des bereisten Landes, wie auf den intellectuellen Zustand des Volkes eingehen. Dahin gehören: G. H. v. Schubert (Reise in das Morgenland), Ida Hahn-Hahn (Orientalische Briefe), Tischendorf (Reise in den Orient), Moritz Wagner (Reisen in der Re-

Regentschaft Algier, Reise nach dem Ararat, Reise nach Kolchis u. nach den deutschen Colonien jenseit des Kaukasus, Der Kaukasus u. das Land der Kosaken); K. Koch (Wanderungen im Oriente, Reise durch Rußland nach dem Kaukas. Isthmus); Schomburgk (Reisen in Britisch-Guiana), Fürst Pückler (Südöstl. Bildersaal, Die Rückkehr [Aegypten, Syrien]), Hoffmeister (Briefe aus Indien), J. G. Kohl (Reisen in Südrußland, Irland, Schottland, England, am Rhein rc.); F. v. Raumer (Die verein. Staaten von NAmerika, England), L. Roß (Reisen auf den griech. Inseln des ägeischen Meeres, Reisen des Königs Otto u. der Königin Amalie in Griechenland); Ulrichs (Forschungen u. Reisen in Griechenland), Willkomm (Reise in Spanien u. Portugal), G. v. Heeringen (Ein Ausflug nach England), C. G. Carus (England u. Schottland i. J. 1844), K. A. Mayer (Neapel u. die Neapolitaner), Ad. Stahr (Ein Jahr in Italien), Levin Schücking (Eine Römerfahrt), Fanny Lewald (Italien. Bilderbuch), Th. Mügge (Die Schweiz u. ihre Zustände, Skizzen aus dem Norden), L. v. Plönnies (Reiseerinnerungen aus Belgien), K. Gutzkow (Briefe aus Paris), F. v. Gall (Paris u. seine Salons), L. Steub (Drei Sommer in Tyrol, Bilder aus Griechenland), L. Clarus (Schweden sonst u. jetzt). [25]**g)** Die **Naturwissenschaften** erhielten eine herrliche Bereicherung durch Alex. v. Humboldts Kosmos (3 Thle.), ein höchst geistreiches Werk in vollendetster Form, welches mehrfache Erläuterungsschriften, z. B. von Reuschle (Kosmos für Schulen u. Laien) zur Folge hatte. Auch ließ Humboldt seine Ansichten der Natur in 3. Aufl. erscheinen. Die mosaische Schöpfungsgesch. suchte mit dem Mittel neuerer Naturforschung Andreas Wagner in seiner Gesch. der Urwelt (1845) zu rechtfertigen. Ueber die Beziehung u. Wechselwirkung zwischen der Natur u. dem menschl. Geiste handelte Jos. Ennemoser in seinem Werke: der Geist des Menschen in der Natur od. die Psychologie in Uebereinstimmung mit der Naturkunde (1849). Andere schätzbare Arbeiten lieferten Franz v. Kobell (Skizzen aus aus dem Steinreiche), C. G. Carus (Erläuterungen zur vergleichenden Anatomie), K. Seb. Cornelius (Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte), Gust. Bischof (Populare Briefe über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften), G. H. v. Schubert (Spiegel der Natur), Liebig (Thierchemie), Burmeister (Geol. Bilder zur Gesch. der Erde) u. A. [26]**h)** Sehr zahlreich, zumal seit 1848, ist das Gebiet der **Politik** vertreten, u. hier ist es auch, wo wir den meisten Flugschriften begegnen. Die Parlaments- u. Revolutionsliteratur, die Verfassungsfragen, das Verhältniß der Kirche zum Staate, das Schwurgericht, die Wahlform rc. haben viele Bearbeiter gefunden. Wir nennen nur: Das erste deutsche Parlament von Laube; Polit. Briefe u. Characteristiken aus der deutschen Gegenwart von Usedom u. Alfred von Reumont, König Friedr. Wilhelm IV. u. Deutschland von Radowitz, Die preuß. Revolution von Ad. Stahr, Rückblicke auf die polit. Bewegung in Oestreich in den J. 1848 u. 1849 von Pillersdorf, Die Bewegung in Baden von J. B. Bekk; Oestreich, Preußen u. Westdeutschland im Dreistaatenbunde; Betrachtungen über die Zeitverhältnisse von Leo Graf v. Thun; Zur Gesch. der deutschen Reichsversammlung von Max Duncker, Zur Gesch. des deutschen Verfassungswerks von K. Jürgens, Die Diplomatie, das Parlament u. der deutsche Bundesstaat von C. F. Wurm; Briefe aus Frankfurt u. Paris v. Fr. v. Raumer u. A. [27]**i)** Die wichtigsten Werke über **Theorie u. Gesch. der Kunst** sind von: F. Th. Vischer (Die Wissenschaft der Aesthetik), A. Kahlert (System der Aesthetik), Erwin Speckter (Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien), F. Kugler (Handbuch der Kunstgesch.), Schnaase (Gesch. der bildenden Künste), Gottfr. Kinkel (Gesch. der bildenden Künste bei den christl. Völkern), Athanas. Graf Raczynski (Gesch. der neuern deutschen Kunst, aus dem Franz. von F. H. von der Hagen), H. G. Hotho (Gesch. der deutschen u. niederländ. Malerei), G. F. Waagen (Kunstwerke u. Künstler in Deutschland), J. G. Schadow (Kunstwerke u. Kunstansichten) rc. [28]**k) Deutsche Literaturgeschichte.** Die erste ausführl. Gesch. unsrer Nationalliteratur, welche entschieden national gehalten ist u. in allen Perioden auf selbständigem Quellenstudien beruht, ist von Gervinus (Gesch. der poet. Nationalliter. der Deutschen). Außerdem lieferten sehr schätzbare Ueberblicke: Vilmar (Vorles. über die Gesch. der deutschen Nat.-Liter., 4. Aufl. 1851), Brederlow (Vorles. über die Gesch. der deutschen Lit.), Biese (Handb. der Gesch. der deutschen Lit.), Chr. Oeser (Gesch. der deutschen Poesie), Scholl (Deutsche Lit.-Gesch. in Biographien u. Proben), Hillebrand (Die deutsche Nationallit. des 18. Jahrh. 1845 f., 3 Bde.), Griepenkerl (Der Kunstgenius der deutschen Lit. des letzten Jahrh. 1846), W. Wackernagel (Gesch. der deutsch. Liter. 1851). Werthvolle Monographien von Prutz, Passow, Helbig, Th. W. Danzel (über Gottsched u. über Lessing), Dav. Strauß (über Schubert) verbreiteten sich mit Glück über einzelne Gebiete der deutschen Literatur. *(Lb. u. Ap.)*

Deutsches Theater, s. u. Schauspielkunst [24] u. Deutsche Literatur [27].

Deutsche Weine, s. u. Wein [61].

Deutsch-

Deutschkatholiken, [1]die Mitglieder der religiösen Gemeinschaft, die sich seit 1844 von der römisch-katholischen Kirche getrennt u. auf Grund eines neuerrichteten Glaubensbekenntnisses Gemeinden gestiftet haben. [2]Die Entstehung derselben hatte ihren Grund in der Ausstellung des heil. Rocks in Trier (s. d. 10) im Jahr 1844 u. in dem von Joh. Ronge (s. d.) den 1. Oct. 1844 in den sächs. Vaterlandsblättern veröffentlichten Brief an den Bischof Arnoldi von Trier, worin diese Ausstellung als ein Götzenfest bezeichnet u. der Bischof zu Aufhebung des Schauspiels aufgefordert ward; während bereits am 22. Aug. 1844 ein anderer kath. Geistlicher, Joh. Czerski (s. d. i. d. Suppl.), in Schneidemühl in Preußisch-Polen seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt u. die Stiftung einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde versucht, zugleich aber eine Rechtfertigungsschrift nebst dem Glaubensbekenntniß der neuen Gemeinde veröffentlicht hatte. In diesem **schneidemühler Glaubensbekenntniß** vom 19. Oct., welches sie am 27. Oct. an die Regierung einsendeten, verwarfen sie als unbiblische u. menschliche Satzungen: daß nur die Priester das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen sollen; die Canonisation; die Anrufung der Heiligen; daß die Priester die Gewalt haben von Sünden zu entbinden, zugleich den Ablaß u. das Fegfeuer; das Fasten; die lat. Sprache beim Gottesdienst, der Messe u. Vesper; den Cölibat der Priester; daß gemischte Ehen sündlich seien; daß Christus sichtbar durch einen Menschen auf Erden vertreten werde. Deshalb wollten sie sich von dem Papste ganz lossagen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehmen u. die Bibel als die einzige Quelle ihres Glaubens halten. Die 7 Sacramente behielten sie als von Jesu eingesetzte Heilsmittel bei, so auch die Messe, die aber in der Landessprache gehalten werden sollte. Zugleich baten sie die Regierung von Bromberg um Anerkennung als christlichkatholische Gemeinde, den Namen D. vermieden sie, da sich Bromberger Anhänger dagegen erklärten, weil dadurch Polen von der Theilnahme ausgeschlossen würde. [3]Nachdem nun Ronge noch mehrere Flugschriften gegen die römisch-katholische Kirche herausgegeben u. sein Brief durch die Presse die weiteste Verbreitung gefunden, allenthalben aber die lebhafteste Theilnahme, die sich durch Briefe, Adressen, Ehrengeschenke, Geldsammlungen &c. für ihn kund that, erregt hatte, u. nachdem durch die bischöfliche Behörde in Breslau die Excommunication über ihn ausgesprochen war, that er Schritte zur Bildung einer Gemeinde. In einer Versammlung zu Breslau den 16. Febr. 1845 setzte er die Pflichten einer neuen Gemeinde, wenn sie allgemeine christliche Kirche werden wollte, aus einander, verlas die aufgestellten Lehrsätze u. die Ordnung des Gottesdienstes u. bildete einen provisorischen Vorstand, an dessen Spitze der Prof. Regenbrecht in Breslau stand. Die Gemeinde mochte ungefähr aus 1000 Seelen bestehen u. hielt am 9. März 1845 in der dortigen Armenhauskirche den ersten öffentlichen Gottesdienst, wobei Czerski u. der vormalige Kaplan Kerbler zugegen waren. Nach Eröffnung der Feierlichkeit durch Steiner wurde Ronge zum Prediger gewählt. [4]Das **Breslauer Glaubensbekenntniß** lautete: Wir sagen uns los vom röm. Bischof; wir behaupten völlige Gewissensfreiheit; die Grundlage u. der Inhalt des christl. Glaubens ist die heil. Schrift; die freie Forschung u. die Auslegung darf durch keine äußere Auctorität beschränkt sein. Als wesentl. Inhalt unsrer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen hat u. sie in Weisheit, Gerechtigkeit u. Liebe regiert; Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben u. seinen Tod von der Knechtschaft u. Sünde erlöst hat; Ich glaube an das Walten des heil. Geistes auf Erden, eine heil. allgemeine christl. Kirche, Vergebung der Sünden u. ein ewiges Leben; Amen. Wir erkennen nur 2 durch Christus eingesetzte Sacramente an: die Taufe u. das Abendmahl; wir behalten die Kindertaufe bei u. nehmen die in der Glaubenslehre genügend Unterrichteten durch feierl. Einsegnung als thätige Mitglieder in die Gemeinde auf; das Abendmahl wird nach der Einsetzung Christi von der Gemeinde in beiden Gestalten empfangen; die Ohrenbeichte wird verworfen; wir erkennen die Ehe als eine von Gott angeordnete u. daher von den Menschen heilig zu haltende Einrichtung an u. behalten die kirchl. Einsegnung derselben bei. In Betreff der Bedingungen u. Hindernisse erkennen wir allein die Staatsgesetze als bindend an. Wir bekennen u. glauben, daß Christus der alleinige Mittler zwischen Gott u. den Menschen ist; wir verwerfen daher die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien u. Bildern, die Ablässe u. Wallfahrten. Wir glauben, daß die sogen. guten Werke nur in sofern Werth haben, als sie aus christl. Gesinnung hervorgehen; wir verwerfen daher alle Fastengebote; wir glauben u. bekennen, daß es die erste Pflicht der Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen &c. [5]Von der Zeit an schritt die Bildung neuer deutschkathol. Gemeinden sehr rasch vorwärts; so in Berlin, wo der Referendar Mauritius Müller die Angelegenheit leitete u. das Glaubensbekenntniß den 3. März 1845 unterzeichnet wurde; in Leipzig, wo Rob. Blum an die Spitze trat, erfolgte die Gründung der Gemeinde den 12. Febr. 1845; in Magdeburg unter Kote,

Kote, Lehrer der Mathematik an der Handelsschule, wo der Magistrat der Gemeinde eine Unterstützung für ihren Cultus zusagte; in Dresden unter Prof. Wigard den 22. Febr., wo der Rittergutsbesitzer Stephan Schmidt Geldmittel auf so lange zum Unterhalt der Geistlichen anwies, als es der unzureichende Fond erfordere, doch untersagte die Regierung die beschlossene Oeffentlichkeit der Versammlungen bes. zur Verhütung der Proselytenmacherei u. aus Rücksicht auf die Rechte der römisch-kathol. Kirche. In Elberfeld wurde der Prediger Licht, der sich zuerst in einer Schrift gegen die Trierer Rockausstellung geäußert u. sich am 1. April 1845 von der kathol. Kirche losgesagt hatte, von der dortigen Gemeinde zum Geistlichen erwählt. In Offenbach suchte eine Anzahl kathol. Einwohner, den Prediger Jos. Pirazzi an ihrer Spitze, durch eine Eingabe an den Bischof Kaiser zu Mainz vom 21. Febr. 1845 (worin die abzustellenden Mißbräuche in der kathol. Kirche namhaft gemacht wurden), Rath u. Trost in diesen kirchl. Wirren, u. der Bischof beschied demzufolge eine Deputation von 5 Männern nach Mainz, wo er einzelne, mehr unwichtige Punkte in der Beschwerdeschrift als nicht ganz unbegründet anerkannte u. eine Abstellung derselben als möglich in Aussicht stellte, dagegen in Betreff der Hauptpunkte sich durchaus abfällig erklärte, worauf in Offenbach, vorzüglich unter Mitwirkung des vormaligen Predigers Lor. Diefenbach (s. d. in den Suppl.), eine deutschkathol. Gemeinde zusammentrat. Gleiches geschah in Worms, Wiesbaden, Hildesheim, Annaberg, Chemnitz (hier durch den 1848 bekannt gewordenen Webermeister Rewitzer), in Ulm (durch den Redacteur der Schnellpost Julian Chownitz, der aber im Herbst 1845 seinen Rücktritt in die römisch-kathol. Kirche bekannt machte). Selbst in London bildete sich den 13. Dec. 1844 eine Gemeinde u. sendete ihr in manchen Punkten eigenthümliches Glaubensbekenntniß ein, so wie im Dec. 1846 in Neuyork eine gleiche von angeblich 300 Mitgliedern. Bei dieser Verbreitung des Deutschkatholicismus machte man die Bemerkung, daß derselbe die meiste Theilnahme in dem bürgerl. Mittelstande fand. [6] Nachdem so in Hast eine große Anzahl solcher Gemeinden in Deutschland gegründet worden war, wurde alsbald der Wunsch, bes. von Berlin u. Leipzig, ausgesprochen, eine nähere Verbindung der verschiedenen Gemeinden zu vermitteln u. eine wirkliche Kirche zu stiften, n. so trat in Leipzig am 22. März 1845, gerade 300 Jahre nach dem Tridentinum, ein Concilium **(Leipziger Concil)** zusammen, das jedoch von nur 20 Gemeinden durch 27 Abgeordnete beschickt n. dessen Verhandlungen, welche am 26. März durch Annahme des Glaubensbekenntnisses beschlossen u. später in actenmäßiger Darstellung veröffentlicht wurden. [7] Die wichtigsten von deu 51 Beschlüssen der Versammlung, der auch Ronge u. Czerski beiwohnten, basirten sich auf das breslauer Glaubensbekenntniß (s. ob. 4) n. betrafen, außer der Verwerfung des päpstl. Primats, der Ohrenbeichte, des Cölibats, der Anrufung der Heiligen, der Reliquien- u. Bilderverehrung, der Abläße, Fasten n. Wallfahrten, der Sacramente mit Beibehaltung der Taufe u. des unter beiderlei Gestalt zu empfangenden Abendmahls, in dogmatischer Hinsicht die Lehre von der heiligen Schrift, die man zwar als Grundlage des christl. Glaubens anerkannte, deren Auffassung u. Auslegung aber der von der christl. Idee durchdrungenen u. bewegten Vernunft freigegeben wird, ferner die Abänderung des apostolischen Symbolums: 1. Artikel: Ich glaube an Gott den Vater, den Schöpfer, Erhalter u. Regierer der Welt; 2. Art.: Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland; 3. Art.: Ich glaube an den heil. Geist, die allgem. christl. Kirche, Gemeinschaft der Glaubigen u. ein ewiges Leben; u. endlich die Hervorhebung eines durch die Liebe thätigen Glaubens. Im Uebrigen betrafen die Verhandlungen, auf die bes. der Vorsitzende Wigard viel Einfluß hatte, die Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes u. über die Seelsorge, über das Gemeindewesen u. die Gemeindeverfassung u. über die künftig zu veranstaltenden allgemeinen Kirchenversammlungen, wobei am Schlusse noch der Zusatz für alle Punkte beigefügt ward, daß alles hier Festgesetzte nicht für alle Zeiten gelten solle, sondern nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchgemeinde abgeandert werden könne n. müsse. [8] Von der Zeit an nahm der Deutschkatholicismus einen neuen Aufschwung, die Zahl der Gemeinden, namentlich in Schlesien, mehrte sich; nicht blos katholische, sondern auch protestantische Geistliche traten über, so der Rector u. Hülfsprediger Hofferichter zu Neumarkt u. der Candidat Vogtherr zu Perschütz; in Baden sagte sich der Professor Schreiber in Freiburg von der kathol. Kirche los, was in Süddeutschland eine große Bewegung verursachte. Die Reisen, die damals Ronge durch Deutschland unternahm, waren in der That Triumphzüge, die schon damals von Vielen als nicht geeignete Mittel für den zu erreichenden Zweck angesehen wurden, während Czerski, Kerbler u. And. anderwärts der Sache Eingang zu verschaffen suchten. [9] Sehr wichtig war der Beitritt des gelehrten u. literärisch berühmten kathol. Pfarrers Ant. Theiner (s. d. 1), der am 17. Juni sein Amt niederlegte, dann als Geistlicher bei der Breslauer Gemeinde fungirte u. durch Schriften (z. B. durch eine neu bearbeitete Liturgie) das Gemeindeinteresse förderte. [10] Im Juni 1845 schätzte

man die Zahl der D. in Schlesien, das gewissermaßen den Mittelpunkt der Bewegung bildete, auf 40—50,000, u. in einigen Orten, z. B. in Waldenburg in Schlesien, gehörten fast sämmtl. Katholiken der neuen Kirche an u. verlangten nun das kathol. Gotteshaus als ihr Eigenthum. [11] Von den Protestanten, namentlich von denjenigen, die einer freiern theolog. Richtung angehörten, wurde die Sache der D. mit großer Theilnahme betrachtet, man gestattete ihnen den Mitgebrauch der evangel. Kirchen, förderte ihre Angelegenheit durch die Presse, u. einzelne Geistliche, z. B. Bretschneider in Gotha, Krause in Weimar, Schwarz in Jena, besprachen sie selbst auf der Kanzel. [12] Die Staatsregierungen schlugen dem Deutschkatholicismus gegenüber verschiedene Wege ein; in Oestreich u. Baiern wurde es untersagt, in Schriften sogar den Ausdruck D. zu gebrauchen, u. man traf überhaupt alle Maßregeln, um die Verbreitung des Deutschkatholicismus, der bes. in Böhmen viel Theilnehmer fand u. von da den Weg nach Baiern zu nehmen schien, zu verhindern. [13] In Rußland waren die kaiserl. Behörden mit strengen Instructionen versehen, u. der Kaiser soll es persönlich mehrern polnischen Bischöfen zur strengsten Pflicht gemacht haben, dem Eindringen der kirchlich reformatorischen Bewegung energisch entgegenzuwirken, während ihm nach andern Berichten die ganze Bewegung, wegen der damaligen Differenz zwischen ihm u. dem Papste, nicht unwillkommen war. [14] In Preußen, wo Ronge u. Czerski nach dem Leipziger Concil von dem Minister Eichhorn, bei einer persönl. Audienz in Berlin, Hoffnung erweckende Zusicherung wegen ihrer Gemeinden erhalten hatten, wurde 1845 in 2 Erlassen an die Oberpräsidenten u. an die Consistorien erklärt, daß nach den im Landrecht ausgesprochenen Grundsätzen über Glaubens- u. Gewissensfreiheit nicht davon die Rede sein könne, die Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen u. in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern, daß aber die Frage über die Anerkennung derselben als geduldete Religionsgesellschaft vorläufig unentschieden gelassen werden müsse, worauf nähere Bestimmungen über Taufen, Begräbnisse u. Trauungen folgten. Die Ueberlassung evangel. Gotteshäuser zum Mitgebrauch ward von der Genehmigung der Oberpräsidenten u. Consistorien u. der Einwilligung der Patrone, Pfarrer u. Kirchenvorstände abhängig gemacht. [15] Im Königreich Sachsen vereinbarte die Regierung mit den Ständen unter sehr lebhaften Debatten in beiden Kammern ein Interimisticum. Aehnliche Gesetze wurden in Hannover, Baden (wo man ihnen die staatsbürgerlichen Rechte entzog), Württemberg u. Kurhessen (hier bes. mit großer Strenge u. Beschränkung der deutschkathol. Bestrebungen) erlassen, während ihre Sache in mehreren landständischen Kammern begeistert verfochten u. von den städtischen Behörden in jeder Weise unterstützt wurde. [16] Dagegen waren sie von der streng römischen Partei gleich Anfangs angefeindet worden, u. namentlich in Schlesien wirkten Baltzer u. Domherr Förster dagegen, indem der Letztere in einer Predigt im Nov. 1845 der neuen Secte antimonarchische, antikirchliche, antireligiöse u. antichristliche Tendenzen vorwarf u. den Staat wie das Volk zum Kampfe aufforderte. In Neisse wurde Ronge vom Pöbel insultirt. [17] Viel wichtiger, als alle diese Erscheinungen war eine **Differenz zwischen den D.** selbst. Schon bei der ersten Lossagung von Rom u. später auf dem Concil zu Leipzig hatte es sich gezeigt, daß der religiöse Standpunkt der beiden Häupter der Bewegung, Ronge u. Czerski, ein durchaus verschiedener war. Czerski nämlich wollte nur das eigentlich Mißbräuchliche in der kathol. Kirche beseitigen u. die übrigen schriftgemäßen Dogmen beibehalten; Ronge hingegen stand auf rationalist. Boden u. suchte auch diejenigen bibl. Lehren zu verdrängen, die angeblich mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruch ständen, weshalb er sich sehr bald auf die Seite der protestant. Freunde neigte u. auch eine Reformation in der evangel. Kirche herbeizuführen suchte. [18] Bereits auf dem Leipziger Concil hatte Czerski gegen den 2. Satz des allgemeinen Bekenntnisses (s. ob. 1) mehrfache Bedenken laut werden lassen, war aber beschwichtigt worden u. hatte sich mit den Beschlüssen einverstanden erklärt. Allein später sprach er sich, wahrscheinlich von der orthodoxen Partei unter den Protestanten veranlaßt, in einem Rundschreiben an sämmtliche Gemeinden sehr entschieden gegen diejenigen aus, die Jesu Christo die Gottheit absprechen, dadurch am Grundecksteine des christl. Glaubens u. am Fundamente des Christenthums rütteln u. die Brüder aus dem Christenthum in die dürren Sandflächen des Heidenthums führen wollten, u. stellte ein neues positives Bekenntniß (Neues Schneidemühler Bekenntniß) auf, das er den Gemeinden zur Annahme empfahl. [19] Diese Spaltung, die der Vorstand der Leipziger Gemeinde vergebens durch ein Rundschreiben zu beseitigen suchte, theilte sich auch andern Gemeinden mit; in Berlin hatte sich schon früher eine sogen. **Protestgemeinde** unter Pribil gebildet, u. in manchen Städten wollte man den deutschkathol. Geistlichen, die das apostol. Symbolum nicht annahmen, die evangel. Kirchen nicht öffnen, weshalb z. B. Dowiat in Bromberg im Freien predigen mußte. [20] Man machte verschiedene Versuche zur Ausgleichung dieser Differenz, u. am 3. Febr. 1846 vereinigten sich bei einer Zusammenkunft in Rawicz Ronge, Theiner, Czerski u. Post dahin, daß jeder Gemeinde ihre besondere Glaubensansicht zu lassen sei, wenn

sie

sie sich mit 5 Punkten (Freiheit von äußerer Auctorität, Annahme der Presbyterial- u. Synodalverfassung, Beseitigung der transscendentalen Begriffe von Dogma, Lehre u. Geist des Christenthums als That u. Wahrheit, die Liebe als Gemeindeangelegenheit) einverstanden erklärte. Allein auch diese Einigung schien keinen festen Boden zu haben, wenigstens schrieb kurz darauf Czerski nach Frankfurt, daß seine Stellung zu Ronge noch immer die frühere sei, u. daß er das positive Christenthum nicht verlassen werde. [21] Die Gemeinden der Czerski'schen Richtung hielten den 22.—24. Juli 1846 eine **Versammlung in Schneidemühl**, der auch Theiner beiwohnte, u. stellten ein biblisches Glaubensbekenntniß fest, welches aber den Vertretern der Berliner Protestpartei immer noch zu freisinnig war, u. das sie deshalb nicht unterzeichneten. [22] Zugleich brachen Streitigkeiten in einzelnen Gemeinden aus, bes. in Breslau, wo Ronge, der schon damals die Gunst eines Theils seiner Gemeinde in Breslau verscherzt hatte u. wegen der Uebertretung der Staatsgesetze mehrmals mit Gefängniß bestraft ward, sich mit Theiner verfeindete, der ihm gleich Anfangs wegen der nicht positiven Glaubensansichten u. wegen der mit viel Geräusch verbundenen Umzüge desselben nicht geneigt gewesen war. Ja es kam soweit, daß Theiner, der bes. im 2. Hefte seiner reformatorischen Bestrebungen alle schwachen Seiten von Ronge enthüllt hatte, seine Stelle als Prediger bei der Breslauer Gemeinde niederlegte. [23] Gleiche Uneinigkeiten gab es in Berlin, in Stettin, in Frankfurt, wo Kerbler 1846 seine Stelle niederlegte, in Stuttgart mit dem Prediger Würmle u. anderwärts. [24] Diese Ereignisse in den deutschkathol. Gemeinden, dabei die fortdauernde Ungunst mancher Regierungen (indem z. B. 1846 in Kurhessen die stille Beerdigung der Dissidenten auf abgesonderten Räumen protestant. Todtenhöfe verordnet wurde), bes. aber die Hinneigung derselben zu den Lichtfreunden konnten für die deutschkathol. Sache nicht förderlich sein, u. der Aufschwung, den sie 1845 u. zum Theil noch 1846 genommen hatte, gerieth 1847 etwas ins Stocken. [25] Das **Berliner Concil**, im Mai 1847 gehalten u. von 151 Gemeinden beschickt, hielt im Allgemeinen an den Leipziger Beschlüssen fest u. suchte, statt der Idee einer Humanitätskirche, von der Einzelne erfüllt waren, die eigentlichen antirömischen Bestrebungen in den Vordergrund zu stellen, die der Bewegung in ihren ersten Anfängen zu Grunde lagen. Dies geschah bes. auch deshalb, um die schneidemühler Gemeinden wieder an sich zu ziehen u. die Anwendung des preuß. Toleranzedictes vom 3. März 1847 auf die D. zu vermeiden. [26] Allein die Hinneigung zu den freien Gemeinden der protestant. Kirche machte sich immer bemerkbarer, u. wenn auch eine vollständige Vereinigung mit denselben noch nicht durchgeführt werden konnte, wie sie bes. von den freien Gemeinden in Nordhausen u. in Königsberg erstrebt wurde, so blieb man doch in einem genauen Verkehr. Die deutschkathol. Gemeinde in Darmstadt erließ den 22. Oct. 1847 eine Adresse an den Pfarrer Uhlig in Magdeburg, worin sie ihn als den Ihrigen betrachtete, u. in Halle wurde die Vereinigung durch den Buchhändler Schwetschke u. den Prediger Giese, die aus den D. u. aus den protestant. Freunden eine christliche, freie, vereinigte Gemeinde gründeten, wirklich vollzogen. [27] Durch die Bewegungen des Jahres 1848 schien der Deutschkatholicismus einen neuen Aufschwung zu nehmen; die deutschen Grundrechte gewährten ihm größere Freiheiten, die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten ward milder, u. es öffneten sich für ihn 2 seither verschlossene Länder, Oestreich u. Baiern. [28] In Wien trat die 1. deutschkathol. Gesellschaft im August 1848 zusammen, u. 2 kathol. Priester, Pauli u. Hirschberger, hielten im Odeonsaale Vorträge unter stürmischem Beifall, wurden aber von den Arbeitern mehrfach bedroht; u. in München, wo die Regierung den D. Eingang verstattet hatte, wirkte der Professor Kreuzer u. der Priester Dumhof im Sept. 1848 für die Stiftung einer Gemeinde u. in Schweinfurt der Fabrikant Settler. [29] In andern Gegenden war Ronge für seine Sache persönlich thätig, z. B. in Grätz, wo er den 26. Oct. 1848 unter großem Zulauf predigte, in Nürnberg u. Fürth, wo er neue Gemeinden stiftete, in der Pfalz, wo sein Erscheinen viel Theilnahme erweckte u. überhaupt nicht mehr blos in kathol., sondern auch in protestant. Gegenden, wo er die freigemeindlichen Bestrebungen in Aufnahme zu bringen suchte. [30] Dagegen erregte sein polit. Treiben auch in einzelnen deutschkathol. Gemeinden Mißfallen; von Leipzig u. Danzig aus erfolgten Erklärungen, daß der Deutschkatholicismus mit diesen politischen Umtrieben nichts gemein haben wolle u. könne, u. die christkathol. Vorstände in Posen u. der Umgegend machten 1849 einen Protest bekannt, worin sie sich gegen Dowiat u. andere deutschkathol. Prediger, welche die neue Kirchengemeinschaft zu einem politischen Clubb herabwürdigten u. mittelst desselben die Verwirklichung der sogen. socialen Republik zu vermitteln suchten, so wie überhaupt gegen alle atheist., communist. u. anarch. Elemente, die sich in ihre kirchl. Gemeinschaft verrätherisch eingedrängt hätten, mit großer Entschiedenheit aussprachen. [31] Durch die veränderten polit. Verhältnisse in Deutschland gestaltete sich auch die Lage der D. anders. In Oestreich wurde die Verordnung von 1846, wonach dieselben als zur Kategorie der verbotenen Gesellschaften gehörig angesehen werden, 1849 wieder in Wirksamkeit gesetzt; in Baiern, wo sie

sie sich bes. im nördl. Franken verbreitet hatten, wurde ihnen 1850 die Religionsübung versagt (so lange sie ihre religiösen Grundsätze nicht aussprächen, keine bestimmten Prediger hätten u. den Austritt aus ihrer bisherigen Kirche nicht vor dem gehörigen Pfarrer erklärten), die deutschkathol. Prediger ausgewiesen u. die etwaigen Versammlungen polizeilich überwacht. Anderwärts schien die Begeisterung sehr gedämpft, manche Gemeinden lösten sich auf, ja es erfolgten selbst Rücktritte, z. B. in Dresden, wo 1850 mehrere angesehene Mitglieder zur protestant. Kirche übertraten, nachdem schon im November 1849 der Prediger Eduin Bauer, indem er die radikale Richtung der Dresdner Gemeinde nicht zu theilen vermochte, sein Amt niedergelegt hatte u. nach Ablegung eines Glaubensbekenntnisses als protestant. Candidat rehabilitirt worden war; in Breslau ging Regenbrecht ab, Voigtherr u. Wangenmüller in Crefeld aber verzichteten auf ihre Predigtämter, der Prediger Nitschke in Magdeburg trat 1851 wieder zur römisch-kathol. Kirche zurück; Ronge aber, durch seine Theilnahme an der Politik compromittirt, hatte Deutschland verlassen u. war nach Frankreich u. dann nach England gegangen. [22] Auf einer Versammlung in Darmstadt den 20. Febr. 1850, wo 20 bis 30 Abgeordnete aus dem südwestl. Deutschland anwesend waren, wurde der Wunsch einer Vereinigung mit den seit 1848 zahlreicher gewordnen freien Gemeinden ausgesprochen. Dafür verwendete sich bes. Hieronymi u. Eduard Duller, u. man beschloß, an sämmtliche Reformgemeinden, wozu nach Antrag der Münchner Gemeinde auch die jüdischen gerechnet werden sollten, derartige Einladungen ergehen zu lassen. In Sachsen redete der deutschkathol. Prediger Rauch in Leipzig dieser Verbindung das Wort. [23] Um dieselbe durchzuführen, trat der Vorort der freien Gemeinden mit dem Centralvorstand u. der Verfassungscommission der D. zusammen, u. beschloß, das für 1850 nach Frankfurt a. M. bestimmte deutschkathol. Concil nach Leipzig zu verlegen u. gleichzeitig die freien Gemeinden zu einer außerordentlichen Sitzung dahin zu bescheiden. **Zweites Leipziger Concil.** Die gemeinschaftliche Zusammenkunft fand in Leipzig den 22. Mai 1850 statt, wurde aber wegen polizeilicher Ausweisung einzelner Mitglieder nach Köthen verlegt, u. hier schloß man nach vielfältigen Berathungen unter dem Namen: Religionsgesellschaft freier Gemeinden, einen Bund, wodurch zwar die bisher bestehende Verschiedenheit nicht aufgehoben, vielmehr der Name wie die Selbständigkeit der Gemeinden gewahrt, dagegen die Einheit in den Grundsätzen ausgesprochen u. ein Vollziehungsausschuß aus den Mitgliedern der D. u. der freien Gemeinden gewählt wurde, der bis zu der, alle 3 Jahre wiederkehrenden Tagsatzung das Directorium führt. [24] Die vereinigten Vorstände erließen über diese Resultate eine Ansprache an das deutsche Volk u. setzten den 1. Aug. 1850 als die Frist fest, bis zu welcher die Erklärungen der Gemeinden über die Vereinigung zu erwarten wären, u. vor welcher der Vollziehungsausschuß nicht ins Leben treten dürfe. So viel bekannt geworden ist, waren diese Erklärungen theils unbedingt bejahend, theils durch gewisse Vorbehalte beschränkt, u. die nächste Tagsatzung 1852 wird zeigen, in wie weit die Vereinigung selbst Wurzel gefaßt hat. Diese Verbindung, die die Einheit der D. unter einander noch mehr gestört hat, schien die Veranlassung zu sein, daß in der 1. sächs. Kammer zu Anfang 1851 die zeither für die D. verwilligte Unterstützung von 400 Thalern aus Staatsmitteln abgelehnt wurde, wobei man auf die im Schoße der deutschkathol. Gemeinden herrschende Verwirrung der Begriffe u. auf die verwerfl. Grundsätze, wie sie z. B. Rauch (der 1851 von der Regierung suspendirt wurde) in seiner Zeitschrift: Die freie christl. Kirche, laut werden lasse, aufmerksam machte u. die Regierung um scharfe Beobachtung der Gemeinden, so wie um Zurücknahme der Erlaubniß, evangel. Kirchen zum Gottesdienst zu benutzen, dringend ersuchte. [25] Ueberhaupt hat sich in neuerer Zeit die öffentliche Meinung immer allgemeiner dahin ausgesprochen, daß der Deutschkatholicismus die Hoffnungen, mit denen er bei seinem Entstehen von vielen Seiten her begrüßt wurde, nicht erfüllt hat, indem er den Gegensatz gegen die röm. Kirche immer mehr beseitigte, dem positiven Christenthum sich entfremdete u. die Erstrebung einer sogen. allgemeinen christl. Kirche an die Stelle des ursprüngl. Zwecks der Bewegung setzte, bes. aber auch die größte Intoleranz gegen andre Confessionen zeigte. [26] Die literärische Betriebsamkeit fand in dieser ganzen Angelegenheit ein sehr reiches Feld für ihre Thätigkeit, u. die Zahl der darüber erschienenen Flugschriften beträgt mehrere hundert. Am wichtigsten für die Geschichte des Deutschkatholicismus sind die actenmäßigen Darstellungen des Leipziger u. Berliner Concils, die von Wigard in Dresden u. Rob. Blum in Leipzig herausgegeben wurden. Unter den Schriften der Gegner der D. ist die von Wangenmüller beachtenswerth. *(Hpl.)*